





Princeton University. Theodore F.Sanxay Fund

JAHRBUCHER

der

Literatur.

unter der Redaction der Professoren

Geh. Kirchenr. Dr. H.E. G. Paulus. y Geh. Hofrath F. Creuzer. Geh.Kirchr. Dr. F. H. C. Schwarz. Geh. Hofrath C. S. Zacharia. Professor G. F. Walch. Geh. Hofrath. J. W.H. Conradi. Geh. Hofrath F. Tiedemann.

Hofrath Wilh. Muncke. Geh.Rath Ritter K.C.v. Leonhard. Hofrath G. H. Rau.

Funfzehnter Jahrgang oder neue Folge:

Zweiter Jahrgang.

Zweite Hälfte. July bis December.

Heidelberg, in der Universitäts - Buchhandlung von August Ofswald. 1 .8 2 2:

Jahrbücher der Literatur.

Unfug an heiliger Stätte oder Entlarvung Herrn Joh. Gottfr. Scheibels, dasigen Prof. d. Theol. u. Diakons zu Sct. Elisabeth in Breslau, durch den Recensenten seiner Predigt: Dus heilige Opfermahl u. s. w in den N. theol. Annalen. Juny. 1821. Freistadt. 1822 8. S. 137.

Was kann leidiger seyn, als dass immer noch das Liebesmahl Jesu zu hestiger Streitsucht Anlass geben soll? Wolfen auch wir Bullen in Coena Domini erneuern? Soll, darf irgend ein Erklärungsversuch, den irgend ein Hypothesen liebender Mann in die unbestimmten, gewils also zur Entdeckung einer Geheimnifslehre nicht bestimmten Worte Jesu sich hineindenken kann, wie etwas, das ohne Unglauben wicht bezweiselt werden könne, gelten wollen? Hr. Prof. Scheibel hatte in seiner nicht ohne Erregung besonderer Aufmerksamkeit gedruckten Predigt: »Das heilige Opfermahl des Bundes der Liebe mit dem Herrn, was Er den Seinigen bei dem Anfang seiner versöhnenden Leiden anordnete (Breslau 1821), gewis sehr unrecht, das Sacrament des Brodes und Weines, das an die Stelle des Paschalammes trat, als ein Opfer vorzustellen Wie kann ein psychologischer Geschichtforscher die Entstehung des Pascha aus 2 B. Mose sich zusammengefasst haben und doch noch voraussetzen, das Paschasey ein Opfer, ein Versöhnopfer gewesen? Wer konnte noch immer nicht gar leicht den Unterschied aus Mose lernen, zwischen Schlachtungen zu Festmahlzeiten, die um Abgötterei zu verhüten, in dem Gottespallast, aber nicht als Opfer, geschehen mussten, und zwischen Sündopfern?' Dass Luthers Uebersetzung Dankopfer nicht richtig sey, kann oder sollte unter Uns, nicht an das traditionelle gebundenen Bibelforschern, jeder wissen. Ein frohes, starkendes Mahl sollten die aus Aegypten ausziehenden noch halten. Und das Andenken an jene Befroiung oder Erlösung (Losmachung) wurde durch Wiederholung alles dessen, was das Erstemal zeitgemäß gethan war, verewigt. Sehr unrecht ist es, wenn Hr. Sch. 1. Joh. 5, 4. atua auf dus Abendmahl bezieht, wo der ganze Brief den Sinn mit sich bringt: Jesus war Christus, der achte Messias, als er sich taufen liefs

Un and by Google

und war es auch, hörte auch nicht (wie Gnostische Doketen meinten) auf, es zu seyn, als er im gewaltsamen Tode sein Blut vergoss. Joh. 19, 34, 35. Sehr unrecht ist es ferner, wenn je auf das Ist, est, etwas Wichtiges gebaut wird, da, wenn Jesus hebraisierend sprach, dies zum Vorwand des Streits gewordene Wörtchen, nach der Sprachart nicht einmal ausgesprochen war. Sprach aber Jesus griechisch, so wäre doch von einem so weisen Lehrer nichts gewisser, als dass er eine Erklarung und bestimmende Erweckung der Ausmerksamkeit hinzugefügt haben würde, wenn er in diesem Wörtehen etwas gedacht hätte, das ohne seine ausdrückliche Offenbarung niemand recht zu wissen vermöchte. Nicht oft genug kann die so klare, für dogmatisierende Exegeten so wichtige Regel wiederholt werden: Wenn die Gottheit oder ein weiser Lehrer will, dass wir etwas denken und glauben sollen, das wir ohne klare, ausdrückliche Offenbarung nicht, also nicht aus uns selbst mit Sicherheit wissen können, so muss er es offenbar gemacht haben. Er konnte es nicht unserm Klügeln überlassen wollen, was wir uns hinein und hinzu denken möchten. Wo also der weise Lehrer, was er sprach, nicht als etwas, das auf ungewöhnliche Weise verstanden werden solle, ausdrücklich erklärt, da ist seiner Weisheit nichts anderes würdig, als dass wir es nach dem populären, gewöhnlichen Redegebrauch, geheimnissfrei und fern von scholastischer Dialektik verstehen. Sehr unrichtig und weil die gemischte Versammlung ihm hier aufs Wort glauben sollte, desto irrleitender, versichert Hr. Sch. seine Gemeinde, dass in dem Wort Mein Leib, wie es Jesus gebraucht habe, ein aufgelöster Leib »das irdische, allgemeine Wesen desselben, nicht sündhaftes menschliches Fleisch zu verstehen sey. Wer weiß, ob Jesus nicht σωμα sagte, wie es die Evangelien angeben, d. h. wer weiss, dass Jesus hier hebräisch sprach? und alsdann, dass er 512 (1 Chron. 10, 12.) und nicht ein anderes Wort sagte. Dass man doch immer noch so oft sein eigenes Meinen in die biblischen Worte erst hineinschiebt und alsdann die Nichtbeistimmenden, wie wenn sie dem Bibelsinn widersprächen, sogar vor den Gemeinden verdächtig machen will, da jene strengere Beurtheiler doch nur gegen die schnell aufgegriffenen Vermuthungen solcher, die allein recht haben wollen, warnend protestieren. Am meisten und gewiss am bedenklichsten hatte Hr. Sch. unrecht, da Er besonders die Zwinglisch-reformirte Auslegung. der so kurzen Worte Jesu für Unglauben ausdeutete, mit welchem in Kirchenvereinigung zu treten, eine solche Union ware, wie sie der Apostel Ephes. 5, 6, 2 Kor. 6, 14. misbillige. Er selbst mag überzeugt seyn, dass von dem Worte Jesu die Lu-

Unfug an h. Stätte, geg. Prof. Scheibel zu Breslau. 627

therische Auslegung die gewisse sey; wiewohl man das wichtige Wort Ueberzeugung von so sehr disputablen Gegenständen, für welche ein voller Entscheidungsgrund nun einmal, da das Gegebene vieldeutig bleibt, an sich unmöglich ist, nie richtig gebraucht. Wie aber konnte Er sein Ich vor der Kirchengemeinde so entscheidend hervorheben wollen, wie seine gedruckten Worte, mit der möglichsten Steigerung zu unserm Erstaunen dieses aussprechen: »Vor Ihm, dem Allmächtigen, betheure ich Euch, und Ich nicht allein, sondern mit treuen Knechten des Herrn (!) Jesus Christus, Richter der Lebendigen und Todten, zur Rechten Gottes, ist Zeuge: Ich werde, bis diese Lippen erblassen, und diese Hände erstarren, nur den Leib und das Blut des Herin im beil. Mahl der Gemeinde bekennen und geben.« Was soll diese Ichheit? Was sagen am Ende diese pomphasten Worte? Auch der reformierte, auch der katholische Lehrer kann sie wörtlich nachsprechen und dabei seine Kirchenansicht denken. Und ist es denn so ganz unmöglich, dass nicht auch das Ich des Herrn Sch. vielleicht, ehe seine Lippen erblassen, zu einer erwogeneren, richtigeren Einsicht kommen, die alsdann den heiligen Namen Ueberzeugung mehr verdiente?

Alles dieses nun und Mehreres ist Herrn Sch. in Recensionen entgegen gehalten worden, vornehmlich in einer, welche die sehr schätzbaren Neuen theol Annalen gaben. Er hat dagegen unter dem Titel: Das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und histor. Untersuchung etc. replicirt. Darauf antwortet ein lutherischer Protestant unter dem hier voranstehenden Titel. Fast alle Bemerkungen desselben findet Rec. sehr gründlich. Eben deswegen hatte wohl der Ton, an einigen Stellen, gemässigter seyn mögen. Hr. Sch. hat sich gegen die Sachkenntnis und gegen die Pastoralklugheit so oft und so stark verfehlt, dass, wenn nur, wie er sich selbst giebt, dargestellt werden muss, es schon Bedauern genug erregt. Ganz unverzeihlich aber ist, dass Hr. Sch. aus einer dem Zusammenhang entrissenen Stelle Zwingli's (Out. Zwinglii Tigur. T. II. 155 Bl. Rücks.) den abscheulichen Vorwurf zieht, dieser (überhaupt, und gerade in diesem . Briefe an Atherus, so gewissenhafte, so liebenswürdige) Schriftforscher habe mit Bewulstseyn die Worte Jesu verdrehen wollen. Solche Polemik - ist nur eines Weislingers würdig. Und selbst wenn Weislinger jetzt lebte, hoffen wir, würde er sie seiner unwürdig achten. Der Vf. welcher darauf überzeugend Zwinghis heiliges Andenken vertheidigt hat, erinnert zugleich mit Recht und mit verdientem Beifall an eine treffliche kleine Schrift von Hrn. Dr. Gieseler zu Bonn: »Etwas über den Reichstag zu Augsburg vom J. 1530. zu Berichtigung mehrerer Entstellungen der Geschichte und zur Erklarung einiger gemisbrauchten Stellen aus

628 Ueb. Besetzg. d. bischöfl. Sitze, v. e. k. Kanonisten.

Luthers Briesen, zunächst mit Bezug auf die Schrist: Luthers hatholisches Monument 1817.4 (Hamm 1821. S. 55.) wo nach Weislingers Beispiel eine ähnliche Verläumdung gegen Luther gewagt war. — Nur noch eines. Einige Stellen des Verss. geben der Obrigkeit Winke gegen Hrn. Sch. Dies sollten Forscher nie thun. Meinungen werden durch Macht weder wahr noch widerlegt. Die Macht einmischen hiesse den Gründen der Wahrheit mistrauen. Johannes schliest seinen ersten Brief wie abgerissen mit dem Zurus: Hütet Euch, Ihr, die Ihr Ueberzeugungsfreiheit wollet, vor der Abgötterei, die Furcht des Machtgebots zum Schutz irgend einer Meinung aufzusordern.

H. E. G. Paulus.

Historische Notizen über die Besetzung der bischöfl. Sitze, vom Anfang der christl. Kirche bis auf unsere Zeiten. Von e. katholischen Kanonisten, mit einig. wichtigen Urkunden. Heidelberg b. Groos. 58 S. 8.

Eine sehr interessante historische Darstellung, wie die römische Curie sich, gegen die gesellschaftliche Rechte und Canones der älteren Kirche, in die Macht versetzt habe, um, so oft sie mit den Regierungen politisch uneins ist, die Ernennungen zu bischöflichen Stellen zu verweigern, wenn gleich die Kirchensprengel, dadurch, wie man sich ausdrückt, im verwaisten Zustande, wenigstens also ohne die kirchlich nöthigen Obervorstände, gelassen werden. Schade dass der allerdings sehr sachkundige Vf. nur his zum Oct. 1845 geht, und die später hinzugekommene Noten nicht viel erganzendes nachtragen. S. 49 verspricht, dass die Pragmatische Sanction, an welcher seit Jahren in dem diplomatischen Verein zu Frankfurt gearbeitet wurde, bald mit allen Verhandlungen gedruckt werden werde. Dies ist zur gründlichen Empfehlung der bessern Sache sehr zu wünschen. Alle Verhandlungen eines solchen Geschäfts aber öffentlich zu machen, ist etwas in Teutschland noch selten erfolgtes. Hauptsächlichste, nämlich die Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in (den meisten) teutschen Bundesstaaten, also die Basis der pragm. Sanction, auch die darauf gegebene curialistische Exposition, der sich selbst gleichbleibenden Anforderungen des heiligen Stuhles, nebst einigen gesandschaftlichen Erwiederungen auf diese, sind indessen bekannter geworden, unter dem Titel: Die Neuesten Grundlagen der teutsch - katholischen Kirchenverfassung in Actenstü-

Uch, Besetzg. d. bischöfl. Sitze, v. e. k. Kanonisten. 629

den und achten Notizen. Stuttgart bei Metzler. 1821. Der Reinkatholische und der Protestant muß sich vornehmlich noch die gegen jene Exposition gegebene Declaration der Bundesstaatischen Regierungen wünsehen, da indels die curialistische Exposition, ohne Zweisel zur Wirkung auf die Romanisten, nicht nur in Frankreich, sondern auch zu Cölln ediert und verbreitet worden ist. Von jeher sind die Schriftsteller pro Curia thatiger und mehr unterstützt gewesen als die pro Imperio. Anders wäre es auch unbegreiflich, warum doch gewöhnlich die Regierungen, auch wo Macht und Recht sich vereinigen, gegen jene blosse Meinungsmacht im Nachtheil stehen oder bald wieder in die nachtheilige Stellung zurückgeschoben werden. Die wichtige Urkunde, welche den Histor. Notizen angehängt ist, besteht aus der vorläufigen Skizze von curialistischer Erklärung, wie man wegen der bischöfl. Stellen von Rom aus zu handeln und was zu thun man dort entschlossen sey, nämlich sie zu serigieren, zu transferieren, zu supprimieren, wie wenn dort zu Rom ein Souveran der teutschen Souverane und Kirchensprengel residierte. Zugleich bemerken die Noten selbst, wie auffallend es ist, dass die Curia sich nach gar vielen Dingen erst erkundigt, die eine Oberaussicht und Oberregierung der Kirche sta-listisch-genau immerhin wissen müste. Der Vers. selbst aber ignoriert eine Haupturkunde in dieser Sache, das Breve Pius des VII. dd. Savona vom 20. Sept. 1811. wo Se. Päpstliche Heiligkeit dem (nach der Excommunication von 1809 doch schon 1811 wieder) »geliebten« Sohn, Napoleon, und dem Nationalconcilium zu Paris die feierlichste Bestätigung des Conciliumsdecrus ertheilt hat, dass, wenn ein Bischof von der Curia in 3 Monaten die Bestätigung nicht erhalte, der Metropolitan diese geben solle. Mit vielen andern denkwürdigen Acten und Notizen für die kirchliche Zeitgeschichte verbunden, wodurch besonders die Freiheiten und die 4 Artikel der Gallikanischen Kirche und die Gültigkeit des letzten Pariser Nationalconcils, weit vollständiger als bei Melchers, Lieht erhalten, findet man dieses Breve aus der französischen Publicität endlich auch in die teutsche Oeffentlichkeit übergetragen in den Beiträgen zur Geschichte der katholischen Kirche im XIX Jahrh in Beziehung auf die neuesten Verhaltnisse derselben gegen die römische Curie. (Heidelberg, b. Oswald 1818). Die an Se. Heiligkeit, den noch regierenden Papst, geschickten Bischöfe machten, was auch für Teutschland sehr zu bemerken seyn wird, bemerklich; Diese Clausel enthält nichts, was dem wahren Interesse und der Würde des heil. Stuhls zuwider ware. Durch die Ermächtigung des Metropoliten, die kanonische Institution zu ertheilen, wenn der Papst binnen drei Monaten von der Ernennung an dieses zu

thun versäumt hat, macht man den Metropoliten nicht zum Richter des Papstes In diesem Fall, dem der Papst immer wird vorbeugen können, wird der Metropolit nur von einem ihm durch das Gesetz zugetheilten Heimfallrecht Gebrauch machen; es gehört nicht zur Wesenheit dieses Rechts, dass es immer nur vom Niedern auf den Höhern übergehe. Das deutsche Concordat liefert ein Beispiel vom Gegentheil, da, in gewissen Fällen, dem Papst vorbehaltene Ernennungen dem Ordinarius anheim fallen, wenn der Papst in der bestimmten Zeit sie vorzunehmen versäumt hat. Ueberdies wird, wenn der Papst die vorgeschlagene additionelle Clausel einmal angenommen und ihr seine Genehmigung ertheilt hat, der Metropolit, so oft er das Institutionsrecht ausübt, als von dem Papst dazu bevollmächtigt, angesehen werden. Diese Clausel ist für die Ruhe der Kirche Frankreichs und des Reichs wesentlich nothwendig. Wenn der Papst sich berechtigt glaubt, die Institution ohne einen der in dem Concordat zwischen Leo X. und Franz I. erwahnten kanonischen Gründe zu verweigern; wenn er willkührlich verhindern kann, dass die von dem Souveran ernannten Bischöse die bischöfliche Weihe empfangen, und das bischöfliche Amt ausüben, dann wirddas dem Souveran durch das Concordat beigelegte Recht, zu den Bisthümern zu ernennen, ein blosses Scheinrecht; und so oft der römische Hof irgend eine wahre oder vorgebliche Ursache zu Beschwerden gegen unsre Regierung haben mag, wird er nicht ermangeln, die Wirkung der kaiserl. Ernennungen durch die Verweigerung der Institutionsbullen zu hemmen. Diese willkührlichen Verweigerungen können aber nur verdebliche Folgen für die Religion, und selbst für die öffentliche Ruhe haben. Frankreich hat in dieser Hinsicht traurige Erfahrungen unter den Papsten Innocenz XI., Alexander VIII. und Innocenz XII. gemacht. Der Kaiser verlaugt, und mit Recht, eine Sicherheit gegen den Missbrauch, welchen die Päpste von dem ihnen durch das Concordat eingeräumten Rechte über die Ausübung des bischöflichen Amtes machen könnten. So sprach man damals!!

H. E. G. Paulus.

Es giebt schriftstellerische Erzeugnisse, über welche der Critik kaum mehr ein Recht zusteht, weil der Verfasser und sein

JOACHIM NETTRIBECK, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausgegeben von dem Verfasser der Grauen Mappe. Halle 1821. In Commission der Renger'schen Buchhandlung. Erstes Bändchen, mit dem Bildnisse des Verfassers, VI und 275 S. Zweites Bändchen, 280 S.

Werk so Eines sind, das jedes richtende Urtheil über die Schrift zugleich ein Gericht über den Schriftsteller seyn müßste, und wo steht es dem Menschen zu, ein Urtheil zu fällen über den Menschen, zumal wenn dieser einen schriftstellerischen Ruhm gar nicht begehrt, sondern nur, was er selbst ist und was er erfahren, vor der Welt darlegt, damit ale, die seines Geschlechtes sind, vertrauend die höhere Leitung menschlicher Schieksale verehren und die thatenreiche Kraft erkennen sollen, welche in

dem Gemüthe jedes tüchtigen Menschen waltet.

Referent fühlte dies auf das lebendigste bei dem Lesen des vorliegenden Werkes, worin ein nicht gewöhnlicher Mensch seine Lebensgeschichte mittheilt. Joachim Nettelbeck wurde den 20ten September 1738 zu Colberg geboren, wo sein Vater, Johann David Nettelbeck, Brauer und Branteweinbrenner war. Schon von seiner Kindheit an schien sein künftiger Lebensberuf durch eine entschiedene Richtung seiner jugendlichen Neigungen auf die Geschäfte eines Schiffers und Steuermannes bestimmt. Unwiderstehlich zog die Ferne den Knaben an, der hereits in seinem eilsten Jahr in Holland, wohin er seinem Oheime als Cajütenjunge gefolgt war, heimlich auf ein ganz fremdes Schift entfloh, weil er glaubte, dass dieses nach Ostindien bestimmt sey. Es war aber ein Sclavenschiff und man nahm ihn nur nach Guinea mit, um sich seiner bei dem Sclavenhandel zu bedienen. Er erlernte auch wirklich die Sprache, in welcher man diesen Verkehr zu treiben pflegte, und es war dieses Ereigniss für seine ganze Zukunft um so folgereicher, da es auch später seinen Sinn auf jene Gegenden zurückwandte, und selbst spätere unglückliche Begegnisse das einmal erwachte Verlangen nach Abentheuern in ihm nicht mehr zu unterdrücken vermochten. Denn als achtzehnjähriger Jüngling, litt er an den Flämmischen Bankene Schiffbruch; mühsam rettete er sich von Dünkirchen mit noch zwei jüngern Unglücksgefährten nach Hause zurück, nachdem er auf der Rückreise nochmals an der Holländischen Küste Schiffbruch gelitten. Denselben Unfall erlitt er zum dritten Male im Jahre 1760 au der Norwegischen Küste; sogur sein guter Ruf kam in Gefahr; dennoch schloss er seine Verbindung mit der Tochter eines Segelmachers in Königsberg. »Aber, sagt er, Thl. I., S. 130, ich liefs die Flügel gewaltig hängen und beschränkte meinen in die weite Welt strebenden Sinn auf das senge Verkehr zwischen Königsberg, Pillau und Elbing. Selbst sein Kahn ward ihm von den Russen in Beschlag genommen. Durch kühne Unternehmungen verbesserte er seine Lage wieder und in dem Jahre 1768 war er dahin gelangt, den Bau eines' schonen und grossen Schiffes vollendet zu haben. Schon hat er die erste Fracht für dasselbe übernommen; da, als er eines Tages nach seinem Schiffe sehen will, bricht er ein Bein. Er muß nun die Leitung seines Fahrzeuges einem andern überlassen. Nur mühsam gelangt er wieder zu, dem Besitze desselben, und auf der ersten Fahrt, die er selbst damit unternimmt, wird es ihm von den Stürmen in ein Wrack umgewandelt, und erst nach grossen Gefahren findet er zwischen den Klippen Norwegens, wo ihm der offenbare Untergang zu drohen schien, seine Rettung.

Aber dieser Unfall und ein damit verbundener unglücklicher Rechtstreit verschlimmerte seine Umstände so sehr, daß er sein schönes Schiff verkaufen mußte. Die Frucht der Arbeit seiner besten Jahre war verloren. Nachdem er sich eine Zeitlang in seiner Heimath mit Errichtung einer Navigations-Schule zu Bildung junger Seeleute beschäftigt batte, trieb ihn sein Unternehmungsgeist von neuem in die Ferne. (Bis hierhin der erste

Theil).

Die Fahrt, welche er nun als Obersteuermann, im Jahre 1771 auf einem Sclavenschiffe nach Guinea unternahm, berichtet der zweite Theil. Seine ganze Geschichte ist von nun an eine zusammenhängende Reihe von Seefahrten und kühnen Unternehmungen, bis zu dem Jahre 1782, in welchem er abermals Schiffbruch litt, und mit der Ladung des Schiffseigenthümers selbst einen Vorrath Waaren von 11,000 Hollandischen Gulden an Werth, den Erwerb vieler Jahre, verlor.

Mit diesem Unfalle beschliest er die Geschichte seiner Seereisen und Abentheuer, daukbar verehrend die unsichtbare Hülfe, die ihn aus so vielen Fährlichkeiten rettete; und Heil jedem, der sich, wie dieser Mann, öffentlich das Zeugnifs geben kann: »für sein Vaterland, für seinen König und jeden Menschen gethan zu

haben, was die Kräfte eines Einzelnen vermochten.«,

Wie reich aber seine erste Lebenshällte, vom Jahre 1738 bis 1782 an Begegnissen und Unternehmungen ist, so dass sich das Buch fast wie ein Roman lies't, zeigt schon dieser kurze Ueberblick. Dabei begegnen wir Nachrichten, welche man hier nicht erwartet, z. B. von Surinam, Thl. I., S. 52, 107; von dem . Sclavenhandel und dem Leben auf einem Sclavenschiffe, Thl. II., S. 4 etc., 82 etc. Andre, wie kurze Episoden, eingestreute Geschichten, oder einzelne Ereignisse aus dem Leben des Erzählers selbst sind höchst anziehend durch das Ausserordentliche, welches sich in denselben darbietet, und wir bezeichnen hier in 😘 dem Einzelnen nur die folgenden; aus dem ersten Theile die Geschichte von dem betrügerischen und getäusehten Juden, S. 34. 35; des Schiffbruches S. 117; die gewagte Fahrt durch die Schwedische Flotte S. 137; die Geschichte der mit dem Russisischen Officiere entlaufenen Königsberger Kaufmannsfrau S. 137; von der Gefahr, welche dem guten Namen Nettelbeck's drohte

und von dem unvermutheten Wiederauffinden der vermisten Kostbarkeiten S. 167; die Beschreibung des Brandes in Königsberg
S. 171; die Erzählung von dem durch N. geretteten brennenden Schiffe und dem Processe, welchen er sich dadurch zuzog
S. 181; von dem herrenlos umhertreibenden Schiffe S. 254;
sodann aus dem zweiten Theile: die Geschichte der Brüder
Kniffel S. 94; von dem durch N. Entschlossenheit gelöschten
Brande in der Thurmspitze zu Colberg. S. 127; die Vorfalle
mit dem grossen Friedrich zu Lissabon S. 164; die Geschichte

des Hollandischen Capitans Klook S. 172.

So bietet diese Lebensbeschreibung auch dem gewöhnlichen, Leser eine angenehme und lehrreiche und darum zu empfehlende Lecture dar. Aber auch ein grösseres Interesse gewährt sie demjenigen, der auf einem höhern Standpunkte steht; und zu wie verschiedenartigen Betrachtungen und Beobachtungen fühlt man sich nicht durch das Lesen derselben veranlasst! Mehr, als durch irgend eine andre Darstellung, wird uns der Blick in das Treiben auf einem Schiffe und den Character und die Lebensweise einer so merkwürdigen Menschen-Classe, als die der Schiffer und Seefahrer ist, geöffnet. Aber auch das Menschenleben entfaltet sich vor uns in dem grossen Wechsel seiner Schicksale, wie dieser selbst noch auf dem Wogen des beweglichen Elementes etwas von dessen Schwanken zu gewinnen scheint; hier aber auch nur das Auge des Menschen am kühnsten nach ungemessenen Fernen schauet und sein Geist zu gewagten Unternehmungen sich angespornt fühlt. Und hier enthüllt sich denn vor uns solch ein fester, unternehmender Geist, der, von fruhe an von einer feurigen Liebe zu seinem Berufe erfüllt, in den Gefahren und Wagnissen desselben nicht bebt; der, wie er auf den eigenen Erwerb denkt, eben so, seiner selbst vergessend, zu helfen, zu retten, für jeden Mitbruder, was er vermag, treu zu leisten bemüht ist; und selbst der kunst- und regellose, aber kräftige, derhe, lebendig auschauliche, oft ausschweifende, dann gedrungene Styl des Buches, erscheint nur als eine eigenthümliche Aeusscrung dieses Geistes. Auch der Umstand, dals wir diesen Mann in dem Zeitraum vor 1782 auf einem Sclavenschiffe und in dem Sclavenhandel selbst begriffen sehen, darf nicht Befremdung erwecken, weil damals jene Ideen, welche auf das Regen der jetzigen Welt einen so mächtigen Einfluss haben, noch schlummerten, und das Gefühl eines Steuermannes auf einem Sclavenschiffe, wie jeder andre Beruf, geachtet und betrieben wurde.

Bekannt wurde aber dieser Mann erst später in jenen für sein Vaterland so unglücklichen Kriegen durch die Hülfe, welche er seiner Geburtsstadt während der Belagerung durch die Fran-

zosen leistete. »Nun, sagt der Greis mit Beziehung hierauf, Thl. II., S. 279, bin ich denn aus dem Seemann ein Landmann und ehrsamer Kolberger Pfahlbürger geworden; »und seven in der Folge seines Lebens Ereignisse eingetreten, welche seinen Namen einen Augenblick aus der Dunkelheit hervor gerusen, so achtet er dafür, dass es gerade ihm am wenigstens zieme, über diese Periode und über sich selbst zu sprechen »wo das, was ihm Schuldigkeit und Bürgerpflicht zu thun geboten, leicht als Prahlerei erscheinen könnte.

Wir aber möchten gerade die Erzählung dieser Ereignisse am liebsten aus seinem eigenen Munde vernehmen; und da die Aufnahme, welche diese erste Hälfte seiner Lebensgeschichte finden wird, über deren Fortsetzung entscheiden soll, so wünschen wir von Herzen, durch diese Anzeige zu einer erfreulichen und vollkommen genügenden Aufnahme eines so merkwürdigen und in vieler Hinsicht lehrreichen und erweckenden Bushes beizutragen.

H-i.

Nachrichten von dem Leben des königl. Preussischen Geheimen-Rathes und Doctors der Arzneiwissenschaft Ennst Ludivig Heim. Gesammelt zur Feier seines fünfzigjährigen Doctor - Jubiläums, den 15. April 1822. Berlin bei A. W. Schade. VI und 168 S. (Verfasser dieser Schrift ist G. W. Kefsler, Regierungs - Director zu Frankfurt an der Oder, Schwiegersohn Heims).

Ein Freund schenkte dem ehrwürdigen Manne, von dessen Leben die vorliegende Schrift Nachricht ertheilt, das in Kupfer gestochene Bild des alten Arztes Nicolaus Tulpius. Dieser deutet mit der Hand auf eine vor ihm stehende Kerze, welche sinnbildliche Darstellung die unten stehenden Worte: Aliis inserviendo consumor, erklären. Heim, schon im höheren Alter, nahm grosses Aergernis an dieser Behauptung, und bemerkte, er werde von sich selbst eher sagen: Aliis inserviendo cresco, floreo (S. 136).

Wie in dieser Anecdote sich Heims Character trefflich ausspricht, so könnte sie auch als Motto vor gegenwärtiger Schrift stehen, um die Tendenz derselben anzudeuten. Nicht Heim, den Arzt, nicht das, was er als solcher der Wissenschaft und in der Praxis war, will sie darstellen, wiewohl sie auch diese Puncte nicht unberührt läst und lassen kann; sondern Heim, den Menschen, den wackern Maun, der, dem Winke einer edlen, in ihm wöhnenden Natur folgend, und ihrer Führung mit unverbrüchlieher Treue und in unverdrossener eigner Thätigkeit sich hingebend, das ward, was er war und ist: tiefsinniger Denker und
Forscher in seiner Wissenschaft, unermüdlicher Arbeiter auf
dem Felde, das ihm die Vorsehung angewiesen, Wohlthäter von
Tausenden, treuer Freund der edelsten Freunde, würdiger Vater
und Beglücker einer würdigen Familie, und — wie zum Lohn
so seltuer Tugend — an Kraft und lebensfrohem Sinn fast noch
ein Jüngling, in dem Jahre, wo die vorliegende Schrift sinnund geistvoll den Tag Teiert, an dem ihm vor funfzig Jahren
der Doctor-Hut überreicht ward.

Heims Verdienste um die Wissenschaft, seine seltne Kunst in Ausübung derselben, und wie auch bei ihm »die Natur mit dem Genius sich im Bundes erwies, ist von Kundigen hie und da berührt worden, und es wird nicht an dem fehlen, der zum Frommen der ärztlichen Kunst einst alles dieses im Zusammenghang darstellen wird. Hier spricht ein Nicht-Arzt, aber ein Mann, der, tächtig, und für den eigentlichen Werth des Lebens mit offenen Sinnen begabt, jeden würdigen Lebenslauf zu schätzen weiß, der als Eidam des Gefeierten all die Wärme und Liebe in sich hegt, die einer Arbeit, wie die von ihm entworfene, erst

ihr rechtes Leben, ihr Ansprechendes verleihen kann.

In der That, die Schilderung, wie Heim (geb. den 22ten Julius 1747, zu Solz, im Sachsen - Meiningischen Antheil der Grasschaft Henneberg) in seinem Dorse auswächst, unter schwerer ländlicher Arbeit und ernster Zucht eines ehrwürdigen Landgeistlichen, seines Vaters, aber beglückt durch die Anmuth der ihn umgebenden Natur, und durch die patriarchalische Einfalt der Umwohner, die mit jener das Köstlichste, was den Menschen für das Leben ausstatten kana, Unschuld und heitern Sinn, in ihm pflegen, - wie er, zu einem weiteren, freien Lebens-Kreise, auf die Universität (Halle), entlassen, rastlos für seine Wissenschaft arbeitet, immer mehr Feld für seinen künftigen Beruf gewinnt und immer tiefer in dasselbe hineinarbeitet; dabei frank und fröhlich, wie es dem Studenten geziemt, sich zugleich jeden Abend Dia seinem. Gott vergnägte zu kurzer Rube niederlegt, - wie er ein edles Freundschafts-Bündniss (mit Muzel, dem Sohne des berühmten Geheimen-Rathes und Leib-Arztes) schliest, das ihm den reichsten Genuss und Gewinn für sein Leben bringen sollte, - die Schilderung, wie die beiden Freunde, reisend in Deutschland, Holland, England und Frankreich, sich in ihrer Wissenschaft vervollkommnen, Anfmerksamkeit, Gunst und Freundschaft ausgezeichneter Männer gewinnen, und wie Heim insbesondere jede reine Lebensblüthe pflückt, die sich ihm auf seinem Wege darbietet, - wie der in sein heimathliehes Dorf Zurück-

gekehrte, Weitgereiste, mit dem Vater und den wackern Brudern vereint, des einfachen Landlebens, dem sein Herz nicht entfremdet ward, wiederum froh wird, und mit seinem »Kappe-Hans-Mathes, dem alten Freunde, der ihm einst im Fischen und Vogelstellen viel Dienste geleistet, mit Michel und dem alten Schäfer Vierling das alte vertrauliche Leben erneut, und von dem letzteren sich seine Bemerkungen über die Kukukseier vortragen lässt (nun wurde der Mann wohl inne, wie ihm das rege Knabenleben mit und in der Natur gefördert), - wie er dann durch den Vater des geliebten Freundes als Arzt nach Spandau gesandt wird, und nun, in grosser Thatigkeit, das practisch zum Vorschein kommt, was der Jüngling sich an Kenntnissen und Kunst erworben, dann ein grösserer Wirkungskreis in Berlin gewonnen und mit ausserordentlicher Thätigkeit und Kraft ausgefüllt wird, - endlich, wie der Mann, der Hausvater und der Greis, thätig, glücklich, wohlhabend, geliebt und geehrt, immer gleich heiter fortlebt, - alle diese Schilderungen sind von der Art, dass sie auch in einem halberstorbenen Gemüthe Wohlgefallen am Leben wiedererwecken und das Gefühl von dem Werthe desselben erzeugen und beleben könnten.

Auch an der ernsten, der traurigen Seite fehlt es diesem Leben nicht. Im Jahre vor der Jubelfeier sieht der Vater zwei geliebte verheirathete Tochter vor sich hinscheiden (die eine war Gattin des Biographen). Aber auch hier bewährt sich der Character dessen, der durch Unschuld des Herzens sich den innern Frieden bewahrt hat und das Zeugniss in seiner Brust fühlt, dass er nicht vergebens gelebt. Wenn der Vater, heifst es S. 467. zu der dem Tode nahen Tochter trat, seine Kniee wankten, die Thränen ihm aus den Augen quollen, da begrüßte sie ihn ruhigen, freundlichen Blicks, uud nicht drei Momente vergingen, so war er beiter und glücklich mit ihr. So sass er an ihrem Sterbebette, dref Tage vor ihrem Tode. An der frischen Gesundheit des Vaters sich freuend, sagte die Tochter, als sie ihn ein Kleidungsstück von etwas alterthümlicher Form anlegen sah: Der Vater kommt mir vor wie ein junger Mensch, der sich ip einen alten ausputzen will.e - Und auf diese Weise dient auch das Trübe in dem sonst so heitern Leben, durch die geschickte Darstellung des Verfs., dazu, den wackern Mann von seiner liebenswürdigsten Seite, in seiner Eigenthümlichkeit zu zeigen.

Auch an fruchtbaren Winken, wie das übrige Leben des Mannes auf seine Wissenschaft und Kunst eingewirkt, fehlt es dem Buche nicht. Sehr interessant ist Rec. gewesen, was über Heims bewunderungswürdigen Scharfblick in Beurtheilung der Krankheiten gesagt, und diese Gabe aus seinem frühern vertrauten Umgange mit der Natur bergeleitet wird. Wie sollte der die feinsten Modificationen eines körperlichen Zustandes nicht erkennen, der als Knabe jeden Vogel an seinem Fluge, an dem Gange, an der Spur im Sande oder im Schnee, an wenigen Federn, am leisesten Laute, und eben so genau selbst Insecten zu unterscheiden wufste? dessen Auge sich in unendlicher Zergliederung der zartesten Moose übte? der den Geruch tausendfältig verschiedener Pflanzen erkannte? (S 447, 8). Die unversiegbare Liebe zu der Natur, wovon so schöne Beweise in dem Buche niedergelegt sind, ward, wie der Verf. bemerkt, gewifs von ihr selbst belohnt, durch höheres, oft bewuistloses Schauen ihrer Geheimnisse (S. 162).

Das Ereignifs, welches die vorliegende Schrift veranlafste, ist schon angedeutet worden. Dass es em trefflicher Gedanke war, durch sie die Feier zu erhöhen, und den Feiernden zuzurufen: Schet, das ist er, dessen ihr euch freuet! - das wird jeder eingestehen, der sie liest. Die Freude nur ist ächter Art. die in das Gebiet des Geistigen sich erhebt, und auch der Jubel wird erst wahrer Genuss, wenn er von dieser Region getragen und gehoben wird. Vollkommen hat der würdige Verf. seinen Zweck in diesem Sinne erreiche Er hat das Leben seines Schwiegervaters in seinem Werthe erkannt, und für die Familie ein Denkmal gestiftet, an dem Kinder und Enkel sich grbauen werden; er hat einem weiteren Kreise das Leben eines Mannes geschildert, das, im besten Sinne des Wortes, nicht auders als sittlich erhebend wirken kann; er hat seinen Gegenstand mit dem freien Blicke über alles Schöne und Gute in der Natur und Menschenwelt, den wir schon aus seinen Eriefen auf einer Reise durch die Schweitz und talien kennen, aufgefafst und seine Arbeit mit der aus jenem Buche bekannten Gedicgenheit und Lebendigkeit des Styls gefertigt.

Jeder, der die angezeigte Schrift liest, wird in die frommen Wünsche für ein langes Leben des Jubelgreises, womit der Schwiegersohn seine biographie schliest, einstimmen, und jenen auch deshalb glücklich preisen, weil ihn eine Familie umgiebt, die, wie vorliegendes Buch bezeugt, seinen Worth und seine Liebe in treuem, warmen Herzen hegt und mit gleicher Liebe

erwiedert.

A. i. O.

Versuche und Beobachtungen zur nüheren Kenntnis der Zambomischen trockenen Säule. Eine öffentliche Vorlesung als Vorläuserin einer grösseren Arbeit, zur Feier des bisten Stiftungssestes der kön. Baier. Academie der Wissenschaften

zu München in der öffentlichen Sitzung am a8sten März 1820 gehalten von J C. von YELIN u. s. w. mit einer lithog. Zeichnung 68 und VIII S. Tabellen. 4to.

Die Anzeige dieser kleinen, aber sehf gehaltreichen Schrift holt Ref. deswegen auch spät nach, um den Vorwurf einer Nichtbeachtung derselben zu vermeiden, und um diejenigen auf dieselbe aufmerksam zu machen, welche sich mit ähnlichen interessanten und wichtigen Untersuchungen beschäftigen. Im Ganzen bezweckte der rühmlichst bekannte Verf. das Gesetz des Verhältnisses der electrischen Abstossung zur Entfernung aufzufinden, welches bekanntlich nach gleich genauen Versuchen als ein einfaches und ein quadratisches angegeben wird. Die hier mitgetheilten zahlreichen und genauen Beobachtungen vermittelst sowohl horizontal als vertical hängender Pendel geben weder das eine noch das andere, sondern führen auf eine Gleichung vom fünsten Grade, nahern sich jedoch mehr dem Gesetze des quadratischen als des einfachen Verhältnisses der Abstände. So wenig Ref. gegen Versuche und Rechnung rücksichtlich ihrer Genauigkeit etwas einzuwernien hat, so kann er doch hicht umhin, gegen die Art derselben einige Bedenklichkeiten zu hegen. Die Geschwindigkeit der Bewegung des Pendels ist nämlich in der Hauptsache eine Function der abstossenden Kraft, allein es ist fraglich, ob nicht auch auf die Elasticität der anschlagenden und dadurch zurückgestossenen Kugeln, desgleichen auch darauf Rücksicht zu nehmen sey, dass das Anschlagen nicht jederzeit genauim Schwerpuncte des Pendels geschieht, und hierdurch eine störende Bebung desselben verursacht wird; welche beide Umstände für so feine Versuche gewiss nicht ohne Einfluss sind, zugleich aber auf zwei schwer zu findende Bedingungsgleichungen. führen. Ob es dem Verf. bei seiner bekannten Fertigkeit im Experimentiren und Gewandtheit im Calcul gelingen wird, diese, und vielleicht noch andere Hindernisse völlig scharfer Resultate zu vermeiden, um die schwierige Frage durchaus genügend zu beantworten, muß die Zukunft entscheiden.

Ausser den hier angezeigten Versuchen und deren Berechnung, welche eigentlich die Hauptsache ausmachen, giebt die kleine Schrift noch als Einleitung eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Versuche, sogenannte trockne Säulen zu bauen, mit einer Angabe der Quellen, wo die Construction derselben beschrieben ist, und eine vorläufige kurze Notiz über eine neue Art derselben aus Papier und Holz. Ref. hat schon lange die grosse el. Kraft des erwärmten Papiers beachtet, fürchtet aber bei einer wirklichen Ausführung viel von dessen hygroskopischer Rigenschaft. Weiter findet man hier eine schätzbare Revision

früherer Versuche und eine Erweiterung duich eigens deswegen angestellte, um die verschiedenen bedingenden Umstande, welche den Gang der trocknen Saulen bestimmen, genauer zu erfoischen, namentlich Isolirung, Wärme, Feuchtgkeit, und mitgetheilte El. Hinsichtlich der letzteren ist der Verf. geneigt, gegen die mit Recht sehr geschätzten Beobachungen des Herrn Schübler, der atmosphärischen El. einen Einfus auf den Gang der Saulen zuzuschreiben, womit die Folgerung vielleicht im Zusammenhange steht, dass nach mehrere Monate hindurch fortgesetzten Beobachtungen die maxima der Kraft der Säulen von Morgens 6 Uhr an alle drei Stunden regelmasig wiederkehren. Zugleich wird auch aus achtmonatlichen vom Monat August 19 bis Marz 20 jede Stunde von 6 U. Morgens hs 40 U. Abends angestellten Barometer-Beobachtungen die regelnässige Ebbe und Fluth der Atmosphäre für die Breite von Minchen genügend nachgewiesen; eine, vorzüglich in Rücksicht der darauf verwandten Mühe dankbar anzuerkennende Arbeit.

Annales de Legislation et de Jurisprudence, Cenève chez Manget et Cherbuliez. T. I. 1820 S. 1-48. T. II. 1824 S. 1-417. 8vo. Für Deutschland in Commission bei Laupp in Tübingen; Abonnement 36 fres für 6 Lief. od. 3 Ede.

Es ist bekannt, dass Genf schon früher ein Mittelpunkt der neuern Bildung war. Zwischen Deutschland, Frankreich und Italien liegend, mit England seit langer Zeit weger verbunden, scheint es vorzüglich geeignet, den Austausch der Gelehrsamkeit aller dieser Länder zu unterhalten. Und so erscheinen denn die vorliegenden Annalen, deren Herausgeber, die Jerrn Rossi und Meynier, die Absicht haben, von den Fortschritten der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in dem civilisiten Europa Rechenschalt zu geben, und besonders Nicht-Teutsche mit den Bestrebungen Teutscher Rechtsgelehrten bekannt zu machen, allerdings am rechten Orte.

Herr Rossi, ein Mann von eminentem Talent, und von weitumfassender Kenntnifs der teutschen und auslandischen Literatur, der, wie wir hören, von Bologna als Professor der philosophischen Rechtslehre (Revue encyclop. 1821 T. II. p. p.) nach Genf versetzt ist, eröffnet den ersten Band dieser Annalen mit einem Aufsatze de l'étade du droit dans ses rapports avec la civilisation et de l'état actuel de la science (Livi. I. p. 1-69. II. p. 357-428).— Der Gegenstand dieses Aufsatzes ist groß, und die Bearbeitung dieses Gegenstandes ist höchst anziehend. — Die Ansichten über Recht, Gesetzgebung und Rechtsstudium, welche hier niedergelegt sind, verdienen gemeinsame Ueberzeugung aller gebilleten Rechtsgelehrten zu werden. Vielleicht wurde nie die Jurisprudenz so hoch wissenschaftlich, und doch zugleich so practich aufgegriffen, vielleicht wurden die Meinungen und Systeme der denkendsten Köpfe nie so gründlich geprüft, vielleicht met die Einseitigkeit so richtig bekampft, als es in diesem trefflichen, unserer ganzen Aufmerksamkeit würdigen, Aufsatze geschehen ist. — Um zu zeigen, in welchem Geiste die Annalen verfast sind, wollen wir uns ganz vorzüglich bei diesem Aufsatze aufhalten.

Er zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil (S. 1—69) enthält eine historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Rechtswisserschaft in den vorzüglichsten Ländern Europa's, unter denen aus sehr erklärlichen Gründen besonders bei Deutschland verweilt wird. Der zweite Theil (S. 357—428) zeigt, nach allgemeinen Betrachtungen über die politischen Verhältnisse und den Standpinkt der europäischen Bildung unseres Jahrhunderts, wie das Rechtsstudium geleitet werden misse, um den Bedürfnissen unter Zeit zu entsprechen, ein wahrhaft nationales Recht herbei zu führen, und die öffentliche Ruhe sowohl, als das Glück der bürgerlichen und häuslichen Lebensverhältnisse auf eine daueride Weise zu begründen. Folgen wir frei dem

Gange des Verhssers

Die Rechswissenschaft nahm nicht Theil an der schnellen Entwickelung der übrigen Wissenschaften im vorigen Jahrhundert; die Worte Rechtsphilosophie, Wissenschaft der Gesetzgebung wurden est spät ausgesprochen; sie euthielten zugleich das Verdammungsurtheil des unerleuchteten Treibens des handwerksmässigen Iractikers und des pedantischen Büchergelehrten; trafen aber leider auch die aufgeklärteren Freunde des Römischen Rechtes, desset Studium in der Bildungsgeschichte von Europa von so grosser Wichtigkeit ist. — Diese letzteren trugen allerdings zur Vorhereitung einer wahren nationalen Rechtswissenschaft zuerst erwas bei. Aber ein höheres philosophisches Studium der jurisischen und politischen Wissenschaften mufste erwachen. Im verigen Jahrhundert war Montesquieu der Vorgänger von Männen, wie Heeren, Niebuhr, Savigny, Meyer (in Amsterdam), Hallam u. a. m.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Annales de Législation et de Jurisprudenz.

(Beschlufs.)

Auf anderem Wege hatten zwar schon andere das höchste der Rechtswissenschaft zu erreichen geglaubt, nämlich die Stifter und Verbreiter der Schule des Naturrechts (une école qui jouit d'une grande reputation d'innocences S. 27). Diese Schule fand schnellen Eingang in allen Ländern Europa's. - Nicht weit von ihr entfernt war eine andere Secte, die der Neuerer, welche nach glänzenden, vielversprechenden Theorien die Welt umzuformen dachten, und alles Alte mit Verachtung verwarfen, nur in so fern zu historischer Gelehrsamkeit greifend, als sie aus ihr ihren Meinungen Ansehen und Gewicht zu geben hofften. Der kühnste und gefährlichste unter diesen war Rousseau. Endlich kamen erst die, welche, tiefer die Wahrheit suchend, die meuschliche Natur an und für sich zu ergründen, den Menschen aber zugleich in der Wirklichkeit und der Geschichte kennen zu lernen sich bemüheten, und so, Philosophie und Erfahrung verbindend, einen sichern Weg zur Herbeiführung eines besseren Zustandes der Dinge zeigten. [H. R. nennt unter ihnen den Englischen Rechtsgelehrten Bentham, der zum Theil gar nicht bekannt, zum Theil sogleich verschrieen worden ist, als Dumont aus den hinterlassenen Papieren desselben seine ganz eignen Ideen französisch bekannt zu machen anfing]. » Nach den Grundansichten dieser Männer wechseln Recht und Staatsformen mit der Bildung der Völker; und wo jetzt repräsentative Verfassungen Bedürfnifs sind, kann ehemals das Feudalsystem nothwendig gewesen seyn. Ein mannbares Volk ist anders, als das in der Wiege, zu regieren.« - »Uebrigens theilen sich diese Gelehrten wieder in verschiedene Schulen.«- »Das Erwachen des philosophischen Forschens hatte der historischen Gelehrsamkeit Gefahr gedroht; freilich war die Letztere größtentheils lächerlich geworden, wenn sie alte Fabeln für geschichtliche Wahrheiten gab; wenn sie trockenes Aufzählen unverstandener Thatsachen ausreichend hielt; oder wenn der Büchergelehrte, welcher nie Welt und Menschen kennen gelernt hatte, die Schriften der Alten gramzeisch zergliederte, ohne den großartigen politischen Geist derselben zu ahnen.«— »Die neuesten Geschichts- und Alterthumsforscher Deutschlands retteten jenen Zweig des gelehrten Wissens, gaben ihm eine neue höhere Richtung, indem sie ihn mit dem Studium der Philosophie und der Politik enger verbanden.« [Der Verf. glaubt in keinem Lande dürften z. B. die Forschungen von Niebuhr, Savigny, Wachsmuth u. a. über Röm. Geschichte unbekannt seyn. S. 14—18].

Hierauf verfolgt er den Gang der Rechtswissenschaft Deutschlands genauer. Die französische Schule des sechszehnten Jahrhunderts, sagt er, hat unvertilgbar auf Deutschland eingewirkt (??). Im siebenzehnten Jahrhundert lebten hier Bearbeiter der Rechtsphilosophie, deren Lehre auch jetzt noch in vielen Ländern (z. B. in Frankreich) Hauptquelle dieses Zweiges der Rechtswissenschaft ist. Die neueste Zeit veränderte mit der steigenden Bildung der Deutschen die Gestalt der Letzteren gar sehr .--Hauptursachen dieser wichtigen Veränderung waren unter andern auch die Philosophie Kants und die französische Revolution. In unsern Tagen bildeten sich endlich zwei Schulen unter den Rechtsgelehrten: die sogenannte historische, und die, welche von dieser die nichthistorische genaunt wird (beim Verf. ecole philosophique, oder analytique). Die Grundansichten und Tendenz jener werden von Hrn. R. nach Savigny dargestellt; ihre Wichtigkeit und ihr naturgemässes Auffassen des Rechts und der Gesetze wird von ihm gezeigt (S. 23 ff.). - >Aber, sagt er S. 27. man vergleiche diese Schule ja nicht mit den historischen Gelehrten der früheren Zeit; »les recherches historiques sont pour elle le moyen plutôt que le but«; sie verdient eigentlich und ganz besonders den Namen der philosophischen Schule, wenn sie ihren hohen Beruf bis zum Ziele verfolgt. Denn nicht in der blossen inhaltslosen Speculation besteht die Philosophie; sondern im höheren Aussassen der menschlichen Dinge überhaupt. dessen, was ist, was gewesen ist, und was sich aus der Gegenwart entwickeln kann; also in der Betrachtung der Natur und der Geschichte. Ein richtiges Würdigen der Vergangenheit ist philosophischer, als das Aufstellen s. g. absoluter Systeme des Naturrechts. Wei den abstracten Menschen betrachtet, sieht nur den von Utopien und finde die Wirklichkeit unerklärlich. Wer sich hingegen blos mit dem beschäftiget, was in der Gegenwart besteht, geht mechanisch zu Werke. Das Auffassen des Menschen in der Natur und der Geschichte führt zu fruchtbaren Resultaten, und einer erleuchteten Wissenschaft. Dies verkenne aber auch die historische Schule nicht; will sie nämlich nur den Ursprung von dem suchen, was ist, ohne weiter zu fragen: ob es gut und heilsam sey; ob es für die Folge zu bestehen vereiene, oder geändert werden müsse; so giebt sie Pathologie ohne Therapie; allein diese Wahrheiten werden ihr nie entgehen.«

Nun halt der Verf. (S. 37) die Ansichten der historischen und analytischen Schule einauder entgegen. Auch letztere, ein Zweig der philosophischen Schule, hält Geschichte und Erfahrung für reiche Kenntnifsquellen; allein nur vom zweiten Range, während sie von einer den Grundsätzen einer gesunden Philosophie entsprechenden Gesetzgebung alles Heil erwartet; als ihr angehörend wird vorzüglich Thibaut gerannt; aber auch Bentham ihr beigezählt, dessen Tendenz sowohl der Lehre des s. g. Naturrechts, als dem Streben der historischen Schule entgegen ist. - Sehr glücklich scheint uns die Durchführung der entgegengesetzten Ansichten der beiden Partheien S. 38 - 60. -Recht und Gesetze sollen jedesmal dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechen; die Gesetzgebung muß dies bewirken. In jeder Zeit sind die Völker fähig, ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, so wie die Mittel zu deren Befriedigung. Die menschliche Natur ist zu allen Zeiten dieselbe. Darum greife der Staat ein und vervollkommne, wo es nöthig ist, Recht und Gesetzgebung: So die Freunde der analystischen Schule. - Nach der andern ist die Gegenwart nur die Wirkung der Vergangenheit, der Einfluss dieser auf jene unzerstörbar; alternde Rechts - und Staatsformen werden von selbst und nach und nach verschwinden, und neuere, wie sie reif sind; sich begründen, und stillschweigend in der Meinung des Volkes sich besestigen. Das gemeinsame Gefühl; und die Sitte ist die Mutter alles bestehenden Rechtes; sie wird es ausbilden und zur höchsten Vollendung durch die Wissenschaft vorbereiten. Das Ein- oder vielmehr Vorgreifen des Gesetzgebers wird den naturgemässen Gang der Entwickelung nicht ändern. Was vorgeschrieben und befohlen wird, ist Zwang, das Element des Rechtes ist die Freiheit. Dies beweist die Geschichte. - Was ist nun des Verfassers Meinung? Er stellt sich zuletzt (S. 61) selbst folgende Fragen: Soll Erfindung (d. h. Einführung neuer Grundsätze) im öffentlichen und Privatrechte erlaubt seyn, oder nicht? 1st sie es, in welchen Fällen darf sie eintreten? Welche der beiden Schulen wird uns richtiger anleiten, kennen zu lernen: wann durch Gesetze in das bestehende Recht soll eingegriffen werden? Die Antwort gieht uns der Verfasser hier nicht; er verweiset in Rücksicht derselben nur auf ein Italienisches Werk (Esame e paragone di parecchi Codici civili presentamente osservati in Europa), welches er jetzt herausgieht. Indessen bemerkt er, dass die historische Schule zu strenge die nichthistorische sich entgegensetze; dass bei einer sehr leichten Annaherung und Ausgleichung beider jene Fragen sich wohl auf das

schönste lösen möchten. S. 61, 62.

Ueber Frankreich, dessen Codes ein neues Zeitalter von Glossatoren und Scribentes herbeigeführt haben, und wo die Wissenschaft des Privatrechtes sehr darnieder liege, bricht der Verf. den Staab, so wie über Italien, wo mit Vernichtung des Nationalgeistes auch alle nationale Rechtswissenschaft untergegangen sey. "Ueber ein anderes Land, das er nicht nennen will, (wir kennen gerade noch so eins), wo aber, wenn man das scholastier unsche Unwesen verbannete, manches Gute geschehen könnte, will er nicht sprechen. England gab uns einige grosse Denker unter seinen Rechtsgelehrten, allein sein Privatrecht ist noch in der Kindheit.«

Im wirklichen Leben und in der Praxis finden sich die zwei Partheien wieder, die gegenwärtig in ganz Europa mit einander kämpsen; nämlich die, wovon eine blos am Alten, als dem einzig vortrefflichen, festhält, alle Neuerung als verderblich verwünschend; während die andere mächtigere das Alte als abgestorben verdammt, und im Neuen Zeitgemässen das Herrlichste und Höchste erwartet a Es ist wahr, die alten Formen Europa's stürzen ein, man drängt in allen Ländern von Russland die nach Südamerika zu Neuem; eine neue Reformation ist da, die übrig gebliebenen Reste des Mittelalters im Recht und in der Gesetzgebung werden untergehen. Was ist aber das Hauptmittel, dieser Umgestaltung der Dinge eine glückliche Leitung zu geben, und sie zu einem heilbringenden Ziele zu führen?— Ein Rechtsstudium gemäß dem jetzigen Stande der Wissenschaft

im Ge'ste der neueren Europäischen Bildung.«

»Der Character der Zeit, in welcher wir leben, fährt Hr. R. (S. 357) fort; ist der des Schwankens; öffentliches und bürgerliches Recht befinden sich im Zustande der Crise. Hier sind neue Staatseinrichtungen zu besestigen, dort ältere aufzuheben und mit den jetzigen Bedürfnissen in Harmonie zu bringen; Tadel und Lob treffen dieselben Neuerungen unsrer Gesetzgeber. Die jetzt lebende und handelnde Generation wird die Ruhe nicht herstellen; dieses grosse Geschäft fällt einmal der jetzt noch jüngeren anheim. Viele der Zeitgenossen, genährt von den Grundsätzen und Meinungen des Zeitalters ihrer Jugend. ahnen nicht die Bedürfnisse der Gegenwart; viele andre, welche dieselben wohl kennen, sind furchtsam und gleichgültig; die Stürme der neuesten Revolution haben sie zweifelnd gemacht; sie warten, zaudernd etwas selbst zu thun, auf bessere Zeiten. Andre endlich, plus passiones qu'éclaires, wollen rasch weiter, ohne die Mittel zu kennen, die allein zum Bessern führen; sie halfen die Anarchie oder den Despotismus herbeiführen, und

sürzten die Welt in Verwirrung, aus der selbst die Besserdenlenden sie nicht zu retten wagen. — Nur klein ist die Zahl derer, welche Muth und Bildung zugleich besitzen, die Gegenwart
wahrhaft zu beurtheilen wissen, und die Mittel kennen, eine
bessere Zeit vorzubereiten. Sie sind aber nicht gehört. Les
gouvernemenns, dont ils pourraient prévenir les fausses demarches, dissiper les préjugés, et mettre en évidence les veritables
interêts, agissent envers eux comme le malade, qui se laisse
conduire jus qu'au bord du tombeau par le medecin de la famille, et seulement à cette dernière extremité se decide à consulter le plus habile. Le vrai sauveur est bientôt oublié,
l'habitué de la maison y reprend bientôt ses anciens droits; son
audace, ses prétentions sont les mêmes, et il exerce de nouveau
sur, un esprit faible et credule son empire absolu. (S. 362).

Also allein von der tüchtigen Bildung der nenen Generation hängt das Glück der Zukunst ab; daher die Wichtigkeit eines richtig geleiteten Unterrichts derselben. - Ist aber das Aussprechen dieser Wahrheit nicht gefahrlich für die gute Sache? Werden nicht, wenn man sie ausspricht, die Feinde des Bessern, um ihren Zweck zu erreichen, sich gerade des umgekehrten Mittels bedienen, und die Entwickelung und den Fortgang der Bildung aufzuhalten suchen? Je ne crois pas, sagt der Verf., qu'aucun gouvernement sut assez pervers pour saire cet affreux calcul? Mais s'il voudroit fonder sa durée sur l'ignorance, il saudroit lui prouver combien ce moyen est trompeur. Es ist aber auch gar nichts zu fürchten, die geistige Richtung der Europäischen Völker hat so an Stärke gewonnen, dass es zu spät ist, dieselbe aufzuhalten, sie wird siegend dem grossen Ziele der 'politischen und moralischen Umgestaltung Europa's entgegen gehen (S. 363). Nur durch physische Gewalt, d. h. durch Terrorismus würde man ihr begegnen können; allein das System der Gewalt würde mit der Vernichtung der geistigen und moralischen Volkskrast den Regierungen selbst die sestesten Stützen nehmen. On ne ramene pas les hommes, sagt der Verf. S. 368, au point d'ou ils etoient partis, on en fait des bêtes feroces et enchaînces au commencement, avilies et degradées, si on persiste dans le système de la contrainte. Ce n'est plus à quelques idées qu'on fait la guerre, mais à la race humaine et à la civilisation toute entière. On nous rameneroit au tems du bas empire; on auroit la triste gloire d'avoir fait plus de mal que l'anarchie; car des insensés qu'on peut ésperer de guerir, en partie du moins, valent encore mieux que des cadavres. Un semblable dénouement qui nous ne paroit pas douteux dans le cas ou le système de la force physique auroit encore le tems de s'etablir, merite être pris en considération; il est assurement contraire aux intentions mêmes de ceux qui trouvent, que la génération actuelle a besoin d'être arrêtée dans les élans par

fois trop impetueux. «

Zu der moralischen Kraft wird jeder Staat also seine Stärke und Macht suchen müssen; er findet sie im gemeinsamen Gefühle des Volks, so wenig man ihm auch jetzt vertrauen will; von jeher hat die Geschichte die Wahrheit bewährt, dass die moralische Stärke unzerstörbar ist. - Und wird sie, richtig geleitet, nicht alles mögliche zur Befestigung des Staates beitragen? Der Mensch liebt instinktmässig die gesellige Ordnung und die öffentliche Ruhe; warum soll das Gemeingefühl aller, die gerade in der Festigkeit der öffentlichen Ordnung ihr Glück finden, auf Zerstörung ebenderselben gerichtet seyn? Man unterrichte daher die Jugend in den Grundsätzen des öffentlichen Rechts; in einer weisen Schule gebildet, wird sie einmal im Stande seyn, grössern Gefahren zu begegnen, gewaltsame Stürme aufzuhalten. Ist es nicht weit gefährlicher, sie ihre politische Bildung aus den Brochuren und Declamationen der Tagschreier schöpfen zu lassen? Wie können unsere Jünglinge diese prüfen, ohne reifen Unterricht? (S.370). Auch sind nie von unsern Schulen und Academien, wie sehr man es auch hat glauben machen wollen, die Lehren ausgegangen, welche Staaten umwälzten; Beweise sind Frankreich, Spanien und Italien, wo es bekanntlich keine Lehrstühle des öffentlichen Rechts gab. Qu'arrivera-t-il, si on ne met pas l'enseignement du droit public et privé en harmonie avec les cir-constances actuelles? Précisément ce qui arriveroit, si à cause qu'il est des plantes veneneuses on eut defendu d'enseigner la botanique. Les jeunes gens iroient herboriser tout seuls et ils finiroient par s'empoisonner eux mêmes et par empoisonner les autres (S. 375). - Uebrigens bedarf die Wissenschaft des öffentlichen Rechts in den meisten Ländern noch einer Entwicklung oder einer gänzlichen Umgestaltung, um zu werden, was sie in der jetzigen Zeit seyn muss.

In Rücksicht des Privat-Rechts, zu welchem nun der Vf. übergeht, ist von Seiten der Regierungen den Lehrern grössere Freiheit gelassen, und gerne läfst man Aenderungen in den Lehrsystemen zu. Das gröste Hindernifs der Verbesserung dieses Zweiges der Rechts-Wissenschaft ist meistens der Eigendünkel der Lehrer selbst, welche jedesmal glauben, dass die hergebrachte Weise die einzig mögliche sey! »Und wirklich welche Verschiedenheit in den verschiedenen Ländern! Durchläuft man z. B. nur die Schulen Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands, so sindet man die Lehrmethoden und wissenschaftlichen Culturstusen aller Jahrhunderte seit den Glossatoren. Auf einer resuscitirten Universität werden die Pandekten so vorgetragen, wie

im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Die Rechtswissenschaft des sechszehnten Jahrhunderts ist in ihrem Vaterlande immer noch vergessen, und vergebens wollen wenige sie wieder heraufrusen. Die Holländische Schule des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts ist noch im neunzehnten fast dieselbe. Das Naturrecht wird an manchen Orten nach dem alten und neuen Testamente gelehrt, ohne dass die Lehrer wissen, dass man sich in den neuesten Zeiten vielfach damit beschäftiget hat. - Der Verfasser, seiner Ansicht getreu, den Menschen an und für sich und den historischen Menschen zu betrachten, entwickelt nun zuerst, wie die Rechtsphilosophie zu lehren, dann wie das positive Recht zu behandeln sey. Aller Unterricht soll dahin ge-hen, ein lebendiges Recht im Volke zu erzeugen, und eine lebendige Wissenschaft, das jenes nicht mehr blos in Gesetzbüchern und Büchern der Commentatoren existire, sondern in der gemeinsamen Ueberzeugung aller, dass es nicht vorgeschriebenes sondern frei geglaubtes und befolgtes Recht werde. Ce qui manque essentiellement c'est une jurisprudence nationale (S. 380); par une jurisprudence nationale nous n'entendons ici ni des compilations nouvelles, ni des législations inventées à priori; nous entendons un système de droit indigène, qui soit la fidele expression des besoins nationaux, qui se forme peu à peu, qui vive dans la conscience des citoyens, s'aide de tous leurs sentimens, et ne se trouve jamais en guerre avec eux. Il n'est pas question d'abolir precipitemment des lois romaines, gauloises, ou germaines et de tout reconstruire à neuf. Telle partie du droit romain, à la quelle on sauroit rendre tout son activité morale, seroit peutêtre plus nationale aujourd'hui qu'un grand nombre d'inventions modernes. Nur die richtig geleitete Wissenschaft kann einen bessern Zustand des Privatrechts herbeiführen. Das Studium der Rechtsphilosophie besteht also in der Kenntniss der Gesetze der physischen und moralischen Natur des Meuschen, seiner Bedürfnisse, und der Mittel, diese auf eine jenen entsprechende Weise im Staate zu befriedigen. In sofern muss dieser Lehrzweig dem ganz unähnlich seyn, welchen man bis jetzt unter dem vieldeutigen Ausdruck Naturrecht zu lehren pflegte (S. 390). Hier entwickelt nun der Verf. (S. 391 - 407) diese Ansicht, und bekämpst sehr glücklich die in Deutschland hergebrachten Naturrechtstheorieen der Kantischen Schule, Wir glauben, da man immer noch sesthält an der hergebrachten Weise, durch Sophisterei die leere Theorie zu retten sucht und sogar die, welche sie bekämpfen, verschreit, über diesen Punkt uns näher erklären zn dürfen.

Herr Rossi wählt sich zum Gegenstand seiner Rekämpfung eines der neuesten Werke jener Schule, das von Hrn. v. Zeiller

in Wien, welches nach dem, was er anführt, sehr vielen andern überall bekannten ähnlich seyn muss. Zuerst führt er kurz die Grund- und Lehrsätze von Ur- und abgeleiteten Rechten auf, und zeigt, dass wenn man auch alles zugestehe, doch am Ende damit nichts gewonnen sey. Aus jener Lehre lässt sich weder für die Gesetzgebung noch für das wirkliche Leben etwas anwenden. Alle Begriffe sind so allgemein (S. 406) und unbestimmt, dass, wollte man sie in ihrer ganzen Ausdehnung befolgen, ein Umsturz fast aller bestehenden Verhältnisse der Staaten und Gesetze erfolgen müste. (Dass einige Schriftsteller so weit consequent waren, führt Bentham au Princ. de legisl. ed. 2. 4810 Tom. I. p. 129. 130). Und doch leben, wenn das, was gesagt wird, absolut und a priori wahr ist, die, welche diese Lehre anerkennen, alle im sündhaften Zustande, indem sie ihren Ueberzeugungen entgegen handeln. Sie dienen dem falschen Gotte des positiven Rechts, während sie im Vernunftrechte den einzig wahren nur erkennen. - Glücklicher Weise sind jene Theorien selbst unhaltbar; der absolute Mensch, das Abstractum, jene blosse Vernunft existirt in keinem Lande; und so ist jene Naturgesetzgebung, der nichts in der Natur entspricht, für die Leute in Utopien geschrieben. Wir finden nur den hypothetischen Menschen, d. h. den unter gewissen Verhältnissen existirenden, der seinen besondern Wohnort hat, nachdem er seine Lebensweise einrichten muss; seinen eigenthümlichen Character, der auf einer eignen Culturstuse steht. Alle diese Kleinigkeiten, welche das Vernunftrecht sonst wenig zu berücksichtigen pflegt, haben denn doch auf das gesellige Leben irgend einen Einfluss; die Philosophen selbst werden sich demselben nicht so ganz entziehen, und bei genauerer Untersuchung möchte mancher absoluten Wahrheit wahrer Ursprung aus einer Localität sich er-. klären lassen. - Der wirkliche lebende Mensch ist nun noch obendrein nur sehr selten ein theoretischer, gebildeter Philosoph; die Gesetze der menschlichen Natur aber, der moralischen wie der physischen, pflegen ihre Wirkung bei Bildung der Lebensverhältnisse in soweit zu äussern, als sie sich frei entwickeln können. Die Rechtsphilosophie wird sich also bemühen müssen, jene Naturgesetze kennen zu lernen, und auch die Mittel, denselben unter gegebenen Verhältnissen eine so viel als möglich freie und harmonische Wirksamkeit zu verschaffen; sie wird lehren müssen, wie das, was einmal ist und besteht, auf eine naturgemässe Weise verbessert und vervollkommnet werden könne (S. 402 - 405).

Dass die Ansichten des Herrn Rossi in diesen Punkten sehr oft mit denen zusammenstimmen, welche schon seit vielen Jahreu von Hugo, und in der neueren Zeit von mehreren sehr wür-

digen philosophischen Schriststellern, namentlich von Schulze, Köppen und Bouterweck aufgestellt worden sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Auch der Vers. dieser Anzeige hat in diesem Sinne einen Versuch einer Begründung des Naturrechts durch eine Vernunftidee (Bonn bei A. Marcus 1819) herauszugeben gewagt, in welchem er behauptete, dass allem Rechtlichen eine moralische Grundlage gegeben sey, ein der menschlichen Natur inwohnendes besonderes Gesetz, welches die Ideen von Recht und Unrecht erzeugt und bei Bildung der geselligen Verhältnisse deren rechtliche Seite, also das, was man positives Recht nennt, bestimmt und hervorhringt. ")

Auf eine unwiderlegliche Weise hat Hr. Rossi, wie es uns scheint, die hergebrachten Naturrechts-Theorieen bestritten, und gerne würden wir was auf S. 394—408 zusammengedrängt ist, hier wiederholen, wenn es die Bestimmung dieser Blätter erlaubte. Er nennt übrigens als seinen Aliirten auch hier wieder Bentham, der jene Theorieen auch schon gründlich geprüften (Principes de Législation Tom I. S. 93—403 ff.), aber keinesweges ein Vertheidiger der Lehren von Hobbes und Haller ist; da sein principe d'utilité nicht ein Principium des Egoismus, und des politischen Fatalismus, sondern der Grundsatz der Berücksichtigung dessen, was bei jeder Gesetzgebung jedes Mal

^{*)} In so fern hätte er nicht erwartet, dass man ihm vorwersen werde, es sey ihm alles Rechtliche, also auch dessen höchste Idee, nur das einmal geltende. Er war erstaunt, sich mit einem Schriststeller in Gesellschaft zu finden, den er bisher aus manchen Gründen gar nicht genauer hat kennen lernen wollen. Denn, wenn die Hallersche Restaurationslehre so ist, wie er sie in vielen Büchern dargestellt lindet; so muss er geradezu erklären, dass er nichts mit derselben gemein habe. Ja! es giebt kein gettendes Recht als das, welches von andern, gegen die wir es wasben wollen, anerkannt ist; allein die Idee des Rechtlichen ihrhaps braucht nicht erst anerkannt zu werden, indem sie als mordisches Gesetz jedem Menschen inwohnt, und ihm die Pslicht der Gerechtigkeit auslegt. Auf welche Weise aber dieser Pslicht Genüge zu thun sey, so dass der audere, welcher dabei interessirt ist, damit zufrieden seyn wird; kann nur durch gegenseitige Verständigung d. h. durch Anerkennung bestimmt werden. Es giebt also ein Recht — welches uns moralische Pslichten auslegt, unabhängig von aller Convention und vom Staate; aber Rechte Einzelner gegen einander, welche auf eine rechtliche Weise zu versolgen wären, giebt es nicht ausser durch Anerkennung und im Staate. Freilich entsprechen die in diesem fortgesetzten Regeln und Grundsätze über die Rechte nicht immer der höchsten Idee des Rechts; allein sie werden dech immer nur durch Festsetzung anderer Grundsätze sich ändern; und die einseitigen Meinungen des Philosophen oder Lehrers des Naturrechts wer-

dem wahren Interesse der Menschheit entspricht. Während also jene Theorieen den Menschen in abstracto betrachten, und, so zu sagen, chemisch zersetzen, ihm, wie Condillac seiner Statue Denkorgane, Ur - und andere Rechte ertheilen, betrachtet Herr Rossi den wirklichen Menschen, wie er im gesellschaftlichen Vereine sich findet. Aus diesem Vereine, und den jedesmaligen Bedürfnissen der Einzelnen, gehen deren wechselseitige Rechte hervor; sie müssen verschieden seyn nach der Verschiedenheit der Verhältnisse. In diesem Sinne sagt er (S. 404): le système des obligations et des droits sociaux ne peut être que l'ensemble des resultats du fait de l'association d'etres intelligens et sensibles. - Es wird natürlicher Weise Rechte geben, die sich in allen geselligen Verbindungen finden, welche sich nämlich aus diesen selbst, und aus den Bedürfnissen entwickeln, die allen Menschen gemein sind. In sofern giebt es ein droit social universel, und droit social special (S. 404). Die Angabe des Planes, nach dem die philosophische Rechtslehre zu bearbeiten ist, findet sich S. 407. 408. - In diesem Geiste mulste denn auch das Recht jedes Landes behandelt und gelehrt werden. -Die Methode pflegt dogmatisch oder exegetisch zu seyn; jene ist jetzt in Deutschland, diese besonders in Frankreich die herrschende; nur die Verbindung beider kann ausreichen. - Die höchste Aufgabe beim Studium des Rechts ist das Auffinden der

den keine höhere Macht und Wirkung haben, wenn gleich dieselben für unmittelbare Aussprüche der Vernunft von ihnen sollten gehalten werden. Das Aufdringen derselben durch Gewalt würde unrechtlich und tyrannisch seyn (Siehe Bentbam Vol. 1. S. 131). - Dies als Bemerkung gegen die Erwägung jenes Versuches von Hrn. Prof- Wenck im zweiten Excursus zu seiner Oratio de juris naturae in studio juris civilis usu, nunc sine ratione spreto. S. 49 Lips. 1821. Herr Prof. 'Wenck widerlegt Meinungen des Verfassers, welche dieser nie hatte, in der Absicht, wie es scheint, die Schule von Hugo zu bekümpfen. Nur eine Rüge in dem Werke (S. 66) mussen wir hier wieder rügen, Hr. Pr. W. läst nämlich den Verf. dieser Anzeige in der Themis (T I. S.8-24) etwas sagen, was dort niemand, der nicht etwas Arges sucht, finden möchte. Er soll den Franzosen gesagt haben, das alle Gelehrten Deutschlands über Naturrecht in den crassesten Irrthümern befangen gewesen; dass Hugo den rechten Weg allein gekannt und allen darauf verholfen habe, wie sie es jetzt allgemein anerkennelen Hatte Hr. Pr. W. nicht Stellen jenes Artikels der Themis in eine Verbindung gebracht, welche sie unter einander nicht haben; so wurde er wohl jenen unverdienten Ausfall nicht gethan haben. Doch wozu Polemik, die nur selten der Wissenschaft forderlich ist, indem sie ihre Bearbeiter entzweit, anstatt sie, was allein immer zu wünschen ist, mit einander zu vereinen.

leitenden Grundsätze des Rechts oder der Gesetzgebung (principes dirigeans) S. 413. Um sie kennen zu lernen muß das Rechtsstudium historisch seyn. — Hierbei erklärt sich der Verf. über die Nothwendigkeit einer gründlichen Kenntnifs des Röm. Rechtes in allen Staaten Europa's, als der besten Vorschule zur juristischen Bildung überhaupt und zum Studium des Rechts jedes Landes. — Wir übergehen hier die einzelnen, obgleich

sehr scharfsinnigen, Bemerkungen des Verfassers.

Er endigt seinen Aufsatz mit Betrachtungen über den glücklichen Einstufs, welchen eine richtig geleitete Rechtswissenschaft auf den Zustand der öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse haben müsse, die allein, aber nothwendiger Weise, ein im Volke wahrhaft lebendes Recht würde erzeugen können. - Avec une jeunesse ainsi préparée, sagt er S. 423, avec une doctrine aussi fortement etablie que ne pourra-t-on pas esperer pour l'heureux accomplissement de la crise qui nous a atteint, de cette crise qui entraineroit après elle des malheurs sans terme, si nous nous bornons aux palliatifs timides de l'insoucience. - Und S. 428 schliefst er mit folgenden Worten: Faisons des économistes pour ne pas avoir des jacobins, formons enfin une génération des citoyens eclaires sous peine d'avoir dans les mêmes hommes des sujets inquiets et plus tard des rebelles.« -. Das großartige Auffassen der Wissenschaft ist es, was beim Lesen dieses herrlich geschriebenen Aufsatzes so sehr anzieht. Mit hohem wissenschaftlichen Geiste greift der Verf. die wirklichen Verhältnisse auf; die Wissensehaft hat nach ihm eine durchaus practische Richtung. In sofern ist er für Frankreich und Deutschland gleich belehrend. Das edle Feuer, welches ihn begeistert, mufs uns vom Süden her, aus dem wir seit langer Zeit keine solche Stimme vernommen haben, erfreulich und erhebend seyn; es wird den Funken des Eifers, der da, wo nicht alle Bemühungen mit gehofftem Erfolge gekrönt wurden, zu erlöschen anfing, wieder erwecken und belebend erhalten.

Die übrigen in den ersten beiden Bänden der Annales enthaltenen Artikel, welche zum Theil den Teutschen ohnehin Bekanntes enthalten, zum Theil in juristische Wissenschaften einschlagen, welche dem Verf. dieser Anzeige entfernter liegen, solien hier nur aufgezählt werden. – Im ersten Bande stehen, ausser dem Aufsatze des Herrn Rossi: I. Auszüge aus Savigny's Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter von Meynier, der jetzt in Paris mit der Herausgabe einer Uebersetzung des ganzen Werkes beschäftigt ist. S. 70 ff. nnd 180 ff. (Dazu gehört noch aus dem zweiten Bande S. 99 ff.). II. Eine Uebersetzung der Abhandlung von Heeren über die Entstehung, die Ausbildung und den practischen Einfluss der politischen Theorieen

im neueren Europa (histor. Werke 1821. B. I. S 365) S. 145 -231 von Ch. Trembley. III. Ein Auszug einer Vorlesung von Luden in Jena vom J. 1818, mit einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Criminalgesetzgebungen der neueren Völker Europa's, von J. Pictet S. 319. IV. Eine Uebersicht der Geschichte des Russischen Rechts, mitgetheilt von der gesetzgebenden Commission in St. Petersburg, nebst Einleitung von Rossi. V. Ein Aufsatz über die Nothwendigkeit verschiedener Gefängnisse für verschiedene Arten von Gefangenen - von Dumont. S. 268 .- Der zweite Band enthält in der 3ten und 4ten Lieferung: I. Mehrere die Rechtsphilosophie hetreffende Abhandlungen; nämlich Nr. 1. Eine Vergleichung der Grundprincipien von Bentham und Kant S. 1 - 32. von Meynier. Nr. 6. Sur les . principes dirigeans von Rossi. Nr. 10. Recension von Fritat la science du publiciste von Cerclet. (Alle diese Artikel stehen in Verbindung mit der angezeigten Abhandlung von Rossi. Sehr viel Treffliches enthält Nro. 6. über die leitenden Grundsätze im positiven Rechte). II. Auf Criminalrecht gehen: Nro. 3. Ueber das Criminalverfahren und die Geschwornengerichte in Beziehung auf den Canton de Vaud. (In diesem Aufsatz, der sich auf die im J. 1819 aufgegebene Preisfrage über die Jury bezieht, wird die gegenwärtige traurige Einrichtung des crim. Verfahrens in jenem Canton geschildert). Nro. 5. Uebersetzung einiger Bruchstücke aus dem Deutschen Werke über die Vermehrung der Verbrechen auf Eigenthum in Südpreussen. (Die Geschichte des bekannten Criminalprocesses gegen die vermeintlichen Thäter der Brandstiftungen wird wiedergegeben und beleuchtet). Nro. 11. Bemerkungen über das neueste Werk von Dupin Sur quelques points importans de la législation criminelle Paris 1821. (Ohne Zweisel werden unsere so rühmlich thätigen deutschen Criminalisten von diesen Abhandlungen nähere Auzeigen geben). III. Auf den Procels bezichen sich: Nro 2. Sur l'execution des jugemens prononcés par les Tribunaux etrangers nebst Anhang eines neuen päpstlichen Gesetzes hierüber von Rossi. Nro. 8. Anzeige von: Exposé des motifs de la loi de procedure civile de Genève par Bellat, von demselben. (Diese Abhandlung hat zwar eine locale Veranlassung, ist aber doch von allgemeinem Interesse). Nro. 9. De la publicité des Tribunaux von Dumont. (Hinzugesetzt ist von Herrn Rossi ein aus dem angeführten Werke Dupins entlehnter Auszug einer Schrift von Pierre Ayrault (Petrus Aerodius) v. 1598 über diesen Gegenstand, welche die interessantesten und wahrsten Bemerkungen enthält. Der Titel derselben ist : De l'ordre et instruction judiciaire, dont les anciens Grecs et Romains ont usé en accusations publiques, conferé à l'usage de

notre France). IV. Auf Röm. Recht beziehen sich: Nro. 7. Die Ankündigung der neuen Ausgabe des Corp. Jur. Civ. von Schrader, Tafel und Clossius, französisch und lateinisch (zuerst im Archiv für die civilistische Praxis bekannt gemacht). Nro. 12 Eine Recension von Berryat Saint Prix histoire du droit romain Paris 1821 S. 383—417 von Rossi. (Diese Recension ist scharf, enthält beissende Satyre). ')

Wir schliessen diese Anzeige der Annales mit Wiederho-

Wir schliessen diese Anzeige der Annales mit Wiederholung der bei der Auzeige der Thémis gemachten Aufforderung an die Rechtsgelehrten Deutschlands, auch diese Zeitschrift des Auslandes, die, wie ihr Inhalt anziehend ist, für die Wissenschaft von bedeutenden Folgen werden kann, — mit lebendigem

Interesse aufzunehmen.

L. A. Warnkönig.

Ornithologia suecica. Auctore S. NILSSON, Phil. Doct. in Acad. Lundensi Adiuncto et Musei rerum natural. Praefecto etc. Pars posterior. Cum. II. tabulis aeneis pictis. Havniae 1821, apud J. H. Schubothium. XIV und 277 S. in 8.

Den ersten Theil dieser Ornithologie haben wir im Jahre 1818 in diesen Jahrbüchern, Seite 616 mit dem gebührenden Lobe angezeigt, und die Vorzüge dieser Arbeit vor ähnlichen ältern

White of the Google

^{*)} Dass man sich auch in Deutschland viel von diesem Werke des gelehrten Versassers versprach, ist bekannt; dass man aber nicht darin findet, was man erwartet, werden die wissen, welchen das Buch unterdessen bekannt geworden ist. Freilich ist es der dicken bistoria juris von unserm alten Hoffmann für unsre Zeit etwas gar zu ähnlich; und eher ein Modell, wie eine Rechtsgeschichte nicht geschrieben werden müsse. Herr R. hielt für nothig, dies ausführlich zu beweisen, In wie weit Berryat von den einzelnen Punkten der Rechtsgeschichte richtige Vorstellungen hat, wird nicht untersucht, ob er gleich unglaublich weit hinter dem gegenwärtigen Standpunkt dieses Theiles der Rechtswissenschaft und der Geschichte zurück ist. Herr B. hätte ja nicht sagen sollen dass er Ulpian und den neuaufgefundenen Gajus benutzt habe; kein sachkundiger Leser wird es ihm glauben. Freilich bedauert er, dass er die Werke von Hugo, Savign, Niebubr u. anderen Deutschen Gelehrten wegen Unkunde der Deutschen Sprache nicht habe benutzen können; desto sleissiger hat er aber aus Bach geschöpft, der durch ihn eigentlich zuerst in Frankreich möchte bekannt werden. Das Studium der Rechtsgeschichte beginnt übrigens daselbst. Auch in Paris hat

oder gleichzeitigen entwickelt. Dasselbe günstige Urtheil müssen wir auch über diesen Theil fällen, ja hinzufügen, dass derselbe vorzüglich im zweiten Hefte (denn er ist in zwei Hefte zertheilt, von denen der erste die Grallatores und Pinnipedes, der andre, welcher beträchtlich später ausgearbeitet und gedruckt zu seyn scheint, die Palmipedes enthält) beträchtlich vor dem ersten Theile dadurch gewonnen habe, dass der Vers. die Werke von Meyer, Temminck, Meisner und Schinz benutzen konnte. Da wir nun das Eigenthümliche und Auszeinende dieser Arbeit bei der Anzeige des ersten Theiles herausgehoben und belegt haben, so glauben wir hier uns begnügen zu können, wenn wir blos sagen, dass dieser zweite Theil in demselben Geiste und mit demselben Fleisse behandelt sey, als der erste, und beschränken uns auf einige Bemerkungen über denselben.

Bei den sogenannten Landvögeln folgte der Vers, wie wir es auch angezeigt haben, sowohl in den Ordnungen als in den Gattungen sat unbedingt dem Systeme, welches Bechstein im 4ten Bande seiner Uebersetzung der Lathamschen Uebersicht ausstellte; bei den sogenannten Wasservögeln hat er zwar dieselben Ordnungen ausgenommen, jedoch diese, nicht immer ohne Vorgänger, weiter zerlegt, und eben so mehrere neue Gattungen ausgenommen. Sein System derselben ist dieses: Ordo. Grallipedes. Subordo I. Cursores (tridactyli). Sectio I. Di-

man das 44te Cap. von Gibbon in der Uebersetzung herausgegehen; und sogar ganz neuerdings 1822 Hugo's Rechtsgeschichte; freilich so zugerichtet, dass Herr Dr. Jourdan sich genöthigt sah, zu erklären: Er habe an der Uebersetzung, die einen Doctor Medicinae seines Namens zum Verfasser und Herrn Poncelet zum Herausgeber hat, keinen Antheil. Letzterer hat im verflossenen Juhre zum ersten Male die Gesehichte des Rom. Rechts in Paris gelesen; allein die im Journal des Cours publics gedruckten Hefte lassen beim Leser ein trautiges Gefuhl zurück; sie stehen Berryats Werk bei weitem nach, so dass wir annehmen mussen. Hr. Poncelet habe keinen Antheil an diesem seltsamen Producte. -Von einem Anhange der Rechtsgeschichte B.'s, welcher eine bistoire de Cujas (S. 373 - 611 dieses Buchs) enthält, thut Herr R. keine Erwähnung. Wir finden dieses Schweigen nicht am rechten Orte; indem nach so bitterem Tadel ein Werk desselben Verfassers nicht hatte übergangen werden durfen, in welchem derselbe recht eigentlich auf seinem Felde ist. Man hat schon in den Gött, Gel. Anz. Herrn Berryats historische Genauigkeit bewungert; und auch diese Biographie Cujas verdient das Lob der Genauigkeit im höchsten Grade. Wenn sie gleich nicht pragmatisch und wahrhaft historisch ist; so liefert sie doch einen sehr wichtigen Beitrag zur juristischen Literargeschichte des iften Jabrhunderts.

mis membrana ad basin iunctis. Otis, Charadrius. Sectio II. Digitis plane fissis. Calidris. Subordo II. Vadatores (tetradaetyli). Sect. I. Tibiis et femorum parte nuda longioribus, Digitis vel omnibus vel extimis duobus, saltem ad primam articulationem, membrana iunctis. Recuruirostra, Platalea, Eurynorhynchus, Ciconia, Grus, Ardea Tantalus, Numenius Limosa, Glottis, Totanus, Vanellus, Sect. II. Tibiis et parte nuda femorum brevioribus; digitis ad basin plane sissis. Morinella (Strepsilas Illig), Tringa, Scolopax, Rallus, Gallinula. Ordo. Pinnatipedes. Sectio I. Membrana marginali digitorum lobata. Phalaropus, Fulica. Sect. II. Membrana marginali digitorum integra. Podiceps. Ordo Palmipedes. Tribus I. Pedibus tridactylis. Alca, Uria. Tribus II. Pedibus tetradactylis. Sect. I. Digitis anticis membrana integra iunctis, pedibus liberis, A. Rostro edentulo. Colymbus, Sterna, Larus, Lestris, Procellaria. B. Rostro dentato s. lamellato. Cygnus, Anas, Anser, Mergus. Sect. II. Digitis omnibus membrana iunctis Carbo, Sula. Prüfen wir kürzlich dieses System, so ergiebt sich zuförderst, dass der Verf. die Ordnungen so annahm, wie sie zuerst Pennant (in seinen Genera of birds) aufstellte, indem er zwischen den Sumpfvogeln und Schwimmvögeln eine Ordnung with pinnated feets einschaltete, welche aus den, auch nach Hrn. N. hieher gehörigen Gattungen bestand. Er hatte hierin Latham und Temminck zu Nachfolgern. Gleichwohl ist die Ordnung: Pinnatipides der Natur ganzlich zuwider, und ihr weit getreuer stellte Linné, dessen Gattungen, nach unsern gegenwärtigen Ansichten, grössestentheils als Familien zu betrachten sind. Die Phalaropen zu seinen Tringis, seine Fulica Chloropus zu seinen übrigen Tringis und die Podicipedes zu seinen Colymbis, als dass diese drei Gattungen in Eine Ordnung vereinigt und die Phalaropi von den übrigen Grallipedibus, die Podicipedes von den Palmipedibus getrennt werden dürften. Jene sind den Sumpfvögeln, diese den Schwimmvögeln im ganzen äussern und innern Bau des Körpers, in der ganzen Lebensart aufs genaueste verwandt. Hr. Temminck sagt zwar in Absicht der erstern (Man. ed. 2 p. 715. note) » Je ne vois pas comment on a voulu associer de telles moeurs et des formes si disparates avec les Becasseaux et les Chevaliers & sind denn aber die Sitten so verschieden? Schwimmen die Totani und Tringae, ungeachtet ihrer minder dazu eingerichteten Füsse, nicht eben so, wie die Phalaropi? Und es möchte doch wahrlich Herrn Temminck schwer fallen, in der Bildung der letzteren und erstern etwas anzugeben, welches einen Unterschied als Ordnung begründete, wozu doch blos belappte Füsse nicht hinreichen. Wollte man dergleichen als so wichtig anschn, so dürste die Gattung Castor nicht mehr zu den Nagern, die Drtiscus nicht mehr zu den Käfern gezählt werden, und Helix und Linneus mussten in verschiedenen Ordnungen stehen. Weit consequenter bildete Brisson aus der ersten Sectio unsers Verfs. eine besondere Ordnung, (welcher er aber sehr richtig, Fulica Chloropus Linn hinzufügte, denn diese hat allerdings mit schmalen Häuten eingefaste Zehen, welche der Wachtelkönig und andre Gallinulae nicht haben) und eben so aus der zwei-Der Natur nach angemessener stellte der vortreffliche Ray die Linneischen Ralli und Fulicae zusammen, als: » Aves inter Natatrices et circum aquas versantes mediae « und in der That ist es nicht leicht zu entscheiden, ob diese Vögel der Natur gemässer mit den Sumpfvögeln vereinigt, oder als eigenthümliche Ordnung betrachtet werden. Die Unterabtheilung der Grallipedum in dreizehige und vierzehige hat der Vers. unstreitig von Meyern entlehnt, aber sie ist eben so naturwidrig, als die Ordnung Pinnatipedes; denn der sonst so streng das künstliche System befolgende Brisson sahe schon ein, dass der Sonderling (Calidris), ungeachtet der ihm mangelnden Hinterzehen von den übrigen Tringis nicht abgesondert werden dürfe; und die Gattungen Charadrius und Vanellus sind sich so ähnlich, dass sie wohl besser in eine einzige Gattung vereinigt, als in zwei Unterordnungen zertrennt werden. Auch bei den Wasservögeln ist die Gattung Colymbus den Alcis und Uriis weit näher verwandt, als den Sternis, Laris u. s. w. Wir haben es für nützlich gehalten, diese Bemerkungen über das System nach unserer Einsicht hier mitzutheilen, theils weil wir überzeugt sind, dass Hr. N. ohne vorhergegangene Prüfung es nicht so aufgestellt habe, theils weil wir wissen, dass mehrere angesehene und mit Recht geschätzte Ornithologen sich mit dem System der Vögel gegenwärtig beschäftigen:

Die Gattungen sind fast dieselben, wie die neuern Deutschen Ornithologen sie annahmen, nur ist von der Gattung Totanus die Glottis getrennt, dagegen ihr der Krampshahn zugesellt, jedoch mit der Bemerkung, dass er zwischen den Totanis und Tringis in der Mitte stehe, und vielleicht am besten eine besondere Gattung ausmache, worin wir dem Vers. vollkommen beistimmen; auch geschahe dies bereits von dem nicht genug gekannten Möhring, welcher ihn Philomachus, so wie Cuvier

Machetes nannte.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

NILSSON Ornithologia suecica.
(Beschluss.)

Unstreitig werden es alle Natursorscher dem Versasser danken, dass er hier einige nähere Nachricht von der Platalea pygmaea Linn. giebt, deren Daseyn von einigen sogar bezweiselt wurde, da sie nur Linné und (vermuthlich nach demselben Exemplare) in der Folge Thunberg beschrieb, in dessen Sammlung sie der Vers. sahe, obgleich das Vaterland dieses Vogels unbekannt ist. Zu den Lösslern gehört er nicht, ist vielmehr den Strandlausen nahe verwandt, und bildet nach der Ansicht des Verss. eine eigene Gattung, welche er Eurynorhynchus neunt, und so characterisitt: » Rostrum mediocre, subleres, apice dilatatissimo, mbangulato. Nares parmae lineares, juxta basin rostri, disstantes. Pede s breves digitis usque ad basin sissis.« Die ein-

ige Art nennt er Eurynorhynchus griseus.

Der beträchtlichen Bereicherungen, welche die Schwedischen Faunen Linne's und Retzius's durch den Vers. erhalten haben, erwähnen wir nicht, weil sie jeder erwarten wird; eben 50 wenig der vielen Berichtigungen der frühern Schwedischen Faunen und des Linneischen Natursystems, indem die Verschiedenheiten, welche besonders bei den Sumpf- und Wasser-Vögeln im Farbenkleide nach Alter und Jahreszeit vorkommen, hier sorgfaltig angegeben, und diese Angaben um so schätzbarer sind, da sie grössesten Theils bei den Sumpfvögeln mit den Temminck'schen übereinstimmen, welche Hr. N. damals, wie er den ersten Heft dieses zweiten Theiles schrieb, noch nicht kannte, und mithin die einen die andern bestätigen. Nur folgendes wollen wir in Rücksicht der Arten bemerken. Tringa Cinclus kannte Linne aus eigener Ansicht nicht, sondern entlehnte ihn von Brisson, der auch treffliche Beschreibung und Abbildung von ihm lieferte. Bechstein hielt ihn für Totanus Hypoleucos, und wir fügen hinzu, Temminck den Brissouschen Cinclus fur Tringa variabilis, und die Abbildung desselben in den Pl. enl. für T. subarquata. Nach dem Verf. ist es eine eigenthümliche, wiewohl der T. variabilis schr ähnliche Art, welches auch seine Beschreibung und Abbildung zu' beweisen scheinen. Bechstein und Temminck kennen wahrscheinlich beide diese Tringa Cinclus nicht, oder verkennen sie. Noch als eine ganz neue Art ist hier eine Scolopax Paykullü beschrieben und abgebildet, welche nach Temminck (Man. ed. 2 p. 679) Lathams Scolopax grisea und im hochzeitlichen Kleide dessen S. Noueboracensis ist. Auch uns ist dies wahrscheinlich, nur scheint uns dieser, uns aus Ansicht ganz unbelannte, Vogel eher eine Limosa als eine Scolopax zu seyn.

Im Supplement zum ersten Theile sind noch hinzugekommen, Merops Apiaster und Sylvia rusa mit andern nicht un-

nöthigen Bemerkungen.

Dies, nebst dem was wir über den ersten Theil dieses Werkes gesagt haben, wird hinreichen, die Freunde der Ornithologie auf eine der schätzbarsten Arbeiten in ihrem Fache aufmerksam zu machen.

M - m.

4) Beobachtungen aus den Brittischen Militärhospitälern in Belgien, nach der Schlacht von Waterloo, nebst Bemerkungen über die Amputation von John Thomson, consultirendem Arzte am Edinburger New-town Dispensary, Professor der Chirurgie am königl. Collegio der Wundarzte, königl. Professor der Militär-Chirurgie zu Edinburg etc. Aus dem Englischen übersetzt von H. W. Buek, Med. et Chir. Dr., vormaligem Assistent-Wundarzte bei der Hanseatischen Brigade, Mitgliede der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, practischem Arzte in Hamburg. Halle in der Rengerschen Buchhandlung 1820. 8vo. VIIIu. 238 S. 1 Rtl.

2) Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarznei, und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe, von John Hennen, Dezuty - Inspector der Soldatenspitäler. Aus dem Englischen übersetzt von Wilhelm Sprengel. Halle in der Rengerschen Buchhandlung 1820.

IV und 491 S. 2 Rthlr.

Wichtig sind die Fortschritte, welche die Medicin und Chirurgie durch die mitgetheilten Beobachtungen der Aerzte und Wundärzte bei den Armeen in den letzten kriegerischen Zeiten gemacht
hat, und mancher interessante Beitrag zur Beförderung der Heilkunde läfst sich bei fortdauerndem Frieden und daraus hervorgehender grösserer Musse der Militärärzte erwarten. Es ist Pflicht
eines Jeden, dem das Wohl der Wissenschaft zu Herzen geht,
seine erworbene Kenntnisse mitzutheilen, damit sie ihrem Besitzer

nicht allein nützen, und die gebildete, unterrichtete und thätige Aerzte, die in den letzten Kriegen beschäftigt waren, aufzusordern, ihre belangreiche Ersahrungen und Beobachtungen bekannt zu machen. Mit Dank nimmt die Wissenschaft auf, was beide verdienstvolle Männer, Thomson und Hennen hier geliesert, und die Herren Sprengel und Buek haben durch die Uebersetzung dieser Schriften sich kein geringes Verdienst bei dem deutschen Publicum erworben.

Was die Schrift des Herrn Pr. Thomson betrifft, so bemerkt derselbe in dem ersten Abschnitt, der über den allgemeinen Zustand der Verwundeten handelt, dass ausser dem Wundfieber nur zwei Krankheitsformen in den belgischen Hospitälern berrschten, nämlich gallichte remittirende und intermittirende Ortsfieber, und Hospitalbrand. Der letztere schien ihm in Belgien endemischer Natur, und nur unter den Umständen in den Hospitalern zu herrschen, wo auch das endemische Fieber sehr häufig und heftig auftrat. In den Fällen, die ihm in England vorkamen, schien er contagiöser Natur; der Verf. bezweifelt, ob er in den belgischen Hospitälern je von einem Kranken zu dem andern übergegangen sey, er war meistens in Antwerpen ohne Fieber, ohne Zeichen einer bedeutenden örtlichen Entzundung. was in Brüssel nicht der Fall war. R. stimmt mit den Ansichten des Verss. in Ansehung der endemischen Beschaffenheit des Hospitalbraudes vollkommen überein, und hat ihn in Holland haufig ohne Fieber und bedeutende Entzündung angetroffen, und deswegen auch den Kampferschleim vorzüglich wirksam gefunden. Der zweite Abschnitt handelt kurz von den verschiedenen Arten von Wunden. Dem von Larrey empfohlenen Cauterium actuale im Tetanus und Trismus schenkt er keinen Glau-Die Wirkung der Luststreisschüsse vergleicht der Uebersetzer dieser Schrift mit dem bekannten Experiment, dass wenn man mit einem Messer auf einen unter ein Tuch gehaltetenen Apfel schlägt, dieser durchschnitten wird, das Tuch unverletzt bleibt? Merkwürdig ist das Aufhören der Cirkulation in den grössern Arterien bei gequetschten und zerrissenen Wunden, wovon hier Erwahnung geschieht. Wo der Verf. von den Schusswunden handelt, wünscht er, und das mit Recht, dass die Falle genau bestimmt würden; in welchen die Erweiterung der Schufswunden nöthig sey. Wo es bei Blutungen zweiselhaft ist, ob man die Arterie bloss legen dürse, giebt der Versasser die Compressionsmethode durch Compressen von Schwamm oder Scharpie, die durch eine Cirkelbinde von dem Ende des Gliedes her fest angedrückt werden, mit Recht den Vorzug vor dem Tourniquet, welches letztere aber, wie der Uebersetzer wohl bemerkt, in der militärischen Praxis sobald noch nicht entbehrlich werden wird. Nach dem 20sten Tage hat der Vers. bei Schusswunden vollblütiger Personen nach zu reizender Diät Blutungen wahrgenommen, wo immer Hitze, Schmerz und Pochen in der blutenden Oberstäche vorhergingen. Bei der Untersuchung der Wunden und Stümpse der an dieser Verblutung Verstorbenen konnte derselbe selbst durch Einspritzungen die Gefässe nicht aussinden, aus denen kurz vor dem Tode das Blut

so stark geflossen war.

Der dritte Abschnitt handelt von den Kopfwunden, wo von den Schädelwunden, der Verletzung des Gebirns, der Betäubung und Lähmung, der Entzündung, den Fungen, der Depression der Schädelknochen gehandelt wird. Wenn die Verletzung deutlich die eine Seite des Kopfes getroffen, so zeigte sich beständig die Lähmung auf der entgegengesetzten. Der Vers. unterscheidet zwei Arten der secundären Entzündung hach Schusswunden und andern Verletzungen des Kopfes: die eine beschränkt sich auf den mehr unmittelbar getroffenen Theil, die andere verbreitet sich mehr oder weniger über das ganze Gehirn und seine Membranen Die Fungen waren in den meisten Fällen entweder von Betäubung oder Lähmung, oder von andern Zeichen einer Compression des Gehirns begleitet. Der vierte Abschnite handelt von Gesicht - und Halswunden, und enthält wie der fünste von den Brustwunden viele interessante Fälle. Bei Brustwunden beobachtete der Verf. nie die Entfärbung der Lendengegend durch Blutinfiltration als Zeichen der Blutergiessung im Sacke der Pleura, wahrscheinlich weil die e gering oder gar nicht vorhanden war. Vom Emphysem zeigten sich nur wenige Beispiele. Der Verf. hält es für einen interessanten Gegenstand einer Preisfrage, die Fälle anzugeben, wo Wirken und Stören bei Brustwunden vortheilhaft oder schädlich seven.

Der Abschnitt von den Bauchwunden enthält ebenfalls wichtige Fälle. Der Verf. empfiehlt vorzüglich reichliche Blutentziehungen und ein streng antiphlogistisches Verfahren bei allen Verletzungen der Baucheingeweide. Bei einem jungen Manne, bei dem eine Kugel durch die Hoden gegangen war, fanden sich Anfälle, wie bei hysterischen Personen. Der Abschnitt von den Wunden der Lendengegend und des Beckens bietet eine grosse Mannigfaltigkeit von Fallen dar, so wie der von den Wunden der untern Extremitäten. Bei Gelegenheit der Schenkelwunden empfiehlt der Vf. den englischen Aerzten zur Nachahmung die größte Sorgfalt, die gebrochenen Gliedmassen zu behandeln. Den Nutzen des bekannten Apparates zur bestandigen Ausdehnung setzt der Verf. in Zweisel, doch unsere Einsicht nach mit Unrecht. Den Schlus machte eine Reihe belangreicher

Erfahrungen über die Wunden der obern Gliedmassen.

Am Ende dieses Werkes sind interessante Bemerkungen iber die Amputation. Nach einer Einleitung über die Geschichte der Amputation in der Militärpraxis, und Darstellungen der Meinungen von Celsus bis Guthrie, wo auch die unserer deutschen Wundarzte gewürdigt werden, zeigt der Verfasser die Vorzüge der augenblicklichen Amputation, nimmt Rücksicht auf die Amputationen bei Waterloo, deutet die Verletzungen an, welche die augenblickliche Amputation fordern, und geht dann über zur Geschichte der Amputation aus dem Hüftgelenke, bemerkt die erste Ausführung in England, zeigt die Amputationen aus dem Hüftgelenke in Belgien an, und kommt endlich zu dem Resultat für die Amputation; worauf die Falle, die dieselbe sogleich erfordern; und die Fälle, die dieselbe secundär erfordern, angegeben werden. Wenn diese Bemerkungen auch nicht ganz vollständig sind, und Manches zu wünschen übrig bleibt, so verdient demobngeachtet der gelehrte Herr Verfasser auch für diese mühsame Arbeit das größte Lob, und den Dank von Kennern.

Die Schrift von John Hennen giebt uns über die ganze Beschaffenheit der englischen Feldwundarznei Aufschluss, und lässt sich über manche, in dem vorher angezeigten Werke blos kurz angedeutete, Gegenstände weitläuftiger aus, sie enthält eine Menge interessanter Krankengeschichten, vortrefflicher Bemerkungen, Ansichten und practischer Regeln. Wer mit der militären Gesundheitspolizei der deutschen Mächte vom ersten Range bekannt ist, wird durch Vergleichung derselben mit der englischen allerdings finden, dass bei dieser Manches besser, auch nicht selten schlechter ist. Der Herr Uebersetzer hatte sich vorgenommen, die Mängel dieser Schrift durch Bemerkungen, als Anhang zu derselben, offen zu legen, besonders auch aufmerksam zu machen anf das rohe empirische Verfahren der Engländer in der Therapie, ihre Operationslust, und die Verachtung, womit sie ausser den Franzosen Alles betrachten, ferner seine Erfahrungen mit denen des Versassers zu verbinden; da unterdessen das Buch zu dick geworden, und die Zeit zu kurz war, so verspricht derselbe seine Bemerkungen und Erfahrungen einer besondern Schrift zu liefern, wodurch er sich, wenn auch nicht bei den Engländern und manchen Deutschen, die unbedingte Anbeter des Treibens und Wesens derselben in der Medicin und Chirurgie sind, kein geringes Verdienst erwerben wird. Der Verfasser selbst rügt hin und wieder manche Gleich im Anfange des Werks gab derselbe uns einen Begriff von dem niedrigen Standpunkte der Feldwundarznei in England noch vor wenigen Jahren; seine vorläufige Bemerkungen, und die hier angegebenen Vorbereitungen zum Feldzuge, so

wie den Abschuitt von der Beschaffenheit der Wunden im Allgemeinen, ihrer ersten Behandlung, der Wirkungsart der Kugeln wird man nicht ohne Interesse lesen. Wo der Verf. von den Feldspitälern handelt, macht derselbe auch auf den grossen Nutzen aufmerksam, den die Erhöhung der Lagerstellen nach Brugmans in den Spitälern hatte; sobald man diese Einrichtung traf, bekamen alle Wunden und Geschwüre alsobald ein besseres Aussehen. In dem Abschnitte, der vom Verbande und der ärztlichen Behandlung im Allgemeinen handelt, und viel Gutes, aber auch Manches enthält, dem wir unbedingt unsern Beifall nicht schenken können, drückt der Vers. sich selbst mit Rücksicht auf die oben bemerkte Operationslust also aus: Sehr leid that es mir gestehen zu müssen, da's ich sahe, wie Wundarzte selbst von hohem Range until langer Erfahrung, einem gewissen Kitzel zu operiren nicht widerstehen konnten, Messer, Zange oder Sonde bei jeder Gelegenheit ergriffen, und sogar gebrochene Glieder auf eine höchst unbedachtsame Weise handhabten. Es macht seinem Herzen Ehre, dass er den Wundärzten überall ein mildes und menschliches Benchmen beim Verbande empfiehlt. Der Nutzen der Darmausleerungen, den der Verf. bei Wunden wahrgenommen hat, gründet sich allerdings auf die gastrische Complication, als Eolge des Einflusses des Clima's und der Lebensweise der Soldaten. Der Abschnitt von Ausziehung fremder Körper enthält mehrere sehr interessante Fälle von der Wirkung und dem Laufe der Kugeln. Diesem folgt ein anderer Abschnitt über noch weit wichtigere Folgen der Schüsse, nämlich über hestige Quetschungen und Erschütterungen, wo besonders auch die Falle hervorgehoben werden, wo Leute todt hinstürzen, bei denen man nachher keine örtliche Verletzung entdeckte.

Ein starker Abschnitt ist den Knochenverletzungen gewidmet, wo Weidmans Abhandlung über den Knochenbrand gehörig gewürdigt wird, und vortreffliche Bemerkungen über das manchfaltige Leiden der Knochen angetroffen werden. Dieser Abschnitt schließt sich damit, daß es dem Vers. scheine, daß die Ausschneidung des Kopses vom Schulterknochen überhaupt mehr in den Studierstuben glänze, als auf dem Schlachtselde anwendbar sey. Die Folgen der Gelenkverletzung werden durch mehrere Fälle dargethan. Dem Versasser sind nur zwei Falle vorgekommen, wo das Glied bei starken Verletzungen des Kniegelenkes erhalten wurde, und nur bei einem stellte sich der Gebrauch desselben ganz wieder her. Wo der Versasser von der Steisheit der Glieder handelt, die nach Verletzung derselben folgt, wird eine einfache Maschine beschrieben, deren man sich im Hilsea-Spital zur Abbelfung von Krümmungen bedient. Bei

einigen Fällen von Gelenksteifigkeit fand der Verf. die Muskeln mtweder zerrissen, oder gewaltsam von einander getrennt, bisweilen auch so ganz aufgesaugt, dass sie zur Bewegung des Gliedes völlig untüchtig waren. Auch knöcherne Niederschläge hat er an ihren Bäuchen und Sehnen bemerkt. In dem Abschnitt von den Verletzungen der Blutgefässe bemerkt der Verf., dass die Zahl derer, welche nach Verletzungen grosser Schlagadern sterben, die der Geretteten bei weitem übertresse, und macht darauf aufmerksam, wie die Gefässe so oft bei Schusswunden unverletzt bleiben; das ferner hier vorgetragene Merkwürdige wird ebenfalls durch lesenswerthe Krankengeschichten bestätigt. Bei den Verletzungen der Nerven wird auf die reissenden Schmerzen und sympathischen Gefühle, die anscheinend in den Fingern oder Zehen abgenommener Glieder wahrgenommen werden, vor-

züglich hingedeutet.

In dem Abschnitt über einige Allgemeinleiden in Folge von Schusswunden wird vorzüglich von dem entzündlichen Fieber und dem hectischen Fieber gehandelt, auch auf einige Ursachen zur Entwicklung ansteckender Fieber hingedeutet, und auf nützliche Vorsorge zu deren Verhütung aufmerksam gemacht; wobei fremdem Verdienst die gebührende Gerechtigkeit nicht versagt wird. Darauf geht der Verfasser zu einer der größten Geisseln der Feldspitäler, nämlich zu dem Hospitalbrand über, den er in den Lazarethen in Spanien, Portugal und den Niederlanden beobachtet hat, und der hier vortrefflich geschildert wird; die Wunden bekamen durch dessen Hinzutreten alsobald eine kreisrunde Form, ihre ursprüngliche Gestalt mochte gewesen seyn, welche sie wollte, diese Form der Geschwüre und das schnelle Fortschreiten des Uebels werden als vorzüglich bezeichnend hier angegeben. Oertliche Mittel betrachtet aber der Vf. bei dieser Krankheit zu sehr als Nebendinge; übrigens that er wohl, auf die allgemeine Behandlung die größte Aufmerksamkeit zu richten. Brech- und Abführungsmittel werden von demselben vorzüglich empfohlen. Traten typhöse Zufälle hinzu, so wurde wie bei reinem Typhus verfahren. Nachtheilig fand der Verf. grosse Gaben der China, wenn nicht die vollen Ausleerungen vorgenommen waren, und die Absonderung des Todten vom Lebendigen sich noch nicht eingefunden hatte. Mit dem October stellten sich genügende Anzeigen zur Aderlass ein, und nun wurde eine Aderlasswunde nie mehr brandig, da friiher der leichteste Rils in Verschwärung überging. Nach dem Hospitalbrand trifft die Reihe den Wundbrand, oder die nicht ansteckende örtliche Absterbung, wo der Verf. die Frage zu beantworten sucht, wie man zu verfahren habe, wo die Absetzung eines Gliedes durch denselben bedingt wird. Fälle werden au-



gedeutet wo das Leben in Gefahr kommt, wenn man auf die Absonderungslinie wartet, um die Operation vorzunehmen. Dann wird in diesem Werke vom Starrkrampfe gehandelt. Nie war der Verf. so glücklich einen acuten symptomatischen Stärrkrampf zu heilen; die Leichenöffnungen täuschten immer seine Erwartung. Ehe der Verf. zu den Verletzungen der einzelnen Theile kommt, wird noch ausführlich von der Amputation gehandelt, und von dem Grundsatz ansgegangen, den viele Wundärzte sich tief einprägen sollten, dass die Rettung eines Gliedes unendlich viel mehr Ehre mache, als die Verrichtung vieler, wenn auch glücklicher Operationen; doch fügt derselbe die Bemerkung hinzu, dass es immer besser für einen Menschen ist mit drei Gliedern zu leben, als mit vier todt zu seyn.

Was endlich die Verletzungen der einzelnen Theile betrifft, so wird hier zuerst von den Kopfwunden, nachher von den Verletzungen des Auges, des Ohres, des Antlitzes, den Halsund Brustwunden, den Verletzungen des Herzens und zuletzt von den Wunden des Unterleibs, Beckens u. s. w. gehandelt, und jeder Gegeustand durch merkwürdige Fälle beleuchtet. Ausser den vielen Thatsachen, die der Leser in dieser Schrift finden wird, sind die Aufrichtigkeit und Reinheit zu loben, mit der sie vorgetragen sind, so dafs wir diese Schrift dem Wundarzte und vorzüglich dem militärischen bestens empfehlen können; wo so vieles Gute sich findet, wie in dieser Schrift wirklich zu finden ist, muß man manchen Fehler mit Nachsicht behandelu.

S.

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Von Albrecht Meckel, Professor der Medicin. Halle 1821. 542 S. gr. 8. 2 Rihlr.

Der Hr. Vers. des, hier anzuzeigenden, neuesten Lehrbuches der gerichtlichen Medicin hat seine frühere, die Staatsarzneikunde betressenden Studien bereits in verschiedenen andern Schristen dem gelehrten Publicum vorgelegt. Wir besitzen von demselben eine Diss. de causis infanticidii, weiche derselbe pro sacultate legendi zu Halle im J. 1815 schrieb. Später erschienen: einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin, Halle 1818, und Beiträge der gerichtlichen Psychologie Halle 1820. Die Zahl dieser Schristen, die binnen wenigen Jahren einander solgten, beweist also an sich schon eine unausgesetzte und sleissige Beschäftigung mit der gerichtlichen Medicin.

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über die Beweggründe zur Ausarbeitung eines eignen Lehrbuches, wiewohl es

w neuen Compendien der gerichtlichen Medicin gar nicht fehle. Vorlesungen nach gedruckten Compendien zu halten, sey die dem jetzigen Stande der Kunst und Wissenschaft am meisten entsprechende und den Zweck des Unterrichtes am besten fördernde Methode. Aber bei einem fremden, das man zum Grunde lege, erfordere die Ergänzung und Verbesserung, auch wohl die blosse Umänderung nach eignen Ansichten, ermüdende mündliche Widerlegungen und schriftliche Dictate. Wenn also der Lehrer seine Ansichten mit denen im Lehrbuche enthaltenen nicht auszugleichen im Stande sey, aber seine Eigenthümlichkeit der des Verfs. nicht aufopfern wolle, so werde durch den Gebrauch fremder Lehrbücher nichts gewonnen. Der Verf. kam bald dahin einen freien Vortrag nach dictirten Paragraphen zu halten, und mit dieser Methode arbeitete er die eigne Schrift aus.

Wir sind nicht gesonnen mit dem Verf. darüber zu rechten und bemerken nur, dass abweichende Ansichten über wichtige Lehren, die in andern Lehrbüchern enthalten sind, nothwendig doch Gegenstand des mündlichen Vortrages werden mussen, wenn der Lehrer auch ein eignes Lehrbuch benutzt. So wenig nun ferner die Bequemlichkeit und der Nutzen eigner Compendien für die academischen Lehrer sich leugnen lasst, so ist doch auf der andern Seite einleuchtend, dass in unserm guten Deutschland die Sache oft zu weit getrieben wird. Fast jeder angehende Docent meint in unsern Tagen, seine Vorträge nicht mehr nach demselben Lehrbuche halten zu können, aus welchem er vor wenigen Jahren, oder gar Monaten die Doctrin erst kennen gelernt hat, die er nun neu gestalten will. Die Lehrbücher über alle Zweige der Wissenschaften schiessen daher, in Deutschland, wie Pilze über Nacht auf, und die Urheber derselben scheinen mit Juvenal zu denken:

— — stulta est clementia, cum tot ubique Vatibus occurras, periturae parcere chartae.

Indessen nur das Gute hält sich, das Schlechte geht unter, und da ohnehin der Buchhandel der einzige Zweig des Handels ist, der in Deutschland nicht ganz darnieder liegt, so bleibt den Schreibern überflüssiger Compendien, wie den Büchersabrikanten überhaupt, unbestreitbar das Verdienst den Verkehr der Lumpensammler, Papiermüller, Drucker, Buchhändler u. s. w. befördert zu haben.

Dass diese, jedem unbefangenen Beobachter unserer Literatur sich aufdringenden, Bemerkungen nicht durch das Lehrbuch, welches Gegenstand dieser Anzeige ist, veranlasst wurden, versichern wir hier ausdrücklich, wenn es dessen nach Durchlesung dieser Anzeige noch bedürsen sollte.

Ueber zwei beabsichtigte Eigenthümlichkeiten seines Lehr-

buches giebt der Verf. noch Rechenschaft in der Vorrede. Die erste befrifft gedrängte Kürze in den Paragraphen und in den beigefügten Commentaren, welche die Noten enthalten. Die zweite ist die ausführliche und ganz ins Einzelne eingehende Anweisung zu dem Verfahren bei gerichtlichen Leichenöffnungen, welche der Verf. als eine Hauptlehre mit aufgenommen hat. Er tadelt die Verfasser der neuesten und besten Handbücher, welche diese Lehre zu dürftig behandeln und auf eigene deshalb verfaste Schriften hinweisen, und sucht durch mehrere Gründe darzuthun, dass eine ausführliche und höchst genaue Anweisung zu dem technischen Verfahren bei Leichenöffnungen recht eigentlich in die Lehrbücher der gerichtlichen Medicin gehöre. Was darüber zu sagen seyn möchte, wird sich weiter unten bei der Darlegung des Inhalts bequemer beibringen lassen.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende: Erstes Capitel. Encyclopädie. In diesem Capitel hat der Verf. in verschiedenen Unterabtheilungen (I — VI.) die allgemeine Uebersicht der Lehre, den Ursprung der gerichtlichen Medicin, die Literatur, die Holfswissenschaften, die Ausübung der gerichtlichen Medicin im Staate (Personaluntersuchung und Gutachten) endlich die Darstellung der gerichtlichen Medicin als Wissenschaft, abgehandelt. Daraus ergiebt sich also, dass alle die Gegenstände, welche andere Schriftsteller in der Einleitung und in dem sog. formellen Theile vortragen, in diesem Capitel zusammengestellt sind. Warum der Verf. die Benennung Encyclopädie gewählt habe, ist, auch nach der in der Note zu §. 44 gegebenen Erläu-

terung, nicht klar.

In der allgemeinen Uebersicht (S. 1 - 11) unterscheidet der Verf. zuerst eine heilende und eine gerichtliche Medicin. stellt die medicinische Polizei als Theil der ersten auf und der Privatmedicin entgegen, möchte den Namen Staatsarzneikunde, oder Staatsarzneiwissenschaft ganz beseitigen, oder nur als Synonyme von medicinischer Polizei gelten lassen und der gerichtlichen Medicin den Namen und Rang einer systematischen Wissenschaft zueignen. Was darüber und zum Theil dawider zu sagen ist, last sich als hinlanglich bekannt voraussetzen, ist auch grossen Theils in den Anmerkungen vom Verf. selbst angegeben. weshalb wir hier nicht dabei verweilen. Der Beweis für die Nothwendigkeit der Bearbeitung der gerichtlichen Medicin als eine eigene Wissenschaft ist in §.6.7, vielleicht für die Schwachen oder Verblendeten immer noch nicht überzeugend genug geführt worden. Wenn der Verf. die Nothwendigkeit des Studiums der gerichtlichen Medicin für Rechtsgelehrte behauptet, so werden ihm alle Sachverständigen darin gewiss beitreten, wenn er aber die Meinung ausspricht, die sog. medicinische Rechts-

plahrtheit die Wildberg, als allein den Rechtsgelehrten zukommend, darzustellen suchte, sey nichts weiter, als eine besondere
Bearbeitung der gerichtlichen Medicin für Juristen, so können
wir dieser Behauptung nicht beistimmen. Es laßt sich sehr wohl
ein Inbegriff von rechtlichen Lehren und Grundsätzen aus der
Rechtswissenschaft ausscheiden, dessen Kenntniss dem Arzte,
für ein möglichst angemessenes Mitwirken von seiner Seite bei
rechtlichen Untersuchungen, wo er als Sachverständiger zugezogen wird nöthig und wünschenswerth ist. Dieser Inbegriff von
rechtlichen Grundsätzen würde eben die medicinische Rechtsgelahrthet bilden und von der gerichtlichen Medicin sehr verschieden seyn. Dass die erste als abgesonderte Doctrin bisher
nicht bearbeitet wurde, beweist nichts gegen das eben Gesagte.

Ueber den Ursprung der gerichtlichen Medicin hat der Verf., mit Mende, den Beweis zu führen gesucht, dals die alten Gesetze der-germanischen Stämme gewisse Beziehungen der Medicin zur Rechtspflege bereits nachweisen. In der Literatur sind die wichtigsten Werke in gedrangter Kürze zusammengestellt. Unter die Hülfswissenschaften der ger. Medicin will der Vf. Chemic und Physik nicht mitgerechnet wissen, weil nur die Lehre von der Ausmittlung einiger metallischen Gifte und von den mephitischen Luftarten aus denselben für den Gerichtsarzt nöthig seven. Dasselbe behauptet er von den Zweigen der Rechtswissenschaft, wiewohl er die Kenntniss mancher Grundsätze des Strafrechts und der gesetzlichen Verordnungen, welche es in ärztlicher Hinsicht (d. h. doch wohl über die Gegenstande, welche Untersuchungen der Gerichtsärzte zu rechtlichem Zwecke nöthig machen) enthält, der gerichtlichen Medicin für unentbehrlich erklärt. In der Note zu S. 27 wird aber gesagt, es heisse viel verlangt, wenn man fordere, dass der gerichtliche Arzt die Grundsatze, auf denen die Zurechnung und Zurechnungsfahigkeit der Verbrecher beruhe, so wie das Schwankende der neuern criminalistischen Theorien durch Studium der Lehrbucher des Strafrechts selbst erlernen solle. - Wenn es aber gewiss ist, dass jeder wissenschaftlich gebildete Gerichtsarzt, und vor allen der Lehrer der gerichtlichen Medicin der Kenntniss jener Rechtsgrundsätze nicht entbehren kann, so muß man auch nothwendig von ihm verlangen, dass er sich dieselbe erwerbe; ob dieses durch das Studium der Lehrbücher, oder durch mündliche Mittheilung von Rechtsgelehrten geschehe, ist gleichgültig. In der Angabe über das gerichtlich medicinische Personal hat der Verf. die im Preussischen bestehende Einrichtung besonders vor Augen gehabt. Unter den nothwendigen Eigenschaften des Physicus wird auch S. '30. 4) Leben in der Vernunft als Bedingung zur Anfertigung eines guten psychologisch-gericht! hen

Gutachtens angegeben. Soll das, wie die Bemerkung andeutet. weiter nichts heissen, als der Verf. des Gutachtens müsse ein vernünstiger Mann seyn, so ist die Regel überslüssig, soll es aber die wissenschaftliche, vielleicht auch sittliche Befahigung bezeichnen, so ist der gesuchte Ausdruck zu tadeln, der Zweifel läst, was eigentlich gemeint sev. Von dem Apparat und den nöthigen Instrumenten zu Obductionen ist sehr ausführlich auf drei Seiten gehandelt. In S. 44 wird die Abtheilung der gerichtlichen Medicin in einen allgemeinen und einen besondern Theil für nothwendig erklärt. Da der Verf. den allgemeinen (formellen) Theil in seine s. g. Encyclopädie verwandelt hat, so geht er nach dem ersten Capitel (dem kein weiteres in der ganzen Schrift mehr folgt) zu dem speciellen oder materiellen Theile über specielle gerichtliche Medicin. Erster Theil Leichenuntersuchungen zur Ausmittelung der wahren und hinreichenden Todesursache. Erster Abschnitt, Obductionsversahren mit Rücksicht auf krankhafte Zustände. Der Vf. sucht zuerst den Grundsatz sestzustellen, dass die gerichtliche Leichenöffnung jedesmal die wahre und hinreichende Todesursache ausmitteln müsse, und dass diejenigen im Irrthume seyen, welche behaupten nicht sowohl die physische Ursache des Todes an sich; als vielmehr die Ausmittelung, in wiesern jene Folge einer Verletzung war, sey der Hauptzweck der Section. Es ist aber klar, dass der Hauptzweck einer gerichtlichen Leichenöffnung immer sich auf den rechtlichen Zweck zunächst beziehe. Zu rechtlichem Zwecke soll aber durch die Leichenöffnung ausgemittelt werden, ob der Tod im vorliegenden Falle durch eine s. g. widernatürliche Ursache bewirkt worden sey, oder ob der Mensch des s. g. natürlichen Todes sterbe. In den bei weitem meisten Fällen ist die zweifelhafte widernatürliche Ursache, welche eben rechtliche Untersuchung und legale Obduction veranlasst, eine durch Gewaltthätigkeit zugefügte Verletzung. Alsdann ist immer der nächste Zweck der Obduction die Entscheidung, ob die Verletzung den Tod verursachte, oder nicht? Ist die Tödtlichkeit der Verletzung ausser Zweifel, mußte dieselbe den Tod ihrer Natur nach überall und bei allen Menschen bewirken, so ist es für den rechtlichen Zweck der Untersuchung eigentlich gleichgültig, ob noch pathologische Zustände in der Leiche vorhanden waren, oder nicht. Erklärt der Gerichtsarzt die Verletzung für nicht tödtlich, so muss der nächste und stärkste Beweis aus der Beschaffenlieit der Verletzung nach ihrer Art, nach dem verletzten Organ, nach den sinnlich erkennbaren Merkmalen derselben in Bezug auf Stelle, Grösse, Ausbreitung u. s. f. geführt werden. Diese geben die positiven Beweise der Nichttödtlichkeit. Darlegung pathologischer Zustände, die man in der Leiche fand,

bon nur negative Beweise für die Nichttödtlichkeit der Verletzung lieferu. So wünschenswerth und verdienstlich es nun auch ist, die wahrnehmbaren Veränderungen in der Leiche, welche auf frühere krankhafte Zustände des Entseelten hindeuten, zu untersuchen und zu erheben, so bleibt doch der Hauptzweck bei der Obduction nach gewaltsamen Verletzungen Verstorbener die genaue Untersuchung der Verletzung. Ist diese so unbedeutend und gering, dass sie auch einem Schwachen, oder Kranken, nicht schadlich oder tödtlich werden konnte, befunden, so hat die Auslindung besonderer pathologischer Zustände für den gerichtlichen Zweck kein directes Interesse mehr. Nur in den Fallen, wo ein krankbafter Zustand eine Verletzung individuelloder zufällig tödtlich machte, oder wo die Wirkung einer Verletzung complicirt mit einem davon unabhängigen krankhaften Zustande den Tod herbeiführt, wird die Erörterung der pathologischen Zustände in der Leiche wichtig für den rechtlichen Zweck seyn. Uebrigens setzt auch die genaueste Section, mit Bezug auf pathologische Anatomie unternommen, doch nicht immer in den Stand, mit Gewisheit die Todesursache anzugeben,

wenn die Ver-letzung für nichttödtlich erklart wurde.

Der Ver f. hat nun sehr ausführlich in diesem Abschnitte theils die pathologische Anatomie, theils die Anweisung zu dem technischen Verfahren bei der gerichtlichen Leichenöffnung überhaupt, theils bei der Oeffnung der einzelnen Höhlen und Untersuchung der einzelnen Organe, mitgetheilt. Er behauptet (S. 78) eine vollständige Leichenöffnung sey bisher vernachlassigt worden, handwerksmässige Anweisungen zu legalen Sectionen haben geschadet und eine wissenschaftliche Anweisung müsse zugleich eine Anleitung 'zu pathologisch anatomischer Section enthalten. Wir konnen dieser Ansicht nicht beipflichten. Kenntnifs des technischen Verfahrens bei Leichenöffnungen überhaupt muß, bei Vorlesungen über gerichtliche Medicin für Aerzte, vorausgesetat werden; soll aber Anleitung dazu vorgetragen werden, so nutzt dieses nur bei einem practischen Cursus legaler Leichenöffnungen, der allerdings sehr lehrreich und empfehlungswerth, von dem Vortrage des theoretischen Theils der gerichtlichen Medicin aber auch wesentlich verschieden ist, und diesem besser folgt. Uebrigens kann man auch die Auforderungen an den gerichtlichen Arat und Wundarzt in Bezug auf anatomische Untersuchungen zu weit treiben. Es ist nicht zu verlangen, dass dieselben bei Legalsectionen so weit geführt werden, wie etwa eia Professor der Anatomie, oder ein geübter Prosector auf den anatomischen Theatern bei guter Muse und Bequemlichkeit sie führen können. Es wäre dieses kaum ausführbar, wenn überall, wie in Wien, die Legalsectionen in dem Secirsaale des Kranken-

hauses von dem Lehrer der gerichtlichen Medicin vollzogen würden, wie viel weniger denn, wo, wie jetzt in den meisten Fallen, auf dem Amt, unter grossen Hindernissen des Ortes der nöthigen Bequemlichkeit und Beihülfe, die Section von dem gewöhnlichen Gerichtsarzt und Wundarzt unternommen wird? Weiten Transport der Leichen verwirft aber der Verf. selbst mit Recht. Sonach nutzt es auch zu nichts, übertriebene und unausführbare Anforderungen zu machen. Endlich nutzen die feinsten anatomisch pathologischen Unsersuchungen dem Gerichtsarzte nichts, wenn nicht deutlich ausgebildete krankhafte Veränderungen und Zerstörungen des organischen Baues, als von der Verletzung unabhängige Todesursachen, sinnlich erkennbar nachgewiesen werden können. Wo diese aber vorhanden sind, müsse der Gerichtsarzt höchst unwissend oder nachlässig seyn, wenn er sie nicht, bei der allgemeinen Untersuchung der Theile, im Laufe der Legalscction entdecken sollte. So schätzbar an sich auch nun die Regeln seyn mögen, welche der Verf. über das technische Verfahren bei Legalsectionen überhaupt und zur Eikenntniss pathologischer Veranderungen in der Leiche insbesondere gegeben hat, so können wir sie doch nicht für einen nothwendigen Theil eines Lehrbuches der gerichtlichen Medicin erklären.

Zweiter Abschnitt. Ausmittelung der Todesursache nach Verletzungen. I. Tödtliche, nicht-tödtliche Verletzungen (S.84 bis 84) enthält die Entwicklung der Begriffe und die Erörterung der rechtlichen Verhaltnisse, die eine gerichtsärztliche Untersuchung über die Tödtlichkeit nöthig machen. II Eintheilungen der tödtlichen Verletzungen. (S. 85 - 96) Eine Uebersicht der von den Schriststellern versuchten oder eingeführten Eintheilungen, in welcher der Vf. größtentheils der von Henke gegebenen Darstellung gefolgt ist. Es ist unnöthig dabei zu verweilen; zu erinnern ist aber, da's dasjenige, was der S. 94 über des genannten Schriftstellers Ansicht und über die Fragen des baierischen Strafgesetzbuches uns sagt, schwerlich auf einer richtigen Auslegung beruht, was hier aber nicht weiter erörtert werden kann. Im S. 95 stellt der Verf. folgende Eintheilung auf: 1) Verletzungen, welche unter allen Umstanden getödtet haben würden; 2) solche, welche unter offenbar vorhandenen Umständen tödteten; 3) solche die unter nicht-offenbar vorhandenen Umständen tödteten. Im folgenden S. aber wird die Darstellung und Entwickelung (vielmehr Beantwortung und Lösung) der Frage: wie eigentlich im vorkommenden Falle nach dieser bestimmten Verletzung (oder verletzenden Handlung), unter den vorhandenen oder dazu gekommenen Umständen, der Tod geradedieses Individuums nothwendig erfolgen musste: für den einzigen

und letzten Zweck eines jeden ärztlichen Gutachtens über Tödtlichkeit der Verletzungen erklärt, was allerdings richtig, aber auch wohl von Sachverständigen schwerlich bezweiselt ist. III. Anatomisch - pathologische Betrachtung der Verletzungen (S. 97-104) enthalt Versuche einer eigenthumlichen systematischen Classification der Verletzungen und dessen, was der Arzt dem Richter zu erläutern habe. IV. Betrachtung der Verletzungen in Bezug auf die verletzten Organe (S. 105-138) gieht cine gedrängte Uebersicht der Kopf-, Hals-, Brust-, Bauchund Gliedmassen - Verletzungen, die gut geordnet ist und in den Anmerkungen wichtige Beispiele (zum Theil noch nicht benutzte) aus ältern und neuern chirurgischen Schriften enthält. V. Berücksichtigung der Individualität des Verletzten und der Umstände. (S. 139-144) Der Verf. sagt im letzten S. dieses Abschnittes das Geschäft des Arztes ist beendet, wenn er gezeigt hat: 1) ob der Tod allgemein in Folge ähnlicher Verletzungen einzutreten pflegt; 2) ob die Individualität des Verletzten und der Umstände, welche diese Verletzung (nothwendig) tödtlich anachten, von der Art waren, dass ihre Nichtbeachtung weder als Folge der Unwissenheit, noch der Fahrlässigsigkeit angesethen werden kann; 3) ob Kenntnifs dieser Umstände eine nahere Bekanntschaft oder grosse Aufmerksamkeit, oder ärztliches Wissen, voraussetzte; 4) ob sie auf keine Weise erkannt werden konnten? Dabei ist aber zu erinnern, dass die Bezutwortung der aten Frage besonders, die der folgenden aber ebenfalls mehr oder minder, dem Richter augehört. Das Gericht wird ein solches Uebergreifen in das Gebiet der rechtlichen Untersuchung nicht dulden, und der Arzt soll sich ein solches nicht erlauben.

Dritter Abschnitt. Ausmittelung der Vergistungen. I. Allgemeine Bestimmungen. Der Verf. hat auch hier seine, bereits früher bekannt gemachte, Desinition der Vergistungen und Giste ausgenommen. Das Verbrechen der Vergistung besteht nach §. 145 in der heimlichen Beibringung einer Substanz in oder an den menschlichen Körper, welche dessen Tod zur Folge haben kann, ohne dass in der mechanischen Trennung der Theile die hinreichende Todesursache zu sinden wäre. Gist ist eine solche Substanz, welche in der zur Tödtung hinreichenden Menge unbemerkt (ohne dass seine Schuldigkeit von den Sinnen bemerkt wird) beigebracht (vom Körper ausgenommen) werden kann. Einwendungen gegen diese Desinitionen, die von dem Gistbecher der Athenienser als Strase, von den vergisteten Wunden und von den Selbstvergistungen hergenommen werden könnten, gaubte der Vers. bereits in seiner frühern Schrift (einige Gegenstände aus der gerichtl. Medicin) widerlegt zu haben, und

was Henke gegen dieselben vorgetragen, sucht er in den Noten zu entkräften. Schwerlich wird Hr. Prof. Meckel diese Definitionen bei fortgesetzter ruhiger Prüfung für richtig und genügend halten können. Die Sache ist zu einleuchtend, um dabei länger zu verweilen. - Dass die ärztliche Kunst nicht im Stande ist, mit solcher Gewissheit, wie bei den Verletzungen, den ursachlichen Zusammenhang zwischen der Vergiftung und dem erfolgten Tode nachzuweisen, im 147 S. richtig bemerkt und die Anwendung der Lethalitätsabtheilungen auf die Vergiftungen verworfen. In dem Abschnitte von den Krankheitserscheinungen bei Vergiftungen stellt der Verf. zwei Klassen von Giften auf. scharfe und betäubende, und giebt eine kurze Uebersicht der von ihnen bewirkten Symptome, so wie unter der Ueberschrift: Leichenbefund: von den wichtigsten Veränderungen in der Leiche. Den Bemerkungen über die Aufsuchung des Giftes folgt (§ 160 bis 175) eine ausführliche Uebersicht der Gifte nach ihren äussern Hauptmerkmalen, die man schwerlich hier suchen würde. da eine genügende Kenntnifs kaum daraus entnommen werden könnte und von der gerichtlichen Medicin schon vorausgesetzt wird. S. 176-195 handeln von der experimentirenden Ausmittelung der Gifte, in welcher die besten Methoden nach den neuesten Erfahrungen angegeben sind. Einige allgemeine Resultate machen den Schluss dieses Abschnittes.

Vierter Abschnitt. Ausmittelung der übrigen auf aussere Veranlassung eintretenden (gewaltsamen) Todesarten. Es sind hier abgehandelt 1) die Erstickungen, 2) das Erfrieren, Tödtung durch den Blitz, Verbrennungen und Selbstverbrennungen. 3) der Tod durch das Verhungern. Bei der Betrachtung der Erstickungen ist viel Physiologisches vorgetragen, das aber grossen Theils hypothetisch seyn dürste, da auch die neuesten Untersuchungen den Stoffwechsel zwischen Blut und Lust in den Augen nicht völlig aufklären kounten. Erstickung erfolgt nach S. 199, wenn Mangel des belebenden Princips im Blute durch plötzliche Störung oder Vernichtung der Lungenfunction eintritt. Das belebende Princip ist aber laut der Note keinesweges Sauerstoff, der überhaupt gar nicht in den Lungen in das Blut übergehe u.s.f. Unter dem Leichenbefunde bei Erstickten wird Turpescenz der Venen des Unterleibes mit aufgeführt und aus der Ueberfüllung der Venen der Geschlechtstheile die Entstehung starker passiver Erectionen, so wie die Blutaderlaufungen am Hodensacke und den Schaamlefzen, abgeleitet.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

MECELL Lehrbuch der gerichtlichen Medicin-(Beschlufs.)

Die lange anhaltende vermehrte Wärme vieler Leichen Erstickter erklirt der Vers. daraus, dass bei ungestörtem Athmen die Lungen als Abkühlungsorgan wirken. Uebrigens finden sich in diesem ganzen fleissig bearbeiteten Abschnitte manche gute Bemerkungen, nur fordern die eingemischten Hypothesen Vorsicht und Kritik vor der unbedingten Annahme. In einem Anhange 2. bis 4. Abschnitte ist (S. 226-236) vom Selbstmorde ausführlich die Rede, mit guter Auseinandersetzung der verschiedenartigen mög lichen Fälle; kürzer von der Priorität des Todes. Funfter Abschnitt. Obduction neugeborner Früchte zur Bestimmung ihres Alters, ihrer Lebens - Fähigkeit und der Todesursache. Die Bemerkung der Note zu S. 238: dass weder Gewinnsucht, Bosheit, noch Leidenschaft, die gewöhnlichen Triebsedern zu Verbrechen, vielmehr Furcht vor der Schande, vor Hilfslosigkeit, oft auch eine durch den Geburtsort gesteigerte kranke Gemüthsstimmung die häufigen Ursachen der Fruchtabtreibung und des Kindermordes seyen; dass man diese daher mehr als moralischnothwendige Folgen des, zwar im moralischen doch vom Staate geduldeten, coitus vagus anschen müsse, dann ils eine freventliche Uebertretung der Gesetze: bedarf der Beschränkung, dass sie nicht als allgemeiner Satz gelten kann. -Eigenthümlich sind dem Verf. die anatomisch technischen Vorschristen zu den Obductionen, und die anatomisch-physiologi-schen Darstellungen über den Zustand der Embryonen in den verschiedenen Perioden des Fötuslebens, in welchen mit grosser Genauigkeit die Resultate der neuesten Untersuchungen zusammengestellt sind. (S. 239 – 245) Bei dem Anlass der Missbildungen in Bezug auf Lebenssahigkeit ist die Lehre von den Milsgeburten und Molen mit eingeschaltet, was mindestens unbequem ist. Die SS. 251-271 enthalten die Untersuchungen and Vorschriften über die Lungen- und Athemprobe. Dieser Abschnitt ist gut bearbeitet und, wenn gleich in anderer Stelmg und Ordnung, sind die bekannten und höchst wichtigen awarfe, welche unter den Neuern besonders W. J. Schmitt

und A. Henke geltend gemacht haben, mitgetheilt und richtig gewürdigt. Eine ausführliche Anweisung zum technischen Verfahren bei der Lungenprobe ist eingeflochten. Die Schwimmprobe nennt der Verf. stets die Galen'sche Lungenprobe, was ungewöhnlich und schwerlich zu rechtfertigen ist. S. 361 ist eine Vergleichung der relativen Vorzüge und Mängel der Schwimmprobe und der Blutlungenprobe gegeben, die, bis auf einige zu weit gehende Spitzfindigkeiten, treffend ist. Zu einer vollständigen Athemprobe rechnet der Vers. übrigens auch die s. g. Mastdarm - und Harnblasenprobe. Aus den vorgetragenen und zergliederten Einwürsen gegen die Athem - und Blutlungenprobe folgert der S. 270 dass, auch in den anscheinend günstigsten Fällen, 1) wenn die Lungen sich aufschwimmen und möglichst viel Blut enthalten, 2) wenn die Lungen völlig sinken, klein. zurückgezogen und blutleer gefunden werden, dennoch nie ein bestimmtes Urtheil gefällt werden darf: im ersten Falle, das Kind habe nach der Geburt gelebt, im zweiten es sey todt zur Welt gekommen. Mit Recht wird aber geurtheilt, dass der Athemprobe der bedeutende Werth bleibe, Wahrscheinlichkeit zu begründen. Von S. 273 an bis 286 enthält die Erörterungen über die gewaltsamen Todesarten neu- und ungeborner Kinder, wobei die nöthigen Erläuterungen über die Fälle, in welchen ohne Schuld der Mutter der Tod des Kindes erfolgen konnte, beigefügt sind.

Der zweite Theil der speciellen gerichtlichen Medicin begreist die Untersuchungen an Lebenden zur Bestimmung ihrer bürgerlichen Rechte. Der Kürze wegen können hier nur die Erster Abschnitt. Lebenspe-Abschnitte angedeutet werden. rioden. Sechs solcher Perioden, welche nach dem Verf. die Gesetze berücksichtigen, sind characterisirt. Zweiter Abschnitt. Aerztliche Ausmittelung rechtlicher Verhältnisse, welche mit der ersten Lebensperiode in Beziehung stehen. Persönlichkeit der Doppelfrüchte, Geschlechtsbestimmung bei zwitterhafter Bildung. Frühgeburten, Spätgeburten (die der Verf. bis zum 308 Tage gelten lässt) Aechtheit in Bezug auf Unterschiebung, sind hier nacheinander erörtert. Dritter Abschnitt. Untersuchungen über zweifelhafte Geschlechtsverhältnisse. Zwitterbildung, Hypospodie, männliches und weibliches Unvermögen, Jungfrauschaft (unter welcher der Verf. die geistige und körperliche Beschaffenheit eines Mädchens versteht, wie sie bis zur Verheirathung vorhanden seyn muss (?) damit das Ehebündniss gesetzliche Kraft und Gültigkeit erhält - ??) Nothzucht, Sodomie, zweiselhafte . Schwangerschaft, Superfoetation u. s. f. sind hier abgehandelt. Vierter Abschnitt. Untersuchungen über zweiselhafte Gesundheitszustände. Zuerst sind hier die körperlichen Krankheiten

erörtert, wie wohl in der Anmerkung zu S. 348 jede Krankheit als zum Theil Körper - zum Theil Geistes - Krankheit dargestellt wird. Am aussührlichsten sind die nachgeahmten Krankheitserscheinungen oder erdichteten Krankheiten betrachtet, von verheimlichten Krankheiten ist nur kurz im S. 363 die Rede. Den Schluss dieses Abschnittes, wie des ganzen Buches, macht die gerichtliche Psychologie. Der Verfasser hat in diese höchst schwierige Lehre, in der man kaum durch die Bemühungen einiger Männer die Bahn zur Festhaltung allgemein leitender Grundsätze eröffnet sah, durch die Einflechtung seiner individuellen Ansichten und Meinungen, die aber auf falscher Deutung oder Anwendung der von Andern ausgesprochenen Lehrsätze beruhen, Unklarheit und Widersprüche gebracht. Einem andern Orte, eine weitere Ausführung vorbehaltend, können wir hier aur einige Andeutungen geben. Die S. 365 ausgesprochene Aeusserung: die Gesetze können und dürfen nur die allgemeinen anerkannten Hauptformen berücksichtigen und vom Namen und von der Art einer Geisteskrankheit hängen die gesetzlichen Folgen ab (S. Anmerkung) steht mit der Behauptung S. 545: jeder geistig kranke Zustand, auch ohne Rücksicht auf seinen Namen, andere den Einfluss der Gesetze und es komme im Allgemeinen blos darauf an, das wesentliche Merkmal gemüthskranker Zustände überhaupt auszusuchen: in geradem, nicht zu lösenden, Widerspruch. Verfehlt und unhaltbar ist ferner, was von der die Zurechnung aufhebenden und nicht aufhebenden Unfreiheit, von den allgemeinen und individuellen Trieben geagt ist, und die daraus abgeleiteten Folgerungen für das straftechtliche Verfahren würden schwerlich je anerkannt werden lonnen Es gebricht in diesem Abschnitte an der leitenden Idee. die das Ganze einer solchen Lehre beherrschen muls, an logischer Folgerichtigkeit, dann aber auch an der unerläßlichen Kenntnifs der Philosophie des Strafrechts, welcher Mangel sich besonders in dem, was über die Strafe gesagt ist und in der unterlassenen Unterscheidung des Begriffs der Strafe in rechtlicher Hinsicht und der Züchtigung als Heilmittel, offenbart. Wir bemerken nur noch zum Schluss dass dieser, wie allen übrigen abgehandelten Lehren, als Anhang kurze historische Notizen über den Ursprung und die Ausbildung derselben beigegeben sind. Endlich berührt der Verfasser in einer Schlusbemerkung S. 535 Gegenstände der gerichtlichen Medicin, welche über dem Gebiete der hier betrachteteten liegen, namentlich die von Seiten der Gerichte verlangte Beurtheilung sowohl des Heilverfahrens als auch gerichtlicher Gutachten des Arztes.« Beide erforderten Gutachten der Medicinal-Collegien oder Facultäten, doch pflege man blos die Beurtheilung sehlerhaster Curen als Gegenstand der

676 Destütt de Tracy Politik übers. v. Morstadt.

gerichtlichen Medicin anzusehen. Der Verf. meint, man könne diese Lehre als einen Uebergang von der gerichtlichen Medicin zur Staatsarzneikunde, d. h. nach dem Verf. zur medicinischen Polizei, betrachten und will sie lieber dieser zueignen. Es ist aber klar, das in so fern gerichtliche Untersuchungen über die angeschuldigte Schädlichkeit geschehener Curch statt finden, es der gerichtlichen Medicin zukomme, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen entschieden werden muss.

Werfen wir nun einen prüfenden Rückblick auf das ganze Lehrbuch, so läst sich dem Versasser das Zeugniss nicht versagen, dass grosser Fleiss und Eiser bei der Bearbeitung, das achtbare Bestreben selbst zu denken und eigener Ueberzeugung zu solgen, darin unverkennbar sey, und dass manche Abschnitte wohl gelungen genannt werden können. Andererseits sehlt es an der Reise des Urtheils, an der tiesen, klaren und sichern Einsicht, welche den Gegenstand völlig beherrscht und in dunkeln Gebieten den leitenden Faden sicher zu finden weise, an der logischen Richtigkeit und Strenge in der Anwendung der Grundsätze, endlich an der Herrschaft über die Sprache, welche sür jeden Gedanken des richtigen Ausdruckes nicht entbehrt. Manches wird der achtungswerthe Vers. gewis von selbst, bei sortgesetztem Nachdenken und reiserem Urtheil in seinen Ausichten als irrig anerkennen und ausgeben.

Characterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde. Kritischer Commentar über Montesquien's Geist der Gesetze:
vom Grafen Destütt der Tract: (Pair und Academiker von
Frankreich, Mitglied der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia, etc.) nebst zweien Anhangsschriften: vom selben
Verfasser und von Condonert. Nach der einzigen europäisch - authentischen Ausgabe des Anno 1811 in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt und glossitt: vom
Prof. Dr. C. E. Monstadt, in Heidelberg. Heidelberg,
1820 u. 21, 2 Bde. 8. (XXIX u. 344; XI u. 287 S.). 6 fl.

Das in beiden Hemisphären berühmte Original dieses Werkes, welches vom Kant der französischen Nation herrührt, nennt sich blos einen »commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu « und bildet, durch die Veranstaltung von Thomas Jefferson, einem geistesverwandten Freunde des Verfassers, auf mehreren Hochschulen des freiesten Repräsentativ-Staates der Welt (der nordamerikanischen Föderation) das Compendium der Staatswissenschaft. Für meine deutsche Bearbeitung desselben glaubte ich mich

mit diesem einfachen Titel, aus dreierlei Hauptrücksichten, nicht legnügen zu dürfen. Einmal nämlich ist das Meisterwerk von Montesquieu, unter dem grossen Publicum unserer Nation, leider noch nicht so bekannt, dass man sich unter einem Commenur über dasselbe, durchgängig, eine Abhandlung der gesammten Politik: das heist der Principien von aller Verfassungs- und Verwaltungs - Legislation: vorstellen würde (denn die Constitutionsnormen werden, wie eine tägliche Erfahrung lehrt, unter dem Begriffe Gesetzgebung, a von den Allerwenigsten mitgedacht!) - Zweitens ist dieses Werk nichts weniger als eine blosse Erlänterung von Montesquieu's Theoremen. Es ist eine Deduction aller Hauptprincipien der Staatswissenschaft: nach der Reihefolge der 31 Bücher vom esprit des lois: in der Art, dass die Resultate des Weisen von la Brede oft aus ganz anderen Prämissen hervorgezogen werden, als denen ihres commentirten Finders, und dass die angebliche Commentation eigentlich nur in einem, höchst bündigen und musterhaft klaren, Extrahiren des Montesquieu'schen Raisonnements besteht. Hauptsächlich aber ist es eine gründliche Kritik von Montesquieu's Theorie der Gesetzgebung, deren Ergebniss, zum ungleich grösseren Bruchtheile, eine sententia reformatoria vorstellt. - Drittens endlich geht dieses Werk um einen gigantischen Schritt über den esprit des lois hinaus: indem es eine Verfassung normirt, welche Montesquieu weder in der Ideenwelt, noch in der Erfahrung, gekannt hat: nämlich die reine Repräsentativ - Demokratie.

Dieser letzte Umstand allein konnte mich berechtigen, meiner Bearbeitung dieser classischen Schrift den Hauptlitel einer Characterzeichnung der Politik aller (gegenwärtigen und gewesenen) Staaten aufzuprägen: ein Zusatz, welchem das Glück der

Ratihabition des erleuchteten Verfassers, geworden ist.

Eher dürste es vielleicht einer Rechtsertigung davon bedürsen, dass ich das Werk blos eine Characteristik, und nicht auch eine Kritik, der Politik aller Staaten, genannt habe: denn es weicht dasselbe auch in sosern vom Sinn der Montesquieu'schen Arbeit himmelweit ab, dass es die von ihm darzustellende ratio legum nicht blos als den Geist der wirklich geschriebenen, sondern auch der Vernunst gemäß zu schreibenden, Gesetze ausfalst: oder, mit andern Worten, dass es nicht nur die Legislations - Metaphysik, sondern auch das Naturrecht, lehrt. Allerdings hätte wohl diese Abweichung, auf dem Schilde, angedeutet werden sollen. Gleichwohl hosse ich bei Jedem, der durch ein Sieb zu sehen versteht, Entschuldigung dafür zu sinden, dass dennoch unterblieben ist.

Die beiden Anhangsschriften sind 1) bisher noch ungedruckt gewesene Betrachtungen von Condorcet über das 29ste Buch

vom esprit des lois (über die Abfassungsweise der Gesetze); und 2) eine äusserst concise und reichhaltige Abhandlung des Grasen von Tracy über die Frage: Welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes? dasselbe Problem welches in einer anderen Form und ausführlicher, auch der Kopernikus der Staatswirthschast (Prosessor Say) unter dem Titel Olbia, behandelt hat.

Die sehr zahlreichen Glossen, womit ich den Text dieser, über meine Empfehlung erhabenen, Schriften begleitet habe, sind theils kritischen, theils erläuternden, theils auch blos literärischen Inhaltes. Möchten sie so glücklich seyn, ihren Zweck nicht ganz zu versehlen.

Morstadt.

Pädagogik.

Ob das Publicum viel verliert, wenn es von den vielen Schriften, die unter das Fachwerk der pädagogischen mit jeder Messe aufgestellt werden, keine Kunde nimmt, lässt sich kaum fragen. Indessen dürfen unsere Blätter doch nicht Jahre lang davon ganz schweigen. Unter den wenigen voriger Jahre, welche in der Literatur irgend einen bleibenden Werth haben, verdienen folgende in Erinnerung gebracht zu werden. Vor allen ein nicht unwichtiges Werk aus älterer Zeit, das der jetzigen Zeit bekannt gemacht wird:

1. VINCENT von BEAUVAIS Hand - und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als vollständiger Beleg zu
drei Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen
und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum dreizehnten
Jahrhundert und im Lause desselben von Friedr. Chph.
Schlosser, Director der Universitäts - Biblioth. zu Heidelberg. Erster Theil, welcher die Schrift des Vincent
enthält. Frankfurt a. M. bei Gebrüder Wilmanns 1819.
8. (243 S.)

Wir übergehen nämlich den zweiten Theil, als nicht unmittelbar zur Erziehung gehörig, der übrigens für die Gescichte der religiösen Denkart und Wirksamkeit jener Zeit von grossem Werth ist, und wofür wir dem Geiste unsers Historikers einen neuen Dank schuldig sind. Es gehört diese, tief in das Leben eingehende, geistreiche und die christliche Frömmigkeit gerecht anerkennende Forschung dazu, um das Mittelalter richtig zu würdigen. Das hochmüthige Achselzucken über jene finstern Jahrhunderte, ist eben so weit davon entfernt, als das phantastische

Anpreisen einer romantischen Welt.

Wir machen diejenigen unserer Leser, welchen das Fach der Erziehung anliegt, hier mit dem ersten Theile bekannt, welcher uns einen, bisher so gut wie verborgenen Schatz dieser Literatur mittheilt, und zwar wie billig in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen. Denn das Buch verdient allerdings auch von gebildeten Frauen unserer Zeit gelesen zu werden; es ist keine Almanachs - Leserei sondern eine Sammlung von Gedanken die dem Geiste Nahrung geben, und für den Ernst der Lebensweisheit gehören. Vincentius eon Beauvais war Dominicaner Monch im Kloster Montroyal, und schrieb nach dem Jahre 1260 dieses Buch an die Königin Margaretha von Frankreich, welche ihn zur Mittheilung seiner Erziehungslehren veranlasst hatte. Wir sehen hierbei, dass jene Zeit nicht so arm an solchen Lehren war, als sie uns gewöhnlich erscheint, denn der Verf. führt auch aus Schriftstellern seines Zeitalters vieles an. Ueberhaupt ist es eine reiche Sammlung von Aussprüchen, oder wie der Hr. Herausgeber in der Zueignung schreibt: »Sie haben hier mit odem Kern der heiligen Schrift die Gedanken der würdigen und sheiligen Manner, die das Christenthum gegründet, so wie der sheidnischen Schriftsteller über eine Sache, die Sie selbst so sorgsam zu üben suchen; und das wird Sie hoffentlich die Form weniger beachten lassen. Denn die Form ist oft eine Aneinanderreihung von Gemeinplätzen, die den Predigermönch verrath, aber auch den Mann von Geist und Gemuth, der in das Leben spricht. Das Buch ist in kurze Capitel abgetheilt. Das erste redet über die Erziehung der Sohne guter Familien. Hier kommt zugleich der Grundgedanke von dem menschlichen Verderben vor. Die Seele bedarf wegen ihrer doppelten Unfähigkeit sowohl Unterricht zur Erleuchtung des Verstandes, als Zucht zur Bildung des Begehrungsvermögens. Strenge Zucht zur Uebung des Gehorsams' und innern Anstrengung, ist durchaus nöthig; auch für den höchsten Stand, denn je höher der Stand desto mehr Sorgfalt bedarf die Erziehung. Das zweite Capitel und die folgenden, bis das 6te, handeln von den Hindernissen, Erfordernissen und Hülfsmitteln bei dem Lernen. Man findet bier, wie bei den Scholastikern Tugenden und Laster, alles mehr der Zahl nach zusammen gereiht, als nach innerem Zusammenhange anligezeigt; doch smdet auch der Leser für unsere Zeit viele Goldkörner, vornehmlich was frommen Sinn und Bescheidenheit empfiehlt. Bis zum 27sten Cap. wird von dem Lehren und Lernen gehandelt. Wie das Rechten, wie der Disputirgeist, wie eine geheime Widerspenstigkeit, kurz wie die unfromme-

Gesinnung das Lernen in der Wurzel verdirbt, und weder den Knaben noch den Jüngling, noch auch den Mann zur Erkenntniss der Wahrheit kommen lässt: wie dagegen das innere Wesen der Frommigkeit zur Weisheit führt, und auch schon in dem Kindesalter auf den einzigen Weg weiset, das alles ist schon in alten Zeiten hier und da erinnert worden, aber von unserm Vincentius wird es in diesen Capiteln sehr nachdrücklich erörtert. Er führt hiergegen Aussprüche von vielen Schriftstellern an, insbesondere wie auch an andern Orten, von Hugo von Sct. Victor. Allerdings hat die Lehrkunst in unsern Zeiten sich grösserer Fortschritte zu erfreuen, als dass wir von den meisten hier gegebenen Regeln Gebrauch machen könnten, allein von dem ächten Geiste alles Lehrens und Lernens sind wir doch vielleicht weiter entfernt. So viel man auch davon hört und spricht, dass die Religion die Seele aller Bildung sey, und dieses Anerkenntnis dürfen wir zu den neuesten Fortschritten rechnen, so konnen wir von unserm eben so einsichtigen als frommen Vincentius noch viel lernen, wie man den frommen Sinn in dem Schüler beständig unterhält. Auch mögen uns Sentenzen, wie z. B. hier eine aus dem heil. Ambrosius: »Es sey freundlicher Ausstausch der Ideen unter den Freunden Gottes, und kein Zank!« öfters zu Gehör gesagt worden. Die 14 folgenden Cap. betreffen die Erziehung der Knaben. Man darf auch hier nicht eine zusammenhängende Erziehungslehre suchen, auch nicht viel einzelne Regeln? die nicht bekannt und in neuern Zeiten meist besser gesagt wären, aber der fromme Geist ist es auch hier, was unsern Pädagogen als die durchbildende Kraft empfohlen werden muss, und worüber sie vieles durch diesen Lehrer auch von älteren vernehmen, das ihnen wichtige Blicke eröffnet. Dasselbe gilt von dem folgenden 35sten und 36sten Cap. über die Leitung und Zucht im Jünglingsalter. Dass auf die Strenge der Zucht gehalten wird, erwartet man schon von dem Mönch, allein man hört es auch hier von dem guten Pädagogen, der keineswegs eine finstre, sondern nur ernste und anstrengende Behandlung verlangt, welche ihre Liebe auch in Freundlichkeit beweist. Und an solche Strenge der Zucht mag immer wieder unser Zeitalter erinnert werden, und der Gymnasiallehrer wie der Schulmeister. In den zwei folgenden, und in den letzten Cap. redet der Verf über den Ehestand und die Ehelosigkeit, freilich als Mönch, doch sagt er viel Gutes, das Frauen und Jungfrauen zur wahren Erbauung lesen mögen. Am wenigsten geben die Cap. 39 bis 41 durch ihre Regeln für das Mannesalter. Desto belehrender spricht der Verf. vom 42sten Cap. an bis ans Ende (Cap. 51) über Erziehung der Töchter. weiss die Eitelkeit und Gefallsucht in allen ihren Artigkeiten zu

tessen, und die damalige Zeit sieht darin der jetzigen so gleich, dass er auch jetzt noch trisst. Das Bemalen der Gesichter scheint damals zu einer grossen Kunst gestiegen zu seyn, und Aussprüche von heiligen Männern, wie einer der angeführten von Ambrosius: »Tilge Gottes Malerei nicht aus, setze nicht adas Gemälde der Buhlerin an die Stelle, denn dadurch schändigen, so gut sie jetzt von Aerzten sich darüber vorpredigen lassen, und — schminkten sich nach wie vor. Die Erziehung der Töchter zur Eingezogenheit und Sittsamkeit ist nicht etwa im Tone eines damaligen Trübsinnes, sondern aus der währen Achtung für die jungfräuliche Seelenschönheit gesprochen. Wir wünschen, das Mütter und Töchter diese Capitel ausmerksam lesen, oder vielmehr das ganze Buch. Für die Erzieher ist es ohnehin mit Recht unserer Zeit mitgetheilt.

Wir dürsen weder undankbar gegen die alte noch gegen die neue Zeit seyn. Die folgenden beiden kleineren Schriften lassen nach der Durchlesung des obigen das Vorzügliche, das unsere Zeit in Unterricht und Erziehung behauptet, sogleich erkennen, ohne dass wir übersehen dürsen, wie eben in einem Zurücklenken auf den Ernst, die Zucht, den frommen Sinn jener alten Zeit die Vorzüge der jetzigen zu wahrhasten Fortschritten werden sollen. Beide Schriften sind von verdienstvollen Schulmännern, die aus dem Leben und in das Leben sprechen. Zuerst

folge die mehr populäre:

2. Der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte und darin wirkte. Eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde von J. F. WILDERG, Lehrer in Elberfeld. 1820. bei H. Büschler in Elberfeld. 8. (220 S.) 16 ggr.

Dass Werth und Geist der Elementarschule besser erkannt werde ist der Hauptzweck dieser Schrift. In biographischer Einkleidung wird erzählt, wie ein tresslicher Lehrer für eine solche Schule gebildet wird, und wie er darin lebt und wirkt. Er sammelte frühzeitig gute Grundgedanken, z.B. Deine ächte Schulmeisterseele altert nicht; — dem mangelt das beste Lernen, der Deine Gelerntes nicht ordnen, fortbilden, anwenden kann; des Lehrers Kopf ist der Schüler bestes Lehrbuch, und sein guter Wandel ihr immer offenes Sittenbuch. Das Schöne und Nützliche von Zusammenkünsten der Landschullehrer, wie S. 29 ff. eine kurz geschildert wird, kennt auch Rec. aus Ersahrung als eine Freude, die sich der Landprediger gönnen sollte. Ueberhaupt wird das Augenehme, welches einer geschickten und eistrigen Führung dieses Schulamts selten fehlt, mit Recht in der

Belehrung über Zweck und Geist desselben nicht vergessen. Einfach und fasslich ist alles vorgetragen, von den höheren Grundsätzen der Erzichung und des erziehenden Unterrichts an, bis auf die einzelnen Schulverrichtungen, z. B. Lesen-, Singen-, Rechnen-Lehren. Der fromme Sinn wird als die Seele der Bildung ancrkannt, und in sein richtiges Verkältniss zur Verstandesbelehrung gesetzt. Der Unterricht soll die Kinder ergreifen, unvertilgbare Fertigkeiten zum Weiterlernen enthalten, und nicht durch das unselige Vielerlei zur Flachbeit führen, oder der Eitelkeit der Kinder und Eltern fröhnen. Darum sey der Lehrer selbst kindlich, unverdrossen, still, fromm und gut. Beispiel wirkt mehr als Gesetz. Wenig geboten und wenig verboten, aber streng darauf gehalten. Feste Ordnung, und wachsame Zucht. Auch über Methode legt der Verf. als wohlerfahrner und umsichtig denkender Schulmann dem Anfänger Lebrecht die richtigen und gedeihlichen Begriffe als Vorsätze in den Mund. Ein Vorzug dieser Lehren ist dabei, dass sie höchst einsach und für Landschullehrer auwendbar sind. Sie könnten ausführlicher seyn, sie könnten hin und wieder tiefer eingehen, sie könnten auch ein höheres Leruziel setzen, allein gerade dadurch würde das Büchlein an Brauchbarkeit für jene Schullehrer verlieren. Wir wünschen es also diesen in die Hände, und das um so mehr. da es auch viel Treffliches sagt, was zum sittlichen und häusli-chen Wohlstand des Schullehrers auf dem Lande dient.

3. Ueher Erziehung im Allgemeinen und Schul - Erziehung im Besondern Von Fr. Ad. WILH. DIESTERWEG, Dr. der Philos. und Rect. Bei H. Büschler in Elberfeld. 1820. 8. (136 S.) Preis 10 Ggr.

Die Begriffe Erziehung und Schule werden, wie bekannt, ziemlich unbestimmt gebraucht; auch der Hr. Verf. giebt ihnen von Anfang nicht diejenige Bestimmtheit, welche es erleichtert hätte, das Wahre, was er sagt, desto richtiger und überzeugender zu sagen. Denn denken wir mit Hr. D. unter Schule jede Anstalt, in welcher eine Wissenschaft, Kunst, Fertigkeit oder dergt. erlernt werden soll, so giebt es auch Schulen für Erwachsene und für diese oder jene Dinge, ohne dafs man dabei an Erziehung gerade mehr zu denken hat, als bei vielen andern Lebensgeschäften. Eben so der Begriff Erziehung. Im weiteren Sinne wird auch der Mensch noch in späteren Jahren erzogen, und das durch alles, was er und was ihn treibt. Hier aber ist von der Erziehung der Jugend die Rede, und verstehen wir unter Schule die öffentliche Anstalt, in welcher junge Leute gesellig vereint sind, um zu lernen, so ergiebt es sich

leicht, dass sie einen wichtigen Theil der Erziehung in jenem bestimmteren Sinne ausmache, wie auch, dass der Geist, der die jugendliche Kraft hervorruft nndebildet, für den höchsten Zweck der Erziehung die Schule durchwalten soll. Das sagt auch der von diesem Geiste selbst durchdrungene Verf., wenn er z. B. von der einseitigen Bildung, wie etwa des Verstandes und deren übeln Folgen redet. In dieser Hinsicht führt er die anerkaunte Wahrheit an: »jeder Unterricht soll erziehend seyn, so wie alle Erziehung belehrend, und so spricht man mit Recht von erzieshendem Unterricht. Aber sein Urtheil, dass ein Erwachsener. welcher einen Unerwachsenen nur lehrt, mit allen andern Geschöpfen Gottes auf eine Linie herabsinke, finden wir zu hart. Denn die Absicht eine Erkenntniss mitzutheilen, ist schon an sich sittlich, und kann auch Sittliches zur Folge haben, ohne sich dieses gerade zum Zweck zu setzen. Also erhebt auch schon solche Lehrhaftigkeit den Menschen über die absichtlos belehrende Natur. Darin werden jedoch alle gern dem Hrn. Verf. zustimmen, dass der Unterricht erst recht erziehend werde, wenn er die moralische Kraft des Lehrlings ergreift und stärkt. Hier nun treffen wir ganz mit dem Verf. zusammen, wenn er nach den Mitteln fragt, welche der Schule für die Erziehung zu Gebote stehen. Rocht gut wird gezeigt, dass die äussere Bildung weder das Erste seyn darf, was man bezweckt, noch das Erste zu seyn braucht, denn das Innere ist der rechte Grund des Acussern. So sehr dieses in unsern Theorieen anerkannt ist, so mag es doch wold an manchen Orten noch laut und ausführlich gesagt werden müssen. Das Dressiren ist etwas Schlechtes. Schlecht ist aber auch die Rousscauische Einseitigkeit, welche gar nicht von aussen bilden will; denn diese läuft ebenfalls einem Naturgesetze gerade zuwider. Der Buchstab ist nicht nur Ausdruck des Geistes, sondern macht auch Eindruck in den Geist; er tritt aus diesem hervor, und wirkt bildend auf denselben ein. ist auch die blos negative Erziehung nicht etwa keine, noch weniger ein gedeihliches Freilassen, am wenigsten in den Jahren des unruhigen Treibens (Flegeljahre genannt), sondern vielmehr eine widernatürliche Verderbuifs. Der wilde, daher stürmende Knabe wird schwerlich gerathen, wenn man ihn nicht positiv im Zaum hält; und gewiss nicht, wenn es nicht das Schicksal übernimmt die Ausschweifungen seiner Unbändigkeit zu strafen. Diesem aber zuvorzukommen, das ist eben des Erziehers Beruf. So sehr auch der scheinbar kräftige Knabe gefallen mag, so erwächst doch die tüchtige Menschenkrast bei ihm auf keinen Fall so gut, als bei dem, der schon frühe gewöhnt wird, sich Maas zu setzen, zu gehorchen, und der Ordnung sich zu unterwerfen. Das Grosse und Edle wächst in Ruhe heran, bis es im Ringen

der Anstrengung reift. Das sagt die Erfahrung so laut, und selbst in der Geschichte ganzer Völker, dass man kaum begreifen kann, wie ein so krankhafter Gedanke, als solle man die Kraft des Knaben nur ungezügelt spielen lassen, die neuere Pädagogik so sehr anstecken konnte. So ist unser Zeitalter in die heillosesten Verkehrtheiten gerathen, nachdem die Erziehung nichts mehr wissen wollte von Zucht (und immer auf eine Art, wahr bleibt es doch: ὁ μη δαρείς ὁυ παιδεί εται), und der Unterricht nichts von Strenge, und nachdem das älterliche Ansehn aus den heiligen Lehren wegezegesirt oder wegphilosophirt wurde. - Hiermit wollte Rec. dem braven Verf. seine Zustimmung um so reiner geben, da er vorerst einige Ausdrücke anmerkt, die den Schein der entgegengesetzten Meinung geben: Auf den ersteren Blättern heist es einmal: »man solle die muntere Lebendigkeit des Knaben nicht stören; und ferner: Deine fröhlich durchlebte Jugend stärke und stähle für die mühevolle Arbeit in der schwülen Mittagszeit. « Nehmen wir das so hin, so müßte man ernstlich dagegen sagen: vielmehr bringt sie grössere Forderungen, und dann nur Missmuth und Bitterkeit in das Leben. Allein wir würden dem Verf. Unrecht thun, wenn wir bei dieser Stelle stehen blieben, ohne die Berichtigung, die das Folgende giebt, damit zu verbinden. Er redet hier mit allem Rechte der kindlichen Fröhlichkeit das Wort, spricht aber weiterhin auf das stärkste gegen jene Weichheit in der Behandlung. gegen spielenden Unterricht u. dgl. er will Anstrengung der Jugend, er will dass sie gewöhnt werde zur Selbstverläungnung, und zur Ergebung unter einen höheren Willen. Aus dem Grunde. weil er strenges Lehren verlangt, wodurch nämlich die Geisteskraft sich aus sich selbst entwickelt, verwirft er auch den Mechanismus der Lancaster-Schulen, und lässt sie nur als Nothbehelfe gelten; welches auch Rec. mit andern deutschen Schulfreunden schon früher öffentlich geäussert hat. Es ist, Gott sey Dank, dem freundlicheren Geiste der neuern Zeit gelungen die ehemalige Schulpein zu vertreiben, und wenigstens an vielen Orten die Marter der armen Kinder und noch ärmeren Lehrer in cin fröhliches Leben umzuwandeln: aber man ist häufig auf das entgegengesetze Extrem gerathen, und hat die Schulzucht vernachlässigt, ja die Grundsätze der neueren Padagogik, Philosophie, und Ausklärung haben, selbst von elterlicher Strenge nicht viel mehr wissen wollen. Man sollte schon dem Knäblein nur durch Gründe beikommen, und der Vater sollte mit seinem unartigen Kinde rechten, wo besser ein Wort von oben herab gesprochen, und, allenfalls mit dem Nachdruck des Zuchtmittels begleitet würde. Das sagen die Lehren alter Weisheit, und auch als einen Ausspruch des Montaigne, eines der ersten, welche

he neuere menschenfreundliche Behandlung der Kinder empfohlen haben, führt unser Verf. an, dass, wer aus seinem Kinde einen wackern Mann machen will, dasselbe in jungern Jahren gewiss nicht schonen durfe.« Diese Anerkennung einer nothwendigen Verbindung der Strafe mit der Freundlichkeit in der Schule und zu Hause halten wir für einen Fortschritt in der Erziehung, welchen die neueste Zeit macht, über die bisherige Einseitigkeit hinaus, und darum freuen wir uns um so mehr über die vorliegende Schrift. Der Verfasser übersieht auch nicht die Wichtigkeit des guten Beispiels, und weiss es den Lehrern an das Herz zu legen, wie es am besten wirke. Er weiss ihnen auch klar zu machen, wie das blosse Wissen nicht der Zweck seyn dürfe, und spricht mit Wärme gegen die Gemeinheit, die alles auf den Nutzen berechnet, und wie die Erziehung nirgend dem Egoismus fröhnen solle. Auch finden wir den Gedanken sehr wahr, dass es eine innere Tapferkeit gebe, nämlich gegen die innern Feinde, Trägheit, Zerstreuung u. dgl. zu welcher die Schule auffordern und gewöhnen müsse. Sowohl höhere als niedere Schullehrer werden hier auf Einsichten geführt, die keinem fehlen sollten, und die jeder nur recht weit ausbilden möge, damit er sich auf die eigentliche sittliche Bildung der Jugend, die doch mehr ist als blos äusserer Anstand und Fleiss, besser verstehe, als es noch die gewöhnliche Erfahrung zeigt. Hierin hat die Methodik für alle Arten der Schulen noch viel zu thun.

Um die guten Grundsätze dieser Schrift und ihren eindringenden Ton unsern Lesern zu bezeichnen, erlaubt sich Rec. wenigstens eine Stelle hierher zu setzen. »Wäre, heist es S.46 odie Thätigkeit in der Welt Haupt- und Lebenszweck und dadurch Endzweck der Erziehung, so fiele damit für den aus der Welt Verstossenen, den lebenslänglich Eingesperrten für den auf das Krankenlager gestreckten Siechen jede Verbindlichkeit, vieder Sporn für das Streben nach Heiligung weg, und ein Dascetisches Ringen nach unverfalschtem Tugendsinne congruirte >vollends mit absoluter Thorheit. Dem ist nicht also, sondern >eine unvertilgbare Aufforderung, das verzerrte und verwaschene Bild göttlicher Natur in uns und für uns durch Kampf, Selbstverläugnung und Mortification des natürlichen Willens zu reinisen, zu erneuern, zu verklären, lebt in dem Menschen, wenn Der nicht verstockt ist. Und an der Möglichkeit der Herstellung dieser innern Reinheit des unsterblichen Fremdlings im Menschen, an dieser geistigen Wiedergeburt, darf kein Erzieher je Dzweifeln, ihm seyen nun unschuldige Kinder oder todeswürdige »Verbrecher zur Führung und Besserung übergeben.«

Der schwierige Gegenstand von den Strafen ist hier auf wenigen Blättern so erfahren und so treffend behandelt, wie Rec. der übrigens so ziemlich dieselben Grundsätze in seinen pädagogischen Schriften aufgestellt hat, sich nicht erinnert es irgendwo gelesen zu haben. Auch wird das Verhältnis zwischen dem Lehrer und den Eltern, zwischen dem Hause und der Schule in den richtigen Gesichtspunkt gestellt; das Haus, die Natur (das Leben im Ganzen), und die Schule werden als die drei Factoren betrachtet, welche den Character des Kindes bilden. Weniger befriedigen die Paar Worte, welche der Verf. über einen Mittelweg zwischen Classen - und Fachsystem sagt. Die ästhetische Bildung schliesst er nicht von der Schule aus, aber er geht auf ihre Quelle ein, und damit begegnet er auch am besten der leidigen Sucht neuer Zeit zum Aesthetisiren. Es ist wahr, »der gediegene Mensch sieht mehr auf den Kern als auf die Schaales: aber wahr ist es auch, dass eine verdorbene Schaale bei der Jugend keinen guten Kern erwarten lässt. Die Humanität giebt dem Wesen und der Form Einheit und Schönheit. - Das Verhältniss der Schule zu Staat und Kirche wird ebenfalls berührt, und gegen die bekannten Einscitigkeiten richtig darein gesetzt, dass sie von beiden zugleich abhängt. Eben so reislich urtheilt er über das Streben nach dem Ideale, welches durch die Erziehung erweckt werden sollte, aber ja nicht vor der Zeit, sondern von Stufe zu Stufe. Denn nur so entsteht in dem Jüngling die demüthige Bescheidenheit, nur so wird er auch über die Zeit hinaus erzogen, und nur so findet er seine innere Freiheit. Aus dieser ist denn auch allein das innere rechte Streben nach äusserer Freiheit in den Verhältnissen der bürgerlichen Ordnung zu erwarten. - Die Einheit des verschiedenartigen Einzelnen in dem erziehenden Schulunterricht mit dem Ganzen liegt in der Religion. Das soll der Lehrer beherzigen. Dabei wirke sein Character als das bindende Mittelglied zwischen Buchstab und Geist, sein Leben als das verkörperte Ideal des an ihm heranwachsenden Schülers, hinweisend zugleich zum höchsten Ideale, welches uns in Christus dasteht, zu diesem »unwandelbaren Ideale aller Lehrer und Erzieher. - Solche pädagogische Winke sind mehr werth, als die Menge der politischmoralisirenden Declamationen, und wirken unendlich besser zum Heil der Staaten. Christliche Zucht der Jugend, das ist es was Wohlstand im Hause und Recht im Lande schafft. Darum hält es Rec. für einen wahren Fortschritt der Erziehung, dass man von den unglückseligen Theorieen zurückkommt, welche freilich noch in bisherigen philosophischen Schulen hier und da festhalten wollen, und es ist erfreulich, wie 'unser bildungsreiches Deutschland sich auch Merin als das Land der ächten Erziehungsthätigkeit bewährt. Diejenigen Grundsätze, welche den Kindern das Kindliche nehmen wollten, vermochten uns wenigstens nicht

lange zu täuschen, und noch kürzere Zeit die, welche den Schulknaben in den Kopf setzten, sie seyen die Volksmänner. Wir wollen nach göttlichem und menschlichem Recht, dass die Kinder zum Gehorsam, dass die Jünglinge zur Bescheidenheit angewiesen, dass die Eltern und Lehrer wieder in ihr volles Anschen eingesetzt werden, und dass eben hiermit die Kinder wahrhaft zu ihrem göttlichen Rechte der wahren Bildung gelangen. Die eben angezeigte Schrift hilft ausdrücklich diesen Fortschritt in der Pädagogik bewirken. Aber auch die vorhergehende trägt dazu bei, und die zuerst angezeigte möge mit ihren weisen Lehren aus alter Zeit desto kraftiger dazu anregen. Die folgende, eins der neuesten Bücher in dieser Literatur, kann das Ihrige ebensalls dazu beitragen.

3. Die Erziehung als integrirender Theil unsers Kampfes gegen das Böse. Von Leorold von Holst. Dorpat 1821. Gedruckt bei J. C. Schünmann, Universitäts-Buchdrucker. (418 S. 8.)

Dieses Buch will die eigentlich christliche Erziehung zeigen. Es geht von der Idee Gottes und von dem Bewulstseyn des menschlichen Verderbens aus, spricht zuerst von dem Kampfe in uns, von dem Satan, von der Erlösung, von der Nothwendigkeit das Böse zu erkennen, von der Selbstentsagung, von der ganzlichen Unterwerfung unsers Willens unter den göttlichen, und von der Ergebung an Christus. Der Satan ist nach dem Vf. der Tod. die Lüge und der Hass, welcher Hass aber das in sich selbst Ohnmächtige ist, er ist die unendliche Nichtigkeit. Da nun Gott dagegen die unendliche Liebe und Macht ist, so bleibt es hier wenigstens unerklärt, wie noch ein Streben des Satans denkbar ist, die Welt zu vernichten, und wie uns noch ein Streben gegen dieses Nichtige zu kämpfen, aufgegeben sey. Dals wir von dem Hass und der Selbstsucht erlöst werden müssen, wenn wir zum Leben eingehen wollen, folgt wenigstens nicht klar hieraus, so gewiss auch das Christenthum darauf dringt. Die Folgerung im 1sten Abschn. ist, die Aufgabe sey die positive Arbeit einer Erziehung, welche von der folgenden Generation jenes Gift abhalt, indem hierin die Erlösung des ganzen Geschlechts gesucht werden müsse. Diese Idee könnte manchen an jene bekannte neuerer Padagogen, namentlich Salzmanns, erinnern, welche die Erlösung lediglich von der Erziehung abhängen lassen, aber alles pur äusserlich nehmen. Von solcher, wir dürsen wohl sagen, ultrapelagianischen Meinung ist indessen das vorliegende Werk weit entfernt. Vielmehr ächt christlich, und nach strenger kirchlicher Lehre erinnert diese Idee an die Erziehungslehre der

Hallischen Schule (von A. H. Franke) wo die Bekehrung als nothwendiges Erforderniss verlangt wurde, so dass sogar Sarganeck in seiner Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit (1746 S. 543 ff. und 578 ff.) diese als Hauptmittel voraussetzt. Oder wie sich Zinzendorf in seiner Genialität ausdrückt: »Was Dist die Kinderzucht? Eine heilige, priesterliche Methode, den »Kinderseelen von ihrer Wiege an nichts wissen zu lassen, sals dass sie vor den Heiland da sind; und ihre ganze Glückseligkeit darin besteht, wenn sie Ihn kennen. Ihn haben, »Ihm dienen', mit Ihm umgehen, und ihr grösstes Unglück, »waserlei Art von ihm getrennt zu seyn Nicht nor Schriftsteller aus jener Schule, sondern auch Schulen selbst bemühten sich dieses Princip des Kampses gegen die schon in der Kindesbrust wohnende Sündhaftigkeit auszuführen; in welche schlimme Einseitigkeit sie aber dabei geriethen, das musste den nachmaligen Pädagogen zur Warnung dienen. Also hat der Hr. Verf. auch in dieser Hinsicht zu viel gesagt, wenn er in der Vorrede meint, dass alle bis jetzt bekannte Padagogen mehr oder weniger einen willkührlich gewählten Standpunkt im Gegensatz gegen den des Christenthums sestgehalten. Und auch ausserdem ist von manchen älteren (wir erinnern nur an den oben angezeigten Vincentius) und neueren die Gottesfurcht als aller Weisheit Anfang, und die christliche Frömmigkeit als der Grund der Erziehung gelehrt und bewahrheitet worden. Diese Bemerkung soll keineswegs die fromme Idee des würdigen Vf. herabsetzen, sondern sie vielmehr als eine bereits auerkannte loben, nur aber auch an den Hauptpunkt für die Pädagogik erinnern, wie sie nämlich mit Vermeidung der Missgriffe in das Leben einzusühren sey. Gut ist es vorerst, dass der Verf. dem Einzelnen seine Sündhastigkeit an das Gewissen legt als eine Schuld, wodurch die Macht des Bösen für das ganze Geschlecht um so grösser wird, und dass dagegen das Beispiel Christi unendlich wirksam zum Siege des Guten sey. Und so sollen die Eltern und Erzieher ein Beispiel der Liebe zu seyn wenigstens sich bemühen, überhaupt aber soll man das Elend, unter welchem die Wahrheit seufzt, nur recht in das Auge fassen, um durch die Erziehung demselben möglichst abzuhelfen.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Pädagogische Schriften. (Beschlufs.)

Dass Herr v. H. den hochherzigen Pestalozzi als denjenigen rühmt, der mit Begeisterung und Opfer diese Bahn betreten. darin muss ihm die Mitwelt und Nachwelt zustimmen, allein um völlig gerecht zu seyn, müssen wir doch auch Andern das Ihrige zuerkennen, welche schon früher sich ähnliche Verdienste um die Menschheit erworben haben; und welche auch, was der Hr. Vers. an dem Werke dieses ausgezeichneten Menschenfreundes als Schluss vermisst, in die Erkenntniss des faulen Flecks eingegangen sind, und auf das Innere der Bekehrung gedrungen ha-ben. Wir finden es zwar übertrieben, wenn es in dem Buche heisst, dass in der Regel jeder Vater seine Kinder noch schlechter erzieht, als es mit ihm selbst der Fall gewesen war «; aber sehr richtig seine Verwerfung der übertriebenen Erwartung, daß die Erziehung der Welt das verlorne Heil wiedergebe. Man soll daber vor allen Dingen sein »verlorenes, reines Bewufstseyn Gottes und des eigenen geistigen Lebens wieder erringen. Das ist das Eine was Noth thut, die Busse, die zur Selbsterkenntnis und durch diese zum Glauben an den Erlöser führt. Allerdings wahr! und eben so wahr ist es, dass, um dahin zu gelangen, ses durchaus keinen andern Standpunkt als den des Christenthums giebt. Aber selbst nach diesem Standpunkte ist es doch unrichtig, dass durch alle andre Mittel nur die Verwirrung grösser, die Verblendung ärger, der Eigensinn und Hochmuth der Weltkinder furchtbarer werde. Denn es giebt ja auch eine aussere Zucht und Gewöhnung (justitia civilis in unserer Kirchensprache), welche dem Erwachsen des neuen, des göttlichen Lebens günstiger ist, als die Verwilderung; und insoferne er-wirbt sich auch schon derjenige Erzieher oder auch blosse Lehrer Verdienste um die Menschheit, welcher die Jugend durch irgend andre Mittel bildet. Indessen stehe diese Erinnerung mit mehreren nur darum hier, damit die treffliche und ächt christ-liche Hauptidee des Vers, nicht durch den allzustarken Ausdruck leide.

Die Rüge einiger Hauptsehler und Missgriffe in der herr-

schenden Erziehungsweise greift zuerst die bose Gewohnheit an, dass man aus den Kindern Püppchen macht, womit man Aussehen erregen will; sodann sucht, aus dem allerliebsten Aeffchen auch eine gefällige Sprechmaschine zu machen; e ferner: dass man den Leib verwöhnt und verhätschelt und die Scele in Empfindeleien hereinzieht - die Rüge dieses letzteren, das zum »Tändeln mit dem schönen Selbste führt, zur Leerheit und Kraftlosigkeit des Gemüths, ist ein recht tüchtiges Wort; - weiter, dass man Nutzen und Vortheil zur Triebseder in der Erziehung macht, in dem Unterricht, und in der ganzen Dressur; wie auch: dass man von Kindern fordert, was sie nicht leisten können, und sie hierdurch zur Lüge des Scheinens zwingt. Mit eben diesem heiligen Ernst spricht der Verf. gegen jene innere Verfälschung des Kindes, wodurch die reine Objectivität des Kindeswesense (was Rec. in seinen Schriften die innere Wahrheit genannt hat, und in einer gewissen Bezichung auch Naivetät heifst) zerstört wird. Als Grund wird der Irrthum angegeben, als sey der Erzieher statt Gärtner Baumeister, als mache erst die Erziehung das Kind zu einem Menschen, statt dass sie doch nur die vorhandenen Anlagen zu bilden, und die Individualität zu respectifen hat. Rec. freut sich um so mehr, den Verf. auf diesem Wege zu finden, da es sonst der Erbfehler derjenigen, die aus speculativem Standpunkte über Erziehung philosophiren, zu seyn pflegt, das Individuelle, als das Schlechte, durch das Allgemeine als das Rechte vertilgen zu wollen, was denn freilich, und das zur gerechten Strafe, noch keinem gelungen ist. Wir finden es sehr brav gesagt, dass sich die Macht des Bösen offenbare als ein Verkennen der drei Stücke, 1) der Bestimmung des Menschen im Kinde, 2) der Bedeutung der Kindlichkeit und ihrer heiligen Rechte, 3) der Heiligkeit der Individualität. Zur höheren Begründung des letzteren verweiset er auf das in dem Menschen wohnende Göttliche, auf das Wort der Wahrheit aus Gott, dessen sich aufs reinste und klarste bewulst zu werden die Aufgabe des Lebens sey. Es müsse aber die Bedingung dieser Wahrheit in dem Menschen auf das Bestimmteste erfüllt werden, damit er nicht in jene nichtige leere Allgemeinheit verschwimme. Jeder soll nämlich auf das Bestimmteste den Willen Gottes durch sein Leben und Seyn ausdrücken, hiermit den Stempel seiner Eigenthümlichkeit, als das Siegel des Göttlichen, unverfälscht aufweisen, als sein wahrhaftes Leben. Der Verf. widerlegt mit Tiefsinn die entgegengesetzte Meinung, wornach man die Menschen in allgemeine Formen schlagen, und ihr Eigenthümliches durch Fremdartiges modeln möchte, und er deutet auch auf den Fluch solcher lügenhaften Erziehung hin. Um nun im 5. Abschn. die richtig aufgefaste und erkannte

Mee des Menschen auch der Erziehung zum Grunde zu legen, sind vorerst die beiden entgegengesetzten Principien: die Natur des Menschen ist durchaus bose; und: die Natur des Menschen ist durchaus gut; in ihrer Einseitigkeit, mithin als falsch bewiesen, wobei sehr richtig die Inconsequenz der Pädagogen vom zweiten Princip bemerkt ist, weil man alsdann fragt, warum wir denn nicht die lieben Kinder wie das liebe Vieh aufwachsen lassen, und was wir da überhaupt noch mit Erziehung wollen? Allerdings sind wir in einem harten Widerspruch befangen, wenn wir eine Engelreinheit der Menschennatur, oder auch die Unarten u. s. w. nur als Bedingung für die hervorstrebende Tugendkraft annehmen, und doch auf allerlei Weise an dieser Natur zerren, ziehen und pfuschen. Denn, sagt weiter unten der Verf. sehr wahr, ware in dem Kinde nicht die Gewalt des »Bösen mächtig, so stünde auch uns nichts im Wege, das Kind muste aus sich selbst schon vollkommen gehorsam seyn; und wir hatten nicht erst darauf hin zu arbeiten, die Aufgabe selbst shele also ganz weg. Da hat Rousseau doch schärfer gesehen als jene Halbsehenden, da ihm das höchste Ziel der Naturmensch war. Oder das alberne Loben des kräftigen Knaben, wie man es so oft von eitlen Eltern oder eben solchen Halbschern hört, hatte doch da noch einen Verstand. Freilich, kurz ist der Wahn. und hart die Strafe solcher Thorheit. Die Idee des Menschen einigt das Weltliche und Himmlische, seine Bestimmung ist das ewige Leben zu gewinnen, der höchste Punkt im Weltlichen wird durch die Uebung der Verstandeskräfte erreicht, und als Vorbereitung zum Himmlischen bewirkt, aber der Sieg des letzteren ist doch die Hauptsache. Nur warnt der Verf. zu unsrer Freude gegen das Extrem, worin die jetzige Zeit gerathen mochte, gegen das skranke und krampfhaste Versenken in den Gedanken an die Ansprüche des Himmels, an unsern inwendingen Menschen. - Die Aufgabe der Erziehung ist demnach: sie soll dem Kinde Gelegenheit geben, sich in der Freiheit ge-">setzmässig zu bilden.« Dieses Gesetzmässige ist jedoch aus dem vorhergehenden Gedanken des Verfs, zu erklären, denn sonst ware es nur eine jener unnützen allgemeinen Formel, wozu die ganz entgegengesetzten Systeme sich leicht bekennen würden, und womit sich auch die Menge zu begnügen pflegt.

Sechster Abschn. Erkenntniss der nothwendigen Bedingungen, Entwicklung der Grundsätze aller wahren Menschenerziehung. Es mus sich nun zeigen, ob der Vers. aus den allgemeinen Grundsätzen besser in das Leben hereinkommt, als es gewöhnlich den idealisirenden Lehrern gelingt. Das erste Element der Krzichung ist auch ihm die Liebe; denn ohne sie ist, wie man auch für die Pädagogik anerkennt, so wenig Bilden als

Leben möglich; und es ist die Liebe nicht blos zu dem Zögling sondern auch zu dem Geschäfte. Nicht eine Liebe, die um Gunst buhlt; solche ist doch nur ein seitles, albernes Possenspiel, sondern jene ernste, die Vertrauen einflösst und kindliche Liebe hervorruft. Solche aber ist eine Folge nur des Christenthums, und so ergiebt es sich, dass die wahrhafte Erziehung nur die ächt christliche seyn kann. Eine christliche heisst diejenige, die aus dem Glauben an die Göttlichkeit Christi fliesst, welche denn auch dem Kinde die Offenbarung Gottes in Christus nicht vorenthält.- Das 2te Element ist die Wahrheit, von dem Erziehenden in den Zögling übergehend. Nur in dem wahrhaften Kinde ist auf ein kräftiges und frommes Menschenleben zu rechnen. - Die weiteren Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sind: der Erzieher steht neben seinem Zöglinge für ihn »kämpfend gegen das aus seinem Innern emporstrebende Ungött-»liche, und ihn leitend und lehrend, dass er vorwärts strehe; « der Erzieher muß sowohl den allgemeinen Entwickelungsgang der Menschennatur, als auch die Eigenthümlichkeit des Einzelnen gehörig erkennen und würdigen, damit er ihm nicht zu nahe trete. Der Punkt, womit der erste Hauptabschnitt der Erziehung endigt, ist der, wo der Zögling seine Bestimmung für die ewige Seligkeit erkennt. Innerhalb dieser Zeit liegen mehrere Perioden. Recensent findet hier fast durchaus Zusammenstimmung mit seinen dem Publicum bekannten Lehren, nur ist der Verf. um die Einheit von Erziehung und Unterricht zu zeigen, wieder in seine oft wiederholte Theorie über die Macht des Satans eingegangen, und nimmt dann mit Recht für beides als nothwendige Bedingung die strenge Zucht an. Im Unterricht wirkt sie gegen Selbsttäuschung und Verwirrung, wozu besonders auch Uebung des Gedächtnisses gehört. Dabei jedoch Liebe, wie Gott liebt, welche eben strenge auf die Befolgung des Gebotes hält. Der Erzieher führt auf diesem Wege das Kind dahin, dass es selbst den Kampf gegen das Böse zu führen beginut, und heranreift, um das Gotteswort immer reiner selbst zu vernehmen. - Der Verf. wünscht, dass eine Anleitung für eine Geistesgymnastik den Lehrern in die Hände gegeben werde, welche zeige, wie der Geist nach den Gesetzen seiner Entwicklung geübt werde. Rec. muss hierauf bemerken, dass die allgemeinen Grundsätze derselben wirklich in Lehrbüchern aufgestellt sind, die Anwendung derselben aber speciell und gewissermassen individualisirt bei der methodischen Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände vorkommt. Er wüßte wenigstens nichts anders unter einer solchen geistigen Gymnastik zu denken. Dahin gehört z. B. der Pestalozzische Elementarunterricht in dem Mathematischen.

Der siebente Abschn. handelt von der Schule. Sie ist dem Ref. die Veranstaltung, durch welche die Erziehung zum Leben sin der Liebe, und das Leiten zur Erkenntniss in der Wahrheit, sheide in ihrer Vereinigung und Ganzheit, möglich und wirkslich werden. Neu ist zwar diese Formel des Ausdrucks, aber keineswegs die Idee selbst, und es ist ein unhistorisches Urtheil wenn der Verf. sagt (S. 354) dass die Idee der Schule nirsgends mit Klarheit erkannt und mit Bestimmtheit ausgesprochen worden. Wir brauchen nur an die alte Sentenz zu erinnern: die Schule ist die Werkstätte des heiligen Geistes, um anzudeuten, dass schon längst die hohe Bostimmung der Schule unter den Christen anerkannt worden. Und was haben die Resewitze, die Ehlers, die Rochowe - um nicht mehrere andere hochverdiente Manner zu nennen, die nach diesen die Idee der Schule noch weiter gebildet und nicht unglücklich ins Leben eingeführt haben - was haben sie denn anders gewollt, als die Schule zur wichtigsten Bildungsanstalt der Menschheit zu machen? über Humanitätsschulen ist manches Gute gesagt worden, und wie viele vortreffliche Gedanken sind gelegentlich z. B. in Schulreden von einsichtsvollen Lehrern laut und warm ausgesprochen! Das ist freilich in sehr verschiedenartigen Ansichten geschehen, indessen sehlen doch auch nicht solche, welchen der Verf. seine Zustimmung nicht versagen würde. Nach seinen Begriffen findet das Kind die Schule während seines früheren Alters im häuslichen Leben, im weiteren Fortgang aber in dem Gemeinsamen der Erziehung und des Unterrichts mit Andern. So wahr auch dieses letztere ist, so wird man, durch Gründe der Individualität und durch sehr entscheidende Erfahrungen belehrt, doch keineswegs zugeben, adass die Aufgabe der Erziehung nicht zu Hösen ist, wenn wir die Kinder selbst von einander trennen, sund ein jedes in seinem eignen Kreise von Erwachsenen sich sentwickeln lassen, - weil sie nur unter- und miteinander, ent-Fernt und frei von allen Beziehungen auf das Treiben der Erwachsenen das neue Element des Lebens finden können.« Diese Meinung hat eigentlich ganz consequent Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation aufgestellt. Aber Gott bewahre! denn wohin führt sie! doch so was bleibt auch nur ein Gedanke ohne Lebenskraft. Indessen sind es nur solche einzelne Stellen, die der Vf. selbst, zum gewissen Beweise, dass er die Sache richtiger denkt, durch andre Stellen berichtigt. Er zeigt recht gut, und hier am rechten Orte mit Ausführlichkeit, welche Hindernisse das menschliche Verderben auch dem Entstehen und Bestehen der wahren Schule entgegen setzt, und dass, weil nun diese nicht leicht gefunden wird, Eltern in die Lage kommen Andern die Erziehung ihrer Kinder anzuvertranen: er zeigt auch die mancherlei Uebel der Hauslehrerei,

wovon schon das eins ist, dass das Leben und Lernen in Gemeinschaft mit mehreren Andern wegfällt. Indessen bleibt nun einmal auch für manche andre Lagen nichts anders übrig. ist wahr, Din der Hauslehrerei ist die Lüge nach allen Seiten shin mächtige, aber, wie der Verf. binzufügt, sderselbe Geist perweiset sich auch so in den öffentlichen Anstalten der Erzieshung. Was folgt also? Wir dürsen nirgends auf das Vollkommne rechnen. Und so bleibt um so mehr unser Grundsatz, man wähle so viel möglich diejenige Lage für das Kind, die gerade als die seiner Individualität angemessenste erscheint. Manches Kind gedeiht besser bei dem häuslichen, manches besser bei dem Schulunterricht, manches besser in einer Erziehungsanstalt. Ist die Schule, wie sie seyn soll, so wird allerdings, seltene Fälle ausgenommen, der Knabe und Jüngling sich am besten in solcher öffentlichen Anstalt bilden. Zum Schlusse kommen noch erhebende Gedanken vor, wie sich die Lehrer durchaus als Stellvertreter der Eltern anzusehen haben, wie sie mit den Kindern kindlich werden müssen, wie sie die Arbeiten ihrer Zöglinge leiten sollen, wie diese zum Bewusstseyn ihres innern Menschen gelangen u. s. w., endlich auch, wie die Schule in ihrer Selbstständigkeit ihre Kraft beweise. Und so hat der achtungswürdige Verf. seine Idee, wo nicht ganz doch ziemlich weit in das Leben geführt.

Er wiederholt öfters das offene Geständnis dass sein Buch zu viel Breite habe, und solche edle Selbstbeurtheilung müssen wir ehren, aber Rec. der das Buch mit gebührender Aufmerksamkeit gelesen, findet wenigstens, dass es auch viel Geist hat. Man fühlt, wie es den Verf. drängt und treibt, den Pädagogon. überall auf das Wahre und Rechte hinzuweisen, mit heiligem Ernste für die hochwichtige Sache der Menschheit, Es ist nur die jugendliche Fülle zu tadeln. Darum hat Rec. gerne die Mängel, wie sie ihm erschienen, angedeutet. Denn die Grundidee ist so wahr und vortrefflich, dass sie der Berichtigung verdient. Der Haupttadel bezieht sich also darauf, dass der Verf. sich vorher nicht genug mit demjenigen bekannt gemacht, was vor ihm in dieser pädagogischen Idee geschrieben, auch wohl reislicher durchdacht worden. Wäre er bekannter damit gewesen, so würde er das Eigenthümliche seiner Idee bestimmter aufgestellt, und zugleich mehr für das Leben ausgearbeitet haben. Demungeachtet ist Rec. weit devon entfernt, die pädagogische Idee dieses Buches, mit ihren reichen Gedanken für unsere Literatur gering anzuschlagen, vielmehr hält er sie für die jetzige Zeit der Beherzigung sehr werth. Darum kann ihn sogar das Besorgniss beunruhigen, dass dieses Buch vielleicht möge verkannt, wo nicht gar geschmäht werden. Denn in den

literarischen Urtheils - Büreau's giebt es manche, die es gelüstet an Schriften zu Rittern zu werden, denen man wegen des Mysticismus etwas anhängen kann. Und hierzu giebt der Verf. wirklich nur zu sehr Veranlassung, da er die Idee von dem Satan als der bösen Macht allzuoft wiederholt, und allzuhäufig den Namen ausspricht, den auch eine bessere Euphemie, als jene bekannte abergläubische, viel auszusprechen verbietet. Dieses und Aehnliches in immer wiederkehrenden Lieblingsgedanken schadet der Wahrheit, denn damit besticht der Autor sogar gegen seine Lehre den Leser. Der Hauptsehler liegt in der Form. des ganzen Buches. Rec. wünscht, es seyen zwei Bücher, das eine als Selbstbetrachtungen über die Macht des Bösen etc. gleichsam als Andachtsbuch in höherem Styl, und zwar die vielen Wiederholungen vermeidend; das andere die Grundidee blosfür das Pädagogische behandelnd, welches dann eine dem Umfange nach kleine aber dem Inhalte nach gewichtige Erziehungsschrift seyn würde. So wünscht es Rec. aus grosser Achtung für den Verfasser und seine Idee.

Schwarz.

Paris 1818. Traité complet de Mécanique appliquée aux arts; contenant l'Exposition methodique des théories et des expériences les plus utiles pour diriger le choix, l'invention, la construction et l'emploi de toutes les espèces de machines; par M. J. A. Bongnis, Ingenieur et Membre de plusieurs academies. — Compositions des Machines. Paris Bachelier, libraire, Quai des Augustins. 428 S. in gr. 4. mit 43 Kupfertaf. (I. Bd.)

Dieses, dem Vernehmen nach in 8 Bänden erschienene und hiermit beendigte, Werk sollte einem wichtigen Bedürfnisse in Bezug auf practische Maschinenlehre abhelfen; es sollte alles zusammenfassen, was bisher über einzelne Organe, die bei Maschinen vorkommen, über ihre mannigfaltige Verbindungen und über ihre Anwendungen der verschiedensten Art bekannt geworden ist, hinlängliche Belehrung geben. Von diesem Werke haben wir die beiden ersten Bände vor uns liegen, mit deren Gehalte wir die Leser dieser Blätter näher bekannt zu machen haben.

Der 1ste Band enthält als Einleitung in das Studium der practischen Mechanik die Klassification der Mittel, welche die verschiedenen bei Maschinen vorkommenden Effecte bervorzubringen dienen. Er ist in sechs Abschuitte abgetheilt. Der erste enthält die Angriffsorgane (Récepteurs), die nämlich von der

angebrachten Bewegungskraft unmittelbar angegriffen werden. Im zweiten findet man die Beschreibung der Fortpflanzungsorgane (Communicateurs), die nämlich zur Fortpflanzung der Bewegung Der dritte enthält die Modificirungsorgane (Modificateurs), welche die Geschwindigkeit im erforderlichen Maafse zu bewirken bestimmt sind. Im vierten Abschnitt sind die Unterstützungsorgane (Supports), enthalten, welche andern Organen als Aufhänge - oder Umdrehungs - oder Unterstützungspunkte dienen. Im fünften werden die Regulatoren beschrieben; sie reguliren Grösse, Dauer und Geschwindigkeit der Bewegung, und bestimmen Unterbrechungen, periodische Erneuerungen und Acuderungen aller Art. Der sechste und letzte Abschnitt enthalt die unmittelbaren Wirkungsorgane (Opérateurs), welche ohne sernere Zwischenorgane die zum Zweck der Maschinenanlage eigentlich erforderliche Wirkung hervorbringen. Um die Leser mit einem Werke, welches allgemeine Aufmerksamkeit rege machen wird, mit der dabei zum Grunde liegenden Ansicht des Verss. ganz bekannt zu machen, wollen wir noch etwas tieser in sein Detail eingehen. Jene fünf Abtheilungen nennt er nämlich Ordnungen; diese theilt er in Klassen; die Klassen aufs Neue in Geschlechter, diese in Arten, und letztere in Varietäten. Hiermit ergiebt sich ein ziemlich weitläuftiges System zur Anordnung der Maschinen, das wir hier vollständig mitzutheilen gut finden; nur dass wir die Varietäten, zur Abkürzung dieser Anzeige blos der Zahl nach angeben wollen, ohne ihre besondere Benennungen beizufügen:

Erste Ordnung — Angriffsorgane. Erste Klusse — Thierische Organe.

Hierzu als Geschlechter und Arten:

Erstes Geschlecht - Thierische Organe bei Menschen.

4ste Art, mit lothrechtem Zuge von oben nach unten.

Hiervon 7 Varietäten.

91e — mit lothrechtem Zuge von unten nach oben. Hiervon 2 Varietäten.

3te — mit Horizont. Druck, ohne Ortsänderung, durch die Muskelkraft der Arme. Ohne Varietäten.

4te - mit Horiz. Druck durch die Muskelkr. der Beine.

5té - mit Horiz. Druck und Ortsänderung. 2 Varietäten.

6te — Kurbeln. 5 Varietäten.

7te — Wellen mit Hebelärmen. 2 Varietäten. 8to — Thierräder für Menschen. 3 Varietäten.

gte - die beugsame Leiter.

schiefliegende oder horizontale R\u00e4der f\u00fcr Menschen.
 Variet\u00e4ten.

11. - überschnellende Maschinen. 7 Varietäten.

Zweites Geschlecht - Thierische Organe bei andern belebten Geschöpfen.

ste Art, Göpel. 3 Varietäten.

ste - Verticale Räder. 4 Varietäten.

3te — Schiefliegendes Rad.

4te - Beugsame schiefe Ebene.

5te - Bewegliche Platten.

Erste Ordnung — Zweite Klasse — Hydraulische Angriffsorgane.

Erstes Geschlecht - Hydraulische Räder.

ste Art, Lothrechte unterschlächtige Räder in Gerinnen.

ate - Oberschlächtige Räder. 5 Varietäten.

3te - Räder in Flüssen. 6 Varietäten.

4te - Horizontale Räder in Gerinnen. 4 Varietäten,

Zweites Geschlecht. - Räder für Ebbe und Fluth.

ste Art. Lothrechte Räder.

ate - Horizontale Räder,

Drittes Geschlecht. - Hydraulische Wagbalken.

ste Art. Perraults Waghalken.

ate - Wagbalken mit Gegengewicht.

Viertes Geschlecht. — Wasserkasten und Eimer als Bewegungskräfte.

tte Art. Kastenwerk an einem Seil ohne Ende.

zte - Ein Wassereimer als Bewegungskraft.

Fünftes Geschlecht, - Hydraulische Spiralen.

3 Arten.

Sechstes Geschlecht. - Angriffsorgane mit Seitendruck.

Siebentes Geschlecht. — Angriffsorgane mit einer Wassersäule.

Achtes Geschlecht. — Der Hydraulische Stösser als Bewegungskraft. 4 Art.

Erste Ordnung. — Dritte Klasse. — Durch Warme wirkende Angriffsorgane.

Erstes Geschlecht. — Dergleichen Organe ohne Kolben.
tte Art. Ohne Kolben und ohne Wagbalken. 3 Varietäten.

ste — Dergl. ohne Kolben aber mit Wagbalken. 2 Varietäten.

Zweites Geschlecht. - Dergleichen Organe mit Kolben.

tte Art. Mit Wirkung des atmosph. Drucks.

2te - Mit alleiniger Wirkung der Dämpfe. 3 Varietäten.

698 Borgnis Mécanique appliquée aux arts.

3te Art. Doppeltwirkende Maschinen. 4 Varietäten.

4te - Maschinen mit vervielfachtem Druck der Dämpfe.

5te - Dergl. doppelt wirkend.

Drittes Geschlecht. — Hierher gehörige Organe mit Umlaufsbewegung.

3 Arten, von Verzy, Amontons und Salder.

Erste Ordnung. — Vierte Klasse. — Pneumatische Angriffsorgane.

Erstes Geschlecht. - Windmühlen mit vierseitigen Flügeln und verticaler Umdrehung.

4te Art. Mühlen deren Dach allein beweglich ist.

ate - Mühlen, deren ganzes Gebäude sich drehen läst.

Zweites Geschlecht. — Mühlen mit dreiseitigen Flügeln und verticaler Umdrehung.

4 Art. Portugiesische.

Drittes Geschlecht. — Mühlen mit horizontaler Umdrehung. 3 Arten, jede mit 2 Varietäten.

Viertes Geschlecht. - Mühlen mit wechselnder Bewegung.

4 Art.

Erste Ordnung. — Fünste Klasse. — Angriffsorgane in gewisser Abhängigkeit, und einige, welche in Vorsehlag gebracht worden sind.

Erstes Geschlecht. - Abhängige Angriffsorgane.

4te Art. Gewichte. 2 Varietäten.

ste - Federn. 3 Varietäten mit Untervarietäten.

Zweites Geschlecht. - Vorgeschlagene Angriffsorgane.

6 Arten (wovon keine zu empfehlen ist).

Zweite Ordnung. - Fortpflanzungsorgane.

Erste Klasse. - Nächste Fortpflanzungsorgane.

Erstes Geschlecht. - Räderwerk.

4tc Art. Räderwerk zu ohnunterbrochener kreisförmiger Bewegung. •13 Varietäten.

e - Räderwerk zu einer wechselseitigen Bewegung im

Kreise. 7 Varietäten.

3te — Räderwerk zu einer geradlinigen wechselseitigen Bewegung. 15 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Excentrische Fortpflanzungsorgane. 4te Art. Excentrische im engern Sinne. 7 Varietäten.

Drittes Geschlecht.— Krumme und geneigte Flächen. Ate Art. Eine krumme Fläche mit Umdrehungsbewegung.

5 Varietäten. 2te - Schiefe Flächen, die sich drehen. 4 Varietäten. 3te Art. Feste schiefe Ebene, auf welcher ein anderes Organ in Bewegung gesetzt wird.

4te - Hebedaumen an Stampfern. 4 Varietäten.

5te - Daumen, welche Schnellbalken ergreifen.

612 - Excentrische Umlaufswalzen.

Zweite Ordnung. — Zweite Klasse. — Ausgedehnte Fortpflanzungsorgane.

Erstes Geschlecht. - Ketten zur Fortpflanzung.

Art. Ketten zur Fortpflanzung der Bewegung von einem Orte zum andern. 3 Varietäten.

21e — Ketten zur Fortbringung einer an ihnen angebrachten Last. 3 Varietäten.

3te — Ketten oder Schnuren zu wechselseitiger Bewegung. 5 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Wagbalken (Hebelärme) mit Verbindungsstangen.

1te Art. Wagbalken zur Bewirkung fortdauernder kreisförmiger Bewegung.

Wagbalken zur Bewirkung wechselseitiger Bewegung.
 Varietäten.

Drittes Geschlecht. — Wassersäulen. Viertes Geschlecht — Spiralen.

Dritte Ordnung. — Modifirungsorgane. Erste Klasse. — Hebel.

Erstes Geschlecht. — Hebel mit zwischenlieg. Umdrehungspunkt.

2te - Zusammengesetzte Hebel.

Zweites Geschlecht. - Hebel mit zwischenliegender Kraft.

a Arten; einfache und zusammengesetzte Hebel. Drittes Geschlecht. — Hebel mit zwischenliegender Last.

a Arten; einfache und zusammengesetzte.

Dritte Ordnung. — Zweite Klasse. — Haspelwellen. Erstes Geschlecht. — Lothrechte Wellen.

Art. Feststehende Winde. 3 Varietäten. Zweites Geschlecht. — Horizontale Wellen.

te - Einfache Wellen.

21e - Zusammengesetzte Wellen. 4 Varietäten.

3te - Wellen in verschiedenen Theilen. 2 Varietäten.

Dritte Ordnung. - Dritte Klasse. - Rollenzüge.

Erstes Geschlecht. — Flaschen mit einer Axe. ste Art. Rollenzüge mit einer Rolle. 4 Varietäten.

21e — Rollenzüge mit mehreren Rollen. 4 Varietäten. Zweites Geschlecht. — Flaschenzüge mit mehreren Axen.

700 Borgnis Mécanique appliquée aux arts.

Dritte Ordnung. - Vierte Klasse. - Modifirende Räder. Erstes Geschlecht - Gleichförmig modifirende Räder.

tte Art. Räder in Verbindung unter einander. 2 Varietäten.

ate - in Verbindung mit Hebeln. 2 Varietäten.

3te - Die Schraube ohne Ende.

Zweites Geschlecht. — Räder, welche die Geschwindigkeit mit bestimmter Veränderlichkeit modifiren.

ste Art. Schnellbalken mit verzahnten Rädern.

2te - Räder von Römer.

3te — Ein Kegel mit spiralförmigen Gängen in Verbindung mit einer Walze.

Dritte Ordnung. - Fünfte Klasse. - Schrauben und Keile.

Erstes Geschlecht. — Schrauben.

ate - Zusammengesetzte Schrauben. 2 Varietäten.

3te - Seil ohne Ende, mittelst eines Hebels zusammengedreht.

Zweites Geschlecht. - Keile.

Dritte Ordnung. - Sechste Klasse. - Hydraulische Presse. Einziges Geschlecht; ohne verschiedene Arten und Varietäten.

Vierte Ordnung. - Unterlager.

I. Klasse für Umlaufsbewegung.

Erstes Geschlecht.— Für Umdrehung nach einer bestimmten Richtung.

4te Art. Unterlager lothrechter Axen.

2te - Unterl. horiz, Axen. 9 Varietäten.

3te - Axen als Unterlager.

Zweites Geschlecht. - Für Umdrehung nach 2 Seiten.

1te Art. Einfache Gewerbe. 2 Varietäten.

ate - Doppelte Umlaufsaxen.

Drittes Geschlecht. - Für Umdrehung nach allen Seiten.

4te Art. Eine zwischen zwei kugelförmig ausgehöhlte Backen gelagerte Kugel.

ste - Zusammengesetzte Gewerbe.

Vierte Ordnung. — II. Klasse. — Unterlager die sich verrücken lassen.

Erstes Geschlecht. - Zur Bewegung nur nach einer Seite. 1te Art. Unterlager mit Keilen. 2 Varietäten.

ate — Mit andern Vorrichtungen zum Verschieben. 12 Varietäten.

3te - Unterlager zur Umdrehung. 4 Varietäten.

4te - Mit horizontalem Wagen.

5te - Mit lothrechtem Wagen.

Zweites Geschlecht. Unterlager zu Beweg. nach verschiedenen Seiten.

Ate Art. Unterl. von Werkzeugen zur Verzeichnung krummer Linien. 5 Varietäten.

ate - Unterlag. von Organen, die nur einfache geradlinige Bewegungen haben. 4 Varietäten.

Vierte Ordnung. - III. Klasse. - Unterlager zum Festhalt en.

Erstes Geschlecht. - Zwingen.

4te Art. Einfache Zwingen. 4 Varietäten.

ste - Zwingen mit Backen. 2 Varietäten.

3te - Schraubenzwingen.

4te - Hebelzwingen. 2 Varietäten.

5te - Ringzwingen. 2 Varietäten.

Zweites Geschlecht. - Zangen.

3 Varietäten.,

Drittes Geschlecht - Haspeln und Spulen.

Spulen. ale -

Haspeln.

Fünfte Ordnung. - Regulatoren.

I. Klasse. - Mässigungsorgane.

Erstes Geschlecht. - Flügel.

tte Art. Flügel mit Linsen, oder auch als Rad.

ate - Flügel mit Schauseln oder Platten an den Enden. Zweites Geschlecht. - Ausgleichungsorgane zur Minderung grosser Unregelmässigkeiten.

tte Art. Kraftcondensatoren.

ate - Konische Spindeln.

Krumme Linien, die sich herumdrehen.

4te - Veränderliche Gegengewichte.

Drittes Geschlecht. - Ausgl. Organe, welche gleichförmige Bewegung herstellen, und zugleich die Geschwindigkeit reguliren.

tte Art. Hemmung durch Gegenstoss. 3 Varietäten.

ate - Hemmung mit Stillstand. 3 Varietäten.

3te - Hemmung mit freien Schwingungen. 2 Varietäten.

4te - Hemmung zum Aufziehen. 2 Varietäten.

Fünfte Ordnung. — II. Klasse. — Anordner (Directeurs). Erstes Geschlecht. - Anhalter (Stateurs).

ste Art. Reguläre Anhalter. 4 Varietäten.

Anhalter, deren veränderliche Hemmungen doch bestimmten Gesetzen unterworfen sind.

Veränderliche und freie, welche gleichzeitig nach einer Seite die Bewegung unterbrechen, und nach einer andern sie erneuern. 6 Varietäten.

4te Art. Freie Anhalter, nur zur Unterbrechung der Bewegung. 6 Varietäten.

Zweites Geschlecht. - Grenzensetzer (Limitatours).

11e Art. Zur Aenderung der Abmessungen eines Organs.
2 Varietäten.

ste - Für die Schwingungen bei wechselseitigen Bewegungen. 5 Varietäten.

Drittes Geschlecht. - Anordner im engern Sinne.

4 Art. Aequationsuhren.

Fünfte Ordnung. — III. Klasse. — Korrectoren. Erstes Geschlecht. — Zur Verminderung der Reibung. Ate Art. Schwimmende Körper.

2te - Unterlager mit Friktionsrädern.

3te - Trilling mit hohler Welle, die mit einer Fettigkeit angefüllt ist.

Zweites Geschlecht. — Korrect. zur Erhaltung einer lothrechten Stellung.

tte Art. Für Züge, die von einem Punkte ausgehen.

ate - Richtungsseile.

3te - Korr. des Hrn. Bonesnel.

4te - Richtungswalzen. .

Drittes Geschlecht. — Korr. um Stösse zu mildern. Sechste Ordnung. — Wirkungsorgane.

I. Klasse. - Durch Ortsänderung.

Erstes Geschlecht. - Organe, die auf die Luft wirken.

4te Art. Trichter. 3 Varietäten. 4te - Gebläse. 16 Varietäten.

Zweites Geschlecht. - Wirkungsorgane, welche auf flüssige Massen wirken.

ste Art. Schöpfer. 9 Varietäten. 2te - Pumpen. 9 Varietäten.

3te - Maschinen mit Luftpressung. 4 Varietäten.

4te - Heber.

5te — Wassersäulenmaschinen.

6te - Hydraulische Stösser. 11 Varietäten.

7te - Werkzeuge, um stark erhitzte flüssige Wasser an eine audere Stelle zu bringen. 3 Varietäten.

Drittes Geschlecht. — Wirkungsorgane, welche auf feste Körper wirken.

4te Art. Dergleichen auf schiefen oder horizontalen Flächen.

ste - Dergleichen zur Erhebung.

Viertes Geschlecht. — Wirkungsorgane für Materien, welche leicht zu trennen sind.

ste Art. Zum Rütteln und Mischen. 5 Varietäten.

Ate - Zum Reinigen von Sand, Schlamm u. dgl.

Sechste Ordnung. - II. Klasse. - Wirkungsorgane mit Druck.

Erstes Geschlecht. - Walzen zum Zusammendrücken.

1 Art. 9 Varietäten.

Zweites Geschlecht, - Ebene Flächen zum Zusammendrücken. tte Art. Kellen.

ate - Mangen.

Drittes Geschlecht. - Pressen.

1te - Pressen mit Hebeln. 4 Varietäten.

ate - Hydraulische Pressen.

Viertes Geschlecht. - Vorrichtungen zum Metallziehen.

4te Art. Züge mit Zangen.

ste - Züge mit Spulen.

3te - Cylindrische.

Fünstes Geschlecht. - Vorrichtungen zum Dehnen. (Ohne Unterabtheilung).

Sechste Ordnung. - III. Klasse. - Wirkungsorgane durch Reibung.

· Erstes Geschlecht. - Feilen.

ste Art. Feilen im engern Sinne.

ate - Hohle Reibeisen. 3te - Weberkarden.

Zweites Geschlecht. - Schleif- und Mühlsteine.

ste Art. Schleifsteine. .

ate - Mühlsteine, 4 Varietäten.

Viertes Geschlecht. - Polirorgane.

ste Art. Polirorgane für sphärische Körper.

ste - Für cylindrische Körper. 2 Varietäten. 3te - Für ebene Flächen. 7 Varietäten.

4te - Für krumme Flächen. 6 Varietäten.

Sechste Ordnung. - IV. Klasse. - Wirkungsorgane durch Stofs.

Erstes Geschlecht .- Schlag - oder Stofsorgane.

11e Art. Handhämmer.

ste - Bei Eisen- und andern Hammerwerken. 3 Varietäten.

3te - Stampfer und Hämmer bei Walkmühlen. 3 Varietäten,

4te - Stampfer und Schlägel. 7 Varietäten.

5te - Stangen, 3 Varietäten,

6te - Stamm- oder Stofsmaschinen. 3 Varietäten. 7te - Vorrichtung mit einer Schraube. 2 Varietäten.

8te - Weberkamme, 5 Varietaten.

Zweites Gesclecht. - Rückwirkende oder dem Schlage widerstehende Werkzeuge.

ste Art. Ambose und Hörner.

ate - Für den Nagelschmied.

Drittes Geschlecht. - Mittelorgane zwischen denen des ersten und denen des zweiten Geschlechts.

4 Art. Stempel mit Gepräge.

Sechste Ordnung. - V. Klasse. - Wirkungsorgane mittelst Trennung.

Erstes Geschlecht. - Bei leicht trennbaren Materien.

4te Art Rechen-, Egen- u. Umdrehungsmaschine. 5 Varietät.

ate Art. Kardätschen. 2 Varietäten.

3te - Pflüge.

4te - Maschine, um den Reiss zu schälen.

Zweites Geschlecht. - Trennungsorgane durch Stofs.

4te Art. Säbel.

Sensen. 21e -

3te - Sichel.

4te - Aexte und Beile, 5te - Durchschläge.

6te - Bildhauermeisel.

nte - Meisel mit Stempel.

Drittes Geschlecht. - Trennungsorgane durch Druck.

4te Art. Messer, Schneideisch.

Scheren.

Viertes Geschlecht, - Tr. Org. durch Reibung.

4te Art. Sägen.

Hobeln. Fünftes Geschlecht. - Bohrer.

4te Art. Bergbohrer.

2te - Bohrer mit Vorrichtungen.

3te - Handbohrer.

4te - Kaliberbohrer.

Hiermit hat man den Inhalt des ganzen ersten Bandes sehr im Detail, wie man ihn in Recensionen nicht zu geben pflegt. Einmal wird aber durch den teutschen Ausdruck das Lesen der Urschrift sehr erleichtert; für's andere war es uns nicht sowohl darum zu thun, das Detail des Inhalts, als das von des Verfs. systematischer Zusammenstellung aller Arten von Maschinen, die auch bei den verwickeltsten Maschinenanlagen zum Grunde licgen, dem Leser mitzutheilen, da gerade dieses System eigentlich das Neue ist, was dieser Band enthält, und nach unserer Einsicht auch das beste, besonders mit Rücksicht auf die sehr schönen Kupfertafeln. Im Original ist der Gebrauch des Werks noch dadurch sehr erleichtert worden, dass in dem vorangehenden Systeme bei jeder Art und bei jeder Verietät sowohl der S. der Schrift, wo man ihre Beschreibung findet, als die zugehörige Nummer der Abbildung in den Kupfertafeln genannt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Borgnis Mécanique appliquée aux arts. (Fortsetzung)

Les kommt jetzt nur noch darauf an, wie des Verfs. Bearbeitung dieses Systems ausgefallen ist; und hierüber können wir nach genauer Prüfung nicht günstig urtheilen. Ob der Verf. so viele theoretische Kenntnisse und Erfahrung hat, als zur Bearbeitung eines solchen Werks erfordert werden, wollen wir dahin gestellt sevn lassen. Aber so viel können wir mit Bestimmtheit urtheilen, dass er die Gegenstände dieses I. Bandes so bearbeitet hat, als hätte er weder Theorie noch Erfahrung. Zwar soll in dieser practischen Mechanik keine theoretische Untersuchung gesucht werden, was wir sehr zweckmässig finden; aber wir finden Angaben darin, die mit keiner Theorie bestehen konnea, und die er nicht gegeben haben konnte, wenn er theoretische Kenntnisse dabei benutzt hätte - solche, deren Ausführung ganz unstatthaft ust. Ueberdas ist er in den Beschreibungen ausserst unverhältni smässig, zu weitschweifig oder zu kurz. Bei Maschinen, deren Einrichtung und Betreibung aus dem ersten Anblicke der Zeichnung augenblicklich zu erkennen ist, z. B. wo Menschen, auf einem Wagbalken stehend, diesen durch Schaukeln von einer Seite zur andern in Bewegung setzen, ist er in der Beschreibung unausstehlich weitläuftig. Sucht man dagegen Unterricht über den Bau der Wasserräder, über den Bau der Wassersäulenmaschinen, über den der Windmühlen, über den der Dampsmaschinen, so findet man solche nur oberslächlich berührt. Ob etwa diese Gegenstände in den folgenden Bänden noch einmal und ausführlicher zur Sprache kommen, ist uns unbekannt, weil wir jetzt nur erst die beiden ersten Bunde zur Hand haben. Inzwischen hat er sich bei den Wasserrädern so lange aufgehalten, dass wenigstens in Bezug auf diese nichts weiter zu erwarten ist; ihre Behandlung ist aber höchst mangelhaft, so dals man in Teutschland in Bezug auf sie schon längst weit mehr weiß als man hier findet. Mit den Anstalten zum Niedertreiben der Bohrlöcher in den Gebirgen ist der Verf. sehr wenig beland. Vom Erdbohrer theilt er blos einige Zeichnungen mit; der zugehörige Text besteht nur aus einer Zeile, welche die Ammern der Zeichnungen angiebt, ohne eine Sylbe vom Gebrauche. Don eigentlichen Berg - oder Felsenbohrer, den Meiselbohrer, hat er gar nicht genaunt und überhaups das Bohrgeräthe mit Büxe, Löffel, Fangwerkzeugen etc. gauz übergangen. Vielleicht wird aber in einem der folgenden Bände ausführlicher von ihm gehandelt. So wortreich er bei Beschreibung von Organen ist, die mit ihrem Gebrauche augenblicklich aus blosser Ansicht der Zeichnungen erkannt werden, so spärlich war er wieder mit Erklärungen mehrerer Objecte, welche durch die Zeichnungen nicht hinlänglich ausgesprochen werden. Ueber die Muskelkraft der Menschen hat er unverhältnifsmässig viele Worte gemacht, ohne am Ende auf ein belehrendes Resultat zu kommen. Es ist eine ausgemachte Sache, dass das mechanische Moment, mit dem ein Mensch einen angegriffenen Punkt in Bewegung setzt, von der Art abhängt, wie der angegriffene Punkt durch ihn in Bewegung gesetzt wird. Diese ist anders bei der Kurbel, anders bei einem wagrechten und wieder anders bei einem lothrechten Schwengel, anders beim Laufrade, anders bei der Erdwinde, anders beim lothrechten Zuge etc. Einem Werke dieser Art ware es daher angemessen gewesen, bei den einzelnen Maschinen, die von Menschen betrieben werden, und die doch hier einzeln vorkommen, die mechanischen Momente (das Product aus der Grösse der Kraft in die Grösse der Geschwindigkeit des angegriffenen Punktes) anzugeben. (Späterhin haben wir im II. Bande einiges nachgeholt gefunden). Zur Benutzung der Muskelkrast der Beine giebt der Verf. eine beugsame horizontale Ebene an, ein Werk seiner Erfindung, das der Erdwinde augenscheinlich bei weitem nachsteht, und darum keine Erwähnung verdiente. Mit wenigen Zeilen beschreibt er das Laufrad, und sagt in Bezug auf die Effektsbestimmung nichts weiter, als dass der Arbeiter durch sein Gewicht das Rad in Bewegung setze. Wie wenig oder wie gar nichts hiermit gesagt worden, weiß jeder Anfänger der Mechanik. Der Verf. hätte zu einer richtigen Belehrung nur sagen dürfen, es sey der Erfolg derselbe, als ob der Umfang des Rades in senkrechter Richtung auf den Halbmesser von einer Kraft angegriffen würde, die beiläusig 1/3 vom Gewicht des Arbeiters betrüge. Anstatt so viele Zeilen in Bezug auf die Muskelkrast des Menschen zu verschwenden, hätte er hier einen kleinen Raum benutzen sollen, begreiflich zu macheif, wie das Laufrad durch Gewicht in eine gleichsörmige Bewegung gerathen könne, da doch, sobald ein Rad an einem darum gelegten Scile mit einem Gewicht einmal in Bewegung gebracht worden, diese Bewegung immer mehr und mehr beschleunigt wird. Aber statt dieses zu erklären setzt er eine Bemerkung hinzu, die ihm die Erklärung unmöglich machte, nämlich: bei diesem beständigen Vorwärtssehreiten des Arbeiters bleibe derselbe doch immer in einerlei Höhe über der tiefsten Stelle des Laufrades stehen. Eben so unrichtig

ist es, dass an dem von August Albert angegebenen Laufrade, welches am äusseren Umfange zum Austreten der Arbeiter mit Leisten beschlagen ist, die Arbeiter an einem wagrechten Hebelarme, dessen Länge dem Halbmesser des Rades gleich wäre, arbeiten. Nur durch die Abwechselung des Standes wird der wenigstens beiläufig gleichförmige Gang eines solchen Rades möglich, wenn nicht etwa eine Vorrichtung getroffen wird, die den Arbeiter in den Stand setzt, auch nur mit einem Theile seines Gewichts auf den Umfang des Rades, d. h. auf die äusseren Sprossen zu treten. Eine nähere Betrachtung ergiebt, dass die mittlere Austretsprosse wenigstens um 0,4 vom Halbmesser des Rades über der Umlaufsaxe liegen müsse. Der vom Verf. übersehene Umstand, dass Gewichte allemal beschleunigte Bewegung bervorbringen, wenn sie mit unveränderlichem statischem Momente wirken, ist von Wichtigkeit, indem er sich durch dieses Versehen hat verleiten lassen, ein abermaliges Werk seiner Erfindung, die beugsame Leiter ohne Ende benannt, als eine von ihm sehr gepriesene Maschine anzugeben. Sie gleicht einer um eine Tromme gelegten Strickleiter ohne Ende, deren beide Hälften lothrecht herabhängen, da dann der Arbeiter auf der einen Seite immerfort aussteigen und hiermit die Tromme in beständiger Umlaufsbewegung erhalten soll - ein vergeblicher Gedanke, da, wenn mit dem Gewichte des Arbeiters Uebergewicht gegen die Last verbunden ist, wegen der Unveränderlichkeit des stat. Mom. beschleunigte Bewegung erfolgt; ohne Ueberwucht aber die Maschine gar nicht in Bewegung kommt. Der Vf. hat sich ohne Zweifel durch die Bewegung eines oberschlächtigen Wasserrades irre machen lassen, indem solches gleichfalls durch das Gewicht des in den Zellen seines Umfanges liegenden Wassers im Gange erhalten wird. Aber bei diesem regulirt sich die Kraft selbst zur Herstellung eines bestimmten Beharrungsstandes; sobald nämlich Ucberwucht eintritt und schnellere Bewegung beginnt, fassen die Zellen weniger Wasser auf, das Gewicht des Wassers, welches dabei die Stelle der Arbeiter vertritt, nimmt also sogleich ab und die Ueberwucht verschwindet; und so wird, sobald langsamerer Gang cintritt, von den Zellen mehr Wasser aufgefangen und hiermit die Geschwindigkeit wieder vergrössert, so dals auf diese Weise allemal ein bestimmter Beharrungsstand, eine bestimmte Umlaufszeit, verbunden ist. Ein dergleichen Wechsel der stat. Momente kann aber bei der beugsamen Leiter nicht eintreten, und sie bleibt daher unanwendbar - nicht zu gedenken, dass der Mensch bei lothrechtem Steigen sehr bald ermüdet. Besonders merkwürdig ist der vielfache Gebrauch, den der Vf. von dieser seiner Erfindung angiebt, wobei unter andern auch ihr vortheilhafter Gebrauch bei Pumpen genannt wird. Wie kaun

zwischen einer Krast von unveränderlichem statischem Momente und einer Last, deren stat. Moment an der Kurbel immerfort in jedem Quadranten des Umlaufs von o (Null) bis zum Maximum wechselt, ein Beharrungsstand eintreten? Was der Verf. von Göpeln (Pferdegöpeln) sagt, ist theils unbestimmt in Bezug auf die aus der Erfahrung zu nehmenden Data, theils sehr unrichtig in Rechnung gebracht. Unsere Kritik soll nicht ins Kleinliche gehen; wir wollen nur einzelne Fälle ausheben, die unserm obigen allgemeinen Urtheile als Belege dienen, die nämlich beweisen, dass der Verf. in diesem Baude nicht die zu einem solchen Werke erforderlichen Kenntnisse bewiesen hat. Einen neuen Beweis finden wir nun auch hier beim Pferdegöpel in Verbindung mit Pumpen mittelst einer horizontalen Stangeukunst. Die mit den Pumpen zu wältigende Wasserlast, welche wir = 0,89 Kub. Meter finden, giebt der Verf. = 0,92 K. M. an. Diesen für die Ausübung geringfügigen Unterschied wollen wir ihm nicht zur Last rechnen. Aber zu den 875 Kilogrammen, dem Gewichte jener Wassermasse addirt er noch das Gewicht von sämmtlichem Stangenwerk mit 300 Kilogrammen, und fügt nun binzu: Man hat also ein Totalgewicht von 1175 Kilogrammen zu überwinden. Dieses einzige Stückehen kann des Vfs. völlige Unbekanntschaft mit Maschinenberechnungen und mit Zusammenstellungen auch nur beiläufiger Verhältnisse zwischen Kraft und Last instar omnium beweisen. Denn fürs erste wird ein horizontales Kunstgestänge von horizontalen Schwingen getragen, so dass nur die dabei an kleinen Zäpschen vorsallende Reibung, die im Gauzen ein höchst unbedeutendes statisches Moment hat, in Rechnung kommen; fürs andere heben sich die nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Gewichte der zu den 4 Pumpen gehörigen Kolbenstangen einauder auf; fürs dritte kann von der berechneten Wassermasse nur die Hälfte in Rechnung kommen. weil nur die Hälfte jedesmal im Hube ist. Mit dem allem fällt die zu überwindende Last von 1175 Kilogr. auf 437,5 Kilogr. herab. Und fürs vierte muß dabei auch noch der Weg der Last mit dem der Kraft verglichen werden; ersterer ist bei jedem Umgange = 2 Meter (dieses ist die Höhe des Kolbenhubes) für einen Kolben; es ist aber so gut als hätte man 2 Kolben, die beim Umgange des Göpels wechselsweise auf und nieder gingen, und wovon jeder mit 437,5 Kilogr. Wasser belastet wäre. Bei einem ganzen Umgange muls nun jeder dieser Kolben bei immer auf ihn drückender Last 2 Mal ausgiessen, er mus also mit dieser Last einen Weg = 2 . 2 Meter oder = 4 Meter durchlaufen. Der Weg der Krast am Göpel ist nach des Verfassers Angabe =3,14.9=28,26 Meter; die 2 Pferde haben also nur eine Last von 58,75 437,5 = 62 Kilogr. zu überwinden (etwa 128 %).

die Reibungen am Göpel, am Schubgestänge und an den Kolben bei Seite gesetzt, so dass die gesammte von den Pferden zu wältigende Last oder die zu dieser Wältigung erforderliche Kraft der beiden Pferde etwa 150 %. betragen kann. Diese umständliche Berechnung, die man sonst in öffentlichen Anzeigen gerne erläst, war hie nöthig, um einen auffallenden Beweis von den mangelhasten theoretischen Kenntnissen vor Augen zu legen, mit welchen der Vf. von Maschinen spricht. Die Tretscheiben scheint der Vf. schlecht zu kennen; er beruft sich auf Italien, wo durch sie Mühlen betrieben würden. Den Winkel, den die Wellenaxe einer Tretscheibe mit der lothrechten Linie macht, bestimmt er zu 30 bis 40 Graden und bemerkt dabei, dass ihre Wellzapsen eine sehr bedeutende Reibung leiden, da doch diese merklich geringer als bei Laufrädern ist, wo er nichts von der Reibung sagt. In Teutschland, Schlesien und Litthauen hätte er diese in der That höchst vortheilhafte Maschine besser kennen lernen können. Statt ihrer theilt er wieder etwas von seiner Erfindung mit: die beugsame schiese Ebene, die er auch beugsame schiese Leiter hätte nennen können; sie ist so unbrauchbar als seine oben erwähnte lothrechte beugsame Leiter. Die diesen Blättern vorgeschriebenen Gränzen erlauben uns nicht, mit vielen Worten einen Beweis zu führen, den man uns ohnehin gerne erlassen wird. Dieselbe Unbrauchbarkeit hat die von ihm erfundene Maschine mit beweglichen Platten; so ist er bei nützlichen Maschinen schnell vorüber gegangen, um Raum für so viele unnütze Angaben zu gewinnen. Höchst flüchtig und unvollständig, für ein Werk von diesem Umfange, ist der Unterricht, den man hier über die Geschwindigkeitsbestimmungen fliessender Wasser findet. Er kennt nicht die Verbesserung der Pitotschen Röhre, nicht Extelweins Verdienst um den Gebrauch des Quadranten mit dem Pendel, nicht Woltmanns trefflichen Strommesser. Er sagt nichts von den leichten Mitteln, welche bei kleinen Graben - oder soust sehr seichten Wassern anwendbar sind, nichts von dem, was Chezy, Dubüat, Girard und Prony, seine Landsleute, noch viel weniger, was Teutsche in Bezug auf diesen Gegenstand geleistet haben. Dagegen theilt er vieles von einem gewissen Müthüon mit, was durchaus keine Belehrung über diesen Gegenstand giebt und darum auch nicht den geringsten Dank verdient. Sehr oberslächlich ist in diesem practischen Werke das Ausgraben und die wirkliche Anlage von Kanalen behandelt. Was der Verf. aus Müthüon's Abhandlung mittheilt, verräth weder einen scharfsinnigen Practiker noch einen nur mittelmässigen Theoretiker, und die Lehren dieses Mannes wird darum auch lein teutscher Hydrotekt als bewährte Vorschriften gelten lassen-Wir wollen von vielen Bemerkungen, die sich zur Bestätigung

710 Borgnis Mécanique appliquée aux arts.

beifügen liessen, zur Rechtfertigung dieses Urtheils nur eine hersetzen, die man aber auch schon hinreichend finden wird, den Manu ganz zu beurtheilen. Wir können z. B. von irgend einer Stelle bis zu einer andern, wo wir ein oberschlächtiges Rad anlegen wollen, mittelst eines deshalb anzulegenden Kanales Wasser ableiten, so dass wir bei horizontaler Lage de Kanalbodens ein 15 Fuss hohes oberschlächtiges Rad anlegen könnten. Wenn wir nun, damit sich der Kanal nicht zu bald verschlämme, demselben wegen bedentender Länge 5' Fall zu geben nöthig finden, so bleibt uns am Ende nur noch Gefälle fift ein 10' hohes oberschl. Rad übrig. Nun theilt uns der Vers. aus Müthüons Abhandlung die Versicherung mit, dass wir durch den Abgang jener 5 Fusse in Bezug auf das 15schuhige Rad wenig verlieren werden, wenn wir statt des 10schuhigen Rades ein 15schuhiges anlegen, und das Wasser in 10 Fuss Höhe auf das Rad leiten, weil die sehr nahe (tres pres) an dem lothrechten Durchmesser des Rades liegenden Schaufeln an einem nur kurzen Hebelarme wirkten. Ein Anfänger der Trig. weiss aber, dass dann das Wasser kaum 20 Grade über dem horizontalen Durchmesser des Rades einschiefst, und dass die Entfernung dieser Einschufsschaufel vom lothrechten Darchmesser noch 0,942 des Halbmessers beträgt, also noch 7,06 Fuss. Anstatt also ganz nahe am lothrechten Durchmesser einzusallen, fallt das Wasser ganz nahe in der gröstmöglichen Entfernung vom lothrechten Durchmesser auf Oberhalb dem gedachten Bogen von 200 (über den horiz. Durchmesser) nehmen die statischen Momente vom Wasserdruck in den Zellen immer mehr und endlich bis zu Null ab; aber die Anzahl der gefüllten Zellen von 200 bis 900 ist auch 7/2 oder 31/2 Mal so grofs als die von 00 bis zu 200 über dem wagrechten Halbmesser, was Müthüon und mit ihm der Verf. dieses Werks gleichfalls übersehen hat. Erwägen wir, dass bei 15' Fallhöhe der wasserhaltige Bogen zu etwa 12' und bei 10' Fallhöhe nur zu 7' hoch als wirkend angenommen werden kann, so verhalten sich die Totaleffekte in beiden Fällen wie 12 und 7. Aber hier kommt es auf das Verhältnis der Nutzeffekte an. Werden, was nicht viel wäre, zur Ueberwindung der Nebenhindernisse 2' Höhe vom wasserhaltigen Bogen erfordert, so bleibt das Verhältniss der Nutzessekte, wegen des Verlustes jener 5 Fusse, noch 12 - 2 und 7 - 2 oder wie 10 zu 5; man verliert also durch das dem Zuleitungskanale gegebene Gefälle von 5 Fussen die Hälfte des Nutzessekts. Und doch hielt unser Vf. einen solchen Auszug aus Müthüons Schrift, für das Beste, was er von Anlegung der Kanäle mitzutheilen wußte! Uebrigens war im Vorstehenden von Wasserrädern eigentlich noch nicht die Rede, sondern nur von der Leitung des Wassers auf ein

solches Rad, wobei wir nur zur Beurtheilung des Müthüonschen Ausspruchs eine Berechnung mit einstreuen mußten. Jetzt erst kommt der Vers. auf die Hydraulischen Räder, zuerst auf die unterschlächtigen, wobei er in Bezug auf Smeaton und Bossüt wieder mehrere augenscheinlich falsche Lehren aufstellt z. B. bei einerlei Last verhalte sich der Effekt sehr nahe wie die verwendete Wassermenge; bei einerlei Wasserauswand aber sehr nahe wie die anzubringende oder wirklich angebrachte Last. Nun denke man sich Wusser, das in einem Schussgerinne mit einer Geschwindigkeit von 14 Fussen gegen die Schaufeln stürzt, und, bei einem bestimmten Widerstande Q, die Schaufeln mit 7 Fuss Geschwindigkeit in ihrem Mittelpunkte herumdreht. Sollte nun nach Smeaton beim Auslassen der 3fachen Wassermenge, bei derselben Last Q der 3fache Effekt hervorgehen, so wäre solches nur unter der Bedingung möglich, dass die Schaufeln mit der 3fachen Geschwindigkeit oder der von 21 Fußen herumgeschleudert würden, was eine offenbare Unmöglichkeit wäre, weil das Wasser nur mit einer Geschw. von 14' nachfolgt. Wir wollen nun annehmen, der Wasserstoß gegen eine ruhigstehende Fläche betrage 300 B., und dieses Wasser setze eine Last von 1000 H. mit einer Geschw. von 8 Zollen in Bewegung, so dass diese Last auf den Stofspunkt der Schaufeln reducirt 160 %. betrage, so müsste bei einer angehängten Last von 2000 B., die auf den Mittelpunkt der Schaufeln 320 %. betrüge, das Rad noch mit derselben Geschw. herumlaufen, wie mit der Last von 1000, um nach dem angegebenen aten Satze von Smeaton den doppelten Effekt hervorzubringen. Ueberhaupt dürften wir einem und demselben Rade nur die 6-, 8-, 10fache Last anhängen, um den 6-, 8-, sofachen Effekt zu erhalten. So sagt er auch, mit Beziehung auf Bossüt, man erhalte, unter übrigens gleichen Umständen den größten Effekt eines unterschlächtigen Rades, wenn man ihm die gröstmögliche Anzahl von Schaufeln gebe, wenn nur des Rades Gewicht nicht zu sehr dadurch vergrössert werde (was doch blos auf die Reibung an den Wellzapfen Einflus hätte). Dieser Satz gränzt in der Ungereimtheit sehr an den vorigen. Rec. ist ein Fall bekannt, wo ein neu angelegtes Mühlenrad trotz der im Gerinne hinabstürzenden grossen Wassermenge nicht herumlausen wollte; der Müller wollte es mit starkem Stampfen gegen die etwa nur 7 Zoll weit von einander abstehenden Schaufeln zur Umdrehung zwingen, und erreichte endlich seinen Zweck, nachdem er rings um das Rad herum durch sein gewaltsames Stampfen einen bedeutenden Theil der Schauseln abgesprengt hatte. Er wurde hiermit veranlasst, überall ringsum jede Zwischenschausel ganz wegzunchmen, und nun leistete das Rad seinen vollen Dienst. Practischen Unterricht über

den Bau dieser Räder, über die richtige Stellung der Schauseln, über die Anlagen der Gerinne u. dgl. darf man hier gar nicht suchen. Eben so kläglich und mit mannigsaltigen Unrichtigkeiten vermengt ist sein Unterricht von oberschlächtigen Rädern. Zwar ist noch ein bedeutender Theil dieses ersten Bandes übrig; da wir aber mit dem oben mitgetheilten ausführlichen Systeme der in diesem Bande vorkommenden Maschinen und Maschinenorgane seinen Inhalt schon vollständig angezeigt und bei höchstwichtigen Maschinen die Ansichten des Verss. kennen gelernt haben, so glauben wir es um so mehr hierbei belassen zu dürsen, als die innere Einrichtung dieser Jahrbücher schon die Kürze gebietet, und fügen nur noch eine kurze Anzeige vom 2ten Bande bei.

Traité complet etc. — Mouvement des Fardeaux. Paris 1818. 335 S. in gr. 4. mit 20 Kupfertafeln.

Am Ende der Vorerinnerung sagt der Vers. Tel est le précis des matières les plus importantes contenues dans ce Traité spécial, que l'Académie Royale a bien voulu honorer de son approbation, d'après le rapport favorable fait par M. M. de Prony et Girard. Dieser Schluss der Vorerinnerung scheint mir insbesondere darum bemerkenswerth, weil am Ende der Vorerinnerung zum sten Bande keine dergleichen Versicherung angehängt ist, so dass diese grossen französischen Mechaniker, die Herren v. Piony und Girard, über denselben keinen sehr günstigen Bericht erstattet zu haben scheinen, wie sich von solchen Männern erwarten läst.

Der Verf. hat es hier nicht mehr mit Maschinenwirkungen im Allgemeinen zu thun, sondern geht zu bestimmten Anwendungen über, welche die Kenntniss der vorhandenen Maschinen im Allgemeinen schon voraussetzen, und nur die Frage übrig lassen, welche Maschinen und wie man solche zu den hier bestimmten Zwecken zu gebrauchen habe, und welche besondere Dienste sie dabei leisten? Der Gegenstand dieses Bandes ist die Bewegung der Lasten; er hat es in 3 Bücher abgetheilt: Ite handelt von den zu diesem Zwecke überhaupt dienlichen Maschinen; das Ilte von Verschiebung der Lasten auf horizontalen oder geneigten Ebenen; das IIIte von ihrer Erhebung in lothrechter oder schiefer Richtung. Im I. Buch 1. Cap. den Maschinen im Allgemeinen theilt der Veif. nur noch allgemeine Bemerkungen über hieher gehörige Maschinen mit, noch wenig bekannte aber sehr einsache Maschine zur Hebung grosser Lusten mittelst eines Seiles ohne Ende, verdient hier bemerkt zu werden. Man denke sich eine Welle, die auf die eine Hälfte ihrer Länge, z. B. 121/4 Zoll im Durchmesser hätte, auf die andere aber nur 12 Zolle; ein Seil sey mit dem einen Ende

um den dickeren, und mit dem anderen um den dünneren Theil der Welle gewunden, und zu unterst, wo das herabhängende Seilstück zum Hinaufsteigen sich wendet, eine Rolle mit der daran befestigten Last auf das Seil aufgelegt, wie bei einem Flaschenzuge. Wird nun die Welle mit einem eingesteckten Hebelarme herumgedreht, so windet sich bei einer Umdrehung. wenn der grössere Wellenhalbmesser mit R und der kleinere mit r bezeichnet' wird, an der grösseren ein Seilstück von der Länge 6,28 R., an der kleineren ein Seilstück von der Länge 6,28 r. auf, und die Last Q wird bei dieser Umdrehung auf die Höhe $\frac{1}{3}$. 6,28 (R-r.) = 3,14 (R-r.) erhoben, also in unserem Beispiele auf die Höhe 3,14 (261/3 - 6) = 0,393 Zoll erhoben. Greift nun die Kraft P am eingesteckten Hebel in der Entfernung 48" von der Wellenaxe an, so hat man für das Gleichgewicht mit der Last Q, die Reibung bei Seite gesetzt, $P = \frac{6.193}{18} Q = 0.00818 Q$. oder auch = $\frac{1}{122} Q$. Diese Maschine ist äusserst leicht vorzurichten und hat vor der Schraube noch den besonderen Vorzug, dass sie weit weniger Reibung leidet, nämlich nur Reibung an den Wellzapfen. Nur dürfen sich die beiden Seilstücke während der Erhebung nicht bedeutend von der parallelen Lage entfernen.

Sehr richtig zählt der Verf. die zur Gewinnung des Maximums vom Effekt einer Maschine gehörigen Bestimmungen zu den wichtigsten der Mechanik, und er legt hierbei, weil manche Bestimmungsstücke ohne unmittelbare Beobachtung oft sehr unrichtig angenommen würden, mit allem Recht einen vorzüglichen Werth auf dergleichen Beobachtungen. Es ist indessen eine ausgemachte Sache, dass nur theoretische Kenntnisse bei Beobachtungen gehörig leiten und zu richtigen Schlüssen aus den Beobachtungen behülflich seyn können. Beweise liefern grössere und kleinere Werke von Empirikern, die ihre Ignoranz, in Bezug auf Theorie, vergeblich zu verbergen streben. Einen auffallenden Beweis liefert uns auch hier der Vf. selbst. Beobachtungen von Zendrini, Bossüt und Smeaton, sagt er, hatten gelehrt, das das Maximum des Essekts herauskomme, wenn die Geschwindigkeit des von der Kraft unmittelbar angegriffenen Punktes nur etwas wemges kleiner als die Halfte der gröstmöglichen Geschwindigkeit wäre, welche die Kraft, bei Beseitigung alles Widerstandes, demselben Punkte mitzutheilen fahig ware; dieses gelte von unterschlächtigen Wasserrädern und so auch von Windmühlen, bei welchen der größte Effekt herauskomme, wenn der mittlere Stolspunkt der Flügel die Halfte von der Geschw. des Windes annehme. Dieses letztere ist nun augenscheinlich falsch. Wir wollen uns die Flügel einer und derselben Wind-

mühle, bei verschiedenen Beobachtungen, unter verschiedenen Winkeln gegen die Flügelaxe zurückgelegt denken; der Wind habe in beiden Fällen eine Geschwindigkeit von 20 Fussen; wirkt nun derselbe zuerst auf Flügel, die unter einem Winkel von 40° zurückgelegt sind, und kommt in diesem Falle das Maximum heraus, wenn der Stofspunkt mit einer Geschwindigkeit von 10 Fuss herumläuft, welches sich durch Anhängung irgend einer Last Q. bewirken liesse, so müsste auch im anderen Falle, wo wir jenen hinteren Winkel zu 70° annehmen wollen, bei der Geschw. von 10' im Stosspunkte das Maximum des Effekts eintreten. Nun ist aber im letzteren Falle die Umdrehungskraft bei weitem kleiner als im ersteren, man könnte also die gleiche Geschwindigkeit nur dadurch hervorbringen, dass man im letzteren Falle die Nutzlast bedeutend kleiner machte, womit dann der Nutzessekt zugleich um eben so vielmal verkleinert würde. Es zeigt aber nicht blos die Theorie, sondern die alltägliche Erfahrung bestätigt es auch, dass das Maximum des Effekts im letzteren Falle den Werth vom Maximum im ersteren bei weitem übersteigt. Der Grund des Irrthums liegt darin, dass der Verf. geglaubt hat, die gröstmögliche Geschwindigkeit des Stosspunkts sey die des Windes, also in beiden Fällen einerlei. Theoretische Kenntnisse würden ihn aber belehrt haben, dals solche im ersten Falle kleiner und im letzten vielmal grösser als die des Windes seyn müsse, und dass die Drehkraft nicht in dem Maasse bei Vergrösserung des gedachten Winkels abnimmt, in welchem das Maximum der Geschwindigkeit, welches bei Beseitigung alles Widerstandes Statt hat, zunimmt. Richtig verstanden kann daher jener Satz von Zendrini, Bossüt und Smeaton in der Ausübung gut genug als Leiter dienen. Der Verf. will diesen Satz auch auf belebte Geschöpfe angewendet wissen. Er setzt deshalb die gröstmögliche Geschw. eines mit nichts belasteten Menschen im Fortschreiten = 4 Par. F. - 1,3 Meter. woraus sich seine vortheilhafteste Geschwindigkeit = 1,3 = 0,65 Meter ergiebt (wornach ein Rechnungsfehler bei ihm verbessert werden muss, nämlich 0,65 st. 1,15). Er meint, diese Geschwindigkeit von etwa 2 Par. Fussen konne man als die vortheilhafteste ansehen, mit der überhaupt Menschen bei Maschinen an ihrem Angriffspunkte wirken, wenn sie ausdauern sollen. Wiewohl man nun für die Ausübung auch nur beiläufig richtige Bestimmungen dankbar annehmen muss, so ist doch auch diese allgemeine Bestimmung keines Dankes werth. Anders verhält es sich mit der Geschw. eines Arbeiters bei der Erdwinde, anders mit der Geschwindigkeit an der Kurbel, anders mit der Geschwindigkeit an einem Schwengel (an einem in einer lothrechten Ebene auf und nieder gehenden Hebelarme), anders bei einem Laufrade oder der Tretscheibe u. dgl. Und des Verf. Bestimmung kann für so verschiedene Fälle auch nicht als bei-

läufig gelten.

Im II. Cap. handelt der Verf. von den Seilen. Er setzt mit Recht die Kunst der Seilerfabrikatur unter die wichtigsten für das bürgerliche Leben, theilt zu ihrer Kenntniss mehrere technologische Bemerkungen mit, und verweist zuletzt noch auf die bekannte Abhandlung von Duhamel und auf Muschenbroeck Introductio ad coherentiam (cohaerentiam) corporum firmorum. Zur beiläufigen Bestimmung des Gewichts eines Seiles, dessen Umfang p. Zolle beträgt giebt er mit Bouguer die Regel; dies

Gewicht von 5 Fuss Länge $=\frac{p^2}{5}$; hiernach wäre also das Ge-

wicht von 1' Länge (Pariser) = $\frac{p^2}{25}$ = 0,01 . (2p)2, was

auch bei meinen Seilen der Erfahrung ziemlich nahe kommt. Ein Seil zu 6,3 Zoll im Umfang zu 80 Par. Fuss lang, welches Rec. vor kurzem erhielt, wiegt 159,8 %. Es ist aber 0,01 (2p)2 = 1,85, und 80. 1,85 = 148 Par. A. Dieses noch mit 10262 multiplicirt giebt 155,2 hiesige &., was als nur beiläusige Bestimmung der Wahrheit nahe genug kommt.

I. Buch 3tes Cap. Vom Hebel. Sehr am unrechten Orte verwechselt der Verf. die Winkelgeschwindigkeit eines Hebels mit der wahren Geschwindigkeit eines in demselben angenommenen Punktes; denn gleich darauf redet er von den Schwungradern oder Schwungmassen zur Verminderung ungleichförmiger Bewegungen und dem Vortheile grosser Geschwindigkeit solcher Massen, wobei es aber nicht auf Winkel-, sondern auf absolute Geschwindigkeit ankommt. Bei einerlei Winkelgeschwindigkeit leistet ein eiserner Schwungring von 5 Zentnern und 3 Fulsen im Durchmesser bei weitem weniger als ein hölzerner von 5 . Zentnern, aber 24 Fussen im Durchmesser. Uebrigens findet man hier merkwürdige Anwendungen der Hebelkraft, z. B. bei der zur Aufstellung von Peters des Grossen Statue bestimmten Felschmasse.

I. Buch 4tes Cap. Von der Erdwinde. Hier manche nützliche Bemerkungen, mit Bezug auf die hierüber erschienenen 7 Preisschriften im 5ten Bande des Recueil des pieces qui ont remporté le prix, wovon jedoch keine den Forderungen der Academie (zu Paris) Genüge geleistet hat.

I. Buch 5tes Cap. Von Haspeln mit horizontaler Welle: dem Kreuzhaspel, dem Hornrade, dem Spillenrade und dem Laufrade. Die Krast, mit der ein Arbeiter am Spillenrade wirkt, soll man zu 41 bis 42 Kilogrammen annehmen, und die Umdre-

716 Borgnis Mécanique appliquée aux arts;

hungsgeschwindigkeit zu 9 bis 10 Par. Zoll in der Secunde. In dergleichen Angaben ist der Verf. · äusserst verwirrt. Oben bestimmte er die vortheilhafteste Geschw. zur Ausdauer bei Maschinen überhaupt zu 2' statt 10"; dagegen schreibt er hier dem Arbeiter eine Kraft von 41 - 42 Kilogr. zu, was unerhört ist. Von Pferden sagt er, dass man ihre Krast 7mal so gross als bei Menschen annehme, weiter bestimmt er die Kraft eines Zugpferdes vor einem Wagen nur zu 50 Kilogr. also kaum um 1/4 grösser als hier die Kraft eines Arbeiters. Beim Laufrade nimmt er die Krast, mit welcher der Mensch (nach einer Tangente) am Rade wirke, zu 12 bis 13 Kilogr. an, dabei aber eine Geschwindigkeit von 7 Decimeter, und beruft sich auf seine eigenen Beobachtungen wahrend der Belagerung von Venedig. Auch bemerkt er, dass die horizontale Entsernung des Schwerpunktes des Arbeiters von der Umlaufsaxe zu 1/3 des Halbmessers angenommen werden könne. Er muss also blos die auf den Umfang reducirte Nutzlast zu 12 bis 13 Kilogr. gesetzt haben, worüber er sich nicht bestimmt erklärt. Er gebrauchte Galeerensclaven zur Betreibung solcher Räder, die also bei einer schiefen Stellung von 20 Graden eine Geschwindigkeit von mehr als 2 Par. Fulsen annehmen mulsten. Diese Geschwindigkeit ist augenscheinlich zu grofs; der stärkste Arbeiter vermag sie keine Stunde auf einer so stark steigenden schiefen Ebene auszuhalten. kann daher nicht befremden, wenn der Verf. versichert, dass keiner dieser Unglücklichen, obgleich Jeder nach einstündiger Arbeit wieder eine Stunde zur Ruhe gehabt und überflüssige Speise mit Wein erhalten habe, diese Arbeit über 3 Tage ohne völlige Entkräftung habe aushalten können. Das in diesem Cap. zuletzt noch beschriebene Rad von M. Albert scheint, ob es gleich sinnreich ist, doch keine Empfehlung für die Ausübung zu verdienen.

I. Buch 6tes Cap. Die Welle von zweierlei Durchmesser. Sie ist oben schon als Werkzeug um sehr grosse Lasten auf geringe Höhen zu wältigen erwahnt worden. Der Verf. empfiehlt sie als die vorzüglichste zum Ausziehen eingerammter Pfähle.

I. Buch 7tes Cap. Von Rollen und Flaschenzügen. I. B. 8 Cap. Von der Schraube, dem Keil, und vom Maschinen- und eingreifenden Räderwerke. I. g. Cap. Von Mitteln, grosse Effekte ohne Maschinen hervorzubringen. I. B. 10tes Cap. Von Hindernissen, die den Effekt der Maschinen vermindern. Der Vf giebt 5 dergleichen Ursachen des verminderten Effekts an: 1) schiefe Richtung des Zuges; 2) Fehler in Bezug auf Festigkeit und Unverrückbarkeit der Unterlager und der Axen; 3) Unordentliche Erschütterungen und plötzliche Aenderungen der Ge-

schwindigkeit oder der Richtung; 4) die Reibungen; 5) die Steifigkeit und Rauhigkeit der Seden. Der Umstand Nr. 1 veranlasst ihu zu einigen guten Bemerkungen über die Zugramme. Bei Nr. 4 kommt der Verf. auf die Frage, was für einen Druck die Zapfen einer Rolle leiden werden, wenn ein darüber ge-legtes Seil an beiden Enden mit ungleichen Gewichten beschwert wird, so dass das grössere niedersinken und das kleinere steigen muss. Vergebens sucht er seine allzugrosse Schwäche in theoretischen Kenntnissen auch hier zu verbergen, celuici (das grössere Gewicht) entráinera l'autre; et alors la charge (der Druck auf die Zapfen der Rolle) aura pour valeur le momentum du poids moteur. Darin liegt offenbar kein Sinn, weil das momentum doch wohl nichts anders seyn kann, als das Product aus dem grösseren Gewicht in den Halbmesser der Rolle (oder auch in seine Geschwindigkeit, was aber nicht gemeint seyn kann, weil mit der Beschleunigung die Geschwindigkeit immer zuninmt), dieses Product aber auf keine Weise mit einem Druck verglichen werden kann. Er setzt aber zur Erlauterung unmittelbar nach dem Worte moteur hinzu: c'est à dire la combinaison de sa masse avec sa vitesse, et la simple masse de l'autre poids; je dis la simple masse, parceque la vitesse s'exercant dans un sens oppossé à sa pesenteur ne peut contribuer à augmenter la pression. Dem Verf. ist also das momentum du poids soviel als die Verbindung der grösseren Masse mit ihrer Geschwindigkeit! Lässt sich ein sinnloseres c'est à dire denken. Manche Leser möchten vielleicht deuken, der Verf. verstehe hiernach unter seinem Momentum das grössere Gewicht. durch welches die Geschwindigkeit bestimmt werde; wir wollen aber zur Schonung des Vfs. ihm einen solchen Gedanken nicht unterlegen. Ware z. B. das kleinere Gewicht 100 ft., und das grössere 104 %, und der Halbmesser der Rolle 20 mal so groß als der Halben. der Zapfen und alles wohl polirt, so könnte man in der Ausübung den Druck = 100 + 104 = 204 %. ohne Bedenken als Druck auf die Zapfen gelten lassen. Wenn aber das grössere Gewicht = 1000 %. ware: wollte man jetzt den Druck auf die Zapfen = 100 + 1000 1100 %. setzen? Selbst in diesem Falle würde man in der Ausübung den gesammten Druck mur wenig über 200 %. annehmen dürsen. Es ist zu offenbar, dass der Verf. als blosser Empiriker nur elementarische Kenntnisse der Statik hat, aber durchaus keine eigentliche mechanische Keuntnisse, ob er gleich die Organe sehr vieler Maschinen und die Art ihrer Zusammensetzung kennt. Uebrigens theilt er aus Coulombs Schrift über die Reibung einen sehr belehrenden Auszug mit. Besonders bemerkenswerth ist die Beobachtung, des die Reibung eiserner Zapfen in kupfernen Pfannen (die be-

718 Bormis Mécanique appliquée aux arts

kanntlich eine geringere Reibung geben als eiserne Pfannen) 3 mal so groß ist, als in ausgehöhltem harten Holze. Der Verf. hat bei grossen Maschinen, wo die Umlaufszapfen einige tausend Pfunde zu tragen hatten (was freilich noch nicht sehr viel sagen will) ausgehöhlte Unterlager von Wintereichen gebraucht, welche den Druck sehr gut ausgehalten haben; sie waren in siedendem Oele getränkt worden. In Bezug auf den Widerstand der Seile, wenn solche um Wellen herungelegt und mit einer daran befindlichen Last aufgewunden werden, theilt er mehrere Resultate von Coulombs schatzbaren Versuchen mit. Er erklärt die Entstehung dieses Widerstandes aus der opposition-à se plier suivant la courbure du trueil, was nichts weiter gesagt ist als: aus der Steifigkeit des Seils; über die Art aber, wie die Steifigkeit des Seils hier entgegen wirke, erklärt er sich nicht weiter. Dass er sich selbst hierüber nicht gehörige Rechenschaft geben konnte, erhellet auch aus den gleich folgenden Worten: Les forces nécessaires pour plier les grosses cordes neuves sur un rouleau ou une polie sont proportionelles au carre des diametres de ces cordes etc. Es wird also nach ihm das Seil durch eine bestimmte Krast genöthigt, aus der geraden Spannung als Tangente in die Krümmung der Welle oder der Rolle an ihrem Umfange überzugehen. Wenn dem aber so wäre, so würde die zur Wältigung der Nutzlast angewendete Kraft auch zugleich die zur Umbeugung des Seils erforderliche Kraft mit in sich schliessen, und zur Ueberwindung der Steifigkeit des Seils nicht wieder eine besondere Kraft erfordert werden.

I. Buch ates Cap, Von der Kraft der Menschen und der In Bezug auf Menschen wird eine von Dan. Bernoulli aufgestellte Behauptung durch mitgetheilte umständlichere Beobachtungen von Coulomb hinlänglich widerlegt. In Bezug auf die Kraft der Pferde theilt er mehrere Angaben und besonders angestellte Versuche mit, deren Resultate aber ziemlich weit von einander abweichen. Z. B. Lahire giebt beim Schiffziehen die Krast eines Pserdes, bei einer Geschwindigkeit von 1/2 Meter in der Secunde, zu 79 Kilogrammen an; dagegen hat Sauveur bei Aufziehung von Wasser aus einem Brunnen die Kraft eines Pferdes zu 87 Kilogrammen bei einer Geschwindigkeit von 1 Meter gefunden. Diese letztere Beobachtung kann als direct aus der Erfahrung genommen angesehen werden; sie ist der mittleren Krast eines nicht vorzüglich starken teutschen Pserdes angemessen. Lahire's Angabe ist keine directe Beobachtung, und kann nicht als Erfahrung betrachtet werden, weil sie auf Berechnung des Widerstandes beruht, den ein Schiff stromaufwärts vom Wasser leidet, den aber Lahire nicht zu berechnen verstand. In die Bestimmung des Gesetzes, wie die Anstrengung

der Menschen oder Thiere von dem Steigen des Wegs abhängt, hat sich der Verf. gar nicht eingelassen. Die folgenden Bücher gestatten eine kürzere Anzeige, die auch der Plan dieser Jahresbücher fordert.

Das zweite Buch handelt vom Fortbringen der Lasten auf horizontalen und schiefen Wegen, eigentlich nach dem Verfasser: sur les plans horizontaux et sur les obliques. Spräche der Verf. von geometrischen Flächen (wofür wir Wege gesetzt haben), so hatte er im Vorworte zu diesem Buche nicht sagen dürfen: S'il était possible de supprimer entièrement les frottemens lorsqu'on doit trainer un poids quelconque sur un plan horizontal, on n'aurait plus d'autres résistances à surmonter que celles dependantes de l'inertie et de la cohesion, qui sont tres petites, en comparaison de celles produites par les frottemens. Denn auf einer geometrischen Ebene findet keine Reibung Statt. Er hat also horizontale Flächen im Sinne, wie sie die Kunst oder auch die Natur bildet, d. h. wirkliche horizontale (und so auch schief liegende) Wege oder Strassen, wie auch die nachfolgenden Capitel beweisen. Zwar fällt die Reibungshindernifs bei unseren Fuhrwerken (deren der Verf in diesem Vorworte noch nicht gedenkt) eigentlich auf die Axen der Räder; verschwände aber alle Reibung auf dem Boden, wie es bei geometrischen Ebenen der Fall ware, so würde die Reibung an den Axen unschädlich seyn; sie würden nur den Erfolg haben, dass die Räder keine Umdrehungsbewegung annehmen könnten, und dass nun der Wagen ohne alle Reibung über den Boden hingleitete. Sobald aber Strassen angenommen werden, wie sie durch die Kunst hergestellt werden, wird auch der obige Satz des Verfs. falsch, weil sich die Rader bald über grössere bald über kleinere Steinchen erheben müssen, womit dann jedesmal Erhebung des ganzen Wagens mit seiner Last verbunden ist, was bei weitem mehr heissen will, als die Hindernisse der Trägheit und der Cohäsior, und was nicht beseitigt werden kann, wenn auch alle Reibung am Umfange und an den Axen der Räder verschwände. Ucberdas erwähnt der Verf. in der Folge selbst noch der beim Fuhrwerke eintretenden sehr schädlichen Stösse, die gleichfalls von der Reibung an den Axen ganz unabhängig sind. Es folgt nunmehr II. Buch stes Cap. Von den Strassen. Nach einem kurzen Unterricht und Bemerkungen über die wesentliche Einnichtung der Kunststrassen und über die der alten Römer und der heutigen in Frankreich u. a. theilt er die vom Graf von Rumford angestellten mannigfaltigen Beobachtungen über Zugkraft und Geschwindigkeit der Pferde nach der verschiedenen Beschaffenheit der Wege mit. Il resulte, setzt er zuletzt hinzu, . des expériences de M. de Rumford que le rapport moyen entre

le poids qu'on doit transporter, y compris celui de la voiture, et la résistance qu'éprouve l'agent moteur pour en effectuer le transport, est, sur le pave, au petit pas 14, au grand pas 36, au petit trot 14, au grand trot 15; sur les accotemens en terre des deux cotes de la chaussee 15, ee résultat varie très peu, quelleque soit la vitesse du moteur; il en est de même sur la chaussée en empierrement, où le rapport est aussi à peu pres de 15. Sur une route tres sablonneuse et sur une route en empierrement nouvellement construite le rapport est 1; en montant sur une chaussée pavée d'a peu près un decimètre de pente par metre I. Der letzte Satz ist wiederum merkwürdig. Er setzt nachher die ausdauernde Zugkraft eines angespannten Pferdes = 50 Kilogr. und bestimmt hiernach auf gleiche Weise für eine chaussirte Strasse, die auf 1 Meter um 1 Decimeter steigt, die Last, welche ein Pferd, mit Inbegriff des Gewichts vom Fuhrwerke, ausdauernd ziehen kann, ganz consequent, zu 600 Kilogrammen, dass also kein Druck- oder Schreibfehler unterliegt. Es hat also der Verf. in dieser Angabe wieder gegen die ersten Elemente der Statik angestossen, da auf der gedachten schiefen Ebene, wenn auch alle Reibung an den Axen der Rader verschwande, zu 600 Kilogr. doch schon eine Zugkraft von 60 Kilogr. erforderlich wäre. Er hätte für das å peu pres 10 + 15 oder 0,14 der Last zur Kraft annehmen müssen, welches die zur Krast von 50 Kilogr. gehörige Last = 100 50 = 357 Kilogr . statt 600 giebt.

Zuletzt theilt er noch einiges von den eisernen Bahnen (ein weit schicklicherer Ausdruck als der französische des Verfassers Chemius de fer, eiserne Wege) der Engländer mit, auf welchen 1 Pferd auf einem Wege, der nicht einmal horizontal liegt, sondern auf 115' um 1' steigt, etwas über 100 Zentner zog, wovon nach des Verfs. Angabe jeder 126 Cölln. Pfunde wiegt. Der Vf. hätte statt der Versicherungen, daß dieser Effekt zwar incroyable aber als richtig durch eigene Commissärs hinlänglich bezeugt sey, vielmehr mit wenigen Zeilen begreiflich machen sollen, daß eine solche Erscheinung den Gesetzen der Statik vollkommen angemessen sey.

(Der Beschluss folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Bongnis Mécanique appliquée aux arts. (Beschlufs.)

II. B. 2. Cap. Traineaux, chariots et charettes. Hier viele umständliche und darunter gute Bemerkungen. Er macht es wahrscheinlich, dass die Spuren der alten Römer nicht über es Meter weit waren. II. B. 3. Cap. Transport des terres et des menus matériaux. II. B. 4. Cap. Transport des piéces de hois. II. B. 5. Cap. Transport des pierres de taille. II. B. 6 Cap. Transport des obélisques, des temples monolithes egyptiens, de la voute monolithe du tombeau de Theodoric à Ravenne et du roches à Petersbourg. Hier viel Interessantes, wovon sich aber kein Auszug mittheilen läst. II. B. 7. Cap. Du transport des statues. II. B. S. Cap. Transport de portions de murs, de chapelles et autres parties d'edifices. II. B. 9. Cap. Transport des fardeaux sur les plans inclinés. Description des moyens qu'on emploie pour lancer les vaisseaux à la mer, pour les tirer à terre, et pour remettre à flot ceux qui sont échoués. II. B. 10 Cap. Observations sur les théâtres mobiles de Caius Curion. III. B. Von lothrechter und schiefer Erhebung der Lasten. Durch das Verschieben auf einer schiefen Ibene kann eine Last gleichfalls erhoben werden. Hier ist aber von solchen Verschiebungen nicht die Rede, sondern von freien Erhebungen. Hierzu dienen mannigfaltige Verbindungen von Rollen, Hebeln, Erdwinden, Räderwerk u. dgl. wovon man hier bochst merkwürdige Beispiele findet, die der Erfindungsgabe und der grossen Umsicht der Unternehmer zum größten Ruhme gereichen und jetzigen Architekten in ähnlichen Fällen als die sichersten Wegweiser dienen. Ueberhaupt müssen wir über diesen zweiten Band doch ein weit günstigeres Urtheil fällen als über den ersten. Sind die folgenden Bände eben so belehrend. und erganzen sie vielleicht noch den hin und wieder allzu mangelhasten Unterricht des I. Bandes, so bleibt das Werk für alle Nationen wichtig, uud es ist dann einer Uebersetzung ins Teutshe höchst würdig. Der Uebersetzer müsste aber die Fehler Verfass. zu verbessern wissen, und diese Verbesserungen abesonderen Anmerkungen beifügen.

722 Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands.

Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands, insbesondere des Taunus.
Herausgegeben von Dr. H. Fenner von Fenneberg, Herzogl. Nass. Geheimenrathe, Badearzt in Schwalbach und Schlangenbad, des Königl. Preuss. rothen Adlers dritter Classe Ritter, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, und Dr. H. A. Peez, Herzogl. Nass. Medicinalrathe in Wiesbaden, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Wiesbaden 1821. 251 S. 8. Mit einem Kupfer, das Schlangenbad vorstellend. 2 fl.

Der zuerst genannte Herr Herausgeber dieser Jahrbücher bearbeitete früher das bekannte Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder, an dessen Stelle die vorliegende Schrift nun zu treten scheint, deren Tendenz am besten durch einige in der Vorrede (Seite IX) enthaltenen Worte angegeben werden kann, wo es unter andern heisst ses soll hiermit angedeutet werden, dass die Aerzte und namentlich diejenigen, welchen die Sorge für die Sache der Heilquellen, und das Geschäft der Krankenpflege an denselben übertragen worden, mit immer ernsterem Eifer bemüht seyn mögen, auf dem goldenen Wege der Erfahrung auszumitteln, und fester zu stellen, was die Kräfte eines oder des andern Mineralwassers in diesen oder jenen Krankheiten bestimmt zu leisten vermögen. Aber diese Erfahrung muß nothwendig nüchtern und rein seyn, ungeschminkt und wahr, damit sie wahrhaft frommend und heilbringend werde, und dann, was tiefgefühltes Bedürfniss ist, endlich ein Codex aus ihr hervor gehe, in welchem für die Sache der Hydro- und Thermotechnik gehaltene und minder schwankende Linien gezogen stehen. diesem hohen und hehren Zwecke nun sollen die Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands fortan gewidmet seyne etc. Dass dieser Zweck wirklich erreicht werde ist gewiss der einstimmige Wunsch aller deutschen Aerzte. In diesem ersten Bande nun finden sich folgende Aussätze 1) Antiquitäten, classischer Boden in und um Wieshaden. Vom Medicinalrath Dr. Peez in Wiesbaden. Eine Aufzählung und kurze Beschreibung der Denkmale der Vorzeit, welche jetzt noch in und um Wiesbaden vorhanden sind. Ein schön geschriebener Aufsatz, der keines Auszuges fähig ist. 2) Flüchtige Blicke auf Brunnen und Badewesen der gegenwärtigen Zeit. Vom Hof- und Medicinalrath Dr. Fabricius in Hochheim. - Der Hr. Verf. vergleicht die Badeanstalten der Alten mit denen der neuesten Zeit, er findet die leszteren vorzüglicher besonders darum, weil jetzt Dampfbäder und Seebäder gebraucht werden, die den Alten sollen unbekannt gewesen seyn. Von den Dampfbädern wird nur sehr wenig gesugt, dagegen verweilt der Hr. Verf. desto länger bei den

Sebadern und gibt eine Beschreibung, wie man sich derselben a England bedient. 3) Ueber den Nutzen und Gebrauch der Bäder in Schwalbach. Vom Geheimenrath Dr. Fenner von Fenneberg in Schwalbach. Bereits vor einigen Jahren hatte der Hr. Verf. eine eigene Schrift über diesen Gegenstand (Schwalbach und seine Heilquellen, Darmstadt 1817) herausgegeben; das dort über die Anwendung des Schwalbacher Wassers Gesagte stimmt im Ganzen mit den Angaben in vorliegender Schrift überein, in welcher übrigens mehrere Gegenstände näher erörtert worden sind, die dort nur mit wenigen Worten angedeutet waren. Recens. glaubt den practischen Aerzten, deren Zeit es nicht erlaubt jede Brunnenschrift zu lesen einen Dienst zu erweisen, wenn er hier die Indicationen und Contraindicationen des Schwalbacher Brunnens nach des Hrn. Verfs. Angaben mit wenigen Worten zusammenfast. Augezeigt ist der Gebrauch des Schwalbacher Wassers bei Unfruchtbarkeit, Neigung zu Missfellen, gutartigem weissem Flusse, übermässiger Menstruation. Vorfällen der Scheide und Gebärmutter, Verhalten der monatli-- chen Reinigung, Impotenz, allzuhäufigen Pollutionen, Anschwellung der Hoden und überhaupt in allen Fällen reiner Schwäche; sehr interessant sind übrigens die speciellen Angaben von dem Gebrauche bei allen diesen Krankheiten. Schädlich ist dagegen der Schwalbacher Brunnen bei irritabler Schwäche, Hypochondrie ohne Materie, dem blühenden jugendlichen Alter so wie dem abgelebten Greise, bei activen Congestionen des Blutes nach innern Theilen, bei Brustkrankheiten, chronischen Hautausschlägen, Verstopfung der Eingeweide, bei Schwangern, bei syphilitischer Blennorrhoe u. s. w. Sehr vortheilhaft zeichnet sich diese Schrift vor so vielen andern durch diese Angaben aus, die sehr sorgfaltig auseinander gesetzt sind und allgemeine Nachahmung verdienten, auch gewiss mehr Nutzen stiften als die übertriebenen Lobeserhebungen, mit denen gemeine Badeärzte von ihren Brunnen zu sprechen pflegen. Man wird übrigens leicht wahrnehmen, dass die Indicationen oder Contraindicationen des Schwalbacher Wassers im Ganzen von denen kaum abweichen, die man bisher für die Anwendung des Eisens im Allgemeinen aufstellte. So sehr nun auch Recens. die Grundsätze des Hrn. Verss. bei dem Gebrauche des Stahlwassers bewährt halt, und sie mit den richtigen Principien der allgemeinen Therapie übereinstimmend findet, auch die hie und da erzählten Krankengeschichten als sehr zweckmässig ausgewählt und belehrend ansieht, so kann er doch nicht umbin auf einige Widersprüche aufmerksam zu machen, von denen mehrere sich in der oben angegebenen früheren Schrift, einige aber auch in der vorliegenden sich finden, die allein hier berührt werden sollen. Seite 35

724 Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands.

warnt der Hr. Verf. vor dem Gebrauche des Wassers bei irritabler Schwäche, die man jetzt allgemein unter dem Namen Nervenschwäche begreife. »Diese (sagt der Hr. Verf.) dem hypochondrischen und hysterischen Leiden verwebt, oft dasselbe allein constituirend, hypochondria sine materie, wird in der Regel durch die Bäder von Schwalbach nicht nur nicht geheilt. sondern vielmehr meistens verschlimmert au. s. w. Dagegen heisst es S. 82. »Zu den Krankheiten, gegen welche wir grosse und heilsame Wirkungen von den Bädern in Schwalbach zu erwarten haben, gehören auch alle diejenigen, welche auf einer Unthätigkeit, auf Schwäche und Erschlaffung der Abdominaleingeweide beruhen; Fehler der Verdauung und der Assimilation, Cachexie, immaterielle Hypochondrie, mancherlei Krankheiten des Darmkanals « u. s. w. und S. 85 heisst es abermals: »Das Buch meiner Erfahrungen ist reich an Beispielen von Kranken. die von nerveuser Hypochondrie etc. durch die Kraft unserer Bäder genasen, und Tausende müssen das Zeugniss geben, dass ihre Rettung ledighich ein Werk Schwalbachs war. Ohne weitere Bemerkungen über diesen offenbaren Widerspruch machen zu wollen, führen wir noch einen andern an: Seite 33 sucht der Hr. Verf. den grossen Nachtheil der Schwalbacher Bäder für alte Leute zu zeigen, indem er unter andern sagt »dass die Anwendung martialischer Wasser und Bäder, in der wohlgemeinten Abstcht verordnet, dem ermatteten Leben frischen Sporn, dem gesunkenen Vermögen neue Thätigkeit zu geben, allerdings sehr gewagt sey, ist über jeden Zweisel erhaben. Eisenbäder drängen das Blut mehr von der Oberfläche nach innen, vermehren die habituellen Blutandränge nach Brust und Kopf, und führen so gewiss oft behender das Ziel des Lebens herbei. Es ist nicht zum ersten Male, dass eine traurige Erfahrung Belege für die Wahrheit des Gesagten gegeben hat; und wohl schou manchen ehrwürdigen Alten überraschte ein früherer Tod nicht lange nach seiner frohen Verjüngungscur. Warnend ruft daher gern die Erfahrung jedem Graugelockten zu: dass er in seinen Tagen mit unsern Bädern nicht mehr spielen möge « u. s. w. Diese Stelle muss man nothwendig höchst sonderbar finden, nachdem man kurz vorher (S. 34) die folgende gelesen hat. »Wir sehen den am Boden kriechenden rhachitischen Knaben Kraft und Haltung gewinnen, und den verzehrten Greis mit jugendlicher Thätigkeit raschere Schritte ins Leben thun. Wer Zeuge davon war, wie der ehrwürdige edle Nestor der deutschen Fürsten durch das Vermögen unserer Bäder genas, der muss gestehen. dass das Gesagte sich buchstäblich bewahrheite. Von Schwäche und Alter gebeugt stieg derselbe hernieder zu den Quellen unseres Thales, und des treuen Dieners Arm stützte den Grabge-

näherten, dass er nicht wanke und falle. Mit jugendlicher Kraft ausgestattet ging er bald des Führers ledig, und pries Schwalbachs Segen mit segnenden Worten. Rec. kann nur wünschen, dass solche Flecken sich in der sonst brauchbaren Schrift nicht finden möchten. Dieser Abschnitt ist indessen nicht geendet, sondern der Hr. Verf. verspricht ihn im nächsten Stücke fortzusetzen; hier schliest er mit der Nachricht, dass Schwalbach nächstens eine öffentliche sehr zweckmässige Badeanstalt erhalten werde.

4) Ueber ein paar Ursachen, welche nicht selten den heilsamen Wurkungen des Mineralwassers feindselig entgegen treten. Vom Hofrath und Ritter Dr. Wurzer in Marburg. - Die Ursachen des häusigen Misslingens der Brunnencuren sieht der Hr. Verf. vorzugsweise in der unglücklichen Auswahl der Quelle und in der Eile mit welcher viele Kranke den Gebrauch des Wassers beenden wollen. - 5) Resultate und Beobachtungen aus der Bade - und Brunnencur in Wiesbaden vom Jahr 1820. Vom Medicinalrathe Dr. Peez. Der Hr. Verf. erzählt eine Reihe von Krankengeschichten um die Wirksamkeit seines Heilwassers bei Hämorrhoiden, Flechten, Lähmung, Gelenkwassersucht u. s. w. zu zeigen. Die meisten sind in der That interessant und lehr-Merkwürdig ist die Heilung einer bedeutenden Augenschwäche durch Nasenbluten, welches nach dem Gebrauche eines aus Rad. Pyrethr. Rad. Convallar. maj. und Turpeth. min. zusammengesetzten Niesemittels erfolgte, wobei der Hr. Verf. sich Glück wünschen darf, dass das so hestig wirkende, und deshalb jetzt ganz obsolete schwefelsaure Quecksilber keine schlimmere Folgen nach sich zog; ganz unzweckmässig ist aber die Wurzel der Convallaria majalis, die gar kein Niesemittel ist, wohl aber die Blume derselben Pflanze. Bisweilen theoretisirt auch der Hr. Verf. wobei wir denn unter andern folgendes erfahren: »Das warme Bad (zu Wiesbaden) indifferenzirt das different gewordene »Verhältniss der Organe. Sollte man dies nicht deutlicher mit audern Worten sagen können? 6) Warum erreichen so Manche, welche ihrer Gesundheit wegen Brunnen - und Badeorte besuchen, thren Zweck nicht? Vom Geheimenrath Dr. Fenner von Fenneberg in Schwalbach. Man sieht dass derselbe Gegenstand in dieser Schrift auch schon von dem Hofrathe Wurzer behandelt wurde; der gegenwärtige Aufsatz ist aber bei weitem ausführlicher, und setzt noch manche Gründe zu den bereits oben angezeigten hinzu, von denen Recens. nur zwei anführen will: es soll nämlich Menschen geben, auf die die Mineralquellen schlechthin keine Wirkung zeigen! Es ist schwer über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung etwas zu sagen, doch möchten immerhin solche Menschen zu den seltneren Erscheiungen gehören. Einen weitern Grund für das öftere Misslin-

726 Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands.

gen der Curen glaubt der Hr. Vf. in dem Benehmen der Badeärzte selbst zu finden, hält aber die Sache für viel »zu delicat« als dass er etwas Näheres darüber sagen sollte. Recens. ist der Meinung dass hier die Delicatesse am unrechten Orte ist, und dass dieser Gegenstand vor vielen andern recht ausführlich hätte erörtert werden müssen. 7) Plan zu einer Brunnen- oder Badeadministration. Vom K. Preuss. Stadtphysicus Dr. Höpfner in Aachen. Ein interessanter Aufsatz, den besonders die Brunnenärzte selbst mit Vergnügen lesen werden. 8) Ueber Schwefelgashäder in Nenndorf, so wie über die verschiedenen Entwickelungsarten des Schwefelgases daselbst. Vom Kurfürstl. Hess. geheimen Hofrath, Leibmedicus und Brunnenarzte zu Nenndorf, Dr. Waiz. Es werden hier mehrere Methoden erzählt, sich aus den Nenndorfer Wassern Schweselwasserstoffgas zu verschaffen, wobei das Wasser immer erwärmt seyn musste; jetzt verschasst man es sich anhaltend und in Menge aus dem kalten Wasser, welches in einem verschlossenen Behälter bei steter Bewegung der atmosphärischen Lust höchst möglich getheilt, und seine Oberfläche vervielfältigt das Gas abgibt, das, da es leichter als die atmosphärische Lust ist, sich in die Höhe begibt, dadurch vom Kohlenstoffgas und wäßrigen Theilen getrennt, nun durch Röhren in die Gaszimmer geleitet werden kann. 9) Andeutungen für Curgaste, Brunnenarzte und Brunnenadministratoren. Vom Kon. Preuss. Stadtphysicus Dr. Höpfner zu Aachen. - Grossentheils fromme Wünsche, die schon sehr oft geäussert worden sind; besonders sucht der Hr Verf. die Nothwendigkeit zu zeigen. dass Badeanstalten nicht Privatleuten als Eigenthum überlassen werden sollten, sondern vom Staate selbst administrirt werden mülsten.

Disquisitio quaestionis academicae de Discrimine Sexuali jam in seminibus plantarum dioicarum apparente. Praemio regio ornata. Additis quibusdam de sexu plantarum argumentis generalibus. Auctore Hermanno Friderico Autenrieth. Med. Doctore. Tubingae 1821. 61 S. 4. mit zwei Kupfertafeln. 1 fl. 12 kr.

Die medicinische Facultät zu Tübingen hatte im Spätjahre 1819 folgende Preisfrage aufgestellt, deren Beantwortung vorliegende Schrift ist. Constat e seminibus plantarum dioicarum vel plantas masculas vel femineas nasci: interrogatur, an jam in seminibus harum plantarum ipsis, vel in germinatione et evolutione corum, vel in positione corundem in plantis adultis diversitates

regeriantur, quibus semina mascula a seminibus feminibus dis-

Der Gang, den der Herr Verfass. bei seiner Untersuchung sahm ist nachstehender I. Beleuchtung der diocischen Pslanzenklasse. Der Hr. Verf. macht einen Unterschied zwischen wahrhast und scheinbar diclinischen Pslanzen; zu letzteren zählt er diejenigen diöcischen Gewächse, welche einen mehr ausgebildeten Bau als die übrigen haben, wie z. B. einige Arten Lychnis und Spiraea; er fand an den männlichen Blüthen dieser Pflanzen Rudimente der weiblichen Genitalien und umgekehrt Rudimente der männlichen Genitalien in den weiblichen Blüthen, deren Beschaffenheit durch Abbildungen erläutert werden. Merkwürdig ist die Beobachtung, dass männliche Hanspflanzen, wenn sie verletzt und dadurch mehr oder weniger in ihrem Wachsthume gehindert werden Zwitterblüthen treiben, wo man das Pistill bei verschiedenen Blumen von einem einfachen Haare an bis zum vollkommensten Stempel entwickelt findet, wobei immer je mehr Stempel erschienen desto kleiner und sparsamer die Antheren wurden. Bei Mercurialis gelang dieser Versuch nicht, man bemerkte nur, dass die die Staubfäden tragende Basis etwas anschwoll. Da nun auf einer und derselben sonst diclinischen Pflanze mänreliche und weibliche Blumen sich erzeugen können. auch gewisse Gewächse in ihrem Vaterlande Zwitter, bei uns aber getrennten Geschlechtes sind, so schliesst der Hr. Verf. und fügt noch mehrere Gründe bei, dass die Uranfänge beider Geschlechter in einem und eben demselben Saamen überall enthalten sevn könnten. II. Betrachtung der Stellung der Saamen. Der Hr. Verf. stellte mehrere Versuche in verschiedener Rücksicht gleichfalls mit Cannabis und Mercurialis an, konnte aber für den Unterschied der Geschlechter durchaus keine Resultate huden. III. Betrachtung des Unterschieds der Saamen selbst. Auch hier war es hauptsächlich nur der Hanfsaamen, der zu den Untersuchungen diente; es zeigte sich, dass die mehr runden Körner grossentheils weibliche, die mehr langen und mit einem hervorstehenden Rande versehenen, aber meistens männliche Pflanzen gaben; auch war das Würzelchen im Embryo der langen Saamen immer verhältnissmässig länger, und überhaupt die Saamen der männlichen Pflanzen schwerer. IV. Zeit des Keimens und des Wachsthums. Aus seinen angestellten Beobachtungen glaubt der Hr. Verf. schliessen zu dürfen, dass die männlichen Pflanzen früher und schneller keimen als die weiblichen; im übrigen Wachsthume konnte er keine Unterschiede wahrnehmen. V. Unterschied der erwachsenen Pflanzen. Dieser Gegenstand hätte etwas sorgfältiger und genauer bearbeitet zu werden terdient; die grosse Zahl diclinischer sowohl in - als ausländischer Gewächse hätte dazu sehr reichlichen und höchst interessanten Stoff gegeben; die ganze Sache ist hier auf zwei Seiten abgethan, mit dem einzigen wohl auch nicht allgemein gültigen Resultate, dass die weiblichen Pflanzen weit mehr beblättert und ästiger seven als die männlichen. VI. Zahl der männlichen und weiblichen Pflanzen. Auch hier wird, wie schon von mehreren, angenommen, die Zahl der männlichen Pflanzen übersteige die der weiblichen; bei dem Hanse will der IIr. Vers. das Gegentheil gefunden haben, gibt aber doch zu, dass diese Erscheinung zufälligen Ursachen zugeschrieben werden müsse. VII. Versuche an Hühnereyern. Es wurden viele Eyer um ihre Länge gegen die Breite zu bestimmen in der Voraussetzung genau ausgemessen, dass die runderen Hühner, die längeren dagegen Hahnen liefern würden; es zeigte sich aber, dass aus der Gestalt der Ever man keinen Schluss auf das Geschlecht des darin enthaltenen Embryo's machen könne. VIII. Recapitulation alles vorigen. IX. Kurze Geschichte der Lehre von dem Geschlechte der Pflanzen. Ein Auszug aus Spreugels Geschichte der Botanik, wobei noch des neuesten Werkes von August Henschel gedacht wird. X. Beweise für das Geschlecht der Pflanzen. Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Beobachtungen und Versuche, welche für das Geschlecht der Pflanzen sprechen, wobei der Hr. Verf. auch einige weniger bekannte Thatsachen anführt. XI. Argumente, welche gegen das Pflanzengeschlecht angeführt werden. Auch hier ist der Hr. Verf. äusserst kurz und fragmentarisch. er theilt die Beweise gegen das Pflanzengeschlecht in directe und indirecte; zu den letzteren zählt er die ungünstige Stellung der Antheren gegen die Pistille, folgt aber hier ohne alle Priifung den grundlosen Angaben Henschels, welcher bei Plantago media und Spiraca salicifolia gewaltige Hindernisse für die Bestäubung sieht, die aber in der Natur gar nicht existiren, wie Rec. anderwärts schon bewiesen hat, und Jeder leicht selbst beobachten kann, was die Hindernisse bei- Theobroma Cacao, Argophyllum nitidum und Canella alba angeht, so kann in dieser Hinsicht auf Henschels Angaben auch nicht der mindeste Werth gelegt werden, indem er die genaunten Pflanzen blos in Abbildungen sah, und die Stellung so wie die Grösse der Genitalien während der Blüthezeit keineswegs immer dieselbe bleibt, wovon man sich bei Oxalis acetosella, O. corniculata und sehr vielen andern Pflanzen leicht überzeugen kann. XII. Von den Graden, welche die Entwicklung der Sexualität befolgt. Es werden drei verschiedene Zeugungsarten angenommen: 1) geschlechtlose Fortpflanzung. 2) Sexualfortpflanzung durch Hermaphroditismus-3) Zeugung durch vollkommen getrennte Geschlechter. Der Hr. Verf. entwickelt seine Hypothese, die hier zu erörtern zu weit-

läufig wäre, nicht ohne Scharfsinn, er nimmt wie so viele vor ihn zur Annahme eigener Kräften und Polaritäten seine Zuflucht. auf welchem Wege indessen bis jetzt noch wenig Wahrheiten m Tag gefördert worden sind. Nicht ganz zu verwerfen möchte aber seine Bemerkung seyn, dass dichinische Pflanzen, wie die Palmen, auf einer höheren Stufe der Entwickelung stehen, als die Hermaphroditen. XIII. Theorie der Erzeugung fruchtbarer Saamen ohne Geschlechtsthätigkeit bei höheren Pflanzen. Es ist bekannt, dass der Haupteinwurf gegen die Annahme eines Geschlechtes bei den Pflanzen immer der war: es gebe Fälle, wo reise vollkommene Saamen bei diclinischen Gewächsen sich ohne alles Zuthun des Antherenstaubs ausbildeten. Man suchte diesem Vorwurfe auf mancherlei Weise auszuweichen und seine Nichtigkeit zu zeigen; unser Hr. Verf. dagegen gibt das Factum zwar zu, da er aber von dem Daseyn eines Pflanzengeschlechts mit Recht überzeugt ist, so sucht er dieses Phänomen auf eine Art zu erklären, die beide widersprechende Ansichten einander nähern soll. In dieser Hinsicht nimmt er an, wenn der vorhin gedachte Fall eintrete, so geschähe es dadurch, dass der vorherrschende weibliche Pol auf eine bedeutende Weise geschwächt werde, und da ferner bei der weiblichen diclinischen Pflanze der entgegengesetzte Pol schlechthin nicht entwickelt sey, so müsse durch Unterdrückung des weiblichen Pols die Lebenskraft indifferent werden, folglich wie bei einfacheren Organismen eine geschlechtlose Fortpflanzung erfolgen. - Rec. zweiselt gar sehr, das diese Erklärum die streitenden Partheien nähern oder den Gegnern des Pflanzengeschlechts imponiren werde, übrigens sind die gedachten Saamenerzeugungen ohne Zuthun des Pollens so wenig ein Beweis gegen das allgemeine Daseyn des Pflanzengeschlechtes, als ähnliche Erfahrungen bei Thieren den Glauben an das Geschlecht derselben mindern können; dazu kommt noch, das die von unserm Hrn. Verf. angeführten Erfahrungen am Hanfe ihn auf eine Erklärungsart hätte leiten können, die gar sehr für das Pflanzengeschlecht spricht. XIV. Vergleichung der verschiedenen Vollkommenheitsgrade der Sexualität in beiden organischen Reichen. Der Hr. Verf. geht die verschiedenen Vermehrungsarten der Pflanzen durch, und glaubt für jede derselben etwas Analoges im Thierreiche zu finden; seine Darstellung ist nicht ohne Scharfsinn, wenn gleich hie und da die Vergleichungen hinkend sind.

Wenn nun auch gleich diese ganze Arbeit weder erschöpfend, noch auch in irgend einer Hinsicht genugthuend ist, so verdient sie doch als erster schriftstellerischer Versuch nicht getadelt, sondern im Gegentheile als lobenswerth um so mehr verkannt zu werden, da sie einige wichtige und interes-

sante Beobachtungen enthält, somit ihr unter den Schriften, welche von dem Pflanzengeschlechte handeln eine ehrenvolle Stelle gebührt.

Bertrand Du-Guesclin. Ein historisches Rittergedicht in vier Büchern, mit erläuternden Anmerkungen, von Friednich Baron de la Motte Fouqué. Drei Theile. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1821. VI und 573, 466 und 358 S. in 8. 6 Rthlr.

Der Dichter hat sich diesmal zu dem Gegenstande seines grossen historischen Heldengedichtes den berühmten Bertrand Du-Guesclin, jenen ritterlichen Kämpfer und Connetable von Frankreich und Castilien aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erwählt und diese Dichtung von dem Leben und den Thaten eines grossen Helden der Vergangenheit ist einem geseierten Helden der Gegenwart gewidmet, dem Grafen von Gneisenau. In vier Büchern umfasst sie über sechzig Gesänge, die, obgleich fast von dem ersten bis zum letzten von Krieg und Waffenrauschen wiedertonend, doch im mindesten nicht durch die Einformigkeit des Einen Gegenstandes ermüden, den sie alle umfassen. Denn in jeder Wastenweise von den Gestaden des Mecresarmes, der Frankreich von England trennt bis zu den Säulen des Hercules hin sehen wir den Helden als Jüngling. Mann und Greis mit Gegnern jeder Art und in nicht stets gleichem Gelingen kämpsen, und in einer erstaunenswürdigen Mannigfaltigkeit, in einem reichen Wechsel der vielartigsten Gestalten und Ereignisse thut sich bier vor dem Blicke des Beschauers das kriegerische Leben auf: in freudiger Turnier-Lust und Tod bringendem Zweikampfe, in einzelner ritterlicher Waffenthat und in dem Tosen der Feldschlacht, in fröhlichem Kriegszuge und in still verborgenem Ueberfalle, in offener Gewalt und tückisch lauernder List, in Vordringen und Flucht, Sieg und Niederlage; in Sturm und Belagerungsnoth, in Gefangenschaft und Loskaufen, in lohnendem Gelingen und unverdientem Missgeschicke. Dazwischen mischen sich, neben all dem Naiven, Kecken, Anmuthigen und selbst Humoristischen, was das kriegerische Leben mit sich bringt, ernste und tief anregende Sprüche, Kriegsregeln, Reden und Gespräche und andere Anklänge, wie diese durch die Dichtung selbst in der Seele des Dichters hervorgerufen wurden. Wenn daher schon durch sich selbst das thatenreiche Leben des Connetable's, auch nur wie es die Chronik berichtet, ein grosses Interesse darbietet, so wird dieses hier noch

entibet durch all den leuchtenden Schimmer, welchen die Dichting um ihren Helden verbreitet, und neben dem hohen, edelmithigen in Schlacht und Zweikampf eben so unwiderstehlichen is nach dem Siege freundlich milden Bertrand Du-Gueselin wollen wir nur neunen die andern vorragenden Gestalten: den schwarzen Prinzen, den Grafen von Montfort und Carl von Blais und deren Frauen, die beiden Johannen; Enrique von Transtamara und dessen gräulichen Widersacher Pedro; so wie wir nur auf zwei grosse Schlachtstücke gauz insbesondre hinwisen, die Kämpfe bei Auräy und Vittoria, Darstellungen, die mit zu dem Herrlichsten gehören, was die Dichtung je in diesem Fache geleistet hat.

Was wir aber, ausser diesem grossen Interesse seines Gegenstandes an unserm Dichterwerke noch besonders hervorheben möchten, ist dessen streng historische Treue, sein reiches characteristisches Leben, die grosse freie Form, in der es sich bewegt, und der tiefe, anregende Geist, der durch dasselbe waltet.

Was das Erste, die geschichtliche Treue desselben als einer auf bistorischem Fundamente ruhenden Dichtung, angeht, so legte der Dichter; wie er uns in dem Eingange und an dem Schlusse bemerkt, ein Französisches Werk — Histoire de Bertrand du Guesclin, Connestable de France, et des royaumes de Leon, de Castille, de Cordouë et de Seville, Duc de Maliaes, Comte de Longuevilles etc. Par Messire P. H. Seigneur D. C. Á. Paris 1766 — zu Grund und selbst erklärt er sich über die Behandlung, welche er seinem Stoffe angedeihen läfst, auf folgende Weise:

Thl. J., S. 6.

So strömt in strenger Wahrheit denn, ihr Saiten, Im schönen Ebenmas die ächten Kunden aus! Und was mich edle Kunst vom Waffenstreiten Gelehrt hat und auch manch durchflocht'ner Straufs, Soll ernst und anmuthvoll mein Lied durchleiten, Erhellend dem Verstand das Kampfgebraufs. So sang Homer schon Hella's alte Siege; Ich wag's ihm nach, ich Sänger jüng'rer Kriege.

Doch nicht, wie jener, web' ich die Gesichte
Des eignen kühnen Sinn's der Thaten ein.
Als Königin hier prange die Geschichte
Und nur ihr eigner Traum und Wiederschein:

— Die Sage! — spiel im zauberischen Lichte,
Wo sie von selbst sich beut, mit durch den Hain.
Der Muse bleib' ein einzig Spiel beschieden:
Ein Spruch, ein Lied manchmal in Krieg und Frieden.

Auf die den Gesängen hier und da eingestreueten Liedern werden wir später zurückkommen; dadurch aber, dafs es der Dichter über sich vermochte, jeder Beimischung eigener Erfindung und alles mythologischen Maschinenwerkes, wie dieses z.B. in Tasso's berühmter Dichtung so oft hervortritt, sich zu enthalten, ist es ihm nach unserer Ansicht hauptsächlich mit gelungen, seiner viel umfassenden Darstellung ihr recht grosses und characteristisches Leben zu wahren.

Hierunter nämlich verstehen wir jenen wunderbaren Zauber, welchen eine Dichtung auf das Gemüth des Betrachters übt, indem sie ihn von sich selbst losziehend in den Gebilden, die sie vor ihm gestaltet, wie in einer wirklichen Welt gefesselt hält. Dies aber vermag sie nur dadurch, das die Elemente, welche in der Zeit, den Personen und Ereiguissen, welche der Dichter darstelit, walteten, auch in ihm selbst nicht ein blos Gesuchtes, ein Fremdes oder gar Todtes sind; und wenn hier der Verf. in den Anmerkungen zn dem letzten Gesange des letzten Buches erzählt: (Thl. IV, S. 394), wie ihm die Geschichte Bertrands von einem Freunde in die Hand gegeben wurde:

Ich las, ich sang; als feurige Gewalten

Fühlt ich die reichen Bilder mit mir schalten. so fühlt wohl jeder, der das Werk lies't, was in seinem Helden lebte, ist auch in dem Dichter lebendig: Christlicher Glaube. ritterlicher Sinn, warmes Ehrgefühl, tiefe Ehrfuhrt vor den Frauen. Kampflust und Kriegsmuth, und wir möchten sagen: von allen, die wir kennen, vermochte kein anderer so seinen Bertrand zu verstehen und begeistert darzustellen, wie unser Dichter. In einer wunderbaren Frischheit, in zuweilen fast überraschender Anschaulichkeit treten uns Personen und Scenen entgegen, und wir schen eben so die Feste und Ergötzlichkeiten der höhern vornehmern Welt, wie die Freuden und Mühen des Feldes und Lagers von dem geschildert, dem beide nicht fremd sind. Und weil der Dichter, wenn er wirklich etwas Lebendiges schaffen will, ganz nur sich selbst geben darf, wie er ist; so hat es uns nicht befremdet, ihn hier wie überall, unverholen seine politische Ansicht aussprechen zu hören; wobei wir uns, ohne diese loben oder tadeln zu wollen, blos die Frage erlauben: was verlor Dante, der Gibelline, als Dichter, damit, dass er in die Ideen einer grossen politischen Parthei seiner Zeit nicht einstimmte? ja dass er in der Dichtung, die er, als Verbannter, in der Fremde vollendete, seinen Gegnern in den Qualen seines Inferno ihre Stelle anweist, indessen er seine Wohlthäter der Seligkeiten seines Paradiso genicssen lässt?

Was den dritten Punkt, die Form der Dichtung anbetrifft, so hat der Dichter die Stanze gewählt, und wir erinnern uns

kaum, je in dem Deutschen Octaven begegnet zu seyn, die auf eine so freie, großartige Weise gebaut würen, als die meisten in dieser Dichtung. Mit grosser Leichtigkeit schmiegt sich Erzihlung, Brief und Rede in das Ebenmans der Stanze, und je nach dem Bedürfnisse der Darstellung ist von dem Vers. Gebrauch gemacht, so dass ganze Stanzen nur den verso tronco haben, in den meisten dieser mit dem piano wechselt, und mehrere Male der schrucciolo eine, so zu sagen, gar malerische Wirkung hervorbringt; so z. B. Thl. III, S. 253, woraus dem Gleiter des Verses schon gleichsam die kecke Beweglichkeit der Navarischen Klippensteiger anschaulich wird:

Dann plötzlich wieder sah man euch die Gleitenden, Hohnlachenden auf kaum fußbreiten Stegen! Die Stein auf Stein den Sturzbach Ueberschreitenden! Die Hangenden an schwanken Dorngehägen! Auf die im Thalgewind halb irr sich leitenden Verschneiten, ganz durchfrornen Frankendegen Warst ihr auss neue Baum und Fels hernieder, Und höhntet sie und sanget wilde Lieder.

Nur in Einem können wir mit dem Dichter nicht einstimmen, dass er mitten zwischen den Octaven hinein die Lieder streute, für die wir ihm übrigens, abgeschen von der Stelle, wo sie sich finden, recht dankbar sind. Nicht dass in dem Heldengedichte auch mitunter die sanstern Klänge der Lyra - und wer erinnerte sich nicht des lockenden Gesanges des Vogels in Armidens Lusthaine bei Tasso: Canto XVI, stanz. 14, 15: Deh mira, egli canto, spuntar la rosa etc. - oder selbst die wehmüthigen Tone der Elegic sich dürften vernehmen lassen; nur, glauben wir, darf der grössere Klang und Wogenschlag des Epos dadurch nicht gestört werden. Selbst ein Lied, wie jenes von dem Vogel Armidens, muss nur in das mächtige Wogen mit hinein klingen, und seine grössere Bedeutung in dem Epos dadurch verkünden, dass es, wie von dem höhern Ernste des Ganzen ergriffen, nicht aus den festen Tacten desselben weicht. Dagegen fühlt man sich innerlich in dem Wogenschlage der Octave mit fortgezogen, dann unsanst gestört aus demselben mit einem Male in die hüpfende, tänzelnde Bewegung des Liedes über zu gehen; und wie die Kunst des Dichters sogar den Nachklaug aus dem Liede eines Leiermannes wenigstens mit dem sdrucciolo zu bewältigen vermochten, mag jene Strophe zum Belege dienen, wo Bertrands Wächter und dessen Frau sich mit einander streiten, eine Stanze, die freilich um einen Theil ihrer überaus köstlichen Wirkung nicht zu verlieren, nicht aus dem Zusammenhange geschieden werden sollte.

Thl. II, S. 209.

Doch gleich darauf winkt mit verbiss'nem Grimme—
Bertrand lacht still — er seine Frau hinaus,
Und zankend hört' man sein' und ihre Stimme:

»Die Schlüssel her.! «— Was Schlüssel?— »Ja vom Haus!
Ich will ja fort! 's ist zu! — Es scheint, dir glimme
Der Wein im Kopf nach dem gehalt'nen Schmaus?—

»Schmaus? Ja Eins lernt' ich dort! Zum Prinzen von Wallia
Mus ich! Gieb Schlüssel, tückische Canaglia!«—

Aus diesen Gründen wünschten wir, der Dichter möge, wie bei diesen launigen, so bei den andern gemüthlichen Anklängen, welche durch die Dichtung selbst in ihm geweckt wurden, aus

den Tacten der Octave nicht hinaus getreten sevn.

Was endlich den Geist angeht, der durch das Ganze waltet, so ist es Ein lichter Strahl, der durch alle diese Gesänge leuchtet und in dessen Wiederschein alle die einzelnen, vielfach wechselnden Scenen sich spiegeln. Es ist der hohe, christlichreligiöse Standpunkt, von dem aus der Dichter seine Gebilde vor seinem eigenen Geiste gestaltet, und auf den er den Betrachter zu heben sucht, um von da aus dem wogenden Spiele des Lebens, wie es in Kampf und Krieg besonders drohend hervortritt, mit heiterm Muthe zuzuschauen. Seine dazwischen gestreueten, bald besänftigenden und tröstenden, bald ermunternden Sprüche sind der Ruhepunkt, in dem das erregte Gemüth sich stets wieder sammelt, und diesem Geiste, der durch das Ganze waltet, ist auch sehr angemessen, wenn der Dichter die Schluss-Strophe mit den folgenden Worten seinem eigenen Liede weiht: Thl. IV, S. 385.

Wie Gott will! — Wird in ihm dein heitres Klingen Ersunden und geheiligt — so besteht's. —
Kam's aber nur aus irdisch eitlem Ringen,
Nur eig'nen Wollens Nachklang, — so vergeht's. —
Doch was dir mag gelingen und misslingen, —
Eins, weis ich, lebt und siegt, und sankelt stets
Hoch überall dem bunten Weltgetriebe:
Frommtreuer Muth, geschöpst aus ew'ger Liebe.

Und möge die freudige Liebe und Anerkennung, welche der Dichter seinem Helden weihete, auch dieser seiner Dichtung zu theil werden, welche wir in jeder Hinsicht des Sängers von Sigurd's Tode, des wundervollen Zauberringes und der anmuthigen Undine werth achten.

H--i.

Flora Mannhemiensis et vicinarum regionum cis et transrhenarum. Auctore Fried. Guil. Lud. Succow. M. D. etc. Pars prima lontir. plantar. phaerog. Class. I — XIII. Mannhemii, Schwan et Götz. 1881. Pars secunda 1822.

In dem Lyceum zu Mannheim werden unter der Leitung des thätigen Hrn. Prof. Succhw die Naturwissenschaften auf erfreuliche Weise kultivirt. Unter diesen verdient gewiß die Botanik vorzügliche Pflege, da sie Alles vereint, sich dem jugendlichen Alter empfehlenswerth zu machen. Sie setzt alle Erkenntnifskräste des Menschen in Thätigkeit: das sinnliche Beobachtungsvermögen durch die Untersuchung; die Phantasie durch die schönen Formen und Bilder; das Gedächtnifs durch die Unterscheinen der Pflanzen. Die tausendfaltigen Verschiedenheiten derselben, und wieder ihre Achnlichkeiten untereinander, fordern den Witz zu Vergleichungen auf, die Urtheilskrast wird geweckt zur Erforschung der Ursachen der Pflanzenerscheinung überhaupt. Der Umgang mit den unschuldigsten und reinsten Geschöpfen der Erde verseinert das Gefühl und mildert die Sitten. Die körperliche Uebung, die das Studium der Botanik

verlangt, eignet sie allein schon für das Jünglingsalter.

Herr Professor Succow fand, bei dem allgemeinen Eifer der Schüler des Lyceums in Mannheim für Botanik, angemessen, eine flora Mannhemiensis zu bearbeiten, um dadurch, bei der Kostbarkeit grösserer botanischer Werke, jedem Schüler wenigstens ein Compendium in die Hand zu geben, woraus er erlernen kann, wie Pflanzen angesehen und beschrieben werden müssen. Der Reichthum und die Maunigfaltigkeit der Geschlechter und Arten, besonders der Wasserpflanzen, über die man bei Durchgehung dieser Flora erstaunt, rechtfertigen diese Unternehmung um so mehr, da der größte Theil jener Gegend, den diese Flora umfast, in botanischer Hinsicht noch nicht beschrieben worden ist. Die sorgfaltige Kultur der nächsten Umgebung der Stadt hat zwar die wild wachsenden Pflanzen verdrängt; man darf aber nur die Excursionen auf eine bis anderthalb Stunden von der Stadt ausdehnen, um feuchte und trockene Wiesen, Sümpfe, Moorgrund, Sandfelder, Kiefer - und Eichengehölze mit ihren eigenthümlichen Bewohnern anzutreffen. Die Thäler bei Türkheim an der Haard steuerten auch zur Flora nicht wenig bei; besonders bemerkenswerth ist jene Gegend wegen mehrerer Sce- und Salzgewüchse.

Vorliegende zwei Theile der Flora enthalten die Phaenozmisten. Der Herr Verfasser folgte in Anordnung seines Gegenstandes dem Linneischen Systeme mit den Veränderungen Persoon's der die Genera Classis XXIII unter die übrigen Klas-

736 Westphal naturwissenschaftliche Abhandlungen.

sen einschob; doch behielt der Herr Versasser Classis XVIII mit dem einzigen Geschlechte Hypericum bei. Bei Beschreibung der Gräser wurden die Untersuchungen Schrader's, bei den Umbellisten K. Sprengels, wie überhaupt durch das ganze Werk alle neuere Pslanzenuntersuchungen und Beschreibungen benutzt. Jeder Klasse geht ein Clavis generum vorher. Nach der kürzern systematischen Beschreibung jeder Species und Angabe ihres Standortes solgt eine aussührlichere Beschreibung derselben. Beiden Theilen ist noch ein Nachtrag jener Pslanzen beigefügt, die erst während der Bearbeitung dieses Werkes gesunden wurden. Ein Index beschließt jeden Theil. Dem Ganzen ist eine lithographirte Charte der um Mannheim gelegenen Gegend beigefügt.

Der Herr Versasser bedauert in der Vorrede, wegen Kostbarkeit des Kupserstiches, auf dieses Hülfsmittel zum leichtern Studium der Botanik, besonders der Formen der Gräser, verzichten zu müssen. Könnte nicht auch zu diesem Zwecke der Steindruck benutzt werden? Die Brauchbarkeit des Werkes würde dadurch vermehrt, ohne es sonderlich zu vertheuern.

Naturwissenschaftliche Abhandlungen von J. H. Westpial. Erstes Heft. Der neuesten Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Zweites Heft. Danzig 1820. 75 Seiten in 4to. 16 gr.

Die drei hier vereinigten Abhandlungen handeln I. über die periodisch veränderlichen Sterne II. über die mittlere Temperatur in Danzig (aus ein und achtzigjährigen Beobachtungen) III. über die verhältnissmässige Helligkeit der Sterne. Ref. hat sie mit grossem Vergnügen gelesen, und kann sie allen denjenigen empfehlen, welche sich für dergleichen Untersuchungen interessiren. Die mittlere Temperatur Danzigs ist zu 5°,45 R. gefunden.

Jahrbücher der Literatur.

FRIDERICI TIEDEMANN, Anatomes et Physiologiae in Academia Heidelbergensi Professoris, Tabulae Arteriarum corporis humani. Carlsruhae 1822. apud C. F. Müller, in folmax.

Sattsam bekannt ist aus der Geschichte der Anatomie, welch grossen Einfluss die Kunst des Zeichnens, Holzschneidens und Kupferstechens auf das anatomische Studium ausgeübt hat. Durch die allmählich vollkommener werdende bildliche Darstellung der Lage, der Gestaltung und des Baues der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers wurde es den Aerzten möglich in jedem Augenblicke, auch ohne Leichname, Anatomie zu studieren. and Vorstellungen, anatomische Gegenstände betreffend, aufzuhischen und zu berichtigen. Das Studium der Anatomie wirkte aber auch wieder mächtig auf die Zeichen - nnd Maler-Kunst surück, denn die berühmtesten Maler, ein Titian, Raphael, Michel Angelo Buonarota, Leonardo da Vinci, Bartholomaeus Torre, Albrecht Dürer u. a. verabsäumten nicht, sich den Anatomen anzuschliessen, um durch die Kenntniss des Baues des menschlichen Körpers und durch das Zeichnen anatomischer Gegenstände den richtigen Blick für die genauen Verhältnisse der Theile zu gewinnen. Die Werke aller dieser Männer tragen der das Gepräge einer richtigen und vollendeten Zeichnung. die der Anatom nur zu oft an den Werken solcher Maler vermist, die dies wichtige Studium vernachlässigt haben.

In dem letzten Jahrhundert vorzüglich waren die Anatomen darzuf bedacht, ihre Untersuchungen und Entdeckungen durch getreue und ausgezeichnet schöne Abbildungen zu versinnlichen, die mit dem gebührenden Danke aufgenommen wurden. So erhielten wir nach und nach fast über alle Theile des menschlichen Körpers vortreffliche Abbildungen, die in der Ausführung der Zeichnung und des Kupferstichs nichts zu wünschen übrig lessen. Dahin gehören zum Theil mehrere Tafeln Bidloo's, von den berühmten Lairesse nach der Natur gezeichnet und in Kupfer gestochen; ferner die unvergleichlich schönen Abbildungen B. S. Albins über die Knachen und Muskeln, durch den bekannten Wandelaar ausgeführt, und endlich reihen sich an jene Meisterwake an die trefflichen Kupferwerke eines Haller, W. Hunter,

Del Led by bogle

P. Camper, Vicq. d'Azyr, Scarpa und Sommerring, sämmtlich durch ausgezeichnete Künstler zu Stande gebracht. Ueber die Pulsadern des menschlichen Körpers, obgleich deren genaue Kenntniss von so grosser Wichtigkeit für den Wundarzt ist, besitzen wir wenig gute Abbildungen, nur die von Haller, P. Camper, Scarpa und Sommerring gelieferten, sind zu loben. Die Gefästafeln Hallers sind jedoch verkleinert, meistens nach Kinderkörpern entworfen, oft nicht richtig gezeichnet, und daher nicht ganz brauchbar. Camper stellte in seinen anatomisch-pathologischen Demonstrationen blos die Arterien des Arms und Beckens dar. Scarpa theilte in seinem classischen Werke über die Aneurysmen nur die Abbildungen der Arterien des Arms und Schenkels mit. Und Sommerring endlich hat blos die Gefässe der Sinnes-Organe meisterhaft dargestellt. Ein Werk also, in dem alle Arterien des menschlichen Körpers in natürlicher Grösse, Lage und Verbreitung abgebildet sind, mangelte noch. Dies bewog den Verf. vorliegenden Werkes solche Lücke auszufüllen. Seit sechzehn Jahren hatte er bereits seine Aufmerksamkeit auf die Verbreitung der Pulsadern im normalen und regelwidrigen Zustand gerichtet, und deren Verlauf in mehr denn fünfhundert menschlichen Körpern, beiderlei Geschlechts und jedes Alters untersucht. Durch das glückliche Zusammentreffen auf dieser Academie mit Prof. Roux, der sich seit vielen Jahren mit dem Zeichnen anatomischer Gegeustände beschäftigt und darin einen grossen Ruf erlangt hat, wurde es dem Vers. möglich, diese Abbildungen als die Resultate seiner Untersuchungen bekannt zu machen. Die von Prof. Roux nach der Natur gezeichneten, und in dem lithographischen Institut der-Müllerschen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ausgeführten Abbildungen zeigen die Lage und den Verlauf der Pulsadern, so wie ihre Verbindung mit den benachbarten Theilen, in Lebensgrösse und zwar theils im normalen, theils im regelwidrigen Zustande. Sie dienen daher nicht nur dem angehenden Arzte als Hülfsmittel bei seinem anatomischen Studium, sondern auch dem ausübenden Wundarzt als Richtschnur bei anzustellenden Opera-

Das Werk besteht aus sechs und dreissig ausgeführten und eben so vielen bezifferten Linear-Taseln in Imperial-Formut, mit erklärendem Texte in deutscher und lateinischer Sprache versehen, und erscheint in vier Lieserungen. Die erste Lieserung ist bereits beendigt. Auf der ersten Tasel ist die Lage des Herzens mit dem Bogen der grossen Körper-Pulsader, und der aus demselben entspringenden Artenien dargestellt. Die zweite, dritte und vierte Tasel zeigt die Kranz-Gesässe des Herzens und die vom Vers. und anderen Anatomen beobachteten

Varietäten der Aorta und ihrer Aeste. Die fünste Tasel versinnlicht den Verlauf der oberslächlichen Pulsadern der Brust, des Halses und des Kopses. Auf der sechsten Tasel erblickt man die tieseren Pulsadern dieser Theile. Die siebente Tasel zeigt die Arterien des Antiltzes, der inneren Nase, der Zunge und der Kieser. Die achte Tasel stellt die Pulsadern des Gehirns, des Auges, des Nackens und der Rippen dar. Und die aeunte Tasel endlich enthält die oberslächlich verlausenden Arterien des Nackens und Rückens.

Die zweite Lieferung, die Arterien des Arms und der

Hand darstellend, wird im Herbst erscheinen.

Tiedemann.

Dissertatio critico-theologica inaug, de fontibus Actuum Apostolicorum, quam pro gradu Doctoratus... in Acad. Rheno-Traiectina rite consequend. publ. examini submittit Joh. Canol. Riehm, Hornbaco-Bipontínus. Traiecti ad Rhen. ex offic. Joh. Altheer, 1821. 200 S. 8.

Ist Lucas beim Aufzeichnen der Apostelgeschichte bloß mündlichen Ueberlieferungen, und wo er keiner fremden Hülfe bedarste, seinem Gedächtnisse gesolgt, oder hat er auch schristliche Denkmale und Notizensammlungen vor Augen gehabt? und was sur welche? Dieses Problem würde ein erhöhtes Interesse bekommen, wenn die in vorliegender Schrist dargebotene Auslösung desselben sich als richtig bewährte; denn nicht etwa bloß das Eigenthümliche der Form und Einkleidung gewisser besonderer Erzählungsabschnitte, sondern die Wahl und Behandlung des Geschichtstoffs überhaupt, die Anlage und innere Structur des Ganzen, und das Verhältnis der einzelnen Theile zu einander wären dann vornehmlich aus der Beschassenheit der Notizen und Hülsmittel, die dem Verfasser zu Gebote standen, zu erklären.

Hrn. R. Idee von der Ausführung des Ganzen scheint sich im Gegensatze beliebter neuerer Hypothesen gebildet zu haben, welche irgend einen partiellen Gesichtspunkt und Zweck des Historikers zum universellen erheben, und Alles ihm unterzuordnen suchen, in der Absicht, strenge Einheit der Composition, und einen Entwurf nachzuweisen, der durch Auswahl und Verhöffung der Materien im Einzelnen durchweg gerechtfertigt erscheine. Diese Hypothesen nämlich haben ihre angreifbare Seite, weil sie, ihrer Natur nach, nicht umhin können, eine oder die andere Hauptparthie der Erzählung als Nebenwerk betrachten zu wollen. Und gleichwohl mag auch der, nach unsern

Ansichten und Forderungen geregelte, Begriff einer allgemeinen Geschichte der Apostelzeit (in sofern eine auf gewisse Haupterscheinungen sich beschränkende geschichtliche Darstellung des aufkeimenden und emporkommenden, der Schranken des jüdischen Particularismus nach und nach sich entäussernden, und zum Welt – und Völkerglauben sich gestaltenden Christenthums nur uneigentlich dadurch bezeichnet würde) nicht adäquat gefunden werden. Wir sehen also, wie man dahin geführt werden kann, den oft vermifsten und gesuchten Einigungspunkt ganz aufzugeben, und den Geschichtschreiber, in Ermangelung eines festen Plans und leitenden Hauptgedankens, fast blos von aussen her bestimmt werden zu lassen, indem man den Vorrath der ihm bekannten Thatsachen, oder das Mittel, wodurch sie ihm überliefert worden, zum Leitstern und Erklärungsgrunde seines ganzen Verfahrens macht.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste (auf das eigentliche Thema vorbereitende) Theil enthält: Bemerkungen über den Verfasser der Apostelgeschichte, nach den in ihr selbst sich findenden, mit den Paulinischen Zeugnissen über Lucas zusammenstimmenden Angaben; - über das Vaterland des Lucas; die Frage, ob er mit Lucius von Cyrene (Act. XIII, 1) einerlei Person sey, wird verneinend beantwortet; es scheint nämlich nicht hinlänglich erwiesen, dass die Form Lucas nach den Regeln der Contraction aus Lucius habe entstehen können, wie denn von Einigen Lucanus für die unverkürzte Form gehalten wird; ferner wird Vs. 3 nicht, wie in der Erzählung von Begebenheiten, in die er selbst verflochten war zu geschehen pflegt, in der ersten Person Plur. gesprochen (w. jedoch wohl aus der einmal angenommenen andern Erzählungsform, Vs. 1. sich erklären liesse). Die alte Ueberlieferung, welche Lucas als einen Antiocheuser bezeichnet, wird für glaubwürdig erkannt, und Eichhorns Hypothese, die das Ansehen derselben zu entkräften sucht, zu künstlich gefunden - Anführung und Beurtheilung der aus Lucas Lebensgeschichte bekannten Thatsachen. Zuerst über seine Abstammung, und sein Religionsbekenntniss bevor er Christ wurde. Aus Coloss. IV, 10 ff., wo der Gruss von Lucas hinter den Grüssen der aus dem Judenthume abstammenden Gehülfen des Apostels steht, scheint, besonders wenn man die Worte οὐτοι μόνοι συνεργοί u. s. w. urgirt, hervorzugehen, dass er nicht zu dieser Classe gehörte; (bekanntlich wollen Andere auf dieses Gruss-Argument nicht viel bauen). Auch sein Geburts-, und wahrscheinlicher Bekehrungsort spricht für heidnische Abstammung (wiewohl ohne die Möglichkeit des Gegentheils zu verneinen, s. Galat. II, 13, vgl. Act. XI, 19). Er muss indessen, nach Act. XXI, 28 ff. vgl. Vs. 17, 18, Proselyt

des Judenthums geworden seyn, bevor er sich dem christlichen Glauben zuwandte, vgl. Kuinoel in den Prolegom. zum Evang. Luc. S. 2. (Abgesehen von diesem complicirten Beweise, so scheint die Voraussetzung unzertrennlich von dem vorhergegangenen Satze, weil seine Schriften, bei allem hellenistischen Gepräge, einen Urheber verrathen, der im Judenthume, wo nicht ursprünglich einheimisch, doch frühzeitig eingebürgert war). --Eine Zusammenstellung der seine Person betreffenden Data der Apostelgeschichte, nach den verschiedenen Epochen seiner Wirksamkeit, und Theilnahme an den Reisen, Bekehrungsanstalten und Schicksalen Pauls .- Bemerkungen über den Ort und Zeitpunkt der Abfassung des Buchs. Pauls zweijähriger Aufenthalt zu Rom (Act. XXVIII, 30) wird, indem das Factum der Abrufung des Procurators Claudius Felix, welches nach Joseph. Ant. Jud. XX, 8, S. 9, vgl. mit Tacit. Anual. XIII, 14 init., in Nero's erstes Regierungsjahr fallen muss, den chronologischen Standpunkt giebt, in die Jahre 56-58 n. Chr. gesetzt (vergl. Hug, Einl. ins N. T. Thl. II. S. 280 d. 2ten Aufl., welcher die cit. Stelle des Josephus mit Tacit. Annal. XIV, s. fin. in Parallele stellt, und daraus das Resultat zieht, dass die Abrufung des Felix ins 7te Neronische Jahr falle. Die Worte: μάλιστα δέ τότε δια Trung Exar exervor, b. Joseph. l. c., scheinen der von Hrn. R. angenommenen und vertheidigten Meinung günstig). Von den historischenV ermuthungsgründen, und den Zeugnissen der Alten. die dafür zu sprechen scheinen, dass Paul die Arbeit seines Schülers und Gefährten (besonders in den ihn selbst betreffenden Theilen, wird zur Erläuterung hinzugesetzt) unterstützt und gefordert habe. Was die Kirchenväter von seinem Einfluss auf den Geschichtschreiber, vornehmlich in Beziehung auf das erste Werk desselben aussagen, gilt, nach Herrn R., in noch höherem Grade von dem zweiten. Um von den patristischen Angaben diese Anwendung machen zu können, sucht er die Muthmassung einiger Neueren, dass eine falsche Auslegung des Paulinischen Ausdrucks το ευαγγέλιον μου denselben zu Grunde liege, zu entkräften. (Bekanntlich lassen die neuesten Ergebnisse der gelehrten Forschung über den Ursprung der Evangelien diese Muthmassung als unbegründet erscheinen. S. Gieseler, hist. krit. Versuch u. s. w. S. 124 ff. Was die Apostelgesch, betrifft, so ist die Sache an und für sich sehr einleuchtend.

Nach diesen Vorbereitungen beginnt die, den zweiten Theil der Schrift ausmachende, Hauptuntersuchung damit, ihren Standpunkt zu fixiren und ihr Feld zu bestimmen, indem sie die beiden Extreme völliger Abhängigkeit und völliger Unabhängigkeit des Lucas von schriftlichen Ueberlieferungen zu entfernen strebt. Die zu künstliche Auslegung und Auwendung des Prologs im

Evang. Luca, nach welcher derselbe streng auf dessen beide Bücher sich beziehen, und παιέδοσαν ausschliessend von schriftlicher Ueberlieferung zu verstehen seyn, unneeral nicht von an αρχής abhängen, und πάσιν auf αυτόπται καί υπηρ. τ. λ. gehen soll (s. Königsmann in Pott's Syllog. commentt. theol. Vol. 111, p. 215 sqq.), wird ausführlich widerlegt, doch dabei für wahrscheinlich erkannt, dass Lucas beim Absassen seines Evang. von früher existirenden Schriften Anderer, deren er ausdrücklich erwähnt, einigen Gebrauch gemacht habe, und demnach Benutzung schriftlicher Quellen ihm, als er zur Apostelgesch. überging, wenigstens nicht etwas ganz Neues und Ungewohntes gewesen sey. Darauf werden die Vertheidigungsgründe einer völlig freien Abfassung des Buchs, die sich auf Gleichförmigkeit der Darstellung und Schreibart beziehen (s. Eichhorn, Einl. Bd. II, S. 149), einzeln durchgegangen und bestritten. Dass die Reden, welche verschiedenen Personen beigelegt werden, in gewissem Grade einander ähnlich sind, und Manches, wie z. B. die Auführung von Stellen des A. T., zum Erweise dass Jesus der erwartete Messias sey, oder zur Rechtfertigung und Erläuterung der erlebten Ereignisse, mit einander gemein haben, sucht Hr. R. aus der Gleichartigkeit der Bildung, Ansichten und Zwecke derselben, und aus der Beschaffenheit und den Bedürsnissen ihres Zuhörerkreises zu erklären. Die Uebereinstimmung von Act. II. 27 ff. und XIII, 35 ff. will er gar nicht überraschend finden, weil die an beiden Orten angeführte Stelle des 16ten Psalms mehr als irgend eine andere geeignet sey, den beabsichtigten Beweis zu liefern, und der erläuternde Zusatz in Bezug auf David nicht habe fehlen dürfen, wenn die Redner nicht milsverstanden werden wollten. Dagegen bemerkt er, dass die Reden Pauls, im Ganzen genommen, von den Reden des Petrus u. a. sich dadurch wesentlich unterscheiden, dass er im Allegiren und Einweben von Beweisstellen des A. T. weit sparsamer sey, s. XXII, 1-21, XXIII, 1-6 (?), XXVI, 2-29, wo es an Veranlassung und Aufforderung dazu nicht gesehlt habe. Würde nicht, fragt er, auch in dieser Beziehung mehr Gleichförmigkeit in den Reden herrschen, wenn Lucas sie frei ausgearbeitet hätte? Oder will man ihm etwa zutrauen, dass er absichtlich, um sich nicht selbst zu verrathen (um eine wahrscheinliche Dichtung, ein der Natur entsprechendes Gemälde zu liefern), den Reden einen verschiedenartigen Anstrich gegeben, und mit einer fast ängstlichen Genauigkeit hierin zu Werke gegangen sey? was doch gar nicht in seinem Character zu liegen scheint. (Man sieht wohl, Alles ist bier auf die Spitze gestellt. Es ist an sich keineswegs unwahrscheinlich, dass Lucas, obwohl ohne sich so viel Zwang anzuthun, wie Hr. R. voraussetzt, in den verschiedenen

Reden die Geistesphysiognomie ihrer Urheber auszuprägen gesucht). Dem Eichhornischen Verzeichnis characteristischer Ausdrücke und Redensarten, von denen die meisten durch das ganze Buch oft wiederkehren, setzt Hr. R. folgendes entgegen: Wenn man annimmt, dass die Schriften, welche Lucas vor sich hatte, in Aramaischer und zum Theil (nämlich der Brief des Claudius Lysias, c. XXIII) in Lateinischer Sprache abgefast waren, mithin von ihm erst ins Griechische übersetzt werden mussten, so erklart sich diese Erscheinung von selbst. Doch auch mit der Annahme, dass er aus Griechischen Quellen geschöpft habe, verträgt sie sich gewissermaßen. Einige jener Ausdrücke nämlich könnte er in den Urkunden, welche dem ersten Haupttheile des Buchs (c. I-XII fin., dem Theile, wo Petrus, Stephanus, Philippus u. a. als handelnde Personen auftreten) eingewebt sind, vorgefunden, und durch öftere Wiederholung sich angeeignet haben, so dass er sie nachher auch da, wo er frei schrieb, gebrauchte. - Andere, die im ersten Theile nur selten vorkommen, können nichts beweisen (?), und solche die gar nicht, oder bloss in diesem Theile vorkommen (vergl. Eichhorn a. a. O. S. 33), sprechen für die andere Ansicht. - Ohnehin ist Hr. R. nicht der Meinung, dass Lucas die schriftlichen Berichte, denen er folgte, durchgehends Wort für Wort in sein Buch übertragen, sondern es kommt ihm wahrscheinlicher vor, dass er sie mit einiger Freiheit benutzt, und hin und wieder durch veränderte Form und Anordnung seinem Zwecke angepasst habe.

Nach den beiden Haupttheilen der Apostelgeschichte ist die Analyse der einzelnen Abschnitte, welche eine genauere Kenntnis von der Art ihrer Entstehung begründen soll, im Ganzen geordnet, und zwar so, dass mit der Untersuchung des zweiten Theils (wo Paulus die Hauptperson), als der weniger verwickelten und schwierigen, der Anfang gemacht ist. Zuvörderst werden hier die Abschnitte, welche Lucas als Augenzeuge niederschrieb - c. XVI, 10 ff. u. s. w., wie es scheint auch XI, 19 bis 30 u. s. w. wo Antiochische Begebenheiten erzählt sind von denen unterschieden, welche er nach Mittheilungen und Berichten seiner Freunde, vornehmlich Pauls, scheint verfasst zu haben. Auch auf das minder vor Augen liegende wird dabei Rücksicht genommen; so dass der Leser selbst über die muthmasslichen Hinterbringer von Privatgesprächen und geheimen Berathschlagungen der Christenseinde nicht ganz in Unkunde bleibt. In Hinsicht auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch schriftlicher Hülfsmittel glaubt Hr. R. dieweigentlich historischen Bestandtheile dieses Hauptstücks anders beurtheilen zu müssen, als die eingewebten Reden, wiewohl mit Ausnahme der Gespräche, kurzern Anreden u. s. w., als welche mit indirecter Rede stets

abwechseln, und nur der Form nach vom eigentlich erzählenden Vortrage sich entfernen. Bei den rein-historischen Abschnitten sind, seiner Meinung nach, keine Schriften benutzt worden, wie einige Neuere gemuthmasst. Er erinnert an Bolten's sinnreiche, aber entbehrliche Conjectur, nach welcher die Form Miea, c. XXVII, 5, durch einen Uebersetzungsfehler entstanden seyn soll; an Zieglers Bemerkungen über den scheinbaren Widerstreit der Stellen IX, 19 und ebendas. Vs 23, und die daraus hervorgegangene Hypothese, dass diesem Abechnitte der Geschichte Pauls, bis zu Ende des 22ten Verses, eine nicht weiter reichende Urschrift zu Grunde liege, und im Fortgange der Erzählung durch die Worte we- inaval eine Lücke in den Kenntnissen des Verfassers angedeutet sey (s. Gablers neust. theolog. Journ. Bd. VII); wogegen er nicht ungegründete Einwendungen erhebt. Am längsten verweilt er bei der von Bertholdt geäusserten Vermuthung, dass Lucas nach einem Tagebuche (s. vornehmlich c. XXVII - XXVIII, 16), oder einer Reihe von einzelnen Aufzeichnungen über besonders merkwürdige Ereignisse, die von Paul oder einem seiner Begleiter herrührten, den aten Theil der Apostelgesch. möge ausgearbeitet haben; und einer schon früher von Heinrichs aufgestellten ähnlichen Hypothese. Sehr richtig wird hier bemerkt, die Ausführlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung, die in den Abschnitten herrscht, wo Lucas als Augenzeuge, und von Begebenheiten, die tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatten, redet, zusammengenommen mit der verhältnismässigen Kürze und Nüchternheit seiner Erzählung: in andern Parthien, lasse sich am leichtesten durch die Voraussetzung erklären, dass er hier, unabhängig von schriftlicher Tradition, seinen Erinnerungen und seinem Gefühle gefolgt sev-Weniger treffend ist das folgende, sehr weit ausgesponnene Räsonnement, wodurch im Besondern die Meinung widerlegt werden soll, dass Paul sich manches Merkwürdige in der Absicht aufgezeichnet, seinem Schüler Materialien zu liesern: die Nachrichten würden in diesem Falle weit vollständiger und ausführlicher seyn; statt der kurzen Anzeigen von der Verkündigung des Evangeliums an dem und dem Orte, wie XIV, 7, 21, würden wir die Reden selbst lesen, u. s. w.

Ueberraschend ist, dass Hr. R. die Reden, welche in diese Absehnitte eingeslochten sind, nicht auf die obenerwähnte Weise entstanden seyn lässt, sondern denselben eine schriftliche Grundlage giebt,— während Andere, und zwar zum Theil grade diejenigen, welche die historischen Parthien aus schriftlichen Quellen ableiten wollen, bei den Reden der Erfindungskrast oder dem Reproductionsvermögen des Darstellers mehr freien Spielraum lassen. Die Entscheidung der Streitsrage wird einiger-

massen davon abhängen, ob und in wiefern man überhaupt bloß Susseren Eindrücken die Krast beimisst, sich längere Zeit frisch und ungeschwächt zu erhalten, oder es auch für möglich hält, das Schema einer Gedankenreihe dem Gemuthe sich tief genug einpräge, um in der Erinnerung zu haften. - Hr. R. unterscheidet, mit Rücksicht auf die Manier der Griechischen und Römischen Historiker, von eigentlich erdichteten Reden solche, die, ihrem wesentlichen Inhalte nach der Wirklichkeit getreu. nur die Einkleidung und Ausführung der Hauptideen dem Geschichtschreiber verdanken; und giebt zu, dass die in Frage stehenden Reden der Apostelgesch. nach Kriterien, die bei solchen Untersuchungen in der Regel die entscheidendsten sind, für ein Werk des Lucas, in letzterem Sinne, wohl gehalten werden könnten; denn für die Erscheinung, dass sie durchaus den Characteren getreu und den besonderen Umständen eutsprechend seyen, lassen sich in seiner Persönlichkeit und seinen Verhältnissen befriedigende Erklärungsgründe finden; und aus dem Styl und der Manier des Vortrags, welche in den dem Paul beige-legten Reden herrschen, könne, weil die Schreibart des Schülers von der des Lehrers kaum, oder gar nicht verschieden sey (hier wird offenbar zu viel behauptet), auf deren unmittelbare Herstammung von diesem so wenig, als auf das Gegentheil (s. den folgenden S.) geschlossen werden; (den von Eichhorn bemerkten Contrast zwischen der parenthesenreichen, oft dunkeln und verworrenen Sprache der Paulinischen Briefe, und dem klaren und einfachen Style der Reden erklärt Hr. R. aus der Natur des mündlichen Vortrags). Doch für schriftliche Ueberlieferung derselben zu stimmen, wird er durch folgende Betrachtungen und Combinationen veranlasst: In ihrer Auswahl herrscht, wie er meint, durchaus kein festes Princip; von Einer Gattung von Reden hat Lucas mehrere, von der andern gar keine mitgetheilt; einige führt er nur oberflächlich an, andere giebt er vollständig, zum Theil so, dass sie sich, bei veränderter Form, wiederholen. Ist es nicht sehr zu verwundern, dass die Geschichte der Bekehrung Pauls in der kurzen Schrift dreimal erzählt wird? Weder in der Wichtigkeit des Factums kann der Grund dieser hochst befremdenden Erscheinung liegen, da ja so manches andere Wichtige aus dem Leben des Apostels ganz mit Stillschweigen übergangen ist; noch auch darin, dass Lucas die Reden, c. XXII u. s. w., selbst mit angehört hatte; noch in den Umständen, unter welchen sie gehalten worden, oder dem Effect, den sie hervorgebracht. Hätte er denn nicht, statt solcher nutzlosen Wiederholungen, mit wenigen Worten auf das bereits Erzählte zurückverweisen können, wie er in anderen, ähnlichen Fällen gethan? Ls w. Es bleibt demnach nur Ein Erklärungsweg offen; er

hatte sich die Reden einmal aufgezeichnet, und wollte sie daher dem Theophilus nicht vorenthalten. (Der wahre Gesichtspunkt ist in dieser Schlusreihe wohl von vorn herein verfehlt; denn die innere Oeconomie des Buchs soll auf Gesetze reducirt, oder nach Regeln und Forderungen gewürdigt werden, welche auf den Jüdisch-Hellenistischen Geschichtvortrag keine Auwendung leiden. Die epische Einfalt und Gemüthlichkeit des Alttestamentlichen Erzählungstons - welcher ja unstreitig zum Theil auch in die Apostelgesch. übergegangen - ist als die Quelle . jener Wiederholungen, und manches Aehnlichen zu betrachten, welches keinem fremden und fremdartigen Maasstabe sich anfügen will. Zu Vergleichungen giebt das Griechische Heldengedicht mehr Stoff, als die Historiographie, zumal die ausgebildete Attische. - Uebrigens ist das Factum der Bekehrung Pauls allerdings einer von den geschichtlichen Wendepunkten, um die das Ganze sich ordnet). Ferner, der Umstand, dass Lucas verbältnissmässig nur wenige Reden Pauls aus der Zeit giebt, wo er selbst nicht in seiner Nähe sich aufhielt, s. c. XIII u. XVII, lässt schliessen, dass er bloss diejenigen aufnehmen wollte. die er aufgezeichnet fand, weil ihm sonst mehrere zu Gebote gestanden hätten. (Abgesehen davon, dass ein so ängstliches Unterordnen des Geschichtzwecks unter das Gesetz der litera scripta dem Geiste des Alterthums fremd ist, fragen wir bloss, ob der angeführte Umstand, zumal wenn der jenen wenigen zu Theil gewordene Vorzug durch ihren Inhalt und ihre besondere Beschaffenheit gerechtfertigt wird, nicht vielmehr auf das Gegentheil des hier daraus Gefolgerten hinzuweisen scheint). Von allen den Reden, welche Paul in Synagogen gehalten, ist bei seinem Schüler nur eine einzige zu lesen, c. XIII. (Betrachten wir die einzelnen Abschuitte nicht blofs, wie eine Reihe von Bruchstücken, isolirt, sondern auch nach ihrem Ineinandergreifen. und ihren Beziehungen zum Ganzen, so muß dieses vermeinte Merkmal zufälliger Zusammenfügung derselben in einem sehr veränderten Lichte erscheinen. Die Begebenheiten drängen sich im zweiten Haupttheile so schr, und die ganze Entwickelung schreitet so rasch fort, dass die einzuslechtenden Reden, um eine augemessene Wirkung hervorzubringen, unmittelbar auf das Materielle der Geschichterzählung sich beziehen mussten, und die Auswahl derselben durch den Grad ihres individuellen Interesse bedingt war. Fast sämmtliche Reden dieses Theils sind daher recht eigentlich durch die Verkettung der Facta und aussern Verhältnisse herbeigeführt, und nach Inhalt und Zweck occasionell. Nur zwei Lehrvorträge, die als solche den Character der Allgemeinheit haben, kommen in demselben vor, nämlich jener in der Synagoge zu Antidehia in Phrygien gehaltene, im 13ten.

und der an die Athenienser gerichtete, im 17ten Capitel. Letzterer war in mehr als einer Beziehung vorzüglich geeignet, den Apostel als Heidenlehrer zu characterisiren. Ersterer, wahrscheinlich als der nächste, zu welchem der Faden der Erzählung hinführte, und zugleich nicht einer der unwichtigsten, ausgewählt unter vielen seiner Gattung, die wohl nur in der Behandlung und Ausführung des gegebenen und unveränderlichen Thema's, s. XVII, 3, von einander verschieden waren, sollte deu Leser mit seiner Art und Weise, auf Juden zu wirken, bekannt machen. Wird man also, anstatt des Schriftstellers richtigen Takt und verständige Sparsamkeit in der Auswahl geziemend zu würdigen, wegen unverschuldeten Vorwurfs der Planlosigkeit an seine im Strome der Zeiten untergegangenen Papiere den Re-

greis nehmen wollen?).

Aus der inneren Beschaffenheit der Reden will Hr. R. noch besondere Rechtfertigungsgründe seiner Meinung herleiten. Sie sind, so argumentirt er, überhaupt ausführlicher und wortreicher, als man, nach dem mässigen Umfange der gauzen Geschichte Pauls, erwarten möchte. Woher so viel weitlänstige, sorgfalug ausgearbeitete Reden, ohne alles Verhältnis zu der oft auffallend kurzgefasten Erzählung der Facta? (Den Maasstab für das regelrechte -Verhältniss der Reden zu den historischen Abschnitten wird hier wohl nur die subjective Aesthetik geben können, in sofern sie darüber zu entscheiden hat, ob eine im Ganzen ausführlichere Darstellung, ohne hervorstechende Parthien, dem Zwecke des Lucas mehr entsprochen haben würde). Die Rede im 13t. Cap. enthält nichts wesentlich Neues, sondern nur die in frühern Abschuitten bereits vorgekommene Deduction des Satzes, dass die Weissagungen des A. T. an Jesu in Erfüllung gegangen, in etwas veränderter Form. Woher diese Wiederholning? (Das Argument würde entscheidend seyn, wäre die Forderung und Voraussetzung eines nach allen Beziehungen streng durchgeführten Plans - der freilich Wiederholungen dieser Art nicht zulassen würde - in der innern Beschaffenheit des Buchs gegründet. Lucas liefs sich diese Verletzung des historischen Ebenmasses zu Schulden kommen, weil es ihm, wie wir bemerkt haben, darum zu thun war das Eigenthümliche des Paulinischen Lehrvortrags kenntlich zu machen). Endlich kommt Hr. R. auf die obenerwähnten Vorzüge der Reden zurück, und findet es bei näherer Betrachtung unglaublich, dass die durchaus der Natur getreue, lebendige und ausdrucksvolle, in jedem einzelnen Zuge ansprechende Schilderung der Charactere, Gemüthsstimmungen und Situationen, die sie uns geben, eine Frucht künstlicher Nachbildung seyn sollte. Als Werke der Kunst, meint er, würden se sich in einem Lichte darstellen, dass das Griechische und Römische Alterthum nichts Aehnliches in dieser Gattung aufzuweisen hätte. (Das Anziehende und Ergreifende in den Charactergemalden des Lucas ist grade dasjenige, was wir bei den Alten überhaupt vergebens suchen würden, was Herder irgendwo die Christliche Charis nennt; wiewohl man mit einigem Recht an das Verwandte im Hemodot erinnern könnte. — Uebrigens war nach den Geschmacksregeln der Alten treue Naturnachamung im Einzelnen, mimische Anschaulichkeit der Darstellung, historische Porträtmalerei, wenn man so sagen darf, keineswegs die Aufgabe des vollendeten Geschichtschreibers).

Eine Vergleichung der drei Abschnitte, wo die wunderbare Bekehrung Pauls erzählt ist, soll den unumstöslichen Beweis liefern, dass Lucas diese Stücke nicht frei ausgearbeitet haben könne. In den rednerischen Darstellungen nämlich (c. XXII. XXVI) sind. sehr zweckmässig, einige neue Details hinzugefügt, während Anderes, was in der Geschichterzählung (c. IX) eine angemessene Stelle fand, hier nicht ohne Grund mit Stillschweigen übergangen ist. Noch sichtbarer wird ein wohl angelegter Plan des Redners, in dem an König Agrippa gerichteten apologetischen Vortrage sowohl, als in dem früheren, vor dem Jüdischen Volke gehaltenen, wenn man die beiden Reden mit einander in Parallele stellt, und darauf achtet, welche Seite der Begebenheit in jeder besonders hervorgehoben und ins Licht gesetzt ist Dies Alles setzt Hr. R. sehr gut auseinander. Nur die daraus hergeleitete Folgerung kann Ref. nicht für richtig erkennen, weil es ihm gar kein Räthsel ist, wie ein Mann von natürlichem Scharfblick und lebendiger Einbildungskraft, mit Personalitäten und Umständen vertraut, und den Totaleindruck des in seinem Beiseyn Vorgefallenen und Gesprochenen im Gemüthe festhaltend, dabei im Erfinden und Darstellen geübt, durch freie Wiederhervorbringung des Mangelnden diesen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen konnte. Am wenigsten möchte Refer. mit Hrn. R. die anscheinenden Widersprüche in den Beschreibungen einzelner Umstände (s. c. IX, 4, 7 vgl. mit XXVI, 14. IX, 7 vgl. mit XXII, 9.) aus von ihm benutzten Quellen herfliessen lassen, weil der Entschuldigungsgrund einer urtheilslosen Treue im Nachschreiben urkundlich einander widerstreitender Angaben, in einem Falle, wo das Wahre so leicht auszumitteln war, dem Credit des Historikers weit nachtheiliger seyn würde, als das Vergehen, oder Verschen selbst; nicht zu gedenken, daß die Disharmonie jener Stellen blos scheinbar seyn könnte (s. Grotius, Heinrichs u. a.), und abgesehen von dem dritten der von Hr. R. angeführten Beispiele: XXVI, 16-18 vergl. mit IX, 15, 16 (u. XXII, 14, 15), we des vermeinte Rathsel sich

aus der verschiedenartigen Tendenz der beiden Abschnitte sehr

Fester und sicherer ist der Gang der Untersuchung, im Ganzen genommen, wo sie sich mit dem ersten Haupttheile des Geschichtbuchs beschäftigt. Die Muthmassung einer schriftlichen Bosis hat hier mehr äussere und innere Wahrscheinlichkeitsgründe für sich, als bei dem andern Theile, und da ausser den Entscheidungsregeln, deren richtige Schätzung und Anwendung einen freien und unbeschränkten Blick in den historischen Organismus des Ganzen voraussetzt, hier Form des Vortrags, Styl, und Art der Ausführung im Einzelnen gar sehr in Betrachtung kommen, so fand die Beobachtungsgabe des Hrn. R. hier ein angemesseneres Feld. Er hat seine Beweisgründe nach vier Gesichtspunkten geordnet. 1) Bietet ihm solche dar: die Auswahl des Stoffs. Es werden in diesem Theile fast blofs Thaten des Petrus erzählt. während der übrigen Apostel, wider Erwarten des Lesers (s. das Vorwort des Evang. Luc. vgl. Act. I, 1), kaum beilaufig erwähnt wird. Und dennoch ist Petrus hier nicht etwa ganz in dem Sinne, wie Paul im andern Theile, die Hauptperson; eine Lebensbeschreibung des Petrus würde einen andern Entwurf voraussetzen u. s. w. Auch la.st sich nicht etwa annehmen, dass Petrus deswegen, weil er, dem Grade der Wirksamkeit und des Ansehens nach, unter den Verkündigern der Christlichen Lehre gewissermassen der Erste war, von dem Geschichtschreiber vorzüglich berücksichtigt worden sey; denn wir würden in diesem Falle wenigstens auch in Bezug auf Johannes (s. c. IV, 1, wo dessen Worte nicht angeführt werden) und Jacobus (nämlich in de nersten 12 Capiteln) nicht so ganz leer ausgehen; was um so mehr befremdet, da über Stephanus und Philippus, die doch aur Diaconen waren (!!) umstandlicher Bericht ertheilt ist. Ferner, dieser Theil besteht beinahe aus lauter abgerissenen, und dabei sehr ausführlichen, einzelnen Erzählungen. Erwartet man nun gleich nicht, hier einen eben so genauen und zusammenhängenden Geschichtvortrag, wie in dem andern Theile, zu finden, weil Lucus hier nicht als Augenzeuge schrieb, so bleibt doch die Frage zu beantworten, warum er so viele andere nicht minder merkwürdige Facta, die ihm, wenn er aus mündlichen Berichten geschöpft hätte, ebenfalls milsten bekannt geworden seyn. jenen wenigen zu Liebe unerwähnt gelassen. Würde er nicht vielmehr eine gedrängte, aber fortlaufende Geschichterzählung geliefert haben u. s. w. (Bekanntlich wollen Andere in der Aufewanderfolge der so locker verknüpften Hierosolymitanischen Scenen der Apostelgesch. einen planmassigen Stufengang entdeten; und betrachten ihre Auswahl und Zusammenordnung als Werk der Absicht und Kunst). Auch ist dieser Theil be-

sonders reich an Reden, und sie sind hier dergestalt in die Kette der Begebenheiten verschlungen, und jede an ihrer Stelle so wichtig, dass sie nicht sowohl wegen der damit zusammenhängen historischen Abschnitte dazustehen scheinen, als diese um ihretwillen. Oft folgen mehrere einander, die dem Inhalte nach sich sehr ähnlich sind, wie z. B. III, 12 ff. und IV, 8 ff., von denen die erstere noch dazu weit länger ist als die letztere, ferner XI, 5 ff., (vgl. c. X), mit welcher es sich (auch nach des Ref. Meinung) grade so verhält, wie mit denen, welche die Bekehrungsgeschichte Pauls wiederholen. Endlich kommen hier hin und wieder Bemerkungen vor, die von Lucas nicht wohl herrühren können, z. B. der Zusatz nach der am Pfingstseste gehaltenen Rede: έτέροις τε λόγοις πλείοσι u. s. w. II. 40; denn warum findet sich bei keiner andern unbeendigten Rede ein solcher Zusatz, fragt Hr. R., und wie würde das Naive dieser Bemerkung mit der äusserst künstlichen Composition, die man den Reden beilegen müsste, falls sie erdichtet waren, zusammenstimmen? - und glaubt sich daher berechtigt, diese offenbar seiner Meinung nicht günstige Stelle (s. auch die runde Summe 3000 im folg. Vse., welche auf mündliche Tradition rathen lässt) in die von Lucas benutzt seyn sollende Urkunde zurückzuschieben, indem er annimmt, dass der frühere Aufzeichner der Rede, weil er sie nicht auf der Stelle, sondern erst einige Zeit nachdem sie gehalten war, niedergeschrieben, das Einzelne hier nicht mehr im Sinne gehabt, und sich daher mit einer Umschreibung begnügt habe (s. p. 109). Durch eine ähnliche Voraussetzung sucht er die unbestimmte Angabe έποαεύθη είς ετερον τόπον, XII, 17, mit seiner Meinung in Einklang zu bringen, vgl. Heinrichs. 2) Die in den Reden sich findenden Merkmale einer sehr treuen Ueberlieferung. In einigen S. S. werden die Reden des Petrus nach Inhalt und Form characterisirt, mit denen des Paul, der des Stephanus u. a. verglichen; dann mit den Petrinischen Briefen in Parallele gestellt, so wie die Rede des Jacobus und das an die Antibchenser gerichtete Schreiben der Hierosolymitanischen Gemeinde, Act. XV, mit der Epistel Jacobi; endlich die Rede des Stephanus durchgegangen. Dieser sehr lesenswerthe Abschnitt, in welchem die hierher gehörenden Arbeiten von Schulze u. a. mit Erfolg henutzt sind, ist, seiner Natur nach, keines Auszugs fähig. 3) Das Zeugniss der Stellen c. XV, 22 ff. XVI, 4, nämlich in Beziehung auf das Hierosolymitanische Schreiben; Hr. R. sucht nach diesen Stellen wahrscheinlich zu machen; dass Lucas eine Abschrist desselben vor sich gehabt habe. 4) Die dem Styl des Lucas nicht entsprechende hebraisirende Schreibart und Ausdrucksweise, die in diesem Theile herrscht; dies wird an dem Beispiele der Rede III, 12 - 26, und verschiedenen Stellen, die sich fast Wort für Wort ins Hebräische übertragen lassen, gezeigt. (Es ist bemerkenswerth, dass die Paulinischen Reden, die den Petrinischen hierin nicht ganz gleichen, doch ebenfalls Abschuitte enthalten, wo die Beschaffenheit des Stoffs eine durchaus hebraisirende Form des Ausdrucks erzeugt hat; s. z. B. die c. XXII, 14 angeführten Worte des Ananias, und das Proömium der Rede c. XIII, besonders in den ersten Versen). Auch die historischen Abschnitte haben durchaus dieses Colorit, u s. w. Die auffallende Ungleichheit des Styls, die die beiden Theile von einander scheidet, lässt sich nicht etwa daraus erklären, dass der erste von Palästinensischen Begebenheiten handelt; denn es ist dem Genie und der Bildung des L. nicht zuzutrauen, dass er sich so ängstlich an den Stoff gesesselt hätte. (Bei einem halb Judisch, halb Griechisch gebildeten Historiker ware es doch keine so gar überraschende Erscheinung, wenn Erzählungsform und Ausdruck gleichsam von selbst den verschiedenartigen Gegenständen sich angefügt, und, je nachdem er in diesem oder in jenem Kreise sich bewegte, einen veränderten Character angenommen hätten. Schon in dem ersten Theile des Buchs, der ibrigens in keiner Beziehung von dem andern scharf abgesondert ist, unterscheiden sich die späteren Capitel von den früheten durch minder gehäufte Hebraismen; und es findet hier überhaupt nur eine Gradverschiedenheit statt, wie denn L. niemals. ganz aus seiner Sphäre heraustreten konnte; selbst seine Anischen Weltsweisen sind von der Contagion jenes Erbfehlers nicht ganz frei geblieben; sie kennen eine - λαλουμένη adaχη). —

Hr. R. erklärt sich hierauf noch über einige Abschuitte, die er für Zusätze und Einschiebsel des L. hält, wie II, 42-47 und ähnl., XI, 19-30 u. s. w.; untersucht die auf Petrus Beoder deren Fragmente, in sofern sie zum Theil von neueren Gelehrten als die Basis der Apostelgesch. betrachtet worden sind, und trägt seine eigenen Muthmassungen über die Beschaffenheit ihrer Quellen vor. Wir können ihm hier nicht nach-

lolgen.

Lewald.

Leitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Ennemoser, v. Eschenmayer, Grohmann, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maafs, Picnitz, Ruer, Schelver, Vering, Weifs und Windischmann; herausgegeben von Fried. NASSE Leipzig bei Carl Cnobloch.

Von dieser mit dem Anfange des Jahrs 1818 begonnenen, in Vierteljahresheften erscheinenden Zeitschrift liegen 18 Vierteljahrshefte (bis zum 2ten Heft für 1822) vor uns. — Erst mit dem Jahre 1820 ist die besondere Berücksichtigung des Magnetismus auf dem Titel angedeutet. Auch sind seit der Zeit

noch mehrere Mitarbeiter beigetreten.

Der Gedanke, die psychische Arzneiwissenschaft in einer Zeitschrift - der ersten und bis jetzt einzigen ihrer Art in Teutschland und wahrscheinlich in Europa-zu bearbeiten und zu befördern, » wo das, was der Einzelne nicht vermag, durch das Zusammenwirken Mehrerer geleistet werden dürfte « - war ein glücklicher Gedanke. Der Zweck der Zeitschrift ist ein doppelter. Einerseits sucht sie den so höchst wichtigen, noch so wenig glücklich bearbeiteten Zweig des menschlichen Wissens, von dem hier die Rede ist, aus der Einseitigkeit der Betrachtungsweise, wozu er in den Büchern einzelner, noch so grosser Gelehrten bis jetzt verurtheilt blieb, herauszuheben und dem vielseitigen Forscherblick zur Prüfung darzustellen; andererseits strebt sie, selbst forschend, in die Betrachtung des Zusammenlebens von Seele und Leib immer tiefer einzudringen und, indem sie in dieser Hinsicht sowohl die theoretischen Forschungen des Philosophen als auch die treuen Naturbeobachtungen des practischen Arztes aufnimmt, beiderseitig auch von Solchen, die nicht Mitherausgeber sind, so trachtet sie sogleich in einem höhern Sinne, das durch die nothwendig gewordene Trennung der Naturlehre des Menschen in eine Psychologie und eine Physiologie zerrissene und daher einseitige und todte Wissen wieder in ein ganzes, lebendiges Wissen zu vereinigen und zu erhöhen. Ein solcher Plan einer Zeitschrift, wie er hier zu Grund liegt, und eine solche Ausführung desselben, wie sie bis jetzt schon gedichen ist, muß das lebhafteste Interesse und die ausgebreitetste Theilnahme erwecken, oder aber unsere Aerzte, unsere l'sychologen und Theologen haben keinen Sinn mehr für ernste, für würdige, für nützliche Lectüre und für das menschenfreundlichste aller Studien.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

NASSE Zeitschrift für psychische Aerzte.
(Beschluss.)

Es kann des beschränkten Raumes unserer Blätter wegen hier nicht der Ort seyn, die vor uns liegenden 18 Hefte einzeln, nach allen den verschiedenen Abhandlungen, zu recensiren; was um so weniger Noth thut, da der wahre Werth mehrerer der hier gelieferten Aufsätze bereits allgemein anerkannt ist. Nur die Tendenz und wo möglich der Geist des Wichtigsten werde hier angedeutet, und auch dasjenige, worauf ein Vorwurf haf-

ten könnte, freimüthig gerügt.

Die mehrsten der eigenen Abhandlungen des Herausgebers beurkunden in Hr. Nasse den rechten Mann als Führer der genannten kleinen Forscherschaar, worunter selbst einige Heldennamen hervorglänzen. Desselben Abhandlung »über die Abhäugigkeit oder Unabhängigkeit des Irreseyns von einem vorausgegangenen körperlichen Krankheitszustande« (im 1ten und 3ten Hefte für 1818); - so wie die mit der Aufschrift; »Vereintseyn von Scele und Leib oder Einsseyn? « (im sten Hefte für 1820); - und desselben »Bemerkungen zu dem Hohnbaum'schen Aufsatz über den Glauben an Unsterblichkeit in Bezug auf die Seelenkundes (im ersten Hefte für 1821)-verbreiten über die allerwichtigste Frage der Scelenkunde, nämlich über die vom ursächlichen Sitze der Krankheit, der hier für alle Fälle im Körper nachgewiesen wird, ein so lauteres Licht, dass nur schon durch die so scharfsinnige und geistvolle Erörterung dieser schwierigen Frage die vorliegende Zeitschrist Epoche machen Was diese für Geist und Herz so höchst anziehende Untersuchung, wenn es möglich ist, noch interessanter macht, ist das imposante Auftreten zweier würdiger Gegner des Herru Nasse. Ist je ein Krieg wohlthätig und in seiner Art schön zu nennen, so ist es der Geisteskrieg, worin jeder Theil den Sieg, der hier die Wahrheit ist, mit den redlichen Waffen der Ueberzeugung kämpfend, auf seine Seite zu lenken hofft. Hr. Heinroth in seinem Aufsatze: »Auch eine Rhapsodie über das Princip der psychisch-krankhaften Zuständes (im 4ten Hefte für 1819), wie Hr Hohnbaum im oben genannten Aufsatze suber den Glauben an Unsterblichkeit im Bezug auf die Seelenkunde« (im aten Heste für 1821) sind es, die in der Zeitschrift diese Oppositions - Parihie bilden. Da Hrn. Heinroths originelle Ansichten anderwärts durch sein Lehrbuch der Seelenstörungen und durch seine Beilagen zu Georget bekannt und auch schon in unsern Jahrbüchern gewürdigt worden sind, so will Rec. nur so kurz als möglich beim schönen und mit Würde geschriebenen Hohnbaumschen Aufsatze verweilen. Rec., der den Hrn. Hohnbaum durch Hrn. Nasse völlig widerlegt halt, will hier, um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, der über die Ruhe der Herzen entscheidet, noch folgendes weiter zu bedenken geben. Nach Hrn. Hohnbaum vist die menschliche Seele - als ein Theil jener seit Ewigkeit her über das Universum verbreiteten allgemeinen Kräfte, hier in einem besondern Individuum als denkende Kraft fixirt-eben so wenig von jenen allgemeinen Kräften der Natur als von den besondern, das Leben'des Individuums unterhaltenden, der Sensibilität, Irritabilität und Reproduction verschieden; nur auf verschiedenen Bildungsstufen und an verschiedene Organisationen gebunden, äussert es sich bald als die eine, bald als die andere dieser verschiedenen Kräfte. Diese Verschiedenheit der Kräfte aber, weit entfernt eine absolute zu seyn, ist nur mit und durch die Verschiedenheit der Materie gegeben, mit welcher sie verbunden sind, - denn Kräfte können sich nur durch Materie äussern; und nur so lange als diese Verbindung als solche besteht, dauert denn auch nur das Individuum, dem sie angehören; und die individuelle Fortdauer der Seele kann nur so lange bestehen, als diese besondere Verbindung von Ktäften mit der besondern Organisation in diesem Individuum besteht. - Aber, wenn es sich so verhält, so ist also in der Verbindung von Leib und Seele, was wir Leben nennen, der Leib das Bestimmende, das Wesentliche, das Erste; die Seele nur das Bestimmte, Zusallige. Denn die Dauer der Seele, also auch die Existenz der Seele als solcher hängt dann offenbar blos von der Dauer des leiblichen Organismus ab; nicht aber die Dauer des leiblichen Organismus von der Beschaffenheit der Seele. Denn eine frevelnde Hand durchbohre die Herzmuskel des Gesündesten und Stärksten, der ohne diesen Zufall noch ein halbes Jahrhundert lang in der Verbindung von Leib und Seele hätte zubringen können, und es wäre hier, nach Hr. Hohnbaum, um die individuelle Fortdauer der Seele mit einem Mal geschehen, die Seele wäre gleichsam meuchelmörderisch mit erstochen worden. Nie aber dürste ein Beispiel vom umgekehrten Falle angeführt werden können, wo nämlich die individuelle Fortdauer des Leibes von der Seele aus plotzlich aufhörte. Wer sich selbst umbringt, weil er es selbst will, der stirbt allemal vom

Körper aus, weil der Herzmuskel durchbohrt ist, weil das Athemholen stockt, weil das Gehirn zerrissen worden ist. Also wäre es der Leib, der die Dauer und also auch die Existenz der Seele, als solcher, bestimmte; die Seele ware also nur ein Accidenz des leiblichen Lebens, und alle Philosophie, vom Körper als dem Ersten ausgehend, könnte nur Materialismus seyn. Wenn aber geistige Kraft Etwas ganz anderer Natur ist als physische Kraft, wenn die Seele etwas Höheres ist als blos Lebenskraft, so ist und bleibt die Seele etwas an und für sich Selbstständiges, das vielmehr erst frei zu leben aufängt, wenn die irdische Schranke weggeräumt worden ist. - Hr. Hohnbaum verlaugt nun freilich, wenn auch noch so feine, doch immerhin körperliche Organe für die individuelle Fortdauer der Seele in einer künstigen Welt, wenn sie fernerhin denken, empfinden, Erinnerungen haben, kurz wenn sie selig seyn soll. Woher aber diese neuen Organe kommen sollen und wie die individuelle Seele, wie überhaupt eine geistige Kraft ihren Körper, der inzwischen in Asche verfault, verlassen und in einen andern Körper, der mit dem vorigen in Verbindung stehe, übergehen könne; das sey das schwer Begreifliche. Ueber diesen Punkt liesse sich vielleicht mit Hr. Hohnbaum accordiren. Wie? wenn wir ihm seine Forderung zugestünden, und Er auf die Behauptung der Unmöglichkeit der Erfüllung derselben verzichtete? Hr. Hohnbaum frage sich selbst: Was ist es, das da macht, dass neue Körper, trotz des ewigen Stromes von wechselnder Materie, aus der er besteht, trotz seines Wachsthums von punctum saliens an bis zum erwachsenen Mann, und der Kinder Abnahme im Alter und Krankheit, - dennoch stets der nämliche, im Ganzen sich selbst gleich bleibt? Ist es nicht höchst wahrscheinlich eine meinem Körper tief inwohnende Urform, die, wenn gleich selbst körperlich, doch nicht sichtbar, nicht fühlbar, nicht pouderabel ist, und die nur im grob materiellen Zuwachse, den mein Körper vom ersten Moment seiner Existenz im Mutterleibe an bis zum Tode von aussenher erhält, sichtbar, fühlbar und schwer wird, und die diesem Zuwachse die stets sich selbst gleiche, ia sogar meinem Vater und Großvater ahnliche Form aufdrückt? Die Unwahrnehmbarkeit dieses feinen, einsachen Stoffes durch meine Sinne giebt für mich keinen Grund ab, seine Existenz zu läugnen, indem meine entwickelte Sinnorgane selbst schon das Product aus dem groben, sichtbaren Zuwachse sind, und also auch nur auf das aussere Wahrnehmen des durch den Zuwachs Hervorgegangenen eingeschrankt bleiben müssen; so dals das Organ des Auges, das selbst etwas Zusammengesetztes ist, auch wur das Zusammengesetzte, nicht mehr das Einfache sehen kann. Dieser grobere, sichtbare Zuwachs verwese, verwest darum auch der unsichtbare, ätherische Keim? Wenn das sichtbare Blatt abfällt, ist darum die unsichtbare Wurzel ebenfalls mit vermodert? Schon Mark Aurel im soten Buche, 7ten Satze seiner Betrachtungen über sich selbst macht auf den unveränderlichen Keim und den veränderlichen Zusatz aufmerksam, und erweckte

im Recens. die vorgetragene Idee.

Eine weitere Reihe von Abhandlungen des Herausgebers beschäftigt sich mit der unmittelbar psychischen Beziehung der wichtigern Organe des menschlichen Körpers, wobei dem Gehöre der Vorzug, der ausschliefsliche Sitz des Seelenorgans oder der organische Mittelpunkt zu seyn, abgesprochen wird. Die Abhandlung »von der psychischen Beziehung des Herzense (im aten Heste für 1818), und süber die psychische Beziehung des Athmens (im 1ten Hefte für 1820) sind als klassisch bereits anerkannt. Sie eröffnen dem psychischen Arzte, dem Moralisten und dem Gesetzgeber ein neues Feld zum Anbau. Ist auch der Gedanke von der unmittelbaren psychischen Beziehung einzelner Organe nicht neu und schon in die Denkweise der ältesten Philosophen verwebt, so ist doch die so höchst scharssinnige Fortstimmung des fast verloren gegangenen Gedankens bis zu einer förmlichen wissenschaftlichen Lehre, durchaus neu und originell. Recens. darf sich nur bei den hierher Bezug habenden neuesten Arbeiten des Herausgebers, als welche noch nicht bekannt und

gewürdigt genug seyn können etwas verweilen.

In der Abhandlung: »Grundzüge der Lehre von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib in Gesundheit und Krankheite (im 1ten Heste für 1822) - ist es ein genialer Gedanke, der für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Seele und Leib zu Grunde liegt. Weder Psychologie noch Physiologie führen dahin, so wenig als der speculative Philosoph und der practische Arzt in einem und dem nämlichen Vereinigungspunkte anders als blos auf gezwungene Weise zusammen treffen, da Seele und Leib so ganz heterogener Natur sind. Die Beziehung zwischen Seele und Leib, welche die Psychologie und die Physiologie jede für sich zu stiften sucht, ist daher nur halbwahre, einseitige Abstraction. Hr. Nasse geht einen neuen Weg. Ihm ist die Beziehung zwischen Seele und Leib nicht mehr ein zu findendes ungewisses Resultat der Psychologie oder Physiologie, sondern sie ist ihm ein schon gegebenes Lebendiges, das sich der beobachtung von selbst darstellt, und das selbstständig für sich existirt. Und in der That das, was wir Wechselverhältnis zwischen Seele und Leib nennen, bleibt ewig etwas für sich Bestehendes, es mag nun die Psychologie im Materialismus zu Grab getragen, oder die Physiologie im Idealismus in einen leeren Gedanken aufgelöst werden. Denn, wie es auch um Leib und

Seele beschaffen seyn möge, was ist gewisser, als dass der Sinnen-Mensch zugleich denkt und moralischen Gesetzen folgt, und das der denkende Mensch zugleich sinnlich afficirt wird und materiellen Gesetzen folgt? Es ist mehr ein ungewisses Resultat, das, je nachdem die Speculation vom Körper oder aber vom Geiste ausgeht, jedesmal nothwendig anders aussallen muss; es ist vielmehr das Gewisseste und das Lebendigste, was es geben kann, - was hier Hr. Nasse als Gegenstand nicht des Erfindungsgeistes sondern des Betrachtungsgeistes dem überraschten psychischen Arzte vorhält, dem das Ziel, welches er mit künstlich bewaffnetem und doch schwachen Blicke in weiter Ferne suchte, so ganz uche in kolossaler Grösse vor Augen steht, und der das, was er bisher psychologisch und physiologisch erfinderisch abstrabirt hatte, als nur balbwahre Traumbilder vor seinen Augen halb zerrinnen sieht. - Nicht ist das Gesagte die Sprache des bescheidenen Denkers, der selbst nicht präkonisirt, und nur den

Erfund seiner Forschungen sich selbst sprechen läfst.

Wenn jedoch Hr. Nasse seine Lehre wieder in zwei Haupttheile trennt, in deren einem er die Beziehung von der leiblichen, und in dem andern von der psychischen. Seite ausgehen läst, so gewinnt es den Anschein, als wenn die Selbstständigkeit der neuen Lehre gefährdet würde, die durch diese Spaltung in ein Primär-physiologisches und in ein Primär-psychologisches leicht wieder in Dienst beider Wissenschaften zurücktreten und in ein lebloses Aggregat physiologischer und psychologischer Sätze übergehen dürfte. In der Relation des Leiblichen zum Psychischen muß auch die Relation des Psychischen zum Leiblichen zugleich ausgedrückt seyn, oder mit dem Halbgesagten wird nichts entschieden. Es giebt z. B. eine psychische Beziehung des Herzens; ein Herzfehler kann das Gemüth verstimmen. Aber indem der nämliche Herzsehler in einem andern Menschen nicht die nämliche Gemüthsverstimmung herbeiführt, so ist durch die einseitige Beziehung des Leiblichen zum Psychischen noch nicht das geheime Leben selbst, in dem Verhältnifs von Herz und Gemüth, aufgefast, sondern es muss zugleich rückwärts die somatische Beziehung des Gemüths, das Temperament, der Character der Person mit aufgefasst werden; und dann erst kommt eine ganze Wahrheit, ein Lebeudiges heraus. - Je gefährlicher diese zweisache Eintheilung für das Leben der neuen Lebre erscheint; desto erfreulicher ist es, die Gefahr wieder glücklich verschwunden, das Leben unvermuthet gerettet zu sehen, indem Hr. Nasse die gewaltsam und uur zum Behuf des Unterrichts getrennten Theile selbst wieder in ein höheres Ganzes vereinigt, das erst eigentlich die Lehre in ihrem wirklichen Leben darstellt.

Hr. Nasse legt nun die, seiner Ansicht nach vorerst aufzustellenden, allgemeinen Sätze der neuen Lehre in einer im Geiste Euclids geordneten Reihe von 168 Axiomen vor. Mögen dieselben eine recht eindringende unpartheiische Prüfung von Seiten scharf denkender Psychologen und Physiologen erfahren; wozu vielleicht in der Nassischen Zeitschrift selbst der schicklichste Platz wäre. Rec. erlaubt sich blos, einem Partheigänger gleich, das Ganze respectirend, nur ein einzelnes Glied anzufechten.

Das 56te und 57te Axiom heisst: »der Leib vermittelt den Verkehr der Seele mit allem Irdischen. Dies gilt wenigstens für den gewöhnlichen Zustand; ob aber auch für ausserordentliche Zustände, ist ungewiss. Kein entscheidender Grund thut dar, dass eine Seele nicht unmittelbar auf eine andere, oder die Scele des einen Leibes auf einen andern, ohne Vermittlung des eigenen, zu wirken im Stande sey.« - Dass aber meine Seele, oline Vermittlung meines Leibes, auf den Leib eines Andern einwirken könne, möchte eine doppelte Vernichtung heissen; cinmal eine Vernichtung der Beziehung meiner Seele zu meinem Leibe (der hier naturgesetzwidrig überhüpft wird); und dann eine Vernichtung der Beziehung der Seele des Andern (die hier eben so naturgesetzwidrig suspendirt seyn soll) zu ihrem Schwerlich möchte aber durch eine solche zwiefache Vernichtung der naturgemässen Beziehungen einer jeden Seele zu ihrem eigenen Leib, eine neue, naturwidrige Beziehung ge-stiftet werden können. Oder sollte der Magnetismus so etwas vermögen? - Nun so giebt es keine Naturgesetze mehr!

Sehr schön heifst es in Nro. 108 und 109: »der irdische Lebenslauf besteht für die Seele, ihrer Beziehung zum Leib nach, in einer allmähligen Zu - und Wieder-Abnahme dieser Beziehung. Wie die Zunahme kein Wachsen; so ist auch die Abnahme kein Schwinden der Seele, sondern nur ein Schwinden

ihrer Aeusserung durch den Leib «

Mit vieler Freiheit wird endlich in Nro. 155 — 165 die Verrücktheit auf die blosse Beziehung von Seele und Leib zurückgeführt; wobei die Störungen dieser Beziehung nur vom

Leibe aus hergeleitet werden.

Unmittelbar an die Grundzüge der Lehre von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib, schliest sich der weitere Nassische Aufsatz an; Bueber die Verrücktheit in psychisch niedern
Theilen (im 1ten Heite für 1822). Was in den Grundzügen
blos angedeutet worden, ist hier durch die gelehrteste und
scharfsinnigste Erörterung bis wohl zur Evidenz erwiesen: dass
namlich der gemeinsame Begriff der Krankheiten der psychisch
niedern Organe und der eigentlichen psychischen Krankheiten
eine Verrückung des psychisch-leiblichen Verhältnisses sey, wo-

bei diese und jene sich wechselsweise erläutern und aller Unterschied blos auf die Verschiedenheit der dort und hier krankhaft leidenden Verrichtungen und Theile zurückgeführt ist.

Nun folgt, als die bis jetzt neueste Arbeit des Herausgebers, (ebenfalls im ten Heste 1822) der Aussatz: »Ueber die

psychische Beziehung des Bluts «

Recensent übergeht die übrigen Nassischen Abhandlungen (worunter die vom Irreseyn der Thiere, im 1t. Hefte für 1820 vorzügliche Auszeichnung verdient), um bei einem Aufsatze des Hrn. Nasse kurz zu verweilen, der ihm von Manchen einen Vorwurf zuziehen dürste. Es ist die Abhandlung im 2ten und Aten Heste für 1820 mit der Aufschrift: »Ein magnetisches Erzenguiss der bösen Art. . Nachdem der Betrug der (wirklichen oder vermuthlichen) Somnambule entdeckt worden, so sucht Hr. Nasse zum Verwundern das Böse - nicht im Willen der Betrügerin, sondern in einem Erzeuguisse des Magnetismus. Dies ist um so uubegreislicher, als die im magnetischen Schlafe statt gehabten Geständnisse der wirklich begangenen Betrügereien (welche sie als wachend wieder ignorirt hatte), alle darauf hinaus gingen, dass sie das zur Vorbereitung und Ausführung ihrer Betrügereien erforderlich gewesene in der Zeit nicht ihres Waehens sondern ihres frühern magnetischen Schlafes verrichtet habe. - Wie weiß aber der Schlafende von seinen Handlungen in frühern Schlafzuständen und von einem Unterschiede des schlafenden und des wachenden Zustandes? Und würden diese Geständnisse im magnetischen Schlafe nicht verdachtloser gewesen seyn, wenn die Schlaf-redende ihre Betrügereien schlechtweg eingestanden hätte, ohne sie jedoch wieder in einen frühern Schlaf - Zustand hinüber schieben zu wollen, und wenn sie es dem Magnetiseur überlassen hätte, den Schluss zu ziehen, als möchten diese Betrügereien wirklich doch nur in frühern Schlafzuständen begangen worden seyn? Hr. Nasse war übrigens hier nicht selbst der magnetisirende Arzt, er erzählt blos den, in warnender Hinsicht immerhin merkwürdigen, Fall.

Mit Recht mulste der erste Vorwurf der Kritik (wenn er anders gegründet ist; denn Recens. muss hier gestehen, dass et selbst bis jetzt noch in den Geheimnissen des Magnetismus ein Laye sey) auch zuerst den genialen Mann treffen, der an der Spitze der verbündeten Forscher steht. Obiger Vorwurf gilt der Person des Hr. Nasse. Ob ihm auch einer, hinsichtlich seines Amtes als Herausgebers, gemacht werden könne, dass er nämlich einige Aufsätze von Andern aufgenommen, welche eher in einem Magazine des Wunderbaren an ihrem rechten Orte zu stehen scheinen möchten, als in einer Zeitschrift für Aerzte, velche bis jetzt wenigstens noch auf das Principium rationis

sufficientis nicht ganz allen Verzicht leisten möchten, - möchte Rccens. nicht geradezu bejahend beantworten. Die hierher gehörigen Aufsätze sind folgende: » Ueber Traumbildungen nnd Magnetismus von Hr Regierungs-Assessor H. W. Wessermanne (im 4ten Hefte für 1820 . - »Merkwürdiger Traum und Sehen von Phantasmen; erzählt von Hr. Dr. F. Bird « (im nämlichen Hefte). - »Ein Beitrag zur Geschichte der Wunschelruthe, von Hr. Medic. Rath und Prof. Doutreponta (im 1t. Hefte für 1821), - und: »Wunderbare Erzählungen von Hr. Prof. Grohmann« (im 2ten Heste für 1821). - Offenbar ist die Absicht sowohl dieser Verfasser als des Herausgebers unschuldig und selbst lobenswerth. Das hier vorgetragene Wunderbare wird nicht als gewifs, sondern nur als Gegenstand der Untersuchung, mit der Aufforderung zur gründlichen Widerlegung hingestellt. Gewiss aber ist es, dass die besondere Berücksichtigung des Magnetismus, was sich diese Zeitschrift verpflichtet hat, höchst delicater Art ist, und dass der Herausgeber eben so sehr als strenger Wächter gegen den Eindrang des Aberglaubens, denn als hochherziger Förderer und Schützer der Forschungen in dem unermesslichen Reiche der bis jetzt noch verborgenen Naturkräfte, mit Argus-Augen da stehen müsse. Ohne Freiheit zu schreiben, ist es um die Fortschritte der Naturwissenschaften gethan, und die Kritik hat sich vor Engherzigkeit sehr zu hüten; aber auch ohne scharfe Prüfung der vorgeblichen Entdeckungen geht zuletzt die Gründlichkeit und damit alle wahre Wissenschaft unter. Immerhin mögen also obige Aussätze ihren Platz in der psychischen Zeitschrift verdienen; nur folge auch die Prüfung

Unter den Abhandlungen der Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, die wir des beschränkten Raumes unserer Blätter wegen, bei weitem nicht alle andeuten können, führen wir an: »Ueber die Verbindung zwischen Seele und Körper, mit Beziehung auf die Krankheiten der Seele; von Hr. Regierungs-Rath Dr. Chr. Weisse (im sten und 4ten Heste für 1819), worin derselbe durch ein ausführliches, klares, rein philosophisches Räsonnement zur unbedingten Anerkennung der zwei Sätze hinführt: 1) dals der Körper allein Ursache einer Seelenkrankheit seyn könne; und 2) dass die Seele allein nie Ursache einer Seelen-· krankheit werden könne. Sollte das so schöne Zusammentreffen der Ausichten eines nicht ärztlichen speculativen Philosophen wie Weils und eines philosophischen Arztes wie Nasse in einem und dem nämlichen Punkte, der zugleich die Entscheidung der wichtigsten Frage der Seelenheilkunde herbeiführt, der Zeitschrift nicht einen vorzüglichen innern Werth ertheilen?

Auch der »Versuch einer ganz allgemeinen Beantwortung

der Frage: Wie verhalten sich somatische Kranklieit, psychisches Irreseyn und Sünde zu einander? Von Hr. Dr. J. M. Teupoldt« (im sten Hefte für 1819) thut vom naturphilosophischen Standpunkte aus dar, dass die Seele nicht erkranken könne.

Dem Inhalt nach reihen sich für die zwei Abhandlungen des Hrn. Dr. F. S. Beneke am füglichsten an: die eine tief gedacht, (im 3ten Hefte für 1821) » Ueber das Verhältnis von Seele und Leib — (wobei Hrn. Nasse's [berichtigende] Bemerkungen über das Verhältnis von Seele und Leib in Schmerz und Lust aus körperlicher Anregung gelesen werden müssen); — die andere (im 2ten Heste für 1822) » Ueber die Möglich-

keit der Physik der Seele.«

Von des Hrn. Professors Grohmann so zahlreichen Abhandlungen wollen wir nur diejenigen anführen, welche sich mit den Beweisen für die Unfreiheit verbrecherischer Handlungen beschäftigen. Hierher gehören: »Psychologie der Verbrecher aus Geisteskrankheiten oder Desorganisationena [im aten Hefte für 1818]; - süber krankhafte Affectionen des Willens; ein Beitrag zur Beurtheilung krimineller Handlungen « [im 4ten Hefte für 1818] - »Innere krankhaste Affectionen des Willens, welche die Unfreiheit verbrecherischer Handlungen bestimmens [im 2ten Hefte für 1819]. - Physiologische Momente, welche die Unfreiheit des Willens in verbrecherischen Handlungen bestimmen« [im sten Hefte für 1820]. - »Ueber eine unerwiesene Voraussetzung der gerichtlichen Medicins [im aten Heste für 1821] .-Hr. Grohmann, der die Imputabilität verbrecherischer Handlungen bestreitet und die Imputation aufgehoben wissen will, macht selbst keine Ansprüche auf eine genügende Erörterung des so schwierigen und viel umfassenden Gegenstandes, sondern nur auf eine Anregung der tiefern Aufmerksamkeit auf einen Punkt hin; welcher den schwierigsten und bedenklichsten Theil der Criminaljustiz betrifft. Und wir müssen gestehen: Hr. Grohmann ist von einem schönen und hohen Gedanken durchdrungen, den er mit einer oft begeisternden Beredsamkeit durchführt. Wenn sich jedoch die Criminaljustiz nicht will gutwillig ihres Amtes entsetzen lassen, so wird und muß sie Einwendungen machen, welche eben darthun werden, dass Hr. Grohmann seinen Gegenstand nicht genügend erörtert habe; was freilich in der Natur der Sache, im Räthsel der Freiheit selbst liegt, und nicht Schuld des Hrn. Grohmann seyn kann. Es ist nämlich von ihm nur Ein Factor der Wahrheit aufgefasst in dem, was er so lebendig und geistvoll vorträgt. Aber nur schon dieser eine Factor, dieses nur zur Hälfte Wahre ist der höchsten Berücksichtigung würdig, dass Hr. Grohmanns Aussätze vor jedem Criminali-

762 Nasse Zeitschrift für psychische Aerzte.

sten und gerichtlichem Arzte tief einstudirt zn werden ver-

Hier verdient auch der gediegene Aufsatz des Hrn. Professors Adolph Henke eine ehrenvolle Erwähnung: »über die zweifelhaften psychischen Zustände bei Gebärenden, in Bezug auf die gerichtarztliche Untersuchung bei Verdacht des Kinder-

mordes & [im 2ten Hefte für 1819].

Wir stossen nun auf eine andere, neue Richtung des regen Forschertriebes, zufolge welcher der Blick des Gelehrten aus der düstern Zelle des Irren hinaus in die grosse, freie, Leben athmende Natur geleitet wird, die in den still glücklichen Thälern des hohen Tyrols waltet, "wo es einen frischern Trunk zur Labung giebt, wo hellere Stimmen in einer reinern Luft jauchzen, wo der Himmel näher ist.« Unter diesem Himmel selbst stellte Hr. Professor Ennemoser in seinen »Beiträgen zur Seelenkunde der Thiere« [im 1ten und 4ten Hefte für 1820] seine physiognomische und psychologische Beobachtungen an den hier von den guten Gebirgsbewohnern mit grösserer Liebe behandelten und daher auch verständigen Haustlieren an, und legte damit den Grund zu einer vergleichenden Psychologie. Unstreitig sind diese Eunemoserischen Beitrage eine Zierde der Zeitschrift; indem sie herrlich unterrichten, gewähren sie zugleich die angenehmste Lecture und erregen den lebhastesten Wunsch nach baldiger Erfüllung der versprochenen Fortsetzung derselben. -Der weitere Aufsatz des Hrn. Ennemosers [im 3ten Hefte für 1821] süber die l'edeutung der Sinne in psychischer Hinsichte enthalt wenigstens sinnreiche Combinationen.

· Unter den theoretischen Aufsatzen zeichnet sich auch der des Englanders G. M. Burrow's aus sim 4ten Hefte für 1820]: »Ist die Religion eine Ursache oder eine Wirkung des Wahnsinnes?« Der Verfasser unterscheidet den ursprünglich religiösen Wahnsinn von dem secundaren Den letztern betreffend. sey es ausser Zweifel, das ein Wahnsinniger eben so gut religiöse wie andere Tauschungen in sich aufnehmen und doch aus einer ganz andern als einer religiösen Ursache wahnsinnig geworden seyn könne. Man habe daher den Ursprung mancher solcher Krankheitsfalle zu voreilig von der Religion hergeleitet, bloss weil sich in dem Benchmen und den Aeusserungen eines Wahnsinnigen Rüge einer zu lebhaften, geistigen Empfanglichkeit zeigten. Die hierauf Bezug habenden Einbildungen desselben seyen eben so gut bloss einfache Gebilde des Wahnsinns, als wenn der Mensch glaubt, er sey ein Thier oder eine Flasche, oder fliege in der Luft, oder gehe auf dem Wasser. Verzweiflung an der Seligkeit könne daher eintreten, ohne eine wirkliche Ursache der Selbstanklage oder Reue, und bloß auf einer

krankhaften Idee beruhen, die der natürliche Erfolg einer ungemissigten Einbildungskraft sey, welche Gesichte in die Wirklichkeit übertrage und dem Schatten ein Daseyn leihe. In solchen Fallen seye also die religiöse Ansicht Wirkung des Wahnsinnes; und wenn auch hier der religiöse Wahn schwer zu tilgen sey, so rühre es daher, nicht weil der Wahn sich auf Religion gründe, sondern weil er der unheilbarsten Form des Wahnsinnes, gerade der Melancholie, als ein oft vorkommendes Symptom angehöre. -Aber, auch im ursprünglich religiösen Wahnsinne sev die Religion als solche nie die wahre Ursache des Irreseyus; die wirkliche Ursache liege vielmehr in der religiösen Zweifelsucht, die dann eintrete, wenn zufolge der Proselytenmacherei die Menschen ihren Glauben ändern. Welche Lehrsätze irgend eine Religionssecte auch nahren möge; sie segen unschädlich für die, welche in dieser Religion geboren (?erzogen!) worden; aber sie könnten höchst gefahrlich werden für den Verstand der Neubekehrten. Der Mensch werde im Verstande oder im Gewissen nur dann irre, wenn er zu zweifeln beginne; wenn die Stützen gebrochen seyen, die früher die Hilfe gewesen; wenn et in das geistige Chaos sturze, wo die alten Meinungen aufangen zu wanken und die neuen noch nicht festen Fuß gefast haben. Irreseyn trete immer in der Periode des Widerstreites zwischen zwei entgegengesetzten Glanbenslehren hervor, und der höchste Pankt der Krankheit stelle sich ein, ehe der Uebergang ganz vollendet worden. Katholiken, im Glauben an die Unfehlbarkeit ihrer Lehrsätze erzogen und daher von Religions-Nachforschungen abgehalten, seyen daher weniger der Gefahr des religiösen Wahnsinnes ausgesetzt als Protestanten. Der Verf. belegt seine scharfsinnige Meinung durch 6 selbst beobachtete und beschriebene merkwürdige Falle von Irreseyn, so wie durch die Bemerkung des Dr. Hallaran, dem in dem Irrenhause zu Cork, wo sich die Anzahl der Katholiken zu der der Protestanten wie 10 zu 1 verhalt, unter den Katholiken nicht Ein Beispiel, unter den Protestanten hingegen mehrere von ursprünglich religiösem Wahnsinne aufgestossen seven. - Recens. möchte, in Folge des Gesagten, die Existenz des ursprünglich religiösen Wahnsinnes ganz laugnen, und alle angeblichen Falle desselben im secundaren religiösen Walmsinne erschöpft wissen. Wenn eine finstere Religionssecte, wie etwa die Methodistische, mit allen ihren Schrecknissen das Gemüth nicht zu verwirren vermag' (in Folge der Burrowschen Ansicht), so wird es auch die religiöse Zweifelsucht nicht vermögen. Der Grund davon ist der: jedem Wahnsinue liegt irgend ein krankhast gereiztes Organ zu Grund; wo tieser Fall nicht statt hat, da wird weder Religion noch Zweilesucht den Wahnsinn erzeugen können; daher so viele glücklich abgelausene Proselyten - Geschichten. Wo aber eine körperliche Ursache zum Wahnsinn vorwaltet, da ist dann die religiöse Form desselben nur Symptom. Möglich, selbst wahrscheinlich, bleibt es indessen allerdings, das bei vorwaltender körperlicher Disposition. der wirkliche Ausbruch des Wahnsinnes durch entstehende Religionszweisel, als die Gelegenh its-Ursache, noch schwer und stärker entschieden werde als selbst durch die finstersten Religionsbegriffe; — möglich, das im bereits vom Körper her erkrankten Gemüthe das Negative des Unglaubens verwirrender wirke als das Positive des Aberglaubens. Auf jeden Fall bleibt Burron's, auf Ersahrungen gestützte, Behauptung das schönste Lob auf ächte Toleranz, die jeden Glauben seiner Väter selig werden lassen will.

Mit Bedauern muß Recensent, der bereits die Schranken einer Recension weit überschritten, noch manchen theoretisch wichtigen Außatz in der so reichhaltigen Zeitschrift mit Stillschweigen übergehen, und er darf unter den vielen wichtigen practischen Abhandlungen, mit Uebergehung einzelner trefflicher Krankheitsbeschreibungen, des Raumes wegen, nur noch einige wenige nach ihren Außschriften anführen.

»Von verschiedenen krankhaften Zuständen der Unterleibs-Eingeweide und einigen Arten des Irreseyns, und von deren Behandlungsart; von Eduard Percivals [im 4t. Hefte für 1818].

>Ueber die psychische Behandlung der Wahnsinnigen von

Johann Halslame [im tten Hefte für 1819].

»Ueber die Auwendung der Digitalis bei Irren; von Franz Fanzago « [im 3ten Hefte für 1819].

» Von dem Irrereden mit Zittern (delirium tremens) von

Dr. Thomas Sutton & [im 4ten Hefte für 1819].

Beobachtungen über Irre; von Hr. A. M. Veringin Lies-

borne [im 4ten Hefte für 1820].

»Glückliche Heilung einiger Wahnsinnigen durch ganz einfache Mittel; von Hr. Medic. Rath Dr. Ulrich in Coblenza [imamilichen Hefte].

»Krankheitsgeschichten; mitgetheilt von Hr. Dr. P. J. Schneider in Ettlingen « [jetzt Amtsphysicus in Ettenheim] [im 2ten

Heste für 1820].

»Leichenöffnungen bei Irren, wo der Quergrimmdarm senkrecht und dessen linkes Ende hinter dem Schaambein; von Esquirol« [im 3ten Heste für 1820].

»Krankengeschichten; von G. N. Hill« [im 2ten Hefte

für 1821]

»Beobachtungen über Sinnesvorspiegelungen, von Esquirole [im nämlichen Hefte].

Garthe Buchstabenrechnung und Algebra. 765

» Ueber die Verengerung der dicken Gedärme bei Irren; von Hrn. Hofmedicus Dr. J. H. Bergmann zu Celle« (im 3ten Hefte für 1821).

»Ueber Manie und Melancholie; von Dr. J. Armstrong «

(im 4ten Hefte für 1821).

So wie diese Zeitschrist dem Herausgeber zum Ruhm, so gereicht sie auch, hinsichtlich des Druckes und Papiers, dem Verleger zur Ehre.

F. Groos.

Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schulen von Dr. C. Garthe, Lehrer der Math. und Physik am Gymnasium zu Rinteln. Hannover 1822. 1te Abth. XIV und 125 S. 2te Abth. 155 S. 8.

Die erst 1816 errichtete Schule in Rinteln hat von ihrem Entstehen an, bis auf den gegenwärtigen Augenblick, die Aufmerksomkeit des Verfs. dieser Anzeige erregt, theils wegen der Wichtigkeit guter Schulanstalten im Allgemeinen, theils weil gerade diese an die Stelle der tief herabgekommenen, den jetzigen Zeitbedürfnissen durchaus nicht mehr angemesseuen, und daher wahrend des französischen Interregnums untergegangenen Universität gesetzt wurde. So klaglich das Bild ist. welches Ref. von jener altern dürftigen Lehranstalt aus ihren letzten Zeiten noch vorschwebt, eben so erfreulich ist für ihn das Gedeihen der jetzigen neuen, welches ohne Zweisel nicht sowohl den schriftlichen Statuten derselben, als vielmehr dem Eiser und der gewissenhaften Thätigkeit der dortigen Lehrer beizumessen ist, indem nirgend mehr als beim Schulunterricht und in der Pädagogik überhaupt sich die Wahrheit des Ausspruches bestätigt. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Aus den hier angezeigten Gründen wurde Ref. sofort auf das vorliegende Lehrbuch aufmerksam, um so mehr, als der mathematische Unterricht unstreitig einen wichtigen Theil der frühesten Geistesbildung ausmacht, ersah mit Vergnügen aus der Zueignung an den würdi-gen Director der Anstalt Hr. Prof. Wifs ein Zeichen der dort herrschenden Eintracht, und aus der Vorrede des bescheidenen Verf. den lebhaften Wunsch desselben, seinen Unterricht in der Mathematik zweckmässig einzurichten; und so entschloss er sich denn in dieser kritischen Zeitschrift etwas mehr über dasselbe 14 sagen, als sonst wohl der beschränkte Raum derselben erlaubt.

Das Buch enthält, dem Titel gemäß, die Buchstabenrechnung und die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, nebst einer kurzen Erläuterung der Diophanteischen Analytik. Dass ein Lehrer der Mathematik diese Sachen selbst inne habe, wird man wohl in Voraus eben so wenig bezweifeln, als dass dem Publicum keine neuen Entdeckungen in solchen Schriften geboten werden; uud die einzige Frage ist daher nur diese, ob die bekannten Wahrheiten auf eine solche Weise dargestellt sind, dass sie von den Schillern mit Leichtigkeit klar aufgefalst werden und als Hülfsmittel zur Erlangung der nöthigen Fertigkeit in den hierzu erforderlichen geometrischen Operationen dienen können. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet darf Ref. das Buch mit gutem Gewissen empfehlen, und würde es nicht misbilligen, wenn der Verf. dasselbe auf dem Titel auch für den Selbstunterricht bestimmt hatte. Die einzelnen Lehren, deren nähere Angabe man hier nicht erwarten wird, sind zweckmassig geordnet, klar und ohne Weitschweifigkeit entwickelt, durch genügende Beispiele erläutert, und wenn wir hinzusetzen, dass das Buch zugleich sehr correct gedruckt ist, ein für seine Bestimmung wesentlicher Umstand; so wird somit das ausgesprochene Urtheil genügend begründet erscheinen. Selbst die Beibehaltung der alteren Methode der Anord-nung nach Aufgabe, Beweis, Zusatz und Erklarung kann Ref. gerade bei einem Schulbuche nichts weniger als misbilligen, wenn sie auch dem einen oder andern etwas pedantisch erscheinen möchte. Zum Beweise der Aufmerksamkeit, womit Ref. das Buch vor der Beurtheilung gelesen hat, mögen folgende Nachweisungen einiger kleinen Irthümer dienen, welche im Druckfehler - Verzeichnisse nicht enthalten, beim Gebrauche des Buches aber zu verbessern sind. In der ersten Abtheilung S. 24 ist die Definition der Multiplication, nämlich: eine gegebene Grösse so oft nehmen, als es eine andere anzeigt, offenbar unbestimmter, als die gewöhnliche. Nach S. 58 sollen sich keine allgemeine Regeln über das Auffinden gleicher Factoren in Quotienten, welche durch Buchstaben als complexe Grössen ausgedrückt sind, angeben lassen, wohl aber durch öfteres Multipliciren und Dividiren hierin eine Uebung erlangt werden; allein Letzteres, streng genommen, würde schwerlich zum Ziele führen, die Regeln darüber sind aber sehr genügend, namentlich durch Lorenz in seinem Lehrbegriff Thl. I. S. 83 und ausführlicher S. 126 ff. angegeben. Bei allen Beispielen S. 70 fehlt zwischen der ganzen und der gebrochenen Zahl das Additionszeichen, denn af ist bekanntlich kein gemischter Bruch, sondern = $\frac{ac}{d}$; und überhaupt wird der Vf. wohl thun, beim Vortrage den Satz nicht aus den Augen zu verlieren, dals bei der Allgemeinheit der Bezeichnung durch Buchstaben ein einzelner Buchstabe jede gebrochene Zahl

bezeichnen kann. Von der Rechnung mit unmöglichen Grössen ist nur das Wesentlichste beigebracht, insofern die Kenntnifs dessen für die Auflösung der quadratischen Gleichungen unentbehrlich ist. Man findet hier wie auch anderweitig nicht selten, dass √ - a² als Beispiel einer unmöglichen Grösse angeführt wird; allein in einem Schulbuche würde Ref. dieses vermeiden, weil man beim Unterrichte auf Schulen sich sorgfältig hüten muß, das nicht etwa ein fahiger Kopf einen Fehler oder Widerspruch zu entdecken glaubt. Im vorliegenden Falle dürfte aber nur zu leicht bemerkt werden, dass $\sqrt{-a^2}$ offenbar nichts anders sey als - a, wie auch S. 124 richtig angegeben wird, wobei es deun gewöhnlich zu einem langen und zeitraubenden Disputiren kommt, ehe die Art, wie dieses zu verstehen sey, genügend ins Licht gesetzt ist. Ref. erinnert sich noch sehr wohl, wie oft er seine Lehrer mit dergleichen wirklichen und vermeintlichen Widersprüchen geängstigt hat, und wie er von seinem Vertrauen so viel verlor, als einer derselben ihm nicht begreiflich machen konnte, warum die Grade unter dem Aequator nothwendig kleiner als unter den Polen seyn müssen. Im zweiten Theile, welcher die Algebra abhandelt, sind Ref. nur ein Paar Kleinigkeiten aufgefallen. Die Aufgabe S. 82 ist offenbar die bekannte von den zwei Schäferinnen, welche beizubehalten, eben weil sie so bekannt ist, unstreitig besser gewesen ware, als eine abgeanderte an deren Stelle zu setzen. 3. 142 ist die Auflösung der unbestimmten Gleichung viel zu weitlauftig, und hatte sich uach der sonst all-gemein befolgten Methode des Verfs. viel knizer darstellen lassen. Es folgt namlich aus $x = \frac{110 - 99}{5} = 11 - \frac{99}{5}$ unmittelbar, dass y darch 5 theilbar, und gy nicht grösser als 410 seyn darf, welches die beiden Werthe 5 und 10 giebt.

Ref. wünscht, dass diese baldige Beurtheilung des brauchbaren Schulbuches den fleissigen Vers. zur Fortsetzung eines gründlichen Unterrichts in einer so nützlichen und unentbehrlichen Wissenschaft ermuntern möge.

Philosophie und Geschichte. Von Dr. Th. A. SUMBEDISSEN. Leipzig, bei Carl Cnobloch. 1821. 51 S. 8. 6 ggr.

Beizutragen zur Selbstverständigung und zur gegenseitigen Verständigung in der Zerfahrenheit und Partheisnichtigkeit dieser Zeit — das war der Wunsch, der dem hier folgenden Aufsatze sein Daseyn gab und zur Bekanntmachung desselben bestimmte.« Sobemerkt der würdige Verf. in dem Vorworte zu vorliegender

kleinen Schrift. Wir müssen's ihm Dank wissen, dass er seinen Wunsch zur That werden liefs; denn seine Worte sind eben so sehr Worte tief empfundener Wahrheit, als recht eigentlich Worte zu ihrer Zeit. Mit klarer und unbefangener Ansicht hat der Verf. das Wesen der Philosophie und Geschichte erfafst und Gegensatz wie Ausgleichung beider dargelegt. Rec. theilt ganz seine Meinung über die Verworrenheit, Zerspaltung und das Schwanken unserer Zeit, insofern er diese Erscheinungen vorzugsweise in dem Auseinanderhalten der Geschichte (d. h. hier des empirischen Wissens und Lebens überhaupt) und der Philosophie gegründet findet. Zu sehr hat sich leider in Deutschland in den letzten Decennien die Philosophie in Schule und System verschanzt, zu sehr sich zurückgezogen von dem Schauplatze des Lebens und der Erfahrung in das Gebiet der willkührlichen Abstraction. Was Wunder, wenn oft Träume statt Wahrheit, wesenloses Formgerüst statt realer Gedankenfülle, dunkele, hohlklingende Phrasen, statt ideenreicher Rede, vornehm sich gebehrdender Unsinn statt klarer Geistesansicht auf Messen, Kathedern und ins Leb n gebracht wurden und noch werden? Was Wunder, wenn dadurch Viele aus des Volkes Mitte, welche die Sache tiefer und unbefangener zu betrachten entweder der natürlichen Weihe oder der Zeit entbehren, verleitet wurden, dem Wesen mit dem Unwesen zugleich Hohn zu sprechen? - Daher ist denn eben unsere Zeit zum Theil in das andere Extrem gerathen, nämlich kein Heil zu suchen, als in der Erfahrung, tu dem unmittelbar Gegebenen, in dem Geschichtlichen. Hierin allein will eine Parthei des Staates wie der Kirche, des sittlichen, wie des künstlerischen Strebens Begründung und Bedeutung finden. Wohin aber wird es kommen mit dem bessern deutschen Leben und Wissen, wosern das Urtheil der Verwerfung, was so mannigfaltig über die Philosophie ausgesprochen wird, wirklich an ihr vollzogen werden sollte oder könnte? -Wie wird indess Heil entstehen, wenn der vornehmen Anmafsung des Systems, der eingebildeten, unabhängig von Wirklichkeit und Geschichte geschassenen Schulweisheit nicht Grenze und Ziel gesetzt wird? - Der Vf. obiger Schrift hat dieses Gegensatzes Unheil eben so deutlich eingesehen als lebhaft gefühlt; und sich auf eine treffende Weise in die Mitte gestellt, ohne jedoch neutral zu werden gegen eine oder die andere Seite. Besonders anziehend. wenn gleich nur kurz, ist der berührte Gegensatz in Beziehung auf Staat und Küche hervorgehoben worden - Alles ist ausserdem mit ansprechender Klarheit und Lebendigkeit in einem wirklich schönen Style vorgetragen. - Möge die Schrift in Vieler Hände kommen! -

Jahrbücher der Literatur.

Examen des doctrines médicales et des systèmes de nosologie, ouvrage dans lequel se trouve fondu l'examen de la doctrine médicale généralement adoptée etc.; précédé de Propositions renfermant la substance de la médecine physiologique; par F. J. V. Bnoussais, Chevalier de l'ordre royal de la Légion-d'Honneur, Médecin en chef et premier Professeur à l'Hóspital militaire de Instruction de Paris, etc. II. Tom. à Paris, chêz Méguignon-Marvis. 1821. XII. I — CXXVII und 873 S. 8.

Wir haben bereits im vorigen Jahrgange dieser Blätter (St. 1. Nr. 6.) eine kritische Anzeige von Broussais Lehre nach seinen von den D. de Caignou und Quemont herausgegebenen Vorlesungen, so wie mit Rücksicht auf die von Begin in dem Journal compl. du dictionn. des scienc. med. gegebene Darstellung derselben, mitgetheilt. So wie aber schon Begin den Herausgebern jener Vorlesungen den Vorwurf gemacht hatte, dass sie die neue Lehre weder durchaus richtig, noch vollständig dargestellt hätten, und wir daher auch bei mehreren wichtigen Punkten seine abweichende oder umständlichere Darstellung anzugeben uns veranlasst sahen, so hat nun auch Broussais selbst in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke (S. V.) erklärt, dass dieses die Entwickelung einer neuen Lehre enthalte, welche er in dem ersten Examen nur obenhin berührt habe und welche ausserdem dem Publicum nur auf eine partielle und oft nicht genaue Weise in einigen Thesen und einer kleinen Zahl besonderer Abhandlungen mitgetheilt worden sey. Die Grundsätze seiner Lehre hat er aber hier (S. I-CXXVII) in CDLXVIII Propositions de Médetine angegeben, welche ihm zum Maasstabe bei der in dem Examen folgenden Würdigung der Lehren seiner Vorgänger dienten, und wovon man weitere Entwickelungen und Beweise in den Erörterungen, welche den Hauptinhalt des Werkes ausmachen, finden werde. Wir werden von diesen Grundsätzen, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, dicjenigen besonders ausheben, aus denen man den Geist dieser Lehre abnehmen und ersehen kann, in wiesern die jetzige Darsellung mit der früheren übereinstimmt oder davon abweicht.

Im ersten Abschnitte, welcher die physiologischen Sätze enthält, macht der Vers. den Aufang mit der Betrachtung des allerdings wichtigen Verhältnisses der Reize zu der Lebensthätigkeit. Er stellt (I.) oben an den Satz von Brown, dass das Leben des Thieres nur durch die äusseren Reize unterhalten werde; reizend aber ist nach ihm Alles, was die Lebenserscheinungen vermehrt. Unter den Reizen aber hält er (II-IV.) für den ersten und wichtigsten den Wärmestoff. Dieser setzt (V.) in Thätigkeit die Kraft, welche die Organe bildet etc. Die Bildung der Organe und der Flüssigkeiten ist (VI.) eine dem lebenden Wesen eigene Chemie. Die Kraft, welche diese Chemie in Thätigkeit setzt, giebt den Organen, indem sie sie bildet, das Vermögen zu empfinden und sich durch Zusam:nenziehung zu bewegen. Sensibilität und Contractilität sind also die Beweise des Zustandes des Lebens. Gewisse Naturkörper, ausser dem Wärmestoff, vermehren (VII.) die Sensibilität und Contractilität in den Theilen des Organismus, mit welchen sie in Berührung gesetzt sind. Dies ist die Reizung (stimulation ou irritation); diese Körper sind also reizende. Wenn die Sensibilität und Contractilität an einer Stelle vermehrt sind, werden sie es (VIII.) bald an mehreren andern: Dies ist die Sympathie. Die Sympathie wird (IX. X.) durch die Nerven vermittelt. Der Zweck der ursprünglichen und sympathischen Reizung ist (XI.) immer die Ernährung, die Entfernung der zerstörenden Kinflüsse und die Reproduction; und die Bewegungen, welche alles dies vollziehen, heissen Verrichtungen. Nun müssen aber bei der Ausübung der Verrichtungen die Flüssigkeiten mit den festen Theilen zusammenwirken: bei jeder Reizung findet daher Anziehung der Flüssigkeiten Statt.

Hierauf wird (XII. ff.) gehandelt von dem verschiedenen Verhältnisse der Sensibilität und Contractilität in den einzelnen Geweben, der Verschiedenheit der Reizung in einzelnen Systemen und Organen, von den besonderen Verrichtungen des vegetativen Lebens (wobei in Ansehung der Assimilation die S. XX vorkommende Aeusserung zu bemerken ist, dass sie eine Erscheinung vom ersten Range sey, die sich nicht durch die Wirkung der Sensibilität und Contractilität erklären lasse, die man nur der schöpferischen Kraft zuschreiben könne und die eine der Wirkungen der lebenden Chemie sey), endlich von dem Verhältnisse des Gangliensystemes zu dem Centraltheile des Nervensystemes und den Verrichtungen des sensoriellen Lebens. Sodann wird (LXII,) gesagt, dass die Gesundheit sich nie von selbst verändere, sondern immer weil die ausseren Reize die Erregung in einem Theile angehäuft, oder weil sie der (thierischen) Oeconomie gefehlt haben, oder weil diese Oeconomie

m eine der Ausübung der Lebensgesetze widersprechende Art gereizt worden sey; denn es gebe Beziehungen zwischen den insseren Einflüssen und dem Ganzen, oder den verschiedenen Theilen des Organismus, so dass die einen den Lebensgesetzen angemessen wären, die anderen ihnen widerstrebten, und diese letzten seyen die Gifte. Gewisse äussere Einflüsse vermindern aber (LXIII.) die Lebenserscheinungen in den Organen, mit welchen sie in Beziehung kommen; aber der Schmerz, welcher an dem geschwächten Orte entsteht, thut die Dienste eines Reizes, welcher daselbst die Lebenserscheinungen wieder hervorrust, bald auf eine vortheilhaste, bald auf eine der Erhaltung des Thieres nachtheilige Weise. Das Uebermaas der Blutbereitung vermehrt (LXIV.) die Summe der Lebensthätigkeit; aber diese Zunahme hat eine Gränze, jenseits welcher die Reizung sich in einem Organe anhäuft und Krankheit durch Ueberreizung dieses Organes entsteht. Die Reizung häuft sich auch (LXV.) in dem Organe durch den Einfluss der Reize an. obgleich die Summe der allgemeinen Lebensthätigkeit sehr vermindert ist; und dieser Zustand kann bestehen bis zum Marasmus und zum Tode. Die thierische Oeconomie verträgt (LXVI.) nie ungestraft die Ueberreizung, und alle die, welche am meisten an zu starke Reize gewöhnt zu seyn scheinen, erleiden zuletzt doch örtliche Ueberreizungen.

Im zweiten Abschnitte folgt die Pathologie. Die Gesundheit setzt (I.XVII.) regelmässige Ausübung der Verrichtungen voraus; die Krankheit entspringt aus der Unregelmässigkeit derselben; der Tod aus ihrem Aufhören. Die Verrichtungen sind (LXVIII.) unregelmässig, wenn eine oder mehrere derselben mit zu viel oder zu wenig Kraft ausgeübt werden. Es giebt keine allgemeine und gleichförmige Erhöhung oder Verminderung der Lebensthätigkeit der Organe (LXXII.). Die Erhöhung derselben fängt immer in einem organischen Systeme an und theilt sich anderen mit, entweder in demselben Apparate oder in einem anderen (LXXIII.). Die Natur der mitgetheilten Erhöhung der Lebensthätigkeit ist dieselbe wie die der ursprünglichen. Es ist immer die Vermehrung der Erscheinungen des Lebens (LXXIV.). Die Erhöhung eines oder mehrerer organischer Systeme oder Apparate bestimmt immer die Schwäche eines anderen Systemes oder Apparates (LXXV.). Die Verminderung der Lebensthatigkeit eines Systemes oder Apparates zieht oft die Erhöhung eines oder mehrerer anderen und manchmal deren Verminderung nach sich (LXXVI.). Die Erhöhung der Lebensthätigkeit eines Systemes und noch mehr eines Apparates setzt immer eine Wirkung der reizenden Einflüsse voraus, welche stärker ist als die sur Erhaltung der Gesundheit dienliche, d. h. eine zu starke

Reizung, Veberreizung, superstimulation ou surexcitation (LXXVII.). Die partielle Ueberreizung setzt immer voraus eine zu beträchtliche Anziehung der Flüssigkeiten; es giebt also eine für die Ausübung der Verrichtungen nachtheilige Congestion in jeder Ueberreizung. Dies ist eine krankhafte Congestion (LXXVIII.). Die Vereinigung der partiellen Ueberreizung und krankhaften Congestion zieht immer eine partielle erhöhte oder unregelmässige Ernährung nach sich; dies macht die active Congestion aus, die nothwendig der Desorganisation entgegen geht (LXXIX.). Die Ueberreizung und krankhafte active Congestion, welche partiell statt finden, sind vereinbar mit allgemeiner Verminderung der Summe der Lebensthätigkeit (LXXX.). Die partielle Verminderung der Lebensthätigkeit zieht immer die der Ernährung nach sich, obgleich sie oft eine krankhafte Congestion bewirkt; aber diese ist eine passive (LXXXI.). Die krankhafte passive Congestion kann desorganisiren, aber viel weniger als die active (LXXXII.). Da die krankhafte active Congestion immer der Begleiter der Ueberreizung ist, reicht es hin diese letzte zu nennen um verstanden zu werden, wenn man den Gang der Krankheiten erläutert; man kann selbst, um kürzer zu seyn, sich mit dem Wort Reizung (irritation) begnügen, wenn man nur den nämlichen Sinn damit verbindet; aber man muss darunter das Beiwort krankhaste verstehen (LXXXIII.). Die Reizung kann in einem Systeme bestehen, ohne dass ein anderes daran Theil nimmt; aber dies hat nur Statt, wenn sie wenig beträchtlich ist (LXXXIV.). Die Nerven sind die einzigen Ueberträger der Reizung; dies bewirkt die krankhaften Sympathieen (LXXXV.). Die krankhaften Sympathien sind zweierlei: Die ersten offenbaren sich durch organische Erscheinungen: nämlich Zunahme der Faserbewegung. Congestionen, Veränderungen der Absonderungen, Aushauchungen, Einsaugung. welche alsdann vermehrt, vermindert oder widernatürlich sind, durch Veränderungen der Temperatur und durch Fehler der Ernährung; dies sind die organischen Sympathien: die zweiten durch Schmerzen, Convulsionen der dem Willen unterworfenen Muskeln und Symptome der Gemüthskrankheiten; dies sind die Sympathien der Beziehung (de relation) (LXXXVI.). Die organischen Sympathicen können ohne die Sympathieen der Beziehung bestehen: Diese ziehen immer die organischen nach sich; aber am häufigsten sind diese beiden Ordnungen der Sympathieen gleichzeitig (LXXXVII.). Die sympathisch gereizten Organe können die Reizung in einem stärkeren Grade annehmen, als die des Organes ist, durch dessen Einflus sie dieselbe erhalten. In diesem Falle ändert die Krankheit ihren Ort und Namen: Dies sind die Metastasen (XCII.). Das Organ, welches der Sitz einer Metastase geworden ist, erregt dann die

ihn eignen Sympathieen; und diese können hinwiederum, vorherrschend werden: Dies sind die wandelnden Entzündungen etc. (XCIII.). Wenn die sympathischen Reizungen, welche die wichtigsten Eingeweide in den absondernden, aushauchenden Organen und auf der Peripherie erregen, stärker werden als die der Eingeweide, werden diese von ihrer Reizung befreit und die Krankheit endigt sich durch eine schnelle Heilung. Das sind die Krisen. In diesen Fällen wandert die Reizung von dem Innern auf das Aeussere (XCIV.). Die Congestionen der Krisen endigen sich immer durch eine Ausleerung, es mag eine zur Absonderung gehörige, oder eiterartige, oder blutige seyn: ohne dies ist die Krise nicht vollkommen (XCV.). Die Reizung strebt (XCVIII.) sich fortzupflanzen durch die Aehnlichkeit des Gewebes und organischen Systemes; dies macht die Diathesen aus; indessen geht sie manchmal auch auf verschiedene Gewebe über.

Wenn die Reizung das Blut in einem Gewebe anhäuft mit Geschwulst, Röthe und Hitze, die ungewöhnlich und vermögend sind den gereizten Theil zu desorganisiren, so giebt man ihr den Namen Entzündung (XCIX.). Der örtliche Schmerz ist nicht unzertreunlich von der Entzündung, selbst einer hestigen (C.). Die Entzündung erregt oft mehr Schmerz in den Theilen, wo die sympathischen Reizungen sich offenbaren, als in ihrem eignen Heerde. Die Entzündungen der Schleimhäute des Magens, der dunnen Gedärme und der Blase geben davon täglich Beispiele (CII.). Wenn die Entzündung keinen Schmerz erregt, verursacht sie nur organische Sympathicen (CIII.). Die Entzündung verändert immer die Flüssigkeiten des entzündeten Theiles (CIV.). Sie kann ohne Eiterung bestehen (CV.). Sie hinterläßt oft eine Art von Reizung, welche einen von dem ihrigen verschiedenen Namen führt, und bringt eine Kakochymie hervor, welche man for eine wesentliche gehalten hat (CVI.). Sie erregt oft Sympathieen der Beziehung, welche für die Schriftsteller vorherrschende Erscheinungen geworden sind und es veranlasst haben, dass man der Krankheit den Namen Nervenkrankheit (névrose) gab (CVII.). Die Entzündung ändert ihre Natur nicht durch die Verminderung der Kräfte, welche sie verursacht (CVIII.). Die Reizungen aller Organe werden auf das Gehirn übertragen, wenn sie einen gewissen Grad von Hestigkeit erlangen, und besonders wenn sie entzündlich sind; es entsteht davon Veränderung der intellectnellen Kräfte und der Empfindungen, und ein Zustand von Schmerz und Unbehaglichkeit, welchen man auf den Apparat der Ortsbewegung bezieht. Das Ueberwas dieser Sympathie verwandelt sich in Gehirnentzündung (CIX.). Die heftigen Reizungen aller Organe werden beständig

auf den Magen übergetragen im Moment ihres Austretens; es entsteht davon Mangel der Esslust, Veränderung der Farbe, der Zunge und des Zungenschleimes; wenn die von dem Magen aufgenommene Reizung bis zum Grad der Entzündung steigt, sieht man die Symptome der Magenentzundung, und da das Gehirn immer mehr gereizt ist, entwickelt es in einem höhern Grad die ihm eignen Sympathieen und kann selbst entzündet werden (CX.). Hestige Reizungen aller Organe werden auf das Herz übergetragen; alsdann beschleunigt es seine Zusammenziehungen, der Kreislauf wird schneller und die vermehrte Hitze der Haut bewirkt eine lästige Empfindung. Das ist es, was man Fieber nennen muss, welches hier auf eine allgemeine und abstracte Weise betrachtet ist (CXI.). Das Fieber ist immer nur das Resultat einer ursprünglichen oder sympathischen Reizung des Herzens (CXII.). Jede Reizung, die stark genug ist um das Fieber zu bewirken, ist eine von den Abstufungen (nuances) der Entzündung (CXIII.). Jede Entzündung die stark genug ist um das Fieber zu bewirken, indem sie bis zum Herzen sich erstreckt, ist es ebenfalls genug, um zu gleicher Zeit auf das Gehirn und den Magen übergetragen zu werden, wenigstens in ihrem Anfange, und da sie nicht ihre Natur ändert, indem sie übergetragen wird, ist es immer eine Modification der Entzündung, welche sie in diesen drei Organen hervorbringt (CXIV.). Die auf das Gehirn und den Magen durch ein entzündetes Organ übergetragenen Reizungen vermindern sich manchmal trotz dem Bestehen der Entzündung, welche sie erregt hatte, und diese zwei Ein- . geweide setzen ihre Verrichtungen wieder fort, während das Herz lebhaft gereizt bleibt und das Fieber unterhält (CXV.). Obgleich der Magen und das Gehirn ihre Verrichtungen während der Entzündung eines anderen Organes fortsetzen, sind sie doch immer organisch gereizt. Ihre Reizung ist immer der Entzündung nahe, und steigt oft bis zu derselben, wenn der Heerd, welcher sie unterhält, bis zum Tode fortdauert (CXVI.).

Nachdem wir diese Lehrsätze über krankhafte Reizung und Entzündung überhaupt, welche Broussais auch in dieser Schrift die Hauptrolle in Krankheiten spielen läßt, als die häufigste Ursache derselben ansicht, mitgetheilt haben, bemerken wir, che wir zu seinen Sätzen über einzelne Entzündungen und andere krankhafte Affeetionen übergehen, nur Folgendes. Daß krankhafte Reizung einen Hauptcharacter der meisten Krankheiten ausmache, unter den sogenannten Grundkrankheiten oben an gesetzt zu werden verdienen, ist auch meine schon in meinem Handbuche der allg. Pathologie (3te Ausg. §. 109 ff.) geäusserte Ueberzeugung. Ich habe in Bezug auf diesen Satz schon früher bei der Recension von Broussais Vorlesungen (S. 4—5), so

wie in meinem Handbuche der allg. Pathologie, 3te Ausgabe S. 110, 2te Ausg. S. 144, das was Gaub über die krankhast erhöhte Irritabilität gesagt hat, angeführt und will hier besonders nur noch meine; unvergefslichen Lehrers Baldinger resp. Weise diss. de irritabilitate morborum genitrice, Jen. 1772, 4. in Erinnerung bringen. Unter verschiedenen Benennungen haben auch ältere Aerzte diesen Zustand als die Ursache vieler Krankheiten anerkannt, und darauf ist auch die von Hippokrates, wie von Sydenham, Boerhaave und Anderen in fieberhaften entzündlichen Krankheiten empfohlene, auch neuerdings in Deutschland wieder in ihre Rechte eingesetzte, wenn auch von Manchen über die Gebühr ausgedehnte, antiphlogistische Methode zu beziehen. Man kann indessen, wie ich auch schon in meiner Pathologie erinnert habe, den Werth dieser Grundkrankheit wohl anerkennen, ohne deshaib einseitig fast alle Krankheiten darauf zu beziehen und die Berücksichtigung anderer Veränderungen des Lebensvermögens, wie der übrigen Eigenschaften des menschlichen Körpers, die den Krankheiten zum Grunde liegen können, zu vernachlässigen, oder gar mit Broussais Anhängern das Studium der Reizung und Entzündung der Schleimhaut des Magens und der Gedärme als den Schlüssel der Pathologie anzusehen.

Die von Broussais über verschiedene Verhältnisse der Lebensthätigkeit in den einzelnen Theilen, den ursprünglichen Sitz der Reizung in gewissen Systemen und Organen, die sympathischen Wirkungen derselben, so wie die bei der Reizung in gewissen Theilen oft eintretende Verminderung der Thätigkeit in anderen aufgestellten Grundsätze sind sehr zu billigen, jedoch auch längst von den Itesseren Aerzten in Deutschland augegeben worden. Aber deshalb soll doch Broussais Lehre zuerst eine médecine physiologique seyn! Wir haben übrigens auch nicht gefunden, dass er über dunkele physiologische Gegenstände Licht verbreitet habe. Mit der blossen Aunahme der Chimie vivante wird nichts erklärt, sondern diese bedarf erst selbst noch der Erklärung. Die übertriebene Beziehung der Gegenstände auf das Verhältnis der Reizung möchte aber einer wahren Physio-

logie nicht entsprechen.

In Bezug auf das Fieber weicht zwar die jetzige Darstellung (vgl. besonders CXII und CXV.) von der früheren etwas ab. Doch behauptet der Verf. auch hier nicht nur, dass es kein Fieber gebe, welches von der Entzündung eines Organes unabhängig sey (vgl. Examen p. 4), sondern auch, dass alle sogenannten wesentlichen Fieber auf eine gastro-enterite zu beziehen seyen (CXXXIX—CXL.). Wegen dieser Beziehung der Fieber auf die gastro-enterite wollen wir erst das, was der Verf, von letzterer bei der Betrachtung der einzelnen Entzün-

dungen sagt, angeben und dann unser Urtheil folgen lassen. Die nach dem Verf. (CXXX.) in der Regel Statt findende Verbindung der Entzündung der Schleimhaut des Magens (gastrite) und der Schleimhaut der dünnen Gedärme (enterite) wird gastro - entérite genannt. Diese stellt sich unter zwei Formen dar, mit Vorherrschen der Entzündung des Magens, oder der der dünnen Gedärme. Schmerz im Magen, Abueigung vor den zu geniessenden Dingen, Wiederauswerfen oder beschwerliches Vertragen derselben characterisiren die erste; die Fähigkeit den Durst zu befriedigen, schnelle Einsaugung der geeigneten Flüssigkeiten sind die Zeichen der anderen. Die anderen Zeichen sind ihnen beinahe gemein. Es soll aber (CXXXIII.) die hitzige Entzündung der Schleimhaut des dünnen Darmes, ohne Affection des Bauchfelles, bei den meisten Menschen keine Colik verursachen, fast immer ohne umgrenzten Schmerz, oft aber mit einer Empfindung von Brennen und unbestimmtem Unbehagen, so wie mit Verstopfung verbunden seyn. Die Colik, die häufigen Stuhlgänge und der Stuhlzwang seven dagegen (CXXXIV.) die Zeichen der Entzündung der Schleimhaut des Colou (Colite). Aber diese und die Enterite folgen auf einander und verbinden sich. Die hitzigen gastro-enterites, welche sich verschlimmern. veranlassen (CXXXVII.) Betäubung, rufsfarbiges, bleifarbiges Ausehen, stinkenden Geruch, Niedergeschlagenheit der Kräfte (CXXXVIII.) und stellen das dar, was man Faulfieber, adynamisches Fieber, Typhus nennt: Diejenigen, in welchen die Reizung des Gehirnes bedeutend wird, sie mag sich zum Grad der Entzündung erheben oder nicht, bringen Wahnsinn, Zuckungen etc. hervor und erhalten den Namen bösartiger, nervöser oder atactischer Fieber. Alle (sogenannten) wesentlichen Fieber der Schriftsteller sind (CXXXIX.) auf die einfache oder complicirte gastroentérite zu beziehen. Es haben dieselbe alle verkannt, wenn sie ohne örtlichen Schmerz ist, und selbst indem sie, wenn sich Schmerzen dabei einfinden, dieselben immer als einen Zufall ausehen. Die Schriftsteller haben (CXL.) zuweilen gesagt, dass gewisse Fieber von einer Entzündung der Verdauungsorgane abhängen; aber sie haben nie gesagt, dass die angeblichen wesentlichen Fieber keine andere Ursache haben könnten; niemals daß sie durch den nämlichen Mechanismus als das Fieber bei den Lungenentzündungen etc. hervorgebracht würden, niemals.endlich dass es keine wesentlichen gab. Alles dies ist erst seit der physiologischen Lehre gesagt worden.

Die Meinung, dass das Fieber blos eine Wirkung eines anderen Krankheitszustandes, insbesondere der Entzündung sey, ist bekanntlich auch sehon von Anderen geäussert, doch auch bereits mit wichtigen Gründen bestritten worden. Als ein Haupt-

gegner dieser Ansicht ist aber neuerlich ein trefflicher englischer Arzt, Armstrong (der freilich, wie so manche andere, von Broussais bei seiner Beurtheilung der englischen Medicin nicht berücksichtigt worden) in seinem schätzbaren Werke über das Typhusfieber, das, gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungskrankheiten etc. aufgetreten. Er nimmt (S 263.) an, dass es eine einsache Form des gewöhnlichen anhaltenden Fiebers gebe, von der man nicht behaupten könne, dass eine örtliche Entzündung vorhanden gewesen sey. Er behauptet insbesondere (S. 319 ff.) dass die meisten Fieber unseres und ähnlicher Erdstriche von einem allgemeinen Anfalle entstünden, welcher anfanglich venöse Anhäufung und diese hinwiederum die darauf folgende Erregung der Schlagadern erzeuge, dals daher die ersten Symptome eine Verminderung in der Thätigkeit des Herzens und der thierischen Wärme, oder der sogenannte Zeitpaum des Frostes seven; dass in diesem keine Entzündung Statt finde und es nicht könne, da alle Erscheinungen derselben geradezu entgegengesetzt seyen, dass Entzündung bier nicht Ursache des Fiebers seyn könne, sondern, dass sie, nachdem durch die Anhäufung des Blutes im Innern gesteigerte Thätigkeit des Herzens erregt werden, erst hinzukomme oder vielmehr die Folge des Fiebers sey. Desgleichen bemerkt er (S. 25.) in Bezug auf den inflammatorischen Typhus, dass nach seinen Beobachtungen dabei die örtliche Entzündung zuweilen sobald als das Fieber selbst anfange, gemeiniglich aber erst während des Zeitraumes der Erregung entstehe, woraus sich vielleicht recht wohl schliessen lasse, dass sie vielmehr Folge als Ursache desselben sey, so wie (S. 135), dass bei demselben der Entzündung Einhalt gethan werden und das Fieber doch seinen besten Fortgang haben konne (vgl. S. 165-169). Er fügt endlich (S. 522.) die Warnung hinzu: »Jetzt, da die Doctrinen über die Schwäche sich aufgelöst haben und die Gemüther der Studirenden für neue Eindrücke empfänglich sind, ist es nothwendig, sie vor jener punlogischen Generalisation zu warnen, welche das Fieber zur Entzündung und zu nichts, als Entzündung, macht; denn wie swahrscheinlich auch immer diese Vereinfachung im Studirzimmer scheinen mag, so wird sie doch in den mittleren, vorzüglich Daber in den vorgerückten Stadien vieler idiopathischer Fieber. Dam Krankenbette, wo nur die Wahrheit gültig seyn kann, höchst >gefahrlich gefunden werden.«

Was unsere Meinung betrifft, so können wir es auch noch nicht für ausgemacht halten, dass überhaupt immer eine heftige Reizung oder Entzündung in einem anderen Systeme oder Organe, die sich dem Blutgefässysteme mittheile, zur Erregung des Fichers nöthig sey. Es widerspricht wenigstens keinesweges den

allgemeinen Grundsätzen von der krankhaften Reizung, wenn man annimmt, dass auch durch ursprünglich oder vorzugsweise auf das Herz und Gesassystem überhaupt wirkende Reize die Irritabilität desselben erhöht, ein Fieber erregt werde. Sollte das nicht besonders der Fall seyn bei den sogenannten einsachen Synochis der älteren Aerzte, den sogenannten Blutsebern, die durch Verhaltung von Blutslüssen oder bei jungen plethorischen Personen durch heftige Bewegung etc. veranlast und besonden durch Blutslüsse entschieden werden? Oft möchten auch Fieber und Entzündung die gleichzeitige Wirkung derselben schädlichen Einslüsse seyn, die nicht bloss einen Theil reizen, sondern eine allgemeine Reizung des Blutgesassystemes veranlassen können. Ueberdem hat man selbst in tödtlich abgelansenen Fällen keinesweges immer die Spuren von Entzündung aussinden können.

Was aber insbesondere die Behauptung betrifft, dass die sogenannten wesentlichen Fieber gerade auf eine gastro-enterites zu beziehen seyen, so glauben wir schon in der früheren Kritik von Broussais Vorlesungen (S. 9 - 10) gezeigt zu haben, dass dies eine ungegründete, auf jeden Fall höchst übertriebene Aunahme ist, dass die in Fiebern wie anderen Krankheiten allerdings häufige Affection des Magens und der Gedärme oft selbst vielmehr eine sympathische, oft auch so wenig bedeutend ist, dass man ihr die Erregung des Fiebers nicht zuschreiben kaun. Selbst in Ansehung der mit hervorstechendem gastrischem Zustande verbundenen sogenannten gastrischen Fieber halten wir auch jetzt noch die Behauptung für unerwiesen, dass ihnen immer eine wahre Entzündung der Schleimhaut des Magens und der Gedarme (gastro-entérite) zum Grunde liege. Eine Reizung, die krankhafte Absonderung erregt, ist deshalb noch nicht für Entzündung zu halten. Wenn aber auch allerdings die kraukhafte Reizung manchmal bis zur Entzündung gesteigert wird, so wird doch in den gewöhnlichsten Fällen das Vorhandenseyn einer wahren Entzündung weder durch die Symptome noch durch den Erfolg der Cur bestätigt, indem, wie wir schon in der Kritik von Broussais Vorlesungen bemerkt haben, die heftigen Schmerzen und andere Zeichen eines wahrhaft entzündlichen Zustandes, wie sie bei ächten und offenbaren Magen- und Darmentzündungen zu bemerken sind, bei reinen, ohne wirkliche Entzündung bestehenden, gastrischen Fiebern nicht gefunden werden, und sonst, wenn nämlich den gastrischen Fiebern wirklich immer wahre Entzündung zum Grunde läge, die, freilich dabei auch oft ohne Noth gegebenen, Brech - und Purgirmittel etc. weit weniger vertragen würden, und man längst durch den offenbarsten Nachtheil von ihrer Anwendung in gastrischen Fiebern eben so hätte abgeschreckt werden müssen, wie es bei der

wahren Magen - und Darmentzündung geschehen ist. Der Verf. behauptet zwar (CXXXIII.), dass die hitzige Eutzündung der Schleimhaut des dünnen Darmes, ohne Affection des Bauchfelles, bei den meisten Menschen keine Colik veranlasse, fast immer ohne umschriebenen Schmerz sey. Allein wenn es auch, wie längst bemerkt worden, oft verborgene Darmentzundungen giebt und wenn auch bei einer Reizung des Darmkanales mit krankhafter Absonderung, wie sie in gastrischen Fiebern oft Statt findet und welche von Broussais oft als eine gastro-enterite angeschen wird, die Schmerzen fehlen mögen, so ist es doch gegen alle bisherige Erfahrung, wenn man ächten und offenbaren Entzündungen der dünnen Gedärme die hestigen Schmerzen absprechen will, da diese zahlreiche Nerven und lebhafte Empfindung, ja nach der bisherigen Annahme der Anatomen und Physiologen in höherem Grade, als die dieken Gedärme, haben. Zwar hat Broussais (Examen p. 487 — 88) gegen die von Pinel angeführten Bemerkungen Morgagnis, dass die Schmerzen der Gedärme viel lebhafter seyen, wenn sie in den dünnen Gedärmen ihren Sitz haben, als wenn sie aus dem Colon entspringen, dass die Häufigkeit der Entzündung der dünnen Gedärme aus der grossen Menge der Blutgefasse, die sich in diesem Theile des Darmkanales befinden, zu erklären, und dass die Lebhaftigtigkeit der Schmerzen der grossen Zahl der Nerven, die aus dem Gekrösgeslechte entspringen, zuzuschreiben sey, behauptet, dass, wenn ein Irrthum in Morgagni gerügt zu werden verdiene, es, obne Widerspruch, dieser sey, welcher hier der Gegenstand der Lobeserhebungen des Prof. Pinel sey, dass in der That die Schleimhaut der dünnen Gedärme viel weniger empfindlich sey als die des Magens und die des Colon, dass die so zahlreichen Nerven nicht bestimmt seyen den Geweben, die sie aufnehmen, die sensibilité de relation mitzutheilen, und dass daher derjenige, welcher, um eine Entzündung der Schleimhaut des dünnen Darmes zu bestimmen, die Entwickelung eines lebhaften Schmerzes in der Mitte des Unterleibes erwarten wollte, sein ganzes Leben hindurch die Entzündung der dünnen Gedärme mit der des Bauchfelles verwechseln würde, was auch Pinel beständig gethan habe und welchen Fehler er immer machen werde, wenn er nicht mit den physiologischen Aerzten die Zeichen der gastroenterite in den wesentlichen Fiebern suchen wolle! Doch können wir nicht glauben, dass durch diese Behauptungen die grössere Empfindlichkeit des Colon im Verhältniss zu der der dünnen Gedärme dargethan und dass dadurch die Beobachtungen, wornach die Entzündung der dünnen Gedärme auch höchst schmerzhaft seyn kann, beseitigt werden. -

Was die Ableitung der Faul- und Nervensieber von einer

hitzigen gastro-entérite betrifft, so beziehen wir uns auf das in

der Recension von Broussais Vorlesungen Gesagte.

Mit einer hitzigen gastro-entérite, als erster Wirkung des Contagiums, sangen (CXLII.) auch die Pocken an. Die Hautentzündung ersetzt sie und endigt sie, wenn die Pusteln in kleiner Anzahl da sind; aber sie bringt sie wieder hervor, wenn die Pusteln zahlreich sind, durch die rosenartige Entzündung, welche aus dem Zusammensliessen der Höse entsteht. Dies ist das secundäre oder sogenannte Eiterungssieber der Pocken. Mit einer hitzigen gastro-entérite und katarrhalischen Entzündung der Augen, der Nase, des Halses, der Luströhrenäste sangen (CXLIII.) ebensalls die Masern und der Scharlach au. Diese Entzündungen machen die ganze Gesahr dieser Krankheiten aus, indem sie schlimmer werden und das Gehirn, so wie die anderen Eingeweide ergreisen.

Das das Contagium auch sonst das Nervensystem angreisen oder einen nicht bloß von Entzündung abhängigen bösartigen, nervösen oder faulichten Zustand bewirken könne, davon ist hier nicht die Rede, was um so auffallender ist, da der Vers. (CCCXVII ff.) doch jetzt bei dem Typhus eine solche Wirkung anerkennt. Uebrigens beziehen wir uns auf das, was wir schon in der Kritik von Broussais Vorlesungen über seine Ansicht von

den Exanthemen gesagt haben.

Unter den einzelnen Entzündungen wird zuerst die Gehirnentzündung betrachtet. Diese zieht (CXVIII.) immer (?) die der Verdauungsorgane und zuweilen die der mit ihnen verbundenen Theile nach sich: Dies ist eine organische Sympathie. Sie ist aber (CXIX.) öfter die sympathische Wirkung der Entzündungen des Magens, als ihre Ursache. Die Blutanhäufung des Magens in der Trunkenheit, dem Typhus, den bösartigen Fiebern etc. wiederholt sich (CXX.) nothwendig in dem Gehirn, dessen Häute mit einbegriffen. Die Entzündung des Gehirnes erregt (CXXI.) Nervenzufälle, die man oft für wesentliche gehalten hat. Alle Reizungen des Gehirnes, die sich bis zum Tode verlängern, endigen (CXXII.) durch Entzündung oder Blutfluss; solche sind die Epilepsie, die Starrsucht, die übermässigen Geistesanstrengungen etc. Die Manie setzt (CXXIII.) immer eine Reizung des Gehirnes voraus: diese Reizung kann daselbst lange unterhalten werden durch eine andere Entzändung und mit ihr verschwinden; wenn sie sich aber verlängert, endigt sie immer so, dals sie sich in eine wahre Gehirnentzündung verwandelt, sey es eine parenchymatöse oder eine häutige. Keine ausser dem Gehirn befindliche Entzündung kann (CXXIV.) die Manie hervorbringen, ohne das Hinzutreten der des Magens und der dünnen Gedarme (?). Auch die Leber wird hier nur

secundar afficirt. Die Entzündung der Spinnwebenhaut (Arachnitis) ist (CXXV.) häufiger die Folge einer gastro-enterite als ursprünglich: aber das Irrereden, die Schlaslosigkeit und die Zuckungen, die oft die Zeichen derselben sind, können durch diese gastro-entérite unterhalten werden, mit ihr verschwinden, oder nach dem Tode in der Spinnenwebenhaut etc. keine oder weniger ausgezeichnete Spuren hinterlassen, als man in dem Magen etc. findet. Jedes äusserste Leiden, sey es durch Entzündung eines Organes, oder durch die Reizung eines Nervenzweiges, oder durch eine moralische Ursache, bewirkt (CXXVI.) Anhäufung im Gehirn und strebt eine Entzündung zu entwickeln in dem Marke, in der Gefalsbaut und Spinnwebenhaut. Nun ist aber das Leiden des Magens das grausamste und alle anderen bringen es hervor. Es giebt daher nie eine gastro - entérite ohne einen gewissen Grad von Reizung des Gehirns. Alles dies muß auf die Blutungen im Gehirne angewendet werden. Knoten, Krebs des Gehirnes etc. werden (CXXII) durch eine chronische Entzündung dieses Eingeweides erzeugt. Alle Reizungen des Gehirnes können (CXXVIII.) sieh in Schlagfluss endigen. Das Wort Schlagfluss drückt (CXXIX.) das Aufhören der Erscheinungen der Beziehung aus; man kann darin zwei Hauptgrade unterscheiden nach der Abwesenheit oder Gegenwart der partiellen Lähmungen; aber man kann die Krankheit nicht abtheilen nach dem Vorherrschen der Formen der organischen Veränderung des Gehirnes.

Obgleich in diesen Sätzen manches Wahre gesagt ist, so möchte doch auch hier wieder zwischen consensueller Reizung und Entzündung zu unterscheiden und sehr zu bezweifeln seyn, dass die Entzündung des Gehirnes immer wahre Entzündung der Verdauungsorgane nach sich ziehe und umgekehrt. Und wenn der Schlagflus, die Starrsucht, Epilepsie, Schlassucht, Hypochondrie, Melancholie, Manie, der Blödsinn, das Schlaswandeln und die Wasserscheu für verschiedene Wirkungen immer bald ursprünglichen, bald von einem anderen Organe mitgetheilten Reizung des Gehirnes erklärt werden (vgl. Examen p. 534), so hatten wir gewünscht, dass der Vers. gezeigt hatte, warum die Reizung des Gehirnes das eine Mal Manie, das andere Mal Epilepsie, Starrsucht etc. oder gar den Blödsinn (!) bewirke?

Hierauf folgt (CXXX ff.) die Betrachtung der gastro-enterite, worüber wir das, was die hitzige Form betrifft, schon oben mitgetheilt haben und daher hier nur in Bezug auf die chronische Art bemerken, dass die Hypochondrie und die meisten Dyspepsien, gastrodynie, pyrosis, cardialgies und alle boulimies hier (CXLIV ff.) ebenfalls als die Wirkung derselben angese-

ben werden.

Auch die lympathischen Drüsen des Gekröses entzünden sich (CXLVII.) nur durch die Wirkung der enterite; und diese zwiesache verlängerte Entzündung macht die Atrophie aus (?). Eben so soll (CXLIX.) die Leberentzündung die Folge der gastro-enterite seyn, wenn sie nicht von einer äusseren Gewalt

abhangt (?).

Bei der Betrachtung der Brustentzündungen werden die Knoten (Tuberkeln) (CXLVII ff.) als Folgen der Eutzündung der inneren Schleimhaut der Luftröhrenäste und der Luftbläschen angeführt mit dem Bemerken, dass sie auf dieselbe Weise erzeugt würden wie die des Gekröses in der chronischen Darmentzündung, und dass er nie Knoten der Lungen ohne vorhergegangene Entzündung gesehen habe, worüber er sich spater (Tom. II. Chap. XIV. Sect. II.) noch weiter auslasst. Man treffe, beist es S. 684 ff., nie in den Leichnamen der Menschen, die eine phthisische Anlage haben, die von den Schriftstellern sogenannten rohen Tuberkeln, wofern sich nicht bei diesen Personen während des Lebens die Zeichen der Reizung des Athmungsorganes geäussert hätten. Er habe während eines Zeitraumes von zehn Jahren, sowohl in Italien als in Spanien, geöffnet und durch seine Mitarbeiter im Felde öffnen sehen mehrere hunderte von Personen, die an Entzündungen des Kopfes, des Unterleibes oder selbst an hitzigen Brustentzündungen gestorben seven. Er habe sich immer bemüht es auszumitteln, ob die Lungen derjenigen, die eine phthisische Anlage hatten, etwas ausserordentliches darböten und habe nie die mindeste Spur von Tuberkeln gefunden, wenn nicht vor der Krankheit, an der sie gestorben, ein Katarrh, eine chronische Pueumonie oder Pleuresie vorhergegangen war. Nun sey es aber sehr wahrscheinlich, dass wenn diese jungen Leute, bei denen er keine Keime von Tuberkeln gefunden habe, in einem kalten oder mässiger warmen Lande geblieben wären, eine grosse Zahl von ihnen der Lungenschwindsucht unterlegen haben würde. Diese Wahrscheinlichkeit verwandele sich in Gewissheit, wenn man in Erwägung ziehe, dass während die Armee, bei der er diente, in den Niederlanden oder in Holland ihren Standort hatte, eine grosse Zahl von Individuen, die diese Anlage hatten, durch die Zunahme der Lungenschwindsucht mit sehr vervielfältigten Tuberkeln gestorben seyen, dass sobald wie dieselben Corps in Italien angekommen wären, diese Schwindsuchten äusserst selten wurden, dass alle ohne Ausnahme, bei denen man die Lungenschwindsucht sich entwickeln sah, die Ursache davon zurückbrachten auf eine Erkältung, die ihnen einen Katarrh oder eine leichte Brustentzündung zugezogen, oder auf sonst eine Reizung der Lungen durch Stösse, Fall etc., dass er, indem er durch eine kräftige Behandlung gleich anfangs diese Entzündungen aufhalte, die Lungenschwindsucht sehr selten gemacht habe und täglich noch mache, trotz der Anlage der Individuen zu derselben u.s. w.

Wiewohl wir gern zugeben, dass die Tuberkeln oft die Folge von vernachlässigten Katarrhen und chronischen Brustentzündungen sind, so möchten wir doch deshalb den Einfluss der Disposition, wegen deren sie auch oft in mehreren Organen zugleich entwickelt werden, nicht so zurücksetzen oder läugnen.

Die Scropheln werden (CLXXIX ff.) für Reizungen der lymphathischen Gewebe erklärt, welche man, da darin die Hitze wenig bedeutend sey und die Röthe nicht vorkomme, durch eine eigene Benennung, die der Subinflammation, unterscheiden könne. Doch kann sich Entzundung zu dieser Subinflammation als Ursache oder Wirkung gesellen. Die lymphathischen Drüsen schwellen an, verhärten und erweichen sich wieder nur durch die Erhöhung ihrer Irritabilität und Contractilität, d. h. durch ihre Reizung, welche eine der Subinflammationen ist (CLXXXIII.). Achnlichen Anschwellungen in Geweben, worin man im gesunden Zustand keine lymphatischen Drüsen bemerkt, muß man (CLXXXIV.) dieselbe Natur zuschreiben wie den durch die Reizung entwickelten Drüsen. Alles dies hat den Namen Tuber-Wenn das Zellgewebe laugsam mit Lymphe oder Fett verstopft wird und verhärtet, ohne die Erscheinungen der Entzündung zu äussern, oder nachdem die Entziindung darin erloschen ist, muss (CLXXXVIII.) dieser Zustand immer der Erhöhung seiner Irritabilität und Contractilitat zugeschrieben werden, niemals einem entgegengesetzten Zustande: es ist dies noch eine Art von Subinflammation. Das Fett und die Lymphe, die die Verstopfungen mit Harte im Zellgewebe bilden, sind immer ausgeartet; und wenn die Erweichung hinzukommt, bildet sich daselbst Entzündung aus. Dies ereignet sich bei den Encephaloiden, Melanosen, Scirrhen etc. Daher der Krebs, der auf gleiche Weise in den Tuberkeln entsteht. Der äusserliche Krebs, das Product der mit Reizung verbundenen Ausartung der Gewebe, in denen der Eyweisstoff und das Fett vorherrschen, ist (CXCII.) immer von Entzündung begleitet; er ist nicht unheilbar, so lange er nur örtlich ist. Die Entzündung des äusserlichen Krebses wiederholt sich (CXCIII.) durch Sympathie in den vorzüglichsten Eingeweiden; aber den Krebs entwickelt sich darin nur in Folge dieser Entzündung. Er kann selbst sich nicht darin ausbilden; die krebsartige Anlage ist also nicht so häufig als man glaubt. Die Fortschritte des Krebses stehen (CNCIV) immer im Verhältnisse zu der dabei Statt findenden Entzündung. Alle Entzündungen und Subinflammationen können (CXCV.) den Krebs hervorbringen.

Dass Broussais sich zu der auch von vielen Neueren vertheidigten, von anderen wieder bestrittenen Ansicht, wornach Entzündung (oft aber auch wohl schon eine geringere Reizung der Haargefässe und dadurch veranlaste oder damit verbundene Ergiessung von plastischer Lymphe, Eyweisstoff, Gallerte oder Fett, oder Blutwasser) die Grundlage der abnormen Bildungen ausmacht, bekennt, ist nach seinen allgemeinen Grundsätzen nicht anders zu erwarten. Eine allgemeine Anlage, Erblichkeit, Fehler der Assimilation etc., als ursächliche Momente, erkennt er selbst bei den Scropheln nicht an. Unbesangene Forscher werden aber auch hier eine solche einseitige Reiztheorie nicht genügend finden.

Hierauf werden (CXCVIII ff.) die Blutslüsse betrachtet, von denen alle, welche nicht von einer äusseren Gewaltthätigkeit abhangen und welche von selbst eintreten, für activ gehalten werden, wie groß auch die Schwäche des Subjectes seyn mag.

Sodann werden (CCI ff.) die nevroses angeführt und in active und passive getheilt. Doch wird (CCIV.) die Bemerkung nachgeschickt, dass die activen und passiven eine in dem Cerebral-Systeme oder einem anderen Eingeweide sitzende Entzündung zur Ursache hätten, die passiven aber zuweilen von einem auf die Nerven sedativ wirkenden Einflusse abhingen; so wie auch (CCV – CCVI.) Entzündung als Folge der activen nevroses angeführt wird.

Eine fernere Abtheilung von krankhaften Affectionen machen auch hier (CCVII ft.), wie in der ersten Ausgabe das Examen, die durch organische Fehler des Herzens und der grossen Gefässe bewirkten Hindernisse des Blutumlaufes (obstacles à la circulation). Die dabei Statt findende Unbehaglichkeit (malaise) und Angst sollen (CCXII.) früher oder später eine gastrite veranlassen (?).

(Der Beschluss folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

BROUSSAIS Examen des doctrines médicales.

(Beschlufs.)

Indem er nun die verschiedenen organischen Fehler des Herzens unter diesen allgemeinen Begriff bringt, äussert er sich übrigens in Bezug auf die Diagnose der einzelnen in dem Examen (p. 754) bei der Bestreitung von Laennec sehr ungünstig. Mais j'ai soutenu, sagt er, que dans les affections du coeur, par exemple, cette détermination précise est de pure curiosité, equ'elle ne fournit rien à la thérapeutique, et que s'opiniatrer và la chercher, c'est s'exposer au hasardeux, à l'hypothétique set même à l'imaginaire, dans l'interprétation des phénomenes pathologiques qui peuvent frapper l'observateur. Ainsi, vouloir sabsolument prédire avant la mort s'il y aura déchirure de quelsques colonnes charnues, des ulcérations ou des végétations dans les ventricules ou dans les orifices artériels, de l'endurcissement Davx valvules, une hernie des parois du coeur, leur dégéneration stuberculeuse, sibreuse, cartilagineuse, l'ossissication des vaisseaux cardiaques, c'est avoir des pretentions exagérées. En seffet, ces particularités de désorganisation ne peuvent produire odes symptomes assez constants pour etre toujours reconnues. etc. Doch scheint ihm (p. 755) Laennec sehr glücklich gewesen zu seyn in der Bestimmung der Zeichen der Verdickung und der Erweiterung der einen oder der anderen Kammer des Herzens; nur müsse er ihm vorwerfen, dass er die Zeichen der Complication der gastrite verkannt habe, welche fast immer während des Verlaufes der durch die Hindernisse des Blutumlaufes veranlassten Krankheiten hinzukomme. Auch Corvisart habe diesen Irrthum begangen. Unseres Kreysig's Werk über die Herzkrankheiten hat er nicht gekannt, wenigstens nirgends angeführt; sonst würde dieser wohl nicht auch frei durchgekommen seyn, indem er wohl die Zufälle des Verdauungssystemes bei Herzkrankheiten berücksichtigt, aber eben auch nicht eine gastrite als Ursache derselben angegeben hat.

Als ein besonderer Zustand der flüssigen sowohl als der festen Theile, durch unvollkommene Assimilation verursacht, wird auch bier (CCXIII.) wenigstens der Scorbut angeführt.

Dig zed by angle

Die Wassersucht aber wird (CCXVI.) verursacht durch Hindernisse des Umlaufes des Blutes und der Lymphe, den sympathischen Einflufs einer chronischen Entzündung, das Aufhören der Wirkung der reinigenden Haargefässe, unvollkommene Assimilation und Schwäche.

Dann wird (CCXVII.) von den Intermissionen der Reizung gehandelt. Die krankhafte Reizung könne in allen Apparaten und Systemen intermittirend seyn. Sie könne in einem Apparate in mässigem Grade anhalten und sich periodisch verschlimmern, sodann wieder auf ihren ersten Grad zurückfallen. In diesen Fällen errege sie, wenn sie mässig sey, wenig Sympathieen, bey ihrer Verschlimmerung aber eine grosse Menge: das seyen die febres remittentes, subintrantes etc. der Autoren. Die intermittirenden und remittirenden Reizungen seyen immer mit Erhöhung der Sensibilität und Contractilität und deshalb mit Congestion, entweder in dem ursprünglichen Sitze des Uebels oder an den Orten, wo die Sympathieen erregt werden, verbunden. Sie seyen immer Entzündungen, Blutflüsse, Nervenkrankheiten oder Subinflammationen, welche sich versetzen und freiwillig durch kritische Metastasen endigen; wenn sie aufhören sich zu versetzen, gehen sie in anhaltende, hitzige oder chronische über: Die intermittirenden und remittirenden Fieber seven periodische gastro-entérites; aber das Gehirn und die anderen Eingeweide würden sympathisch eben so wie in den anhaltenden gereizt und . könnten auch der Hauptsitz der Reizung werden und sich auf eine periodische oder anhaltende Weise entzünden. Für die gewöhnlichste äussere Ursache der Wechselfieber wird (CCXXVII.) der Wechsel der atmosphärischen Kälte und Hitze erklärt; aber auch alles, was auf dieselbe Weise die thierische Oeconomië verändere, können sie erzeugen und vorzüglich sie wieder von Neuem hervorbringen.

Bei dieser Darstellung der Wechselfieber findet einige Abweichung von der früheren in der ersten Ausg. des Examen
Statt. Nach der früheren sollte das Wechselfieber eine allgemeine und intermittirende Reizung der Eingeweide seyn; es
sollten jedoch nur periodische Blutcongestionen nach dem Darmkanale, nicht Entzündung, die Ursache ausmachen. Auch ist jetzt
nicht von Ursachen des periodischen Verhältnisses die Rede, die
anhaltend auf uns wirken! Uebrigens braucht wohl kaum bemerkt zu werden, das der eigentliche Grund des periodischen
Typus hier eben so wenig wie früher von dem Verfasser er-

klärt ist.

Da (CCXXIX) die Rheumatismen fibröse Entzündungen, durch den Wechsel der äusseren Hitze und Kälte hervorgebracht, sind, ist es nicht auffallend, dass sie ost intermittirend und periodisch sind (?). Die periodischen Gelenkentzündungen werden (CCXXX.) wandelnd durch den Weg der Sympathieen. Bei der Gicht wird (CCXXXV.) die Reizung der gastro-enterite sympathisch den Gelenken mitgetheilt; jedoch nur wenn der Einflus des Wechsels der Atmosphäre oder irgend eine andere reizende äussere Ursache die Gelenke dazu prädisponirt haben (?).

Endlich wird noch (CCXLIII ff.) von den scharfen, zusammenziehenden und narcotischen Vegetabilien, den scharfen
mineralischen Substanzen und anderen Giften, den Bissen giftiger und wäthender Thiere (unter deren Folgen auch die gastroenterite hervorgehoben wird), so wie (CCLXI.) von den Eingeweidewürmern gehandelt, welche letzte am häufigsten, jedoch
nicht immer, das Product einer Veränderung des Schleimes und
der von einer mehr oder weniger heftigen gastro-enterite entspringenden Hitze (?) seyn sollen, daher denn auch die Wirkungen der reizenden wurmtreibenden Mittel so verschieden
seyen.

In der den dritten Abschnitt ausmachenden Therapie giebt der Verf., nach (CCLXII.) vorausgeschickter Bemerkung, daßs es gefährlich sey eine Entzündung in ihrem Anfange nicht aufzuhalten, indem die Krisen immer gewaltsame, oft gefährliche Anstrengungen der Natur seyen, vier Arten von Mitteln am (CCLXIII.), die den Gang der Entzündungen aufhalten könnten: die schwächenden, die ableitenden, die fixen tonischen und die mehr oder weniger flüchtig reizenden. Die zur Aufhaltung der Entzündungen geeigneten schwächenden Mittel sind. (CCLXIV.) die Blutausleerung (welche das wirksamste ist), die magere Kost, die erweichenden und säuerlichen Getränke.

Dass hei dieser Angabe der antiphlogistischen Mittel unter den innerlichen Mitteln bloss die erweichenden und säuerlichen Getränke angeführt, das Nitrum und ähnliche Mittel nicht empschlen, ja gar nicht genannt werden, ist wohl der Furcht, dass sie bei der vom Vers. in Fiebern und auch bei anderen Entzündungen so gewöhnlich angenommenen gastro - enterite durch Reizung schaden möchten, zuzuschreiben, kann aber gegen den so oft bewährten Nutzen dieser Mittel in Lungenentzündungen und anderen Fällen; wo keine wahre gastro-enterite anzunehmen ist, nicht in Anschlag gebracht werden, selbst wenn sie auch nur indirect oder durch Ableitung nützen sollten.

Es wird dann (CCLXV ff.) von der Anzeige der allgemeinen und örtlichen Blutausleerungen und deren Anwendung in einzelnen Entzündungen gehandelt.

Da nún nach des Veris. Meinung auch der gastrische Zustand auf einer gastro-entérite beruht, so werden (CCLXXVIII.).

die gallichten, schleimigen und andern Symptome des gastrischen Zustandes schneller und sicherer geheilt durch auf die Oberbauchgegend gesetzte Blutigel oder bloss durch Enthaltsamkeit und das Wasser, als durch Brechmittel. Die Brechmittel heilen (CCLXXXVII.) die gastro-entérites nur durch Revulsion und die kritischen Ausleerungen, welche sie bewirken; ihre Wirkung ist demnach ungewiss in leichten Fällen; und in schweren sind sie immer gefährlich, weil sie immer die Entzündung vermehren, welche es ihnen nicht geglückt ist zu heben. Eben so verhält es sich mit den Purgirmitteln; aber diejenigen, welche bitter sind, vermehren stärker die Hitze, während die salzigen die Entzündung verbergen, indem sie dieselbe chronisch machen. Das ist oft die Wirkung des Calomels und der Neutralsalze, welche die von den gastro-entérites abhängenden Leiden nur beruhigen, indem sie eine Dierrhoe unterhalten, die mit der Abzehrung oder Wassersucht endigt. Die Blasenpflaster vermehren (CCLXXXVIII.) chenfalls oft die gastro - entérites. Indem nun hier über die Behaudlung der gastro-enterite, Brech- und Purgirmittel, Blasenpflaster etc. im Ganzen dieselben Grundsätze migegeben werden, wie wir sie aus den Lecons (Heidelb. Jahrb. 1821, St. 1, Nr. 6, S. 86 ff.) mitgetheilt und beurtheilt haben, beziehen wir uns hier auf unsere frühere Darstellung und Beurtheilung derselben und bemerken nur, dass wir auch jetzt zwar nicht die guten Seiten von Broussais Curmethode in Fällen. wo wirklich eine gastro-entérite oder auch ohne wahre Entzündung eine die krankhaste Absonderung bewirkende Reizung der Schleimhaut des Darmcanales Statt findet, verkennen, vielmehr es dem vieler anderer, auch deutscher, Aerzte, die hier zu unbedingt Brech - und Purgirmittel anwenden, vorziehen (vgl. Heidelb. Jahrb. 1821, H. 1, S. 93 u. 95), dagegen aber immer noch der Meinung sind, dass seine Grundsätze sowohl zu einem grossen Milsbrauche der Blutausleerungen, als zu einer nicht minder nachtheiligen Vernachlässigung der in vielen Fällen sehr wichtigen Brech - und Purgirmittel etc. Veranlassung geben müssen.

Die Cur der Exantheme wird auch hier bloss der Annahme einer örtlichen Entzündung gemäs bestimmt. Da (CCLXXXI.) das vor dem Ausbruche hergehende Fieber der bitzigen Hautentzündungen das Zeichen einer Entzündung der Eingeweide ist, die vor der der Haut hergeht, machen Blutausleerungen aus den Haurgefässen so viel als möglich in der Nähe des inneren Punktes der Reizung angestellt den Ausbruch leichter und vermindern die Gesahr. Da (CCLXXXII.) das seeundüre Fieber der zusammensliessenden Pocken die Wirkung der durch die Pusteln hervorgebrachten Rose ist, kann es gemässigt und manchmal ver-

hütet werden, 1) durch die während des vor dem Ausbruche vorhergehenden Fiebers vorgenommenen Blutausleerungen, 2) durch Blutigel an den Hals in dem Zeitpunkte gesetzt, der vor der Rose des Gesichtes hergeht. Und da (CCLXXXIII.) das sogenannte adynamische Fieber, welches in zusammensliessenden Pocken hinzukommt, nichts als eine durch die Rose der Haut bewirkte gastro - entérite ist, kann es durch die Mittel verhütet werden, die den Fortgang dieser Rose aufhalten (s. d. vorigen Satz).

Wir beziehen uns hier ganz auf das in der Kritik von

Broussais Vorlesungen über diesen Gegenstand Gesagte.

Die Typhus, indem sie (CCCXVII.) gastro-entérites durch miasmatische Vergiftung, d. h. durch faulichte Gasarten erzeugt sind, oft mit Complication irgend einer anderen Entzündung und besonders der im Kopse befindlichen Höhle, können aufgehalten werden durch eine diesen Krankheiten entsprechende Behandlung. wenn man sie in ihrem Entstehen augreift. Wenn die Entzündung der Typhus nicht in ihrem Anfange angegriffen wird, sind (CCCXVIII.) die Blutausleerungen dabei oft gefährlich; denn das giftige faulichte Gas schwächt die Lebenskraft und die lebende Chemie bis zu einem solchen Grade, dass der Verlust nicht wieder ersetzt werden kann. Die ausserordentliche Erhöhung der Lebenserscheinungen ist (CCCXIX.) die mächtigste Ursache ihrer Verminderung, und die Hitze ist die Kraft, welche besonders diese Erhöhung hervorbringen kann: daher sind die Typhus der heissen Länder, wo ausserdem die faulichten Gasarten giftiger sind; gefährlicher als alle anderen, und tödten starke Personen leichter als schwache. Man ist berechtigt, daraus zu schliessen, dass die Kälte in diesen Krankheiten wirksamer ist als wiederholte Blutausleerungen; aber sie muß gleich im Anfange derselben angewendet werden, sogleich nach den Blutausleerungen, und innerlich sowohl als äusserlich.

Obgleich nun der Verf. hier nicht blos die Entzündung berücksichtigt, sondern auch die durch das giftige faulichte Gas bewirkte grosse Schwäche der Lebenskraft als hervorstechend angiebt, so ist doch von Mitteln, die gegen letztere zu Hülfe zu ziehen wären, gar nicht die Rede. Nach ihm braucht man überhaupt in Nervensiebern weder paregorica, noch excitantia nervina, weder Baldrian, Campher, Moschus, Opium, noch Serpentaria, Arnica, China, Mineralsäuren, Blasenpstaster etc, deren unzeitige Anwendung zwar da, wo der erste Zeitraum den entzündlichen Character hat, zu verwersen ist, wodurch aber doch in so manchen Fällen des wahren Status nervosus die Kranken

with gerettet worden sind.

Wenn der Magen von einer chronischen Entzündung be-

fallen ist, die eine gewisse Hestigkeit hat und die ganze Ausdehnung seiner Schleimhaut einnimmt, sind (CCXCIV.) ihm alle reizenden Dinge zuwider und er kann sich von der Reizung, die sie ihm verursachen, nicht befreien, als indem er zur hitzigen Entzündung zurückgeht und organische Sympathieen erweckt, vermittelst deren er Krisen erregen kann; denn die Sympathieen der Beziehung können ihn nicht erleichtern. Der Magen, welcher an chronischer Entzündung leidet, die man noch durch Reizmittel vermehrt, ist (CCXCV.) der größten Gefahr ausgesetzt, wenn seine Entzündung zu heftig ist, um abgeleitet zu werden, denn es ist Desorganisation zu besorgen. Daher die Heilung oder Verschlimmerung der chronischen Magenentzundungen durch den Gebrauch der warmen Mineralwasser etc. Die Reizung, welche er auf die Lungen, das Gehirn und die äusseren Gliedmassen wirft, geht dann oft in Schwindsucht, Manie, Schlagfluss und Gicht über. Wenn die Magenentzundung auf einen mehr oder weniger kleinen Punkt des Magens beschränkt ist, sind ihm (CCXCVI.) die reizenden Dinge zuwider, vermehren seine Schmerzen und verursachen Ungemächlichkeit und Fieber; wenn man aber durch die Anwendung mildernder Mittel die Reizung der kranken Stelle beruhigt hat, hat der übrige Theil des Magens, der sich zu sehr abgespannt fühlt, Verlangen nach reizenden Dingen; diese bewirken Wohlseyn, erheben die Kräfte und befördern die Ernährung, bis dass sie die partielle Entzündung, die nur besänftigt war, wieder angefacht haben. Sobald als diese letzte Wirkung hervorgebracht ist, fangen die Symptome wieder an und die reizenden Dinge werden von neuem abgewiesen. In den partiellen Entzündungen des Magens verfliessen (CCXCVII.) oft mehrere Jahre mit Abwechselungen der Reizung und Beruhigung, die durch die veränderte Behandlung bewirkt werden, bis dass der Punkt der Entzündung das Eingeweide desorganisirt hat, indem er entweder einen Scirrhus hervorbringt, oder das Organ erweicht und durchbohrt; endlich kommt ein Zeitpunkt, wo nichts mehr vertragen wird und der Tod unvermeidlich ist. Man heilt (CCXCVIII.) die partiellen Reizungen des Magens, die sich durch den in den Sätzen CCXCVI und CCXCVII angegebenen Gang auszeichnen, indem man beharrlich magenstärkende Mittel verweigert, indem man zur Unterhaltung der Ernährung hinlängliche Nahrungsmittel verwilligt, aber sie unter denen auswählt, die Nahrungsstoff geben, ohne zu sehr zu reizen; endlich indem man durch mildernde Getränke die Reizung beruhigt, die immer gegen das Ende der Magen-Verdauung wieder rege wird. Diese Cur erfordert manchmal Jahre, aber sie ist die allein dauerhafte; sie kann selbst gelingen, obgleich ein gewisser Grad von Desor

ganisation Statt findet; es ist hier besonders wichtig nicht zu schwächen durch Blutausleerungen und eben so wenig durch Enthaltsamkeit, welche bewirken könnte, dass das Eingeweide die assimilirende Krast verlöre. In den chronischen gastrites und gastro-entérites, die nicht mit colite complicirt sind, erhält man (CCXCIX.) zuweilen die Heilung, indem man die Verstopfung mit Calomel und Neutralsalzen bekämpft; aber das geschicht nur in denen Fällen, wo die Entzündung leicht ist; denn wenn sie eingewurzelt und stark ist, wenn zumal die Organisation des Eingeweides gefährdet wird, ist diese Cur nur palliativ, eben sowohl wie diejenigen, welche man durch andere Reizmittel bewirkt .- Man heilt (CCCXLIII.) die Hypochondrie, und man verhütet die Scirrhen der Verdauungsorgane und selbst die Lungenschwindsucht, durch die Mittel, welche die chronischen gastrites heben. Die Muskelbewegung und Zerstreuung stehen aber hier oben an (! Etwa wegen ihrer antiphlogistischen Wirkung?). Man verhütet und heilt (CCCXLIV.) auch die Verstopfungen der Leber durch Mittel, welche gegen die chronischen gastro-entérites dienen. Selbst die Mineralwasser, welches auch ihre Zusammensetzung und Temperatur seyn mag, heilen (CCCL - CCCLII.) die chronische gastrite und Verstopfungen der Leber und Milz nur durch die ableitenden Ausleerungen, welche sie bewirken, aber immer nachdem sie sie verschlimmert haben (?); auch sind diese Heilungen selten radicale, und nachdem sie dieselben mehrere Jahre hintereinander versucht haben, werden die Kranken zuletzt meistens unheilbar.

Diese Behauptungen stimmen nun wohl mit den vielen und grossen Curen, die seit Jahrhunderten in Carlsbad etc. in Fällen der Stockungen und Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, der Hypochondrie, Melancholie, Hämorrhoiden etc. gemacht worden sind und noch jährlich gemacht werden, nicht überein!— Andere sogenannte auflösende und Visceralmittel finden in der (freilich überhaupt, wenn man von den Blutigeln und demulcirenden Mitteln absieht, sehr dürftigen) Materia medica des Verfs. keinen Platz, werden aber hossentlich doch ihren

von anderen längst erkannten Werth behaupten.

Der Wahnsinn besteht (CCGLIX.) nicht ohne einen gewissen Grad von Reizung des Gehirnes, begleitet und oft abhängig von einer chronischen gastrite, und diese Krankheiten müssen behandelt werden mit örtlichen Blutausleerungen, antiphlogistischen Mitteln und der Ableitung. Wenn man sie der Natur überläfst, setzt man die Rasenden der Gefahr der Epilepsie, wie der Lähmung und des Schlagslusses aus, welche die Folgen der entzündlichen Desorganisation des Gehirnes sind. Man setzt sie auch aus der Gefahr der organischen Fehler des Un-

terleibes, welche immer das Ende der vernachlässigten gastrites sind. Die vorzüglichsten Verschiedenheiten der Gemüthskrankheiten dürfen (CCCLXI.) nicht von der Natur des Wahnsinnes abgeleitet werden, sondern allein von dem Grade der organischen Reizung des Gehirnes und der gastrischen Organe (?). Die entzündlichsten sind die schwersten; die anderen sind darunter zu stellen nach der Heftigkeit der Entzündung, sodann nach ihrer Dauer und der Wahrscheinlichkeit der Desorganisation: daher zieht man die Anzeigen der physischen Behandlung; aber die Natur des Wahnsinnes führt zur Bestimmung der besten moralischen Mittel.

Dass der Wahnsinn oft sympathisch und besonders von einer Affection des Unterleibes abhängig ist, hat man längst anerkannt. Aber ob diese Affection gerade mit Broussais für eine gastroenterite zu erklären sey, ist eine andere Frage. Der Glaube an dieselbe führt natürlich zu einer sehr dürftigen und einseitigen Behandlung, zur Vernachlässigung der auflösenden, Purgir- und Brechmittel, der digitalis etc., welche Mittel zwar wohl auch gleich der Aderlass hier gemissbraucht worden sind, aber doch auch zur rechten Zeit angewendet oft sich sehr nützlich bewiesen haben.

Die von selbst eintretenden Blutslüsse müssen (CCCLXVI.), wie die Entzündungen durch allgemeine und örtliche Blutausleerungen, durch kühlende Mittel und besonders durch Ableitung bekämpft werden, wie auch die Kraft des Subjectes sich verhalten mag: das letzte Mittel ist das beste, wenn die Schwäche

beträchtlich geworden ist.

Da nach CCCLXXI. die Krämpfe, die Convulsionen aller Art immer die Wirkung einer örtlichen, fixen oder wandernden, Reizung sind, sollen sie auch der Behandlung dieser Reizung, d. h. den antiphlogistischen und manchmal den ableitenden Mitteln, weichen. Die antispasmodischen Mittel aber (worunter der Verf. die reizenden versteht und nicht die mildernden, welche fast immer die bestenantispasmodischen seyen), sollen (CCCLXXII.) die convulsivischen Affectionen nur heilen, wenn der Magen sie verträgt ohne überreizt zu seyn, und wenn der Punkt der Reizung, welche die Ursache dieser Affectionen sey, sich nicht bis zum Grade der Entzündung erhebe. Sie seyen auch oft schädlich in der Hypochondrie und Hysterie. Sie könnten zwar auch (CCCLXXIII.) den Nervenzufällen Einhalt thun trotz der Entzündung des Gewebes, wovon diese Erscheinungen abhängen; aber die Krankheit verschlimmere sich und die Heilung werde nur durch die antipblogistischen Mittel und die Revulsion erhalten.

Dass nun zur Heilung der Krämpse, wie mehrerer Ner-

venzussälle oft ganz andere Mittel als die nicht selten gemisbrauchten antispasmodica effordert werden, ist gewiss und auch von Anderen längst anerkannt. Aber deshalb darf der grosse Nytzen, den die paregorischen Mittel bei eigentlichem Erethismus nervosus leisten, nicht übersehen werden, und wir können es für nichts anderes als für eine grosse Einseitigkeit in Broussais Lehre halten, dass er dieselben so sehr zurückgesetzt, so wenig genau ihren wahren Wirkungskreis, auch die so oft angemessene und wichtige Verbindung derselben mit anderen Mitteln, bestimmt hat.

Der Scorbut ohne Entzündung weicht (CCCLXXV.) schnell gesunden Nahrungsmitteln, seyen es vegetabilische oder animalische, wenn ihre Wirkung nur durch eine reine, trockene Luft, das Licht, angenehme Gemüllisbewegungen unterstützt wird, und wirksame Reizmittel können die Heilung beschleunigen; wenn er uber mit Entzündungen complicirt ist, müssen die Gallerte, der Eyweisstoff, die Milch, die schleimig zuckerartigen Dinge und die Gemüße ohne Beimischung von reizenden Dingen angewendet werden. Die antiscorbutischen scharfen Mittel, so wie die bitteren und alcoholartigen sind dann ausserordentlich schädlich. Weil (CCCLXXVI.) die Affection des Zahofleisches, die manchmal den Scorbut begleitet, eine Entzündung ist, muß sie anfangs mit antiphlogistischen, späterhin mit örtlichen leicht reizenden Mitteln bekämpst werden (wie entsprechen letztere der Entzündung?); aber es ist unumgänglich nothwendig.den Weinstein von den Zähnen wegzunehmen. Bei den Entzündungen des Zahnfleisches ohne scorbutische Anlage ist es derselbe Fall; sie sind gemeiner wie die scorbutischen.

Nachdem der Verf. (CCCLXXVII. ff.) mehrere Methoden, die intermittürenden und remittürenden Entzündungen zu behandeln, angeführt hat, erklärt er für die beste Methode, die Entzündungen mit periodischen Exacerbationen sicher zu heilen, die, sie aufaugs antiphlogistisch während der Hitze zu behandeln, so dass man die Apyrexie vollkommen mache; diese Behandlung nach dem Anfalle fortzusetzen, wenn sie es nicht ist; die China und andere tonische Mittel während der ganzen Dauer der Apyrexie zu geben; flüchtige Reizmittel im Ansange, des Schauders nehmen zu lassen und hernach zu den kühlenden Getränken

zurückzukehren, wenn die Hitze entwickelt ist.

Er hat demnach trotz der angeblichen gastro-entérite doch die Wirksamkeit der China anerkannt und selbst stärker reizende Mittel empfohlen. Nach seiner früheren Erklärung sollen sie gegen den während der Apyrexie Statt findenden Zustand der Schwäche wirken, eine künstliche Reizung erregen, die sich sympathisch auf der Peripherie des Körpers wiederholt, und die

Rückkehr der centripetalen Bewegung der Lebenskräfte verhüten, welche einen neuen Anfall veranlasst haben würde. Wenn auch diese Erklärung sehr gezwungen und zweiselhast scheinen möchte, so wird man es wenigstens billigen, dass er seinen übrigen Grundsätzen nicht das durch Ersahrung so sehr bewährte Mittel aufgeopfert, sondern eher seine Theorie hier der Ersahrung anzupassen gesucht hat!

Gegen die Wassersucht werden (CCCXCII. ff.) ausser diuretischen und anderen den besonderen Ursachen entsprechenden Mitteln doch (CCCXCV—CCCXCVI.) auch tonische Mittel nebst guter Nahrung etc. empfohlen, wenn sie von schlechter

Assimilation und Erschöpfung abhängt.

Die Scropheln, welche am Acusseren des Körpers anfangen, in welcher Form es nur seyn mag, können (CCCXCVII.) gehoben werden durch mit Kühnheit angesetzte Blutigel: alsdann bildet sich die Anlage, die nur die Wiederholung der Reizung in ähnlichen Geweben ist, nicht aus. Die scrophulöse Anlage (die sich immer äusserlich zu erkennen giebt) wird (CCCXCVIII.), wenn sie noch nicht eingewurzelt ist, zerstört durch trockene, warme und helle Luft, d. h. durch die Eigenschaften der Luft, die denen, welche sie hervorbringen, entgegengesetzt sind. weicht auch der Leibesübung, aber allein in freier Luft. zende ingesta heilen (CCCXCIX.) die scrophulöse Anlage nur durch die Erregung der reinigenden Organe, d. h. durch Ableitung; und wenn sie diese nicht bewirken, verschlimmern sie die scrophulöse Reizung wie jede andere. Sie veranlassen (CD.) in diesem Falle die gastro-entérite und fügen sie zu den scrophulösen Reizungen des äusserlichen Körpers hinzu, das ist die von den Schriftstellern sogenannte Atrophie (carreau); und wenn die Lungen die Reizung sich zuziehen, ist es die sogenannte scrophulöse Schwindsucht. Bei der eingewurzelten scrophulösen Anlage sind (CDII.) die Zugmittel nützlich, wenn nur eine angemessene Leibesübung ihre Wirkungen begünstigt und man nicht durch den Missbrauch der Reizmittel die Reizung nach dem Inneren zieht.

So wie wir die Ansicht des Verfs., dass die scrophulöse Anlage nur die Wiederholung der Reizung in ähnlichen Gebilden sey, für einseitig und ganz unbegründet halten, so zweiseln wir auch, dass er siehere Ersahrungen habe, welche die hier gerühmte Wirksamkeit der Blutigel zur Verhütung der Ausbildung der allgemeinen Scrophelkrankheit beweisen. Hätten wir übrigens gegen die Scropheln so siehere Mittel wie gegen das Wechselsieber und die Lustseuche, so würde wohl Broussais nicht ermangelt haben sie, wenn sie auch nicht geradezu antiphlogistische seyn sollten, anzuführen und ihre Wirkung durch

eine der als Ursache angenommenen krankhaften Reizung entgegengesetzte künstliche Reizung oder Ableitung zu erklären! — Dass die Atrophie auf die hier und CXLVII. von dem Vers. angegebene Weise entstehe, möchte auch zu den willkührlichen Hypothesen gehören, mit deren umständlicher Widerlegung man unnöthigerweise Zeit und Papier verderben würde. Wir möchten den Vers. nur fragen, warum der mesenterische Scrophelzustand (der ohnehin oft für sich, ohne den anderen, besteht) besonders Kinder befällt und nicht bei Erwachsenen, die doch nach ihm so häufig an der gastro-entérite leiden, gewöhnlicher

ist, sondern so selten vorkommt?

Die Lustseuche ist (CDV.) eine Reizung, welche das Aeussere des Körpers eben sowohl als die Scropheln afficirt, und man verhütet ihre Wiederholung, welche die Diathese bildet, indem man sie in ihrem Anfange durch örtliche antiphlogistische Mittel und besonders durch viele Blutigel bekämpft. (Sollte man sich hierauf besonders bei Schankern verlassen können?) Auch die veraltete syphilitische Reizung weicht (CDVI.) den antiphlogistischen Mitteln und der mageren Diät; allein da diese. Cur sehr beschwerlich ist, zieht man das Quecksilber und die schweisstreibenden Mittel vor, welche übrigens gleich anderen Reizmitteln (CDVII.) die Lustseuche nur dadurch heilen sollen. dass sie eine Revulsion auf die reinigenden Haurgefässe bewirkten. (Warum vermögen dies aber nicht andere Reizmittel gleich dem Quecksilber?). Es sollen auch (CDVIII.) die antisyphilitischen Reizmittel innerlich mit vieler Vorsicht gegeben werden, indem sie sonst gastro-entérites erregten, welche sich auf die äusseren syphilitischen Reizungen zurückschlügen, so dass die Revulsion nicht Statt habe, oder dass die Reizung auf die Eingeweide gezogen werde, welche dann desorganisirt würden. Auch die äusserlich applicirten Mercurialmittel sollen die äusserlichen syphilitischen Reizungen nur heilen, wenn diese schwach sind, indem sie Reizung der Reizung entgegensetzen (!). -

So muss dann auch hier die Reizung die Hauptrolle spielen und es wird an specifische qualitative Verhältnisse nicht gedacht! Hätte sich das Quecksilber nicht als ein so sehr nützliches und oft unentbehrliches Mittel bei dieser Krankheit bewährt, so würde es der Verf. seiner Theorie gemäs wohl kaum genannt haben. Es soll indessen durch Revulsion wirken und es sollen auch schweisstreibende und andere Reizmittel auf diese Weise helfen! Thun sie das aber wirklich so sicher und können sie, wie es nach diesen Grundsätzen der Fall seyn müste, das Quecksilber ent-

behrlich machen? -

Endlich betrachtet der Verf. hier (CDXXVII.) noch näher die Schwäche. Es wird aber die Bemerkung vorausgeschickt,

dass sie am häusigsten das Product der Reizung sey und zuweilen allein die Krankheit ausmache. Doch wird anerkannt, dass wo sie auch ursprünglich von Reizung abhänge oder die Wirkung derselben sey, sie doch hernach die Hauptkrankheit ausmachen könne und dann besondere Anzeigen bilde. Aber mit Recht wird auch (CDXXVIII.) bei der die Reizungen begleitenden Schwäche, so lange jene noch so heftig sind, dass sie durch nährende und reizende Dinge verschlimmert werden konnen, der Gebrauch von diesen widerrathen, und selbst hernach wegen noch übrig gebliebener Reizbarkeit grosse Behutsamkeit in Ansehung der Anwendung derselben empfohlen. Auch wird (CDXLV.) bei Dyspepsie, selbst der mit Schmerzen im Magen, Aufstossen, Blähungen, Coliken verbundenen, die Anwendung tonischer Mittel für nöthig gehalten, freilich mit dem die Anzeige wohl nicht gehörig begründenden Zusatze, » wenn diese Zufälle bei der Anwendung von mehr reizenden Nahrungsmitteln verschwänden.« Gegen die Schwäche mit einem Katarrh, welcher durch zu reichlichen Auswurf die Kräfte erschöpft und fieberlos ist, werden (CDXLVIII.) ausser guten Nahrungsmitteln tonische, adstringirende Mittel in kleinen Gaben, als China, Islandisches Moos und Bleizucker, nebst ableitenden Mitteln, aber ohne lang unterhaltene Eiterung, empfohlen; bei der Schwäche mit der colite chronique (CDL.) rother Wein etc. -

So wird dann nun doch auch von unserem Vf. den stärkenden Mitteln ihr Wirkungskreis zugestanden, den ihnen nur einseitige

Theorie absprechen, so wie zu sehr erweitern konnte.

Ueberhaupt müssen wir die allgemeine Bemerkung beifügen, dass sowohl auf die specisische Reizung als auf das krankhaste Verhältniss der Säste und der Mischung in der Pathologie wie in der Therapie des Verss. gar nicht die gehörige Rücksicht genommen wird, daher auch wohl die Cur so mancher chronischer Krankheiten nach Broussais Grundsätzen wenig gesördert werden kann.

In dem Examen betrachtet der Verf. im ersten Theile erstens die Lehre des Hippokrates, dann auf wenigen Seiten die Medicin nach Hippokrates bis zu den Nosologen, hierauf besonders die Nosologie des Sauvages, den Ursprung der Schule von Montpellier und mehrere andere Nosologieen, das System von Brown, den Brownianismus Italiens, die Lehre der Aerzte Deutschlands und des Nordens von Europa, die gegenwärtige Medicin Englands und Spaniens, im zweiten Theile aber die französische Medicin im Allgemeinen, die Lehre des Bordeu, Barthez und die Arbeiten von Cabanis, dann am umständlichsten (S. 393 bis 646.) Pinel's Nosographie philosophique, handelt dann von der pathologischen Anatomie (die die Medicin wenig gefördert haben

soll, weil die Krankheit miskannt wer, weil die Rolle und die Sympathieen aller Organe bei weitem nicht gehörig bekannt waren, weil man die gastro-enterite nicht kannte, Allgemeinheit der Reizung und krankhaste Materien statt derselben annahm!) und lässt sieh endlich noch über einige neue Lehren, so wie über die Gewissheit der Medicin aus.

Eine nähere Angabe und Beurtheilung der von dem Verf. gemachten Einwendungen gegen die Lehren anderer Aerzie würde ein eignes Buch erfordern und kann der Raum unserer Blätter nicht erlauben, daher wir uns auf folgende Bemerkungen beschränken. Der Verf. hat, wie er selbst in der Vorrede sagt und wie zu erwarten war, die Lehren Anderer nach dem Maasstabe seiner Grundsätze heurtheilt. Wir verkeunen nicht, dass er viele treffende Bemerkungen über die nosologischen Systeme, über die Lehre Brown's, die italianische von dem Contrastimulus, so wie über andere Lehrsätze seiner Landsleute sowohl als anderer Nationen gemacht hat. Aber (abgesehen davon, dass viele dieser Bemerkungen laugst von auderen und zumal auch deutschen Aersten vorgebracht worden sind) er hat ihnen auch viele übertriebene und ungerechte Vorwürfe gemacht. Besonders muß es bei seiner Beurtheilung der medicinischen Grundsätze der Deutschen auffallen, dass er über sie abspricht, ohne selbst von den Hauptwerken ihrer Literatur die gehörige Kenntniss zu zeigen. So führt er zwar (S. 177.) des unsterblichen J. P. Frank's Epitome de curandis hominum morbis an, halt sich aber bei seiner Kritik an dessen Sohnes Jos. Frank prax. med. praecepta, indem er diesen und von Hildenbrand als die zwei berühmtesten Classiker dieser Gegenden ansieht. dem letztern wird bloss die Schrift über den ansteckenden Typhus beurtheilt und derselbe, wie sich erwarten lässt, zurechtgewiesen, weil er den Typhus contagiosus nicht blofs von einer gastro-entérite ableitet, auch den späteren Zeitraum für nervös hält und nervina empfiehlt. Aber wenn auch Manches gegen ihn bemerkte gegründet seyn sollte, so möchte man nach einer einzelnen Schrift über eine Krankheit, in Ansehung deren die Ansichten noch so verschieden sind, in welcher überdem auch so manche deutsche Aerzte gerade die Blutausleerungen, deren Vernachlassigung von Hildenbrand vorgeworfen wird, vorzüglich empfohlen haben, die deutsche Medicin ubeihaupt schwerlich beurtheilen können. So wird auch Hufeland nicht etwa nach seiner Pathologie und allgemeinen Therapie (die Broussais gar nicht zu kennen scheint), sondern nach einzelnen Aeusserungen über den Typhus etc. beurtheilt. Ueberhaupt hält er sich vorzüglich an einige in französischen Journalen mitgetheilte Uebersetzungen von einzelnen in deutschen Zeitschriften vorkommenden Abhandlungen, z. B. Jae. Schäffers Berichte über die Zeit- und Volkskrankheiten zu Regensburg, Kopps, Dzondi's, Wolfs, Parrots etc. Bemerkungen über den Typhus. Ueber das Aneurysma des Herzens wird Hopfengärtners Ansicht angeführt, aber Kreysig's Werk über die Krankheiten des Herzens eben so wenig wie dessen Handbuch der practischen Krankheitslehre erwühnt. Kann man aber über die medicinischen Grundsätze der Deutschen gründlich urtheilen, wenn man diese und andere Werke nicht kennt?

Wie weit aber der Verf. in seinen Behauptungen geht, kann man aus S. 194. ersehen, wo es selbst heist, dass es wenig deutsche Aerzte gebe, die bei Halsentzundungen Blutausleerungen vornehmen, während man sie eine Menge von Reizmitteln verschwenden sehe. Wenn dem Verf. nicht das Gegentheil aus unseren wichtigsten Handbüchern der practischen Medicin von Selle, S. G. Vogel, J. P. Frank etc. bekannt war, so hätte er doch schon aus Albers auch in Paris nicht unbekannter Abhandlung über den Croup abnehmen können, dass man zwar die Blutausleerungen darin gewiss nicht vernachlässigt, aber auch in der Periode noch oft wirksame Mittel hat, wo diejenigen, die ausser den Blutigeln und kühlenden Mitteln keine andere gegen diese Krankheit kennen, am Ende ihres Lateins sind. So sollen endlich die deutschen Aerzte (S. 194 bis 195.) über die Brustentzündungen unbestimmte und irrige Ideen haben, das Wort Katarrh nur die Idee einer ganz schleimigen Affection darstellen; es soll (S. 198.) die hitzige Peritonitis zwar ihnen bekannt zu werden anfangen, doch wenig davon gesprochen werden; sie sollen (S. 198 ff.) in der Leberentzündung die reizenden Mittel anwenden, desgleichen nicht bloss die gastro-entérites verkennen, sondern, im allgemeinen auch (224.) die entzündliche Natur der Ruhr nicht eingestehen, den Phosphor und andere Reizmittel missbrauchen u. s. w. Dass man besonders während der Brownischen Periode auch in Deutschland die entzündliche Natur mancher Krankheiten verkannt hat, dass Missbrauch mit Reizmitteln getrieben worden ist und dass er von manchen noch getrieben wird, ist nicht zu läugnen; aber die besseren sind längst davon abgekommen oder davon frei geblieben, so wie manche vielmehr, gleich Broussais, auf das entgegensetzte Extrem verfallen sind. Dass man aber in Deutschland die Peritonitis erst kennen zu lernen anfange; dass nicht die entzündliche Natur des Katarrhes, der Ruhr etc. längst vor Broussais von vielen Aerzten anerkannt worden sey, kann nur von denen behauptet werden, die mit der deutschen Literatur so wenig bekannt sind; als es bei Broussais offenbar der Fall

Schregers Handbuch d. chir. Verbandlehre. 799

ist. Uebrigens sind diesem glücklicher Weise auch die Schriften unserer sogenannten naturphilosophischen Aerzte unbekannt geblieben, indem wir sonst seinen Ausruf: Quel jargon! Voild du roman, voila de l'ontologie, wohl noch öfter hätten hören müssen!

J. W. H. Conradi.

Handbuch der chirurgischen Verbandlehre von Bernhard Gott-Lob Schreger. Erster Theil mit 3 Kupfertafeln, und dem Bildniss des Verfassers. Erlangen bei Palm und Enke 1820. Vorrede VI S., und 334 S. in S. 2 sl. 48 kr.

Der berühmte Verf., welcher die Chirurgie schon so vielfältig durch seine gelehrten Werke bereicherte, erfreut das ärztliche Publicum durch die Herausgabe einer Verbandlehre. Der Zweck des Verfs. ist, eine Gesetzlehre des Verbandes aufzustellen, und in diesem Zweige der Chirurgie mehr wissenschaftliche Tendenz und Rationalität zu wecken, um so diesen Theil der Chirurgie mehr in Einklang mit den übrigen zu bringen. Der Verf. vermied gestissentlich die bildlichen Darstellungen der Verbände, weil diese schon in andern Werken genügend vorliegen, und weil das Vorzeigen derselben auch selbst die Musterbilder übertrisst. Auch geht der Verf. bei Beschreibung des Mechanischen nicht zu sehr in das Detail ein, weil durch Autopsie sich dieses besser lehren und erlernen lässt.

Dass der Vers. durch zweckmässige Anordnung der Gegenstände im Allgemeinen und die kritische Durchführung im Einzelnen dem ausgesteckten Endzwecke vollkommen entsprechend arbeitete, unterliegt keinem Zweisel; jedoch glaubt Rec., dass einige von dem Vers. ausgestellte Ansichten nicht allgemein an-

genommen werden dürfen.

Der Verf. scheint (S. 53 und 446) eine wahre Regeneration des Verlornen bei Wunden mit Substanzverlust anzunehmen. Obgleich die Ansicht, dass solche Wunden durch das Zusammentreten der Wundränder sich heilen, nicht völlig entsprechend ist, indem die tägliche Erfahrung zeigt, wie bei beträchtlichen Wunden die Heilung oft vom Centrum aus gegen die Peripherie durch Bildung einzelner vernarbender Punkte gleich kleiner Inseln in der Wunde Statt findet; so ist doch ausgemacht, das eine eigentliche Regeneration nicht Statt sinde. Rec. glaubt, dass die der Wunde entsprechenden Theile eine regressive Metamorphose beginnen, das sie selbst in Zellgewebe, als die allgemeine Grundlage des Organismus zurückschreiten, und dann Fleischwärzehen, welche durch Maceration sich in Zellgewebe auslösen, bilden. Diese gewinnen allmäblig an Dich-

800 Schregers Handbuch d. chir. Verbandlehre.

tigkeit und ziehen sich immer mehr und mehr zusammen, so; das dadurch das Annähern der Wundränder und die Bildung der Narbe bedingt wird. Wäre eine wahre Regeneration des Verlornen vorhanden, so würde das Zusammentreten der Wundränder unmöglich seyn, und die Narbe würde mit dem Umfange des Verlustes im Verhaltnisse stehn.

Der Verlasser aussert (S. 68) die Ansicht, der Druck des Verbandes musse mit dem Grade der Schwäche steigen. Rec. kann diese Ansicht nicht billigen. Durch den drückenden Verband wird die Gefäß- und Nerventhätigkeit in ihren Verrichtungen beschränkt, so, daß man in neueren Zeiten bei örtlichen Entzündungen der Extremitäten das Einwickeln des Theils als antiphlogistisches Verfahren, und mit Erfolg in Anwendung zog.

Nach des Vers. Ansieht (S. 86) soll bei sensiblen Wundflächen kein eigentliches Plumaceau, sondern gleichgelegte an
den Enilen beschnittene Charpie aufgelegt werden. Dieser Ansicht möchte Rec. nicht huldigen, da die Charpie ohne alle
Verbindung der einzelnen Fäden unter sich, schwierig von der
Wunde zu entsernen ist, und da dann das Versahren, welches
man zur Entsernung der Fäden unternimmt, mehr reizt, als ein
zweckmässig bereitetes Plumaceau, das, den Regeln der Kunst
gemäßs versertigt und aufgelegt, keinen schlerhaften Druck zu
erregen vermag. Wir dürsen nicht unerwähnt lassen, das der
Vers. in Bildung neuer Worte und Ausdrücke sich zu gefallen
scheint, z. B. Mammosität, eine negative und positive Bauchwölbung (S. 40), Massivität (S. 47).

Vorzüglich schön hat der Verf. bei Behandlung der Kopfverbände, auf die verschiedenen Formen der Menschenschädel, wie noch keiner vor ihm, aufmerksam gemacht, und darnach sehr weise die technischen Regeln bestimmt; wornach dann die Verbände nach ihrer Form und nach den dadurch zu entspre-

chenden Zwecken aufgeführt werden.

Der Vers. hat die Verbandlehre durch einige zweckmässige Verbände bereichert, z. B. die bewegliche Tbinde, eine dreieckige Kopfbinde. Dieser Band enthält die allgemeine Verbandlehre und die Verbände des Kopfes. Möchte der Vs. in Bälde die versprochenen zwei Bände nachliesern, und so das tressliche Werk vollenden.

E. J. Beck.

Verbesserung.

S. 4.4, Z 11 und 21 dieser Jahrbucher ist statt mavgo zu lesen mavg.

Jahrbücher der Literatur.

Des Aulus Persius Flaccus Satyren, in der Versart der Urschrift verdeutscht und mit erläuternden Anmerkungen von J. J. C. Donner. Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1822. II und 145 S. 8. 4 fl. 12 kr.

Was wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter, Nr. 49, an Hrn. Donners Verdeutschung des Juvenal rühmten, passt auch, nur in höherem Grade, auf diese Arbeit. Talent und Fleiss sind an ihr eben so unverkennbar; was wir aber beim Juvenal vermissten, kurze Erklärungen so manches Dunkeln, das der Satire eigenthümlich ist, diesem Mangel sehen wir hier durch zahlreithe Anmerkungen voll von Kenntniss und Geschmack abgeholsen. Sonach können wir uns kurz fassen, und wenn wir nicht unbedingt Euge und Belle rufen, so geschieht es theils darum, weil dem bescheidenen Jünglinge (denn als Jüngling bezeichnet sich der Uebersetzer in der Vorrede) an verbrauchten Lobsprüthen so wenig liegt als dem Persius selbst (Sat. 1, 49); theils aber, und zwar vornehmlich, deshalb, weil es unmöglich ist, dals schwere Unternehmungen auf den ersten Wurf ganz gelingen, und daher der nachhelfende Kritiker der Sache mehr frommt, als der bequem zuschauende Beifallklatscher.

Boileau sagt von Persius:

Perse en ses vers obscurs, mais serres et pressans, Affecta d'enfermer moins de mots que de sens.

Wenn dieses von dem Original gilt, dessen Sprache sich zu nachdrücklicher Kürze vorzüglich eignet, wie schwer muß es jedem Nichtlateiner werden, die Gedanken eines solchen Geistes unverkümmert in ein anderes Volk, in eine andere Welt, zu übertragen, ohne das Wort- und Vers-Maas seines Musters zu erweitern! Dennoch ist dieser Zwang aus mehr als Einem Grunde nöthig; aber wir müssen auch Nachsicht üben, wenn zuweilen die Dolmetschung dunkler scheint als der Text; wir müssen das redliche Bestreben sogar da anerkennen, wo der Erfolg ihm nicht rusagte. Wenigstens werden wir gestehn, daß keiner der Persus-Verdeutscher, von dem kaiserlichen gekrönten Poeten Adami bis zu Fülleborn herab, seine Fesseln mit so gutem Anstande träg, als Hr. Donner.

Hier eine Probe: der launige Prolog, den Joseph Scaliger und Dionysius Petau ins Griechische zu übersetzen versucht wurden. Er ist in Hinkjamben (Skazonten) geschrieben, einem komisch-pathetischen Sylbenmaasse, das sogar bei Griechen und Lateinern selten vorkommt, im Deutschen aber, seiner Schwierigkeit wegen, bisher nur unserem Meister Voss glückte.

Nicht netzt' ich je die Lippen an des Gauls Quellfluth, Noch denk' ich, dass mir auf dem Doppelhaupt träumte Des Parnasses, und ich so ein Dichter flugs dastand. Pirene's bleichen Born und Helicon's Jungfraun, Die lass' ich jenen, deren Bildnifs rings Epheu Schmiegsam belecket: Jch, obzwar noch halb Dörfling, Trag' in der Sänger Heiligthum mein Lied selbst hin. Wer entlockte doch dem Papagei sein Gott grüß dich! Wer lehrte die Elstern unsre Worte nachplappern? Der Künste Meister und des Geistes Ausspender -Der Bauch, der sinnreich selbst versagte Ton' eingiebt. Wenn zauberisch die Hoffnung blinkt der Trugmünze, Gleich wird die Elster Dichterin, der Star Dichter, Und, traun, ein pegaseisch Lied dir anstimmen.

Vergleicht man diese Uebersetzung mit dem Texte, der in der offensten, gefälligsten Sprache geschrieben ist, so wird man etwa dies zu erinnern finden. Vers 1 und 2 sind die Worte Quellfluth und denk' ich weniger natürlich als fonte u. Memini. Je klingt wie ein Flickwort. Die vielen Monosyllaba schaden dem Wohlklange. Vers 3. erwartet man dastehe: denn von dem jetzigen Auftreten des Verfassers als Dichter, nicht von Vergangenem, ist die Rede, und prodirem darf nicht irren, da es nur auf das Perfectum Memini sich bezieht, welchem in dieser Verbindung Präsens und Imperfectum gleich richtig folgen. Von den harten Versanfängen Des Parnasses, Wer (gar eine Länge) entlockte, weiss die fliessende Urschrift nichts, so wenig als von dem Anapäst im zweiten Fusse Vers 9. Obzwar noch a halb Dörfling (semipaganus) scheint den Wunsch einer Entdörferung, einer städtischen Abglättung, in sich zu schliessen, von welchem der Storker Persius, trotz seiner Vornehmheit und seinem Reichthume, weit entfernt ist. Ipse bezeichnet bloss schärfer den Gegensatz gegen Illis. Vers 8. ist expedivit und bald darauf conari nicht hervorgehoben. Auch Vers 11. scheint uns zu wenig genau, und Trugmunze zweideutig. Beim Schlussverse kounte bemerkt werden, dass er überall falsch geschrieben wird, indem eredas ans Ende hingehört, wenn man nicht einen Separ statt eines Skazon einschwärzen will. Hier auch unsere Dolmetschung, in welcher wir, was bei Hrn. Donner gefällt, beibehalten:

Nicht hat die Lippen mir genetzt des Gauls Quellfluth, Noch träumt' ich meines Wissens auf dem zweihaupt'gen Parnass, um so als Dichter dazustehn plötzlich. Die Helikoniden und die bleiche Pirene Befehl' ich jenen, deren Ehrenbild Epheu Schmiegsam umleckt; was mich betrifft, ein Halbdörfling Trag' ich ins Heiligthum der Sänger mein Verswerk. Wer presst heraus dem Papagei sein Gott grüß dich? Wer lehret Elstern Menschenworte nachstammeln? Der Bauch, der kunstgeübt versagte Ton' ablauscht. Sobald nur Hoffnung der verschmitzten Munz herstrahlt, Wird, scheint's, die Elster Dichterin, der Staar Dichter, Die kühnlich pegaseischen Gesang singen. Ueber die Satyren selbst erinnern wir Folgendes. 1. Sat.

Vers 22.

Tun', vetule, auriculis alienis colligis escas? Auriculis, quibus et dicas cute perditus, ohe! So sehr schnappest du, Altling, nach Schmaus für anderer Ohrlein ,

Öhrlein, welchen du, schwoll dir die Haut, gern riefest: genug jetzt! - ? -

Altling, sagt Herr D., sein nach der Analogie von Jüngling, Schwächling, gebildetes Wort, soll den entnervten Zustand des vor den Jahren gealterten Wollüstlings bezeichnen. Schwoll dir die Haut. Dieses von der Wassersucht im unheilbaren Zustande, welcher sich durch Anschwellen der Haut verräth (vgl. 3, 63.) hergenommene Bild deutet auf die sittliche Erbärmlichkeit des Dichterlings. Dabei ist eine Beziehung auf des Menschen Aufgeblasenheit, welche durch Schmeicheleien alberner Lobpreiser gesteigert wird, nicht ausgeschlossen. Vgl. Hor. Sat. 2, 5, 96 ff.« Der Altling will also im ersten dieser Verse gern Vorlesungen halten; im zweiten möchte er den Zuhörern zurufen: Genug! ich kann nicht weiter: so quält mich die Wassersucht. Aber hatt' er diese nicht schon vorher? Und was sagt ein solches Wollen und Nichtwollen zu gleicher Zeit? Suchen wir doch den Sinn der Alten niemals zu weit, zu tief. Persius spricht von wirklichen Alten, von wassersüchtigen Gecken, die trotz ihres grauen Haars das Vorlesen von Vers und Prose nicht lassen konnten. So Vers 8: Si fas dicere. Sed fas. Tum, cum ad canitiem et nostrum istud vivere triste Adspexi, etc. Hr. D. ward durch die falsche Interpunction der Ausgaben irre gemacht. Man unterscheide die Worte so:

Tun', vetule, auriculis alienis colligis escas, Auriculis quibus et dicas cute perditus? - Ohe! dh. quibus auriculis etiam cute perditus dicas? welchen Ohren du gern sogar wassersüchtig vorlesen willst? — Genug! hör' auf, Alter! Alles Worte des Dichters selbst, welchem der vetulus hydropicus in den zwei nächsten Versen antwortet.

Vers 123:

Audaci quicunque afflate Cratino

Iratum Eupolidem praegrandi cum sene palles etc. Wir stimmen dem Verdeutscher bei, dass unter dem praegrandis senex schwerlich Aristofanes zu verstehen sey. Er meint, Lucilius, den auch Horaz Sat. 2, 1, 34. senex nenne, und mit Recht, wie gegen Eusebius bewiesen wird. Aber auch Lucilius ist nicht der senex praegrandis, den Persius gemeint haben kann. Die römische Satire ist eine Tochter griechischer Philosophie und griechischer Komik in ihrer alten, fast zügellosen. Freiheit. Nun deutet hier Persius einen Leser an, wie er ihn sich wünscht: also einen ihm Gleichgebildeten, der an denselben Quellen der Weisheit und Bildung trank. Kratinus und Eupolis bezeichnen die eine dieser Quellen, die griechische Komödie: also muss der praegrandis senex ein Philosoph, und zwar ein grosser Meister, wenigstens in des Persius Augen, mit Einem Wort es muss Zeno von Kition seyn, der Lehrer des Cornutus und unseres Satirikers selbst. Man vergl. Sat. 3, 52 ff. Horaz. Sat. 2, 3, 11. nimmt ausser Menander, Eupolis und Archilochos Plato auf seine Villa mit; Persius hätte Zeno mitgenommen. -In der Anmerkung zum Schlussverse dieser Satire wird das Wort Freudenmädchen nach Campe's und Anderer Vorgange, von dem Verfasser, überhaupt einem vernünftigen Puristen, mit Grund verworfen. Auch die Franzosen sagen schon lange nicht mehr fille de joie, sondern entweder fille oder femme du monde, welches Letztere besonders treffend ist; aber im gemeinen Leben sagen sie auch ohne Umstände putain, und so sollten wir ebenfalls Hure sagen, wo nicht von einer Aspasia oder Ninon l'Enclos die Rede ist. Man s. Quinctilian (10, 1, 9.) bei Hrn. D. Seite 119.

Sat. 5, 5.

Quorsum haec, aut quantas robusti carminis offas Ingeris, ut par sit centeno gutture niti? Wozu dieses? wie viel Krümlein kernhafter Gesänge Stapelst du, duss als Steise (Stätze: s. S. 114.) dir hundert Kehlen Bedarf sind?

Krümlein zu kauen und zu verschlucken, ist freilich die Anstrengung von hundert Kehlen nicht nöthig. Aber welchen Sinn giebt überhaupt das Ingerere carminum in vatem? Von Egerere, vom öffentlichen Vortrage derselben, ist die Rede; dazu bedarf der Versemann des niti, der Geburtsanstrengung, hundertfacher Kehlen. Uno abortu duodecim puerperia egessit, sagt Plinius

Naturgesch. 7, 11, und so schreiben wir quantas robusti carminis offas Egeris, und verstehen offas von unförmlicher, unausgebildeter, Fehlgeburt. Juvenal Sat. 2, 32:

Cum tot abortivis foecundam Julia vulvam

Solveret, et patruo similes effunderet offas? So werden bekanntlich die Prapositionen E und In (besonders die Abbreviatur von In oder in) oft verwechselt, und hier vollends mag der ausgelassene Anfangsbuchstabe des Verses Anlass zu der Verwechselung gewesen seyn.

Sat. 5, 99:

Ut teneat vetitos inscitia debilis actus.

Stets von verbotenem Thun stch' ab blödsinniger Unschick. Das Wort Unschick gefällt wegen seiner Verständlichkeit und seines Nachdrucks. Hingegeul macht Sat. 3, 49. der glückliche Sechsen (dexter senio) stutzen, und ebeuso sind Satt 6, 23. die Gefreiten schwerlich für Freigelassene anzunehmen, der Zweideutigkeit wegen! Sat. 3, 103. ist Horne im Text untadlich, aber dem Styl der Anmerkungen musste es fremd bleiben. -Dass zu den Bildern des vierten Strafgedichtes nicht eben Nero sals, davon sind wir mit Hrn. D. überzeugt. - Salt 5, 134. ist die Aenderung En saperdam! (Du, gleich einer saperda, Du Nichtswürdiger!) gegen den Sprachgebrauch. - Was bei Sat. 5, 166. über eine gewisse Versfreiheit bei Terenz gesagt wird, gilt von allen älteren Jambendichtern der Lateiner. Gebühn, catasta, Sate 6, 77. ist hart, und Ficke daselbst 79. gemein. -Sat. 6, 28:

Sein Gut und die eitlen Gelübde Barg ihm die jonische Fluth: selbst liegt er am Ufer, um ihn her in all ...

Mächtige Götter vom Steuer -. Der Anapast' um ihn her kann den Hexameter nicht schliessen: denn kurz ist ihn an dieser Stelle als Encliticum. Ebenda V. 40. erfordert die Sprachrichtigkeit Heumäher für Heumähder, sowie S. 103. Freiheitsgöttin für Freiheitgöttin, u. s. w.

Wir können uns nicht enthalten, zum Beschluss auch aus den Satiren selbst eine vorzüglich gelungene Stelle herzusetzen. In der fünften Satire, welche die achte Freiheit schildert, beifst

es V. 132 ff. so:

Schläferig schnarchest du früh: »Steh' auf!« ruft drängend die Habsucht :

Munter ! - Du säumst; sie treibt : steh' auf ! - Unmöglich's - Heraus, schnell's -

Aber warum?« - »Du frägst? Fort, Taugenicht! Hole von Pontus

Bibergeil, Weihrauch, Werg, Ebenum, lieblichen Koër. 135

Schaffe vom durstigen Saumerkamel das erste Gewürz frisch.
Waren ertauscht, geschworen!«- >Ja, hörte mich Jupiter
nicht! « - Narr,
Weh dir; mit bohrender Taze (digito!) das Salzsass oft zu
»Gnüge dir, strebst du darnach, mit dem Jupiter friedlich
zu leben
Entire ou Fales Wainen und Fall aufladend den Ruri
Fertig zur Fahrt, Weineimer und Fell' aufladend den Bur- schen.
Schreist du denn: Hurtig ans Schiff! Nichts wehret dir, dass
du in stolzem
Boot' ägäische Fluthen durchtobst, wenn listige Wollust
Nicht den ehe Verführten gemahnete (ermahnete): Wohin;
o: Tollkopf;
»Rennst du? wohin? was beginnst du? Im männlichen Busen
empor schwoll
Dir die Galle von Gluth, die ein Fass nicht löschte des Schier-
lings. 145
Du willst über die See? Am Rudergebank' auf gedrehtem
"Hanfseil halten das Mahl? Soll vejentanischen Rothwein,
Schal von schimmlichem Pech', ein plumpes Gefäs dir
verdünsten?
>Wonach strebst du? Vom Golde, so hier mit mässigen
Fünfen
>Wuchente, willst du im Schweiss, Unersättlichen, Eilf dir
entzwacken?
>Folge dem Genius, hasche die Freud' im Fluge: nur dein ist,
dein ist,
»Was du gelebt! Staub wirst du dereinst und Schatten
und Mährlein.
Denk' an den Tod: hin oilet die Zeit; da ich rede, ver-
flog sie.
Jetzt, was zu thun? Dort packt dich und hier ein doppelter An-
gel. (Hamen. Angel ist ein weibliches Wort.)
Wolin lenkt sich die Wahl? Unstät und veränderlich
Diesem du jetzt, bald jenem, als Herrn, in wechselndem
 Frohndienst.
Wage noch nicht, wenn Einmal du trotzetest, und den
Gehorsam 2 Const. 2
Ihrem Befehle versagt: » jetzt sprengt' ich die Bande! «
zu rufen.
Auch ja der Hund, lang zerrend, zerreist den Knoten:
jedoch schleppt

- Ihm, (ihm schleppt,) wie er flieht, ein tüchtiges Stück des Seiles am Hals nach. 160
 - **Keck aufs Wort mir, o Davus, getraut: die vergangenen Schmerzen
- >Will ich im Nu jetzt enden!« Chärestratus sagt cs, und beist sich
- Wund die Nägel indess. » Joh sollte der ehrsamen Sipp schaft
- »Fürder ein Schimpf, und der Leute Gespött, mein väterlich Erbgut
- Dort an der schändlichen Schwelle verstreun, indes vor der Chrysis.
- Duftender Thüre, berauscht, mit erloschener Fackel ich singe? -
- Brav, Sohn; wirst du doch klug! Abwehrenden Göttern ein Schaftamm
- >Opfere! Aber, o Davus, gewifs, sie weint, die Verlassne? -
- Pah, Alfanzer! Sie wird mit der purpurnen Sohle dich durchbläun.
- Haste nicht so mit Gezappel, noch nag* am engenden Fangnetz! 470
- »Zwar jetzt brausest du trotzig: doch rufst sie zurück, ungesäumt dann
- Sprichst du: Was nun ar fangen? Auch jetzt, da sie selber mit Flehn mich
- Nothiget, soll ich nicht gehn?« Auch jetzt nicht, falls du hervorgingst
- Ganz dein eigener Herr!« Das, das ist der Mann, den wir suchen,
- Nicht der, über dess Haupt der alberne Lictor den Stab schwingt. 475
- Wir haben jetzt eine genügende Verdeutschung des Persius, und so kann es nur unsre Schuld seyn, wenn ein erhabener Tugendfreund uns weniger bekaunt ist, als er sollte.

 Th.

Eloquentiae Latinae Exempla, c. M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae proposita ab Aug. MATTHIA. Accedit Dav. Ruhnkenii praefatio Lexico Schelleriano prae-

missa. Altenburgi sumtibus Christiani Hahnii. MDCCCXXI. 271/4 Bogen gr. 8. 2 ft. 330 kr.

Es ist ein beifallswerther Gedanke, aus den besten neuer Lativisten eine Auswahl für Studierende zu veranstalten, die, schon mit Nepos, Casar, Livius und besonders Cicero, vertraut, jene mit besonderm Nutzen lesen, studieren und nachahmen können, weil sie Dinge abhandeln, die aus einem uns nähern Lebenskreise sind. Nicht auf Schulen sollen diese Stücke nach der Ausicht des verdienstvollen Herausgebers gelesen werden, sondern sie sind zum Privatstudium für Jünglinge bestimmt, die auf dem Grade der Ausbildung stehen, der oben angegeben wurde. Seine Wahl fiel mit Recht auf Muretus, Ernesti und Ruhnken. Wenn er aber sagt, Facciolati, den er schon habe aufnehmen wollen, habe er wieder zurückgelegt, quippe cui jucunda illa facilitas (die er an jenen preist) deesset; so geben wir ihm zwar bei Facciolati Recht; aber unserm Gefühle nach hätte auch Wyttenbach berücksichtigt werden sollen, von dessen Opusculis jetzt eine bedeutende, ziemlich kostbare, Sammlung in zwei Bänden in Holland erschienen ist, die schwerlich in die Hände vieler Studierenden kommen dürfte. Ihm gebricht so wenig, als einem jener drei Münner jene jucunda facilitas, und es licssen sich Stücke von ihm nachweisen, wo sie sich besser, als irgendwo bei Ernesti findet. Doch thut diese Bemerkung der Vortrefflichkeit dieser Sammlung keinen Eintrag, und wir müssen der ganzen Wahl in hohem Grade unsern Beifall geben. Wir wollten nur bemerken, dass es nicht gar schwer werden sollte, noch einen eben so grossen, wohl nicht weniger interessanten und schönen Band aus neuern Latinisten auszuheben. Die in diesen aufgenommenen Stücke sind folgende: I. Von Muretus: De laudibus literarum. De utilitate ac praestantia litt. De philosophiae et eloquentiae conjunctione. De moralis philos, laudibus. De moralis philos. necessitate. De justitiae laudibus. De toto studiorum suorum cursu, deque eloquentia ac ceteris disciplinis cum jurisprudentia conjungendis. De doctoris officio, deque modo jurisprudentiam docendi. De via et ratione ail eloquentiae laudem perveniendi. De utilitate jucunditate ac praestantia litera-Cum Senecae librum de providentia interpretaturus esset. Cum in Platone explicando progrederetur. Ingressurus explanare Ciceronis libr. de Officiis. Interpretaturus Sallust. de Catil. conj. Aggressurus satyram XIII. Juvenalis. Cum Annales Taciti explicandos suscepisset. De eodem arg. Quum pervenisset ad Annal. l. III. Quum interpretari inciperet epp. Cic. ad Att. Repetiturus Aristot. libr. de moribus. De via ac ratione tradendarum disciplinarum. Dedicatio Scholiorum in Catullum. Ded. Sch. in Pro-

pertium. Ded. Commentarii in Cic. Catil. IV. Praefatio comm. in Cic. Catil. III. Praef. comm. in Cic. Cat. IV. II. Von Ernesti. Epistola ad Stiglitium. Narratio de Jo. Matthia Gesnero. Oratio de sententia Quintiliani: Pectus est, quod disertum facit. Or. de studus philosophiae discendae docendaeque regendis. Or. de doctrinae accuratae et promptae laudibus. Acroasis de belli pacisque artium comparatione. Acr. de ingeniorum Gr. et Rom. compar. Prolusio de antro Platonis. Pr. de artis bene cogitandi et bene dicendi conjunctione. Pr. de philosophia populari. Pr. de philosophia vitae. III. Von Ruhnken. Elogium Tiberii Hemsterhusii. Or. de Graecia artium ac doctrinarum inventrice. Or. de doctore umbratico. Praefatio ad Schelleri Lexicon. Hr. M. hat, wie Ruhnken zu seiner Ausgabe des Muretus, unter den Text kleine Noten gesetzt, welche die Latinität hier und da berichtigen und von der tiefen Kenntuifs und dem feinen Gefühle zeugen, welches wir schon längst an ihm kannten und ehrten. Auch sind die Anspielungen auf Stellen der Alten in jenen Anmerkungen nachgewiesen. Wir wollen als Beispiele nur einige wenige Noten der ersten Art zu der berühmten Ernestischen Epistola ad Stiglitium nachweisen. S. 178. wird Ernestis Anrede an Hrn. St. patrono optimo maximo mit Recht getadelt. Wir lätten die moderne Unterschrift, die in Fassung und Ausdruck eben so unlateinisch ist (illustris nominis tui addictissimus cliens J. A. E.) eben so wenig ungerügt gelassen. S. 181. sind die lectiones professorum statt scholae mit Recht getadelt, wäre nur nicht profossorum gedruckt! S. 184. wird das von unsern Lateinschreibern so häufig gebrauchte parum abest, quin - gerugt, parum abest, sagt Hr. M., non dicunt Latini, - hoc enim esset non satis abest - sed non multum abest. S. 185. quo nescio an unquam sapientius est quidquam scriptum. Ebd. a pueris von Einem gesagt, und ebd. quod genus philosophiae fuit, quod Strabo non complectus esset sind gleichfalls der gerechten Rüge nicht entgangen. Aber immer wird ganz einfach das Rechte gesagt, ohne viel Worte zu mathen oder Ernestis Werth herabzusetzen. S. 187. wird die capacitas ingeniorum und S. 197. perpendicularis, S. 198. puritas. S. 200. ludi theatrales den Neuern vindicirt. S. 192. auf den feinen Unterschied von neque und ac non aufmerksam gemacht. S. 201. feine Bemerkung über nobilis superbia, welches nicht unsern edeln Stolz ausdrückt; wofür die Alten sagten: generoso spiritu efferri. S. 204. ff. richtige Unterscheidung der temporum: In der alten Ausgabe hiefs es: Quod optime fiet, i Eutropium pueris familiarem effecerimus, et quae ad cam, mam dixi, rem pertinent, sensim suppleverimus, in amni autem interpretatione caverimus ne — tradamus. In der neuen heist es efficiemus—supplebimus—cavebimus. Hr. M. zeigt, dass die beiden letzten Correcturen richtig sind, aber effecerimus hätte stehen bleiben sollen: Recte effecerimus: nam Eutropius jam familiarior factus esse debet discipulis prius, quam in legendo Cicerone recte versari possint; secus supplerimus et caverimus: nam, quae desunt, non ante lectionem, sed per totam lectionem idoneis locis supplenda sunt. S. 205. über das ac nach Comparativen, das die Prosa nicht gestattet. S. 208. sieri aliter non potest, quam ut für f. n. p. quin. Doch genug, um zu zeigen, wie lehrreich das Sindium dieses Buches und die wiederholte Lectüre desselben für Studierende seyn könne, und wie sehr es empsohlen zu werden verdiene. Der Druck ist gut; das Papier sast gar zu dünne. Weit schöner ist beides bei der vor 12 Jahren von Hr. Pros. Kayser zu gleichen Zwecken gemachten Auswahl aus den Schristen des Muretus,) an welche wir bei dieser Gelegenheit wieder erinnern wollen.

G. H. M.

Urgestalt der Odyssee oder Beweis, dass die Homerischen Gesänge zu grossen Parthieen interpolirt sind. Von Dr. Bernhard Thiersch, Oberlehrer am königlichen Gymnasio zu Lyck in Masuren.— ές Τροίου πειρώμενοι ηνθου Αχατοί. Theocr.— Königsberg, bei August Wilhelm Unzer. 1821. XVI und 144 S. in 8: 1 sl. 12 kr.

Der Verf., ein jüngerer Bruder des um die Homerische Grammatik so verdienten Hrn. Prof. Thiersch in München, welchem auch diese Schrift dedicirt ist, zeigt in derselben eine sehr vertraute Bekanntschaft mit dem Homer, und Besonnenheit und Klarheit des Urtheils. Er sagt in der Vorrede, man habe neben der Ansicht, welche die Homerischen Gesänge mehreren gleichzeitigen Verfassern zutheile, den andern, für die Homerische Kritik weit wichtigern, Gesichtspunkt, daß sie mit Dichtungen aus jüngern Zeiten untermischt seyen, noch nicht aufgestellt. Allerdings gehührt dem Verf. das Verdienst, nicht nur zuerst auf Interpolationen im Grossen (im Kleinen war es längst erkannt und anerkannt) aufmerksam gemacht, und dieselben gleich an einem der Homerischen Werke nachgewiesen zu haben. Daß

^{*)} M. Antonii Mureti Scripta selecta. Curavit Carolus Philippus Kayser, Philos. Dr. etc. Accedit Friderici Creuzeri Epistola ad Editorem. Heidelbergae sumtibus Mohrii et Zimmerii. MDCCCIX.

die Sache aber mit dieser Schrift noch nicht abgemacht ist, erkennt der Verf. selbst. Aber wahr ist es, dass diese Ansicht für den Homer wohlthätiger ist, als die, welche blos eine Menge gleichzeitiger Versasser annimmt und ein Zusammenleimen und Aneinanderreihen ihrer unabhängig von einander gesungenen Lieder.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil, das dritte Drittheil der Schrift nimmt ein Anhang ein. S. 1. Die Homerischen Gesänge sind älter, als man gewöhnlich glaubt. Der Verf. nimmt an, das Aechte und nicht Interpolirte an den Homerischen Gesängen sey bald nach dem Trojanischen Kriege und nach der Heimkehr des Odysseus entstanden und gesungen worden, als noch Alles in recht lebhaftem Andenken war, Personen und Thaten und Plätze und andere Gegenstände noch ganz nach der Natur geschildert werden konnten. Sey auch dies nur eine Annahme, so sey sie doch natürlich, und werde noch durch Stellen im Homer selbst bestätigt, wogegen die von zwei sängerleeren Jahrhunderten zwischen dem trojanischen Kriege und den jonischen Sängern auch nur eine, nicht durch anderweitige historische Umstände unterstützte, Annahme sey. Wenn der Vf. sagt, das Detail der Beschreibung spreche für die Gleichzeitigkeit des Dichters, so möchte dies doch nicht 50 viel beweisen, als die von ihm auch geltend gemachte Lebhaftigkeit und Frische des Colorits, das Feuer und das Interesse des Dichters an seinem Gegenstande. S. 2. Die Producte der damaligen Sünger mussten einander ganz ähnlich seyn. Die Sprache ist bildsam, der Hexameter, anfangs freilich nicht so geregelt (wie wir ja noch in den Homerischen Gedichten nach' so langer Ausfeilung manche Licenzen antreffen), wie später, gab sich in der Griechischen Sprache so leicht und fast wie von selbst, wie in der Deutschen Sprache die Jamben. S. 3. Die Odyssee ist eben so alt, als die Ilias. Der Verf. erklärt die Abweichungen der Odyssee von der Ilias aus der Natur des Inhalts beider Gedichte, und weist aus der Ilias selbst nach, dass damals, als sie entstand, schon Gesänge vom Odysseus und Telemachus existirten. S. 4. Historische Argumente, dass die Odyssee interpolirt ist. Beweis aus Aristoteles (de arte poêt. c. 8.), dass die Stelle Od. 7. 390 - 466; wo des Odysseus Verwundung auf dem Parnassus erzählt wird, eingeschoben ist. S. 5. Anwendung einer Stelle im 17ten Cap. der Poetik des Aristoteles auf andere Interpolationen in der Odyssee. S. 6. Innere, den historischen verwandte Argumente. Gute Zusammenstellung. Gegen Wolf wird behauptet, dass die Einheit der Odyssee sich ben so gut bestreiten lasse, als die der Ilias. S. 7. Innere Gründe. Sehr gut. - So gerne wir indessen dem Vf. zugeben,

812 dass Mangel an Interesse bei einer Stelle ein Zeichen der Interpolationen seyn könne, so gewiss halten wir dies für ein sehr schwankendes Kriterium. Denn es kann nicht nur dem Einen etwas uninteressant scheinen, was dem Andern interessant vorkommt, sondern es kann auch allen jetzigen Lesern etwas uninteressant dünken, was die Hörer des Gesanges, als er entstand, gar nicht so fanden. Freilich liegt es in der Natur der Sache, dass solche Kriterien überhaupt der Subjectivität des Betrachtenden manchen Spielraum lassen, wie wir bei der Anwendung der Grundsätze der höhern Kritik auf Plato in der neuesten Zeit recht auffallend zu bemerken Gelegenheit hatten. S. 8. Widersprüche in mythischen Vorstellungen deuten auf Interpolation; Widersprüche in Handlungen lassen auf verschiedene Verfasser, welche derselben Zeit angehören können, schliessen. S. 9. Was beweist das verletzte Digamma Aeolicum für Interpolation? In diesem S. kündigt der Vers. eine neue Schrift: über die Urgestalt der Homerischen Sprache an. Ein Grundsatz ist: wenn ein beim Homer sonst durchaus digammirtes Wort an einer Stelle steht, wo das Digamma schlechterdings nicht ausgesprochen werden konnte, da ist eine Interpolation aus einer spätern Zeit. Dieser S. enthält viel Gründliches über den vielbesprochenen Gegenstand. - Specieller Theil. Interpolirte Stellen. Als solche werden mit größtentheils guten Gründen, die aber hier nicht angegeben werden können, angeführt: S. 10. Das # pool µ10v. α. 1-10. S. 11. Die γαμοποιτα, δ. 3-20. S. 12. Der Gesang von Ares und Aphrodite. θ. 266-366. Diese Stelle schreibt der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem Verfasser der Batrachomyomachie zu. S. 13. Ein Stück aus der Geistercitation. A. 567 - 629. S. 14. Die Erzählung des Odysseus erdichteter Schicksale. E. 185 - 385. S. 15. Verhandlung des Telemachus mit Odysseus, und des Eumäus Gang nach der Stadt. n. 23 - 154. 222 - 342. S. 16. Der Reisebericht des Telemachus an seine Mutter. e. 96-185. S. 17. Die Verwundung des Odysseus am Parnassus. 7. 390-466. - Dass nun gleich zur Execution geschritten werden soll, und Ausgaben erscheinen sollen, wo die als Interpolationen nachgewiesenen oder noch nachzuweisenden Stücke ausgelassen würden, das wird der Verf. selbst nicht wollen. Wohl aber möchten wir wünschen, dass sein Bruder, der wohl dazu ganz vorzüglich geeignet ist, uns bald einen Commentar zur Odyssee möge geben können, an

welchem er, dem Vernehmen nach, arbeitet. Möge dann derselbe sein vollgültiges kritisches Urtheil über die bezeichneten Stellen abgeben, wir aber die Odyssee so erhalten, wie das Alterthum sie uns überliesert hat; sonst ist des Aenderns und Abschneidens, des Versetzens und Zusetzens kein Ende, Maas und

Ziel abzusehen. - Der Anhang enthält einen Beweis gegen Spohn. dass aus dem Schlusse der Odyssee die Scene zwischen Laertes und Odysseus w. 212 – 380. ächt, und also die letzte Rhapso-die nur interpolirt ist. Der Verf. lässt mit Recht der gediegenen Arbeit Spohns volle Gerechtigkeit widerfahren, beweist aber. wie es uns scheint, mit guten Gründen, dass das genannte Stück von dem Verdammungsurtheile auszunehmen sey. Wir können aber, ohne zu weitläustig zu werden, den Gang der Untersuchung und die Gründe nicht angeben und fügen nur noch bei, dass auch einige Homerische Stellen behandelt und verbessert werden. Zu diesen Verbesserungen können wir aber folgende nicht rechnen. S. 116. Od. ω. 235. heißt es: κίσσαι καί περιφίναι έ ον πατέρ', ήδε έκαςα. - Da sagt der Verf. in einer Note: > Wegen des Digamma muss man wohl ov schreiben. Wo bleibt dann aber die Schönheit des Hexameters? - Den Schluss des beachtenswerthen Buches macht ein Excurs über die Homerischen Hymnen.

Mr.

4. Lycurgi Oratio in Leocratem. Emendavit C. F. H. Bonnae ad Rhenum apud C. vom Bruck, Lugduni Batavorum apud S. et J. Luchtmans. 1821. 68 S. in S.

2. Lycurgi Oratio in Leocratem ad fidem Codicum manu scriptorum adjecta annotatione critica, Recensuit FRIDERICUS OSANN. Jenae sumtibus Croeckerüs. cloloCCCXXI. XXIV und 176 S. in 8.

Wenn es allerdings auffallend scheinen kann, das fast zu gleicher Zeit in Einem Jahre Ein und derselbe Schriststeller so glücklich war drei Ausgaben zu erlangen, wobei noch eine wierte zu erwarten ist, so liegt es uns um so mehr ob, unsern Lesern anzugeben, was man von jeder, dieser beiden Ausgaben zunächst zu erwarten, was man in Beiden zu finden habe.

Nro. 1. giebt uns einen, hinsichtlich der Lesarten, vielsach verbesserten, von Drucksehlern und sonstigen Mängeln gereinigten, lesbaren und schönen Abdruck, über dessen Richtigkeit sich jedoch erst später, wenn die vjusta editios erschienen ist, auf gehörige Weise wird urtheilen lassen. Indes kann, eben was die Auswahl der aufgenommenen Lesarten betrifft, schon ein blosser Blick, und eine blosse Einsicht sich dessen versichern, was man wohl von des Herausgebers Scharssinn und Kenntniss der Griechischen Sprache erwartet haben mochte. Mehr freilich, eine in 6260c dieser Rede, dann einen angenehmen Abdruck der Redesther, wobei die Reiskische Seitenzahl am Rande abgedruckt

ist und die nach eigenem Urtheil oder nach blosser Vermuthung aufgenommenen Lesarten, um sie von den unmittelbar aus Handschriften aufgenommenen zu unterscheiden, durch Sternchen bezeichnet sind, ferner als Anhang auf einigen Seiten, die Angabe der Abweichungen von der Reiskischen Lesart mit einer ganz kurzen Nachschrift von einigen Zeilen — Mehr, sagen wir, darf man von dieser Ausgabe nicht erwarten, da sie einstweilen für die Vorlesungen (und für diesen Zweck wird sie auch recht passend seyn) bestimmt sey und das Nähere in einer »justa editio, continuo brevem hanc insecutura« mitgetheilt werden soll. Da wir nicht zweifeln, dass eben diese versprochene Ausgabe viel Lesenswerthes, viel Belehrendes enthalten werde, so können wir nichts mehr als die »baldige« Erscheinung dieser Ausgabe wünschen, bescheiden uns indes bis dahin alles weiteren Urtheils.

Was Nr. 2. betrifft, so werden wir auch dieser Ausgabe freundliche Aufnahme nicht versagen wollen, zumalen dieselbe durch Benutzung neuer, vorher noch nicht benutzter Quellen, um von ihren andern Eigenschaften nicht zu sprechen, einen eigenen Werth erhalten hat. Ausserdem versichert Hr. Osann eben dieselben handschriftlichen Hülfsmittel, benutzt zu haben, die Hr. Heinrich zu Gebote standen, hat auch, um seinen Lesern jene Ausgabe überflüssig zu machen, die abweichenden Lesarten jener Ausgabe beigefügt. Hr. Osanns Hülfsmittel bestanden hauptsächlich aus zwei Londner Handschriften, wovon die eine, sehr schön auf Pergament im 13ten Jahrhundert geschrieben, durch Edward Clarke nach England gebracht, als die ältere und vorzüglichere bezeichnet wird; die andere gehört der Burneyschen Bibliothek an, ist später, - etwa aus dem 14t. Jahrhundert und auf Papier geschrieben. Die Lesarten einer Breslauer Handschrift und eines Hamburger Apographum vermehrten diese Hülfsmittel. Bei dem Texte, der nach diesen Handschriften zunächst gebildet ist, wird man durch genauere Durchsicht und Vergleichung finden, dass Hr. Osann mit möglichster Umsicht und Behutsamkeit verfahren ist, ohne besondere Vorliebe füreine und die andere Handschrift, oder für Conjecturen. Vorangeschickt ist der Rede selber das Leben des Lycurgus, aus dem sogenannten Plutarchus, mit einigen Verbesserungen. Zunächst daran schliest sich das Argumentum der Rede und dann die Noten sind unter dem Texte mitgetheilt, theils Rede selber. kritischen Inhalts, theils grammatischen, berücksichtigend den Sprachgebrauch und erläuternd historische, antiquarische und sonstige in der Rede berührte Gegenstände. Dass Hr. Osann in Auswahl der Lesarten bisweilen mit Hr. Heinrich zusammentrifft, kann, statt auffallend zu seyn, vielmehr für die Richtigkeit der aufgenommenen Lesarten sprechen, da doch wohl beide

Herausgeber völlig getrennt und unabhängig von einander gearbeitet. Wir rechnen dahin z. B. das gleich Anfangs vorkommende dinalay für bluaiov, was in den Handschriften sich nicht findet, so wie noch Einiges Andere, das die Beschränktheit des Raumes zu erwähnen verbietet. Sind gleich die erläuternden Anmerkungen hie und da etwas kurz, so zeigen sie doch bald einen gründlichen Forscher der Griechischen Sprache. Gute Sprachbemerkungen wrid man nicht vermissen. So ist z. B. Seite 41 und 42. der Gebrauch von πατέδος, das so oft mit πατριος verwechselt wird, gut abgehandelt, nur hätte auch des gelehrten Grävius Bemerkung zu Lucians Solöcist. Tom. IX. p. 460. Bip., nebst Ast zu Plato's Republik p. 485. und endlich Wyttenbach's zu Plutarchs Moral. I. pag. 875. gedacht werden können. Man findet hier, so zu sagen, die weitere Ausführung des von Hermann nur etwas kurz ausgesprochenen Unterschiedes zwischen πατιώος, πάτριος und πατρικός. Ueber das Lateinische paternus und über die dii patrii der Lateiner wird man nicht ohne Nutzen die schöne Bemerkung von J. Fr. Gronovius (Diatrib. in Statium cap. 44. p. 449 ff. ed. Hand) mit zu Rathe ziehen. So könnte auch p. 77 und 78., wo von dem Schwur der Athenischen Jünglinge im Tempel der Agraulos die Rede ist, noch der Stelle des Plutarch Vit. Alcib. cap. 15 fin. erwähnt, und noch von Meursius und Anderen einiges über die Göttin selber beigebracht werden, worüber im Allgemeinen viele, jedoch ohne alle Ordnung zusammengestellte Angaben in der Englischen Ausgabe des Stephan'schen Thesaurus (Vol. I. Pars V. pag. 690 sqq.) sich jetzt vorfinden. Indem wir dies beifügen, wollen wir dadurch nur dem wackeren Herausgeber zeigen, mit welchem Interesse und mit welcher Aufmerksamkeit wir seine Ausgabe gelesen haben, die man gewiss nicht ohne Zufriedenheit aus der Hand legen wird.

DAN. WYTTENBACHII Opuscula varii argumenti, Oratoria, Historica, Critica, nunc primum conjunctim edita. Lugduni Batavorum et Amstelodami apud S. et J. Luchtmans et P. Den. Hengst et Fil. Lipsiae, apud J. A. G. Weigel. 1821. Tomus I. 798 S. oder mit den Addendis 806 S. Tomus II. 732 S. nebst IV S. Vorrede in gr. 8.

Der Name Wyttenbachs ist zu allgemein bekannt und geschätzt, als daß er nicht alle Freunde der alten Literatur auf diese Unternehmung aufmerksam machen sollte. Dieser Umstand aber ist es auch, der uns zugleich jeder weiteren Beurtheilung überhebt und eine blesse Anzeige des in diesen beiden Bänden enthaltenen verstattet; um so mehr, da es lauter Edita sind, die hier mitgetheilt werden,

Schriften bereits bekannt seit einer Reihe von Jahren, über welche die gelehrte Welt schon längst das Urtheil gesprochen hat. Wir beschränken uns demnach anzugeben, was unsere Leser in diesen Opusculis zu suchen und zu finden haben. Denn lauter Opuscula (in dem Sinn, in welchem wir das Wort zu nehmen gewohnt sind) sind wohl nicht in diesen beiden Bänden enthalten. Wer möchte z.B. die Vita Ruhnkenii, die hier wieder ganz abgedruckt ist, unter die Opuscula rechnen? So sind ferner die Vorreden, die Wyttenbach seinen verschiedenen Werken und Ausgaben vorgesetzt hatte, vieles Andere aus der Bibliotheca Critica, aus der Miscell. Doctr. u.s. w. neu abgedruckt. Wenn sie auch Alle viel Wissenswerthes enthalten, und zwar in einem so angenehmen, trefflichen Latein geschrieben, dass man sie nicht oft genug lesen kann, so kann sich doch Ref. nicht der Bemerkung enthalten, dass durch Aufnahme Alles dessen die Masse und somit auch der Preis des Buches um ein Bedeutendes gesteigert worden ist, dass aber eben dadurch das Unternehmen auf weniger Abnehmer und Leser zu rechnen hat, was wir nur bedauern können.

Ausser der erwähnten Vita Ruhnkenii (I. Bd. S. 517 - 796.), ausser den verschiedenen Vorreden Wyttenbachs zu den verschiedenen Theilen der Bibliotheca Critica, zu der Ausgabe der Plutarcheischen Schrift de sera numinis vindicta, der Moralia und der Animadversiones ad Plutarchi Moralia der selecta historicorum, ausser mehreren Andern aus der erwähnten Bibliotheca critica, als: de obitu Burmanni, Ernesti, Schraderi und Valckenaerii, finden wir in dem ersten Bande die ganze Epistola Critica ud D. Ruhnkenium (p.1-73.), die selten gewordene Oratio de conjunctione Philosophiae cum elegantioribus literis, die oratio de Philosophia auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente; die Dedicatio u. Praefatio ex libro praeceptorum Philosophiae Logicae und die Disputatio de libro de Puerorum Educatione, aus Wyttenbachs Animadverss. ad Plut. Moralia entnommen. - Im 2. Bande, ausser mehreren Voireden, Parentalien und sonstigem der Art aus der Biblioth, Crit. und den Miscell. Doctrin., bemerken wir die epistola ad P. G. van Heusde, ad Boschium ad Lyndenum, die Prolegomenen zur Ausgabe des Platonischen Phädon, die annotatio ad Z. Bakii librum de Posidonio, und dann besonders die beiden gekrönten Preisschriften: de Unitate Dei, die andere: de Immortalitate Animi.

Durch diese kurze Uebersicht des Inhalts mag der Leser selber entscheiden, ob unsere oben ausgesprochene Ansicht gegründet sey, oder nicht; so viel fügen wir noch hinzu, dass Hr. Bergmann durch Hinzufügung eines ausführlichen Sach- und Wortregisters für beide Bände sich ein besonderes Verdienst um diese Ausgabe erworben hat, die auch im Uebrigen, durch correcten Druck, wie durch angenehmes Aeussere sich empsiehlt.

B.

Jahrbücher der Literatur.

(ELSNER) Was thut der Landwirthschaft Noth? Breslau 1821. gr. 12. 280 S. 2 fl. 40 kr.

Unter den Werken, welche uns die neuere Zeit in Beziehung auf diesen Gegenstand geliefert, nimmt das gegenwärtige eine ehrenwerthe Stelle ein. Gerne ertheilt man ihm das Zeugnifs der Umsicht, der practischen Brauchbarkeit, und besonders das, das es die zu beseitigenden Uebel an den Quellen aufsucht.

Fast nur indirect nimmt der Verf. die Thätigkeit des Staates in Anspruch; er wendet sich vielmehr an die Nation, deren Wirkungsvermögen in allem was öffentliche Bildung und Wirthschaft betrifft, uns neuerlich die Holländische Nation durch ihr Unternehmen zu Frederics - Oord so glänzend beurkundet. Vor-· züglich an die landwirthschaftlichen Vereine, an die grösseren, gebildeteren, gemeinsinnigen Landeigenthümer, und die landwirthschaftlichen Volksschriftsteller sind daher die Worte des Verfs. gerichtet; dann in weiterer Beziehung an den Staatsmann. Doch scheint uns, dass derselbe an einer Klippe Schaden genommen habe, an welcher so viele landwirthschaftliche Schriftsteller scheitern. Der Verf. bezieht sich auf die Verhältnisse seines Vaterlandes oder Wohnortes (Schlesiens), die er durch Erfahrung kennt, und unter welchen er lebt. Seine Vorschläge, sind keineswegs Kompilationen, sondern beruhen auf Ueberzeugung und sind ihm zum Theil ganz eigenthümlich. Weit entfernt, ihn darum für tadelhaft zu halten, dass er uns kein, durch Kompilation ergänztes Werk geliefert, hätten wir nur gewünscht, dass er den Titel dem Buche mehr angepasst, und ihn nicht zu allgemein gegeben hätte. Manches kömmt darin als der Landwirthschaft verderblich zur Sprache, was man in vielen Gegenden Deutschlands gar nicht kennt, oder es werden Mittel angerathen, die in solchen nicht ausführbar. Manches aber ist aus demselben Grunde übergangen worden. Wir erfahren nichts über bessere Bereitung des festen und flüssigen Düngers, fast nichts über Sicherung des landwirthschaftlichen Credits, besonder der kleinern Weinbauern, u. a.; nichts über lie so dringen-Vorkekrungen zur Förderung des Absatzes landwirthschaftliche Producte, nichts von Benutzung arbeitsloser Menschenkräfte zum Vortheil der Landwirthschaft: alles Dinge, die wenigstens in manchen Theilen von Deutschland höchst wichtig

sein dürften.

In den 6 ersten Capiteln handelt der Vf. ab 1) den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, und die aussern Hindernisse derselben; nemlich er spricht im aten und 3ten von dem nöthigen Gemeingeiste der Landwirthe unter cinander und von den landwirthschaftlichen Vereinen, als Mittel ihr herzustellen. 4) Aufhebung aller Servituten zwischen den grössern und kleinern Landeigenthümern unter einander. Doch können wir hier unsre Ansichten mit denen des Verfs. nicht vereinigen, wenn er der Polizei das Recht zuweisen will in Ansehung der, durch Aufhebung jener Servituten mitunter freiwerdenden Dienstleute zu beurtheilen, wann und wie oft sie im Wirthshaus seyn dürfen, wann sie arbeiten sollen, wie viel ihnen dort zu verzehren erlaubt seyn möge, u. s. f., so wenig als das Recht, alle wider jenes Urtheil Anstossende um Geld zu bestiffen, um einerseits durch diese Geldstrafen ihnen die Mittel zu entziehen - in der Woche 1-2 Viertelstage dort zuzubringen, und sihr liederliches Lebens fortzusetzen; andererseits aber um aus diesen Strafgeldern die Arbeitsamen zu lohnen, zu unterstützen die Arbeitsunfähigen. Für letztre Beide müßte wohl auf anderem Wege gesorgt werden. Aber der Staat ist kein Arbeitshaus wo jedem Sträfling sein Thun und Lassen vorgewogen wird. Wie viel sich auch gegen Geldstrafen überhaupt unter solchen Verhältnissen einwenden läfst, ist bekannt. 5) Verbesserung des Gesindes; höchst bedeutend! 6) Verbesserter Landschulunterricht: ein vor allem hochwichtiger Punkt; wo das gemeinsame Interesse, das sich in vielfältigen Schriften darüber ausspricht, klar an den Tag legt, dass er ein-Bedürfniss der Zeit seye. Namentlich müssen die Schullehrer ihrem Stande, und die Landwirthe dem ihrigen zugebildet, erstere dürfen mit fremdartigen Arbeiten nicht überhäuft werden; dann aber verdienen sie auch eine anständige Besoldung. -7) Allgemein richtige Schätzung des Grundeigenthums, wobei gewöhnlich nicht genug berücksichtigt wird:
2) die Jahreszeit, 2) Witterung, 3) Lage, 5) Unterlage und Untergrund 5) Wasserhaltende Kraft und Regenfall der Gegend. 6) Relative Beschassenheit des Viehstandes. 7) Werth der Wiesen im Verhältniss der Productionskraft des Bodens. 8) Gegenwärtiger Düngsegsstand. 9) Zum Gut gehörige Waldungen. Nachtheile unrichtiger Schätzung sind 1) Gefahrdung des Credits bei übertiebener 2) Schwächung desselben bei niedriger Taxe; 3) im ersten Falle auch oft Schwächung des Betriebs-

Hochstetter physicalische Erdbeschreibung. 819

capitals. 8) Einführung der Sommerstallfütterung. 9) Aufsuchung und Anwendung des Moders und Mergels 10) Ausmittelung der geeigneten Bewirthschaftungsart für ein Gut. 11) Verhältnisse die es vortheilhaft machen können, einen Theil der erzeugten Producte durch die Viehzucht zu consumiren. 22) In wiefern die Landwirthschaft durch Dismembration grösserer Güter gewinnen könne. Dieser Gegenstand scheint uns von so vielen äusseren Umständen abhängig, dass sich darüber wenig Allgemeines bestimmen lasse. Daher die manchfaltigen Streitigkeiten darüber, wo es schwer ist, alles Für und Wider genau abzuwiegen. Auch hier kann Ref. mit den Verf. nicht ganz übereinstimmen, doch gestattet der beschränkte Raum eine genügende Erörterung des nicht. 13) Bequeme Verlegung der Wirthschaftshöfe nebst Anweisung zu wohlfeilen Lehmbauten. 14) Gutes hinlängliches Zugvieh nebst zweckmässigen Ackergeräthen. 15) Erzeugung des eigenen Holzbedarfs. Hier unter andern spricht sich der Verfasser wieder viel 16) Obstcultur und Bienenzucht. zu allgemein aus. 17) Genaue Rechnungsführung. 18) Zweckmässige landwirthschaftliche Reisen und deren Beschreibung. 19) Nothwendigkeit des Bemühens der Landwirthe ihrem Stand Ehre zu machen. 20) Uebereinkunft zu einer gleichmässigen Terminologie. 21) Schäferschulen. 22) Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. 23) Widerlegung des Vorurtheils mehrerer Landwirthe, dass wenn die Landwirthschaft auf ihre höchste Stufe gebracht würde, die Preise der Producte immer mehr unter den Erzeugungswerth sinken werden. Wir schliessen mit der Be merkung, dass auch die Ausführung klar und bündig seye. Bronn. d. J.

Allgemeine physicalische Erdbeschreibung; zu gemeinnütziger Belehrung über die natürliche Beschaffenheit des Erdkörpers,
und zu Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur
überhaupt. Von E. F. Hochstetter, Professor an der
landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim. Zweiter
Theil. Stuttgart 1821. 380 S. 8. Pr. beider Th. 3 fl. 24 kr.

Recensent hat den ersten Theil dieses nützlichen Buches früher (Jahrg. 1820. S. 1076.) ausführlich angezeigt, muß sich aber

820 Hochstetter physicalische Erdbeschreibung.

des beschränkten Raumes wegen diesesmal kurz fassen, welches um so leichter angeht, als der Anlage des Werkes gemäß das Bekannte zweckmässig zusammengestellt ist, ohne dass tiefer eingreifende eigene Forschungen erwartet werden können, oder zu genauen Prüfungen Veranlassung geben. In der kurzen Vorrede entschuldigt sich der Vf. mit der Menge des vorhandenen Stoffes darüber, dass ausser diesem Bande noch ein dritter nachfolgen wird, welcher die Meteorologie enthalten soll. Eigentlich sollte hier blos von den tropfbar flüssigen Bestandtheilen der Erde gehandelt werden, aber man findet verschiedene Gegenstände erörtert, welche eigentlicher in den ersten Theil gehören, und dort vielleicht vergessen sind, z. B. die Sandwüsten, Steppen und Heiden, die Entstehung der Berge und Thäler u.s. w. Im Ganzen kann Ref. sein Urtheil wiederholen, welches er in der erwähnten Anzeige ausgesprochen hat, bedauert indess, dass der Verf. vielleicht in Gemässheit besserer Kenntniss seines Publicums in diesem Theile noch mehr poetische Reflectionen eingestreuet hat, als in jenem. Zur Bestätigung dieser Bemerkung verweisen wir unter vielen andern nur auf S. 7., wo sogar Göthe, Schiller und Fouque citirt sind, wogegen die schlicht prosaischen Naturforscher doch wohl bemerken dürften, dass bei aller Achtung gegen diese gefeierten Namen Dichtung für den Dichter, aber einfache Wahrheit für den Naturforscher gehört. Ueberhaupt grenzt es zu nahe an den Inhalt einer gewissen Gattung alltäglicher Liebes - Romane, wenn z. B. Eisbildung an Gedankenverbindungen S. 15. Nebel an Geisterwelt S. 24. und tobende Wellen an Reactionen in Kirche und Staat S. 325. erinnern sollen. Wären alle Abschweifungen in das Gebiet der Naturpoesie S. 8. weggeblieben, und manche nicht eigentlich zur Sache gehörigen Betrachtungen, z. B. über die Zusammensetzung und die mannigfachen Eigenschaften des Wassers kürzer gefaßt, so würde das Werk nicht ohne seinen Vortheil minder weitläuftig geworden seyn.

Den Inhalt kurz anzugeben handelt der Verse zuerst von den Quellen, ihrer Entstehung, verschiedenen Beschaffenheit und einigen merkwürdigen Eigenthümlichkeiten derselben. Vom Geyser in Island wird S. 65. behauptet, das hineingefallenes Fleisch schnell gar kocht; allein nach der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Wundersontaine dürste es schwer thunlich seyn, Fleisch hineinzuhalten, und dann können Gegenstände in solchem siedenden Wasser unmöglich früher weich werden, als in gemeinem, überhaupt aber hätten diese merkwürdigen Naturerscheinungen wohl eine genauere Beschreibung nach Henderson, Garlieb, Mackenzie, v. Troil oder einem sonstigen Berichterstatter verdient. Als Ursache der Hitze in der Erde die Schweselkiese

anzunehmen S. 23. hat nach neueren Untersuchungen zu viel wider sich. Von den Flüssen findet man hier das Wissenswürdige umfassend und belehrend zusammengestellt, und Ref. will blos als einige Kleinigkeiten bemerken, das Reibung S. 90. beim Wasser nicht statt findet, sondern bloss Adliasion; aber die Verzögerung der Geschwindigkeit des Flusswassers ist aus den vielen Krümmungen der Flüsse mehr als genügend erklärbar. Der Nilschlamm verdankt seine Fruchtbarkeit nicht sowohl der Thonerde S. 133., als vielmehr einem fetten Humus, meistens aus vegetabilischen Stoffen bestehend. Verschiedene Seen mußten allerdings chemals durch das Entweichen des Meeres von der Erdoberfläche entstehen, wenn anders diese Vorstellungsart zulässig ist, allein hiervon sind gegenwärtig sicher alle Spuren vertilgt, und es kommen daher wohl nur diejenigen Ursachen der Bildung stehender Gewässer in Betrachtung, welche der Vf. weiterhin vollständig angegeben hat.- An die Betrachtung der Seen schliefst sich die Abhandlung über Sümpfe und Moräste zweckmässig an, nicht eigentlich in diesen Abschuitt gehörig ist aber die Beschreibung der Steppen und Sandwüsten, und eben so wenig der heissen Winde S. 206., wobei wir bemerken wollen, dass Samum und Chamsin sehr verschieden sind, der Sirocco aber nicht füglich als eine Fortsetzung des letzteren, sondern vielmehr des Harmattan anzusehen ist, und dass schwerlich grosse Salzlager, noch weniger aber eine dadurch gebildete Salzluft als Ursache desselben gelten können.

Von geringerem Umfange, als der erste Haupttheil der physicalischen Erdbeschreibung ist der zweite, welcher das Wissenswürdigste vom Meere, seiner Verbreitung, Tiefe, Temperatur und Farbe, von seinem Salzgehalte und den verschiedenen Bewegungen desselben enthält. Letztere führen auf die Erörterung einiger schwierigen, dem Verf. noch nicht binlänglich klaren Probleme. Mit Unrecht verwirft derselbe die aus dem Zurückbleiben des von den Polen zum Aequator strömenden Meeres entstehende Ursache des beständigen Oststromes S. 280., auch hat Laplace S. 282. niemals behauptet, dass die Anziehung des Mondes weder im Meere noch im Luftkreise eine beständige Strömung erzeugen können, vielmehr wirken die hier verworfenen Ursachen mit der einzigen zugelassenen, dem beständigen Ostwinde, gemeinschaftlich zur Hervorbringung der genannten Wirkung. Auch die Ursachen der Ebbe und Fluth sind nicht ganz richtig angegeben. Kann man gleich S. 304. bei manchen astronomischen Rechnungen die Schwere des Erdballs in seinem Centro vereinigt denken, so fällt dieses doch bei der Anziehung des Mondes gänzlich weg, indem sogar der gemenschaftliche Schwerpunkt beider Körper, welcher ihre Bahn

822 Hochstetter physicalische Erdbeschreibung:

um die Sonne beschreibt, nicht in den Mittelpunkt der Erde fällt. Man kann daher nicht sagen, dass das Centrum der Erde am stärksten angezogen wird, welches auch der Fluth an der dem Monde zugewandten Seite geradehin zuwider seyn würde, und eben so wenig ist die Vorstellung zulässig, dass die Erde gegen den Mond gerückt, und das seitwärts befindliche Wasser eile, den durch das Zurückbleiben des Meeres auf der vom Monde abgewandten Seite der Erde entstehenden leeren Raum auszufüllen. Rec. verweiset nur auf die astronomischen Werke von Biot, Bohnenberger, de Lambre u. a., worin die Ursachen der Fluth genügend angegeben sind. Der Mascaret soll nach S. 313. der Garonne und dem Para in Brasilien eigen seyn; er zeigt sich aber vorzüglich in der Dordogne und ausserdem in mehreren Flüssen, z. B. der Elbe, dem Amazoneuflusse u. a. Die wichtigsten Erfahrungen über den Wellenschlag hat der Verf. vollständig und richtig zusammengestellt, gegen die Theorie derselben, so viel von dieser schwierigen Sache hier berührt wird, liesse sich wohl einiges einwenden. Richtig ist ohne Zweisel die Behauptung S. 335., dass das Leuchten der See nicht von der Electricität herrühre; ob dieses aber aus der vorzüglichen Leitungsfähigkeit des Wassers für Electricität folge, ist so viel fraglicher, je grösser bekanntlich der Widerstand ist, welchen das Wasser dem Durchgange des electrischen Funkens entgegensetzt. In wie ferne die Eisberge S. 355. »wegen des Dleichten (?), durchscheinenden Stoffes, woraus sie bestehen, oder Herrschaft irdischer Schwere minder unterworfen scheinen« sollen, ist Rec. nicht klar geworden. Ueber spec. Gew. und Salzgehalt des Meeres sind die Resultate früherer Untersuchungen angegeben, es fehlen aber die neuesten von Marcet, nebst den Beiträgen von Ross und Kotzebue. Billigen wird man, dass der Verf. die Frage über den Ursprung des Meersalzes unentschieden läst; allein Buffons und Halley's Hypothese, wonach es allmählig durch Flüsse herbeigeführt seyn soll, obgleich an sich nicht haltbar, kann durch das S. 371. beigebrachte Argument der geringeren Salzigkeit in der Nähe der Flüsse nicht widerlegt werden; denn wenn die Flüsse seit undenklichen Zeiten thren Salzgehalt im Meere liessen, von letzterem aber nur süsser Wasserdampf aufstieg und die Flüsse wieder erzeugte, so ware hierdurch die gegenwärtige Beschaffenheit beider genügend erklärbar.

Ueber die Verwaltung der Landgüter, ein Umriss der wesentlichsten Grundsätze hiezu Mit einem Anhange einer practischen Bibliothek für Güterbeamte. Von Joseph Manx Freiherren v. Liechtenstenn. (Dritte veränderte Ausgabe) Altenburg 1821. Verlag von Christian Hahn. 9 ggr.

Diese Abhandlung erschien 1802 zum erstenmal als Anhang zu den Bemerkungen des Hrn. Verss. über den Zustand der Landwirthschaft in den Ländern der österreichischen Monarchie. Das Publicum nahm solche gefällig auf, und viele Gutsbesitzer, besonders in Böhmen und Ungarn, bewiesen diesem Aufsatze dadurch ihren Beifall, dass sie seinen Inhalt als Instruction für ihre Beamten und Güterverwalter benutzten, und somit in's practische Geschäftsleben einführten. Dieses hat im Jahre 1809 eine zweite Auflage veranlasst, in welcher dieser Aufsatz für sich allein erschien. Aber auch diese Ausgabe ist seit ein Paar Jahren vergriffen, ohne dass sich die Nachfrage um solche vermindert hatte. Vielmehr hatte sich ihr Gebrauch auch ausser den Grenzen der östreichischen Staaten ausgebreitet, und solches bewog den Hrn. Vf. zur neuen Bearbeitung dieser Schrift, welche mehrere wesentliche Veränderungen erhielt, die sich zunächst auf den Gebrauch beziehen, wozu sie bisher vorzüglich gedient hat.

Das Ganze zerfällt in fünf Hauptabtheilungen, und handelt 1) von der Wichtigkeit eines rechtschaffenen Güterverwalters; 2) von den Pflichten, welche den Beamten in Rücksicht auf das lateresse des Gütereigenthümers obliegen; 3) von den Pflichten des Güterverwalters in Rücksicht auf das Wohl der Unterthanen; 4) von den Pflichten des Güterverwalters in Absicht auf die Beförderung des allgemeinen Besten des Staates; 5) von den Pflichten des Güterverwalters, die ihm in Rücksicht der Behandlungsart der vorfallenden Geschäfte im Allgemeinen obliegen.

Werden die Forderungen befriedigt, welche der Hr. Versan einen Wirthschaftsbeamten macht, so können die Resultate nicht anders als befriedigend seyn: Ob sich aber ein diesen Forderungen entsprechendes Subject zu einer subordinirten Verwalters Stelle hingeben, und mit dem gewöhnlichen Gehalte eines Wirthschaftsbeamten begnügen wird, lassen wir dahin gestellt seyn! Die Forderungen sind nämlich: Sprachkenntnifs, Geographie, Mathematik, Zeichnen, bürgerliche Baukunst, Botanik, Mineralogie, landwirthschaftliche Chemie, Zoonomie; Physiologie der Pflanzen, Vieharzneikunde, allgemeine Mechanik, Hydrostatik und Aërostatik in Beziehung auf technische Landwirthschaft, Civil- und Wasserbaukunst, Statistik, Technologie, Handlungs- und Cameralkunde, Jurisprudenz, Archiv- und Re-

824 Elegieen des Properz übers, von v. Strombeck.

gistraturwesen, Forstwissenschaft und der technische oder medere Theil der Landwirthschaftswissenschaft.

Im Anhang folgt ein Verzeichnis der einem Wirthschaftsbeamten nothwendigen Bibliothek. Der Hr. Vers. geht von der Ansicht aus, das ein Wirthschaftsbeamter die ihm unentbehrliche Berathung an einsamen Orten nirgend anders sinden könne, als in der Schriftsprache entsernter Rathgeber. Referent theilt diese Ansicht gern mit ihm, nur hätte er gewünscht, das die angeführte Literatur mit kurzen kritischen Bemerkungen begleitet worden wäre.

Forstner.

Elegieen des Propertius, übersetzt und erklärt von FRIEDRICH KARL von STROMBECK. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Braunschweig bei Fr. Vieweg. 1822. 332 Seiten gr. 8.

Vor etwa zwanzig Jahren beschenkte uns der geschätzte Hr. Verf. mit einer metrischen Uebersetzung der properzischen Elegie Cornelia, der er nicht lange darauf das ganze erste Buch, oder die Cynthia des gelehrten Dichters nachfolgen ließ. Sechzehn Elegieen aus dem zweiten Buche blieben ungedruckt; dann ruhte der Uebersetzer vierzehn Jahre lang. Erst im December 1818, durch begünstigende Umstände aufgeregt, nahm er von neuem den Liebling seiner Jugend zur Hand, unterwarf das bereits Uebersetzte einer sorgfaltigen Feile, und fügte die noch fehlenden Elegieen des zweiten Buches hinzu. Dies alles, in eine Sammlung vereint, übergiebt er jetzt anspruchlos »dem Wohlwollen des Publicums«, zu einem zweiten Band Hoffnung machend, der wahrscheinlich die noch fehlenden Elegieen enthalten wird.

Ueber deutsche Sprache und den Bau des deutschen Hexameters enthält die Vorrede einiges, wenn schon nicht neue, doch gute und beherzigungswerthe. Hr. v. Str. fodert von einer Properzübersetzung, dass sie Deutsch sey, so viel dies wirgend das Fremde des Stoffs erlaube «; drum hielt er sich frei von allen aus den Sprachen des Alterthums entlehnten Künsteleien und Kühnheiten, selbst solchen, die er in seiner früheren Uebersetzung des Tacitus nicht verschmähete. Das ist lobenswerth; denn unsre Sprache ist für jede Farbe und Tonart reich genug, und bedarf auch zum Ausdrucke der Kühnheit nicht der Zuführ von fremden Wörtern und Wendungen. Thut aber der Uebersetzer seinem eigenen Tacitus nicht Unrecht, wenn er ihn we-

Elegieen des Properz übers. von v. Strombeck. 825

gen straffälliger Kühnheiten zu verklagen scheint? Unseres Erachtens hat sich Hr. v. Str. nicht einmal an die Grenze des Erlaubten und Gesetzlichen gewagt, geschweige das Gebiet der griechenzenden Irrhäusler betreten, deren Kauderwelsch fast schon

vor dem Entstehen vergangen ist.

Recht wacker spricht Hr. v. Str. über die >Strenge des sgriechischen und römischen Sylbenmasses im deutschen Hexameter und Pentametere, die, trotz dem Machtspruche eines berühmten Kritikers, vom Genius unserer Sprache verworfen wird. »Dass es möglich sey (sagt er), in beiden Versarten den Trochaus (als Versfus) ganzlich zu vermeiden, haben mehrere durch die That gezeigt; und selbst in dieser Sammlung wird man ihn selten, und in einigen Elegieen fast gar nicht antreffen. Was kann man nicht in den Versen durch Kunst und Künstelei möglich machen? Verfertigte man nicht ganze Gedichte, in denen der Buchstab R fehlte? Aber den Trochäus in deutschen Hexametern und im ersten Abschnitte des Pentameters gänzlich zu vermeiden, halte ich gegen den Genius unserer Sprache. Fast all' unsre Hauptwörter fangen mit einer langen Sylbe an, eine grosse Menge unserer Eigenschaftswörter aber wird durch die Beugung zu Trochäen. Wär' es nun unerlaubt, Trochäen im Hexameter und Pentameter anzuwenden, so dürfte man nie ein Eigenschaftswort vor ein Hauptwort stellen. Ein Sylbenmass lann aber unmöglich der deutschen Sprache angemessen seyn, in welchem Zusammenstellungen, wie grosser Gott u. s. w. nothwendig müssten vermieden werden, und in welchem die schönsten und natürlichsten Bezeichnungen stets zu umschreiben wären.« Die Wahrheit dieser von Kolbe, Gotthold und anderen längst erwiesenen Aussprüche hat vor Kurzem ihre Bestätigung gefunden an zwei Probegesängen zweier neuen Odysseeübersetzungen, deren Versasser (Konrad Schwenck und Karl Ludwig Kannegiesser) dem Trochäus als mitherrschendem Versfusse in deutschen Hexametern wider ihr eignes Wissen und Wollen das Wort reden. Denn abgesehn von des erstgenannten Uebersetzers seltsamen, durch die Verstossung des Trochäus herbeigeführten Wortbildungen, z. B. Goldthronkönigin, zierreichlockig, mannslastschwer, schwarzgrauschnäblig u. s. w., die noch seltsamer klingen unter so vielen von Natürlichkeit übersprudelnden Hexametern, wie:-

Geh in den Schweinstall hin, dort lege du dich zu den

oder: andern,

Schmierete, gehend hindurch, sie mit anderem Zauber anjetzo;

abgesehn von diesen und ähnlichen Seltsamkeiten des Herren Schwenck und seines mit salschen Cäsuren sehr freigebigen Mit-

826 Elegieen des Properz übers, von v. Strombeck.

werbers; in heiden Probegesängen sucht zur Bildung künstlicher Spondeen der blosse Machtspruch tyrannischer Willkühr sich geltend zu machen. Hr. Schwenck, keineswegs einer Positionstheorie huldigend, giebt z. B. folgendes:

Ziehet vor allem zuerst eur Schiff empor -; und Hr. Kanngiesser unter andern den Vers:

Blieb mir; doch nicht ihn allein mit beklemmenden Seuf-

dazu in der Vorrede die Lehre, in

Strebend für seine Seele zugleich sey strebend für ein Kretikus, (warum nicht gar ein Moloss?) und in

Denn sie bereiteten selbst durch Missethat ihr Verderben müsse that ihr Ver als Antibacchius (--c) skandirt werden.

Wir wenden uns zur Uebersetzung des Hrn. v. Strombeck. Eine Stelle der Vorrede giebt den Stand an, von welchem die Beurtheilung ausgehen muß. Hr. v. Str. wünschte nämlich, daß seine Verse »von gebildeten, nicht - gelehrten Männern und »Frauen (nicht aber Jungfrauen) möchten gelesen werden.« Demnach untersagte er sich geslissentlich alles, was auch nur den Schein von unbiegsamer Strenge, oder fremdartiger Sprödigkeit zu tragen scheinen konnte, und begnügte sich mit der zwanglosen Leichtigkeit der Umgangsprache, wie sie ein gebildeter Kreis von Zuhörern gern aus dem Munde eines gewandten Sprechers vernimmt. Wielands feiner Gesellschaftston mochte ihm dabei als ein Muster vorschweben, das er oft glücklich erreicht, dem er selten ferne bleibt. Dies Streben nach leichter und bequemer Verständlichkeit hat den Versen des Hrn. v. Str. oft eine gewisse Annuth eingeprägt, die schon Leser und Leserinnen locken wird, dagegen aber auch einen bedeutenden Theil des Großartigen und Würdevollen genommen, das der Kenner des Properz ungerne vermisst. Aber dies lag einmal im Plane des Uebersetzers. Rec. hebt einige Stellen aus, die Leser mit dessen Weise bekannt zu machen, und wählt zu dem Zwecke die Cornelia, welche auch Hr. v. Str. mit begreiflicher Vorliebe die Königin der Elegieen nennt. Nachdem Cornelia in der Unterwelt den Ruhm ihrer Ahnen geschildert, spricht sie von ihrer angestammten Jugend und Mädchenunschuld:

Nec mea mutata est aetas; sine crimine tota est.
Viximus insignes inter utramque facem.
Mi natura dedit leges a sanguine ductas,
Ne possem melior judicis esse metu.
Quamlibet austeras de me ferat urna tabellas:
Turpior adsessu non erit ulla meo.

Elegieen von Properz übers. von v. Strombeck. 827

Hr. v. Str. übersetzt:

Nicht auch schuf mein Leben sich um; ganz blieb es von Schuld frei;

Strahlend zwischen der Braut Fackel und Fackel des Tods.

Solche Gesetze verlich durch das Blut der Ahnen Natur mir,

Dass ich besser aus Furcht nimmer vermöchte zu seyn. Wenn auch ein strengeres Loos für mich aus der Urne hervorgeht;

Schande doch bringt es gewiss keiner, zu sitzen bei

Bis auf die harte Wortfügung im zweiten Verse, muss man der Uebersetzung das Lob einer ungemeinen und recht angenehmen Klarheit zugestehn, die besonders hervorgeht aus einigen Zusätzen in der dritten und in der letzten Zeile. Aber, fragen wir, hätte nicht etwas weniger als dies Uebermaas von Klarheit grade dasselbige bewirkt, und hätte sich dann nicht vielleicht etwas Platz gefunden für Krast und Gediegenheit? Im ersten Jahrgange des Taschenbuchs Cornelia lauten die Verse so:

Nie auch verlor sich mein Leben zum Fehl; von der bräut-

lichen Fackel Bis zur anderen blieb Seligkeit unser Verein. Mir gab selber Natur aus dem Blut entsprossne Gesetze; Besser hätte mich nie Furcht vor dem Richter gemacht. Wenn auch die Urne von mir mit dem herbesten Tafelchen urtheilt.

Nicht wird eine beschimpft, dass sie gesessen bei mir.

Weiter spricht Cornelia:

Filia, tu specimen censurae nata paternac, Fac teneas unum, nos imitata, virum, Et serie fulcite genus. Mihi cymba volenfi Solvitur, aucturis tot mea fata malis. Haec est feminei merces extrema triumphi, Laudat ubi emeritum libera fama rogum.

Dies übersetzt Hr. v. Str.:

Tochter, geboren ein Bild der Censor-Würde des Vaters, Ahme der Mutter nach, wähle nur Einen Gemahl. Unser Geschlecht verstärkt durch Enkel. Ich tret' in den Nachen

Gern, der Uebel so viel hätten verbittert den Tod. Dies ist der letzte Lohn, den triumphirend das Weib hat, Dass sie freierer Ruf preiset am Todtengerüst: Die dritte Zeile wird Hr. v. Str. so wenig wegen metrischer Vollendung, als die erste wegen logischer Rundung anpreisen

828 Elegieen von Properz übers. von v. Strombeck.

wollen; über die Anderen ist ein Segen von Klarheit verbreitet, der fast das Auge blendet. Mehr Maas, mehr Segen dachte wohl der vom Hrn. v. Str. wahrscheinlich nicht gekannte Vorgänger, als er übersetzte:

Tochter, mit Glanz empfing dich die Censorwürde des Vaters;

Bleibe du Einem Gemahl, so wie die Mutter getreu. Mit Nachkömmlingen stützt das Geschlecht. Ich löse den Nachen

Gern, denn mancherlei Weh hätte mein Schicksal vermehrt.

Das ist weiblicher Ehre der herrlichste Lohn des Triumphes,

Wann den verdienenden Staub lobet ein freies Gericht. Nicht selten hat auch Hr. v. Str. nach diesem Masse rühmlich und mit gutem Erfolge gestrebt, z. B. am Schlusse der Elegie:

Caussa perorata est. Flentes me, surgite testes, Dum pretium vitae grata rependit humus. Moribus et coelum patuit; sim digna merendo, Cujus honoratis ossa vehantur equis.

Er übersetzt:

Meine Sach' ist vertheidigt; ihr weinenden Zeugen, erhebt euch,

Jetzt, da die Unterwelt dankend mein Leben belohnt, Tugend öffnet den Himmel: ich sey es werth durch Verdienste,

Dass ein bekränztes Gespann sühre zum Grab mein Ge-

Wer möchte grade hier dem Uebersetzer eine der schnelleren Fassungskraft lästige Klarheit vorrücken? Eine geringe Nachhülfe sogar könnte der Uebersetzung klassische Vollendung ge-In der letzten Zeile hätte der Uebersetzer (da Cornelia doch gewifs schon als eine Bestattete gedacht wird) besser gethan, die Lesart nach der Brockhusischen Menderung avis aus den Anmerkungen in den Text zu rücken:

Dass mein Schatten den Chor strahlender Ahnen begrüsst (begrüsse);

wenn er es nicht über sich vermochte, die Lesart equis, dem Zusammenhange gemäß, also zu übersetzen:

Dass mein verherrlichter Geist schwebe mit Ehrengespann! Zu vehantur denke man ad coelum. S. Ovids Met IX, 271:

Quem pater omnipotens, inter cava nubila raptum.

Quadrijugo curru radiantibus intulit astris.

Elegieen von Properz übers, von v. Strombeck. 829

Bei der löblichen Sorgfalt des Uebersetzers, jeder Sylbe ihren prosodischen Werth zu bewahren, und besonders die achten Spondeen und Kretiker durch richtigen Gebrauch als solche anzuerkennen, fielen uns doch einige unächte Trochäen auf. 2. B. Ursach (Ursach des Kummers), Urtheil (finden dies Urtheil gerecht), Sorgfalt u. a. Entschlüpst sind sie wohl nicht; der Uebersetzer glaubte vielleicht, die zweite Sylbe in solchen Wörtern habe durch häusigen Gebrauch zu viel von ihrem logischen Werthe eingebüsst, um sich noch als Länge behaupten zu können. Die Skansion von widerstehen als dritter Paon (- - - -) widersteht dem gebildeten Ohre. Dann fanden wir zu häufig schwerere Mittelzeiten, z. B. die Sylbe nicht, als Kürzen gebraucht; was zumal dann störend ist, wann dieselbige Sylbe in der nächsten Umgebung als Länge steht. Auch vor Namenverkrüppelungen, wie Leucipp, Even, die der Styl der edlen Lyrik so wenig duldet, als der Styl des ernsten Epos, hat sich Hr. v. Str. nicht überall in Acht genommen.

Der wirklich schön gearbeiteten und melodischen Verse könnten wir eine Menge ausheben, wenn es der Raum gestattete. Schade, dass diesen fast auf jeder Seite einige Verse zugesellt sind, denen manches, vieles, mitunter gar alles gebricht.

Unhexameter sind doch wohl folgende:

Schleppt mich fort durch entfernte Völker, | durch Flu-

then | des Meeres,
Wiederum klagt' ich dann | im Stillen, || ich arme | Ver-

lass'ne,
Warum ich später | dir komme, | das frägst du. || — Dir
mächtige Cäsar,

wegen fehlerhafter Cäsur und schlotternder Bewegung. Aber auch folgender, den die Theorie nothdürftig vertheidigt, kann

auf kein Lob Anspruch machen:

Sprechen werd' ich und weilt sie gleich —.
Dieses durch gar nichts im Inhalt gerechtfertigte Fortkriechen durch todte Trochäen stört besonders, wenn die fehlerhafte Cäsur noch hinzukommt, z. B. im Verse:

Einzig erbarmest du dich nimmer | der menschlichen Leiden.

Auch Verse mit doppelter Skansion finden sich, wie:

Hab' ich doch nicht gewagt —. Dies sind die ärgsten Verstösse. Nicht aus Tadelsucht hebt Rec. sie hervor, sondern um den Hrn. Uebersetzer aufzusodern, seine glättende Feile an diese und einige andre minder verwahrloste Verse noch einmal anzulegen.

Der Uebersetzer folgte im Ganzen dem Text der Barthischen Ausgabe, zog aber auch zu Rath die von ihm überschätzte Ausgebe von Kuinöl, und die allerdings treffliche und von kriti-

schen Geist beseelte von Karl Lachmann. Wo er von Barth abwich, ergiebt sich nicht allemal aus der Uebersetzung selbst, die über wirkliche Schwierigkeiten oft ziemlich frei sich binwegbewegt; auch sagen es nicht allemal die Anmerkungen. Doch so viel sieht man, dass den Uebersetzer gewöhnlich ein richtiges Gefühl leitete. In des ersten Buchs neunzehnter Elegie, im 16. Verse, versteht er Tellus richtig von der Unterwelt, als Richterin über die Schönheit, und beruft sich zweckmässig auf den hundertsten Vers der Elegie Cornelia. - In der eilften Elegie des ersten Buches hat gleich der erste Vers:

Ecquid te mediis cessantem, Cynthia, Bajis, die Ausleger geneckt. Hr. v. Str. liest medicis, ohne einmal viel Wesens von dieser Aenderung zu machen. Aber wer möchte ihm nicht beitreten? - In Prop. I., 13, 25. bieten die Hand-

schriften:

Una dies omnes potuit praecurrere amantes. Dem in dieser Umgebung thörichten dies und den noch thörichteren Auslegungen von Kuinöl u. a. zu entgehn, liefs Hr. v. Str. das fragliche Wort ganz aus, wodurch seine Uebersetzung zwar einen guten Sinn gewinnt, aber gewiss nicht, oder doch nur zur Halfte, den Properzischen. Una deas scheint das wahre zu seyn, - I., 9, 26:

Acrius illa subit, Pontice, si qua tua est; Quippe ubi non liceat vacuos seducere ocellos, Nec vigilare alio nomine, cedat amor?

Des Hrn. v. Str. Uebersetzung:

Denn wie könnte, wo nie die Augen zu wenden vergönnt ist,

Nie, sich der andern zu weihn, weichen Cupido von

ist hier wider Gewohnheit, sehr unklar, weil der Hörer verbindet: »wie könnte nie Cupido weichen, « was doch offenbar Hr. v. Str. nicht wollte. Aber, auch Verständlichkeit eingeräumt, sie widerspricht, sammt dem Original, dem Zusammenhange. Vom Nicht - Weichen des Gottes ist die Rede nicht, sondern davon, dass er immer tiefer in Herz und Seele dringt. Unbedenklich konnte Hr. v. Str. Lachmanns trefflicher Interpunction folgen:

Nec vigilare alio nomine cedat Amor,

und übersetzen:

Da dir vergönnt nicht ist, gleichgültig zu wenden den Anblick.

Da auch wachen für nichts anderes Amor dich lässt! Auch dem folgenden Verse:

Qui non ante patet, donce manus attigit ossa,

bat Hr. v. Str. durch die Uebersetzung:

Diesen erkennt man erst recht, wenn die Hand an die Knochen er legte,

zu nahe gethan. Gut wenigstens, dass er nicht Kuinöl solgte, der manus amatoris sich denkt, und so deutet: non antea conspicitur —— quam ossa tua cutem paene pertundant, ut ea manu tangi possint. Gewiss meinte Hr. v. Str. den Amor, wie er mit pseilbewassneter Hand das Gebein (Mark und Bein) des Liebenden berührt; nur den Ausdruck Krochen musst' er meiden, da ja auch ein abgemagerter Liebhaber verstanden werden kann, dem Amor die Knochen und die Rippen besühlt. Rec. ist mit anderen, die Barth ansührt, überzeugt, dass Properz nicht manus schrieb, sondern malus, in dem Sinne:

Den nicht eher du kennst, bis der Schalk die Gebeine

berührt hat.

Wenn Hr. v. Str., warum wir ihn bitten, fortfahren will, 'sich um den Properz verdient zu machen, so ware zu wünschen, er benutzte Lachmanns Ausgabe noch weit sorgfältiger, als bisher geschehen ist. Wir zweifeln nicht, dass (um nur noch Ein Beispiel namhaft zu machen) sie allein hinreichen wird, aus der vorletzten Elegie des ersten Buches, die "Schwester Accase fortzujagen, die dort wahrlich nichts zu schaffen hat.

Materialkritik von Martins Civilprozefs-Lehrbuch; zugleich auf eine Mitcommentation von dessen Gegenstand, berechnet. Ein und neunzig Entwürfe vom Prof. Dr. Karl Eduard Morstadt, in Heidelberg. (Heidelberg, bei Karl Groos. 1820. gr. 8. VIII und 376 S.) 3 fl.

Welch hohen Aufschwung zur Vollkommenheit unsere gemeindeutsche Civilprocesstheorie, seit der glänzenden Epoche eines v. Gönner, v. Grolman, und v. Almendingen, durch die vereinten Anstrengungen eines Weber, Sibeth, Borst, Mittermaier, Gensler, Müllner u. A., auch genommen hat, so beklagen es doch diese Männer einmüthig selber, dass noch gar mancher Schutt, in diesem Felde, aufzuräumen, und noch gar mancher Knoten zu entwirren sey. Den Grund dieser Klage um Etwas zu schmälern: ist die Eine der Tendenzen meiner obigen Schrift. In dieser Absicht beantwortet sie vorzüglich die Fragen: i) Steht die Civilprocesstheorie in genauer Verbindung mit eines jeden Staates Versassung und Verwaltung? 2) Welchen politisch juristischen Character tragen die Normen, welche dieser Theorie Object bilden? 3) Muss der Advocat seine Amtspslichten mit beständiger Rücksicht auf die sa-

- Digitzed by Thogle

lus public a ausüben, und gehört der Vergleichsversuch zu diesen Amtspflichten? 4) Hat der Richter die Einrede der Extinctivverjährung, ex officio zu supplieren? 5) Giebt es noch privilegirte Einreden? 6) Giebt es wahrhaft verneinende Einreden? 7) Welches sind die merita von Martins Theorie der contumacia? 8) Worin differiren die civilprocessualischen Beweisgründe und Beweismittel, und welches sind die verschiedenen Beweisgründe? 9) Giebt es eine gemischte Intervention? 40) Kann der Concurprocess schon dann erössnet werden, wenn die passiva, von den

activis nur um Weniges überstiegen werden? u. s. w.

Eine noch ungleich lautere und allgemeinere Klage, in diesem Gebiete, geht aber dahin, dass das Gangbarste aller Compendien der gemeindeutschen Civilprocesstheorie (das Lehrbuch von Martin) sogar in materieller Hinsicht, selbst mit diesem unvollkommenen Zustande der Wissenschaft noch bei weitem nicht auf der Gleichhöhe erscheine und eine Menge von Irrthümern lehre, welche, theils explicite theils implicite, längst widerlegt stehen. Das Wesentlichste aus dieser Masse von Irrthümern, deren Spitze eine falsche Definition der Processtheorie und deren Schlussstein eine verwerfliche Exposition der Executionsinstanz im Concursprocesse bildet, in einer zugleich möglichst bündigen und klaren und dabei doch commentirenden Form, ans Licht zu ziehen und somit dem Studierenden, vorläufig, eine möglichst reichhaltige Fortsetzung von Gensler's Handbuch über jenes Compendium, zur Hand zu liefern: ist daher die zweite Haupttendenz meiner vorliegenden Schrift.

Dem gemäß solgen denn die 94 Entwürfe, woraus dieselbe besteht, strenge der Ordnung von Martins Paragraphen, deren 80 darin angesochten sind: dergestalt, dass einerseits oft mehrere Entwürfe gegen denselben S. gerichtet, und andrerseits oft mehrere Fehler desselben S. in einem und dem nämlichen Entwurse

beleuchtet, stehen. .

Auf Vollständigkeit: das heifst auf die Ausführung eines wahrhaft herkulischen Arbeitproblemes: machen diese polemischen Versuche keinen Anspruch; aber vom Wichtigsten schmeichle ich mir, kaum eine oder die andere Numer übergangen zu haben. Oh ich den Vorwurf der Wortklauberei verdient, oder nicht: mögen partheilose Sachkenner entscheiden, deren Tribunal ich mit eben so grosser Freude als Lernbegierde unterwerfe.

Die Form: das heisst die Systematik und die Sprache: von Martin's Lehrbuch, ist nur in schr wenigen Stellen, und jedesmal nur beiläusig, von mir angesochten worden; sowie ich denn auch, mit wenigen Ausnahmen, nur dessen Begehungs- und nicht dessen Un-

terlassungsfehler zu rügen versucht habe.

Morstadt.

Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Dritte vermehrte Ausgabe. Berlin 1821 bei G. Reimer. 2 Rthlr.

Dieses merkwürdige Buch, das nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die religiöse Richtung unserer Zeitgenossen geblieben ist, erregt bei seiner dritten Erscheinung billig erneuerte Aufmerksamkeit. Es ist mit erklärenden und berichtigenden Anmerkungen begleitet, welche offenbar den Zweck haben, früheren Milsverständnissen zu begegnen, und die hierin niedergelegte religiöse Ansicht des Verfassers in Uebereinstimmung mit seinen anderweitig ausgesprochenen theologischen Lehren darzustellen.

Auch die dem Vf. weniger verwandten Geister sollten ihm jene Ausmerksamkeit schenken, wosern sie überhaupt dem Grundsatz nicht entsagen wollen, dass eine freie philosophische Betrachtungsweise der Religion bei wohlgesinnten und denkenden Männern die Reinheit und Sicherheit der religiösen Ueberzeugung nur stärken könne. Anzichend ist es aber ohne Zweifel, einen so trefflichen Geist, als den Verfasser, in dem Bestreben zu beobachten, die jugendliche Fülle und zum Theil unenthüllte Individualität eines begeisterten Werks zu der Klarheit und Bestimmtheit gereifterer Wissenschaft und Erfahrung kinzuführen. Der Vers. versichert in allem Wesentlichen die Ansichten des Buchs fortwährend zu theilen; und sollte auch gerade dies die völlige Beistimmung Vieler erschweren oder unmöglich machen, so wird sich doch selbst bei solchen ein sicheres und gemeinsames Urtheil nicht nur über die Consequenz des Verfassers sondem eben so sehr über die Redlichkeit seiner religiösen Ucberzeugungen bilden.

Die allgemeine Farbe und Richtung dieser Reden ist den Lesern als etwas sehr Geistvolles und Eigenthümliches bekannt. Eine tiefe, ernste Durchdrungenheit von dem unvergleichlichen Werthe der Religion, eine Weite und Freiheit der Ideen, welche auf das Hergebrachte und Gewöhnliche religiöser Ansichten mitteidig herabsieht, ein phantasiereicher Schwung der Diction, doch ohne plastische Popularität, ein abnungsvolles Deuten auf das Unbegreifliche, hier ganz ohne Tändelei und sinnlichen Schim-

mer, doch auch oft ohne freundliche Wärme. -

Wir berühren nur kurz den pantheistischen Schein, welchen die Reden in ihrer früheren Gestalt und zum Theil noch in der

jetzigen an sich tragen.

Wir sagen: Schein, weil sowohl die theologischen Schriften als die kirchliche Wirksamkeit des Versassers ihn von diesem Vorwurf reinigen. In seiner Dogmatik legt sich nun das Bestreben dar, die Idee Gottes zn reinigen von allen anthropomorphischen Umhüllungen mit ausdrücklicher Bezeugung ihres Unterschiedes von der Idee der Welt; und eben dies Anstreben des möglich reinsten Bewusstseyns von Gott als dem ewigen schaffenden Quell alles Seyns und Lebens ist auch die Richtung des homiletischen Wirkens des Verfassers. Zwar läst sich zeigen, dass diese absolute Reinigung unserer Vorstellung von Gott weder etwas sehr Wünschenswerthes noch überhaupt etwas Mögliches sey, weil eine menschliche Vorstellung in dem Maafse leer wird, als sie von jedem endlichen Stoffe sich loszureissen strebt, und weil der wahre Glaube an Gott es immer in seiner Gewalt haben wird, jene unangemessenen Vorstellungen nur als das wirken zu lassen, was sie sind, unvollkommene aber nothwendige Versuche, dies unendliche Seyn Gottes im Geiste abzubilden. Der Mangel alles Bildlichen wird in diesem Falle unwahrer seyn, als das unvollkommene Bildliche, weil die tiesere Einheit des menschlichen Bewulstseyns diesem seine Kraft und Bedeutung giebt, jener aber mit dem Irrthum zugleich eine tiefgefühlte Wahrheit verletzt. Indessen ist jedem in diesem Bestreben, sobald er sich nur offen für das Daseyn eines ewigen und lebendigen Schöpfers erklärt, seine ungestörte Freiheit zu lassen. Dies kann man anerkennen, ohne die Art gut zu'heissen, wie der Redner das aligemeine Gefühl und Wesen der Religion so oft bezeichnet als Anschauung und Gefühl des Universums. (Siehe S. 176 und 177). Zwar versichert er, kein Gefühl, keine lebendige Anschauung des Universums gebe es, ohne Gott dabei zu fühlen und zu haben als die lebendige, ewige Einheit für dieses All, und nur darum werde auf das Universum immer hingewiesen, weil Gott ja eben nur in der Welt und durch sie in das Bewusstseyn der Menschen trete.

Dies kann wahr seyn, und doch darf man sich mit Recht verletzt fühlen durch die Bezeichnung der Religion als Sinn für das Universum. Nicht nur nach einem allgemein verbreiteten sehr edlen Gefühl, sondern auch nach höherer Betrachtung des Lebens gehört es gerade zu Allem, was den Namen Religion verdient, dass im Gefühl der Unterschied Gottes von der Welt sich ausspreche, nicht also dass man verlange, das Bewusstseyn desselben ohne alles Weltbewusstseyn zu haben, sondern dass man das ganze Weltbewusstseyn in seiner, nicht Getrenntheit, aber

Verschiedenheit vom Gottesbewusstseyn fühlt. Da nun aber das Universum doch eben die Anschauung des Alles ohne den Unterschied, den die Religion macht, bezeichnet: so scheint sie mit Unrecht Sinn für das Universum genannt zu werden. Dies alte Bekenntnifs, mit dem ein jedes Bestreben, wahre Religion zu bezeugen, anhebt, dass man glaube an ein von der Welt verschiedenes, unendliches, ewiges Wesen, kann unmöglich blofs als Bezeichnung des Eigenthümlichehristlichen in der Religion betrachtet werden, denn auch die frommeren Bekenntnisse angeschuldigter Heiden, gehen, wenn auch nicht streng auf die Einheit, so doch auf die Verschiedenheit Gottes von der Welt, hinter welcher die Einheit nothwendig immer als Gefühl schlummert. Aber auch als Schwachheit kann jenes Gefühl und Bekenntnifs nicht angeschen werden, denn es ist ja gerade das Bestreben, das Gefühl des Unendlichen von dem des Endlichen zu unterscheiden, und dass der Sinn für das Universum als die Totalität des Endlichen (welches dem Verfasser vielmehr die Welt ist) Religion sey, ist den Reden selbst völlig zuwider. Das Verletzende scheint uns darin zu liegen, dass das Vermittelnde der Welt als eines Ganzen für das Gefühl von Gott so bedeutend gesetzt wird, dass dies Gefühl sich gar nicht hinreichend zu bezeichnen fürchtet, wenn es die Welt nicht unter der Idee des Universums mit Gott vereinigt; dagegen es uns ächtreligiös zu seyn scheint, in jedem Gefühl der Wirkung Gottes durch die Welt auch seinen Unterschied von der Welt mitzufühlen.

Hiemit zusammenhängend, doch wichtiger ist die von S. 161 - 171 niedergelegte Ansicht, dass man nämlich in dem religiösen Gottesbewulstseyn eine Art, Gott sich als persönliches Wesen zu deuken, und eine Art, ihn sich nicht als persönlich denkend und wollend, sondern nur als die allgemeine alles Denken und Seyn hervorbringende und verknüpfende Nothwendigkeit, vorzustellen, annehmen und anerkennen müsse als zwei. gleich fahige Weisen, das wahre religiöse Leben zu unterhalten. Der Redner erkennt keiner dieser Vorstellungen den Vorzug zu, er versichert nur, welche von beiden entstehe, dies hänge lediglich von der Richtung der höheren schaffenden Phantasie im Menschen ab, ob diese nämlich, ihn überwiegend treibe, Alles und also auch das höchste Wesen von der Seite des Geistes und der Freiheit, oder von der Seite der Natus und der Nothwendigkeit anzusehen. Daher es auch wahrhaft religiöse Menschen geben könne und stets gebe, ohne die Vorstellung eines personlichen Gottes. Diese Ansicht behauptet also nicht nur die Unzulänglichkeit unserer bildlichen Vorstellungen von Gott, sondem auch die Gleichgültigkeit und Entbehrlichkeit derselben für

eine gewisse Richtung des religiösen Sinnes. Wir sind nun nicht in Abrede, dass der Gegensatz, solcher Vorstellungsweisen möglich sey und vorkomme, aber wir leugnen, dass die eine denselben religiösen Werth habe als die andere, ja überhaupt, dass die eine auch nur geduldet werde von dem inwohnenden religiösen Leben und Gottesbewusstseyn. Alle Gegensätze sind ja ein Werk des trennenden Verstandes; und das Leben selbst enthält alle Gegensätze in einer höheren und wesentlichern Einheit gebunden. Es hat daher mehr Einfachheit und mehr Lebendigkeit als das reinste Denken für sich. Das höchste Leben des Meuschen ist nun aber sein Gottesbewusstseyn, und gerade dies muß das schlechthin Einfache und Lebendige in ihm seyn, in welchem aller Gegensatz für ihn untergeht. Wenn man nun diesen blos in seinem Verstande bestehenden Gegensatz des Denkens und das jenes als etwas in das religiöse Leben Eintretendes darstellt, durch welches dieses so oder so werde: so erkennt man die höchste einsache Natur dieses Lebens, in welchem jener Gegensatz von Denken und Seyn selbst untergegangen ist, nicht an, und setzt ein Doppeltes in ihm möglich, wel-Zwar wird der ches es seiner Natur nach nicht haben kann. Verfasser sagen, der Gegensatz sey eben nur im Verstande und in diesem sey nicht das religiöse Leben, sondern im Gefühl. Aber hier scheint unbeachtet zu werden, dass der Gegensatz zwischen Denken und Seyn ja wesentlich Eins ist mit dem zwischen Verstand und Gefühl, nur auf uns selbst bezogen, wie er sich in unserm nicht religiösen Bewufstseyn aukündigt, und daß das Wesen des religiösen Lebens eben darin besteht, diesen Gegensatz in uns selbst völlig zu vermitteln und in dieser Vermittelung des höchsten Wesens inne zu werden. Gerade das religiöse Leben macht es also eben so unmöglich Gott als nicht denkend zu denken als ihn als nicht seyend und bloss gedacht zu denken, eben weil der Religiöse als solcher ihn nicht bloss denkt sondern schlechthin religiös erkennt oder glaubt, was nach unserer Ansicht eben so wenig blosses Gefühl ist, als blosses Denken. Da nun dazu kommt, dass wir als das Höhere in uns, was uns von der übrigen seyenden Welt scheidet, fühlen das persönliche Denken: so kann unser höchstes gereinigtes Leben in uns niemals zugeben dass unsere Phantasie aus der Vorstellung Gottes ausschliesse das Persönliche und das Denken, weil jenes seiner Natur nach zwar die Unvollkommenheit unserer Vorstellungen anerkennen, aber nicht die Ausschliessung einer wesentlichen Eigenschaft des Lebens aus der Vorstellung der Gottheit dulden kann. - Diese ganze Ausicht, als der des Verfassers entgegengesetzt, beruht aber freilich darauf, dass uns die religiösen Vorstellungen nicht blos Uebersetzungen aus dem Gefühl zu seyn scheinen, und die Religion nicht allein im Gefühl ihr Wesen zu haben, sondern in neuer Einigung aller menschlichen Seelen- und Lebenskräfte zu bestehen scheint. Der Verfasser muß jene Ansicht von einer doppelten Vorstellung des höchsten Wesens setsthalten, so lange er die Religion ausschließlich als höheres Gefühl ansieht, daher ist es diese letzte Ansicht zu deren

österer Betrachtung wir uns jetzt wenden.

Die Religion ist das höhere Gefühl, das der Einheit alles Eudlichen in Gott inne wird, und alles höhere Gefühl dieser Einheit ist Religion. Dies ist die Grundidee, die im Anfange der zweiten Rede im Gegensatze gegen alle Ansichten, die die Religion an sich als ein Wissen oder ein Handeln darstellen, entwickelt wird. >Wahre Wissenschaft, heisst es, ist vollendete Auschauung; wahre Praxis ist selbsterzeugte Bildung und Kunst; wahre Religion ist Sinn und Geschmack für das Unendliche.« Auch wird sehr schön darauf gedrungen, Wissenschaft und Handeln können nicht vollkommen seyn, sondern müssen kränkeln, so lange die Religion sie nicht einige. Eben an diesen Gedanken, dem wir in vollem Sinne beipflichten, knüpfen sich Zweifel über die Ansicht der Religion als Gefühl. Das Gefühl ist an sich das schlechthin Subjective, was die Dinge darstellt, wie sie in mir sind, nicht wie sie sind. Nun soll zwar das religiöse Gefühl die Dinge enthalten nicht als das Endliche, sondern als vermittelnd und bezeugend das Unendliche, und dieses muss auch das schlechthin Wahre und Höchste erkennbare Seyende seyn. Aber wenn alle Dinge durch das Gefühl nur subjectiv und modificirt aufgefast werden: so wird doch auch das Unendliche in ihnen nur in derselben subjectiven Beschränktheit von mir im Gefühl aufgefalst werden können, nicht nur die meiner Natur überhaupt angemessen ist, sondern auch in welcher ich das Endliche so mannigfaltig getäuscht und unrein auffasse. Nur in dem Maasse, als das Gefühl mir Wahrheit giebt über das Seyn der Dinge, kann es mir auch Wahrheit geben über das Seyn Gottes. Und sollte nicht gerade in dem religiösen Gefühl das Verlangen und Bewusstseyn einer höheren, reineren Wahrheit vor dem Ewigen liegen, als das Endliche, auch nur von sich, dem Gefühle darreicht? Indem also das Gefühl des Eudlichen als das Vermittelnde des Unendlichen angesehen wird, muß dieses auch uns selbst etwas schlechthin Subjectives werden, und kann für uns keine höhere Objectivität erlangen, als in dem wiederum unsicheren Schein, den unser Gefühl auf unsern Verstand wirft. Nach dieser Ansicht ist alle Religion wesentliche Religiösität, und ein Objectives und von religiöser Wahrheit ausser dem subjectiv mit allem Endlichen zugleich gefühlten Ewigen giebt es gar nicht. Dies ist auch die Ansicht, die durchweg in

diesem Buche herrscht, also dass es (so scheint es) eher heissen sollte über die Religiösität als über die Religion, unter welcher der allgemeine Sprachgebrauch wenigstens zugleich etwas Objectives, ausser dem Ewigen und ausser der Totalität des Endlichen, verstanden hat. Daher erscheinen die verschiedenen Religionen auch mehr, als eben so viele durch Aehnlichkeit des Gefühls entstandene Religiösitätsmassen, deren Stifter die Macht über ihre Bekenner blofs durch subjective Kraft des religiösen Gefühls ausüben. Sollte nun das Gefühl fühig seyn, so rein durch seine böhere Potenz, wie Gott durch die Welt sie aufregt, Religion und Religiösität zu werden: so würde eine solche Reinheit und Ruhe des Gefühls vorausgesetzt werden, dass kein endlicher Eindruck es überwältigte, und doch das Unendliche durch die Fülle des Endlichen einen lauteren Durchgang fände. Diese Vollkommenheit ist eben nicht der wahre Zustand des menschlichen Gefühls. Freilich fordert der Redner die Losreissung des Gefühls von dem Endlichen, den Aufschwung zum Unendlichen, aber wie soll es möglich seyn, das Aufgestellte zu erreichen? Eine Thätigkeit rein aus dem Gefühl ist nicht dazu wirksam, sie ist nicht einmal sittlich, wie der Verfasser selbst bezeugt, und eben darum könnte sie auch nicht religiös seyn. Nur aus dem Gefühl, als einem Ganzen, könnte das Handeln, auch als Ganzes, als Reaction hervorgehen, wie er andeutet. Diese Ganzheit des Gefühls wäre aber selbst schon die Religiösität, die das Gefühl erst gewinnen soll. Sollte das Gefühl aber völlig leidend seyn, so müsste es erst die Krast haben, dieses reine Leiden nicht in eine verderbliche Gewalt des einzelnen Endlichen über sich ausarten zu lassen, und diese Kraft wäre wiederum die volle Religiösität. Es bleibt kaum etwas anderes übrig als anzunehmen, die Religiösität sey überall schon da, nur vielleicht in so niedriger, unerkannter Stufe und Gestalt, dass sie erst zum Bewusstseyn gebracht werden müsse durch entwickeltere religiöse Erscheinungen, durch ausgezeichnete Fromme, die die Herrlichkeit der Religion, eigenthümlich darstellend unzählige Gleichbegabte aufregen, und so dem Unendlichen vollere Durchgangspunkte zum Endlichen gewähren. Und in der That, viele Aeusserungen des Verfassers über die wohl schon vorhandene Religion seiner Leser, der gebildeten Verächter, wie über die erregende Kraft der besonders grossen religiösen Erscheinungen deuten auf dies Vorhandenseyn der Religion in allen Menschen, in welchen sie sich nur zu entwickeln brauche. Andere Schwierigkeiten stellen sich aber der Ansicht von der Religion, rein als einzelner menschlicher Anlage, entgegen. Nämlich also, scheint es, könnten die Verächter, welche der Verfasser anredet, und welchen er mit der Bildung auch die Sittlichkeit zuerkennt, sich gegen seine

Darstellung annehmen lassen. »Du gestehst, dass wir auf dem Wege der Bildung seyen, und glaubst nur, eine Anlage, und nach deiner Ansicht die edelste, die Religion, werde von uns Du beschreibst sie als das Gefühl des Unendlichen in dem Endlichen, welches wir mit unserem Denken und Thun verknüpfend unser Leben zur höheren und lebendigen Einheit steigern sollen. Aber meinst du denn wirklich, wir seyen so ·leer an diesem Gefühle, und wenn du selbst die Gefühle kind. licher Pietät uns zutraust, nur die bestimmte Anerkennung dieser als Religion von uns forderst, wie magst du behaupten, dass nicht unser ganzes übriges Leben und Streben von solchen Gefühlen durchdrungen und belebt sey, die wir nur eben gar nicht nöthig finden Religion zu nennen und als solche besonders zu pflegen, sondern wir nennen sie, eben wie alles Andere, Bildung. Welche Sittlichkeit muthst du uns zu, oder glaubst, dass wit damit zufrieden seyn würden, die ohne höhere Gefühle rein ein äusserlich kaltes Handeln sey? Wir halten sie unmöglich und wollen sie nicht, und unser ganzes sittliches Streben ist chen darauf gerichtet, durch den Zusammenhang unserer äusseren und inneren Handlungen, unseres Thuns und unseres Leidens eine solche Harmonie und Kraft unserer höheren Gefühlsbewegungen hervorzurufen, dass wir mit dem Edlen und Ewigen in den Dingen Eines seyend auch wahrhaft edel in der Welt leben. Auch unser Denken und Leisten haben wir niemals so gefühllos gefunden, als du es schilderst, sondern wir fühlen uns auch bei dem abgezogensten noch begleitet von der Ahnung des Ewigen und Vollkommenen, die wir nur durch reines Denken jeder sinnlichen Täuschung zu entkleiden suchen, und also wirkt Gefühl und Denken aufeinander. Giebt es nun irgend ein Innewerden des Unendlichen und Ewigen: so kann es auf keinem anderen Wege, liegen als auf diesem der Bildung, den wir schon betreten haben, und auf dem wir ansehnlich fortgeschritten. Wir sehen freilich ein unendliches Ziel vor uns, aber das reizt nur unseren Muth und nährt unsere Hoffnung. Aber ausser dieser fortschreitend gegenseitigen Bildung unserer Kräfte im Gefühl und mit ihm, das Gefühl des Ewigen noch besonders hinstellen und nähren wollen als ein Einzelnes - das verlange nicht von uns! Was sollten wir thun oder lassen zu dem Zwecke, was wir in der Bildung Begriffenen nicht schon thäten oder liessen? Gar dies Gefühl anhesten an eine von den besonderen seltsamen Erscheinungen, die die Volksreligionen genannt werden, oder an das Christenthum, als die vollkommenste derselben, dies scheint uns immer noch unnütz und leer. Denn in allen diesen erscheint das Gefühl individuell hervortretend, und das ist krankhaft. Unser Streben ist gerade freieste Bildung und Entfaltung.

ein Werden des Gefühls zur Kraft und Weisheit, und ein Rückkehren aller Lebensthätigkeiten in unser ruhig gefühltes Selbstbewusstseyn. Diese Bildung ist die einzige Religion, die wir anerkennen, sie ist eben so mannigfaltig als Individuen sind, und eine besonders demüthige, glaubende oder liebende Anheftung an eine Person oder an eine Gefühlsweise widerspricht völlig dem Bewusstseyn unserer Freiheit und Würde. die Anschauung des Christenthums ist, wie du selbst zugestehst, eine individuelle, die wir längst als solche aufgenommen aber auch verarbeitet und als vorherrschend antiquirt haben durch das sittliche Streben, dem das Unedle sich nicht nahen darf. Es ist nicht unsere Schuld, wenn Einige unter uns eine natürliche Religion als etwas Eigenes von der Bildung Verschiedenes aufgestellt und mit zu viel Gefühl und zu wenig Geist umgeben haben, dies war eine Schwachheit und vielleicht die letzte der Unsrigen. Wir werden fortschreiten auf der Bahn des harmonischen Denkens, Fühlens und Wollens, gerade so glauben wir die Gottheit, deren Seyn wir nie geleugnet, am sichersten zu finden und zu ehren, und wenn ihr, die ihr euch die Frommen nennt, uns für gefühllos haltet, werden wir unseren Triumpladarein setzen, nur ein solches Gefühl zu hegen und zu nähren, das durch die Klarheit der Idee und die Kunst des Lebens erläutert ist.« - Während sich nun denen, die also redeten, schwerlich etwas entgegenstellen liesse für die Religion als menschliche Anlage, so würden Andere, die sich durch den Verfasser überzeugt und bekehrt bekenneten, mehr durch die That als durch die Rede, einen anderen Widerspruch gegen die Idee und Gesinnung des Verfassers an den Tag legen. - Indem sie nämlich die Religion als höchste Anlage anerkennen, versichern sie, dass sie theils von jeher auf dunkle Weise sie in sich getragen, theils durch gewisse Lebenserfahrungen sie jetzt kräftiger und reiner in sich zu fühlen und auszubilden gedrungen seyen. Die Anlage zur Sittlichkeit erkennen sie freilich im Allgemeinen an, nur nicht, dass ihre Natur vorzüglich dazu neige, wenigstens behaupten sie, die Stufe in dieser konne weit geringer seyn als die in der Religion bei solchen, die recht in dieser leben. Da sie es nun nicht nöthig finden, für sich und Andere das Maas ihrer Religion im Leben zu erweisen, so knüpfen sie an diejenigen Zweige des Denkens und Empfindens, die am meisten eine unmittelbare Auschauung des Höchsten und Ewigen zulassen, nämlich allgemeine Ideen über Leben und Natur, Glaube und Kirche und diejenige Betrachtung der Kunst, die das Einfache und Innige auffast, ihre religiösen Uebungen und Entwickelungen. In solcher Philosophie und Kunst scheint ihnen nicht nur Religion enthalten, sondern sie aufzufassen, scheint

Religion zu seyn. Indem sie diese so in die bis zur krankhaften Reizbarkeit ausgebildete Empfindung und Phantasie setzen, lösen sie sie von der That und dem Leben ab, und wenn sie auch in anderen nothwendigen Erweisungen derselben richtig sind, meinen sie doch die religiöse Anlage entwickelt zu baben. Was unter gebildeten Religiösen dieser Art sich zu Tage legt, wiederholt sich im Volke in schwärmerischen Verirrungen, und die laut verworfene Grübelei der sogenannten Sectirer ist oft nichts Anderes, als eine an Organen Mangel leidende, dabei aber auf mehr redlichem Bedürfniss beruhende Selbstentwicke-

lung der Religion als Anlage.

So innig wir überzeugt sind, dass die reinste Ausicht des Verfassers etwas viel Anderes und Höheres als die beiden dargestellten Einseitigkeiten enthält: so behaupten wir doch, eine derselben müsse sich bei den Nichtreligiösen aus seinen Reden entwickeln, entweder die fortdauernde Gleichgültigkeit im Gefühl der Bildung oder die Ergreifung der Religion als Anlage ohne Bezug auf Sittlichheit, und so gewiss wir glauben dass diese Reden auf mehrere Religiöse eine höhere Wirkung ausübten, so schreiben wir diese doch mehr dem Resultat des durch sie erregten grossen und edlen Kampfes als der unmittelbaren Wirkung derselben zu. Jene Richtungen sind die nothwendigen Folgen der Idee, dass die Religion das höhere Gefühl sey, und in der subjectiven Entwickelung des Menschen und des Menschengeschlechts aus sich selbst wurzele. Eine andere und höhere Ansicht entsteht, wenn in der Anerkennung nicht nur der subjectiven Beschränktheit, sondern des subjectiven Verderbens der menschlichen Natur das Verlangen und die Wahrnehmung eines Objectiven sich entwickelt, welches neuschaffend, neueinigend als die wahre religio oder Wiederbindung des Getrennten, Gottes und der Menschen, des Gefühls und des Verstandes dasteht. Diese Ansicht stellen wir jetzt in wenigen Hauptzügen der bisher berührten gegenüber.

Wäre des Menschen Natur unverdorben, so wäre sie einfach und hätte volle Einheit und Uchereinstimmung. Fühlen und Denken sind jetzt gespalten, und wenn jenes auf eine Befriedigung des Subjectiven ausgeht, leistet dieses an sich nur die leere abgezogene Auffassung des Objectiven. Das böhere Gefühl, so lange es sich blols subjectiv der Gewalt des niederen und sinnlich-selbstischen entgegen stellt, bringt die Einheit des ganzen Menschen nicht hervor, es schwebt vielmehr unstät und geängstigt zwischen dem sinnlichen Gefühl und dem kalten Verstande. Jemehr es an das Allgemeinste und Höchste sich anschliessen will, desto mehr nimmt es die kalte kraftlose Natur des reinen Vernunsterkennens an. Jemehr es an ein einzelnes



Object sich heftet, desto mehr fühlt es sich herabgezogen in die Gewalt der einzelnen Dinge, die ihm das Ewige und Volkommene nicht zuführen. Dieser zerfallene Zustand der Menschennatur ist das Verderben des Herzens, weil eben das Herz jenen Einheitsquell alles menschlichen Lebens bezeichnet, der zwar getrübt seyn kann, der aber doch bleibt, und sich kund gicht in der Selbstanklage und in der Sehnsucht des Herzens, welches der fruchtbare Schools des Guten und des Bösen, der Freude und des Leidens ist. Da nun Religion, Vereinigung und Einigkeit mit Gott ist, und dies nur seyn kann in der Einigkeit des Menschen in seinem tiefsten Lebensquell nach dem Willen und der Wirkung Gottes: so ist Religion wesentlich und überall Gewissens- und Herzenssache, und da die Befriedigung dieses Herzensbedürfnisses auf dem Wege der einseitigen Enwickelung einer menschlichen Anlage eben so wenig als auf dem der Entwickelung Aller Kräfte neben einander; ohne ihren vorhandenen Widerspruch zu heben erreicht werden kann; so geht daraus hervor, dass Religion nie etwas bloss Subjectives sevn kann, in sofern aus der Krankheit nie die Gesundheit hervorgehen kann, denn indem alles natürlich-menschliche Streben an sich krank ist, wird jede blofs aus menschlicher Kraft hervorgehende Religion, stelle sie sich als allgemeine Bildung oder als besonderen Trieb dar, falsch seyn. Wahre Religion wird nicht in jedem Gefühl des Unendlichen, sondern in der Aneignung eines Objectiven seyn, das das Herzensbedürfnis wahrhaft befriedigt. Da dies Objective nun nichts Endliches und Kreatürliches an sich seyn kann, und auch nicht die Totalität alles Endlichen: so kann es nur ein solches Eintreten des Unendlichen, Gottes in die Welt seyn, in welchem freilich Geschaffenes vorhanden ist, aber rein als Mittel der Einführung des Unendlichen und Göttlichen in das Einigungs - bedürftige Herz. Dies giebt die Idee einer Offenbarung Gottes, welche etwas Anderes ist als das Dascyn der Welt, und etwas Anderes als das höhere Gefühl. nämlich etwas zur Welt Gehöriges, womit Gott sich wahrhaft einigt, und wodurch Gott an unserem Herzen sich zum zweiten Male als Schöpfer bewährt. Diese Offenbarung wird, wie alles sich Kundthun geistiger Wesen, ein Wort seyn, und indem menschliche Gedanken und Worte als das vermittelnde Weltliche zum Organ dieser Offenbarung genommen werden, wird sie selbst in ihrem Zusammenhange Wort Gottes seyn, und selbst das Höchste, was sie leisten kann, die neue Mittheilung einer solchen Lebenskraft an das Herz, die man am entscheidendsten Geist, Geist Gottes zu nennen pflegt, wird niemals unabhängig 'seyn können von dem Worte, welches mehr den luhalt, der Geist dagegen mehr die Wirkung der Offenbarung bezeichnet. Indem

nun so das göttliche Wort, als etwas Reales, in die Welt Eingetretenes das wahre Objective in der Religion ist, so ist das einzig-wahre Subjective in ihn das Annehmen des göttlichen Wortes mit dem Herzen oder der Glaube. Mit der Vernunft und dem Verstande kann es zwar aufgenommen und betrachtet, aber nicht wahrhaft angenommen und angeeignet werden, denn das Herz in seiner hülflosen Trennung in niederes und höheres Gefühl ist es allein, welches des Worts bedarf. Indem nun im Herzen auch die nicht verlorne Freiheit ruft, nämlich jene Fähigkeit, sich dem Einen oder dem Anderen, dem Guten oder dem Bösen wollend und sehnend entgegen zu bewegen: so ist der Glaube von der einen Seite die freieste Thätigkeit des Gott in seinem Worte wählenden Herzens, von der anderen nach jener Kraft und Zuversicht, welche das frei angebotene und dargereichte Wort dem Herzen schenkt, ist er Geschenk und Gnade von oben, doch wird diese letzte Ansicht viel schicklicher auf das neue Leben selbst bezogen, der Glaube aber als das Annehmen des Wortes mit Recht der von Gott geweckten und gestärkten Freiheit des Menschen zugeschrieben. Durch den Glauben an das Wort empfängt es die aus diesem hervorgehenden einigenden Gotteskräfte, und nicht nur das höhere Gefühl des Herzens verwandelt das niedere in sich selbst, sondern das an sich bloss subjective Gefühl wird durch die Wahrheit in dem Worte in dem Maasse mit der objectiven Richtung des Denkens neu geeinigt, dass die Gotteserkenntniss in ihm Eins wird mit der Kraft und Liebe zum reinen Handeln, nicht nach unserer Angemessenheit, sondern aus dem lebendig gewordenen Gesetze Gottes; und während der Verstand das Licht, das er jetzt erhalten, als höherer Abkunft und reinerer Natur erkannt, als sein natürliches, scheut sich fast das Gefühl, nach der Bekanntschaft mit der Gerechtigkeit aus der Kraft des Glaubens noch Sittlichkeit zu nennen, was aus der strengen Willensrichtung ohne Herzensleben hervorgegangen, wenn nicht das Wort schon deutete auf eine äussere Thatigkeit, die nie das Höchste des Menschen seyn kann. In diesem Sinne einer geoffenbarten Wahrheit und einer geschenkten Kraft durch den Glauben ist alle Religion objectiv und moralisch oder ascetisch zugleich, und ein stilles Ringen nach Licht und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist mehr wahre Religion als die höchste Bildung und die tiefste Richtung des Gefühls.

Ilieraus ergiebt sich eine Ansicht der verschiedenen Religionen, welche die Geschichte der Menschheit aufstellt, die weseutlich von der des Verfassers abweicht. Mit Unrecht würde aus unserer Ansicht gefolgert werden, dass ausserhalb der christlichen Offenbarung nichts Religiöses, keine wahre Religion state

gefunden habe. Dies würde nur dann folgen, wenn behauptet würde, es sey unter allen heidnischen Völkern gar kein Wort Gottes vorhanden gewesen, doch diese Behauptung stellen wir nicht auf. Der Begriff des göttlichen Worts wird zu enge gefasst, wenn nur die ausserordentlichen Offenbarungen im israelitischen Volke darunter verstanden werden. Wie vor der Aussonderung dieses Volks schon eben solche Offenbarungen vorhanden waren, ja wie sie der ersten Entwickelung der Menschensamilie als ein nie ganz verlierbares göttliches Eigenthum mitgegeben wurden, so darf man auch einen gewissen Antheil an dem göttlichen Worte bei allen Völkern voraussetzen, vorzüglich wenn man das nie ganz auszulöschende innere Licht der menschlichen Natur in Verbindung mit diesem durch alle Geschichte sich durchschlingenden reineren Enden überlieferter Offenbarung anerkennt. Nicht eine ausserlich überlieferte Geschichte für sich war das göttliche Wort unter den Heiden; nicht das Gewissen und das diesem entsprechende Natur- und Vernunftlicht an sich war es; sondern die Einheit Beider, das unvermeidliche Befruchtetwerden jeder gebornen und volksthümlich erzognen Menschennatur von dem überlieferten Worte, und wiederum das Hellwerden dieses durch ein unanslöschlich der menschlichen Natur mitgegebenes und in ihr wirkendes Licht. Dies ursprünglich einsseyende, aber für den Begriff in beide Bestandtheile sich lösende Wort Gottes (der λογος) war also süberall, und die Sache selbst, nicht ihre mythologische und reflectirende Umhüllung, musste stets ein Gegenstand des Glaubens seyn, d. h. der Herzensannahme, denn gerade das Reingöttliche darin, was unter der unwesentlichen Form verborgen war, mulste von jedem Einzelnen mit einem nur Gott bekannten Maasse seiner inneren Treue herausgefühlt und festgehalten werden, und dies waren die Frommen, ja die Gläubigen unter den Heiden. - Das Religiöse in den heidnischen Religionen ist also gerade das Einsseyn eines unenthüllten Kerns derselben mit dem Lesen und Inhalt des hellen offenbarten Wortes Gottes, und auch hier zeigt sich die Religion an sich als objectiv und einfach. Das Mannigfaltige und Subjective aber in den alten Religionen ist gerade das Menschlichhinzugethane, das an sich Nichtreligiöse, was freilich unschädlich und unvermeidlich war und bleibt als Form und Organ der Religiösität, aber diese selbst nicht ist. Dass es nun aber vollends als Religion, als Wahrheit und Leben angesehen und sestgehalten wurde, das war tiefer Irrthum. Das Religiöse der alten Religionen ist das, wodurch sie alle untereinander und alle mit der vollen Enthüllung des göttlichen Wortes im Christenthume Eins sind. Die Individualithit; die sich nachher mit dem Bewusstseyn und der Anerken-

nung dieser Einheit der Religion als göttlichen Wortes entwickelt, ist doch erklärlicher Weise eine ganz andere, nur mit dem Recht der Natur, aber nicht mit der Verkündigung der Religion austretende als jene, welche eben das Menschlichindividuelle das Religiöse nennt. In demselben Maafse als nun die Ansicht des Verfassers die alten Religionen, als in ihrer Eigenthümlichkeit wahr, uns zu hoch zu stellen scheint, halten wir die Ansicht von dem Christenthum, als eigenthümlicher, wenn auch vollkommenster Form, viel zu gering. Denn die eigenthümliche Lebensansicht des Christenthums, die der Verfasser sehr wahr in das Bewusstseyn des Verderbens und der Erlösung setzt, ist entweder die höchste, die absolutwahre, zu der sich alle andere nur als Ausslüsse zu dem Quell verhalten, d. h. sie ist nichts Menschlichsubjectives, sondern etwas Göttlichobjectives, oder sie ist gar nicht wahr und annehmbar, denn wenn jemand durch seine Individualität das Recht hätte, in seiner religiösen Ansicht, nichtchristlich, das Verderben zu leugnen, und weder den Schmerz der Busse noch den Kampf des Glaubens zu theilen, wer würde nicht seine Ansicht und Religion als die frohere und freiere ergreifen oder wenigstens erschnen. Die christliche Ansicht theilt man entweder, weil sie die einzig - und absolutwahre ist, oder man hat sie gar nicht wahrhaft, indem jedes Streben, über sie selbst sich zu erheben auf einen religiösen Standpunkt, wo sie selbst wieder individuell und untergeordnet erscheint, sie vernichtet, weil es das Höchste, die Erlosung, wodurch erst alles Einzelne wahr und lebendig wird, selbst als ein Einzelnes aus einem höheren Wahren Entsprungenes auffast. Und in sofern scheint uns jede Annahme einer Religion, die ausser und über dem Christenthum steht, nicht nur unchristlich, sondern irreligiös.

Dieselbe Ansicht, die uns eine objective Einheit der Religion im Christenthum und in den Formen der Alten zeigte, führt uns noch viel bestimmter zur Anerkennung des Einen göttlichen Worts im Judenthum und Christenthum. Die Aufstellung der jüdischen Religion blos als einer menschlichindividuellen Form verletzt deshalb tiefer die religiöse Ansicht selbst, weil gerade die Eigenthümlichkeit der israelitischen Religion, gleichsam der einzigwahren, in sofern sie eigenthümlich war, am bestimmtesten hinweiset auf die Objectivität des göttlichen Worts, welches einst die Religion aller Völker seyn werde. Die Anmahme, es gebe ein objectives Gotteswort, ist unzertrennlich von der, das es in seiner allmählig vollendeten Enthüllung eine Einheit sey, nicht nur Einen Willen, sondern auch eine Wirkung Gottes ankündige und enthalte, und hiedurch steht Judenthum und Christenthum, als Offenbarung betrachtet, als Einheit da

nämlich allmählig sich darstellendes Wort Gottes in diesem Volke an alle Menschen, von Abraham der die Verheissung empfing, bis auf Christus, in dem sie erfüllt war, so dass das Individuelljüdische allein der äusserlich gesetzlichen und volksthümlichen Schaale zukommt, in welche Gottes Wort ja auch selbst im, N. T. noch dargestellt werden mufste, allgemein und in sich Eins für die ganze Menschheit, erscheint, aber jedes, was erkennbare Beziehung auf die durch die Natur- und Menschwerdung des Wortes zu wirkende Erlösung hat. Diese Ansicht finden wir überall bei den Aposteln nach ihrer Erleuchtung, indem sie das göttliche Wort als Einheit der Verheissung und des Evangeliums verkündigen, wodurch dieses seinen Zusammenhang mit der Weltregierung, jenes ihr Anschn für Glauben und Zuversicht des Herzens enthält. Von dieser Ansicht, welche die größten Theologen und Kirchenlehrer aller Zeiten festgehalten haben, uud welche allein der Bibel ihre Stelle als dem Buche, worin das göttliche Wort enthalten, sichert, welche uns eine sehr erhabene Einheit der geschichtlich nothwendigen Form und des geistlichen Inhalts der Religion als Gottesworts darzustellen scheint, hat sich freilich unser Zeitalter stolz hinweggewendet, aber dies wird ihrer Wahrheit nichts nehmen. Verfasser ist der Maugel dieser Ansicht höchst consequent, weil er (in diesem Buche) gar kein objectives Gotteswort erkennt, aber eben darum nur um so tiefer eingreifend in die wesentliche Anschauung des Christenthums, indem er die Erfüllung der prophetischen Weissagung in der Person Jesu als eine jene viel zu hoch stellende Achtung desselben vor der Religion seiner Väter ausieht (S. 418), ein Gedanke, welcher bei dem Glauben an vorher göttliche Verheissung völlig unstatthaft wird. Höchst inconsequent aber wird die Verkennung der Einheit des A. und N. Testaments bei denen, die in Beiden wahre göttliche Offenbarung annehmen, denn die geringste Anschauung vom Plan der göttlichen Offenbarung deutet auf eine Einheit aller Lichtstrahlen aus Einer allmählig aufgehenden Sonne, auf eine Vereinigung des Menschengeschlechts durch das Band seines Glaubens, Einer Liebe und Hoffnung.

Indem nun durch die Annahme eines in die Welt gekommenen und in der Welt vorhandenen göttlichen Worts die subjective Mannigfaltigkeit der Religiösität keinesweges aufgehoben, sondern nur an die reine Fülle aller religiösen Lebenskraft in Worte augeknüpft wird, erscheint auch die Bildung zur Religion und die religiöse Gemeinschaft oder die Kirche in einem anderen Lichte. Religiösität kann nicht gelehrt werden, auch den Glauben kann man nicht lehren, sondern nur anbieten, aber das göttliche Wort kann in denjenigen natürlichen Begriffen Urthei-

len und Thatsachen, die es an sich genommen bat, allerdings gelehrt werden, und obwohl es selbst keine Lehre ist, sondera die Thatsache einer göttlichen Offenbarung, Verheissung und Forderung, so gieht es doch eine Lehre des göttlichen Worts. und das soll eigentlich mit dem Ausdruck schristliche Lehre. reine Lehre der wahren Kirche und selbst mit dem doch selteneren biblischen: Lehre Jesu, ausgesprochen werden, welcher also an sich die höhere, ursprüngliche Natur des Wortes gar nicht aufhebt. Es ist aber ein Unterschied, ob man alles religiöse Lehren, nach der Ansicht des Verfassers, rein als eine Uebertragung des Gefühls in den Verstand ansieht, oder ob man die religiösen Lehren als gewurzelt in der vom Gefühl unabhängigen, untheilbaren göttlichen Natur des in die Welt eingetretenen göttlichen Wortes ansieht. Im ersten Falle wird der religiöse Unterricht für die Bildung zum Glauben eigentlich nur das gegenseitige Bilden des Verstandes und Gefühls durch die Religiösität des Lehrers anerkennen, im zweiten wird das Klarwerden des göttlichen Worts in seinem einsachen Lichte das Ziel aller Begriffsentwickelung seyn, weswegen weniger eine besondere Aufregung des Gefühls als eine Einladung des Herzens zum Glauben der begleitende Character dieses Unterrichts seyn würde. - Eine ähnliche Verschiedenheit ergiebt sich für die Ansicht von der Gemeinschaft der Gläubigen oder der Kirche und die Leitung derselben durch das priesterliche Amt im allgemeinsten und reinsten Sinne Ist alle Religion subjectiv; obwohl verwandt und sich einander anziehend: so kann die Leitung einer grösseren Mehrheit Religiöser nicht wohl aus etwas Anderem als aus einem höheren Grade der Religiösität hervorgehen, und indem alle öffentliche Rede alsdann nur Darstellung der inneren religiösen Eigenthümlichkeit seyn kann, wird auf der einen Scite das Persönliche und Individuelle des Geistlichen mehr hervorgehoben, als die Frömmigkeit zu vertragen scheint, auf der anderen der Vortrag, wie alles äeusserlich werdende Individuelle, so vorzüglich unter die Regeln der darstelleuden und schönen Kunst gestellt, dass das Wesen einer das innere Leben erbauenden Predigt dadurch verloren gehen könnte. Reiner erscheint die Predigt, wo, bei der gemeinsamen Anerkennung des göttlichen, lebendigen Worts und bei der Voraussetzung eines gemeinsamen Glaubens in derselben, die Rede, weder an sich beweisend noch das Gefühl darstellend, in einer frommen Vereinigung von Begriff und Bild das Licht und die Kraft der göttlichen Wahrheit als ein Organ der Sprache niedergelegtes, doch mit Glauben allein aufzusassendes höchstes Gut der Seelen hingiebt. Aus dieser Ansicht entwickelt sich auch die ächtprotesantische Idee, dass wahre Mittheilung des Wortes das einzige

besondere menschliche Priesterthum ist, nämlich die treue Hingebung der besten Geistesgaben zur Aufnahme des einzigwahren Mittlers und Priesters, Christi, in dem Worte. Jenes Priesterthum ist nur uneigentlich, die milde Hinführung zu dem allgemeinen innereren Priesterthum, das Alle, in der Nachfolge des Herrn, und Theil habend an ihm, dem lebendigen Worte, durch ihm darbringen dem Gott über Alle. Also vereinigt das auf das Wort gegründete geistliche Amt sich nicht nur mit einem tiefen Gefühl der Gleichheit aller Menschen vor Gott, sondern auch mit williger Anerkennung höherer Glaubens- und Liebesstufen in den unscheinbarsten wahren Gliedern der Kirche, und zugleich mit freudigem Gebrauche dessen, was zur Erbauung der Kirche von ihrem Herrn verlichen ist.

Diese Andeutungen reichen bin, die Verschiedenheit unseres Standpunktes von dem des Verfassers auch für das zu bezeichnen, was sich über religiöse Bildung und kirchliche Gemeinschaft theils in dem kräftigen Gange der Rede selbst, theils zum ersten Male in den ruhigen entwickelnden Anmerkungen findet. Die Fülle des Interessauten und Vortrefflichen in derselben wird auch von deuen erkannt und genossen werden können, welchen die überall sich hindurchschlingende Entwickelung aus dem Subjectiven und dem Gefühl nicht genügt, wird kaum der Bemerkung bedürfen, dass die Gründe, aus welchen wir einen solchen Supremat des Subjectiven bestreiten, sich von selbst noch viel entschiedner und unbedingter gegen den Supremat desjenigen Objectiven richten, welches nicht in dem göttlichen Worte, sundern in der eignen menschlichen Vernunft liegen soll, und welches mit stolzer Sicherheit und gefährlicher Vermischung des Göttlichen und Menschlichen heutzutage eben der religiöseren subjectiven Ansicht, die wir bei unserem Verfasser finden, entgegengestellt wird.

Das Vortressliche und Grosse in diesen Reden glaubten wir selbst am sichersten und ruhigsten ahnen zu lassen, indem wir die unserer Ausicht nach irrige Anschauung in Folgerungen aufdeckten, welche sie nur deshalb hier weniger zu Tage legt, welche in tieserer Geist der Religion, glücklicherweise nicht in Uebereinstimmung mit ihrer philosophischen Erklärung, eine reinere Entsaltung des Lebens hervorgebracht und in mannigsaltigen Abstufungen. hervorgelockt hat, als die meisten Leser dieses

Buches ersehen können.

(Der Beschluss folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Religion. • (Beschlufs.)

Dessen ungeachtet glaubten wir nichts verhehlen zu dürsen über diese Verwerfung des Wortes über dem Geiste, der doch nur deshalb den Menschen neu belebt, weil er stets hervordringt aus der Wahrheit, d. h. dem Worte Gottes. Von diesem Standpunkte aus möchte leicht dies Werk uns erscheinen als eine kühne Brücke, die über einem gefahrlichen Abgrund einer glaubenslosen Zeit hinwegschlagen, mit einem Bogen wurzelt in dem heiligen Boden kindlich frommer Liebe, der Bogen erhebt sich schwindelnd in die Region ätherischkalter Luft des speculirenden Geistes, doch noch zu rechter Zeit, und ehe der Wanderer von ihrem Einflusse gelitten, leitet der andere Bogen ihn wieder in die helle und gesunde Gegend einer von der Sonne gleich beleuchteten und erwärmten, von gut gewordenen Menschen aller Art bewohnten Flur.

p. p.

Die Gewisheit unserer ewigen Fortdauer. Ein Beitrag zur Besiegung des Zweisels; mit besonderer Rücksicht auf Altern,
die über den frühen Tod ihrer Lieblinge trauern. Von Dr.
Cunistopu Jon. Rud. Cunistiani, konigl. dänischem Kirchenrath und Superintendent zu Lüneburg. Kopenhagen
1821. bei dem Hosbuchhändler Joh. Heinr. Schubothe. 8.
XII und 242 S.

Schon aus der Angabe des Titels erhellet, dass dieses Werk, vermöge seiner angeführten practischen Rücksicht, nicht in der theologischen Schulsprache abgefast werden konnte. Res. muß gestehen, dass ihn die Darstellung tief philosophischer Wahrheiten in einsachen, lichtvollen, nicht mysteriösem Gewande ungemein ansprach. Es ist des Hrn. Vss. Absicht nicht, alle Gründe, die man für die Unsterblichkeit der Seele auzusuhren pslegt,

unfzuzählen, sondern nur das darzustellen, was ühn von seiner Unsterblichkeit überzeugt. Auch ist die Form, mag sie nun wirkliche Veraulassung oder selbstgewählte Einkleidung seyn, auf jeden Fall dem Zwecke der Abhandlung sehr angemessen. Eine Mutter, die in ihrem Innern von der Gewifsheit unserer ewigen Fortdauer fest überzeugt ist, betrauert den Verlust ihres geliebten Kindes, und ihr liebender Gatte unternimmt es, ihr in vertraulicher Mittherlung zu sagen, auf welche vernünftige Gründe er seine Ueberzeugung von der ewigen Fortdauer unseres Geistes baue, und so eutsteht dem die Abhandlung selbst.

Der Verf. beginnt damit, (S. 7.) dass er sagt: wie er sich diese Fortdauer nach dem Tode denke. Ehe nun der Vf. die ganze Macht seiner Gründe wirken läfst, überschaut er sie noch einmal in summarischer Zusammenstellung. Dieses macht nun

den Inhalt des ersten Abschnittes aus.

Der zweite Abschnitt, der die Ueberschrift hat: die grossen Anlagen meines Geistes erwecken in mir den Glauben, daß ich bestimmt bin zu einer ewigen Fortdauer, führt nun die Gründe selbst aus, oder eigentlich den Grund, daß die Anlagen des menschlichen Geistes von seiner Unsterblichkeit zeugen. Dieses zerfallt dann in einige Unterabtheilungen. Ref. will versuchen, in möglichster Kürze den Gang, den der Vers. nimmt, zu beschreiben, und sich, bis zum Schlusse, aller Anmerkungen über das Allgemeine enthalten.

Zuerst wird die Möglichkeit unserer Fortdauer erwiesen (S. 39 ff.). Der materielle oder körperliche Theil kann untergehen, unbeschadet seines eigentlichen inneren Wesens. Denn der Leib ist von dem Menschen selbst verschieden. Der Mensch kann beträchtliche Theile des Leibes verlieren, ohne dass sein Geist dadurch geschwächt werde. Sogar Beispiele, daß ein zerrüfteter Körper auf den Geist des Menschen einen verderblichen Einfluss hatte, beweisen nur, dass die Organe des Geistes verstimmt sind, mit denen er, vermöge seiner Abhängigkeit von der Sinnenwelt, eng verbunden ist; sind diese Organe wieder hergestellt, so wird auch der Geist mit seiner ursprünglichen Kraft wieder wirken können. Nun folgt die bestimmte Unterscheidung des Menschen von der übrigen Sinnenwelt. Schr richtig werden auch seine Vereinigungspunkte mit derselben in ihren verschiedenen Gradationen angegeben. Mit der Pflanze hat er die Körperlichkeit sammt ihrem Bildungstriebe (den Organismus), - mit dem Thiere ausser diesem auch noch die Sinnlichkeit (das Psychische) gemein. Aber ausser diesem vegetativen und animalischen Leben hat er noch das moralische, das Element seines Geistes, dessen nothwendiges Attribut Vernunft und Freiheit ist. In Rücksicht seines Geistes ist er den naturlichen Gesetzen der Körperwelt nicht unterworsen. Der Verf. geht hier von der gewöhnlichen Ansicht aus, dass die Psianze, als blosser Körper, gar nicht für sich, d. h. für ihren eigenen Zweck, existire, sondern bloss für Menschen und Thiere da sey. Den Thieren wird dann in soserne einige Selbstständigkeit zugeschrieben, als sie nur zum Theil für sich selbst vorhanden seyen, und für den Menschen ist am Ende Alles allein da. Eine andere Ansicht ist, dass in seiner Körperlichkeit der Mensch von Psianze und Thier nicht qualitativ, sondern nur quantitativ verschieden, und möge er sie auch zu seinen Zwecken gebrauchen, er ihnen doch, in! Rücksicht auf seinen irdischen Lebenszweck, coordinirt sey. — Was Ref. bei diesem Artikel vermiste, war die Anstührung der Träume, die uns ja auch von der Möglichkeit einer Existenz des Geistes ohne den Körper unterrichten können.

Nachdem nun der Hr. Verf. auf diese Weise die Möglichkeit der Fortdragt des Geistes nach seiner Trennung von der Sinnenwelt erwiesen hat, sucht Er nun (v. S. 76 an) ihre Fortdauer selbst zu erweisent aurch die Reflexion auf die geistigen Anlagen des Menschen, die nicht für dieses Erdenlehen berechnet seyn können. Bei den Thieren sind es die Seelenanlagen, denn dort stehen sie in genauem Verhaltniss zu ihrem Lebensgenufs, bei dem Meuschen aber nicht, weder durch die Zeit und Dauer des Lebensgenusses (sein Lebenseiel ist kurz), noch durch die Fülle desselben, denn keinem einzigen Menschen hat dieses Leben eine vollkommene Befriedigant winer Wünsche gewahrt. - Diese Anlagen des Menschen sind 1) zu groß, 2) untauglich, 3) sogar hinderlich für den frohen Genuss des Lebens. - Zu gro/s - weil er in sich den Trieb nach unbeschränktem und unaufhörlichem Wohlseyn, und den Trieb nach unendlicher Vervollkommnung fühlet, wozu aber dieses Leben nicht hinreicht; - untauglich - weil das Thier in dieser Rücksicht sicherer von seinem Instincte, als der Mensch von seinem Verstande geleitet wird, der ihn sogar oft auf ein Ziel hinweißt, das auf etwas ganz Anderes, als auf sein sinnliches Wohlergehen gerichtet ist; - hinderlich - eben darum, weil sie zu groß und untanglich sind.

Nach Beseitigung dieser negativen Seite des Beweises, folgt (S. 130) die positive Behauptung: Nur wenn ich zu einer ewigen Fortdauer bestimmt bin, kann ich die grossen Anlagen meines Geistes als zweckmässige Einrichtungen meiner Natur betrachten. Ist der Mensch nicht unsterblich, so widersprechen seine Anlagen seiner Natur, ist er es aber, so stehen beide

in der schönsten Harmonie.

Von hier aus wendet sich der Verf. zu dem dritten Ab-

schnitte (S. 160 ff.) mit der Betrachtung, das jene Gründe uns nur in sosern von der Unsterblichkeit unseres Geistes überzeugen können, als wir von dem Daseyn Gottes, der unser Schöpfer 1st, überzeugt sind. Darum folgt nun des Verss. Begriff von Gott, (freilich ein etwas materieller Ausdruck!) und dann die Gründe seines Glaubens an ihn. Ihm ist das Argunent, das Manche für das einzig richtige halten, nämlich: Die ganze Einrichtung meiner Natur giebt mir das tiefgefühlte Bedürfniss eines Glaubens an Gott zu erkennen — nicht hinlanglich überzeugend. Natürlich, sonst würde ja seine ganze Beweissuhrung in einen Zirkel sich auflösen: Er gründet den Glauben an Unsterblichkeit, als den Glauben an die grossen Anlagen und Bedürfnisse des Geistes mit deren Befriedigung auf den Glauben an Gott; so kann nun freilich dieser Glaube nicht umgekehrt auf jene

Bedürfnisse gegründet werden.

Es wird unn das kosmologische Argument ausgeführt: Aus dem, was man in der Welt wahrnimmt, schliefst man mit gutem Grunde auf ein höchstes Wesen, als Grund und Ursache desselben. Diese Betrachtung der Natur führt uns nun zwar auf den ersten Urgrund der Dinge, aber noch nicht zur Erkenntnifs eines Wesens, das unsre Anlagen mit unserer Bestimmung in die schönste Harmonie bringe. Um nun zu der Idee eines höchsten moralischen Weltregierers zu gelangen, geräth der Vf. in die nämliche petitio principii, die er oben vermieden hatte. Nämlich: er reflectirt auf sich selbst und auf seine eigenen moralischen Anlagen, um sie als nothwendiges Werk eines weisen . Schöpfers vorzustellen; er gründet also diesen Glauben an das höchste moralische Wesen auf sich und die Anlagen seiner Natur, so wie er früher eben, diese Anlagen, das Bewufstseyn derselben und ihre Bestimmung auf den Glauben an Gott gegründet hatte. - Die Betrachtung der Natur ausser uns und in uns, - um im Sinne des Verfs. weiter zu sprechen, - führt uns also zu dem Glauben an das Daseyn Gottes, dessen Vollkommenheiten aus diesem Glauben selbst hergeleitet werden. Nur wünschte man, dem philosophischen und nun auch allgemeinen Sprachgebrauche zu Gefallen, das Attribut höchst verständig (S. 166) durch ein anderes Wort ausgedrückt, oder lieber ganz weggelassen, da gleich darauf in dem nämlichen Sinne von der Weisheit Gottes gesprochen wird. Wenn nun Gott, wie es nicht anders möglich ist, der Urgrund alles Seyns ist, so ist auch der Mensch sein Werk. Diese Betrachtung führt auf die zweite Abtheilung dieses Abschnittes, (S. 184): So gewiss ich mit meinen Anlagen ein Werk' Gottes bin, so gewiss ist auch meine Bestimmung zu einem ewigen Leben. Der Beweis wird natürlich aus Lottes ewigen Vollkommenheiten, und zwar auf eine

sehr einleuchtende Art, deducirt; namentlich ans seiner Heiligkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Güte und Weisheit. — Endlich kommt die dritte Abtheilung (S. 217) des Inhaltes: So gewiß meine Bestimmung zu einem ewigen Leben ist, so gewiß it es auch, dass ich diese meine Bestimmung wirklich erreichen werde. Denn da wir überzeugt sind, dass unsere ewige Fortdauer Gott wolle, so überzeugt uns auch seine Allmacht, dass sie sie wirklich geben könne. Einige Zweisel, die über das Resultat noch entstehen könnten, werden glücklich beseitiget.

Dieses ist kürzlich der Inhalt des vorliegenden Werkes. über welches sich Rec, noch einige Bemerkungen erlaubt: Gut ist es, dass der Verf. sich diejenigen, zu denen er spricht, als schon in ihrem Innern von der Gewissheit ihrer Unsterblichkeit iberzeugt denket. Für solche wird das Werk seinen Zweck. ihre Ueberzeugung zu verstärken, gewis nicht verschlen, und für diese edle Absicht wird ihm manche fromme Seele danken. Betrachtet man also dieses Werk blofs nach seinem practischenman möchte sagen, erbaulichen Zwecke (und einen andern Zweck scheint auch der Verf. nicht zu haben), so ist es eine willkommene Erscheinung im literärischen Gebiete. Indessen wird auch aus dem obigen kurzen Auszuge hervorgehen, dass es den strengen wissenschaftlichen Forscher wohl nicht ganz befriedigen mag. Ref. giebt recht gerne zu, dass alle Beweise für die Unsterblichkeit der Seele sich auf den Glauben an das Daseyn Gottes gründen, und billigt daher die Methode, die Beweise für dieses Daseyn Gottes unmittelbar mit jenen zu verbinden, wobei er jedoch noch fragen möchte, ob es nicht besser gewesen ware, die Ordnung umzukehren, und die Beweise für Gottes Daseyn, als begründende Ursache, voran gehen zu lassen?) aber gerade mit diesen Beweisen gehet es, wie mit jenen: dem inneren Gefühle, dem Herzen des Menschen kann man sie einleuchtend machen, weil die, die das Ebenbild Gottes mit Bewußstseyn in sich tragen, schon ohnehin davon überzeugt sind; aber dem Verstande des Menschen es durch Reihen von Schluisfolgen begreiflich zu machen, müchte immer eine vergebliche Bemühung bleiben. Von dem speculativen Standpunkte ans betrachtet, werden wir wohl die eigentlichen (objectiven) Beweise für die Fortdauer nach dem Tode, in soferne sie unsern Verstand überzeugen sollen, so lange aufschieben müssen, bis wir das Verhältnis zwischen der Zeit, denn wir leben in ihr, und der Ewigkeit, die keine Zeit ist, ferner das Verhaltniss unseres Körpers und unserer Scelenkräfte zu unserem Geiste, die offenbar verschiedenen Welten angehören, haben einsehen lernen. Genug, dass es uns undenkbar ist, unseren Gedanken, d. h. uns selbst, als nicht seyend zu denken, wie dies schon Wieland im

2ten Theile seines Aristipp ausgeführt hat. Es ist uns also nichts Neues in dieser Schrift gesagt worden, obwohl viel Gutes, das einen frommen Sinn an den Tag legt.

M.

Der christliche Glauhe nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, im Zusammenhange dargestellt von Dr. Friedrich Schleienmachen. Erster Band. (Mit dem Motto, von tiefer Bedeutung von einem der tiefsten Philosophen: Neque enim quaero intelligere ut credum, sed credo ut intelligam.—Nam qui non credilerit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget. Anselmus Prosol. 1. de side trin.) — Berlin, gedruckt und verl. bei G. Reimer, 1821. (XIII und 350 S.). Einleitung 172 S.

Da uns bis jetzt noch nicht der 2te Theil dieses Buches zugekommen ist, so wird es der Hr. Verf. nicht verargen, dass wir die Anzeige desselben nicht langer aufschieben. Er wünscht zwar in der Vorrede, dass man nicht vor Erscheinung des andern Theils ein öffentliches Urtheil aussprechen möge. Einen solchen billigen Wunsch muss man anerkennen, unerachtet das Publicum je eher je lieber mit allem bekannt seyn möchte, was dieser geistvolle Schriftsteller mittheilt. Die grossen Verdienste, welche sich Schleiermacher um die Theologie und Religion erworben hat, verdoppeln unser Interesse an einer Dogmatik von diesem Gottesgelehrten. Wenn wir indessen unsere Anzeige über dieses System der Glaubenslehre selbst noch zurückhalten, so dürfen wir unseren Lesern doch einstweilen unsere Gedanken über die Einleitung zu derselben vorlegen. Denn sie kunn füglich von jenem Wunsche des Hrn. Verss. ausgenommen werden, der sich doch nur auf die Anwendung und den Zusammenhang des Ganzen bezieht; sie kann als ein Werk für sich gelten.

Das Verhältnis, worin dieses Lehrbuch der Dogmatik zu den bisherigen steht, kann hiermit noch wenig ausgezeigt werden. Hier ist doch wieder einmal von dem christlichen Glauben die Rede, und darin sindet Rec. einen Fortschritt unserer Wissenschaft, welches er um so höher anschlägt, da ein so scharfsinniger und dialektischer Gelehrter zu diesem evangelischen Worte zurückkehrt. Auch erinnern wir gerne bei diesem Titel an ein andres, vielleicht nicht genug gekanntes oder gebrauchtes Lehrbuch, an die Vorlesungen des sel. Joh. Georg Müller, Prof. zu Schashausen, dieses ächtchristlichen Theologen: Vom Glauben

der Christen, (2 Thle. Winterthur 1815-16), ein Werk, das seines schönen Titels würdig ist, und unsern Religionslehrern mehr Belehrung geben kann, als manche gewöhnlichere Dogmatik. Eben so billigen wir das Vereinigen der Grundsätze der erangelischen Kirche beider Haupt-Confessionen, welche sich ja schon länger her bewährt hat. Zwar könnte Rec. Namens seiner und Andrer mit dem Hrn. Verf. rechten, wenn sich dieser (Vorr. S. VIII.) als der erste erklärt, der eine Glaubenslehrenach den Grundsätzen der evangel. Kirche aufstellt, als ob sie Eine wäre, und dass ihm also keine dogmatische Scheidewand zwischen beiden Kirchen zu bestehen scheine. Denn nicht bloss des Recens. Grundrifs der kirchlich - protestantischen Dogmatik (Heidelberg 1816), sondern auch andre Lehrbücher vor und nach diesem, haben es so gehalten. Indessen wird sich weiter unten zeigen, wie der Verf. diese Einheit, nach seiner Originalität in seinem Buche auf seine eigene Art durchführt. Wir freuen uns dabei, dass eine so wichtige Stimme sich für einesolche dogmatische Vereinigung erklätt. Ganz richtig läfst der Titel erwarten, dass der Studierende hier etwas anderes finden werde, als in den beliebten Dogmatiken z. B. von Reinhard, Wegscheider, Bretschneider; nicht ein systemloses Aggregat von kirchlichen Lehrsätzen wie in der ersteren; nicht eine Hinstellung der Lehren zur Kritik und Epikritik mit gelehrtem Apparat wie in der 2ten; auch nicht ein Nebeneinanderstellen der Lehren der symbolischen Bücher, des N. T. der rationalen u. geschichtlich. ohne dass sie sich sonderlich befreunden, wie in der letzteren: sondern eine Darlegung des christlichen Glaubens in dem inneren Zusammenhange seiner wahr und von ganzem Herzen fest zu haltenden Lehrsätze, ohne weiter auf die gelehrten Notizen einzugehen, als es unmittelbar zur Lehrbestimmung des Satzes. gehört. Denn nicht auswendig gelernte Definitionen, nicht glaubensleere Wissereien bilden den Religionslehrer; auch kann keine Dogmengeschichte die Stelle der Dogmatik vertreten. Eben so. wenig gewinnt das christliche und kirchliche Leben durch philosophische Gespinnste und dünkelhafte Lehrer, die da wähnen, dennoch über allen Theologen zu stehen, ohne dass sie sich mit vielem Lernen zu befassen brauchen, und so ihre marklosen Formeln von den Kanzeln der Luft übergeben. Es mus ein besseres Studium der Glaubenslehre kommen, als es seit mehreren Generationen gewesen ist, wenn in den Kirchen das Wort Gottes kräftiger wirken soll. Darum darf unsere Wissenschaft nicht für vollendet gelten; sie ist gewis, noch von ihrem Ziele entfernt. Rec. gesteht es offen, dass er aus den Lehrbüchern nach Gerhards Zeiten nicht die Würde der Dogmatik kennen lernte, ob er gleich für manche Belehrung nicht undaukbar seyn

will: sie erschien ihm erst als er die Werke Melanchthons und Calvins selbst einem sorgfältigern Studium unterwarf. nebst einigen Kirchenvatern gaben ihm mehr, als die immer wiederholenden Zusammenziehungen excgetischer, dogmengeschichtlicher, symbolischer und kritischer Notizen, oder die wissenschaftlichen Umformungen. Sie haben jedoch sämmtlich mehr oder weniger dahin geführt, wo die jetzige Zeit in der Theologie steht, das Bedürfniss einer wissenschaftlich gehaltnen evangelisch - christlichen Glaubenslehre als noch nicht befriedigt zu erkennen. Die Aufgabe hört man auch jetzt schon bestimmter aussprechen. Die christliche misig soll eine wahre ywingig werden, und das zur Bildung evangelischer Kirchenlehrer für eine bessere Zeit. Darum ist es desto erfreulicher, dass ein Schleiermacher daran geht, den christlichen Glauben nach den Grundsätzen unserer Kirche mit seinem dialektischen Geiste wissenschaftlich aufzustellen. Vielleicht dass es auf seinem Wege besser gelingt, als es Andern bisher gelingen wollte. Die Beurtheilung seines Werkes geht daher mit Recht von einer gespannten Erwartung aus. Die Einleitung legt uns den Grund, das Ziel und den Gang des Verfs. vor, und sagt uns offen seine Gedanken über das Christenthum.

Wir glauben bei der beurtheilenden Anzeige dieser Einleitung am richtigsten so zu verfahren, daß wir zuerst die Theorie des Versassers vorlegen, und daß wir sie sodann mit der evangelisch - kirchlichen Lehre, so wie sie nämlich uns als solche gilt, vergleichen. In ersterer Hinsicht ist es das Amt eines Rec., den Vermittler zwischen dem Schriststeller und Publicum zu machen, also auch ihn allenfalls interpretirend zu vertreten, wo er Misverständnis besorgt. Grade das scheint bei Schleierm. Schristen besonders nöthig, da selbst die Sprache östers abweicht, obwohl in diesem Buche weniger, und da die Ersahrung lehrt, wie verschieden seine Reden über Religion an die Gebildeten

unter ihren Verächtern gedeutet worden.

An den Geist dieses eben genannten Buches (nach der vor kurzem erschienenen deitten Anfl. s. oben) schliefst sich die Glaubenslehre des Vfs. zunächst an (s. S. V. Vorr.). Der Grundsatz des frommen Gefühls als der Boden, woraus das vollkommene christliche Leben und zwar in der Kirche erwächst, herrscht auch in der Theorie dieser Einleitung. Aber selbst in dem Wort Gefühl liegt schon ein Grund zur Misdeutung. Man würde dem Verf. sehr unrecht thun, wenn man das Thierische (Sinnliche) darunter meinte. »Unter Gefühl verstehe ich, sagt er S. 26 odas unmittelbare Selbstbewußtseyne — also in sofern Character des Vernunstwesens d. i. das Entgegengesetzte vom Thierischea und etwas Reinmenschliches — »wie es, wenn nicht ausschlies-

send, doch vorzüglich einen Zeittheil erfüllt, und wesentlich ounter den bald starker bald schwächer entgegengesetzten Formen des angenehmen und unangenehmen vorkommt.« Nur mit diesem letzteren Zuge senkt es sich mehr oder weniger in das Thierische der Menschennatur herab, kann sich aber auch aus demselben zu dem Geistigen erheben. Dass Hr. Schl. es für diese Erhebung bestimmt, erklärt er auf jeder Seite; und sagt schon alsobald in der angef. St. » Jeh lasse mich hier nicht ein sauf den neueren Ausspruch eines achtungswerthen Gottesgeolehrten: oDas Gefühl wird niemand zum Grund der Religion machen, der sich selbst versteht! « Auch behaupte ich nur, adass es der Sitz der Frömmigkeit ist. Dass aber das Gefühl simmer nur begleitend seyn sollte, ist gegen die Erfahrung. Es wird vielmehr jedem zugemuthet, sich zu erinnern, dass es Augenblicke giebt, in denen hinter einem irgendwo bestimmten Selbstbewuistseyn alles Denken und Wollen zurücktritt. Rec. möchte hinzufügen, dass es so bei der Kindheit, bei dem Volke im Ganzen, bei dem gewöhnlichen Seyn eines jeden Menschen gedacht werden müsse, und dass die practische Wirksamkeit des Theologen, wenn sie keine nichtige seyn soll, womit sich der Formeldiener belügt, von keiner andern Ansicht ausgeben dürfe. Gesetzt auch, das Gefühl wäre hier zu einseitig als Sitz der Frömmigkeit bestimmt, wovon wir erst unten reden können, so ist wenigstens eben so einseitig der kategorische Imperativ, oder irgend ein reines Denken zum Sitz derselben gewählt worden. Der Verf. stünde in diesem Falle mit zwei ihm widersprechenden Theoremen auf gleicher Ebne, und jedes derselben mag dann seinen Hauptsatz (S. 8.). »Die Frömmigkeit an sich ist weder Dein Wissen noch ein Thun, sondern eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls; mit Transposition der Worte zum ihrigen machen. Nur darf des Verfs. Erinnerung über jeues an sich nicht überhört werden, dass wohl aus der Frömmigkeit ein Wissen oder Thun hervorgehn könne etc. Und wenn sie diese Frömmigkeit als eine sinnliche schmähen wollten, so möchte man vielleicht dagegen die eine als eine pharisäische, die andre als eine übermüthige darstellen; doch wozn das? Christus steht doch über allen dreien. Von einem Vertrauten Platons ist es übrigens schon an sich zu denken, dass er das Gefühl nicht als das Niederste der menschlichen Seele betrachtet, und nicht das เราเรียนทราหลัง derselben für das Beste erklärt, sondern wo anch das buposidés noch treibt, doch auf den Führer rechnet, der zur höheren Region aufstrebt. Kurz, wenn Schleierm. von Gefühl redet, so ist es in einem viel besseren Sinne, als man bei uns gemeinhin dieses edle Wort verstehen mag. Daher konnte er auch verschiedne Arten und Stufen desselben annehmen, und

die Frömmigkeit (S. 10) »die höchste Stufe des menschlichen Gefühls neunen, welche die niedere mit in sich aufnimmt, nicht saber getrennt von ihr vorhanden ist.« Denn er falst in demselben die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit des Lebens auf, wie es nur in Zuständen des menschlichen Selbstbewufstseyns, die vom niedersten zum höchsten als Continuum zu denken sind. irgend vorkommen kann; er verliert sich also weder im Luftgebilde des Abstracten, noch redet er, indem er aus dem Leben spricht, für das niedere sondern vielmehr für das höchste geistige Leben. Dass dieses seine Theoric ungemein practisch macht, lenchtet auf den ersten Blick ein. Und so weiß er auch das Bedürfnifs der Erlösung als ein ächt religiöses, dem Christenthum vorzüglich eignes, und die Menschheit wahrhaft erhebendes Gefühl zu erkennen. Auf alle Punkte des christlichen Glaubens bezieht er diesen Grund, und lässt schon vorläufig gewahren, wie aus diesem Boden des Gefühls das ganze religiöse Denken und Leben erwachsen mag, und der Geist seine Krast zur Bildung der höchsten Gedanken gewinnt. Denn es ist, wie gesagt, nicht der Boden der Sinnlichkeit - da allerdings aus dem Sinnlichen nie das Uchersinnliche, aus der Materie nimmermehr der Geist hervorgeht-, was er meint, sondern es ist das Vernünftige, das Selbstbewufstseyn, wie es von Anfang und auch noch das ganze Leben hindurch aus der inneren Fülle durch das Simuliche (»da wir keinen Augenblick ohne ein sinuliches Gefühl seyn könnene S. 41.) in Lust und Unlust bewegt hervorbricht.

Dieses Gefühl als Wesen der Frömmigkeit, wird ferner darin gesetzt, adafs wir uns unserer selbst als schlechthin abshangig bewufst sind,« welches näher betrachtet, das Gefohl der Abhängigkeit von Gott ist (S. 9.). Daher würden wir hier- . bei wiederum gegen ein Misverstehen warnen, wenn nicht schon aus dem Obigen erhellet; dass hier kein blindes Gefühl zu denken sey, und wenn nicht die Ausführung grade dieses Satzes von dem Vf. mit solcher Liebe und Dialektik behandelt würde, die nichts zu wünschen übrig lässt, um zu sehen, wie es der Stoff zu einem dogmatischen Wissen werde. Er spricht noch in demselben S. davon, dass mit einer solchen absoluten, sauf keine Art von einer Wechselwirkung begränzten oder durchschnittenen Abhängigkeite die einfache und absolute Unendlichkeit gesetzt sey, woraus sich ergebe, es sey einerlei sich schlechthin abhängig fühlen und sich von Gott abhängig fühlen. Wir wollen vorläusig nicht unbemerkt lassen, dass dieses auf eine Apologie des Pantheismus hinzudeuten scheint, welche der Verf. weiter unten nicht unmöglich hält. Das setzt er schon hier hinzu, daß es hierher nicht gehöre zu entscheiden, was frühes sey, der

Gedanke von Gott, oder das in frommen Erregungen enthaltene Gefühl von Gott, nur brauche man nicht jenen Gedanken als irgend anders woher entstanden vorauszusetzen, und es gelte hier nur den Gedanken des höchsten Wesens, der sich durch die Betrachtung jener Erregungen bildet. Und: sauch in Polytheismus werde, sobald eine genauere Betrachtung der frommen Zustände eintritt, die Einheit binter der Vielheit von den Besonnenen immer anerkannt. Dieses Gefühl der Abhängigkeit nun ist die höchste Stufe des menschlichen Gefühls, denn es liegt das höchste Selbstbewusstseyn in demselben. Es lauft nicht etwa neben dem niedern her, sondern nimmt dieses in sich auf, weil in dem Gemüth Einheit ist, und also weder in irgend einem Moment ein blos thierisches noch in einem andern ein blos, geistiges Leben statt findet. Beides ist immer vereint, so gut als das höchste Wesen innerlich gegeben und immer gegenwärtig, aber zugleich unser Leben ein ununterbrochenes Zusammenseyn mit anderm Endlichen ist. Jenes Höhere in dem Gefühl muss also als eingeboren und immer mitlebend, dieses Niedere aber als keinen Moment davon trennbar angesehen werden, und das niemals Null werden kann, weil sonst der Zusammenhang unsers Daseyns für uns selbst unwiderbringlich zerstört wäre. Herrscht das Niedere (Thierische, Similiche, το σαρκικόν) vor, so befinden wir uns in Gegensätzen, die wir nicht zu vernichten vermögen: herrscht das Höhere (τὸ πυευματικόν), so stehen wir im hellesten Selbstbewufstseyn, und da wird alles Einzehie (Endliche) in die Einheit des Ganzen aufgenommen, und jeder Gegensatz kann vernichtet werden. Das ist wohlverstanden das höchste Gefühl, nicht ist es das höchste Wissen und auch nicht das sittliche Handeln. Beides hat sein begleitendes und abgeleitetes Gefühl an sich haften, aber jenes ist allein ein ursprüngliches, und nur den frommen Erregungen eigen. Hierdurch erklärt sich, warum die Frommigkeit als etwas Beharrliches in dem Gemüth, nicht als momentaner Zustand angesehen werden So liegt denn auch darin die Sehnsucht sich in jedem Zustande von dem höchsten Wesen abhängig zu fühlen, worin der Seele das höchste Wesen selbst mitgegeben ist (S. 44.), und dass die Gläubigen zwar im Sprechen den Anthropomorphismus nicht vermeiden können, im unmittelbaren Bewusstseyn ihn aber sehr wohl aufznheben wissen, und dieses dann auch den Ungläubigen als eine Neigung des Gefühls zu seiner höchsten Stufe zumuthen. Indem nun das fromme Gefühl das sinuliche in sich ausnimmt, nimint es zugleich Lust und Unlust in sich auf; also kann nie Freude oder Schmerz dabei fehlen. Das sinnliche erscheint in diesem Verhältnisse bald hemmend bald fördernd, da entsteht denn dort fromme Wehmuth über diese oder jene Sinnenlust, hier frommes Wohlgefallen an diesem oder jenem Leiden; und so giebt es theils niederschlagende theils erhebende fromme Gefühle.

Die Abhängigkeit von Gott wird also als Grundgedanke angenommen, und wenn gleich weiter unten Pantheismus als verträglich mit der Frömmigkeit angesehen wird, so ist doch diese Theorie in völliger Opposition mit jedem Titanismus und Autotheismus, und steht gern auf der Seite der christlichen Lehre von dem ewig Anhetungswürdigen. Sie hat also auch hierin allen Sprachgebrauch der älteren, wie der neueren Zeit, des gemeinen Lebens, wie der Theologie für sich. Die Bedeutungen von pietas und eugeBein bleiben auch so in ihrer Verwandtschaft mit unserer Frömnigkeit, welche als christlicher

Glaube, mlsic, erscheint.

Das fromme Gefühl wird ferner als der Grund gezeigt," welcher Gemeinschaften hervorbringt. So wie die frommen Erregungen gleichartig sind, äussern sie sich vorerst absiehtslos, sprechen sich gegeuseitig an, und bilden Vereine unter den Menschen, und zwar, in soferne sie etwas Bestimmtes und Beständiges in sich tragen, Kirchen. Deun die Offenbarung des Innern erregt lebendige Nachbildung des Verwandten, und so verbinden sich hierin die Gemüther, sey es auch nur in einer zufälligen Menge. Allerdings erklärt sich nur aus diesem gemnthlichen Leben, d. i. aus der im Gefühl wirkenden Religion das Aneinanderschliessen zu religiösen Verbindungen, wie es so mächtig das Leben bewegt; welches nimmermehr durch eine blosse Verstandesbelehrung oder durch die blosse Vorschrift von Gesetzen ins Leben gesetzt werden kann. Es erklärt sich auch aus allen dem sehr leicht, wie man die Kirchen als Religionen ansieht, in welchen der Einzelne seine fromme Erregbarkeit in dieser Gemeinschaft zu seiner Religiösität bestimmt; und wie nicht blofs das Persönliche der Frömmigkeit subjective Religion genannt werden sollte, sondern auch jede Kirche in Beziehung auf das Gemeinsame der Religion, das man die objective zu nennen pflegt, subjectiv heissen kann; endlich dass man eben so wenig einen scharfen Unterschied zwischen der äusseren und inneren Religion machen kann, indem die letztere als Gesammtinhalt der frommen Erregungen in den Einzelnen doch nur in der ersteren sich ausspricht, und vor den Augen des Beobachters so darlegt, dass er doch nicht bei dem Aeusseren stehen bleiben darf, sondern zum Hineinblicken in das innere Leben der Gemüther aufgefordert wird. Dabei zeigt der Verf. dass es weder eine (sogenannte) natürliche Religion neben den andern giebt, noch eine Religion, die nur so überhaupt Religion wäre; weiljede im Leben gedacht werden, und die Richtung des Gemüths

auf Frömmigkeit sich doch immer auf bestimmte Art äussern muss. Mon versteht aber unter dieser oder jener Kirche oder Religion »im Allgemeinen das Ganze der einer solchen Gemeinschaft zum Grunde hegenden als gleich in ihren Mitgliedern merkannten frommen Gemüthszustände seinem luhalte nach. Wenn nun Hr. Schl. hinzufügt, dass der Sprachgebrauch in jenen Unterscheidungen von subjectiver und objectiver Religion u. s. w. von den Meisten nie recht bestimmt ist aufgefafst worden, und dass es besser seyn werde dieser ganzen Terminologie zu entrathen, so lässt sich das aus der Geschichte der neueren Dogmatik vollkommen belegen. (Seit Semler mit seinem cultus privatus an diese Distinction stiefs, wurde sie auch fast in jedem Compendium anders verstanden. Nicht alle haben sie. Morus hat nur cultus Dei et interior et exterior, und cognitio D. Döderlein nimmt die subjective als die Religiosität, die object. als die Lehre, und so hielten mehrere diese Begriffe. Die Reinhardschen Definitionen Rel. objectiva est modus cognoscendi et colendi Deum; rel. subj. est cognitio Dei, quam aliquis habet et studium ipsi placendi, leiden an einem logischen Fehler, da man den modus etc. von der cognitio, quam aliquis habet etc. nicht wird unterscheiden können. Bretschneider nimmt in seiner system. Entw. aller dogm. Begr. objective Relig. als identisch mit theoretischer und subject. mit practischer; gleichwohl ist die Anerkennung des Verhältnisses Gottes zur Welt ein Handeln, nämlich ein inneres, und etwas Subjectives, eine Gesinnung, welche doch zur practischen Religion wesentlich gehört. Etwas besser hat es Wegscheider, wo die object. Religion als die Doctrin, und die subj. als cognitio etc. et studium etc. bestimmt wird, in welchem letzteren der cultus et internus et externus vel publicus vel privatus begriffen ist; aber hier ist einestheils subj. Relig. für Religiosität genommen, anderutheils nicht beachtet, dass jede Doctrin doch in einem Kopse ist, wie auch, dass eben sowohl als sie der Cultus objectivirt werden kann. Sollte man nach einer älteren Meinung unter objectiver Relig. die vollkommene oder urbildliche verstehen, so wäre doch die alte Distinction in αρχέτυπος und έμτυπος, die Ernesti Thes. theol. dogm. 1763 allzu absprechend verwirft, indem er noch dazu die 3te in jener Eintheilung, die theol. unionis ganzhich übersehen hat, schon in dieser Hinsicht, noch mehr aber in einer höheren vorzuziehen. Was konute endlich die bleudende Formel neuerer Zeit helfen: die Religion, die dich hat, und die Religion die du hast!? Der Dogmatiker Augusti weiset mit allem Recht diese Unterscheidung ganz weg, ohne jedoch den Grund anzugeben. Rec. hat sie in seinen Vorlesungen unter die Ansichten gestellt, die eine Zeitlang in der neueren Theologie gegolten haben, ohne sich zu bewähren. Und so hofft er, dass Schl. Begründung dazu wirken werde, um sie wieder gänzlich aus der Dogmatik heraus zu schaffen. Wir wollen auch hierbei an das einsache Wort Melanchthons erinnern — virtus, quae vocatur alias pietas alias religio, sed facilius intelliguntur haec nomina: timor Dei, sides s. siducia, dilectio Dei. Recht wünschenswerth ist es, dats die Einsicht von der nothwendigen Uebereinstimmung des Aeusseren und Inneren in der ächten Frömmigkeit, und die Wechselwirkung zwischen beiden in der

kirchlichen Gemeinschaft verbreitet werde).

Das Gefühl der Abhängigkeit wird von dem Verf. weiter als das Gleichartige aller Religionen zum Grunde gelegt, und hiernach die Verschiedenheit derselben nur theils in der Stärke theils in der Beschaffenheit der Erregung gefunden, in nichts Nicht als ob die Lehre und die Handlungsweise keinen Autheil an dieser Verschiedenheit nähme, nur kann sie folgerichtig nach jener Grundansicht nicht als sie hervorbringend Die Eintheilung und Würdigung der Religionen wird also hier auf einem ganz neuen Wege versucht. Auch sie ist einem Misverstande unterworfen, der nicht auf die Rechnung des Verss. kommen darf, deun er erklärt sich darüber genugsam. Vorerst darf der quantitative Unterschied in dem Intensiven des frommen Gefühls nicht so genommen werden, als ob eine Religion in allen ihren Bekennern denselben Grad dieses Gefühls haben müsste, so dass alle Bekenner der andern Religionen unter oder über ihm stünden; man muss vielmehr einen grossen Unterschied hierin namentlich unter den Christen selbst zugeben. Die fromme Erregharkeit kann sogar in einem Nichtchristen stärker seyn, und dem Christenthume ist nicht grade die stärkste eigen. Auch müßte sonst der Uebergang aus der untersten Religion in die höchste nur durch alle die zwischenliegenden erfolgen, welches offenbar gegen die Erfahrung streitet, und jeder, der in der Stärke der frommen Erregung zunähme, müsste von selbst ein Christ werden. Das Qualitative dieser Erregbarkeit kann ebenfalls nicht für sich den Unterschied machen. Es besteht in der Art wie das Gefühl der Abhängigkeit hervorgerufen wird, ob mehr durch die sinnliche Bestimmtheit des Selbstbewusstsevns, oder mehr durch die reine; wie auch in der Art, wie es sich äussert. Auch in diesem Stück nimmt man in dem Christenthum die größte Verschiedenheit wahr; es verlangt. daß die Frömmigkeit überall erregt werden und überall sich äussern solle; weshalb die Erfahrung zeigt, dass es Menschen in jeder andern Gemeinschaft verständlich geworden. Umgekehrt, so wie es Christen giebt, bei welchen solche Erregungen gar nicht vorkommen, so finden sich in jeder frommen Gemeinschaft Menschen,

welche um ihrer Religion willen allenfalls ihr Leben, und das unter Martern opfern, bei welchen also das fromme Gefühl alle andere bei weitem an Stärke übertrifft. Die Unterscheidung hat also thre eigne Schwierigkeit, oder vielmehr thre nur allseitig aufzufindenden Merkzeichen. Die Geschichte muß hier befragt werden. Sie zeigt, dass die frommen Gemeinschaften, die sich in ihrem Kreise begränzt und hiermit als eigne aufgestellt haben, theils verschiedene Entwicklungsstufen, theils verschiedene Arten sind (S. 14.). (Das eine ordnende Betrachtung der Religionen wirklich versucht worden, beweist doch schon die ältere Literatur, welche characteristische Geschichte der Religionen aufstellt, selbst die sogenannte Polémik, noch mehr aber die Symbolik, wie sie seit Planck und Marheineke verbessert worden. Hiermit wollte Rec. sogleich eine Acusserung des Verfs. berichtigen, S. 51. » Dass noch nirgends unternommen worden sist, alle bekannt gewordenen Glaubensweisen und kirchlichen Gemeinschaften in einen solchen Rahmen zu ordnen, daraus skann nur folgen, dass es im einzelnen schwierig ist, die Vershaltnisse gehörig auszumitteln, und das beigeordnete und unterngeordnete zu scheiden und auseinander zu halten. Das Christenthum verhält sich also wegen dieser zwiefachen Verschiedenheit zu den andern Religionen nicht etwa wie die wahre zu den falschen; denn in allen mus Wahres sevn, weil Gleichartiges mit der christlichen in allen seyn muß, vermöge dessen die andern Frommen empfänglich sind sie zu verstehen und aufzunchmen; und in denen, die auf gleicher Stufe stehen, hätte sich das Falsche nicht zu dieser höheren Stufe entwickeln können. Mehrere Aussprüche des Ap. Paulus stimmen diesem zu. Sonach ist das fromme Wesen als das Gleiche in allen Gemeinschaften (Religionen) anzunehmen, welches im Christenthume zur hochsten Vollkommenheit gelangt. Und hiermit bleibt der Verf. ganz folgerichtig in der Ansicht, welche dem Naturgebiete analog die Religionen ordnet, wo ja auch vollkommnere und unvollkommnere Lebensstusen erscheinen, und wieder in den Gattungen sich die Unterordnungen wie in einem Netze verschlingen. Da kommt freilich keins Linnée zu einem scharfscheidenden Eintheilungsgrund. So kann denn auch »das Christenthum vol!skommner seyn als jede von den Gestaltungen, die wir sonst mit ihm auf die gleiche Stufe zu stellen Grund fänden.« Ganz richtig wird diese ganze Würdigung befunden werden, so lange man nun einmal in dieser äusseren, d. i. in solcher Naturansicht der Religionen steht. Und ganz natürlich erscheint auch da der Monotheismus als die höchste Stufe .Denn er ist das erweiterte Selbstbewusstseyn des Frommen, indem dieser die ganze Welt in dasselbe aufnimmt, und sich so mit derselben abhängig fühlt.

Es giebt keinen eigentlichen Monotheismus ohne die Fähigskeit - sich selbst schlechthin als Welt oder die Welt schlechtshin als sich selbst zu fühlen. (?) Der Fetischismus als die unterste Stufe ist nicht damit vereinbar; die Vielgötterei als die ate, setzt zwar die Möglichkeit voraus das Ich bis zur Welt auszudehnen, aber es herrscht noch zu viel Verschiedenheit der Zustande bei der frommen Erregung; vollkommen klar ist das sfromme Gefühl erst mit allem sinnlichen zwar vereinbar, aber pauch im Bewuistseyn davon geschieden, da wo in den frommen Erregungen selbst kein andrer Gegensatz übrig bleibt, als der sihres freudigen oder niederschlagenden Tones, und sie deshalb sauch nur auf Eines bezogen werden. Daher sind auch die niedern Stufen anzusehen als bestimmt in die höheren überzugehen. So wenig aber irgend ein Zustand der Brutalität in der Geschichte der Menschheit möglich ist, wo die religiöse Erregung gleich Null ware, die also, weil doch der Keim der Frömmigkeit ursprünglich in der Seele liegen muß, noch unter dem Götzendienste stinde; so wenig kann es eine Stufe über dem Monotheismus geben, weil das ein Umschlagen in die Gottlosigkeit wäre. Die Frömmigkeit ist vielmehr der menschlichen Natur wesentlich. Die drei grossen monotheistischen Gemeinschaften sind die judische, die christliche, die muhamedanische; in der ersten zeigte sich von Aufang ein Schwanken zwischen Götzendienst und Vielgötterei, in der letzten der leidenschaftliche Character der similichen Denkart, welche auf der Stufe der Vielgötterei festhält (weshalb die Romantiker des Mittelalters nicht ohne tiefern Grund die Muhamedaner Heiden naunten; und das sind sie trotz ihrem Allah - Rusen im Herzensgrund!). »So erscheint das Christenthum schon durch die »blosse Vergleichung als die vollkommenste unter den gleich Diese Ausicht kommt von der einea Seite jener altkirchlichen nahe, die das Christenthum gleich hoch über Judenthum und Heidenthum setzte, von der andern Seite hat sie aber das Eigenthümliche, dass sie das Gleichartige in allen Religionen bemerken lafst, und dem Christenthume hiernach den höchsten Grad der Entwicklung zuspricht. Wir werden unten darauf zurückkommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen für die Stadt und Republik Bern. Bern bei Haller. 1821. Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen für die Stadt und Republik Bern mit erklärenden Anmerkungen von Dr. S. L. SCHNELL. Bern bei Walthard. 1822.

Es fehlt nicht an sonst achtungswürdigen Personen in Deutschland, welche uns im vollen Ernste zu dem Glauben bereden möchten, dass der Zustand der deutschen Gerichtsversassung und des processusschen Verfahrens noch lange nicht so schlimm sey. das daher auch das Bedürfnis einer neuen Processgesetzgebung noch nicht so nahe liege, als die Schriftsteller dies oft schilderten. Manchen Juristen ist selbst die Erscheinung einer neuen Gesetzgebung ein wahrer Gräuel, oder bewegt sie, wenn es gut geht, doch zu einem mitleidigen Lächeln über das neue Experiment. Mag selbst v. Savigny in seiner bedeutungsvollen Schrift: vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung S. 130. den Ungläubigen zurusen, dass von Seite der Form des Processes manche deutsche Länder einer schnellen und gründlichen Hülfe bedürften, dass Anarchie der Advocaten, Missbrauch der Fristen und ihrer Verlängerungen, Vervielfältigung der Instanzen und vorzüglich der Actenversendung die allgemeinsten Gebrechen seyen, welchen allerdings durch Gesetzgebung abgeholfen werden müsse, sein wohlgegründeter Zuruf hat tauben Ohren gepredigt. Manche dieser Feinde neuerer Gesetzgebungen glauben, dass das Heiligthum ihrer Wissenschaft, welche sie reichlich mit Controversen versorgt, und die dem juristischen Scharfsinne hinreichenden Spielraum zur Uebung giebt, durch die neue Gesetzgebung bedroht sey, dass dadurch ihr Wissen entbehrlich, und das mühsam Erlernte vergeblich und unanwendbar werde: Andere hören in der glücklichen Idealenwelt, in welcher sie leben, das Zeugniss der Erfahrung nicht, sie wissen nichts von dem traurigen Zustande, in welchem in vielen Ländern des gemeinen Rechts sich die Praxis befindet, sie wissen nicht, dass in manchen Ländern noch in dem nämlichen Processe achtmal Restitution nachgesucht werden kann, dass der Advocat des Beklagten gar keine Schwierigkeit hat, den Kläger 3 Jahre lang herumzuziehen, bis endlich eine sogenannte Litiscontestation er-

folgt, dass blos über die Frage: ob der Kläger Caution wegen der Widerklage zu leisten habe, die Acten auf 3 Universitäten gesendet werden können u. A. Möchten für solche Ungläubige die besonders in Ansehung der Folgen der Unkenntniss der einheimischen Rechte gewichtigen Worte Kori's in einer neuen Schrift: Ueber die Nothwendigkeit sich in den einheimischen Rechten auszubilden etc. nicht verloren gehen! - Um aber gerecht zu seyn, darf auch nicht unangeführt bleiben, dass Manche der Gegner neuerer Gesetzgebungen nicht ohne Grund eine warnende Stimme hören lassen; ihre Warnung gilt nicht einer neuen Gesetzgebung überhaupt, sondern der Art, wie die neuen Gesetze häufig gemacht werden, und sie tadeln mit Recht jene Sitte, aus den verschiedenen neuen Gesetzgebungen ein Paar Bestimmungen herauszunehmen, ein blendendes Institut, das die Mode rühmt, in die einheimische Gesetzgebung überzutragen, und aus verschiedenen Gesetzbüchern Bestandtheile zu einem bunten Ganzen zusammenzutragen. Der Verf. deser Anzeige hat sich selbst gegen dies Beginnen nachdrücklich in seiner Schrift: Der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleichung mit dem preuss. und franz. Verfahren S. 41. erklärt, und wohl zu beachtende Worte hat in neuester Zeit der hochersahrne Puchta in seinen Beiträgen zur Gesetzgebung und Praxis Nro. I. darüber gesprochen. Auch im Processe wird, so lange der gemeine Process besteht, die wohlverstandene historische Behandlung die erfreulichsten Resultate geben, und nicht weniger wird der Gesetzgeber eine reiche Ausbeute und eine treffliche Grundlage für seine Arbeit durch ein gründliches Studium der Geschichte gewinnen. Viel Treffliches hat darüber in neuerer Zeit Bethmann-Hollweg in der Vorrede zu seinem Grundrisse über den bürgerlichen Process gesagt, vorz. S. XX-XXII. - Es ist zwar allerdings schon viel gewonnen, wenn eine Gesetzgebung, wie vor wenig Wochen die hannöverische mit Glück diesen Versuch gemacht hat, die wichtigsten Rechtsfragen, deren Entscheidung sehr controvers ist, und daher unvermeidlich Processe veranlasst, gesetzlich klar und bestimmt entscheidet, und damit eine Reihe von Processen im Keime erstickt; für das Civilrecht mus diese Methode aus wichtigen Gründen so lange empfohlen werden, bis ein Gesetzgeber unter günstigen Umständen mit einer erschöpfenden vollständigen Gesetzgebung hervortreten kann; für den Process aber möchte diese Methode schwerlich ausreichend seyn, weil die Grundlage des Processes, die Gerichtsversassung nothwendig einer Resorm bedarf, und jeder Schritt in unserem gemeinen deutschen Processe wegen der Schwierigkeit, aus den drei Quellen ein Ganzes zu machen, und wegen der schwankenden Natur des Gerichtsgebrauchs, so controvers ge-

worden ist, dass das ganze Gebäude des gemeinen Processes erschüttert ist, und durch das Entscheiden von ein Paar Controversen, durch das Einschieben von ein Paar neuen Steinen in das stark wankende, in seinen Grundfesten morsche Gebäude wenig geholfen werden kann. - Unter solchen Umständen ist iede neue Processgesetzgebung eine ersreuliche Erscheinung, und jeder Beitrag dieser Art gehört ganz Deutschland an, jeder Irrthum der darin consequent durchzuführen versucht ist, wird ein Warnungszeichen für andere Gesetzgeber, jeder richtige originelle Versuch, einen Streit abzuschneiden, erleichtert Anderen den Weg zum Ziele der Wahrheit, und das Zusammentreffen gleicher Ausichten verschiedener Gesetzgebungen wird eine Bürgschaft für die Wahrheit der Ansicht. Nicht bloss dem mit Gesetzgebungsarbeiten Beschäftigten wird eine neue Gesetzgebung wichtig, auch für den gelehrten Juristen hat das Studium neuer Gesetzgebungen unverkennbaren Werth, weil er durch sie auf manche Lücke seines Wissens aufmerksam gemacht wird, für manche seiner Ansichten einen Prüsstein der Wahrheit, und eine wichtige Autorität erhält, und die Wissenschaft, welche er betreibt, nicht bloss in ihrer Gestaltung durch das Licht der Studierstube, sondern in ihren lebendigen Fortschritten und in ihrer Anwendung erkennen lernt. Rec. hat sich die Aufgabe gemacht. in unseren Jahrbüchern jede neue Gesetzgebung bald zur Kenntnis des Publicums zu bringen; die neue Civilgesetzgebung für das Waatland, die neue Nassauische Processordnung, das Processgesetzbuch für Genève, die Processordnung für den Canton Tessin, die neue Civil- und Criminalgesetze für St. Gallen, und das neue Civilprocessgesetzbuch für Bern bieten hinreichenden Stoff für diese Anzeigen dar. Rec. wählt für diesmal das bernische Processgesetzbuch, theils weil es durch Vollständigkeit, Originalität und Consequenz sich auszeichnet, theils weil ein von dem Bearbeiter des Gesetzbuchs gelieferter Commentar uns in den Stand setzt, mit dem Geiste des Gesetzes vertraut zu werden.

Es kann nicht die Absicht seyn, bei der Beurtheilung dieser Processordnung den Maasstab anzulegen, ob das bernische Gesetzbuch für jeden deutschen Staat passen würde, oder ob es den Forderungen des Ideals einer Processordnung, das Jeder sich selbst bildet, entspricht Wie jede Gestetzgebung nicht als Product reiner Forderungen des Rechts erscheint, vielmehr aus den besonderen Verhältnissen des Staats, für welchen das Gesetz bestimmt ist, hervorgeht, und daher die Trefflichkeit eines Gesetzes auch nach diesen besonderen Verhältnissen geprüft werden mus, so ist dies auch bei der Processordnung der Fall, und die Lebensverhältnisse der Bewohner, die Weise ihres Zusammenwohnens in Städten oder grösseren

Dörfern, oder zerstreut in Gebirgen, der Reichthum oder geringerer Wohlstand, die Streitsucht oder der friedliche Character der Bewohner, das Vorhandenseyn ausgebildeter Handelsverhältnisse, oder Nahrung durch Ackerbau, gewähren einflussreiche Rücksichten für den Processgesetzgeber. Was v. Feuerbach in seiner Schrift: Themis S. 136, in der Note sagt, wenn er den Schriftsteller und den Staatsmann nebeneinander stellt: >der Schriftsteller lehrt, der Staatsmann handelt; jener sagt, was geschehen soll, dieser muss sich mit Bescheidenheit fragen, was denn auch geschehen kann, jener macht seine Aufgaben sich selbst, und löst sie ungestört am Schreibtische mit göttlicher Freiheit, diesem wird seine Aufgabe, stehe er auch noch so hoch, meistens von Aussen gegeben, und das Aeussere schlägt seine göttliche Freiheit in menschliche Schrankene passt auf jeden Gesetzgeber, und muss von demjenigen, welcher eine Gesetzgebung beurtheilen will, wohl berücksichtigt werden. - Das vorliegende Gesetzbuch, dessen Entwurf schon 1819 in einem Auszuge von dem Rec. in dem Archive für civilistische Praxis III. Band Nr. XIX. bekannt gemacht wurde, ist das Werk einer seit 1817 thätigen Commission, welche aus dem Präsidenten Tscharner, und den Mitgliedern von Wattenwyl, Stek, den Obersten Koch, Fischer und dem Professor Schnell bestand. Der eigentliche Bearbeiter war der letztere, dem literarischen Publicum, durch sein Civilrecht und durch das Handbuch des Bernischen Civilprocesses vortheilhaft bekannt. Nach mehreren Berathungen erhielt der Entwurf, nachdem zuvor einige nicht tief eingreifende Abänderungen gemacht waren, am 26sten März 1821 Gesetzkraft. Die Processordnung besteht aus 345 Satzungen, und einem allgemeinen und einem besonderen Theile; der erste enthält 4 Titel 1) von den Gerichten, dem Gerichtsstande, den Pflichten und Rechten der Gerichtspersonen. 2) Von den Partheien. 3) Allgemeine Bestimmungen des gerichtlichen Verfahrens. 4) Form der gerichtlichen Handlungen. - Der zweite enthält 9 Titel. 1) Von dem Versuche zur Aussöhnung, und der Eröffnung der Verhandlung. 2) Von der Klage, den Vorkehrungen des Beklagten auf dieselbe, und der Replik und Duplik. 3) Von dem Beweise (enthält wieder 5 Abschnitte. a) Von dem Beweise überhaupt. b) Von dem Beweise durch Augenschein und Sachverständige. c) Von dem Beweise durch Urkunden. d) Von dem Beweise durch Zeugen. e) Durch Eid der Partheien). 4) Von dem Verfahren nach der Beweisführung und dem Urtheile. 5) Von dem summarischen Processe. 6) Von den provisorischen Verfügungen. 7) Von den Rechtsmitteln. 8) Von den Beschwerden gegen den Richter. 9) Von der Vollziehung des Urtheils. - Wenn es wahr ist, dass man, um die

Güte und Zweckmässigkeit einer Processordnung zu beurtheilen. vorerst darauf sehen müsse, was die Gesetzgebung für die Mehrzahl der Fälle, für die geringfügigen, vorgeschrieben habe, so sieht Rec. vorerst auf die Bestimmungen des Gesetztes in Ansehung der summarischen Processe (Tit.V.). Es verdiente überhaupt eine Untersuchung (s. auch Bellot expose des motifs de la loi sur la procedure civile pour le Canton de Geneve p. 46.) ob die gewöhnliche Behandlung der Rechtssachen im Gesetzbuche zweckmässig ist, nach welcher das Verfahren für die verwickelten und minder einfachen Rechtssachen das ordentliche, und das für die einfachen Gegenstände angeordnete das summarische oder ausserordentliche genannt wird. Sollte nicht eine umgekehrte Darstellung in soferne sich empfehlen, dass der Gesetzgeber bei den einfachen Sachen anfinge, das Verfahren für sie als das ordentliche bestimmte, dann erst zu dem zusammengesetzten verwickelten aufstiege und das Verfahren für die schwierigeren

Sachen als das ausnamsweise anzuordnende darstellte.

Wenden wir uns nun an das Bernische Gesetz, so kann man folgende Stufenfolge aus der Processordnung ableiten: 1) In Sachen, wo der Streitgegenstand die Summe von 50 Franken nicht übersteigt, werden die Vorträge nicht zu Protocoll genommen, der Richter hebt die von der einen oder anderen Parthei zu bescheinigenden · Thatsachen aus, fordert die Parthei, welche es betrifft, auf, dieselben zu bescheinigen, und spricht wo möglich gleich bei dem ersten Termin das endliche Urtheil. das Ausbleiben des Klägers wird jedesmal als Verzicht auf seine Anforderung und dasjenige des Beklagten auf die gehörige Vorladung als Anerkennung des Rechts des Klägers ausgelegt; in der Aussertigung des Urtheils werden bloss die Schlüsse der Partheien und die Entscheidung angegeben (S. 297.). Alle Sachen, welche von dem Amtsgericht endlich (also ohne Appellation) zu beurtheilen sind, nämlich alle Sachen wo der Streitgegenstand den Werth von 200 Franken nicht übersteigt (S. 309.) werden summarisch verhandelt d. h. die Vorträge werden zu Protocoll dictirt, und es sind nur 14tägige Fristen gestattet (§. 296.). 3) Alle Sachen, die im wachsenden Schaden liegen, sollen, wenn eine oder die andere Parthei es verlangt, summarisch verhandelt werden. 4) Alle präparatorischen und Zwischengesuche, und Sachen, bei welchen eine oder die andere Parthei das Armenrecht geniesst, müssen von Amtswegen zum summar. Verfahren gewiesen werden (S. 293.). Söllten nicht besser die Vorschriften über diese sogenannten summarischen Sachen an der Spitze des Gesetzbuchs stehen? Nach des Rec. Meinung bildet sich für das Verfahren in Rechtssachen folgende Stufenfolge: 4) In der Regel soll jede geringfügige Sache (we-

870 Bernisches Gesetzb. üb. d. Verf. in Civil S.

bei allerdings die Gesetzgebung aus guten Gründen neben anderen Merkmalen auch auf die Grösse der eingeklagten Summe Rücksicht nehmen mag, mündlich bei Gericht verhandelt werden. und zwar ohne schriftliche Vorverhandlung und ohne Protocollirung der Partheienvorträge; nur das Urtheil mit kurzer Angabe des Klagegrundes, Gegenstandes, Gesuchs, und der Einwendungen des Beklagten soll in dem Gerichtsbuche verzeichnet werden. 2) Zusammengesetzter wird schon das Verfahren, wenn die Streitsverhandlungen von den Partheien oder ihren Anwälden mündlich bei Gericht angebracht, aber nach zweckmässiger Instruction protocollirt werden. 3) Für andere Gegenstände, welche faktisch verwickelter oder juristisch sehr controvers sind, past die mündliche Verhandlung der Partheien oder Anwälde vor Gericht in der Audienz durch Plaidoirieen, welchen jedoch eine schriftliche Vorverhandlung vorausgehen muß. 4) Nur für die Verwickelten und besonders schwierigen Rechtsachen könnte das Gericht sogleich nacht dem ersten Anbringen der Sache bei dem Tribunal ein schriftliches Verfahren mit gewechselten Partheienschriften anordnen. Darnach bildete das schriftliche Verfahren nicht die Regel, sondern würde nur vermöge besonderer Anordnung des Gerichts eintreten. In Ansehung der Einrichtung des Verfahrens bei minder wichtigen und geringfügigen Rechtssachen liefert die Weimarische Verordnung v. 31sten May 1817 viele sehr interessante Gesichtspunkte. - Wenden wir uns wieder an das Bernische Gesetz, so ist sehr zu zweifeln, ob durch S. 296. allein die Absicht des Gesetzgebers, Processe abzukürzen, wirklich erreicht wird. Das Dictiren der Vorträge zu Protocoll nützt, nach bekannter Erfahrung nichts, wenn nicht der Richter eine zweckmässige Instruction durch angemessene Fragen an die Partheien damit verbindet, und hier wäre es nöthig gewesen, dem Richter eine umfassende Vorschrift über die Pflichten und Gränzen seiner Instruction anzugeben. Auch muss als Hauptmittel der Abkürzung der Processe die Vereinfachung des Beweisverfahrens betrachtet werden; ungerne vermisst man die geeigneten Bestimmungen darüber im Gesetzbuche.-Der Gang des ordentlichen Processes nach dem Bernischen Gesetze ist nun der folgende: Jeder, der auf dem Wege des Rechts eine Forderung an einen Anderen machen will, muss sich bei dem Richter für die Veranstaltung eines Aussöhnungsversuchs melden (S. 131.). Bei dem hiezu angesetzten Termine soll der Richter suchen die Partheien zu vergleichen, oder ihnen einen Mann vorschlagen, um unter dem Vorsitze desselben den Aussöhnungsversuch abzuhalten. Erscheint der Vorgeladene nicht, so zahlt er 10 Franken Geldstrafe, und dem Vorlader wird der Weg Rechtens eröffnet (S. 135.). In dem Klagvortrage muss

der Kläger die Geschichte erzählen, alle Thatsachen zur Legitimation auführen, die Gründe seines Anspruchs auseinander setzen, sein Gesuch stellen, und die Beweismittel anführen, durch welche er den Klagegrund beweisen will (S. 147. 148.). Die Schrift wird vom Gerichte dem Beklagten mitgetheilt, und letzterer wird zum ersten Termine vorgeladen (S. 149.), in welchem der Kläger die Klagschrift mit den Urkunden vorlegt, oder die Klage zu Protocoll dictirt. Der Beklagte legt das mitgetheilte Duplicat der Klageschrift vor und erhält den Termin zur Antwort (S. 152.). Hat der Beklagte Zwischengesuche und dilatorische Einreden, so bringt er sie im ersten Termine mündlich an, worauf summarisches Verfahren eintritt (S. 154.). Wenn die Klage ersessen oder ihr Gegenstand verjährt, oder rechtskräftig entschieden ist, oder durch rechtsförmige Urkunde sich ergiebt, dass die streitige Sache auf eine für die Partheien verpflichtende Weise beseitigt worden ist; so braucht sich der Beklagte nicht einzulassen, sondern es wird zuerst über das Vorbringen des Beklagten verhandelt (S. 156-158.). In allen andern Fällen muß der Beklagte deutlich jede Thatsache beantworten, und jede, die er nicht für eingestanden gelten lassen will, ausdrücklich verneinen (S. 160.). Urkunden, die zum Beweise der Einwendungen des Beklagten gehören, werden sogleich bei Gericht vorgelegt (S. 161.). Hat der Beklagte, ohne Thatsachen geläugnet und Exceptionen angegeben zu haben, nur die rechtliche Ansicht des Klägers bestritten: so tritt der Actenschluss ein; sonst hat sich der Kläger über den von ihm zu leistenden Beweis der verneinten Thatsachen zu erklären, oder Replik beizubringen (S. 163.). Wenn der Kläger Replik einbringt, so reicht der Beklagte eine Duplik ein (S. 165.). Wenn Replik und Duplik zu den Acten gebracht sind, so müssen sich die Partheien über den zu leistenden Beweis erklären (S. 166.). Erklärt sich eine Parthei zum Beweise, so muss sie die Thatsachen, die sie zu beweisen gedenkt, bestimmt angeben, worauf der Richter den Beweisführungstermin sestsetzt (S. 172.). Der eigentliche Gegenbeweis ist verboten (S. 175.). Bei dem Beweisführungstermin soll der Beweisführer alle Beweismittel, die er gebrauchen will, auf einmal vorlegen (S, 178.). Die Einwendungen dagegen müssen unter Folge des Verlusts derselben in dem nämlichen Termine angebracht werden, wenn nicht etwa zur Prüfung der Urkunden oder der Eigenschaften der Zeugen, ein neuer Termin verlangt wird (S. 180.). Bei dem Beweise durch Augenschein begiebt sich das Gericht mit den Partheien an den Ort (S. 191.). Das Befinden beigezogener Sachverständigen wird den Partheien mitgetheilt, um binnen 14 Tagen dem Richter Erläuterungsfragen mitzutheilen, welche dieser den Sachverständigen zur Beantwor-

tung vorlegt; und ihre Antworten den Partheien wieder mittheilt (S. 196.). Bei dem Urkundenbeweise wird, wenn der Beweis der Aechtheit nicht durch Geständnis, oder Zeugen zu führen ist, Vergleichung der Handschriften angeordnet; erkennen die Sachverständigen die Unterschrift für acht, so wird der Beweisführer zu dem Eide gelassen, dass er die Urkunde nach seiner besten Ueberzeugung für acht halte; bezweifeln sie die Aechtheit, so wird dem Gegner des Beweisführers gestattet, eidlich zu beschwören, dals er die Urkunde nach der besten Ueberzeugung für unächt ansehe (S. 206.). Wenn die Vergleichung der Schriften nicht Statt finden kann, so soll die Urkunde als ächt angenommen werden, sobald ihr Alter noch neben dem Datum durch andere allenfalls von Sachverständigen anzuerkenneude Merkmale zu beweisen ist; dessen ungeachtet bleibt es dem Gegner des Beweisführers unbenommen, die Aechtheit der Urkunde anzugreisen und den Beweisführer zu dem Eide anzuhalten, dass er die Urkunde nach seiner besten Ueberzeugung für ächt halte (S. 207.). Jede Person, die zeugnissfähig ist und über ihre öconomischen oder Berufsverhandlungen ein ordentliches Buch führt, kann in Ermangelung anderer Beweismittel, Anforderungen die von Geld- und Waarenlieferungen herrühren, und zur Zeit ihrer rechtlichen Einklagung nicht länger als 4 Jahre ausstehen, durch ihr Hausbuch beweisen, wenn sie sich erbietet, die Richtigkeit des betreffenden Artikels zu beschwören (S. 209.). Alle Urkunden müssen in Urschrift vorgelegt werden (S. 212.). Die Partheien sind verpflichtet, sich gegenseitig alle auf den Beweis Einfluss habende Urkunden zu ediren; ein dritter Inhaber ist zur Edition pflichtig, wenn die Urkunde ein Rechtsverhältnifs enthält, das den Anforderer selbst oder Personen betrifft, in deren Rechte er eingetreten ist; oder wo der Dritte zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden kann; er kann sich von der Verpflichtung befreien, wenn er schwört, dass er die verlangte Urkunde nicht vorlegen könne. ohne sich an seiner Ehre oder an seinem Vermögen zu schaden (S. 215.). Zwei fähige Zeugen machen vollen Beweis (S. 217.). Die Parthei, welche durch Zeugen beweisen will, muss diese allzumal auf den Beweisführungstermin zur Abhörung vorladen (S. 230.); 8 Tage zuvor muss sie dem Gegner die Namen der Zeugen und die zu stellenden Fragen förmlich bekannt machen; 3 Tage zuvor werden dem Zeugen die Beweissätze mitgetheilt (S. 233.). Hat dem Gegner Einwendungen gegen Zeugen, so muss er sie bei Folge des Verlusts zu Protocoll geben, ehe der Zeuge abgehört worden (S. 240.). Nach vorgelesenen Zeugeneid treten alle Personen, die nicht von Amtswegen dem Verhöre beizuwohnen haben, ab, der Richter hört jeden Zeugen einzeln

über Fragen und Gegenfragen ab, veranlasst ihn durch eigene Fragen von Amtswegen, die Lücken in den Antworten auszufillen, und die Widersprüche zu lösen (S. 245.). Sobald alle Zeugen abgehört sind, lässt der Richter die Partheien wieder eintreten, eröffnet ihnen das Abhörungsprotocoll, bestimmt ihnen einen Termin, um den Zeugen Erläuterungsfragen vorlegen zu lassen, oder sich zu erklären, ob sie die Zeugen zur eidlichen Bestärkung anhalten wollen (S. 250.). Jede Parthei kann Erläuterungsfragen vorlegen, die dem Gegner 8 Tage vor dem Verhör mitgetheilt werden müssen (S. 251.). Verlangt eine Parthei, dass ein Zeuge eidlich seine Aussage beschwöre, so erlässt der Richter an den Pfarrer einen Befehl, die Wichtigkeit des Eides dem Zeugen zu erklären und ihn vorzubereiten (S. 252.). In dem Schwörungstermin erscheint die Parthei; der Richter läst die Zeugenaussagen vorlesen, und die Zeugen, wenn sie sich hiezu bereit erklären, und nicht in wesentlichen Punkten die Aussage abandern, schwören (S. 256 - 8.). Jeder Beweisfährer kann auch über jede streitige Thatsache, welche die bürgerliche Ehre seines Gegners nicht berührt, demselben den Eid zuschieben und dies mit Vorlegung der Eidesformel im Beweisführungstermin thun (S. 275.). Der Delat kann das Gewissen mit Beweis vertreten, und übernimmt dadurch die Last des Beweises so, dass, wenn er den Beweis nicht vollständig leistet, der von dem Gegner aufgestellte Beweissatz als rechtlich wahr angenommen werden soll (S. 276.). Der Erfüllungs - und Reinigungseid können geleistet werden, wo das Gesetz sie gestattet (S. 281.). Nach beendigter Beweisführung bestimmt, der Richter den Partheien einen Termin zum Actenbeschlusse und macht ihnen den Termin bekennt, bei welchem das Geschäft dem Amtsgerichte zur Beurtheilung vorgelegt werden soll (§.286.). Bleibt eine Parthei in dem Termine aus, so wird sie öffentlich aufgerufen, und die Gegenwärtige kann antragen, zum einseitigen Vortrage des Geschäfts gelassen zu werden (S. 287.). Erscheinen beide Partheien bei dem zur Beurtheilung angesetzten Termine vor dem Amtsgerichte, so hat jede derselben das Recht, ihre Sache dieser Behörde nach Anleitung der Acten mündlich in öffentlicher Sitzung vorzutragen oder durch einen Anwald vortragen zu lassen (§. 291.). Nachdem die Partheienvorträge vollendet und die Partheien und die Zuhörer aus der Sitzung abgetreten sind, erstattet ein Gerichtsbeisitzer den Vortrag an das Gericht, und hebt die Vorfragen aus; der Richter hält dann Umfrage, und spricht, nachdem die Partheien und Zuhörer wieder eingetreten sind, öffentlich das Urtheil aus (S. 123. 292.). Alle Gerichte müssen in ihren Urtheilen die wesentlichen Umstände des Factums anführen, die Streitfrage deutlich bestimmen und die Gründe der Entscheidung mit Hinweisung auf die betreffenden Gesetze ausführlich

angeben (S. 122.).

Ehe wir das Detail der Bestimmungen und das weitere Verfahren betrachten, sey es erlaubt, bei den Fundamentalsätzen des neuen Gesetzbuchs näher zu verweilen. I. Das Gesetz kennt Publicität des Verfahrens in soserne als die Partheien nach den schriftlichen Verhandlungen in öffentlicher Sitzung mündliche Vorträge an das Gericht halten können, und als öffentlich das Urtheil ausgesprochen wird; gewiss ist durch diese Vorschriften schon viel gewonnen; auch erklärt sich der Umstand, dass die Oeffentlichkeit erst so spät im Processe vorkömmt, daraus, dass das ganze Verfahren bis zum Actenschlusse schriftlich ist; allein man muss es beklagen, dass wahrscheinlich Gründe, welche dem Rec. nicht näher bekannt sind, die Gesetzgeber hinderten, die Oeffentlichkeit noch consequenter durchzusühren; insbesondere kann es nur nachtheilig wirken, dass a) die Zeugen nicht in der öffentlichen Sitzung von dem versammelten Gerichte; b) nicht in Gegenwart der Partheien vernommen werden; dass c) die Partheien nach geendigten Vorträgen ihrer Anwälde abtreten müssen, und nicht, wie in Frankreich, bei dem Vortrage des Referenten gegenwärtig seyn dürfen. Rec. gesteht, dass, wenn er auch jede andre Art der Publicität leichter vermisst, er doch die dreifache Oeffentlichkeit der Zeugenvernehmung nicht aufgeben kann, weil alle Versuche der Gesetzgebungen, vollständige Zeugenvernehmungsprotocolle zu gewinnen, doch unzureichend sind. Zwar bemerkt der Bearbeiter und Redacteur des Gesetzes in dem Commentar S. 294., dass die Vernehmung der Zeugen in Abwesenheit der Partheien deswegen angeordnet worden sey, um sie bei Ablegung ihres Zeugnisses in eine gemüthlichere unbefangenere Stimmung zu versetzen, und er bemerkt, dass in Bern', wo nach dem neuen Gesetze die Zeugen erst nachdem sie ihre Aussagen zu den Acten gegeben, und nur auf den Antrag der einen oder anderen Parthei zum Eide angehalten werden, und die Bestätigung des Zeugnisses, so wie die Ablegung des Eides in Gegenwart der Partheien und mit der größsten Oeffentlichkeit vor sich geht, das Bedenken gegen die geheime Zeugenabhörung völlig wegfalle. Allem, so viel Treffliches das Verfahren auch nach den Bernischen Gesetzen in mancher Hinsicht hat, so glaubt Rec. doch, dass die von ihm im Archive für civilistische Praxis V. Band S. 196-205. gegen die Entfernung der Partheien vorgebrachten Gründe durch das Bernische Gesetz nicht widerlegt sind, indem theils in Bezug auf das entscheidende Gericht, das nur den Protocollen trauen muss, gar keine Publicitat da ist, theils in Ansehung der Partheien diese die Zeugen selbst in ihren lebendigen Aussagen nicht gesehen und gehört

haben, sondern nur die Vorlesung der früheren Aussagen hören, und dadurch eben so sehr das Recht, zur Vervollständigung der Aussagen geeignete Fragen zu stellen, verlieren, als sie ausser Stand gesetzt sind, die aus der Art der Vernehmung, und aus dem ganzen nicht durch Protocolle treu festzuhaltenden Benehmen der Zeugen bei dem Verhör abzuleitenden Einwendungen zu machen.

II. Das Verfahren des ordentlichen Processes ist gemischt. theils schriftlich, theils mündlich; das letztere tritt bei dem Schlussvortrage der Partheien in der Audienz des Gerichts ein, und hat den Zweck, die in den vorigen Schriften angegebenen Beobachtungen und Gründe vollständiger auszuführen, und in ihrem Zusammenhange darzustellen; die Schriften sind dagegen wahre Partheienschriften im deutschen Sinne. Wohl verlangt auch Rec., dass bei allen verwickelten Sachen ein schriftliches Vorverfahren den mündlichen Verhandlungen vorausgehe, weil es sonst den letzteren an einer Grundlage fehlt; allein es scheint doch bedenklich in dieser Ausdehnung, wie es das Bernische Gesetz gethan hat, das schriftliche Verfahren anzunehmen; denn es liegt nach dem Bernischen Gesetze ein förmlicher Schriftenwechsel wie im deutschen Processe zum Grunde, und hiezu kömmt noch das mündliche Versahren. In einigen sehr verwickelten Fällen mag allerdings diese zweifache Erörterung sehr wohlthatig für die Aufklärung der Wahrheit wirken, allein für die Mehrzahl der Fälle ist das Versahren zu weitläuftig, und die mündliche Verhandlung wird gewöhnlich nur das in den Schriften schon Vorgetragene wiederholen. Auf jeden Fall hätte es einer Vorschrift bedurft, wie weit die Schriften auch Rechtsdeductionen enthalten können; da nach Satz 147 der Kläger die Gründe (offenbar Rechtsgründe) auseinander setzen soll, so kann dem Beklagten nicht verwehrt werden, diese Gründe in seiner Antwortschrift zu widerlegen, und es ist dann nicht gut einzusehen, was in der Schlussverhandlung vorzutragen ist. Um aber gerecht zu seyn, muß sogleich auch bemerkt werden, dass wenigstens in Ansehung einiger im deutschen Processe vorkommenden Schriften der Bernische Process eine bedeutende Abkürzung enthält, nämlich in Bezug auf die Beweisführungsschriften (Salvations - und Impugnationsschrift). Das Bernische Gesetzbuch kennt diese Schriften nicht, und ihr Inhalt gehört in die Schlussverhandlung; in welcher gewiss auch am besten jede Parthei das Gewicht und die Relevanz ihrer geführten Beweise auseinander setzen und die Beweise des Gegners widerlegen kann.

III. Das Versahren nach dem Bernischen Gesetze ist ganz das des Verhandlungsprincips, welches freilich dem schriftlichen Processe am meisten anpaist. Auch muß es wohl anerkannt

werden, das das Gesetz den Richter nicht zur Maschine der Partheien machen wollte; der Art. 167. setzt voraus, dass der Richter immer den Partheien Anweisungen über die Fortsetzung des Versahrens geben werde, und Art. 245. beweiset durch die Vorschrift, dass der Richter an die Zeugen bei ihrer Vernehmung von Amtswegen Fragen stellen, alle Widersprüche zu lösen suchen müsse, dass das Gesetz auf eine weise Thätigkeit der Richter, so weit sie zur Beseitigung der Hindernisse der Aufhellung der Wahrheit nothwendig ist, gerechnet habe. Allein Recens., der das Verhandlungsprincip in seiner Ausübung durch die Richter der verschiedenen deutschen Staaten täglich aus Acten zu beobuchten Gelegenheit hat, befürchtet nicht ohne Grund, dass die Einschränkung der richterlichen Thätigkeit, wie sie im Bernischen Gesetze sich findet, manche Nachtheile erzeugen werde. Ueberlässt das Gesetz nur den Partheien, was, wieviel und wie sie alles vorbringen können, haben die Richter nicht die Pflicht, nach jeder Erklärung einer Parthei durch geeignete Fragen die gewöhnlich absichtliche Dunkelheit des Vortrags aufzuhellen, und auf bestimmte Antworten auf jede Thatsachen betreffende Frage zu dringen, so fehlt es immer dem Gerichte am Schlusse an vollständigen Acten, und der Streitpunkt ist nicht vollständig hergestellt. Es ist dies um so bedenklicher, als das Bernische Gesetz auch den Partheien kein Mittel giebt, durch wechselseitig an einander zu stellende Fragen (die römischen interrogationes, oder das französische interrogatoire sur faits et articles) den Streitpunkt aufzuhellen. - Besser, als irgend eine andere auf das Verhandlungsprincip gabaute Processordnung, hätte das Bernische Gesetz zur Anwendung des richterlichen Fragerechts (welches, wie der jüngste R. A. S. 41. zeigt, gar nicht dem Verhandlungsprincip widerspricht) durch die am Ende des schriftlichen Verfahrens eintretende öffentliche mündliche Verhandlung Gelegenheit gehabt. Die Autorität des römischen, canonischen und Reichsprocesses sprechen für die Zweckmässigkeit der Anwendung solcher Mittel.

IV. In Bezug auf das Beweisversahren ist das Bernische Gesetz eigenthümlich; während der deutsche Process ein förmliches Interlokut kennt, verlangt der Satz 168. nur, dass alle auf die Entscheidung eines Rechtsstreits einwirkende Thatsachen, welche von der einen Parthei angebracht und von der andern verneint worden sind, vollständig bewiesen werden müssen; nach Satz 172. hat in dem zur Beweisführung angesetzten Termine der Kläger die Thatsachen, die er zu beweisen gedenkt, (Beweissätze) bestimmt anzugeben, worauf ein Beweisführungstermin vom Richter gesetzt wird; auf gleiche Art wählt sich nach Satz 173. der Beklagte seine Beweissätze, aber nach Satz 174. kann

der Gegner des Beweisführers sich einer Beweisführung über Thatsachen widersetzen, die in keiner Hinsicht auf die Entscheidung des Rechtsstreits einwirken können. Die Anmerkungen S. 218. suchen dies Verfahren zu rechtfertigen, und es läst sich nicht läugnen, dass dassir auch die Autorität des Preussischen und Würtembergischen Gesetzes, nach welchem keine Beweisinterlokute vorkommen, angeführt werden kann; auch entscheidet die Rücksicht des Zeitersparens, und die unangenehme Lage wird für den Richter vermieden, welcher bei dem Definitivurtheile oft zu seinem Schrecken erkennt, dass das von ihm im Interlokute aufgelegte Beweisthema völlig irrelevant war; allein was die Autorität des preuss. und würtembergischen Verfahrens betrifft, so darf nicht übersehen werden, das in einem mundlichen Verfahren, das durch gewissenhafte und zweckmässige Fragen und Instruction des Richters geleitet, wo noch am Schlusse ein status causae et controversiae regulirt wird, die Festsetzung der zum Beweise nothwendigen Thatsachen sich freilich leicht macht, und ein Interlokut eher entbehrt werden kann, weil ohnehin das Beweisverfahren nicht so strenge von dem Schriftenwechsel gesondert ist, und der Instruent bei dem status causae sehr zweckmässig mit den Partheien alle Thatsachen durchgeht, und alles Streitige von dem Unstreitigen sondert. Schwerlich möchte aber bei dem schriftlichen Verfahren das Verhältnis das nämliche seyn. Betrachte man einmal die Wirkungen des sogenannten anticipitten Beweises in der Praxis, frage man die Practiker, wie viele unerhebliche Thatsachen zum Beweise übernommen werden, wie unvollständig häufig das gewählte Beweisthema ist, in welcher Verlegenheit am Ende der entscheidende Richter ist, und man hat wohl Grund zu befürchten, dass der Bernische Richter nicht selten in ähnliche Verlegenheit kommen wird; was soll geschehen, wenn am Ende das Gericht oder das Appellationsgericht findet, dass ein völlig unerheblicher Beweis geführt worden ist; will das Gericht davon abgehen, und die Irrelevanz anerkennen, so kann es gerechter Weise nicht die Parthei, welche im besten Glauben an die Relevanz ihren Beweis führte, wegen mangelnder Beweisführung abweisen, weil die Parthei mit Recht einwenden würde, dass das Gericht schon früher den Beweis hätte als irrelevant anerkennen, und nicht den Beweis krankhaft fortschleppen lassen sollen; will das Gericht gerecht seyn, so muss es der Parthei anzeigen, welche Thatsachen bewiesen werden sollen, und so müste consequent der Process nach der fruchtlosen Beweisführung erst in jene Lage kommen, in welcher er, wenn interloquirt worden ware, schon vor Monaten hätte seyn können. Wären alle Beweisführungen einfach, so liesse sich die Bernische Bestimmung wohl durchführen; allein

wenn man erwägt, wie schwierig es oft wird, zu bestimmen, was zu den Behauptungen des Klägers, was zu den Einreden, oder zur negativen Litiscontestation gehört, wie oft Stundenlange in Gerichtshöfen über die Frage der Beweislast, und das richtig zu stellende Beweisthema herumgestritten wird, so möchte es doch wohl bedenklich seyn, den Partheien aufzutragen, dass sie sich ihre Beweissätze selbst suchen sollten; irren auch die Partheien darin, so kann ihnen dieser Irrthum nicht zugerechnet werden, weil derselbe die zur richterlichen Reflexion gehörigen Rechtspunkte betrifft. Das Gesetz giebt dem Gegner des Beweisführers, noch das Recht sich einer irrelevanten Beweisführung zu widersetzen; geschieht dies, so wird der Beweisführer die Relevanz zu vertheidigen suchen, es wird ein Streit entstehen, und das Gericht kann sich der Pflicht nicht entziehen, diesen Streit zu entscheiden; thut es aber dies, so muss es zugleich eine Art von Interlokut fällen. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn das Gesetz vollständiger über diese Zweifel entschieden hätte. Die Beweisführung selbst ist aber zweckmässig im Gesetze regulirt; das Verfahren ist kurz, und auf Herstellung der Wahrheit berechnet. Nur bei dem Zeugenbeweisverfahren können manche Bedenklichkeiten nicht unterdrückt werden. Will man auch von dem hach Rec. Meinung wesentlichen Erfordernifs der öffentlichen Vernehmung der Zeugen in der Audienz in Gegenwart der Partheien abgehen, so frägt man doch mit Rocht, warum als Regel das Verfahren in einer Trennung von zwei Terminen besteht, wovon im ersten der Zeuge nur unbeeidigt vernommen, und im späteren auf Verlangen der Partheien beeidigt und noch einmal über Erläuterungsfragen verhört wird; wohl weis Rec. dass dem Gesetzgeber dabei die wohlthätige Absicht vorschwebte, mit den Eiden sparsam umzugehen, und eben dadurch ihre Heiligkeit noch mehr zu befestigen; allein dies hätte auch dadurch geschehen können, dass jeder Zeuge in Gegenwart der Partheien vorerst unbeeidigt vernommen worden wäre und dass dann erst am Schlusse der Vernehmung die Partheien erklärt hätten, ob der Zeuge beeidigt werden soll, oder nicht. Es ist nicht einzusehen, warum den Partheien (Satz 251.). erst nach der Vernehmung ein neuer Termin gegeben wird, Erläuterungsfragen zu stellen; hätte man die Partheien bei der Vernehmung gegenwärtig seyn lassen, so hätte man sehr gut dies ersparen können. Am wenigsten ist ein Grund dafür einzusehen, warum Satz 233. vorschreibt, dass der Gegner des Beweisführers, wenn er dem Zeugen Gegenfragen vorlegen will, die Fragen zuvor dem Beweisführer mittheilen soll. Geht man davon aus, dass diese Gegenfragen doch nur das sind, was im deutschen Processe durch die Fragstücke bewirkt werden soll,

erwägt man, dass die Fragstücke nur dann wirken können, wenn sie dem Zeugen, der gewöhnlich auf die Beweisartikel eingelernt ist, zuvor nicht bekannt waren, und daher der Producent dem Zeugen seine Antworten nicht voraus einstudieren konnte. weil er nicht wusste, um welche Thatsachen der Gegner fragen würde, so ist voraus zu sehen, dass nach der Bernischen Bestimmung der Zeugenbeweis nicht so zuverlässig seyn wird, als er es seyn kann, wenn die Gesetzgebung der Verabredung und dem bösen Willen vorbeugt. - Mehrere andere Einwendungen gegen die Zulässigkeit der späteren Erläuterungsfragen hat auch Gensler im Archiv für die Civil-Praxis III. Band S. 309. erhoben. -Recht deutlich erkennt man, wie schwierig jede gesetzliche Einrichtung wird, durch welche man möglichen Nachtheilen vorbeugen will, sobald man einmal von dem geraden einfachen und Alein natiirlichen Wege abweicht, der bei dem Zeugenbeweise nur in der Vernehmung der Zeugen in Gegenwart der Partheien und vor versammeltem Gerichte besteht. Rec. hat in neuerer Zeit alle möglichen Einwendungen gegen dies Verfahren im Archive für civil. Praxis V. Band S. 196 - 205. zu widerlegen gesucht.

Wenn Rec. auch bisher viele Bedenklichkeiten gegen mehrere Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes nicht unterdrücken konnte, so würde er doch ungerecht seyn, wenn er viele treffliche Vorschriften nicht anerkennen, und die Ueberzeugung nicht aussprechen wollte, dass jeder Processgeber viele nachahmungswürdige Sätze in dem Gesetze finden wird. Ueberall ist das gewöhnlich glücklich gelungene Bestreben sichtbar, das Verfahren von unnöthigen Bestimmungen und Misbräuchen zu reinigen, ohne durch übertriebenes Haschen nach Abkürzung der Gründlichkeit und der Aufhellung der Wahrheit zu schaden. Klarheit und Präcision sind nicht weniger unverkennbare sormelle Vorzüge einzelner Vorschriften. - Folgen wir noch den Normen über einzelne processualische Handlungen, so stossen wir auf manche originelle Bestimmungen; so z. B. verbietet der S. 77. alle Wiederklagen; die Anmerkungen S. 93. finden, dass dadurch, wenn der Beklagte auch fordern könnte, dass der Kläger zu einer Leistung verurtheilt werde, der Process ungemein verwickelt würde, und dass da, wo der Beklagte actionem contrariam hat, oder wo die Partheien beiderseitig in die Compensation einwil-ligen, der Beklagte nicht durch Wiederklage sondern durch Schutzbehauptungen sich zu vertheidigen habe. Rec. weiss wohl auch, wie sehr durch Wiederklagen der Process verzögert wird, wie vielfache chicaneuse Exceptionen, z. B. wegen der Cautio pro reconventione, durch sie veranlasst werden, auch glaubt er, dals für jede Gesetzgebung es sich empfehle, wenn nur connexe

Wiederklagen zugelassen werden; allein wie soll es in Bern in dem Falle gehalten werden, wenn der Kläger 500 Thir. einklagt und der Beklagte leicht liquid zu machende 700 Thlr. von dem Kläger zu fordern hat? Mit 500 Thlr. kann er compensiren, soll er wegen der übrigen 200 Thlr. einen neuen Process anfangen? Schon die Glosse hat wegen solcher Fälle von der Nothwendigkeit der Wiederklage gesprochen. Unter die merkwürdigen Vorschriften des Gesetzes gehört noch Satz 175., nach welchem der directe Gegenbeweis verboten wird. Es versteht sich, dass darunter der Beweis der Einreden und eben so der Beweis der Fälschung der vom Gegner gebrauchten Beweismittel nicht begriffen ist; der Grund des Verbots, sagen die Anmerkungen S. 221., liegt in der grossen Achtung, die der Gesetzgeber für die Heiligkeit des Eides haben muls, indem et nicht zulassen darf, dass die gleiche Thatsache von den Zeugen des Beweisführers als sich zugetragen habend, und von den Zeugen des Gegners als sich nicht zugetragen habend beschworen werde. Rec. bemerkt, dass für die Zweckmässigkeit der Bernischen Bestimmung, durch welche unfehlbar Processe sehr abgekürzt und vereinfacht werden können, auch die Autorität des römischen Processes spricht, in welchem schwerlich in unserem Sinne ein directer Gegenbeweis vorkam. - Unter die dagegen den Process leicht verzögernden Bestimmungen rechnet Rec. die Vorschriften über Streitgenossenschaft (Satz 19-22.), über Nennung des eigentlichen Beklagten (Satz 25-28.), über Litis Denuntiation (S. 29 - 32.). Nach Satz 21. kann der Beklagte, der auf das Ganze belangt wird, dem Kläger, der nicht in Gemeinschaft aller Mitberechtigten auftritt, oder alle Mitverpflichteten zugleich mit belangt, die Einwendung der mehreren Streitgenossen entgegenstellen und sich dadurch einstweilen von der Einlassung befreien. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass die Anmerkungen die Gründe angegeben hätten, aus welchen die Gesetzgeber von der nach Rec. Meinung völlig richtigen entgegengesetzten Meinung abgegangen sind. Wer es weiss, wie die exceptio plur. litiscons. zur Verzögerung des Processes misbraucht werden kann, und wie leicht auch ohne diese exceptio dem allein belangten Beklagten geholfen werden kann (die römischen Gesetze zeigen dies deutlicher), kann die Beruische Vorschrift nicht billigen.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Bernisches Gesetzbuch über die Verfassung in 'Civilsachen und Schnell's Annalen.

(Beschlufs.)

Auch die Nennung des Beklagten ist (Satz 27.) zu weit ausgedehut, indem auch wegen persönlicher Klagen der als Stellvestreter Handelnde, wenn er wegen der Handlung im eigenen Namen belangt wird, sich durch Nennung des Auctors befreien kann; wie wenig sich diese Vorschrift legislativ vertheidigen last, hat Rec. im Archive für Civilpraxis III. Band S. 406. gegen Gönner zu beweisen gesucht. Ueber die Gebühr ist eben so die Litisdennutiation ausgedehnt, wenn jeder, der des Streitgegenstandes halber einen Rückgriff auf einen Dritten zu haben vermeint, diesem von dem Rechtsstreit Nachricht geben soll, und die Unterlassung der Streitverkündigung als Verzichtleistung auf den Rückgriff angesehen werden soll. Dem Rec. scheint dass hier die Litisdennutiation als nothwendiges Mittel. und als ein processualisches Erleichterungsmittel mit einander verwechselt worden sind. Eine Verzichtleistung kann nicht aus der Unterlassung gefolgert werden, auch das römische Recht hat es nicht gethan. Am richtigsten ist gewiss die über Litisdennutiation in der preussischen Gerichtsordnung ausgestellte Ausicht. - Zweckmässig enthält Satz 37. die Regel, dass die unterliegende Parthei in die Bezahlung der Kosten verurtheilt werden soll; in Ansehung der Compensation ist die französische Bestimmung nachgeahmt. - In Ansehung des Ungehorsams der Partheien hat das Bernische Gesetz weise die nothwendige Strenge mit der zweckmässigen Rücksicht auf mögliche Ausführung der Vorschriften und auf die Natur der hier in Frage stehenden Rechte vereinigt; wenn eine Parthei ausbleibt, so kann die anwesende nach öffentlichem Aufruf der Abwesenden, darauf antragen, dass sie einseitig zur Processhandlung gelassen werde; der Gehorsame sendet dann dem Ungehorsamen Protocollsauszug zu und macht ihm den künstigen Termin 14 Tage vor dessen Eintritt bekannt; bleibt die vorgeladene Parthei wieder aus, so kann die erscheinende Parthei darauf antragen, dass ihre eigenen Behauptungen

als wahr, und die Verneinungen der Ausgebliebenen als ausge-

schlossen und zurückgezogen erklärt werden. -

In Bezug auf die Rechtsmittel keunt das Gesetz manche eigenthümliche Bestimmungen. Der Appellant muss im ordent-lichen Versahren binnen 14 Tagen bei dem Judex a quo sich über Appellation erklären (Satz 310.) und binnen 30 Tagen darauf sich um den Appellationstermin bei dem Präsidenten des Appellationsgerichts bewerben. Wenn dieser Termin bestimmt ist, wird die Sache rechtshängig bei dem Appellationsgericht. (Man frägt nicht ohne Grund, warum das fatale interpositionis 14 Tage dauere, da zum blossen Beschlussfassen auch 8 Tage hinreichten, und warum der Appellant nicht sogleich, wenn er bei dem Index a quo die Appellation anzeigt, einen Termin erhält, oder warum nicht lieber das Gesetz den Termin zur Ausführung der Appellation fest bestimmt). Der Appellant ladet 6 Wochen vor dem Eintritt des Appellationstermins den Appellaten vor; bleiben im Termine beide Partheien aus so wird das Urtheil rechtskräftig (Satz 316.), eben so wenn der Appellant sich nach geschehenen Aufruf, wenn er nach Antrag des Appellaten geschehen ist, nicht einfindet; der Ausbleibende kann sich aber in den vorigen Stand einsetzen lassen. Bleibt der Appellat aus, so kann der Appellant antragen, dass er zum einseitigen Vortrage des Geschäfts zugelassen werde; das Gericht muss aber auf die actenkundigen Gründe des Appellaten immer die gehörige Rücksicht nehmen (Satz 318.). Um ein neues Recht (also die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) kann nachgesucht werden, sowohl wegen Beweismittel, deren während der Verhandlung gedacht, die aber erst seit Fällung des Urtheils zur Hand gebracht worden, als wegen neuer erst entdeckter Beweismittel, und wegen einer nach Beurtheilung des Processes erfolgten Fälschung der gebrauchten Beweismittel (Satz 321.). Binnen 3 Monaten von der Entdeckung der Beweismittel an muss das Gesuch anhängig gemacht werden. Nach Ablauf von 10 Jahren vom Urtheil an kann das Gesuch nur angebracht werden, wenn die siegende Parthei sich durch betrügerische Handlungen den Sieg verschafft hat (323.). Nichtig ist ein Urtheil, wenn der unterliegenden Parthei der Termin zur Fällung desselben nicht bekannt gemacht worden und sie sich dabei nicht eingefunden, oder wenn das Gericht die Streitfrage nicht nach den Schlüssen der Partheien beurtheilt hat; die Klage muß binnen der Nothfrist von 3 Monaten von dem Tage der Bekanntmachung des Urtheils an angebracht werden. Es ist sehr zu zweifeln, ob diese Bestimmung über Nichtigheit ausreichen könne; soll also wegen Incompetenz des Gerichts, wegen mangelnder Fähigkeit zum Streit, wegen sehlender Legitimation, wegen

mangeInder Citation im Processe keine Nichtigkeit eintreten? Es möchte den Advocaten nicht schwer seyn, die absolute Nichtigkeit in solchen Fällen nachweisen zu können. - Wenn Rec. auch bisher mehrern Bedenklichkeiten gegen einzelne Bestimmungen des neuen Geseszes nicht unterdrücken konnte, so kann er deswegen das Gesetz im Ganzen betrachtend, eben so wenig die Ueberzeugung unterdrücken, dass die Processordnung überall aus einer lebendigen Einsicht in das Bedürfniss, aus einer practischen Würdigung der Verhältnisse hervorgegangen und durch viele tief eingreifende neue zweckmässige Anordnungen sich auszeichnet, auf jeden Fall aber wegen so vieler origineller Aussprüche einen reichen Stoff zu Betrachtungen gewährt, daher das Studium dieser neuen Processordnung eben sowohl für den Legislator wie für den practischen Juristen vom Interesse seyn muss. Die von dem Bearbeiter des Gesetzes selbst gelieferten Anmerkungen zeichnen sich vorzüglich durch die klare Entwickelung der processualischen Begriffe, durch die zweckmässige, auch auf Nichtjuristen berechnete deutliche Darstellung einzelner Lehren, durch gut gewählte Beispiele z. B. S. 209. in der Lehre vom qualificirten Geständnisse, und durch eine Reihe geistreicher legislativ wichtiger Bemerkungen aus. Mittermaier.

C. W. Huefeland's Vorschlag statt der Blausäure das destillirte Wasser der bittern Mandeln zum medicinischen Gebrauch anzuwenden; nebst dem Bericht über die neuesten Versuche, welche zu Florenz im Laboratorium des Marchese Ridols von einer Gesellschaft von Aerzten, Wundürzten und Naturforschern über die Wirkung des Oleum essentiale Lauro-cerasi auf den thierischen Organismus angestellt wurden, von Herrn Tadel, Professor der Chemie zu S. M. Nuvva. (Aus d. Journ. d. pract. Heilk. besonders abgedruckt.) Berlin, 1822 bei G. Reimer. 20 S. 8.

In der Einleitung zu dieser kleinen, aber sehr interessanten, Abhandlung wird von dem würdigen Herausgeber bemerkt, dass nicht Frankreich oder England, sondern Teutschland, das Verdienst gebühre, die Blausäure zuerst, in der Form der Aqua Lauro-cerasi, in der Medicin angewendet zu haben. Aufmerksam gemacht durch den Tod des englischen Chemikers Price, der sich im Jahr 1784 durch Trinken einer Pinte Kirschlorbeerwasser vergistete, so dass gleich alle Sensibilität und Irritabilität verschwunden war, versuchte er die Anwendung desselben als Heilmittel bei hestigen krankhasten Zusällen. Hieraus wurde es

besonders von dem verewigten Thilenius bei hypochondrischen und krampfhaften Zufällen mit atrabilären Stockungen im Unterleibe verbunden empfohlen. Sodann erschienen im Jahr 1792 die merkwürdigen Versuche von Dölz über das bittere Mandelöl, welche die ausserordentliche und augenblicklich die Sensibilität zerstörende Kraft des Oels von Kirschlorbeer und bittern Mandeln auffallend darthaten. Der Verf. wendete nun das Kirschlorbeerwasser auch in der Klinik zu Jena an, und zwar in zwei Classen von Krankheiten, einmal bei sehr heftigen und hartneckigen Nervenkrankheiten, auch Gemüthskrankheiten, und dann in dem zweiten Stadium der Entzündungen, wenn, nachdem durch gehörige Blutentziehungen der phlogistisch - sanguinische Theil der Entzündung, die übermässig erhöhte Kraft und Contraction des Blutsystems gehoben ist, noch eine erhöhte Sensibilität, ein entzündlicher Erethismus nervosus, in dem Theil zurückbleibe. Sein Hauptvorzug in diesem Fall sey, dass es die krankhast erhöhte Sensibilität aushebe, ohne zugleich, wie das Opium, das Blutsystem zu erregen und zu erhitzen. Denselben Vorzug habe zwar auch das in der Folge von ihm öfter angewendete Extr. Hyoseyami. Er glaubt jedoch, dass das Kirschlorbeerwasser oder die Blausäure noch einen Vorzug vor dem Hyoscyamus habe, nämlich den, dass sie zugleich ausser jener narkotischen Kraft noch eine eigenthümliche besitze, auf die Plasticität des Bluts und also unmittelbar auf die coagulable Lymphe zu wirken und dadurch den zweiten Theil des Entzündungszustandes und Ueberrestes zu heben. Und so würden in der Blausäure gleichsam die beiden grossen Mittel, Opium und Calomel, vereinigt, ohne die nachtheiligen Nebeneigenschaften weder des einen noch des andern.

Was nun die Versuche, von welchen Tadder Bericht erstattet, betrifft, so wurden dieselben von der genannten Gesellschaft bloss zu dem Zweck unternommen, um die häufig aufgeworfene Frage zu lösen, welches das schicklichste Praparat zur Anwendung der Blausuure in der Medicin sey, bei gehöriger Berücksichtigung der Dosis dieses Mittels, und seiner heroisehen Einwirkung auf den thierischen Organismus? Da die Blausäure sich so leicht zersetzt und es von Seiten des Apothekers so schwierig, ja unmöglich ist, sie den verschiedenartigen Einwirkungen des Lichtes, Wärmestoffes und der atmosphärischen Luft zu entziehen, ein spirituöses Vehikel aber wegen der entgegengesetzten medicinischen Wirkung nicht passt, überzeugte sich die Gesellschaft, dass der Arzt den Gebrauch der Säure so lange aufgeben müsse, bis man eine Bereitungsart entdeckt haben werde, die von allen oben erwähnten Nachtheilen frei sey. Desgleichen erkannte man das Kirschlorbeerwasser für ein unzweckmässiges

Praparat, indem es nach Verhältnis der wechselnden Lusttemperatur und der Anzahl der Destillationen, denen man es unterwirft, jederzeit eine verschiedene Quantität von wesentlichem Oel in sich aufgelöst enthält. Durch diese Rücksicht wurde man einmüthig bewogen, das reine wesentliche Oel des Kirschlorbeers zum medicinischen Gebrauche vorzuziehen, das sich weniger leicht zersetzt und nach Fontanas Beobachtungen jederzeit und in allen Climaten die nämliche Kraft hesitzt, es sey nun frisch oder füngere Zeit bereitet. Daher beschloss man vorläusig, dies wesentliche Oel in verschiedenen Versuchen anzuwenden, und zwar zum Theil solches, welches zu verschiedenen Zeiten bereitet und unter verschiedener Temperatur längere oder kürzere Zeit der Wirkung des Lichtes und der Luft ausgesetzt, zum Theil solches, welches den Einflüssen der Art entzogen worden war. Diese, hier erzählten, Versuche bewiesen aber, dass es sich immer gleich bleibt.

Indem man aber für die Praxis den anderen Präparaten, die Blausäure enthalten, das Oleum ess. Laurocerasi substituiren und dazu ein Vehikel haben wollte, welches die Natur des Oeles nicht veränderte, fand man bei den deshalb angestellten Versucken, dass die Vermischung mit Olivenöl in der Wirksamkeit des Kirschlorbeers nichts ändere. Man glaubte, dass das Olivenöl der das Oel von süssen Mandeln sein schicklichstes Vehikel sey, nämlich im Verhältnisse von 12 Tropfen der Essenz, auf eine Unze Oel oder noch stärker, sobald man sie äusserlich in Einreibungen anwende. Man könne mit einem Scrupel von der Mixtur den Anfang machen, welches einem halben Tropfen des

wesentlichen Oeles gleich komme.

Ausserdem werden noch Bemerkungen über die Sensibilität und Irritabilität zerstörende Wirkung der Blausäure bei-

gefügt.

Der hochverdiente Herausgeber fand durch diese Versuche von neuem bestätigt, was er schon im vorigen Jahre in seinem Journale der practischen Heilkunde sagte: das nämlich zum medicinischen Gebrauch die weit innigere und unveränderlichere Verbindung, welche die Natur selbst durch organische Chemie in dem wesentlichen Oct des Kirschlorbeers, der bittern Mandeln, und ähnlicher Kernen bereitet hat, jeder künstlichen Production und Pröparation der Blausäure weit vorzuziehen sey. Die Auflösung desselben in Oel, zum medicinischen Gebrauch, scheint ihm zwar ein sehr glücklicher Gedanke und der Auslösung in Weingeist vorzuziehen, die wegen ihrer erhitzenden Wirkung, besonders bei der so wichtigen Anwendung der Blausäure in entzündlichen und sieberhasten Assectionen, nachtheilig und unbrauchbar werden kann. Zuletzt aber kommt er wieder darauf zurück,

dass doch eben deshalb die Form des destillirten Wassers von Kirschlorbeer und noch besser von bittern Mandeln, weil diese ein gleichförmigeres Product liefern, allen andern vorzuziehen sey, weil hier das ätherische Oel sich in einer vollkommen wässerigen Auflösung, ohne Beimischung von Alcohol oder Oel, befindet, und dadurch für den Practiker alle unangenehmen Nebeneigenschaften verhütet werden. Wenn es gut verwahrt werde, halte es sich sehr lange uneutmischt, wenigstens viel länger als die chemischen Verbindungen der Blausäure. Und es wäre also weiter nichts nöthig, als darauf zu sehen, dass der Apotheker keine zu grosse Menge auf einmal, und es etwa alle 4 oder 8 Wochen frisch bereite; eine Beschwerde, die gegen die beständig neuen Mischungen bei der Blausäure, die Gefährlichkeit und die Mühe ihrer Aufbewahrung, und die Unsicherheit ihrer Anwendung, gar nicht in Betracht kommt. So sey jedem Nachtheil und auch jeder Gefahr abgeholfen. Ja er habe gar nicht nöthig, das furchtbare Gift der Blausäure officinell in der Apotheke zu haben, - ein unendlich grosser Gewinn, indem es für das Publicum und den Apotheker selbst immer eine höchst gefahrvolle Waare bleibe.

Rec. ist ganz der Meinung, dass diese Bemerkungen aller Beachtung würdig sind. Auch hat er für sein Theil, durch Erfahrung von der unsicheren Wirkung der bekannten Bereitungen der Blausäure überzeugt, seit geraumer Zeit sich blos der Aqu. Amygdalarum amararum concentrata bedient und zwar damit keine wahre Lungenschwindsucht geheilt (die auch schwerlich durch die dagegen gerühmte Blausäure geheilt werden möchte!), aber sie doch in so manchen Fällen, wo besänstigende, die Sensibilität und Irritabilität herabstimmende, Mittel angezeigt sind, mit Nutzen gegeben.

J. W. H. Conradi.

Beobachtungen im Gebiete der ausübenden Heilkunde, von J. H. Korr, der A. u. W. Doctor, kurfürstl. hess. Oberhofrathe, Mitgliede der medicinischen Deputation, Garnisonsmedicus, und practischem Arzte in Hanau, ständigem Secretär der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, und vieler Gelehrten Gesellschaften Mitgliede etc. Frankfurt a. M. 1821. XII u. 348 S. kl. 8.

Der rühmlich bekannte Herr Versass. übergiebt dem ärztlichen Publicum in dieser lesenswerthen Schrift die reisen Früchte seiner mit Umsicht und Wissenschaftlichkeit angestellten Beobachtungen und Versuche, deren mehrere so interessant und instructiv sind, dass es Rec. für Pflicht hält, diese seinen Lesern mitzutheilen.

Bevor indess Rec. zu den einzelnen Beobachtungen übergeht, muss er zuerst seinen Lesern die Bemerkung des Herrn' Verss. in seiner Vorrede mittheilen. Hr. Kopp äussert, dass er die ältere pharmaceutische Nomenclatur bis auf einige Vorschriften neuer Zusammensetzungen noch immer beibehalte, und wünsche, dass ein Gleiches seine Hrn. Amtsbrüder thun möchten; weil die alten allenthalben gültigen Arzueinamen Bezeichnungen seyen, die keinem Wechsel durch veränderte chemische Theorien unterworfen wären. Mit den neu gebildeten Namen hätte sich eine Menge von Synonymen eingefunden, die zu den Irrungen in den Apotheken den meisten Anlass gegeben hätten u. s. w. - Rec. erlaubt sich dagegen die Bemerkung, dass so wahr auch Hr. Kopp sich in einiger Rücksicht ausgesprochen habe; man dennoch nicht seiner Meinung seyn könne. Alles was Gewinnst für die Wissenschaft ist, muß angenommen, und Alles, was das Gepräge des alten Schlendrians an sich trägt, verbannt werden. Abgesehen davon, dass die meisten neueren Benennungen in der Chemie und Pharmacie die Gegenstände kurz und chemisch richtig bezeichnen, und daher das Studium derselben auf eine unbezweiselte Art erleichtern und fördern, was denn doch für Aufänger von gewiss grossem Nutzen ist; so liegt die größte Schuld, warum die neuere Nomenclatur so wenig Glück und Fortgang machte, nicht au ihr, noch an den Aerzten, sondern größtentheils an solchen Pharmaceuten - und deren Zahl dürfte nicht klein seyn - die nicht mit dem Geiste der Zeit fortscheitend, mit ihrer einmal an sich gebrachten Officin eine Krämerei verbinden, und der lieben alten Gemächlichkeit huldigend sich weder um neuere Schriften noch um neuere Nomenclatur bekümmern, ia auch sogar diese als einen Feind ihrer Ruhe anschen, dessen Eingang sie auf jede Art zu verhindern suchen müßten. Daher hängt es nur von einem kräftigen Willen der obersten Medicinalbehörde ab, dass eine genaue Revision des Apothekerwesens vorgenommen, die alten Schachteln und Büchsen mit hieroglyphischen Zeichen bemalt in die finstere Rüstkammer der vorigen Jahrhunderte geworfen, und überhaupt aller obsoleter und verschimmelter schon längst verjährter Quark aus den Apotheken verbannt, den Apothekern aller Handverkauf, der nur allein die Krämerei begünstigt, strenge verboten, und sie überhaupt zu Staatsdienern im engsten Sinne des Worts erhoben, und als solche stets berücksichtigt werden; so wird bald ein neuer und für die Wissenschaft gewiss erspriesslicher Geist in den Officinen weben, und die Apotheker für ächte Bereicherung ihrer Wissenschaft gewifs empfänglicher machen. Was sind Sal mirabile Glauberi -Arcanum duplicatum - Sal polychrestum seignette - Sal sedatiocem Hombergi - Aquila alba u. s. f. nicht für äusserst sinnlose und das Gedächtniss mühsam anstopsende Namen?! - Wenn in den neueren Dispensatorien aus der neueren Nomenclatur nur die vorzüglichsten bezeichnenden Namen aufgenommen werden; so wäre dadurch auf immer allen Verwechslungen Schranken gesetzt. So ist z. B. das Bysmuthum oxydatum album unter allen seinen neueren Bezeichnungen das deutlichste und natürlichste, und alle übrigen müßten dann ausgestrichen werden. Dies wäre Bereicherung für die Wissenschaft, und solche Bezeichnungen würden nicht wie die ältere oft völlig sinnlose Nomenclatur das Gedächtniss belästigen. Doch das sind und bleiben fromme Wünsche! -

Crodp. Diese für die kindliche Organisation so furchtbare Uebelseynsform soll in Hanau sehr häufig vorkommen, der Grund hiervon läge in der niederen und wasserreichen Gegend der Stadt. Aus des Hrn. Verfs. Erfahrungen geht die Bestätigung des über den Croup schon längst Bekannten hervor. Auch ist Hr. Kopp der Vermuthung, dass die häutige Bräune ansteckend sey. Rec. möchte dieser Ansicht zur Zeit noch nicht beitreten, und zwar um so weniger, da die Beobachtungen und Erfahrungen dafür und dagegen bis jetzt noch sehr getheilt sind, wie dieses so unwidersprechlich in den gekrönten Preissschriften von Albers, Jurine und Sachse über den Croup ersichtlich ist. Ref. hatte selbst schon sehr oft die häutige Bräune in zahlreichen Familien zu behandeln, ohne dass dadurch eines von den den Kranken stets umgebenden Geschwistern davon ergrissen worden wäre. Daher' ist Recens. auch der festen Meinung, dass in solchen Fällen, wo mehrere Kinder in einer Familie gleichzeitig oder nacheinander vom Croup befallen wurden, eine Famielienanlage oder ein epidemischer Character die weitere Verbreitung dieser Krankheit begünstigt haben müsse, wie dies sehr genau in der Natur nachgewiesen werden kann. Aber darin stimmt Recens. Hrn. Kopp vollkommen bei, dass der Croup ein und dasselbe Individuum in einigen Jahren mit grösserer oder geringerer Ausbildung befallen könne, und dies zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil die einmal vorhanden gewesene Krankheit eine grössere Disposition zu ihrer Wiederkehr hinterlässt. - Nun hemerkt der Hr. Verfasser, dass es sehr schädlich sey, die innere Behandlung mit Brechmitteln anzufangen, weil der Magen der Kinder dadurch oft eine so grosse Umstimmung erleide, dass nachher das versüste Quecksilher Uebelkeiten errege, und wir-

kungslos ausgeleert würde. Nur dann, wenn die Entzündung durch Blutlassen und den Mercur. dulc. vermindert worden wäre, und der Husten aufgelöste Stoffe verrathe, sollen sie mit gutem Erfolge angewandt werden. Hier bemerkt Rec., dass man beim Croup im Anfange gewisse Umstände zu berücksichtigen habe, die auf den nachher einzuleitenden Heilplan den entschiedensten Einfluss haben. Das erste Stadium eines jeden Croup nämlich ist und bleibt immer katharralischer Natur; wird daher in diesem Stadio ein Vomitiv mit Vorsicht gegeben, so kann es bestimmt dem garzen Krankheitszustande vorbauen, und seine folgenreiche sehr nachtheilige Wirkung völlig verhindern; denn durch das gegebene Brechmittel wird die ganze reproductive Sphäre des kindlichen Organismus so bedeutend modificirt, dass jene unheilbringende Plasticität der Lymphe gar nicht Platz greifen kann. Zugleich sind aber auch Brechmittel in diesem Stadio der Krankheit gegeben, vorzügliche antispasmodische Mittel, die durch ihre heilsame Erschütterung die krankhafte Affection des Halses auf eine erfreuliche Weise umstimmen. Albers hat sich über den Nutzen der Brechmittel mit Energie in seiner gekrönten Preissschrift ausgesprochen. Höchst gefahrlich würde es aber seyn, da Brechmittel anzuwenden, wo die Entzündung schon vollkommen ausgebildet ist, denn dadurch kann nur unwiderbringlicher Schaden gestiftet werden. Uebrigens ist das Verfahren des Hrn. Kopp bei dieser fürchterlichen Krankheit sehr rationell und consequent.

Einfluss der Witterung auf die menschliche Gesundheit (p. 16.). Hr. Kopp spricht sich hier als treuer Beobachter der Natur aus; er ist nun der Ueberzeugung, dass die feuchte Witterung der menschlichen Gesundheit im Allgemeinen viel zuträglicher sey, als die trockene, und sucht dieses durch mehrere Beweise zu erhärten, und zwar, dass nach seiner Beobachtung die Krankheitssormen in Hanau bei trocknem Wetter sich vermehren, während sie sich bei feuchtem Wetter, bei Regen und Schnee vermindern, was auch so auffallend wäre, dass ein Arzt, der bei steigendem Barometer und reiner trockener Witterung sehr beschältigt sey, bei fallendem Barometer und eintretender feuchter und regnerischer Witterung sicher auf eine sehr bedeutende Verminderung des Krankenzustandes rechnen Ja diese Verminderung betrage oft das Drittel aller Kranken theils durch eine schnellere Genesung, theils durch den Nachlass des Zuwachses, und sey sowohl nach trockener Wärme im Sommer, als nach trockener Kälte im Winter bemerkbar u. s. w. Recens. bezweiselt nicht im geringsten dieses Factum, kann aber doch nicht der Meinung des Hrn. Verfs. beitreten. Denn, da Hanau in einer tiefen und wasserreichen Gegend liegt,

so folgt schon hieraus, dass seine Einwohner an die seuchte Wärme, so wie an die seuchten Ausdünstungen ihres Orts gleichsam gewöhnt sind, dass sie mithin die schon a priori zu bemessenden grossen Nachtheile der Feuchtigkeit weuig oder gar nicht mehr inne werden, weil durch Gewohnheit, Geburtu.s.w. in ihnen schon alle Receptivität dafür getilgt ist. Man sende nur einen robusten hohen Gebirgsbewohner dahin, nnd es wird nicht lange anstehen, dass er aus seiner reinen kräftigen Atmosphäre entrückt bald die tief eingreisenden Wirkungen der Feuchtigkeit deutlich fühlen und nur dann wieder vollkommen genesen wird, wenn er zu seinen gewohnten Medium zurückkehrt. Für diese Ansicht stimmen übrigens noch einige andre wichtige Umstände, z. B. die Electricität, die Winde, der Barometerstand, die vorausgegangene Witterung, die Temperatur u. s. s., deren aussührliche Erörterung der Plan dieser Zeitschrift verbietet.

Sabina (p. 33.). Mit Recht ertheilt Hr. Kopp diesem grossen Mittel, mit dem oft leider ein grosser Unfug getrieben wird, die größten Lobsprüche, in wiefern dieses gleichsam ein specifischer Reitz für die weiblichen Geschlechtsorgane ist. Alle Krankheitsformen, denen eine Atonie oder Unthätigkeit des Uterus zum Grunde liegt, wobei die Irritabilität und Sensibilität nicht zu sehr gesteigert, auch kein wahrer phlogistischer oder plethorischer Zustand, oder eine beträchtliche Anlage zu Blutandrang nach dem Gehirne, oder der Lunge vorhanden ist, lassen den Gebrauch der Sabina, als eines specifischen Reizes für die Gebährmutter zu. Vorzüglich wirksam bewährte sich die Sabina nach des Hrn. Verfs. häufiger Erfahrung in der schmerzhaften Menstruation namentlich bei Mädchen, gegen Schmerzen in der Beckenhöhle oder in den benachbarten Theilen nach dem Wochenbette, gegen Erschlaffung und Kraftlosigkeit des Fruchthaltens nach der Geburt, wobei, ohne dass active Entzündung vorhanden, Fieber, unordentliche, oft ganz unterdrückte Kindbetterreinigung, gestörter Urinabgang, sehr gesunkene Kräfte u. s. w. zugegen sind; ferner gegen chronische und oft zurückkehrende Schmerzen und Krämpfe im Uterus, Muttercolik mit Asthenie desselben, gegen weissen Fluss, der aus einer Atonie des Uterus entspringt, gegen Unzulänglichkeit oder gänzliches Ausbleiben des Monatsflusses aus gleichen Ursachen; gegen zu starkes Eintreten, übermässige Dauer der Regelu und Mutterblutflüsse von einem passiven Character und durch Schlaffheit des Uterus unterhalten, so wie gegen die Art von Unfruchtbarkeit, die von einer torpiden Schwäche des Uterus und der Ovarien entsteht. Von ganz vorzüglicher Wirkung fand der Herr Verfasser den Sadebaum in nachstehender Verbindung: R. Pulv. folior. Sabinae 31. infund. Aqu. fervid. q. s. Colatur. refrig.

3 VIII. Add. Borae. venet. 3 IV. M. D. S. Morgens, Nachmittags und Abends einen Esslöffel voll zu nehmen. Auch die Sabina mit Aloe, Calomel oder Eisen leistete treffliche Wir-

kung. -

Zeichen des bevorstehenden Todes (p. 52.). Auf den Puls hält der Hr. Verf. das meiste. - Mandelbräune (p. 60.). Die rechte Tonsille sey in der Regel häufiger entzündet als die linke; dies rühre von einer ungleichen Gefässvertheilung her. Scarisicationen seyen das beste. - Künstliche Ausschläge und Geschwüre (p. 64.). Hr. Kopp beobachtete schon längst wie viele seiner Hrn. Amtsbrüder mancherlei unangenehme Nebenwirkungen bei dem Gebrauche des Unguent. ex tartaro emetico. Dies bestimmte ihn auf ein Mittel zu sinnen, das die Brechweinsteinsalbe nicht nur ersetze, sondern sogar in therapeutischer Wirkung übertreffe, welches ihm endlich dadurch gelang, dass er statt derselben folgendes Mittel anwandte: R. Mercur. praecipitat. alb 31 -3 IV. Unguent. Digital. purp. 3j. M. exactiss. S. täglich einigemal einen Caffeelöffel voll einzureiben, und mit einem Stück feinen grünen Wachstuche beständig zu bedecken. Nach einem oder mehreren Tagen bemerkt man schon nach des Hrn. Verfs. Versicherung, kleine Pusteln, welche nach und nach grösser und entzündet werden, besonders wenn mit der Salbe fortgesetzt wird, die Vorzüge dieser Salbe vor der Brechweinsteinsalbe bestehen darin, dass die aus Mercur. praecipitat. alb. bereitete Salbe nicht so zerstörend ist, nicht so tief in die Haut eingreift und weniger Schmerzen verursacht, dass sie keine brandige Geschwüre erzeugt, unbedeutende Narben zurücklässt, in der Regel früher erscheint und bei weitem schneller heilt. Hr. Kopp gebrauchte sie vorzüglich gegen chronischen Rheumatismus, inveterirte Gicht, chronische Dysphoagie, und hartnäckige heisere Stimme, beginnende Luftröhrenschwindsucht, veraltete Brustcatarrhe, Husten, Lungenschwäche, Keichhusten, chronische Durchfälle, zur Zertheilung scrophulöser Drüsen u. s. w. mit gutem Erfolge.

Aderlass (p. 83.). Hr. Kopp hält jeden anhaltenden heftigen Schmerz, besonders Brust- und Kopsschmerz für eine Anzeige dazu, und den nach dem Erkalten des Blutes im Blutkuchen stehen bleibenden Schaum für ein weit bestimmteres Kriterium der entzündlichen Beschaffenheit desselben, als die Speckhaut u. s. w. — Rec. ist nicht ganz der Meinung des würdigen Hrn. Verfassers. Denn bestimmt wohl schon jeder rheumatische, arthritische, venerische Schmerz u.s. s. der Brust oder des Kopses eine Aderlass? Würde dadurch der Zustand des Kranken nicht bedeutend verschlimmert werden? Und was den auf dem Blute stehenden Schaum betrifft, so giebt dieser noch weniger eine Indication zur Venaesection, denn dieser wird be-

stimmt immer erfolgen, wenn bei dem Aderlass die Oeffnung der Vene groß genug gemacht wird, wo dann das Blut in einem dicken Strome gleichsam aus der geöffneten Ader stürzt, und um so mehr Schaum bilden wird, je tiefer das Gefäß und je weiter es von der geöffneten Ader entfernt gehalten wird; endlich wird auch dann im Blute ein solcher Schaum gesichtet werden können, wenn der Aderlaß in der Schwangerschaft oder gleich auf die Mahlzeit vorgenommen wird. Uebrigens verdient der Hr. Verf. Dank, daß er die Unzulässigkeit des Pulses bei der Indication zu einer Venaesection so lichtvoll vortrug.

Rose (p. 90.) - Bleumittel (p. 93.). Hr. Kopp beobachtete einige interessante Fälle, wo das Blei bei Lungensuchten, die noch nicht zu weit vorgerückt waren, ausgezeichnete Dienste leistete; er fand aber den Gebrauch der Bleimittel bei der knotigen Lungensucht schädlich. Dagegen aber leisteten sie merkwürdige Hülfe bei Blutflüssen. So wurde z. B. der hartnäckigste Blushusten, der allen übrigen Mitteln trotzte, oft mit ucht bis zwölf Gran Bleizucker gehoben, und die Gefahr der Lungensucht abgewandt. Auch bei Mutterblutflüssen wurde er, mit der gehörigen Vorsicht gegeben, nützlich befunden. Kindern soll man keine Bleimittel geben, da sie dafür zu empfindlich seyn. Hr. Kopp hält nur die Pillen für die schicklichste Form den Bleizucker zu geben. Er verordnet ihn gewöhnlich auf folgende Art: R. Pulv. Sacchar. Saturni gr. VI. Pulv. rad. Altheae. Extract. Polygal. amar ana. 3j. m. f. pilul. N. 60. Consperg. Sem. Lycopod. Zehn Stücke enthalten einen Gran Bleizucker. Der Herr Verf. läst davon täglich 10-15-20 Pillen zu 2-5 auf einmal in regelmässigen Perioden nehmen, und nach Befinden der Umstände Opium' hinzusetzen, namentlich dann, wenn der Bleizucker Diarrhoe verursachen sollte.

Habituelle Verstopfung (p. 122.). Das fleissige Wassertrinken sey das hülfreichste Mittel dagegen. — Tinctura Galbani (p. 104.). Dies ist nach dem Hrn. Vers. ein sehr krästiges und hülfreiches Mittel gegen passive Augenentzündung, besonders die scrophulöse, die mit Lichtscheue verbunden ist, so wie gegen Augenschwäche überhaupt. Das Mittel wird mittelst Compressen an den leidenden Theil gebracht. — Lange Entbehrung von Nahrung (p. 107.). Der Hr. Vers. erzählt hiert einen sehr interessanten Fall, von einer fünf und siebenzigjährigen Frau, die in fünf Wochen blos Selterser Wasser und nur etwas weniges Casse zu sich nahm, meist schlies, und fünf Tage vor ihrer Auslösung noch im Zimmer herungehen konnte. —

Quecksibermittel (p. 113.). Das Resultat der für die Praxis merkwürdigen Beobachtungen über die Wirkung dieses Mittels besteht kurz in folgendem: Alte kranke, so wie buckligte, schlaffe, scorbutische und geschwächte Leute bekommen am leichtesten die Salivation, Kinder dagegen weniger und seltner; kalte Temperatur begünstigt das Uebel, dagegen gestattet die trockene Wärme einen häufigeren und stärkeren Gebrauch. In acuten Krankheiten überhaupt entstünde gewöhnlich erst der Speichelflufs, wenn der fieberhafte Zustand vorüber sey u. s. w. Unter den Mitteln den Speichelfluss zu mässigen, fand Hr. Kopp die adstringirenden Mundwasser mit Alum. erud. Tr. Kino, Tr. Catechu, Tr. Myrrh., sehr hülfreich. Vorzügliche Dienste leistete ihm folgendes: R. Vitriol. caerul. gr. XV - 3 \beta. Tr. Myrrh. Tr. Catechu. Tr. Kino. ana. 5j. Tr. Pimpinell. 3V. Infus. Salviae 3Vl. Mell. erud. 3Vl. M. D. s. Stündlich damit den Mund auszuspühlen. Vorzüglich empfiehlt er auch die Salzsäure in folgender Form: R. Acid. Sal. com. 3III. Syrup. Moror. 3II3. M. D. S. Unter Salbeythee zum Gurgeln zu mischen. - Recensent muß hier bemerken, dass er diese und ähnliche gepriesene Mittel schon sehr oft entweder mit höchst geringem oder mit gar keinem erfreulichen Erfolge gegen den Speichelfluss angewandt habe. Nur eine Pillenmasse aus Schweselleber mit einem beliebigen bitteren Extracte und ctwas Aloe leistete ihm stets die schnellste und erfreulichste Wirkung. Denn nur in dieser Form lasst sich die Schweselleber gut einnehmen. Zu gleicher Zeit lasst Recens. den Mund täglich einigemal mit einem concentrirten Infus. herb. Sabinae, denn einige Quentchen des nämlichen Extracts und Borax beigemischt werden, ausspühlen. - Gegen krankhafte und sehr schmerzhafte Hämmorrhoidalbeschwerden im Mastdarme, und gegen Verdickung desselben, so wie gegen Ascariden leistete Herrn Kopp folgende Composition als Klystir angewandt, vorzügliche Dienste: R. Calomel. gr. I - VI. Pulv. G. arab. Unc. Sem. Agu. Valerian. m. Unc. un. et. sem. mds. Auch bestätigt sich beim Hrn. Verfasser die gute Wirkung des Sublimats in Klystiren gegen Ruhr. -

Stehende Krankheitsconstitution (p. 129).— Borax (p. 134). Die schon längst, und nameutlich den Alten, sehr bekannte treffliche Wirkung dieses Mittels, auf den Uterus zu wirken, ohne dadurch Wallungen hervorzubringen, ist mit Recht vom Hrn. Verfasser triftig dargestellt. Recensent hat hierfür sehr bemerkenswerthe Erfahrungen aufzuweisen, und bedauert nur, dass in neuerer Zeit auf dieses Mittel so wenig mehr geachtet wird! Vorzüglich hülfreich beurkundete sich der Borax zu einigen Quentehen mit Chamillenextract in einem aromatischen Wasser aufgelöst, wenn Recens. die darch ausbleibende Wehen

verzögernde Geburt zu beschleunigen hatte. -

Stockschnupfen (p. 137.) — Scharlachsieber (p. 144.). — Dieser Abschnitt enthält lesenswerthe Bemerkungen. — Schwe-

fel (p. 184.). Herr Kopp empfiehlt mit vollem Rechte dieses Mittel als eines der hülfreichsten in Kinderkrankheiten. Gegen den Keichhusten wirkt nach des Hrn. Verfassers Beobachtung die Belladonna dann besser, wenn sie mit Schwefel verbunden ist. - Vereiterung des Herzens (p. 189.) ein merkwürdiger Fall. - Wechselfieber (p. 195.). Der Herr Verfasser empfiehlt unter den in neuerer Zeit gegen das Wechselfieber gerühmten Mitteln, die Herha Lepidii ruderalis; es soll das Fieber sehr schnell verscheuchen, so dass keine Rückfälle entstünden. - Magisterium Bysmuthi (p. 198.) - Vergistungen mit Mohn (p. 201.) - Folgen der alterlichen Lustseuche für die Kinder (p. 203.). Herr Kopp behauptet mit Recht, dass die Lustseuche von Vätern, die nicht ganz geheilt wurden, auf die Kinder übergehe und nicht bloss durch unmittelbare Ansteckung während der Geburt oder beim Saugen entstehe. Man beobachtete daher an solchen Kindern am Hodensacke, den äusseren Schamleszen und am Hinteren eine dunkle Röthe, die, von da aus immer fortschreitend, lichter oder gelblicher werdend, die Beine allmählich durchaus bedecke, und sich auch über den Oberkörper verbreite. Es sey eine eigenthümliche glänzende Röthe, gleich dem Kupfer, und verlaufe sich ins Purpurfarbne. Die entzündeten Stellen fingen nun an zu nässen, und missfarbig zu werden. Die Oberhaut sondre sich ab, und beginne eine mehrmalige Häutung. So entstünden nun nach und nach fressende Geschwüre, Pusteln, Beulen, und Warzen u. s. f. Der innere Gebrauch des versüssten Quecksilbers, so wie äusserlich eine sehr verdünnte Auflösung des Sublimats verscheuchen dieses oft sehr gefährliche und langwierige Uebel oft sehr schnell und vollkommen. -

Oxygenirte Salzsäure (p. 217.). Mit Vergnügen bemerkt hier Rec. dass Hr. Kopp dieses ausgezeichnet gute Kindermittel, dessen Wirkung jener des Kalomels in mancher Beziehung gleich kommt, ohne die Nachtheile desselben zu verursachen, hier zur Sprache bringt: Vollkommen übereinstimmend sind die Versuche des Hrn. Versassers mit jenen des Ref. Bei dem hestigsten Zahnfieber der Kinder mildert es oft auf eine überraschende Weise die Hitze, so wie den hestigen Andrang der Sästemasse nach dem Gehirne, aus welchem so gerne die bösartigsten Nervenzussalle, namentlich Convulsionen, wurzeln. Und welche vortressliche Wirkung dieses grosse Mittel im Scharlachsieber besitzt, davon lieserte uns unlängst Hr. Pseuser die ersreulichsten Belege.—

Keichhusten (p. 221.). Der Hr. Verfasser hält die schon lange bekannte Belladonna für das beste und sicherste Mittel dagegen, wünscht indess, dass man die Asa foetida in Pillensorm häufiger dagegen gebrauchen möchte. Er verordnet sie am lieb-

sten also: R. Asae foetid. 31 B. Mucil. G. arab. q. s. ut f. pilul. N. 30. Consperg. pulv. rad. Ireos florent. D. ad. vitr. Man giebt sie den Kindern einzeln in Obstmuss. »Sechs Stück, sagt der Hr. Verf., täglich sah ich schon bedeutende Wirkung gegen den Husten vierjähriger Kinder äussern. Besonders hülfreich fand ich das Mittel, wenn die Krankheit nicht ganz neu war, und bereits andre Arzneien mit geringem Erfolge angewandt worden. Hr. Kopp empfiehlt die Asa foetida vorzüglich deswegen, weil sie ausser ihrer krampfstillenden Kraft auf den Husten, zugleich die Verdauung erhält und stärkt, die Esslust vergrössert, und allgemein die Lebensthätigkeit vermehrt. - Eine vorzügliche Zusammensetzung ist nach des Hrn. Verfs. häufigen Erfahrungen die Verbindung von Belladonna, Schwesel, und Brechwurzel. Für Kinder von 3 — 4 Jahren: R. Rad. Belladonnae. gr. II. Rad. Ipecacuanh. gr. I\u00e3-II. flor. Sulphur. lot. gr. XXXII. Sacchar. lact. gr. VIII. M. f. pulv. Divid. in VIII. part. aequal. D. S. Morgens, Nachmittags und Abends ein Stück zu geben. Mit der Belladonna wird nun nach und nach in der Gabe gestiegen. -

Fehler der körperlichen Constitution (p.231.). Hier sucht der Hr. Verf. auf eine sinnreiche Art eine Classification der verschiedenen Krankheitsanlagen (so möchte es lieber Rec. nennen) in den verschiedenen Lebensaltern des Menschen zu gründen.—

Liquor Calcariae oxy-muriaticae (p. 240.). Ist ein neues Mittel zum äusserlichen Gebrauche gegen chronische hartnäckige Hautausschläge. - Delirium tremens (p. 253.). Hr. Kopp beobachtete bei einem Weintrinker diese Uebelseynsform. Das Opium nach der Vorschrift von Sutton half nichts, und nur die antiphlogistische Methode heilte das Uebel. - Mit dieser Beobachtung stimmen die Erfahrungen des Recens. vollkommen überein, Denn Rec. beobachtete vor einiger Zeit einige solche Fälle bei ächten, und fast abgelebten Bacchanten, die anfänglich von einer Cholera befallen wurden. Nachdem diese mittelst eines Kolumbo-Decocts, dem dreissig bis vierzig Tropfen Opium beigemischt war, vollkommen beseitigt war, entstand plötzlich Delirium tremens, und jemehr Rec. dem Rathe Dr. Th. Sutton's (m. s. Zeitschrift für psychische Aerzte, herausgegeben von Dr. Nasse, Jahrg. 1819 p. 572.) folgte, desto übler ging es mit den Kranken. Daher griff Rec. zum Gebrauche der Locher'schen Kamphormixtur, die ebenfalls als ein Antiphlogisticum betrachtet werden darf, worauf sich wunderbar schnell das Uebel verlor, seither gebraucht Rec. nie mehr Opium gegen jene Uebelseynsform. -

Schutzpocken (p. 243.) — Liquor Argenti muriatico-ammoniati (p. 263.). Zur Bereitung dieses Mittels giebt der Hr. Verf. eine ausführliche Vorschrift an, und fand es gegen einen sehr hartnäckigen Veitstanz bei einem eilfjährigen Jungen von sehr schwächlicher Constitution äusserst hülfreich, so, daß dadurch der Kranke innerhalb fünf Wochen wieder vollkommen hergestellt werden. — Rec. schätzt diese Erfahrung in jeder Rücksicht, glaubt aber in dem weit einfacheren salpetersauren Silber ein Mittel gefunden zu haben, das sich namentlich wegen seiner einfacheren Bereitung und seiner tief eingreifenden Wirkung gegen die hartnäckigsten chronischen Nervenkrankbeiten vor den meisten auszeichnet. So heilte erst in dem verflossenen Spätjahre Rec. zwei furchtbare convulsivische Affectionen bei zwei Erwachsenen mit diesem einfachen Mittel innerhalb einigen Tagen. Die Vorschrift, nach welcher Rec. dieses herrliche Mittel gebrauchte findet sich in der neuen Samml. auserles. Abhandl. zum Gebrauche pract. Aerzte. 1. Bd. p. 173., namentlich aber im 2. Bd. p. 362. —

Winssersucht der Gehirnhöhlen (p. 269.). Dieser Abschnitt ist einer der interessantesten und gediegensten des Werks. Hr. Kopp unterscheidet hier auf eine sehr practische Weise das Abdominal- und Betäubungs-Stadium. — Speicheldrüsenentzündung (p. 324.). Im Jahr 1819 und 1820 beobachtete der Hr. Verf. eine sehr bösartige Epidemie dieser Krankheit in Hanau, nachdem kaum vorher das Scharlachfieber die Bühne verlassen hatte. Sowohl Erwachsene, als Kinder, und namentlich solche, die dem Scharlache entgangen waren, wurden davon ergriffen.

Gicht (p. 329.). Unter die vorzüglichsten äusserlichen Mittel gegen die Gicht empfiehlt der Hr. Verf. lauwarme Bäder aus Herba Digitalis purp. Rhododend. Crysanth. von jedem drei Unzen, Herba Hyoscyami und Cicutae, von jedem zwei bis drei Unzen, und Herba Sabinae von vier bis sechs Unzen. — Rec. beobachtete ebenfalls die glücklichsten Wirkungen von solchen Bädern, die mit Heublumen und Hausseise bereitet wurden. Für Mittellose ist letztere Composition einfacher und minder theuer.

Varietäten (p. 336.). Hier kommen nun verschiedene dia-

gnostische und therapeutische Bemerkungen vor. -

Zum Schlusse bemerkt Recens., das nur solche schätzbare Beiträge, und ganz vorzüglich, wenn sie aus einer so reinen Quelle und aus den Händen eines so vielseitig gebildeten und erfahrnen Arztes kommen, wahrer Gewinn für die Wissenschaft sind, und je mehr solche dem ärztlichen Publicum übergeben werden, desto mehr eine Erfahrungs-Wissenschaft, wie die Arzneikunde, bereichern helfen.

Jahrbücher der Literatur.

Beiträge zur gerichtlichen Psychologie von A. Meckel, Professor der Medicin. Erstes Heft. Halle 1820 bei Carl Friedrich Schimmelpfennig. gr. 8. 176 Seiten.

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin, bearbeitet von ALBRECHT MECKEL. Zweites Bändchen.

Das Werkchen zerfällt in 3 Abschnitte.

I. Betrachtung der Hauptgrundsätze bei gerichtlichen Entscheidungen über Zurechnungsfähigkeit. S. 7-52.

Der Grundsatz der nenern Schriftsteller: »das wesentliche Moment bei Entscheidung über Zurechnungsfähigkeit bei criminalrichterlichen Untersuchungen sey vorhandene Freiheit oder Unfreiheit - wird von dem Verfasser einmal als nicht neu, als bloss der Phrase nach, sondern in Eins zusammenfallend mit dem Momente geistiger Gesundheit oder Krankheit, und dann auch als nicht zureichend, sondern zu Widersprüchen führend dargestellt. Der Gaug des Verfassers bezeichnet einen scharfen Denker. Er zeigt, dass Laster, Leidenschaften, Wahn und Geisteskrankheiten sämmtlich nur Eine Classe bilden, deren Wesen überhaupt Unfreiheit sey. Die ärztliche Erklärung, es sey Unfreiheit vorhanden, könne daher nicht hinreichen, über Zurechnungsfähigkeit zu entscheiden; denn unter den unfreien Zuständen seyen theils strafbare - Laster, Leidenschaften, Sünden, theils nicht strafbare - die psychischen Krankheiten. Es müsse daher zum forensischen Gebrauch eine Abtheilung in zwei Arten, die entschuldigende und die strafbare Unfreiheit gemacht werden. Er geht dann die bis jetzt aufgestellten drei Hauptmerkmale und Unterscheidungszeichen der beiderlei Arten von Unfreiheit durch und zeigt ihre Unzulänglichkeit. Denn 1) die Behauptung: den strafbaren Handlungen liege ein besiegbarer, den nicht strafbaren ein unbezwinglicher Trieb zu Grund; 2) die Annahme: das Vorstellungsvermögen des Gemüthskrauken sey zu schwach, als dass es möglicherweise die Idee der gesetzlichen Strafe habe fassen können; und 3) der Heinrothsche Grundsatz: in den Seelenstörungen (Gemüthskrankheiten) sey das Ge-

wissen völlig todt, während es in den Zuständen der Leidenschaften, des Wahns und der Sünde bloss schlummere, - unterliegen sämmtlich bei näherer Untersuchung Einwürfen, die vom Forschungsgeiste des Verfassers zeugen. Er stellt nun. doch mit vieler Bescheidenheit mehr nur problematisch und als zur fernern Würdigung geeignet, den Satz auf: Da die regelwidrige Stärke eines fesselnden Triebes bei den strafbaren sowohl als bei den entschuldigenden unfreien Zuständen statt finde; so könne der Unterschied von beiden unmöglich in dem Grade, sondern müsse in der Richtung des Triebes liegen, so dass bei der strafbaren Unfreiheit sich ein regelwidriger starker Trieb vorfinde nach solchen Zwecken, wie sie den meisten Menschen wünschenswerth scheinen (z.B. nach Geld); dagegen bei der entschuldigenden Unfreiheit ein starker Trieb nach solchen Zwecken herrsche, wie sie kaum ein Anderer suchen würde, also ein idiosynkratischer Trieb, z. B. der Trieb zur Anlegung eines grossen Feuers ohne andere Nebenabsicht.

Besonders sinnreich ist die S. 45 — 46. angestellte Parallele zwischen Laster und Krankheit auf die Lehre der Crisis gestützt. Doch fällt es auf, wie diese Lehre, die aus der neumodischen Arzueiwissenschaft ziemlich dragomadenmässig vertrieben wird, in der neumodischen Psychologie und Moralphilosophie als eine willkommene Refugiee ohne Passabforderung so

gastfreundlich aufgenommen werden soll.

Unstreitig gewährt dies kleine Buch, nur schon in seinem ersten kleinen Abschnitte, eine neue Einsicht in das Wesen der gerichtlichen Medicin, wenn nicht gar in das innere Wesen der Criminaljurisprudenz selbst; aber, leider! eine Einsicht, welche den Werth beider Wissenschaften mehr zu bezweiseln als zu begründen geeignet ist; offenbar gegen die Absicht des Verfassers, der seinem Werkchen, das er zur bessern Befestigung der wankenden Wissenschaft geschrieben, vielleicht einen ganz andern, als den von ihm beabsichtigten Werth verliehen hat, nämlich denjenigen, dass es, als ein gründlich-gelehrtes und scharf gedachtes Büchlein, die Entscheidung der wichtigen Frage vorbereiten muss: Ob künftig vor den Gerichten noch eine ärztliche Psychologie, als milde Leiterin des Criminalrichters, geduldet werden konne oder nicht? Und in dieser Hinsicht erscheint dem Recensenten die Arbeit des Verfassers von hoher Wichtigkeit. Es mögen daher hier einige Bemerkungen des Recensenten vielleicht nicht ganz am unrechten Orte stehen.

Was den vom Verfasser aufgestellten idiosynkratischen und als solchen entschuldigenden Trieb betrifft, so entsteht die natürliche Frage: Warum soll ein schädlich wirkender idiosynkratischer unfreier oder unfrei machender Trieb von der Strafe

Meckel Beiträge zur gerichtl. Psychologie. 899

befreien, während ein eben so unfreier Trieb, bloss weil er ein gemeiner ist, strafwürdig machen soll? Unstreitig hat der Verfasser die bisher in der gerichtlichen Psychologie obwaltende Schwierigkeit der Entscheidung nicht gelöst, aber auf eine geschickte Art aus dieser Wissenschaft hinweg und in die Criminaljurisprudenz hinüber geschoben. Diese letztere mag es verantworten, wenn sie auf das Geheiss der ersten die eine Unfreiheit schont und die andere eben so grosse Unfreiheit straft, und zwar, wie der Criminalfälle manche vorkommen können, mit Feuer und Schwert straft. Ob sich diese eine solche Aufwälzung von einer bloß Sitz ohne Stimme habenden berathenden Wissenschaft blind gefallen lassen und ob sie den gerichtsärztlichen Ausspruch respectiren und exequiren werde: in dem einen gegebenen Falle liege ein idiosynkratischer unfreier und als solcher von der Strafe fre zu sprechender; in einem andern Falle ein gemeiner unfreier und eben darum zu betrasender Trieb zu Grund, - das steht zu erwarten. Ein innerer Grund, den unfreien gemeinen Trieb zu verdammen, und den unfreien idiosynkratischen zu verschonen, ist wenigstens nicht vorhanden. Ein äusserer Grund könnte von der Kraft des Beispielnehmens an der Strafe, die dem öfter vorkommenden gemeinen Trieb angedroht ist, hergenommen werden. Aber wenn, wie der Verfasser annimmt, von 42 vorgekommenen Criminalfällen 40 in offenbar entschuldigender Unfreiheit gegründet waren, so verhält sich also, wenigstens in den gerichtsärztlichen Acten, der unfrei machende idiosynkratische Trieb zum gemeinen unfrei machenden Trieb wie 40 zu 2; und es wird dann in Zukunft der idiosynkratische Trieb in den Criminalprocessen so vorherrschend werden, dass kaum ein Fall mehr vom gemeinen Triebe wird aufkommen können; wie ohngefähr seit der Epoche der Nervensieber kaum ein Entzündungssieber mehr zum Vorschein kommen durste. So pflegt es mit den theoretisch - ärztlichen Ansichten zu gehen! Schon thut es Noth, dass man, sonderbar genug! nicht mehr auf ein Polizei - und Strafgesetz, sondern auf ein ärztliches Specificum gegen den idiosynkratischen Brandstiftungstrieb sinne, der epidemisch zu werden droht und als ein Symptom der Entwicklungskrankheiten in der Pathologie und Therapie aufgeführt werden dürfte.

Die Freiheitsansicht des Verfass. ist, gegen die herrschende Philosophie, im Grunde deterministisch. Er sagt S. 29.: »Ueberall zeigt sich ein Schein von Freiheit, überall verschwindet er bei näherer Betrachtung, die höchste Freiheit der Vernunft ist ein Gebundenseyn durch das Moralgesetz. Die mittlere Freiheit (der grossen Menge) ein Gebundenseyn durch das Staatengesetz; die niedrigste Freiheit (des Irren) ein Gebundenseyn durch

das physische Gesetz. Die letztere gilt im juristischen Sinne für Unfreiheit.« — Auch S. 47. ist es keine wahre Freiheit, die er definirt, wenn er die Fähigkeit des Menschen durch Androhung der Sittlichkeit mit der Schande und der Gesetzgebung mit andern Strafen, zu einer Vorstellung zu gelaugen, die kräftig genug sey, die mit dem Wohl des Ganzen unvereinbaren Triebe niedergedrückt zu erhalten,« — moralische Freiheit nennt. Eine aus Furcht vor äusserer Schande oder Bestrafung unterlassene schlechte Handlung ist ein Act — nicht der Weisheit der Vernunst, sondern der hlugheit des Verstandes, der durch sinnliche Motive in Bewegung gesetzt wird und sich also passiv, nicht frei verhält.

Ueberhaupt berechtigt die vorliegende Schrift, die theils mit Wissen und Willen des Verfassers, theils mehr noch ihm unbewusst, den Widerspruch der Freiheitslehre in der gerichtlichen Psychologie zuerst klar aufgedeckt hat, den Recensenten zu der Bemerkung: dass der heutzutag überall überhand genommene Einfluss der speculativen Philosophie auf die übrigen practischen Wissenschaften sich vielleicht in keinem Puncte so weit verbreitet, aber auch so unfruchtbar, vielleicht selbst nachtheilig ausgewiesen habe, als in dem Dogma der absoluten Freiheit, dem Steckenpferde der heutigen Philosophie. Ehemals stritten, sich die größten Denker dafür und dawider und erkannten zuletzt beiderseits die unüberwindlichen Schwierigkeiten in dieser Lehre. Heutzutag ist endlich dogmatisches Licht geboren und aller Skepticismus zu Grab getragen worden, so dass jedes Compendium in jeder grossen oder kleinen Wissenschaft von absoluter Freiheit, als dem obersten Dogma, ausgehen muß. Der innere Widerspruch, wohin endlich diese Nichtachtung des dem menschlichen Geiste eingebornen philosophischen Skepticismus und diese geduldige Hingebung in die Fesseln des Dogmatismus führen muß, zeigt sich am klarsten, aber auch am ominösesten am Beispiele der gerichtlichen Philosophie. absoluter Freiheit, vom Indifferentismus, als dem obersten Grundsatze wird ausgegangen, und - Unfreiheit des verstocktesten Bösewichts wie des tollsten Narren ist das, den obersten Grundsatz der Lüge strafende, Resultat und Ende. Nach der einmal gegebenen theoretischen Richtung kann, trotz dem sublimen Anfang zu philosophiren, der gerichtliche Arzt in keinem Falle von wirklichen Verbrechen mehr Zurechnungsfähigkeit statuiren, und vom Richter um Rath gefragt, muß er stets die nämliche Rolle des Verneiners spielen; und der Criminalrichter, wenn er seine Hände nicht ruhig in Schoos legen oder alle Verbrecher ins Irrenhaus decretiren soll, dürfte endlich der alles verneinenden Logik des gerichtlichen Arztes müde, im Ueberdruss alle Verbrecher und alle Narren ohne Unterschied mit gleicher Schärfe, und sey es die Schärfe des Schwertes, abstrafen. Dahin also hat es, nicht etwa der Skepticismus in der Philosophie, sondern der Dogmatismus gebracht, dass endlich die menschenfreundliche gerichtliche Psychologie, als stets (gegen ihren obersten Grundsatz) die Unfreiheit des Verbrechers läugnend und zum directen Gegensatz des rohesten Determinismus führend, und daher der Criminaljustiz den Tod drohend, von der zuvorkommenden Criminalgesetzgebung ihres Amtes entsetzt und sie selbst zum Tod verurtheilt werden dürste; und dass dagegen auf der andern Seite die Criminaljurisprudenz, jetzt allein rotirend, Gefahr lausen dürste, in ihre alte Barbarei zurückzusallen und den Schwur auf die Carolina als die allein heilige Justiz-Norm zu erneuern.

Und so ist es also, nach des Recensenten Dafürhalten, die philosophische Lehre der moralischen Freiheit, - dieses theure und heilige Räthsel, welches im Skepticismus als ein übersiunliches, unbegreifliches Dogma, gleich einem Stern aus einer höhern Welt herabstrahlt und den kühn-bescheidenen Zweisler himmlisch beschämt; welches aber im Dogmaticismus zum skeptischen Anstofs herabgezogen wird und durch seine unauflösliche innere Widersprüche den stolzen Gewiss - Wissenden (wenn er anders mehr nur als Phrasen denkt) höllisch niederschlägt; die Lehre der moralischen Freiheit, und zwar das Dogma der absoluten Freiheit des Sinnenmenschen ist es also, welche, profanirt und in die gerichtliche Medicin mit positiver Gesetzeskraft übertragen, endlich die Verweisung dieser schönen und milden Wissenschaft aus den Gerichtssälen herbeiführen und ihr das Exil, unter polizeilicher Aufsicht, im Reiche der gelehrten Träume anweisen wird. Recensent stimmt daher ganz in den vom Vers. S. 16. augeführten Satz Hoffbauers: Die metaphysische Frage von der Freiheit kommt in criminal-rechtlicher Hinsicht gar nicht in Betracht, sondern der Mensch ist dem Criminal - Richter frei, - wenn er diesen Ausdruck gebraucht, - welcher der Abschreckung durch Strafgesetze fähig ist; unfrei dagegen der, auf welchen eine solche Abschreckung nicht wirken kann, entweder weil er nicht vermögend ist, die Strafe als eine Folge seiner Handlung zu erkennen, wie der Blödsinnige, oder weil ihn ein unbezwinglicher Trieb hinreifst, wie bei der Wuth.«-Zwar erhebt der Verfasser Zweisel gegen die allgemeine Gültigkeit dieses Hoffbauer'schen Satzes; diese sind jedoch nicht von der Art, dass sie die Richtigkeit desselben in 999 von 1000 Fällen umstossen könnten. Krankheiten sind der Vorwurf des Arztes, nicht Hypothesen; psychische Krankheiten der Vorwurf des gerichtlichen Arztes, nicht philosophische Räthsel.

902 Meckel Beiträge zur gerichtl. Psychologie.

II. Aerztlich gerichtliches Gutachten über eine 16jährige Brandstifterin (S. 53 - 133.).

Dieser Criminalfall stellt eine wunderbare Mischung von Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Wirklichkeiten und Erdichtungen von Seiten der Inquisitin auf; aber die Wirklichkeiten und Erdichtungen wieder so in ein Dunkel eingehüllt, dass es endlich zweifelhaft bleiben muss, ob Geistes-Verwirrung oder die größte Bosheit, doch sehr wahrscheinlich die letztere, den Grund davon enthalte. Ist der Fall an sich sehr schwer, um ein bestimmtes ärztliches Urtheil zu fällen, so wird er noch verwickelter durch den Vorsichtigen, über jeden Schritt sich rechtfertigenden Gang der ärztlichen Untersuchung und die selbst gemachten Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausnahmen, die bei jeder Anwendung eines ärztlichen Grundsatzes aufgestellt werden. Hier zeigt es sich klar, wie Gelehrsamkeit, Gewandtheit und Scharfsinn des gerichtlichen Arztes in den meisten Criminalfällen, doch je verwickelter desto cher, dem positiven Criminalgesetz ein Licht - sey es auch nicht das Licht der Wahrheit - vorhalten und dem Falle diejenige Wendung geben kann, die ein gefühlvolles Herz vorher schon beschlossen hatte. Nachdem in dem vorliegenden Falle erst mit grosser Schärfe die Erdichtungen der Inquisitin ins Klare gesetzt worden, so muse endlich die auf willkührliche Deutungen gestützte Annahme eines krankhaften idiosynkratischen Brandstiftungstriebes den glücklichen Ausgang aus dem Labyrinthe darbieten.

Gerade also, wie es Krankheiten giebt, gegen die man heutzutag fast untrügliche Mittel erfunden hat, und die früher gewiss tödtlich abgelaufen seyn würden, z. B. der Croup, die hitzige Hirnwassersucht; so würden auch höchst wahrscheinlich manche Verbrechen, wie z. B. das vorliegende (wenn nicht in der Jugend selbst ein natürlicher Begnadigungsgrund gefunden würde), in früherer Zeit, als die ärztliche Lehre vom krankhaften Brandstiftungstriebe noch nicht erfunden war, criminell geendet haben. Den Menschenfreund muss es allerdings freuen, wenn er die äussere Criminaljustiz sich dem Erfindungsgeiste der gerichtlichen Arzneiwissenschaft fügen sieht. Inzwischen darf denn doch nicht alle Moral umgestossen werden, und die setzt zwischen Trieb, sey er auch krankhaft, und That eine grosse Kluft; zwischen beiden liegt entweder Wahnsinn, der natürlich frei spricht, oder verstockte Bosheit und Schadenfreude im Hintergrunde. Wahnsinn muss aber erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden. Hier möchte die Unfähigkeit der Abschreckung durch Strafgesetze ein Haupt - Criterium seyn. Diese Unfähigkeit, bei etwa sonst fehlenden übrigen Zeichen des Wahnsinnes, möchte sich aber nur schon in der Art der Ausführung des Verbrechens au

Tag legen; in sofern es nämlich nicht heimlich gesucht und nicht schlau berechnet, sondern offen und ungestüm mit Hintansetzung aller Gefahr, welche der unbezwingliche Trieb des Wahnsinnigen nicht in Anschlag bringt, verübt worden ist. Wenigstens von der Art nur ist Pinel's Manie ohne Verstandesverwirrung. Freilich ist der Wahnsinn oft auch höchst hinterlistig; aber um in einem gegebenen Falle den hinterlistigen Wahnsinn zu erhärten, dazu reicht doch das hinterlistige Verbrechen selbst nicht aus, sondern er muß als Ursache der That anderwärts erwiesen oder doch wirklich wahrscheinlich gemacht werden.

Sey es aber auch, dass die Henke'sche Lehre vom Brandstiftungstriebe, als einer Form der Entwicklungskrankheiten, wie sie allerdings scharfsinnig erdacht ist, eben so auch in der Wahrheit gegründet sey, — was noch fernerer Beweise bedarf, — so ist zwar diese neue Erfindung der Legalmedicin unstreitig von grosser Wichtigkeit und ihrem Erfinder gebührt unvergänglicher Ruhm; auch ist dann ein solcher erwiesener vorhandener Trieb ein Milderungsgrund vor dem peinlichsten Richter; immer aber bleibt, so wie auch bei den Gelüsten der Schwangern, eine grosse Klust zwischen dem blossen bösen Trieb und der wirklichen heillosen That; oder aber alle Moral ist eine Fabel; denn die hat es gerade mit Bekämpfung hestiger und sündiger Triebe zu thun.

III. Versuch einer systematischen Uebersicht der gerichtlichen Psychologie.

Der Verfasser setzt dem strengen Urtheil Reils über die gerichtliche Medicin, adas sie vielmehr eine aus ganz verschiedenartigen Stücken zusammengetragene Masse als eine wohlgeordnete systematische Wissenschaft seya — ein seines, ties einzehendes Räsonnement entgegen, wobei er der Heinroth'schen Idee huldigt; das bei allen kranken Körperzuständen der Geist das ursprünglich Leidende sey. Die Beziehung der Psychologie zur Rechtspsiege ist schön und gründlich auseinandergesetzt; wobei er zuletzt, indem er wieder auf die Unfreiheit des Verbrechens stöst, die überall vorauszusetzen sey und also nichts entscheide, auf Gemüthskrankheit zurückkommt und die Beurtheilung der Ursachen des gemüthskranken Zustandes als das wichtigste Moment des ärztlichen Geschästes ausstellt und auch in diese Untersuchung eingeht.

Der Titel des Werkchens verspricht eine Fortsetzung.

Der Titel des Werkchens verspricht eine Fortsetzung. Diese ist um so eher sehnlich zu wünschen, als aus der Feder des Verfassers nur Wichtiges für die Wissenschaft fliessen kann. Sey es auch, das Recensent, wielleicht mit Unrecht und aus Misverständnisse, dem hier schon mitgetheilten Wichtigen eine andere Wendung und einen andern Werth, als den vom Ver-

904 K.M.E. Fabricius. Ueb. Unfug a. t. Universitäten.

fasser beabsichtigten, beigelegt habe; so bleibt nichts desto weniger das vom Verfasser Gesagte immerhin höchst wichtig, ja entscheidend für die Wissenschaft, für oder gegen die er, so scharf denkend, geschrieben hat.

Dr. Friedrich Groos in Pforzheim.

Üeber den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien und Lycäen, oder: Geschichte der academischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum. (Motto: Vitam impendere Vero) von Karl Moriz Eduard Fabricius, ehem. Stiftscapitularen zu Set. Guido und Johann in Speier, nunmehr Großherzogl. Badischem Bibliothekar in Bruchsal. Mainz 1822 auf Kosten des Verfs., bei Joh. Wirth. 189 S. in 8.

Wie der Verf. sein Leben für die Wahrheit verwendet habe, zeigen die nachfolgenden Auszüge. Er hat indess, als »Bekehrer« im Correctionshause zu Bruchsal, sein Leben geendet. Um so mehr erfüllt Rec. den Grundsatz unsers Instituts, über Schriften der Inländer mehr zu reserieren, als zu urtheilen. Hier sind Proben des Inhalts zum Urtheil genug. Aber Proben, was sich dieses Schriftchen wider die teutschen Universitäten erlaubt hat, giebt doch mit Recht des Journal der dem Verf. nächsten Universität zunächst. Denn Stillschweigen wird oft für Ueberwiesenseyn und Verstummen ausgedeutet. Und nicht unabsichtlich ist diese »Geschichte (!) der Academischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum allen Fürsten des heiligen Bundes namentlich, nebst ihren treuen Staatsdienern, Ministern und Gesandten gewidmet. Verläumde keck! es bleibt immer etwas hangen! ist ein nur allzu wahrer Grundsatz auch der Erdichter solcher Verschwörungsgeschichten. - Rec. giebt die Proben wörtlich und wie sie im Buche auffallen:

S. 16. Luther, der ehrliche, gute Luther, (!) eiferte nicht mit Unrecht wider die hohen Schulen (welcher Zeit und Art?) dass sie niemand erfunden habe, als der Teufel selbst, und zwar in keiner Absicht, als die christliche Wahrheit zu unterdrücken. S. 20. Im Fache der Pädagogik lieferte der Humanismus und der Philanthropismus den erbittertsten Kamps. Wo war dort je Erbitterung? — S. 23. In unsern verhängnisvollen Zeiten entstand vor unsern Augen eine unheilbare, meist aus Gottes-

läugnern, Fürstenfeinden, Pfaffen - (?) und Adelshassern bestehende Gelehrten - Republik. (Pfaffenhasser können die wahrsten Verehrer der geistigen Geistlichkeit seyn). S. 34. »In jedem Menschen, auch in dem Besten, steckt ein Robespierre, ein Sulla, ein Marius. S. 44. rühmt Joh. G. Heinzmanns Appell. an Meine Nation über Aufklärung und Aufklärer etc. Bern 1795 546 S. (auch auf Kosten des Verfs., das heißt oft: auf Kosten geschäftiger Nichtausklärer) als Beweis, dass die hommes de Lettres sammt und sonders auf eine wüste Insel zu verbaunen waren. Werden denn unsere Regierungen, ruft S. 95. niemals erwachen?« Sie sollen sich von dem Daseyn und der Wuth einer literarischen Revolutionsclique überzeugen. S. 47. Fichte musste nicht blos auf geheimen Befehl der Clique; sondern selbst unter Begünstigung und den Auspicien eines bekannten (?) Kabinets in seinen Beiträgen zur Beurtheilung der Urtheile über die französ. Revolution die Lehre von den Verträgen und dem Eigenthumsrecht zweiselhaft und lächerlich machen.« (Die Beiträge wurden noch, da Fichte ganz unabhängig in der. Schweiz lebte, verfast). S. 49. »Sehr wahrscheinlich war es kein blosses Gerücht, womit man sich damals herumtrug: Fichte sey wirklich höhern Orts beauftragt, fetirt und salarirt worden, die saubern Finanzoperationen, die man mit dem reichen Adel und Klerus voruehmen wollte, zum voraus zu rechtfertigen und allgemein zu empfehlen. Wie hätte ein elender Sophist, wie Fichte, es sonst wagen dürfen, . . wenn er keine höhere Stütze und Impulse gehabt hätte?« (Infamie!) S. 51. » Alle monarchische Regierungsformen, eingeschränkte und absolute wurden als unkluge, widerrechtliche ... in die Acht erklärt.« S. 74. »Rousseau selbst, wenn er noch lebte, würde unsern rebellischen Sophisten eine derbe Lection gegeben haben. Der gute Jean-Jacques explicite im Contract social L. I. Ch. 6. seinen Satz: Tout Gouvernement legitime est republicain, selbst, um allen Missverständnissen vorzukommen: pour être legitime, il ne faut pas, que le Gouvernement se confonde avec le Souverain, mais qu'il en soit ministre. . »Davon aber wollen unsre teutschen Revolutionäre und Pamphletenschreiber nichts wissen. Ihr Monarchenhass ist weit gistiger und tödtlicher . . als bei den Franzosen. (Und doch ist unverletzliche Erhabenheit des souverainen Staatsoberhaupts über verantwortliche Minister-Grundartikel aller teutschen Constitutionen!) S. 77. »Heiliger Teufel! bitte für deine Kollegen in Menschengestalt, die Dich an Satanität und Höllenkrast weit, weit übertressen.« S. 87. »Die Magistraturen und literarischen Lumpenhunde waren schon ernannt, die nach Paris reisen und im Namen des ostfränkischen, westphälischen, und sächsischen Volkes das Directorium zu Gevatter

906 K.M.E. Fabricius. Ueber Unfug a. t. Universitäten.

für die neuen Lumpen - Republiken in Teutschland bitten sollten, als - der Erzherzog Karl (?) der Reichsexecutions - und Secularisations - Armee (?) einen Strich durch die Rechnung machte und durch Sprengung (??) des Congresses zu Rastadt zugleich den Aftercongress zu Gotha sprengte, wo sich, sicherm Vernehmen nach, die Häupter der teutschen literär. Revolutionsclique nächtlich auf die dasige herzogliche Sternwarte versammelten, um . . ein Ober - Revolutionstribunal für das unglückliche Teutschland zu formieren. . (Eine so bestimmte, crasse Denunciation müsste entw. erwiesen werden können oder als Injurie bestraft werden. Dem letztern ist der Verfasser entgangen). S. 89. »Es ist wahr, auch Menschen von Stande . . können sich auf einem hohen Posten vergessen; aber sie kommen doch, sobald Reiz und Veranlassung aufhören, von ihren Verirrungen hald zurück und machen durch eine angeborne Loyaute oder durch einen, mittels guter Erziehung eingeprägten Edelmuth das Vergangene hinten her wieder gut. S. 93. Die französischen Philosophen traten aus dem geheimen Verschwörungsbund .. unsre, teutschen Philosophen hingegen . . sind so wenig geneigt, von ihren Anmassungen abzustehen, dass sie durch stille Revolution das zu betreiben suchen, was sie mit offener Gewalt nicht erzwingen können. « S. 94. » Sobald also Vermögen des Staats-»bürgers und der Kirche (es sind nur noch die Pfarrgüter übrig, Dan welche jetzt die Tagesordnung kommt) ein Gegenstand des »Staatsbedürfnisses wird; so hört jeder, auch der legalste Besitz . . auf. « S. 96. » Es erschien vor mehreren Jahren gerade in dem Zeitpunct, wo die verbiindeten Heere das revolutionare und revolutionirende Frankreich bekriegten, ein Journal für Regenten und Völker (??) welches ganz darauf angelegt war, den Muth der Officiere niederzuschlagen und sie gegen ihren Sou-verain, wie gegen den Kampf der gerechten Völkersache, kalt und treulos zu machen. Der Redacteur und Verf. der meisten Aufsätze (??) lebt noch in Ehre und grossem Ansehen und zwar in einem bedeutenden Königreiche, dessen spätere Provinzen er früherhin dem Erbseinde des teutschen Namens, den Franzosen, verrathen hatte. u. dgl. m.

Endlich enthüllt es sich von S. 152. an, warum all diese Galle. Der ungeheuerste Wahn, wovon unsre geschwornen Christus- und Fürstenseinde befangen sind, ist: dass der gesunkenen Menschheit lettes Heil in einer öffentlichen liberalen Erziehung zu suchen sey, welche, nach Grundsätzen der reinen und angewandten Vernunft entworfen, unter dem kräftigen Beistand des Staats von eigenen Schulmännern, unabhängig von der Macht und dem Einstuß der Priestercaste müsse gelehrt und ausgeübt werden. Hier entsinkt mir die Feder, schreibt der

K. M. E. Fabricius. Ueber Unfug a. t. Universitäten. 907

Verfasser. Daher freilich hat Er schon in seinem Schaden Josephse alles unverbesserlich gefunden, wenn nicht die Regenten den Bischöffen ihr sangebornes Recht, Curatoren der Universitäten. Gymnasien und Schulene zu seyn, zurückgeben oder wenn die Bischöffe zugeben würden, dass dieses Recht ihnen vorenthalten bliebe. Allerdings kann unter den Bischöffen ein Franz Ludwig von Erthal, ein seyn, Männer, denen ein solches Recht, weil sie es durch Pflichterfüllung verdienen würden, aufgetragen werden könnte. Aber dass man deswegen ein angeborenes habe, weil man Bischoff, Priester, Systemstheolog ist, dies wird man in teutschen Ländern so lange nicht glauben, als die Wahrheit nicht vergessen wird: Inspicieren kann die Lehrer nur der, welcher selbst ein vorzüglicher Lehrer zu seyn vermöchte! Solche Legitimationen zu jenem Rechte hofft der Verf. selbst nicht. Sie könnten entstehen, wenn bei der römischen Institution immer nur eine erwiesene gelehrte Selbstbildang und Bildung für Volksbelehrung der höchste Entscheidungsgrund der bischöfflichen Befähigung wäre. Aber - Eher träumt S. 188. der Vf. einen Merciers - Traum, dass noch vor 2440 die Universitäten, wie die Klöster (!) aufgehoben und alle Schriften der Sophisten wie Lucaszettel verbrannt werden sollten. Wenn sie sich so entbehrlich, wie die meisten Klöster, und so schädlich, wie die Lucaszettel, beweisen, wird gleiches Schicksal nicht ausbleiben. Indess - gab Rec. diese Auszüge aus des Vfs. correctionshausartigem Verschwörungstraum, damit man nicht blofs den Titel, sondern wenigstens den Hauptinhalt allgemeiner kenne. Schmähschriften kann man nicht zu niedrig herabhängen, nicht allzu bekannt machen. Sie kennbar machen heifst sie widerlegen. Auf Abbe Barrüel, des Verfs. Geistesverwandten in der Zeitgeschichtforschung, beriefen sich Hunderte, die nur den Titel seiner vier Bände gehört hatten. Wer las, was er im Buche selbst alles fabricirt hatte, konnte, auch wenn er's wollte, nicht mehr glauben. Unser Versasser scheint vieles der Histoire des Sociétés secrètes en Allemagne et dans d'autres contrées. Paris 1819 nachgearbeitet zu haben. Dergleichen »Geschichten amussen gewöhnlich, ihres höhern Zieles wegen, im französischen Haut gout tradiert werden.

H. E. G. Paulus.

Lehrbuch der Landwirthschaft von Jonann Bungen (der Heilkunde Doctor, ordentl. öffentl. Lehrer der Landwirthschaft und Thierarzneikunst am Lyceum zu Klagenfurt u. s. w.)

2 Bde. gr. 8. Wien 1819 und 1821. 342 und 400 Seiten. 9 fl. 20 kr.

Es ist kaum einem Zweisel unterworsen, das unter den verschiedenen Classen literarischer Erscheinungen gute Lehrbücher, direct eine der nützlichsten, um nicht zu sagen, die nützlichste seyen, weil sie ein ganzes wissenschaftliches System darstellend, geeignet sind in viele Hände zu kommen, und weil sie auf mehrsfaltigere Weise als die übrigen Schriften zum Unterrichte brauchbar sind. Allein wenn es überhaupt eine der schwierigsten Aufgaben ist, bei complicirten Wissenschaften gute Lehrbücher zur bearbeiten, so trifft dieser Fall insbesondre bei den Ersahrungswissenschaften und namentlich der Landwirthschaft ein; da solche sich in theoretischer Rücksicht auf so vielfältige andre Wissenschaften allenthalben stützen, und sie nebst dem noch eine gleich wichtige practische Seite haben.

Hundert Jahre sind noch nicht verlaufen, seit dem man angefangen landwirthschaftliche Vorträge auf Universitäten zu hal-Beckmann hat sich schon vor einem halben Jahrhundert das Verdienst erworben, sie von den Cameralwissenschaften als eigene Disciplin ausgeschieden und so endlich den ersten Grund zu ihrer wissenschaftlichen Fortbildung gelegt zu haben. Allein zu seinem Compendium war das Princip der Landwirthschaft; Erwerb, nicht streng genug aufgefast noch gehörig durchgeführt; es glich mehr einem Aggregate einzelner Sätze aus verschiedenen, namentlich den Naturwissenschaften. Thär war es, welcher vor etwa einem Decennium, auf seine gleich vollkommene theoretische und practische Kenntnisse in der Landwirthschaft gestützt, und die Beobachtungen anderer, die er zum Theil veranlasst hatte; zu Hülfe nehmend, sich der erste im Stande sahe, uns ein ausführliches System zu bieten. Aber noch mangelte uns ein gutes Lehrbuch der Landwirthschaft, obgleich die Compendien für die Vorträge über dieselbe sonst eben nicht selten sind.

Der erste Blick auf unser vorliegendes Werk ergiebt sogleich, dass solches alle frühere Lehrbücher weit hinter sich lasse. Allein wenn man als Bedingnisse eines guten Lehrbuches

der Landwirthschaft festsetzt:

Dass darin die ganze Lehre sich in vollkommener systematischer Einheit darstelle, dass theoretisch mit der strengsten Consequenz die einzelnen Theile und Sätze aus wenigen Grundprincipien entwickelt, und darauf sämmtlich zurückführbar seyn, dass die vollständige Uebereinstimmung der Theorie mit der Erfahrung überall dargelegt worden, dass das Ganze überdies so geordnet und vorgetragen werde, damit es für sich schon klar und leicht verständlich, darum nicht allzu abgekürzt, und ange-

nehm zu lesen seye, — dann verdient den Namen eines guten Lehrbuches das vorliegende in sehr hohem Grade. Vorzüglich überrascht da, wo die Beantwortung mancher Fragen schwieriger geschienen hatte, häufig die hohe Einfachheit und Natürlichkeit des Weges, auf welchem solche gegeben wird.

Der Verfasser selbst, durch sein rühmliches Wirken und seine Schriften längst bekannt, der Theorie, und, was bei Lehrern der Landwirthschaft weit seltener, der Praxis in gleichem Maaße mächtig, hat als Lehrer am Lyceum zu Klagenfurt seit 10 Jahren die Arbeit begonnen, die er hier dem Publicum vorlegt, und ist nun zum k. k. Gubernialrathe in Triest befördert.

Seine Quellen sind durchgehends landwirthschaftliche Originalwerke. Mit strenger Kritik ist das Brauchbare daraus entnommen. Allein er hat keinesweges bloss fremde Arbeit zusammengestellt, sondern ausser dem Theoretischen aus eigner Fülle solchen Reichthum der Erfahrungen hinzugefügt, das das Werk schon darum ein sehr werthvolles bleibt für die landwirthschaftliche Literatur. Aus den vom Verf. benutzten Schriften nennen wir: Davy's Agriculturchemie, und Schübler's Analysen; Hube's Landwirth; Young's Werke; Thar's rationelle und dessen Englische Landwirthschaft, dessen Beschreibung seiner Wirthschaft in Möglin, seine landwirthschaftlichen Zeitschriften u. a.; Sinklair's Grundgesetze des Ackerbaues; Meyer's Auleitung zu Pachtanschlägen; Gericke Führung der Wirthschaftsgeschäfte; Schwerz Beschreibung der Landwirthschaft im Belgien, in Elsafs, in der Pfalz, in Hofwyl; Podewils Wirthschaftserfahrungen auf Gusow und Platkow; Mehler's Böhmische Landwirthschaft; Lürzer über Wirthschaft im Gebirge; Tschiffeli über Stallfütterung; v. Fellenberg's Hofwyler Blätter; v. Essen Wirthschaft auf Thorseng und Dreyoe; v. Wittmann über Lombardische Bewässerung; v. Heintl österreichische Landwirthschaft; die trefflichen Verhandlungen der Wiener Ackerbau-Gesellschaft, die der Mecklenburgschen, die der Böhmischen; die Schwedischen Abhandlungen; die Annalen und Schriften von Re; die Memoirender Pariser Academie; mehrere Schriften von Marshal und Wilkinson, von Dickson, von Lasterrie; Andre's öconomische Neuigkeiten; Schnee's landwirthschaftliche Zeitung; mehrere speciellere Schriften von Burger, Jasnüger, Pohl, Heinrich, Petri. André, Bernhard, Bayley u. a. Namentlich sind wir dem Vf. verbunden, dass er uns seine Quellen überall genannt hat; denn nur durch diese Weise allein kann die Wissenschaft gefördert werden; zur gegentheiligen aber konnten nur diejenigen genöthigt seyn, die entweder gerne alles von dem minder geübten Literator für ihr Eigenthum angesehen wissen wollten, oder

doch fürchten mussten, es möge sonst zu wenig auf ihrer Rech-

nung stehen bleiben.

Den Plan des Ganzen giebt der Vers. selbst (S. 11.) auf folgende Weise an: I. Agronomie. II. Agrikultur 1) chemische a. Düngung, b. Verbesserung der Mischung; 2. mechanische a. Bearbeitung α. Wendung, β. Lockerung, γ. Reinigung; b. Beurbarung: Wegräumung von a. Pflanzen, B. Steinen, y. Sand, d. Wasser. III. Pflanzenkultur: 4. Allgemeine, a. Saat, b. Pflanzung, c. Pflege, d. Erndte. g. Specielle, a. Getreidepflanzen, b. Futterpflanzen, c. Handelspflanzen. IV. Viehzucht: 1. Allgemeine. 'a. Paarung, b. Zucht, c. Benutzung. 2. Besondre, a Hornvieh, b. Schaafe, c. Ziegen, d. Pferde, e. Schweine. V. Haushalt. - Garten - und Hopfen-, dann Obst - und Weinbau, so wie die Bienenzucht u. s. w. sind ausgelassen, da sie nicht in das geschlossene Ganze der Landwirthschaft im Grossen gehörer. und das Compendium zu weitläufig machen würden. Vielleicht jedoch hält solche zum Theil der Verf. in der Folge einer gesonderten Bearbeitung nach demselben Plane nicht unwerth, und verdient sich dadurch den erneuerten Dank des Publicums.

Die Ausführung ist von der Weise, dass die allgemeinen Wahrheiten in besondern Sätzen geschieden sind; darunter aber durch kleinern Druck ausgezeichnet die Erläuterungen, die speciellern Modificationen, die Abweichungen, verschiedene Ansichten, critische Berichtigungen, Berechnungen, Belege und Beispiele, und die Quellen angesührt werden; alles deutlich und gedrängt.

Maasse und Gewichte auf Wiener reducirt.

Wir wenden uns nun zum Detail, heben die Hauptgesichtspuncte heraus, beleuchten einige näher, und wenn wir gegen andre unsre abweichende oder entgegengesetzte Ansichten und Meinungen anzuführen uns erlauben, so wünschen wir, dass solches nur für einen Beweis geachtet werden möge der Theilnahme, die wir an diesem vortrefflichen Werke genommen, welche eben auch Schuld war, das hier nicht früher auf dessen Erscheinen aufmerksam gemacht worden, da wir uns mit einerflüchtigen Anzeige nicht begnügen dursten. Nur an dem höher gelungenen Werk läst sich mit grösserer Bestimmtheit angeben, was demselben zur Vollkommenheit noch sehlt. Doch kann hier freilich nur von derjenigen Vollkommenheit die Rede seyn, welche dem Stande der Wissenschaft überhaupt gemäß ist.

I. In der Agronomie (S. 12 — 84.) wirft der Vers. erst einige Blicke auf die Entstehung der Erdobersläche in ihrem gegenwärtigen Zustande, und geht dann zur Untersuchung der physischen und chemischen Eigenschaften der Bestandtheile des Bodens über: nämlich der Kieselerde und des Quarzsandes, der Thonerde und des Thones, der reinen, kohlensauern und schwe-

felsauren Kalkerde, des Sandes von kohlens. Kalke, der reinen und kohlensauren Talkerde, des Eisenoxydes, und der veränderlichen Bodensbestandtheile nämlich des Humus und der Salze. Bei jedem dieser Stoffe wird erwähnt: Chemischer Bestand, physisches und chemisches Verhalten gegen Wärme, Wasser, Säuren und Alkalien, Cohäsion, Farbe, Volumensveränderungen durch Trocknifs und Feuchtigkeit, Verbreitung und Vorkommen. Es sind hierbei die Schübler'schen Untersuchungen zum Grunde gelegt, die Crome'schen sind mit Critik benutzt und mehrere durch eigne Experimente ergänzt. Was Schübler hiervon einfach durch Zahlen ausgedrückt, ist hier zum Theil auf eine dem Landmanne geläufigere Weise wiedergegeben, und nur bei den wichtigeren Beziehungen sind die Zahlen zu Vergleichung des wechselseitigen Verhältnisses beigefügt. Bei dem Humus bemerkt der Verf. dass der Process der allgemachen Zersetzung der organischen Materie, wodurch sich dieser bildet, Fäulniss genannt werde. In diesem allgemeinern, weitern Sinn pflegt man den letztern Ausdruck allerdings oft zu gebrauchen, sonst aber spricht man nur dann von Fäulmis, wenn bei der Zersetztung organischer Stoffe noch gewisse Erscheinungen wahrgenommen werden, welche hier im ganzen Verlause derselben nicht nachgewiesen sind. -

Hierauf folgt eine Betrachtung der physischen Beschaffenheit des Bodens als Ganzen, und eine darauf gegründete Eintheilung: nämlich in 1. Sand: und zwar: Flugsand, Grand- oder Schutt-Boden, loser und lehmiger Sandboden, wovon der letztere beim Pflügen Schollen bildet, die beim Eggen leicht wieder zerfallen, der erstre aber lose bleibt. Der Werth dieser Bodenarten wird gegenseitig verglichen. Nach seiner Verwendbarkeit ist der Sand Rockenland oder Haserboden. 2. Thon: und zwar a. Letten. die geringste Kohäsion zeigend; b. Lehm, dessen Schollen nur mit Gewalt zerbrochen werden können und nur durch wiederholtes Pflügen und Eggen im gehörigen Zeitpuncte sich vollkommen zertheilen lassen, und endlich c. Klay, ein Thonboden, so sehr zusammenklebend, dass er durch die Ackerwerkzeuge nur mehr zerstückt, nicht gepülvert werden kann. Hierauf wird der andern Eintheilung des Bodens, nach seiner Verwendbarkeit, nämlich in Gersten- und Weitzenboden erwähnt. 3. Kohlensaurer Kalk: Der Boden heifst kalkhaltig, wenn er 0,02 -0,10 kohlens. Kalkes, Mergelboden, wenn er 0,10 - 0,75 dergl. und Kalkboden, wenn er 0,75 und mehr desselben enthalt. 4. Bittererde, 5. Eisenoxyd, 6. Humus, welcher entweder starken Weitzenboden (wenn er bei gewöhnlicher Düngung reichere Aerndten als der Thonboden giebt), oder reichen Weitzenboden (wenn er sogar ohne Düngung die Kultur lohnt), oder

torfigen Boden (wenn das Uebermaas des Humus zu schaden anfängt), oder Torfboden (wenn er ganz aus vegetabilischen Theilen besteht) bildet. Die verschiedenen Eigenschaften dieser Bodenarten, ihre Einflüsse auf die Vegetation werden sehr gründ-

lich auseinandergesetzt.

Der Vers. verwahrt sich gegen die Eintheilung des Bodens auf reine chemische Zerlegung gegründet, und belegt bei verschiedenen Bodenarten mehrfältig, dass man in der Wirklichkeit ganz andre Einflüsse des Bodens auf die Vegetation wahrgenommen, als die chemische Analyse hätte vermuthen lassen. »Es ist seine vergebliche unnütze und in ein Labyrinth führende Mühe, sagt der Verf. (S. 49.) weiter, »die Classification der Bodenparten auf die mechanische oder chemische Scheidung der Be-»standtheile desselben zu gründen; denn auf die erstere Art ist man nicht im Stande die Menge der Thonerde in dem fein-»pulverigen Antheile des Bodens auszumitteln, und die zweite »Art liefert darum mangelhafte Angaben, weil es unmöglich ist, »den Thon vom feinern Sande durch Schwemmen oder Kochen »ganz zu befreien.« Dagegen bemerkt der Ref., dass die Trennung des Sandes und der Kieselerde von der Alaunerde des Thones allerdings durch Zusammenschmelzen des Ganzen mit Aetzkali möglich, aber freilich mühsam seye. Nachdem nämlich durch Schlämmen der gröbere Sand, durch Säuern der auflösliche Theil der Alaunerde entscrnt ist, wird die übrige Alaunerde durch Aetzkali auflöslich gemacht, von Kieselerde und Sand getrennt, und letztere dann nochmals geschlämmt, um auch den feinen Sand von der Erde zu scheiden. So lernt man zugleich genau die verschiedenen Zustände und Verbindungen kennen, in welchen sich die Bodenbestandtheile vorfinden. Ob aber hiedurch für die Praxis unmittelbar viel gewonnen werde, bezweifelt Ref. selbst; wohl aber hofft er hiedurch Vervollkommnung der Theorie. Es scheint ihm, gleich dem Verf., im Allgemeinen zu genügen, wenn man bloss die Quantität der chemischwirkenden Bodenbestandtheile (Humus, Salze, Gyps, Kalk) und die Avichtigern Eigenschaften des Bodens: seine Cohasion und Adhäsion, sein Verhältniss zu Wasser und Wärme, und seine Volumensveränderungen erforscht, indem ja doch dies es ist, worauf zuletzt alles ankommt bei der Kenntnifs des Bodens. -

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

J. Burger Lehrbuch der Landwirthschaft. (Fortsetzung.)

Nachdem der Verf. weiter die 12 ersten Bodenarten der Thärschen Tabelle (Rat. Landwirthschaft II. S. 109-110.) angeführt, sucht er zu beweisen dass bei den 6 ersten Arten der größte Theil des 0,17 - 0,74 betragenden, von Cronse sogenannten Thongehaltes nur Sand seye, weil sonst die meisten dieser Bodenarten fast ganz unbearbeitbarer Klay seyn müßten. Indessen finden wir solche Annahme nicht nöthig, indem ja doch noch alles von dem Gehalt des Thones an Alaun - und Kieselerde abhängig seyn kann, wie wir denn selbst einen mürben Lettenboden untersucht, in welchem 25 Kieselerde auf 8 Alaunerde enthalten war, aber nur sehr wenig Quarzsand. -Bei der Bittererde werden die bekannten Tennant'schen Beobachtungen über die schädliche Wirkung des hittererde-haltigen Kalksteines beim Düngen angeführt; allein dabei nicht erwähnt, dass jener Kalk im ätzenden Zustande ausgestreut wurde, und dass, solches berücksichtigt, jene Ersahrungen mit den übrigen keineswegs in Widerspruch stehen dürsten, wie Davy's Theorie und dessen Versuche, vom Verf. selbst augeführt, nachweisen. Sind ja doch auch Crome's Versuche mit künstlich bereiteter kohlens. Bittererde nachtheilig ausgefallen, so dass sich also mit dem Verf. noch keineswegs über die Unschädlichkeit der Bittererde absprechen lässt. - Beim Sand- und Marschboden werden wieder mehrere eigne Analysen des Verfs. erwähnt. -

Unter den äussern und räumlichen Verhältnissen, welche auf den Werth des Bodens einfliessen, werden aufgezählt: Klima, Unterlage, Lage, Umgebungen von Bergen, Wäldern, Sümpfen, Meeren, Mächtigkeit der Ackerschichte und endlich die Bedingnisse, welche den subjectiven Werth des Bodens bestimmen; alles mit der größten Gründlichkeit und Klarheit ausgeführt. Doch wären wir sehr geneigt, mit Andern zu unterscheiden zwischen Unterlage und Untergrund; und Unterlage denjenigen Theil der obersten Erdschichte zu nennen, welcher mit dem in Cultur stehenden Acker ein geognostisches Ganzes ausmacht, aber vom Pfluge nicht erreicht wird. Untergrund aber wäre dann diejenige tiefer liegende Erdschichte, welche sich von erstrer

durch ihre Zusammensetzung unterscheidet, und oft von dieser gerade entgegengesetzte Eigenschaften haben kann. Zuweilen fehlt die Unterlage, und dann liegt der Untergrund unmittelbar unter der Ackerschichte; zuweilen ist sie aber so mächtig, dass jener nicht mehr in Betracht kommen kann.

Wir halten diesen Theil von der Agronomie, und den folgenden von der Agricultur, namentlich von der Düngung, für die gelungensten, wenn man das Lehrbuch mit andern vergleicht; sonst aber ohne äussere Rücksicht scheinen uns alle sich einer

gleichmässigen Vollkommenheit zu erfreuen.

II. Agricultur (S. 85-273.). A. Chemische, und zwar a. Düngung. »Unter Dünger versteht man im Allgemeinen jeden »Körper, der zur Ernährung der Pflanzen unmittelbar beiträgt.-»Die Pflanzen werden nur dadurch ernährt, dass sie die nährende Substanz in flüssiger oder dampfförmiger Form aus der »Erde oder der Atmosphäre mittelst der Wurzeln oder Blätster ansaugen. Der nährende Körper muß daher in Wasser muslöslich seyn, und wenn es eine für sich in Wasser unaufplösliche Substanz ist, so muss diese erst durch die Einwirkung peiner andern Substanz zersetzt und in einer neuen Mischungs-»form in Wasser auflöslich geworden seyn, che sie als Nahrung woder als Dünger zu betrachten ist. - Die todte organische Mapterie enthält alle die Bestandtheile aus denen die lebende derselben Art zusammengesetzt ist. Sie ist daher die vorzüglichste »Nahrung der Thiere und Pflanzen. - Die organischen Substanszen enthalten nicht alle dieselben Urstoffe und ihr Mischungs-»Verhältniss ist sehr verschieden. - Jene organische Substanzen »zersetzen sich am schnellsten, die aus der größten Menge von »Urstoffen zusammengesetzt sind, und geben eine vollkommen »befriedigende und reichliche Nahrung, weil alle Bestandtheile oder Materie vorhanden sind, aus denen der lebende Körper sich ergänzt und neu gestaltet. - Organische Substanzen die nur aus 3-4 Urstoffen zusammengesetzt sind, zersetzen sich onur schwer, besonders wenn ihr Zusammenhang sehr fest Da wir aber auch Schwefel, Phosphor, Kalk, Laugen-»salze und manche audre Salze bei der Analyse der organischen Substanzen antressen, so müssen wir mit allem Rechte in Voraus »schliessen, dass auch diese Körper, da sie wesentliche Bestandstheile der organischen Substanzen sind, als unmittelbar nährend sangesehen werden müssen. - Durch die Erfahrung wird diese »Vermuthung bestätigt, denn alle diese Körper befördern das »Wachsthum der Pflanzen. - Ihre Wirkung als Dünger muß saber viel geringer seyn, wie jene der organischen Substanzen. da sie nur einen oder zwei Stoffe in sich enthalten, die in die »Pflanzen eingehen . In diesen wenigen Worten ist des Verfs

ganze einfache Theorie der Düngung begründet. Auf die Natur der Sache selbst sich stützend, steht diese in der Mitte zwischen den 2 Extremen früherer Hypothesen. - Im folgenden werden nun . die verschiedenen Düngermaterialien selbst aufgeführt. nämlich organische wobei thierische und vegetabilische, - und unorganische, wozu auch diejenigen gerechnet werden, die wenn auch nicht unmittelbare Pflanzennahrung abgebend, doch unter Einwirkung äusserer Potenzen Bodensbestandtheile so zersetzen, dass ein Theil dieser in die Pflanzen überzugehen fähig wird (Nahrung vermittelnde). - »Die Auswürse der pflanzenfressenoden Thiere sind unter sich nach der Natur der Thiere, und adann bei denselben Thieren nach der Natur der genommenen »Nahrung verschieden « und äussern daher als Dünger eine verschiedene Wirkung: Für den Landwirth wichtig sind die Auswürse des Hornviehes, der Schaafe, des Pferdegeschlechtes, der Schweine, des Menschen, des Geflügels. Angeführt ist dabei die äusserliche Beschaffenheit, die Ergebnisse vorgenommener Analysen (v. Einhof, Berzelius, Fourcroy und Vauquelin etc.), Verschiedenheit bei verschiedener Nahrung, Verhalten bei der Vermengung mit Streu, Gährungsfähigkeit, Intensität und Dauer der Wirkung. Von den vegetabilischen Düngersubstanzen sind erwähnt: Stroh, Laub, Schilf, Heidekraut, Heidehoden, Farrenkraut, Torf, Gärberlohe, Modererde, Teichschlamm, Tang, Oelkuchen, Malzstaub, Rufs, grünende Pflanzen, und dabei auseinandergesetzt: ihr Vorkommen, ihr chemischer Bestand (mit Benutzung vorhandener Analysen), Zersetzung und Wirksamkeiti-Unter den mineralischen Düngermaterialien werden aufgezählt: Schwefel und schwefelhaltige Mineralien (Gyps, vitriolhaltige Steinkohlen und Torf), Kalk (Kalkhydrat und kohlensaurer), Laugensalze (Holzasche, Torf- und Steinkohlenasche), salpetersaure Salze, salzsaure Salze. Bei diesen unorganischen Substanzen werden ihre Elemente, ihr Verhalten zu Wasser u. a. Körpern, Art, Intensität und Dauer ihrer Wirkung erläutert. Wenn aber der Vers. will, dass der Schwefel, Gyps und Kalk nur in sofern, oder doch hauptsächlich nur in sofern auf die Vegetation fördernd einwirken, als sie ganz oder in ihre Elemente zerlegt in die Pflanzen überzugehen in Stand gesetzt werden, der Kalk aber noch in sofern, als er die chemische und physische Beschaffenheit des Bodens vortheilhaft umändert, so können wir dessen Ansicht nicht theilen. Denn bei dieser Annahme kann unmöglich die sehr bedeutende und schnelle Wirkung dieser Substanzen erklärt werden. Aus des Vfs. eignen Versuchen mit Schwefel und Gyps geht hervor dass die Wirkung ausserordentlich seye, aber das Quantum des, in den Pslanzen vorfindlichen Schwelels ist unbedeutend. Eben so beim Kalke. Vielmehr rechnen wir am meisten auf die düngervermittelnde Eigenschaft dieser Substanzen; denn um selbst auflöslich zu werden, müssen sie Wasser, Alkalien, Humus u. s. w. zersetzen, nnd die neugebildeten Stoffe können theils selbst pflanzennährend seyn, theils abermal nur Düngung vermittelnd, ohne etwas von Schwefel oder Kalk in sich zu enthalten. Denn wie sonst die Erfahrung erklären, auf welche sich das Sprüchwort stützt, dass bei mangeluder Mistdüngung das Mergeln und Kalken zwar reiche Väter aber arme Söhne mache? Geht doch mancher Process in der Natur vor; denn wir in unseren Laboratorien nicht nachzumachen wissen, und zwar sogar in der sogenannten leblosen Natur. Hat doch Schübler gezeigt, dass Gypserde allen Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt ihres Schwefelsäuregehaltes durch Kohlensäure verlustig werden könne. Wie viel anderes geschicht erst, wo die vegetabilische Lebenskraft sich thätig zeigt. Doch dünkt uns, seye die Erklärung der düngervermittelnden Wirkung obiger Stoffe mitunter nicht allzu schwierig. - Leicht hätten sich noch mehrere Düngerstoffe nennen lassen, wenn es von Nutzen wäre, von demjenigen hier zu sprechen, was im Grossen der Wirthschaft nicht anwendbar ist. -2. Wie die düngenden Substanzen, che sie in den Boden kommen zubereitet werden müssen. Bei den schon auflöslichen ist eine weitere Zubereitung nicht nöthig, aber die nicht oder nur langsam auflöslichen müssen durch Vermischung und Gährung in den möglichst auflöslichen Zustand versetzt werden, doch dieser Process dars nicht so weit gehen, dass unnöthiger Weise viel Materie vor der Verwendung in Gasform verflüchtigt wird. Schnell gährungsfähige Stoffe aber müssen unter solchen Umständen aufbewahrt werden, dass sie sich nicht verflüchtigen. Auch müssen die Düngerarten fein vertheilt werden, um sie gleichförmig ausbreiten zu können. Die thierischen Stoffe sind schneller zersetzbar als die vegetabilischen besonders trocknen. die mineralischen sind es am langsamsten. Das Auflöslichmachen geschieht, durch Wasser, durch alkalische Körper, durch die Gährung, die oft durch Zufügung anderer schnell gährenden Stoffe beschleunigt werden kann. Hierauf beruht die Bereitung des Stallmistes durch Unterstreu vegetabilischer Körper, wobei man noch den andern Zweck erreicht, das Vieh trocken und reinlich zu stellen. Die Menge der Unterstreu hängt ab von der Thierart und ihrer Behandlung, von dem Vorrathe an Streumaterial, endlich vom Düngerbedürfnifs. Die Zersetzung findet bei einigen Thierarten schon hinlänglich im Stalle statt, nicht bei andern. Bei Anlage der Düngerstätte wird empfohlen ein verdeckter unterirdischer Raum im Hofe. Ausfahren des Mistes, wenn es möglich, sobald als die Gährung weit genug gekommen.

Der Verk spricht endlich gegen die Kompostbereitung, wo er im Allgemeinen Recht hat, nur möchten wir sie in einzelnen Fällen nicht verwerfen. — 3. Vortheilhafteste Art der Düngerverwendung. Die thierischen Exkremente können gepülvert über die Saaten gestreut, oder in Wasser gelöst, ausgegossen, oder durch Pferchen auf den Acker gebracht werden. - In Ansehung des Stallmistes wird die Frage aufgeworfen, ob es zweckmässiger seye, solchen über die Saaten zu streuen, oder ihn vor der Saat sogleich unterzupflügen, oder ihn vorher eine Zeit lang oben ausgebreitet liegen zu lassen? Für erstres wird bei sehr leicht auflöslichem stark zersetztem Dünger entschieden. Strohiger Dünger verliert zu viel durch das oberslächliche Liegenlassen, und jeder überhaupt um so mehr, je trockner, heisser, windiger das Klima ist. Jedenfalls leuchtet aus allen Versuchen hervor, dass durch das oberslächliche Liegenlassen in der ersten Zeit bedeutenderes Wachsthum erzielt wird; ob aber dadurch die Folgezeit nicht zu viel verliert, bei der stärkern Verflüchtigung, ist eine andere Frage, die noch nicht hinlänglich beantwortet. falls muss aber bei dem Ausbreiten die stärkste Gährung schon vorübergegangen seyn. - Von den mineralischen Düngemitteln sollen die blofs positiv nährenden (Schwefel, Gyps etc.) übergestreut, die zugleich Dünger vermittelnden aber mit der Ackeroberfläche gemengt werden. Wir verweisen in Ansehung dieser Unterscheidung auf das, was wir über diese Düngmittel oben gesagt. - 4. Von dem verhältnissmässigen Werthe und der nöthigen Menge der verschiedenen Düngersubstanzen. Der Werth ist am größten, wo die Stoffe am wirksamsten, nach Intensität und Dauer. Man braucht um so mehr Düngerstoffe, je weniger und je langsamer wirkende Theile sie enthalten, (daher am wenigsten thierische, oft aber am meisten mineralische), je weniger Pflanzen nährende Substanzen der Boden mehr enthält, auf je längere Zeit sich die Dauer der Wirkung erstrecken soll, und je mehr Früchte in derselben Zeit erzeugt werden sollen, endlich je mehr die cultivirten Pslanzenarten nach ibrer Natur den Boden in Anspruch nehmen. (Im Detail kann hier freilich nur die reine Erfahrung entscheiden). Im Allgemeinen: so viele organische Stoffe der Acker abgiebt, so viel müssen ihm, soll er sich in Stand erhalten, wieder gegeben werden, jedoch bleibt davon abzuziehen, was die Pslanzen jedesmal aus der Atmosphäre sich assimiliren. Nach diesem werden die einzelnen Düngerstoffe durchgangen, und das geeignete Quantum bei jedem angegeben. In Ansehung der, S. 173. befindlichen Berechnung ist zu verweisen auf das, was der Versasser unten (II. S. 375.) darüber crinnert. -

b. Veränderung der physischen Beschaffenheit des Bodens,

durch chemische Mittel (S. 183.). Entweder ist die Beschaffenheit des Bodens fehlerhaft, weil sie zu lose wegen Maugel an Thon (Sandboden) oder Erde überhaupt (Torf); oder sie ist es wegen zu grosser Festigkeit. Dieser Fehler des Bodens wird getilgt durch Vermengung mit Erden von entgegengesetzter Eigenschaft: Daher Thon, Kalk (Mergel), Sand die vorzüglichsten Verbesserungsmittel. Die Anwendung dieser einzelnen Stoffe,

und das nöthige Quantum wird nun gezeigt.

B. Mechanische Agricultur (S. 195.), und zwar a. Beackerung a. im Allgemeinen. - Wendung des Bodens im Allgemeinen: Sie geschieht durch die Schaufel oder durch den Pflug, der entweder ein eigentlicher Pflug seyn kann, oder ein Haken. Erfordernisse eines guten Pfluges. Theile des Pfluges und wozu sie dienen. Der Verf. erklärt sich für die Pflüge mit Vordergestell im Gegensatz der Schwingpflüge, nachdem er die Vorund Nachtheile von beiden; jedoch nicht vollständig, angegeben. Es ist z. B. nichts über die Nachtheile des Vordergestelles erwähnt, wenn der Pflug queer über die letzte rauhe Furche geführt wird, wo derselbe bald seitwärts aus dem Lande weicht, bald nach oben heraus geworfen wird, nichts davon, dass er Steinen und andern Hindernissen im Acker schwieriger ausweicht, dass das Zurechtsetzen viel langsamer erst wieder möglich ist, als beim Schwingpflug u. s. w. Indessen scheint uns das Resultat aller Zusammenstellungen zu seyn, dass der Schwingpflug in der Hand eines geschickten Pflügers alles aufs Vollkommenste leiste; dass aber da, wo man willige und geschickte Leute nicht hat, es weit klüger seye, bei dem alten, landesüblichen zu bleiben, ohne jedoch diejenigen Verbesserungen desselben zu versäumen, dereu jeder bedürstig, und die sich leicht anbringen lassen, ohne dass sie den Pflug dem Pflüger entfremden. In Ansehung des Streichbrettes erhalten der Bayley'sche und der Belgische den Vorzug, jedoch wird mit Recht an letzterem die Kürze des Streichbrettes, oder vielmehr der Mangel des hintern übergebogenen Ohres, an ersterem das schmale Schaar getadelt. Theorie des Pfluges hätte wohl hier etwas vollständiger gegeben werden können. Vergleichung der Zugkraft, welche verschiedene Pflüge beim Ackern, im Verhältnis des flächern und tiefern Ganges, theils nach des Verfs. eigenen schätzbaren Versuchen. Der Haken soll ersetzt werden durch den Wendepflug und den Leitenpflug. Bei dem Haken bemerkt der Verf., dass die Ursache, warum derselbe beim Ziehen verhältnissmässig mehr Kraft erfordere als der Pflug, zum Theile darin liege, dass er mehr Erde abschneide, als er umwende. Allein dies beruht auf falscher Ansicht; deun wenn er gleich auf der Landseite jedesmal einen Erdstreisen abschneidet, den er nicht umwendet, so kömmt ihm auf der Furchenseite jetzt dagegen zu Gute, dass er solches ebenfalls bei der letzten Furche schon gethan hat, und was er jetzt auf der Landseite thut, das kömmt ihm wicder beim Zurückkommen in der folgenden Furche zu Gute. Auch können wir ihm nicht Beifall geben, wenn er meint, dass der Wendepflug nur eine unbedeutende Verbesserung der Aadl (Haken) seye; denn wie man sich leicht überzeugen kann und auch Schwerz bemerkt hat, so wendet er den Erdstreifen doch eben so vollkommen, als der hier gewöhnliche Pflug mit gutgebildetem Streichbrette, aber freilich nur dadurch dass die Furchenseite höher gehalten wird als die Landseite, wodurch die Sohle des Ackers uneben wird. Allein dieser Fehler möchte kaum so groß seyn, als der, dass die Aadl queer geführt werden muls, ohne ihren Erdstreifen zu wenden. - Lockerung des Bodens im Allgemeinen: durch die Haue, die Egge und durch die Schauselpflüge, zwischen letzterer und dem Pfluge in Anschung der Arbeit die Mitte haltend, meist weit den Vorzug vor der Egge verdienend, und für höchst nützliche Erfindungen zu achten. - Ebenung und Reinigung des Bodens im Allgemeinen . durch den Rechen, den Hammer, die Walze, wohin auch noch die Maulwurfsegge, der Wiesenhobel, die Schleife etc. hätten gerechnet werden können. -

B. Beackerung im Besondern. - Wendung des Bodens. Die Tiefe der Wendung wechselt, je nach den zu bauenden Pflanzen und der Beschaffenheit des Bodens von 3 - 6 - 9 Ob noch tiefer, als 9 Zoll zu pflügen, hängt von noch mehreren Localitäten ab. Das Tiefpflügen des Herrn von Fellenberg dürste sich, wie wir glauben, hier als Beleg auf der einen oder der andern Seite wenig eignen, da bekannt ist, wie besondre und vielerlei Umstände zusammenwirkten, um denselben zu diesem Tiefpflügen zu bestimmen. Doch wie er jetzt versichert, hat ihm das Unterlassen dieses Tiefpflügens bei der bedeutenden Nässe seines Bodens hohen Nachtheil zugezogen, und er wird es in Zukunst fortsetzen, nachdem er daran eine zeitlang gehindert worden. Der Acker soll durch das Pflügen eine besondre Form erhalten, und entweder eben, oder, wo es sehr nals, in Beete gepflügt werden. Grosse Nachtheile dieser Beete. Wie oft, und in welchem Zeitpuncte der Boden gewendet werden solle, und ob jedesmal gleich tief, hängt von der Beschaffenheit desselben, von seinem Düngungsstande, von den zu bauenden Früchten u. s. w. ab. - Oberflächliche Lockerung insbesondre. - Oberflächliche Reinigung und Ebenung insbesondere.

b. Beurbarung des Bodens. Zweck. Vor- und Nachtheile: Rodung von Bäumen. Vertilgung kleiner Sträucher, Bindung des Sandes. Entsernung von Steinen und Felsen. Entsumpfung verschieden, je nachdem das Wasser nur in der Erde, oder bis zu ihrer Obersläche steht, dann je nach der Ursache des Sumpsies. — Umgestaltung des Bodens in Ackerland, namentlich beim verraseten und torsigen Boden durch Brennen u. s. w. — Einfriedigung des Bodens mit lebenden, todten und gemischten Einfriedigungsmitteln.

III. Pstanzencultur (oder besser Pstanzenzucht).

A. Allgemeine (S. 274 - 342).

1. Von der Saat. - Auswahl des Saamens. Keimfähigkeit der Saamenkörner. Gewinnung derselben. Brandiger Saamen. Der Brand scheint zumal von ungünstigen äussern Verhältnissen in Boden, Witterung und Cultur bei gegebener Disposition des Keimes herzurühren. - Wie tief das Saamenkorn unter die Erde gebracht werden müsse, dies ist von der Beschaffenheit des Saamens selbst, von Boden und Klima abhängig. Anführung interessanter eigner Versuche und der von Petri und Ugazy; die beweisen, dass die Tiefe bei Getraide nie über 2 (3) Zoll betragen dürfe. - Wie groß die Anzahl der Saamenkörner für einen gegebenen Raum seyn müsse. Diese ist verschieden je nach der Grösse, welche die ausgewachsene Pflanze erlangen wird. Daher sind um so mehr Saamen nöthig je mehr Hindernisse sich der Ausbildung der Pflanzen entgegensetzen, u. u., vorausgesetzt dass alle Körner gleich gut seyen. Sehr richtig ist auf diese Weise vom Verf, eine complicirtere Lehre auf ein einfaches Princip zurückgeführt; indessen wundert uns, dass er sich hier blofe mit Berechnung abgiebt, ohne zu comparativen Versuchen über das schicklichste Santquantum seine Zuflucht zu nehmen, was doch stets das zuverlässigste für die Praxis bleibt. -Wie werden die Saamenkörner am zweckmässigsten unter die Erde gebracht? Bedingnisse des bestmöglichen Unterbringens. Breitwürfige Saut mit Nachfolgen der Egge, des Pflugs oder der Pferdehacke; Maschinensaat. Die Fellenberg'sche und die Ugazysche Maschine sind die vollkommensten. Die letztre soll manche bedeutende Unvollkommenheiten haben, weshalb der Verf. erstrer noch den Vorzug gieht. Da gegentheils viele Schriststeller, die die Wirkung beider erprobt, oder viele die, wie auch wir, die Wirkung beider zu vergleichen Gelegenheit hatten, zwar zugestehen, dass erstre etwas vollkommner arbeite, aber glauben, dass letztre dem ungeachtet wegen ihrer Einfachheit und Dauer- . haftigkeit zur Anwendung im Grossen am geeignetesten seye, so hätten wir jene Unvollkommenheiten genauer zu vernehmen gewünscht. - Wann gesäet werden müsse? hängt von der Natur der Pilanze ab Vorzüge der Wintersaat. - Von den Vortheilen des Uebersetzens der Pilanzen und dem Verfahren dabei.

2. Von der Pflege. — Behacken zur Lockerung des Bodens, mit der Handhacke, mit der Pferdehacke, wenn nämlich Drillsaat eingeführt ist. — Walzen. — Behäufeln: mit der Handhacke, oder gleich vollkommen und viel schneller mit dem Häufelpflug. — Vertilgung des Unkrautes durch Ausziehen, Aushacken, Ueberschütten mit Erde. Wir wundern uns, hier bei der Pflege der Pflanzen nichts von der Bewässerung im Allgemeinen zu finden, da solche doch nicht allein bei Wiesen, sondern wie in der Lombardey, am Kap u. s.w. auch auf Acckern statt findet, und bei Zunahme der Kultur allgemeinen werden muß.

3. Von der Aerndte. - Einärndten der Feldgewächse findet zu verschiedenen Zeitfristen Statt, je nachdem man bei der Aerndte verschiedene Theile beabsichtigt, und zwar mit der Sichel, dem Siget und der Sense; welche letztere wieder mit verschiedenen Vorrichtungen versehen seyn kann, deren jede ihren besondern Nutzen hat. (Aerndtemaschine). - Trocknen der Getreidehalme in Schwaden oder Garben, die auf dem Felde liegen, oder auf mannigfaltige Gerüste aufgehängt werden.-Aufbewahren der Getreidegarben und trockenen Futterpflanzen, in Scheuern und in Fiemen; Vor - und Nachtheile beider. -Vom Dreschen, Reinigen und Aufbewahren der Getreidekörner. Das erstere geschieht durch Dreschslegel von Menschen, oder durch das Austreten durch Thiere, oder durch Maschinen, wozu die Dreschwalze, der Dreschstampf und die Dreschmühle (auch des Holsteiner Dreschwagens hätte erwähnt werden können). Vortheile der verschiedenen Methoden. Reinigen durch das Werfen mit der Schaufel, die Fegemühle und das Sieb. Aufbewahren in Schüttböden, Getreidekästen und unterirdischen Gruben. Vortheile jeder Methode.

B. Specielle Pslanzenzucht (Band II. S. 1—177.). Ueberall reiche eigne Ersahrungen des Verss. Die Pslanzen werden mehr practisch als scharf abgetheilt in Getreide-, Futter- und Handelspslanzen. Bei jeder Art, oder wenigstens bei jedem Geschlechte ist angeführt: chemischer Bestand, Vorkommen, empfehlende und nachtheilige Eigenschaften, Varietäten im Allgemeinen, Beschaffenheit des geeigneten Bodens und Klimas, nöttiger Düngungsstand, Vorbereitung des Ackers durch Pflügen u. s. w., Saatzeit, Saatquantum, Wartung der Saat, Aerndte, Ertrag an Körnern und an Kraut, oder Wurzeln nach Maas und

Gewicht; Verhältnis beider. -

a. Die Getreidepflauzen — sind grasartige, schötentragende und krautartige. Letztere beide Namen indess verstossen gegen alle botanische Terminologie, und dienen darum nur, die landwirthschaftliche zu verwirren. Die Unterscheidung wäre hier wohl, wie uns dünkt, am besten nach den Fa-

milien geschehen, wenigstens aberhätten die schotentragenden hülsentragendes und die krautartigen (der Buchweitzen) mit irgend einem schicklicheren andern Namen benannt werden müssen.

Weitzen ist: gewöhnlicher, Spelz; und (minder cultivirt) polnischer, vielähriger, dickähriger, und Einkorn; sie werden meist als Winter- und Sommerfrucht behandelt. Hier vermissen wir zwei Arten, nämlich: Tr. dicoccon Schranck und Schübler (Tr. amyleum Seringe wozu Tr. farrum Bayle - Barelle) in Schwaben und der Schweiz sehr stark gebaut unter dem Namen: Emmer, welchen der Vf. für synonym mit Einkorn hält, und Tr. durum Desf. das derselbe wie uns scheint, mit dem dickährigen Weitzen (Tr. turgidum) verwechselt hat, und der gewöhnlich unter dem Namen des Tuneser und Marockaner Weitzens (Tr. hordeiforme Host.) vorkommt. Der letztere ist, wie wir gefunden und durch grössere und vervielfältigte Versuche mehr darzulegen bemüht sind, nicht von der Art, dass er aufs Feld gebracht, die guten Eigenschaften verlöhre, die er im Garten gezeigt hatte; nur muss er im Frühling ausgesäet werden. Ueberhaupt scheint der Verf., da er die Monografia dei Cereali von Bayle Barelle zum Studium der Arten und Varietäten empfiehlt, (i. J. 1821.) die trefflichen Arbeiten von Lagasca, Host, Desfontaines, insbesondere von Schübler (characteristice et descriptio Cerealium in horto academico Tübingensi et Würtembergia cultorum. Tübing. 4818) und von Seringe (Monographie des céreales de la Suisse. Berne 1819), dann von Wagini nicht genug gewürdigt oder gekannt zu haben. - Dagegen gehört das vom Verf. aufgeführte Tr. compositum als constantere Abart zu Tr. turgidum. Dieser constanteren ästigen Abarten giebt es mehrere, nebst einigen minder constanten, die wir unter unsern Augen aus Tr. turgidum haben entstehen und verschwinden sehen; und es mag daher Hr. v. Witten vollkommen Recht haben, wenn er glaubt, wer Tr. compositum in schlechtem Boden auf eine einfache Achre reducirt »für gemeinen Weitzen halten wollte, würde we-»nig Ptlanzenkenntnis verrathen, — denn der Saatweitzen »treibe auch im settesten Boden keine Seitenähren.« Mit Unrecht aber sieht der Verf. den markigen Halm als Kennzeichen von Tr. turgidum und compositum an, so wie den haarigen Ueberzug der Spelzen bei ersterem; denn dies sind sehr unconstante Merkmale, die bei allen Arten bald vorkommen, bald fehlen, wie sich leicht nachweisen läfst. Endlich finden wir es äusserst schwer, bei der Vielzahl

von Varietäten unter den Cercalien, und da das Verhalten derselben zum Klima, ihre Vegetationsperiode, ihre Grösse und Ertrag keineswegs an gewisse Merkmale in Farben, Ueberzug und Begrannung geknüpft ist, sondern theils von Kultur und Gewöhnung abhängt, im Allgemeinen über Einträglichkeit oder Untauglichkeit derselben abzusprechen. Daher eben die Widersprüche über den Nutzen mancher Getraidesorten, z. B. von Tr. compositum, durum u. s. w., welche doch an und für sich nutzlos sind, da meist beide streitende Partheien Recht haben, indem bei gleichen äussern Merkmalen Varietäten vorkommen, die sich in öconomischer Rücksicht sehr verschieden verhalten. Uebrigens herrscht so viele Verwirrung über manche Cerealien, dass die Angaben über mehrere Arten in landwirthschaftlichen Schriften vorkommend, darum gar nicht gehörig genutzt werden können, und es allerdings sehr Noth ware, dass sich die Landwirthe mehr über die Bezeichnung der Arten und Abarten vereinigten.

Rocken. (Winter- und Sommer-Rocken).

3. Gerste. Grosse zweizeilige; zweizeilige nackte; Pfauen-G.; vierzeilige gemeine oder kleine; vierzeilige nackte; sechszeilige. Die Gersten werden im Allgemeinen als Sommerfrüchte angegeben, mit Ausnahme der sechszeiligen. Hier (bei Heidelberg) kommen mehrere als Sommerfrüchte, aber alle mit Ausnahme der Pfauengerste als Winterfrüchte vor, und die gemeine Gerste, von welcher in diesem Buchen a. gesagt wird, dass sie gegen die Kälte im nördlichen Deutschland höchst empfindlich seye, ist hier eine gewöhnliche Winterfrucht, dagegen die zweizeilige meist nur Sommerfrucht.

4. Hafer. Rispen-Hafer (A. sat.); Fahnen-Hafer (A. orient.);

nackter Hafer.

5. Mays: wozu als Varietäten der gemeine grosse, und der kleine frühreise. Ausserordentlich ist dessen Ertrag im Oesterreichischen, wo 30 — 40 Metzen, und bei zweckmässiger Kultur 60 — 70 Metzen ein Durchschnittsertrag von 1 Joch sind (im Elsas so wie hier nur etwa 27 Metz).

6. Hirse. Gemeine; Pfennich (P. ital.); und Bluthirse.

 Moorhirse. (H. sorghum und H. saccharatus) für uns nicht geeignet. — Nach diesem wird behandelt: Hülsengetreide im Allgemeinen; dann

Erbsen. Gemeine und Kron-Erbsen.

g. Bohnen. Grosse oder Schweine-, kleine oder Pferde-B.

10. Wicken.

1c. Linsen.

8.

- 12. Fisolen. (Zwerg-Fisolen).
- 43. Kichern.
- Platterbsen. Letzte beide wenig mehr gebaut. Krautartige Getreidepflanzen.
- Buchweitzen (Pol. fagopyrum und tataricum). Der Buchweitzen mit flügelkantigen Früchten, (P. emarginatum) ist als Varietät von ersterer Art erwähnt.
 - Kultur der Futterpflanzen. a. Beständige Futterfelder. Nämlich Weiden und Wiesen, welche beide künstliche und natürliche seyn können. Egart-Weiden und Wiesen; geeignete Weide- und Wiesenpslanzen, Bewässerung. Düngen. Ueberführen mit Erden; Heuärndte; Ertrag; Werth des Heues im Verhältniss zu den Producten der Cerealienfelder. - 3. Zeitweilige Futterfelder. - Grasartige Futterpflanzen: Rocken, Hafer, Mais, Pfennich, Mohar, Französisches und Englisches Raigras; Honiggras; weisser Windhalm oder Fioringras u. a. Was Mohar oder Panicum germanicum seyn solle, konnte Ref. nicht ausmitteln (vielleicht P. viride?). - Schoten- (Hülsen) tragende Futterpflanzen: 1. Wicke, 2. Klee, 3. Luzerne, 4. Esparsette. Es wundert uns, hier so wie bei den Wurzelgewächsen u. a. die vorhandenen chemischen Analysen nicht mehr benutzt zu sehen, da sie doch hier von eben dem Interesse seyn würden, wie oben bei den Cerealien; obschon wir andererseits der Meinung sind, dass sie in die Landwirthschaftslehre gar nicht, sondern nebst anderem, z. B. den Pflanzenkrankheiten etc. in die angewandte Botanik gehören, und nur dort mit der Landwirthschaftslehre verschmolzen werden sollen, wo besondere Vorträge über jene fehlen. -Krautartige (?) Futterpflanzen: Spörgel und Buchweitzen. Hicher hätten noch manche andere Pflanzen gebracht werden können, die hin und wieder im Grossen gebaut werden; z. B. bei den Hülsenpflanzen der weisse Klee und die schwedische Lucerne; hier die Cichorie, Pimpinellen, Wegerig, Skorzonere u. s. w. - Knollen tragende Futtergewächse: Kartoffeln, knollige Sonnenrose. - Gemüsarten: Kopskraut (andere Varietäten des Kohls, die auf den Feldern gebaut werden, fehlen). - Wurzelgewächse: Möhren; Pastinaken; Runkelrüben; Steckrüben (Rutabaga); Saatrüben. - Futterfrüchte: Kürbis.
- c. Kultur der Handelspflanzen. Gespinnstpflanzen: Lein und Hanf. Oelpflanzen: Sommer- und Winter-Rübsaat (Brass. campestris aund B. napus); Kohlsaat (Br. oler. ldeiniata); Molin; Leindotter; Gewürzpflanzen: Safran;

Kümmel; Fenchel; Anis; Koriander; Taback. - Farbpslan-

zen: Waid; Wau; Krapp; - Weberdistel.

Es hätte bei der speciellen Pflanzenzucht manches mehr zusammengedrängt werden können, wenn z. B. zuerst das Gemeinschaftliche in der Zucht sämmtlicher Halmgetreidearten, Hülsengetreidearten u. s. w. vorgetragen worden wären, dann bei den Arten selbst die Abweichungen und Eigenthümlichkeiten. Gleichwohl aber ist es angenehm, zu sehen, wie mehr und mehr in der Landwirthschaftslehre die allgemeinen Theile im Verhältniss zu den speciellen sich erweitern, und so die Wissenschaft sich besser gestaltet.

IV. Viehzucht. (180-322) Einleitung.

A. Allgemeine V., zerfällt wieder in:
a. Paarung. — Rassen und Spielarten. Mischung der Rassen.
Bildung und Erhaltung neuer Rassen. Das Paaren naher
Verwandten keineswegs schädlich. Alter zur Fortpflan-

b. Pflege. — Erster Zeitraum vor der Geburt: Bessere Nahrung der trächtigen Mütter u. s. w. — Zweiter Zeitraum: Säugen; Entwöhnen davon. — Dritter Zeitraum der freien körperlichen Entwickelung. Besseres Futter; mehr Wärme. — Vierter Zeitraum. Unterhalt auf Weiden oder in Ställen (sehr kurz; denn manches in dem speciellen Theil Vor-

getragene gehörte hieher).

Von der Mastung. - Dieser Abschnitt wäre schicklicher zu überschreiben gewesen: Von der Nutzung; wo denn auch die Nutzung durch Nachzucht, durch Anspannen, die Milchund Dungnutzung hier im Allgemeinen abzuhandeln gewesen wäre. - Zweck der Mastung: Fettmachen und Erhöhung des Werthes. Daher Aureitzen und Nöthigen zum Fressen guten, nährenden Futters, bei gehöriger Ruhe, und in nicht übergrossen Quantitäten: Beschaffenheit des Fettes je nach der Nahrung. Auflöslichermachen der Nahrung durch Schneiden, Pülvern, Kochen, Gährenlassen. Kastriren des Mastviehes. Auswahl der zu mästenden Thiere: sie seyen gesund und ausgewachsen. Halb oder ganz Mästen. Stärkstes Zunehmen im Aufang der Mästung, daher hier das meiste Futter zu geben, und das Halbmästen oft gewinn-Ausmittelung des Gewichtes, und ob die Thiere in der Mästung noch zunehmen, durch Wägen, Messenu. s. w. B. Specielle Vichzucht (S. 207 - 322).

Bei den einzelnen Vieharten wird angeführt: Vaterland und Naturzustand; Rassen: wovon sie abhängen, und worinnen sie bestehen, dann Vorzüge der Rassen; paarungsfähiges Alter; Alterskennzeichen; Zeit des Trächtigseyns; Behandlung in obengenannten 4 Altersperioden, je nach dem Gebrauch wozu sie bestimmt

sind; Sommer - und Winter-Fütterung, und worin sie bestehe, wie viel. — Verwendung und Benutzung der weiblichen
Thiere: vorzüglich auf Milch, wie oft zu melken seve, Milchertrag, Butterbereitung, wie viel Butter gewisse Maaße von
Milch liefern; Käsebereitung; Arten der Käse, Menge der zu
bereitenden Käse; theils werden die weiblichen Thiere auch
zum Zuge verwendet. Die männlichen dagegen sind theils zu
sie aber lieber verschneidet; zuletzt werden sie zum Theil gemästet. Anspannungsarten. Fütterung bei dem Mästen; Mastung
mit verschiedenen Futterarten: nämlich mit Grünfutter, Wurzeln
und Knollen, Oelkuchen, Getraide, Träbern u. s. w.

In den bezeichneten Rücksichten durchgeht nun der Verf.

1. Das Rindvich - Kuh, Stier, Ochs.

2. Das Schaafvich - Nachzucht; Wolle, Milch, Pferch, Mastung.

3. Die Ziegen.

4. Das Pferd, wo übrigens über den Esel, und die Bastarde aus Pferd und Esel nichts erwähnt ist, obgleich der Verf. oben auf deren Mist gerechnet.

5. Schweine.

Nichts über die nothwendige Aulegung und Einrichtung der Ställe, weder hier noch weiterhin.

Die specielle Vichzucht ist weit vollständiger ausgeführt, als die allgemeine, welche ziemlich kurz.

V. Haushalt (S. 323 - 400) nämlich:

A. Acusserer.

a. V. d. Arbeit der Menschen. Sie sind Dienstboten, Tagelöhner, Stückarbeiter und Fröhner. Vortheile und Nachtheile bei diesen verschiedenen Leuten, in verschiedenen Arbeiten. Wie viel sind zur Wirthschaft nöthig und zu einzelnen dauernden Verrichtungen. Bezahlung. - Arbeit der Thiere, nämlich zumal der Pferde und Ochsen. Welche von beiden vortheilhafter seyen, hängt von den Ankaufsund Unterhaltungskosten ab, die in verschiedenen Gegenden verschieden sind, so wie von dem Verhältnisse in welchem ihr Werth mit dem Alter abnimmt, und davon ob viele Arbeiten vorkommen, die schnell verrichtet werden müssen. Grösse des Gespannes von der Beschaffenheit und Starke der Thiere abhängig. Wie viel wird an verschiedenen Arbeiten von verschiedenem Gespann in gewissen Zeitfristen verrichtet: als Pflügen, Eggen, Pferdehacken etc. Zahl der nöthigen Thiere im Verhältniss zum Ganzen der Wirthschaft.

Aber wir verstehen den Verf. nicht, wenn er (S. 343.) sagt: >der Geldwerth eines Arbeitstages unserer Zugthiere

werde erhoben, wenn man von dem Geldwerthe des Futters vand der Streue, welche die Thiere erhielten, zuerst den Werth des dafür erhaltenen Dingers abschlage und dann den Rest durch die Summe der Arbeittstage theile. Warum sollen hier der Betrag der Kapitalszinsen vom Ankaufspreise, und die Stallegeschirr – und Wartungs – Kosten nicht mit in Rechnung gebracht werden, unter Berücksichtigung der Werthabnahme der Thiere mit dem Alter?

b. V. d. Dünger. In der Lehre vom Haushalt bleibt noch weiter zu untersuchen: - Wie viel Dünger man bedürfe, für ein gegebenes Maas von Feldern. Der Boden muß so viel wieder erhalten, als ihm entzogen worden. Daher zu berücksichtigen: die Verschiedenheit des Bodens und der angebauten Pflanzen nach Quantität und Qualität und Behandlungsweise, die des Klima's; dann wie viel Düngermaterie sie bei der Aerndte im Boden selbst hinterlassen. So machen wohlbewässerte Wiesen keinen, Hülsenpflanzen nur geringern Düngerersatz nothwendig. Anders verhalten sich die grün oder reif geschuittenen Cerealien, die Kartoffeln, die Oelgewächse u. s. w. Was geht durch Gährung und Verflüchtigung von organischer Materie verloren, was durch Verdauung bei der Fütterung? - In welchem Verhältnis der Dünger den Feldern durch die Aerndten entzogen wird - dies ist gefunden, wenn man weiß, wie viel trockene Pflanzen-Substanz bei der Aerndte vom Acker gewonnen wird, und wie viel die geärndete Pflanze von ihren Theilen aus der Luft gezogen. Der Acker enthält mehr Düngermaterie im ersten als im zweiten, hier mehr als im dritten Jahre u. s. f. - Welche Thiere den zur Wirthschaft erforderlichen Dünger am wohlfeilsten liefern. Dies geschicht von jenen Thieren, die den Werth des verzehrten Futters am meisten durch die geleistete Arbeit und andern Nutzen ersetzen, welcher letztere wieder unter verschiedenen Localitäten von verschiedener Art seyn kann. -Wie groß die Anzahl von Vieh in der Wirthschaft zum Behuse der Düngererzeugung seyn müsse, dies hängt von der Art und Grösse desselben und der Fütterungsweise, endlich von der Menge der Einstreu ab. - Wie sich das Gewicht des verzehrten Futters sammt der verwendeten Streu zu dem Gewicht des feuchten, hinlänglich mürben Düngers verhalte, findet man, »wenn man das Gewicht der trockenen Substanz ades verzehrten Futters und der in einer angemessenen Menge verwendeten Streu mit 2,17 multiplicirt.« Dies Verhältnis ist aus den genauern Versuchen von Gericke abstrahirt. Der Vf. findet die Annahme von Mayer und Thär, dass Körnersütterung absolut und relativ fast eben so viel Dünger gebe, als Heufütterung unzulässig. In ersterer Rücksicht dürfte er aller-

dings Recht haben; ob aber die Exkremente bei der Körnerfütterung bei gleicher Temperatur und Zersetzung genau so viel Feuchtigkeit zurückhalten, wie die bei der Heufütterung ist wohl eine andere Frage. - In welchem Verhältniss die Erzeugung verkäuflicher Pflanzenproducte zur Futter- und Streu-Erzeugung stehen müsse: dies hängt vom Ertrage eines Theiles der Felder an Futter und Streu ab, und von dem Dünger-Bedürfnis desjenigen Feldes, was zur Hervorbringung der Han-'delspflanzen bestimmt ist (Beispiele mit Berechnung). - Wie die verschiedenen auf den Aeckern kultivirten Pflanzen aufeinander folgen sollen, dass der nöthige Bedarf an Futter und Streu aufgebracht, und mit der gröstmöglichen Erzeugung von Körnern und Handelspflanzen gepaart werde, ohne dass die Aecker dadurch zu sehr erschöpft werden, oder verwildern oder eine ausserordentliche Bearbeitung erfordern (d. i. über die Fruchtfolge). Die Pflanzen sind auszuwählen nach Verschiedenheit günstiger Klima-, Boden u. a. Local-Verhältnisse. Felderwirthschaft. Egarten - oder Koppelwirthschaft. Fruchtwechselwirthschaft. Wo jede dieser Wirthschaften vortheilhaft. Die Pflanzen müssen nach der Düngung zuerst in die Aecker kommen, die am meisten Dünger bedürfen u. zwar mit Rücksicht darauf, welche Pflanzen den frischen Dünger am besten ertragen: zuerst die Pflanzen mit dickem Stengel, und die Wurzelgewächse; dann die Halmfrüchte, zuletzt Buchweitzen und Hülsenfrüchte. Dagegen bei jährlicher Düngung kann dieselbe Frucht auch alljährlich kultivirt werden. Aber das Anbauen mehrerer Früchte hat manche Vortheile; denn die Arbeit vertheilt sich mehr, weniger, Gefahr des Misswachses, bessere Nutzung des Düngers, so wie er allmählig auflöslich wird. Beim Fruchtwechsel vorzügliche Rücksicht, dass die Beschaffenheit des Bodens durch die Kultur der Vorfrucht herbeigeführt, der der Nachfrucht angemessen seye.' Die Brache dagegen nur unter gewissen seltenern Localitäten nothwendig. Dreifelderwirthschaft. Koppelwirthschschaft und verschiedene Nüancen derselben. Beispiele der Fruchtwechselwirtbschaft mit und ohne Futterpflanzen, auf verschiedenem Boden u. s. w .: Man könnte bei diesen Untersuchungen über den Dünger vielleicht dem Verf. vorwerfen, dass er sich durchgängig zu bestimmt ausdrückte, während es zuweilen schwer hält seinen Untersuchungen zu folgen, da in den Berechnungen mehrfaltige Druckfehler übersehen worden.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

J. Bungen Lehrbuch der Landwirthschaft. (Beschiufs.)

B. Innerer Haushalt (S. 391 - 400)

- a. Vertheilung der Geschäfte. Geschäfte des Herrn, des Verwalters etc.
- b. Pflichten der Herrn und Diener. Lohn. Behandlung.
- c. Wirthschaftsrechnung: soll hauptsächlich zeigen, wie sich das Wirthschafts Kapital verzinset. Es besteht aus dem Grundkapital, dem Inventarium, und dem Betriebskapital. Die Zinsen vom Inventarium werden doppelt so hoch angerechnet, als die vom Grundkapital; der Rest des reinen jährlichen Gewinns nach Abzug dieser beiden Zinsen bildet die des Betriebskapitals.

Dagegen ist Nebenzweck bei der Wirthschaftsrechnung: die Kenntnifs des Nutzens und Schadens der aus dem Betriebe der verschiedenen Zweige der Wirthschaft hervorging. (Uns dünken beide Zwecke gleich wichtig, denn nur durch letztere ist der hier sogenannte Hauptzweck für die Dauer gesichert). Dieser wird nur erreicht durch Verzeichnung aller Geld-Einnahmen und Ausgaben, aller Arbeit, aller Naturalausgaben; und zwar insbesondere Di jedem Acker, jedem Boden - und Stallproducte. Im Folgenden werden die Grundsätze der Berechnung in wenigen Worten zusammengedrängt. Die Summe der Grundrente und der von der fahrenden Habe (mit Ausnahme des Viehes) so wie der Steuern werden auf die einzelnen Theile von Grund und Boden nach deren subjectivem und objectivem Werthe ausgeschlagen. Ferner muss die verwendete Arbeit durch Menschen und Thiere jedem Acker, oder jeder Frucht zugerechnet werden, der ausgeführte Dünger aber nach dem Verhältnis, in welchem er von den verschiedenen Früchten consumirt worden. Deu Thieren werden die Zinsen ihres Ankaufs-Kapitals und die Kosten des Futters und der Wartung zur Last, dagegen wird ihnen zu Gute geschrieben, was sie an Arbeit geleistet, was an thierischen Producten, durch die Menge und Beschaffenheit der Nachzucht ertragen: - Doch die doppelte Buchhaltung lohnt sich nur in grössern Wirthschaften wo man einen eigenen Rechner hält. — —

Auch diesen letzten Abschnitt des Compendiums vom Haus-

halte finden wir vorzugsweise klar und gründlich.

Wir können versichern, dass das vorliegende Lehrbuch nicht nur zum eigenen Unterrichte und als Compendium bei dem Vortrage sehr brauchbar seye, sondern auch jedem Staatsbeamten und Landwirthe wegen seiner extensiven und intensiven Vollständigkeit als Handbuch zum Nachschlagen sehr nützlich seyn müsse. Denn werden gleich hier und da manche Einzelm hetten darein vermist, so liegt solches hauptsächlich nur in der Bestimmung dieses Buches als Compendium; und es sindet sich nichts Bedeutendes darunter. —— Ansichten, die hier aufgestellt, sonst aber streitig sind, haben wir eben deshalb nicht näher berührt.

Einige Druckfehler, deren wir uns. eben jetzt erinnern, sind: I. S. 50, wo in der Tabelle zuletzt \$5,230\$\alpha\$ statt \$0,230\$\alpha\$ steht, I. S. 416 Z. 5 v. unten, wo \$116\$\alpha\$ statt \$118\$\alpha\$ steht, I. S. 132 Z. 6, wo statt \$2,2136\$\alpha\$ zu setzen: \$0,2136\$\alpha\$ und I. S. 180 Z. 24, wo statt \$2,00 Stück\$\alpha\$ stehen sollte \$100 Stück\$\alpha\$ Mehrere finden sich noch II. S. 374, 375, 377 u. s. w. Einige Provinzialismen sind dem Verf. entschlüpft, wie z. B. zeitweilig, Spennkälber, schütter, Seiger, unter einem, u. s. w.

Auch auf das Aeussere ist alle Sorgfalt verwendet. Druck

und Papier sind schr gut; der Preiss ist nicht zu hoch.

Heinrich Bronn.

Philoctetes. Tragödie des Sophocles. Weimar in der Hofbuchhandlung der Gebrüder Hoffmann, 1822. 18 ggr.

Nach Solger einen Philoctetes übersetzen heist nun zwar nicht eine Ihas nach dem Homer schreiben; aber wer es unternimmt, sollte es mit mehr Geist und mit mehr Kenntniss der Aufgabe unternehmen als hier geschehen ist; und nicht dort Rückschritte machen, wo Solger, dem wir in grosser Masse die ersten richtigen Trimeter verdanken, auf so gutem Wege war. Der ungenannte Uebersetzer giebt uns schlechte Senare in allen Formen:

So dass wir weder Opser noch des Weihrauchs Werk-Hinaus wärts oder niederwärts-

Dem Kommenden zu geben -

Wirst du der Menschen allerfrömmester genannt — Wohl! edel beide, Tödtender, Getödteter! —

Sogleich begrüsste michs, als ich ausstieg, schwur zu sehn,

Der nicht war, ihn wiederaufgelebt, Achill —
(Hier ist vielleicht ein Druckfehler)

Und jetzt, Nichtswürdiger, denkst Du, gebunden mich — Den / Göttern / Opfer / zünden / sprengen / wie Getränk u.s.w. u.s.w.

Das sind Fehler, die sich nicht etwa durch eine Ausrede, der Uebersetzer habe eine andere Theorie befolgt, entschuldigen lassen. Aber auch, wo richtige Verse sich einzeln einfinden, und das geschieht nicht selten, fehlt doch die gehörige Mannigfaltigkeit im Wechsel der Abschnitte und Einschnitte, die sanste Grazie, mit einem Wort der eigentliche Styl der sophoeleïschen Verse, zu dessen Entwickelung Solger so tüchtig die Bahn gebrochen. — Das Verhältniss der Chorverse des Uebersetzers zu den Chorversen des Sophoeles ist gerade dasselbige, wie das seiner sechssüssigen modernen Jamben (wie wir sie in Ermangelung eines Namens beneunen wollen) zu den sophoeleïschen antik gebildeten Senaren.

Der Wortausdruck hält Schritt mit dem rhythmischen. Aus dem Anfange läst sich der Geist des Ganzen beurtheilen. Er

lautet so:

Am User sind wir meerumwogter Insel hier Lemnos, von Menschen unbetreten, unbewohnt; Wo, Du des größten Vaters Sohn im Argosheer Achilleus Kind, Neoptolemos, den Melier Des Pöas Sprößling, weiland ausgesetzet ich u.s.w.

Nach diesen Proben bleibt nichts zu sagen, als das keine Vorrede und keine Anmerkung uns über die Plane und Absichten des Uebersetzers Licht verschafft.

Lukas Kranachs Leben und Werke. Von Joseph Heller. Bamberg bei C. Fr. Kunz. 1821. XVI und 532 S. in 8., Mit e. Vorr. von Bibliothekar Jäck. 4 fl. 30 kr.

Der unermüdete Bibliothekar Herr Jäck hatte, ausser seinem Pantheon der Literaten Bambergs (1811) auch eine Beschreibung der Künstler seines Vaterlandes im Sinn. Hr. Kaufmann Joseph Heller, dessen Sinn für Kunst auch in dem alterthümlichen biedern Nürnberg genährt ward, selbst Besitzer einer bedeutenden Bücher- und Kunstsammlung, die er zu einer Stiftung für das dafür empfängliche Bamberg nebst einem Stipendium, um Künstler reifen zu lassen, erheben will, unternahm für eine

932 L. Cranachs Leben und Werke von Jos. Heller.

solche Beschreibung unter andern den wichtigen Artikel Lukas Kranach, wozu auch Martin Joseph von Reider mitwirkte. Alle Kunstkenner und besonders auch die Sammler von altkünstlerischen Kupferstichen werden es ihm und dem Herausgeber sehr Dank wissen, dass sie schon jetzt dieses recht anziehende und belehrende Werk öffentlich machten. Nur dadurch, nicht aber durch ein Zurückhalten bis zu einer nie ganz erreichbaren Vollending, wird für solche Arbeiten Vervollkommnung, wie sie auch durch andere Sachfreunde theilweise befördert werden kann. möglich gemacht. Wie überhaupt die Oeffentlichkeit, fast wie die Gottesfurcht (die Scheu vor der öffentlichen Meinung wirkt oft, wie die Furcht vor dem Göttlichen!) in allen Dingen nützlich ist, so nützt sie auch, indem sie das Sprichwort: Zum Erfundenen lässt sich leicht noch zusetzen! wahr machen hilft. Je früher man das schon Gefundene allgemein erfährt, desto früher werden vervollkommnende Zugaben möglich. Wir frenen uns, einige solche anhängen zu können. Das Ganze umfast des edlen Künstlers Leben und Werke. Die Werke werden durch Aufzählung a. der Gemälde b. der Kupferstiche u. Holzschnitte. die von und nach ihm gemacht wurden, bekaunter gemacht.

Meister Lukas, geb. zu Cronach im Bambergischen, wahrscheinlich 1472, hiels daher von Cranach, wie so viele von auf diese Weise eutstanden sind. Sein Familienname war Sunder. Im Sommer 1509, also schon 37jährig, reisete L. auf des Churf. Friedrich des Weisen Befehl nach den Niederlanden. Dort malte er den nachmaligen K. Carl V. als achtjährig. Die frühere Bildung des L. zum Künstler ist noch nicht erforscht. Als solcher machte er schon 1493 mit Churfürst Friedrich die Wallfahrt nach Palästina. Welche Gelegenheit für L. Welt und Kunst religiös zu beschauen. 1503 ward Er, neben Dürer, Verherrlicher der neueingeweihten Collegiatkirche zu Wittenberg. Sein Hochaltarblatt dort, die Dreieinigkeit, zerstörte mit vielen andern Kunstwerken 1760 der siebenjährige Krieg. 46 Jahre lang war L. Bürger, seit 1537 bis 1544 gewählter Bürgermeister dieser Stadt. Bei Friedrich des Weisen Leiche (1524) liefs der durch diesen musterhaften Regenten wohlhabend gewordene »Meister Lukas der Maler« an jeden Armen einen Groschen Allmosen geben.

Wie hoch Luther, der für alles Treffliche Genialisch-Offene, auch Ihn schätzte und liebte, zeigen dessen Briefe. Dem fürsichtigen Meister, Lukas Cranach, Maler zu Wittenberg »seinem lieben Gevatter und Freundes schrieb Luther schon von Frankfurt a. M. aus, Dom. Cant. 1521 auf dem Rückweg von dem glorreichen Bekenntnistag zu Worms, zuerst den geheimen Trost: Ich lasse mich einthun und verbergen, weiß selbst nicht, wo.

Und wiewohl ich lieber hätte von Tyrannen . . . den Tod erlitten, muss ich doch guter Leute Rath nicht verachten, bis zu seiner Zeit. Die Juden müssen einmal singen: Jo, Jo, Jo! Der Ostertag wird uns auch kommen, so wollen wir dann singen: Hallelujah! Es mus eine kleine Zeit geschwiegen und gelitten seyn Und vorher: »O wir blinden Deutschen! wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jammerlich die Romanisten äffen und narren. S. Walchs Werke Luthers Thl. XV. S. 2319. Auch den Trostbesuch von Luther bei L. beschreiht XXII, 1274. da diesem der Sohn Johannes in Italien gestorben war. Hr. H. berührt dieses Unglück und dass L. sich die Schuld der Reise beimals. Gerade darauf ging Luthers Trost. Schön, dass Hr. H. auch dieses alles und noch mehrere Züge von dem edlen Verhältniss zwischen Cranach und Luther vollständig anführt. S. 39-47. Auch von Melanchthou und ähulichen. Wir Teutsche haben der grossen Männer nicht so im Ueberfluss, dass wir diejenigen ignorieren dürfen, welche zu einem anderu Kirchenthum gehören. Wohl dem, welchem Herz und Verstand mehr sind, als Kirchensatzung und Partheienmacherei. Ueberalt beweist der Verf. seine literärische Kenntnisse auch dadurch, dass er von denen nur gelegenheitlich angeführten dennoch einige verwandte Notizen in den Anm. einstreut.

Vornehmlich erscheint Lucas als Mensch groß durch dass was Hr. H. S. 16 - 28. von ihm aus den Zeiten nach der Schlacht von Mühlberg (24 Apr. 1547) aufbewahrt hat. »Cranach fühlte zu tief seine Bürgerpflicht, und hatte einen zu festen Character, als dass er von Besorgnissen gedrängt, seinen Wohnort hätte verlassen mögen, Kaiser Carl V. liefs ihn während der Belagerung zu sich in das Feldlager zu Pistriz rufen, und unterhielt sich mit ihm von Kunstgegenstäuden. Als der alte Lucas Maler aus der Stadt in's Kaiserzelt gefordert war, sagte Ihm K. Karl, wie dass ihm der gefangene Churfürst von Sachsen auf dem Reichstage zu Speier eine schöne Tafel, so er, Lucas, gemalet, geschenkt habe, die er oft mit Lust und Wohlgefallen angesehen, und von seinen Gemälden viel gehalten hätte. Es ist aber zu Mecheln, sagte der Kaiser, in meinem Gemach eine Tafel, auf welcher Du mich, als ich noch jung war, abgemalet hast; und ich begehre deswegen zu wissen, wie alt ich damals gewesen bin. Darauf der alte Lucas antwortet: Eure Majestät war damals acht Jahr alt, als Kaiser Maximilian Euch bei der rechten Hand führetete, und Ew. Majestät in Niederland huldigen liefs. Indem ich aber anfing, Ew. Majestät abzureissen, hat Ew. Maj. sich stätig gewendet, worauf euer Präceptor, welchem eure Natur wohl bekannt; vermeldet, dass Ew. Maj. ein sonderlich Gefallen zu schönen Pfeilen trüge, und darauf befahl,

dass man einen kunstreich gemalten Pfeil an die Wand gegen über stecken sollte, davon Ew. Maj. die Augen niemals gewendet, und ich desto besser das Conterseit zu Ende gebracht. — Diese Erzählung hat dem Kaiser sehr wohl gesallen, und hat Er dem alten Lucas Maler freundlich zugesprochen. — Als aber der gute alte Mann an seines Herrn und des lieben Vaterlandes Ungläch dachte, ist er mit weinenden Augen auf seine Knie gesallen, und hat für seinen gesangenen Herrn gebeten. Darauf der Kaiser sanssmitmüthig geantwortet: Du sollt ersahren, das ich deinem gesangenen Herrn Gnade erzeigen will, hat ihn darauf mildiglich begabt, und wieder in die Stadt ziehen lassen.

Cranach wurde von dem Kaiser mit einem silbernen Teller voll ungarischer Ducaten in die Stadt zurückgesendet. Er nahm aber, um nicht doch durch gänzliche Verschmähung des Geschenkes sich die kaiserliche Ungnade zuzuziehen, nur so viel von dem Golde, als er mit zwei Fingerspitzen fassen konnte, lehnte alle Anträge des Kaisers, ihm in die Niederlande zu folgen, standhaft ab, und erbat sich blofs die Erlaubnifs, seinem

Churfürsten in das Gefängniss folgen zu dürfen.

Der edle Cranach verliefs, aus reiner Anhänglichkeit an seinen Landesvater, sein zweites Vaterland Sachsen, rifs sich von allen Freundschafts – und Verwandschafts - Verbindungen lös, schrieb seine letzte Willensmeinung nieder, reiste über Augsburg nach Insbruck in das Gefängnifs seines unglücklichen Herrn, verweite bei ihm während der noch übrigen drei Jahre seiner Verhaftung und trug durch seine Maler - Arbeiten sehr viel zu dessen Zerstreuung in der Einsamkeit bei. Hortleder sagt: wenn seine fürstliche Gnaden Morgens aufgestanden, haben sie bei einer Stunde in deren Gemach allein gebetet, und in der heiligen Bibel, oder doch in Dr. Luthers Schriften, sonst vielfältig in vornehmen deutschen und französischen Historien-Büchern gelesen, und nächst demselben noch damit ihre Zeit vertrieben, dass sie den berühmten Maler, den alten Lucas Cranach, allerhand Contrafacturen und Bildwerk malen lassen.

Am 27ten August 1552 wurde endlich der Churfürst von seiner Gefangenschaft befreit. Am 24ten Sept. waren Sie zu Jena eingetroffen, wo ihnen die Bürgerschaft im feierlichsten Anzuge auf eine halbe Stunde entgegen kam. Der Churfürst hatte in seinem Wagen seinen ältesten Sohn Herzog Johann Friederich den Mittleren, und Lucas Cranach zur Seite.

Wie freut man sich der Zeit, wo solcher Kunstsinn mit solchem Biedermuth im Leben und mit solcher frommen Klugheit vereint, zu sehen war, wo aber auch vom dankfühlenden Fürsten, auch noch nach beendigtem Unglück, der treue Bürger, der freiwillige Unglücksgefährte, dem achtsamen Volke immer noch als erprobter Freund gezeigt wurde. 8 i jährig verschied Lucas in den Armen seiner Tochter, der Gattin des verdienstvollen, aus Eifer für die zurückgesetzte Dynastie in dem Grumbachischen Versuch 1567 unglücklichen Canzlers, Christian Brück. Seine Ueberreste ruhen zu Weimar. Musäus und Bode haben es verdient, durch den Ehrenplatz zur rechten und linken Seite seiner Grabstätte gechtt zu werden und ihn zu ehren.

Die Bildergallerien zu Wien, Prag, München und vorzüglich zu Dresden (denn ebenfalls bei Herzog Georg war L. beliebt, sprach aber doch auch dort für seinen Luther) haben nach S. 54! nur Ihm ihre erste Entstehung zu danken. Auch von Wachsmalerei soll er (S. 52.), wie Calau der Wiedererfinder des punischen Wachses versichert, Kenntnisse gehabt haben. S. 53. folgt von Dr. Scheurl ein Lobebrief voll bestimmter Angabên, schon vom 1. Oct. 1509 wo auch, warum er Celerrimus genannt wurde, klar wird. Mehrere Schilderungen über ihn von Ge. Müller, Sandrart, Hagedorn, bes. von Meier (Ueber die Altargemälde von L. Cranach in der Stadtkirche zu Weimar. fol. 1813) folgen. Wegen des später anzuführenden Bildes von Luther im Todtenkleid und der h. Familie unter den Engelgenien führen wir aus Meier (S. 81.) einige allgemeinere Künstler-Bemerkungen an: Lucas hat auch den Character rein und kräftig auszudrücken verstanden, wo dieser auf dem Wege der Nachahmung zu gewinnen war. Wir kennen wenige Kunstproducte, denen in dieser Hinsicht über des Künstlers eigenes Bildniss und Dr. Luther's der Vorzug einzuräumen wäre. Aus beiden spricht die lebendige Wahrheit. Luther aber ist besonders anziehend, wegen des herrlichen Grossen in seinen Zügen. Felsenfest steht er da, der hohe Mann, mit ruhig edelm Ernst und klarer Besonnenheit. Der umfassende mächtige Verstand, der unerschütterlich ausdauernde Muth sind in dieser Gestalt, diesem Gesicht, wohl möchte man sagen, ausgeprägt.

Falls die Modelle Wohlgestalt hatten, dann erhielten verhältnismässig auch seine Figuren im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen gute Formen; so ist z. B. der Mann, welchen Teufel und Tod in die Hölle stossen, recht wacker gezeichnet und wohl proportionirt. Noch zierlicher stellt sich das linke Knie an der Figur des auserstandenen Heilandes dar, ja man darf behaupten dass dieser Theil in Bildern vom besten Styl

füglich einen Platz behaupten könnte.

Den wurde schon das Colorit unsers Künstlers rühmlich erwähnt, auch ist solches in Betracht der grossen Wahrheit, welche in den Localtiefen des Fleisches herrscht, allerdings vortrefflich, mannigfaltig abwechselnd, je nachdem der Gegen-

936 L. Cranachs Leben und Werke von Jos. Heller.

stand es erfordert, bald kräftig und gesättigt, bald von der blühenden Zartheit; die Schatten fallen jedoch zuweilen ins Graue. Von künstlicher Austheilung der Farbenmassen, zum Zwecke einer barmonisch angenehmen Wirkung des Gauzen, mag Cranach wahrscheinlich nie etwas geahnet haben. Seine Gewänder haben weiche Falten mit sanften Beugungen und Brüchen, daher nähern sie sich in Hinsicht ihres Characters mehr den Gewändern von Holbein als denen von Albrecht Dürer. Die Behandlung ist in allen Cranachischen Gemälden glatt, und der Farbenaustrag nie überflüssig stark. Bei aller Glätte erscheint jedoch nirgends etwas gelecktes, und bei dem sorgfältigsten Fleiss der Ausführung keine Mühseligkeit; auch haben die zuweilen scheinbar strengen Umrisse nichts Unangenehmes, weil sie auf Bedeutung abzwecken und keineswegs steif sind. Die Behandlung in Lucas Cranachs Werken, so wie auch in den Werken der vorzöglichsten mit ihm gleich gearteten Künstler unter welchen wir zunächst die Häupter der deutschen und niederländischen Schulen möchten verstauden wissen, ist gerade das Gegentheil von der heutzutage üblichen Weise in der Malerei. Bei jenen ehrenwerthen Meistern sieht man weder Verblassetes noch Undeutliches. Denn warum sollen bestimmte meuschliche oder andere Gestalten wie in Lust und Nebel (mystisch) zerfliessend dargestellt werden? Keine pikant grellen Lichter und entgegengesetzt scharf dunkle Drucker. Denn diese sind characteristischen Darstellungen von Haut und Fleisch durchaus zuwider, und einzig da anwendbar, wo es um Nachahmung glänzender Stoffe zu thun ist. Kein übertriebenes Roth auf Lippen und Wangen, weil das Kunstwerk nicht bunt geschminkt, sondern in wahrscheinlicher Gestalt erscheinen soll. Mit einem Worte, die Kunst jener Zeit war von der heut zu Tage üblichen, wesentlich verschieden. Der Natur hold, suchte man damals die Wahrheit ernstlich und gelaugte zu derselben, kraft redlicher Bemühung auf geradem Wege, ohne I'mschweife und Künstelei; dadurch erhielten die Werke Lebensähnlichkeit, und beim höchsten innern Werthe das auziehend bescheidene Aeussere. Vorzüge, welche mit Recht bewundert, und wie es scheint, nicht mehr in demselben vollen Maasse hervorgebracht werden können. Von der Zeit an, da man unternahm, hloss den Schein der Dinge, nicht aber ihre wahre Gestalt, und so viel möglich ihr Wesen selbst darzustellen, da erkrankte die Kunst tief, da begann der Uebergang von ächter Art und Styl zur Willkühr. Irrwege aus denen es schwer halten wird, je wieder zur ungeschmückten Einfalt und Natur zurückzukehren. Denn wie mag es werkstellig zu machen seyn, dass die erschlaffte Menge

alles, was blofs Schein und Spiel ist, verschmähen lerne, und dem Ernste lauterer Wahrheit ihre Neigung zuwende?.«

Sehr zu rühmen ist, dass Hr. H. überall Belege, Beweise angiebt. So folgen S. 126 - 170 Notizen aller Schriften, wo der Verf. über Crauach und seine Arbeiten Nachricht fand. So bezeugt S. 122. der von Friedrich dem Weisen 1508 ertheilte Wappenbrief am besten den Mann und sein Ehrenwappen. »Als haben wir angesehen vonsers Dieners vond lieben getreven Lucas von Cranach Erbarkeyt, Kunst vond Redligkeyt, auch die angenehme vand gefällige Dienste, so er vans offtmals willigklich gethan, darzu dass er Römischer Königklicher Majestät dem beiligen Reich von vons vnnd vosern Erben Fürstenthumen vnnd Landen in künfftigen Zeiten getreve vond nützliche Dienste wol tun mag vnnd soll, vnud darumb in Crasst der obberürten vnnser Begnadigung vand Freiheiten mit wohlbedachtem Muthe vand gutem Rathe demselben Lucas von Cranach diese nachbenannte Clevnot vnud Wapen mit Namen ein gelen Schylt, darinnen ein schwarz Schlangenn habend, in der myth zwen schwarz Fledermaus-Flügel, auf dem Haubt ein rote Cron vnud in dem Mund ein gulden Ringleyn, darinnen ein Rubynsteinlein vand auf dem Schylde ein Helm mit einer schwarzen vund gelen Helmdecken vnnd auf dem Helm ein gelben Pausch von Dornen gewunden, darauf aber ein Schlangen ist, zu gleicher mas im Schilde, wie dann das im Mytten des Brifs aygentlicher gemahlt vnnd mit Farben ausgestrichen ist, gnedigklich verlyhen vand gegeben.

Bei dem Wappenzeichen (S. 98.), womit Cr. früher seine Bilder sich zueignete, möchte Rec. immer vermuthen, dass es ursprünglich nicht eine geflügelte Schlange, sondern über der Schlange ein Cranich-Kopf mit Schnabel und Flügeln war, eine Anspielung auf den Geburtsort. Später blieben nur die Flügel

zum Ehrenwappen.

Bei dem im II. Theil gegebenen Verzeichnisse von Cranachs Werken fordert Hr. H. vornehmlich reisende Kunstfreunde auf, die angebliche Originalien zu unterscheiden, ihn selbst über irriges zu berichtigen. Solcher offener Sinn fördert die Sache. Nach den Orten alphabetisch gereiht folgen S. 176—237. die Gemälde. S. 238—240, Frage nach solchen, deren Aufbewahrung unbekannt geworden. Alsdann Anhang von Gemälden L. Cranach, des Jüngeren. Noch viel vollzähliger sind die Kupferstiche und Holzschnitte, wiewohl Hr. H. S. 89—95. sehr wahrscheinlich macht, dass zu letztern Cr. nur die Zeichnungen fertigte. Man hat 18 Kupferstiche seines eigenen Bildes; dann bis S. 407. Nachricht von 310 andern die von dem fleissigen Manne abstammen, nebst XVI zweifelhaften Holzschnitten LXXII, Blätter nach Cr. Gemälden und Zeichnungen, 90. Soviel wirk-

938 L. Cranachs Leben und Werke von Jos. Heller.

ten diese arbeitsamen Alten, die sich nicht zu frühzeitig für

Genie's hielten und auf Lorbeerknospen ausruheten.

S. 457 — 529. giebt der ebenfalls mit treuer Wahrheitsliebe kunstsleissige Vers. was er selbst schon von Ergänzungen und Berichtigungen austreiben konnte; auch S. 470. das Facsimile von Lucas und seiner Magdalena Handschrift.

Rec. ist sehr erfreut, auch merkwürdige Beiträge bekann-

ter machen zu können.

S. 261. Nro. 3. beschreibt Hr. H. eine Ruhe in Agypten: Die h. Jungfrau sitzend am Fusse eines Baumes, säugt das Jesuskind, links Joseph, der mit der Rechten den Esel hält. Sie sind umgeben von vielen Engeln. Oben rechts auf einem Aste des Baumes sitzt eine Engelgruppe, musicirend. Unten giebt ein Täfelchen rechts das Zeichen der Schlange, L. C. und das J. 1509. Oben links fliegt ein Eugel (Engelchen) mit einer Posaune, an welcher ein Tuch mit den zwei sächsischen

Wappenschildern.«

Das liebliche, lebensfrohe, menschlich- und engelisch-wahre (nicht durch Andächtelei steise und verkümmerte) Original zu diesem seltenen Holzschnitt hat Rec. vor sich. Ein Oelgemälde auf Holz, von frischem Colorit, dessen Figuren alle nicht nur einzeln, sondern auch in der gar naiven Zusammenstellung erheitern und erfreuen. Der Maria Gesicht und Haltung mag wohl denen, die nur an eine Mutter gewohnt sind, welche in ihrer verschämt gedachten Jungfräulichkeit selbst nicht wüßste, was sie mit sich machen und wie sie sich devot genug gebärden solle, allzu natürlich vorkommen. Allzu modern ist sie Maler ehren wollte. Aber wir haben sie nicht archäologisch, sondern malerisch zu betrachten.

Das Kind liegt an der offenen Brust. Doch hat das halbabgewendete Köpfehen einen höhern Character, als alle die zwei
und zwanzig umher glücklich beschäftigten Engelchen. Die heilige Mutter, in roth gekleidet, aber bis zum Schoos herauf von
einen in manchfachem Faltenwurf herabfallenden Mantel bedeckt,
sitzt an einer runden, steinernen Wassereisterne, wo eines der
Engelkinderchen halb gefährlich sich hineinbeugt, ein anderes
schöpft, ein drittes, stehend, begierig aus einer Schale trinkt,
auf welche schon ein nächstes auch wartet. Wieder eines steht
frei da, doch wie wenn sein nächster kleiner Freund von unten
herauf es halten wollte. Aus kleinen Zwischenräumen blicken
noch ein Paar interessante Köpfehen; eines, von weiblicher Bildung, wahrscheinlich wieder ein Porträt. Alle diese kleine Welt
ist auf und an der Cisternen-Mauer gruppiert. Das letzte in
der Rundung, führt den Blick wieder auf das Kind der Kinder,

und auf Maria zurück. Mit verwundernden Augen und Händchen sehwebt es, wie angezogen von dem Messiaskinde.

Der schöne Maria-Kopf, mit über die Schulter fliessenden blonden Haupthaaren, ist mit freundlicher, aber nicht zärtlicher Miene, etwas gegen Joseph gewendet, der, ein noch kräftiger Greis, mit der seiner Zeiten eigenen Ehrfurchts-Miene, den runden Stulphut vorhaltend, die hohe Achtung, welche man sonst oft durch heilige Steifheit in der Maria, dem Betrachter aufnöthigen will, viel wahrer und wirkender dadurch hervorbringt, dass er in seiner ernsten, verständigen Miene und ganzen Haltung selbst sie zu haben anzeigt. Nur ein teutscher Künster kann seinem Joseph ein so teutsch ehrerbietiges und doch selbstständiges Gesicht gegeben haben. Die Kleidung ist roth, mit einer Wallfahrt-Tasche. Sollte Cr. der mit Friedrich dem Weisen die Fahrt ins heilige Land gemacht hatte, hier sich selbst, und in der Maria vielleicht seine Gattin, idealisirt haben?

Im Vorgrund steht ein Engelskind, mit einer kleinen Erdbeer-Schale, für welche ein halbsitzendes noch pflückt. Ein anderes, liegendes, streckt so eben das dicke Fingerchen nach einer Blumenblüthe. Hinter Joseph, von ihm am losen Stricke gehalten, präsentiert sich, so recht en face, der beliebte Grauschimmel, den Kopf zwischen zwei Vorderfüssen, welche einen tächtigen Träger versprechen, zur Distelweide so schnsuchtsvoll herabsenkend, wie wenn es sonst kein Schnen auf Erden geben könnte. So pflegen diese alten Bilder immer etwas von Jokus zu haben. Das unentbehrliche Tragethier ersetzte hier den

soust gewohnten lustigen Rath. -

Der beschattende grosse Eichbaum, welcher den Hintergrund hinter den Figuren stattlich hoch hinauf ausfüllt, läfst hie und da noch einen erwünschten Blick auf etwas Himmel, auf der rechten Seite auch auf blaue, ferne Berghöhen und die Gebäude eines ländlichen Hofs mit Burgthürmen. Oben fliegt ein grösseres Engelkind mit einer Posaune blasend herbei. An dem Instrument hängt ein weisses Fahnentuch mit zwei Wap-

pen.

Noch näher der Maria schwebt ein Engelchen eilend, um dem Jesuskinde ein fliegendes Distelvögelchen darzubringen. So verständig wufste der Maler von jeder Richtung her den Blick, durch seiner Figuren Leben und Thun, immer wieder auf den Hauptpunkt hinzulenken. Oben ist noch ein Baumast benutzt, von welchem herab eine mit den Engelchen auf den Cisternenrand an Niedlichkeit wetteifernde Gruppe von sechs kleinen ätherischen Musicanten ein Quartett von zwei Pfeiffen begleitet hören läfst. Drei der holden Sängerchen sind ganz vertieft in ihr Notenbüchelchen; hinter ihnen ein kleiner Chorpräfect als

940 L. Cranachs Leben und Werke von Jos. Heller.

Bassist. Unter dieser Gruppe aber sitzt sogar mit einer kleinen Axt ein solcher Schäcker, der ganz ernsthaft sich kleine Gerten (für das Jesuskind) abhaut, auf einem Weydenbaum, dessen Grün neben dem des Eichbaums eine gute Varietät giebt.

Ein anderes Engelchen, gegen den Born hinabschwebend, and noch eines halb fliegend, halb am Baume da hinab kletternd, führt die Blicke auch von dieser Richtung her wieder zu der Hauptgegend des Ganzen, dessen Lieblichkeit und natürlich. frohe Verherrlichung des Christus an der Mutterbrust uns in diesen Beschreibungsversuch unvermerkt hinein zog. Möchten wir doch das Kupfer davon, welches, vermöge des beigesetzten Sternchens, Hr. H. selbst auch vor Augen hatte, vergleichen können. Das Gemälde, welches, je länger betrachtet, desto lieber wird, weil alles darin lebt und in Mütterlichkeit und Kindlichkeit ohne Heiligkeits - Ziererei froh ist - besitzt eine frohe Kindermutter, die Gattin des hiesigen Oberburgermeisters und Buchhändlers Herrn Winter's. Unten rechts, zwischen einigen Blumen, ist auf einem Stein das Eigenzeichen, womit der Künstler seiner Arbeit Vollendung freudig bezeugt. 1509 und die geflügelte Schlange, aber ohne die Buchstaben L. C.

Manche Kunstbeschauer wollten, diesem Wahrzeichen entgegen, die Niedlichkeit der Figuren und die lebendige Composition eher der alten italienischen Schule vindicieren. Meint man denn, dass ein in der Zeichnung und Farbengebung fertiger Künstler, besonders wenn er vielerlei gesehen hat und nicht Künstler allein, sondern lebensthätig und practischer Talente voll ist, nicht in einer eigenen Stimmung auch für etwas, das ihm sonst nicht das gewöhnliche ist, humoristisch begeistert seyn könne? So ein mechanisches Triebrad ist des Menschen Geist nicht, wie ihn manche schnell fertige Aburtheiler in Fächer und Classen eintragen. Wer hätte unserm ehrenfesten Nürnberger. Meister Albrecht jene unerschöpfliche Laune zugetraut, die man ihm nun, nach dem Anblick seiner Arabesken, nicht länger absprechen kann und die man ihm freilich, wenn man von seinem alten Bürger und Zimmermeister, Joseph, herkommt, nicht zutraut. Cranachs Vater, bemerkt man, habe zu Bologne gelebt. Sollte das Bild von ihm seyn? Es habe etwas französisch Freieres. Dies ist wahr. Aber vom Vater mag etwas dieser Art auf den Sohn gekommen seyn, dessen Porträt mit der freien Mütze, im Kupfer vor dieser Schrift, auch keinen grämlichen Stubensitzer zeigt. Und hätte der Vater so gemalt, so würde ihn der Sohn nie in Vergessenheit gebracht haben. Wie Herr H. beweist, war Cr. auch ein guter Miniaturmaler. Ein solcher kann unstreitig solche kleine Figuren bilden. Auch hier war

Nachahmung überall hinreichend. Die Composition aber giebt

ohnehin der Verstand und Humor, nicht die Schule.

Etwas allzu spielendes scheint es dem Rec. dass der Maler seinen Engelchen nicht bloss weisse, braune, sondern auch röthliche und sogar bläuliche Flügelchen gab. Aber gerade dieses Zuviel von Weihnachtspielerei scheint auch jener teutschen Zeit gemäß.

Nicht uninteressant wird es ferner seyn, hier anzumerken, dass für den von Hrn. H. S. 392. Nro. 292. angezeigten Cranachischen Kupferstich von dem gleichzeitigen geschätzten Chronologen Laurentius Dürhofer ebenfalls das trefliche Oelgenfalde, auf feinster Leinwand, noch vorhanden ist. Rec. betrachtete es öfters, ehe es in die Privatsammlung Sr. Kön. Hoheit, unsers Grosherzogs aufgenommen worden ist.

Zugleich wurde für eben diese Aufbewahrung auch das gleich treffliche Seitenstück, Dürhofers zweite Frau, angekauft; wovon Hr. II. noch nichts weiß. Beide Gemälde haben gleiche Grösse von etwa 3 Schuh Höhe und 2½ Schuh Breite. Dürhofer (geb. zu Nürnberg 1532) las 1555 zu Wittenberg, wo er auch studiert hatte, über Homer und Ovid. 1562 wurde er Diaconus, 1567 Pfarrer bei Sct. Egidien in dem mit Luthers und Melanchthons Wittenberg damals so nahe verbundenen, noch freithätigen Nürnberg. Auf dem Gemälde hat D. einen

Psalter in Handen, mit einer hebräischen Stelle.

Die Frau ist in schwarzer, wie es scheint, erzgebirgischer Tracht gemalt. An den schönen Händen zeigt sie viele Ringe. Auf zweien derselben sind die Buchstaben L. D. und E. D. Die Vortrefflichkeit beider Gemälde hat alle Kenner angezogen. Man wollte sie für seltene Werke des berühmten Malers, Pérbus, halten. (Wie oft gilt uns Teutschen: Sie vos non vobis mellificatis, apes.) Diese beiden Oelgemälde befanden sich früher im Besitz des Buchhändlers, Hrn. Winter, dahier.

Noch ein Viertes sehr merkwürdiges freuen wir uns zur Ergänzung der Hellerischen Schrift angeben zu können. Es ist aus psychologischen Ursachen für den Recens. das anziehendste. Aber, auch neben diesen, ist die Künstlerarbeit vorzüglich. Hr.

H. giebt S. 189. die Nachricht:

The der kön. Kunstkammer zu Dresden. Bildniss Dr. Luthers im Sterbekleide. Cranach copierte es nach Lucas
Fortenagel, welcher Maler zu Halle war. Dieser fertigte
Luthers Bild gleich nach seinem Tode zu Eisleben. Es
befindet sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek.

Allerdings giebt Dr. Justus Jonas nebst M. Mich. Coelius in ihrem Bericht von Lutheri Absterben (zu Eisleben d. 17ten

Febr. 1546) die Notiz:

942 L. Cranachs Leben und Werke von Jos. Heller.

>Zu Eisleben, ehe die Kirchenceremonien alle gebraucht wurden, haben zween Maler also das todte Angesicht abpeonterseit, einer von Eisleben, dieweil er (Luther) noch sim Stüblein auf dem Bette gelegen, der andere, Meister >Lucas Fortennagel von Halle, da er schon eine Nacht sim Sarge gelegen.

Von dem am 18. Febr. gemalten Bilde, also wahrscheinlich des Meister Fortennagel [denn auf unserm Gemälde steht

oben: 18 FEB.

Oben auf dem Bilde steht die ganze Inschrift so:

D. M. L. NAT 9 1483 10 NO: OBIIT 1546 18 FEB.

Luther nämlich war in der Nacht zwischen dem 17. u. 18.

Februar gestorben

machte denn Luthers so inniger alter Freund und Gevatter Copien, nach seiner Art und Kunst und so wie ihm unstreitig

Luthers Züge unvergesslich waren.

Ein solches Gemälde in Oel auf Holz gemalt, ohne Zweifel ein Original, hat Rcc. vor sich; als Malerei vortresslich an sich, ausdruckvoll für jeden, characteristisch in hohem Grade für den, der sich so oft Luthers Geist und Person durch alle ihm bekannte Data zu froher Begeisterung, mit ernster, denken-

der, nicht frömmelnder Andacht, vergegenwärtigt-

Hier liegt, und spricht noch, obgleich mit geschlossenen Augen, der Mann der Kraft, dessen letzter Gedanke an Gott ein Gedanke an den »Gott der Wahrheits war. Dank sprach er noch mehrmals laut an die Gottheit aus, weil sie ihn für die Wahrheit freigemacht habe. Redemisti me, Domine Deus Veritatis, rief er (nach Ps. 31, 6.). So gewis hatte seine Glaubenskraft nur Wahrheit gesucht. Mit seinen letzten Todesworten war dieses sein Bewusstseyn vereinigt. Deswegen liegt (wer es doch mit mir so anblicken könnte!) dieses Krastgesicht hier vor mir auch so innig ruhig und zu seliger Ruhe gebracht. Nur um das rechte Auge zittert der Todeskrampf. Alles andere spricht aus: Seelig, die in dem Herrn, in dem Gott der Wahrheit, sterben. Auch seine Werke, seine unglaublich viele Arbeiten, sind auf dieses Gesicht geschrieben. Es ist, wie Er sich selbst in der letzten Zeit nannte, das eines sabgearbeitetene Mannes. Welche Geistesstärke aber spricht doch noch das Gauze und besonders seine Stirne aus. In einigen der tiefsten Furchen scheint jenes: Pestis eram vivus etc. als die selbstgemachte Denkinschrift verborgen zu seyn. Genug; sein Kunst- und gefühlvoller Freund hat ihn nach dem unmittelbaren Bildnifs vom 18. Febr. (dem nächsten Tage nach dem Todestag, wo er

L. Cran, Leb. u. Werke v. J. Heller. (Mit Ergänz.), 943

noch, s. Walch. Luthers Werke Thl. XXI. S. 282., im Sterbehause gelegen hatte) aber zugleich aus seiner eigenen Seele heraus gemalt. Schwerlich kann es ein rührenderes, gewiss nicht ein künstlerisch vorzüglicheres Gemälde der Hülle dieses Unsterblichen geben. Fünf bis sechs Stunden nach dem Verscheiden hatte man ihn (s. Walch S. 290.) zin einen weiß neuen schwäbischen Kittels umgekleidet und so hat der Maler auch diesen Anzug beibehalten. Am 18. Febr. lag er schon im Sarge, auf dem weissen Kopskissen, wie hier im Gemälde. Die Gesichtsrabe ist etwas bräunlicht, die Züge gerade so wenig todtenartig, wie es nach Dr. Jonas Worten (ebendas. S. 289.) zu erwarten ist: Niemand konnte merken (das zeugen wir vor Gott auf unser Gewissen) einige Untuhe, Quälung des Leibes, oder Schmerzen zdes Todes, sondern dass er entschlief friedlich und sanst in zehen Herrn, wie Simon singet.

Bekannter wird dieses malerisch und historisch vorzügliche Gemälde dadurch werden, dass sein Besitzer, Hr. Buchhäudler Winter dahier einen (verkleinerten) Kupserstich davon, nach hier versertigter Zeichnung eines vielversprechenden jungen Künstlers, Hrn. Ernst Fries, für den Resormationsalmanach von 1821 machen zu lassen erlaubt hat. Rec. sindet auch in Junkers Vita Lutheri e numis (Fres. et Lips. 1699) p. 175. dass nach diesem Bilde eine Münze ausgeprägt worden ist.

Wir möchten kaum zweiseln, das das schöne Bild von Franz von Sickingen, wovon Hr. Winter ebensalls, nach einer vom Original genommenen Zeichnung des Hrn. Fries, in dem Reformationsallmanach 1819 einen Kupserstich nehmen lies, auch ein Oelgemälde von Meister Lucas sey. Auch dieses ist nun in der Privatsammlung Sr. K. H. des Grosherzogs ausbewahrt.

Das Bild von Luther ist auf Holz. 1 Schuh 2 Zoll breit,
1 Schuh 8 Zoll hoch. Das Bild des edlen, mächtigen Ritters,
Franciscus von Sickingen ist auch auf Holz, 2 Schuh 1 Zoll
Höhe, 1 Schuh 7 Zoll Breite. Ein verkleinertes altes Gemälde
von demselben, diesem ganz ähnlich, besitzt noch Hr. Winter.

Von Braunschweig konnte Hr. H. S. 187. nur Ein ganz unbeschriebenes Gemälde andeuten. Ein verehrter Freund sagt dem Rec. dass er ein vortressliches Gemälde Luthers, wahrsch. von Cranach, dort auf der Kunstkammer gesehen habe.

H. E. G. Paulus.

Biblische Gemälde, Legenden, Ralladen, und vermischte Gedichte. Von HEINRICH DÖRING. Danzig, Verlag der J. C. Albertischen Buch - und Kunsthandlung. 1822.

Das Leben des Stifters der Christlichen Religion in Verse gebracht, wie es vom Verf. geschehen, wird, nach der Ansicht des Ref., und wahrscheinlich nach dem Sinne der meisten, schwerlich mehr Befriedigung gewähren, als die einfache, prosaische Darstellung dieses Lebens durch die Evangelisten selbst. Auch dürste des Dichters in der Vorrede angegebener Zweck, durch diese Arbeit wohl kaum erreicht werden, der nämlich: »Die Wiedererweckung und Belebung der immer noch zu sehr Dyernachlässigten Bibellecture. Wer für letztere nicht schon Sinn hat, wird ihn schwerlich erlangen durch das Lesen der Uebertragung des biblischen Textes in Verse, zumal, wenn dies, wie hier, in Sonnettensorm geschah, die sich, nach Res. Ansicht, für Gegenstände, denen ein ernster, heiliger Sinn zum Grunde liegt, überall nicht eignet. Doch muss man, sollte einmal so etwas geschehen, rühmend anerkennen: dass der Verf. sich das Verdienst erworben, den Sinn, und selbst die Worte der Evangelisten treu, und unverstellt durch - hier offenbar unziemliche - eigne Bilder und Blumen, wieder gegeben zu haben.

Wer bei Legenden sich mit einer leicht und in wohlklingenden Versen vorgetragenen Erzählung aus der urchristlichen und Heiligenwelt begnügt; wer nicht Auspruch macht auf tiefen Sinn, auf Darstellung hoher, aus Liebe und Gottvertrauen aufsprossenden Tugenden; wer diese nicht in zarten lieblichen Farbenschmelz (wie bei Herder) dargestellt zu sehen erwartet dem wird der vom Dichter gewundene Legendenkranz eine nicht ganz unbefriedigende Gabe seyn.

Auch die Balladen, Erzählungen und vermischten Gedichte, wenn sie gleich nicht von der höchsten Weihe der Musen zeugen; wenn ihnen auch hier und da der Reiz der Neuheit sehlen sollte, werden doch, durch ihre Innigkeit, durch das angenehme leichte Gewand, welches sie tragen, und durch die freundlichen, oft recht klaren und lebhasten Bilder, welche sie

umspielen, den Leser ansprechen.

Wegen des Geprägs der Reinheit und Sittlichkeit, welches dieser Sammlung zu ihrer und des Verlassers Ehre aufgedrückt ist, sey sie besonders der Frauenwelt und der Jugend empfohlen.

Verbesserung. Von Nro. 56. ist die letzte Seitenzahl 896 nicht 891.

Jahrbücher der Literatur.

Dogmatik.

(Fortsetzung der in Nro. 54. abgebrochenen Recension.)

Während unsere Anzeige der Einleitung zur Schleiermacherschen Glaubenslehre so weit (in Nro, 54.) abgedruckt war, ist uns der 2te Theil dieses wichtigen Werkes zugekommen, und das Ganze Hegt vollendet vor uns. Wir werden daher auch baldmöglichst auf diese Anzeige der Einleitung die des Systems selbst folgen lassen.

Von S. 16. an kommen wir zur Gestaltung der christlichen Religion Der Verf. zeigt die zwei Endpuncte, die am weitesten von einander abstehen, und welche also die zwei verschiedensten Arten der Frömmigkeit aufstellen. Diejenigen, welche zwischen denselben liegen, nähern sich unter einander, und bald mehr der einen, bald mehr der andern von jenen beiden. Die eine Art ist der natürliche Zustand; hier wird der Mensch mehr von der Natur bewegt, und verhält sich also mehr leidentlich. Die andre ist der sittliche; hier verhält sich das Selbstbewusstseyn mehr selbstthätig, und tritt gemäs der Gesammtaufgabe der menschlichen Thätigkeit den Natureinwirkungen entgegen. Je nachdem nun einer dieser Zustände in den frommen Erregungen dem andern untergeordnet ist, herrscht das Natürliche oder das Sittliche in der Frömmigkeit. Denn das Gefühl der Abhängigkeit ist in allen gleichartig, die Verschiedenheit kommt nur durch das Sinnliche. Mit jedem sinnlichen Selbstbewusstsevn kann sich jenes Gefühl einigen, aber es lassen sich doch Verschiedenheiten in dieser Verwandtschaft denken. Die am weitesten aus einander gehen sind: manche Arten des sinnlichen Selbstbewufstseyns gestalten sich leicht und sicher, manche dagegen schwer und gar nicht zur frommen Erregung. liegt das in dem innersten Verhältnisse des Selbstbewusstseyns, je nachdem man sich bald mehr als leidend, bald mehr als thätig weiß. Dieser Gegensatz wird alsdann am stärksten um fromme Gemeinschaften zu bilden, wenn auf der einen Seite die leidentlichen Zustände bestimmte Thatigkeiten zum Bewusstseyn bringen, und wenn dagegen auf der andern Seite die thätigen Zh stände sich nur als Erfolg der geordneten Verhältnisse mit deme Abhängigkeitsgefühle einigen, und also dieses Verhältnis in jeder frommen Erregung als durch die göttliche Ordnung der einwirkenden Dinge hervorgebracht erscheint. Im erstern Falle bestimmen diese Erregungen das Bewusstseyn für die sittlichen Zwecke, und erhoben fühlt sich das Gemüth, wenn es weis, dass es den göttlichen Willen erfüllt, niedergeschlagen aber und gedemüthigt, wenn es sich eine Hemmung dieser Zwecke Schuld geben muss. Im zweiten Falle fühlt sich der Mensch entweder zusammenstimmend mit der reinen Ordnung der Dinge oder nicht, und es ist alles im Gebiete des Aesthetischen, wo man denn von Schönheit oder Häslichkeit der Seele redet; die erhebenden und niederschlagenden Gesühle der Frömmigkeit ge-

hen dann ans dieser Quelle hervor.

Diese originelle Erforschung und Analyse des frommen Gefühls, welche zugleich auf die Grundverschiedenheiten der frommen Gemeinschaften hinweist, ist dem Leser der Schleiermacherschen Schriften nicht ganz fremd. Hier wird sie nun bestimmt auf den Unterschied des Christenthums von anderu Religionen angewendet. Eine rasche Folgerung führt das Urtheil herbei. dass die christliche Religion sich zum hellenischen Polytheismus nicht blos als Monotheismus verhalte, sondern wie die Idee von dem Reiche Gottes zur Idee von der Schönheit der Seele. Die Vergleichung der christlichen mit den beiden andern monotheistischen Religionen sagt: der Islamismus steigert das selbstthätige Bewusstseyn zum frommen Gefühl, indem es sich der nothwendigen göttlichen Schickung ergiebt, während das Judenthum dieses Bewulstseyn mehr auf Strafe und Belohnung bezieht, und hiermit näher als das Muselthum dem Christenthum steht. (Der wahre Unterschied dieser Religionen jener 3 Ringe, nach einer beliebten äusserlichen Ansicht, liesse sich vielleicht darch die drei Worte andeuten: der Moslem hat, der Jude will, der Christ thut, nämlich etwas worin er sein Gut findet; und das konnte zu weiterer Lebens - Characteristik führen). Unser Verf. hat hiermit jeder Gestalt der Frommigkeit ihren Ort angewiesen. und ihr Eigenthümliches nur angezeichnet, die genaue Beschreibung namentlich des Christenthums wird noch erwartet. (Uebrigens enthalten seine Reden über Religion manches, das man mit diesem verbinden mag). Das Eigenthümliche einer jeden sucht er (S. 17.) aufzusinden: theils aus dem eigenen geschichtlichen Anfangspunct, theils aus der eigenthümlichen Abanderung alles dessen, was in jeder ausgebildeten Gestaltung derselben Art und Ausführung vorkommte. Und so geht er auch hier in seiner dialectischen Klarheit von den Reflexions-Begriffen des Aeusseren und Inneren schr belehrend aus. Der geschichtliche Aufangspunct giebt der Religion ihre aussere Einheit; denn zufällig konnten die Religionen wie die jüdische. christliche, muhamedanische nicht aus demselhen Character, ohne geschichtlichen Impuls entstehen; und ohne solche äussere Einheit bleibt die innere sehr unbestimmt, wie es sich in den niederen Stufen zeigt. Das zweite, das Eigene in ihren Abanderungen ist der innere Grund, welcher eine Religion gestaltet. und ohne welchen sie eine nur durch Raum und Zeit geschiedene fromme Gemeinschaft wäre. Auch ist es eine ganz irrige Meining, als ob alle in der Art etwas Gemeinsames hätten, z. B. die monotheistische den Glauben an Einen Gott, dass bei jeder nun noch etwas Besonderes hinzukomme. Denn die frommen Erregungen müssen das Eigenthümliche ihrer Art in allem äussern was in der Religion vorkommt, wie z. B. der Moslem von seinem Allah sich in allen Puncten anders abhängig fühlt als der Jude und der Christ von dem einigen wahren Gott, wornach sicht auch soger jeder dogmatische Begriff in jeder Religion, unsers Bedünkens mehr oder weniger verschieden gestaltet. Und so sagt der Verf. sehr wichtig: »so muss wohl das Bewusstseyn evon Golt überhaupt ein anderes seyn, wenn die Sendung des Sohpes und die Ausgiessung des heiligen Geistes als etwas >Wesentliches und Ausgezeichnetes gefühlt, und ein anderes, wenn beides geläugnet, oder als etwas Untergeordnetes übersehen wird. In jeder, von der andern verschiedenen Gemeinschaft ist also alles ein anders; so wie jeder Mensch in allem von dem andern ein anderer ist, bei noch so grosser Achnlich-Der Religionsbeschreibere wird hiernach wiederum ganz folgerichtig mit dem Naturforscher und Geschichtschreiber verglichen; auch er hat nur gewisse Merkmale herauszuheben. Am besten versucht er es mit derjenigen Beziehung, die in einer Glaubensweise so überwiegt, dass sie allem andern ihre Farbe und ihren Ton mittheilt. (Was werden die Rationalisten hierzu sagen? Das Schmähwort Mysticismus! wäre wenigstens hier gar zu einleuchtend übel angebracht. Gleichwohl ist in dieser Theorie ausgesprochen: es ist ein Wahn, dass man meint, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, wie der Christ, ohne dass man an Christus den Sohn Gottes glaubt; vielmehr steht es fest, dass wer den Sohn nicht hat auch den Vater nicht hat, und dass der ganze Rationalismus eine Täuschung, zum mindesten eine Kurzsichtigkeit sey).

Nunmehr (S. 18.) wird das Christenthum in seiner eigenthümlichen Gestaltung bezeichnet als diejenige teleologische (in sittlichen Zwecken thätige) Frömmigkeit, in welcher alles Einzelne auf das Bewußstseyn der Erlösung durch die Person Jesu von Nazareth bezogen wird. Diese Person giebt den geschichtlichen Anfangspunct, dieses Beziehen auf ihn giebt das Innere

und allem seine Farbe und seinen Ton, in dieser Religion und dadurch, dass die Erlösung in die Person gesetzt wird, vereinigt sich dieses Innere als gefühltes Bedürfniss der Erlösung mit jenem Aeussern, dass sie in Christus geschehen ist, in allen Puncten zur vollkommensten Einheit. Sehr wohl bemerkt der Verf. dass sich im Christenthum alles viel weniger von der Person des Stifters trennen lässt, als in andern Religionen, und dass Christus von Mohamed und Moses dadurch unterschieden ist, dass er nicht bloss als Lehrer auftrat, sondern noch in einer eigenthümlichen Thätigkeit, und dass in diesem Ganzen die vollendete Erlösung gesetzt wird. (Es thut in unsern Zeiten Noth dass dieser Grundcharacter des Christenthums so augenscheinlich er auch ist, doch ausdrücklich selbst den Theologen gesagt werden, da viele das Christenthum so gar wenig kennen, dass sie wähnen, ein Christ seyn heisse glauben wie Christus glaubt, welches doch etwas anders ist als an Christus glauben, und womit sie den Erlöser bloss in die Reihe der jüdischen Lehrer setzen (vgl. Lessing: die Relig. Christi). Solche Theologen bedenken nicht einmal dass sie dadurch selbst nichts anders als höchstens Rabbinen sind, denn der Jünger ist nicht über den Meister. Sie müßten denn Christum auch in der Lehre nicht mehr für ihren Herrn erkennen, und also so wahrhaft seyn, und sich so wenig christliche Lehrer nennen, als sie etwa Ulemas heissen wollen. Was ist nun, bei den vielfachen Streitigkeiten, über urchristlich und unchristlich, diese eigenthümliche Thätigkeit Christi? Sie ist durch die allgemeine Stimme der christlichen Kirche als Erlösung, im weitesten Umfang, bezeichnet. Es soll also eine Hemmung des Lebens aufgehoben und ein besserer Zustand herbeigeführt werden. »Nur Eine Hemmung aber giebt es, welche im höhern Bewusstseyn unmittelbar als solche erkannt wird, nämlich wenn gehemmt ist die Einigung des sinnlichen Bewulstseyns selbst mit odem frommen Abhängigkeitsgefühle.« Es wird hierbei vorausgesetzt, dass das sinnliche Bewusstseyn seiner selbst für sich und das Bewusstseyn Gottes, wie es in dem frommen Selbstbewusstseyn vorkommt, in einem Gegensatze mit einander stehen, welcher eben durch die Erlösung aufgehoben werden soll. Mag sich immer diese Idee auch in andern Religionen finden, in der christlichen wird sie auf den Stifter bezogen, und Christus ist durch seine Thätigkeit persönlich der Erlöser. Und mag auch in den andern monotheistischen Religionen ihren Stiftern als den gottgefälligsten eine erlösende Thätigkeit zugeschrieben werden, so bleibt doch das Eigenthümliche des Christenthums, dass es seinen Stifter als den anerkennt, der selbst keiner Erlösung bedarf, und dass dagegen alle Menschen ausser ihm ihrer bedürfen, weil in ihnen, und so auch in jedem andern Religionsstif-

ter selbst jene Hemmung statt findet. Indem also noch alle in dem Gegensatze begriffen sind, gehört es zur Erlösung der Menschheit, dass alle Religionen bestimmt sind zum Christenthum einzugehen, weil nur in ihm die Erlösung vollendet ist, so wie in seinem Stifter die Frommigkeit. Die Erlösung ist in allen audern Religionen, abgesondert von dem Christenthum, selbst eine gehemmte; diese Religion aber ist der Wendepunct für das ganze menschliche Geschlecht, und für den Einzelnen der es annimmt, der Wendepunct seines Lebens. Die christliche sagt dieses schon in den ursprünglichen Formeln z. B. Austreten aus dem Reiche der Finsterniss und Eintreten in das Reich des Lichts etc. (dahin gehört auch die Idee von den 2 Zeitaltern: die sich durch Christus scheiden und von der durch ihn vollendeten Offenbarung Röm. 16: 25. Ebr. 1, 4. ff. u. a. m.). Sowohl das erhebende als das demüthigende Gefühl in der Frömmigkeit des Christen bezieht sich immer auf das Bedürfniss der Erlösung. und zugleich auf die erlösende Thätigkeit Christi; und hiernach spricht sich auch selbst unser Gottesbewusstseyn bestimmt christlich so aus, dass wir in ihm den Vater von uns und unserm Herrn Christus erkennen. - Dieses Eigenthümliche des Christenthums ist aber so weit nur geschichtlich aufgefast, wie es in der Dogmatik für Christen stehen muß, und der innere Character gehört auch dazu, indessen findet die Nothwendigkeit und Wahrheit des Christenthums selbst nur in dem Innern des Christen ihren Beweis.

Jede fromme Gemeinschaft muss, in Bezug auf den Inhalt, Positives enthalten und hinsichtlich der Entstehung geoffenbart seyn, so auch die christliche (S 19:). Indessen sollen diese Ausdrücke, deren Unbestimmtheit erkannt ist, nur vorläufig hier stehen. Nicht als ob das Positive etwas sey, das zu dem Natürlichen binzukomme; das ist so wenig im Gebiete der Religion als des Rechts der Fall. Denn in jeder Gemeinschaft jener Art ist jede Erregung auf eine eigne Weise bestimmt, d. h. sie hat ihr Positives, und so auch die Lehren, welche sich darauf beziehen. Die natürliche Religion ist keine Gemeinschaft sonderu das, wodurch alle in der Natur des Menschen begründet In der Lehre ist das Natürliche und Positive gar nicht getrennt. Nur versteckt sich die Lehre bald mehr im Gebot und Symbol, bald tritt sie mehr ausgearbeitet und als Gebot ihrer Bekanntmachung auf, welches im Christenthum der Fall Der Begriff des Offenbarten steht dem des Ueberlieferten, des Ersonnenen und Zusammengedachten entgegen; er bezeichnet ein Neues, das aus einem geschichtlichen Zusammenhang nicht zu erklären ist, und von einem einzelnen Punct ausgeht; im Christenthum beschränkt es sich- eigentlich auf die Person-

Christi. Und in Christus ist es Offenbarung im höchsten Sinne da sie nicht als ein einzelnes Erzeugniss in seiner Seele, auch nicht durch vorhergehende Offenbarungen und volksthümliche Weise bestimmt und beschränkt werden darf, sondern aus dem reinsten Anfangspunct ihren Kreis unbegränzt über alle Zeiten und Völker erweitert. Weil die ganze Welt die unmittelbare Acusserung und Einwirkung Gottes ist, so kann auch Einzelnes nicht aus diesem Zusammenhange gerissen werden, so wenig wie einzelne Gedanken Christi aus dem Ganzen seiner Seele; und so ist eine unmittelbare Kundmachung Gottes nirgends erkennbar, und nur beziehungsweise übermenschlich. Aber alle Offenbarungen ausser dem Christenthum sind die unvollkommenen, Christus dagegen ist ihr Gipfel. Der Gegensatz zwischen den andern und der christlichen bleibt immer nur ein relativer. In Christus allein nimmt die göttliche Kundmachung die Scele ganz ein; aber schon in den nächsten trübt sie sich, auf welche sie übergeht. Der specifische Unterschied zwischen dem Christenthum und andern Glaubensweisen betrifft nicht den Beogriff (?) der Ossenbarung, sondern den eigenthümlichen Unsterschied Christi von andern Religionsstiftern. Es muss (S. 20.) eine in den Menschen liegende Entwicklungskraft gedacht werden, welche nach uns verborgenen aber götttlich geordneten Gesetzen in einzelnen Menschen an einzelnen Puncten hervorstritt, um durch sie die übrigen weiter zu fördern. Allerdings folgerichtig, wenn das Gute in der fortschreitenden Kraft des menschlichen Geschlechts gesetzt wird; und allerdings ist dann sjede ausgezeichnete Begabuug eines Einzelnene ein solcher Anfangspunct. Allerdings ist dann auch die Erscheinung solcher Heroen, die auf unmittelbare Weise aus dem allgemeinen Lebensquell begeistert sind, etwas Gesetzmässiges der menschlichen Natur. Das Austreten Christi ist nun nicht nur am wenigsten unter allen diesen durch irgend ein gegebenes bedingt, sondern es ist das Menschwerden des Sohnes Gottes selbst. Dieses ist als etwas Natürliches zu denken, weil die menschliche Natur doch fähig seyn mels, das Göttliche, wie es in Christus gedacht wird, in sich aufzunehmen, und weil, dass es wirklich geschah, in der durch den göttlichen Rathschluss bestimmten Einrichtung der menschlichen Natur liegen und so verbreitet seyn musste, dass gerade wie die Zeit erfüllt war, in Christus die höchste Entwicklung der geistigen Krast in die Menschheit ein-Alles Entstehen ist bisher unbegriffen geblieben. So ist auch die höhere Stufe des Selbsthewusstseyns in ihrem ersten Entstehen unbegreislich. In sofern ist alles Christliche, als rein innere Erfahrung übervernüustig, und die ganze christliche Lehre, da sic nicht auf wissenschaftliche Weise angeeignet wird, son-

dern nur durch Liebe, ist in dem Christen nicht durch die (Wiederum ein Aergernifs für die Ratio-Vernunft vorhanden. nalisten! hier aber entschädigen sie sich durch ihr bekanntes Anathema; denn die Liebe ist ja etwas Mystisches!) Auf der andern Seite ist fedoch auch alles in der christlichen Lehre durchaus vernunftmässig, in wiefern es den Gesetzen der Rede unterworfen ist, welche den christlichen Gemüthszustand ausspricht. Und hiermit wäre dann der Unterschied von positiven und natürlichen, von vernünftigen und übervernünftigen Lehren aufgelöst, und der Rationalismus und Supranaturalismus in dem Christenthume vereinigt, nämlich als zwei verschiedene Ansichsen derselben Sache. Diese Sache aber ist das welthistorische Eintreten der höchsten Entwicklungsstufe in der Menschheit, wo der Sohn Gottes Mensch geworden. Die Idee von dem welthistorischen Wesen des Christenthums, welche sich bisher schon in manchen Formela bewegt hat, ist hiermit von Hrn. Schleierm. in einer tieferen dogmatischen Begründung und christlichern Be-

deutung ausgesprochen.

Es folgt, dass keine äusseren Beweise zur Theilnahme an der christlichen Gemeinschaft führen können, und dass auch Weissagungen, Wunder und Eingebung nur für diejenigen überzeugende Kraft haben, welche das innere Erfordernifs besitzen. Dieses ist der Glaube, d. i. die Gewissheit, welche die frommen christlichen Erregungen begleitet, also dieser Gestaltung des höhern Selbstbewufstseyns eignet. Man mufs sich hierzu der Erlösungbedürftigkeit und der erlösenden Kraft bewusst werden. Solches Selbsterkenntniss war bei denen, die um Christus waren, eben sowohl als bei denen, die jetzt glauben sollen, die Bedingung, und der Unterschied ist nur, dass es dort die Person Christi selbst war, hier aber der von ihm ausgegangene Geist und die ganze Gemeinschaft der Christen, Das heisst aber nichts anders als dass die Gesammtheit der Wirkungen seiner Persons es ist, was diesen Glauben hervorruft. Die Eingebung ist ein nur untergeordneter Begriff. Denn sie bezieht sich nur auf die Abfassung der Schrift, Christus aber selbst hatte nicht einen so vorübergehenden Zustand, sondern stand höher, und swas den Aposteln der Geist giebt, wird alles auf den Unterricht Christi selbst zurückgeführt (?). Das bei der Eingebung kann etwa nur verneinend von den Gedanken oder Empfindungen geurtheilt werden, aber sie als Einwirkungen des höheren Wesens positiv behaupten, kann weder der, welcher sie hat (?), noch irgend ein anderer. Weissagung gründet sich auf Eingebung; auch können wir nicht »unsern festern Glauben an das Christenthum auf unsern unstreitig minder kräftigen an das Judenthum gründen wollen; überdas fliessen zu sehr die alttesta-

Dig Zed a did

mentlichen Prophetieen auf Christus mit unbestimmten Ahndungen Wunder können an und für sich gar keinen Beweis liefern; ihre Annahme setzt schon den Glauben an die Offenbarung voraus. Da sich aber die Sehnsucht nach Erlösung hier und da ausgesprochen, und das auch unter Heiden, da die Erscheinung des Erlösers der Aufangspunct von der höchsten Entwicklung der menschlichen Natur gewesen, womit Geisteszustände, die nicht aus dem frühern Seyn erklärbar sind, und also eigenthümliche Kräfte auf die Natur zu wirken verbunden sind: so zeigt sich die Beweiskraft der Weissagungen und Wunder für das Christenthum nur als untergeordnet, nämlich wenn der Glaube an die Offenbarung in demselben zu Grunde liegt. Unsere Einsicht in das Verhältniss der leiblichen Natur zur Ursächlichkeit des Willens ist noch keineswegs abgeschlossen; was wir für übernatürlich d. i. für Wunder halten, ist also schr relativ. Es kann hiernach kein Gegensatz zwischen Naturalismus und Supernaturalismus in Bezug auf den Standpunct der christlichen Wunder entstehen, und eben so wenig auf ihre Erklärung aus dem gemeinen Naturlauf ein Werth gelegt werden. Die Maxime, sich das wissenschaftliche Gebiet rein zu erhalten, und die Maxime » den Laien nicht unnöthiger Weise in demjenigen zu verwirren, woran der Glaube eine nicht zu verwerfende Haltung findet, sind beide untadelhaft, und nicht im Streit mit einander, weil das beziehungsweise und das schlechthin Uebernatürliche nicht so leicht von einander geschieden wird.

(\$\sum_22.\$) Judenthum und Heidenthum enthielten geschichtliche Vorbereitungen aufs Christenthum; in gewissem Sinne kann
also allerdings nur Eine Kirche von Anbeginn bis zu Ende des
Menschengeschlechts augenommen werden. Aber in das Bewuststeyn trat sie erst durch das Christenthum. Daher ist dieses von dem Judenthum eben sowohl getrennt als von dem Heidenthum. Das A. T. hat daher auch nur in soweit christlichen
Gebrauch, als es Hülle der Weissagung ist, und als es unsere
frommen Erregungen anspricht. Dagegen dürsen wir aber auch

Anklänge aus dem Heidenthume nicht verschmähen.

Nun kommt der Hr. Verf. (v. S. 23. an) auf die Bildung einer christlichen Glaubenslehre, wozu schon S. 2 — 4. der Grundgedanke angezeichnet ist. Das Dogmatische soll nämlich scharf von dem Philosophischen geschieden werden. Unsere auf Gott gerichteten Gemüthszustände sollen in der Sprache ihren richtigen Ausdruck erhalten. Sie haben nur die ersten Keime hierzu in den heiligen Schriften. Die Wissenschaft fängt an und endet mit dem höchsten Wesen, und die neuere hat sich aus der christlichen Theologie entwickelt, aber auch von derselben frei gemacht. Deshalb muss sich nun auch die christliche Theo-

logie von ihr frei machen, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung entstehen soll. So ist denn die Dogmatik auf ihrem eignen Grund und Boden fest zu halten und auszubilden. (Der Unterschied von articulus purus und mixtus, der billig aufhört, deutet auf eine solche Idee hin, die mehreren frühern Dogmatikern vorschwebte). Die Glaubenslehre setzt den christlichen Glauben voraus, und hat ihn nicht erst zu beweisen oder zu begründen, sie hat also zum Gegenstande die ursprünglichen frommen Gemathszustände des Christen, und sucht dieselben in der Betrachtung zu zerlegen und in Begriffen und Sätzen zusammenhängend aufzustellen. Das Bestreben Zusammenhang in das Gedachte zu bringen hat sie allerdings mit der Weltweisheit. welche das Ziel der Wissenschaft ist, gemein, und sie geht daher nur von den Wissenden in der Gesellschaft aus. Nur besteht die Glaubenslehre nicht länger, als die frommen Erregungen lebendig sind, und ihr den Stoff zuführen. Dieses Stoffes muß sie sich vollständig versichern. Hierin hat sie ihren kirchlichen Werth, nämlich in der Vollkommenheit, womit sie die Gebiete dieser Erregungen ausspricht; in der vielseitigen Hindeutung auf den Zusammenhang hat sie ihren wissenschaftlichen. Es ist aber jede fromme Gemüthsbewegung in ihrer Einzelheit etwas Unendliches für die Beschreibung, nicht minder die Vollständigkeit derselben. Ihre Lehrsätze sind daher nur Elemente zu solchen Beschreibungen, und geben nur ein Verhältniss an. Darum kommen die Sätze der Glaubenslehre der Form philosophischer Sätze nahe, und so suchen sie die Aufgabe zu lösen, nämlich die frommen Gemüthszustände des christlichen Lebens in Beziehung auf den Erlöser so zu beschreiben, wie es im Gefühl vorkommt und die Vollständigkeit aufzeigt. Man kann und soll gewifs werden, valle gemeine Oerter (locos communes?) für das christliche Leben verzeichnet zu haben. Um nun das eigentlich Christliche in der Glaubenslehre aufzustellen, ist das doppelte Verfahren zu vereinigen, das eine: man bezieht von innen das Eigenthümliche und Ausschliessende des Christenthums auf die einzelnen frommen Erregungen, und drückt sie in der Lehre aus; das andre: man führt von aussen das, was sich darin gestaltet hat, auf jenes zurück. So mülste sich das ächt Christliche durch das Letztere gewährleisten, wenn nicht die Geschichte offenbare und auch allerdings erklärbare Abweichungen von dem Christenthum aufstellte. Es müssen also diese als das Häretische ausgeschieden werden, um des Kirchliche rein zurück zu behalten. Was ist nun das Häretische? Der Dogmengeschichte muss eine Idee zum Grunde liegen, welche alles unter sich besasst, was als häretisch gelten muss, ohne dass die historischen Forschungen dieses erst ausweisen. Diese Idee sammt dem Thei-

lungsprincip ist auch in dem Eigenthümlichen des Christenthums gegeben. Denn dieses besteht darin, dass alle fromme Erregungen das Gefühl der Erlösung in sich tragen und sich auf Jesus von Nazareth als den Erlöser beziehen. Hieraus ergeben sich folgende Abweichungen, 1) in Bezug auf das Bedürfniss der Erlösung für die Menschen wird die Fähigkeit erlöst zu werden entweder a) der menschlichen Natur ganz abgesprochen, oder b) allein zugesprochen; und in Bezug auf den Erlöser, wird dieser entweder a) als wesentlich den Menschen ganz ungleich. oder b) als ganz gleichartig angesehen. In dem ersteren ist nach a). die menschliche Natur ganz unter der Gewalt des Bösen, so dass nur in einer Umschaffung derselben die Rettung liegt, und nach b) ist sie selbst im Stande sich zu helfen, so dass nur etwa mancher Mensch vorzugsweise, überhaupt aber die Gesammtheit dazu hilft. In dem zweiten ist nach a) keine Aushebung des Widerstreits in uns durch etwas Gemeinsames mit dem Erlöser also durch wesentliche Theilnabme an ihm möglich, und nach b) ist er selbst der Erlösung, wäre es auch in noch so geringem Grade bedürstig. Geschichtlich lassen, sich diese 4 Häresieen wenigstens nahe kommend in dem Manichäismus und Pelagianismus, in dem Doketismus und Nazoräismus auslinden; auch ergiebt sich die Verwandtschaft der doket, und manich. Abweichungen unter einander und mit dem Supernaturalismus, so wie der nazor, und pelagian, unter einander und mit dem Ra-(Diese tiefblickende Betrachtung der Häresieen führt zu einer geistvollern Geschichte derselben, als das bisberige Aufgreisen dessen, was so zufällig der Zeit nach erschien und bekämpst wurde; wie auch zu Vergleichungen der abweichenden Denkarten mit nichtchristlichen Religionen, deuen sie sich näherten, wenn sie consequent wären. So z. B. nähern sich die beiden ersteren vermittelst des buchstäbeluden Supernaturalismus dem Judenthum, und die beiden letzteren vermittelst des freigeisterischen Naturalismus dem Muselthum und hiermit dem Heidenthum). Die Begriffe der Heterodoxie will der Verf. nicht damit vermischt haben.

Weiter kommt er nun auf den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus. Ein höherer Gegensatz findet zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche statt, und die protestantische und katholische theilen den Character der grösseren Entwicklung der Glaubenslehren. Aber ihr Unterschied sollte durch alle Lehrstücke so durchgeführt werden, dass das Eigenthümliche der frommen Gemüthszustände in diesen beiden Kirchen darin erscheine. Denn die protestantische hat nicht blos jenes Negative, Reinigung und Rückkehr von eingeschlichenen Misbräuchen, sondern auch Positives, eigenthümliche

Gestaltung des Christenthums, in ihrem Wesen (sie ist zugleich im vollesten Sinne des Wortes evangelisch). Bis jetzt zeigt sich der Unterschied beider darin, dass die katholische das Verhältniss des Einzelnen zu Christus von seinem Verhältnisse zur Kirche, die protestantische aber unmittelbar von Christus abhängig macht. Indessen sind die gegenseitigen Beschuldigungen, dass der Protestantismus die alte Kirche vernichte und doch nicht im Stande sey eine neue zu bauen, und dass der Katholicismus Christum gewissermassen der Kirche unterordne (zunächst an die Kirche glaube), nur gegenseitige Warnungen, und keine wird es zu solchem Extrem treiben, weil ja in beiden der Geist des Christenthums waltet. Hierpach hat deun auch die protestant. Glaubenslehre sich zu hüten, dass sie in ihrem Gegensatz nicht in Unchristliches verfalle, aber auch nicht etwas von dem entgegengesetzten Character unvermerkt in sich aufnehme. Da nun unser Lehrbegriff einer so ganz genauen Bestimmtheit entbehrt, so ist es um so nothwendiger, dass jede Darstellung der Glaubenslehre das Gemeinsame der evangelischen Kirchen enthalte. Dann bestände sie aus lauter eigenthümlichen Ansichten, so wäre das ein System von Privatmeinungen, nicht aber eine Dogmatik, sie müsste denn die Absicht haben, eine neue Gemeinschaft (Kirche) stiften zu wollen. Das Eigenthümliche einer jeden muss sich also auf das Gemeinsame beziehen; wird bloss dieses letztere aufgestellt, so ist die Dogmatik palaologisch, ohne dasselbe aber, d i bloss die eignen Ansichten enthaltend, ist sie ncoterisch. Sie muß also ohne Störung der protestantischen Gemeinschaft ihre Lehre entwickeln, und sich auf die Bekenntnisschriften, und zwar auf die allen protestantischen gemeinschaftlichen, und wo sie nicht ausreichen, auf die heil. Schrift, wie auch auf den Zusammenhang mit andern Theilen der Lehre stützen. Denn sieht man die protestant. Kirche als Eine an: so ist keine seinzige Bekenntnisschrift weder von der ganzen Kirche aner-»kaunt, noch von der Kirche ausgegaugen, und bei dieser allsemeinen Unvollständigkeit des Ansehens wird der Unterschied Dzwischen dem grösseren Ansehn einiger und dem geringeren pandrer ganz bedeutungslos.« Obgleich der Verf. sehr richtig bemerkt, dass auch selbst das, worin sie übereinstimmen, noch nicht grade für gleich wesentlich und feststehend zu halten sey, so glaubt er doch, dass auf diesem combinatorischen Wege das Wesentliche gefunden werde. Dass für diejenigen Lehrsätze, worin sie im Widerspruch stehen, das Recht abweichender Meinungen selbst symbolisch geworden, ist eine überraschende Folgerung. Die heil. Schrift kann nur nach den Regeln der Auslegungskunst gebraucht werden, und mau soll einzelne Stellen par unmittelbar auf die Dogmen beziehen, indem man dieselbe

fromme Erregung darin findet, man soll dabei in das Ganze und Grosse eingehen, indem man den Gedankengang der heil. Schriftsteller erforscht. Es muss aber in manchen Sätzen noch die Nachweisung hinzukommen, dass sie mit anderen Lehrpuncten. welche symbolisch und biblisch fester stehen, zusammenhängen. Dieses eben ist der höhere Punct, wodurch sich auch das Eigenthümliche einer Darstellung mit dem Gemeinsamen unserer Kirchenlehre sehr gut einigt, und wornach das einzelne System sein von dem andern sehr abweichendes Gepräge haben kann, sohne seinen kirchlichen Character zu verlieren. (Rec. erinnert hierbei an den wahren Sinn älterer dogmatischer Formeln von analogia sidei, vom Gebrauch der h. S. κατά λέξιν und κατά διανοιαν u. dgl.; aber er besorgt, dass auch diese neueste Theorie dieselbe Gefahr willkührlicher Bestimmungen finden möge, wobei nur allzu gerne die Entscheidung aus den gedruckten Lehrnormen gleich als ex cathedra Petri vernommen wird, und dass also die Schwierigkeit noch einer ganz andern Lösung als der blossen kunstvoll - gelehrten Combination bedarf. Die Philosophie pflegt in dieser Bedrängniss ihre Auctorität geltend zu machen. Der Verf. verwirft auch diese, und dass allerdings nach evangelisch - protestantischem Grundsatz, denn kein Philosophem, sondern die heil. Schrift ist uns die höchste Norm in Glaubenssachen. Sehr richtig ist von ihm bemerkt, dass sich von dieser Seite die Dogmatik verst mit der Theorie der Schriftauslegung zugleich vollenden kann. Und so folgt schon hieraus das Unvollendetseyn jedes dogmatischen Systems, so eingreifend es auch für die Bildung der Glaubenslehre wirkt). - Es folgt weiter, dass das Orthodoxe ein Antiquirtes, und das Heterodoxe ein Orthodoxes werden kann, je nachdem der Widerspruch mit dem Symbolischen sich nur als scheinbar zeigt. An Ketzereien wäre übrigens nur zu denken, wenn etwa »Genossen unvollkommener, z. B. indischer, Glaubensweisen in grossen Massen zum Christenthum übergingen.

Endlich wird noch von der wissenschaftlichen Aufstellung der Glaubenslehre gehandelt. Sie hat keinen höchsten Grundsatz aus welchem systematisch alles Einzelne abgeleitet werden könnte, denn sie geht von der inneren Thatsache aus, und stellt die Sätze nur als verschiedene Modificationen derselben auf. Sie hat also dieses nur systematisch zu ordnen, damit das Mannigfaltige in einer bestimmten Vielheit als ein vollständiges Ganze geschaut werde. Ihre Sprache ist dialektisch, d. h. sie theilt die Erkenntnifs auf kunstgerechte Art mit, nicht ist sie homiletisch und katechetisch; sie kann sich zwar nicht der philosophischen Ausdrücke entschlagen, weil sie mit psychologischen, ethischen und metaphysischen Sätzen zusammenhängt, allein in

das Gebiet der Philosophie selbst darf sie nicht kommen. giebt keine besondre Philosophie einer Kirche, die Dogmatik aber hat die besondern Lehren einer Kirche aufzuzeigen. Obgleich das Christenthum einen grossen Einduss auf die Speculation gehabt, und die neuere Philosophie im Allgemeinen als die christliche bezeichnet werden kann, sie auch mit der christlichen Glaubenslehre vermischt worden: so ist doch das nicht das Rechte. und wir dürfen nicht zu den Nachwirkungen der scholastischen Zeit zurückkehren. Sonst würde wer zu einer andern philosophischen Schule gehört, die Dogmat, nicht recht verstehen, jedes neue philos. System würde eine neue Dogmatik mit sich bringen, und mit jedem antiquirten würde die bisherige aufhören. Daher hat sich der wohlmeinende Eifer solcher Theologen, die. von einem neuen Systeme der Philosophie ergriffen, durch dasselbe allen Spaltungen und Milsverständnissen in der Dogmatik ein Ende zu machen hofften, jedesmal mit einer ungegründeten Hoffnung getäuscht. So wenig Verbesserungen der Dogmatik indessen durch den Einfluss philosophischer Systeme zu hoffen sind, so wenig Gefahren sind auch von daher zu besorgen. Denn ein Theologe kann nur ein solches annehmen, welches odie Idee Gott und Welt irgendwie auseinander halt, und welches einen Gegensatz zwischen gut und bose bestehen läfst, Mit jedem solchen aber verträgt sich das Christenthum etc.« Eine practische oder populäre Dogmatik ist theils eine Bearbeitung derselben für das Homiletische, "theils eine Mittheilung zwischen einem Lehrgebäude und einem Katechismus. « - Die christliche Sittenlehre besteht aus Lehrsätzen, welche eben so Aussagen über die frommen Erregungen enthalten wie die Glaubenslehren; sie sind daher diesen analog von den Sätzen der philosoph. Sittenlehre geschieden. Sie können zwar der dogmatischen Theologie allerdings einverleibt seyn, die Trennung war aber doch zweckmässig, weil die Glaubenslehre einseitig vorherrschte.« Das Gemeinsame der Dogmatik und Ethik ist: »dass in beiden das höhere Selbstbewusstseyn in der eigenthüm-Dichen Form des Christenthums nach seinen verschiedenen Aeus-»serungen soll beschrieben werden.« Die chr. Glaubenslehre nun hat die Zustände des Abhängigkeitsgefühls, und die christl. Sittenlehre die werdenden Thätigkeiten dieses Gefühls zu beschreiben; im Leben gehört beides zusammen. Es ist wohl am zuträglichsten, wenn beide so behandelt werden, dass die eine auf die andre, in den einzelnen Puncten hinweist; denn so werden sie eben sowohl in ihrem Zusammenhange erkannt, als von den analogen philos. Wissenschaften geschieden, und die praktische Seite der Glaubenslehre wird als gleich ursprünglich mit der theologischen gesetzt; aber sindem ein für allemal voraus-

sgesetzt wird, dass das Dargestellte in Thatigkeit ausgehe, so. mus Raum gelassen seyn an einzelnen Puncten in jenes Gebiet shinüber zu schauen, und zu zeigen, wo und wie die Oerter oder Sittenlehre in denen der Glaubenslehre wurzeln. - Die Abtheilung in der Dogmatik wird gemacht, indem der Verfasser auf die christliche Frommigkeit eingelit, in welcher nämlich der Gegensatz zwischen der eignen Unfähigkeit und der durch die Erlösung mitgetheilten Fähigkeit das fromme Bewulstseyn zu verwirklichen gefühlt wird. In manchen Aeusserungen ist nun dieser Gegensatz stärker in manchen schwächer. Es lässt sich in einem ersten Theile dieses Gefühl betrachten, so dass man ganz von dem Gegensatze absieht, und in einem zweiten Theile betrachtet man es unter demselben. Nicht als ob ein specifischer Unterschied statt fände, sondern es ist nur ein fliessender, da in jedem christlichen Gefühle der Gegensatz vorkommt: es soll nur zuerst jenes Element auf dieses, und dann dieses auf jenes bezogen werden, und so wird zwar der Gegensatz in jedem Theile betrachtet, aber dort in seinen schwächsten hier in seinen stärksten Aeusserungen. Dort befindet sich zwar auch das eigen-thümlich Christliche, denn von einer sogenannten allgemeinen oder natürlichen Theologie kann da gar nicht die Rede seyn, aber es ist dort am wehigsten sichtbar: hier ist mehr das, was sich in ienem bestimmter in dem Einen und Seligen des frommen Selbstbewußstseyns entwickelt hat. Der erste Theil ist mehr contemplativ, der zweite mehr historisch. Wir fibergehen was in der Dogmatik selbst, zu beurtheilen ist, die Vorzeichnungen des Verfs. über die Person Christi, die urspr. Vollkommenheit des Menschen u. s. w.; welche Lehren mehr oder minder dogmatischen Werth haben, wo die Granzen des Mythischen, und Doctrinellen seven u. s. w. Die Einleitung schliest damit, dass sie drei Formen aufstellt für die Dogmen! »Die Beschreibungen menschlicher Zustände, die Begriffe von göttlichen Eigenschaften, die Aussagen von Beschaffenheit der Welt;« also von dem Menschen, von Gott, von der Welt ausgehen; sie sollen in jedem Theile der Dogmatik mit einander verbunden werden.

Rec. glaubt hiermit das Ganze dieser Einleitung so gefast zu haben, dass das Eigenthümliche und Zusammenhängende derselben, das hiermit die Idee, nach welcher dieser berühmte Theologe die Glaubenslehre aufstellt, unsern Lesern vorliegt. Es steht ihm, wenn er anders richtig gesehen und den Verswenigstens in der Hauptsache verstanden hat, nun aus allem als Ergebnis vor: diese Einleitung beschreibt die christliche Frömmigkeit, und betrachtet sie neben andern Religionen auf eine ähnliche Art, wie man Gestaltungen, welche die Natur

hervorgebracht, neben einander vergleicht und ordnet. Sie setzt also das Dasevn eines christlichen Glaubens voraus, und beurtheilt denselben nicht, wie es in einer sogenannten Religionsphilosophie zu geschehen pflegt, und auch wohl in den Einleis tungen zur Dogmatik, aus irgend einem speculativen Princip, das sich über alle vorhandenen Religionsarten und so auch über die christliche setzt, sondern aus dem vorhandenen frommen Selbstbewusstseyn. Hiermit lässt er dem Christenthume seine Gerechtigkeit widerfahren, da es fordern kann, aus sich selbst erkannt und beurtheilt zu werden; er lafst aber auch den andern Glaubensweisen ihrer Gerechtigkeit widerfahren, da er sie eben so neben das Christenthum hinstellt, und sein Urtheil der Würdigung ist gerecht, da er lediglich das, was alle anerkennen und in sich hegen, das fromme Selbstbewulstsevn, zum Maasstabe macht. So muss es allerdings auch schon in dieser ausseren Würdigung der Beschreibung über allen andern Glaubensweisen obenan stehen. Seine absolute Würde ist aber hiermit inch nicht dargelegt. Denn diese ist nur durch das Bewusstwerden des Göttlichen, welches nur der Christ selbst in dem neuen Leben, das mit der Wiedergeburt begonnen hat, gewinnt, wahrhaft zu erkennen. Der Lehrer kann darauf nur hinweisen, und so wie Kirchenväter Bücher schrieben, welche πεοτιεπτικός, παιδαγωγός etc. hiessen, so mag eine solche Einleitung auch nur erst den Exoteriker anreden, dass er ein Esoteriker durch das Studium der Glaubenslehre werde. Diese Innerlichkeit des Christenthums wird auch nicht nur in dieser Einleitung angedeutet, sondern auch überall in der Glaubenslehre selbst von dem Hrn. Verf. zum Grunde gelegt, und im zweiten Theile am gehörigen Ort behauptet. Wie sie aber unserer Ansicht nach, in der Einleitung selbst schon vorkommen und urtheilen müsse, darüber erlauben wir uns nun unsere Bemerkungen mit den über manches Andere zu äussern, da wir nun die Vergleichung mit unserer evangelischen Lehre (s. oben H. Jahrb. S. 856.) versuchen müssen.

Vergleichen wir vorerst die neueren Lehrbücher der Art, so lassen sie uns in dem Grundbegriff der Religion entweder bei hergebrachten Formeln oder zichen uns sogleich damit in dieses oder jenes grade in dem jetzigen Decennium auch wohl nur Triennium geltende philosophische System, oder lassen alles ein: m jeden anheim gestellt, da ja jeder wissen mufs, wie er es damit hält. Dafs keiner dieser Wege der evangelisch-kirchliche sey, liegt vor Augen; ist es ja nicht einmal das Wort. Weit mehr kirchlich ist es also aus dem Christenthum unmittelbar, aus dem frommen Selbstbewufstseyn, und wäre es auch

vorerst nur aus dem Gefühle desselben auszugehen, wie unser Verf. thut. Denn die christliche Lehre ist aus dem Glauben an das Evangelium erwachsen, wie aus dem kindlichen Gemüthe der Verstand zur männlichen Reise heranwächst (Matth. 18, 3. Augsb. C. Art. 5.). Somit ist die Dogmatik des Verfs. schon durch die Methode der Einleitung als evangelisch-kirchlich ver-Zuerst der Begriff der dogmatischen Theologie; sie ist » die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre.« Hierdurch wird der Blick sogleich auf das Zufällige und Veränderliche der menschlichen Wissenschaft gerichtet, obgleich das Ewigwahre in der Theologie nicht ausgeschlos-Ehemals glaubte man in den Dogmen das letztere aufgestellt zu haben, und zwar oft bis zur Anathematisirung dessen. der sie nicht annahm. Das war genau betrachtet eine Gleichsetzung mit der Bibel und also den evangelischen Grundsätzen widersprechend. Also zeigt auch von dieser Seite die Einleitung den evang, kirchlichen Geist. Sie entwickelt hierhei die Begriffe von Beschränktheit und Oeffentlichkeit der Lehre, um zu erklären, dass der Lehrer mit völliger Ueberzeugung seiner Kirchenparthei angehören, aber dabei doch in die Veränderungen zugleich wissenschaftlich eingehen soll. Wir sehen nicht ein, wie das anders möglich ist, als wenn der Lehrer der dogm. Theol. das Ewigwahre, das über allen menschlichen Formeln liegt, einsicht, also von dem Geiste des Evangeliums durchdrungen ist (oder nach der Kirchensprache ein regenitus), und das durch wissenschaftliche Bildung in den Lehrbestimmungen zu finden weiß, so daß er sie der jedesmaligen Cultur und Sprache gemäß gegen Missverständnisse verwahrt und gleichsam übersetzt. Anders konnte man nichts bei der Verpflichtung auf symbolische Bücher je verlangen. Darauf hin scheint uns auch der Vers. hier zu weisen; und sehr richtig sagt er, dass ein Gehäude von lauter ganz eigenthümlichen Ansichten nicht anders etwas sev, als wenn es eine neue kirchliche Gesellschaft stiften wollte. Hieraus folgern wir, dass in dem Grade, als eine Theologie sich von der kirchlichen Lehre trennt, sie dieses stillschweigend bezweckt, dass also nur die eine aufrichtig-kirchliche ist, welche ihre Abweichungen als einen dermaligen Fortschritt der Kirche begründet, und sich also in der höheren Lehrstuse doch zugleich zu der kirchlichen Gemeinschaft mit Wahrheit bekennt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Dogmatik.

(Fortsetzung.)

Willkührlichkeit und Sophistik darf also nicht an die Stelle der wissenschaftlichen Strenge treten, und auf der audern Seite darf der Dogmatiker nicht über der Wissenschaft die frommen Gemüthszustände vernachlässigen. Auch giebt es gar keine höhere Theologie, welche über die Dogmatik und die Lehre von der christlichen Gottseligkeit hinausläge. Dass dieses ganz in dem Sinne der Reformatoren ist, dafür brauchen wir nur Melanchthons Vorr. zu seinen loc. comm. anzuführen (Nam haec doctrina ecclesiae non ex demonstrationibus sumitur, sed ex dictis, quae deus certis et illustribus testimoniis tradidit generi humano, per quae immensa bonitate se et suam voluntatem patefecit. - - Haec praefari necesse est, ut initio cogitemus res certas, firmas et immotas in ecclesia doceri etc. Hos, si voluntates erunt piae, in hoc studio et hac dijudicatione Deus reget spiritu s. etc.). Wir finden also auch dieses weit mehr kirchlich, als bei den Neuern jene Trennung von Theologie und Religion, und wieder von Theologie und Dogmatik, wornach diese statt Lehre des Glaubens zu seyn, zu einer kritisirenden Zusammenstellung kirchlicher Meinungen (δογμάτων) wird. Ist sie doch selbst von Bretschneider (Handb. d. Dogm. L 1814 S. 5.) dazu herabgewürdigt, und Rec. muss sein Urtheil mit Schleierm. Worten aussprechen; "dass man da am Ende szweifelhast wird, ob Dogmatik auch zur Theologie gehöre.« So mochte freilich immer ein Geistesmann wie Herder gegen die Dogmen sprechen. Schleiermacher zeigt auch klar die Coordination der Dogmatik mit den andern theolog. Wissenschaften, und wie aus diesem Grunde immer die Exegese und die Kir-chengeschie eiden mufsten, wenn man jene vernachlässigte. Auch das ist als altkirchlich zu billigen, dass unser Verf. selbst das Wort Religion als aus dem Heidenthume abstammend und eben deshalb nicht leicht zu erklären ansieht. Schon Augustinus sagt (de civ. D. 5, 15. 7, 32. 10, 1.) die griechischen Worte seyen bezeichnender, da Kein lateinische die Gott allein gebührende Ehre ausdrücke. Um so mehr verdient der Schlei-

ermachersche Ausdruck Glaubensarten Aufnahme.

Der jetzige Zustand der Theologie ist darum der Dogmatik äusserst ungünstig, weil, wie es unser Verf. ausdrückt, »wir in der gegenwärtigen Lage des Christenthums nicht als allgemein eingestanden voraussetzen dürsen, was in den frommen Erregungen der Christenheit das Wesentliche sey oder nicht.« Darum glaubt er nun süber das Christenthum binausgebn zu müssen. und den Standpunct über demselben zu nehmen, um es mit andern Glaubensarten zu vergleichen.« Auch ist es unläugbar, dass valle sogenannte Constructionen des Christenthums a priori immer auf dem geschichtlichen Gebiete scheitern mussten.« Aber es bleibt hier noch manches schwierig. Nämlich: 1) was wollen wir doch hiermit denjenigen entgegen setzen, die etwa aus den Kantischen und einigen folgenden Schulen, vornehmlich aus iener construirenden, das Geschichtliche nur wenig oder nichts achten? Und wie soll doch etwas der Art, so wie es unser Verf. verlangt, dem Geschichtlichen so voraus gehen, dass sich dieses einfüge, und angenommen werde, ohne in die Region des Speculativen zu gerathen? Noch mehr: 2) der von Schl. schon früher in seiner Encyklopädie aufgestellte Satz, dass der Theologe seinen Standpunct zugleich als Philosoph über dem Christenthum nehmen müsse (welchen Satz doch nur Wenige damals »bemitleiden« mochten, so wie es keinem hervorragenden Gedanken auch an Solchen fehlt!) scheint uns mit dem ersten Grundsatze dieser Einleitung in Widerspruch zu stehen. welcher alle Lehren nur aus dem christlichen Bewusstseyn entnehmen will. Denn obgleich der im Christenthum Stehende, welchen, wie auch hier ausdrücklich anerkannt wird, nur das Christliche erfreuen und anziehen, und das Unchristliche abstossen und als widerwärtig afficiren wird, um nicht durch das Gefühl zu entscheiden, auf einige Zeit herauszutreten versucht, damit er sich nur scharf einpräge, wie das eine und das andere, das Christliche und das Unchristliche, aussieht und beschaffen ist: so wird sein Urtheil immer bei denen, die eigentlich draussen stehen, als bestochen gelten müssen, weil man sich eines Grundgefühls und grade eines solchen nie ganz entschlagen kann; und bei denen, die in dem Christenthum stehen, wird das Urtheil unvollständig, und wir wollen icht grade sagen unnütz, doch fremdartig seyn. Denn die Christen wissen es wohl, wie auch der Vf. hin und wieder, und besonders im aten Theile seines Systems lehrend erklärt, dass im Christenthum uns ein Bewusstseyn aufgeht, das uns über andre Religionen hinauf hebt, und mit Sicherheit uns berechtigt, alle sammt und sonders unter dem Christenthum zu erblicken, ja sie eben darum

besser zu erkennen, als jeder ihrer Angehörigen im Stande wäre. und somit aufs Vollkommenste zu würdigen. Ohne allen Zweifel sagt das auch der Apostel Paulus mit den Worten & Cor. 2, 15. da die πνευματικοι diejenigen sind, welchen der Geist Gottes die wahre Gotteserkenntnis eröffnet hat. Das haben auch unsere älteren Theologen bedacht, da sie weder in physisch- noch mathematisch-philosophischen Demonstrationen, noch in blos historischen Argumenten den Beweis für die Wahrheit und den höchsten Vorzug des Christenthums suchten, sondern eigentlich nur in dem Zeugnisse des heiligen Geistes. Sie setzten also voraus, dass einer schon ein Christ sey, der das anerkennen solle, folglich dass die Wiedergeburt das neue Leben schon in ihm hervorgebracht, und er es also verstehe. Wo das nicht vorausgesetzt wurde, wollten sie dass man erst versuche. ob der Mensch bekehrt werden könne. Weil nun das durch die Predigt des Wortes geschehen solle, so blieben alle jene Beweisführungen weg, und so überliessen die Theologen damals ganz folgerichtig alles Uebrige den Wegen der gratia praeveniens. Dazu mochte denn wieder manches, hauptsächlich für das Christenthum an sich, von Seiten der Lehre gethan werden, unter andern die Apologie nach altebristlichem Styl. Hier stellt man sich zu jenen die ausserhalb stehen, und zeigt das Unvollkommene und Falsche in jeder Religion gegen die christliche, welche dagegen durchaus und rein nur das darbietet, was man sucht um selig zu werden. Dieses Versahren um die, welche draussen stehen, so weit wie möglich von der Vortrefflichkeit des Christenthums zu überzengen, muss aber sogleich offen bekennen, dass man nicht in dem äusserlichen Sinne unparteiisch seyn könne, ja es nicht einmal seyn wolle. Denn dieser Wille gehört ja eben zu den Vorzügen des Christenthums. Wer einmal in demselben steht, ist von dem Grundton desselben durchdrungen, und hat das bleibende Wesen desselben (das ewige Leben) so in sich aufgenommen, dass es auch in aller seiner Denkthätigkeit vorkommt, und er sich dessen in keinem Urtheil ganz entäussern kann (nach dem was unser Verf. selbst im aten Thl. so ganz aus der Tiefe des christlichen Lebens so trefflich zu sagen weiss); er ist aber hierdurch von der göttlichen Liebe aufgefordert, dieses Leben auch andern zu empfehlen, und es vor ihnen mit aller Begeisterung auszusprechen. Das ist der Trieb zur Verkündigung des Evangeliums. Indessen hat auch eine solche vergleichende Darstellung der Glaubensarten von aussen für die wissenschaftliche Behandlung der christlichen ihren unläugbaren Werth, als propädeutisch zur innern Erkenntnils und Würdigung; und diese letztere kann darum in einer Einleitung noch nicht vorkommen, weil sie die Kenntnis der Glau-

benslehre in ihrem innersten Zusammenhange voraussetzt. Wenn demnach ein solches Erheben über das Christenthum von diesem selbst nicht zugegeben werden kann, so stellt sich uns weiter von aussen 3) die Macht der Religionsphilosophie entgegen. Sie wird behaupten schon vorher über dem Christenthume zu stehen, und uns entweder ansinnen, in sie einzutreten, um Philosophen zu werden, welches mehr sey als Christen und christliche Theologen, oder sie wird auf uns herabsehen, als solche, die noch im Glauben befangen seyen, hiermit in Vorurtheil, Wahn, Geistessesseln, nicht wesentlich verschieden von Juden, Heiden und Türken. Bleibt uns nun keine andere Wahl übrig, so lässt sich vielleicht noch irgend ein philosophisches System finden, das dem Christenthume zusagt. Aber alsdann haben wir doch nun einmal den so bestimmten Christenglauben unter das Tribunal dieser Schule gestellt, und er steht und fällt wie sie selbst; sie wird aber fallen, und dann erscheint solches Abhangigmachen der heiligen Lehre ganz in ihrer Verwerflichkeit. Steht nun einmal, wie das in der neueren Zeit so ziemlich der Fall ist, unsere Glaubenslehre unter der Entscheidung der Philosophie, oder welches hier einerlei sagen will, bestimmt der Rationalismus, ob und in wieweit etwas christliche Lehre seyn solle, so sehen wir nicht ein, wie irgend eine besondere Glaubensart, die nicht die allgemeine (rationalistische) sey, als Christenthum unter Vernünftigen gelten und zu einer Lehre werden könne. Dazu käme etwa noch, dass der Rationalist das bekannte Princip der Persectibilität annähme, und also übrigens mit allem Dank gegen Christus und seine Lehre, und den ganzen Plan der göttlichen Vorsehung in Erziehung des Menschengeschlechts, der Meinung wäre, die Vernunft sey ganz natürlich jetzt über das Christenthum hinaus gekommen, ja er würde folgerichtig lehren, es sey ein Fortschritt der Vernünstigkeit, dass man nicht mehr an Christus glaube, und so sey es noch ein weiterer Fortschritt, wenn man ihn nicht mehr in der Religionsrede nenne, so wie man die Heiligenbilder abgeschafft habe, um dem Aberglauben die Rückkehr abzuschneiden, u. dgl. m. Oder die rationalistische Partei würde die christliche Glaubenslehre sogar in der Kircheuregierung meistern, und diejenigen als Sectirer behandeln, welche Christum, die Lehre von der Sündhaftigkeit und Versöhnung u. s. w. nach alter Art verkündigen, wodurch denn diese sich in die Lage gesetzt sähen, vor solchen Machthabern, auch wenn sie nur für eine Zeitlang, oder wegen politischer Rücksichten, solches verbieten wollten, wie dort Petrus AG. 4, besonders v. 19. zu stehen. Und die nun so den evangelisch - biblischen Lehrern Mysticismus vorwürfen, unterlägen dann mit gleichem Rechte und billiger Retorsion der Be-

schuldigung des Pharisäismus. Ja noch mehr, da der wahre Jünger Jesu aufs vollkommenste duldsam ist, wäre es auch nur vermöge der Gewissheit, dass die Sache von Gott ist und auch ohne sein Thun siegen würde, so ist dagegen der Rationalist, welcher den Supernaturalismus des Christenthums verwirft, intolerant, und wird leicht versucht die evangelisch-biblischen Lehrer als Secten - oder Unruhebeförderer zu verfolgen. So kann es bald dahin kommen, dass bei der herrschenden Macht, welche jetzt die Rationalisten zu besitzen scheinen, sogar die Christen im engern Sinne, wer weis welcher Umtriebe beschuldigt werden. und sich wenigstens als ecclesia pressa fühlen, woraus wieder unerfreuliche Gegenwirkungen erfolgen mögen. Oder es kann geschehen, dass die Bibel bei Seite gesetzt wird, und dass Stimmen, die man gerne hört, einen Platon, Kant oder seiner Nachfolger einen, oder einen Homer, Shakespeare, Göthe u. s. w. als eine höhere Geistesquelle empfehlen. Alles dieses kann innerhalb unserer Kirche vorgehen, ohne dass man bedächte, wohin schon in älterer Zeit ähnliche Ansichten des Christenthums führten, z. B. zu Muhamed, zu Aristoteles u. s. w. So steht es aber jetzt in der Theologie, und darum ist die genaue Beantwortung der Frage: Was ist Christenthum? von der größten auch äusseren Wichtigkeit, und in einer Einleitung zur Dogmatik nicht zu umgehen. Indem unser Verf. dieses wohl erkannt hat, und keineswegs (wie schon seine Reden über Religion beweisen) auf der Seite der Rationalisten steht, sondern den gerügten Abirrungen von Christus mit seinem ganzen Geiste entgegen tritt, so hat er den oben bemerkten Weg eingeschlagen, den eigenthümlichen Character des Christenthums aufzufassen. Rec. glaubte also um so mehr, je wichtiger dieser Punkt grade in jetziger Zeit geworden, seine Bedenklichkeiten über diesen Weg mittheilen zu müssen. Die Worte unsers Verfass, wom't sich der S. 6. schliest: »Sollen wir also andere Glaubensweisen in ihrer Wahrheit betrachten, so müssen wir auch um desswil en unser thätiges Verhältniss im Christenthum für diese Zeit ruhen lassen; müsste also Rec. nach seiner Ueberzeugung dahin ninandern, dass wir grade dafür und für diese Zeit unser thätiges Verhältnis im Christenthum auss stärkste wirken lassen. der Christ lässt Christum selbst urtheilen durch den Geist, den er ihm gegeben hat. Was aber die öffentliche Lehre betrifft, so wird sich kein andrer Weg der Entscheidung über dieselbe finden, als sie in der Augsburger Confession öffentlich bekannt worden, nämlich die Lehre der Kirche, soweit sie saus Grund beiliger Schrift a erwiesen wird.

Wir halten also die äussere vergleichende Zusammenstellung der Glaubensarten um das Eigenthümliche des Christenthums



auszumitteln zwar für nöthig und nützlich, aber nicht für hinlänglich, um die christliche Glaubenslehre zu begründen. Es giebt etwas Gemeinsames in allen, wie S. 7. trefflich entwickelt ist, und es ist Bedürfnis für den Theologen dieses zu kennen. Wir können wohl zugeben, was S. 22. steht: »da das Eigenthümliche des Christenthums in seinem Verhältniss zum Gemeinsamen der Frömmigkeit überhaupt gewiss noch nicht zur allgemeinen Befriedigung gefunden sey, und die entgegengesetztesten Ansichten vom Christenthum noch immer neben einauder hergehen, ohne dass sich einer von beiden Theilen auf etwas Ausgemachtes und Anerkanntes berufen könnte: so muss auch jeue Wissenschaft einer Religionsphilosophie noch nicht gefunden seyn.« Nur ist zu bedenken, dass jene allgemeine Besriedigung nie kann gefunden werden, weil nie die sichtbare Kirche aus lauter wahren Christen besteht. Indessen leuchtet ja das Christenthum durch sein eignes göttliches Licht (bei Gerhard die Manyie des göttlichen Worts); wie auch die Glaubenslehre unsers Verss. das an den gehörigen Orten sehr gut lehrt. Kein Jude, kein Moslem, ja kein Platon und kein Sokrates, wenn er jetzt da wäre, kann in das Wesen aller Frömmigkeit so eindringen als der Christ, weil es nur ihm in dem neuen von Christus ausgegangenen Leben enthüllt worden. Und wenn jetzt der sogenannte Rationalismus sich dieser tiefen Einsicht rühmt, so muss er Gott und dem Christenthum die Ehre geben, oder er unterhält eine Täuschung, die das als wahren Erwerb vorgiebt, was insgeheim entwendet worden; denn ohne die vernünftige lautere Milch des Evangeliums wäre die Menschheit nicht über die Kindheit der andern Religionen hinaus gewachsen. Unser Verfass, hat auch hier unserer kirchlichen Lehre einen wahren Dienst geleistet, dass er durch die Ausstellung des Gemeinsamen in den Religionen, den Unterschied des Christenthums hervorzuheben sucht. Er führt Stellen aus Melanchth. loc. praec. an, worin dieser grosse Mann einen Weg betritt, den die Neueren besser hätten verfolgen sollen, indem er Gedanken von Platon and And. bei ihrem gleichlautenden Worte, doch dem Sinne nach gar sehr verschieden von den ächtchristlichen zeigt; und er rügt es mit Recht an neueren Dogmatikern, dass sie Aussprüche von Heiden hinstellen, als seyn sie identisch mit Lehren des Christenthums. Besser, man forscht über die Quelle, woraus die Verwandtschaft der Glaubensweisen fliesst. Wenn es aber heist S. 23. dass sie in allen darüber angestellten Untersuchungen noch viel zu sehr als in vieler Hinsicht nur zufällig entstandene Sammlungen von Gebräuchen und Meinungen betrachtet werden, c so ist die Symbolik von Creuzer doch etwas ganz anders, und ein für die Characterkunde der Religionen überhaupt und die absolute Erhabenheit des Christenthums insbesondere sehr wichtiges Werk.

Von grossem Belang für die ganze Theorie ist die tiefge-hende dialektische Argumentation S. 8. über das Wesen der Frömmigkeit, und das es eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls sey (d. i. des unmittelbaren Selbstbewusstseyns in einem Zeittheile). Wenn aber der Vers. davon ausgeht, dass es ausser Wissen, Thun und Fühlen kein Viertes gebe, womit es die Frömmigkeit zu thun habe, so setzt Rec. entgegen, dass die Trennung in jenes Dreifache des Gemüths eine Einheit voraus setze (welches manche unter Vernunft, manche unter Geist oder Gemüth verstehen), und dass sich die Frömmigkeit gar wohl denken lasse, als grade nur in dieser Einheit thätig, ja sie in den 3 Vermögen eben recht herstellend, und so das vollkommenste Erkennen und freieste Wollen mit dem reinsten Gefühle in dem höchsten Selbstbewusstseyn einigend. Auch findet man sich da keineswegs, wie der Verf. folgert, genöthigt eine Vorschrift zu suchen, wie man jenes Dreifache zu mischen habe, damit Frömmigkeit herauskomme; es ist vielmehr da am weitesten von allem Gemischten eutfernt, wo nichts gemacht werden kann, sondern wo alles aus dem tiessten Grunde erwächst, wo das Leben zur geistigen Freiheit entbunden ist, und wo man in der hohen Einfalt steht. Das Leben aus Gott und in Gott, welches mit der Wiedergeburt beginnt, ist darum die reinste Frömmigkeit; und da diese unser Verf. selbst so entschieden in dem Christenthum erkennt, so erscheint er nicht ganz consequent, wenn er ihr das Gefühl zu seinem Sitz anweiset. Denn was das Erste in der Entwicklung ist, was also in dem frommen Kinde und kindlichen Erwachsenen als Frömmigkeit vorkommt. wird unser Vf. gewifs nicht mit dem tiefern Grunde verwechseln, der als das Erste im Wesen der Frömmigkeit nicht eher als mit der vollständigen und reingestalteten Entwicklung dasteht. Das ist aber das auch in dieser Glaubenslehre sehr wohl erklärte ewige Leben. Was von Gottes Geist kommt und des Menschen Geist mit Gott eint, muss ja nothwendig über allen einzelnen Momenten des Selbstbewußstseyns liegen, aber in jeden herabscheinen. Also glauben wir, dass die Frömmigkeit zwar zuerst der Zeit nach im Gefühl vorkomme, aber zugleich von Anfang den Verstand und Willen leite, so dass mehr scheinbar als ursprünglich das Gottesbewusstwerden aus dem Gefühle hervorgeht. Aber in unserer Reflexion und Selbstbeobachtung entsteht solcher Schein anch nothwendig, wegen der Getheiltheit in der sündhaften Natur, wie sich auf der dunkeln Wolke der Sonnenstrahl in jene Farben bricht, die sich von einem Bogen in den andern wiederholen und umkehren. Wäre es nicht

wegen des Ersten, worin die Frommigkeit der Zeit nach erscheint, so konnte sie überhaupt nicht in einem der drei Gemüthsvermögen vorzugsweise gesetzt werden. Denn was unser Verf. so schlagend gegen die Verweisung der Religion in ein blosses Wissen oder ein blosses Thun, oder auch bloss in bei des einwendet, das trifft auch selbst sein Erheben des Gefühls zu ihrem Sitze. Schon das gemeine Urtheil sagt das, dass das Herz ohne Kopf eben so wenig werth sey als der Kopf ohne das Herz. Sehr richtig wird erinnert, dass doch gewiss nicht der, welcher die Glaubenslehre am besten weiss, darum für den Frömmsten gelten werde, und dass man auch die Ueberzeugungstreue bei diesem Wissen nicht als das fromme Wesen ansehen könne. Allein damit ist doch jenes Wissen alles Wissens, welches aus Gott, dem Urgrund aller Wahrheit kommt, nicht gemeint, woran das Herz eben so viel Antheil hat, als der Kopf; ein Wissen, das nicht etwa als ein abstracter Begriff dasteht, sondern das wirklich etwas weifs, das Göttliches weifs. Solches aber geht unmittelbar aus der Einheit und Freiheit des Geistes hervor. So ist es mit dem Thun, welches das wahrhaft göttliche Thun des Menschen ist; es quillt nur aus dem Glauben. Und eben so ist es mit dem frommen Gefühle; es lebt nur in dem Glauben. Dieser Glaube hat aber schon in seinem Entstehen die untrennbare Einheit von Fühlen, Wissen und Thun. Wir verweisen hierbei auf das, was oben S. 857. über jene Trennung gesagt worden. Die von dem Verf. S. 32. angeführte Stelle aus Clem. Strom. (die 2 Druckfehler sind leicht bemerkt) sagt eben das, dass aus der misig das Wissen kommt. Der älteste christliche Begriff von der wood legt sich übrigens in den Paulinischen Briefen ziemlich bestimmt dar, als ein Erkennen alles Christlichen in Christus, also nicht einen aus Reflexion auf die wleie aufgestellten Lehrbegriff, sondern ein tieferes Einschauen in das Wesen Christi, zu welchem der Gemüthszustand der unerschütterlichen Annahme Christi als des Sohnes Gottes, d. i. die misig die Bedingung ist (1 Cor. 1, 18 2 ff. Col. 2, 2-4. 1 Tim. 3, 16. 6, 20. u. a. m.). Wie zuerst der Gnosticismus und sodann eine gewisse Art von Mysticismus eine Abirrung war, welche nur aus Verlust der christlichen Frömmigkeit entstehen konnte, liesse sich wohl aufzeigen, wir erinnern aber deshalb um so mehr, dass es von grosser Wichtigkeit ist, den Begriff dieser Frömmigkeit in seiner ganzen Bestimmtheit rein zu stellen. Das kindliche Gefühl erwächst in dem Christusglauben (m/sic) zu dem lebendigsten Thun (Röm. 12, 1. u. a.) und höchsten Wissen göttlicher Dinge, nur muss alles dieses in seiner Einfalt bestehen. Erst wenn das Wissen sich als Speculation abtrennt, oder das Handeln bloss als sittliche Thätigkeit

ohne den religiösen Grund wirkt, kann unsers Bedünkens das davon gelten, was S. 33. steht: »das eine vollständige Entwicklung, wie keiner menschlichen Richtung, so auch der Frömmigkeit ohne beides sich gar nicht denken lässt, aber doch beides nicht erfolge nach Maassgabe, wie die Frömmigkeit selbst sich steigert, sondern das Wissen darum nach Maassgabe, wie jeder zur Betrachtung geneigt ist, und das mittheilende Handeln nach Maafsgabe, wie jeder das öffentliche und gemeinsame Leben umfast. Denn hier ist ja nicht mehr von dem frommen Wissen und Thun die Rede, sondern von einem Lebensberuse für die Wissenschaft oder die Wirksamkeit nach aussen. welches beides bei Christen und Nichtchristen, bei Frommen und Nichtfrommen gedacht werden kann. Das ist allerdings von besondern Richtungen abhängig, nicht aber das Thun und Wissen des Glaubens (s. Luthers Vorr. zum Br. an die Röm.), welches Eins und untrennbar ist, und in jedem Lebensberufe des Christen wirksam. - Vielleicht aber ist auch der Verf. hiermit einverstanden, da er überall den tieferen Grund des frommen Gefühls in die Vernunft setzt, und in seinen dogmatischen und ethischen Lehren selbst das Wissen und Handeln der christlichen Frömmigkeit ungemein scharfsinnig erklärt. Wie dem auch sey, so findet doch Rec. jene Abtrennung des Gefühls zum reigenthümlichen und ursprünglichen Gebiet der Frommigkeite auf das Christenthum nicht anwendbar, und weder mit dem Ap. Paulus, noch auch selbst des Johannes, weder mit der Lehre der Väter noch der Reformatoren übereinstimmend.

Das Wesen der Frömmigkeit ist, dass wir uns von Gott abhängig sühlen, wie (§. 9.) auf jene scharssinnige Weise argumentirt wird (s. oben S. 857.). Denn wir besinden uns immer in einem Soseyn, wobei wir uns bewusst sind, dass eine Ursuche auf uns mitwirke, die unser Selbstbewusstseyn bestimme, so dass unser Zusammenseyn mit Anderem darin gefühlt wird. Bleibt dieses sich gleich und ohne Reiz der Gegenwirkung, so ist es das reine Gefühl der Abhängigkeit, das fromme. welchem in der Abstufung das Gefühl des Kindes gegen die Eltern, des Bürgers gegen das Vaterland am nächsten kommt. Es geht aber aufs Einfache und Unendliche hin, also auf Gott, weil das Bewusstseyn der Freiheit noch eine Möglichkeit der Gegenwirkung gegen jedes Einzelne und Getheilte setzt, also eine Unendlichkelt der Mitbestimmung, welcher gegenüber nur das Unendliche das Mitbestimmende seyn kann, von welchem man sich ohne alle Gegenwirkungen abhängig fühlt. Der Gedanke nun an Gott entwickelt sich aus diesem Gefühle durch Betrachtung, so dass wir, wie der Vers. fortfährt, gar nicht genöthigt wären die Entstehung dieses Gedankens anderswo zu

suchen. Da dem Rec. hierdurch der höhere Ursprung des Gottesgedankens gefährdet scheint, so muss er vor allem das entgegen setzen, dass sich hiermit gar kein wesentlicher Unterschied zwischen dem frommen Gefühle und jedem andern ergiebt. Denn auf der einen Seite wird die furchtsame Frömmigkeit des Götzendieners gegen seinen Fetisch nicht wesentlich verschieden seyn, von der gegen den Zauberer, gegen den Priester, gegen einen Menschengott wie ein Dalailama, und gegen jeden Gewaltigen. Wir würden also fragen, was ist denn nun in diesem Gefühle das Fromme, welches doch, nach unserm Verf. als gleichartig erfunden werden müste mit der christlichen Anbetung Gottes in der Liebe? Eben die Liebe mag es wohl seyn, wovon tiefer unten gesagt wird, dass sie doch auch bei keinem, wo die Furcht herrscht, ganz sehle: aber in dem gemischten Wesen des Menschen wollen wir doch das Reine der Frömmigkeit rein auffassen. Auf der andern Seite läfst es sich auch gar wohl denken, und liegt sogar in der Idee vom Teufel, dass mit dem Bewufstseyn des höchsten Wesens, von welchem alles abhängt, eine freie Gegenwirkung unmittelbar entsteht, wornach denn allerdings den Teufeln das fromme Gefühl ganz fehlt, aber sie dennoch, wie Jac. 2, 19. es heifst, wohl wissen, dass ein Gott sey und zittern. So wenig wie hier das Bewusstseyn Gottes aus der Reflexion auf ein frommes Gefühl kommen kann. so wenig kann dort aus dem thierischen Gefühle jenes Bewufstseyn entspringen. Und weil Böses in dem Menschen wohnt, so wird auch in allen sinnlichen Gefühlen mehr oder weniger Teuflisches vorkommen, d. h. ein Hang zu einer Selbstheit, die sich nicht dem höchsten Willen unterwerfen mag, zum Losreissen von Gott, zum Vergöttern weltlicher Dinge, auf die man selbst einen Einfluss ausüben kunn, mit einem Worte ein Hang zum Heidenthume, wie ihn der Ap. Paulus Rom. 4. etklärt, und wovon auch kein Christ gan frei zu seyn sich rühmen wird. Wenn wir also gleich unserm Verf. darin beistimmen, dass (S. 37.) auch im Polytheismus der besonnene Denker, sobald er die frommen Zustände genauer betrachtet, hinter der Vielheit dennoch die Einheit anerkeunt: so finden wir doch darin noch keine Frömmigkeit, und nichts Gleichartiges mit der wahren Gottesverchrung. Wie nun, wenn jene Einheit das All der Dinge auf altindische Weise, oder das Fatum wie bei Griechen und Andern wäre? Da ist nichts, zu dem man beten kann, und ein Gott zu dem man nicht beten kann, ist nichts für die Frömmigkeit. Rec. glaubt also vielmehr, dass jeder gegen Heidnisches in sich selbst zu kämpfen habe, und dass also das Fromine, welches wir allerdings nicht den Heiden, weder einem Sokrates noch manchem Otahiten etc. absprechen wollen,

nicht in dem Sinnlichen, welches im Abhäugigkeitsgefühle mit vorkommt, sondern vielmehr in etwas ganz anderem, das ganz verschiedenartig davon ist, liegen müsse, und von dem Similichen nur verhüllt und entstellt wird. Das kann nun nichts anders seyn als das Geistige, das von oben herabkommt; das ist das Bewusstweiden der höchsten Vernunft in unserer Vernunft, und so verstehen es diejenigen, welche von einer eingebornen Idee Gottes reden. Den göttlichen Ursprung derselben, mithin des Glaubens dürfen wir also nicht aufgeben. -Da nun unser Verf. doch überhaupt den Ursprung aus Gott anerkennt, und so vorzüglich wie kaum irgend ein Glaubenslehrer der neueren Zeit an den gehörigen Orten hervorhebt, so findet es Rec. nicht ganz folgerichtig, dass eben das nicht auch hier in der Einleitung hervorgehoben wird. Wenn er S. 36. sagt, »dass es nicht hierher gehöre zu entscheiden, was früher sey, der Gedanke von Gott oder das in den frommen Erregungen enthaltene Gefühl von Gott, so ist vielmehr Rec. grade der umgekehrten Meinung, dass es schon in die Einleitung an sichgehöre, auf den Gottesglauben als auf das Geistigste hinzuweisen, und dass die Vergleichung der Glaubensarten nicht anders Was nun allerdings auch hierbei schon in gelingen könne. das Gefühl gelegt ist, muss doch deutlich und scharf von dem Ungleichartigen ausgeschieden werden; das aber ist das Sinnliche in dem Abhängigkeitsgefühle, und das Fromme ist das Uebersinnliche. Darin hat der Verf. auf die Zustimmung aller frommen Herzen, und Christi selbst (nach Matth. 11, 25.) zu rechnen, dass die wahre Gottesverehrung zuerst in dem kindlich frommen Gefühle erscheint, und es bedarf keines weitern Beweises, dass das unsere kirchliche Lehre nie anders wollte. Er zeigt es S. 10 und 11. als die höchste Stufe des menschlichen Gefühls: aber das eben deutet auf jenes Höhere hin, welches dem menschlichen Selbstbewusstseyn sich mittheilt, das niedere Gefühl in sich aufnimmt, oder vielmehr sich unterwirft und von dem Irdischen mehr und mehr entkleidet, also wesentlich von jeder sinnlichen Lust und Unlust verschieden ist, ob es gleich in dem menschlichen Gefühle vorkommt. Dieses bimmlische, d. i. von allem Sinnlichen rein verschiedene Wesen in dem menschlichen Gefühle, und nichts anders, ist das Gleichartige in allen Glaubensweisen. Um dieses anschaulicher zu denken, dürfen wir nur mit unserm Verf. in seiner Glaubenslehre dieses Gefühl in Christus schauen. Recht sehr möchte hierbei Rec. wegen jenes leidigen Abstrahirens und Zersplitterns in den Begriffen, wie es so in neuerer Zeit gang und gebe geworden, das Eingehen in die Einheit des Gemüths empfehlen, wie es Hr. Schleierm. hier bei dem Gefühle zeigt, aber nicht

dabei stehen zu bleiben, sondern dieselbe Einheit ausdehnen auf Fühlen. Wissen und Wollen im Glauben.

Wenn nach S. 12. das eigenthümlich Christliche nicht irgendwoher als nothwendig oder cinzigwahr abgeleitet und eben so wenig die Nothwendigkeit einer frommen Gemeinschaft überhaupt erwiesen werden soll, a so müssen wir auch hierhei erinnern, dass das nur für die exoterische Vergleichung des Christenthums gelte, dass aber der Geist des Christenthums das Eigenthümliche desselben als nothwendig und einzigwahr, und die christliche Kirche als die von Gott eingesetzte aufs bestimmteste anerkennt; wie denn auch die Glaubenslehre unsers Verfs. dieses wirklich zeigt. Die originelle und gründliche Zerlegung der Elemente (S. 13 ff.), woraus dis frommen Gemeinschaften erwachsen, würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn nicht die exoterische Ansicht des Christenthums in dieser Einleitung vorherrschte (keineswegs, wie es uns bis jetzt scheint, in der Glaubenslehre selbst). Denn so wird S.55. gesagt, dass wir einen als Christen anerkennen, und wäre er auch etwa der unerregbarste. Allein man hat ja auch immer den Namenchristen von dem wahron unterschieden, und als der letztere kann nur der gelten, welcher alle andere Glaubensgenossen an frommer Erregbarkeit übertrifft, also z. B. in den Leiden an Vertrauen, in der Freude an Dankgefühl gegen Gott, welcher mit einem Worte ohne Unterlass betet, so wie nur der zu den edeln Menschen gehört, der ein leises erregbares Gewissen hat. Ja, wir behaupten laut und fest, »dass das Christenthum allein eine stärkere Frommigkeit enthalte, doder vielmehr die stärkste. Die draussen stehen mögen es immerhin nicht zugeben, wer darin steht muß es doch wohl am besten wissen. Wir sagen: das Christenthum, nie aber wird sich ein Christ gegen andre Glaubensgenossen überheben, denn er ist nicht Richter über das Innere, sondern vielmehr mit dem Ap. Paulus Phil. 3, 12 ff. fühlen, wie weit er noch gegen das Ziel seines Berufes zurückgeblieben; und niemand ist lebendiger von der Sündhaftigkeit überzeugt, also auch niemand im Bewusstseyn hoher Würde demüthiger als der Christ. Wenn irgendwo, so muss hier unterschieden werden, ob man von aussen oder von innen über die Religion urtheile. Der Christ wird erleuchtet durch den Geist Gottes; bleiben wir hierbei consequent, so müssen wir auch zugeben, dass er das Kennzeichen der Göttlichkeit und absoluten Wahrheit in dem Christenthum mit völliger Ueberzeugung und der höchsten Gewissheit erkennt, und von diesem Standpunkte aus, den er als den schlechthin höchsten weiß, alle andre Religionen unter der seinigen sieht, sie aus der seinigen, d. i. aus dem göttlichen Lichte beartheilt, (s. oben S. 963.) und doch keineswegs sich persönlich

höher dünkt, denn er ist um so mehr der göttlichen Gnade verschuldet (vergl. Joh. 7, 16 ff. 1 Cor. 2, 9 ff.). Hiernach verwirst er auch jede andre Religion als falsch, und preisst von Gott- und Rechtswegen die christliche als die allein wahre an, obgleich auch er sich noch in Irrthümern befangen sieht, die subjectiv in ihm an der objectiven Wahrheit haften. Anders kann der Christ nicht urtheilen, sonst würde er weder die Wiedergeburt noch die Heiligung verstehen, d. h. nicht Christ seyn. Da dieses von unserm Verf. in der Glaubenslehre so einleuchtend bewiesen wird, so lässt sich nicht begreifen, warum er in der Einleitung das Christenthum nur von aussen würdigt, und nicht das Eigenthümliche der christlichen Frömmigkeit als dasjenige herausstellt, was einzig und allein das Falsche in einer Glaubensweise von dem Wahren rein abzuscheiden vermag. Wer das Christenthum nicht anders kennen will, als nach einem äusseren Maasstabe von wer weiss was für einer Formel Vernunft genannt, die nur im Baum des Schalles schwebt, solchem ist ohnehin nicht anders zu helfen, als dass man ihm nach altchristlicher Weise zuruft: bekehre dich! Das ist aber ganz etwas anderes als ein Uebergang von einer Glaubensart in die andre im Gleichartigen, sondern vielmehr die Aufnahme eines neuen Princips, welches von dem Gleichartigen das Ungleichartige durch und durch abzuscheiden sucht; und nur so wird auch z.B. die Bekehrung Pauli gedacht. Wenn wir also unserm Verf. für die Beschreibung der christlichen Glaubensart in der Reihe mit andern, als für einen Fortschritt in der Religionsgeschichte danken müssen, so bleibt es doch bei unserer obigen Bemerkung, dass sie nur die äussere Ansicht enthält, obne jedoch die inpero für den Christen grade ins Dunkel zu stellen.

Nachdem S. 14. gezeigt worden, dass sich auf diesem Wege verschiedene Stufen und zugleich verschiedene Arten der frommen Gemeinschaften darbieten, so wird S. 15. in dem Monotheismus die höchste Entwicklungsstuse der Frömmigkeit erkannt. Das Selbstbewusstseyn erweitert sich zur Einung mit der ganzen Welt. Nur kann das noch soweit auch Pantheismus, ja selbst Materialismus, wo nicht gar alles verschlingender Egoismus werden. Gegen die beiden letzteren, niederen Abirrungen sichert des Vis. Theorie in jedem Punkte da sie sich überall in der Region des Geistigen befindet, gegen die erstere nur indirect, indem sie doch strenge dabei hält, Gutes und Böses zu unterscheiden, und das Böse nicht in Gott zu begründen. Dennoch möchte sich dieser Unterschied zu leicht verwischen, wenn wir die Gleichartigkeit der Glaubensweisen so annehmen, wie etwa die Gattungen der Gewächse; oder gar wie die Entwicklung des einzelnen Menschen. Und so scheint uns wirklich S. 64. die Meinung, wo

es heisst, palas der Mensch auf keinem Ort der Erde immer beim Götzendienst stehen bleiben solle, sondern so wie sein Bewusstseyn sich zu grösserer Klarheit und Reinheit entfalte, er auch den Weg zu einer vollkommenen Gestaltung seiner Frommigkeit finde, und die monotheistische den Gipfel darstelle. Wir sollten denken, dass grade hier die allgemeine Sündhastigkeit in Betracht komnie, welche vielmehr das Menschengeschlecht aus dem Monotheismus herabsinken lässt, und das Bedürfniss der Erlösung herbeiführt. Die Geschichte im Ganzen wie bei jedem Menschenkinde beweisst das auch, denn keiner wächst von selbst zu reiner Güte auf. Auch rechnen wir durchaus hierin auf die Beistimmung des Verfs. der noch in demselben S. von den Rückschritten selbst im Christenthume, z. B. zum Muhamedanismus redet. Wir glauben nur, auch hier den Blick in das innere Wesen der wahren Religion zu vermissen. Deshalb befriedigt auch nicht die Ansicht des Pantheismus S. 34. welcher als eine blosse Speculation ausser dem Gebie der Glaubenslehre läge. Wir begreifen nicht, wie eine Denkart über das Verhältniss Gottes zur Welt eine solche blosse Speculation seyn könne, die von dem Denken des Frommen sich abtrennen lasse. Das scheint auch jener vorzäglichen Einsicht des Verfs. zu widersprechen, welche jeder besondern Glaubensart eine durchgreifende Bestimmung aller Lehren in Glaubenssachen zuerkennt, also auch ob und wie weit man darin speculiren solle; der christlichen aber lässt sich der höchste Geistesschwung, also die tiefste Speculation nicht wehren, nur soll sie nicht Gutes und Böses, nicht Gott und Welt, nicht unser Wissen mit dem Wissen Gottes identificiren. Also verträgt das Christenthum keinen Pantheismus, wenn er gleich bequem seyn mag, sogar die Speculation zur Ruhe zu bringen; es ist und bleibt ein Fausts Mantel, womit Mephistopheles gerne sein Werk treibt, um aus dem Gewissen loszumachen, daß man hinaus in die leeren Räume fliege, wo Alles in Eins verschwimmt. Darin finden wir den Grund, warum er keine Partei in der christlichen Kirche je bilden konnte, wie S. 96. auch gesagt wird dass nie eine eigne kirchliche Gemeinschaft auf dem Grunde des Pantheismus entstanden. Dass aber die misig selbst eine tiese Speculation eröffne, beweiset des Beispiel der beiden Apostel, des Johannes und des Paulus, welche beide in Christus Gott und den ewigen Rathschluss Gottes erkennen, und das Höchste der Weisheit durch Betrachtung des Sohnes Gottes, der Mensch geworden, so wie der ganzen göttlichen Offenbarung durch ihn finden lehren. So ist denn die yvious der Apostel und also des Christenthums etwas ganz anders, als eine Beschreibung der misic und also etwas anders als eine Lehre, welche in Sätzen ausspricht, was in einem christglaubigen Gemüthe nothwendig zusammen gehört; vielmehr eröffnet dieser Glaube ohne jedochjenes auszuschliessen, eine Quelle zur höchsten Speculation in
seinem Gegenstande, und es ist die Aufgabe für den Glaubenslehrer aus derselben zu schöpfen, aber mit Umsicht und dialektischer Scharfe (wie auch unser Verf gethan) von jeder Abirrung sey es nun der Mystik oder der Scholastik zurückzuweisen.

Der S. 16. enthält eine eben so kurze als klare Vergleichung der alten hellenischen Frommigkeit mit der christlichen, wir können sie jedoch nicht ganz richtig finden. Es würde von dem Rec. anmassend seyn, sich hier urtheilend über den Gelehrten zu stellen, der so ganz vorzüglich, mit Platon befreundet. in die Hellenische Weisheit eingedrungen. Aber er darf es. sich von der Seite erlauben, weil er sich eine vom Hellenismus völlig unbefangene Ansicht zutraut, indem er sich schon länger her von gewissen Meinungen unserer Aesthetiker frei gemacht, und das Griechenthum und Christenthum aus dem Standpunkt des letztern verglichen hat.") Freilich wird man ihm da die Befangenheit in dem letzteren vorwerfen, allein das muss er sich gefallen lassen, um dem wiederholt aufgestellten Grundsatze über die einzig richtige Würdigung aller Religionen nur vom Christenthume aus getreu zu bleiben. Es heifst S. 74: Das Christenthum unterscheidet sich von jener Form (der ästhe-Dischen Ansicht) nicht nur durch seinen Monotheismus, sondern sauch dadurch, das in ihm die Idee von einem Reiche Gottes, od. h. von einer Gesammtheit sittlicher Zwecke durchaus vorherrscht, dagegen aber die von einer Schönheit der Seele. welche als Ergebniss aller Natur - und Welteinwirkungen an-»zuschauen wäre, ihm so fremd ist, dass sie erst einzeln vorskommt, wo Hellenische Weisheit anfängt in das Christenthum sübergetragen zu werden, und niemals in das System gemeingeltender Ausdrücke für christliche Frommigkeit ist aufgenommen worden etc. Hiergegen wendet Rec. ein: 1) auch in dem Reiche Gottes gilt Seelenschönheit, und zwar die höchste und reinste; man darf nur die herrlichen Seelen denken wie Maria, Johannes, und wie himmlisch steht der Erlöser auf Erden da! (wir verweisen z. B. auf unsers Verfs. wahre Darstellung

^{*)} Rec. muss hierbei auf seine Evang. ehristliche Ethik, Heidelberg bei Mohr und Winter 1821 bes. §. 107. verweisen, und bei dieser Gelegenheit den Wunseh erklaren, dass das Publicum dieser Ethik seine Aufmerksamkeit günnen möge, da sie einen nenen Gang erwählt hat, die Sittlichkeit des Christen wissenschaftlich zu zeigen.

desselben im 2ten Theile); man bedenke, wie die Gnade die meuschliche Seele zum reinen Leben umgestaltet; man urtheile ob die Thatkraft eines Paulus und Anderer im Ringen und Kämpsen nicht jene Harmonie durchscheinen lässt, welche in der Erhabenheit zugleich reine Schönheit aufzeigt, und man stelle nun alle die griechischen Heroen und die Homerischen Götter, man stelle die dem Verhängniss Unterliegenden daneben und urtheile, wo die Seelenschönheit einheimisch sey, ob im Reiche Gottes oder im Widerstreit der dunkeln Gewalten? 2) Die Frömmigkeit des Weibes müßte nach jener Ansicht mehr hellenisch seyn, die des Mannes aber mehr christlich : können wir das annehmen? 3) Sollte nicht das Verhältnis der hellenischen Frömmigkeit zur christlichen besser durch ihre Philosophen als durch ihre Dichter zu erkennen seyn? Da wird uns aber ein Sokrates dem Reiche Gottes nicht so ferne stehend erscheinen, und da sagt schon Augustinus, dass ein Schüler Platons ein halber Christ sey. Das würde denn weiter zur Betrachtung des gegenseitigen Einflusses vom Platonismus und christlicher Lehre führen, und man würde die Neuplatoniker weit tiefer dogmengeschichtlich würdigen, als es bisher geschehen ist, und was nun seit der Creuzerschen Ausgabe des hierin so sehr wichtigen Proklus, und der bald erscheinenden Widerlegung desselben von einem griechischen Kirchenschriftsteller Nikolaus an die Zeit kommen wird.

Wir übergehen das Wenige, was wir bei S. 17. 18. 19: erinnern möchten, um nicht - über eine Einleitung ein Buch zu schreiben. Nur kurz bemerken wir gegen die Ansicht der Offenbarung Seite 105. dass es zwar consequent mit dem Vorhergehenden ist, wenn hierin kein specifischer Unterschied zwischen dem Christenthum und andern Glaubensweisen angenommen wird, sondern dieser nur Christum selbst betreffe, (der auch in der Glaubenslehre selbst, von Schleierm, mit ganz vorzüglichem Scharssinne dargestellt wird, wie er wesentlich erhaben sey über alle andere Religionsstister): aber dass es nicht eonsequent mit der weiteren Lehre ist, welche doch die Wirkungen des heiligen Geistes anerkennt, also auch annehmen muss, dass eben diese Wirkungen mit einem ganz eignen Bewuststeyn, mit ihrem eignen Lichte, und mit ihrer eignen Versicherung der Wahrheit und Göttlichkeit begleitet seyn müssen.

(Der Beschluss folgt.)

1

Jahrbücher der Literatur.

Dogmatik. (Beschlufs.)

So gewiss in jeder Religion der Begriff der Offenbarung ein andrer seyn muss, so gewiss eignet der christlichen jener tiefere. Deshalb dürfen wir auch das Wort um so weniger aufgeben. da wir es ja nur dem Christenthum in seiner vollen Bedeutung zuerkennen müssen. Doch die tiefgehende Schleiermachersche Theorie von Eingebung verdient anderswo eine genauere Prüfung. Die Hauptidee ist ächt evangelisch und kirchlich, dass in Christus das Höchste der Offenbarung sey; dass aber der Werth der alttestamentlichen nur durch das Christenthum bestimmt werde, welches freilich einer genaueren Erklärung bedarf. Der Unterschied zwischen Weissagung und unbestimmter Ahndung bleibt dann allerdings nicht mehr scharf, und da die höchste Entwicklung der Frömmigkeit nur von der Erscheinung des Erlösers ausgeht, so brachte auch schon vor derselben das gefühlte Bedürfnis der Erlösung, sangeregt durch frühere wenn gleich unzureichende Offenbarungen, auch die Sehnsucht nach derselben hervor, . welche hier und da auf eine unverkennbare Art ausgesprochen, zur messianischen Weissagung wurde, deren Beweiskraft im Hinstreben der menschlichen Natur zum Christenthum liegt (S. 16. ff.). Diese Ansicht weicht von der älteren, wenn man nicht grade die buchstäbelnde nimmt, nicht weit ab, dass das A. und N. Test. sich als ein Ganzes der gottlichen Offenbarung gegenseitig als von Gott eingegeben beweisen; nur ist doch das A. Test, sonst etwas höher gestellt. So wahr indessen der Satz 22. von einer Seite ist, das das Christenthum, was seine Eigenthümlichkeit betrifft, mit dem Judenthum in keinem andern Verhältniss steht als mit dem Heidenthum, so konnen wir es doch nicht in der Weise annehmen, dass die Eine Kirche Gottes, die von Anbeginn des Menschengeschlechts bis zum Ende desselben besteht, eben sowohl die heidnische Vorwelt als die jüdische besasse, da vielmehr die christlichen Lchrer von den ersten Jahrhunderten an bestimmt nur in den Nachkommen Sems auf Abraham und von diesem auf Israel die von Gott eingesetzte Kirche, und Christum selbst auch in dem Alten Bunde, ob er gleich damals noch nicht geoffenbart worden, fanden, dass also doch eine nähere Verwandtschaft mit dem Judenthum auch nach der kirchlichen Lehre angenommen wird.

Wenn man diese Einleitung ohne die Glaubenslehre selbst studiert, so wird man in einer gewissen Naturansicht des Christenthums gehalten, wo zwar das Supernaturalistische desselben anerkannt, aber doch alles unter das Gesetz der Entwicklung gestellt wird, wo also die Uebernatur unter der Hand zur Natur, und die Eingebung wie die Gnadenwirkung zu einer in der Geschichte der Menschheit aufs höchste gesteigerten Naturkraft geworden. Das Innere wird aber hierdurch in das Aeussere und sammt der Natur in das Ideale gelegt. So erscheint uns wenigstens bis jetzt diese Theorie. Denn sonst muste das Eigenthümliche in dem Selbstbewusstseyn des mit der höheren Einsicht oder der Wiedergeburt Begnadigten überall mehr in Auschlag gebracht seyn. Für diese gilt doch nicht ein äusseres Kennzeichen, das in andern Religionen gleichartig wäre, sondern wird einmal iene übernatürliche Wirksamkeit Gottes in den Seelen angenommen, so muss sie auch Beweis und Siegel unmittelbar und auf die nur ihr eigne Art in sich tragen. Und so halt es die Lehre unserer Kirche. Wir sehen nicht ein. wie damit das Naturgesetz der Continuität in Einstimmung zu bringen sey. Unser Verf. wendet dieses Gesetz hier und in der Glaubenslehre mit grosser Klarheit an; er vergleicht nach demselben die frommen Zustände und Glaubensarten, er betrachtet die christliche, nichtchristliche und vorchristliche Welt, das Ganze der Menschheit, welche in dem Erlöser ihren hochsten Lichtpunkt hat, in dem ewigen Rathschluss; und in der Schöpfung des ersten Menschen, welcher fiel und die Sünde brachte, auch die Schöpfung des zweiten, als des Erlösers, und führt alles in die Einheit des grossen Wunders zusammen, welches in der Weltschöpfung, in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, und in der Wiedergeburt jedes Gläubigen erscheint. Hier tritt aber das Bedürfnis einer Speculation ein, welche in dieser Einheit, wo Naturentwicklung und Schöpfungskraft zusammenfliessen, wo Gott in dem Erlöser die Menschenwelt schaut, und diese durch ihn zu Gott zurückgeführt wird, doch die nothwendige Scheidung von Gott und Welt sichert, und den Pantheismus unerbittlich ausschliesst. Rec. bemerkt nur, dass es ihm nicht klar geworden, wie das zusammen bestehen soll mit der nachdrücklichen Unterscheidung von Natur und Uebernatur, so wie von Gut und Bös, worin sich die dialektische Kraft in diesem Lehrbuche nicht minder stark zeigt. Dagegen leuchtet ihm der evangelische Geist in vielen Punkten entgegen, z.B. in

der Aufstellung jener 4 natürlichen Ketzeroien des Christenthums. (s. oben S. 954.), die wohl unter die inhaltsvollsten Ansichten in diesem Gebiete gehört; obgleich der Arianismus nicht genug beachtet scheint, und auch eine andere Eintheilung, die sich auf Judenthum und Heidenthum bezieht, sich eben sowohl historisch als ideal bewähren möchte. So auch giebt die Vereinigung des Historischen und Positiven mit dem Idealen dem Theologen einen grossen inhaltsreichen Gedanken, welcher mit Fortschritten in unserer Wissenschaft lohnt. Der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus ist nicht nur scharf gefasst, sondern eben auch nach jener leitenden Idee der Annäherung, in jener boheren friedlichen Denkart des Christefthums, welche das Hinanstreben aus dem Unvollkommnen zur Einheit in allen Formen erblickt (ja im aten Thl. der Glaubenslehre ist der bekannte Trennungsartikel von der Rechtsertigung auf eine Weise irenisch behandelt, dass keine dieser beiden Kirchen klagen darf. als sey ihr etwas vergeben). Wir finden also auch hierin den Titel gerechtfertigt, welcher nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche den christl. Glauben darzustellen verspricht; denn das will etwas mehr, und etwas viel besseres sagen, als das Rejiciren, Kritisiren und Protestiren. Darum weiß unser Vers. sogar mit manchen Lehren unserer Kirche, die durch bisherige Unkunde und Ungeschicklichkeit als crafs, wie man sie zu nennen pflegt, dastanden, nicht nur auszusöhnen, sondern auch ihren Zusammenhang in dem vernünftigen Glauben des Christen ungemein geistreich aufzuzeigen. So stehen uns denn diese Grundsätze fast durchaus im buchstäblichen Einverständnis mit unsern Bekenntnisschriften, auch oft mit ihrem evangelischen Geiste, weshalb der Verfasser auch kleinere und weniger beachtete Confessionen mit Recht hierbei in Betracht gezogen. Dieses alles zeigt sich schon in der Einleitung. Und soweit dürfen wir in dieser Glaubenslehre selbst eine evangelisch - kirchliche, auf einem neuen Wege, mit tiesen Geistesblicken dargestellte erwarten. Nur bleibt uns, wie gesagt, jene Bedenklichkeit für ganzliches Abweisen des Pauth ismus, und wir vermissen die hierin entscheidende Speculation, sammt der tieferen Begrundung der christlichen Glaubenserkenntnis aus dem in dem Innern des Christen durch den heil. Geist gegebenen eigenthumlichen Princip, auf welches die Betrachtungen jedoch hinführen. Der Grundgedanke: das Christenthum ist der Wendepunkt für das ganze menschliche Geschlecht und für den einzelnen Menschen; Christus ist der Gipfel aller Offenbarung (s. oben

Der Grundgedanke: das Christenthum ist der Wendepunkt für das ganze menschliche Geschlecht und für den einzelnen Menschen; Christus ist der Gipfel aller Offenbarung (s. oben S. 949 ff.) sagt nichts anders als Hebr. 13, 8. Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Hiermit wird denn der Dünkel einer sogenannten Perfectibilitätslehre verworfen, als könne man je in der Gottesverehrung höher steigen als das Christenthum steht, und als gebe es eine vernünftigere, weisere, der Menschheit würdigere Religion wie der Glaube an Jesus Christus. Immer hat es wohl Lehrer in der christlichen Kirche gegeben, welche meinten ihre Zeit sey doch weiter, als dass man noch etwas aus der Bibel lernen könne, und sie seven aufgeklärter als die Jünger Christi und Christus selbst: das Wort hat aber wohl noch keiner gewagt, er sey ein besserer Christ als z. B. der Apostel Johannes. Von so etwas halt noch eine geheime Scheu zurück. Gleichwohl müsten solche entweder das laut sagen, wenn sie offen und mit sich im Klaren wären, oder sie mülsten ehrlich bekennen, Christ zu seyn sey das Höchsse noch nicht, sondern sie seyen etwas Höheres. Diese lustigen Aufklärereien bedürfen auch solcher durch dialektischen Scharfsinn siegender Zurechtweisungen, wie sie Schleiermacher unter mehrerem andern in dieser Einleitung giebt Von der Anordnung seiner Glaubenslehre und manchem sonst. was die letzten Lehrsätze dieser Einleitung enthalten, läst sich bei dem Studium des Systems selbst am besten urtheilen. Schwarz

Eusebii Pamphili Ecclesiasticae historiae libri decem, eiusdem de vita Constantini Il. IV. nec non Constantini Oratio ad Sanctos et Panegyricus Eusebii, Graece et Latine. Ad fidem optimor. libror. edidit, selectam lectionis varietatem notavit. indices adject Ennestus ZIMMERMANN, S. S. Th. D. Francof. ad Moen. in librar. Hermanniana, 1829. VI u. 1252 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel: Corpus Patrum Graccorum. Tom, primus.

Mit diesem Bande beginnt die neue Handausgabe der Griechischen und Lateinischen Kirchenväter, welche Hr. Dr. Z. vor mehreren Jahren angekündigt, und für die derselbe seitdem stets thätig gewesen ist. Dass dem Vater der Kirchengeschichte die erste Stelle in der Sammlung eingeräumt wurde, geschah nach dem sehr zu billigenden Grundsatze, die Reihenfolge der einzelnen Schriftsteller vornehmlich durch den Grad des allgemeinen Interesses, welches sie gewähren, und durch das literarische Bedürsuis bestimmt werden zu lassen. Vgl. des Hrn. Herausg. Monatschrift f. Predigerwiss. 2ten Bds. 2tes Hft. S. 242.

Was den Text betrifft, so ist Hr. Z. im Ganzen genommen dem Valesius gefolgt, und nur wo die neueren Editionen. die Cambridger (welche bekanntlieh die Ausbeute von zwei neu verglichenen Codd enthält) und die Strothische, bessere Lesearten darzubieten schienen, von der des französischen Critikers abgewichen. Die Conjecturen des Valesius hat er meistens unter den dem Texte beigefügten Varianten augeführt; nur in einzelnen Fällen, wo die Verdorbenheit der gewöhnlichen Leseart ganz ungezweifelt schien, sind solche von ihm in den Text aufgenommen worden (wie z. B. in der Uebersetzung von Virgil. Ecl. 1V, 60 sqq. in Constantin. or. ad sanctor. coet. c. 21: "Αρχεο μειδιών ας αν δρών τὴν μητέρα πεδνὴν γνωσιζειν, statt "Αρχεο μειδιών ας αν δρών, und des in den Ausg. sich vorfindenden: μειδιών ας αν δρών, und des in den Ausg. sich vorfindenden: μειδιών αν ανορών, — wo die Richtigkeit der Muthmassung augenscheinlich ist; ebend. c. 11. Vales. p. 582: αντί μὲν τῆς πω ωσεως διασις st. α. μ. τῆς βώσεως δρασις).

Unter den Varianten hat Hr. Z., besonders in den von Stroth nicht bearbeiteten Abschnitten und Schriften, auch manche eigene Emendationen und critische Vermuthungen mitgetlieilt. Dass seine Edition durch diese Ausstattung, deren der Vorbericht an den Leser. allzu bescheiden, gar nicht erwähnt, auch für den critischen Forscher des Textes einen Werth bekomme, mögen folgende Beispiele zeigen: Hist. Eccl. l. VII, c. x5. Vales. p. 176, sind die Worte την πρός αλληλους ημας αγαπης έντολην (Nicephor, τις für την), nach Hrn. Z. in: την της προ all. 7. a. i. zu verändern. Ebend. l. VIII, c. 4, bei den Worten τοῦ πλήθους — αποκυαίουτος έπι του κατά παυτων αθέρως εφορμήσαι πόλεμον, we sich auch die Leseart αποκαίοντος st. αποκυαίουτος findet, stellt er die Muthmassung auf, dass ηποκν έ συτος zu lesen seyn möchte. - Ebend. c. 8,... δια Φόρους υπέμειναν θανατους οι μέν αιτών - πυρί παραδοθέντες οί δά πελαγει καταβιοχιθέντες, nach der Conjectur des Hrn. Z. l. πελάγει καταβιοχ θιθεντες - De Martyrib. Palaest. c. 4, s.f. κλόνος - καί βιασμώς αιτήν το την Βάλασσαν καί το πειιέχον απον διαχεί, nach der Conjectur des Hrn. Z. δηχεί. - Hist. Eccl. l. IX. c. g, Vales. p. 35g, πάντων άθροως αιτον - φαιδροίς όμμασιν αύταις ψυχαίς — μετ' εἰφημικν κοὐ ἀπλήστοι χαράς ὑποδεχομένων, nach Hrn. Z.'s Muthmassung l. φαιδρι όμμ. αιταίς τε ψυχαις κ. τ. λ. - Or. de laud. Constant. c. 3, Vules. p. 610, ... μέγιστον αγαθον δομα, wo Valesius Eines oder das Andere der beiden letzten Wörter aus dem Text entfernen zu müssen glaubt, schlägt Hr. Z. vor: μεγίστων αγα-3ων δόμα zu lesen. - Ebend. etw. weit. uns. ... Jeinaic δυναμεσι την είκονα την αυτού πεποιημένην ανθρώπου ψυχήν κατακοσμήσας. W. Lowth conj... είς την είκονα την αύτου κ.τ.λ. Hr. Z. την είς την είκονα αύτου. (Refer. την είς είκονα την arror.).

982 Eusebii hist eccl. etc. ed. Dr. E. Zimmermann.

Die verdorbene Stelle Orat. ad sanet. eoet. c. 6. Val. p. 572: εἰη τε (And. ἡ τε) γὰρ πονηνία ἐκ φύσεως (And. ἐκ προαιρέσεως), ἀλλ' οὐχ εἰμαρμένης ἡ τε ἀρετή, ἦθους ηωὶ τρόπων ἐστι κατορθώματα, glaubt Hr. Z. auf folgende Weise wieder herstellen zu müssen: ἡ μὲν γὰρ πονηρία ἐκ φύσεως ἡ ἐκ προαιρέσεως, ἀλλ' οὐχ εἰμαρμένης, ἡ δε ἀρετή κ. τ. λ. Είπ Είπνωτ wider diese Vermuthung könnte daraus hergeleitet werden, daſs dieselbe grade in den einander correspondirenden Partikelu τε — τε den Hauptfehler sucht; wiewohl es, an und für sich betrachtet, eine nicht ganz ungewöhnliche oder unerklärbare Erscheinung ist, daſs Ein Irrthum in den Mss. den an-

deru, ihm entsprechenden, herbeigeführt.

Nur selten ist es dem Ref. begegnet, an einer Stelle, wo die Leseart der Handschriften seiner Meinung nach keiner Berichtigung oder Verbesserung bedürfte, eine Conjectur angebracht zu finden; s. namentlich de martyrib. Palaest. c. 1a.s.f ... τίς ούμανίου προιοίας τους δυσσεβείς άρχοντας αυτοίς τυράννοις meren Joione, wo Hr. Z. die Vermuthung aufstellt, dass vor airoic die Prap, our aus dem Texte ausgefallen sey, während doch die Redensart mit dem blossen Ablativ von auros, in der Bedeutung: una cum ipso, aus dem Sprachgebrauche der Alten sich hinreichend erklärt (vgl. Herrmann. ad Viger. de idiotism. Graec. p. 861.); - Hist. eccl, L X. c. 5., Val. p. 392., wo die ungewöhnlichere Form posepac (vgl. Manethon. Apotelesm. IV., 269) wohl nicht wie Hr. Z. annimmt, mit der gewöhnlichen avoueite zu vertauschen ist; (sie erscheint als analogisch gebildet, wenn man sich vorstellt, das neben der alten Verbal-form μυσαναι eine Jonische: μυσηναι existirt habe, vgl. Etymol. M. v. Arralve, und Schneid. Lex.).

Aus dem Gesammtvorrathe der Varianten hat Hr. Z. diejenigen, welche sich als die wichtigsten darstellten, ausgewählt, und ohne Bezeichnung der Codd. und ältern Edd., aus welchen sie hergeflossen, unter dem Texte abdrucken lassen. Dieses den Ueberblick erleichternde Verfahren scheint durch die von ihm ausgesprochene Absicht, eine Handausgabe zu liefern, gerechtfertigt, so wenig auch die überwiegenden Vortheile eines vollständigen kritischen Apparats im Allgemeinen zu verkennen sind. Die den Text begleitende Lateinische Uebersetzung ist die Valesische, au den einzelnen Stellen, wo der Text des Hrn. Z. von dem des Valesius abweicht, der veränderten Leseart angepasst. Nur vorn herein, ungefähr bei den ersten 10 Capiteln des ersten Buchs der Kirchengeschichte, hat Hr. Z. diese Regel noch nicht ganz deutlich vor Augen gehabt, sondern ist zuweilen auch blos in der Absicht, die einzelnen Worte des Textes im Lateinischen so treu als möglich wieder zu geben, von Va-

lesius abgegangen. S. z. B. c. 4. Anf. squidoctrinae falso sic dictae (Ψευδωνήμου γνώσεως) auctores se palam professi sint, wo Valesius falsae doctrinae auctores hat. Ebend. weit. unten sabsque errore et periculos (απλανίος καὶ απινδίνως), Valesius stuto. Hin und wieder findet man sich hier auch wohl an die Wahrheit erinnert, dass der Grundsatz des wörtlichen Uebertragens durch gewisse vom Gening der Sprache dictirte Gesetze bedingt und eingeschränkt ist, wie c. 1., Anf. squot praeterea, quantaeque res gestae secundum historiam ecclesiasticam commemorenture (οσα - πραγματευθήναι κατά την εκκλησιαστικήν Ιστορίαν λέγεται), wo das Streben nach Treue der Deutlichkeit Eintrag thut. - In der That hat das stellenweise Ueberarbeiten und Umschmelzen einer fremden Uebersetzung, - ein Verfahren, welches bekanntlich auch von Editoren Griechischer Klassiker sehr häufig und mit ungleichem Erfolge angewandt wordenseine, psychologisch erklärbaren, Schwierigkeiten; und Ref. findet es in sofern sehr zweckmässig, dass Hr. Z. diese Anfangs befolgte Methode bald verlassen hat.

Um den Gebrauch der Ausgabe leicht und bequem zu machen, sind oben auf jeder Seite die Parallel-Seitenzahlen von vier vor andern verbreiteten ältern Editionen, nämlich der Amsterdammer, Cambridger, Mainzer und Turiner, angemerkt; zum Behufe des Citirens und Nachschlagens, die Capitel in Unterabschnitte eingetheilt, und ein Sachregister dem Schlusse angefügt, welches, wenigstens in Bezug auf Eigennamen und Personalmerkwürdigkeiten, weit vollständiger ist als das Valesische Sach- und Wortregister. Zu diesen Bequemlichkeiten kommt ein dem Auge gefälliges Aeussere; Format und Lettern sind

mit Geschmack gewählt.

Den verdienstlichen Bemühungen des Hrn. Dr. Z. ist es allmählig geglückt, einem literarischen Unternehmen, an dessen Ausführbarkeit noch vor einiger Zeit gezweifelt werden konnte, in soweit eine feste Basis zu verschaffen, dass dessen Fortgang und Dauer nunmehr gesichert scheint. Unter den Gelehrten und Männern vom Fache hat dasselbe sich bald Freunde erweckt, und thätige Beförderer gefunden; und bereits ist der Nutzen, welchen es verspricht, von den Ministerien und geistlichen Oberbehörden mehrerer Deutschen Staaten öffentlich anerkannt worden. Das Herzogl. Sächsische Oberconsistorium zu Gotha hat für die Bibliotheken der Landeskirchen auf eine Anzahl von Exemplaren der neuen Sammlung der Kirchenväter subscribiren lassen; das Königl. Würtembergische Oberconsistorium hat dieselbe durch ein Rescript der Würtembergischen Geistlichkeit empfohlen; und vor einigen Monaten ist Hr. Z. von Seiten des Königl. Preussischen Herrn Geh. Staatsministers Freih. v. Altenstein Exc. die Nachricht zugegangen, »das sämmtliche Königl. Preussische Consistorien und Provinzial-Regierungen ausgesordert worden siud, erstere, für die Bibliotheken der in ihren Bezirken besindlichen Gymnasien Königlichen Patronats auf diese Ausgabe subscribiren zu lassen, letztere, dahin zu wirken, dass für jede kirchliche Inspection, oder resp. Decanat, wenigstens auf Ein Exemplar dieses Werks, falls die Fonds der Kirchenärarien es gestatten, subscribirt werdes (s. den oben citirten Bericht im 2ten Bde. seiner Monatschrift, wo auch einige bereits gewonnene Mitarbeiter mit Namen angeführt sind).

Unter diesen günstigen Auspielen konnte das Werk begonnen, und das fernere Gedeihen und Vorschreiten desselben der

Zukunst anvertraut werden.

Lewald.

Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung, herausgegeben von Dr. Andr. Raes und Dr. Nicol. Weis. Zweiter Jahrgang. 1s Heft 1822. Mainz bei Müller.

Der neue Jahrgang wird eröffnet mit einer Abhandlung über den Papst. »Wir sind Römlinge, sagen die Redactoren, und schämen uns dessen nicht. Der Papst ist in der Katholischen Religion so wesentlich, als die Seele dem Menseken nothwendig sist. Darf man fragen, ob, so lange der römische Bischoff zwar der Erste unter den Patriarchen, aber selbst nach dem brannten Kanon des ersten Haupt-Conciliums von Nicäa und Constantinopel noch nicht mehr war, und ob da, wo erst durch die Synode zu Sardica 347. dem röm. Bischoff der Anfang einer Appellationsgerichtbarkeit unter sehr beschränkten Formen jure humano ertheilt wurde — keine katholische Kirche gewesen sey?

Für ihre Behauptung von dieser Seele der kathol. Religion führen die Redactoren ihren ersten Beweis durch die bekannte Stelle aus Irenäus, welcher, etwa 130 Jahre nach dem Aufang der Ausbreitung des Urchristenthums, als Bischoff zu Lyon sich gegen Gnostiker, die in manchen Provinzen eigene Kirchen sammelten (praeter, quam oportet, colligunt) auf die Lehrüberlieferung berief, welche zu Rom selbst sey und überallher aus der ganzen katholischen Kirche, wo sie von den Gläubigen conservirt werde, dahin, durch die in die mächtigere Hauptstadt nöthigen Reisen zusammenkomme. Diese Stelle ist nicht griechisch, sondern allein in einer alten lateinischen Version vorhanden. In dieser heißt es: ad hanc enim Eccle-

siam (a Petro et Paulo Romae fundatam et constitutam) propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos, qui sunt un dique fideles, in qua semper et ab his, qui sunt un dique, conservata est ea, quae est ab Apostolis, traditio. Dies ist der einzig übrige Text. Die Redactoren, nachdem sie eine deutsche Uebersetzung der Stelle aus der Stolbergischen Kirchengeschichte angeführt, sagen S. 5. »Wir setzen nun auch den lateinischen Text beise Also den einzig vorhandenen Text des Vetus Interpres? So sollte es seyn. Aber statt des ächten, alten, tradierten Textes geben sie ihrem Publicum folgende untergeschobene Paraphrase, wie wenn sie der alte Text wäre: Cum Ecclesia Romana omnes aliae propter ejus potentem Primatum concordes esse tenentur, nempe omnes fideles, quaeunque orbis parte morentur, quia in hac ecclesia Traditio Apostolorum ab omnium nationum fidelibus fuit conservata.

Ware dieses auch der achte Sinn der Stelle, so dürste derselbe doch nicht gegeben werden, unter der Firma: Wir setzen nun auch den lateinischen Text bei. Die richtigste Umschreibung ist nicht der Text. Sie darf auch sogar von Römlingen, welche ihre Leser mit Aufrichtigkeit unterrichten wollen, nicht wie ächter Text, nur als umschreibende Sinnerklä-rung gegeben werden, damit diese Gläubigen doch das, was wirklich 130 Jahre nach Jesu Tod von einem durch Rom nach Lyon gekommenen Bischoff zu Widerlegung der Gnostiker ge-sagt ist, selbst überlegen können. Wer den Lesern den lateinischen Text der Stelle verspricht, darf nicht die Umschreibung in den Text selbst rücken und nur in der Note sagen: Hr. Dr. Katercamp zu Münster habe erwiesen, dass dieses so viel heisse als: ad hanc ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est, omnem convenire ecclesiam. Eine Bemerkung, die dem Nichtkenner nicht deutlich macht, was ächter Text sey, auch ihm aus diesem nur ein Bruchstück hingiebt. Hatten die Redactoren einer solchen Zeitschrift, den Irenaus nicht vor sich, um die alte latein. Interpretation, welche, weil der griech. Text! fehlt, als der einzige Text nicht erst anders lateinisch zu machen ist, ihren Lesern vorzulegen, so sind sie nicht im Stande über solche alterthümliche Traditionen auch nur genau zu referieren, noch vielweniger als »Organ der katholischen Kirche in Teutschland, wie sie zu seyn versichern, darüber eine Auslegung gewähren zu konnen. Hatten sie den Irenaus, so ist es die hochste Beleidigung ihrer Leser, eine wenigstens streitige lateinische Sinnumschreibung als lateinischen Text hinzusetzen und also alle, die nicht selbst sehen können oder wollen, zu täuschen.

Ueberdies aber ist jene Paraphrase äusserst unrichtig. Convenire cum aliquo kann bedeuten: zusammenkommen mit einem. such in der Meinung. Convenire ad aliquem ist ouvelen mpos Tiva, oder zu einem zusammenkommen, um nämlich bei ihm zu seyn. Dies kann kein Sprachkundiger läugnen, wenn gleich das Kirchenhistorische Orakel der noch unwissenderen, der verblühte Floridus, (Fleury) diese einzig sprachrichtige Bedeutung übersehen und es mit convenire cum eccl. verwechselt hat. συμβαιvery mpoc tiva wurde allerdings bedeuten können: miteinander gehen, gleichen Schritt halten. Aber des lateinischen Interpres Ausdruck convenire weiset nicht auf das seltenere συμβαινείν, , wie Salmasius und Griesbach dieses nur muthmassten, weil ihnen der hier passende Sinn von guyellen mroc, convenire ad..noch nicht beigefallen war. Gangbar gewordene Unrichtigkeiten sind schwer zu verlernen und doch ist, um das rechte zu lernen, erst das Verlernen des Verkehrten höchst nöthig. Ferner sagt der alte Text: qui sunt un dique fideles und wiederholt dieses undique. Dies bedeutet überallher, kommt dann überein mit dem Zusammenkommen zu der Gemeinde zu Rom und ist nicht mit ubique zu verwechseln. Endlich hat, wer statt der Worte: propter potiorem principalitateme die im Texte stehen, potentem ejus Primatum setzt, gerade das, was erst bewiesen werden soll, in die alte traditionelle Beweisstelle hineingeschoben. dieses die Art, wie die sich selbst des Namens rühmende Römlinge die passende Tradition ihren deutschen Mitchristen organisch einimpfen wollen? Ja wohl; wenn dergleichen Belehrer und Warner erst die öffentliche Gedanken-Mittheilungspflicht unterdrückt hätten, wie man kürzlich gegen das Königsbergische Osterprogramm und dessen historische Nachweisungen von Staatscensur zu sprechen sich vergals, alsdann würden die fideles glauben müssen, dass dergleichen Paraphrasen lateinischer Text der alten Kirchenväter seyen. Aber diesseits der Berge und des Rheins fordert und behält die gründliche Gelehrsamkeit ihr Recht, zu warnen, dass weder katholischen noch protestantischen Christen falsche Paraphrasen, statt der alten Texte, in Behauptung einer wichtigen Frage in die vorderste Reihe gestellt werden dürsen. Der Sinn des Lyoner Bischoffs Irenaus ist und bleibt dieser: Es bedürse, in einer solchen Schrift, wie die Seinige war, der Weitläufigkeit nicht, von allen durch Apostel entstandenen Gemeinden die Folgenreihe der Bischöffe aufzuzählen, um den Gnostikern zu zeigen, dass sie nicht ihre gno-stische Lehren und Grundsätze von den Aposteln her haben. Wenn wir, sagt Irenaus, die (Lehr-) Ueberlieferung der groß-

D. Mainzer Katholik. E. Zeitschr. 1822. 15 Heft. 987

ten, und (s. Apost. Gesch. 2, 10.) ältesten, auch allbekannten, von den zwei ruhmvollsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom begründeten und festgestellten Kirchengemeinde, diejenige (Ueberlieferung) welche sie von Aposteln hat, und den an die Menschen verkundigten Glauben, der durch Reihenfolgen der Bischöffe bis auf uns kommt, anzeigen; so bringen wir in Verwirrung alle diejenige, welche auf irgend eine Weise entweder durch Selbstgefälligkeit, oder eitle Ruhmsucht, oder durch Blindheit und bose Denkart, anders als es seyn soll, (Kirchengemeinden) sammeln. Und nun giebt Irenaus seinen Grund. warum er, statt aller andern Kirchengemeinden, auf die römische sich berufend, diejenige überall in Verwirrung setzen und beschämen könne, welche bald da, bald dort andere Gemeinden zu sammeln suchen. Sein Grund beruht auf diesem schr richtig gefasten Sachverhältnis: Die Kirchengemeinde zu Rom ist in der Hauptstadt, in der urbs princeps oder principalis. Dadurch hat sie selbst eine principalitas, den Voraus, das leitende, hegemonische einer Hauptstadtgemeinde, und sogar eine potior principalitas. Waren nämlich gleich auch andere urbes und ecclesiae principes, wie Alexandrien, wie Antiochien (wo selbst Petrus früher, und gewisser als zu Rom, gewesen war), so hatte doch Rom eine mächtigere hauptstädtische Vorzüglichkeit, und eben so die dortige Christengemeinde. Etwa wie Paris immer mehr leitend für ganz Frankreich ist und zu seyn Gelegenheiten hat, als Lyon, Marseille, Bourdeaux etc. Irenaus selbst aber setzt für principalis L. III. c. XI. nr. 8. p. 190. 191. ed. Massuet. nyemovixoc und versteht also darunter die Localumstande, die einer Hauptstadtgemeinde etwas hegemonisches, wirksamer leitendes eigen machen. Gegen diejenige also, welche bald da, bald dort in den Provinzen gnostische Gemeinden unter dem Vorgeben apostolischer Traditionen von Matthäus, Thomas etc. sammeln wollen, konnte das mächtigere hauptstädtische Ansehen der Kirchengemeinde zu Rom wirken, theils durch das, was sie selbst von den Aposteln her als Lehrüberlieferung zu haben, im nächsten Jahrhunderte nachher noch sehr glaublich . versichern konnte, theils aber auch dadurch, weil zu der wirksameren, leitenden Hauptstadtgemeinde aus allen andern Gemeinden überallher Glaubige zu kommen das Bedürfnis hatten und also das, was sie als apostolische Tradition bei einzelnen andern Gemeinden wussten, und was dort von ihnen selbst (nicht von Rom) conserviert worden war, nach Rom brachten. Dennso giebt Iren, seinen Grund wörtlich an - denn zu dieser Kirchengemeinde (zu Rom) hat jede Kirchengemeinde, das ist, die Glaubigen, die überallher sind, vonnöthen, zusammenzukommen, in welcher (jeder Kirchengemeinde) immer von denen, die

988 D. Mainzer Katholik, E. Zeitschr. 1822, 18 Heft.

überallher sind, erhalten worden ist die von den Aposteln her

vorhandene Ueberlieferung.«

Der Sinn und Schluss ist ganz richtig dieser: Jede Kirchengemeinde; in welcher die apostolische Lehrüberlieserung erhalten worden ist, hat (zu verschiedenen Zeiten) ein Bedürsniss, Glaubige überallher zu der röm. Kirchengemeinde zu schicken, weil diese (durch ihr Seyn in der Hauptstadt) etwas wirksamer hegemonisches, (hauptstädtisch leitendes) hat, als jede andere. Sie, die überallher sind und die apostol. Ueberlieserung durch sich selbst (in den einzelnen apostolisch gestisteten Gemeinden) erhalten haben, bringen dann, wenn sie nach Rom kommen, die von ihnen conservierte Tradition mit. Was war die Folge? Natürlich dieses, dass auch die andern von überallher zur Römergemeinde zusammenkommenden Christen bier, bei der römischen, ersuhren, was jede Glaubige überallher als dort von ihnen conservierte Apostolische Tradition nach Rom brachten.

Der Zweck des Irenäus ist durch diese philologisch unläugbare Sinnerklärung vollständiger als durch die auf das Primat des Bischoffs von Rom bezogene, erfüllt. Gnostische Particulargemeinden da und dort zu sammeln, wird am besten durch die Nachweisung, was die Kirchengemeinde zu Rom als apostol. Tradition behaupte, gehindert, erstlich weil diese Gemeinde selbst von Aposteln begründet (wenn gleich schon früher von andern gestiftet) ist, und dann: weil die Glaubigen von überallher dorthin die von ihnen (ab his) conservierte Tradition bringen, also man zu Rom erfahren kann, was erst überallher

als Tradition angegeben werde.

Nicht Polemick, welche dem Rec. immer so fremil ist, dass er eben deswegen auch alles im polemisch abstossenden Tone Geschriebene nicht, oder ungerne beautwortet, vielmehr der parteilose, geübte, exegetische, redliche Sinn giebt diese Sinnerklärung der durch die Latinität des Vetus Interpres dunkler gewordenen Stelle. Auf jeden Fall bemerkt, wer aufmerkssm ist, von selbst, dass die potior principalitas unmöglich das Primat des Bischoffs zu Rom bedeutet. Der Kirchengemeinde zu Rom wird eine potior principalitas beigelegt, nicht dem Bischoff. Diese muss also etwas seen, das die Ecclesia hatte und haben kounte. Das Primat aber soll ja nicht die Kirche zu Rom baben, sondern der Bischoff, als auf der Cathedra Petri sitzend. Ferner bemerkt jeder, dass nicht gesprochen ist von einer apost. Tradition, welche ware conserviert ah hac sc. ecclesia rom. sondern von der Tradition, die ab his, von den überallher nach Rom kommenden, immer conserviert worden sey. Die fideles, qui un dique sunt sind die, welche nach Rom aus mancherlei Bedürfnis überallher zusammenkommen, wie gar

D. Mainzer Katholik, E. Zeitschr. 1822. 18 Heft. 989

mancherlei Geschäfte immer überallher Leute aus den Provinzen in die Hauptstadt zu reisen nöthigten, Christen aber alsdann natürlich an die Kirchengemeinde zu Rom sich wendeten. Dieses überallher seyn lehrt uns auch das convenire ad eccl. rom. als Zusammenkommen zur röm. Kirchengemeinde verstehen. Von einem convenire cum episcopo romano aber sagt die Stelle kein Wort, noch weniger von einem Concordem esse cum hoc Episcopo. Wie alt man gern dies Concordieren machen möchte. Ueberall wären dann Concordate, aber ja nicht sanctiones prag-

maticae, nothwendig.

Was die Tradition selbst überhaupthin betrifft, so begreift jeder, dass wohl Christengemeinden nach ungefähr 1 Jahrhundert glaubwürdig seyn konnten: der Apostel, der unsre Väter belehrte, hat nicht gnostisiert. Eine Lehrtradition aber, welche mehrere Jahrhunderte hindurch, genau die nämliche geblieben wäre, ist eine Unmöglichkeit auf dem ganzen Felde der Geschichte und Erfahrung. Welcher Gebildete kann gegen alle Geschichte und Erfahrung sich einreden lassen, dass irgend eine Lehre oder Sitte zu jeder Zeit, an allen Orten und von allen auf gleiche Art geglaubt und daher als allgemein gültig überliefert worden sey. Man beruft sich auf die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöffe. Wurde denn aber je der nachfolgende Bischoff von dem nächsten Vorfahren so eingeweiht und unterrichtet, dass alles, was dieser als von den Aposteln empfangen und nichtempfangen kannte, in den folgenden wie ein Chrisma übergegossen worden wäre? Oder wurde etwa schon die cathedra, die sedes, worauf er, vielleicht ohne seinen Vorgänger je gekannt zu haben, zu sitzen kommt, für den reinen Fortgang der Tradition eben das, was der Dreifus auf der Inspirationshöhle zu Delphi für die Orakel der Pythia gewesen ist?

Auch was sonst diese Mainzer Redactoren der Abh. vom Papste aus Cypriau, über die Synode des Melchiades gegen die Donatisten etc. anführen, ist fast eben so ungenau, doch wird nicht gerade eine ganz unrichtige Umschreibung des alten Textes gegeben. Man beweißt richtig ein Primat des Bischoffs in Altrom. Und wer längnet denn dieses nach der Historischen Bedeutung genommen. Aber univernerkt soll dann durch das primum esse in dem episcopatu universali (wie ihn Cyprian dachte) ein Supremat erwiesen seyn, dessen Nichtseyn in den ersten Jahrhunderten aus den Stufen seines erst nur allmühligen Werdens historisch überall nachzuweisen ist. Namentlich auch aus Constantins I. Brief an den röm Bischoff Melchiades in der Sache des Caecilianus s Mansi Ampliss. Collectio Concilior. T. II. fol. 438. Der Kaiser nennt den Strent res apud Urbem Romam ab idoneis ac probatissimis viris episcopis terminata, ohne dem

990 D. Mainzer Katholik. E. Zeitschr. 1822, 18 Heft.

römischen Episkopen mehr, als die Vorsitzrechte, gegeben zu haben.

Nach welchem Zweck und Geist aber jene erklärte Römlinge wirken wollen, zeigen die S. 102. 3. aufgenommenen gehässigen Reimen, unter dem Titel: Etwas aus der Zeitgeschichte. Die Vereinigungen der protestantisch-evangelischen Kirchen scheinen diesen Römlingen sehr verhafst, uns aber um so lieber. Unter andern liest man hier:

»Zerrissen ist der Kirche heil'ges Band. Die Bessern der Getrennten zagen. (?)

Denn der, dem Stolz und Wuth das Aug' verband, Der Reformator, baut' auf Trug und Sand die Afterkirche, die in unsern Tagen

ihr Grab im Strom der Zeiten fand. (?)
Nur grausig wüste Trümmer ragen,
wo Luthers Bau, den Zeiten trotzend, stand.
Verachtete Synoden jagen
mach hohen Formeln und nach Formentand. . . .
So seyd Ihr ewig dann geschieden.
Umsonst sucht (?) ihr im Mutterschoos

der Wahrheit Seelenfrieden. Vereinigung ist euch hienieden auf diesem Wege nicht beschieden. Vernichtung nur ist Euer Loos etc.

Vernichtung? Kaum noch nahmen protestantische Fürsten und Länder Teutschlands ihre kathol. Miteinwohner, mehr als tolerant, in gleiche Bürgerrechte auf, und so eben suchen sie ihnen ihre Kirchen-Verfassung zu erneuern, zu dotieren, ihre Bischöffe in eine selbstständige, nichtcurialische Thätigkeit zu versetzen, aber auch eingedenk zu erhalten, dass Teutschland, anders als Italien; Spanien, Mexico, das Land ist, wo die Vernunft zweierlei christlichen Kirchengrundsätzen gleiche Freiheiten und Rechte gewährt und uns dedurch, sogar in beiden Parteien, religiös, moralisch, wissenschaftlich und industriös viel weiter gebracht und doch zugleich politisch geordneter und rechtlich folgsamer gemacht hat, als jene ausschliessend traditionelle, längst nur von Rom aus gebildete Staaten und Länder. Dafür ruft der Katho-»lik, welcher ein Organ der Katholiken in Teutschland « seyn will. Vernichtung der Afterkirche, dem Reformator, welchem Stolz und Wuth die Augen verband, den verachteten Synoden ou. dgl. Und bessere Katholiken klagen noch: man schmähe ihre Kirche!? Wo wäre ein protestantischer Schriftsteller so ungesittet, so geschmacklos, P. Weislingers Ton wieder anzustimmen? Mögen die von Vernichtung prophezeiende nur sich umsehen, wie wehrt und hochgeachtet die vereinigten Synoden

sind, wie sehr den Regierungen dafür mit Grund gedankt wird und wie viel mehr Antheil gerade auch die andern Stände, ausser dem Geistlichen, an dem evangel. Kirchenwesen nehmen, weil hier kein Priester-Ton sie wie Layen behandeln darf. Welcher Katholik von Geist kann dies verneinen?

. Auf die Frage aber:

Wo ist der Wahrheit heil'ges Land? darf man wohl antworten: Nicht hier allein, aber auch dort, wenn man sie dort ausschliessend haben will, um so gewisser nicht allein. Hier aber ist es leichter gemacht, im Geist und in der Wahrheit Gott anzubeten. Und dadurch wird man nicht der Vernichtung schuldig, hat aber auch gewiss nicht Vernichtung zum Loos, so lange noch gesunder Menschenverstand und das Evidente in der biblischen schriftlichen Tradition etwas vermag.

H. E. H. Paulus.

Sophronizon oder unparteusch freimüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausg. vom Geh. Kircheurath, Dr. Paulus. Heidelb. b. Oswald. ster Jahrg. 1822. 1.2.3. Heft jedes zu 8 Bogen. Preis jeden Hefts 1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Das Besserwerden ist nach des Herausgeb. Ueberzeugung vom Rechtwollen und vom Gesunddenken abhängig. Das Gesunddenken wird nur möglich, wenn man eben so redlich und freimüthig die Gründe des Guten, welches geschieht oder geschehen soll, wie die Ungründe des Schlimmen und Schlechten dem Nachdenken vorlegt. Sophr. sucht diesen Zweck durch dreierlei Classsen von Aufsätzen und Bemerkungen zu befördern, durch welt- und staatsbürgerschaftliche, durch krichengeschichtliche und durch kritische Beiträge zur Geistesgeschichte überhaupt. Für diese drei Zwecke giebt die Zeit reichen abwechselnden Stoff. Inhaltsanzeigen nach der Reihe der aufgenommenen Aufsätze sind von dem Verleger bekannt gemacht. Für den Herausgeber mag es schicklich seyn, mehrere, die ihm die denkwürdigsten scheinen, nach den 3 Classen gesondert, anzudeuten:

Welt- und staatsbürgerliche Aufsätze. Warum entstand bis jetzt in keinem protestantischen Staat eine Revolution von unten herauf? Vermöchte nicht die heilige Allianz durch gleichmächtige Verminderung der Heere und also auch der Abgaben allgemeine Friedensgesinnungen zu sichern? Gründe für Ablösung der Zehnten und Theilgebühren. Zur Charakteristik des ehem. Würtemberg. Prineipalministers, Grafen v. Montmartin. Das Recht auf Wahrheit und

992 Sophronizon. Jahrgang 1822. 1. 2. 3tes Heft.

Wahrhaftigkeit ist allgemeines und unveräusserliches Recht des Menschen und also auch des Staatsbürgers. Nöthige Sicherung der wichtigen Bundesfestung Landau gegen Eroberung durch laundation. Ein neuer Versuch, einige Alleinbesitzer der alleingültigen Staatsweisheit wieder geltend zu machen, beleuchtet durch ein Antwortschreiben, das der Prinz von X. an Hrn. Kornmanner erlassen haben könnte.

Kirchengeschichtliche. Die Freiheit der Evangel Kirche, auch gegen Kirchenbann und Synodalherrscherei. Ob Shakespeare durch Anschliessen an römisch-katholische Romantik der hochbegeisterte Dichter wurde? Mr. de Maistre's Zweck, Plan und Mittel des Ankämpfens gegen Geistes- und Kirchenfreiheiten. Die Bevölkerung Frankreichs durch Protestanten.

An das Kirchliche schliefst sich die Geschichte und das Geistig - Wissenschaftliche überhaupt an, besonders was Einwirkungen des hyperphysischen Aberglaubens ins Leben betrifft, Daher giebt Sophr. auch Eine motivierte Fürbitte für Studierfreiheit und Privatunterricht, nimmt Rücksicht auf die psychisch-religiose Gebetswunder unserer Zeit, giebt Acten einer ähnlichen Wunderheilung in der luther. Kirche zu Leonberg im Würtembergischen, prüft die Reisen einer Stuttgarter Somnambülin in den Mond und die Juno, beiläufig verglichen mit Swedenborgs Conversationen mit den Bewohnern der (zu seiner Zeit bekannten) Planeten, hat auch eines andern scharfsinnigen Beurtheilers Bemerkungen mitzutheilen das Vergnügen gehabt, und macht bekannt, wie die Unrichtigkeit des vermeintlichen Somnabülischen Vorauswissens von dem Tode Sr. M. des vor. K. won W. schon sogleich nach deren Verbreitung dem Herrn Profess. von Eschenmayer zu Tüllingen gründlich vorgehalten, dennoch dessen öffentliche Anpreisung der factischen Wahrheit einer Bekrönung des thierischen Magnetismus von Ihm bis jetzt nicht berichtigt und widerrufen worden ist. Als Anhang mögen betrachtet werden einige charakteristische Briefe von Gellert, eine Ehrenrettung Ulrichs von Hutten etc. Auch sind bei jedem Heste dieses Jahrgangs kurzere Zeitbemerkungen und Gedankenspiele, in denen vielleicht etliche Zeilen bisweilen statt eines ganzen Aufsatzes gelten mögen.

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Literatur.

Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner. Eine Beilage zu der Rede des Herrn Präsidenten, Freiherrn von Weinbach, in der aten Kammer der Baier. Ständeversammlung am 20ten April d. J. gegen die Akademie gehalten. Allen Akademieen gewidmet von Dr. Julius von Yelik, Ritter des Verdienstordens der baierischen Krone, Oberfinanz-Rathe und ordentlichem Mitgliede der königl. Akad. d. W. u. s. w. München 1822, 102 S. 8.

Rec. besindet sich in einiger Verlegenheit, indem er darüber entscheiden soll, ob die vorliegende kleine Schrist sich zu einer Anzeige in den Jahrb. d. Lit. eigne oder nicht. Rein wissenschaftlich kann man ihren Inhalt nicht nennen, vielmehr ist er polemisch; und es bleibt immer fraglich, ob es rathsam sey, dass kritische Zeitschristen sich überhaupt in Streitigkeiten mischen. Inzwischen ist der Gegenstand sehr wichtig, und wir wollen daher, um wo möglich nicht anzustossen, nur im Allgemeinen dem Publicum von dem Inhalte der Schrist Nachricht geben, zugleich aber als neutrale und in das Interesse keiner Parthei verslochten, unser unmassgebliches Urtheil aussprechen.

Nach einigen Erörterungen über die Meinungen des Publicums von Akademieen im Allgemeinen und die früheren Schicksale der Münchener im Besondern theilt der Hr. Verf. aus den amtlichen Protokollen einen Theil der Rede des H. Präs. von Weinbach mit, welche in der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung gehalten, die vorliegende Streitschrift veranlasste. Hierin heisst es im Wesentlichen: die Akademie der Wissenschaften, deren Kosten sich auf jährlich 86m. fl. belaufen, versehle ihren Zweck, nütze zu wenig, bedürse einer Resorm, und bis diese erfolgt sev, solle man die Hälfte ihrer Fonds einziehen; der botanische Garten aber, welcher jährlich 6m. fl. koste, nütze gar nichts und müsse eingehen. So im Allgemeinen den Satz ausgesprochen sagt er viel zu viel, und also eigentlich gar nichts, denn man kann so ziemlich von allen wissenschaftlichen und Staats - Einrichtungen behaupten, sie seyen unnöthig, und man könne die dazu erforderlichen Ausgaben einzichen, wenn man nicht zuvor ein Princip über dasjenige fest

99/4 v. Yelin: die Akademie der Wissenschaften.

setzt, was ein Staat seyn soll, und was somit für denselben nothig oder unnöthig ist. Hr. v. Yelin hat daher ein leichtes Spiel. indem er die gänzliche Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung in grellen Farben darstellt, und, rücksichtlich auf die im Allgemeinen vorgeschlagene Verminderung der Fonds durch eine Berechnung zeigt, dass bei möglichst sparsamer Einrichtung der Akademie, wenn bloss die vorhandenen Institute erhalten werden sollen, doch eine Summe von 84m. fl. erforderlich seyn würde. Will man indes den Gegenstand ruhig prüfen, so kommen zuvörderst zwei Fragen in Betrachtung, von deren Beantwortung dann die Entscheidung abhängt. Die erste ist, ob überhaupt wissenschaftliche Anstalten, als Akademieen, Universitäten, Lyceen, gelehrte Gesellschaften u. s. w. für die Staaten erforderlich sind, oder nicht? Es hat zwar allerdings Obscuranteu gegeben, und giebt es sicher auch noch jetzt, welche meinen, alle diese gelehrten und praktischen wissenschaftlichen Anstalten seyen überflüssig, - aus dem natürlichen Grunde, weil sie bei ihnen selbst wegen gänzlichen Mangels an Fähigkeiten ihren Zweck einer höheren geistigen Bildung versehlt haben, und zudem hegen diese den thörigten Wahn, als könnten sie dennoch alle die zahlreichen Hülfsmittel des Luxus und der Bequemlichkeit, welche durch Cultur, Industrie und wissenschaftliche Forschungen errungen sind, fortwährend sogar ruhiger und vollständiger, als jetzt geschieht, geniessen, wenn auch die wissenschaftlichen Austalten selbst untergingen. Allein die Geistesbildung bleibt nie stehen, sondern geht rückwärts, sobald man sie aufhält; und wozu dieses führe, zeigen die Asiaten und die dort unterjochten Völker. Zudem aber muss man wohl berücksichtigen, dass es ungleich besser ist, wenn die Völker gar keine Cultur kennen, wie gräfslich auch das Betragen der Nordamerikanischen Wilden, und abschreckend der eigentliche Zustand des Mittelalters, einiger Romantik ungeachtet, dem Sachverständigen vor Augen liegt, als wenn man jetzt, nach hochgesteigertem und allgemein verbreitetem Luxus, plötzlich den Verstand ohne Beschäftigung und ohne reelle Anstrengung lassen wollte. Kein patriotischer Staatsbürger kann daher, wie groß auch die smanziellen Bedürfnisse seyn mögen, Untergang oder Beschränkung der wissenschaftlichen Anstalten wünschen, wie denn auch noch kürzlich die Badeschen Landstände hiervon ein achtungswerthes Beispiel gegeben haben, indem der Antrag eines Mitgliedes auf Erhöhung der Universitäts-Fonds bei allen andern einstimmigen Beifall fand, ohngeachtet keinem die vielfachen anderweitigen Anforderungen an die ohnehin stark belasteten Staatskassen unbekannt waren. Wir müssen daher, in Uebereinstimmung mit jedem Gebildeten, voraussetzen, und konnen auch aus dem Inhalte des Antrags selbst entnehmen, dass Hr. P. v. Weinbach keineswegs die Fortschritte der Cultur und Wissenschaft überhaupt sistirt oder aufgehalten wünschte.

Schwieriger ist es, über die zweite Frage zu entscheiden, nämlich ob gerade das Königreich Baiern, ausser seinen drei Universitäten auch noch eine Akademie zu unterhalten Kräfte und Befugniss habe. Hierbei darf zuvörderst der Unterschied zwischen einer Universität und einer Akademie nicht übersehen werden. Erstere ist ganz eigentlich eine Lehranstalt, muss sonach mit tüchtigen Lehrern versehen werden, bei denen es nicht sowohl darauf aukommt, ob sie die Wissenschaft erweitern, als vielmehr ob sie sie vollständig inne haben und gut unterrichten; desgleichen mit Instisuten, welche für die Bildung junger Gelehrten. Staats - und Geschäfts - Männer in allen Fächern nicht blos nothdürstige, sondern genügende Hülssmittel darbieten. Eine Akademie dagegen ist bestimmt, die Wissenschaften weiter zu fördern, neue Entdeckungen zu machen, schwierige Probleme zu lösen, und somit gleichsam die Norm des Fortschreitens in Wissenschaft und Kunst anzugeben, und dessen Gang zu reguliren. Weit gesehlt also, wenn man behaupten wollte, die Mitglieder der Akademie könnten durch Unterricht und öffentliche Lehrvorträge erst nützlich werden, würde dieses sie vielmehr von ihrem Hauptzwecke, nämlich freier und ungestörter Forschung entfernen. Hieraus ergiebt sich weiter, dass Akademieen, eben wie grosse Sternwarten nicht sowohl ausschliefslich dem Orte, wo sie sich befinden, als vielmehr der gelehrten Welt im Allgemeinen angehören. Allerdings erweitern nicht blos die Lehrer an den Universitäten, sondern sogar Dilettanten die Wis: senschaft oft bedeutend; allein dieses hebt den aufgestellten Satz keineswegs auf, und würde ohne die Existenz der eigentlichen wissenschaftlichen Anstalten aller Erfahrung nach bald aufhören. Akademieen können sonach nur von grösseren Staaten unterhalten werden, und finden sich daher namentlich in London, Paris, Petersburg, Berlin, Stockholm und Kopenhagen. Dass Wien, die Hauptstadt eines Kaiserreichs von unermesslichen Hülfsquellen keine aufzuweisen hat, ist wohl in Verhältnissen gegründet, welche hier weder in ihren Ursachen noch in ihren Folgen erörtert werden können. Hannover besitzt in seiner Societät der Wissenschaften etwas einer Akademie Aehnliches, doch würde diese nichts mehr als die andern zahlreichen gelehrten Gesellschaften seyn, gaben ihr nicht die ungewöhnlich grossen Schätze der Georgia Augusta, unter andern die unleugbar zu weit mehr als dem akademischen Unterrichte bestimmte Sternwarte, ein Fundament, welches sie vollkommen befähigt und herechtigt, sich den eigentlichen Akademicen an die Seite zu stellen. Indem nun nächst Preussen der Baierische Staat rücksichtlich seiner Grösse und seiner Hülfsquellen den ersten Rang einnimmt, seine Hauptstadt einen grossen Reichthum literärischer Schätze besitzt, und die Akademie einmal vorhanden ist; so hiesse es offenbar den Staat aus seinem früher eingenommenen Range herausweisen, und in Schatten stellen, wollte man die Akademie aufheben oder schmälern, indem die Subsidien wissenschaftlicher Forschung gegenwärtig wohl grösser, auf keine Weise aber kleiner seyn dürfen, als früher. Kein deutscher Staat kann zwar billigerweise, wie England, Prämien von 5^m und 20^m Lstl. für ein einziges Problem zur Erweiterung der Erdkunde aussetzen; allein dafs sie wirklich leisten mögen, wozu sie die Kräfte besitzen, muß jeder Patriot ernstlich wünschen. Auch von dieser Seite hat daher die Widerlegung offenbar ein siegreiches Feld.

Doch der Herr P. von Weinbach benutzt bei seinem Angriffe am klarsten ein anderes Argument, indem er der Akademie Unthätigkeit und geringe Leistungen vorwirft. So schwer es ist, dass Hr. v. Yelin, selbst Mitglied der gelehrten Corporation, diese Beschuldigung widerlegen soll, so dünkt es Referenten, als ganz neutralem Dritten, doch überhaupt etwas schwer. den aufgestellten Satz genügend durchzuführen. Bei den riesenmässigen Fortschritten aller wissenschaftlichen Disciplinen in den letzten Decennien, und indem diejenigen Männer, welche sich den gelehrten Forschungen ausschließlich widmen, kaum Leben und Gesundheit erhalten können, wenn sie nur in ihrem speciellen Fache alles Neue auffassen, prüsen und beurtheilen wollen, ist es allerdings keine kleine Aufgabe, noch obendrein zu Zeiten etwas Neues aufzufinden. Leicht aber könnte man es anmassend nennen, wenn ein Einzelner über alle Mitglieder der Akademie und den Werth oder Unwerth aller ihrer Arbeiten absprechen wollte, da schon über einen einzelnen Zweig ein gültiges Urtheil zu fällen in der That eine schwierige Aufgabe ist, und so versäumt denn unser Hr. Verf. auch nicht darzuthan, dass der Hr. Präs. v. Weinbach von vielen Gegenständen der Forschungen in der Akademie gar keine Kenntnis besitze, indem er z. B. die Samothrazischen Gottheiten mit Völkern der Samothrazen verwechsle, u. dgl, m. Ref. seiner Seits wagt es aus Mangel an hinlänglicher Sachkenntnifs durchaus nicht, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Vorwurfs zu entscheiden, hegt aber die volle Ueberzeugung, dass nach dem allgemeinen Urtheile die neue Münchener Akademie keineswegs hinter ihren Schwestern zurückgeblieben sey, und man darf wohl sagen, dass Wissenschaft und Kunst in Baiern in den letzten Decennien bedeutende, zum Theil allgemein bewunderte. Fortschritte gemacht haben. Zugegeben aber, der Vorwurf sey

wirklich gegründet, so dürste die Beschränkung der Fonds schwerlich dem Uebel abzuhelsen geeignet seyn; denn obgleich manzuweilen behauptet hat, das Hungern mache die Gelehrten fleissig, so scheint doch die neueste Erfahrung dieses in sofern keineswegs zu bestätigen, dass man es für gerathen halten dürfte, Männer von anerkanntem Verdienste durch dieses Mittel antreiben zu wollen, weil ihr Fleis anderwärts zu sehr gesucht und gut belohnt wird, - der gegenwärtig erforderlichen unermessli-

chen literarischen Hülfsmittel nicht zu gedenken.

Indem Ref. die in der Schrift enthaltenen Gründe und Gegengründe nebeneinandergestellt hat, sind die Leser in den Stand gesetzt, über den Gegenstand des Streites zu u.theilen. Nur. ungern erwähnt er noch einen Grund der Motion, welcher zwar überall nicht ausgesprochen ist, vom Gegner aber als die eigentliche Ursache dieses und ähnlicher Angriffe gegen die Akademie dargestellt wird, nämlich dass der Unwille zunächst gegen dieextraneos et heterodoxos gerichtet seven Obgleich Hr. wa Yelin. seine Behauptung durch sprechende altere und neuere Belege zu unterstützen; sucht, so können wir doch zur Ehre der jetzt Gottlob allgemein verbreiteten liberalen Geistes-Cultur, namentlich auch in Baiern, nicht glauben, das eine solche Ausicht wirklicher Beweggrund zu einem feindlichen Angriffe sey; denn dieses könnte auf keine Weise Entschuldigung finden Mögen immerhin, und zwar mit vollem Rechte, die Religionslehrer gehalten werden, von den geheiligten Grundsätzen ihrer Confession nicht abzuweichen, und die Gerichte so wie die administrativen Behörden unverbrüchlich über die Gesetzte und Einrichtungen ihres Staates, als nach ihrem Urtheile die vorzüglichsten unter allen, zu wachen; so müssen doch diejenigen wissenschaftlichen Forschungen, welche für Akademieen gehören, durchaus frei und fessellos seyn, ohne dass der religiöse Glaube der Mitglieder im Mindesten dabei in Betrachtung kommt. Als Staatsbürger sind sie den Gesetzen und Einrichtungen des Staats unterworfen, wie sich dieses von selbst versteht, und missen sich zum Mindesten äusserlich zu einer im Staate geduldeten Religionsparthei bekennen; in ihren wissenschaftlichen Forschungen dürfen sie aber keinem Zwange unterliegen. Dieser Satz kann durchaus nicht schaden, sobald von blosser Speculation und reinwissenschaftlicher Forschung die Rede ist, die Aufhebung desselben aber setzt die civilisirten Völker der Gefahr aus? den Türken ähnlich zu werden, welche als Rechtgläubige alles verwerfen müssen, was nicht im Koran steht, und gezwungen sind, de Thaten eines Omar und Solymann als musterhaft anzuer-11 4 10 ,01 19 kennen.

Dass die Vertheidigung des Hro. v. Yelin gegen den auf

die Akademie gerichteten Angriff scharf, mitunter bitter und nicht selten mit feiner Satyre durchwebt sey, wird man nach der bekannten lebendigen Darstellungsweise des Vis. erwarten. Im Allgemeinen ist es wohl nicht gut, wenn streitige Fragen von solcher Wichtigkeit auf diese Weise verhandelt werden, weil die Animosität dadurch leicht vergrössert, die Empfänglichkeit dagegen, lautere Wahrheit zu erkennen, vermindert wird. Unpartheiische werden indels die kleine Schrift mit Vergnügen lesen, zumal da so verschiedene einzelne interessante Bemerkungen darin vorkommen, welche von des Verfs. umfangender Belesenheit zeugen. Wollte man einen Vortheil der Satyre in solchen Streitschriften anführen, so wäre es allenfalls dieser, dass sie etwas von unüberlegten Angriffen abschreckt. Persönliche Beleidigungen hat Ref. nicht gefunden, noch weniger solche eigentliche Ungebührlichkeiten, wie sie leider zuweilen in Streitschriften vorkommen. Ob aber durch eine solche scharfe und allerdings fühlbare Gegenwehr die gute Sache mehr als durch eine ruhige Darlegung werde gefördert werden, können wir aus Mangel an näherer Kenntniss der Umstände nicht angeben.

Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. W. Hannesch. Erster Thl. (enthält Mackenzie's Reise durch Island). Zweiter Thl. (enthält des Schotten Melish Reisen durch die vereinten Staaten von Nordamerika und einen Theil von Kanada). Dritter Thl. (enthält Heanne's, Mackenzie's, Levis und Pike's Entdeckungsreisen im Innern Nordamerika's). Leipzig 1821. Pr. 9 fl.

Reisebeschreibungen werden jetzt zahlreich und in verschiedener Form bearbeitet; allein die Zahl der Leser ist groß, weil die Kenntniß der Natur und des Menschen jeden Gebildeten interessirt, und wenn man zugleich die Unterhaltung berücksiehtigt, welche eine solche Lectüre neben dem Nutzen gewährt, so kann die Zahl derselben nicht zu groß seyn, so lange sich noch Käufer finden. Die vorliegenden Bearbeitungen hat Reßsehr, zweckmässig gefunden, und kann sie daher insbesondere rücksichtlich des Hauptzweckes, nämlich Unterhaltung und Belehrung für die Jagend, unbedenklich empfehlen. Die Reiseberichte sind kurz, aber genügend; kurze Einleitungen zeigen die Veranlassungen der Reisen und die Absichten, welche man dadurch zu erreichen strebte, auch wird in einigen Anmerkungen angegeben, wie die erhaltenen Resultate mit den Berichten an-

derer Reisenden übereinstimmen. Ausserdem sind jedem Bande eine oder zwei brauchbore Charten zur Erläuterung und zwei oder drei zweckmässig gewählte und recht gut gestochene Kupfer zur Versinnlichung interessanter Scenen beigegeben.

Sydoniens Wittwenjahre: Nach dem Französischen bearbeitet von FANNY TANNOW. Leipzig 1822, Zwei Theile. 3 Rthlr. sächs. od. 5 fl. 24 kr., rhein.

Für die Herausgabe und Umarbeitung dieser, vor etwa zwanzig Jahren in fünf Bänden auf französischem Boden entstandenen Erzählung: somit für die Verpflanzung einer fremden recht lieblich dustenden Blume auf deutsche Erde, wo sie durch die zweckmässige Behandlung, einer heimischen gleich, frisch und fröhlich gedeiht, verdient Fr. F. Tarnow besonders den Dank Aller, denen viele romantisch – mystisch – schwärmerisch – hoch klingende und doch am Ende hohle Erzeugnisse der neuern Literatur in diesem Fache, Eckel und Widerwillen erregen und

erregt haben..

Die vorliegende einfache Erzählung, auf dem gdten, sichern und geweihtem Grunde der Natur und Sittlichkeit ruhend, selten in das Gebiet der Unwahrscheinlichkeit sich verirrend, enthält, was ihr zum grossen, in jetziger Zeit so selt'nem Verdienste gereicht: einen reichen Schatz aus Kenntniss der Welt und Beobachtung der Menschen, ihrer Handlungen und deren Motive, mit Scharfsinn und besonnener Auswahl gesammelt. Die Charaktere haben meistens das Verdienst der Festigkeit und Eigenthümlichkeit; die Begebenheiten, bei aller Einfachheit, den Wertheines hohen Interesses, und die Darstellung den, der Sicherheit und Klarheit, welche nur eine wohlgeübte Hand ihr zu verleihen vermag. — Den Reiz einfacher Wahrheit, den die Verf. nach der Vorrede erhalten zu haben wünscht, hat sie wie jeder Unbefangene ihr zugestehen wird, zu des Lesers Verpflichtung treu und mit aller Sorgsalt bewahrt.

Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur von Joh. FRIEDR. LUDIF. HAUSMARN. Erster Band. Mit 16 Kupfertafeln. Göttingen bei Vandenhæck und Ruprecht. 1821. (VIII und 677 S.) in 4. 9 fl. 54 kr. rhein. od. 5 Rthlr. 12 Gr. sächs.

Durch die Erweiterung der Krystallkunde hat die Mineralogie selbst einen grössern Umfang und eine tiefere Begründung ge-

Aber die Schwierigkeit sie zu erfassen ist auch dadurch um ein Bedeutendes erhöht worden. Die mannigfachen mathematischen Kenntnisse, die in neueren Zeiten hieher bezogenen optischen Lehren, die besondere Betrachtungsweise der Körper. wie sie auch beim sonstigen mathematischen Unterricht so nicht geüht wird, schrecken jetzt häusig manchen Freund der Naturgeschichte von einem Studium ab, das ausser den vielen und seltsam klingenden Benennungen, die es dem Gedächtnis zumuthet, noch so vicle und schwierige Vorkenntnisse erheischt. Um so mehr muss jede Bemühung, die Thatsachen der Krystallbildung und Krystallbeschreibung so zusammenzustellen, dass ihr Wesen und ihr Zusammenhang klarer und verständlicher hervortrete. mit Dank auerkannt und aufgenommen werden. Einen wichtigen Beitrag hiezu haben wir in vorliegendem Werke, dessen Verf. bereits in den andern Theilen der Mineralogie als einer der verdienstvollsten Bearbeiter geachtet ist. Dieser erste Band zerfällt in zwei Bücher, deren erstes sallgemeine Betrachtungen über die gesammte leblose Natura das zweite > Untersuchungen über die Formen der einzelnen leblosen Naturkorper enthält; in einem folgenden zweiten Bande soll das dritte Buch sdie Bedingungen der Formen der einzelnen leblosen Naturkörpera das vierte Die Verhältnisse, in denen die aussern Formen zu den Bestandtheilen der unorganischen Wesen stehen, a' das letzte die Betrachtung der Formen, welche in den Verbindungen der einzeluen leblosen Naturkörper, in den grösseren Massen der Erdenrinde sich darstellen k enthalten. (Vorr. p. IV.). Wir sehen hier wirklich die Hauptfragen aufgestellt, welche die Krystalllehre zu lösen hat; und vergleichen wir die Lösung, wie sie in dem bisher erschienenen ersten Bande gegeben ist, so konnen wir nicht anders als den Scharfblick und die grossen Kenntnisse des Verfs. bewundern, der jede Aufgabe in ihrem weitesten Umfange ergreift, ihren vollen Inhalt auseinanderlegt und zu jeder Erscheinung aus der Fülle seiner Naturanschauungen die sprechendsten und entscheidendsten Belege anführt. Indessen ist hier nicht eine vollständige Aufzählung aller his jetzt beobachteten Eigentbümlichkeiten der unorganischen Bildungen zu finden, wie Mancher nach dem bedeutenden Umfange des Werkes folgern und auch wünschen möchte. Nur Betrachtungen des Wichtigsten und Auffallendsten oder des gesetzmässig Wiederkehrenden sind zu einer wohlgeordneten Darstellung verbunden. Die Grösse des Buches ist durch den Reichthum des Inhalts, durch die Weite des Druckes, zum Theil aber auch durch die Sprache verursacht, welche zwar an manchen Stellen körnig und lebendig ist, aber im Ganzen sich viel zu weitläuftig ausdehnt und auch über sonst wohl Bekanntes sich sehr verbreitet, da doch

nach des Verss. Aeusserung in der Vorr. Des nicht in dem Plane des Werkes lag, dem Anfänger eine Anleitung zum Studium der Krystallographie zu geben. Diese Breite der Darstellung erschwert sehr das Festhalten der Hauptmomente, wozu noch kömmt, der Mangel an fortlaufenden Ueberschriften und eines auch für diesen Band schon nöthigen Registers. Diesem Mangel ist durch die Abtheilung der Bücher in Abschnitte, der Abschnitte in Paragraphen nicht abgeholfen, da auch die letztern oft'3 Quartblätter einnehmen und das Nachschlagen selbst mit der Inhaltsanzeige sehr beschwerlich ist. Die Einleitung (S. 4 bis 14.) zeigt in einigen Umrissen den Stufengang, welchen der menschliche Geist bei der Betrachtung und Ergründung der Natur durchläuft; wie er zuerst nur sinnlich von ihrem unendlichen Reiz angeregt, ihre Bilder äusserlich auffasst, dann sich fortarbeitet zur Erkenntnis des innern Gesetzes derselben, und wie hier übereilter Aufflug, dort das Festhalten an einzelnen Dingen und ihren Namen ihn hemmen; dass aber das Studium der leblosen Natur dem der belebten vorangehen müsse, weil jene nach viel einfachern Gesetzen sich entwickelt, und weil sie auch dem Ursprung nach vor dieser hervorgegangen und ihre Ausbildung bedingt hat.

Unter allen Eigenschaften der Naturkörper ist die Form die wichtigste, an welche auch alle übrigen geknüpft sind. Bei den unorganischen ist es ihre Regelmässigkeit, ihr Zusammenhang, die Möglichkeit sie von einander abzuleiten, die Bedingungen ihrer Entstehung zu erforschen, und Schlüsse zu ziehen, theils auf die Gestalt grosser Gebirgsmassen und auf die der organischen Wesen selbst, was ihr Studium so wichtig und anziehend macht. Der bescheidene Verf. schliefst die Einleitung mit diesen Worten: Dunsere Wünsche werden ganz in Erfüllung gehen, wenn gründlichere Forscher das, was wir im Folgenden nicht ohne Schüchternheit darbiedten, als einen Beitrag zur Geschichte und Philosophie der lebelosen Natur nachsichtig werden annehmen wollen: als einen Versüch zur Urbarmachung eines weiten noch wenig angebauten Feldes, dessen vollkömmnere und tiefere Bearbeitung künftigen Zeiten und grösseren Kräften überlassen bleiben muße.

Der erste Abschnitt des ersten Buches (S. 17-40.) handelt von dem Wesen der leblosen Natur und ihrem Unterschiede von der belebten. Während in Thieren und Pflanzen sich stets Glieder und Organe finden, welche unter sich verschiedenartig gewissen Zentraltheilen untergeordnet sind, und bei dieser Mannigfaltigkeit die krummflächige Begränzung der allgemeine Charakter der organischen Form ist, das Innere derselben aus Blasen und Röhren besteht, in welchen Starres und Flüssiges in

steter Wechselwirkung ist: bieten die unorganischen Körper (von denen der Verf. keinen Ucbergang zu den erstern, sondern eine Klust zwischen beiden annimmt), nur Aggregate homogener Theile. welche aus heterogenen Stoffen zusammengesetzt, von regelmässigen geraden Flächen umschlossen sind, ohne innere Mannigfaltigkeit der Theile, ohne Zirkulation von Flüssigkeiten, ohne innere Ernährung, nur mit Wachsthum von Aussen nach Innen u. s. w. Indem wir die Aufstellung dieser Verhältnisse als gelungen ansehen, glauben wir doch, dass sich eine andere Ansicht vom chemischen Prozess und der Krystallbildung dagegen aufstellen lasse, wodurch der strenge Gegensatz zwischen der organischen und unorganischen Schöpfung sich mildern, und die Keime aller der Lebensäusserungen der erstern in den Erscheinungen der andern nachgewiesen würde. Der zweite Abschnitt (S. 41 - 61.) von dem Inhalte der leblosen Natur, entwickelt die wesentlichen Unterschiede der sluftförmigen, tropfbarflüssigen und starren Rinde des Erdsphäroids.« In der letzteren werden vier Schaalen oder Bildungslagen bezeichnet, nebst einer fünften, welche jene unregelmässig durchbricht und vom Feuer Umänderungen erlitten zu haben scheint; dann wird der ge-mengten und ungemengten Massen, der Urbestandtheile und der Imponderabilien (deren Immaterialität bezweifelt wird), noch erwähnt. Dritter Abschnitt (S. 62-83), von den Formen der leblosen Natur im Allgemeinen. Kein Naturkörper ist formlos; überwiegen die ihr inwohnenden Kräfte die aussern Einflüsse. so wird seine Form selbstständig, im umgekehrten Fall abhänhig. Die unorganischen Formen zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit aus, die organischen durch Regelmässigkeit. Aus dem Flüssigen geht das Starre, aus dem ursprünglich Bildsamen das Gebildete hervor. An der Veränderung und Umformung der rigiden Erdrinde arbeiten rastlos, Wasser und Luft, Wärmestoff und Elektricität, wozu sich noch die organisirten Wesen gesellen. Zweites Buch, erster Abschnitt, von den ausseren Formen. Erste Abtheilung (S. 87 - 101.) von den ä. F. im Allgemeinen. Zweite Abthl. (S. 102-164.) von den krummflächigen äussern Formen. Die Kugelform ist die Elementarform und zugleich die Schlussform der leblosen Natur. Sie ist selten rein im Miperalreich anzutreffen, oft hohl, sphäroïdisch, seltener ellipsoïdisch zusammengedrückt und auseinandergezogen, walzenartig verlängert, eiförmig an einem Ende zusammengedrückt, oder birn-, keulen-, mandelförmig verändert. Durch Zusammensetzung mehrerer Kugeln entsteht das Nieren - und Traubenförmige. >Ein Wassertropfen, der von der Decke einer Höhle auf den Boden derselben fällt, oder an dem Gewölbe hängen bleibt, gefriert, wenn die berührende Lust eine niedrige Temperatur besitzt.

>Ein Wassertropfen, in welchem durch Hülfe von Kohlensäure »Kalk aufgelöst enthalten ist, verdunstet und hinterläßt kohlensauren Kalk im rigiden Zustande. Ein mit vitriolischen Theilen sangeschwängerter Wassertropfen verdunstet, indem vielleicht die shohe Temperatur der ihn berührenden Luft die Verdunstung »beschleunigt, wodurch der Vitriol in den rigiden Zustand zuprücktritt. So entstehen die getropften Gebilde, welche unter den mannigfaltigsten, oft wunderbaren Gestalten erscheinen. Die besondern Formen welche in der äussern Begränzung, der Oberfläche, krummflächiger Körper liegen deuten die Tendenz zur Bildung verschiedener Individuen an. So das gekörnte, warzenförmige Ansehen des Arseniks, Wasserkieses u. s. w. Dritte Abthl. Von den wesentlichen gradslächigen oder krystallinischen aussern Formen. Erstes Kapitel. V. den krystallinischen a. F. im Allgemeinen (S. 164-197.). Ein vollkommen und vollständig ausgebildeter Krystall besitzt eine bestimmte Anzahl gerader Flächen, welche unter einem ausspringenden bestimmten Winkel zusammenstossen. Abweichungen von der letzten Bedingung finden zuweilen Statt, wenn krystallinische Körper 1) nicht völlig von Krystallslächen eingeschlossen sind, so beim Grammatit, Strahlstein, Anthophyllit, [der Vf. hält immer noch den Diallag identisch mit der Hornblende, ohne Rücksicht auf die Gegenbemerkungen von Hauy, in dessen Ebenmaassgesetz übers. v. Hessel p. 86.] und Strahlkies; 2) wenn ihnen fremdartige Theile innig beigemengt sind, wie beim Skapolith, Andalusit; bei den Nebenbildungen des Kalkspaths, dem Braunspath, Bitterspath, Eisenspath, wo die Abweichungen der Kantenwinkel oft 1-3 Grade betragen; 3) wenn sie nicht scharf ausgebildete Flächen haben, wie manchmal beim Kalkspath und Arsenikkies. An den Krystallen unterscheidet man wagrechte, senkrechte und schiefe Flächen, die sich immer zu zweien an dem Körper befinden: Symmetricgesetz; eben so lässt sich jeder in zwei gleiche und ähnliche Hälften getheilt denken, daher das regelm. Tetraeder dann nur eine richtige Lage hat, wenn zwei seiner Kanten wagrecht sind. Zweites Kapitel (S. 198 - 240.). Von den krystallinischen Hauptformen und ihren Abanderungen. Hier werden nach der Reihe das r. Tetraeder, die Prismen, Doppelpyramiden und Rhomboeder beschrieben, der Begriff von Abstumpfen, Zuschärfen und Zuspitzen entwickelt, das Gesetz, dass gleichartige Theile gleichartig verändert werden, mit seinen Ausnahmen ausgesprochen, und dann noch zwölf zum Würfel oder Rhomboeder gehörige »Abänderungshauptformen « durchgegangen. Drittes Kap. (S. 241 - 322.). Von dem mathematischen Zusammenhange unter den Krystallisationen im Allgemeinen. Hauys Lehre wird dargestellt, aber gegen sie eingewendet:

4) dass sie zwei wesentlich verschiedene Eigenschaften der Krystalle, ihre äussere und ihre innere Form oder Struktur vermenge; 2) bei dem Mangel eines blättrigen Gefüges so wie bei der mehrfachen Spaltbarkeit vieler Mineralien auf einem unsichern-Grunde beruhe; 3) dass die Annahme von leeren Zwischenräumen bei oktaedrischen oder tetraedrischen Massentheileben zuetwas Unerweislichem und Unwahrscheinlichem nöthigt; 4) dass sekundäre Flächen oft grössere Glätte und stärkern Glauz zeigen. als die primitiven (der Verf. sagt dafür »primärec, weil jenes Wort auf eine Genesis hindeute,); 5) dass sie der tiefern Forschung über die Kräfte, welche die Krystallisation bedingen, den Weg versperrt. Der Verf. werde daher einer eigenen Methode folgen, welche, indem sie den mathematischen Zusammenhang der Krystalle ausmittelt und darauf die Bestimmung der Winkel gründet, ungleich einfacher und überzeugender ist, und zu welcher Bernhardi, Weiss und Mohs die Bahn gebrochen. Mögte. ses uns doch auch gelingen, dadurch das Abschreckende, weloches bisher das an sich höchst anziehende Studium der Krystallographie, für diejenigen hatte, welche die weitläuftigen mit >Hauy's Methode verknüpften Rechnungen und die zugleich ersforderliche, sehr starke Austrengung der Einbildungskraft scheuesten, zu entfernen, und recht Viele für den berrlichsten Zweig oder Anorganologie zu gewinnen, dem der Vorzug zu Theil ngeworden, in den Kranz der sogenannten exakten Wissenschafsten aufgenommen zu seyn; in welcher Hinsicht ihm alle sübrigen Zweige der Naturkörperlehre nachstehen müssen. Wir können keine Vermuthung äussern, in wiesern diese Wiinsche des Verfs. in Erfüllung gehen werden, als bevor wir in einem künstigen Bande seine Ansicht von der Struktur der Krystalle! werden kennen gelernt haben. Bis jetzt scheint uns immer nochdass eine künstliche Ableitung der Krystallgebilde ohne Rücksicht auf ihr inneres Gefüge, so singvoll und vortheilhaft sie in vielen andern Beziehungen seyn mag, nicht im Einklang sey mit den Winken der Natur. Wenigstens sträubt sich der unbesangene Natursinn dagegen, für den Bleiglanz oder die Zinkblende ein Oktgeder, als Grundform auzunchmen, da die Durchgänge für jenen so laut einen Würfel, für dieses ein Dodekaeder fordern. Auch gesteht der Verf. selbst, (p. 303.) dass bei verwickelten Fällen man auch zur Bestimmung der Grundform von der Struktur ausgehen müsse. Sodann scheint uns die Darstellung der Grundsätze, auf welchen die neue Krystallbeschreibung beruht, nicht klar genug, wenigstens die Hauptpunkte nicht scharf und kenntlich hervorgehoben und durch die vielen, langen, aus verschiedenen Sprachen zusammengesetzten Kunstausdrücke (wie: bipyramidaldodekaedenisch, Horizontalnormallinien,

Vertikalnormalebenen, Transversalnormalebenen u. s. w.), für welche der jetzige Stand unserer Sprache viel einfachere geboten hätte, so schwerfällig, dass Mancher, auch Geübtere sehr dadurch abgeschreckt werden dürfte, sich diese Betrachtungsweise anzueignen, welche doch in ihrem innern Wesen so geistvoll, bedeutsam und bildend ist. Wir wollen versuchen, das Eigenthümliche derselben mit kurzen Worten anzugeben. Der bündigste mathematische Ausdruck für das Charakteristische eines einfachen Krystallkörpers, aus welchem sich die Verhältnisse seiner Winkel und Dimensionen leicht ableiten lassen, ist der, welcher aus seiner Achse (von welcher Weiss die schöne Erklärung giebt: Axis linea est omnis figurae dominatrix, circa quam omnia aequabiliter sunt disposita! Eam omnia spectant, eaque quasi communi vinculo et communi inter se contactu tenentur,) und einer bestimmten auf ihr senkrechten Linie entnommen ist; oder das Verhältnis des Sinus zum Cosinus der Neigung der Flächen gegen die Achse. Wenn ausser der Hauptachse noch Nebenaxen vorhanden sind, (wie z. B. beim Rhombenoktaeder,) so muss auch noch das Verhältniss derselben oder der ebengenannten Linie, zum Sin. und Cosin. des Grundkantenwinkels bestimmt werden. Bei regelmässigen Körpern giebt die Rechnung, bei unregelmässigen die Messung der Winkel diese Verhältnisse, welche in der Regel durch Wurzelgrössen ausgedrückt werden, an. Die Axe muss aber zwei gleichartige Ecken verbinden. Darum ist weder der Würfel noch das Tetraeder bei den Grundformen. Diese ordnen sich nach 4 Systemen: (A) 1) das isometrische, welches das regelm. Oktaeder, (B. die anisometrischen) 2) das monodimetrische, welches das Quadratoktaeder, wo die Hauptachse von den zwei Nebenachsen verschieden ist, 3) das trimetrische, welches das Rhombenoktaeder mit 3 Achsen von verschiedener Länge, 4) das monotrimetrische, welches die doppelt 6seitige Pyramide mit 3 gleichen Nebenaxen und einer ungleichen Hauptaxe (so wie das Rhomboeder), zur Grundform hat.

Die sekundären Flächen bilden, je nachdem sie zur Hauptaxe wagrecht, senkrecht oder schief stehen, — horizontale, vertikale oder transversale Zonen, welche entweder einzeln oder unter sich verbunden vorkommen. Bei diesen findet folgendes Gesetz Statt: (p. 292.) »Die Glieder der sekundären Neigungs-verhältnisse sind durch ganze Zahlen zu erlangende Multipla von den Gliedern der mit ihnen in Beziehung stehenden prismären Neigungsverhältnisse.« Denken wir uns den Hauptdurchschnitt eines Oktaeders, ABA'B, in welchem AC ein Theil der Achse und BC eine von dem Randeck auf ihr senkrechte Linie das Grundverhältniss bestimmen, und aB die Linie sey, in

welcher die Neigungsebene einer sekundären Fläche die Achse schneidet, so ist das Grundverhältnis, Sin. BAC: Cosin. BAC-BC: AC und das der sekundären Fläche, Sin. BaC: Cosin. BaC = BC: Ca, und je nach der Neigung derselben = 2 BC: AC = 3BC: AC = 3 BC : 2 AC = 4 BC : 3 AC u. s. w. Beim regelmässigen Oktaeder z. B. würde aB in der Zuschärfung der Ecken liegen, woraus ein Ikosaeder oder, beim Verschwinden der Urflächen, ein Pentagondodekaeder entstände; hier ist aber BC = AC, also < BAC = 45, ware nun BC: aC = 2BC: AC, so ware Tang. BaC=2 = Tang. 63° 26' 5" also <BaB = 126° 52' 10". Bein primären Quadratoktaeder des Zirkons ist BC: AC = 3: V7 das Grundverhältnis, daraus Tang. ABC = 2,6457513 = Tang. 41° 24' 35", daraus < BAC = 48° 35' 25", ware nun bA eine Linie in einer sekundaren Fläche, welche die Grundkanten des Oktaeders zuschärft, und bC: $\overrightarrow{AC} = BC$: $3 \overrightarrow{AC} = 3$: $3 \overrightarrow{\sqrt{7}}$, so ist Tang. $\overrightarrow{AbC} = Tang$.

69° 17' 43" und <bAC = 20° 42' 17".

Es ist einleuchtend, wie einfach und übersichtlich dieses Gesetz ist, (obgleich auch als Exponenten des Grundv. 1/28, 11, 17 u.s.w. vorkommen), nur hätte der Verf. es auch nachweisen sollen. Es ist nicht genug, auf die Untersuchungen, aus welchen es hervorgegangen, hinzuweisen; diese Untersuchungen selbst werden hier ungern von dem vermisst, welcher sich mit dem mathematischen Zusammenhange der Krystallformen gründlich bekannt zu machen wünscht. Hauy, von dem der Verf. mit Unrecht aussagt, dasser » von der Trigonometrie fast gar keinen Gebrauch gemacht,« hat diese zur Bestimmung seiner Messungsdreiecke immer benutzt, und der Gang, den er zur Auffindung seiner Formeln nimmt, ist eben so sinnreich als klar. Nur wenn die Nothwendigkeit jenes Gesetzes dargethan ist, lässt sich die hier manchmal angegebene Correktion der Hauy'schen Winkelbestimmungen aus jenem Gesetze rechtfertigen. Die krystallographische Bezeichnung des Vfs. hat mit der von Hauy das gemeinschaftlich, dass er für die Theile der Grundformen und ihre Lage grosse Buchstaben wählt, und unter diesen mit kleinen Buchstaben die sekundaren Flächen, die jenen entsprechen, angiebt; Zahlen hinter den Buchstaben drücken das Vielfache der Glieder des Grundverhältnisses aus. So ist das Zeichen des aus dem regelm. Oktaeder entstandenen Ikosaeders: 8P. 4AB2. 4B'A1. 4BB'2. Hier

bedeutet 8 P, dass acht Flächen von der Urgestalt noch übrig; 4AB2, dass vier auf der vertikalen Kantenzone mit dem Neigungsverhältnis 2BC: AC; 4B'A½ dass eben solche vier mit dem N.V. BC: 2CA und 4BB'2 dass vier auf der horizontalen Zone mit dem ersten N.V., also im Ganzen 8+4+4+4=20

n

Flächen vorhanden sind. Schon dieses Beispiel zeigt, dass diese Bezeichnungsart die Zahl der Flächen, das Verhältniss ihrer Neigung und ihre allgemeine Beziehung zu den Urslächen anschaulich macht; dass aber auch, weil nicht die Theile selbst, sondern ihre Richtung zur Basis der Bezeichnung angenommen worden, die an sich gleichartigen Flächen mit verschiedenen Buchstaben in der Formel bezeichnet sind, wodurch wieder das Auffassen des Gleichartigen erschwert wird. Indessen scheint es uns, dass zur schnellen Verständlichmachung eben so sehr eine krystallographische Wortsprache als eine Zeichensprache nöthig und an der Zeit sev. Hiezu ist durch Leonhard in seinem neuesten Werke ein bedeutender Vorschritt geschehen. Möchten sich sachkundige Männer an seine Bemühungen anschliessen! Die vier folgenden Kapitel (S. 323 - 557.) enthalten nun die Entwicklung der vier Krystallsysteme und der einzelnen ihnen angehörigen Gebilde. Zuerst steht jedesmal eine Uebersicht über den Totalhabitus des Systems, dann folgt die Aufzählung der verschiedenen symmetrischen Formen nebst ihren Zeichen und Winkeln, zuletzt die Angabe der asymmetrischen Gestalten, welche gewöhnlich durch Verlängerung nach einer Richtung, durch Ueberhandnehmen mancher Flächen und durch den Mangel anderer, bedingt sind. Sie sind nicht wohl eines Auszugs fähig, da sie meist entweder allgemein augenommene Thatsachen enthalten, oder solche, deren Bestreitung hier einen zu grossen Raum erfordern würde. Alle zeugen sie von der grossen Kenntnis, Genauigkeit und Vielseitigkeit des Vfs., welcher einen an sich trockenen Stoff durch viele Nebenbemerkungen zu beleben und zu erheitern versteht. Das achte Kap. (S. 558-599.), von den zusammengesetzten Krystallisationen, handelt von den Zwillingen, Drillingen u.s. w. und von den sogenannten hemitropischen Krystallen. Von dem Staurolith sagt der Vf., dass hier keine Durchwachsung oder Durchsetzung augenommen werden könne, sondern dass vier ähnliche, aber asymmetrisch gebildete Individuen mit ihren transversalen Flächen ancinander schliessen. Von den Hemitropieen wird gezeigt: das die gewöhnliche Art, solche zusammengesetzte Krystallisationen durch Umdrehung der einen Krystallhälfte zu konstruiren, der Natur nicht angemessen ist.« Bei dem Harmotom, Leberkies, Chabasin u s. w. legen sich um ein vollständig ausgebildetes Individuum Stücke von andern regelmässig herum. Im Allgemeinen zeigen diejenigen Krystallsysteme, die sich von der höhern Stufe der Regelmässigkeit entfernen, oder starke Hinneigung zu asymmetrischen Bildungen äussern, am häufigsten Zwillingsbildungen. Wir wünschten diesem Kap. nur mehr Beispiele und mehr Abbildungen. Denn eine zusammengesetzte Bildung, wie z. B. die des Leberkieses p. 594. lässt sich ohne simpliches Bild schwer

vorstellen; auch sind die angeführten Quellen wohl den Wenigsten zur Hand. Neuntes Kap. (S. 600-612.) Von der Gruppirung und Reihung der Krystalle. Die vollkommenste Gruppirung versammelt viele Individuen gleichförmig um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Abweichungen davon geben das Büschel-, Garben - und Sternförmige, auch Zylindrische. Die Reihung schliesst die Krystalle nach einer Hauptrichtung oft schnurformig aneinander. Jene ist den anisometrischen, diese den isometrischen mehr eigen. Zehntes Kap. (S. 612-628.) Von der Missbildung der Krystalle. Hieher gehören die gebogenen, geknickten, verdrehten, verdrückten und gestielten; die mit konkaven, konvexen oder verzogenen Flächen und Kanten, die in andern ihnen abnlichen oder unähnlichen eingeschlossenen u. s. w. Eilftes Kap. (S. 629-642.) Von den unvollständigen Krystallisationen. Stänglich abgesonderte Stücke, die sich in regelm. Pyramiden endigen, so Quarz, Strahlkies, Krystallgerippe des Kochsalzes, Bleiglanzes, Borazits, besonders auch solcher Körper die in Schmelzöfen sublimirt werden, wie die arsenichte Säure und andere, wie Schnee und Eis. Zwölftes Kap. (p. 643-653.) Von der Oberfläche der Kr. Hier werden hauptsächlich die verschiedenen Arten der Reifung und Streifung betrachtet. Dreizehntes Kapitel (S.654-657.) Von der Grösse der Kr. Vierzehntes Kap. (S.658 bis 663.) Von den krystalloïdischen Formen. Dieses sind die Produkte einer gestörten oder gehemmten Krystallisirung, welche häufig als Felsmassen erscheinen. In ihnen herrscht entweder der isometrische Typus vor (Körner), oder der lineare, prismatische (zähnig, drath- und haarförmig), oder der lamellare, (Platten, Blättehen, Bleche). Dendriten. Vierte Abtheilung, von den unwesentlichen äusseren Formen. Zu diesen werden vorzüglich die Afterkrystalle, deren äussere Form mit ihrem innern Wesen in keinem Zusammenhange stehen, gerechnet und eine Eintheilung derselben gegeben; über die Entstehung der Specksteinkrystalle jedoch auch nichts Genügendes vermuthet. Denn die Annahme, dass die Specksteinmasse nur den Raum erfülle, den früher Krystalle von Quarz und Kalkspath einnahmen, wird schon durch den blossen Anblick dieses Gebildes widerlegt. Interessant ist die Zusammenstellung dieser unwesentlichen Gestalten mit solchen, welche durch Stoffumwandlung oder durch Ab- und Eindrücke organischer Wesen im Mineralreich sich erzeugt haben. -Mit Verlangen sehen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes entgegen, der den Kreis dieser anziehenden und lehrreichen Untersuchungen vollenden und, vereinigt mit dem gegenwärtigen, dem Studium der Krystallkunde in Teutschland eine treffliche Handbietung und Belebung gewähren wird.

Jahrbücher der Literatur.

Zweite Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer in den Jahren 1819 und 20. in den kön. Schiffen Hekla und Griper unter den Befehlen von W. E. Panny, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und Commandeur der Expedition. Nebst einem Anhange über wissenschaftliche und andere Gegenstände. Aus dem Englischen mit Zusätzen aus andern, diese Reise betreffenden Schriften. Hamburg 1822. XIV und 544 S. 8.

Diese Reise gehört mit unter die wichtigsten und interessantesten, welche seit langer Zeit angestellt sind, weswegen auch das Publikum, nach einigen vorläufig bekannt gewordenen Nachrichten, sehr allgemeinen Antheil daran genommen hat. Man weiß, mit welcher Anstrengung und unter wie vielen Gefahren seit der Entdeckung Amerika's die zahlreichen Versuche gemacht sind, entweder gerade unter dem Pole hin, oder an den Nordküsten Sibiriens vorbei, oder hauptsächlich in nordwestlicher Richtung durch ein Amerika im Norden begrenzendes Polarmeer auf einem kürzeren Wege, als denen, welche der kühne Maghelhans und Vasco de Gama entdeckten, nach den reichen Schätzen Indiens zu gelangen. Unter andern darf man nur an die berühmten Reisen des Sebastian Cabot, Corte de Real, Estevan Gomez, Davis, Hudson, Baffin, Munck, Fox und James; Knigt und Barlow, Middleton, Moor, Smith und Norton erinnern, um einen Begriff von dem Aufwande zu erhalten, welchen das bekannte schwierige Problem, eine Nordwest-Passage in den Indischen Ocean zu finden, den verschiedenen seefahrenden Nationen verursachte. Die Sache schien aufgegeben, Maldonado's und Bernarda's abentheuerliche Reiseberichte wurden für Fabeln erklärt, die Geographen zeichneten die Fortsetzung des Landes von Nordamerika bis nahe an den Pol, und sogar die Ballinsbay sollte nicht mehr in der von ihrem kühnen Entdecker angegebenen Form existiren, als zuerst 1816 der hochsinnige russische Staats-Canzler, Graf Rumanzoff, auf eigene Kosten ein Schiff absandte, um das vermeintliche Polarmeer jenseits der Berings - Strasse in östlicher Richtung aufzusuchen. Leider gab dieser Versuch keine genügenden Resultate, und um die Ehre,

oder wahrscheinlicher den Vortheil, einer genaueren Kenntnifs der nordwestlichen Küsten Amerika's werden erst künftig vermuthlich die neuen selbstständigen Staaten jenes grossen Conti-

nentes mit den Russen streiten.

Glücklicher war 1818 der eben so kühne als erfahrne Capitain Ross, indem er die ganze Baffinsbay umschiffte, einen eigenen, der ührigen Welt fremden Stamm Esquimo's entdeckte. und für die Wallfischfänger sehr ergiebige, Plätze auffand. Fast unbegreislich ist es, dass ein so geübter und sorgsamer Seemann die Behauptung, die östliche Seite der untersuchten Bay sey überall geschlossen, so fest und beharrlich vertheidigen konnte, und eine wichtige Reihe schon gemachter und künftiger Entdeckungen ware der Welt, vorerst wenigstens, nicht zu Theil geworden, hätte nicht sein Lieutenant Parry das Vorhandenseyn einer Einfahrt in den Lancastersund eben so hartnäckig behauptet. Um diese Streitfrage zu entscheiden und die früheren Versuche, eine nordwestliche Durchfahrt durch das Polarmeer zu finden, nochmals zu erneuern wurde gleich im folgenden Jahre Parry selbst mit zwei Schiffen abgesandt. Dass diese Expedition für eine so gefährliche Reise zweckmässig ausgerüstet, und mit allen nöthigen Bedürfnissen für einen, im Nothfalle auch für zwei Ueberwinterungen in den aufzusuchenden unwirthbaren Gegenden verschen war, bedarf kaum einer Erwähnung.

Um bei dem eigentlichen, zuweilen der Natur der Sache nach etwas einförmigen Reiseberichte nicht unnöthig zu verweilen, bemerkt Ref. im Allgemeinen, dass die Schiffe, mit dem Besehle sich nicht zu trennen, früh absegelten, dann vergebens versuchten, an der Ostküste der Bassinsbay hinaufzukommen, und sich daher gezwungen sahen, die gewöhnliche Strasse an der westlichen zu wählen, bis es ihnen gelang, mitten durch die Eismassen nach der andern Seite zu dringen. Parry fand den fraglichen Lancastersund bald wieder, und triumphirte nicht wenig, als er denselben des vielen Eises ungeachtet glücklich passirte. Die Strasse führte in eine andere, welche nach dem Secretair der Admiralität, Barrow, dem vorzüglichsten Beförderer der Expedition, benannt wurde. Einige Buchten gingen weit nach Norden, einige nach Süden, und letztere führen vermuthlich durch die Repulse-Bay oder in deren Nähe in die Hudsonsbay, mindestens au die südliche Seite des unzweifelhaft vorhandenen Polarmeeres, denn als die Schiffe die Barrow-Strasse passirt waren, kamen sie neben verschiedenen grösseren und kleineren Inseln in dieses, mit ewigem Eise bedeckte, übrigens regelmässige Ebbe und Fluth zeigende Meer. Ohne sich, der nöthigen Zeitersparniss wegen, bei der Untersuchung der südlich laufenden, künftig-vielleicht nicht unwichtigen Strassen aufzuhalten.

strebten die beherzten Seefahrer stets westlich ohngefähr im Parallel von 740 N. B., wurden durch das Eis sehr aufgehalten, und erreichten daher erst spät eine grosse Insel, welche sie Melville nannten. Ermuntert durch den glücklichen Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen suchten sie stets weiter westlich vorzudringen. kamen aber nicht über die Insel hinaus, weil die unverkennbaren Zeichen des herannahenden Winters sie ernstlich mahnten. einen bequemen Hafen zu suchen. Sie kehrten daher um. nachdem sie innerhalb des Polarkreises über den 110ten Grad westlicher Länge von Greenwich hinausgekommen waren, und somit den durch eine neuere Parlaments - Acte versprochenen Preis von 5000 Lstl. verdient hatten. Einen Begriff von der Mühe und den Gefahren solcher Reisen giebt allein der Umstand, dass die Mannschaft am 26ten Sept. bei einer Temperatur von 121/4 Grad unter o der Reaumurschen Skale, und indem die Wärme nie über 101/4 Grad unter o stieg, einen Canal von 12246 F. durch 7 Zoll dickes Eis sägen musste, um die Schiffe in den Winterhafen zurück zu bringen. In dieser traurigen Einode überwinterten die Reisenden während 10 Monaten stets im Eise festgehalten, und 4 Monate ohne Sonnenlicht, kaum vermögend, sich gegen die grimmige Kälte und die Menge des Eises, welches die inneren Räume des Schiffes, ja selbst die Betten als Folge der Ausdünstung bis zu ganzen Fudern erfüllte, zu schützen, und durch die zweckmässigsten Vorkehrungen den leicht einreissenden Krankheiten, namentlich dem verheerenden Skorbute, vorzabeugen. Die sorgfältige Aufmerksamkeit der Aerzte, selbst auf die geringsten Kleinigkeiten, das Festhalten an eine pünktliche Ordnung in allen Stücken, tägliche Bewegung und Zerstreuung der Gemüther, mitunter durch selbstgemachte und aufgeführte Schauspiele nebst einer eigenen mehr zur Belustigung als zur Belehrung geschriebenen Zeitung, vorzüglich aber die reichlichen Hülfsmittel, welche das Studium der Natur und die hoch gesteigerte Industrie zum Unterhalt und zur Erquickung in solchen Lagen aufgefunden haben, bewirkten gemeinschaftlich. dass auf der ganzen Reise nur leichte Anfalle von Skorbut vorkamen, und dass überhaupt der Winterausenthalt ein ganz anderes Bild darbietet, als die furchtbaren und abschreckenden, welche man in ähnlichen früheren Fällen zu erhalten pflegte.

Die Melville-Insel gehört zu einem Archipelagus, welcher jetzt Nordgeorgia genannt ist. Wie weit diese Gruppe von einem nördlichen Continente absteht und bis zu welcher Höhe unter dem Pole dieses reicht, dürfte schwerlich sobald ausgemittelt werden, und vielleicht bleibt die geographische Kenntnis dieser öden Gegenden für immer verborgen. Bemerkenswerth ist dabet, dass die zahlreichen Rennthiere, Bisamochsen,

Hasen und selbst die Schnechühner sich im Winter nördlich entfernten, ohne dass angegeben wird, ob sie ein nördliches Continent oder einen andern Theil der Insel suchten. Eben so wenig erfährt man, woher die Eskimo's kommen, welche nach der Anzeige ihrer zurückgelassenen Hütten einen Sommeraufenthalt auf der Insel zu machen pflegen. Dass sie zu denen, südlich vom Lancaster-Sund wohnenden gehören sollten, scheint Ref. nicht wahrscheinlich, und es ist daher möglich, dass sie ein nördlicheres, durch seine grössere Ausdehnung vielleicht wärmeres Continent bewohnen, im Sommer aber der Jagd wegen die Insel besuchen. Letztere wird nur wenige Monate, und. wie es scheint, nie ganz vom Eise und Schnee befreiet, besteht aus Granit mit übergelagertem Sandstein, wenigem Kalk- und Stinkstein, enthält fossile Kohlen, und erzeugt an den schneefreien Stellen Moose, Ampfer, Mohn (p. nudicaule) Zwergweiden, Steinbrech, Ranunkeln u. a. Letztere beide Arten wurden in voller Blüthe gefunden, als der Capitain mit einer Gesellschaft im Juny einen Theil der Insel durchreisete. Ausser den oben genaunten Thieren wurden noch Füchse. Wölfe. und vorzüglich Mäuse in grosser Zahl, Rothgänse, Goldregenpfeifer, Strandjäger, Königs - Enten und Uferschwalben dort gefunden.

Ehe wir die zahlreichen, sowohl auf der Reise, als auch vorzüglich während des Winteraufenthalts angestellten physikalischen Beobachtungen erwähnen, welche den Naturforschern reichliches Material zu weitläuftigen und wichtigen Discussionen darbieten, wird es zweckmässig seyn, den Verfolg der Reise und das Resultat, welches sie rücksichtlich einer Entscheidung der Haupifrage über die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt herbeigeführt hat, näher anzuzeigen. Erst am Ende des Monats July gestattete das sich wegbewegende Eis den Schiffen einen Ausweg aus dem Hafen und die Fortsetzung der westlichen Entdeckungsreise; allein die Hindernisse waren so zahlreich, dass sie bis zum 28ten August nur wenige Grade westlich vordringen konnten, und indem die Hoffnung, irgendwo unter dieser Breite von etwas mehr als 74 Grad offenes Meer nach Westen zu finden immer mehr verschwand; so entschlossen die Reisenden sich, den Rückweg anzutreten, weil sie bei so langsamer Bewegung das gewinschte Ziel nicht erreichen konn. ten, und ihre Vorräthe für einen abermaligen Winteraufenthalt nicht genügten. Ohne sich daher von der entdeckten Inselgruppe zu entfernen erreichte die Expedition eine Länge von 143º 48' 22,"5 westlich von Greenwich, oder nach der gewöhnlichen Rechnung von 2630 51' 22,"5, und hat somit olingefähr den dritten Theil, oder wenn man die Einbucht der Baffinsbai mitrechnet, etwa

die Hälfte des amerikanischen Polarmeeres bis zur Behringsstrasse wirklich durchschifft. Nimmt man zu dieser Thatsache
hinzu, dass nach Hearne die Mündung des Kupferminen-Flusses
etwas über den Polarkreis binaus liegt, und das weiter westlich
auch Mackenzie den nach ihm benannten Fluss in das Polarmeer
münden sah; so ist die ohngefähre Form und Lage des letzteren
in vielen Hauptpunkten bestimmt. Parry meint selbst S. 494:
die südlichen Grenzen desselben möchten wohl so seyn, wie die
Geographen sie zuletzt schon durch punktirte Linien angedeutet
haben, nämlich vom Eiskap ohngefähr unter gleicher Breite vor
Mackenzie's und Hearne's Flüssen vorbei nach den bekannten

Küsten im Norden der Hudsonsbay laufend. Ungleich schwieriger dürfte die Beantwortung der Frage seyn, ob die höchtwahrscheinlich und fast unzweiselhaft vorhandene Passage von Handelsschiffen befahren werden könne, worüber mehr als hypothetisch zu entscheiden erst von künftigen Forschungen abhängen wird. Parry selbst meint S. 495. dass eine Fahrt auf dem von ihm versuchten Wege gar keinen günstigen Erfolg verspreche, weil die Zeit des dortigen Sommers nur etwa sieben Wochen dauert, und auch dann die Schiffe zwischen den mächtigen Eistlahrden und zahllosen Gefahren nur kurze Strecken zurücklegen können. Dagegen liesse sich nach seiner Ansicht der Versuch ungleich leichter an der südlichen Küste des Polarmeeres machen, wo etwa unter 690 N. B. weit grössere Hoffnung ist, offenes Meer zu finden. Ferner glaubt er, dass man weit leichter von Ost nach West die Fahrt würde machen können, indem die Schiffe der Expedition den nämlichen Weg in dieser Richtung in 6 Tagen zurücklegten, wozu sie früher in der entgegengesetzten 5 Wochen gebraucht hatten, wenn nicht für europäische Schiffe der weite Weg nach Indien, die Verweichlichung der Maunschaft in den heissen Regionen. die Consumtion der Lebensmittel und das Verderben der Fahrzeuge, alles vor dem eigentlichen Anfange der Expedition, unüberwindliche Hindernisse wären. Mehr angedeutet, als bestimmt ausgesprochen, ist noch ein Argument, welches Ref. vorzüglich für die Fortsetzung der Versuche geltend machen möchte, nämlich dass eine Menge der Schwierigkeiten wegfallen wird, sobald die Stellen, wo das Eis zu gewissen Zeiten eine Durchfahrt gestattet, genauer aufgefunden und näher bestimmt seyn werden. Die Expedition erreichte nämlich 1819 viel früher den Lancaster Sund, als im Jahre vorher, weil man die Beschaffenheit des Eises genauer kannte, und durch die Entdeckungen des Capitain Ross belehrt, suchen die Wallfischsahrer gegenwärtig diejenigen Stellen der Baffinsbay, welche sie früher für unzugänglich hielten, und wo daher die Wallfische einen ungestörteren Aufent-



halt hatten. Dessenungeachtet aber ist unverkennbar, dass die Reise durch die Baffinshay, dann durch die Lancaster- und Barrow-Strasse in das nördliche Polarmeer mit grossen und wahrscheinlich unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sey, indem diese Strasse erst im späten Sommer, und auch dann bloss zwischen gefährlichen Eisbergen fahrbar ist. Auf allen Fall würde daher der Anfang der Schiffahrt im Polarmecre selbst ungemein verspätet werden, wenn man auch gleich aufangs hinter der Barrow-Strasse eine südliche Richtung nehmen, und an der Nordküste Amerika's ohngefähr unter dem Polarkreise westlich segeln könnte. Obgleich man indess noch keine andere Einfahrt in das Polarmeer kennt, indem die oft gesuchte Strasse Anian bisher nicht aufznfinden war, so ist es doch kaum zu bezweiseln, dass eine von den nördlichen Buchten der Hudsonsbay, die Cumberlands-Strasse, die Durchfahrt des Sir Thomas Roes Wellcom oder hauptsächlich die Repulse - Bay, und vielleicht alle drei, wie auch Parry meint, eine Durchfahrt gestatten, welche zwar gleichfalls nie vom Eise ganz frei werden, aber doch sicher bei genauerer Kenntniss der Lagen desselben schneller und mit grösserer Sicherheit zu passiren seyn würden. Fortgesetzte, für Geographie und Nautik höchst wichtige Versuche, von den um diese Gegenstände mehr als die ganze übrige Welt verdienten Britten werden hierüber nähere Auskunst geben.

Von den sehr zahlreichen und ausnehmend wichtigen, zum Theil in weitläuftigen Tabellen aufgezeichneten wissenschaftlichen Untersuchungen und Beobachtungen ist in der Uebersetzung ein zweckmässiger und im Allgemeinen genügender Auszug gegeben. Bes. hebt hier das Wichtigste der Reihe nach aus. Während der fast 4 Monate langen Nacht fehlte die Dammerung nie ganz, und gab so viel Licht, als zu den täglichen zweistündigen Spaziergängen erforderlich war, ja selbst am kürzesten Tage konnte man bei hellem Wetter ziemlich kleine Schrift lesen, wenn das Blatt nach Süden gehalten wurde; wobei indess die gesteigerte Receptivität der Sehnerven durch anhaltende Dunkelheit berücksichtigt werden muss. Ein nicht unbedeutender Einflus ist hierbei der Strahlenbrechung zuzuschreiben, welche bekanntlich in jenen kalten Gegenden unglaublich stark ist; namentlich wurde dieselbe beim ersten Wiedercrscheinen der Sonne im Horizonte 1º 24' 4" stark gefunden. Die Lustelectricität war stets sehr schwach oder vielmehr überhaupt mangelnd, indem von Blitzen oder Wetterleuchten nie die Rede ist, und wenn auch die Kette vom Maste herabgelassen und mit einem empfindlichen Electrometer in Verbindung gesetzt wurde, so zeigte sich dennoch im Allgemeinen gar keine Spur von Electricität. Das Phänomen de Luftspiegelung wurde einigemale beobachtet, aber sehr zahlreich

waren die Erscheinungen der Nebensonnen sowohl als der Nébenmonde, und unter Umständen, dass man geneigt seyn mus, die in der Luft schwebenden feinen Eisnadeln als Ursache dieses Phänomens anzusehen, indem es in jener hohen Breite nur im Sommer Schneeflocken giebt, bei strenger Kälte aber sehr feine Nadeln, die oft bei heiterem Himmel herabzufallen, und als ein feiner Staub sich aufzuhäufen pflegen. Einige der Nebensonnen und Nebenmonde sind genau nach ihrer Figur und nach den Dimensionen beschrieben, welche wir zur Vergleichung mit andern Angaben herzusetzen uns erlauben. Um den Mond war ein Hof, dessen Halbmesser 22º 30' betrug. Durch den Mond selbst ging ein Kreuz mit lothrechten und verticalen Armen, deren Breite in der Berührung des Mondes der Breite des letzteren gleich war, sich aber gegen die Enden bis fast zum Verschwinden verminderte. Im Hofe selbst, an den Spitzen der Radien des Kreuzes waren drei Nebeumonde, indem der untere wegen der geringen Höhe des Mondes von 180 nicht zum Vorschein kommen konnte. Die beiden horizontalen Nebenmonde zeigten schöne Regenbogenfarben, und jeder hatte einen langen Schweif, der obere Nebenmond aber war verhältnifsmässig sehr blass. Der Hof war am hellsten in der Nähe der Nebenmonde, und aus demjenigen der letzteren, welcher vom Beobachter links stand, lief ein neuer Hof als berührender Kreis von gleichem Halbmesser mit dem eigentlichen, jedoch war von diesem blofs ein Quadrant oben rechts sichtbar. Das hier beschriebene Phänomen zeigte sich sehr oft wieder, indess war es selten vollkommen, sondern entweder war bloss das Kreuz oder der Hof oder auch diese nur zum Theil ausgebildet. Von den verschiedenen Nebensonnen werden zwei ungleich vollständig ausgehitdete genau beschrieben. Die erste entstand, indem sich ein Hof von 22,05 Halbmesser um die Sonne bildete, deren nicht angegebene Höhe geringer war, als dass der untere Theil des Bogens sichtbar seyn konnte. Durch die Sonne ging ein Theil eines horizontalen Kreises, und wo dieser den Hof deckte, entstanden zwei sehr glänzende und scharf begrenzte Nebensonnen; minder hell dagegen war diejenige, welche vertikal über der Sonne stand. Der Hof war farbig, die Nebensonnen aber nahmen an Helligkeit zu, wenn weniger Schnecgestöber die Luft verfinsterte, wurden dagegen röthlich und blassgelb; wenn letzteres durch den Wind sich verdichtete. Erst zuletzt bildete sich 54° oberhalb der Sonne ein kleiner Theil eines umgekehrten Bogens. Ein anderes Mal zeigte sich dasselbe Phänomen viel mehr zusammengesetzt. Die Sonne war 23° hoch, und so zeigten sich zwei horizontale Nebensonnen in dem Hofe, wie früher, und auch die untere, die obere aber fehlte. Erstere

beide waren prismatisch, die letztere nicht. Um den eigentlichen Hof ging ein anderer concentrischer, mit beiden Schenkeln auf dem Horizonte stehender, prismatischer Bogen von 45° Halbnesser, welchen oben und an beiden Schenkeln im Horizonte kurze Theile umgekehrter Bögen berührten. Der früher erwähnte, durch die Sonne gehende horizontale Bogen war gleichfalls vorhanden, and ausserdem ein Theil eines den Hof berührenden umgekehrten Bogens von gleichen Halbmesser mit dem Hofe, nebst einem Theile eines geraden elliptischen in 26° lotheren Abstande von der Sonne.

Weil über die Nordlichter in den neuesten Zeiten so viel verhandelt ist, so hält Ref. es nicht für zweckwidrig, alle beobachteten, nebst dem Orte, wo sie gesehen wurden, und einigen Eigenthümlichkeiten herzusetzen. Zuerst sah man dasselbe am 13ten Oct. Abends schwach nahe am Herizonte in S. W. Am 20ten zwischen 6 u. 7 U. Abends erschien es als breiter Bogen von N.N.W. nach S.S.O., dessen Mittelpunkt 10° vom Zenith im Osten war. Dagegen erhob sich der flache Bogen am oten Nov. von N. nach S. nur 3 bis 4 Grad am westlichen Horizonte, am asten um 6 Uhr Abends bis 6º von N. W. b. N. nach S. b. W. mit schwachen Blitzen nach dem Zenith, am 13t. aber von S. W. nach S. O., den glänzendsten Punkt gerade im Mittelpunkte in S. und in eben dieser Gegend am 16ten bis 69 über den Horizont. Als merkwürdige Varietät wird das am 17ten um 3 Uhr Nachmittags gesehene angegeben, wovon es wörtlich S. 199. heifst: »Hellbraune Wolken divergirten aus peinem Punkte nahe am Horizonte in S.W. b. S., und es schossen Strahlenbündel in einem Winkel von 450 mit dem Hori-Donte daraus herauf; diese waren zuweilen ausgedehnt, zuwei-»len zusammengezogen. Hinter ihnen, wie es uns schien, sah man oft Blitze von weissem Licht, die zuweilen bis zum entngegengesetzten Theile des Horizonts hinüberschossen; einige ngingen durch das Zenith, andere bedeutend davon auf jeder »Seite. Diese Erscheinung war 1/2 Stunde besonders glänzend. ound verschwand dann um 4 Uhr. Die Sonne war beim ersten »Erscheinen ohngefähr in derselben Himmelsgegend, und etwa »5 Grad unter dem Horizonte.« Obgleich die Erscheinung in der Regel des Abends sich zeigt, so wurden doch am 26sten des Morgens einige helle Blitze von S. nach N.W. in 59 Höhe anfangend und zum Zenith gehend beobachtet. Als zwei concentrische Bögen, welche vom westlichen Horizonte zu beiden Seiten des Zeniths bis 20° des östlichen Horizontes heraufstiegen, und auf einer dunkeln Wolke 7º hoch ruheten, erschien das Nordlicht um 6 Uhr am 14ten Dec. und als unbedeutendes Licht von S. W. nach W. S. W. am 17ten. Mehrmals zur Zeit

des Tages erschien es am 19ten von S. nach W. N. W., wurde weit schöner und heller um 8 Uhr Abends am gauzen Himmel, mehrentheils am hellsten von S. S. W. nach S. W., aber dennoch wird hinzugesetzt ses that uns aber leid, dass wir es noch nicht sin der Vollkommenheit hatten sehen können, mit der es in Schottland oder im atlantischen Meere in derselben Breite sich Dzeigt. Auch am 20st. war es unhedeutend im N. W. als zwei kleine Wölkchen 7° über dem Horizonte, aus welchen bald glänzende Strahlen nach dem Zenith schossen; eben so am 8t. Jan. als unregelmässiger, 110 hoher, Bogen von N. b. W. nach S.S.W. und am 11t. zeigten sich bloß schwache Blitze, welche von W.N.W. nach O.S.O. ohngefähr 25° südlich vom Zenith vorbei schossen. Das einzige wahrhaft grosse und schöne Nordlicht wurde am 15t. Jan. bei heiterer Atmosphäre beobachtet, und bestand der detaillirten Beschreibung nach aus einem vollkommenen Bogen, dessen Schenkel fast nördlich und südlich standen, indem er selbst etwas östlich vom Zenith vorbei ging. Der Bogen brach sich bald, und das Nordlicht erschien im Süden, indem es von hier aus sich östlich und westlich erstreckte, war wie die in England gesehenen, jedoch in entgegengesetzter Richtung. Nachher war es blofs an der östlichen Seite des Moridians, von S. nach N. laufend, blafs wie Mondenlicht, 8 Tage nach Neumond, trübte etwas die hindurchgeschenen Sterne, glich dem phosphorischen Lichte, mit schwach röthlicher Tingirung, die Bögen waren etwas elliptisch, an einigen Stellen selbst schlangenförmig, und das ganze Phänomen schien sehr nahe zu seyn. Nie wurde bei einem Nordlichte irgend eine Bewegung der Magnetnadel, nie das mindeste Geräusch, auch kein Einfluß auf das Electrometer wahrgenommen. Ref. freuet sich, dass diese vielbestrittenen Gegenstände durch diese genauen Beobachtungen endlich in einem bedeutenden Grade der Gewissheit ausgemacht scheinen, und glaubt deswegen auch den Umstand nicht unbemerkt lassen zu dürfen, dass sowohl nach diesem Reiseberichte als auch nach dem des Cap, Ross in der Regel eine Wetterveränderung auf die Erscheinung des Nordlichts folgte. Am folgenden Tage war wieder ein unbedeutendes Nordlicht von S. nach N. W., und eben so zwei am aten Febr., und eins am St. welches rücksichtlich der Verdunkelung des Aldebaran vollkommen einem in der Atmosphäre schwebenden Dunste glich. Ein unregelmässig in blassen Strahlen heraufschiessendes Licht hauptsächlich in S. und S. W. erschien am 10t, nach starkem Schneegestöber, und ging in einen 8° hohen Bogen von N. W. nach S. über; ein anderes am 19t. dagegen ging von S. b. W. über das Zenith nach N. N. O., blass und weils, im S. aber schwach roth mit zitternden und wellenförmigen, nach O.N.O. gekrümm-

ten Blitzen, welche an den glänzendern Stellen jeden Stern verdunkelten, und ganz ungehindert dem etwas starken Winde gerade entgegen strömten. Am 4t. März zeigte sich schwaches Licht gegen o Uhr Abends am südwestl. Horizonte; von nun an aber wurde keines weiter beobachtet, wie dieses auch später während des beständigen Tages ohnehin nicht möglich war, bis am 12t. Sept. bald nach 40 Uhr in der Baffinsbay, 68° 15' 20" N.B. und 65° 48' 38" w. L. von Greenwich abermals eins gesehen wurde. Diesesmal zeigte sich dasselbe aber auf ohngefähr 12 Strichen von S. O. b. O. bis W. b. N. während der magnetische Nordpol ungefähr N. 76° W. war, unterschied sich ausserdem von den auf Melville gesehenen durch die grössere Geschwindigkeit, womit es sich verbreitete, und von einem Theile des Himmels zum andern überging, durch die Tiefe und Lebhastigkeit der Farben und durch die Lichtströme, welche unerwartet sowohl nach unten als nach oben hervorbrachen. Erst am 2t. Oct. wird die Erscheinung desselben wieder angegeben, mit dem Zusatze, dass es sich während der Fahrt über das atlautische Meer fast jede Nacht in ungleicher Stärke zeigte. diesem Tage, als die Schiffe das Cap Farewel umschifft hatten, und sich also ohngefähr in 59° B. und 44° L. befinden mochten, nahm es ohne kenntlichen Bogen und ausgezeichnete Blitze den ganzen Himmel ein, war aber am stärksten im Süden. Gleich am folgenden Tage dagegen war es ungewöhnlich schön um 9 Uhr Abends in unregelmässigen sich schlängelnden Bögen, welche mit lebhaften Farben vorzüglich grünlichen Lichtes von O.N.O. durch S. bis W. b. N. herumlief, und sich theilweise auch an andern Orten des Himmels zeigte, namentlich als ein abgesonderter heller Fleck in O.N.O. Das Licht desselben hatte fast die Stärke des Vollmondlichtes, schien ungewöhnlich nahe, doch ferner als einige leichte Wolken, welche von demselben beleuchtet waren. Auch diesesmal wurde das Electrometer sorgfültig beobachtet, zeigte aber weder bei diesem noch bei allen im atlantischen Meere gesehenen irgend eine Veränderung, auch halbirte nicht der magnetische Meridian, sondern die magnetische N. O. und S. W. Linie den eigentlichen Bogen desselben. letzte, eigends erwähnte Nordlicht war am 13ten, erschien zuerst als heller Fleck in N. O., zog sich aber nachher als leuchtender Bogen 2° breit und 34° hoch von N.O. nach W.S.W., so dass der magnetische Meridian ihn fast halbirte. In diesem einzigen unter allen erzählten Fällen träfe also die Richtung der Inclinationsnadel, aber doch nicht vollkommen in das Centrum des gebildeten Bogens. Ref. glaubt allen denen, welche die Reise nicht selbst besitzen, mit diesem vollständigen Auszuge so vorzüglicher, meistens vom Cap. Sabine angestellter Beobachtungen einen nicht überflüssigen Dienst geleistet zu haben.

Von den magnetischen Beobachtungen wird sich, ihrer ungemeinen Wichtigkeit ungeachtet, das Wesentlichste kurz zusammenstellen lassen. Um hierbei sicherer au gehen hat Ref. vorläufig die sämmtlichen Declinationen und Inclinationen zusammengestellt, und findet, dass die letzteren zwar vollkommen unter sich und mit den Graden der Breite übereinstimmen, die ersteren jedoch keineswegs auf gleiche Weise, und selbst auch dann nicht, wenn man die eine am meisten abweichende Beobachtung als fehlerhaft verwerfen wollte. Inzwischen ist soviel ausgemacht. dass die in 70° 28' 52" N. B. und 59° 11' 58" westl. Länge von Greenwich beobachtete geringste westliche Declination von 79° 48' schnell zunahm, in 74° 39' 54" N.B. und 91° 47' 36" Länge ihr Maximum von 128° 58' 7" erreichte, und indem die Ortsgelegenheit nicht verstattete, in der folgenden Strecke die allerdings interessanten Versuche fortzusetzen, unter 75° 9' 23"
N.B. und 103° 44' 37" Länge schon 165° 50' 9" östlich gefunden wurde. Nach einer nahe genauen Interpolation würde sonach unter demselben Parallel und in 100° Länge die völlige Umkehrung der Nadel statt haben, welche deswegen nicht unmittelbar gefunden werden konnte, weil von 74°B, und 89°L. an die bewegende Kraft der vortresslichen Nadelu so geringe wurde, dass die schwereren ganz still standen, die leichteren aber allezeit nach dem magnetischen Pole des Schiffes hinzeigten. Indem nun schon unter 68° 15' 20" N. B. die Krast der Nadeln bedeutend wieder hergestellt war, so würde nahe in 720 N. B. und 100° L. einer der magnetischen Erdpole zu setzen seyn, stände nicht das fast gänzliche Aufhören der magnetischen Kraft hiermit im Widerspruche. Ref. weils in der That diese Phänomene mit keiner der bisher aufgestellten Theorieen zu vercinigen. Eine tägliche oder sonstige periodische Veränderung gab keine der beobachteten Nadeln während des ganzen Aufenthalts im Winterhafen. Von den weitläuftigen tabellarischen Uebersichten der Beobachtungen zur Bestimmung der magnetischen Krast bei den Inclinations - und den Declinations - Nadeln sind blos Auszüge, aber hinlänglich befriedigende mitgetheilt. Nach den Versuchen in London unter 51° 31' 40" N. B. und 0° 8' W. L. bei einer Inclination von 70° 33,'3 machte die Inclinationsnadel im Meridian 100 Schwingungen in 8' 2", (bei der Rückkunft in 8') senkrecht auf denselben in 8' 18",5; im Observatorium der Melville Insel unter 74° 47' 19" N. B. und 140° 4845 W. L. bei einer Inclination von 88° 434,5 machte dieselbe Nadel im Meridian 100 Schwingungen in 7' 26",25, senkrecht auf denselben in 7' 26",4. Nach den Tafeln, welche für diesen Gegenstand im Längenbüreau 1819 gedruckt und im Journal of theme and the arts 1820 aufgenommen sind, verandert

sich die Krast der Inclinationsnadel umgekehrt wie die Quadratwurzel aus 4 - 3. sin. 2 inclin. Hiernach berechnet nähme die Krast der Inclination zu im Verhältnis von 1:1,153, die Schwingungen aber verhielten sich wie 446:481 oder 1:1,163, welches genau genug übereinstimmt. Die Kraft der Declinationsnadel wurde zu Sherness unter 510 26' N. B. und 00 444 östl. L. bei einer Inclination von 69° 55' gemessen, und mit der in der Baffinsbay an zwei Stellen und im Winterhafen verglichen. Im Mittel aus den letzteren sehr zahlreichen Beobachtungen mit 3 Nadeln war das Verhältnis 13,33: 1. Indem nun nach der obigen Formel die Inclination im Verhältniss von 1: 1,163 zugenommen hatte, und die auf eine horizotale Nadel wirkende Kraft nach den erwähnten Tafeln sich verhalten soll. umgekehrt wie die Quadratwurzel aus 3 + secant.2 inclin., so giebt die Rechnung hiernach das Verhältnis 13,275: 1, welches bis auf 310 mit den genannten Versuchen harmonirt. Andere in der Baffinsbay angestellte, stimmen nahe eben so genau überein.

Endlich wurden auch mit den von Cap. Kater früher gebrauchten vortrefflichen Pendeln und zwei genauen Uhren Versuche zur Bestimmung der Schwere angestellt, zu welchem Behufe hauptsächlich der gleichmässigen Temperatur wegen ein eigenes Beobachtungshaus aufgebauet, und als dieses zum Theil abbrannte, wieder erneuert werden mufste. Die wichtigen Resultate sind schon unter andern aus dem Journ. de phys. und den phil. trans. bekannt, und Ref. theilt daher nur die daraus abgeleitete Abplattung mit, welche aus der Vergleichung zwischen London und Brafsa = $_{31}\frac{1}{4}$, zwischen London und der Haseninsel = $_{31}\frac{1}{3}$, zwischen London und Melville = $_{31}\frac{1}{2}$, in genauer Uebereinstimmung mit der Lambtonschen Messung in Ostindien gefunden wurde.

Die Kälte, welche am Thermometer täglich gemessen wurde, war allerdings furchtbar, machte aber bei weitem einen geringeren Eindruck auf den menschlichen Körper, wenn sie den höchsten Grad bei ruhiger Luft erreichte, als wenn sie, wie bei jedem Winde der Fall war, um mehrere Grade abgenommen hatte. Obgleich die Besatzung sich täglich der freien Luft aussetzte und theilweise Excursionen auf die Insel machte, so verunglückte doch niemand, und selbst diejenigen wurden gerettet, welche auf der Insel bis den dritten Tag irre gingen, ausser dass sie oft schwer heilende Frostbeulen an den Füssen erhielten und dass zwei von der Mannschaft einige Finger verloren. Die Empfindung, welche kalte Metalle auf den Körper hervorbrachten, glich dem Verbranntwerden, und im Ganzen versetzte die heltige Einwirkung

der Kälte in einen Zustand, welcher vollkommen der Trunkenheit glich. Die Eisbildung in der See, so lange dasselbe noch zöglich um die Schiffe losgesägt wurde, bei einer mittleren Temperatur von nicht mehr als - 200 R. betrug 3 bis 5 Zoll in 24 Stunden, und einmal 8 Zoll in .26 Stunden. Die stärkste Kälte war am 14ten Febr. von 4 Uhr Nachmittags bis am andern Morgen halb 8, in welcher Zeit ein freihängendes Thermometer nie über - 38 Grad R. stieg, und um 6 Uhr Morgens - 38,8 Grad erreichte. Gefrornes Quecksilber war nicht sehr hämmerbar, sondern zersprang meistens nach einigen Schlä-Uebrigens sind die angegebenen Maxima und Minima der Temperaturen in den verschiedenen Monaten nicht genau, indem das beobachtete Thermometer in der Nähe der Schiffe hing, und durch die verbreitete Wärme afficirt wurde. Bemerkenswerth als abweichend von den Erscheinungen in mittleren Breiten ist der Umstand der anhaltend gleichbleibenden Kälte, indem in letzteren auch sicher — 25° sogar wohl — 30° R. beobachtet seyn mag; allein eine solche Kälte dauert wenige Minuten, nicht aber wie die angegebene von - 38° R., mehrere Stunden, und einmal von - 36° sogar 17 Stunden unverändert, wodurch dann ihre Wirkung ganz ungeheuer werden muß. Der Vollständigkeit wegen wollen wir von einigen Monaten die Maxima und Minima der Temperaturen jenes sie behaftenden Fehlers von etwa 20-30 ungeachtet hersetzen. Im August 5,3 und - 1,8. im September 2,2 und - 13,8, im October - 6,5 und - 26,6, im November - 11,5 und - 35, im December - 11,5 und -33,3, im Januar 1820 - 15,1 und - 35, im Februar - 21,8 und - 36,5, im März - 11,5 und - 32, im April o und - 28,5, im May 6,7 und - 16, im Juny 8,4 und - 1,8, im July 12,5 und o, im August 5,8 und -4,5 der Reaum. Scale. Im einzigen Monat July also, wenn die Sonne nie unter den Horizont geht, fiel das Thermometer nicht unter den Gefrierpunkt hinab. im Ganzen aber ist der Monat Februar am kaltesten. So grofs indess die Kalte war, so wird doch ausdrücklich bemerkt, dass die eingeathmete Lust die Lungen nicht unangenehm afficirte, dass sich keine entzündliche Krankheiten zeigten, und nie der Dunst beim Oeffnen der Fenster zu Schnee gefror. Dagegen wollte der Rauch von den Schiffen nicht aufsteigen, der Schall wurde unglaublich verstärkt, und über den Schiffen und mehreren zusammenstehenden Menschen bildete sich eine unglaublich dicke Rauch - oder vielmehr Dampsmasse Mehrmals wurde die Eisesdicke gemessen, und fand sich schon am ersten Jan. ohne den darauf liegenden Schnee 4 F. 1 Z. am 23st. Marz 6,5 Fufs unter einer 8 Zoll hohen Schneedecke, und sonach wird dieselbe für den ganzen, noch einige Monate dauernden Winter zu 7.5

Fuss angenommen. Eine Erwähnung verdient namentlich in Beziehung auf Hutton's bekannte Behauptung vom Gefrieren des Alcohols die Angabe, das bei — 37° R. starker französischer Brandtewein (Coignac) auf dem Verdecke zur Consistenz des Honigs gefror, sich dann aber nicht weiter veränderte, sondern bloss etwas trockner und dem braunen Zucker ähulich wurde, auch im Geschmack unverändert blieb, ausgenommen dass er einiges Brennen auf der Zunge verursachte. Die Differenzen der Barometerstände in jener Breite von etwa 74°,5 waren nicht sehr groß, indem unter allen vom Ansang August 19 bis Ende July 20 monatlich ausgezeichneten 30,75 Z. das Maximum und 29,30 Z. das Minimum ist.

Mohrere andere interessante Beobachtuugen mus Ref. übergehen, indem er sich des Raumes wegen nur ungern von dem sehr belehrenden Reiseberichte trennt.

Muncke.

Pharmaceutische Monathsblätter. Herausgegeben von TH. G. FR. VARNHAGEN. Schmalkalden bei T. G. F. Varnhagen. Wien in Commission bei J. B. Wallishauser.

Ueber die Einrichtung und die Tendenz dieser nützlichen Zeitschrift ist bereits das Nöthige in den Jahrbüchern erörtert worden; gegenwärtig liegen wieder 5 Hefte vor uns, die die Stücke vom April bis December 1821 enthalten; auch in ihnen finden sich wieder mehrere interessante und wichtige Aufsätze, wovon wir nur folgende nennen wollen. Ueber die Entdeckung der Aechtheit des Olivenöls von Herrn Apotheker Witting in Höxter. Ucber die Aetherbildung von demselben. Beiträge zur Verbesserung der pharmaceutischen Polizei von einem Ungenannten u. s. w. Die Vorschläge zur Errichtung einer Gehülfen Unterstützungs - Anstalt verdienen als ein Wort zu seiner Zeit besondere Berücksichtigung. Vom Jahre 1822 an erscheint diese Zeitschrift unter dem Titel: Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und wird von den Herren Apotheker Dr. Brandes in Salzuslen, Apoth. Dr. du Menil und Apoth. Witting herausgegeben; die ersten Hefte dieses Archives sind uns bereits zu Gesicht gekommen, und wir können sie als eine sehr zweckmässige und nützliche Zeitschrift empfehlen. -Dierbach.

Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten. Herausgegeben von Dr. MAXINILIAN JACOBI, königl. preuss. Regierungs - und Obermedicinal - Rath. 1ster Band mit

Jacobi üb. d. Heilk. d. Gemüthskrankheiten, 1023

zwei Steinabdrücken. Elberfeld 1822. Schömansche Buchhandlung. (gr. 8. XII und 484 Seiten).

Dieses Buch, wichtig durch die eigenen Arbeiten des Vers. der, indem er noch wenig bekanntes Fremdes von ausgezeichnetem Werthe mittheilt, zugleich als Selbstdenker hervorgeht, erhält noch eine höhere Bedeutung dadurch, dass es nicht ein Ganzes schon ist, sondern in Fortsetzungen, die noch zu erwarten stehen, erst zu einem grossen Ganzen heranzuwachsen hoffen läst, welches keinen geringern Zweck in sich trägt, als denjenigen, um Licht über das noch so wenig beleuchtete Feld der psychischen Heilkunde zu verbreiten und zumal die Irrthümer der bisherigen Methode zu bestreiten. Es ist also der erste Band eines Magazins für psychische Heilkunde, den wir zu beurtheilen haben; und eben darum hat sich auch die Recension über diesen Ansang um so umständlicher zu erklären, als man daraus zum voraus zu einem Schlus auf den Werth des Nachfolgenden berechtigt ist.

Dieser erste Band enthält Samuel Tuke's Beschreibung der Irrenanstalt für Quäker bei York, mit einer 123 Seiten langen Einleitung des Hrn. Jacobi, und ausserdem uoch mit einzelnem berichtigenden Bemerkungen desselben verschen; sodann einen Auszug aus den dem Dictionaire des sciences medicales einverleibten Abhandlungen Esquirol's über die Seelenstörungen.

Rec. verweilt mit besonderer Vorliebe bei den eigenen allgemeinen Ansichten des Hrn. Jacobi über die Irrenheilkunde. welche er in der Einleitung zu Tuke's Beschreibung dargelegt hat, und die, indem sie nicht auf theoretischen Folgerungen aus einer müssigen Spekulation, sondern auf der wirklichen Erfahrung ruhen, welche zumal aus der menschenfreundlichen Behandlungs - Art zu York hervorgegangen ist, einen wahren Schatz für die Seelenheilkunde, in mehreren Punkten jedoch auch eine ergiebige Quelle für die Operationen der Polemik enthalten. Hohe Achtung der Würde des Menschen selbst in seinem tiefst gesunkenen Zustande, und sinnreiche Spekulation auf die verborgene Reactionskraft der, wenn auch geschwächten, getrübten und alienirten, doch nicht ganz erstorbenen Moralität der Irren. sind die Seele, die sich, eine und die nämliche, überall in allen Grundsätzen des Hrn. Jacobi ausspricht und sie zur innern Einheit verbindet, die, als moralische Einheit, höher steht denn aller äusserer systematischer Zusammenhang. Und Hr. Maximilian Jacobi (wenn auch vielleicht nicht der Sohn oder Blutsverwandter des verewigten Friedrich Heinrich Jacobi, doch unläugbar dessen Geistesverwandter) bestätigt auf eine erfreuliche Weise an sich selbst die Wahrheit des seinem Werke

vorgesetzsen Motto's: »und wahrhaft über sich selbst erhebt den Menschen denn doch nur sein Herz, welches das eigentliche

Vermögen der Ideen ist. Jacobi an Fichte.

Ohne den Faden, an welchem Hr. Jacobi in dieser Einleitung fortgeht, ganz halten zu lassen, darf Rec. doch nur das in praktischer so wie in polemischer Hinsicht Wichtigste herausheben. In den meisten Fällen von fixen Ideen betrachtet Hr. Jacobi die irrige Vorstellung nur als ein gleichgültiges Symptom des somatisch-psychischen Leidens, so dass, wenn auch die fixe Idee durch einen noch so witzigen Gedanken oder eine noch so sinnreiche Vorkehrung des Arztes schneller oder langsamer zum Weichen gebracht wird, damit die Krankheit selbst nichts weniger als gehoben werde, und dafür ein anderer Ausbruch. eine andere fixe Idee zum Vorschein komme. Es werden hier einige Fälle angeführt, welche den an sich sehon so sehr einleuchtenden, nicht ganz neuen, Satz bestätigen, und den Rec. zur Frage berechtigen: Was also von den so vielen, zumal französischen Kuren des Witzes, wodurch diese oder jene fixe Idee wie durch eine Zauberformel geheilt worden seyn soll, zu halten sey? Waren es nicht blosse Palliativ-Kuren? Und sight man nicht hieraus, wie wenig oft selbst die wissenschaftliche Geschichte bis auf den Grund dringe, und wie oft sie oberflächlich Phantome für Realitäten aufzustecken pflege? So liest man selbst in englischen Schriftstellern, zumal im Pargeter von solchen witzigen Kuren. Darum bleibt aber der Mutterwitz des Arztes nicht ohne Werth; wenn er der gründlichen Wissenschaft an der Hand geht, wird er zum glücklichen Scharfsinn.

Nach Hr. Jacobi zeigt die Erfahrung die Ohnmacht der in neuerer Zeit so sehr gerühmten pädagogischen Neu- und Zurück-Erziehung der Irren zur vermeintlichen Anwendung des Verstandes nach den Gesetzen des Denkens. Eben diese Erfahrung lehre vielmehr, daß der Verrückte sich seine Grillen weder von dem Witze ablisten, noch durch philosophisches Raisonnement abdemonstriren, noch durch eine darauf ausgehende Neu-Erziehung des Verstandes nehmen lasse. Es stünden hier somatische Bedingungen als Hindernisse im Wege. Diese müßsten gehoben werden. Die Eigenschaften des Gemüths und des Verstandes seven an einen gewissen körperlichen organischen Zustand gebunden und dem Wechsel der Erscheinungen im Gemüths- und Verstandesleben entsprächen gewisse Veränderungen in dem Körper, an den wir unsere Persönlichkeit gebunden

finden.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Jacobi über die Heilkunde der Gemüthskrankheiten.
(Beschtuss.)

Es gäbe nun gewisse krankhafte Wechsel in der Materie und Veräuderungen in der Organisation, während deren Vorhandenseyn die moralische Freiheit oder das Wirken der Vernunft durch ein bedingtes Leiden der Gemüths- und Verstandeskräfte gehunden erscheine. Hier könne die normale Wechselwirkung der somatisch - organischen Sphäre und der Verstandes- und Gemüthsthätigkeit nur durch eine ausserordentliche Krise im

körperlichen Organismus wieder hergestellt werden.

Nun geht Hr. Jacobi zu einer andern praktisch wichtigen Untersuchung über, deren Resultat darin besteht, dass er das bisherige Verfahren bei den Forschungen über die Seelenstörungen, indem man dem Phänomen der Verstandes-Zerrüttung eine ganz unverhältnissmässige und ihm nicht zukommende Wichtigkeit beigelegt habe, - vorzüglich nachtheilig und verwirrend findet und dagegen aufzutreten sich für verpflichtet hält. Von der Weise, wie die Verstandeskräfte in ihrem Zusammenwirken mit den Sinnen, der Phantasie und dem Willen bei dem Irreseyn litten, habe man bisher den Haupteintheilungs-Grund der Seelenstörungen in verschiedene Gattungen und Arten gesucht, und bei der Kur das Hauptaugenmerk auf die Hebung der Verstandes-Zerrüttung gerichtet. Zum Nachtheil der Wissenschaft habe man bei allen diesen die Gemüthskräfte nur auf eine sekundare Weise in Betracht genommen. Unrecht sey daher bei den Heil-Versuchen der ausgezeichnete Werth, den man auf die unmittelbare Beherrschung der Operationen des Verstandes, auf die Untersuchung gewisser krankhaften Ideen-Verbindungen und auf die Austilgung gewisser fixen verkehrten Ideen legte, durch Mittel, welche auf den Verstand wirkten. Esquirol sage: »Lange zuvor ehe ein Mensch für irre erkannt wird. ändern sich seine Gewohnheiten, seine Neigungen und seine Leidenschaften. Es giebt Verrückte, deren Verstandes - Verwirrung kaum merklich ist; es giebt aber keine, deren moralische Neigungen nicht in Unordnung gerathen, verkehrt oder vernichtet waren. Ich habe keine Ausnahme in dieser Hinsicht geschen.

2026 Jacobi üb. d. Heilk. d. Gemüthskrankheiten.

Es sev zwar nicht zu bezweiseln, dass bei mehreren Fällen von Seelenstörungen der Verstand vor den übrigen Seelenkräften und hauptsächlich leide; doch sey dies bei weitem der seltnere Fall. In allen andern Seelenstörungen aber stelle sich das Leiden der Gemüthskräfte als primär, das Leiden der Verstandeskräfte als sekundar und nur als Symptom des ersten dar. Das Gemith oder Herz sey die Wiege jeder ächten Seelenstörung. Aus dem Herzen flamme die Wuth auf; im Herzen zünde der Wahusina die Lichter an, durch welche die Trugbilder entstehen, die den Verstand irre leiten; im Herzen keime die Narrheit auf, um von der Phantasie ihre bizarre Gewande zu borgen; im Herzen schlage die Melancholie zuerst ihre dem Leben verderbliche Wurzeln, und erst nachdem die Gemüthsstörung zur Wirklichkeit gekommen und auch die Phantasie erkrankt sey, trete Verstandesstörung ein. Dies seven die ächten Gemüthskrankheiten; weil die heiligsten Kräfte des Menschen, auf welchen sein eigenthümlicher Werth, seine Humanität beruhe, im Gemüthe liegen, weil daher bei einer durch Krankheit erzeugten Störung ihrer freien Aousserung das psychische Leben am tiefsten erschüttert werde. Das Verstandesleiden entstehe bei diesen Seelenstörungen durchaus nur in Folge des Gemüthsleidens, werde durch dasselbe unterhalten, und verschwinde nicht nur mit demselben, sondern werde auch durch auf das Gemüth gerichtete Einwirkungen gehoben. Der Melancholische werde nicht durch diese oder jene traurige Idee in seine Krankheit gestürzt, sondern die Idee entstehe, weil er an solcher Krankheit leidet. Eben so wenig machten die lächerlichen Absurditäten, in denen sich der Narr gefällt, diesen zum Narren, sondern er müsse sich darin gefal-Ien, weil er an einer Krankheit leidet, die dieses bedingt. Nichts sey zufälliger, unbeständiger und in den meisten Fällen gleichgültiger als die Erscheinungen der Verstandes-Verwirrung bei den Gemüthskranken. Die Erscheinungen der Verstandes-Zeirüttung und die scharfsinnigste Feststellung und Sonderung derselben für die nosologische Bestimmung der Seelenstörungen und für die Anordnung des Heil-Verfahrens seyen daher von geringer Wichtigkeit. Der Mensch denke wie er empfindet, und empfinde nicht, wie er denkt. Das Verstandesleben müsse von dem Gemüthsleben getragen werden. Die bisherige Betrachtungsweise habe daher den Standpunkt der Forschung verrückt und ein ganz einseitiges symptomatisches Heilverfahren begünstigt, und man werde die Lehre von den Seelenstörungen nicht eher der ungeheuern Verwirrung, in der sie jetzt liegt, und in die sie immer mehr versinken zu wollen scheint, entreissen und Klarheit in dieselbe bringen, als bis man diesen Weg ganz verlassen werde.

Jacobi üb. d. Heilk. d. Gemüthskrankheiten. 1027

Unstreitig hat der geistvolle Verf. diesen kühnen Satz. der aber die bisherigen Bemühungen der psychischen Aerzte ein verdammendes Urtheil fällt, meisterhaft durchgeführt und bis zu einer gewissen Evidenz erhoben. Nasse in seiner klassischen Abhandlung über die psychische Beziehung des Herzens, der Leber etc. ist wohl der erste, der indirekte eben dahin gedeutet hat; und Heinroth hat in seinem Lehrbuche der Seelenstörung im Artikel Melancholie, ohne Beweis, durch einen blossen Machtspruch des Systematikers, aber mit scharsem Blicke, die fixen Ideen des Melancholikers aus dem Verzeichnisse der Krankheiten des Verstandes hinweg, und in das der Krankheiten des Gemüths hinüber dekretirt. Rec., der in einer eigenen Abhandlung über den Ursprung und das Wesen der fixen Ideen, welche demnächst in der Nassischen Zeitschrift erscheinen dürfte, auf Ersahrungen bauend die Ursache der fixen Ideen ebenfalls im Eindrucke des krankhast gereizten Körpers zunächst auf das Gemüth und nicht auf den Verstand gegründet findet, - kann daher nicht anders als der Betrachtungsweise des Hrn Jacobi halbwegs entgegen gehen. Doch kann er auch einen Zweifel nicht verhehleu, der, wenn gleich vielleicht nicht gegen die Sache selbst, doch gegen die Art der Beweisführung des Hrn. Jacobi aufgeworsen werden dürste. Wenn, nach diesem, die heiligsten Kräfte des Meuschen im Gemüthe liegen; wenn bei einer Störung der freien Aeusserung der Gemüthskräfte das psychische Leben am tiefsten erschüttert wird; - sollte wohl das Gemuth. als der Sitz des Heiligsten, so leicht zugänglich den störenden Eindrücken von aussenher offen stehen? Und ist es, wenn der Verstand niederer steht als das Gemüth, nicht wahrscheinlicher, dass dieser zuerst und primär angegriffen werde, das höhere Gemüth aber nur sekundarer Weise nicht wirklich erkranke, sondern nur sympathisch mitleide? Das menschliche Herz steht im gewöhnlichen Leben sest gegen die gewaltigsten Angriffe auf dasselbe, ohne krank zu werden; das zeigen die Leidenschaften jedes Tages, jeder Stunde und Minute, die unser Alltagsleben hezeichnen; und der Verbrecher, dessen schuldvolles Herz unter seiner eigenen Last erliegen sollte, geht frohlockend über seine Geistesgesundheit am schuldlosen Irren vorüber. Es frägt sich nämlich hier, im Wettstreit zwischen Verstand und Gemüth um den Preiss das Höchste zu seyn - welches von beiden das Selbstständigere sey? welches von beiden, wenn eine im krankhast gereizten Körper liegende Bedingung das Irreseyn veranlassen soll, - das primär Leidende und wirklich Kranke, oder nur das sympathisch Mitleidende, nicht wirklich Erkrankte sey? Unstreitig wird das nicht wirklich zu erkranken Fahige, das bloss sympathisch mitzuleiden scheint, das Selbstständigere, und

Dig Leddy Garalle

1028 Jacobi üb. d. Heilk, d. Gemüthskrankheiten.

als solches auch das Höhere seyn. Nach Hrn. Jacobi's philosophischem Räsonnement steht nun, im Anfange desselben das Gemüth als das Höhere, und doch dürste das Gemüth am Ende des Räsonnements niederer als der Verstand hervorgehen! Man kann auch sagen: wie die Begriffe des Menschen, und je nachdem sie klar oder dunkel sind, so sind auch seine Handlungen. Hier, im Wettstreit um die nähere Verwandtschaft mit der göttlichen Vernunst, stossen also zwei entgegengesetzte philosophische Ansichten hart an einander an, die sentimentalische Ge-

müthsphilosophie und die kalte Verstandesphilosophie.

In seinen reformirenden Untersuchungen weiter gehend, bestreitet nun Hr. Jacobi den Satz: nach welchem die nächsten somatischen Bedingungen zur Verstandesthätigkeit, und so auch die Bedingungen der Seelenstörungen ausschliefslich in der Gehirn-Organisation, und nicht zugleich in der Organisation vieler anderer Gebilde (des Magens, des Darmkanals, der Leber etc.) beruhen sollen. Ihm ist es wahrscheinlich, dass, wenn es moglich wäre, einem Wahnsinnigen den best organisirten Kopf eines vernünftigen Menschen aufzusetzen, dieser darum doch keine Minute richtig denken würde, und im Gegentheil noch weit mehr davon zu hoffen seyn würde, wenn man dem Kopfe eines Irren einen gesunden (vernünftigen?) Rumpf unterschieben konnte; da die grosse Masse des diesem inwohnenden vegetativen Vermögens vielleicht die Reorganisation des kranken Kopfes (- auch mit Intelligenz? -) zu Stande bringen könnte. zweiselt daher auch, ob ein menschliches Denken auch nur auf kürzere Zeit möglich seyn würde, wenn der Magen für eine solche Zeit ausser Verbindung mit dem übrigen Organismus gesetzt werden könnte; eben so verhalte es sich auch ohne Zweifel mit dem Reste (doch wohl nicht mit dem Ende?) des Darmkanals. Der Verf. sollte hier nicht mehr zweiseln; denn es ist Thatsache, dass eine sehr grosse Magenwunde dem menschlichen Denken plötzlich ein Ende mache. Aber wenn seine Behauptung micht allzugrell materialistisch klingen soll, so kann hier. unter menschlichen Denken doch wohl nur ein Zustand von Beschränkung der Intelligenz durch den Körper verstanden seyn. Nasse, der nach dem Geständniss des Verss. das Feld der Beziehungen des organischen Lebens zum psychischen am ersten ernstlich anzubauen begonnen hat, ist in seinen Schlüssen vorsichtiger und er gelangt mit seiner Umsicht dennoch zu einem höhern Resultat; wiewohl wir dem Verf. in seiner neuen Behandlung dieses Gegenstandes ein ihm gebührendes Verdienst nicht absprechen wollen. Besonderes Interesse erweckt zumal der Weg, den er einschlägt, um den aus dem Gemüthe hervorgehenden Seelenstörungen nachzuspuren. Dazu dient ihm das

Temperaments-Verhältnis. Die Ersorschung der Art und Weise, wie das Temperament sich bildet, meint er, führe zuverlässig auch zu der Lösung der Frage: welche somatische Bedingungen der Entstehung der verschiedenen Gattungen von Gemüniskrankheiten entsprechen. Er hat zwar die grosse und schwere Ausgabe noch nicht wirklich gelöst, aber jetzt schon sehr schätz-

bare Andeutungen gegeben.

Hr. Jacobi geht nun zur Heilaufgabe über, welche darin bestehe; dass die Abnormität des Temperaments, auf welcher die Gemüthsstörung und mittelbar die Verstandesstörung beruhe. gehoben werde. Was über die Medikamente und diätetische Mittel gesagt wird, ist unbedentend. Desto fruchtbarer an neuen Ausichten, welche die größte Berücksichtigung und Untersuchung verdienen, und wahrhaft vortrefflich ist die psychische Heilmethode abgehandelt. Charakteristisch schon ist die einleitende Bemerkung: Es sey sehr merkwürdig, so wie die Regsamkeit des sittlichen Gefühls bei den Irren bestätigend, dass eigentliche körperliche Gebrechen des psychischen Arztes seiner Wirksamkeit weit weniger Eintrag thuen, als moralische Mängel desselben; so dass selbst nur schon ein gewisses angenommenes, nicht natürliches, förmliches, abgeinessenes, strenges oder nur scheinbar leutseliges Benehmen, und selbst das als so wirksam gepriesene Fixiren mit den Augen (falls es nicht ein natürliches Erzeugnifs des Augenblicks und der Umstände ist) den Arat dem Irren, der dieses Schauspiel sehr oft auf der Stelle durchschaut, verächtlich oder lächerlich mache. Noch schädlicher und das Verhältnifs, auf welchem die Heilung auf psychischem Wege gegründet seyn mufs, ganz aufhebend wirke aber jeder hestiger, nicht im Dienste des Guten und Schonen stehender Affekt des

Unter den psychischen Agentien, die sich im kranken Zustande des Gemuths als die mächtigsten zur Herstellung der Gesundheit beweifsten, stehen oben an Liebe, Wohlwollen, Mitleid, — für welche sich ein gewisser Grad von Empfänglichkeit bei solchen Irren, die nicht unter die Thierheit herabgesunken sind, erhalte, trotz dem Scheine des Gegentheils. Habe auch die falsche Stimmung, welche die Krankheit dem Gemüthe des Irren eingeprägt hat, sein Verhältnifs zu allen Personen, mit denen er bis dahin gelebt, verrückt, und lasse ihn all ihr liebesvolles Beginnen in einem falschen Lichte sehen und ihren wohlgemeinten Zuspruch mit aller Härte, die ihm ein unbegränztes Argwohn einflöfst, zurückstossen; so zeige er sich doch, in die Irren-Anstalt versetzt, weit empfänglicher für dasjenige Gute, was sich ihm jetzt unter ihm ganz neuen und fremden Verhältnissen darbietet. Daher werde der Arzt, der ihm in der Ver-

1030 Jacobi üb. d. Heilk. d. Gemuthskrankheiten.

lassenschaft einer entlegenen Irren-Anstalt wahrhaft meuschlich entgegentritt, leicht sein Freund und als dieser sein Retter. In Folge eben dieser nicht erstorbenen Empfänglichkeit nehme der Irre oft eine verständige Zurechtweisung, die er, geradezu an ihn gerichtet unwillig zurückweist, gerne an, wenn sie an einen Dritten gerichtet oder ganz allgemein ausgesprochen werde. Daher sogar bei noch grösserer verschlossener Insichversunkenheit des Irren, in der er sein Zutrauen keinem Wesen, das Menschengestalt trägt, schenken kann, der Umgang mit geselligen Hausthieren sich wohlthätig erweise, sein Zutrauen wieder belebe und endlich auf die Menschen übertrage. Darum sev ce von so hoher Wichtigkeit, dass die Anstalt, die den Irren aufnimmt, in allen Einrichtungen ein solches Gepräge an sich trage, dass sie den Eindruck in ihm zu erwecken vermöge: dass er sich an einem Orte befinde, wo er nach den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit und Liebe behandelt werde, und sein Gemüth durch diese sich immer verstärkende Ueberzeugung einen Haltungspunkt gewinne. - Man habe zwar vielseitig behauptet, dass der erste Eindruck, den ein Gemüthskranker bei seinem Eintritt in eine Heilanstalt von dieser und von dem ihr vorstehenden Arzte empfangen müste, die des Stannens, Schreckens, Ausserfassunggerathens sevn müsse, und es sey bekannt genug, welche Vorschriften selbst Reil in dieser Hinsicht gegeben habe. Man beabsichtige damit zunächst, den Kranken dem Willen des Arztes unterwürfig zu machen, ihn von der Aeasserung seines eigenen verkehrten Willens abzuschrecken, und die Reihe seiner verkehrten Vorstellungen durch einen derben psychischen Schlag plötzlich zu unterbrechen, um soicher Gestalt, tabula rasa, neuen gesunden Gedankenzügen in seinem Verstande Raum zu schaffen; in welcher Hinsicht von den Aerzten eine Menge zum Theil höchst abentheuerliche Mittel ersonnen worden seyen. So wie man aber auf die Unterbrechung gewisser krankhafter Ideenzüge oder auf Vertilgung einzelner fixen Ideen meistens gar kein oder nur ein geringes Gewicht legen dürse, weil sie nur Symptome seyen, die, wenn sie entfernt werden, nur andern, oft weit lästigern Symptomen Platz machen; so seyen auch alle durch Schrecken, Furcht, Verzweitlung des Gemüths erschütternde Mittel nicht nur zwecklos, sondern höchst schädlich; ausgenommen einzelne seltene Fälle, in denen sich aber der Arzt schon zuvor des Vertrauens - nicht der Furcht - des Kranken in einem hohen Grade bemächtigt habe. In solchen Fällen werde nämlich die Strenge gut von den Irren vertragen und sie wirke wohlthätig auf dieselben, in sofern ihr Gewissen die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der in Bezug auf sie ergriffenen Maasregeln bezeuge.

Das Gewissen sey nämlich die zweite psychische Kraft, welche in Heilung der Gemüthskrankheiten keiner andern nachstehe. Die bei den meisten Irren statt findende Regsamkeit des Gewissens und der Vortheil, den man daraus für die Heilung ziehen könne, sey vielfach und lange verkannt worden. Kaum. irgend eine Kraft des Gemüths trotze länger der durch die. Krankheit herbeigeführten Umwandlung als diese. Der Verfass. bestätigt seine herrliche Behauptung durch manche Beobachtungen an Irren, welche in täglicher Erfahrung gegründet sind. Erzieht dann den Schluss: da das Vermögen der freien Selbsthestimmung nach den Gesetzen der Vernunft und Religion in den heilbaren Irren durch die somatische Krankheit zwar geschwächt, aber nic't vernichtet sey, so sey die Möglichkeit gegeben; daß die moralische Kraft des Arztes - nachdem derselbe durch die Gewinnung der Liebe und des Vertrauens des Kranken das in demselben verdunkelte Bild der bessern Menschheit erneuert hat - die moralische Krast des Irren einigermassen repräsentiren und ersetzen könne, und der geschickteste Stellvertreter der ihrer Herrschaft entsetzten Vernunft werde. Wer daran zweifle. lese Tuke, Hallaran, Pinel, Esquirol, Langermann, und besuche - den Sonnenstein.

In Folge des eben Gesagten kommt nun der Verf. auf einen sehr wichtigen Punkt. Nachdem er auf die so häufigen Opfer einer entgegengesetzten Behandlungsweise gedeutet hat, welche das Fortbestehen und um so vielmehr das frische Aufkeimen und die Wiederbelebung des moralischen Gefühls unmöglich mache und jeden Rest der Humanität in diesen Unglücklichen ersticke, so geht er zu der als heilsam und wissenschaftlich so sehr gepriesenen, durch Sandtmann (in seiner berühmten Dissertation: Nonnulla de quibusdam remediis ad animi morbos curandos. Berol. 1817) so stark ausgesprochenen, sogenannten indirect-psychischen Behandlungs-Methode über, die aber, als eine in ihrem Princip grausame und die Wiederherstellung der Irren in vielen Fällen gefährdende Methode, höchst verwerflich sey. (Es ist eben die Methode, welche Heinroth theils in seinem Lehrbuche der Seelenstörungen und noch mehr in seinen Beilagen zu Georget als die in ihren Erfolgen allerglücklichste, wenn gleich theoretisch - unhaltbare hingestellt, und welche den Recensenten in seiner Recension Georget's zu einer Parallele der neu-teutschen und neu-französischen Heilmethode veranlasst hat). Nach dieser Methode sey der Irre die Zielscheibe für die absichtliche Erregung lauter schmerzlicher und unangenehmer Empfindungen, und es sey nicht zu läugnen, dass die Rüstkammer von dahin zielenden Mitteln schon sehr wohl versehen sey. Der Verf. thut, im Namen der unglücklichen Gemüthskranken gegen ein solches

Verfahren Einspruch. Hierher gehören ihm der Zwangsstuhl, die Spritz-Douche auf den Kopf, das Uebergiessen des Kopfs mit hunderten Eimern kalten Wassers, die Einreibungen des unguent, tart, stib, auf den Kopf, die unvorsichtige Anwendung der Coxischen Schwungmaschine etc., indem er jedoch hier mehr den methodischen Missbrauch dieser Mittel, als die Mittel selbst vor Augen zu haben scheint. Endlich sagt er: ein Schweizer Arzt rühme sich sogar, 26 Wahnsinnige geheilt zu haben, indem cr ein 3 Finger breites Eisen von einem Wagenrade nahm, dasselbe glühend machte und dann, es stark anhaltend, damit über die Fussohlen und auf den Scheitel über der grossen Fontanelle hinstrich. Rec., der selbst auch von diesem Mittel bei einigen Irren Gebrauch gemacht und seine Rechtfertigung durch den fast plötzlich schnell und vollkommen Genesenen aussprechen lassen will, hat hier nur zu bemerken, dass des Verss. Werabscheuung der Anwendung des glühenden Eisens nur vor der Theorie gerechtfertigt werden konne; die Erfahrung aber zeigt sum Verwundern, dass das Mittel, von dessen Anwendung der bewusstlose Irre nichts sehen darf und nichts vorher weifs, nur ein Moment lang unerträglich schmerze, und dass, wie durch diesen so tief eingreifenden Schmerz das Bewusstseyn plötzlich und wie durch einen Zauberschlag zurückgekehrt ist, die nachfolgenden Schmerzen wenig mehr von dem, wenn gleich jetzt sich selbst Bewussten, Kranken angeschlagen werden. Es gilt hier mehr nicht als Ein Moment, und dieses Moment entscheidet für das ganze übrige Lebens-Alter, versteht sich in den seltenen Fällen, wo dies Mittel angezeigt seyn dürste. Wie sehr muss der Verf., wenn er sich consequent bleibt, den Wundarzt verdammen, der, mit Messer und Säge bewaffnet, Barbar genug ist, dem Kranken das Leben zu erhalten, indem er ihm ein kariöses Glied amputirt? - Hier kann also bloß vom Missbrauche der Schmerzen erregenden Heilart die Rede seyn; und dass gegen diesen der so geist - und gemüths-reiche Verf. mit der Beredsamkeit des Vertheidigers der unglücklichsten Menschenklasse und mit den Waffen achter Wissenschaft eifert und streitet. darum verdient er den wärmsten Dank. Denn es ist wirklich an dem, dass dieser schreckliche Missbrauch zur Methode wird. und dass darüber alle Berücksichtigung der im Gemüthskranken schlafenden moralischen Kräfte und alle wahrhaft rationelle Heilmethode verloren gehe. Auch kommt der Verf. wirklich auf verständigen Gebrauch der meisten der obigen Mittel zurück. doch nur in symptomatisch-kurativer Hinsicht, indem dadurch der Grund, auf welchen die Krankheit ruhe, nur zufälligerweise gehoben werden könne; und wo dies nicht geschehe, unheilbare Geistes - und Leibes - Uebel zurückbleiben, die er aus Erfahrung belehrt näher angiebt. Er fügt noch einen praktischen Bewieisbei : das nämlich auf dem Sonnenstein, wo das Anfelslen, der Zwangstuhl, das Schwingen auf der Cox'schen Schaukel, die Einreibungen des ungu. tert. stib., die strengere Anwendung der Sturz- und Spritzbäder, so wie die jedes andern hart scheinenden Mittels gar nicht üblich sey oder doch nur höchst selten benutzt werde, - die Heilungen in einem so günstigen Verhältnisse stehen, wie es sich schwerlich in einer Anstalt finden. möchte, wo die indirekt psychische Methode in ihrer Strenge angewendet werde. Was weiter der Verf. über diesen Punkt sagt und ferner zu sagen verspricht, verdient die höchste Aufmerksamkeit und die strengste Prüfung; denn es gilt hier die schwere Frage: ob die neue Heilmethode, wenn sie, wie gewöhnlich, verunglückt, den Irren nicht in eine noch schrecklichere Hölle stürze, als die ihrer eigenen Krankheit schon ist?

Der Verf. fährt nun fort, die eigentlich wohlthätigen Waffen des Arztes, nämlich die psychischen Agentien und die ihnen correspondirenden Empfänglichkeiten im Gemithskranken zu mu-Die Ehrliebe, dem Gewissen befreundet, konne zu gleichen Zwecken benutzt werden, wie dieses; erfordere aber in ihrer Anwendung immer eine geschickte Hand, damit weder sie selbst erstickt, noch, statt ihr, der Eitelkeit Vorschub geleistet und dadurch eine aus dieser Leidenschaft hervorgegangene Seelenstörung genährt werde. - Er schliest endlich seine Einleitung mit einer herrlichen Betrachtung über die Verwandtschaft, in welcher der Sino für Ordnung, Maas und Takt in der psychischen Natur zu dem Guten, Wahren und Schönen in der geistigen Welt stehe; so wie über den Sinn für Reinheit und Reinlichkeit, welcher zur Herstellung der Irren benutzt werden könne. Die Schlussworte mögen hier im Auszuge stehen: »Ein armer Irre, durch Misshandlungen des Gebrauchs seiner Glieder beraubt, und aber in der Yorker Austalt der Verthierung wieder entzogen und von der Einsperrung befreit - ward im Genusse der Wohlthaten, die ihm diese Zufluchtstätte darbot, von einem Besuchenden gefragt: wie er den Ort nenne, wo er sich jetzt befinde, - und er brach in die Worte aus: Eden, Eden, -Und o! dass ich im Stande wäre diesen Ausrus, mit allem Preise und mit allem Vorwurfe, den er enthalt, zu den Obren derienigen zu bringen, durch deren Verschulden noch Hunderte von Unglücklichen im unneunbaren Elende schmachten, und die mit dem Verzweiflungsblicke wegscheiden, um von dem - Vergetter - in das höhere Eden hinfiber geführt zu werden.«

Rec., der durch Hr. Jacobi auf die noch übrig gebliebenen moralischen Kräfte der Irren erst recht aufmerksam geworden ist, indem er zugleich auf die vielen verunglückten Theorieen

1034 Jacobi üb. d. Heitk. d. Gemüthskrankheiten.

und Hypothesen über das Wesen der Verrücktheit zurückblickt, wagt hier die Frage: ob die psychischen Aerzte vielleicht nicht klüger thun würden, ihre Anstrengungen weniger müssig und mehr praktisch, nicht sowohl auf das Studium des bis jetzt noch verhüllten und wahrscheinlich immer verhüllt bleibenden innern. Wescus der Verrücktheit, als vielmehr auf das Studium der noch übrigen freien Verstandes- und Gemüthskräfte der Irren, und des Grades, in welchem diese mehr oder weniger unbefangen sind, zu richten; um dadurch, indem dieser grössere oder kleinere gesunde Rest durch die moralische Methode genährt und vermehrt würde, mittelbar aber von innen heraus die Heilung des kranken Gemüths-Theils zu bewirken; also die Besiegung des Krankhaften im Gemüthe durch die Benutzung des Gesunden im Gemüthe zu erzielen? Auf diese Art ware also das Studium der noch übrigen Gemüths-Gesundheit mehr als das der Erforschung des Wesens der Gemüths-Krankheit, die Aufgabe des psychischen Arztes. Und diese in ihrer Theorie negative Psychologie dürste in der Praxis zu einer positiven Heilmethodo führen. "

Nun folgt von Seite 124 – 264 die Beschreibung der Irren-Anstalt für Quaker bei York, von Samuel Tuke, in 4 Kapiteln, nebst Bemerkungen des Hrn. Jacobi nach jedem Kapitel.

Erstes Kapitel. Beschreibung und Verwendung des Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke, mit 2 Stein-Abdrücken. Tuke sagt: » Viele Fehler in der Einrichtung sowohl als der Verwaltung der Irrenhäuser scheinen ihren Grund in der übermässigen Aufmerksamkeit zu haben, die man auf die Sicherheit wendet. Man hat im Allgemeinen die irrigsten Begriffe von dem beständigen wiithenden Betragen oder den boshaften Neigungen der Wahnsinnigen; und man hat es nur in allzuvielen Fällen für passend gehalten, solche falsche Meinungen zu begünstigen, um die Art, wie man diese unglückliche Dulder behandelte, dadurch zu rechtfertigen oder die abscheuliche Vernachlässigung ihrer Wärter zuzulassen: Herr Jacobi bemerkt dabei: Im Ganzen müsse die Sicherheit in der angemessenen Behandlung und in der hinreichenden, immer vorhandenen, wenn gleich vom Irren nicht immer wahrgenommenen, Aufsicht gesucht werden; jemehr sie durch diese Mittel, und nicht durch die Zurüstung von Ketten. Dunkelheit und beruhigenden Arzneien, erzielt werde, auf einer um so höheren Stufe stehe die Anstalt. Er verweisst auf den Sonnenstein.

Zweites Kapitel. Medicinische Behandlung. Tuke versichert, dass die sanguinischen Hoffnungen des Arztes an der Anstalt, des (berühmten) Thomas Fowler, die er nacheinander von dem Nutzen unterhielt, welche verschiedene Arzneien gewähren könn-

ten, allmählig in einem grossen Maasse vernichtet worden seven. Seine weitern Beobachtungen hatten denselben zu dem, für unsern Stolz und für menschliches Gefühl gleich schmerzlichen Schluss geleitet: dass die Arzneikunst bis jetzt nur sehr unzulängliche Mittel besitze, nur in der traurigsten von allen menschlichen Krankheiten Hülfe zu leisten, und der Arzt habe deutlich erkannt, wie viel durch moralische und wie wenig durch alle bekannte Arzneimittel ausgerichtet werden könne. Ein Mittel jedoch scheine von dem glücklichsten Erfolge begleitet gewesen zu seyn; das warme Bad in den meisten Fällen von Melancholie. Bei der Manie scheine es die Zufälle verschlimmert zu haben. -Nichts desto weniger habe sich eine einsichtsvolle ärztliche Behandlung im höchsten Grade vortheilhaft erwiesen in allen den Fällen, wo die Geistes-Zerrüttung von irgend einem körperlichen Uebelbefinden begleitet oder nach einer, noch so leichten, körperlichen Krankheit entstanden war. Mehrere solcher Fälle sind hier auseinandergesetzt. - Die Beobachtung, dass alle Thiere im natürlichen Zustande nach einer vollen Abendmahlzeit ruhen. liefs nach der Analogie vermuthen, dass sich eine reichliche Abendmahlzeit mit Fleisch als das beste Schlaf befordernde Mittel beweisen möchte; und der Erfolg entsprach vollkommen der Etwartung. In Fällen, wo der Kranke eine Abneigung gegen den Genuls von Speisen habe, sey Porter allein, doch nicht bis zur Berauschung, mit offenbarem Nutzen zum Schlasmachen gebraucht worden. (Sollte wohl Nachts 1 Schoppen Markgräfer dem Englischen Getränke nachstehen? und das kranke Gemüth des ehrlichen Teutschen dem des Quakers?) - Die sparsame Diät sey nur in wenigen Fällen heilsam gewesen, wo hingegen schr viele Beispiele von gänzlicher Wiederherstellung vorgekommen seyen, nachdem die frühere sparsame Diat zu Hause nunmehr in der Anstalt in die reichliche übergegungen sey. Auch erlitten solche Irre, die ihre Nahrung verweigerten, die stärksten und langwierigsten Anfälle.

Drittes Kapitel. Moralische Behandlung. Tuke widerspricht der Behauptung, dass der Wahnsinn in allen seinen Gestalten durch eine hinlängliche Erregung des Affekts der Furcht gänzlich in Schranken gehalten werden könne. Diese spekulative Meinung, obgleich die Erfahrung jedes Tages derselben entschieden widerspreche, sey die beste Entschuldigung, die man für die barbarische Verfahrungs-Arten vorbringen könne, welche in der Behandlung der Irren oft vorgeherrseht haben. Es könne nicht bezweifelt werden, dass das Princip der Furcht, welches durch die Geistes-Zerrüttung selten geschwächt werde, im menschilchen Gemüthe nit Mass und Verstand angeregt, wie solches bei der Thätigkeit gerechter und gleicher Gesetze der Fall sey,

1036 Jacobi üb. d. Heilk. d. Gemüthskrankheiten.

eine heilsame Wirkung äussere. Wo aber Furcht zu stark angeregt, der Hauptbeweggrund des Handelns werde, wirke sie zuverlässig dahin, den Verstand zu beschränken, die wohlwollenden Neigungen zu schwächen und die Seele zu erniedrigen. In der Retreat würden daher weder Ketten noch körperliche Die glückliche Wiederherstellung eines so Strafen geduldet. grossen Verhältnisses melancholischer Irren und die Seltenheit der wüthenden Manie seven zum Theil der in der Retreat angenommenen milden Behandlungsweise zuzuschreiben. Der Zustand von wüthender Manie werde sehr oft durch die Art der Behandlung erregt und dadurch der Irre rachsüchtiger und heftiger als zuvor. Die Fähigkeit der Kranken sich durch vernünftige und ehrenvolle Beweggründe bestimmen zu lassen, und die Begierde sich von Andern geachtet zu sehen, werde in der Retreat als weit mächtiger wirkend angesehen als die Furcht. Diese noch übrige Fähigkeit veranlasse viele ihren krankhaften Hang zu verbergen und zu bekämpfen, und dieser Kampf stärke die Seele. Auf der Belebung dieses Princips ruhe der grosse Nutzen, den man davon beobachtet hat, den Kranken möglichst als ein vernünftiges Wesen zu behandeln. - Die Unterhaltungen mit den Irren. in einem liebreichen und etwas leisen Tone, mulsten aber blofs auf solche Gegenstände eingeschränkt seyn, die auf ihre noch übrige moralische Freiheit und auf ihr Wohlgefühl Bezug heben; nicht ein Räsonnement über ihre verkehrten fixen Ideen enthalten. Der Versuch diese zu widerlegen, erbittere sie, und befestige die falsche Meinung noch mehr in ihrer Seele, oder es nähme eine andere eben so unvernünftige ihre Stelle ein. Diejenigen, die mit dem innern Zustande der Irren unbekaunt sind. seven geneigt sich mit denselben in einem kindischen, oder was noch schlimmer ist, in einem hochfahrenden Tone zu unterhalten. Eine solche Behandlung ziele aber dahin, den Kranken in seinen eigenen Augen herabzuwürdigen und in ihm diejenigen moralischen Gefühle abzustumpfen, die bei einer verständigen Leitung und Aufmunterung geschickt seyn würden, das Vermögen der Selbstbeherrschung zu stärken, und dadurch die Zuflucht zum Zwang unnöthig zu machen. Aber auch das thue sehr Noth: die Aufmerksamkeit des Kranken auf diejenige Weise, wie er seinen Schöpfer gewöhnlich zu ehren pflege, zu beleben. Kurz die Grundsätze, wodurch in der Retreat die Selbstbeherrschung erhalten und erweckt wurden, beruhten darauf : jede übrig gebliebene Krast und jedes Grundvermögen des Gemüths zu wecken, und sich zu erinnern, dass bei dem Schiffbruche des Verstandes die Neigungen und Leidenschaften nicht selten unversehr blei-Tuke kommt nun auf die Zwangsmittel zu reden. Selten

werden ein düsteres (besser als ein ganz finsteres) Zimmer und die Zwangsweste angewendet; so wie bei verzweiselten Fällen von Melancholie mit Hang zum Selbstmord eine Vorrichtung. durch die der Kranke während der Nacht in einer liegenden Stellung befestigt wird, die ihm gestattet sich umzukehren und seine Lage im Bette zu ändern .- Tuke spricht weitläuftig über jene beklagenswerthe Fälle, in denen der Kranke die Nahrungsmittel verweigert; und hier habe sich die Macht einer einsichtsvollen Güte am auffallendsten gezeigt. Einen hartnäckigen Fall aber führt er an, dessen Behandlung sich zur Nachahmung qualificirt, und der daher hier stehen moge. Eine Wärterin, erműdet über ihren wiederholten Versuchen der Güte, ward endlich unwillig und warf den Braten unter den Feuerrost mit dem Ausrufe, dass ihn die Kranke nun auch nicht haben solle; diese, vom Geiste des Widerspruchs beherrscht, sprang sogleich von ihrem Sitze auf, holte und verzehrte das Fleisch. Indem nun jede Uebertretung eines Vorsatzes die Macht und Neigung zum Widerstand schwäche, so werde auch bald die fernere Anwendung der List unnöthig.

Endlich erzählt Tuke sehr viel Schönes (den wunderbaren Sagen von einem Feenlande Aehuliches) — über die Sorge für

die Annehmlichkeiten der Irren in der Retrent.

Viertes Kapitel. Angabe der Krankheitsfälle und ihrer wahr-

scheinlichen Ursachen.

Die letzte Hülfte des Buches, von Seite 265 — 484. füllen Esquirols Abhandlungen von den Seelenstörungen aus, aus dem Dictionaires des sciences medicales im Auszuge mitgetheilt.

Der erste Abschnitt handelt von dem Irreseyn im Allgemeinen.
Der zweite Abschnitt von der Tobsucht. Ein so lebhaftes, von Detaillen wimmelndes und doch der Natur getreues Bild der Tobsucht hat Recens. noch nirgends gelesen. — Unter allen Tobsüchtigen sind die Epileptischen in ihrer Wuth am furchtbarsten. — Esquirol läugnet die Existenz der Manie ohne Verstandes-Verwirrung; die hierher gehörigen Fälle müßten zur Klasse der Monomanie gezogen werden. — In frischen Fällen einer intermittirenden Manie, deren Anfälle alle 3 Monate wiederkehrten, habe China die Krankheit gehoben. — Eine junge Person, die unmittelbar nach der Vernarbung eines Geschwürs, welches sie seit langer Zeit auf der Erhöhung der Wange über dem linken Jochbein hatte, wahnsinnig geworden, ward wie durch einen Zauberschlag mittelst eines Haarseiles im Nacken geheilt.

Dritter Abschnitt. Melancholie. Oft sind diese Kranken nach der Mahlzeit minder finster und traurig. Der melancholische Wahnsinn nimmt den Charakter des moralischen Affekts an,

1038 Jacobi üb. d. Heilk, d. Gemüthskrankheiten,

welcher den Kranken vor dem Ausbruch der Krankheit beherrschte. oder behält den der Ursache bei, die ihn hervorgebracht hatwas Esquirol'en vermuthen läst: dass man eine gute Eintheilung der Melancholie entwerfen kounte, wenn man dabei die verschiedenen Leidenschaften zum Grund legen würde. - Es giebt eine Melancholie ohne Verstandes-Verwirrung. - Der Herbst. welcher die mehrsten Melancholien erzeuge, sey, nach Cabani's Beobachtung, um so fruchtbarer an diesen Krankheiten, je heisser und trockener der Sommer war. Dies habe der Herbst von 48:8 bestätigt. - Es gübe sehr wenige Melancholische, deren Gemüthskrankheit nicht alle zwei Tage exacerbire. - Häusig überliessen sich Melancholische der Onanie, welche die verderblichsten Wirkungen auf die Gesundheit und das Leben dieser Unglücklichen hervorbringe. - Nach einer Tabelle über die Leichenöffnungen von 168 Melancholischen litten an organischen Krankheiten der Lungen 85. An organischen Krankheiten des Herzens 11. Das Colon aus seiner Stelle verrückt fand man bei 33. Organische Fehler des Gehirns kommen aber (was sehr merkwürdig ist) nur äusserst selten vor.

Vierter Abschnitt. Monomanie. Fünfter Abschnitt. Blödsinn. Sechster Abschnitt. Idiotismus.

Recens. gesteht, dass er statt dem so lang gerathenen Auszug aus Esquirol's Abhandlungen, einen gedrängtern Auszug, eine Quint-Essenz nur, gewünscht hätte, durch eine Cohobation, die steilich desto schwieriger gewesen wäre, je mehr der Vortrag des, im übrigen hochverdienten, Franzosen gar ost nur durch die gefällige Einkleidung Interesse erweckt. Und somit schließe Recensent seine Arbeit um so lieber mit einem Tadel des Herausgebers dieser Sammlungen, damit er um so weniger beschuldigt werden könne, dem Verdienste des Hrn. Jacobi in dessen von ihm ausgestellten eigenen so tief geschöpsten Ansichten, deren gänzliche Bewahrung die Fortsetzung der Sammlungen herbeisühren dürste, — blindlings gehuldigt zu haben.

Ein Tadel, der die zu grosse Bescheidenheit des Herausgebers gilt, ist noch nachzutragen, der nämlich, dass er unterlassen hat, durch eine Dedikation seines Werkes an irgend einem Erhabenen, die Klasse der Grossen und Mächtigen von seinem eigenen und der Yorker Anstalt menschenfreundlichen Grundsätzen in Kenntnis zu setzen. Das unempfohlene Buch, voll eigenen Werths, mag nun zusehen, wie es durch irgend einem blinden Glückszufall oder durch irgend ein Kunststück der Zauberei in erhabene Hände gespielt werde, um von da aus zu erhabenen Herzen zu reden von Mächtigen, deren Wort der Grund-

stein zum schönsten moralischen Gebäude seyn würde.

F. Groos.

Dr. Paulus theol. exeget Conservatorium II. Liefer 1039

Theologisch-Exegetisches Conservatorium oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt - und neutestam. Religionsurkunden. Von Dr. H. E. G. PAULUS. II. Lieferung, welche auch besonders gegeben wird unter dem Titel:

Dr. H. E. G. PAULUS Über den Ursprung der althebräischen Literatur durch Samuels Geist und seine Prophetenschulen. Nebst Bemerkungen über das älteste Sprechfreiheitgesetz (von Mose) über den Propheten-Begriff, über Auslegung der Bücher von Josua und den Suffeten. Heidelberg bei Oswald. 1822. 220 S. in 8. Preis 1 Rthlr. 12 ggr. sächs. 2 fl. 24 kr. rhein.

Der Hauptzweck der zweiten Lieferung des Conservatoriums ist, zu zeigen, wie die so früh entstandene althebräische Literatur in der politisch-religiösen Anstalt der Prophetenschulen Samuels ihren nationellen Grund hatte. Deswegen wird in der I. Abh. der Charakter Samuels entwickelt und die davon abzuleitende Entstehung des Buchs der Richter angedeutet. Den Aufang dieser Abh. hatte schon Schiller in seiner Thalia bekannt gemacht. Deswegen erscheint auch Samuel mehr nach dem politisch-historischen, als nach dem gewöhnlichen theologischen Maasstab gemessen. II. Notizen, von Samuels Erziehungsanstalt für Propheten, um prophetische Volksführer nicht blos der natürlichen Begeisterung zu überlassen, sondern sie durch Kunst zu bilden. Frühe Schreibekunst. III. Der die Volksverfassung bestimmende Zusammenhang religiöser Ideen von Abraham an. durch Mose bis auf Samuel. IV. Beweis, dass Mose der erste Gesetzgeber war, welcher prophetische Sprechfreiheit (da Preisfreiheit noch nicht möglich war) sicherte. Nebst Uebersetzung and philolog. Erläuterung der Hauptstelle Deut. 18, 9 - 22. V. Biblische Begriffe von Propheten und der Prophetie, nach Dresde, Tychsen, Bardili und Paulus. VI. Wie Berith und Diatheke eine Verfassung bezeichne, die durch freie Einwilligung in die Wahl des Gesetzgebers und Regenten bestehe, und wie dieses das Verhältniss des Jehovah als Nationalkönigs der Hobräer und der ersten Könige dieses Volks gewesen sey. VII. Blicke in das Buch Josua, als Vorgeschichte der Suffeten und Samuels. Bemerkungen zu merkwürd. Stellen des Buchs Josua. Eben so VIIL Blicke in das Buch der Richter, wahrscheinlich den ältesten Rest aus der althebr. Literatur. IX. Ueber die zwei Anhange des Buchs von den Suffeten. Es ergiebt sich von selbst, dass mehrere dieser Aufsätze als eigenthumliche Beitrage des Verfs. zu jeder der Einleitungen in das Alte Testament, die wir gegenwärtig haben, dienen konnen. Er wünscht eine prüsende Vergleichung mit denselben, so wie das erste Stück des Conservatoriums mit den vorhandenen Einleitungen in dus Neue Testament als Beleuchtung des Ursprungs der drei ersten Evangelien verglichen zu werden bestimmt ist.

H. E. G. Paulus.

Hlyns Thale, in Erzählungen und Bildern aus der wirklichen und romantischen Welt. Von EDUARD BERNSTEIN. Hanau bei C. J. Edler. 1821.

Schilderungen des Frühlings, der Natur, Liebe, Freundschaft, heiterer und trüber Stunden des Jugendlebens, so wie ein frischer, lebendiger, oft das, von der Regel ihm angewiesene Ufer überwallender Strom der gefühlvoll feurigen Worte, bezeichnen, wie überhaupt, so auch hier den Verfasser der vorliegenden Novellen und Gedichte, als einen jugendlichen, in frischer Lebensblüthe stehenden Dichter. - Dass ihm die Weihe geworden, zeigt er in mehreren Stellen, besonders in der Schilderung des Traums eines Blindgebornen (S. 65.) und in der Darstellung der höhern Freuden und Genüsse eines, für diese Welt vom Geschick zum Wandeln in der Dunkelheit Bestimmten (S. 66.). Doch, vor Ueberfülle soll der Vf. sich hüten in seinen künstigen Arbeiten: 'er soll immer nur das geben, was er wahrhaft empfindet, und es wird gut seyn: aber nie überschreite er dieses Maas; und. möge er sich immer mehr und mehr überzeugen: dass vom kunstsinnigen unbefangenen Leser auf den ersten Blick der Unterschied erkannt würde, zwischen dem aus voller Seele Niedergeschriebenen und dem, was dem Gefühl mühsam nachhinkend, die spätere Kunst hinzufügte.

Manches aus den Erzählungen und den darin verwebten Gedichten hat den Ref. freundlich angesprochen; am meisten aber die vom Verf. mitgetheilten Sagen von Friedrich Barbarossa und seinem Verhältnisse zur schönen Gela. Möge die versprochene

Fortsetzung dieser Volkssagen bald erscheinen.

J. G. Sommens kleines Verteutschungs-Wörterbuch oder Anleitung, die im Teutschen am häusigsten vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen richtig aussprechen, verstehen und schreiben zu lernen. Ein Auszug aus des nämlichen (desselben) Verfs. grösserem Verteutschungs-Wörterbuch. Prag bei Calve. 1822. 8. 242 S. 2 Rthlr. 8 ggr.

Seinem gemeinnützigen Zweck hinreichend entsprechend. Kurze, deutliche, meist richtige Worterklärungen, wie sie viele bedürfen und hier leicht finden können.

Jahrbücher der Literatur.

- der deutschen Bundesstaaten von L. v. Dresch, Dr. der Philos. u. b. R., Prof. u. Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen), Ritter des Königl. Würtemberg, Verdienst-Ordens. Erster Theil. XXXII u. 320 S. 8. Tübingen bey Chr. Fr. Osiander. 1820. 3 fl. (Auch unterdem Titel: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes von etc.).
- 3. Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. Erste Fortsetz. von L. von Dresch. XII u. 74 S. 8. Tübbey Chr. Fr. Osiander 1821. 45 kr. (Auch unter dem Tud: Die Schlufs-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes in Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen, in ihrem Verhältnisse zur Bundes-Acte und dem frühern öffentlichen Recht des deutschen Bundes überhaupt betrachtet von etc.).
- 3. Lehrbuch des gemeinen deutschen Staats-Rechts von Dr. Carl Ernst Schmid. Erste Abtheil. IV u. 346 S. 8. Jena bey August Schmid. 1821. 2fl. 42kr.
- 4. Das Recht des deutschen Bundes. Ein Lehrbuch zum Gebrauche ber Vorlesungen auf deutschen Universitäten von Dr. Rudurt, Königl. Baierischen Ministerial-Rathe im Staatsministerium der Finanzen, ordentl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München. XXII u. 248 S. 8. Stuttgard bey Cotta. 2 fl. 24 kr.

Wie der Verf. von Nro. 3. sehr treffend bemerkt (S. 185.), ist das Staatsrecht eines bestimmten Volkes in jedem gegebenen Zeitraume ein Resultat verschiedenartiger Dinge; auf der einen Seite der zufälligen äussern Verhältnisse, durch welche das Leben und die Staatseinrichtungen der Völker ihre eigenthümliche Richtung empfangen; auf der andern Seite der Begriffe von Recht und Pflicht, welche sich aus der geistigen Bildung des Volks

^{*)} Seit Ostern dieses Jahrs Hofrath und Prof. zu Landshut.

von innen heraus entwickeln; und die Veränderungen, welche im Geiste der Völker und in ihren äussern Verhältnissen vor sich gehen, greisen in das Staatsrecht tiefer und schneller ein. als in das Privatrecht; und wenn in jenem der Spielraum für willkührliche Einrichtungen und Bestimmungen grösser ist, als in diesem, so ist dagegen auch die blosse positive Anordnung von geringerer Wirksumkeit, und bekommt erst durch ihr Uebergehen in das organische Leben des Staats ihre rechte Bedeutung. -Fasst man diesen Punkt ins Auge, so dringt sich wohl von selbst die Ueberzeugung auf, dass es ein höchst schwieriges Beginnen sey, das Staatsrecht irgend eines gegebenen Staates als eine in allen ihren Theilen vollendete, abgeschlossene, feststehende, und fest begränzte Doctrin zu bearbeiten. Wirklich kann sich auch nach der Natur der Sache die Brauehbarkeit aller staatsrechtlichen Lehr- und Handbücher, und überhaupt aller schriftstellerischen Arbeiten im Gebiete des Staatsrechts irgend eines gegebenen Staats, nur auf den Zeitpunkt beschränken, wo sie erschienen seyn mögen, und bei ihrer Beurtheilung kann überhaupt nur davon die Frage seyn, ob sie das, was man zu der Zeit, wo sie erschienen sind, als wirklich seststehendes Recht anerkennt. treu und richtig gegeben, und in gehöriger natürlicher Ordnung auf - und zusammengestellt haben. War man früherhin in unserem deutschen Vaterlande einer andern Meinung, trug man hier den Glauben an die feste Beständigkeit, und wir möchten sagen. Unerschütterlichkeit unserer privatrechtlichen Theorieen und Systeme auf das öffentliche Recht und seine wissenschaftliche Behandlung über, und sah man, von dieser Ansicht geleitet, unser öffentliches Recht als eine abgeschlossene feststehende Scienz an. so lag der Grund davon nur in dem individuellen Charakter unsers im Lause der Zeit allmählig ausgebildeten deutschen öffentlichen Wesens, und in dem Glauben an dessen vermeintliche unerschütterliche Festigkeit. Doch ganz anders gestaltet erscheint die Sache jetzt, seit der totalen Auflösung des früher bestandenen Reichsverbandes, seit seinem Uebergange in den Rheinbund. und den aus diesem hervorgegangenen deutschen Bund. Traf auch die durch die Errichtung des Rheinbundes eingetretene Katastrophe zunächst nur das Reich als Gesammtheit, und den Reichsverband, und lagen die Erschütterungen, welche durch diese Katastrophe die öffentlichen Verhältnisse in unsern einzelnen deutschen Ländern erhielten, nicht gerade im Wesen des Rheinbundes, der doch eigentlich nur das Reich und den Reichsverband auflöste; so ist doch das Daseyn jener Erschütterung und ihr tieses Einwirken auch auf unser Territorialstaatswesen überall unverkennbar. Und da noch nicht überall alles, was jene Katastrophe erschüttert oder vernichtet hat, wieder her- und festgestellt ist, sondern unsre Regierungen erst im Schaffen und Ordpen begriffen sind; so mag man wohl nicht ohne Grund fragen. ob es schon jetzt möglich sey, ein nur einigermassen haltbares doctrinelles Gebäude unseres deutschen Staatsrechts in allen seinen früherhin bestandenen Theilen und ausgebildeten Richtungen aufzuführen. Uns wenigstens kommt es so vor, als liessen sichbis jetzt nur Bruchstücke für die zukünftige vollendete Aufführung eines solchen Gebäudes liefern; höchstens etwa ein planmassiges Gerippe und Fachwerk für den dereinst aufzuführenden, vollendeten, und Gott gebe möglichst bald zu Stande kommenden, und dann, wenn auch nicht auf alle Ewigkeit hinaus, doch auf möglichst lange Zeiten seststehenden Bau, - ein Fachwerk zunächst eigentlich bestimmt nur dazu, um uns die Lückenund Gebrechen zu zeigen, welche unser, bis jetzt aufgeführtes Werk noch auszufüllen hat, weniger aber dazu, um uns zu der Idee hinzuleiten, mit dem, was bis jetzt geschehen, sey schon

alles geleistet, und nichts mehr sey zu thun übrig.

Nur aus diesem Gesichtspunkte lassen sich denn auch die oben angezeigten vor uns liegenden Werke betrachten und beurtheilen, wenn das Urtheil über sie nicht durchaus schief ausfallen soll. Wir wenigstens können sie allesammt für weiter nichts ansehen, als nur für Materialien und Beiträge zu unserem öffentlichen Rechte; keineswegs aber, wofür sie ihr Titel ankundiget, für ein vollendetes öffentliches Recht selbst. War man schon früherhin, seitdem man den Weg der historischen Bearbeitung unseres ehemaligen deutschen Staatsrechts zu verlassen sich veranlasst sah, besonders seit Pütter, genöthiget, die selbst damals noch an vielen Orten auffallend sichtbar hervortretenden leeren Fächer unserer, als vollendete Systeme des deutschen Staatsrechts angekündigten, Lehr- und Handbücher dieser rechtswissenschaftlichen Doctrin durch bald mehr, bald minder natürlich und leicht herbeigezogene Lehrsätze und Postulate aus dem allgemeinen philosophischen Staatsrechte aus-. zufüllen; so kann es uns wohl jetzt nicht wundern, wenn man auch dermalen diesen Weg aufs Neue einschlägt, wie dieses namentlich von Klüber in seinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und der Bundesstaaten (Frankfurt 1817. 8.) geschehen ist; wiewohl, - wenigstens unserer Ueberzeugung nach - ein bei weitem sicherer und richtiger Weg der seyn würde, so lange bis unser öffentliches Recht zu seiner völligen positiven Ausbildung gediehen seyn wird, lieber wieder die alte Bearbeitungsweise aufzusuchen, statt des doctrinellen dogmatischen Weges lieber den historischen einzuschlagen, und statt der öffentlichen Gesetzgebung vorgreifen zu wollen, lieber zuzusehen und zu erwarten, in wie weit sie uns die nöthigen Materialien zu

unserem wissenschaftlichen Lehrgebände allmählig liefern wird. Denn um so weniger sieher und zuverlässig erscheint jetzt der früher betretenene Ausweg, da im Laufe der Zeit selbst die chehin unbestrittensten Lehrsätze unseres philosophischen Staatsrechts nicht ohne die mannigfaltigsten Ansechtungen und Erschütterungen geblieben sind, und das zu viele Dogmatisiren, Idealisiren und Generalisiren, das uns schon in andern rechtwissenschaftlichen Disciplinen, namentlich in unserem vormaligen Rheinbundesstaatsrecht, und selbst in unserem Criminalrechte, in manche äusserst schwierige Verwickelungen bineingeführt hat, in unserem dermaligen öffentlichen Rechte solche Verwickelungen beinahe ganz unvermeidlich macht, diese selbst aber zur Zeit um so bedenklicher erscheinen, da die dermalige Zeit und ihr Charakter schon verwickelt und bewegt genug sind, als dass man nicht den aufrichtigsten Wunsch begen sollte, beiden, den Völkern und ihren Regierungen, alle weitere Verwickelungen möglichst erspart zu Die Wahrheit, Bestimmtheit und Einheit der Liebre unseres öffentlichen Rechts fordert, wie es Rudhart (S. 9.) sehr treffend bemerkt, nicht Beugung nach Theorieen, oder Gründen. der Billigkeit, oder Motiven der Bundesbeschlüsse und Analogie, sondern lediglich nur richtige Interpretation des Textes unserer Grandgesetze, und der aus ihrer Anwendung und Ausbildung hervorgegangenen Bundestagsbeschlüsse; - und jemehr bei der Bearbeitung unseres öffentlichen Rechts dieser Punkt festgehalten wird, um so sicherer und gedeihlicher wird jene Bearbeitung selbst ausfallen.

Sehr zu billigen und zu beloben ist es darum, dass von Dresch und Rudhart in ihren oben angezeigten Werken sich zunächst eigentlich blos darauf beschränkt haben, die bisher erschienenen Grundgesetze und organischen Einrichtungen des deutschen Bundes in einer systematischen Ordnung zusammenzustellen und sie durch einzelne ihnen beigefügte Bemerkungen zu erläutern. Weniger dagegen gefallt uns bei allen Vorzügen, welche wir ausserdem dem Schmidschen Werke zugestehen müssen, der Gang, welchen Schmid genommen hat. Was er uns in dem vor uns liegenden Bande seines Werks giebt, sind keine Grund - und Lehrsätze des positiven gemeinen deutschen Staatsrechts, soudern eigentlich nur eine Art von einer ziemlich umständlichen Einleitung in unser Staatsrecht, enthaltend, wie sich der Verf. in der Vorrede selbst darüber erklärt, die philosophischen Grundlagen von allem öffentlichen Rechte - oder eigentlich einen sehr gut gelungenen Versuch, die Hauptideen unserer neuesten Politik auf naturphilosophischen Wegen zu begründen, - und einen Grundrifs der ehemaligen deutschen Reichsverfassung, oder richtiger der Geschichte derselben von

Karl dem Grossen an bis auf die neueste Zeit, die unserer Ansicht nach, wenigstens in der Art, wie sie der Verf. hier gegeben hat, die richtige Ein- und Uebersicht unsers dermaligen öffentlichen Rechtswesens in Deutschland eher erschweren, als erleichtern dürfte. Denn so viel ist unverkennbar, das öffentliche Recht unsers deutschen Bundes ist eine neue Wissenschaft, die sich an das alte deutsche Staatsrecht zwar allerdings anschließt, aber, was wohl zu merken ist, mehr historisch, oder - wenn man sich noch richtiger ausdrücken will - mehr als Antiquität, als dogmatisch; weshalb denn auch die Lehrsätze unseres dermaligen öffentlichen Rechtes, selbst im Staatsrechte der deutschen Bundesstaaten, nur mit grosser Vorsicht auf die Principien unsers alten deutschen Staatsrechts gebauet werden können. Kann die dermalige staatsrechtliche Gestaltung unsers öffentlichen Wesens, und zwar nicht bloss in Beziehung auf den Bund, sondern selbst in Ansehung der Bundesstaaten, irgendwo eine Grundlage in dem frühern öffentlichen Rechtswesen suchen, so liegt diese, - man mag dagegen sagen was man will, - doch zunächst nur in dem ihr nächstvorbergegangenen Rheinbundeswesen, und in der Ausbildung, welche in der kurzen Zeit der Dauer dieses Wesens unser dermaliges Staatswesen dadurch factisch erhalten hat. In unsern deutschen Bundesstaaten lassen sich eben so wenig unsere alten Territorien, im Sinne des alten Reichsund Territorialstaatsrechts, finden, als sich in unserein deutschen Bunde eine Wiederherstellung des mit der Errichtung des Rheinbundes und der kaiserlichen Abdikation vom 6ten August 1806 aufgelösten heiligen römischen Beichs deutscher Nation erblicken, oder die dermalige Bundestagsversammlung sich als eine Wiederherstellung der früherhin bestandenen Reichstagsversammlung ansehen läst. Unser deutscher Bund ist nicht eine Wiederherstellung des seit 1806 zu Grunde gegangenen römischen Reichs deutscher Nation, vielleicht nur mit einigen aus dem Laufe der Zeit bervorgegangenen Modificationen; sondern, wie ihn die Schlussacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom asten May 1820 sehr richtig charakterisirt, ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands; - und nur in sofern wir diesen Charakter richtig erfassen und festhalten, scheint uns eine richtige, treffende, und natürliche Ansicht von der damaligen Gestaltung unsers öffentlichen Wesens, und die Aufstellung eines haltbaren und consequenten Systems unsers öffentlichen Rechts, nicht bloß für den Bund als Gesammtheit, sondern auch für die Bundesstaaten selbst, möglich.

So viel über den Charakter und die Tendenz der oben angeführten Werke im Allgemeinen. Was die nähere Bestimmungjedes einzelnen unter ihnen angeht, so ist das von von Dresch zu einem vollständigen Handbuche auch für Geschäftsmänner in Beziehung auf das gesammte in Deutschland, im Ganzen sowohl. als in den einzelnen Staaten, geltende öffentliche Recht bestimmt; die Lehrbücher von Schmid und Rudhart hingegen sollen blos als Leitsäden bei öffentlichen Vorlesungen dienen. Zu dieser letzten Bestimmung scheint uns indess das Werk von Rudhart besser geeignet zu seyn, als das Schmidsche. Es empliehlt sich mehr als dieses durch seinen richtiger angelegten Plan sowohl, als durch seine ganze Behandlungsweise des gewählten Stoffes. Nur steht seiner Brauchbarkeit, als Lehrbuch des deutschen öffentlichen Rechts überhaupt, das entgegen, dass sich der Verf. nur auf die Behandlung des eigentlichen deutschen Bundesstaatsrechts beschränkt hat, das Staatsrecht der Bundesstaaten. das doch für den bei weitem grössern Theil der Freunde unseres öffentlichen Rechts noch bei weitem mehr Werth und wir möchten sagen, für ihr Geschästsleben bei weitem mehr praktiache Brauchbarkeit, hat, als das eigentliche Bundesstaatsrecht, nicht behandelt. Diesen letzten Punkt haben dagegen Schmid und von Dresch ziemlich gleichförmig ins Auge gefast. Nach dem Plane des Ersteren soll nämlich die zweite Abtheilung zuerst das Bundesstaatsrecht, und dann das Landesstaatsrecht enthalten. Nach dem noch etwas weiter angelegten Plane von von Dresch hingegen ist der zweite Band seines Werks zur Darstellung der Versassung in jedem einzelnen Bundesstaate, und der dritte zur Angabe und Entwickelung der allgemeinen rechtlichen Grundsätze über Verwaltung überhaupt und der Form der Verwaltung in den verschiedenen deutschen Staaten bestimmt. Auch will der Verf., was uns sehr zweckmässig und ganz in dem Wesen der Dinge zu liegen scheint, die Veränderungen und Zusätze, welche das positive öffentliche Recht unseres Vaterlandes im Lauf der Zeit erhalten wird, von Zeit zu Zeit noch in Nachträgen nachliefern; was auch in Beziehung auf die Bestimmungen der Schlufsacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom Jahr 1819 und 4820 in der oben angezeigten Schrist Nr. 2. bereits geschehen Die in der letzten Ostermesse (1822) erschienenen, so viel wir aus öffentlichen Ankundigungen wissen, die Erläuterung einzelner vorgekommenen Controversen bezweckenden, Beiträge des Verss. sind uns noch nicht zn Gesicht gekommen.

Rücksichtlich des bei der Behandlung ihres Gegenstandes gewählten systematischen Ganges und der Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Materien hat von Dresch wo möglich der Ordnung der Bundesacte zu folgen gesucht, und dasselbe thut

auch, jedoch in einer mehr freien wissenschaftlichen Manier, Rudhart. Welche Ordnung Schmid befolgen werde, steht zu erwarten. Doch wünschen wir, dass auch er den von von Dresch und Rudhart eingeschlagenen Weg betreten möge. Kann auch eine andere Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen der Grundgesetze unseres öffentlichen Rechtswesens vielleicht den Forderungen eines streng wissenschaftlichen Systematismus mehr angemessen zu seyn scheinen, zur lichtvollen Darstellung und leichten Uebersicht der einzelnen Punkte unseres öffentlichen Rechts, in seiner dermaligen Gestaltung, und nach den dabei angenommenen und vorherrschenden Grundideen, ist gewiss der Weg, den von Dresch und Rudhart - vorzüglich der letztere - eingeschlagen haben, auf das trefflichste geeignet. Auf jeden Fall verwahrt er am leichtesten für das oben angedentete zu viele Idealisiren und Generalisiren, das doch am Ende zu nichts frommet, und weit eher Verwickelungen und Verirrungen herbeiführen kann, als das Stehenbleiben beim Gegebenen - das wenn es mit kurzen Andeutungen dessen, was nach dem Inhalte, Geiste und Zwecke des Gegebenen noch zu geben seyn mag, begleitet wird, gewiss am sichersten zum Ziele führt. Denn wenn es auch allerdings sehr wahr ist, was Schmid (S. 182.) bemerkt; der praktische Gebrauch des natürlichen Staatsrechts sey theils erganzend, indem dadurch die Lücken des positiven Staatsrechts, so weit dies durch allgemeine Sätze möglich sey, ausgefüllt werden müßten, theils berichtigend, indem positive Anordnungen, deren Unrechtmässigkeit klar sey, für ihr ferneres Bestehen keinen Rechtsgrund hatten, und das natürliche Staatsrecht sey darum nicht dem Sinne nach subsidiar, dass es nur in Ermangelung, positiver Quellen zur Anwendung kommen könne, sondern es müßten vielmehr die Rechtsbeständigkeit und die rechtlichen Folgen positiver Anordnungen und Einrichtungen nur nach den Grundsätzen des natürlichen Rechts als ihrer Regel beurtheilt werden; so können wir unsers Orts doch den Wunsch nicht unterdrücken, bei der Behandlung unsers deutschen öffentlichen Rechts diese Maxime nie ohne die sorgfältigste Vorsicht angewendet zu sehen. Das Erste, um was es uns wenigstens hier Noth zu thun scheint, ist das, dass der Geist unserer Grundgesetze und der dadurch gebildete Charakter unserer Verfassung möglichst treu aufgefasst, klar und richtig dargestellt, und sorgfältig bewahrt werde. Denn nur auf diese Weise ist ein richtiger, fester und haltbarer Ausbau unseres noch im Werden begriffenen öffentlichen Rechtsgebäudes möglich; während ein zu weit getriebener Gebrauch der angedeuteten Maxime, und zu vieles Idealisiren und Generalisiren, um das Gebäude unsers positiven Rechts in die Regeln und

Formen des natürlichen öffentlichen Rechts zu zwängen, und ihm den Schein von Vollendung zu geben, die es wenigstens bis jezt nicht hat, doch gewils weniger dahin führen wird, die Lücken unseres Gebäudes auszufüllen, als nur dahin, sie recht sichtbar hervorzuheben und den praktischem Geschäftsmann, statt auf sicherem Fusse zu erhalten, nur zu wiederholten Straucheln, die Völker aber zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu veranlassen und einen politischen Skepticismus zu begründen, der wenigstens in unserer bewegten Zeit überall vermieden werden muss. Die erste Frage kann bei der Behandlung unsers öffentlichen Rechts, und namentlich bei der Bearbeitung des in den hier angezeigten Schriften zunächst bearbeiteten Bundesstaatsrechts, immer nur die seyn; welche Staaten bilden den Bund? wie hat er sich gebildet? und worin besteht sein Charakter? diese Frage beautwortet, dann wirft sich die zweite Frage auf: auf welche Weise sucht der Bund diesen seinen Charakter nach innen und nach aussen zu behaupten? welche Rechte und Pflichten stehen dem Bunde gegen seine Glieder, und diesen wieder gegen den Bund zu? und dann kommt man auf die dritte Frage: wie sollen diese Rechte nach den vorliegenden Grundgesetzen geübt und aus - und fortgebildet werden? -Diese Fragen ins Auge gefast, wird dann jeder unbefangene Leser es nicht anders als sehr natürlich finden, dass von Dresch, nach einer vorausgeschickten Einleitung, und einer hier gegebenen kurzen Geschichte der Entstehung des Bundes, und einer Beleuchtung seines Verhältnisses zum ehemaligen deutschen Reiche und zum Rheinbunde, und dann weiter erfolgten Feststellung des Zweckes des Bundes, in zwei Capiteln (S. 68-265.) die allgemeinen, und dann (S. 266-320.) die besondern Bestimmungen der deutschen bundesacte zu erläutern sucht, bei der Erlauterung der allgemeinen Bestimmungen aber in-zwei Abtheilungen zuerst (S. 68-127.) von der Bundesversammlung und dem Geschaftsgange bei derselben im Allgemeinen, dann aber (S. 128-265.) von den Objecten der Geschäftsthätigkeit derselben, und zwar A. in Bezug auf das innere Verhaltnifs des Bundes (S. 128-223.) und B. rücksichtlich des äussern Verhältnisses desselben und der Bundesglieder, spricht. Denn allerdings lassen sich die besondern Bestimmungen der Bundesacte, namentlich die Bestimmungen über die Organisation des Gerichtswesens dritter Tustanz in den Bundesstaaten, die landständische Verfassung derselben, die Verhaltnisse der Standesberrn und ehemaligen Reichsritterschaft zu ihren Souveränen, die Rechte und bürgerliche Verbesserung der Juden, das Thurnund Taxische Postwesen, die besondern Rechte der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, die Pressfreiheit, die Schiffsahrts-

und Handelsfreiheit, in das eigentliche Bundesstaatsrecht nicht wohl einzwängen, ohne bei der Bestimmung des Charakters des Bundes, wie ihn der Art. I. der Schlusacte der Wiener Ministerial - Conferenzen enunciirt, in manche Verlegenheit zu indem wirklich bei den meisten dieser Bestimbei weitem mehr die Idee eines Bundesstaats zum Grunde liegt, als die eines Staatenbundes; was doch unser deutscher Bund eigentlich ist, und nach den dürren Worten des angeführten Artikels der Schlussacte der W. M. C. seyn soll. Und wenn Klüber diese besondern Bestimmungen der Bundesacte in seinem Werke als eine eigene dem Bundesstaatsrechte angehörige Abtheilung des öffentlichen Rechts des Bundes selbst aufgestellt hat, oder Rudhart - der nach der karzen Einleitung (S. 1-10.) in fünf Titeln 1) von dem Begriffe, Anfange, Zwecke und der Gewalt des teutschen Bundes im Allgemeinen (S. 11-54.), 2) von den Verhältnissen des Bundes zu den Bundesgliedern (S. 55-102.), 3) von den gegenseitigen Verhältnissen der Bundesglieder (S. 103-140.), 4) von den Rechtsverhältnissen des deutschen Bundes zn den Unterthanen der Bundesglieder (S. 141 bis 154.), 5) von den auswärtigen Verhältnissen (S. 155-198.) handelt, und dann in dem sechsten Titel die besondern in dem Wirkungskreis des Bundes gegebenen Gegenstände, namentlich die Bestimmungen über die Gerichte der obersten Instanz, die Vorrechte der im Rheinbunde und später mediatisirten Reichsstände, und Glieder des unmittelbaren Adels, die Rechtsverhältnisse aus dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom 25ten Februar 1803, die Bestimmungen über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die besondern Rechte des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis rücksichtlich der Posten, das freie Auswanderungs- und Freizügigkeitsrecht der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, die Pressfreiheit und den Büchernachdruck, und über die Freiheit des Handels und der Schifffahrt (S. 199-248.) gleichsam Anhangsweise in Betrachtung gezogen hat, - die Bestimmungen der Bundesacte und der Schlußacte der W. M. C. über das landständische Wesen (S. 65 - 68.) in das eigentliche Bundesstaatsrecht mit aufgenommen hat, so mag dieses zwar den Schein eines strenger wissenschaftlich angelegten Pians vor sich haben, und es mag auch sonst schr sinnig scheinen, dass Rudhart die Bestimmungen der Bundesacte und der Schlussacte der W. M. C. über das ständische Wesen in den Bundesstaaten als Ausflüsse der gesetzgebenden Gewalt des Bundes ansieht; indess natürlicher und dem Charakter des Bundeswesens augemessener ist und bleibt der Weg, den von Dresch eingeschlagen hat, doch immer. Die in der Schluss-

acte der W. M. C. Art. LIII. und LV. ausdrücklich anerkannte Grundidee unsers Bundesstaatsrechts, dass die Bundesgenossen. als solche, in der eigenen Staatsverfassung und Staatsverwaltung durch den Bund nicht beschränkt seyn sollen, tritt bei weitem lebendiger hervor, wenn man jene besondern Bestimmungen in dem Systeme so stellt, dass sie mehr als eigene vertragsmässige Verabredungen der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands erscheinen, - wie sie mit Recht Rudhart (S. 23.) darstellt, und wie solche auch wirklich bisher, namentlich bei der Bekanntmachung des Bundestagsbeschlusses über die Pressfreiheit vom 20ten September 1819, von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten behandelt worden sind - als wenn man solche als Einschränkungen der Bundesstaaten in ihrer Machtvollkommenheit, welche die Bundesgewalt den einzelnen Bundesgliedern dictirt hat, aufstellt, wofür sie in der Ordnung, unter welche sie Klüber ins Bundesstaatsrecht eingeschoben hat

so leicht angeschen werden und gelten können.

Darin, dass man durch die angedeuteten besondern Bestimmungen der Bundesacte so leicht Anlass erhält, bei der Aufstellung und Entwickelung des Staatsrechts des Bundes die Begriffe von Bundesstaat und Staatenbund zu verwechseln, und die Idee des ersteren unserem deutschen Staatenbunde unterzulegen. mag auch wohl der Grund zu suchen seyn, warum die Ansichten von von Dresch über die richterliche Gewalt des Bundes die Richtung erhalten haben, welche er ihnen (Nr. 1. S. 143.) wirklich gegeben hat. Wahr ist es, dass die Bundesversammlung darauf zu sehen berechtigt und verpflichtet ist, dass die von ihr zur Erreichung der Bundeszwecke gefalsten Beschlüsse zur Erhaltung der innern und aussern Sicherheit Deutschlands in den einzelnen Bundesstaaten beachtet und befolgt werden; denn - wie Rudhart (S. 76.) sehr richtig bemerkt ohne die Ausübung einer die verfassungsmässigen Bundesbeschlüsse vollzichenden Gewalt, wäre der Bund nur leeres Spielwerk. Aber wenn von Dresch in dieser Berechtigung eine richterliche Gewalt der Bundesversammlung in der Art findet. wie man in unsern Lehrbüchern des allgemeinen Staatsrechts von einer gesetzgebenden, richterlichen, und vollziehenden Gewalt spricht, so möchte sich doch dagegen noch eines und das Andere nicht ohne Grund erinnern lassen. Auf jeden Fall hat Rudhart den Charakter des Bundes bei weitem treuer, als von Dresch, in diesem Punkte erfafst, wenn er die oberste Gewalt des Bundes (S. 28.) blos auf Gesetzgebung und Vollziehung beschränkt, und diese letztere, was sie in den meisten Fällen doch nur eigentlich ist (S. 54.), mehr wie bloss vermittelnde, als wie vollziehende im eigentlichen

Sinne aufführt. Wenigstens scheint uns das, was von Dresch für die von ihm angenommene richterliche Gewalt (S. 144.) sugt, nur sehr uneigentlich sich darauf deuten zu lassen. Selbst bei der Rolle, welche die Bundesversammlung bei Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, in dem hier festgestellten Austrägalverfahren, zu übernehmen hat, ist doch, wenn man die Sache ganz genau nimmt, ihr Einwirken mehr ein blosses Vermitteln, damit durch solche Streitigkeiten die Ruhe und der Friede im Bunde nicht gestört werden möge, als die Uebung einer richterlichen Gewalt im eigentlichen Sinne. Und, wenn man auch in solchen Fallen, darin, dass die Austrägalgerichte ihre Erkenntnisse im Namen der Bundesversammlung absassen sollen, eine wirkliche richterliche Gewalt des Bundes finden könnte; so erscheint dadurch doch die richterliche Gewalt des Bundes in dem ausgedehnten Sinne, wie von Dresch von ihr spricht, nicht ganz gerechtsertigt. Das, was die Bundesversammlung bei solchen Streitigkeiten thut, ist, nach den ganz klaren Bestimmungen der Executionsordnung und dem hier (Art. XII.) ausgesprochenen Verbote für den Bund, sich in die Fällung des Austrägalerkentnisses nie einzumischen, zuletzt nur das Vollziehen der in ihrem Namen von dem Austrägalgerichte gesprochenen Erkenntuisse. Auf jeden Fall scheint uns die Grundidee, auf welche von Dresch seine der Bundesversammlung zugesprochene richterliche Gewalt bauen zu können meint. nämlich dass, wenn man der Bundesversammlung das Recht zugestehe, allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen, ihr auch das Recht eingeräumt werden müsse, zur Aufrechthaltung derselben richterliche Gewalt zu üben (S. 144.), noch manche Berichtigung zu erfordern, wenn sie die vollziehende Gewalt der Bundesversammlung nicht mit dem Wesen und der Grundtendenz des Bundes in manche Widersprüche verslechten will. Dass die Bundesversammlung diejenigen Glieder des Bundes, welche die Bundestagsbeschlüsse nicht befolgen, nicht wie ehehin während des Reichsverbandes die Reichsgewalt durch den Reichsfiskal von Amtswegen in Anspruch nehmen und zur Befolgung jener Beschlüsse anhalten lassen könne, und dass überhaupt Einschreitungen von Amtswegen, in der Uebedingtheit und Ausdehnung, wie sie ehehin der Reichsgewalt gegen die, die Gesetze nicht beobachtenden Reichsstände und Reichsangehörigen zugestanden hat, von Seiten der Bundesversammlung sich schwerlich rechtsertigen lassen dürsten, dies geht aus den klaren Bestimmungen der Schlussacte der W. M. C. zu deutlich hervor, als dass sich eine solche Gewalt der Bundesversammlung je beilegen liesse. Alles, was die Schlussacte der W. M. C. in Bezug auf solche Einschreitungen von Amtswegen der Bundesver-

sammlung zuspricht, beschränkt sich lediglich (Art. XVIII) darauf. dass die Eintracht und der Friede unter den Bundesglicdern ungestört aufrecht erhalten, und überhaupt dass die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf keine Weise bedroht oder gestört werde. Blols hierauf zweckt die der Bundestagsversammlung (Art. XIX. der W. M. C.) zugestandene Berechtigung ab, in dem Falle, wo zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich schon ausgeübt sind, vorlänfige Maasregeln zu treffen, durch welche der Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Namentlich ist dies insbesondere der Zweck der Bestimmungen über die (Art. XX. a. a. O.) angeordnete Weise den Besitzstand aufrecht zu erhalten, und der der Bundesversammlung (Art. XXVI.) weiter zugestandenen Berechtigung, bei in einem Bundeslande ausgebrochenen Unruhen, welche die Regierung zu unterdrücken notorisch ausser Stande wäre, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung einzuschreiten. Doch zeigt die diesem Zugeständnisse beigefügte Clausel, dass die verfügte Maafsregeln in jedem Falle von keiner längern Dauer seyn dürfen, als die Regierung, welcher die bundesmässige Hülfe geleistet wird, es nöthig erachtet, wie sehr man darauf ausgeht die Bundesversammlung vor solchen Einschreitungen zu bewahren, und ihr, den weitern Bestimmungen der Schlussacte (Art. XXXII.) gemäß, alle und jede ihr nicht zustehende unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten, bei der ihr zur Pflicht gemachten Wachsamkeit auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse, unmöglich'zu machen. Liesse sich, ohne mit der Eigenthümlichkeit des Wesens des Bundes in Widerspruch zu gerathen, die vollzichende Gewalt des Bundes in der Ausgedehntheit annehmen, in der man sich diese Gewalt gewöhnlich denkt, und in der man sie von unsern Lehrern des allgemeinen Staatsrechts gewöhnlich dargestellt sicht, so würde wohl schwerlich die der Bundesversammlung überwiesene Gewährleistung der den Unterthanen der Bundesstaaten in der Bundesacte zugesicherten Rechte (Art. LIII. der Schlussacte d. W. M. C.) durch die Voraussetzung einer desfalsigen Reclamation (hinreichend begründete Anzeigen) der Betheiligten bedingt worden seyn, und insbesondere bei einer der wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Wesens der Bundesstaaten, bei der Bestimmung, dass in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden sollen, der Bundesversammlung bei weitem mehr beigelegt worden seyn, als nur (Art. LIV. der Schlufsacte der W. M. C.) darüber zu wachen. dass diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe, ohne die Art und Weise, wie diese Wachsamkeit geübt werden soll, näher zu bezeichnen; die Bundesversammlung würde sich auch unbedingt zum Garanten aller landständischen Verfassungen erhoben, und nicht bloß, nur dann die Garantie übernehmen zu wollen, erklärt haben, wenn (Art. LX.) von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung verlangt wird. Auch würde ihr weiter, bei einmal übernommener Garantie, die Aufrechthaltung der garantirten Versassung überhaupt zur Pflicht gemacht, nicht aber blofs die Befugniss zugestanden worden seyn, auf Anrufen der Betheiligten die Verfassung aufrecht zu erhalten und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen, sofern dafür nicht anderweitige Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, durch gütliche Vermittelung oder kompromissarische Entscheidung beizulegen. Am allerwenigsten aber würde der Bundesversammlung (Art. LXI. a. a. O.) die Berechtigung abgesprochen worden seyn, ausser dem Falle der; übernommenen besondern Garantie, in landständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, so lange jene Streitigkeiten nicht aufrührerische Bewegungen und Gefahren für die innere Ruhe befürchten lassen. - Mit einem Worte, die Lehre von der vollziehenden Gewalt des Bundes überhaupt, und von der Beschränkung der vollziehenden Gewalt der Bundesstaaten durch den Bund insbesondere, gehört unter diejenigen, welche in der Anwendung gewiss die meiste Umsicht, und in der doctrincslen Behandlung die meiste Entfernung von vorgefasten generellen Begriffen unsers allgemeinen Staatsrechts fordern; und wenn auchdie Bezeichnung der Gränzen dieser Gewalt, so wie sie Rudhart (S. 78.) andeutet, beim ersten Anblicke etwas, zu beschränkt und zu unbestimmt gefast zu seyn scheinen mag, nach den bis jetzt vorliegenden Grundgesetzen des Bundes ist für sie und ihren Umfang keine andere Bestimmung wohl möglich. Die vollziehende Gewalt des Bundes überhaupt beschränkt sich bloss auf Vollstreckung der durch die Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter Gewährleistung des Bundes gestellten kompromissarischen Entscheidungen, der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie auf die Aufrechterhaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantieen, und überhaupt auf die Vollziehung der Bundesacte und der Grundgesetze des Bundes und der in Gemässheit ihrer Competenz desfalls gesafsten Beschlüsse; und als allgemeines Merkmal für die Bezeichnung ihrer Granzen mag wohl kein anderer Grundsatz gelten, als der: die Gewalt des Bundes kann sich stets pur mehr negativ wirksam äussern, als positiv. Der Unterschied, den man bei der Bestimmung des Umfangs der richterlichen und

vollziehenden Gewalt im Allgemeinen zwischen positiver und negativer Thätigkeit des Richters macht, verdient gewiss auch hier die größte Beachtung; wie denn auch dieser Unterschied wirklich der Bundesversammlung bei der Herstellung der Exeentionsordnung vom 3ten August 1820 - eines Bundesstatuts. welches, was wohl zu merken ist, eigentlich nur das wie, die Form, der einmal für nöthig und zulässig befundenen Execution, nicht aber die Gränzen der vollziehenden Gewalt der Bundesversammlung selbst bestimmt, - ganz unverkennbar vor dem Auge geschwebt haben mag; denn sonst würde die zur Wachsamkeit auf die Befolgung der Bundestagsbeschlüsse (Art. II.) angeordnete Commission, schwerlich die Stellung erhalten haben. welche sie wirklich hat, und noch weniger würde die Executionsordnung, die Weisung (Art. Vl.) enthalten, dass in der Regel nur gegen die Regierung selbst das Executionsverfahren statt finden kann, und dass wenn eine der Bundesregierungen in Ermangelung ausreichender Mittel die Hülfleistung des Bundes in Anspruch nimmt, immer übereinstimmend mit den Anträgen derselben verfahren werden solle. Und was die Beschränkung der vollziehenden Gewalt der Bundesstaaten durch den Bund betrifft, so möchte wohl der allgemeine Grundsatz, den desfalls Rudhart (S. 101.) aufgestellt hat, nämlich »die voll-Dziehende Gewalt eines Bundesstaats dürse weder den Zwecken odes Bundes, noch den Bundesgesetzen und Bundesschlüssen, noch oder competenzgemässen Thätigkeit der vollziehenden Gewalt sdes Bundes entgegenhandeln, weil/ die Regierungen, welchen odie vollziehende Gewalt in den Bundesstaaten anvertraut ist, bei seinem solchen Gebrauche derselben, ihren gegen den Bund einngegangenen Verbindlichkeiten entgegen handeln würdens, so wahrund richtig dieser Grundsatz auch im Allgemeinen und der Theorie nach seyn mag, in der Anwendung auf vorkommende einzelne Fälle noch manche nähere Bestimmung erfordern, wenn dadurch nicht manche Collisionen mit der oben angedeuteten Grundidee des Bundes herbeigeführt werden sollen. Auf jeden Fall wird dabei das, was in der Schlussacte der W. M. C. (Art. XV.) von den Rechten der einzelnen Bundesglieder (jura singulorum) in Hinsicht auf Stimmeneinhelligkeit bei Bundestagsbeschlüssen festgestellt wurde, auch hier nicht zu übersehen seyn. Geschähe dieses, so würde damit die Unabhängigkeit der Bundesglieder aufgehoben seyn, und masste sich eine verbündete Regierung, eine Herrschaft, unter welch einem Namen über den Bund oder die Bundesglieder an, so würde, wie Rudhart (S. 107.) sehr richtig bemerkt, der Bund, in seinem Wesen zerstört seyn.

Inzwischen auch abgesehen von diesen Bemerkungen, welche

einer der Hauptideen des Werks von von Dresch entgegenstehen, müssen wir auch ausserdem in der Behandlung der einzelnen Materien dem Lehrbuch von Rudhart den Vorzug vor dem Dreschischen Werke zugestehen. Dadurch, dass von Dresch zu viel in die Noten gestellt bat, verliert sein Werk sehr bedeutend an der nothwendigen Uebersichtlichkeit und Klarheit. Auch hat Rudhart das vor ihm voraus, dass er das öffentliche Recht des Bundes in seinem durch die Schlussacte der W. M. C. gegebenen grössern Vollendung behandelt; während sich von Dresch in seinem Werke nur mit dem bis dahin gegebenen äussersten Umrissen begnügen musste, und wenn er auch durch die Fortsetzung diesen Mangel abzuhelfen gesucht hat, so ist dadurch doch für die leichtere Brauchbarkeit seines Werks für den Geschäftsmann, der nicht gern in zwei Büchern sucht, was er in einem beisammen haben möchte, nicht sonderlich viel gewonuen. Kurz, so wenig wir auch dem Dreschischen Werke den Werth und die Brauchbarkeit absprechen, die es wirklich in so mancher Beziehung hat, so sind wir doch der Wahrheit das Geständniss schuldig, dass Rudharts, unter günstigen Verhältnissen begonnene und vollendete, Arbeit den Vorzug, und um so mehr die Aufmerksamkeit der Freunde unsers. öffentlichen Rechts verdient, da es, auf den Wunsch der baierischen Regierung ausgearbeitet, eine Art von officiellen Charakter trägt, und schon dadurch, dass man daraus die Ansichten der Regierung eines der mächtigsten Bundesstaaten kennen lernt, interessant ist.

Lotz.

Der Prophet Jesaia. Uebersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet von Dr. Wilhelm Grentus. Leipzig 1820, bei Vogel. Der Commentar folgte unter dem besondern Titel: Philologisch-kritischer und historischer Commentar über den Jesaia von Wilhelm Gesenius, der Theol. Dr. und ord. Prof. zu Halle. Zwei Theile in drei Abtheilungen. Ersten Theiles erste Abtheilung enthält die Einleitung, und Auslegung vom Cap. 1—12. Die zweite Abth. Cap. 13—39, nebst Charte, XVI. 1008 S. Der zweite Theil giebt die Auslegung von Cap. 40—66, nebst Beilagen und Registern. 390 S. gr. 8. Leipz. 1821 bei Vogel.

Nach dem, was Hr. Dr. Gesenius in der hebräischen Philologie bereits geleistet, konnte die Ankundigung eines solchen Werks

die Erwartung der Freunde wahrer Förderung der alttestamentlichen Exegese nur hochspannen. Die Uebersetzung gieng dem Commentare voraus, indem die Erscheinung des letzteren durch eine gelehrte Reise, welche der Verf. im Sommer 1820 nach Paris und Oxford übernahm, verzögert wurde - zum theilweisen Gewinne des Werks, das jetzt in seiner ganzen Vollendung vor uns liegend zu einer genauen Prufung einladet, ja auffordert.

Wenden wir uns zuerst zur Uebersetzung, so hat der Verf. eine metrisch abgefalste als dem Geiste und der Form der hebräischen Poesie überhaupt fremdartig ebenso verwerflich gefunden, als er nicht, mit Augusti, den dichterischen Jesaias geradezu in das Gewand deutscher Prosa kleiden mochte. nen Mittelweg einschlagend wünschte er nur nach dem Gefühle eines allgemeinen Rhythmus. wie er nach dem Parallelismus der einzelnen Versglieder empfunden werde, den hebräischen Poeten übersetzt. Rec. stimmt dem Verf. in Aufstellung solcher Regeln für die Uebertragung der hebräischen Poesie in unsere Sprache vollkommen bei und hat sie selbst bei dargebotener Gelegenheit befolgt, freilich aber auch gerade da erfahrend, wie leicht in der Praxis der Uebergang zu der in der Theorie verschmäliten metrischen Uebersetzung sey. Da nämlich zur geschickten Uebertragung des Rhythmus, der als ein geheimes Band im Originale Körper mit Geist verknüpft, Wahl und Stellung des Ausdrucks dergestalt gelingen muss, dass die Uebersetzung dem Ohre wohlklingt, ohne metrisch zu seyn, so sind wir aus einer gewissen poetischen Furcht, in das platte Land der Prosa zu gerathen gar häufig versucht, uns geradezu in die geregelte Gesetzmassigkeit der Metrik zu retten. Indessen muss doch bei allen Schwierigkeiten, den Rhythmus des hebräischen Originals wiederzügeben, unsere herrliche deutsche Sprache auch hier einmal gepriesen werden, die mit ihrer freien Wortverbindung dem von jeuem Rhythmus berührten poetischen Gefühle fast von selbst entgegenkömmt, wobei die augenblickliche Ergreifung des Ausdrucks ganz besonders zu empfehlen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Der Prophet Jesaia, von GESENIUS. (Fortsetzung.)

Fragen wir nun, wie dem Versasser die Uebersetzung des Jesaias gelungen, welches Wort wir hier besonders hervorgehoben wünschten, so glauben wir, dass er sich ihrer im Ganzen ersreuen könne, wiewohl, wenn uns vergönnt ist, eine Vergleichung zwischen ihrem Werthe und dem des Commentars anzustellen, in der Wagschale gerechter Abwiegung der letztere die erstere sicher hoch übersteigen wird. So scheint uns Erhabenheit, Ernst und Würde des Propheten in dieser Uebersetzung, wie in keiner früheren, musterhaft ausgedrückt und ebenso ist des strasenden Redners Witz und Gewalt in der Antithese, im Wortspiele und in der Paronomasie immer trefflich wiedergegeben. Aber nicht so zusagend ist uns die Lebendigkeit des Dichters in der Ausmalung und Schilderung durch die Uebersetzung vergegenwärtigt; denn hier vermissen wir den raschen Flug des Ausdrucks, dessen namentlich Eichhorn so mächtig ist.

Mit diesen wenigen Worten sey des Rec. Urtheil über die neueste Uchersetzung des Jesaias unumwunden ausgesprochen, indem er wohl fühlt, wie sehwer bei ihrer ästhetischen Beurtheilung die Gefahr zu vermeiden sey, in den Fehler subjectiver Einseitigkeit zu gerathen. Wir gehen daher lieber sogleich zum Commentare über, bei seiner Betrachtung desto länger ver-

weilend.

Da mir eine ebenso auffordernde als bequeme Veranlassung ward, das von der Redaction dieser Blätter zu einer Beurtheilung vorgeschlagene wichtige exegetische Werk mit einem ungewöhnlichen Recensenteneifer zu studieren, so sind die über jenes niedergeschriebene Bemerkungen zu einer solchen Menge erwachsen, dafs, wollte ich auch nur die Hälfte derselben für wichtig genug halten, sie in den hiesigen Jahrbüchern abdrucken zu lassen, dieselbe doch einen für eine Recension zu anmaßlichen Raum einnehmen würde. Um sich daher Lescheiden zu beschränken, ohne doch die Idee einer ausführlichen Critik, wie er sie dem in der biblischen Literatur hochwichtigen Werke

nur allein angemessen hält, der äußeren Beengung aufzuopfern, hat Rec. die Auskunft getroffen, daß er gegenwärtig nur den Ersten Band des Commentars, welcher die Einleitung im die ganze prophetische Sammlung und die Erklärung des ausgemachten eigentlichen Jesaias, d. i. der zwölf ersten Capitel des seinem Namen zugeschriebenen Buches, enthält, nach dem einmal gemachten Zuschnitte seiner Recension beurtheilt, die Betrachtung der übrigen Theile, wenigstens ihren Hauptpunkten nach; für einen anderen Ort aufsparend. Indessen möge doch über den ganzen Commentar im Allgemeinen folgendes Urtheil als gewonnenes Resultat einer genauen Beschäftigung mit demselben kurz, klar, rücksichtslos und zuversichtlich hier aus-

gesprochen seyn.

Der Commentar zeugt zuerst durchgängig von einem tiefen Eindringen des Verf. in den Geist der hebräischen Sprache, welche in ihrem eigenthümlichen schwer aufzufassenden Verhiltnisse zu ihren Schwesterdialecten nur von dem begriffen werden kann. der mit den Augen eines eigentlichen Philologen sein Altes Testament wie seinen Abulfeda und Bar-Hebräus studiert : daher man nirgends auf eine vage, oder gezwungene, nur dem sogenannten exegetischen Scharfsinne dienende, in gelehrter Scheinwahrheit prunkende Vergleichung des Arabischen und Aramäischen Dialects zur Erklärung des hebräischen Ausdrucks, wohl aber auf gar viele das Lexicon wie die Grammatik bereichernden Erläuterungen stets aus den Semitischen Autoren selbst oder wenigstens aus den Originalwörterbüchern geschöpft, stoßen wird. Mit diesem nicht genug zu lobenden Vorzuge des Commentars steht sodann ein anderer in Verbindung. der den Vf. gleichfalls vor seinen Vorgängern auszeichnet: es ist der Vorzug der natürlichen und einfach-kunstlosen Auffassung des Sinnes einzelner Stellen. Fern von aller Sucht nach überraschender Neuheit und unbekümmert, ob die gegebene Erklärung schon da war, folgt der Verf. stets nur dem Gefühle der Natur und Wahrheit, wobei er denn freilich mit den Auslegern seiner Zeit zum Theil in Streit geräth, und hier ist seine Polemik immer treffend und in der Form mässig und gehalten. Ueberhaupt aber nimmt Bestreitung und Widerlegung anderer Meinungen nur einen verhältnismassig kleinen Raum des sehr starken Buches ein. Dafür thut sich uns in demselben eine in der That bestaunenswerthe Fülle antiquarischer Gelehrsamkeit auf. Alles was die Erläuterung geographischer und historischer Verhältnisse, mythischer Auschauungen, auffallender Sitten und Gebräuche, symbolisch-dunkler Auspielungen erfordert, ist mit sichtbarer Liebe für diesen Theil der Arbeit im reichsten Maase geleistet; immer zeigt der Verf. in der hierher gehörigen mannigfaltigen

Belesenheit die genaueste Bekanntschaft mit den neuesten bedeutendsten, für seinen Zweck wichtigen Ergebnissen orientalisch - und classisch-philologischer Forschungen, sowie er denn überhaupt auf eine bei den biblischen Philologen selten angetroffene Weise Orient und Occident, so zu sagen, in der Erklärung des Jesaias zu versöhnen gewusst hat. Betrachten wir nun den Commentar von seiner critischen Seite, so zeigt sich auch hier derselbe Geist ruhiger Mässigung, welcher in den rein-philologischen Untersuchungen des Verf. sich ebenso fördernd als wohlthuend darlegt; wohei wir nicht vergessen wollen als etwas Ausgezeichnetes in dieser Zeit zu erwähnen, dass der Verf. mehr eine erhaltende als, möchten wir sagen, zerstörende Critik geübt, wie besonders das Streben zeigt die dem Jesaias von bedeutenden Critikern abgesprochenen Orakel über Aegypten und Tyrus jenem Propheten zu retten. Endlich befriedigt auch als Theolog der Verf. die Forderungen der Zeit, indem er in allen den Punkten der Auslegung, wo die theologische Ueberzeugung nothwendig in Betracht kommen muß, von dem seichten Voltairianismus wie von dem trüben Mysticismus gleich weit entfernt erscheint. Mit einem solchen theologischen Sinne spricht sich der Verf. über das hebräische Prophetenthum überhaupt aus, wenn er am Ende der Vorrede sagt: Wenn ich auf der einen Seite keine übernatürlichen und bestimmten Prädictionen künftiger Begebenheiten in denselben (?) finden kann, so muss ich doch andererseits auf das Bestimmteste gegen eine Ausicht protestiren, welche in neueren Zeiten in Umlauf gesetzt worden, nach welcher die Orakel gar nicht prophetische Aussprüche über die Zukunst, sondern nur umschleierte historische Schilderungen der Gegenwart, selbst der Vergangenheit enthalten (s. die Einleitung zu Cap. 28 ff.) und die Propheten, welche die Könige nach theokratischen Maximen zu leiten trachteten, häufig nichts als die Werkzeuge ihrer Launen und Vollstrecker ihres Befehle (Hofpropheten) gewesen seyn sollen (s. die Einleit. zu Cap. 22, 18 ff.). «

Eine historisch-kritische Einleitung von bedeutendem Umfange eröffnet den Commentar Cap. 1 Leben, Character und Schriften des Jesaia. S. 1. Lebensumstände des Propheten. Bei der Bestimmung des Anfangs der prophetischen Wirksamkeit des Jesaias nimmt der Vf. mit Zurückweisung mancher unhaltbaren Hypothesen als sicher an, dass unser Prophet im Todesjahre des Usias zuerst aufgetreten sey, wie der ganze Ausdruck der im 6ten Capitel beschriebenen Prophetenweihe und die Analogie der übrigen Jer. 1. und Ezech. 1. ebensowohl als der Umstand beweise, dass unter den vorhandenen Orakeln keines in die Zeit jenes Königs

1060 Der Prophet Jesaia, von Gesenius.

passe. Unter dem folgenden Könige Jotham scheint der Mund . des Propheten verstummt; wenigstens ist in der ganzen Sammlung auch nicht ein Capitel oder Vers vorhanden, welcher mit vollkommener Gewissheit jener Periode angewiesen werden könnte. Merkwürdig bleibt immer diese Unterbrechung der prophetischen Begeisterung, indessen will sie unser Verfasser sich lieber aus der » politischen Thatenlosigkeit jener ganzen Zeit, c oder der Wahrscheinlichkeit des zufälli-, gen Unterganges der Weissagungen erklären, als von einer beim Abulfaradsch befindlichen schwankenden Legende von dem Verluste der prophetischen Gabe des Jesaias zur Erklärung von dessen Stillschweigen unter Jetham mit andern Auslegern einen witzigen Gebrauch zu machen, indem er die Entstehung jener Legende aus einer falschen Betrachtung der Ucberschrift unserer prophetischen Sammlung scharfsinnig erweisst. bleibt es doch Rec. sehr wahrscheinlich, dass namentlich die ironisch- strenge Strafrede gegen die üppige Kleidertracht des weiblichen Geschlechts Cap. 3. in die Zeit der sittlichen Ver-dorbenheit der Nation unter Jotham sehr gut passe. Ueber die wirksame Thätigkeit des Propheten unter dem Götzendiener Ahas bis in das vierzehnte Regierungsjahr des religiösen, aber politisch-kurzsichtigen Hiskias ist kein Streit. Nur fragt es sich: ob vielleicht Jesaias noch über diese Zeit hinaus weissagte, da man doch eine bekannte Tradition von seinem schrecklichen Tode unter Manasse hat, und wir nur diese Orakel nicht mehr besitzen? Unser Vf. findet diess sehr wahrscheinlich, indem das Orakel über Aegypten Cap. 19. wegen seiner Sprache dem Jesaias anzugehören scheint und uns daher über die Regierungszeit des Hiskias hinaus und zwar nach V. 2, 4, welche sich fast gewiss auf das Ende der Dodekarchie beziehen, in das zweite Jahr des Manasse versetzt. Das hohe Alter des Propheten macht wenigstens keine Schwierigkeit, indem es sich aus seiner ascetischen Lebensart gut erklärt. Indessen bleibt die weitere Ausdehnung der prophetischen Wirksamkeit des Jesaias in die Regierungszeit des Manasse manchem Zweisel unterworfen und am wenigsten kann uns dafür die weit verbreitete talmudische und christlich - kirchliche Sage von der Zersägung des Propheten unter jenem Könige etwas beweisen. indem ihre fabelhafte Entstehung der Verfasser scharfsinnig zeigt. Im Betreff der Privatverhältnisse des Jesaias, von denen uns ausser durch rabbinische Sagen nur weniges aus seiner Orakelsammlung selbst bekannt ist, fügt der Verf. zu den dem Propheten gewöhnlich beigelegten Söhnen Shear Jaschub und Maher schalal chash bas noch einen dritten Immanuel hinzu, auf Cap. 7 sich berufend, welchem Sohne man in-

dessen gelegenen Orts sein Recht wird streitig machen können. -Des Propheten Anschn beim Hiskias erklären auch wir uns wie der Verf. aus dem frommen Charakter des Königs und seiner hohen Empfänglichkeit für die Stimme der Wahrheit, ohne den gottbegeisterten Mann nach einer blossen Vermuthung zum königlichen Prinzenerzieher oder Reichsannalisten zu machen. - S. 2. Beschaffenheit der Jesafanischen Orakelsammlung. Unächte Bestandtheile derselben. Der Verf. spricht mit den vorzüglichsten neueren Critikern Cap. 13. 14. 21. 24 - 27. 34, 36. u. 40 - 66. dem Jesaias ab und nimmt wenigstens zwei Verfasser der prophetischen Anthologie an, ohne jedoch mit anderen Critikern eine Meinung aufzustellen, aus welchen Gründen wohl diese unechten Theile dem Namen des Jesaias untergelegt seyn möchten, vielmehr dem Zufalle einen großen Antheil bei dieser Verbindung Echt-Jesaianischer und Pseudo-Jesaianischer Stücke zuschreibend. - S. 3. Anordnung und Plan des Buches Jesaia. Hier kämpst der Verf. besonders gegen diejenigen Kritiker, welche in der Zusammenstellung der einzelnen Orakel das non plus ultra aller Verwirrung und Unordnung finden. Ihm offenbart sich vielmehr in der vorliegenden Sammlung eine theils chronologische, theils Sachordnung, die freilich wegen der Verbindung mehrerer Particulärsammlungen zu einem Ganzen nud der zufällig hinzukommenden Orakel mehrfach unterbrochen werde. Demnach glaubt er das Ganze in vier Bücher abtheilen zu dürfen, nämlich 1) Cap. 1 - 12: lauter Echt-Jesaianische Stücke, bis auf einige wenige verdächtige Einschaltungen, meistens in die frühere Zeit gehörig, größtentheils nach chronologischer Ordnung; 2) Cap. 13-23, mit Ausnahme von Cap. 22. lauter Orakel über auswärtige Völker; 3) Cap. 24-36, eine zusammenhängende Reihe von echten Orakeln aus der Zeit des Hiskias, doch so, dass am Ansang und Ende zwei Stücke aus der Zeit des Exils angehängt sind; die historischen Stücke Cap. 36 - 39 bildeten einen Anhang, um Alles über Jesaias beisammen zu haben; 4) Cap. 40-66, ein abgerundetes Ganzes auf die letzten Zeiten des Exils sich beziehend, von Pseudo-Jesaias. Diese Abtheilung des ganzen Buches, welche der Verf. bei Erklärung der einzelnen Capitel immer lichtvoll nachweist, scheint uns so ungezwungen und natürlich, dass wir ihr unsre volle Zustimmung nicht versagen können, sowie auch uns die in der Sonderung der einzelnen Orakel seit Koppe eingerissene Zerstückelungssucht gleichfalls höchst widerwärtig erscheint. Alles was der Vers. über diesen Punkt sagt, ist dem Rec. wie aus der Seele geschrieben. S. 4. Historische Schriften des Propheten. Bekanntlich werden dem Propheten im A. T. ausser

seinen Weissagungen noch zwei bistorische Schriften beigelegt, eine Biographie des Königs Usias, nach 2 Chron. 26, 22, desgleichen eine ähnliche des Hiskias, nach 2 Chron. 32, 32. Indessen haben mehrere Ausleger, wie Koppe und nach ihm Eichhorn und Rosenmüller die letzte Stelle als zweiselhaft zum Beweis, dass Jesaias auch das Leben des Hiskias beschrieben habe, darzustellen gewusst, indem sie die Worte: »die übrige Geschichte des Hiskias und seine großen Thaten, siehe! das steht geschrieben ישיחן ישיחן u. s. w. übersetzen: « mit der Weissagung des Jesaias, weil sie meinen, wenn es heissen solle in der Weissagung, so müsse nach and folgen by. Aber der Verf. hat philologisch richtig bewiesen, dass allerdings auch כתב בססם: schreiben in ein Buch gesagt werden könne, wie z. B. Jer. 32, 12, Deut. 28, 61; besonders 2 Chron. 23, 34, S. 5. Character und Maximen des Propheten. » Der Character und die Maximen unsers Propheten lassen sich am richtigsten und kürzesten zusammenfassen, wenn wir ihn in aller Hinsicht als Herold und Wächter der Theokratie und des theokratischen Glaubens bezeichnen, sofern auch seine Wirksamkeit als Sittenprediger und Staatsweiser von der theokratischen Ansicht beherrscht und durchdrungen ist. Rec. würde nicht gerne von Maximen der Propheten reden und halt diesen Ausdruck für nicht ganz consequent der folgenden Aeusserung des Verf : » Auch seine Politik mus lediglich aus diesem theokratischen Gesichtspunkte betrachtet werden, und man würde sie missverstehen, wenn man überall, wie aber gewöhnlich geschieht, blos den Maasstab menschlich klügelnder Berechnung anlegen wollte. « Und doch kann nur ein solcher klügelnd berechnender Politiker nach Maximon handeln! - Das ist gerade der einzige Charakter der Propheten, dass sie ohne alle Politik und aus dem berechnenden Verstande geschöpften Grundsatze, vielmehr im direkten Widerspruche mit jeglicher Staatsklugheit sich befindend, ja sie als irrig bekämpfend, als wahre Fürsten- und Volksberather ihre beredte Stimme erheben, nur glaubig und fromm den Geist Gottes aussprechend, der sie über sich selbst und ihr Zeitalter hoch empor, auf einen geistigen Thron erhob, von dem das einsach erhabene Wort herabtonte: vertraue, o Volk Israels, dem Herrn der Heerschaaren, der schon mit deinen Urvätern und dann mit Mose den feierlichen Bund geschlossen, wenn du seine Gebote hieltest, dich zur glücklichsten aller Nationen und zum Segen der ganzen Erde zu machen, unter allen Stürmen der Zeit nur aus seinem treuen Worte Muth schöpfend gegen alle Feinde der Welt und in kindlicher Demuth harrend des großen Königes aus Davids

Stamm, der Jehovens Verheissung ins Werk setzen und den Glanz des höchsten Heiles vom gelobten Lande aus bis zu der Erde Enden verbreiten wird. Aber das Volk, seiner schlechten Natur immer mehr folgend, vertraute nicht und war nicht demüthig, gab sich vielmehr immer dem Unglauben hin. und suchte bei den Unfallen des Staates'sein Heil in eitler Menschenkraft, ja machte sich wohl selbst im höchsten Uebermuthe seine eigenen Götter aus Gold und Silber, niederfallend vor dem Machwerk seiner Hände. Daher der strafende Charakter der prophetischen Reden des Jesaias, züchtigend immerfort das seige Anschließen an andre Völker und den abscheulichen Got-Als Strafe für solche theokratische Sündhaftigkeit droht der Prophet gewöhnlich mit Verheerung des Landes durch feindliche Einfalle solcher Völker, die sich gerade auf dem Schauplatze der Geschichte als mächtig erhoben, wie z. B. Jesaias den König Assyriens vorzugsweise als Zuchtruthe seines Volkes in der Hand Jehovens betrachtet, gleichwie Jeremias die Chaldaer als Rachevolk verkündet. Aber Jehova straft nnr. damit geläutertes Gold aus den Schlacken des Volkes gewonnen werde, dem geretteten Theile der Nation weissagt nun der Prophet als Gipfel alles Glückes die Messianische Zeit, in deren Ausmalung er den höchsten Glanz seiner Poesie zusammendrängt. Gerade in dieser Beziehung, nämlich in der Weissagung des messianischen Reiches, hat auf alle Fälle der Prophet für den christlichen Theologen seine höchste Bedeutung! und Rec. hätte gewünscht, der Verf. möchte von dieser Seite auch den Jesaias mehr hervorgehoben haben S. 6. Schrift-stellerischer Character des Jesaia. Fragen wir nach dem schriftstellerischen Character des Jesaias, so müssen wir die Orakel, welche nach der höheren Critik ihm nicht angehören können, genau von den seinigen trennen. Die echten Orakel des Jesaia, a sagt der Verf. sgehören in Rücksicht auf Inhalt und Form zu dem Ausgezeichnetsten aus der Blüthenzeit der hebräischen Litteratur. Sie enthalten größtentheils eigentliche prophetische Reden, in einer ernsten, kraft - und würdevollen, bilder- und gedankenreichen Sprache, die er mit grosser * Gewandheit zu gebrauchen weis. Als Eigenthümlichkeiten seiner Darstellung werden dann besonders ausgezeichnet: die Liebe zur Anthithese, Pronomasie und zum Wortspiele, die große Gewandtheit, von einem eben gebrauchten Bilde noch eine andere Anwendung zu machen, die Gewohnheit, auf einen bildlichen Ausdruck noch einen eigentlichen folgen zu lassen, die Neigung zu gehäuften Aufzählungen, das Anknupfen der Vorträge an gewisse Texte und endlich die Entfernung von der eigentlichen Symbolik, die er nur sehr selten dem Worte vorzieht. Der ironische Witz des Propheten in seinen Strafreden hätte noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, sowie die hohe Concinnitat des Ausdrucks und wahrhaft classische Abrundung des Styls, der fern von allem Schwulste der Rede. in welchen die kühne Phantasie des Morgenländers gar zu leicht bineinführt, in den Grenzen einer weisen Mässigung sich behauptet, einer weitläuftigen Erörterung durch Beispiele werth gewesen ware. Die Feuerräder der Phantasie des Ezechiel rollen gewaltiger und kühner, aber sie strahlen nicht das schöne Licht, das ruhig und mild-leuchtend die Reden des Jesaias durchdringt. Ezechiel blendet und schlägt mit einer verzehrenden Feuergluth; Jesaias erleuchtet unsere Seelen und hebt sie auf einem geistigen Sounenlichte zum Throne Gottes empor. Die unechten Stücke des Jesaias werden, wie billig, gleichfalls in ästhetischer Hinsicht gerühmt, wiewohl sie in der ganzen Manier und Darstellung wesentlich genug von den Echt-Jesaianischen Orakeln abweichen. Die Sprache ist leichter, fliefsender und klarer, wie bei den späteren Dichtern gewöhnlich. aber sie hat auch öfter etwas Gedehntes, Breites, sich Wiederholendes. Einzelne Schilderungen sind musterhaft von Seiten der Lebhaftigkeit und fast dramatischen Anschaulichkeit der Darstellung, andere von Seiten der Erhabenheit. Auch Mitleid und Rührung zu erwecken, gelingt ihm. Zur Manier dieses späteren Propheten scheint es zu gehören, dem Volke öfter Lieder in den Mund zu legen. Noch wird von dem Verfasser bemerkt, dass vieles in diesen späteren Weissagungen vielleicht gar nicht mündlich vorgetragen, sondern blos auf schriftlichem Wege in Umlauf gebracht seyn möchte, was aber gerade wegen der darin herrschenden, bereits erwähnten rednerischen Le-bendigkeit dem Rec. unwahrscheinlich ist. S. 7. Ansehn des Propheten in der judischen und christlichen Kirche. Mit besonderem Fleisse sind hier namentlich die Stellen des N. T. ausgezogen, in welchen Jesaias als der bei den Neu-Testamentlichen Schriftstellern vorzüglich beliebte Prophet benutzt und angeführt wird. S. 8. Beschaffenheit des Textes von Jesaia. Rec. ist mit dem Verf. ganz einverstanden, dass nicht wenige Glossen in den Text des Jesaias eingedrungen sind. Namentlich gehören hierher gewisse eigentlich-prosaische Ausdrücke, zur Erklärung uneigentlich-poetischer, wie z. B. Cap. 7, 17. 10; 8, 7; 9, 14; 29, 10; 63, 16. Unter den mancherlei für die Richtigkeit des masoretischen Textes angeführten Gründen, kann der: dass doch jene Stellen in allen alten Uebersetzungen und alten Handschriften ständen, gar nichts zweckdienliches beweisen. Nur soviel geht daraus hervor, dass die Zusätze ülter als die LXX sind und dass sie sich überhaupt

in der Conformation des Textes befinden, aus welchen der nachherige jüdische textus receptus geflossen ist. > Aber von so jungen, alle zu einer Recension gehörigen und nie in wichtigen Worten abweichenden Handschriften kann ja bei einer solchen kritischen Frage gar nicht die Rede seyn. S. 9. Apokryphen des Jesaias. Diesen Paragraphen empfehlen wir besonders den Freunden der älteren Kirchen- nnd Dogmengeschichte. Der Vers. hefert nämlich hier einen ziemlich vollständigen mit lichtvollen Erörterungen schwieriger Punkte begletteten Auszug des in dogmenhistorischer Hinsicht so merkwürdigen Αναβατικού 'Ησαιου, welches besonders vom Epiphanius mit vorzüglichem Interesse angeführt, seit dem 8ten Jahrhundert aber aus der Geschichte verschwindend kürzlich erst in der Aethiopischen Ucbersetzung in England aufgefunden und herausgegeben worden ist. Cap. II. Geschichte der Auslegung des Jesaia. A) Alte Uebersetzungen. S. 10. Septuaginta, nebst den anderen griechischen Uchersetzungen. Die vollständigste Würdigung der Alexandrinischen Version des Jesaias, die bis jetzt vergeblich in einem Commentare über diesen Propheten gesucht wurde! Denn der Verf. begnügt sich nicht mit einer allgemeinen Characteristik des Griechischen Uebersetzers, sondern zählt noch besondere Eigenthümlichkeiten desselben einzeln auf, dieselben stets in gewählten Beispielen darlegend. Es sind aber folgende sechs Besonderheiten des Alexandriners, die dem scharssichtigen Auge des Vers. sich darboten: 1) die Neigung, tropische Ausdrücke in die eigentlichen aufzulösen, was ihm bald mehr, bald weniger gelingt: 2) das Streben, durch eingeschobene Erklärungen den Text zu verdeutlichen; 3) die Vermeidung obscöner und anstößiger Ausdrücke; 4) Große Unkunde und Willkühr in der Erklärung geographischer Namen. 5) Die Gewohnheit, bei ägyptischen Gegenständen immer die dort gebräuchlichsten bezeichnendsten Ausdrücke zu wählen, auch wohl solche hineinzutragen, wo sie minder an ihrem Platze sind. 6) Die Freiheit, hie und da Beziehungen auf seine Zeitverhältnisse in die Uebersetzung zu tragen und willkührliche Veränderungen in Bezug auf die ägyptischen Juden, wie auf die damalige jüdische Theologie vorzunehmen, Deine Tendenz, welche die Alexandrinischen Schriftgelehrten nebst mancher anderen mit den Samaritanern gemein haben und welche man bisher gänzlich übersehen zu haben scheint. Webrigens stimmt Rec. ganz mit dem Verf. in dem allgemeinen Urtheile über den Alexandrinischen Uebersetzer ibercin: »dass es ihm im Grunde doch an umsassender Sprachkenntnifs, sowie an dem grammatischen Sinne und der erforderlichen exegetischen Genauigkeit fehlt, einen so schwierigen,

obendrein vokallosen Text ohne Wortabtheilung richtig zu übertragen, dass daher, besonders schwerere Stellen häufig ganz versehlt sind, ein passender Zusammenliang häufigst vermisst wird, und sehr oft der Sinn fast nur errathen und nach critischer und philologischer Conjectur ausgedrückt ist. . Die fragmentarischen Ucbersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion werden nur mit wenigen Worten so characterisirt, wie sie schon früher ihrem Gehalte nach bekannt waren, und der Verf. konnte hier keine neuen Resultate seines Studiums derselben geben. S. 11. Chaldäische Uebersetzung. scharfer und in den Gegenstand tief eindringender Critik zeigt zuerst der Verf. auf eine sehr genügende Weise die Unhaltbarkeit der Gründe, welche man namentlich in der neuesten Zeit . gegen das vor-christliche Alter des Chaldäers, sowie gegen die Einheit der Uebersetzung aufgestellt hat. Die zur sicheren Begründung seiner Beweisführung aus der Uebersetzung ausgewählten Beispiele zeugen von der Genauigkeit des Selbststudiums derselben, welches der Verf. bei seinen Vorgängern zum Theil vermisst zu haben aufrichtig bekennt. Uebergehend sodann zu einer festen Charakterzeichnung des Ghaldäers, welcher ihm in Vergleichung mit den übrigen Targums gesetzt, in der richtigen Absassung und Wiedergebung des Sinnes zwischen Onkelos und den jungeren Targums, gegen den Alexandriner aber gehalten, an Genauigkeit der Sprachkenntuifs über ihn, in der Hermeneutik wegen seiner Willkührlichkeiten unter ihm zu stehen scheint, zählt er auch hier sechs Eigenthümlichkeiten desselben mit gründlicher Beispielbelegung auf: 4) Auflösung der bildlichen Redensarten und Verdeutlichung derselben durch Einschiebsel; 2) Willkührlichkeit und totale Vernachlässigung der Construction verbunden mit breiter Geschwätzigkeit; 3) Beibehaltung der geographischen Namen in den meisten Fallen nach der Weise des Onkelos und nur seltene, aber meistens wichtige Erklärung derselben durch neuere; 4) Vertilgung anthropopatischer Ausdrücke von Gott gebraucht; 5) Consequente Wiederholung gewisser; einmal gebrauchter Einschiebsel z. B. אמבוביא der Prophet spricht, 35, 3; 48, 16; 58, 1; 61, 1; 62, 20; 63, 7. 6) Sehr häufige Hineintragung späterer Zeitvorstellungen, rabbinischer Sagen und der judischen Zeit-theologie in die Paraphrase. S. 12. Syrische Uebersetzung. Der Verf. auch hier ins Einzelne gehend, zeigt in Beispielen, wie 1) der Uebersetzer den LXX. mit Auswahl folgt. s) die Uebereinstimmung mit dem Chaldäer, die er doch an einigen Stellen sclavisch vor Augen hatte, gar wepig beachtet und 3) unabhängig an schweren Stellen exegetischen Vermuthungen

folgt, die keine weitere Autorität haben. Im Ganzen entspricht er den Forderungen an einen treuen und gewissenhaften Uebersetzer weit mehr, als der Alexandriner und Chaldaer, auf deren Schultern er steht. In dem häufig geführten Streite, ob die Uebersetzung von einem Juden oder Christen herrühre, glaubt der Vers. sich jetzt mit Sicherheit wenigstens in Beziehung auf die Dolmetschung des Jesaias auf die Seite derjenigen Gelehrten stellen zu dürfen, welche in dem Syrer einen Christen finden. S. 13. Lateinische Uebersetzung des Hieronymus. Es findet sich bei ihm dieselbe eklectische Benutzung der früheren Uebersetzungen, wie beim Syrer, dem er auch in der christlich-dogmatischen Erklärung einzelner Stellen vollkommen gleicht. S. 14. Arabische Üebersetzung des Saadias. Als Eigenthümlichkeiten des Uebersetzers wer-den bemerkt 1) die Gewohnheit, bildliche Redensarten und Sachen geradezu aufzulösen oder sie wenigstens durch Umschreibung zu mildern; 2) gänzliche Aufhebung anthropopatischer Redensarten, oder doch wenigstens Milderung derselben; 3) Einschaltungen nach Art des Chaldäers, welche sich häufig darauf beziehen, die abwechselnd redenden Personen zu bezeichnen; 4) Veränderung der alten geographischen Namen in die späteren, meistens nach richtiger Ansicht; 5) das Streben, die hebräischen Worte selbst oder wenigstens mit geringer Veränderung im Arabischen beizubehalten. 6) Sehr häufige Uebereinstimmung mit der Erklärung des Targum und der Rabbinen. S. 16. Töchter der alexandrinischen Version. Hierher gehören bekanntlich die alte lateinische Uebersetzung, die arabische, die armenische und die in Druck erschienene georgianische. Auf die beiden letzteren kounte der Verf. nicht Rücksicht nehmen, weil sie ihm weder zugünglich noch hinlänglich verständlich waren. Bei Beurtheilung der alten lateinischen Uebersetzung, welche dem vor-origenianischen Texte der LXX folgt, wird bemerkt, wie sie bei ihrer wörtlich-ängstlichen Manier vortrefflich zur Herstellung der älteren Lesarten gebraucht werden könne, wovon Beispiel gegeben wird. Die arabische Uchersetzung, welche nach der Unterschrift in der Pariser Handschrift von einem Alexandrinischen Geistlichen verfertigt ist und in die Zeit des soten Jahrhunderts gesetzt werden muss, wo die arabische Sprache in Aegypten die griechische und koptische verdrängte, ist sowohl ihrer äusseren Gestalt als ihrem innern Wesen nach genau charakterisirt. In der Regel schliefst sich die Uebersetzung genau an das Alexandrinische Ms. an und weicht nur ausnahmsweise von demselben ab. Der Verf. hat mehrere solcher interessanten Abweichungen ausgezogen, die hier nicht

angeführt werden dürfen. Es konnte immer nur des Rec. Zweck seyn, auf die Hauptpunkte der Eigenthümlichkeit der neuesten und vortrefflichsten Charakteristik der alten Versionen im Betreff des Jesaias die gelehrten Leser dieser Blätter aufmerksam zu machen. B. Patristische und rabbinische Auslegungen. S. 16. Erklärungen der Kirchenväter. Die Patristiker müssen dem Hrn. Verfasser danken, dass er den von den alttestamentlichen Exegeten unserer Zeit zweiselsohne zu sehr vernachlässigten Kirchenvätern eine neue Aufmerksamkeit geschenkt hat, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass bei allen nicht zu verkennenden Schwächen derselben »der neuere Exeget Goldkörner in ihnen finden könne.« Mit vorurtheilsfreier Kritik werden besonders Origenes, Eusebius, Cyrill von Alexandrien, Hieronymus und Ephraem Syrus nach dem Geiste ihrer Interpretation gewürdigt. Immer findet man zur Darlegung der exegetischen Manier eines jeden treffende Beispiele gewählt, welche das genaue und sorgfältige Studium derselben hiulänglich beweisen. S. 17. Rabbinische Auslegungen. Im Allgemeinen wird von ihnen gesagt: » Sie sind alle mehr grammatisch-historische Ausleger, als die Kirchenväter, und die grillenhafte und über alle Begriffe abgeschmackte allegorische und kabbalistische Erklärungsweise der früheren Jahrhunderte fängt bei mehreren an, einer bessern Hermeneutik Platz zu machen. Nun werden zuerst die in solchen Erklärungsschriften Bahn brechenden und in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts lebenden Zeitgenossen Jarhi und Aben - Esra, genauer charakterisirt und von dem ersteren z. B. interessant bemerkt, dass er häufig die dem Original-Ausdrucke entsprechenden Wörter seiner Muttersprache, der französischen, in hebräischer Schrift anzugeben pflege, wie אויך poser, ברוצש brosses. Um ein recht vollständiges Bild von dem verschiedenen Charakter beider Commentatoren zu geben, so sind die zerstreut im Commentare angeführten Erklärungen derselben namentlich von Cap. 6, 1 - 6. und 7, 1 - 9. zur anschaulichen Vergleichung zusammengestellt. Bei der Beurtheilung der exegetischen Werke von David Kimchi und Isaac, Abarbanel ist besonders der polemische Eifer gegen die Christen hervorgehoben, dem sie häufig, wie in reichhaltigen Proben gezeigt wird, die grammatisch - historische Interpretationsweise aufopferten. C. Neuere Uebersetzer und Ausleger. Aus wohl einzuschenden Gründen können wir bier dem Verf. nicht ins Einzelne folgen, dürfen aber nicht unbemerkt lassen, wie derselbe, entfernt von der häufig angetroffenen und nutzlosen Art, ein trockenes Verzeichniss der meisten auch wohl der unbedeutendsten Bearbeiter des zu erklärenden Buches zu geben, vielmehr eine kritisch-unterrichtende mit einer nachahmungswerthen Bescheidenheit in der Beurtheilung seiner Vorgänger abgefaste Geschichte der neuesten Auslegung unsers

Propheten geliefert hat.

Commentar. Mit Recht erklärt sich gleich Cap. 1. der Vf. kräftig gegen die zuerst von Koppe vorgeschlagene und später von Cube und Bertholdt angenommene Zerstückelung dieser Rede in drei zu verschiedenen Zeiten abgefasste von einem spätern Sammler einigermassen verbundenen Theile. Auch Rec. hat immer einen schöuen Zusammenhang in diesem ersten Capitel gefunden und die in Anspruch genommenen Widersprüche durch das unter Ahas in Widersprüchen sich bewegende religiöse Leben sich sattsam gelöset. Alle Zuge des dichterischen Gemäldes von dem Zustande Jerusalems hellen sich in der historischen Darstellung der Zeit unter Ahas auf, wie wir sie geschildert finden 2 B. der Kön. Cap. 16; 2 Chron. 28, 29 .- V. 7 schleppen die Worte נְשְׁמָמֶה כְמְהְּפְכַת וֹרָים hinter der schon lebendig darstellenden Beschreibung der I andesverwüstung etwas matt nach. Dies fühlte schon der jüdische Ausleger Aben Esra und nahm D'71 für D71 Dwie von Wasserfluthen verheert. So auch mehrere Neuere: Michaelis, Lowth, Eichhorn u. A. Unser Vers. verwirst diese Erklärung und betrachtet 3 als das Caph veritatis, eigentlich aufzulösen: nach Art, wie zu seyn pflegt.« Vgl. V. 8. 9; 10, 13; 13, 6. 50, 4; Hos. 4, 4; 5, 10. Er übersetzt demnach: »eine Wüste ist's, als von Feinden verheert. Dann bleibt aber immer das Matte des nachschleppenden Satzes, das Identische mit dem Vorbergehenden. Wie wenn wir hier המהסבה in seiner eigentlichen Grundbedeutung von conversio, nähmen? - dann wäre der Sinn: Das Land sieht aus, als hatten es die Feinde ganz umgewendet, den Boden desselben umgekehrt. Immer bliebe so der Sinn der höchsten Verwüstung des Landes durch die Feinde in den Worten, nur verstärkten sie das Vorige und machten es anschaulicher. Wir übersetzen demnach: Deine Wüste - als wär' das Land von Feinden umgewendet. Aber V. 8 ist שיר mit dem Verf. gewiss auf die angegebene Weise zu fassen und zu übersetzen: vals eine gerettete Stadt. - V. 18 versteht der Verf. eben so wenig von der vollsten Vergebung der Sünden, die Jehova im stärksten Widerspruche mit V. 24 - 26. 28. 34 dem Volke ankündige (wie das Targum, Vitringa, Lowth u. A.) als er mit J. D. Michaelis, Koppe und Eichhorn die Worte als Aufforderung an die Nation, die Gerechtigkeit der Vorwürfe Gottes und seiner Strafen anzuerkennen, betrachten zu können glaubt, sondern die übrigen Stellen, wo von einem Rechten Jehovens die Rede ist, sorgfältig vergleichend, findet er hier Gott überall als strafenden Richter, der dem Volke seine Vergehungen vorwirft aber gewöhnlich auch die Strafen verhängt, und glaubt nun auch nach dieser Analogie sich hier Jehova nicht vergebend, nicht das Volk zu überzeugen suchend, sondern als strafenden Richter denken zu müssen, so dass das Wegschaffen der blutrothen Schuld in einer Vertilgung der Sünder bestehe. Rec. ist durch genauere Beachtung der Worte שנים und und auf eine andere Erklärung geführt worden, die er dem Verf. zur Beurtheilung vorlegt. Er denkt nämlich bei jenen Ausdrücken an Färben und findet nun den Sinn im Verse: »Wären auch eure Sünden scharlach - und carmesinroth gefärbt, so sollen sie doch ihre Farbe verlieren, schneeweiss werden, d.i. mit anderen Worten: eure Sünden, wenn sie auch noch so sehr mit Scheinheiligkeit überdeckt sind, sollen doch ganz offenbar werden und in ihrer nackten Blösse sich zeigen. Vielleicht passt diese Erklärung deswegen gut, weil gerade im Vorhergehenden die

drückt: vdie Sünder gehen durch ihre Werke unter. Wir übersetzen: Dann wird der, der sich stark gedünkt, zum Werge
und, was er schuf, zum Funken. Beides wird zugleich verbrennen und keiner, der da löscht, sich finden. IDA heisst
hier im Zusammenhange wohl der, welcher sich stark durch

seinen Götzen fühlt; dieser wird byo Werk im üblen Sinne ge-

Heuchelei des Volks in der mit furchtbarer Ruchlosigkeit im Widerspruch stehenden Opferdarbringung besonders gezüchtigt worden war. — V. 34 scheint die Uebersetzung ohne das Original dunkel: »der Gewaltige wird das Werg seyn und seine That der Funke.« In der Erklärung wird der Sinn so ausge-

nannt. Denn der Götze ist ein Werk des Menschen, während der Mensch ein Werk Gottes ist. Der Sinn des ganzen Verses ist demnach: Sowohl der übermültige Götzendiener, als der Götze selbst werden vernichtet werden, doch so, daß der hinfällige Götze Grund des Verderbens für seinen Schöpfer und Verehrer wird. Welch' eine Schmach! welch' eine Schande! Auch Cap. 2, 3 und 4 bilden dem Verf. ein abgerundetes Ganzes, so daß Cap. 2, 2 — 4 als Fragment eines messianischen Orakels wie ein Text zu betrachten ist, an

welchen sich die folgende Strafrede anschließt. Die Ideenverbindung ist auf eine lichtvolle Weise gegen die Gegner der Einheit des Stücks dargethan. Nach den historischen Verhält-nissen, bei deren Auffassung besonders 2, 6. 7. 8. 3, 16 zu berücksichtigen, scheint die Abfassungszeit in den ersten Jahren des noch jungen Ahas angenommen werden zu müssen. Die ersten vier Verse des 2ten Capitels, welche sich auch mit wenigen Veränderungen bei Micha finden (Cap. 4, 1-3.) spricht unser Versass. mit Michaelis diesem Propheten als Eigenthum zu und glaubt sie von Jesaias entlehnt. Er streitet besonders . gegen die Ansicht, nach der die ganze Stelle als Interpolation verworfen und angenommen wird, dass sie jemand als passende Parallelstelle zu 2, 8. beigezeichnet habe. In jedem Falle findet es Rec. nicht unwahrscheinlich oder wohl gar unwürdig, dass der begeisterungsvolle Prophet Jesaias. die inhaltsreichen Worte. welche die Messianische Zeit in herrlichen Zügen malen, von einem andern und zwar von Micha sollte geliehen haben. Es ist Ein Geist, der durch den Mund der verschiedenen Prophetet spricht, mögen sie genannt seyn, wie sie wollen. Keiner ist stolz auf seine Idee oder neidet dem anderen die seine; ganz anders wie in unserer subjectiv-süchtigen Zeit, wo die Schriftsteller vergessen zu haben scheinen, dass sie die geistigen Güter mit hundert Armen aus Einem grossen Brunnen graben! -V. 5. ist 71% durch die von Jehova beleuchteten Pfade, also durch seine Lehre erklärt. Vielleicht zu eng gelast! Wer vermag die ganze Fülle des Bildes in einem Begriffs - Worte auszuschöpfen? Wer weis, welchen Reichthum von Ideen der Prophet mit jenem Worte verband, als er es in der Begeisterung für הזוח gebrauchte! So konnte es ihm das Feuer seyn, das vom Sinai herabsuhr und nun als die grosse Weltleuchte Jehovens auf dem Zion brennt. Siehe da die Gewalt des prägnanten Ausdrucks des Morgenländers in einem Beispiele! - Cap. 3. V. 16. kämpst der Vers. gegen die allegorische Erklärung der Strafrede auf die Ueppigkeit der Töchter Zions, nach welcher unter diesen Jerusalem und die Städte von Juda gedacht werden sollen. Rec. stimmt ihm in seiner Widerlegung vollkommen bei. Indem der Prophet die Garderobe der hoffärtigen Hebräerin mit ironischer Genauigkeit mustert, bedient er sich zweiselhafter und schwer zu erklarender Ausdrücke, über deren Deutang wir bekanntlich von Nic. Wilh. Schröder die grundgelehrte Commentation de vestitu mulierum Hebraearum haben. Unser Verf, hat diese Abhandlung mit prüsender Sorgfalt und hie und da verbessernder Kritik benutzt, zum Theil aber aus seiner ei-

1072 Der Prophet Jesaia, von Gesenius.

genen Lecture Beiträge neuerer Auslegungen gegeben und besonders aus Reisebeschreibungen zweckmässig erläuternde Nachträge geliefert. - Cap. 4, V. 4. wird bemerkt, wie Tochter Zions und Jerusalems, d.i. die Sohne Jerusalems, den vollständigen Begriff der Sünder beider Geschlechter in Jerusalem (der Sünder und Sünderinnen, wie sich der Coran in diesem Falle ausdrückt) bilden und wie diese Ansicht der Stelle übersehen worden sey. Die Vertilgung der Sünder wird übrigens vollbracht durch den als die Ströme Bluts aus der Stadt hinwegpeitschenden Gluthwind gedachten wunderthätigen Odem des gerechten Gottes. Denn 1717, das der Verf. ganz richtig durch die unsichtbare höhere Kraft, die von der Gottheit ausgehend gerade das Größste, Herrlichste und Wundervollste in der Natur und Menschenwelt wirkt, erklärt, wird hier unstreitig als der gewaltig wehende Gottesodem religiös - poetisch angeschaut. Das Bild von einem solchen die Blutströme der Ungerechtigkeit aus der Stadt vertreibenden Feuer - Odem des gerecht - zurnenden Gottes ist kühn aber echt-Morgenländisch. - Cap. 5. war der Verf. der Mühe überhoben, gegen die Koppesche Zerstückelungsmanier zu streiten. Denn es enthält dieses Capitel sein schönes, in sich abgerundetes Orakel, an dessen Integrität sich auch kein hyperkritisches Talent versucht hat a Es gehört in dieselbe Zeit, wie die vorigen Capitel. V. 2. übersche man die

Berichtigung des Wörterbuches nicht, welche der Verf. bei Erklärung von אַטים giebt, das er jetzt in Uebereinstimmung

mit Hieronymus durch: lahruscae, wilde Weinranken giebt. V. 7. folgt der Verf. in Nachahnung der im Texte liegenden Paronomasie Augusti und übersetzt: »Er harrete auf Recht und siehe da Unrecht, auf Gerechtigkeit und siehe da! Schlechtigkeit! — Wie etwa so: »Er hoffte auf Gerechtigkeit und siehe Grausamkeit! auf Beglückung und sieh' Bedrückung! So scheinen die Worte des Originals ihrer specielleren Bedeutung nach genauer berücksichtigt.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Der Prophet Jesaia, von Gesenius.
(Beschlufs.)

V. 12. möchte Rec. bei dem Werke seiner Hände nicht blos an Strafgerichte Jehovens denken, sondern an alle Aeusserungen und Manifestationen der göttlichen Allmacht im Gegensatze der menschlichen Ohnmacht. Der Vf. findet die Verse 16-17 als den Ideen - Gang etwas unterbrechend, möchte aber doch nicht mit Eichhorn sie geradezu aus dem Texte werfen, als Randanmerkung eines alten Lesers nämlich, der die ähnlichen Worte eines andern alten Dichters hier in Erinnerung bringen wollte. Rec. ist geneigt, eine Versetzung der Verse vorzuschlagen, welche mehrmals im A. T., wie in den Proverbien und besonders im Prediger angenommen werden zu müssen scheint, hier nämlich dergestalt, dass V. 17. unmittelbar mit V. 14. zu verbinden sey, worauf die Ideen bequem fortlaufen. V. 20. mochte Rec. nicht an blosse Rechtsverdrehung bestochener Richter denken, sondern überhaupt den negirenden Geist der frivolen Gesinnung gezüchtigt finden. V. 30. erklärt der Verfass, sehr glücklich mit Beibehaltung der gewöhnlichen Accente die letzten drei. Versglieder (die man ohne Noth unverständlich gefunden hat), indem er den Kampf zwischen Licht und Finsterniss d. i. zwischen Gläck und Ungläck, Leben und Tod. Furcht und Hoffnung, der sich nun in dem unglücklichen von Feinden überschwemmten Lande erhebt und im Unglück endigt, in den Worten unübertrefflich geschildert findet: »(bald) Angst, (bald) Licht, es dunkelt an seinem Himmel.« Die Begriffe nämlich bald, bald, sonst, jetzt müssen öfters hinzugedacht werden, wie 8, 23; 42, 14; Hiob 11, 17; Ps. 42. g. 10. Das an. ley. עריפים wird am wahrscheinlichsten nach der einfachsten hebr. etymologischen Ableitung durch Wolken oder Himmel gegeben, man mag es nun auf אָרֶטְ träufeln zurückführen, oder als den einfachen Stamm zu dem Quadril. ברמל Finsternis betrachten, wie z. B. ערפל sich zu

verhält. - Cap. 6. Rec. stimmt mit dem Verf. vollkommen überein, dass diese Inaugurationsvision nimmermehr bloss die feierliche Einleitung zu dem Orakel, V. 9-14. enthalte, (wie z. B. Döderlein und Rosenmüller wollen), sondern bei einer genauern chronologischen Anordnung der ganzen prophetischen Sammlung das Anfangs-Capitel bilden musse. Gefreut hat sich auch Rec., wie sich der Verf. bei der sinteressanten Frage, die wir (um mit seinen eigenen Worten zu reden) aber bier nur andeuten können, und überhaupt lieber dem Psychologen zur Entscheidung überlassen, als selbst entscheiden möchten: wiesern nämlich solche Darstellungen auf wirklichen in der Einbildungskrast unserer Seher stattgehabten Thatsachen, oder auf blosser Einkleidung und Fiction beruhen mögen?« zu der Beantwortung hinneigt: dass wohl das Erstere der Fall seyn möge. indem selbst bei den späteren Propheten, wo eine Nachahmung der früheren sichtbar genug sey, z. B. heim Jeremia und Ezechiel solche Wirkungen durch Lesung früherer Propheten und die tiefe Ucherzeugung, dass sie zu gleichem Amte von Gott berufen wären, sich vielleicht doch erklären lasse.« Rec. gesteht frei und fürchtet deshalb nicht in den Ruf des Mysticismus zu gerathen, dass ihm, so oft er an die Erklärung der unübertrestlichen Prophetenweihe von neuem kommt, jene Ansicht immer fremder werde, nach welcher der von Gott erfüllte und mächtig aufgeregte Prophet des Morgenlandes wie ein occidentalischer Dichter des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts sich bemüht habe, den einfachen Gedanken innerer nach mannigfaltigen aus dem wahren Gefühle sündhaft-menschlicher Natur hervorgegangenen Zweifeln fest geglaubter Bestimmung zum Gott gesandten Lehrer des verderbten und verstockten Volkes als einkleidende Vision mit dem Griffel ästhetisch-berechnender Poetik kunstreich zu verzeichnen. Allerdings eine Einkleidung! aber eine unwillkührliche der von der Fülle religiöser Bewegungen ausserordentlich aufgeregten aber in ihren Abbildungen des Himmlischen immer an die irdische Erfahrungswelt gebundenen Phantasie. Man suche sich nur lebhaft in die Seele des großherzigen Israeliten zu versetzen, der des reinen Gottes voll sein Volk von ihm ganz abgewandt und in die trübe Finsterniss der Lasterhaftigkeit versunken sehend dasselbe zum gnädigen Schutzgott vom Anbeginn der Zeiten zurückzuführen mit dem wärmsten Patriotismus wünschte und doch dabei, nach dem göttlichen Ideale ringend, im tiefgefühlten und bescheidenen Bewusstseyn menschlicher Schwäche zum öffentlichen Lehrer der Nation nicht genug ermuthigt war, endlich aber nach vielfachen Kämpfen durch die himmlische Kraft des göttlichen Lichtquelles den Sieg über irdische Besangenheit seierte, und frage sich dann; ob nicht dieser Gottbegeisterte im irdischen Tempel von Jerusalem lebende und webende mit einer orientalisch - feurigen Phantasie hochbegabte Mann den höchsten aller Tempel und in ihm den höchsten aller Throne und auf ihm den höchsten aller Könige von allem Glanze seiner Majestät umleuchtet im Gesichte der Entzückung schauen, das grosse Thema seines künftigen Berufes, das ewige Loblied der Feuerstrahlenden gellügelten Gottesboten, das »heilig, heilig, heilig ist Jehova Zebaoth, voll ist von seiner Majestät die Erde« vernehmen, und die heiligende Weihe des himmlischen Feuers und göttlichen Wortes empfangen konnte? - Gewifs nur cine Dichtung - aber eine wahre Dichtung! - gewifs nur eine Einkleidung - aber eine unmittelbare unwillkührliche Einkleidung einer morgenländisch-kühnen, von dem Heiligsten auf das Höchste erregten Phantasie! - Unter den mehrfachen Ableitungen der vielbesprochenen D'D'W scheint dem Verf. die schon von Döderlein, Dathe, Michaelis u. A. vertheidigte am annehmbarsten, nach der das Arab. und شريف Edler, Vornchmer, Fürst zu vergleichen ware; es würden also die stets auf Jehovens Wink lauschenden Diener als durch ihren Beruf geadelt vorgestellt. Indessen ist er auch nicht abgeneigt, mit näherer Berücksichtigung des gewöhnlichen hebräischen Sprachgebrauchs, nach welchem Tu als Schlange, besonders geflügelte Schlange vorkömmt (Jes. 4. 29; 30, 6.), die himmlischen geflügelten Boten sich nach dem Sinne des Propheten als Sphynxgestalten zu denken, die neben den Flügeln des Vogels und den Füssen des Menschen vielleicht den Kopf von der Schlange hatten und davon benannt waren; ahnlich also den Cherubs (Ezech. 1, 10,). So schon in der Andeutung Michaelis. Rec. würde auf alle Fälle diese letztere Erklärung vorziehen, insofern ihm das Symbolische in dem Grund der Benennung der Gottes-Diener vorherrschen zu müssen scheint. Wie wenig sagte doch hier der Name: «edle Boten!a Da aber Schlange in Uebereinstimmung mit ägyptischer Symbolik hier nur Sinnbild der Ewigkeit und Weisheit seyn könnte, so würde sich dasselbe doch nicht vorzüglich gut als Quelle der Hauptbenennung jener geflügelten Diener eignen, sondern besser auf den Herrn Jehova selbst beziehen. Daher möchten wir die schon von Kimchi angenommene Erklärung der שרפים durch מלאבי אש feurige Engel (S. Ezech. 1, 13.)

mit Vergleichung des Verb. AND brennen, verbrennen nicht verwerfen. Der Einwand, jene Erklärung sey schon deswegen wenig passend, weil are brennen, verbrennen, nicht leuchten bedeute, scheint ungegründet. Warum denn können wir nicht bei D'D'W an feurige, verzehrenden Lichtglanz ausstrahlende, den Heiligsten umstehende, die Blicke der Unheiligen abwehrende Diener denken? Und sollen wir nicht auch so nach dem Willen des Propheten eiklären? Erschöpfen wir nicht vielleicht so erst den Begriff der Seraphim vollkommen? Sie sind dann nicht bloss eilige Boten, stets der Sendung ihres Herrn gewärtig, sondern auch schützende Diener der geheiligten Person des himmlischen Monarchen, welche durch den Waffenglanz ihrer Feuerausstrahlung den Ungeweihten vom Throne des Allerheiligsten zurückhalten. Der Prophet ist aus dem irdischen Tempel in den himmlischen entrückt, das getreue aber ideellerhabene Abbild des ersteren. Sowie unten auf der Erde dem sündigen Menschen der Zutritt zum Allerheiligsten des Tempels. in welchem der Ewige thront, verwehrt ist durch absondernden Vorhang und heilige Priesterschaar: so auch oben im himmlischen Tempel; aber nicht, wie dort, durch einen Vorhang irdischen Stoffes und durch gewöhnliche Priester, sondern durch Wundergeschöpfe, welche durch ihren Feuerglanz, aus dem sie bestehen und von dem sie benannt sind, den König Jehova Zebaoth schiitzend umleuchten. So liegt schon in der symbolischen Natur und dem ihr entsprechenden Namen der himmlischen Thronbeschützer der Grund der Entfernung alles Endlichen von der Nähe des Unendlichen und Ewigen. Der in den Schlacken des Irdischen geborene und erzogene sündhafte Mensch kann den reinen Feuerglanz der Gottheit nicht ertragen. Hierbei bemerken wir, wie in der Verklärung des irdischen Tempels im Himmlischen Vereinfachung charakteristisch sey; sowie überhaupt die eindrucksvolle Cedern-Grösse des Jesaias auf dem heiligen Libanon des Prophetenthums in der Wahrheit der Einfalt und Einfachheit gegründet ist. Dahin gehört auch die mehrfache Bestimmung der Seraphim, die als Diener einerlei Wesens Schutzwächter und Boten zugleich, dabei auch Priester des Altars und der feierlichen Lobgesäuge der Gottheit sind. Denn einer ruft dem andern den einfach-mächtigen Hymnus des Heiligsten zu. auf dass sein Ruhm im ewigen Lobgesang die himmlischen Räume erfülle; und ein Scraph ist es, der vom Altar den glübenden Feuerstein der Weihung hinwegnimmt und damit des Propheten Lippen entsündigt. - Das ganze Capitel bedarf übrigens

einer besondern archäologischen Aufhellung und der Vf. hat hier seine Aufgabe auf eine sehr genügende Weise gelöst, beiläufig einen Beweis lieferud, wie nothig das Studium des morgenlandischen Alterthums überhaupt zur Erklärung des A. T. sev. Wir wenden uns nun zu Cap. 7, wo der Leser durch die Reichhaltigkeit und Fülle der Erklärung so mancher vorkommenden schwierigen Punkte besonders angezogen wird. Wir können hier nur auf einige Hauptsachen unsere Blicke wenden. Zuerst führt der Verf. nach Lightfoot und Plüschke gegen die Mehrzahl der Ausleger den selbstständigen und überzeugenden Beweis, dass die Relation der Chronik (2. B. C. 28.) von dem Kriegszuge der verbündeten Könige von Syrien und Israel, Rezin und Fekah gegen Juda und Ahas, wiewohl sie von der in den Büchern der Könige (2, 16, 5.) vorkommenden, welche die in unserm Capitel sum Grunde liegende Geschichte fast wörtlich enthält, bedeutend abweicht, dennoch nicht zur Annahme zwei verschiedener Expeditionen der genannten Könige berechtige; vielmehr müsse man zwei verschiedene Erzählungen einer und derselben Begebenheit in dem Buche der Könige und der Chronik annehmen, welche Abweichung sich aus dem eigenthümlichen theils übertreibenden, theils paränetischen Charakter der letztern schon sattsam erkläre. Sodann hat es der Versasser mit vielem Scharssinne sehr wahrscheinlich zu machen gewusst, dass der historische Theil des Capitels mit Einschluß des Wahrzeichens (V. 1 - 16) nicht von dem Propheten selbst aufgezeichnet, sondern vielmehr eine von einem andern verfaste Relation de Jesaia sey. Immer soll aber damit nur gesagt seyn, dass die gegenwärtige Gestalt des Abschuittes nicht wörtlich - Jesaianisch sev. Bei V. 3. sind zur Auschaulichkeit der ganzen Scene vortreffliche topographische Nachweisungen von Jerusalem gegeben, und einsichtsvolle Verbesserungen des Ligthtfoot'schen und d'Anvill'schen Planes der Stadt geliefert. V. 4. rettet der Verfasser nach cinem geübten Gefühle für wahren Hebräismus den von alten und neueren Auslegern mannigfaltig angefochtenen Text als unverbesserlich. V. 9. ist der Verf. in Uebersetzung der so ungemein inhaltsvollen Paronomasie, welche in wenigen Worten das ganze Heil des Menschen begreift, mit Recht Luthern gefolgt: glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht. Die schwierigen, den Zusammenhang unangenehm unterbrechenden Worte, welche Ephraim in 65 Jahren seinen politischen Tod verkündigen, werden mit mehreren neueren Auslegern mit Recht als eine von späterer Hand hinzugeschriebene Glosse verworfen. nachdem der Weg der chronologischen Berechnung ebensowohl, als der der Textesveränderung durch Conjectur sechs volle Seiten

1078

hindurch mit der genauesten Critik beleuchtet und am Ende als ungenügend zur Rettung der Stelle bewiesen worden ist. Verweilen wir bei V. 10-17, wo der ungläubige Ahas durch ein nis das ihm Jehova sendet, überführt werden soll. Es ist diess die berühmte Stelle, deren Erklärung bekanntlich einem katholischen Pfarrer zu Mainz, Johann Lorenz Isenbiehl soviel Unheil zugezogen. Hauptwörter in der Erklärung der ganzen Stelle, ja von welchen allein die wahre Auffassung derselben abhängt, sind אוא und מלפה Bei dem ersten eifert der Vers. mit Recht gegen die häufig verbreitete Voraussetzung, dass es immer nur eine wunderbare Begebenheit bedeuten müsse. Rec. ist der Meinung, dass gerade unsere Stelle einen deutlichen Ausschluss über das vielbesprochene Wort geben und dafür als classisch angesehen werden könne. Der Götzendiener Alias will dem trostvollen Worte (727) des Propheten nicht glauben; daher verweiset ihn dieser auf ein Zeichen (Nix), das Jehova geben werde, zur Bewahrheitung des gesprochenen Wortes. So sehen wir, dass nin hoher steht, als 727 nach des Propheten eigener Meinung, insofern es nämlich die untrügliche Sprache Jehovens durch die Natur ist. Denn als der Atheistische König auch von dieser Offenbarung Jehovens nichts wissen will, sich mit frivoler Ironie äussernd: Der möge Gott nicht gerne versuchen und in Verlegenheit setzen, e ruft Jesaias in heiliger Entrüstung der ganzen königlichen Familie zu: sist's Euch denn nicht genug, die Menschen zu ermuden, dass Ihr auch meinen Gott ermüdet, d. i. dass du meinen Worten nicht glaubtest, zwar von Gott mir eingegeben, aber durch eines sündhaften Menschen Mund gehend und also der Verdunkelung seines himmlischen Glanzes durch sich ansetzende irdische Stoffe ausgesetzt, mochte noch einigermaßen angehen, aber nicht einmal der unmittelbaren Offenbarung Jehovens durch unverfälschte Redezeichen der heiligen Natur vertrauen wollen, heisst Gottes Nachsicht ermüden. Demnach sollen wir nach dieser Stelle eine doppelte Art der göttlichen Offenbarung annehmen, die eine durch das Wort (727) des vom Geiste Gottes (717) erfüllten Propheten, die andere durch gewisse in der äußeren Natur dem Sinne des Menschen sich darstellende Zeichen (nik), welche letztere Art der Revelation zur Bestätigung der ersteren dient, Sobald ein solches DIN den durch geprüste Erfahrung als gegetzmäsig von den Menschen erkaunton Lauf der Natur unterbricht, so ist

cs ein Wunder, d. i. eine für den menschlichen Verstand unbegreisliche Erscheinung, wenn wir sonst mit diesem vielgedeuteten Worte nicht spielen wollen. Was ist nun Die hier? In dem Augenblicke, wo der Prophet dem Ahas ankündigt, dass Jehova ihm doch ein Wahrzeichen geben werde, zeigt sich seinen Blicken eine Jungfrau, auf welche er den König aufmerksam macht. Wie ist sie Symbol der baldigen Rettung des Volkes und Beglaubigung des ausgesprochenen Trostes in der Furcht vor dem Feinde? - Der tiefdeutende Sinn des Propheten erklärt die Erscheinung so, dass, wenn dieses Weib, welches bis jetzt noch von keinem Manne berührt sey, in dem Augenblicke empfinge, und einen Sohn gebäre, so würde man seinen Namen Immanuel nennen, d. h. in neun Monaten werde man Ursache haben, zn sagen: Gott war mit uns, also in dieser kurzen Zeit wird das Land gerettet seyn. Daher liegt auf Jungfrau weiter kein Nachdruck, als dass sie nur dazu dient, die sichere Hoffnung zu versinnlichen. später als in neun Monaten das Land gerettet seyn werde und unser Verfasser hat ganz recht, wenn er sagt; "die Voraussage besteht nun auch bier nicht in dem Schwangerwerden der Jungfrau oder des jungen Weibes, nicht in der Geburt des Kindes, sondern dieses Beides giebt gleichsam den Faden her, an welchen sich die wichtigen politischen Ereignisse, die er verheist, reihen. So nehmen wir, glaubt Rec., am leichtesten und natürlichsten איל in der Bedeutung von Jungfrau, aber so, dals wir den Begriff einer noch Ungeschwängerten hier hervorheben und halten es wenigstens für unnöthig mit dem Verf. bestimmt an eine junge Frau, oder gar an die Gattin des Propheten zu denken. Will man übrigens nicht alles gesunde Gefühl für einen natürlichen Zusammenhang der Rede verleugnen, so kann an dieser Stelle nicht an eine Verkündigung der Geburt des Messias durch eine Jungfrau gedacht seyn. Denn, wollten wir auch mit Rosenmüller annehmen, dass eine solche mystische Geburt zu dem Kreise der ideellen Erwartungen vom Messias gehöre, so sehen wir in aller Welt nicht ein, wie seine Verkundigung mit einer so gewaltsamen Durchbrechung des Ideenganges so plotzlich hieher komme? -Es entsteht nun nur noch die Frage, wie denn die Erscheinung jener Jungfrau der Prophet für ein nie habe ansehen konnen? - Diese Frage beantwortet sich von selbst, wenn wir an die unleugbare Thatsache erinnern, dass im Alterthume, und namentlich im Oriente der Mensch im Allgemeinen in einer näheren, und wir möchten sagen, heiligeren Verbindung mit der Natur steht und sie stets als das große, lebendige Buch be1080

trachtet, in welches das menschliche Auge nur zu blicken braucht. um in irgend einer Beziehung den Sinn und die Meinung der Gottheit enthüllt zu schen. Dieser kindliche Glaube an die stumme und doch vernehmlich redende Gottes-Sprache ist aber bedingt durch eine unbeschräukte Fülle der religiösen Anschauung, welche stets die unmittelbare Nähe der Gottheit und deren Wirken und Walten durch alle Adern der ihm dienenden Natur erkennt. So mochten hundert Augen in jener Jungfrau des Propheten eben nichts als eine Jungfrau sehen; saias, der gläubige, Gott-erfüllte Mann verkannte ihre Bedeutung im Augenblicke des Verlangens nach einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung nicht, während der Götzendiener Ahas, welcher freilich den heiligen Sinn für die Natursprache der wahren. lebendigen Gottheit verloren hatte, mit Ironie gegen jegliche Erscheinung der Art sich überliaupt erklärte. - Cap. 8, V. 1. שומאטוש als scriptura vulgaris geist das etwas dunkele meine kunstlose Schriftzuge, die jeder, auch der Ungeübte lesen kann, gut erklärt; indem der Nebenbegriff von Wilk durch vulgus aus syrischen und arabischen Parallelen erläuternd nachgewiesen wird. V. 20. wird das häufig missverstandene TUN im letzten Gliede als Zeichen des Nachsatzes aus dem Syrischen Sprachgebrauche sehr lichtvoll erklärt, sowie die künstliche, den Sinn des ganzen Verses verwirrende Deutung von Tow mit Recht verworfen wird. Ueber den schwierigen 23ten Vers sind sieben Seiten lange historische und geographische Erlauterungen gegeben, die Alles in ein helles Licht setzen. Cap. 9, Vers 5. versteht der Verf. unter dem 75. mit den Talmudisten, mehreren Rabbinen und neueren christlichen Auslegern den jungen Prinzen Hiskins, das Praet. 750 als solches auffassend: »denn ein Knabe ist uns geboren, u. s. w. dergestalt, dass jener hoffnungsvolle Königssolm gleichsam das historische Substrat bilde, an welches die ideellen Messiaserwartungen angeknüpft worden wären; immer sey also die ganze Stelle, in welcher die Eigenschaften dieses heilbringenden Regenten beschrieben werden, Messianisch zu nennen. Der Verf. streitet besonders gegen Rosenmüllers Ansicht, nach welcher in der Stelle an eine Incarnation Jehovas in der Person des Messias zu denken sey, mit Berufung auf die Incarnation der indischen und sinesischen Mythologie. Allerdings«, sagt der Verf, nimmt die Messiasidee späterhin die

Wendung, dass man unter dem Messias ein höheres, überirdisches Wesen vom Himmel gesandt, aber immer noch keinen incarnirten Jehova dachte (nach Dan. 7, 13); aber diese verklärte Vorstellung entsteht erst gegen die Zeit Christi, nachdem die messianische Hoffnung so lange getäuscht, aber auch immer mehr gesteigert worden war. Dass sie sich hier in der ersten Kindheit dieser Vorstellung schon finde, ist aber so unerweislich, als der Natur und Geschichte dieser Idee zuwider. Rec. von keiner Messias-Theorie geblendet und von einer reinpraktischen Philologie geleitet, muss doch nach V. 5. an einen ideal-göttlichen Messias denken. Die meisten der dem gehofften Sohne beigelegten Eigenschaften kommen im eigentlichsten Sinne So steht vorzugsweise אלא von den Wundern Jehovas d. i. von ausgezeichneten Thaten, welche ein Mensch nicht vollbringen kann, vgl. z. B. Ex. 15, 11; Ps. 77, 12 u. a. St. Mag man ferner 7124 58 durch starker Gotte oder durch starker Held ubersetzen, so ist soviel gewis, dass diese Benennung Cap. 10, 21 ganz sicher auf Jehova bezogen wird und es wäre unnatürlich es hier in verschiedener Bedeutung von der in jener Stelle zu nehmen, da doch an beiden ein Verfasser schreibt. Endlich אבי עד übersetzt der Uneingenommene durch: ewiger Vater, welcher Name in der Zusammenstellung mit den vorhergehenden und mit der nachdrucksvollen Schilderung der Beständigkeit des verkündigten Herscherthrones V. 6. gewiss im strengsten Sinne zu nehmen ist. - Cap. 10. V. 4. übersehe man die genauen Erörterungen des für die Auffassung des ganzen Verses so wichtigen Wortes חובלתי nicht Cap. 10, 5 - 12, 6. hat der Verf. als ein unbezweiselt zusammen gehöriges Stück gegen die Zerstückelung Koppes, wie gewöhnlich in diesem Falle, dargethan. V. 27. wird das letzte, von allen Auslegern so schwer gefundene, ja von vielen für corrupt gehaltene Glied aus den Stellen 5. Mos. 32, 14; Hos. 4, 16. auf eine sehr einfach-schickliche Weise so erklärt, dass Israel mit einem fetten und wohlgenährten Stiere verglichen werde, welcher üppig das Joch nicht mehr duldet, sondern von sich wirft und zerbricht, nach dieser Uebersetzung: > und es zerbricht das Joch vor Fett.e 527 nämlich ist zerstört werden, wie Prov. 13, 18; Hiob 17, 1 und מפני prae, wegen .

oder auch geradezu durch, wie Gen. 6, 13; Ex. 8, 24. Dass

Cap. 11, 1 u. ff. unter dem verkundigten Sprofslinge aus dem Stamme Isais unser Verf. den idealen Messias und nicht etwa den König Hiskias verstehen würde, hatte Rec. schon erwartet. Nur möchte er nicht so unbedingt zugeben, dass in dem 7171 717, welcher dem Verkündigten beigelegt wird. alle folgenden genannten Eigenschaften desselben enthalten wären; vielmehr fühlt er sich geneigt, in jenem Ausdrucke eine einzelne, für sich bestehende Eigenschaft zu finden und zwar die übermenschliche Wunderkraft, welche in der Schilderung des idealen Messias gewiss nicht fehlen durfte. Bei V. 6, 7, 8., wo der allgemeine Friede in der Natur zur Zeit des messianischen Reiches durch die Zahmheit und freundschaftliche Einigkeit der sonst wildesten und feindlich sich begegnenden Thiere eben so originell als poetisch von dem Propheten characterisirt wird, hat der Verf. aus dem Schatze seiner reichen Belesenheit in den Klassikern und morgenländischen Dichtern sehr erläuternde Parallelen aus Schilderungen des idealischen Weltfriedens beigebracht und unter andern die zur Vergleichung höchst interessante Stelle der Sibyllinen, welche schon früher

hat nun der Vf. auf eine ausführliche und gründliche Weise die Geschichte jener so tief eingreisenden und folgenreichen Stammeseifersucht verfolgt, welche schätzbare Untersuchung wir den Historikern besonders empfehlen. Cap. 12, V. 2. erklärt der Verf. das Wort 777 nach 77 für eine Glosse, weil die Ver-

Lactanz mit Virgil. C. 4, 21 zusammengestellt, benutzt. V: 13. wird das Ende der unseligen Feindschaft zwischen Ephraim und Juda in dem neuen theokratischen Staate verkündigt. Hier

wahrscheinlichen Entstehung des Wortes no aus nin zuwider ist.

Friedrich Wilhelm Carl Umbreit.

Gertha von Stalimene. Drama in fünf Aufzügen von Enrenfried Blochmann. Mit einem Vorwort von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Danzig in der J. C. Albertischen Buch - und Kunsthandlung. 1822. 1 Rt. 12 gr.

Hr. Ehrenfried Blochmann hat den Versuch gewagt, eine neue Jungfrau von Orleans in der Gestalt eines Nordischen Mädchens

darzustellen, dessen Vater durch widrige Schicksale in der Heimath, nach Lemnos verschlagen, auf dieser Insel mit seiner Tochter Gertha, der Heldin des Stücks, in jenen Tagen lebt, wo der kühne Muhamed II. das Griechische Kaiserthum vernichtet hatte, und im Besitze Constantinopels, sein Augenmerk auf die, vormals mit dem Griechischen Reiche verbundenen Inseln, unter diesen auch auf Lemuos richtet. Gertha's Vater, ein geborner ' Schwede: Sköldraf ist Venezianischer Besehlshaber auf Lemnos, und als solcher, da eine Türkische Flotte unter Solimans Anführung nahet, gezwungen, die Insel gegen die feindliche Macht mit seinen schwachen Streitkräften zu schützen. Doch wird von den Vertheidigern der Sieg, vorzüglich dadurch errungen, dass Gertha die Jungfraun von Lemnos bewassnet zum Kampf führt, in welchem zwar die Insel gerettet wird, der Vater der jungen Amazone aber, vom Schwerdte der Feinde getroffen, das Leben verliert.

Von dieser Jungfrau, der ältesten Tochter des Verfassers, ware aller Grofsthaten ungeachtet, die sie verübt, und aller schönen Nordlandslieder, die sie zu singen versteht, dem grossen Publicum schwerlich etwas zur Kunde gekommen, hätte der Vater nicht seine Gertha mit einem, dem Draina vorangedruckten, de- und wehmüthigen Sonett an Hrn, Baron de la Motte Fouque gesandt, hätte dieser das Kind nicht freundlich aufgenommen, und hätte er nicht dasselbe in die Welt eingeführt, Wie konnte er solchen Vorstellungen und den vereinten Bitten des Vaters und der Tochter widerstehen? - Hr. B. will das holde Kind gern los seyn, da er (nach dem Zueignungsgedicht) noch mehrere erwartet, »die aber noch in stillen Geistesnestern duden . - er giebt seiner zu dem Gonner ziehenden Gertha, die gute Lehre auf den Weg; Mach da hübsch fein dein Knixschen: sage Bitt'! will künftig wohl noch fein're Sitte lernensund an ihrem Bestimmungsorte angekommen, muss sie um Aufnahme flehend, die herzrührenden Worte von sich geben: will Dauch hübsch fromm seyn, bitte, bitte, schöne.«

Aber hat es Hr. v. l. M. F. mit der guten Aufnahme und der Empfehlung des sholden Gerthakindese auch wohl so recht ernstlich gemeint; hat er nicht etwa eine scheinbar gute Miene zu einer - nicht sehr guten - Sache gemacht; und sollte nicht vielleicht eine vom Versasser nicht verstandene Ironie darin liegen, wenn Hr. v. l. M. F. in dem Vorworte mit Bezug auf

Gertha äussert?

>Wie sollt' ihr holdes Bitten ich versagen? sich bot ihr väterlich die Hand zur Stunde;

»Doch, - wie's von selbst bei mir sich wohl versteht. -

»Auch ritterlich galant etc.«

Sagt er doch früher:

Nicht bin ich — förmlich, stramm und krittlich e Sey dem indessen wie ihm wolle: Der Verfasser hat jene Aeusserungen für volle Anerkennung seines schriftstellerischen Werths so ernstlich genommen, daß er wagt in dem Schlufssonnett, überschriehen: van Friedrich Schiller; anscheinend, aber doch auch wahrlich nur anscheinend bescheiden, sich diesem grossen Dichter an die Seite zu stellen. Sagt er doch zur Entschuldigung: daß er mit ihm einen gleichen Gegenstand gewählt; (S. 111.):

Lust hat die Brust mir (?) frei wie dir (?) besessen?«
— Die Brust des Unvergesslichen, in der nur ein reines,

ätherisches

Feuer loderte, war wohl nie von Lust besessen.«

»Die Heldenjungfrau, (fährt der Vf. fort) »magdichlich, wie kühne,

»Zu singen sie, die billig nicht vergessen.« — — Wenn ein Schiller es nicht könnte; schwerlich wird Hr. Blochmann sie der Vergessenheit entreissen.

Er sagt dann:

Thun zweie Gleiches, immer bleibt's verschieden.«
Schiller und Herr B. thun wahrlich nicht Gleiches; die Verschiedenheit ihrer Leistungen fällt doch ein wenig zu grell in die Augen. — Wenn der Verf. mit den Worten schließt:

O Musen gebt ihr mir auch kleine Gunst;

»So last doch, bitte, Dunst und Nebel schwinden. »Und Göth' und Schiller sey uns neu beschieden.

Wer stimmte nicht in den letzten frommen Wunsch freudig ein! Uebrigens sey auch unserm Dichter die größte Gunst der Musen von ganzem Herzen gegönnt, die er bei seinem Talent (mehrere Stellen des Gedichts zeugen davon) sich zunächst dadurch erwerben wird, wenn er in seinen künstigen Arbeiten,

sich selbst vor Dunst und Nebel e sorgfaltig hütet.

Ehe er aber neue Schauspiele in die Welt sendet, suche er doch ja Welt und Menschen erst kennen zu lernen; er studiere die grossen Muster unsrer Zeit und der Vergangenheit, um gewahr zu werden: wie man Charaktere darstellen, Leidenschaften und Gefühle schildern, und wie man das Empfundene und Gedachte dem Leser oder Zuschauer würdig wiedergeben soll. — Er bedenke ferner: dass Prunkzüge und Feste, Leichenbestattungen, Gesechte, Flottenerscheinungen etc. nicht zum Wesen eines Drama gehören, sondern meistens eitle, den Kunstkenner nie blendende Flitter sind. — Dass mit vielen Selbstgesptächen, und (wie hier) so im Uebermaas als zur Unzeit angebrachten Chören und Gesängen nichts gethan ist. — Er

bedenke ferner: dass die Vermischung fremdartiger Mythen und Religionsbegriffe einem Schiller wohl, aber nicht einem Anfänger verziehen werden — dass das Auskramen Nordischer Götterlehre keine Gelehrsamkeit verräth, und dabei in ein Drama nicht gehört, das dem grossen Publikum geweiht ist; — dass christliche, noch in den Kirchen gangbare Lieder auf die Bühne zu bringen, sich nicht ziemt, wenn es auch nur Manchen ein Anstoss wäre. — Er überzeuge sich dass es Lachen erregt, wenn man einen rohen türkischen Anführer, wie S. 39. von Philoctet und Odysseus sprechen hört; und dass Verse, wie S. 103:

Chariklea. — Zweites Herze! Giebt's für Dich kein süsses Band? — Nicht aus Grablicht Hochzeitkerze?

Doch wirklich zu sehr Unverse sind, um nebst vielen vorkommenden gleichartigen selbst den halbgebildeten Leser oder Zuschauer nur halb zu befriedigen.

Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Von Theodor Katerkamp, Prof. bei der theologischen Facultät zu Münster. 2 fl. 24 kr.

Auch unter dem Titel: Universal-historische Darstellung des Lebens nach d. irdischen u überirdischen Beziehung des Menschen. Philosophie u. Geschichte. — Münster b. Theissing. 1810, 144 S. in 8.

Viel richtiges und gedachtes; auch meist in einer guten, belebten Sprache gesagt. Der Verf. würde hellsehen können, wenn er nicht von dem Standpunkte ausgehen müßte, daß, weil die Religion (vielmehr die Religiösität, als Gemüthsstimmung) bei allen gottandächtigen Menschen Eine und eben dieselbe ist (S. 19.) auch die Kirche (S. 20.) nur Eine sey. Er erkennt sehr gut die innere gottgeweihte Gesinnung als den Kern der Sache, und daß die Kirche als äussere Gesellschaft die Schale sey. Wie aber wäre für alle Menschen, für die verschiedensten Gemüther und Oertlichkeiten, Eine allgemeine und doch gleichförmige Gesellschaft möglich? Der Schluß: weil der Zweck nur Einer ist, soll auch nur Ein Mittel seyn! wie leicht müßte ihn der Philosophierende, wie noch leichter der Geschichtforscher irrig finden. Setzt doch schon auf dem Titel des sinnvollen Buchs der Verf. selbst die Religion als etwas vor-

aus, das - vor der Stiftung einer allgemeinen (allgemeinscynwollenden) Kirche, seine Geschichte, also sein äusseres Daseyn gehabt habe. Auch S. 125. erkennt der Verf, sehr richtig. das "das Reich Gottes selbst ein Inneres iste das "in der Liebe (Gottes und des Nächsten) Licht ist und Leben und Freiheit, und dass so lange und in dem Maasse jenes (Licht und Leben) in dem Menschen nicht lebendig ist, er des Reichs Gottes entweder durchaus nicht oder doch nicht in seiner Vollendung fähig sey, daher auch das Reich Gottes immer im Annähern begriffen und die Bedingung, es zu erfahren, die Busse (die Aenderung der menschlich gewöhnlichen Gesinnung) sev.« So richtig nun dieses alles als das Innere, Wesentliche, angegeben ist, dennoch geht S. 139. sogleich wieder in das Aeussere, wie wenn es eben so nothwendig ware, über. » Das Reich Gottes, sagt der Verf. insofern es alle zu gemeinschaftlichem Verein verbindet, heifst Kirche, Ekklesia. Die Kirche soll auch als äusserlich kennbar und als Eines sin der Erscheinung hervortreten. Dazu ordnete Jesus eine Din ihren Verwesern, ausserlich kennbare, bis an das Ende oder Welt fortdauernde Kirchengewalt, und gründete dieselbe auf Einen. Wahr ists, dass Jesus, nach Joh. 17, 20 21. worauf der Verf. hinweist, die väterliche Gottheit bittet, dass alle die Seinigen Geheiligte seyn möchten in der Wahrheit, und dass sie Eines seven in der Liebe, gleich wie Er in und mit dem Vater Eines seye. Aber gerade dadurch sagt also Jesus, dass sie innerlich, in der Liebe für Wahrheit, für das Göttliche, für Menschenwohl Eines sevn sollten wo? in der Kirche, in der Ekklesia? Warum wird in Jesu Worte gerade das erst bineingetragen, was Er, wenn er es wollte, gewiss gesagt hätte, was er aber nicht sagt. Einheit in der Liebe ist Einheit in willensthätiger Gesinnung. Diese eben bringt nicht mit sich, dass auch der äussere Verein ein alleiniger, allumfassender, allbeherrschender seyn müste. Die nach Einsichten und Einrichtungen wegen ihrer verschiedenen Bedürsnisse verschiedensten Vereine und Gesellschaften können in der Liebe Gottes, der Wahrheit und des Nebenmenschen Eines seyn, ohne äussere aufgenöthigte Uniformität. Dass Jesus selbst eine bis ans Ende der Tage fortdauernde Kirche geordnet habe, ist ohnehin seiner ganzen Lebensgeschichte entgegen. Den Aposteln macht er es wichtig, dass sie sehr sorgsam lehren sollten, weil, was sie erlaubten oder verböten, von den Glaubigen als himmlische Erlaubnis oder Verbot angenommen werde. Aber bekanntlich spricht Jesus von Presbyterien, von Episkopen, von Christenpriestern, nicht den Namen, nicht den Begriff, micht ein Wort aus. Die Apostel ordneten Gemeinden Aufseher, Achtere, da die Juden schon vorher durch Aehtere sich ordneten, und die Ordnung war, so lange sie nicht als Beherrschung und Erneuerung der Priesterschaft gedeutet wurde. nützlich. Aber dass es Jesu Ordnung war, wie kann dies ein Historiker behaupten? Und wenn Jesus den Ersten seiner Apostel einen festen Grundstein seiner Ekklesia genannt hat Matth. 16. 18. kann denn der Geschichtforscher sagen: Ein Grundstein seyn bedeutet: Kirchengewalt haben? Kann jenes das Sinnbild seyn von diesem Begriff? Und waren nicht alle 12 Apostel als 12 Grundsteine des christl. Jerusalems einander gleich gedacht, Apokal. 21, 14. Dass aber irgend Nachfolger der Apostel solche Grundsteine wären, wie findet dies der Historiker im Neuen Testament?

S. 120. sagt der Verf. sehr wahr: Die Griechen waren der Freiheit nicht mehr wehrt, als sie es für ein Glück hielten, sie aus einer fremden Hand wie eine Gabe anzunehmen.« Auch das ächte Christenthum hat der nicht, welcher es als etwas aus Andern Händen ihm Gegebenes nur annimmt und nicht aus freier Selbstüberzeugung hat. So setzt schon der Apostel an die Galater die Dienstbarkeit in der Religion darin, dass man das Gebotene thue, bloss weil es geboten ist, die geistige Freiheit aber darin, dass man das wolle, woran man in redlicher Gesinnung sich als wahr und gut, als Gottes Willen überzeugen und deswegen daran glauben - daran mit

Treue festhalten, kann.

H. E. G. Paulus.

Leipzig. Katechismus der Mechanik für Mechaniker, Professionisten, Fabrikanten, Müller und Oeconomen, wie auch für Schulen. Mit 56 Figuren auf 4 Kupferplatten. Von KARL FRIED-RICH MUHLERT. Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung, ohne Jahrzahl (1822) 152 S. in 8.

Statt einer Rec. wollen wir nur einige Fragen ausheben: Frage. >Was ist ein Körper? Antw. Ein Körper ist nach der wissenschaftl. Sprache nicht nur der Leib des Menschen oder eines Thieres, sondern im Allgemeinen alles, was eine Ausdehnung im Raume hat, was einen Raum einnimmt, und demnach in seiner Materie eine Figur und mithin Länge, Breite und Höhe hat - in Flächen endet. Fr. > Was ist Elasticität? Antw. Elasticität ist das Vermögen eines Körpers, sich durch eine fremde Kraft gedrückt oder gesogen nach gebend zu bewegen und nach dem Aufhören des Drucks wieder in den vorigen Zustand zurückzukehren. Fr. > Was ist die .

1088 Oesterreich, n National-Kalender v. Andre.

Schwere? Antw. - dass demnach die ursprüngliche Schwerkrast. die Ursache der Schwere aller Körper in der Mitte der Erde seyn muss -. Fr. > Was ist der Schwerpunkt? Antw. Auf und in jedem Körper ist überall ein Punkt, in welchem bei einer gewissen Lage des Körpers die Schwere nach allen Seiten gleichmässig vertheilt ist, so dass in diesem Punkt das Gleichgewicht erscheint, und dieser Punkt heisst nun der Schwerpunkt. Fr. » Was ist der Hebel? Antw. Der Hebel ist eine Vereinigung zweier Kräfte, welche von einem tragenden Punkte aus gegen einander wirken. Fr. »Lassen sich auch die Kräfte in der Räderverbindung nach der Geschwindigkeit der Kreisungen bestimmen? Antw. - Eigentlich sollte in den Kreisen, in welchen die Räder mit ihren Zacken gegen einander drücken, die Geschwindigkeit gesucht werden, allein es ist nicht immer ein Rad oder Getriebe so genau gearbeitet, dals in der gegenseitigen Bewegung der Räder ein Zacken in die Stelle des weichenden Zackens ohne Sprung treten sollte. S. 133. werden kegelartige Räder auch komische genennt-freilich ein Drucksehler, der aber in einem Katechismus für unwissende noch ganz ungebildete Leser doch komisch klingt.

Neuer Nationalkalender für die gesammte österreichische Monarchie auf das Jahr 1882. Zum Unterricht und Vergnügen. Fasslich eingerichtet von Christ. Karl André, Herausgeber des Hesperus etc. Prag 1822. bei Calve.

Dies ist bereits der zwölfte Jahrgang eines für den Brünner Meridian, wie der Titel andeutet, wohl berechneten Mittels, Unterhaltung und Belehrung von vielerlei Art zu verbreiten. Jeder Jahrgang enthält 1. eine Kalendertasel aus einem Quartblatt. alsdann Monatstaseln zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben, Postnotizen, Jahrmarkts-Verzeichnis, Stempeltabellen u. dgl. allgemeinen Bedars; 2. Mannichsaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen, physischen, sittlichen, ästhetischer Inhalts; 3. Genealogie nicht nur der regierenden Häuser, sondern auch der in den österreich, Staaten begüterten Fürstl. Gräsl. Freiherrlichen Familien. S. 87—90. des 1sten Jahrg. ist auch der Kirchenstaat mit seinen Cardinälen bekannter gemacht.

(Der Reschluss folgs.)

Jahrbücher der Literatur.

Oesterreich. neuer National-Kalender von Andre.

(Beschlafs.)

Der neueste, und 40ste Cardinal-Priester ist Erzherzog Rudolph von Oesterreich, titulo seti Petri in Monte Aureo, Fürst Erzbischoff zu Ollmütz. Geb. d. 8. Jan. 1988. (Warum dieses Genéalogische Verzeichniss der Englische Wahrsager genannt wird, ist dem Rec. unbekannt). 4. Beiträge zur Uebersicht der Statistik un danderer Merkwürdigkeiten in dem neuesten europ. und aussereuropäischen Staaten.

Der zwölfte Jahrgang hat nur Ergänzungen zu Nro. 3 und 4. Eine vollständigere, recht gehaltreiche, Grundlage aber zur neuesten Statistik ist mit dem eilsten Jahrgang (1821.) heraus-

gegeben worden, unter dem besondern Titel:

Statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der Europ, und Aussereuropäischen Staaten nach ihrem neuesten Zustand. Zweite Zugabe zu Chr. C. Andres neuem Nationalkalender. Prag bei Calve.

428 S. in gebrochenen Quartseiten.

Man findet in den engen Raum vieles zusammengedrängt, was sonst mit weit mehr Pomp, weniger concentriert und ausgewählt, hingegeben zu werden pflegt. Bei dieser Veranlassung holt Recens. nach, was er schon lange gern, auch durch unsre

Jahrhücher bekannter gemacht hätte:

Geographisch - statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, mit einer grossen Verhältnifsacharte von Deutschland. Von Aug. Fr. Wilh Crome, Ghal. Hess. Geh. Regier. Rath und Prof. der Staats- und Cameralwiss. zu Giessen. 1 Thl. Baiern, Hannover, Würtemberg, Sachsen und Baden. Leipzig 1820. bei Gerh. Fleischer. 446 S. in 8. Mit des Verfs. Bildnifs.

Schon wohlbekannt ist des Verfs. ähnliche Uebersicht der Staatskräfte sämmtlicher Europäischer Reiche und Länder. Auch dort, wie hier, ist es ein gefälliger Gedanke, die Verhältnisse der Arcal-, der Bevölkerungs- und der Geldmacht räumlich darzustellen und dadurch das Steigen und Fallen der ostensiblen Macht (denn die National - Intelligenz läst sich nicht messbar darstellen) sichtbar zu machen.

Die Bedürfnisse der Zeit, so viele Länder-Ausgleichungen zu berichtigen, die militär. Bundesmacht zu regulieren etc. hatren den Nutzen, das die Statistik, besonders der Bundesstaaten. aus dem Geheimnis hervor trat und viele Berichtigungen noch immer erhält. Daher so manche Special-Statistik einzelner. Und der Gedanke ist gut, aus diesen das Allgemein-merkwürdige vergleichend zusammenzustellen. Doch möchte es immer sehr zu rathen seyn, dass der Vers. einer solchen schätzbaren allg. Uebersicht jeden Abschnite über einzelne Länder einem einheimischen Sachkundigen vor dem Abdruck mittheilte, weil immer manche Specialia dem auf vielerlei sich ausdehnenden Zeitbeobachter entgehen oder unrichtiger bekannt werden. Zum Beispiel: Der Finanzetat von Würtemberg hatte 1817-48 nur auf 9,700000 Gulden sich belaufen. Im July 1818 ber wurde vorgelegt, dass die Einnahmen und Ausgaben für 48 bis 19. sich auf 11 Millionen 77,550 Gulden belaufen würden. Bald darauf wurde dieses Budget von demselben Chef dahin rectificiert, dass Einnahmen und Ausgaben seyn würden = 10 Millionen 540,023 Gulden. Eine Differenz von 537,527 Gulden. Dies zu Aufklärung und Befichtigung dessen, was S. 278. 279. bemerkt ist. Dass ein Ständemitglied die Abgaben, welche Würtemberg 1812 - 13. geleistet habe, auf 24 Millionen berechnete, entstund grossentheils dadurch, dals man, auch was durch sogenannte Communalabgaben und Extraordinaria damals geleistet werden mulste, das heisst, die ganze damalige Last des Landes, zusammenrechnen mulste, weil von der Unmöglichkeit, in solch extraordinarem Zustand im Ganzen zu beharren, die Frage war. enem com to the tree of any

H. E. G. Paulus.

Aurora, Taschenbuch für 1823. Mit Kupfern. Mannheim in der Schwan und Götzischen Buchhandlung. 2 fl. 42 kr.

Unter den, dem folgenden Jahre geweihten Taschenbüchern, tritt das vorliegende, wenigstens im südlichen Deutschland, als das früheste hervor. Möge diese Aurora, welche zum erstenmal den leichten Reihen anführt, eine so gute Vorbedeutung für die Allmanachsliteratur, des küuftigen Jahres seyn, als sie in sich selbst Werth und Interesse hat. — Bedeutende, und von der gebildeten Lesewelt geachtete Schriftsteller: H. Vofs, Friedr.

Horn, la Motte Fouqué, Th. Hell etc. haben, die meisten Leser gewiss ansprechende, Beiträge dazu geliesert. Von den prosaischen Aussätzen dürsten, nach Res. Ansicht: phantastische Liebe vom Versasser von Wahl und Führung, und Honoria von La Motte Fouqué; von den Gedichten die Tasellieder von W. Müller, und das einsache, herzerhebende Lied: an die Sterne von Carolina Still als die vorzüglichsten erscheinen. — Die tressliche Vossische Uebersetzung der Geisterscene aus Shakesp. Richard 3 steht, alswein für sich abgeschlossenes Ganze, höchst werthvoll und bedeutend, eine Zierde der kleinen Sammlung, da — die Kupser, und einige, als für ein solches Büchlein nicht passend, mit andern vertauscht seyn mögen.

Plutarchi Alcibiades. Textum e Codd. Parisinis recognovit, perpetua annotatione instruit, Dissertationem de fontibus hujus Vitae praemisit Jo. Christ. Fet. Behr, philos. Dr. et Profess. Extraord. in Universit. Heidelbergens.
Heidelbergae et Lipsiae MDCCCXXII. Sumtibus Caroli
Groos, Londini etc. etc. XXXII und 280 S. in gr. 8vo.
2 ft. 42 kr.

Warum der Verfassmunter den verschiedenen Biographien des Plutarchus gerade die des Alcibiades bearbeitet und diese Becarbeitung zuerst dem gelehrten Publicum vorlegt - dazu fand er sich ausser munchen undern Gründen noch insbesondere durch den Umstand bewogen; das er bei dieser Biographie, deren Quellen zum Theil noch vorbanden sind, am besten zeigen zu können glaubte, welche Quellen Plutarch, und wie er diese Quellen benutzt habe; ein Gegenstand, der bei der Würdigung der historischen Schriftenudes Plutarchus gewiss nicht übersehen Deswegen hat der Verf. es für dienlich erachwerden darf. tet, dem Texte eine eigene Untersuchung de fontibus, quibus Plutarchus in conscribenda Alcibiadis vita usus est e (p. XVII-XXXII.) vorauszuschicken. Aus dieser Untersuchung erhellt nicht nur die ausserordentliche Anzahl von Schriftstellern, welche Plutarch gelesen und benutzt, sondern auch die strenge Auswahl, die er unter denselben getroffen, eben so sehr, wie die ausserordentliche Gewissenhaftigkeit, die ihn dabei geleitet. Wo über einen und denselben Gegenstand mehrere Quellen ihm zu Gebote standen, hat er stets die gewichtigere vorgezogen, wie man aus dem Beispiel des Thucydides ersieht, den er unbedingt dem Andocides vorgezogen (s) pag. XXX.). Thucydides aber, nebst Xenophon und den verloren gegangenen Geschichtschreihern Theompompus und Ephorus mögen allerdings die Hauptquellen Plutarchs gewesen seyn. Dass Plutarch gegen Schriststeller von zweideutigem Ruse mistrauisch war, dass er höchst vorsichtig mit der Benutzung ihrer Werke umging, zeigt das Beispiel des Duris von Samos (s. pag. XXV. XXXI.). Ist aber Plutarch in dieser Lebensbeschreibung so pünktlich, so gewissenhaft in der Benutzung seiner Quellen — die wir hier glücklicherweise zum Theil noch besitzen — warum sollte er nicht auf ähnliche Weise in seinen übrigen Biographien, wo östers die ursprünglichen Quellen für uns nicht mehr sliessen, zu Werke gegangen seyn? Diese und andere Schlussolgen, die sich daraus ergeben, überläst der Vers. dem denkenden Leser weiter zu versolgen.

Was die Bearbeitung des Textes betrifft, so ist im Ganzen die Schäfersche Recension zum Grunde gelegt, mit den Veränderungen, welche der Verf. für nöthig erachtet, oder wozu ihn seine handschriftlichen. bisher unbenutzten Hülfsmittel binlänglich berechtigen mochten. Diese bestehen aus sechs Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris, über deren Besehaffenheit, Werth u. s. w. die Vorrede pag. VI-XIV. mit möglichster Genauigkeit sich verbreitet. An einigen verdorbenen Stellen wurde auch von zwei handschriftlichen Lateinischen Uebersetzungen des Donatus Acciajolus, derselben Bibliothek angehörig, Gebrauch gemacht. Die Heidelberger, ehemals Pfälzischen Handschriften des Plutarch enthalten leider den Alcibiades nicht, so wenig, wie die Münchner Handschrift, deren Abweichungen dem Verfass. durch die Güte des Hrn. Prof. Göller (jetzt in Kölln) mitgetheilt worden sind. Dass der Verf. sich keine willkührlichen Acnderungen erlaubt hat, dass er vielmehr beflissen war, die kühnen, aber oft unnöthigen Verbesserungen eines Reiske und Coray auszumerzen, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgeben; und so hofft er denn auch gegen den Vorwurf vorschneller Aenderungs - und Neuerungssucht sichergestellt zu 1 100 1 1 100 seyn.

In der dem Text unmittelbar folgenden Annotatio (pag. 53—270.) war es die Absicht des Verfs. Alles zu erläutern, was in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht einer Erörterung bedürftig erscheinen konnte und zugleich Rechenschaft der im Texte vorgenommenen Aenderungen, mit vollständiger Mittheilung sämmtlicher in den erwähnten sechs Handschriften entdeckten Abweichungen zu geben. Er hat es sich dabei zum Gesetz gemacht, Nichts zu behaupten, was er nicht auf irgend eine Weise durch hinreichende Belege unterstützen und bekräftigen konnte. Ueber historische und antiquarische Punkte, die bereits von Andern erörtert waren, konnte er kürzer seyn, und mit den ge-

hörigen Nachweisungen sich begnügen; über andere Punkte, bei denen dies nicht der Fall war, musste die Erörterung ausführlicher seyn; wohin insbesondere die Bemerkungen über den blitzetragenden Amor pag. 145 ff., über das Fest der Plynterien pag. 239 ff., gerechnet werden können. In den übrigen Bemerkungen hat der Verf. den bisher (wenn man Wyttenbachs Bemühungen abrechnet) so ganz vernachlässigten Sprachgebrauch des Plutarchus berücksichtigt, er hat sich insbesondere bemüht, die zahlreichen Nachbildungen des Thucydides, Plato, Demosthenes. und Anderer nachzuweisen. Schlüsslich muß er noch bemerken, dass er den dritten Theil von Caroli Haitingeri Animadversiones in Plutarchum (von Cap. XV. bis zu Ende) in den Act. Philologg. Monacenss. Tom. III. Fascic. III. in dem Augenblicke erst erhielt, als er gegenwärtiges niederschreibt, dass er also davon bei Abfassung seiner Bemerkungen keinen Gebrauch machen konnte.

Eine Lateinische Uebersetzung, die eines Cruserius, oder eines Xylander oder eine neue, beizufügen, hat der Verf. für überflüssig erachtet, theils weil er nicht das Büchlein unnöthig vergrössern (und somit den Preis erhöhen) wollte, theils weil die schwierigen Stellen, wo eine Uebersetzung nöthig seyn durfte, in den Anmerkungen hinreichend erläutert glaubte.

Dagegen hat er zum bequemern Gebrauch dem Rande des Textes die Seitenzahl der Frankfurter Ausgabe, und für die Anmerkungen ein vollständiges Wort- und Sachregister beigefügt.

Darmstadt b. Heyer. 1881. Praktische Darstellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange, in zwei Theilen.— Nach
den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den
besten vorhandenen Mustern jeder Art, vorzüglich für Ingenieure des Strassen und Brückenbaues, verfast von G.
L. A. Röden, Großherzoglich Hessischem Major von der
Suite der Artillerie und Ober-Chausseebaudirector der Provinz Starkenburg. I. Theil, Hülfskenntnisse und den Bau
steinerner Brücken enthaltend. 358 S. in gr. 8. mit 15
Zeichnungen. Preis beider Theile 18 sl.

Da man im Allgemeinen schon weiß, was man in einer Brükkenbaukunde zu erwarten hat, und die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte und Kapitel für sich schon von der Ordnung und Vollständigkeit zeugen, in welcher der Verf. seinen Gegenstand hat bearbeiten wollen, so werden wir uns nur da in

1094 Röder, praktische Brückenbaukunde.

ein näheres Detail einlassen, wo es dem Leser dieser Anzeige erwünscht und von Interesse seyn muss, bier nähere Bemerkungen zu finden, und wo uns die Wissenschaft zu Korrektionen auffordert. Zur gewissenhaften Beurtheilung und zur möglichsten Beschränkung des Tadels fordert uns ausser der allgemeinen Recensentenpslicht hier noch der besondere Umstand auf, dass der Vers. bald nach Beendigung seiner Arbeit in die Ewigkeit hinüber gieng, von wo aus er sich nicht mehr vertheidigen kann, - Erster Abschn. Hülfskenntnisse enthal-I. Kap. Untersuchungen über die Baustellen und die Wahl derselben. Wenn bier (S. 2.) der Wf. sagt, dass die Hydrauliker unter der mittleren Tiefe eines Flussprofiles den Quotient verstehen, welchen der Flächeninhalt des Profils, mit dem benetzten Umfange dividirt giebt, so vermissen wir die Bemerkung, dass diese unrichtige Sprache mehrerer französischen Hydrauliker durchaus keine Nachahmung verdient. Jener Quotient giebt die Tiefe, welche bei einem Flusse herauskommen würde, wenn sein Profil, ohne Aenderung des Flächeninhalts in ein Rectangel verwandelt würde, dessen Grundlinie dem ganzen benetzten Umfange des wirklichen Flufsprofils gleich wäre. Da dieser Quotient bei vielen Berechnungen gebraucht wird, so könnte man ihm die passendere und bestimmtere Benennung Umfangstiefe oder auch perimetrische Tiefe geben. Mittlere Tiefe eines Flusses ist jedem praktischen Hydrotekten wie jedem Geometer der Quotient, den die Fläche des Profils mit seiner oberen Breite (der Breite des Wasserspiegels) dividirt giebt. Wo das Wasser über eine abhängige Fläche fließe, sagt der V. S. 5, da drücken die oberen Queerschichten (die lothrecht nehen einander stehenden) um so stärker auf die unteren, (lothrechten) und treiben sie um so schneller fort, jemehr die Ebene gegen den Horizont geneigt ist. Wenn der Vf, hier von beschleunigter Bewegung spricht, wie solche z. B, in Mühlengerinnen eintritt, so müssen wir bemerken, dass dabei jedes einzelne Wassertheilchen ganz für sich blos durch die in das Wassertheilchen, wirkende Eindrücke der Schwere beschleunigt wird; die mit größerer Geschwindigkeit voran eilenden Wassertheilchen sind keines Drucks von den langsamer nachfolgenden fähig. Ausserdem tritt öfters der Fall ein, dass der Boden eines Flusses mit fallenden und steigenden Flächen wechselt, so dass gegen die Stelle des Wechsels hin nothwendig eine Vertiefung statt hat, da dann die Geschwindigkeit in der Annäherung zu dieser Vertiefung nothwendig abnehmen mufs. Wenn der Vf. S. 13. den Satz, dass die mittlere Geschwindigkeit in einem lothrechten Queerschnitte beiläufig 1/3 von der mittleren in der Oberfläche betrage; für

wichtiger hält, als die Formel mit dem consanten Factor qu, die man aus einigen Hypothesen in Verbindung mit Beobachtungen abgeleitet hat, so muss dagegen bemerkt werden, das jener einfache Satz keineswegs die hypothetischen Formeln entbehrlich macht. Bei einem wirklich vorhandenen Flusse wird es keinem Hydrauliker einfallen, die Menge des absließenden Wassers durch eine jener hypothetischen Formeln, die ohnehin nur bei regularen Kanälen als beiläufige Bestimmung dienen sollen, zu bestim-Selbst bei einem schon erbauten regulären Kanale leitet jeder Hydrotechniker die Abflussmenge aus Geschwindigkeitsmessungen ab, und es kommt dabei nicht auf ein noch zweiselhaftes Dafürhalten an, sondern es ist eine ausgemachte Sache, dals man auf diesem Wege der Wahrheit näher kommt. Aber jene hypothetische Formeln bleiben höchst wichtiges Bedürfniss zur Bestimmung der Abmessungen eines zu einem bestimmten Zwecke erst noch anzulegenden Kanals, bei dem wir noch keine Geschwindigkeitsmessungen vornehmen können. Vom Verpfeilen, von Sondirung des Bodens und von Werkzeugen zu Geschwindigkeitsmessungen findet man hier guten, deutlichen Unterricht, und ausser den schon früher bekannten Methoden von Geschwindigkeitsmessungen auch die neuere von Gauthey. Man sieht, daß der Inhalt dieses Kapitels seiner Ueberschrift nicht gehörig entspricht. Il. Kap. Materialien zum Brückenbau und deren Eigenschaften. Hierbei sehr ausführlich von der Festigkeit. III. Kap-Mauer- und Zimmmerholz-Con-Tiefsinnige Untersuchungen sind -, und mit struction en. Recht - hier ganz ausgeschlossen, dagegen findet der ausübende Baumeister überall deutliche Erörterungen und Bestimmungen, wobei der Vf. Ertelweins allerdings sehr empfehlenswerthe und leichtverständliche Statik benutzt hat, um die Bestimmungen anzugeben, welche für die Bedingungen des Gleichgewichts gelten. Diese Bestimmungen muß man nun freilich kennen, aber sie allein reichen bei weitem nicht hin, um sich einer überwiegenden und ausdauernden Festigkeit zu versichern, indem dafür gesorgt werden mus, dass schon der sote Theilder gegebenen Festigkeit mit der brechenden Kraft im Gleichgewicht sey. IV. Kap. Vou den Nuthpfählen, Spundwänden, Fangdämmen und Grundpfählen - praktisch gut abgehandelt. V. Kap. Von den Schöpfmaschinen. Der Effect der Maschinen wird hier durchaus für Arbeiter zu groß augegeben, wie sich augenscheinlich zeigen läst. Für einen fleissigen Arbeiter von mittlerer Stärke kann, bei der allemal noch erforderlichen Ueberwindung von Nebenhindernissen, für gehörige Ausdauer nicht mehr verlangt werden, als dass er eine Wasserlast von 2/3 Kub. F. rheinl. in jeder Sec. 2 F. hoch

1096 Röder, praktische Brückenbaukunde.

erhebe. Das Produkt dieser Faktoren ist 1/4 oder 0,8, also für den Effect auf eine Stande = 0,8, 3600 = 2880. Bei einer Förderungshöhe von 8 Fussen ware also die erhobene Wassermenge pur = 2880 = 360 Kub. F. Dafür findet der Vf. (S. 103.) 490 K. F. offenbar viel mehr, als anhaltend geleistet werden kann, oder in der Ausübung wirklich geleistet wird. S. 197 findet der Vf. noch etwas mehr (500 K. F.). S. 108 u. f. theilt er eine interessante Anwendung mit, die man in der Wetterau bei einem Brückenbau über die Use von der Vera'schen Seilmaschine gemacht hat. Sie forderte bei der Anstellung eines Arbeiters stündlich 330 K. F. Die Seile hatten dabei eine Geschwindigkeit von 13,9 F. Der Vf. meint. dass sich die Bestimmungsstücke zu einer Theorie dieser Maschine würden angeben lassen. Rec. halt sich vom Gegentheile überzeugt. Schon mehrere Jahre vor Kästners Tode erhielt Rec. von Kästnern die Nachricht, dass in Bezug auf die damals von der dortigen Acad. d. W. vorgelegte Preisaufgabe, die Theorie der Vera'schen Seilmaschine betreffend, gar keine Abhandlung eingelaufen sey. Von den Pumpen wird, weil ihre Einrichtung und Wirkungsweise bekannt genug seyen, nur wenig gesagt. Auffallend ist bei der Vergleichung der vom Vf. angegebenen Effecte der verschiedenen Maschinen das Verhältnis des Scheibenpaternosterwerks zur Wasserschraube (archim. Schnecke); für jenes findet er bei 8' Förderungshöhe stündlich 500 K. F.; für, diese, bei derselben Förderungshöhe, nur 135 K.F. Gewiss ist, dass die Wasserschnecke zu den unvollkommneren Wasserhebungsmaschinen gohört; aber in dieser Vergleichung ist sie zu tief herabgesetzt. VI. Kap. Von den Ramm-Maschinen. Hier (S. 118) stellt der Vf. den unrichtigen Satz auf : »Es verhalten sich die Wirkungen der Rammschläge, wie die Bärschwere, multiplicirt mit den Quadratwurzeln der Fallhöhen. « Man könnte dafür auch setzen: wie das Gewicht des Bäres P multiplicirt mit seiner erlangten Geschwindigkeit c oder wie P. c. Es ist zwar ein ausgemachter Satz: wenn zwei harte Massen P und Q, eine mit der Geschw. c, diese mit der C in einer geraden Linie gegen einander stossen, so erhalten sie im Augenblicke des Stofses einander gegenseitig in Ruhe, wofern nur P.c - Q.C ist. Dieser Satz hat den Verf. verleitet, die Producte P. c, Q. C allgemein für Ausdrücke der Wirkungen zu nehmen, wofür sie aber in Bezug auf hervorgebrachte Bewegung nicht gelten können, und am wenigsten beim Einrammen der Pfähle. Doppelte Geschwindigkeit treibt einen Körper bei dersolben entgegenwirkenden Kraft nicht durch den doppelten, sondern durch den 4fachen, 3fache durch den 9 fachen Raum u. s. f. Weil nun der Vf. wohl, wie Alle, die sich mit

Bauen beschäftigen, bei Vergleichung zweier Schläge, wovon der Eine einen Pfahl 3" tief einschlägt, indess der Andere denselben nur 11/2" tief eintreiben würde, die Wirkung des ersteren für doppelt so groß halten wird, als die des Anderen, so bleibt sein obiger Satz offenbar unrichtig. Der gedachte Effeet verhält sich nicht wie P. c sondern wie P. c? oder nicht wie P. VH, soudern wie P. H, wenn H die zu c gehörige Fallhöhe bezeichnet. Man wird sich hierbei an den Streit über das Cartosi'sche und Leibniz'sche Kräftenmaass erinnern. Den wesentlichen Unterschied zwischen Zugrammen und Kunstrammen hat der Vf. nicht berührt; beim Einrammen der Pfähle ist es von Wichtigkeit, Schlag auf Schlag so schnell als mögfolgen zu lassen, dass also der Rammbär mit größter Schnelligkeit erhoben werde; Vergrößerung der Geschwindigkeit ist aber allemal mit Minderung der verwendeten Krast verbunden. Diese Bemerkung ist hier wichtig, weil ihre Vernachlässigung den Vf. zu dem Urtheile verleitet hat, dass die Krast eines Arbeiters zu 25 % beim Aufziehen des Rammbares angeschlagen werden könne, was nicht der Fall ist. Bei durchaus sehr starken Arbeitern kann sie zu etwa 22 8, im Durchschnitte aber nur zu 20 %. in Anschlag kommen, wenn die erforderliche Geschwindigkeit bewirkt werden soll, zumal da bei einer großen Anzahl von Arbeitern der Zug schon eine bedeutend schiefe Richtung erhält. S. 126 u. f. theilt uns der Vf. eine Tafel über die Stabilität eingerammter Pfähle mit, wenn das Gewicht des Pfahls, das Gewicht des Rammbäres und die Tiefe, um welche der Pfahl bei den letzten 20 Schlägen gesunken ist, gegeben sind. Ein Bestimmungsstück fehlt hierbei, nämlich die Fallhöhe; nehmen wir diese zu 4 rhl. Fussen an, so rathen wir, die Last, welche nach dieser Tafel auf den eingerammten Pfahl ohne tiefer zu sinken drucken dürfte, noch mit 4 zu dividiren, um hinlängliche Sicherheit für die Ausübung zu erhalten. Bei 8' = 9' = 10' etc. Fallhöhe dividire man mit 1/3.4; 1/9 . 4; 1/10 . 4 etc., also mit 2; 16/9; 1 . 6 etc. Bei raschein Zuge an der Zugramme kann man allemal der Fallhöhe von 4' zum Grunde legen. VII. Kap. Von den Hebemaschinen. Der Physiker betrachtet den Hebel ganz so wie der Mathematiker; es ist in dieser Hinsicht zwischen dem physikalischen Hebel und dem der Mathematiker kein Unterschied. Der Verf. hatte darum den Hebel nicht in den mathematischen und physikalischen (S. 180 statt phsyischen) eintheilen sollen. Unrichtig sagt er (S. 131), beim Zuge an einer Rolle werde für die Kraft nichts gewonnen, die Rolle möge grofs, oder klein seyn, sondern blos für die beliebige Richtung derselben. Allerdings wird in Bezug auf die

1008 Röder, praktische Brückenbaukunde.

Reibung un den Umlaufszapfen (die Steifigkeit des Seils mit dem Vf. bei Seite gesetzt) etwas für die Kraft gewonnen. So ist es auch a. a. O. unrichtig, dass die Menschenkraft vortheilhafter von oben nach unten wirke als umgekehrt. Es giebt Menschen genug, die nicht über 150 % wiegen und dennoch eine Last von mehr als 200 % aufwärts zu heben im Stande sind, was beim Zuger von oben nach unten nicht möglich ist, weil da eine Last von 150 % das Maximum wäre. Der Vf. vergleicht zwar mancherlei ühierische Kräfte, aber dieser Gegenstand ist überhaupt noch nicht gehörig erörtert. VIII. Kap. Das Absägen der Grundpfähle unter Wasser; das Auseisen derselben, das Auseisumen des Schlammes und das Ausgleichen des Grundes. Der Vf. theilt hier soviel mit als man nach dem Zwecke dieser Schrift fordern kann.

Zweiter Abschnitt Benennung der Theile einer steinernen Brücke und Bestimmung der Dimensionen und Formen derselben. I. Kap. Benennung der Theile einer stei-II. Kap. Bestimmung der Spannnernen Brücke. weite und des Fluthraums einer steinernen Brücke. Der Verf. benutzt hier, wie überall, zum Vortheile der Leser die Arbeiten seiner Vorgänger, und hat sich die Mühe genommen, nach Formeln, welche Langsdorf in seiner Brückenbaukunde aufgestellt hat, einige Tafeln zu berechnen, welche eine interessante Uebersicht gewähren. Ueberhaupt ist dieses Kapitel gut abgehandelt. III. Kap. Die Form der Bögen, Brückenaugen, Kuhhörner oder Ausschnitte, die Anfänge der Bogen. Dass die nach einem Halbkreise gewölbten Bogen für. die Festigkeit und Dauer die geeignesten auch wohl die ästhetisch schönsten seyen (S. 169), bedürfte einer nähern Beschränkung. Es lassen sich Gewölbe nach Stücken eines Halbkreises, bei gegebener Bogenweite und Höhe der Gewölbsteine, mit hinlänglicher Festigkeit aufführen, die bei gleicher Bogenweite und gleicher Höhe der Gewölbsteine nach einem Halbkreise aufgeführt nicht dieselbe Stabilität haben würden. (S. 171) in Bezug auf die in einen Gewölbbogen fallende Kettenlinie sagt, welche mit der größten Festigkeit im Zusammenhange steht, findet vorzüglich bei Gewölben statt, welche nach Stücken von Halbkreisen aufgeführt sind, dass also die von Rec. gegen des Verf. Behauptung gemachte Erinnerung hier (S. 171) selbst als richtig anerkannt wird. Und S. 172 wird vom Vf. selbst die Ellipse als die schönste hierher gehörige Curve angegeben; auch sagt er in Bezug auf einen besonderen Fall (S. 180), dass dabei ein Halbkreisgewölbe der Brücke ein mageres Ansehen geben würde. Mit Recht hält er sich besonders bei den Korbbögen auf, und ist dabei ausführlich genug,

ohne weitschweifig zu werden; es fehlt aber auch ausserdem nicht an guten Bemerkungen. IV. Kap. Bestimmung der Dicke der Widerlager, der Pfeiler, des Gewölbes und der Breite der Wölbsteine. Diese Bestimmungen sind die schwierigsten der ganzen Brückenbaukunst, aber eben so wichtig, als sie schwierig sind. Zum Glück kommen uns dabei sehr viele und treffliche, durch ihren ausdauernden Bestand hinlänglich bewährte Muster zu statten, indes können selbst vor Augen liegende Muster nicht olme Rücksicht auf die dabei zusammentretenden einzelne Bestimmungsstücke und ohne Betrachtung des besonderen Einflusses, den jedes derselben auf den Bestand der Brücke hat, gehörig benutzt werden. Sehr richtig sagt der Verf. S. 203, dass man die Verhältnisse bei Brückenbogen von bedeutender Weite nicht auf kleine Spannweiten anwenden konne; indem sie bei diesen zu schwache Mittelpfeiler und Widerlager geben würden. Aber der Vf. hat auch bis hierhin ein Bestimmungsstück ganz übergangen, welches in Bezug auf 8 = 10 = 12 Fuss weite Bogen weit beträchtlicher ist als in Bezug auf 70 = 80 = 100 Fuss weite Bogen, nümlich die zufällige Last, womit ein solcher Bogen durch Menschen, Vieh und schwer beladene Wägen belastet werden kann, was um so mehr Aufmerksamkeit verdient, weil der ganze Druck, den ein Rad leidet, auf einen einzigen Gewölbstein fällt. Hiermit wird also der gesammte Druck bei einem kleinen Bogen in einem weit stärkeren Verhältnisse vergrößert, als bei weiten Bögen. V. Kap. Die Gestalt der vorderen und hinteren Pfeilerkopfe, ihre Verbindung mit den Stirnen und deren Einrichtung. Der Vf. halt sich überall an vorliegende Muster schon vorhandener Brücken, die sich durch ihren fortdauernden Bestand empfohlen haben. Kap. Beiläufige Breiten der Brücken, des Fahrwegs und der Fussbahn. Die Brüstungen, Flügelmauern, Auffahrten und Leinpfäde, die dazu gehörigen Einrichtungen und Vorkehrungen. Schiefe Brücken. Von den letzteren ziemlich ausführlich.

Dritter Abschnitt. Die Ausführung des Baues einer steinernen Brücke. I. Kap. vorbereitende Maasregeln und Arbeiten. Mit vollem Recht eifert der Verf. gegen die Entreprisebauten. »Leider aber, sagt er S. 238, haben zuweilen solche Geschäftsmänner, welche blos mit dem Aeussern einer solchen Verwaltung bekannt sind; Einfluss auf die Entschließungen über diese Gegenstände; oft sind Neid, Sucht sich in Alles zu mischen und Alles von oben herab entscheiden zu wollen, zuweilen noch schlimmere Dinge, die Begünstiger der Entreprisen. C Schr schonend gebraucht er zwei

1100 Röder, praktische Brückenbaukunde.

mal das Wort zuweilen. Zu den schlimmern Dingen gehört dann, dass solche Geschäftsmänner zuweilen den Entreprischau vorziehen und begünstigen, um auf irgend eine Weise selbst Vortheil daraus zu ziehen, denn gute Menschen, wie die Entreprenneurs, verlangen nicht leiebt, eine Gefälligkeit umsonst: eine Hand wascht die andere. Ueber die verschiedenen Arten der hier vorfallenden Arbeiten, und die dabei erforderliche Aufsicht und mancherlei Maafsregeln theilt der Verf. manche nützliche Bemerkung mit, die wir dem noch minder erfahrnen Ingenieur empfehlen müssen. Die Sondirung des Bodens mit dem Erdbohrer hätte er nicht ganz unberührt lassen sollen. II. Kap. Das Grundgraben und die Aufführung der Dämme. Ill. Kap. Anordnung und Erbauung der Brückenfundamente. Ihre Legung in etwas bedeutender Tiefe unter dem Wasserspiegel auf höckerichtem Boden ist sehr schwierig, und es bleiben immer noch bessere, leichtere und zuverlässigere Methoden zu wünschen, als die sind, welche hier von einigen praktischen Schriftstellern entlehnt mitgetheilt werden. Zu hierher gehörigen Mitteln gehören auch die Senkkästen, deren Einrichtung und Gebrauch der Verf. gleichfalls mittheilt. IV. Kap. Die Einrichtung der Arbeitsgerüste. V. Kap. Die Aufführung der Pfeiler und Widerla-VI, Kap. Die Construktion der Lehrgerüste, ihre Aufstellung und die Verfertigung der Werkzeichnung. Es werden hier nach schon erprobten Mustern Einrichtungen von Lehrgerüsten mitgetheilt, an die sich der Vf. überhaupt in diesem Werke halt, ohne sich um theoretische Untersuchungen und Bestimmungen zu bekümmern, was dann freilich das Bequemste, allerdings aber auch das Sicherste, dem Titel des Werks das Entsprechendste, dem teutschen meist an Empirie klebenden Baumeister das Erwünschteste und ebendarum überhaupt zur Bildung brauchbarer praktischer Brückenbaumeister auch das Zweckmässigste ist. Doch können vorliegende Muster immer nur auf sehr ähnliche mit einiger Sicherheit angewendet werden, und man wird bei dieser oder jener Verschiedenheit unseres Falles vom Vorliegenden doch immer zu Bestimmungen genöthigt, in die sich irgend etwas Hypothetisches einmischt, wobei doch der theoretische Practiker immer weniger Gefahr lauft, als der blos empirische. VII. Kap. Ausführung der Gewölbe. Man lernt hier die Behutsamkeit kennen, mit der man bei der allmähligen Auflagerung der Gewölbsteine und der Ausmauerung der zwischen den aufsteigenden Bogen sich bildenden Winkelplätze zu Werk gehen mass. Der Verf. hat sich zwar hier wie im ganzen Buche einer graßen Deutlichkeit beslissen, aber die Vorschriften sind dennoch nicht

hialanglich, um nach ihnen zur wirklichen Ausführung zu sehreiten, die allemal, bei wichtigen Anlagen einem schon erfahrnen Baumeister anvertraut werden muls, dem überdas schon geübte und vorsichtige Arbeiter zu Gebote stehen mussen: Indessen bleibt das Studium der neueren Werke über die Brückenbaukunst und so auch des vorliegenden, dem angehenden Ingenieur immer hochstwichtig, weil er dann erst bei vorfallenden wirklichen Banten unter der Leitung eines erfahrnen Praktikers zu einer Ausbildung gelangen kann, die auch ihn bei künstigen Anlagen des Vertrauens werth macht. VIII. Kap. Die Ausrastung der Brückenbögen, die Ausmaucrung der Gewölbschenkel und die Vollendung der Brücke. - 1 - le serve ...

Vierter Abschnitt. "Das Historisch - Praktische des Brückenbaues. I. Kap. Hauptmomente der Geschichte des Brückenbaues, nach dem Charakter der verschiedenen Epochen derselben. Eine kurze, der Ueberschrift entsprechende Abhandlung, die jeder mit Vergnügen lesen wird. II. Kap. der Brückenbau zu Nantes über einen Arm der Seine. Dieses Kap. wird man kaum unter der Ueberschrift des vierten Abschnittes erwarten; denn es ist nur in so weit historisch, als neben den hier beschriebenen Arbeiten auch die Jahrzahlen beigefügt sind, welche sich auf die Zeit der vorgenommenen Arbeiten beziehen, übrigens ist sein Inhalt blos technisch; und es ist nur instructiv in Bezug auf technische Belehrung, die auch der Vf. selbst bei diesem Kap, allein zum Ziele hat. Als höchst wichtig scheint uns selbst in dieser Anzeige bemerkenswerth, dass sich bei der Aufführung der Gewölbbögen ein Verschieben der Pfeiler zeigte, obgleich diese 24' dick waren, und dass nach dem Vf. nur ausserste, mit großer Umsicht und Kenntnils verbundene Sorgfalt größerem Nachtheile begegnete. Der Vf. schlielst hieraus, dass selbst die Dicke von 24' noch nicht hinlänglich sey, um bei gleichen Brückenabmessungen die Pfeiler zugleich als einseitige Widerlager annehmen zu können - ein Schluss, den sich wohl die meisten Leser erlauben werden, dessen Richtigkeit aber Rec. sehr bezweifelt. Der Verschub des ganzen Pfeilers, welcher ohne Biegung horizontal erfolgte, läst uns vielmehr vermuthen, das das zur Grundlage angebrachte Pfahlwerk in dem nicht sehr festen Boden durch den Seitendruck in eine etwas schiefe Lage gebracht worden sey, so dass die Pfähle nicht mehr ihre ursprüngliche lothrechte Lage behaupteten. Ohnehin war die Seitenausweichung nur gering. Es fällt gleich ins Auge, dass auch bei einer nur sehr geringen Neigung der Pfähle der Widerstand des Bodens beträchtlich zunehmen musste; wie es dann

1102 Röder, praktische Brückenbaukunde.

eine sehr gemeine Erfahrung ist, dass wenig Stürke dazu gohört, einen 4 = 5 Fuss tief eingerammten Pfahl durch einseitigen Druck um etwas weniges aus, der ursprünglichen lothrechten Stellung zu bringen, dass aber die Größe dieser Neigung sehr bald ihre Grenze findet. Es ist also möglich; dass jene anscheinende Gefahr mit gar keiner Gefahr verbunden war Lag aber, wie es uns höchst wahrscheinlich ist,! der Grund jener Erscheinung wirklich im Pfahlwerk, so wärden auch dickere Pfeiler dem Verschube noch ausgesetzt gewesen seyn. Ueberhaupt giebt es für ein mangelhaftes Fundament gar keine Regel zun Bestimmung der Pfeilerdicke, da hingegen bei gehöriger Vollkommenheit des Fundaments trotz dieser Beobachtung die 24' vollkommen hinlänglich seyn können. Dieses Beispiel eines nicht folgerechten Schlusses, den sich selbst ein so würdiger Lehrer der Brückenbaukunde erlaubt , kann zur Bestätigung unserer Behauptung dienen, dass, der blose Empiriker, der die mannigfaltige Elemente, aus deren Verbindung eine gewisse Erscheinung hervortrit, nicht alle kennt und nicht von einander zu unterscheiden weiss, nicht einmal Beobachtungen gehörig zu benutzen und darum auch keine richtige Erfahrungen zu sammeln im Stande ist, da solches sogar für den theoretischen Praktiker seine große Schwierigkeit hat.

Dieser erste Theil endigt mit einer Schlusbemerkung (S. 356 bis S. 358), worin er eine zweckmässigere Verwaltung des ganzen Strafsenbauwesens für unnachlafslich erklärt, und sich zugleich als den Verf. der im J. 1821 zu Darmstadt erschienenen Schrift über die Organisation der Verwaltung des Strafsenbauwesens bekennt. Dann folgt ein zum Nachschlagen sehr bequemes Verzeichniss und Erklarung der zu diesem Theile gehörigen Figuren, wovon wir

hier nur die VIte und Xte Tafel nennen wollen. Die VIte enthält: Einen Bogen von der Brücke St. Esprit über die Rhone. Marie zu Paris. St. Maixance.
von Neuilly, samt Querschnitt.

Noch einen Brückenqueerschnitt. Die Xte enthält:

Die Brücke Fabricius zu Rom. des Cestius Gallus ebend. jetzt Ponte ferrato. Bedeckte Brücke zu Pavia aus Ziegelsteinen. Brücke von Vieille Brioude.

Münch Heerzüge wider die Osmanen. 1103

Die Fleischbrücke zu Nürnberg. Wie ber zum og alle inf
+ Tailleriebrücke zu Paris.
Concordebrücke zu Paris,
Brücke von Nogent. It was the mediant the
Nemours
-1 - el - Pesmes. dels , es ami gintointag (i);
- St. Maixance on a land to grade or alleger
Itandiangen eise des gratifiedendraduberlaufe - in the sie megandinatt
Auch sind noch S. 17.1. 48 dann S. 194 zwei nützliche Tabel-
en beigestigt: die erste zur Bestimmung der nückwirkenden Fe-
stigkeit, der Steine; die andere enthält die verschiedenen Abmes-
sungen merkwürdiger Brücken in Europa. i weilt and annat
sa visite hat dem verten glücklichen Pervet - ein Grie auflach
and the billion of the complication in the piece I as
to the same that the same and t

Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen, und die Verzuche der Griechen zur Freiheit. Von dem ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis zum allgemeinen Aufstand des hellenischen Volkes im J. 1821. Aus den Quellen bearbeitet durch Dr. E. Mönen, ehemaligen Prof. an der Kantonsschule zu Aarau. Erster Theil. 220 S. 8. Basel bei Schweighauser. 1822. Pr. 1 fl. 30 kr. 1132.

on day a claim or or day a line in Man wird schon ohne unsere Anzeige aus dem Titel dieser Schrift vermuthen adals sie eine nähere Beziehung auf die Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit habe, und diesem ist wirklich so. Der Verf. bekennt auch selbst in der kurzen Vorrede, das das Interesse am jetzigen Freiheitskampfe der Griechen ihn zum tieferen Studium der josmanischen Geschichte geführt habe. welches aber ein weitläuftiger und schwieriger Gegenstand sev. und deswegen glaubt er nicht hoffen zu dürfen denselben sobald schon; zu beendigen. Unterdessen übergiebt er hier dem Publicum vorläufig eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Begebenheiten aus der Geschichte der Osmanen, und verhehlt es im Ganzen nicht, dass es zugleich seine Absicht sey darzuthun, wie unrechtmässig, und auf blosse rohe und grausam geübte Gewalt gegründet ihr Besitzueines eben so grossen als schönen Theiles von Europa und die barbarische Unterdrückung seiner früheren Bewohner, des so lange in tiefster Sklaverei schmachtenden Griechenvolks erscheine, das folglich letzteres das vollkommenste Recht habe, sich durch eben die Mittel dem schmähligsten Joche zu entziehen, durch welche es gezwungen wurde. sich unter dasselbe zu beugen. Ref. glaubt, das hierüber im Wesentlichen wohl alle einverstanden sind, so verschieden sie aus anderweitigen Rücksichten sich über diese grosse Begeben-

110/4 Münch Heerzüge wider die Osmanen.

heit der gegenwärtigen Zeit aussetn mogen. Wenn aber zugleich angedeutet wird, es sey blosses, oder hauptsächlich, Handelsinteresse der Engländer, welches diese grosse Nation abhalte, eigenen und fremden, von so vielen schulichst gewünschten Beistand den kämpfenden Griechen angedeihen zu lassen, so muss Ref. aufrichtig bekennen, dass er diese Ansicht keineswegs theilt, so wenig er sich auch einbildet, die Motive, welche die Handlungsweise der verschiedenen Cabinette in dieser wichtigen Angelegenheit bestimmen, zu durchschauen; dals die Regenten und ihre Rathgeber sich in ihren Maasregeln unmöglich nach den Wünschen und Ansichten der Menge richten können, davon liefern eben diese Begebenheiten den redendsten Beweis, indem so viele bei den ersten glücklichen Fortschritten in Griechenland irgend eine Einmischung der europäischen Mächte nicht bloss nicht wünschten, sondern ganz eigentlich fürchteten. Indem daher die Ergründung, und somit auch die Beurtheilung der politischen Massregeln unserer Cabinette ganz ausser dem Gesichtskreise jedes einzelnen Gelehrten liegt, und der Unpartheiische die verschiedenen Angriffe und Vertheidigungen der bis jetzt von ihnen befolgten Grundsätze nur belächeln kann, darf der Verf. der vorliegenden Schrift nicht erwarten, durch dieselbe die künstigen Schritte in dieser Sache zu bestimmen oder auch nur auf sie einen Einfluss zu haben. Als eine gründliche historische Forschung soll sie gleichfalls nicht gelten, und die Kritik kann also billigerweise weder auf das eine noch auf das andere eingehen. Wir mussen daher einen dritten Gesichtspunkt auffassen, /aus welchem das kleine Werk betrachtet werden kann. und aus diesem dürste sich dasselbe auch bei weitem am vortheilhaftesten auszeichnen. Durch die Begebenheiten des Tages ist nämlich die Ausmerksamkeit des Publicums auf die Osmanen gerichtet, ein jeder wünscht die Geschichte dieses Volkes zu kennen, und eine gut erzählte Darstellung der vorzüglichsten Momente aus derselben muß daher mit grossem Interesse gelesen werden. Von dieser Seite nun kann Ret das Werk sehr empfehlen, indem es die an sich schon so vorzüglich interessanten Begebenheiten klar zusammenstellt, und mit vieler Lebendigkeit erzählt, so dass es eine belehrende und zugleich auch eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt. Nur zuweilen, vorzäglich im Anfange, ist der Styl etwas gekünstelt und geschroben, auch nicht überall frei vou Provinzialismen. Dessen ungeachtet aber wird derjenige Theil des Publicums, wofür die Schrift bestimmt ist, sie mit grossem Vergnügen lesen, und der Fortsetzung begierig entgegensehen. Carried and a comment

golf to my

Jahrbücher der Literatur.

Die Anfangsgründe der Geographie nach Naturgrenzen zum Schulgebrauch. Von J. B. FISCHER, Conrector um Herz. Nass. Pädagogium zu Wiesbaden. Wiesbaden 1892. XVI und 180 S. 8. 48 kr.

Recens. zeigt dieses kleine Werk an, weil es nützlich und für seinen Zweck brauchbar ist, nämlich beim Schulunterrichte als erster Leitsaden einer Wissenschaft zu dienen, welche für die Jugendbildung eben so grossen Nutzen, als für die Schüler Interesse zu haben pflegt. In mehreren Haupt - und Unter-Abtheilungen wird zuerst eine Uebersicht der mathemathischen, dann der physischen Geographie und der Atmosphärologie gegeben, und endlich eine genauere Bezeichnung der verschiedenen Theile, welche die Oberstäche unserer Erde ausmachen, hinzugefügt. Von allem diesen ist im Allgemeinen nicht mehr und nicht weniger gesagt, als in einen solchen Leitfaden gehört. Den Inhalt näher zu bezeichnen, oder einzeln zu beurtheilen, würde zweckwidrig seyn, und einige Kleinigkeiten können durch sachverständige Lehrer leicht verbessert werden, vorzüglich aber wird sie der Verf. bei weiterem fleissigem Studium selbst schon finden. Ein zweckmössiges und hinlänglich vollständiges Register erhöhet die Brauchbarkeit des Werkehens.

Vorlesungen über die Militärgraphik in besonderer Hinsicht auf die Situationszeichnung von G. W. Honnen, Premierlicutenant im Königl. Sächs. Ingenieurkorps und Lehrer der Bildungsanstalt dieses Corps. Mit 14 Kupfertafeln und 5 Tabellen. Leipz. 1822. XII und 311 S. 8.

Verstattet gleich der beschränkte Raum unserer Blätter nicht, dieses Werk in allen seinen Theilen ausführlich zu beurtheilen, so glauben wir doch unsern Lesern von dem gediegenen Inhalte desselben eine kurze Anzeige schuldig zu seyn. Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags mit Gründlichkeit des Inhalts zeichnen diese Vorlesungen vor andern bloß wortreichen aber sacharmen

Darstellungen dieser wichtigen Gegenstände vortheilhaft aus. der Einleitung werden zuerst die verschiedenen Arten, Gegenstände durch Zeichen darzustellen, angegeben, mit näherer Beziehung auf Geographie und Topographie. Als Anhang ist dann die Etymologie der hierbei vorkommenden Worte beigefügt, wobei zu bemerken, dass oplew (nicht opleov) von opleew, begränzen, herkommt. Die vorausgeschickte kurze Geschichte der Kunst des Charten - Zeichnens ist sehr zweckmässig und zur Sache gehörig. Weniger dürfte dieses von den dann folgenden kurzen Elementarbegriffen aus der Astronomie und mathematischen Geographie gelten, obgleich ein Theil derselben für das Zeichnen der Charten unentbehrlich ist. Einen wesentlichen Haupttheil der Schrift macht dagegen der Abschnitt über die Perspective und die verschiedenen Projectionsarten aus, worauf dann die erste Abtheilung gleichsam mit einer Zugabe, das Wesentlichste der Terrainlehre und einigen allgemeinen Sätzen aus der Taktik enthaltend, beide insoweit sie auf das Zeichnen Bezug haben, beschlossen wird. Die zweite Abtheilung enthält dann die nähere Anweisung zur Militärzeichnung, wie sie für den Ingenieur unentbehrlich ist, in hinlänglicher Bestimmtheit und Ausführlichkeit. Zur Erläuterung dieses Abschnittes dient der größte Theil der instructiven und zugleich sehr richtig und mit vieler Eleganz gestochenen Kupfer.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. Von C. B. Dr. C. W. Justs. Marburg und Cassel b. Krieger. 356 S. in kl. 8. 2 fl. 15 kr.

Unter den Hauptstücken in diesem dritten Jahrgang einerwegen lesenswerther historischer Erinnerungen schätzbaren Unterhaltung der Lesewelt, ist das erste der Lebensumris des Landgr. Ludwig (Testator) von Hesseń-Marburg. Vom Herausg. S. 1—42. mit e. guten Kupserbild des löblichen Fürsten, welcher (gest. 1604 d. 5. Oct.) noch den Wahlspruch hatte: Vita mihi Christus. Philipp. I. Er war der zweite Sohn von Philipp Magnanimus (ein Ehrenname, nach welchem er wohl besser der Grossgemuthete, als der Grossmüthige genannt werden sollte). Aus dieses Philipps Testament sührt S. 16. die Ermahnung an: Seine Söhne sollten die Strassen rein und sicher halten, und die Münze gut schlagen, dabei keine Finanz suchen; denn ein Fürst würde erkannt an seiner Münze, an dem Reinhalten der Strassen, und am Halten seines Worts. S. 54—256 giebt die Darstellung des ritterl.

٠.;

Ordens vom Hospital des h. Johannes zu Jerusaleme von Dr. Rauschnick (zu Elberfeld) eine dem jetzigen Hinblicken nach Osten angemessene, auch, weil nicht selten von weuer Herstellung dieser Ritterorden die Rede ist, um so mehr zeitgemässe Schilderung dessen, was sie in der That gewesen sind. Der Verfasser schliesst S. 256. mit den Worten: Die Heldenzeit war vorüber. Allmählig, doch nicht unrühmlich, ging der Orden seinem politischen Tode entgegen.« So wird's auch wohl bleiben, wenn anders nicht neue, den Staatssinanzen entbehrliche Pfründen auszusinden sind. Der Jahrgang 1820 hatte S. 1-176 die Geschichte des Deutschordens, 1821 S. 163 - 315 die des Tempelordens. Vgl. dazu von Wal. Recherches sur l'ancienne Constitution de l'O. Teuton. Tom. I. II. und Ebendess. Reflexions sur l'abolition de P'Ordra de Temple. Die jetzige Erzählung könnte, wie Recens. nicht verhehlen darf, leicht concentrierter seyn. Sie sollte weit weniger rhetorische Umschreibungen, und desto voller ausgemahlte Thatsachen darbieten. Die Facta, mit den characteristischen Zeitumständen ohne Rednerprunk ausgefüllt, müssen selbst reden. S. 257-274. wird aus dem Dänischen gegeben eine freisinnige Sage von Landrichter Emund und dem Volksgericht über König Öluf. Gerecht, aber auch wieder billig. S. 297. Ein Sühnebrief vom J. 1332. in der alten Sprache; schiedsrichterlich bestimmte Geld - und Kirchen - Aussöhnungen wegen Todtschlags, an e. von Breidenbach begangen. S. 319. Vermuthungen über Entstehung einer Gespenstersage auf dem deutschritterschaftl. Schloss Christburg. Von alten Schlössern sind Steinabdrücke und Nachrichten gegeben über Nordeck, Greifenstein, Rodenstein. Das letzte ist die durch den Auszug der Burggeister von der Schnellertsburg berüchtigte, über dem Dörfchen und Thal Eberbach nahe dem Marktflecken Reichelsheim im Gräflich Erbach - Erbachischen Amte Reichenberg zwischen Thal und Wäldern gelegene Schlofs-Ruine. Schlos Rodenstein und der Pachthof gehört in das Frhr. v. Gemmingsche Amt, Fränkisch-Crumbach. Schl. Schnellerts, wovon nur noch wenige Trümmer sichtbar sind, liegt 7 Viertelstunden von Rodenstein, bei dem Dorfe Oberkinsbach, im Amte Reichenberg. Die Sage über den Burggeist wird S. 337. angegeben. Protocolle des Justizaints Reichelsheim sind über Zeugenverhöre wegen des durch Wälder und Thäler von der Burg Schnellert aus nach Rodenstein stürmenden (Gespenster-) Zugs, wie sie in den J. 1742 - 1766. (das ist, seit der Krönung des Kaisers Carl VII. aus Baiern bis kurz vor der Krönung Josephs II. 1764 in welchen Zeiträumen freilich viel auf Krieg zu deuten war) aufgenommen worden. Diese Protocolle sind in Archiven, auch bei dem Verf. dieses Aufsatzes, Kirchen R. Dahl zu Darmstadt, welcher von der Schrift: Der Burggeist auf Rodenstein oder der Landgeist im Odenwalde, Verf. ist. 1794 liels die Gräfl. Erbachische Regierung sich vom Amte Reichelsheim die Protocolle einschicken, welche den Titel haben: Glaubwürdige Nachricht wegen eines in der Grafsch. Erbach befindlichen Landgeistes. Ihnen ist auch eine Nachricht vom J. 1784 beigefügt. Diese glaubw. Nachricht findet man abgedruckt in Theodor. v. Haupt Achrenlese aus der Vorzeit 1816. auch in der Dahlischen Schrift: Der Burggeist etc. Franks. bei Andreä, 1816. Merkwürd. ist, dass diese zu Augsburg nachgedruckt wurde. Nach dem Sprüchwort: Lucri bonus oder ex re qualibet, handelt auch der Aberglaube. Jede Art von Afterglauben, jede Verbreitung desselben ist denen geheimen Leitern der Zeit angenehm, welche, wenn sie auch selbst wenig glauben, doch besonders in der Religion und Kirche blinden Glauben wollen. Jede Art und Abart unterstützt alle übrige und macht die statt der Grundeinsichten auf Gefühl hingewiesene Gemüther für andere Arten dieser Epidemie empfänglicher. Bekanntlich ist auch neuerlich 1821 ein vollständiges Ausziehen des kriegerischen Burggeistes mit vieler Umständlichkeit in viele Zeitungen eingerückt und in einem besondern Tractätchen in Umlauf gebracht worden. Nachher berichtigten sich mehrere Zeitungen durch bestimmte Nachrichten aus der Gegend selbst, dass ganz und gar nichts sonderbares in jener Zeit zu beobachten gewesen war s. Schwäbischer Merkur 1821 S. 999 und 1030. Die neue Verbreitung wurde ausdrücklich der absichtlichen Vielthätigkeit der Freunde des Aberglaubens schuldgegeben. Wünschenswerth aber wäre allerdings, dass Naturbeobachter in der Gegend die wahrscheinliche Veranlassung, warum der Spuck dorthin verlegt ist, entdecken möchten. Man sollte nie sich zufrieden geben, che eine solche einmal in Gang gebrachte Meinung bis auf ihren letzten Grund erforscht und zur möglichsten Klarheit enthüllt wäre. Ist erst das Factum richtig, dass sich zwischen den beiden Burgen bisweilen durch Wald und Schluchten seltsame Stürme bewegen, wer bürgt für die Behauptung, dass der Sturm jedesmal von Schnellert ausgehe, und dass nicht ein zweites Stürmen von dort herkomme, bis erst der Sturmgeist wieder von Burg Rodenstein nach Schn. zurückgekehrt sey? Wo endlich liegt der Grund, dass dieses Hin- und Herziehen (gesetzt, dals es ein Gespensterspuck seyn könnte) gerade auf Krieg und Frieden, auf Krieg im Reich etc. zu deuten sey?

H. E. G. Paulus.

System der Materia medica nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneimittel. Von Dr. C. H. PFAFF, ordentl. Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel u. s. w. Sechster oder Supplementband. Leipzig. 1821. 534 S. 8. 2 Rthlr. 6 ggr.

In diesem Bande hat der würdige Verf. diejenigen Erfahrungen vereinigt, welche seit Beendigung dieses (ber. im Jg. 1819 S. 337 der Heidelb. Jahrb. angezeigten) Werkes neuerdings im Gebiete der chemischen Arzneimittellehre gemacht worden sind, so wie die neuen Ansichten, zu welchen er mit dem Fortrücken der Wissenschaft gelangt ist. Recens. hebt zuerst dasjenige heraus, was in diesem Bande dem Verf. eigenthümlich ist, und wird sich dann mit einer kurzen Anzeige der hier zusammengestellten Erfahrungen Anderer begnügen.

Der Verf. stellt zuerst geistvolle Betrachtungen über die Classification der Arzneimittel aus den organischen Reichen an, so wie über die Nomenclatur der einfachen organischen Verbindungen. Nach Untersuchung der Principien und nach Prüfung der von Andern versuchten Classificationen theilt er folgenden Versuch einer Eintheilung nach dem electrochemischen Gesichtspuncte mit, soweit sich eine solche nach unsern jetzigen Kenntnissen ausführen lasse:

1. Acide Substanzen: Kleesäure, Weinsteinsäure, Citronensäure, Aepfelsäure, Essigsäure, Benzoesäure, - Gerbstoff, Hämatin, starkfärbender Extractivstoff, Rhabarberstoff, Chinastoff,

Kaffeestoff.

2. Amphotere Substanzen: Zucker, Gummi, Stärkmehl, Gallerte.

3. Basische Substanzen: Fett, Glycion, kratzender Extractivstoff, Picromel, Emetin, Aloestoff, Harze, Balsame, Picrotoxin, Morphium und andre narkotische Alkaloide, Weingeist, Anemonenstoff, Campher, atherische Oele, Blausaure.

Der Verf. erkennt selbst diese Reihenfolge nur als eine Annäherung zur Wahrheit an; und in der That hat bereits die Erfahrung den Chinastoff von den aciden Substanzen zu den basischen verwiesen; auch ist es unwahrscheinlich, dass einerseits der Kaffeestoff und Rhabarberstoff und andrerseits der Aloestoff, welche sich so ähnlich sind, ganz entgegengesetzten Classen angehören; andre Arten von Bitterstoff, desgleichen die scharfen Pflanzenbasen, Aether, Talg- und Oelsäure u. s. w. sind ganz übergangen. — Der Verf. geht von hieraus zu einer Betrachtung der stöchiometrischen Zusammensetzung der organischen Verbindungen über und stimmt hier den Ansichten von Berzelius bei. - Dann untersucht der Vers. die Verhältnisse des Ex-

tractivstoffes und Seisenstoffes, vorzüglich unter Berücksichtigung der Arbeiten von Schrader und von Braconnot. Er setzt den Unterschied des Seifenstoffs in seine Löslichkeit im absoluten Weingeist, und rechnet zu ihm die bittern Stoffe der Aloe, Senna und Coloquinthe, den Rhabarberstoff und das Cinchonin, Emetin, Picromel und Glycion. Allein der Aloestoff ist nicht in absolutem Weingeist löslich; und Cinchonin und Emetin sind neuerdings als Pflanzenbasen erkannt worden. Auch legt der Verf. selbst am Ende wenig Werth auf diese Unterscheidung, da cs kein so grosser Unterschied sey, ob sich ein Stoff blofs in wasserhaltigem Weingeist, oder auch in wasserfreiem löse. -S. 112. trennt der Verfass. den früher von ihm angenommenen süssen Extractivstoff in den der Weingährung fähigen Schleimzucker, und in den süssen Extractivstoff der Süssholzwurzel, oder das Glycion (dieser Name ist doch dem Glycium oder dem Metall der Süsserde allzuverwandt, und deshalb möchte das längere Glycyrrhizin vorzuziehen seyn). - Pfaff hatte früher den nicht narcotischen Bitterstoff in schwach und in stark reagirenden getrennt; letzterer sollte vorzüglich mit Galläpfeltinctur und vielen Metallsalzen Fällung bewirken; er findet sich jedoch S. 187 bewogen, diesen Unterschied aufzugeben, weil diese Fällungen nach neueren Analysen nicht vom Bitterstoff selbst, sondern von einer ihm beigemischten thierisch-vegetabilischen Materie herrühren, und weil ihm das etwas abweichende Verhalten des schwach und des stark reagirenden Bitterstoffs gegen Alkalien und Eisenoxydsalze keinen hibreichenden Scheidungsgrund abzugeben scheint. - S. 200 theilt der Verf. die Pflanzenalkalien 1. in bittergiftige, die er im Allgemeinen Picrotoxin nennt, und wozu er Strychnin, Brucin und Boullays Picrotoxin oder Cocculin rechnet, 2. in scharfe und 3. in geschmacklose narkotische Alkalien, zu welchen er das Morphium. das Alkali der Belladonna und einige andre zählt. Ob sich die dritte Classe von der ersten trennen lässt, da auch die dritte vermöge auflösender Mittel bittern Geschmack erhält, da ihr Stickstoffgehalt noch problematisch ist, und da beide Classen narkotische Wirkung äussern, bleibe dahingestellt; auf jeden Fall wäre aber den spätern Untersuchungen zufolge noch eine andre Classe anzunehmen, welche die nicht gistigen bittern Pslanzen-basen, wie Chinin, Cinchonin, Daphnin und Gentianin begriffe. - Der Verf. nimmt jetzt S. 464 bei dem Opium und bei verwandten narkotischen Arzneimitteln an, dass sie neben dem fixen narkotischen Grundstoff, der sich als Pflanzenbase darstellt, auch einen flüchtigen, sich durch den betäubenden Geruch offenbarenden enthalten, gleichsam die höchste Potenz des Narcotischen, so wie er die flüchtige Schärfe als die höchste Potenz des Scharfen an-

sieht. Er denkt sich, dass sich dieses flüchtige narcotische Princip zu den fixen vielleicht verhält, wie das Ammoniak zu den

fixen unorganischen Alkalien.

Die wichtigsten' eignen Versuche, welche uns der Verf. in diesem Bande mittheilt, sind folgende: In der Salepwurzel fand der Verf. nicht blos Stärkmehl, sondern auch etwas Bassorin.-Er bestättigt die Versuche von Martius, das das Stärkmehl, welches von einer Maranta oder Sagittaria erhalten, und Arrow-Root genannt wird, chemisch mit dem Kartoffelstärkmehl ganz übereinkommt. - Das sogenannte künstliche Gerstenmehl, welches man durch längeres Kochen des in einem Beutel eingeschlossenen Gerstenmehls in Wasser und Hinwegnehmen der braunen Rinde erhält, soll nichts anders seyn als Hordein. Rec. möchte dieses bezweifeln, 1. weil das Hordein nach Proust nur 58 Procent beträgt, und doch nach Pfaff aus 100 Gersteumehl 70 künstliches Gerstenmehl erzeugt werden sollen; 2. weil bei andern Processen, wie beim Keimen, das Hordein nach den Versuchen von Proust umgekehrt in Stärke verwandelt zu werden scheint, und 3. weil das künstliche Gerstenmehl als leicht verdauliches Nahrungsmittel gebraucht wird, während das Hordein, als, der Holzsaser verwandt, ohne Zweisel sehr schwierig zu verdauen ist. - In der Wurzel von Triticum repens entdeckte Pfaff den Graswurzelzucker, welcher in feinen büschelförmig vereinigten Nadeln krystallisirt, und vorzüglich dadurch seine Eigenthümlichkeit bewährt, dass seine Lösung in der 40 - bis 120 fachen Menge erwärmten Weingeists beim Erkalten gallertartig gesteht. - Der Verf. bestätigt Geigers Wahrnehmung, dass die Schale der Ricinussamen keine Spur von Schärfe enthält, schreibt jedoch nicht sowohl dem Ranzigwerden, sondern dem bittern scharsen Extractivstoff, den er im Kern fand, die drastische Wirkung zu, welche Samen und Oel bisweilen zeigen. - Die Probe der mit fetten Oelen verfälschten ätherischen Oele mittelst Weingeists findet der Verf. nicht sicher, sofern z. B. ein Gemisch aus gleichen Theilen flüchtigen und fetten Oels sich im 90 procentigen und stärkern Weingeist völlig löse, während bei schwächerm Weingeist ein grosser Theil des flüchtigen Oels in Verbindung mit dem fetten Oele ungelöst bleibe; er empfiehlt das Verdampfenlassen des verdächtigen Ocls auf feinem Papier über Kohlen. - Unter des Verfs. Aussicht wurde von Dr. Klink der Milchsaft der Lactuca virosa und sativa untersucht. Ersterer enthält Wachs, Hartharz, Federharz, Bitterstoff, Gummi, Eiweisstoff, grunes Satzmehl und ausserdem eine theils freie, theils mit Kalk und Bittererde verbundene Säure, welche der Verf. für eigenthümlich erklärt und Lactucasaure nehnt. Bei der großen Aehnlichkeit jedoch, die diese Säure mit der Klee-

säure hat, frägt es sich, ob die bemerkten Unterschiede nicht von einer Beimischung von Bitterstoff, Farbestoff, oder einer andern Materie herrühren. Der Milebsaft der Lactuca sativa enthält ungefähr dieselben Bestandtheile, jedoch, statt der Lattichsäure, Aepfelsäure. - Bei einer unter Pfaffs Aufsicht angestellten Analyse der Bittersüssstengel erhielt man das wirksame Princip in Gestalt eines gelbbraunen, fast durchsichtigen, zähen, nicht ganz einzutrocknenden Extractes, von balsamischem honigartigem Geruche, von erst sehr bitterm, dann anhaltend süssem Geschmacke, in Wasser und wässerigem Weingeist löslich, reichlich durch salpetersaures Quecksilberoxydul und Galläpfeltinctur, nicht durch andere Reagentien fällbar. In diesem Extracte, welches der Verf. Picroglycion nennt, wäre das später entdeckte Solanin aufzusuchen. - Pfaff fand, den Erfahrungen von Proust, Ittner und Pleischl entgegen, dass auch die mit wässerigem Weingeist verbundene Blausaure sich zersetzt und einen braunen Bodensatz liefert, und er empfiehlt, die Dämpfe der entwickelten Blausäure erst durch salzsauren Kalk und dann in absoluten Weingeist zu leiten, damit gar kein Wasser im

Spiele sey.

Die aus den Arbeiten anderer Chemiker ausgezogenen Artikel sind besonders folgende: Analyse des arabischen Gummis von Berzelius und des Traganthgummis von Bucholz; Untersuchung der Eibischwurzel von Link und Buchner, des Quittenschleims von Bostock und des Leinsamens von Vauquelin und von Bostock. Verwandlung des Stärkmehls in Zucker, sein Verhalten gegen Iod und seine Zusammensetzung. nach Kirchhoff, Saussure und Andern. Dombasle's, Erfahrungen über die Bereitung des einheimischen Saleps. Analyse des Gerstenmehls von Einhof, Proust, Fourcroy und Vauquelin. Hausenblase nach John und Bostock. Analyse des Zuckers von Berzelius, Gay-Lussac und Thenard. Verhalten des Zuckers und Honigs gegen schwere Metallsalze nach Vogel und Buchner. Mannazucker und Milchzucker nach Vogel, Saussure und Berzelius. Die Fette nach Chevreul, Braconnot und Saussure. Analyse der Mandeln von Daries, Remmler, Sachs, Vogel und Boullay, und des Ricinussamens von Geiger. Ausmittelung der Verfälschung des Olivenöls nach Poutet. Bereitungsarten der Cacaobutter nach Bucholz. Alyons oxydirte Salbe nach Alyon und Vogel. Hammeltalg nach Braconnot, Wallrath nach Chevreul, Cerin und Myricin nach John und Brandes. Analyse des Enzians von Henry, Schrader und Guillemin und Fonquemin. Verfälschung des Enzians nach Schrader und Staberoh. Analyse der Cardebene-

dicten von Stoltmann. Verfälschung des Polygala amara mit vulgaris nach Martius. Analyse der Columbo von Planche. Verhältnisse der falschen Columbo nach Stoltze. Analyse der ächten Angustura von Hummel und Fischer, des isländischen Mooses von Berzelins, der nux vomica von Braconnot, Pelletier und Caventou, der Faba St. Ignatii und der unächten Angustura von Letztern. Braconnots acide ellagique. Verschiedene Arten des Kinogummis nach Bernhardi und Tadd. Thomson. Analyse des Campecheholzes nach Chevreul, der Ratanhia von Trommsdorf, Vogel, C. G. Gmelin und Peschier, der Nelkenwurzel von Trommsdorf und der grünen Wallnussschale von Braconnot. Bei der China sind nur die Arbeiten von Seguin, Reufs, Pfaff und van der Smissen, Trommsdorf und Luchtmanns berücksichtigt, da die Arbeit von Pelletier und Caventou erst später erschien. Analyse der Wandflechte von Sander, Schrader und Manhardt, der Alkornoque von Trommsdorf und Geiger, des Kaffees von Seguin, der Rhabarberarten von Henry und der Aloe von Braconnot. Beschreibung des Picromels (worunter der Vf. nicht das Thenardsche Picromel, sondern den Gallenstoff von Berzelius versteht) nach Berzelius. Analyse der Ipecacuanha von Bucholz und Pelletier; Emetin nach Pelletier; verschiedene Arten der Ipecacuanlia nach Merat. Analyse des Gummilaks von John, Versuche über das Guajac von Brande, Geiger, Pagenstecher, Taddei und Planche. Analyse der Jalappe von Cadet de Gassicourt und Planche, des Scammoniums von Buillon Lagrange und Vogel, der Senna von Braconnot, u. der Coloquinthen von Meissner. Delphinin, Veratrin und Piperin, nach Brandes, Meissner und Oerstedt. Analyse des Euphorbiums von Mühlmann und Brandes, des spanischen Pfeffers von Maurach und Bucholz, der Bertramwurzel von Gaultier, der Arnica von Chevallier und Lassaigne, des Ammoniakgummis von Hagen, des Stinkasandes, Sagapenums und der Myrrhe von Brandes, des Galbanums von Fiddechow und Meissner, und des Gummigutts und großen Schöllkrauts von John. Analyse der ätherischen Oele von Saussüre. Analyse des Zittwers, Ingwers und Galgants von Bucholz und der Zimmtrinde von Vauquelin. Benzoesäure im Zimmt nach Buchner, Dumenil und Henkel. Gewürznelken nach Ostermeier. Analyse des weisen Zimmets und der Winterschen Rinde von Henry, des Sternanises von Meissner, der Angelikwurzel und Vanille von Bucholz, der Veilchenwurzel von Vogel, des Wurmsamens von Trommsdorf, des Löffelkrautextractes von Bracon-

not, der Alantwurzel von John und Schulz, und des Bisams von Blondeau und Guibourt. Analyse des Opiums und Untersuchung seiner Bestandtheile von Sertürner, Robiquet, Bucholz und Brandes, Vogel, Pettenkofer, Choulant. Ueber narkotische Extracte Schrader und Lucas. Analyse des Stechapfelsamens und der Belladonna von Brandes, des Rhododendrum chrysanthum von Stoltze, des Sabadillsamens und der weißen Nießwurz von Pelletier und Caventou, der Meerzwibel von Buchner und der Zeitlosenwurzel von Stoltze und von Pelletier und Caventou. — Endlich folgt Einiges über Jod, Goldarzneien und einige blausaure Salze.

Alles dieses ist mit dem dem Vf. eigenen Fleis und Scharfblick sorgfältig beleuchtet, und das System der Materia medica erhielt durch diesen Supplementband die möglichste Vollständigkeit. Aber seit dem kurzen Zeitraume, dass dieser erschienen ist, häusen sich schon wieder so viele neue Erfahrungen an, das wir, wofern nicht früher eine neue Auslage erscheint, in einigen Jahren wohl wieder einen Supplementband erwarten dürsten; und mit diesem wird, wie Rec. hofft, auch ein Register verbunden werden, welches für dieses ausgezeichnete Werkes um so mehr unerlässlich wird, als durch die einzelnen Zusätze das Aussuchen ohne Register sehr erschwert ist.

L. Gmelin.

Handbuch der theoretischen Chemie, von Leorold Gmelin, Hofrath und Professor in Heidelberg. Zweiter Band, welcher die Lehre von den organischen Verbindungen enthält. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt, bei Franz Varrentrapp 1822. S. 905 bis 1726. 8. 4 fl.

Indem dieser zweite Band den dritten der ersten Auslage begreift, so ist mit ihm das Werk geschlossen. Dieser zweite Band liesert einen aussallenden Beweis von dem raschen Zunehmen des Umfanges der organischen Chemie seit 1819, indem er größeren Formats und engeren Druckes ungeachtet um 8 Bogen zugenommen hat. Folgende Inhaltsanzeige, bei welcher sämmtliche neu hinzugekommenen Artikel durch Currentschrift bemerklich gemacht sind, wird das rasche Wachsthum der organischen Chemie noch deutlicher vor Augen legen.

A. Einfache organische Verbindungen. — a. Organische Säuren. — α. Stickstofffreic. — Kleesäure, Weinsäure, Citronensäure, Schleimsäure, Honigsteinsäure, Chinasäure, Aepfel-

säure Menispermsäure, Pilzsäure, Milchsäure, Igasursäure, Ameisensäure, Essigsäure, Aethersäure, Mohnsäure, Gallussäure, acide ellagique, Stocklaksäure, Brenzchinasäure, Brenzweinsäure, Brenzapfelsäure, Brenzschleimsäure, Schwammsäure, Bernsteinsäure, Benzoesäure, Camphersäure, Korksäure, Amberfettsäure, Gallensteinsäure, Talgsäure, Oelsäure, Delphinsäure, Buttersäure, Sabadillsäure, Jatrophasäure. — \(\beta\). Stickstoff haltende Säuren. — Allantoissäure (sonst Amniossäure), Harnsäure,

Brenzharnsäure, Purpursäure, käsige Säure.

b. Organische Oxyde. Weingeist (nebst Hydriod-, Salz-, Salpeter -, Klee -, Citronen -, Wein -, Aepfel -, Ameisen -, Essig - und Benzoe-Naphtha), Brenzessiggeist, Acther, flüchtiges Oel (nebst den Campherarten, wie Tabacks-, Anemonen-, Canthariden -, Haselwurz -, Alant -, gemeinem, Muscat -, Steinkohlen-, Bernstein- und Birkencampher), Fett, Harz, harziger Farbstoff, extractiver Farbstoff, Gerbstoff, Rhabarbarin, extractiver Bitterstoff, Gentianin, Daphnin, Cinchonin, Chinin, Morphium, Opian, Pikrotoxin, Brucin, Strychnin, Solanin, Atropin, Daturin, Hyoscyamin, Delphinin, Veratrin, Emetin, Piperin, Olivil, Asparagin, Saponin, Senegin, Gallenstoff, Zucker, Gummi, Stärkmehl, Holzfaser (nebst Papier, Medullin, Kork, Fungin und Pollenin), Blasenoxyd, Harnstoff, Käsoxyd, Leucin, Leimsüs, Speichelstoff, Phytocolla, Osmazom, Thierleim, Thierschleim, Gliadin, Calendulin, Kleber, Ferment, Kässtoff, Zieger, Eiweisstoff, Faserstoff, Hornsubstanz, Blutroth, Indig, Augenschwarz, Moder, organische Kohle (nebst Pyrophor).

Anhang. Verbindungen unorganischer Substanzen mit unbekannten organischen. — Weinphosphorsäure, Weinschwefelsäure, Holzschwefelsäure, schwefelsaurer Gerbstoff, schwefelsaure Kohle, salzsaure Verbindungen, salpetersaure Verbindungen, welche Säuren, Gerbstoff, Bitterstoff oder ein Harz darstellen, Howards Knallquecksilber und Knallsilber, Platin - und Gold-Niederschläge durch organische Stoffe, Cadets arsenikalische

Flüssigkeit.

B. Zusammensetzung der organischen Wesen und ihrer einzelnen Theile. — a. Chemische Botanik. Hier finden sich im Auszug gegen 300 Analysen von arzneilichen und andern Pflanzen, welche nach dem natürlichen Systeme von Jussieu geordnet sind. — b. Chemische Zoologie. Die bis jetzt angestellten genaueren Analysen von Thierkörpern sind hier auszugsweise gegeben, sowie die meisten übrigen wenigstens eitirt sind.

C. Chemische Physiologie. — a. Chemische Pflanzenphysiologie. — α. Keimen. — β. Wachsen. — b. Chemische Thierphysiologie. — α. Verdauung. — β. Athmen. — γ. Aus-

dünstung.

Hierauf folgen Zusätze zum ersten und zweiten Band, welche wichtigere, während des Druckes dieses Werks bekannt gemachte Entdeckungen enthalten, vorzüglich die von Berzelius über Schwefelverbindungen, über Kleesäure u. s. w. sowie einige des Verfs. über dreifache blausaure Salze des Eisenoxyds, Platinoxyduls, Palladiumoxyds, Quecksilberoxyds, Zinkoxyds, Kobaltoxyds u. s. w. und über Kobaltsäure.

Ein möglichst vollständiges Register trägt zur Brauchkarkeit

des Werkes bei.

Aus den Memoiren des Venetianers Jacoh Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. — Nach dem Original-Manuscripte von WIL-HELM FON SCHÜTZ. Leipzig bei Brockhaus 1822. 1ster und 2ter Theil. 5 Rthlr.

Von Casanova, einem Manne, der durch historische, politische, und auf die Alterthumskunde sich beziehende Schriften, und durch mannigfaltige sonderbare Schicksale schon der gebildeten Welt bekannt war, finden wir in den beiden, bis jetzt erschienenen Bänden, (der 3te ist so eben beim Abdruck dieser Anzeige erschienen.) die Geschichte seines Jugendlebens bis etwa zu seinem 22sten Jahre.

C., dessen Voreltern aus Spanien stammten, ward, wie er in den vorliegenden Memoiren erzählt, am 12ten April 1725 zu Venedig geboren. Sein Vater war Schauspieler, seine Mutter ward es bald nach ihrer Verheirathung. Die Sorge für C. blieb früh der Grolsmutter mütterlicher Seite überlassen, welche ihn in seinem neunten Jahre, zur-Erziehung nach Padua sandte. Im Hause seines Lehrers Gozzi daselbst entsteht zwischen dem eilfjährigen Casanova und der vierzehnjährigen Schwester des Gozzi ein so genaues Verständniss, dass jener seinen Fehler nur durch eine künftige Heirath gut machen zu können glaubt. terhin, wo unser Held in Padua die Rechte studieren soll, ergiebt er sich einem liederlichen Leben, seine Zeit in schlechter Gesellschaft mit Spiel und Ausgelassenheit verderbend. Demungeachtet geht C. mit dem Doctorhute im sechzehnten Jahre nach Venedig zurück, wo er aber, der Rechtswissenschaft abhold. nachdem ihm vom Patriarchen die vier niedern Weihen ertheilt worden, sein akademisches Sündenleben fortsetzt. Zur Correction, bringt man den siebenzehnjährigen Jüngling in ein Seminar zu Murano, aus dem er wegen dort getriebenen Unfugs bald wieder entfernt wird. Dann mufs er auf das venetianische Fort St. Andra wandern. Auch dort als Gefangener findet C. ein

Weib, das sich seiner Begierde Preis giebt, und Gelegenheit, einigemal heimlich aus der Festung zu entkommen, um zur Nachtzeit seine Rache an einem gewissen Razetta in Venedig zu kühlen. Nach seiner Befreiung, und während er in Venedig seinen Begierden freien Raum lässt, wird ihm eine Versorgung als Geistlicher im Neapolitanischen geboten, die er auch annimmt. -An seinem Bestimmungsorte angekommen, will es dort dem sinnlichen, vergnügungssüchtigen Menschen nicht anstehn, und er wendet sich mit guten Empfehlungsbriefen versehen, bald von da nach Rom. Die galanten Abentheuer auf dem Wege nach Neapel, und von da nach Rom, nehmen kein Ende. - In Rom erlangt der achtzehnjährige C. eine Anstellung als Secretär beim Cardinal Aquaviva. - Wiewohl nun an der Schwelle seines künftigen Glücks, da er in Verbindung mit einflussreichen Männern kommt, selbst dem Pabst Benedikt 14 vorgestellt, und von diesem wohlwollend aufgenommen wird; versteht der Leichtsinnige doch nicht, den Eingang zu Fortunens Heiligthum zu öffnen. Nicht so sehr seine Liederlichkeit; als eine unvorsichtige Handlung, durch welche er seinen Gönner, den Cardinal A., compromittirt, nöthigt diesen, C. von Rom zu entfernen, doch erhält letzterer Empfehlungsbriefe nach Constantinopel. welche Stadt unser Abentheurer, ohne zu wissen: weshalb? sich zum Ziel seiner Reise wählt. - (ater Theil). Auf dem Wege von Rom nach Venedig fehlt es wieder nicht an Gegenständen, denen seine materielle Zärtlichkeit sich zuwendet, besonders in Ancona; nebenbei wird er auch einmal, da er seinen Pass verloren, in Arrest gesetzt, aus dem er jedoch entslicht, und endlich in einer, nach Willkühr gewählten Officiersuniform, wieder zu Venedig anlangt. Aus diesem Spass wird jedoch Ernst. da C. der nichts anders anzufangen weiß, als Fähndrich in die Dienste der Republik tritt, welche ihn nach Corfu sendet. Dort angekommen sucht er Urlaub um nach Constantinopel zu reisen, führt auch den Entschlus aus, obgleich er zu Corfu alles was er besitzt, Geld und Geldeswerth, im Spiel verloren hat. -An den Renegaten Bonneval und den Ismael Effendi von Rom aus empfohlen, lebt C. sehr angenehm in der türkischen Hauptstadt, wo er Liebschaften anknüpft, in den Häusern der Grossen Eingang findet, und, reich mit Geschenken versehen, nach Verlauf einiger Monate auf Corfu zurückkommt. - Spiel, Umgang mit einer koketten Frau, und tolle Streiche, füllen dort wieder seine Zeit aus. Einmal, nachdem er einem französischen Abentheurer lahm geprügelt, muss er entsliehen, doch kehrt er bald, nach erhaltener Verzeihung, in seine Garnison zurück, wo der Unersättliche die alte Lebensweise wieder anfangt, endlich aber, des Soldatenlebens mude, die Fähndrichsstelle aufgiebt,

und wieder nach Venedig zurückkehrt. - Sein Entschluss, nun, im 20sten Jahre, Advocat zu werden, kommt nicht zur Ausführung; statt dessen wird er Violinist im Orchester eines Venetianischen Theaters. In dieser Lage, ausgeschlossen von aller guten, und angezogen von der nichtswürdigsten Gesellschaft, sinkt er selbst zum ärgsten Taugenichts herab; der in Saufen, Spiel, nächtlichen Unfug jeder Art etc. seinen Genuss findet. - Ein glückliches Ungefähr, wodurch er den Venet. Senator Bragadio vom Tode rettet, reisst ihn auf einmal vom Rande des Verderbens. B. nimmt unsern Abentheurer in seinem Pallast auf. und wird in jeder Rücksicht, sein Wohlthäter. Doch lohnt ihm und seinen Freunden C. schlecht, indem er sich ihnen als einen. in der höhern Magie Eingeweihten, darstellt, und da er seine Rolle ziemlich zu spielen weiß, von den gutmüthigen, leichtgläubigen Männern sich Unterstützungen jeder Art verschafft. — Ein paar ausführliche Liebesabentheuer, die eine mit einer schönen Gräfin, die andre mit einer nicht weniger schönen Bauerndirne, welche letztere C., nachdem er deren höchste Gunst genossen, einem dritten als Gattin anzukuppeln versteht, schliesst sich, des Helden der Geschichte würdig, der zweite Band.

Mancher Leser dieser Memoiren, dem etwa Herausgeber und Verleger derselben unbekannt wären, möchte sich zu der Frage berechtigt halten: hat der angegebene Verfasser wirklich diese Memoiren geschrichen? Sollte nicht vielmehr irgend ein Unbefugter, zufällig bekannt mit einigen Lebensumständen Casanovas, sich den Scherz erlaubt haben; auf einige wenige wahre Thatsachen, die fabelhafte Darstellung der Schicksale eines jungen liederlichen Taugenichts zu gründen; die Erzählnng gelegentlich mit einigen Phrasen und Reslexionen zu durchwürzen; und solchergestalt das Machwerk, unter der Firma einer wahrhasten Lebensgeschichte Casanovas, bei der Lesewelt einzuschmuggeln?

Ein solcher Leser würde, um seine Ansicht zu rechtsertigen, sich etwa damit helsen: »Einmal sey es doch nicht ganz »klar, wie das Originalmanuscript Casanovas in des Herausge»bers oder Verlegers Hände gekommen, da in dieser Hinsicht »im Vorworte zum ersten Theile: S. III. IV. eine Dunkelheit »herrsche. Zweitens lasse sich nicht annehmen, dass ein sieben»zigjähriger Greis, seine Lebensgeschichte für die Nachwelt auf»gezeichnet haben sollte: um durch die Enthüllung der Schänd»lichkeiten seiner frühern Jahre, sein Andenken ihrer tiefsten Ver»achtung nutzlos Preis zu geben; es widerstreite der Natur des
»Menschen und aller Ersahrung, dass ein solcher Greis, bei den

Infamien seines Jugendlebens mit der Liebe und Billigung verweilen, sie in der ermüdenden und ekelhasten Breite vor die Augen rechtlicher Leute, wahrlich nicht zu ihrer Warnung und Belehrung, bringen, und am Rande des Grabes, aller

>Zucht und Sittlichkeit Hohn sprechen sollte,«

Ref. ist weit davon entsernt mit dem Leser die Ansicht zu theilen. Er nimmt vielmehr das Werk gläubig für das, wofür es ausgegeben wird: für die ächte, unverfälschte, von Casanova selbst ausgesetzte, durch den Herausgeber blos bearbeitete Beschreibung seines Lebens. Nur gestattet er sich die Frage: verdient die Erzählung unbedingten Glauben; sind unsers Helden Persönlichkeit, seine Handlungen, Schicksale, Lebensersahrungen und Bemerkungen, so weit sie uns bis jedig mitgetheilt worden, der öffentlichen Bekanntmachung würdig; wäre es nicht rathsamer und besser gewesen, die beiden ersten Bände der Memoiren, so wie sie sind, den Augen des Publicums zu entziehen, und statt derselben, einen kurzen Abris der Jugendgeschichte Casanova's zu geben?

Wir wollen erst das Aushängeschild: die Ankündigung des Verlegers und die Vorrede des Herausgebers, dann die Waare selbst betrachten, um beide desto besser mit einander verglei-

chen zu können.

Der Verleger Hr. Brockhaus sagt in der Ankündigung der Memoiren: »dass sie an Reichhaltigkeit des Stoffes, an »Lebendigkeit der Darstellung, an scharfsinniger »Lebensumfassung, an Originalität, und innerer »Wahrheit der Begebenheiten, an Vielseitigkeit »der Ansichten, an Frische der Mittheilungen, »kaum ihres Gleichen in der Europäischen Welt ha- »ben dürften.« — Der Herausgeber und Bearbeiter: Herr v. Schütz sucht in seinen Vorreden die Geistesvorzüge des Verfassers ins hellste Licht zu stellen, und will auch seine Sittlichkeit nicht ganz fallen lassen, indem er größtentheils dem Temperamente und jugendlichen Leichtsinn Casanovas, so wie den Verhältnissen, in welchen sein Schützling lebte, die Vergehungen zuschreibt, die sich nun einmal nicht wegläugnen lassen.

Innere Wahrheit der Begebenheiten wird uns also, dem Obigen zufolge, versprochen; und freilich darf wohl jeder Leser auf diese wesentlichste Eigenschaft eines, als geschichtlich angekündigten Werks, Auspruch machen. Wie aber, wenn wir an der Wahrheitsliebe des Vfs. zu zweiseh Ursache fänden; theils weil er in seiner Erzählung sich selbst mehrmals als Lügner aufgeführt, (Thl. 1. S. 323. 439. 502.) und die Lügen Andrer gebilligt hat, (Thl. 2. S. 392.) theils weil wir in den Memoiren einer Menge von Widersprüchen, offenbaren Unwahr-

heiten und Unwahrscheinlichkeiten begegnen. Einige Beispiele

mögen zur Rechtsertigung dieses Vorwurfs da stehen.

Meine sinnlichen Freuden zu pflegene sagt der Verf. in seinem Vorwort S. 17. vist mir das ganze Leben hindurch Deine wichtige Angelegenheit gewesens und gleich darauf S. 18 wenn man mich sinnlich nennt, thut man mir unrecht.« ->Jch habe Freunde gefunden - und war glücklich genug. sihnen Beweise meiner Dankbarkeit abzulegen (Vorwort S. 17). - Die Leser werden --- mich den Geldbeustel meiner Freunde leeren sehen, um - meine Laune zu befriedigen (daselbst S. 24). - Der gichtbrüchige Senator Malpieri hat, nachdem er zwanzig Geliebten gehabt, aller Frauenliebe entsagt, das Trügerische des Auspruchs nur einer » zu gefallen, einsehend « (Thl. 1. S. 137). - »M. unterhielt« (gerade zu der Zeit, wovon eben die Rede war) ceinen Lie-Deshandel mit Therese Imer, der neunzehnjährigen Toch-ter eines Schauspielers (Thl. 1. S. 139). Und unser Held, der sich mit der Geliebten seines Wohlthäters einmal etwas nahe befreundet, erhält von dem ganz contracten Manne, Stockprügel (S. 238). — Eben dieser Malpieri »hielt stäglich nur eine Mahlzeit, und als, seines schlechten Ge-» bisses halber, immer alleina (Thl. 1. S. 138). - Casanova wird täglicher Genoss der Abendtafel bei M. wo sich auch geistvolle Männer und Frauen einfinden (Thl. 1. S. 142). - »Einem Obristlicutenant (im Fort St. Andra) fehlte wenigstens ein Viertheil des Kopfs. Man entdeckte weder Auge noch Ohr noch Kinnlade, und dennoch sprach er, als, und war ganz lustig « (Thl. 1. S. 271). - Bei seiner Flucht aus Corfu, die C., eben aus einer Gesellschaft kommend. ausführte, trug er 4-500 Kupfermünzen in der Tasche, die ihn unterwegs sehr beschwerten, (Thl. 2. S. 204). - Gleich darauf ist von 4-500 Zechinen die Rede, welche er bei sich führte. - Seine Geliebte in Corfu, Madam F. sagt an einem verhängnissvollen Abend zu unserm Abentheurer: " wir gehen in unser Verderben; Du hast mich vernichtet, wir sehen uns vielleicht nie wieder - und da sie den über ihr Benehmen ganz desperat gewordenen Liebhaber, am andern Morgen zu sich kommen lässt, äussert sie, »sie babe schon gestern beschlossen, ihm künftig nur lauter Liebes zu » erweisen & (Thl. 2. S. 299).

(Der Reschluss folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Casanova's Memoiren.
(Beschlufs.)

Leider kann der arme Mann wegen der unglücklichen Folgen einer, inzwischen vorgefallenen anderweitigen Umarmung, von dem gütigen Erbieten seiner Gonnerin fürs erste keinen Gebrauch machen. - > So ward ich der Hierophant dieser drei » wackern liebenswürdigen Männer (es ist von drei Venet. Pastriciern die Rede) sdenen nur der Verstand fehlte >(Thl. 2. S. 334). - , In der ersten Zeit meiner Bekanntschaft mit (eben) den drei Patriciern, verwunderte ich mich. alas ihnen eigentlich der Verstand keineswegs sfehlte (Thl. 2. S. 336). - Der wackre, liebenswürdige Senator Bagradio (Thl. 2. S. 334) giebt bei zu besetzenden Stellen demjenigen seine Stimme, der seinem lieben Hausgenossen C. Geschenke macht, wodurch denn dieser in den Stand gesetzt wird, alle seine Schulden zu bezahlen. Wer nicht opfert hat den wackern Gönner gegen sich (Thl. 2. S. 352, 353). - Eine junge Gräfin bringt auf der Reise nach Venedig fünf und zwanzig Stunden zu, die ganze Zeit auf ihrer Bank in der Barke sitzen bleibend, die Augen niederschlagend und ein Gebetbuch in der Hand haltend (Thl. 2. S. 35a).

Sehr unwahrscheinlich sind Ref., ausser den angeführten Thatsachen, noch manche andre Angaben im vorliegenden Buche erschienen. So zum Beispiel wird C. zweimal Doctor der Rechte in Padua (Thl. 1. S. 124. 157. 203) — auch hält er sich zu gleicher Zeit in Padua um die Rechte zu studieren (Thl. 1. S. 126) und zu eben der Zeit in Venedig auf, um zu predigen und allerlei Unfug zu treiben (S. 138 etc.). — Wie Casanova aus dem Fort St. Andrä zur Nachtzeit nach Vemedig will, und, um seine Flucht zu verbergen, einen Beinschaden vorgiebt, legt der Wundarzt ohne Weitres ihm den Verband auf, — und es wird der, bei ihm zur Bedienung angestellte Soldat, durch ein Glas Brantewein so betäubt, dass dieser bis zu Casanovas Rückkehr, ohne seine Entfernung bemerkt zu haben, wie eine Ratte fortschläst (Thl. 1. S. 280). —

Von der Anschuldigung: C. habe einen Venetianer zur Nachtzeit gemishandelt, wird er, ohne vernommen zu seyn, nicht bloss gerichtlich (zu Venedig) freigesprochen, sondern den Anklägern auch noch der Kostenersatz auferlegt, und dem Angeklagten (dem wirklichen Thäter) der Regress gegen die Denuncianten vorbehalten (Thl. 4. S. 284). - Eine der vielen Geliebten Casanovas besitzt erst 3000 Rthlr. (Thl. 1. S. 406) und gleich darauf 4000 Ducaten (Thl. s. S. 433). - Ferner ist ein starker Glaube nöthig, um folgendes für wahr anzunehmen: die Liebesgeschichte mit der Griechischen Sclavin zu Ancona (Thl. s. S. 323). (Sollte der Herr der Griechin und der Wächter Casanovas nicht ihre nächtlichen Zusammenkünfte entdeckt haben? Und weshalb war unser Held bei der Gelegenheit zur Nachtzeit und in freier Luft, entkleidet wie Dein Gladiator? Thl. 1. S. 333). - Die Herablassung des Pabstes (Benedikts 14) gegen den damals noch so unbedeutenden C., und des letztern dreiste Reden bei der Gelegenheit (S. 453). - Die zweimaligen Genüsse mit zwei verschiedenen Schwestern aus den bessern Ständen, mit Marton und Nanette und mit Lucretia und Angelica, auf einem und demselben Lager (Thl. 1. S. 213. 14 und 463. 64). - (So schamlos sollte ein Weib seyn, wie diese Lucretia!). - Dass ein angesehener reicher Türke, nachdem er C. nur einigemal gesehen, diesem seine schone Tochter zur Gattin bietet (Thl. 2. S. 143). - Dass von einem andern Türken, C. an den Platz geführt wird, wo er unbemerkt zusehen kann, wie die Frauen des Muselmanns baden (Thl. 2. S. 143). — Wer kennt nicht die Eifersucht der Männer im Orient). - Dass C. den Versuch wagen durfte, der Gattin eines angesehenen Türken (sie war Griechin) in Gegenwart einer Sclavin den Schleier zu lüften, und gleich darauf in eben der Sclavin Beiseyn, zu ihren Füssen zu sinken, sich ungestrast erkühnen konnte (Thl. 2. S. 161 - 64) etc. Mag indessen der Verf. in den beiden ersten Theilen, der

Mag indessen der Vert. in den beiden ersten Theilen, der Wahrheit eine gute Parthie Dichtung zugemischt haben, es verschlägt au und für sich nicht viel, da eben nichts Erhebliches darin vorkommt; aber die schlimme Folge führt es für ihn immer herbei dass wir aus der Unglaubwürdigkeit des Unbedeutenden, was wir vor uns haben, nicht anders als auf die Unglaubwürdigkeit des Bedeutendern im Voraus zählen können, was uns in den folgenden Theilen mitgetheilt werden wird. Trifft doch das Bekannte: »wer einmal lügt, lügt öfter« mit gleichem Recht den Schriftsteller, wie jeden Andern! — doch vielleicht entschädigen uns die Schärfe und Gediegenheit der Reflexionen des Verfassers, die Mittheilungen aus seiner Lebenserfahrung, seine Philosophie, seine sittlichen Grundsätze, sollte er letztern

auch im Handeln nicht immer treu geblieben seyn, vielleicht entschädigen sie uns, wenn wir, was wir suchten: Wahrheit in der Darstellung der Begebenheiten vermissen? Wir wollen auch bier Casanova selbst horen: >Jch betrog meine Freunde: adamit sie klug werden mochten (Thl. 1. S. 17). - Joh bin von Feinden verfolgt - ich habe sie nicht vernichstet, weil ich es nicht konnte (S. 14). - Jeh machte mir skein Bedenken daraus, Thoren, Schelme und Narren zu betrugen, wenn ich ihrer bedurfte. - Einen Narren hinters Licht zu führen, ist ein Unternehmen, das einen Mann von Geist [?] ziert (S. 67). - Erlaubte Liste (es kommt diese Behauptung bei der Gelegenheit vor, als C. sich eines Betrugs durch verfälschtes Quecksilber erfreut) a ist nur Klugheit des Geistes, (nicht des Körpers?) und im Grunde wahre Tugend! - (Thl. 1. S. 349). - Ein Mädchen, wenn es mit wahrem Gefühl im Herzen sich der Liebe hingiebt, kann skein Unrecht begehen, denn wie will sie sich Vorwürfe desshalb machen können? (Thl. 2. S. 392). - Das war die reinste Unschuld und Tugend, Tugend welche in dem Augenblick der eine Lüge seine ganz unnöthige) hervorbrachte, Tugend blieb (Thl. 2. S. 392). - Bei der Gelegenheit, da sich C. und eine junge Gräfin, die er Abends in Venedig traf. zu einander hingezogen fühlten, ohne, der Dunkelheit wegen einander zu sehen, meint Casanova: Des war das, unmittelbare Einwirkung des Himmels, der Vorsehunge (sind Himmel und Vorsehung in diesem Sinne verschieden?) wund unsrer Schutzengele und fragt dann: sich möchte doch wissen, ob ein Leser verwegen genug seyn konnte, dies für Aberglauben zu erklären? (Ja, Ref. bekennt sich zu dieser Verwegenheit!) der Verf. fügt hinzu: >es (was?) heruht auf oder tiefsten Philosophie, obwohl es nur, auf uns bezogen. » Wahrheit behauptet. (So? also giebt es eine besondre Wahrheit für zwei Individuen?) - Die religiös-philosophischen Gespräche des Verfs. mit Jussuf Ali zu Constantinopel, zeigen, dass der Türke die ihm von C. zugetheilte Rolle recht gut eingelernt hat. Bedeutendes, Neues für unsre Zeit kann man frei-lich von einem philosophischen Türken aus der Mitte des vorigen Jahrh. nicht erwarten. Geschichtlich merkwürdig wäre indessen die seltene Erscheinung eines so gebildeten Muselmanns; aber darf man den Verf., nach dem Obigen, trauen?

Erscheint das Geschichtliche des Buchs zweiselhaft; zeigen sich uns auch die eingewebten Reslexionen, wenigstens größtentheils als trivial oder unhaltbar, so entschädigen uns vielleicht die Schilderungen der Gegenden in denen C. lebte; wir erhalten in ihnen wahrscheinlich eine Darstellung des dama-

ligen äussern und innern Lebens non Constantinopel, Corfu, und

den bedeutendsten Städten Welschlands?

Keineswegs! Von Constantinopel z. B. ersahren wir: dass der Anblick der Stadt »zu Erstaunen und Bewunderung hinreist; dass ein Fremder ohne Bedeckung nicht sicher auf den Strassen geht; dals es dort schöngeformte Frauen und Mädchen, auch Gärten und Schmäuse giebt; lauter Dinge die uns natürlich sehr neu und interessant seyn müssen. - Von der Insel Cerigo sagt uns der Verf. (und das ist in der That etwas Neues!) dass diese Insel adas alte Athen gewesen seyn soll!« (Thl. 2. S. 112). - Von Rom: dass anur die Unwissenheit adas, schone Thor der Pappeln: Porta del Popolo nenne (Thi. 1. S. 345); dass dort, wer eine Austellung suche, sich sehr mit Gesprächen in Acht nehmen, ein Chamaleon seyn, auch für weniger zu gelten suchen müsse, als er sich fühle. - Von Neapel, Corfu etc. kommt nicht einmal etwas so beträchtliches vor, wenn man nicht etwa dafür gelten lassen will: dass es auf jedem Flecke, den C. betrat, buhlerische Weiber und sittenlose Mädchen gab, mit denen sich ein sinnlicher Liebeshandel anknüpfen liefs. A 12 " 1.

Nun, so wird uns doch die Frische und Lebendigkeit & der Charakterzeichnungen des Vorfs ersetzen, was wir

im übrigen vermissen oder tadeln?...

Casanova antworte auch hier selbst: Pabst . Benedikt 14 war gelehrt, liebenswürdig, und liebte geistreiche Wendungen (Thl. 1. S. 455). - Pater Georgi ein gelehrter Mönch, den die ganze Stadt achtete, iusonderheit der Pabst (Thl. 1. S. 406). - Nie kounte ich mit mir einig werden ob Grimani gut aus Dummheit oder aus > Gutmüthigkeit dumm war (Thl. 1. S. 246). - Der Maadam F. Lachen, das allem folgte, was ich sagte, liess mich Din ihr eine Fülle von Geist entdecken . (Thl. 1. S. 246).-Diese Beispiele geben schon den Beweis von des Vfs. bestimmter und krästiger Zeichnung der Charaktere; die Frauen sind mit mehr Liebe und Genauigkeit wie die Männer von ihm dargestellt, aber dagegen erweckt deren gar zu detaillirte Schilderung oft Widerwillen und Eckel. So z. B. geht es mit der als höchst unschuldig und einfach geschilderten, aber dabei gewaltig heirathslustigen Christin, einer Vorgängerin der Kotzebueschen Gurli, die, wenn sie etwas Albernes oder Zweideutiges gesagt hat, immer ihren anwesenden Verwandten fragt: nicht wahr lieber Oheim? (Thl. 2. S. 406. 8. 10), Wären indels auch die Schilderungen der größtentheils schamlosen, nach sinulicher Liebe durstenden Weiber, mit denen C. zu schaffen hat, (sie mögen leicht das ganze Alphabet, wenn auch nicht den Anfangsbuchstaben der Namen, doch der Zahl nach, ausfüllen) noch so treu und korrect, wäre jede Einzelheit in ihren Charakteren noch so psychologisch richtig angedeutet, wozu kann es frommen, welches Interesse können diese verächtlichen Phrynen dem Leser abgewinnen?

Eines aber wird uns doch, für alles was wir sonst in den Memoiren entbehren, schadlos halten: des Autobiographen

Persönlichkeit?

Gewiss! diebisch und tückisch, bereits im Knabenalter (Thl. 1. S. 42), rachsüchtig (Thl. 2. S. 197) und schon als Jüngling eine ungerechte Rache mörderisch übend (Thl. 1. S. 281), der Wollust fröhnend, vom 1sten Lebensjahre an (Thl. 1. S. 76-111), einem unnatürlichen Laster sich hingebend (Thl. 1. S. 253 - 57. 267. Thl. 2. S. 25-34), und wieder zur sinolichen Frauenliebe zurückkehrend (Thl. 1. S. 274 etc.). -Verführer der Unschuld (Thl. 4. S. 167. 68) und unbefangener sittlicher Frauen (Thl. 4. S. 228). Undankbarer gegen Wohlthäter (Thl. 4. S. 238), Verschwender (Thl. 2. S. 343), Spieler von Profession (Thl. 2. S. 343), Lugner (Thl. 1. S. 323. 439), Betrüger (Thl. t. S. 235. 349 - 54. Thl. 2. S. 337-40), Trunkenbold (Thl. 2. S. 314), Aufwiegler (Thl. 2. S. 208. 9), Störer der öffentlichen Ruhe (Thl. 2. S. 316 -322), und Kuppler (Thl. 2. S. 432-440). Dabei ohne Reue über alle verübte Schandthaten (Thl. 1. S. 6. 7), vielmehr beklagend, wenn er eine schlechte Handlung, wozu sich die Gelegenheit darbot, nicht beging (Thl. 1. S. 224) und sich des Siegs, wie über Thorheit und Dummheit, so über Unschuld und Frauenehre, noch im Greisenalter, herzinniglich erfreuend (Thl. 1. S. 6. 7. 23. 24) - so steht der gepriesene Held dieser Memoiren vor uns. Wenn auch nur eine ausgezeichnete, wahrhast edle, oder auch nur rechtliche Handlung, uns aussöhnte mit diesem Unebenbilde der Gottheit! - Die Geistes vorzüge C. vermögen wir weder aus dem tiefsinnigen: Titel der Schrift die er als Jüngling verfasst, noch aus seinen Sonetten, die er im frühern Alter gedichtet, so wenig zu erkennen und zu würdigen, als aus den Motiven zu seinen Handlungen und aus seinen uns mitgetheilten Ansichten und Rellexionen, List und Verschlagenheit, so wie das Talent nach seiner Art die Umstände zwockmässig zu benutzen, können ihm freilich nicht abgesprochen werden.

Die Begebenheiten unsers Helden endlich, welche er uns im Roman seines Lebens darstellt, können unsere Aufmerksamkeit schwerlich fesseln, wie weit, und unter wie verschiedenen Gestalten, und in wie ungewöhnlichen Verhältnissen C. sich auch umher getrieben haben mag. In sich selbst sind diese Ereignisse unbedeutend, wenn man die, der Venusvulgivaga dargebrachten Opfer nicht zu dem Gegentheil rechnen will; es sind Schicksale, wie sie ein Leichtsinniger erfährt, der nur seinen sinnlichen Trieben folgend, vom Glücke dabei auf eine vorzügliche Weise begünstiget wird. —

Nicht nothwendig sind ferner diese breiten Erzählungen schlechter Streiche des Jünglings, um den Mann und dessen Handlungen zu würdigen und zu verstehen, da ein kurzer mit Geist entworfener Abrifs des Jugendlebens unsers Helden dazu genügt haben würde. Müßte Alles aufgezeichnet werden, was ein sittenloser junger Mensch, aus dem nachher etwas Bedeutendes wurde, von frühesten Alter an, erfuhr, so wären am Ende ja auch wohl die Wiegenlieder und Ammenmährchen, die man dem Knaben vorsang oder erzählte, dem Psychologen unentbehrlich. Ref. ist der Meinung: dass nur die, an und für sich interessanten, oder auf das fernere Leben entscheiden dein wirkenden Begebenheiten und Erfahrungen aus den frühern Jahren eines merkwürdigen Mannes, einen Platz in seiner Biographie finden dürsen. Alles weitere ist wahrlich vom Uebel. Denn es erregt zum mindesten Langeweile, oder, wenn es die Casanovaschen Jugendstreiche sind — Abscheu.

Nicht belehren können diese flachen Darstellungen der Menschen und Gegenden, mit und in denen der Verf. lebte, und diese falschen oder nur halbwahren Reflexionen etc. weder den Historiker, noch den Geographen, noch den Psychologen, noch irgend soust die gebildete Welt.

Aber schaden kann und wird dies Buch, nicht bloss wegen der, den ganzen Boden desselben überwuchernden Schändlichkeiten, sondern auch und noch mehr wegen des leichtsertigen Tons, worin sie dem Leser dargeboten werden, und der Billigung, womit der Siebenzigjährige auf seine verabschenungswürdige Jugend zurückblickt. - Wohl läst es sich nicht verkennen. dass das Aufdecken von Frevelthaten, und ihrer Motive häufig Belehrung gewähren und von ähnlichen Verirrungen abschrecken könne, aber nicht ohne Noth sollte sich eine schriftstellende Hand die Lüftung des Schleiers erlauben, der die geheime Kammer der physisch Liebenden verdeckt! diese Aufdeckung wird mehr reizen und entstammen, als warnen und bessern. Muss es aber dennoch geschehen, so sey auf allen Fall die richtende Nemesis im Urtheil, oder Entwickelung der Folgen, die treue, strenge Begleiterin des, die entartete Sinnlichkeit darstellenden Schriftstellers!

Zwar hat Hr. v. S. in der Vorrede zum zweiten Bande versucht sich wegen Herausgabe und C. wegen Abfas-

sung des Buchs in Rücksicht der darin enthaltenden Unsittlich-

keiten, zu rechtfertigen; aber wie thut er es?

S. XIII. der Vorrede sagt er, um den Leser mit der Immoralität der vorkommenden Personen auszusöhnen: letztere wären in der That nicht so sehr widerlich und verdammungswürdig, da doch "die Religion in ihnen noch nicht erloschen, vielweniger von ihnen verläugnet worden etc. Die wahre Religiösität wird sich durch würdige Handlungen offenbaren; nieht durch Rosenkranzbeterei und Messebesuchen nach eben begangenen Frevelthaten! oder ist auch das vielleicht ächt religiös: wenn der Vers., dem es gelungen war, eine geheime sittenlose Verbindung mit zwei Schwestern (Marton und Nanette) zugleich anzuknüpfen, beim Schlusse der genossenen Freuden, heuchlerisch, und als ob er der Vorsehung spotte, (Thl. 1. S. 304) äussert? sehr oft fühlten wir alle drei uns verpflichtet, unsere Herzen der ewigen Vorschung zuzuwenden, ihr für ihren unmittelbaren Schutz unsern Dank » zu bringen, durch den jedes Ereigniss, das unsere süssen » Freuden hätte stören können, entsernt geblieben war. « - Da beide Schwestern, die eine durch Heirath, an einen Grafen; die andere durch ihr Klosterleben sich nachher glücklich befinden, so meint Hr. v. S. (Thl 2. Vorrede S. XV.) darin liege doch etwas sehr Befriedigendes und viel Beruhigung! Für Casanova oder den Leser? Man sollte denken: für beide nicht, oder der Vorredner müßte dann etwas unphilosophisch annehmen, die zufälligen guten Folgen einer schlechten Handlung löschen die Unsittlichkeit der That. - Auch darin findet Hr. v. S. einen grossen Trost: dass eine andere verheirathete Geliebte unsers Helden, nach dem Umgange mit ihm, die Welt mit einem Kinde beschenkte, zu welchem Muterglück sie ohne C's. Zuthun, wohl nicht gelangt seyn würde. - Die Schwester dieser Frau (welche letztere der Verf. doch nicht hätte Lucretia taufen sollen) hat nach des Herausgebers Versicherung: > einen grändlichen Hals gegen C. und den ver-» hängnissvollen Moment davon getragen. Dieser Hass der geschändeten Jungfrau gegen Person und Moment, leuchtet indessen aus dem Buche so wenig ein, als dass sie nachher sewisse wie Hr. v. S. versichert eine glückliche Gattin geworden. Er muss über diese Dinge anderweitige Nachrichten haben, so wie auch darüber, dass C. durch seine Verirrungen selbst am meisten gelitten! die Memoiren sagen das Gegentheil.

Das weibliche Geschlecht wird sich dem Vorredner sehr verpflichtet fühlen da er (S. XXI.) die Meinung äussert: » die » von C. aufgeführten Frauen und Mädchen wären liebenswür-» dig; ihr umbedingtes Hingeben an ihm hange mit etwas » Acchnen Frauen möchte man abermals lieben (wohl bekomme es dem neuen Anbeter). Nebenbei ist für das schöne Geschecht diese Apotheose der verbuhlten Frauen ein trefflicher Sittenspiegel und ein treuer Wegweiser: wie man zur rechten Liebenswürdigkeit gelange. Doch es ist wahr: den noch verführbaren Frauen ist ja das Lesen der Memoiren vom Herausgeber untersagt. — Möchte doch Hr. v. S. bei Abfassung seiner Vorredo zum zweiten Bande, bedacht haben: dass eine Vertheidigung, ungeachtet alles Wortschwalls, nichtig erscheint, wenn man sie von ihren überstüssigen Schmuck entkleidet, und danu gewahr wird: dass es den Begriffen an Klarheit, den Argumenten an Bestimmtheit, den Schlüssen au Schärfe sehle, und dass er trotz aller Phrasen, doch eine gar zu schlechte Sache vertheidige.

Noch ist mit ein paar Worten des magischen Kreises zu gedenken, welche der Herausgeber um die Memoiren für gewisse Classen von Leselustigen, in der Vorrede zum 2t. Bande zieht (S. III-IX.). Möchte er nur seinen Bann etwas weniger in Floskeln, dagegen aber verständlicher und logisch richtiger ausgesprochen haben! So weiss man in der That nicht, wenn er in sein Heiligthum einzutreten, verbietet oder gestattet. - Auf allen Fall hätte die Warnungstafel, so wie sie sich vor dem aten Bande findet, früher, und schon vor dem ersten Bande aufgestellt werden sollen, dessen Vorrede sich nachsichtiger gegen die Leser bezeugt, obgleich dieser früher erschienene erste Band eben so giftaushauchend ist, wie der zweite .-Freilich was kann die Abwehrung helfen? Ist doch jedes Buch eine, für jedermann käusliche Waare, und schmeckt ja immer die untersagte Frucht süsser als die gestattete! Es kommt doch am Ende wahrlich so heraus, als wenn Vormittags jemand eine Schüssel mit (für manchen Magen wenigstens) schädlichen Früchten auf offenem Markt ausstellte, und am Nachmittag einen Zettel auf die halb geleerte Schüssel legte, die Worte enthaltend: diese Früchte sind für a. und b. unschädlich, c. und d. werden sie aber vielleicht nicht bekommen, wiewohl sie gewifs Allen recht süfs und angenehm schmecken werden. - Ob c. und d. es nicht auf das vielleicht wagen, und nun erst recht zulangen werden!

An den M. selbst ist noch zu tadeln, dass man bei einem geschichtlichen Buche, wie doch das vorliegende seyn soll, ungern die genaue Angabe der Zeit, wo die Begebenheit sich zutrug, und des Alters des Helden in seinen sortrückenden Jahren vermisst. Selten sinden sich in den M. diese Angaben, indem wir sast immer nur durch ein soll daraus wim Herbst sach einiger Zeit von einer Lebensperiode C's. zur andern

Venus de Milo par M. l. C. de Clarac. 1129

hinüber geleitet werden. — Auch ist die Ordnung, in welcher die Begebenheiten erzählt sind, nicht immer die Beste. — Die Uebersetzung als solche ist im Ganzen gelungen zu nennen, doch finden sich hin und wieder Undeutschheiten und unverständliche Sätze. Z. B. (Thl. 1. S. 181) »Eine Enthaltsamkeit, der mich sentsagen zu machen, sie alle Mittel anwandte (Thl. 1. S. 182). »Eine verderbliche Philosophie verkürzt uns viel zu »sehr, indem sie uns die sogenannten Vorurtheile raubt (Thl. 1. S. 195) alle Freundesrechte gegen ihr Haus sollte »ich machen etc.

Sur la statue antique de Venus Victrix decouverte dans l'ile de Milo en 1820; transportée à Paris et donnée au Roi par M. le Marquis de Riviere, Ambassadeur de France à la Cour Ottomane. Et sur la statue antique comme sous le nom de l'orateur, du Germanicus, et du personnage Romain en Mercure, par M. le Comte de Cianac Conservateur du Musée Royal des Antiques. A Paris, de l'Imprimerie de P. Didot, l'ainé 1821. Grossquart; 67 Seiten und 2 Kupfertafeln.

Der Graf von Clarac ist den Kennern der Kunst bereits durch seine Description des Antiques du Musée Royal Paris 1820 vortheilhaft bekannt, worin uns zugleich die Ergebnisse mancher Kunsterklärungen des berühmten E. R. Visconti in fruchtbarer Kürze geliefert worden. — Ein langer Aufenthalt in Italien, eine grosse Fertigkeit im Zeichnen antiker Gegenstände, der eigene Besitz einer Sammlung von Antieaglien und altgriechischen Vasen — alle diese und andere Eigenschaften und Umstände rechtfertigen den Beruf des Grafen v. Cl. die Aufsicht über die Antiken der Königl. Französ. Sammlung zu führen und das Publikum darf sich wohl etwas Vorzügliches von einem grösseren Werke desselben versprechen, nämlich von einer in Umrissen entworfenen Derstellung aller antiken Bildwerke, die sich in Europa besinden.

Vorliegende Abhandlung betrift eine Statue, die ohne Widerrede für alle Folgezeit als eine der ersten Antiken gelten wird. Der Eingang enthält die Geschichte des Funds und einige andere historische Umstände, die hier, weil sie aus öffentlichen Blättern bereits bekannt, ganz füglich übergangen werden können. Ich erlaube mir nur zwey Bemerkungen: einmal, wie sehr durch die gegenwärtige Lage der griechischen Länder jene

1130 Venus de Milo par M. l. C. de Clarac.

Verpflanzungen alter Kunstwerke ins gebildete Europa herüber gerechtsertigt werden, Untersuchungen, die noch vor wenigen Jahren von mancher Seite her so bitter getadelt wurden; sodann, welche reiche Erndte für die von Griechischen Sculpturen der classischen Zeit im Ganzen noch immer so armen Europäischen Mustern gewonnen werden könnte. wenn, was Winkelmanns Lieblingsgedauke war, auf Griechischem Boden methodische Nachgrabungen veranstaltet werden könnten.

Das hier beschriebene Rundbild, wovon das Titelkupfer eine Abbildung liesert, misst sechs Pariser Fuss, 3 Zoll und 3 Linien, und überschreitet also weit die natürliche Größe eines ausgebildeten Frauenkörpers. Das Material ist jeuer feinkörnige Marmor von Paros, den die Künstler grechetto nennen. Aus den Nachrichten über den Zustand, worin die Statue gefunden worden, verdient ausgezeichnet zu werden, dass sie ursprünglich aus zwei gegen die Mitte des Leibes horizontal aneinandergefügten Theilen gearbeitet ist, wovon sich bei isolirten Bildern wenige Beispiele, mehrere bei Gruppen finden. Was aber ein sehr seltener Fall bei antiken Rundbildern ist, und dieser Venus einen vorzüglichen Weith verleiht, ist der Umstand, dass der Kopf nie vom Leibe getrennt gewesen. Die Vorderarme fehlen. Spuren von Resten und einer versuchten unglücklichen Ergänzung schon aus älteren Zeiten reichen nicht hin, um die dadurch hervorgebrachten Schwierigkeiten zu lösen. Am besten erhalten sind die mittleren Parthieen, Brust und Leib, Eine faltenreiche Drappirung verhüllt die unteren Theile, so dass Von hinten ist dieser Gewandnur Ein Fuss sichtbar wird. wurf nur im Groben gearbeitet. Der Verfasser gründet darauf seine Vertheidigung des Platzes, den er dieser Statue im Louvre angewiesen; wo es gegen eine Waud gelehnt ist - nur provisorisch zwar, doch mit lautem Tadel vieler Kunstfreunde, die sie frei aufgestellt wissen wollten, wie es die Venus des Praxiteles zu Knidus gewesen, die man von allen Seiten habe betrachten können. - Hierbei gleich ein Wort über die Stelle des Plinius (H. N. XXXVI. 4. 5. p. 726 Harduin.) Ein berühmter deutscher Archäologe nimmt die Worte: aedicula ejus (der knidischen Venus des Praxiteles) tota aperitur, so, als habe man die Tempelwände hinwegnehmen können. Ich habe sie immer anders genommen, und wenn auch Levezov (über die Mediceische Venus p. 28) seinen Scrupel zu erkennen gab, so hätte er nur auf die einfache Bedeutung des Lat. Praesens aperitur hinweisen konnen, welches nichts weiter heist, als das Tempelchen ist ganz offen, man mag nun die folgenden Worte: favente facto binzunehmen, oder nicht. Das last sich

auch recht gut denken, dass die Capelle in einem dichtbewachsenen Haine stand (Lucian. amor. p. 410 — ταϊς άγαν παλινσαλους ύλαις). — Doch, auch angenommen, das Tempelchen habe vorn und hinten Thüren gehabt (Lucian, l. l. p. 412 ed. Hemsterh.) so giebt dies noch keinen Grund, eine solche Coulissenmaschinerie anzunehmen.

An die Knidische Venus hätte aber bei der von Melos überhaupt niemand denken sollen, denn diese letztere ist ja eine, velata specie, wie Plinius (a. a. O.) die Koische desselben Praxiteles bezeichnet. - Indem der Verf. den Unterschied der Kuidischen und Koischen bemerkt, bedient er sich (p. 43) der Worte: *parceque la nudité que Praxitele vouloit faire adopter pour les statues de la déesse, n'étoit pas encore goutée generalement; so dass also Praxiteles zuerst das Wagestück versucht hätte. Dies sagt auch Böttiger (Andeutungen archäolog. Vorles. p. 169) ganz bestimmt. Ich will und kann die gleichfalls nackte Venus des Skopas (Plin. H. N. XXXVI. 4. etc.) nicht dagegen anführen, die nach dem, was nun über des Scopas Zeitalter ausgemittelt ist, später, als jene gefertigt seyn konnte. Aber da wir für jene erste Annahme keinen bestimmten historischen Beweis haben; und die Begriffe der alten Völker über die Zulässigkeit und Grenzen des Nackten noch gar nicht gehörig ausgemittelt sind, auch nicht werden können, bevor die Perioden der morgenländischen Sculptur in ein helleres Licht getreten - so schließe ich mich noch immer an Heyne's Skepsis an: (Antiquar. Aufs. I. p. 120; »Welcher alte Künstler die Venus zuerst so vorgestellt habe, ist mir immer noch unbekannt. «).

Die Hauptfragen über das herrliche Bild von Milo: in welches Zeitalter es gehöre, und in welcher Situation die Figur zu denken sey, werden nun vom Verf. gründlich erörtert. Bei der ersten Frage scheint uns eine Unterschrift an der Basis zu Hülfe kommen zu wollen. Im richtigen Gefühl des großen Werthes eines so urkundlichen Beweises, sucht der Verf. die Aechtheit, das relative Alter, und besonders den Satz zu vertheidigen, dass diese Inschrift zu diesem Bilde gehöre, wenn sie auch später soy. Allein auf den bestimmten Künstlernamen müssen wir verzichten, da nur die Endsilbe - ANΔPOΣ übrig geblieben; so dass die Wahl unter mehreren Namen bleibt. Doch läst sich der übrige Theil der Aufschrift mit ziemlicher Sicherheit herausbringen; woraus dann der Hr. Graf, mit gelehrter Benutzung der Kunstlerchronologie, folgende Schlusse herleitet: Da der Inschrift zufolge, der Meister des Werks aus Antiochien am Mäander gebürtig, so konnte er nicht wohl vor dem Jahr vor Chr.

1132 Venus de Milo par M. l. C. de Clarac.

Geb. 260 gelebt haben, und fällt demnach in die Zeit, wo die Schule des Praxiteles in ihrer schönsten Blüthe stand. könne also annehmen, dass ein Karischer Künstler die berühmte Koïsche Venus des Praxiteles mit derjenigen Freiheit nachgebildet habe, die denkende und selbstständige Meister, auch wenn sie Vorbildern folgen, mit Recht sich erlauben. Jedoch ist der Verfasser hinwieder nicht gegen die andere' Annahme, dass der Künstler dieses Werk auch ganz unabhängig hervorgebracht haben könne; wobei er zugleich den Ausdruck der Inschrift: έποίησεν berücksichtigt: » Enfin , sagt er , si le mot έποίησεν . il a fait, que les artistes grecs, au rapport de Pline, employoient rarement, indiquoit positivement et toujours un ouvrage original, ce sculpteur auroit conçu le premier la pensée de notre chef-d'oeuvre. Mais si au contraire ce mot a servi, aussi bien que celui d'έποίει, il faisoit, tantot pour des originaux, tantot pour des repetitions, on lui devroit l'admirable copie du chef d'oeuvre d'un autre grand mai-tre, de Praxitele. Die Archäologen werden wünschen, der Verf. hätte sich über die ganz eigene Wendung die hier der Stelle des Plinius gegeben wird, deutlicher erklärt; wenigstens haben Lessing, Winkelmann, Heyne und Andere sie so nicht verstanden, und so können sie nicht verstanden werden; wohl aber ist diese Inschrift mit ihrem έποίησε eine neue Instanz gegen die, freilich auch nur mit einem opinor bingeworfene. Bemerkung des Römischen Polyhistors.

In die Untersuchung des andern Fragpunktes: wie ist dieses Bild näher zu bezeichnen, ist es als isolirte Figur zu betrachten, oder gehört es ursprünglich zu einer Gruppe? - geht der Verf. mit Recht sehr genau ein, um so mehr, da einer der ersten Archäologen, Quatremère de Quincy, in einer, seitdem gedruckten (Paris 1821) Abhandlung den Satz aufgestellt hatte: diese Venus von Milo sey ursprünglich mit einer Statue des Mars gruppirt gewesen. Die Richtung des einen Arms, die Stellung der Figur und die Vergleichung einiger Gruppen der Florentinischen Capitolinischen Sammlungen, ingleichen einer Gemme und einer Münze der jüngeren Faustina, hatten ihn zu dieser Meinung hingeleitet; und er ist geneigt, in dieser Venus von Melos den Rest des großen Vorbildes zu sehen, wonach diese und andere Bildwerke gearbeitet worden. Der Hr. Graf v. Cl. hat zur Erleichterung dieser Vergleichungen hauptsächlich die ate Kupfertafel bestimmt. - Man muls nun bei ihm selber nachlesen, wie er, zum Theil von denselben Punkten ausgehend, mit Beihülfe anderer Momente zu der entgegengesetzten Behauptung gelangt. Ex führt seine Sache mit sehr großem Scharfsinn und mit feiner Konntnis der praktischen Theile der Kunst. Seine

Sätze sind kürzlich folgende:

Die Venus, von Milo sey als isolirtes Bild zu nehmen jedoch im Verhältnis mit andern Personen, etwa mit Paris und Juno und Minerva, in dem Momente, wo sie über diese den Sieg der Schönheit davon getragen, und sich im Besitze des Apfels wisse; wozu sich auch der auf eine höhere Fläche gestellte linke Fus, der halbgeöffnete Mund und der hohe, siegreich um sich schauende Blick gut schicke. Den Apfel habe sie in der ursprüuglich gehobenen linken Hand gehabt; in der rechten vermuthlich ein Band, Gürtel, gleichsam anzudeuten, dass sie in diesem Streite von diesem magischen Mittel Gebrauch zu machen nicht nöthig gehabt. Der linke Fuss habe wahrscheinlich auf einem Schmuckkästehen, oder auf einer Urne gestanden. Der Kopf dieser Statue und zur Vergleichung ein anderer Kopf von einer vermuthlichen Copie der Knidischen Venus ist auf der aten Kupfertafel, noch besonders gegeben. Auf derselben Tafel sieht man auch drei Münzen, von Melos aus der Königl. Französ. Sammlung, wovon zwei einen Granatapfel zeigen. Der Verf. stellt sich nämlich vor, dass eine für die Insel Melos (Miñoc) der Apfel (Apfel, Melone oder Granatapfel. - Der Verf. hätte hierbei noch den Winkelmann II. p. 588 neueste Dresd. Ausg., und Eckhel's D. N. V. II. p. 384 benutzen können) ein sehr passendes Attribut in den Händen der Venus sey, mit Anspielung auf die Gleichheit des Namens der Insel und der Baumfrucht. So wäre also diese Venus von Melos eine Victrix in einem andern Sinne als Quatremere de Ouncy wollte. Nach ihm ware sie die frohe Gefährtin und Frau des siegreichen Kriegsgotts. Nach der Clarac'schen Idee hätte sie so eben den Sieg über die Göttinnen davon getragen. Dem Vernehmen nach soll für diese Ausdeutung des Hrn. Grafen in einer ganz neuerlich gefundenen trefflichen Camee eine neue Bestätigung gewonnen worden seyn. - Andercrseits hat seitdem Hr. Dr. und Inspector Hase in Dresden in einem sehr lesenswerthen Aufsatze des Literar. Conversationsblattes eine gänzlich abweichende Erklärung zu motiviren gesucht; wonach die Venus von Milo eine Electra wäre, ursprünglich mit Pylades zusammengruppirt. - Und in der That kann der Blick. konnen die Zuge um den Mund und andere Eigenheiten des Bildes den Gedanken an Venus wohl, wenigstens momentan sehr zweiselhaft machen. Der bescheidene Versasser besteht zwar auf der Idee: Venus, last aber doch zwischen seiner Meinung und der des Herrn Quatremère de Quincy freie Wahl.

1134 Venus de Milo par M. l. C. de Clarac.

Letzterm stimmt unser berühmter Archäolog Böttiger wenigstens in der Annahme einer ursprünglichen Gruppe bei, hält aber die Sache zum Spruch noch nicht für reif (s. Amalthea H. am Ende). Ohne Gruppe kann auch Levezov eine Venus vor dem Paris sich nicht denken, oder wenigstens nicht ohne eine Umgebung von mehreren Figuren. Da der Verfasser dieses Urtheil, das vor vielen Jahren niedergeschrieben worden, wie überhaupt die deutsche Litteratur nicht zu kennen scheint, so will ich die Stelle hierbei nachweisen (Levezov, über die Mediceische Venus, Berlin 1808, p. 24). Doch beschränkt der denkende Verfasser seinen Begriff des Isolirten selbst, indem er den Worten: quelle etoit isolee sogleich beigefügt: mais en rapport avec d'autres figures.

Unter solchen Umständen wird es mir gestattet seyn, wenn gleich keinen Spruch zu thun, doch noch einige eigene Be-

trachtungen anzufügen:

d) Dass diese Basis mit der Inschrift zu dieser Statuegehöre, davon, gestehe ich, bin ich durch die gelehrten Ausführungen des Verss. noch nicht überzeugt worden. Mithin ist mir der Ursprung des Werks aus der Praxitelischen Schule noch

sehr problematisch.

2) Der Verf. hat die Einwendung, der Charakter und Ausdruck am Kopfe des Bildes schließe den Gedanken an Venus aus, durch folgende Betrachtung zu bestätigen gesucht: » Si un peu de gravité, de severité et même de dédain dans la bouche a fait penser à quelques personnes, que ce n'étoit pas une Venus, elles n'ont peut-être pas refléchi q'uà certaines epoques de l'art, la beauté étoit grave etc. Allein dieser strengere Character von Schönheit, darf doch wohl auf Praxitelische Schöpfungen nicht ausgedehnt werden, wozu die Venus von Milo nach dem Vers. gehören soll, da wir ja mit Bestimmtheit wissen, dass die Knidische Venus des Praxiteles mit sanstlächelnder Miene gebildet war (Lucian, Amor. p. 411, καί σεσημότι γέλωτι μικρου υπομειδιώσα). Aber bei der Kosschen Venus ist der Verf. (p. 44) geneigt anzunehmen, Praxiteles habe noch etwas vom älteren, strengeren Styl beibehalten, und dieser Venus absichtlich nicht alle Reitze verliehen, die er der andern mittheilte, und gerade diese mit Würde vermählte Schönheit, habe die Koër zur Wahl dieser Venus bestimmt. - Was aber die Koër bestimmte, kann ja, wenn man auf die Worte des Plinius (XXXVI. 4. 5.) achtet, keinen Augenblick zweiselhast bleiben. > Venus, quam ut viderent multi navigaverunt Gnidum. Duos fecerat (Praxiteles simulque vendebat, alteram velata specie, quam ob id quidem, praetulerunt, quorum conditio erat, Coi, cum alteram

etiam eodem pretio detulisset, severum id ac pudicum arbitrantes (id, nämlich velata esse specie; so das also cinzig das Bekleidetseyn der einen Venus der Koër Urtheil und Wahl bestimmte. Hierbei bemerke ich noch, dass die Annahme Verf. und fast aller Archäologen, die Kosche Venus sey nur von unten bekleidet gewesen (wie die im Museo Pio-Clement. I. nr. 11. und diese von Melos, (wenn es eine Venus ist) eigentlich in den Worten des Plinius nicht begründet ist, und dass es mich daher wundert, wie noch niemand vorgeschlagen hat zu lesen: velatam specie. Das wäre: nur zum Scheine bekleidet. Denn Leuten, wie die Koer waren, die so durch sichtige Gewänder versertigten, dass man sie einen ventum textilem nannte (Man s. unsern Verf. p. 43) konnte auch ein solcher Schein von Kleidung noch immer züchtig vorkommen.

3) Ist die Numismatik, wie sie heisst, die Leuchte der archäologischen Wissenschaften, so verdienten doch auch wohl die Münzen von Melos, (da ja kein Grund vorhanden ist, dass dies Bild für einen andern Ort gefertigt worden) eine nähere Rücksicht: Bei Pellerin tab. 104 fig. steht eine Erzmünze von von Melos, worauf eine Frau mit einem Kind am Busen an einer Säule gelehnt, dabei die Aufschrift TYXH, wie Neumann richtig gelesen. Eckhel (D. N. V. II. p. 322) sieht darin die Fortuna der Stadt. Auch sieht man auf einigen Medaillen das' Füllhorn (Horn der Amalthea) (Rasche, L. R. N. III. 1. p. 496). Die Insel war sehr fruchtbar und die Bewohner reich. Nun sah man zu Theben eine Statue der Tyche (Fortuna) die den Plutus (Reichthum) als Mutter oder Amme auf ihren Armen trug (Pausan. IX. 16. 1.). Zu Aegyra stand ein anderes Bild der Tyche, das Horn der Amalthea tragend; neben ihr Amor; wobei der Tyche, als der mächtigsten der Parcen gedacht wird (Pausan VII. 26. 3.). Bekanntlich war aber die Tyche der Griechen und die Fortuna der Italier ein Wesen doppelten Characters, wie das Ohngefähr selber, ernst und heiter, schmeichelnd und furchtbar. Durch den Gefährten Amor wird ferner Fortuna zu einer Art von Venus. Hinwieder wurde eine Venus ausdrücklich die älteste der Parcen genannt (Pausan. I. 19. 2.). Ferner, Melos war eine Lacedamonische Kolonie (Thucyd. V. 84); Laconische Sinnbilder sieht man auf andern Münzen dieser Insel. wie die Hüte der Dioskuren (s. Rasche, a. a. O.). Jetzt erinnern wir uns des hohen hervorstehenden Blicks der Göttin von Melos und der ernsten Züge um den halbossenen Mund. -Ware sie also vielleicht eine Aphrodite-Moera, oder Venus-Fortuna, oder eine Venus-Helena? Letztere war auch, und

1136 Yenus de Milo par M. l. C. de Clarac.

zwar recht eigentlich in der Spartanischen Religion ein dem ernsten Geschick verwandtes Wesen. In dem einen wie in dem andern Fall kann sie mit Amor oder mit Paris gruppfrt gedacht werden, oder auch isolirt. Ließen wir nun zugleich mit der zweifelhaften Inschrift den Gedauken an Praxitelische Vorbilder fallen, so könnte der Künstler dieser Melischen Venus den Alkamenes copirt haben, der zu Athen neben dem Tempel der ganz alten hermenartigen Venus-Parca eine zweite in einem anderu Styl und Geist gemacht hatte (Pausan. a. a. O.).

Genug der Vermuthungen. Wir kehren zum Verf. zurück und freuen uns mit ihm des herrlichen Bildes, wie es auch genannt werden mag: La Venus de Milo n'en sera pas moins une des plus belles, conquetes, que la France ait pu faire, un sujet. inépuisable d'admiration et d'étude de ce que l'art peut offrir de plus grand, de plus noble sous tous les rapports. Dieses wird gewiss seder unterschreiben, der nur die Gypse von diesem herrlichen Rundbilde gesehen, die jetzt in Deutschland nicht mehr selten sind. Ich habe sie wiederholt gesehen und betrachtet; einmal unter der Leitung von Dannecker, der dieser Statue im Ganzen ebenfalls ein hohes Lob ertheilt, und wenn er einige Parthieen um den Kopf und Hals und an der Bekleidung für weniger ausgeführt hält; dagegen Brust, Leib und andere Theile desto unvergleichlicher findet. Und dieses Urtheil wird unsern Lesern genügen. - Vorliegende Abhandlung zeichnet sich, wie durch die gerübmte Bescheidenheit ihres Verfassers, so im Ganzen durch eine nicht genug zu lobende Vorsicht, wo es sich um Aufstellung positiver Sätze handelt, durch einen Reichthum gelegentlich eingestreuter archäologischer Bemerkungen, durch ruhigen Gang der Untersuchung und eine durchaus logisch geordnete Methode auf das rühmlichste aus.

Dieselben guten Eigenschaften sind vom Anhange zu rühmen, worin mit Scharfsinn die Ausdeutung einer sehr räthselhaften Statue der Königl. Franz. Sammlung (Nro, 711) gegeben wird, dass sie unter den Attributen des Merkur den durch sein Münzgesetz eine Zeitlang sehr geseierten Römischen Prätor und Volksmann M. Marius Gratidianus darstelle.

Creuzer.

Jahrbücher der Literatur.

Zoologisches Magazin herausgegeben von Dr. C. R. W. WIE-DEMANN, Königl Dänischem Justizrathe; ordentlichem Professor der Arzneikunde; mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Band I. Stück I. mit Kupfertafeln. Kiel, im Verlage der akademischen Buchhandlung. 1817.

Die Nützlichkeit und Wichtigkeit eines Zoologischen Magazins sicht wohl Jeder ein. Ohne einen solchen Niederlags - Ort von wissenschaftlichen Beobachtungen und Entdeckungen würde gewifs Manches nie zur Kenntnifs des Publikums kommen, oder, sobald es nur wenige Blatter aufüllt, im Buchladen unter grösseren Werken sein Grab finden. Traurig und niederschlagend ist es daher, wenn solche Sammelplatze wissenschaftlicher Eutdeckungen kein rechtes Aufkommen finden können, oder wohl gar, durch trübe Zeitumstände gänzlich unterdrückt werden; wie das leider! mit dem Wiedemannischen Archive nach dem Jahre . 866 der Fall war. Um so schmerzhafter musste dieses für das Zoologische Publikum seyn, da, was sorgfältige Auswahl der Aufsätze und Mannigfaltigkeit der in demselben enthaltenen Gegenstände betrifft, dieses Archiv, über manches andere ein bedeutendes Ueberge icht hatte. Mit I reude sieht Recens. daher das 11 Jahre hindurch im Schlummer gelegene Archiv wieder aufwachen, und wünscht nur, dass der treffliche Herausgeber in demselben gleiche Mannigfaltigk it, wie in dem früheren, und eine gleiche harmonische Vertheilung des Zootomischen, der wahren Basis der Zoographie veranstalten möge.

Gar treffend sagt der Antor in seinem Vorworte: wir machen Riesenschritte, und bleiben doch weit vom Ziele.« Die Entdeckungen neuer Thiere im In- und Auslande häufen sich mit jedem Tage, ohne daß an eine genane praktische Sichtung des Gefundenen, an eine feste Begründung der Principien, nach denen man bei der Art-Bestimmung verfahren soll, sonderlich gedacht wird. Wie viel besser ware es, statt auf die Arten-Jagd in entfernte Länder zu ziehen, die vorhandenen gehörig zu prüfen; vorzüglich der innern Organisation derselben mehr nachzuforschen, den mannigfaltigen Aeusserungen des Instinktes, mit Huberschem Geiste nachzugehen, um nicht nur das Gedächtnis

mit Worten zu belasten, sondern auch dem Geiste eine würdige

Nahrung zu ertheilen.

Was vorzüglich das Studium der Thiere in neuerer Zeit ungemein erschwert, ist die Willkühr, die bei der Namengebung obwaltet. Während der Eine, einen schon, so zu sagen sanctionirten Namen umändert, ihn entweder ganz ausstreicht, oder denselben einem anderen Thiere zuwendet, giebt ein Anderer, einer schon benannten Art, die ihm neu scheint, einen neuen Namen, so dass oft dasselbe Thier mit 2 oder 3 Benennungen zu Markte getragen wird. Dass dieses oft durch Irrthum und Unkunde der Schriften Anderer herrühren könne, soll nicht gelengnet werden, dass aber auch oft kleinliche Eitelkeit dabei mitspiele, indem man entweder nur das von Compatrioten hervorgebrachte gelten lassen, oder gerne seinen eigenen Namen auf die Nachwelt bringen will, möchte wohl auch wahr seyn. Wie dem nun aber auch seyn möge, dem Dinge muß abgeholfen werden, soferne nicht eine völlige, alles wahrhaft Wissenschaftliche zerstörende Anarchie einreissen soll.

In dem, auf das Vorwort des Autors, folgenden Aufsatze des Grafen von Hoffmannsegg sind entomologische Bemerkungen enthalten, angeregt bei Gelegenheit der Abhandlung über Amerikanische Insecten, in der 4 - 6ten Lieferung der Recueils d'observations de Zoologie et d'Anatomie comparée des .

Hrn. v. Humboldt und A. Bonpland.

Bedenkt man den Mann, von dem diese Bemerkungen herrühren, und die herrliche, an Amerikanischen Insecten so reiche Sammlung, die lange Zeit sein war, so ist man berechtigt, etwas Treffliches zu erwarten. Bei Gelegenheit der in den Recueils beschriebenen Rutela polita, führt der Graf von Hoffmanusegg mehrere Unterabtheilungen von Rutela auf, die sich theils durch ein grosses Rückenschild, theils durch ein sehr ausgeschnittenes Kopfschild, und theils durch die Spaltung der Klauen charakterisiren. Diese Unterabtheilungen sind Rutela Latr. (mit grossem Rückenschilde und an irgend einem Beinpaare mit einer gespaltenen Klaue vessehen). Lachochile W. mit ausgeschnittenem Kopfschilde . Diabesis W. (mit gewöhnlichem Rückenschilde und ganzen blauen . Der Nutze von Unterabtheilungen bei artenreichen Gattungen springt in die Augen, und vorzüglich dann, wenn sich constante, ohne viel Suchen, aufzusindende Unterschiede darbieten, wie das grade bei diesen 3 Gattungen der Fall ist.

Gar treffend sind die Unterschiede von Coreus und Lygaeus nach der An- oder Abwesenheit der Nebenaugen angegeben, so dass in Lygaeus diejenigen Arten gehören, welche Nebenaugen haben, zu Hemityplus hingegen (der Name Coreus mulste wegsallen, da gerade die am sichersten für Coreus gehaltenen Thiere Lygaen sind), wo diese mangeln. Zu Hemithyplus gehören demnach: Coquebertii, rubiginosus, suturalis, carnifex, Koenigii, ruficollis, aegyptius, apterus, Forsteri, ignitus, sucsinctus.

Der Verf. tadelt (S. 32.) die Trennung der Ill. Gattung der Hymenopteren Melipona in 2 verschiedene, Melipona und Trigona und zwar mit Recht, da bei Mel. seutallaris Latr. eine Zähnung der Kinnbacken beginnt, und somit der Uebergang beider Latreillischen Gattungen offenbar ist. Eben so wenig sind die Gattungen Odacantha Payk. und Lebia Latr. streng geschieden, da der walzenförmige Halsschild der ersteren in den herzförmigen der zweiten allmählig übergeht

Die Bemerkung (S. 39.1 findet Rec. sehr richtig, dass die Trennung der Gattung Sysiphus von Ateuchus auf kleinlichen kaum sichtbaren Merkmalen beruhe; 1 oder 2 Fühlerglieder mehr oder weniger kann keine Arten, am wenigsten Gattungen

constituiren.

Die beiden folgenden Aussätze, der 3te und 4te, sind vom Herausgeber des Magazins, und betreffen neue Zweiflügler. Im 3ten hat der geschätzte Autor durch drei Beispiele von Fliegen-Gattungen die Nothwendigkeit der näheren Beachtung der Flügelnerven zu zeigen sich bemühet, und im 4ten sind Kieler Dipteren beschrieben Diese sind: Tipula unea. Hoffmg. T. pruinosa. Hoffmg. Chironomus punctipes W. Ch. binotatus W. Ch. affinis W Ceratopogon vittatus W. C. albi tarsis W. Mycotophila picta W. M. sordens W M. lucens W. M. cunctans W. M. humeralis W. Callomyia socia W. Empis simplex. W. Dolichopus popularis Hoffing. D. Chrysorygos. W. D. Germanus. W. D. Galibaeus. W. D. contristans. W. D. tenellus. W. D. laesus. W D neglectus. W. D. acuticornis. Hoffing. D. vestitus. W. Tephritis cognata. W. T. nebulosa. W. Anthomyja bicolor. Hoffing. A brassicae. Hoffing. A. cinerascens. Mg. A. compuncta. W. A. diaphana. W. A. incana Hoffmg. A. le-pida. Mg. A. Leucostoma, Mg A. Hortorum. W. A. praepotens. Hoffing. A. Semicinerea. W. A. simplex. W. A. triquetra. W. Oscinis ornata. W.

Der 5te Aussatz (S. 8.) ist anatomischen Inhalts, und führt den Titel: Beiträge zur Anatomie der Insecten, von H. M. Gaede. Der Verf. hat zuförderst die Anatomie von Monoculus Apus gegeben, wobei er über den Nutzen der beiden, unter der äusseren Bedeckung liegenden Gefüsse, eine andere Meinung hegt, als Schaffer, der übrigens eine recht

gute Beschreibung dieses Thiers gegeben hat

Nach Schäffer's Meinung sollen sie mit gewissen an den

Füssen gelegenen Beuteln in Verbindung stehen, und zur Häutung wesentlich beitragen, nach Gaedes Meinung dagegen Athmungsgefasse seyn.

Das 2te beschriebene Insect ist cimex rusipes.

Merkwürdig ist die dritte Abtheilung des Magens, welche keinen einfachen sondern 4 abgesonderte Kanäle bildet. Ist die Funktion der allen Insecten eigenthümlichen Blinddärme (intestins greles Lyon.) wirklich gallabsondernd, was jedoch noch sehr zweiselhaft ist, so müste man den Wanzen bloß einen Magen und keinen Darm zuschreiben, da diese Darme sich nahe beim Alter einmünden. Auf die anatomische Beschreibung des Cimex rusipes solgt die des Tabanus bovinus des Geotrupes nasicornis und der Scolopendra morsitans.

Der 6te Abschnitt des Magazins enthält Beobachtungen über die Flederthiere (chiroptera) nach Geoffroy vom Herausgeber.

Bei diesem so vie bei dem folgenden Aufs tze, der überschrieben ist: Beiträge zur Naturgeschichte und Zergliederung der Weichthiere nach Cuvier, Peron, Lamarck u. a. hatte der Herausgeber nur den Zweck, das was von genannten Männern größstentheils in den Annales du museum d'hist. natur. über die erwähnten Thiere in mehreren zerstreuten Abhandlungen gesagt ist, zu sammeln und somit dem grösseren Publicum vor Augen zu legen. Ein gewiß sehr zu lobendes Unternehmen, da dergleichen voluminöse und kostspielige Werke nur selten von Privatleuten angeschaft werden können. Immer wird aber auch ein Zoologisches Magazin dadurch vorzüglich gewinnen, wenn in demselben die Resultate von Nachforschungen über eine gesammte Thierklasse, wenn diese zumal von solchen Hauptmämmern wie Cuvier, Peron und Lamarck herrühren, niedergelegt werden.

Zoologisches Magazin. Band I. Stück II. Altona in Commission bei J. F. Hammerich. 1818.

Auch dieses Stück ist wie das vorhergehende größtentheils entomologischen Arbeiten gewidmet. Der Herausgeber hatte bei seinem Aufenthalte in Berlin 8 7 das Glück, ans dem entomologischen Nachlasse des trefflichen Pallas ein 25 Bogen starkes Manuscript bloß Dipterologischen Inhalts, zu erhalten, und so ging der erste Aufsatz dieses Magazins hervor, in dem er das Wesentlichste, Zweifelfreieste gedachten Manuscripts niedergelegt hat. Dies betrifft besonders die Gattungen Hippobosca, Volucella, Anthrax, Bombylius, Empis und Asilus.

Die Volucellen des Pallas sind aber die Nemesterinae Latr. also durchaus von den Fabriciusischen verschieden. Geoffroy's Volucella ist Syrphus F. und wiederum volucella F. ist Usia Latr. Die beiden von Pallas beschriebenen Arten, sind V. taurica und caucasica.

Von Anthrax (für welche Gattung Pallas die Benennung Nemotelus Degeer beibehalten hat) führt Pallas als im Asiatischen Rufslande vorkommend folgende Arten auf. Nemotelus aethiops. P. (Anthrax Pallasii. W. da schon ein Anthrax aethiops bei Fabricius vorkommt). A. melanoptera P. A. morio F. A. maura. F. A. caloptera. P. (vielleicht A. capucina. F.) A. variegata. P. (A. maura, M. ornata Hffg. fenestrata Fallen). A. muscaria. P. Nemotelus sideratus. P. (Anth. semi alba Hoffg.). A. Hottentotta F. A. casca. P. A. livida. P. (Männchen des A aeacus. Hoffg.). A. rutila. P. A. châlcoides. P.

Bombylius.

Von dieser Gattung sinden sich im südlichen Russland 15 Arten. B. perlatus. P. (B. punctatus. F.). B. atratus P. (B. ater. F.) B. burbula. P. B. semirostris. P. (Ploas virescens F.) B. hymopelanus. P. (B. concolor. Mik. &). B. punctatus. P. (ist wahrscheinlich das Q' des B. hymopelanus.) B. variegatus P. (B. planicornis. F.) B. hemipterus. P. (B. major. F.) B. ambustus. P. B. trichurus. P. B. argyropygus. P. (B. posticus. F.) B. Hyrcanus. P. B. viaticus. P. (B. minor. F.) B. autumnalis. P. B. cinerarius. P.

Von Empis werden nur 4 Arten aufgeführt: E. grandis. P. (E. tessellata. F.) E. trilineata. P. E. rapax. P. (E.

stercoria. F.) E. albens.

Asilus.

Unter dieser Gattung stecken die Meigenschen, namentlich auf Fühler-Unterschiede begründeten Gattungen. Laphria, Dasppogon und Dioetria.

Pallas zerfallt die Asili in 2 Abtheilungen:

A. Asili graciles, elongati, mares forcipe, foeminae, acumine caudae

Asilus leucurus. P. (As. gibbosus. L. Laphria. M.) As. tessellatus. P. (A. canus. W.) A. maculatus. F. A. tibialis. P. A. cinerarius. P. A. bidendatis. P. A lucidus. P. A. callosus. P. A. culicifornis. P. A. fulvulus. P. A. aethiops. P. (Dasypogon punctatus Q M. D. diadema F.) A teutonus P. (Das. & M.) A. variegatus. P. (Das. var. W.) A. rufipes, P. (Dioctria oelandica. M.) A. caesia. P. (Dioctria caesia. W.) A aculeatus. P. (Das. punctatus & M.) A. conopsoides. P. (Leptogaster Pallasii. W.) A. ichneumonius. P. (Dioct. Reinhardu W.) A. minutus. P. (Dioct. maculuta. W.).

1142 Wiedemann zoologisches Magazin.

B. Asili apiformes, crassiores, hirsutissimi.

A. cabroniformis. P. A. chrysopus. P. (Laphria maroc-

cana. F.) A. ungulatus. P. (Laphria ungulata. W.)

Der 2 te Aufsatz des Magazins enthält 13 neue Arten Dipteren, von dem Herrn Pastor Hesse am Vorgebirge der guten Hoffnung gesammelt, und vom Herausgeber beschrieben. Es sind Anthrax Hessii W. rufa, Bombylius fulvonotatus. P. mystax. Eristalis taeniops, Helophilus modestus, Musca chlosopyga; Antomyia capensis, tempestatum, scatophaga soror. (ist fast ganz der M. scybalaria F. gleich, nur dass die Farben mehr hervorgehoben sind). Tephsitis marginalis, T. Hessii.

Der folgende Aussatz ist der Schluss des, S. 56 des ersten Stücks abgebrochenen Aussatzes, der den Titel führt: Entomologische Bemerkungen, bei Gelegenheit der Abhandlungen über Amerik. Insecten, in den recueils d'observations de Zoologie et

d'Anat. etc. vom Grafen von Hoffmannsegg.

Der gelehrte Hr. Verf. fängt seine Bemerkungen zur aten Abtheilung von Insecten - Beschreibungen mit einigen allgemeinen Betrachtungen an; tadelt besonders Hrn. Latreille, dass er die Kennzeichen für Abtheilungen und Gattungen fast einzig von den Mundtheilen hergenommen habe, von Theilen, die meistens so schwer zu sehen seyen, und wohl schwerlich von einem Systematiker bei allen Arten, an Arten reichen Gattungen untersucht seyn möchten; so dass doch immer solche Systematiker nach genauer Untersuchung der Mundtheile einiger weniger Arten stillschweigend den Habitus der übrigen berücksichtigt hätten. Womit nun diese aufhörten, meint Hr. H. sollte man bei der Bildung von Gattungen anfangen, d h äussere hervorstehende - Theile, als Flügel, Fühler, Stirn, Kinnbacken, Nebenaugen u. s. w. betrachten und vergleichen; auf diese dann die Abtheilungen begründen, dabei würde das Studium der Insecten an Interesse und Leichtigkeit bedeutend gewinnen.

Rec. wagt dabei nur zu bemerken, daß, sollen die Gattungs-Merkmale von allen diesen äussern Theilen hergenommen werden, dadurch die Gattungsphrase ungemein lang und somit für's Gedächtnifs gewaltig belästigend werden würde; auch würde ja die Schwierigkeit, die bei der Untersuchung der Fresswerkzeuge obwaltet, sich hier ebenfalls einstellen, da was Fühler, Stirn, Nase, Flügel etc. angeht, diese bei kleinen Insecten oft eben so wenig genau zu sehen sind. Natürlicher wird doch immer das System bleiben, welches nach wesentlichen, auf Lebensart und Ockonomie der Thiere einen Haupt-Einflus äussernden Charakteren seine Abtheilungen begründet, und daß darauf die Frestheile einen grösseren Einflus haben, als die vom Hrn. Vers. genannten Theile, ist wohl keinem Zweisel unter-

worsen; dass ein, es versteht sich geübter Systematiker nicht gerade bei allen Arten einer Gattung dieselbe ins Kleine gehende Durchsuchung der Mundtheile vorzunehmen habe, wird einleuchten; denn hat ein solcher einmal den mit dem Bau der Freiswerkzeuge verbundenen habitus gehörig beobachtet, so wird er bei Insecten, bei welchen ein ähnliches Aeussere sich vorfindet, auch auf die Analogie in den Mundtheilen schliessen, ein gewiss richtiger Schlus, da was in wesentlichen Merkmalen übereinstimmt, wohl in den unwesentlichen, nicht bedeutende Abweichungen zeigen wird. Auf die allgemeinen Beobachtungen läst der Hr. Vers. die besondern solgen. Besonders tadelt er die Abbildungen der meisten Bienen-Arten, als gar nicht charakteristisch, mit der Beschreibung nur unvollkommen übereinstimmend.

Apis indica kann nicht die Art des Fabricius seyn, da sie mit dessen Beschreibung nicht übereinstimmt; H. meint sie indes in des Hrn. Latreille Apis Peronii zu erkennen, demnach muss Ap. Peronii Latr. Ap. indica heissen, und Ap. indica L. einen andern Namen haben. Vermist wird in dem sonst reichhaltigen i ienenverzeichniss Ap. fulvo cincta De Geer. die eins ist mit A. ccrana. F. deren Vaterland nicht China sondern Guinea ist. Hr. Hosting. sügt noch eine neue Art Ap. semirusa, wahrscheinlich aus Ostindien hunzu: A. semirusa, nigrosusca griseo hirta, abdom. glabriusculo, segmentis 2. anter. russ reliquis basi tenuiter sub-albicantibus.

Ueber die Trennung der Gattung Melipona und Trigona ist Hr. Hoffing, mit Latr. nicht derselben Meinung, wie schon im ersten Hefte bemerkt ist. Gar sehr zu berücksichtigen ist, was der treffliche Entomologe über die Vervielfältigung der Gattungen sagt. Wünschenswerth wäre es, wenn man einmal recht bald von solcher Kleinigkeits-Krämerei zurück käme, und sich mit wichtigern, das wahrhaft Wissenschaftliche in der Wissenschaft weiter fördernden Dingen beschäftigte Die Anmerkungen zu den von Latreille beschriebenen Arten von Melipona sind von Wichtigkeit, vorzüglich deshalb, weil dieselben Herr Latreille vom Verf. dieser Anmerkungen erhalten hatte.

Eumorphus cruciger ist eins mit E. cinctus A. so wie ebenfalls mit Aegithus cinctus und marginatus. Fabr. Bei Gelegenheit der Ledra viridipennis bemerkt Hr. Hoffg. dass, nach An - oder Abwesenheit des Rückenschildes Centrotus sehr gut von Membracis zu unterscheiden sey, da Centrotus diesen habe, Membracis nicht.

Die Gattungen Onthophagus und Copris unterscheiden sich durch Anwesenheit oder Mangel der Füsse an den Vorderbeinen, bei Copris schlen diese, bei Onth, sind sie da, Daza

kommt noch dals Copris einen halbkugeligen Fühlerknopf hat, nicht so Onthophagus. Von diesen beiden Gattungen unterscheidet sich onitis durch Gegenwart eines Rückenschildes. Die beiden folgenden Aufsätze des Herru Herausgebers, sind der Schluß der im ersten Stücke des Magazins abgebrochenen Abhandlungen, die nämlich das vereinigen was Französische Zoologen über die Flederthiere und Weichthiere zur öffentlichen Kenntnis gebracht haben. Ueber das Verdienstliche solchen Bemühens hat Rec. sich bereits ausgesprochen.

Zoologisches Magazin. Band I. Stück III. 183 S.

Im vorliegenden Stücke des zool. Magazins werden wir wiederum einen nicht kleinen Beitrag von neuen Insecten - Arten gewahr und zwar mehrentheils Ausländer Von S. 1—39 sind neue Zweiflügler, (Diptera) aus Ostindien und Afrika vom Herausgeber beschrieben. Dass diesen Beschreibungen an Genauigkeit nichts abgeht, dafür bürgt die Autorität des berühmten Verts; nichts destoweniger ist es doch zu bedauern, dass die merkwürdigern Arten von keinen Abbildungen begleitet sind, die überhaupt bei Beschreibung naturhistorischer Gegenstände nicht sehlen sollten, am wenigsten bei Insecten, deren specifische Unterschiede, der grossen Anzahl von Arten wegen, oft so sein sind.

Die Dipteren, welche in diesem Aufsatze beschrieben sind, sind folgende: Culex splendens, Thereva albina, Leptis ferruginosa, Dolichopus vittatus, Asylus javanus, A xanthophus, Dasypogon curtus, Dioctria costalis, Clitellaria bivittata, Pangonia barbata, Anthrax heros, A. venosa, A. maculosa, A. simplex , A. longirostris , Mulio clavicornis , Nemestriaca longirostris, Conops capensis, Cyrtus fasciatus, C. bipunctatus, Cristalis chrysopygus, E bengalensis, E quadrivittatus, E pachymerus, E. dasyops, Colobata albitarsis, Mydas Westermann, Stomoxy's flavipennis, Musca torosa, M punctulata, M. taenionota, M. viridaurea, M caerulea, Tachina Westermann, T. javana, C. flavicans, Gonia fasciata, G. bimaculata, Ocyptera Diabolus, O. fuscipennis, Anthomyia tristis, Dacus fascipennis, D. fuscatus, D. aeneus, Clitellaria heminopla, Pangonia melanopyga, Asylus hospes, A fraternus, P pellitus, P. chaliogaster, P. agritus, P. pusio, Ocyptera imbuta, O. bicolor, Das) pogon hispidus, Haematopota ocellata, Musea albiceps,

Der folgende Aussatz ebenfalls vom Herausgeber enthält brasilianische Zweislügler, und zwar folgende: Tabanus fuscus, T. vestitus, T. glaucus, T. Januarii, Pangonia Winthemii, Haematopota triangularis, Anthrax dimidiata, Bombylius basilaris,

Asilius rufinus, A. copulatus, Laphria barbipes, Dasypogon coffeatus, Laphria ornata, Dasypogon viduatus, Cristalis fasciatus, C. furcata, Sargus niger, Musea eximia, Tachina pyrrhopyga, Cetanocera linebata, Cyphomyia auriflammia Hgg, C. leucocephala Hgg.

Im 3ten Abschnitte sind vom Prof. Lichtenstein einige neue Arten von Fischen, aus der Gattung Silurus beschrieben. und zwar ausser einer einzigen der Unter-Gattung Pimelodes angehörig. Es sind dies: Pimelodes corruscans, P. macropterus, P. filamentosus und Silurus caecutiens, letzterer ohne Zweisel unter diesen der interessanteste. Er bietet eine Erscheinung dar, die, meines Wissens noch bei keinem andern Fische gesehen ist, nämlich dass Augen, Kiemen und Kiemendeckel von der Körperhaut eingeschlossen werden, und zwar so, dass unmittelbar über den Ansatz der Brustflosse an jeder Seite eine Spalte bleibet, aus der das Wasser heraustreten kann. Dieses deutet allerdings auf eine Metamorphose bei den Fischen, die wenn auch nicht bei allen, (sie findet auch ja nicht bei allen Insecten statt), doch bei einigen Statt haben möchte. Um so wahrscheinlicher wird diese Meinung, da bei einigen Rochen, als Squalus pristis, S. ciliaris in der Jugend etwas ähnliches, wie bei den Salamandren und Fröschen bemerkt wird, dass sie nämlich aus den Kiemenspalten frei heraushängende Kiemen haben, die späterhin, wie bei den Salamandern verschwinden.

Die 4te Abhandlung enthält Bemerkungen über die Blattwespen, (Tenthredo L.) der fabricischen Sammlung von

Dr. Klug.

Schlimm ist es, wenn ein Werk, wie das von Fabricius, welches da es fast das einzigste umfassende Handbuch der Insectenkunde ist, keinem Entomologen abgehen kann, und von manchem oft allein nur bei der Anordnung und Bestimmung von Insecten benutzt werden kann, wenn ein solches so manche Diagnosen von Arten mangelhaft und ungenügend enthält. Welche Arbeit, und welchen Zeitverlust verursacht dann nicht das Namenaufsuchen einer Art, und welche Verdrüfslichkeit mag mancher nicht empfunden haben, wenn er nach langem Suchen dennoch nicht seinen Zweck erreicht hat? Der Autorität eines Fabricius alles Zutrauen schenkend, mag ein solcher wohl oft sich selbst anklagen, und sich wegen seiner grossen Unkunde im Insectenstudium Vorwürfe machen.

Bei so verwandten Dingen ist es nun wohl gewifs höchst verdienstlich, wenn Männer vom Fache, statt sich mit dem Anhäufen von neuen Arten allein zu beschäftigen, ein solches, als allgültige Norm und Richtschnur von vielen gehaltenes Werk mit der Fackel der Kritik näher beleuchten, und dann dieses durch

Zweien trefflichen Männern, Wiedemann und Klug gebührt das Verdienst, sich dieses zum Vorwurf gemacht zu haben; welches ersterem um so leichter möglich war, da die Fabricische Sammlung seiner Aussicht anvertraut ist. Obenerwähnter kritischer Aussatz über die Blattwespen des Fabricius konnte nur durch eine genaue Vergleichung der in der Sammlung des Fabricius sich vorfindenden Arten mit dessen Beschreibungen hervorgehen.

Der 5te Abschnitt des zool. Magazins enthält Bemerkungen über zu den Temminckschen Ordnungen Cursores, Grallatores, Pinnatipedes und Palmipedes gehörige Vögel mit besonderer Rücksicht auf Schleswig und Holstein, vom Justitiarius

H. Boje zu Kiel.

Wer sich zu einem echten Naturforscher ausbilden will, muß sich nicht blos mit Büchern begnügen; diese sind nur die Commentarien zu dem Grundtexte des täglich aufgeschlagen liegenden Buches der Natur; und leider sind es oft höchst ungenügende oder gar schlechte. Den Text selbst von allen Seiten zu beleuchten, und mit eigenem Sinne ihn zu deuten muß unser erstes Bestreben seyn, und sicher wird der, welcher diese Arbeit mit kräftigem Geiste und reinem Herzen beginnt, in die Werkstätte der Natur tiefere Blicke thun, als wer seinen Wissens - Durst mit dem oft trüben Wasser mancher Commentatoren zu stillen sucht. Herr Boje ist einer von denen, der seine gewis nicht häufigen Musestnuden dem Studium der leben digen Natur so gerne widmet; mit welchem Erfolg, davon giebt der angezeigte Aufsatz einen klaren Beweis. Derselbe enthält über die Lebensart vieler im nördlichen Deutschlande einheimischer Vögel viel Interessantes, und bildet nebst der Beschreibung der in der Kieler Gegend vorkommenden Dipteren von Wiedemann einen schönen Vorläufer einer sehr zu wünschenden Fauna des Herzogthums Holstein.

Der Verfasser führt unter den Cursores Tem. folgende in dem Herzogthum Holstein und Schleswig als vorkommend auf:

Gatt. Otis. Ot. tarda, bei Segeberg und Hamburg, obgleich in geringer Anzahl. Ot. tetrax, aber seltener noch als Otis tarda.

Gatt. Charadrius.

Ch. apricarius brütet auf den Sand- und Haiderücken der Herzogthümer.

Ch. morinellus; findet sich im Herzogthum Schleswig, fast

nur im Frühlinge.

Ch. hiaticula; nistet überall in den Herzogth. am Seestrande, und an den sandigen Ufern der Landscen.

Ch. minor und cantianus ebenfalls in den Herzogthümern.

Gatt. Haematopus.

H. ostrolegus; brütet im Junius an der Westküste der Herzogthümer.

Ordo Grallatores

Vanellus melanogaster und cristatus, von denen letzterer in allen Morast-Gegenden brütet.

Strepsilas collaris auf der Halbinsel Bothsand brütend.

Grus einerea brütet in den beiden Herzogthümern.

Ciconia alba häufig in Marschgegenden Schleswig's und Holsteins.

Ciconia nigra auf dem Gute Bothkamp und andern Gegenden in den Herzogthümern.

Ardea cinerea nistet auf hohen Buchen nicht weit von

Merkwürdig ist es, dass Cormorane ihre Nester nahe bei denen dieses Reihers machen.

A. stellaris, häufig in Morästen, und an grössern Seen.

Recuvirostra avocetta auf salzigen Wiesen an der Ostsee. Kommt an im April und zicht im Spätherbste wieder fort; nistet im Juny auf grasreichen Plätzen.

Numenius arquata an sumpfigen Orten der User der Ostsee.

. N. phaeopus, auf der Frühlingswanderung im May und Juny; auf der im Herbste im August, September und October.

Von der Gatt. Tringa sind T. subarquata, variabilis, Temminkii, minuta, einerea häufiger am Meerufer der Ost - als Westsee.

T. maritima ist der einzige seiner Gattung, der im Winter im hohen Norden aushält, und nur zur Zeit der Fortpflanzung die dortigen Küsten verläfst.

T. puguax, brütet häufig bei den Inseln Sylt und Amrom. Unter den Arten der Gattung Totanus bemerkte Herr Boje namentlich T. fuscus, calidris, ochropus, glarcola, hypoleucus und glottis.

Limosa rufa ziemlich häufig im July, August und September an der Küste der Ostsce auf grasreichen Plätzen. Auf den Inseln Pelworm, Amrom und Sylt sahe Herr Boje sie so häufig, dass der Seestrand stellenweise von ihnen gefärbt war. Ernähren sich namentlich von Arenicola piscatorum. In seiner Nähe findet sich Limosa Meyeri.

Die 4 gewöhnlichen Arten von Scolopax, nämlich Sc.

rusticola media, gallinago und gallinula finden sich in den Herzogthümern wo sie nisten.

Rallus aquaticus an Seen und Teichen, obgleich nicht

häufig.

Gallinula crex, porzana und chloropus sind einheimisch,

doch ersterer selten zu finden.

Aus der Ordnung Pinnatipedes führt der Verfasser folgende auf Fulica atra, Phaleropus hyperboreus, Podiceps cristatus, P. rubicollis, etc. Bei diesem unterscheidet sich das Männchen vom Weibehen durch graue Flecken auf dem silberweissen Grunde der Brust und Seiten.

Podiceps auritus, P. minor seltener. Die Ordnung Palmipedes:

Sterna caspia auf den Sanddünen der Insel Sylt vom Verfasser in einer Anzahl von ungefähr 200 Paaren vereinigt im

Juny 1819 brütend angetroffen.

S. cantiaca findet sich an der Westküste auf dem Eilande Norderog in den Sommerwonaten zu vielen tausenden. Die Eier liegen am Gestade so dicht bei einander, dass es kaum möglich ist, ohne einige zu zertreten zwischen ihnen fortzuschreiten.

Von sonstigen Arten finden sich noch in den Herzogthü-

mern St. hirundo, nigra, minuta.

Unter den Meven findet sich vorzüglich häufig in den Herzogthümern Larus glaucus; auf der Insel Sylt findet man in manchen Jahren an 10,000 Eier von dieser Meve.

Lestris pomarina und parasitica trifft man selten.

Anas cygnus und olor besuchen im Herbst, Winter und Frühjahre die Seeküsten und Landseen.

Anas anser nistet in Schleswig und Holstein nur einzeln.

A. albifrons findet sich auf der Wanderung an der Westküste in grossen Haufen; seltener ist A. segetum. In grossen Haufen sieht man auf der Wanderung im Frühjahr und Herbste vorzüglich an der Westküste die A. leucopsis und bernicla; wobei ersterer von Falco albicilla sehr nachgestellt wird. In ungeheurer Menge nisten A. tadorna und boschas an den Küsten sowohl der Ost - als Westsee; Herr Boje zählte von ersterer auf der Insel Sylt in einem Umkreise von 20 Schritt 13 Nester, und, zwar in der Nähe der Gebäude. Häufig werden auf der Wanderung A. aeuta, penelope, clypeata, querquedula, crecca, mollissima, fusca nigra, glacialis, marilla, ferina clangula, fuligula, leucophthalma gesehen, von denen selbst einige in den Herzogthumern nisten. Mergus merganser und serratus sind häufig an den Küsten und Landseen, wo sie den Fischteichen sehr schadlich sind. Weniger häufig findet man M. albellus. Cafbo cormoranus ist jetzt in den Herzogthümern selten geworden, weil man sie ihrer

Parrot Ansichten über Krankheitslehre. 1149

Schädlichkeit für Fischteiche halber vertrieben hat. Sula alba besucht in den Winter- und Herbstmonaten die Westküste der Halbinsel und die Mündung der Elbe. Colymbus arcticus findet sich nicht selten ein. C. septemtrionalis ist im Winter an den Schleswig- und Holsteinischen Küsten ungemein häufig. Uria Troile u. Grylle. Vom Autor in den Wintermonaten angetroffen. Alea torda, im Winter an den Holsteinischen Küsten häufig.

Der letzte Aufsatz enthält Käfer aus Bengalen und Java

beschrieben vom Herausgeber.

Was noch als letztes Wort über dieses Stück des Wiedemann schen Magazins zu sagen seyn möchte, wäre etwa, daß es fast bloß das äuße, obertlächliche der Thiere enthält, ohne den Grund und die Ursache der äussern Form, nämlich die innere Organisation zu berücksichtigen, welches letztere doch gewiß vor allem andern be- achtet zu werden verdiente, und dem auch der treffliche Wiedemann in frühern Stücken seines Archives seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Gaede.

Riga und Dorpat, bei J. F. Meinshausen: Ansichten über die allgemeine Krankheitslehre. Von FRIEDRICH PARROT, der Med. u. Chir. Dr. 1820. II. u. 114, S. 8.

Ein Vierteljahrhundert früher würde die Erscheinung dieser Ansichten vielleicht größere Ansprüche auf den Dank des ärztlichen Publicums zu machen geeignet gewesen seyn, als jetzt, wo die Krankheitslehre, wenigstens in unserm Vaterlande, durch die Bemühungen und Forschungen neuerer Pathologen eine von der früheren wesentlich verschiedene Gestalt angenommen hat. Sie bestehen größtentheils in einer Verbindung Brown'scher Lehrsätze mit denen der älteren Schulen und mit den neueren Rasoris. Besonders scheinen die letzteren, welche der Verf. während seinem Aufenthalt in Italien an der Quelle geschöpft hat, auf die Entstehung dieser Schrift nicht geringen Einfluss gehabt zu haben. Er widmet gleich am Eingange derselben der Darstellung und Widerlegung jener Lehrsätze einen eigenen Abschnitt, und scheint überhaupt ihren Werth für die Wissenschaft höher anzuschlagen, als sie es verdienen, während er andere Versuche, der Krankheitslehre eine festere Basis zu geben, von Brown bis auf unsere Zeit, ganz mit Stillschweigen übergeht. Die Bekämpfung des Rasori'schen Systems, ist ihm vermöge der Seichtheit und der schwankenden Stützen, auf denen es bekannt-lich ruht, nicht eben schwer geworden. Zweifeln möchten wir aber, ob die Grundzüge einer allgemeinen Krankheitslehre, die

1150 Parrot Ansichten über Krankheitslehre.

er uns an der Stelle jenes Systems giebt, die Lücken ausfüllen, die dort so sichtbar vor Augen liegen, und ob sie umsassend genug sind, darauf ein System der Heilkunde zu gründen.

Der Vf. geht von dem einfachen Grundsatz aus: was durch Umtausch seiner Masse besteht, das lebt; oder Leben ist dasjenige Seyn eines Körpers, welches auf dem Wechsel der Stoffe dieses Körpers beruht. Darauf folgert er weiter: Ein Lebendes ist gesund, wenn es dem seiner Individualität zukommenden Stoffenwechsel treu, krank, wenn es dem seiner Individualität zukommenden Stoffenwechsel nicht treu ist. Man könnte nach solchen Prämifsen wohl die Behandlung der Krankheitslehte nach chemischen Grundsätzen erwarten. Allein darin würde man sich getäuscht finden. Der Verf. knüpft vielmehr den Faden seiner Untersuchung an einem ganz andern Punkte an, ein Punkt der hier wie ein Deus ex machina auftritt, ohne daß man zecht weiß, wie er dazu kommt, und was man daraus

machen soll.

»Die Grundkrankheiten des menschlichen Körpers, welche Gegenstand der allgemeinen Krankheitslehre sind, betreffen, nach p. 102, den materiellen und dynamischen Zustand der allgemeinen im Körper verbreiteten Gebilde, sofern dieser Zustand eine Abnormität des organischen Stoffenwechsels in sich begreift oder bedingt. Wie der Verf. auf diesen materiellen und dynamischen Zustand der Gebilde komme, da das Leben selbst ja nur auf Stoffenwechsel beruht, in welcher Beziehung jener Zustand zu diesem Stoffenwechsel stehe, ob dieser von jenem bedingt sey (es heisst zwar, jener Zustand begreife eine Abnormitat des organischen Stoffenwechsels in sich, oder bedinge ihn; aber in sich begreifen und bedingen, sind doch keine gleichbedeutenden Begriffe), das alles bleibt dunkel', p. 103 heisst es ferner: Als Hülfsmittel der Krankheitslehren dient uns die Vertrautheit einerseits mit den Gesetzen der unbelebten Natur, anderntheils aber die Kenntniss der eigenthümlichen Kräfte des lebenden menschlichen Körpers, welche wir in den Begriff einer einzigen Eigenschaft der organischen Materie, durch äufsere Eindrücke nämlich zu einer eigenthümlichen Wirkungsweise bestimmt 20 werden, vereinigen, und mit dem Namen Erregbarkeit belegen. Hauptgrundgesetze dieser Erregbarkeit sind:

Die Erregbarkeit ist eine allgemeine Eigenschaft aller organischen Gebilde. — »Dem lebenden Organismus sind die Mittel, sie zu erhalten, angeboren; da wo sie ganzlich fehlt, kann
kein menschlicher Kunstgriff sie hinzaubern. — Sie wirkt oder
erscheint nie durch sich selbst; es bedarf dazu einer Ursache,
eines Erregenden, eines Reizes, den sie in Anspruch nimmt.
Das Resultat dieser Einwirkung oder Austreten der Erregbarkeit

als Erscheinung, heisst Erregung. -- In jedem Moment des Lebens und in allen seinen Theilen findet Erregung statt. -Nicht alle Theile eines Organismus sind durch alle Reize gleich erregbar in Absicht auf den Grad und die Art der hervorgebrachten Erregung. - Es giebt Reize, welche den Organismus auf ganz entgegengesetzte Weisen erregon, so dass die Wirkung des einen durch die Wirkung des andern unmittelbar aufgehoben wird. Man nennt dann den einen dieser Reize, Reiz in specie; den andern, Widerreiz. - Die Erregung ist desto stärker, je stärker der Reiz oder die Erregbarkeit, oder beides zugleich ist. - Ein Theil ist desto erregbarer, je kleiner der Reiz seyn darf, welchen er fordert, um ein gewisses Maas der Erregung hervorzubringen. — Der Organismus ist nach erlittener Reizung für den angebrachten Reiz weniger erregbar geworden, als er vorher war. - Der Organismus kann so stark gereizt werden, dass er ganz aufhört für den Reiz, der dies bewirkte, und für alle Reize überhaupt erregbar zu seyn; er ist dann erschöpft, gelähmt, tod. — Der Organismus wird durch Entziehung der ihm gewohnten Reize immer erregbarer für dieselben. - Die Entziehung der gewohnten Reize kann so weit gehen, dass der Organismus, dem dies widerfährt, aufs alleräusserste erregbar wird, und dann auch ein mäßiger Reiz gleich Erschöpfung, Lähmung und Tod bewirken kann.

Wie nun aber aus diesem blosen Verhältnisse der Erregbarkeit zum Reize Krankheit entstehe, eine Frage, welche bekanntlich früher schon die Brown'sche Schule nicht genügend zu beantworten vermochte, lässt der Verf, unerörtert. Er lässt uns ferner in Ungewissheit über das, was er unter Reiz und Widerreiz versteht, so wie über das Verhältniss beider zur Erregbarkeit. Wir begreifen ferner nicht, wie die Erregung um so stärker seyn könne, je stärker der Reiz oder die Erregbarkeit, oder beides zugleich ist. Demnach könnte die Erregung auch stark seyn, wenn es nur die Erregbarkeit ist, ohne dass der Reiz stark zu seyn brauchte. Dem widerspricht aber das frühere Gesetz, daß die Erregbarkeit nie durch sich selbst erscheine, und erst eines Reizes bedürfe, der sie in An-

spruch ninnt.

Ohngeachtet der Verf. nach der frühern Voraussetzung der eigenthümlichen Kräfte des lebenden menschlichen Körpers in den Begriff einer einzigen Eigenschalt der organischen Materie, der Erregbarkeit, zusammenfasste, so bleibt er doch dieser Bestimmung nicht treu, sondern nimmt me rere kräfte zu Hülfe. Die Grundkrankheiten des menschlichen Körpers sind ihm nämlich: 1) Verminderter Zusammenhang in den festen Gebilden. 2) Vermehrter Zusammenhang in denselben. 3) Ver-

1152 Parrot Ansichten über Krankheitslehre.

änderte Struktur der festen Gebilde. 4) Fremdartige Organismen in dem lebenden Menschen. 5) Fehler der Säfte. 6) Verminderte Erregung. 7) Vermehrte Erregung. Die verminderte und vermehrte Erregung wird wieder eingetheilt in die der Gebilde des Kreislaufs, der Muskeln, des sensoriellen Systems, der Eingeweide, des Zellgewebes, der Knochen und Membranen, eine Eintheilung, die schon deshalb nicht logisch richtig ist, weil die Eingeweide auch aus Gefäßen. Muskeln, Zellengewebe u. s. w. bestehen. Die Geisteskrankheiten, die Krankheiten der aushauchenden und einsaugenden Gefäße, der Drüsen sind dabey ganz ausgeschlossen.

In der Erklärung der krankhaften Phänomene macht es sich der Verf. sehr leicht, die verschiedenen Pulsarten, colliquative Schweifse, Lähmung, Krämpfe u. s. w. folgen alle aus verminderter oder vermehrter Erregung. Auf das Mifsverhältnits verschiedener Systeme zu einander, als Ursachliches von Krankhei-

ten ist gar keine Rücksicht genommen.

Die beiden oben angeführten brankhaften Erregungszustände, nämlich verminderte und vermehrte Erregung können aus zwei verschiedenen Quellen entspringen, nämlich jene ans einer verminderten Erregbarkeit der Theile, sowie aus Mangel an Reiz, diese aus einer vermehrten Erregbarkeit, so wie aus einem Uebermaas an Reiz, Dies giebt eine sechsfache Reihe von Erregungskrankheiten: 1) Directe Schwäche, aus Mangel au Reiz, bei normaler Erregbarkeit; 2) Indirecte Schwäche, aus Mangel an Erregbarkeit, bei normalem Reiz; 3) Gemischte Schwäche, aus gleichzeitigem Mangel an Reiz und Erregbarkeit; 4) Directe Stheuie, aus Uebermaas an Reiz, bei normaler Erregbarkeit. 5 Indirecte Sthenie, aus Ucbermaas an Erregbarkeit, bei normalem Reiz. 6) Gemischte Sthenie aus gleichzeitigem Uebermaas an Erregbarkeit und Reiz. Oben heifst es: Die Entziehung der gewohnten Reize kann so weit gehen, dass der Organismus aufs aller äusserste erregbar wird, also Steigen des einen Factors beim Fallen des andern, und hier bleibt die Erregbarkeit normal, bei Mangel an Reiz. Dort heißt es: 'der Organismus kann so stark gereizt werden, dass er aushört, für den Reiz-erregbar zu seyn. Hier bleibt die Erregbarkeit uormal, bei Uebermaas des Reizes. Das vermag Rec. nicht zusammen zu reimen.

Die An vendung der mitgetheilten Grundzüge einer allgemeinen Krankheitslehre auf die Erscheinungen des Fiebers und der Entzündung ist so wenig befriedigend, als jene Grundzüge selbst.

Druck und Papier dieser Schrift sind besonders gut.

Hohnbaum.

In Nro. 59. der Jahrb. ist S. 940 Zeile it statt Kupfer zu lesen: Holzschnitt. S. 941 Zeile 15 Porbus - nicht: Perbus.

Jahrbücher der Literatur.

- 1. Vindiciae Johannis Jahn. Lipsiae in Commission bei Kummer. 416 S. in 8. 1822.
- 2. Johann Jahns, Dr. der Philos. und Theol. gewesenen K. K. Professors der Oriental. Sprachen zu Wien, Herausgebers der Einleit. ins A. Test. der Bibl. Archäologie etc. Nachträge zu seinen theolog. Werken, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande und nach dessen Tode von diesen: herausgegeben. Nebst e. glaubhaften Zeugnisse über die Conformität dieses Abdrucks mit dem handschriftl. Original des Verewigten. Tübingen bei Laupp. 1821. 340 S. in 8.

Erst noch 1817 hat der als Kritiker und Exeget sich auszeichnende Prof. Dr. Gratz (jetzt zu Bonn) bei der katholisch-theologischen Facultät zu Ellwangen eine historische und dogmatische Untersuchung: Ueber die Gränzen der Freiheit, die einem Katholiken in Betreff der Erklärung der heiligen Schrift zusteht (36 S. in 4.) öffentlich vertheidigt. Ebendieselbe hat Herr Dr. Gr. im I. Heft seiner Zeitschrift: der Apologet des Katholicismus, im Gegensatz gegen Aeusserungen von Dr. Marheinecke, Lücke und Kayser, als Beweis der Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik für Katholiken, bekannter gemacht und dadurch Gränzen einer unverkümmerten (?) Freiheit zu zeigen gehofft. Was kann dem evangelischen Protestanten erwünschter seyn, als wenn auch die in solchen Begränzungen geborene Selbstforscher einen für sie befriedigenden Ausweg sich zu bahnen und Pflichten und Rechte der vorurtheilsfreien Selbstüberzeugung, ungeachtet der strengen Worte des Trientischen Concils (Sess. IV.) sich mit Probabilität zu retten bestreben. Schwer sind freilich jene Klippen zu umschissen, dass es »sanctae matris ecclesiae« sey, siudicare de vero sensu et interpretation e scripturarum sacrarum« und dass man Schriftauslegungen, selbst » wenn sie nie ans Licht gegeben würden, nicht wagen dürfe, sofern sie wider den Sinn . welchen die Kirche festhielt und festhält, oder auch gegen die einmüthige Uebereinstimmung der Kirchenväter wären. «

1154 Vindiciae und Nachträge von Dr. Joh. Jahn:

Eben deswegen sind auch, so lange die Selbstdenker unter den Katholischen Mitbrüdern lieber jene Granzen möglichst zu erweitern, nicht aber auch die Protestanten wieder zu umgränzen sich bemühten, die protestantischen ungehemmter fortschreitende Gelehrten gerne so gerecht und billig gewesen, wo irgend Einer von jenen für die auch ihnen noch bleibende Möglichkeit einer gründlichen Schriftsorschung (eben so, wie für die Möglichkeit einer unpartheiischen Geschichte und einer nicht an zuvor entschiedene Lehrmeinungen sich bindenden Philosophie) durch in dividuelle Wirklichkeit den (immer sehr schweren) Beweis zu geben strebte, die viel grössere Hindernisse, welche ein solcher zu überwinden hat, wohl in Rechnung zu nehmen und die angewendete Kraft, nach der Zahl der Stufen, von denen er sich erst heraufzuarbeiten hat, achtungsvoll zu schätzen, auch ihm willig zuzugeben, dass er sich die einmal ohne sein Zuthun abgesteckten Gränzen gleichsam mit Guirlanden verziere und die vorhandenen Bande fast wie Rosenketten apologetisiere, wenn er nur den Nichtgebundenen das Gebundenseyn nicht wie eine Pictat zu empfehlen für nöthig

Uebrigens konnte Rec., da um jene Zeit auch ein gelehrtes Programm der Ellwanger theol. Facultät an die in der katholischen Kirche wirklich entstandene vorzügliche Schriftforscher, wie Richard Simon etc. mit Dankbarkeit erinnerte, schon damals, leider, die Fragen nicht abweisen: ob denn nicht eben diese selbstständigere Forscher innerhalb der Gränzen ihrer Kirche gewöhnlich hestigen Widerspruch erdulden mussten und garzu wenige Nachfolger erhielten? ob die Benutzung ihrer Entdeckungen je als ein Gewinn für ihre Kirche geachtet oder vielmehr auf alle Weise verkümmert worden sey? Ob denn also nicht der unläugbare Mangel des frohen Gedeihens selbstständiger Studien und die Leichtigkeit, sie zu verfolgen, einen wesentlichen Fehler in dem Organismus jenes Ganzen entdecke? Dennoch konnte ein Fortschreiten des Guten im Stillen gehofft und vielleicht erwartet werden, dass, was die Protestanten, weil es ihnen nicht erschwert ist, nicht immer lebhaft genug schätzen und betreiben, dort, wo es mit so vieler Mühe sich einigen Raum erkämpft, als Seltenheit desto geachteter und wirksamer werden könne. Und was kann besonders den Protestantismus auch unsern katholischen Mitbrüdern ehrwürdiger machen und als unentbehrlich zeigen, als diese Erfahrung, dass sie unter dem Schutz und Schirm solcher Regierungen auch die unveräusserliche Selbstüberzeugungspflicht in dem Erforschen des Sinnes Jesu und der Apostel neben jenen Conciliumsdecreten wenigstens durch feinere Unterscheidungen einigermassen zu retten Gelegenheit haben?

Vindiciae und Nachträge von Dr. Joh Jahn. 1155

Sehr zu bedauern ist es unstreitig, dass eine General-Synode, welche sich immer selbst eine Sacrosancta und in Spiritu Sancto legitime congregata nannte, sogleich in der ersten Session, wo sie zu wirklichen Decreten überging (der Zahl nach, in der IV.) über den so wichtigen Punkt: wie die heiligen Bücher zu gebrauchen seyen, sich in Worten ausdrückte, bei welchen jetzt hintennach von einigen Theologen auf eine mildere, dem Sprachgebrauch aber fremdere, Auslegung aus allerlei Vergleichungen mit der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, gedacht werden mufs, während die meisten andern sie weit harter, doch der Wortbedeutung gemässer, als ein vorgestecktes Non plus ultra auszulegen wissen. Von einer hochheiligen, im heil. Geiste versammelten Synode, welche wenigstens im Dogmatischen die infallible Kirche repräsentiert haben soll, wäre doch zu fordern gewesen, dass sie eines der ersten die Ersorschung kirchlicher Wahrheiten bestimmenden Gesetze, das Gesetz über die Schristauslegung, nicht in Worten gefast haben sollte, welche selbst erst einer künstlichen Auslegung bedürfen, wenn je das Schriftauslegungsstudium noch etwas mehr werden soll, als die Kunst, vorausbestimmte Resultate entweder mit stillschweigender Scheu und Pietat, wie einen lapis bene (?) positus, zu umgelien oder sie blos zu bestätigen.

Noch mehr aber ist es um der Besseren und Geistesthätigen willen zu bedauern, wenn jenes Decretum Tridentinum de usu librorum sacrorum, dessen Worte nicht das justum et jus mit klarer Unzweideutigkeit aussprechen, sondern uur die controversitas juris et de justo mit einer neuen vermehren, nun gerade an dem Platz, wo unter den Augen derer, die von Amtswegen die Sachkundigsten seyn mülsten, nur der richtigste Sinn der Kirchengesetze öffentlich zu behaupten seyn sollte, jenes Conciliumsdecret als die gröste Beschränkung der Bibelauslegung erklart wird, ja wenn man dort sogar sosort diese - wenigstens nicht unstreitige - Erklärung zur Verketzerung solcher Männer, wie Jahn, Mayer, Arigler, Babor etc. das heifst, solcher Männer, anwendet, welche vorzüglich durch sich selbst und ohne Kirchen-Nimbus sich und ihrer kirche vor andern Selbstdenkern und Gelehrten Ehre gemacht haben. Wer kann der Frage bei sich selbst ausweichen: Wenn gerade in der nächsten Nähe des , - wenn gleich nicht infalliblen, doch irrefragablen - Erhalters der ächten Kircheneinsichten, öffentlich unter der Firma Romanae Academiae Religionis das undeutliche Tridentische Decret als Fessel alles gründlichen Schriftstudiums und zur Verketzerung der achtungswürdigen neueren kathol. Bibelforscher ausgelegt wird, wie kann damit der Glaube, dass eben dort dennoch das eigentliche Centrum unionis und veritatis sey, bestehen? Wie kann die ängstliche Hoffnung derer, welche eines immerwährenden Erklärers des kirchlich Wahren zu bedürfen und daher ihren Glaubensanker an jenen Felsen anketten zu müssen versichern, von dort aus erfüllt werden? Wie dies, wenn doch unläugbar und unvergefslich ist, wo zu allen Zeiten die Verketzerer der achtungswürdigeren, zum Beispiel, eines Fenelon, Febronius, Isenbiel etc. (neuere Namen wüßten wir alle selbst hinzuzufügen!) ihren immer sich gleich bleibenden

Felsengrund gefunden haben?

Von vielem Speciellem, worauf die mit Ernst heitere, gründliche und in einer guten Latinität sich leicht bewegende Vindiciae hindeuten, ist Rec. zu urtheilen um so mehr ausser Stand, weil der Vf. die Gegner nur durch Auszüge aus ihren Schriften, nicht durch Namen bezeichnet. Ein Magister (Noster?) welcher schon 20 Bände, von Kircheugeschichten und Commentarien in universam scripturam zusammengeschrieben hatte, ehe Joh. Jahn (sane neotericus?) durch seine Einleitung und Archäologie die allgemeine Achtung der Kenner sich erwarb, habe für vier Tomos seiner Institutionum th. die Einführung in ganz Hungarn gesucht und daher sie in die Censur der Facultät geben müssen. Der Verf. der Vindiciae habe in Gegenwart eines Bischoffs, als Directors, nach reifer Erwägung viele Monita darüber, nec pauca nigro carbone notata, vorzutragen gehabt. Seitdem nun sey implacabile odium gegen Ihn und das ganze Collegium. Er besitze das Autographum daher entstandener bitterer Beschuldigungen, wie wenn die ganze übrige Facultät eine Friedens - Störerin der Kirche in Hungarn ware. Unus ille (der oberflächliche Vielschreiber nämlich) cui soli, quod libet, licet. Von diesem Hodegus und einigen (wahrscheinlich einzig unter den Ihrigen berühmten) Waffenträgern und Gehülfen seven dann besonders die hermen eutischen Principien Jahns und seiner Geistesverwandten angegriffen worden. .

Der Streit betrifft Hauptgrundsätze, der allgemeinen Schriftauslegungswissenschaft, z. B. wie wenn nicht vornehmlich der
Sprachgebrauch und andere historische Vergegenwärtigungen alles dessen, woran der Schriftsteller in seiner Lage denken konnte,
zum ursprünglichen Sinn hinleiten müfsten, vielmehr suprema et
catholica Lex für die biblische Exegese nur in dem von der
Kirche angenommenen Sinn, vornehmlich in der mystischen und allegorischen Sinndeutung, zu suchen wäre. (Man
kennt dergleichen Schriften schon, wenn man den unvermeidlichen » Unseegen der Ignoranz auch nur in ihren Aufschriften
bört. In ihrem Latein neanen sie sich (p. 10) Reflexiones u.

dergleichen).

Endlich habe der Hodegus alle diese seine Verketzerungen

bei einem Comes zu Rom angebracht, welcher dann, gerade als der Kayser selbst mit eben so viel Regentenwürde als Pietät zu Rom war, namentlich gegen Jahn, Mayer, Arigler etc. als gegen Naturalisten und Offenbarungsfeinde durch ein öffentlich vorge-

lesenes und gedrucktes

Specimen Dissertationis, habitae in Conventu Romanae Academiae Religionis: De Necessitate in cautos praeveniendi adversus artes nonnullorum Professorum Hermeneuticae, qui sub respectu [soll dies bedeuten: Schein?] interpretationum novarum s. seripturae Naturalismum evulgare ac Revelationis ideam deleres conantur. (Romae) Nonis Maii Anni 4848.

auf eine entscheidende Weise Aufseheit erregen und der Verketzerung einen Nachdrück geben sollte. An und gegen diesen, übrigens nur durch eine bändereiche juridische Compilation, namentlich aber auch nicht bezeichneten, Herrn Grafen nun sind die vorllegenden Vindiciae Joh. Jahnii gerichtet Man rechnete darauf (wie einst gegen Pelagius und Coelestius) ausrufen zu können: Roma Rescripta venerunt. Finita res est! Allerdings, was erst nach Rom geschrieben war, sagt der Vindex dem Comes p. 407? fu Româ ita rescripsisti.

Vor Sachkennern bedarf es zum Urtheil über dergleichen Producte nichts, als dass man ein bisgen ihrer auf die Achtbarsten ihrer eigenen Kirche schimpfenden Polemik zuhört und auf ihre von den unerwiesensten Prämissen ausgehende, dann aber freilich durch eine Kette von Fehlschlüssen bis zum Bewundern der Unlogiker, sausserst consequentes Logik einen mitteidigen Blick wirft. Ihnen, die über Männer, welche unter dem Druck der Verhältnisse nur um so tiefgelehrter zu der (verbotenen) Frucht Selbstüberzeugung sich durcharbeiten mitten, aburtheilen wollen, ruft jeder Feind der Ignoranz zum voraus zu: Schon Deine Sprache verräth dich, o Galiläer! Denn wie sehr beweist nicht schon die barbarische Schreibart des römischen Comes, wie weit er von dem Kernverstand des alten Roms ausgeartet ist.

Betrachten wir aber die Streitfrage an sieh, wie Rec. sich darauf allein einlassen will, so beruht sie auf dem Tridentischen Decret: Praeterea ad coërcenda petulantia ingenia decernit (Sacrosancta Synodus) ut nemo, suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium sacram scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet saucta mater Ecclesia, cujus est judicare de Sensu et

Interpretatione Scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum patrum, ipsam scripturam Sacram interpretari audent, etiamsi hujusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendae forent (!!'. Qui contravenerint, per Ordinarios declarentur

et poenis a jure statutis puniantur.

Soll nun neben diesem Decret auch nur noch die Möglichkeit eines nicht zum voraus abgeschlossenen Schriftstudiums über alles zum wichtigen, d. i. über alles, zum Lehrgebaude des Glaubens und der Sitten gehörige, für Manner, wie Jahn, Beda Mayer etc waren, übrig bleiben, so muss freilich der Verf. der Vindiciae, wie der wohlmeinende Apologet des Katholicismus, alle Mühe anwenden, zu zeigen, dass unter dem sensus, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, welcher als Granze gegen alle andere sensus vorgesteckt erscheint, nicht der Sensus Ecclesiae überhaupt, sondern nur der sensus dogmaticus zu verstehen und dieser mit der regula fidei synonym seyn Alle nicht zum voraus zum Auctoritätsglauben geborene Denker dieser überall seltenen, aber schätzbarsten Art, wollen gar gerne den Tridentischen Vätern zutrauen, dass ihr Decret dem sachkundigen Schriftsorscher die gewissenhafte Anwendung seiner sensus freilasse, wenn er nur die Granze heilig halte, keine Stelle wider das kirchlich festgehaltene Lehrgebäude des Glaubens und der Moral auslegen zu wollen. Sie wollen sogar die Tridentischen Väter durch das Vertrauen ehren, dass ihr Decret nichts entgegen habe, wenn der gewissenhaste Exegete auch dogmatisch herkömmliche Erklärungen einzelner Stellen verlasse und einen andern Sinn nach seinem Gewissen und Studium darin finden zu dürfen glaube, wenn er nur das Dogma selbst mit der untrüglichen Kirche festhalte, und nicht wider dasselbe exegesiere. Der Hauptgrund, diese Begränzung der vorgesteckten Gränze dem h. Concilium zuzutrauen, ist, dass man dort nur die Methode der protestantischen Reformatoren zu verbieten im Sinn gehabt habe, welche, wenn sie in dogmatisierenden Stellen der Schrift die erst nach den 4 ersten Hauptconcilien symbolisch und kirchlich gewordene Dogmen - und Sittenvorschriften nicht, und oft das Gegentheil fanden, ihren exegetischen sensus bekanntlich der traditionellen (besonders so spät zur Kirchenlehre erhobenen) Dogmatik entgegenstellten. Diese Ehrenrettung des Decrets bemühen sich die Wohlmeinenden auf die Entstehungsgeschichte desselben nach Sarpi und Palevicini zu gründen. Wir bedauern sie, dass sic, bei einer von der infalliblen Kirche gegebenen Gesetzgebung, doch genöthigt seyn sollen, durch solche nur wenigen zugängliche and nicht authentische historische Nachhülfen dem Mange

der gesetzlichen Bestimmtheit zu Hülfe zu kommen. Sarpi ist ohnchin zu Rom nicht geltend zu machen. Palavicini giebt, so viel er will. Wie? wenn wir sie beide nicht hätten! Sollte nicht der Text des über alles wichtigen Concils an sich entscheiden? Liessen aber die Gegner auch irgend solche historische Deutungen und Milderungen zu, so würde dann doch auf jeden Fall der katholische Exeget in den Kreis der kirchlichen Dogmatik und Moral so eingeengt seyn, dass er, sogar wenn er nichts davon ans Licht kommen lassen wollte, nicht einmal bei sich selbst freimüthig fragen und prüfen dürste, ob nicht die Bibel doch wirklich wider dieses, jenes nach der Dogmengeschichte erst spät von der Kirche festgehaltene Traditionsdogma exegetisch unläugbare Data enthalte (wie z. B. Hebr. 10, 12 - 14. gegen ein fortdauerndes Priesteropfer, 1 Pctr. 2, 5. 9. gegen ein besonderes Priesterthum unter den Christen, 4 Kor. 11, 28. gegen die Kelch-Entziehung u. dgl. m.). Auf jeden Fall also würde die mündliche Fortpflanzung der Lehren nicht nach der offenbar minder veränderlichen schriftlichen geprüft, nicht die sonst allgemeingültige Regel, dass das schriftliche Wort sicherer, als das mündliche überliefere, befolgt werden dürfen.

Aber auch hiervon abgesehen, so dünkt uns, habe der römische Comes und dessen Hodegus sehr viel für sich, zu sagen: Wir Kirchegläubigen haben uns bei dem Conciliumsdecret nicht darauf einzulassen, was zu decretieren etwa das Vernünftigere gewesen wäre. Wir haben nicht zu fragen, ob die Trid. Vater blos und gegen die Methode Luthers und Zwingli's decretieren wollten. Halten wir uns an die Worte der in Spiritu Sancto congregata Synodus, nach welchen sie vielmehr ihre Vorsicht über jede auf das Dogmen- und Moralgebäude anwendbare Schriftstelle gegen alle irgendwo noch mögliche petulantia ingenia und alii sensus, nach ihrer heiligen Geistes-Inspiration ausdehnen wollte. Den mancherlei aliis sensibus, das heißt, andern Sinnerklärungsweisen, welche nicht in einer regula fidei bestehen, ist der sensus (also die Sinnerklärung) der Stelle, entgegengesetzt, welcher von der Kirche festgehalten wird. Wir haben uns einzig an die Worte des Ge-setzes zu halten, welche wenigstens bei allen dogmatischen oder moralischen Schriftstellen, hei denen die Sancta Mater Ecclesia schon einen sensus tenuit et tenet, nach irgend einem anderen sensus sich zu richten verbieten. Nur die Stellen, welche weder auf das dogmat. noch moral. Lehrgebäude Beziehung haben, überläst das Decret den aliis sensibus. (Wer wird aber um dieser willen die Exegese zu studieren sich die Mühe geben?) Hätte das Concilium, so möchte der Hr. Comes fortfahren, bloss

das Exegesieren contra analogiam oder regulam fidei et morum untersagen wollen, so hätte es diese Ausdrücke wohl gewulst. Hatte man nur den sensus dogmaticus, quem Eccl. tenuit et tenet, zur Gränzlinie machen wollen, so hätte die Weisheit der Concipienten (welche ohnehin immer die Zusendungen von Rom erhielten) das bestimmende Wort: dogmaticus, nicht auslassen können. Wo vom Exegesieren die Rede ist und alles auf den sensus ecclesiae und consensus patrum verwiesen wird, da muss der sensus exegeticus ecclesiae et patrum als Norm verstanden seyn. Und wahrhaftig; wie dem katholisch - orthodoxen Schriftforscher, gegen solche Auslegungen des Trident. Decrets noch eine Freiheit, dogmatische und moralische Bibelstellen anders als nach dem in der Kirche bei Festsetzung solcher Dogmen angenommenen Sinn (sensus) auszulegen, gerettet werden könne, gesteht Rec. so gerne er allen Geistesverwandten auch die aussere Geistesfreiheit retten helfen möchte, nicht einzusehen. Denn gesetzt, der Selbstforscher dürfte, wie die Freunde des Prüfens das Decret gerne verstehen möchten, einzelnen Bibelstellen einen andern als den dogmatisch-kirchlichen Sinn beilegen, wenn er sie nur nicht gerade wider das Kirchendogma erklärte; wie wäre dann die Kirche sicher, das nicht bei manchen ihrer Dogmen die Bibelstellen, auf denen sie beruhen sollten, alle in einem andern, exegetisch gerechtfertigten, Sinn erscheinen könnten, manche Lehre also, von ihren biblischen Fundamenten eines nach dem andern verlöre. (Die Lehre von der letzten Oclung zum Beispiel die alleinige Stelle Jacobi 5, 14-16.). Schwerlich wollte das Concil zugeben, dass ein solches Kirchendogma sich dann bloss auf die Stütze der Tradition verlassen müßte, die von vornen herein aus dem 1. 2. 3. Jahrh für manches Dogma ganz fehlen, öfters sogar entgegen seyn würde. Eine Tradition aber, die erst im 4. 5ten Jahrhundert nach dem Ursprung der Christuslehre anfängt, für wie unsicher würde sie bei jedem andern wichtigen Gegenstand gehalten werden müssen?

So sehr Rec. überzeugt ist, dass Jahn und die ihm ähnlichen vorzüglichen katholischen Kirchenlehrer durchaus nicht vom Dogma ihrer Kirche abzuweichen den Sinn hätten, so weinig kann doch Rec. sinden, dass das Trientische Decret, so wie es nun einmal gesalst ist, ihnen bei dogmatisch und moralischen Bibelstellen (und wie wenige des Forschens werthe Stellen wären ganz ausser dieser Beziehung?) diejenige Pröfungsfreiheit einräume, ohne welche eine Exegese des an sich Wichtigen, im Alten- und Neuen-Testament, nicht möglich ist. Das Decret des Concils war im römischen Sinn gedacht. Da es der römische Comes und sein Hodegus im römischen Sinn auslegt

und dadurch bei den Gesetzesworten, wie sie nun einmal sind, festhält, so vermag Rec. nicht, ihm abzusprechen, dass er den historischen Sinn des Decrets für sich habe und eben dadurch den 10mischen Zweck, alle exegetische Einreden, gegen die als orthodox gangbar gewordenen Textauslegungen. abzuschneiden, auf die consequenteste Weise erreiche. einmal in Sione der Viri Obscuri gedacht und abgefasst wird, dafür pslegen gerade auch die Viri Obscuri den eigentlich n Sensus exegeticus zu haben. Oder wäre denn zu hoffen, dass die Ecclesia romana, als die Mater betrachtet, wenn wieder einmal ein Concilium lateranense gehalten würde, nicht den Sensus des Comes und des Hodegus für den Sensus, quem ecclesia tenuit ac tenet, erklären und bestätigen würde? Auch die Distinction, dass das Trient. Decret nur eine temporare Disciplinarverordnung enthalte, weil es gegen petulantia ingenia gerichtet ist, würde von Rom aus schwerlich bestätigt werden. Denn für solche Hodogen, wie sie sich dort in der Regel geltend machten, ist in der Regel alles, was nicht Obscurität und Ignoranz seyn will und kann, zu allen Zeiten ingenium petulans. Hier hilft also nichts, als ein entschlossenes Unterscheiden des Römischen und des Rein-katholischen; es kann nichts die gewissenhafte Denkfreiheit retten, als Freimuth mit Besonneuheit verbunden. Wohl denen, welche nicht in dem Fall sind, die Grundsätze des sie umgebeuden Zustandes durch Milderungsversuche und verschönernde Deutungen apologetisiren zu müssen, welche von der vorherrschenden Uchermacht doch nicht anerkannt werden. Ein Glück, dass für diese so gemässigten Vindiciae eines Mannes, der vielmehr in der Kirche, welcher ihn die Vorsehung gegeben hatte, statt einer scheuen Apologie die öffentlichsten Elogien zu erhalten verdient hatte, wenigstens unter denen, über welche zu Trient das Auathema ausgerufen wurde, ein Raum blieb, für den Unschuldigen ihr Wort laut werden zu lassen. Die Unentbehrlichkeit des Protestantismus, konnte sie unwidersprechlicher erwiesen werden?

Auch die an gründlichen Forschungen reiche Nachträge konnten nur nach Jahns Tod und nur unter einer protestantischen Regierung der Oessenlichkeit mitgetheilt werden. Hinterlassene Briese Jahns, die mit vieler Schonung gegen Personen, hier zuvörderst abgedruckt sind, beweisen nur zu sehr, wie enge die Möglichkeit, unverkümmert durch Selbstsorschen die H. Schrift zu erklären, in der Wirklichkeit abgesteckt werde. Desto mehr hat Rec. der wahrhaft unverkümmerten Schriftsorschung die hier bekannt gemachte Jahnische Forschungen zu empsehlen. Vorzüglich beleuchten sie die Lehre der Kirchenväter

1162 Das Evangel. d. Jesuiten, von Gerhardt.

von der Accommodation, von der Beichte und die vom Teufel und den Dämonen.

H. E. G. Paulus.

Das Evangelium der Jesuiten, aus der Theorie und Praxis dieser »Väter« zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt von F. GERHARDT. Leipzig b. Hartknoch. 1822. 220 S. in 8.

Line für die bessere Lesewelt empfehlenswerthe Würdigung dessen, was der Jesuitenorden nach Wissenschaft und Wirksamkeit war, und was er, da er ohne Verbesserung, so Gott will, blus als der vormalige wiederhergestellt (repristinirt) seyn soll, auch ferner bleiben würde. Der Verf. schreckt die Leser nicht durch blosse Gelehrsamkeit ab, ist aber doch auch nicht oberflächlich. Ueberall sind die Belege aus den Kernschriften der J. S. und aus ihren Wirkungen genau angegeben. Auch die gedrängte Geschichte ihres Entstehens und Dahingehens ist zur Belehrung hinreichend. Das letzte ist die Verbannung dieser Proselytenmacher (sie sind nach der Institution nichts- anders, als papistische Missionare!) aus dem russischen Reich. S. 221. giebt eine Note die Notiz: Im J. 1818 führten die Jesuiten mehr als 9000 Protestanten (?) zur römischen Kirche hinüber. Im J. 1781 hatten England und Schottland 39,776 Katholiken, jetzt fast eine halbe Million. Im J. 1781 hatten beide Länder 3 Missionsanstalten, jetzt über 50. Zu Stonyhorst bei Preston in der Grafschaft Lancaster haben die Jesuiten ein Collegium mit fast 500 Zöglingen. »Schade, dass der Vers. die Quelle dieser Angaben nicht anzeigt. In London, wo der Autoritätsglaube auch in der herrschenden Landeskirche so steif erhalten und dagegen so wenig heller Religionsunterricht studirt und verbreitet wird, ist es leicht möglich, dass, wer einmal auf dem Wege der Credulität wandelt, sich lieber an eine hochste pontificalische, als an die auch willkührliche und meist ignorantische Episcopale, anschliesst, um mit einmal gegen alles den Nichtdenkenden so beschwerliche Zweiseln sich in Ruhe zu versetzen. Eine Lehreinsicht kann dadurch sehr empfohlen werden, dass sie von einem, aller Aufmerksamkeit würdigen Autor kommt; aber bewiesen wird sie dadurch doch nie. Wem der Autor statt des Lehrbeweises ist, der ist immer in Gefahr, den ächten Protestantismus, die Selbstüberzeugungstreue, zu verlieren. Wer das Theorema Pythagoricum deswegen für wahr hält, weil es von Pythagoras kommt, wird in Ewigkeit kein

mathematischer Denker. Wer die hochste Idee des Urchristenthums, dass die Gottheit als heilige Allmacht, als väterliches Wohlwollen, als reinvollkommene Geistigkeit zu denken und als solche wirklich und allwirksam sey, blos deswegen glaubte, weil sie vor 1800 Jahren von einem Menschengeist, der die -höchste Messiasidee in sich erfüllt und verwirklicht hat, gelehrt wurde, dessen Fassungs- und Untheilskraft sehlt immer dadurch sehr, dass er das, was an sich wahr ist; mehr um ausserer. dazugekommener Umstände willen, als wegen der innern Wahrheit selbst, glaubwürdig findet.

H. E. G. Paulus.

- 4. Die Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813 bis 1820. Aus den Aktensammlungen ausgezogen u. mit einer Einleit. herausgeg. von GRAVELL. 1r Thl. (1813 - 1817). Leipzig, bei Fr. A. Brockhaus. 1820. LVI. u. 368 S. 8.
- 2. Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntnis des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821. 1r Bd. Carlsruhe u. Baden in der Marx'schen Buchhandl.; 1821; VI. III. u. 154 S.; 2r Bd.; 1821; VI. u. 369 S. u. 5 Bog. Tab. 8.

Quellensammlungen für unser öffentliches Recht verdienen alle Achtung. Doch wenn sie wahrhaft von Nutzen seyn sollen, müssen sie möglichst vollständig seyn, und die Abdrücke der in ihnen enthaltenen Urkunden und Aktenstücke möglichst treu und diplomatisch richtig enthalten. Auch mag es, namentlich auch in wirthschaftlicher Beziehung, dem Freunde des Studiums unsers öffentlichen Rechts mehr zusagen, Eine gute, richtige und vollständige Sammlung zu haben, als mehrere minder richtige und minder vollständige.

Aus diesem Gesichtspunkte die oben angezeigten Sammlungen betrachtet, scheint uns die Grävell'sche ein ziemlich überflüssiges Werk zu seyn. Die Acten des Wiener Congresses, welche Herr Grävell in der ersten Abtheilung seiner Sammlung (S. 1 - 155) in Auszügen giebt, haben wir theils ganz vollständig in der Klüber'schen Actensammlung, theils wird der Zweck, den er durch diese Sammlung erreichen will, dem Deutschen eine Uebersicht jener Verhandlungen zu seiner

1164 Quellen des deutschen öffentl. Rechts.

Beruhigung zn geben, - bei weitem vollständiger und befriedigender durch die bekannte Klüber'sche Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses etc. (Frankfurt 1816, 8.) erreicht; und was die Bundestagsverhandlungen augeht, haben wir das bei weitem zweckmäßiger angelegte von Me ven'sche Repertorium. Auf jeden Fall wird die Uebersicht, welche Hr. Gravell von dem dermaligen Stande unsers politischen Wesens und unsers öffentlichen Rechts in Deutschland in der den Actenstücken vorhergehenden Einleitung giebt, weder den eigentlichen Staatsrechtsgelehrten, noch den Politiker von Profession befriedigen. Für den ersten enthält diese Einleitung zu wenig, für den letztern aber zu viel. Der Lave insbesondere aber, der aus der Sammlung sich (S. XLVI) überzeugen soll, dass bei den Wiener Congressverhandlungen viel guter Wille für das allgemeine Beste vorhanden gewesen sey, und das nur bis jetzt nicht ganz zu beseitigende Hindernisse die Realisirung der liberalen Strebungen der Regierungen zurückhielten, wird, wenn er sonst nicht misstrauisch und unbefangen ist, zur Befestigung seines Vertrauens zu seinen Regierungen weder die in der Einleitung versuchte Rechtfertigung der Letztern bedürfen, noch die Ein- und Durchsicht der abgedruckten Actenstücke. Der Misstrauische und Befangene aber wird weder durch das Eine und das Andere von seinem Misstrauen und seiner Befangenheit geheilt werden. Kurz, wir mögen das Unternehmen des Hrn. Grävell von dieser oder jener Seite her betrachten, immer erscheint es uns als ein überflüssiges, zur Förderung des Zwecks, den er dabei erstrebt, nicht taugliches Werk, das wegen seiner Unvollständigkeit der erste Abschnitt beginnt nämlich mit dem Kutusow'schen Aufruse von 13/25 ten März 1813 und schließt mit der deutschen Bundesacte vom 8. Jun. 1815 der dazu gehörigen baierischen Declaration liber die Rechte der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren vom 29. März 4807 und der Rechtsverwahrung der letzteru gegen die Bestimmungen der Bundesacte vom 23. Jun. 4815, den zweyten Abschuitt aber eröffnet ein Auszug aus dem Protocolle der ersten Bundestagssitzung vom 5. Nov. 1846 und schliesst ein Auszug aus dem Protocolle der Achtundfünf-- zigsten Sitzung vom 22. December 1817 - für den eigentlichen Staatsrechtsgelehrten gar keinen, für den Dilettanten und Layen aber einen sehr unbedeutenden Werth hat.

Bet weiten mehr Werth hat dagegen die zunächst nur für den eigentlichen Staatsrechtsgelehrten und Diplomaten, besonders für diejenigen welche bei ihrem Studium des öffentlichen Rechts das Klüber sche Lehrbuch zum Grunde legen, bestimmte Samnlang. Sie beschränkt sich, was sehr gut und zweckmäs-

sig ist, nicht blos auf die Actenstücke, welche den deutschen Bund und dessen dermaliges öffentliches Recht zunächst betreffen, sondern sie giebt auch die unserer dermaligen Rechtsgestaltung gleichsam als Einleitung angehörigen, im Lauf dieses Jahrhunderts erschienenen frühern Verhandlungen, namentlich in der ersten Abtheilung (I. S. 1-86) den Friedensvertrag von Lüneville, den Hauptdeputationsschluss vom 25. Februar 1803, das darauf erfolgte Reichsgutachten und kaiserliche Commissions-Ratifications-Decret; und in der zweiten (I. S. 87 bis 154) den Pressburger Frieden vom 26. Dec. 1805, die rheinische Bundesacte, nebst den dazu gehörigen weitern Actenstücken. den Tilsiter Friedensschluss vom Jahr 1807 und den Friedensvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich vom 14. October 1809. Erst dann folgen in der dritten Abtheilung A) die neuen auf unser öffentliches Recht Bezug habenden Verträge, der Pariser Friede vom 30. May 1814, die Wiener Congressacte v. J. 1815 nebst ihren Anhängen, der Pariser Friede vom 21. Nov. 1815 und der Frankfurter Territorialrecess vom 20. Jul. 1819 (II. S. 1-212); B) die Grundgesetze des deutschen Bundes, die Bundesacte und die Acte der Wiener Ministerialconferenzen nebst der dieser folgenden Austrägal - und Executionsordnung (II. S. 213-303); und dann C) die organischen Beschlüsse bis zum Beschlusse über die Kriegsverfassung vom 11. April 1821 (H. S. 304 - 382). Die Abdrücke sind soweit wir nachkommen konnten, richtig, der Druck ist schön und das Papier gut; warum übrigens der Pariser Friede vom 21. Nov. 1815 erst am Ende des zweiten Bandes statt am gehörigen Ort abgedruckt ist, wissen wir nicht.

Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung, von KARL ARNDT. Weimar, Landesindustrie-Comptoir. 1821. 332 S. S. - 1 Rthlr. 6 Gr.

Was der Verf. unter dem Namen Güterlehre abhandelt, ist ungefähr der nämliche Umfang von Sätzen, welche Storch zur Economie politique rechnet. Beide Schriftsteller kommen darin überein, die körperlichen und unkörperlichen Güter zum Gegenstande einer und derselben Wissenschaft zu machen, welche auf Verfassung und Verwaltung des Staates den größten Einfluss aussern soll; sie weichen aber darin von einander ab. dass Storch die in der bisherigen politischen Oekonomie üblich gewesene Betrachtungsweise der körperlichen Gürer auf die unkörperlichen überträgt, also auch bei diesen von den Gesetzen ihrer Entstehung, Ansammlung, Vertheilung und Verzehrung spricht, indes unser Vers. darauf ausgeht, Moral und National-Oekonomie mit einander zu verschmelzen. Es ist aus dem Buche nicht abzunehmen, ob dem Vers. Storch, der 6 Jahre

früher schrieb, bekannt gewesen sey oder nicht.

Gegen die Verbindung dieser beiden wissenschaftlichen Gebiete ist nun viel Erhebliches einznwenden. Beide Arten von Gütern sind in ihrer Wesenheit überaus verschieden, und es möchte das einzige gemeinschaftliche Merkmal, dass das menschliche Begehren auf sie gerichtet ist, keinen zureichenden Grund geben, sie zum Objecte einer einzigen Wissenschaft zu machen, welche, genau besehen, sich doch immer sogleich in 2 Haupttheile spalten wird. Die einen sind Zustände, Eigenschaften des Meuschen, die anderen Gegenstände. Diese können immer nur Mittel für die Zwecke des menschlichen ! ebens darbieten, in deren Erreichung dagegen die unkörperlichen Güter bestehen. Endlich, was der stärkste Grund zu seyn scheint, die sachlichen Güter, als Bestandtheile der Sinnenwelt, stehen zu dem Meuschen in einem eigenthümlichen Verhältnisse, auf welches ebensowohl die Gesetze der ausseren Natur als die menschliche Freiheit einwirken. Da die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit auf diesem Verhältnisse ruht, so unterscheidet sie sich überaus viel von dem Streben des Menschen nach den persoulichen Gutern. bei denen die unbegränzte Freiheit des Willens die erste Bedingung bildet. Daher ist die Ethik eine durchaus praktische Wissenschaft, aus lauter Anforderungen an die Freiheit bestehend, die Wissenschaft der sachlichen Güter (des Vermögens) aber, wenn wir deren Veränderungen im Grossen, bei einer Vielheit von Menschen, namentlich in einem ganzen Volke, überschauen, erscheint als rein theoretisch. Allerdings hat man oft genug praktische Lehren sogleich unter die Naturgesetze der Volkswirthschaft gemengt, aber dies ist nicht minder störend, unmethodisch, als wenn man in der Physiologie bei jedem Organ und Gliede des Leibes sogleich auch das nöthigste Pathologische und Therapeutische beibringen wollte.

Erweist sich solchergestalt die von dem Vers. versuchte Erweiterung der Volkswirthschaftslehre zur gesammten Güterlehre als unstatthaft, so fällt von selbst die Behauptung, dass diese Güterlehre, da sie die Zwecke alles menschlichen Handelns umsasse, den theoretischen Theil der Gesetzgebungslehre (worunter die ganze Staatswissenschaft gemeint zu seyn scheint) bilde, und es wird der letzteren nicht so gut, das sie aus ei-

ner einzigen Grundwissenschaft ihren Inhalt schöpfen könnte. Auf ähnliche Weise versuchte bekanntlich früher der Graf von Soden, der Staatsverwaltungslehre (die er Staatshaushaltungslehre nannte) die Nationalökonomie gegenüber zu stellen, aber gerade dieser Hauptgedanke seines Lehrgebäudes konnte nicht zur Anerkennung gelangen, wie sehr auch sonst das Verdienst vieler trefflicher Ausführungen in seinem Werke geschätzt wird.

Die Anlage des vorliegenden Buches ist folgende:

I. Theil. Neuere Güterlehre. Das 1. Buch handelt die Erzeugung und Vertheilung der materiellen Güter ab, mit Beziehung auf Smith, Soden, Say und Ricardo. Hier werden im Ganzen Smiths Lehrsätze vorgetragen, aber nicht ohne manche Abweichung im Einzelnen, und wenn auch die Resultate keine neuen sind, so muss doch die ungemein lichtvolle, gedrängte Darstellung einer, immer nicht leicht aufzufas-senden Lehre, so wie die Einmischung von glücklich gewähl-ten Beispielen, sehr gerühmt werden. Dieses Buch zeugt von einem klaren, streng folgerecht denkenden Verstande, der bei fortdauerndem Studium Vorzügliches leisten kann und darum Ermunterung verdient. Mit dem 2. Buche, die immateriellen Güter, wird vermuthlich der Philosoph weniger zufrieden seyn, als mit dem ersten der Politiker. Nach wenigen Worten über Platon und Schleiermacher und Auszügen aus Spinoza wird die Entwicklung aller menschl. Anlagen als höchstes Sittengesetz, die vollständige Ausbildung als höchstes Gut dargestellt, welches in sich begreise 1) ein reiches Gedächtnifs, 2) ein richtiges Urtheil, 3) einen gebildeten Geschmack, und hieraus werden ohne weiteres die einzelnen Pflichten abgeleitet. - Das 3. Buch ist dem Verf. ganz eigenthümlich. Es beschäftigt sieh mit der Verwendung der materiellen Güter und zeigt, wie diese ganz anders geschehe bei einem Volke, welches nur auf die materiellen Güter sehe, als bei einem, welches auch auf die Ausbildung der geistigen Anlagen den gebührenden Werth lege.

II. Theil. Anwendung auf die Gesetzgebung. In einer nicht sehr zu billigenden Folge wird im 1. Buche die Verwaltung, im 2. die Verfassung vorgetragen. In dem 2. Cap., Begränzung und Wirkungssphäre der Gesellschaftsglieder, stehen die bekannten Sätze der Smithischen Schule über unbedingte Freiheit in allen wirthschaftlichen Verhältnissen, namentlich wird dies auch auf die Forstwirthschaft angewendet, in der Hoffnung, man werde wieder neue Waldungen anlegen, wenn das Holz so theuer geworden sey, dafs der Wald so viel eintrage als der Acker. Wenn die Vertheidiger dieses Satzes jene Zeit wirklich erlebten, was wir ihnen übrigens nicht wünschen wollen, so

würden sie durch den unerschwinglichen Holzpreis bald auf andere Meinung gebracht werden; es möchte aber dann zu spät seyn, denn die Noth würde sich nicht sobald heben lassen, tartiora sunt remedia quam mala. Tac. - Die Gerechtigkeitspflege ist nur kurz berührt, ebenso der aussere Schutz. Bei den Bildungsanstalten findet sich die Bemerkung, nur sehr wenige Menschen bedürften bei sonst guter Einrichtung der alten Sprachen. Die Polizei ist nach Sodens Plan behandelt, alle diese Gegenstände klar und gedrängt, nicht ohne eigene gute Gedanken, nur sieht man den Zusammenhang mit der Güterlehre nicht recht ab. - Das 6, Cap., der Staatshaushalt, hat das Merkwürdige, dass der Vers., ohne bisher irgend eine Hinneigung zu physiokratischen Vorstellungen verrathen zu haben, auf einem eigenen Wege zur Nothwendigkeit der einzigen physiokratischen Grundsteuer gelangt; er glaubt nämlich, dass wegen der Beweglichkeit der freien Concurrenz jede audere Classe die auf sie gelegten Steuern abwälzen könne, dass folglich diese, bloss die Erbschaftssteuer ausgenommen, am Ende der Landrente zur Last fallen; die indirecte Besteurung der Landrente sey eines der größten Uebel der Civilisation. Auch eine Art von Rechtsgrund dieser Steuer ist aufgestellt: die Landrente ist eine Frucht der Verwendung der Steuern, weil sie mit den Fortschritten der geselligen Cultur entsteht und steigt, daher ist es nicht unangemessen, dass die Steuern von ihr getragen werden. Wird diese Einrichtung gemacht, so sollen die Waaren-Preise, welche bisher zu Folge der anderen Steuern erhöht waren, fallen, und die Culturkosten wenigstens ebensoviel niedriger werden, als die Zunahme der Grundsteuer betrifft. Dies Ideal kann gleichwohl nicht plötzlich eingeführt werden, man muß bei den lästigsten Steuern anfangen, sie auf die Grundstücke umzulegen etc. -Diese Sätze bedürfen keiner Widerlegung, am wenigsten in einer Zeit, wo sich die dringende Nothwendigkeit fühlbar macht, auch die jetzige Besteurung der Landrente zu mildern und dafür den Verbrauch höher zu belegen; der Verfasser wird sich bei fortgesetztem Forschen von selbst zurecht finden.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

ARNDT, die neuere Güterlehre.

(Beschlufs.)

In Ausehung der Staatsverfassung hält der Verf. dafür, dass pur vorzüglichen und gut ausgebildeten Köpfen die Theilnahme an der Gesetzgebung verstattet werden dürfe. Ein Beweis dafür soll schon in der gegenwärtigen Schrift liegen, da jeder Gesetzgeber ihren Inhalt durchdenken und inne haben müßte, die Volksvertreter aber davon weit entfernt seyen (S. 321.). Dagegen würde sich aus den Verhandlungen der Landstände in mehreren Staaten leicht beweisen lassen, wie richtig der gesunde Menschenverstand einer Anzahl tüchtiger Bürger urtheilt, wenn auch nur ein kleiner Theil der Mitglieder volle wissenschaftliche Ausbildung besitzt. — Der Vorschlag des Verss. geht auf eine neue, bloss künstlich erdachte, unserem Volksleben durchaus fremde Einrichtung; es sollen in den Bezirken des Landes Rügeräthe gewählt werden, die in jedem Landestheil jährlich & Sitzung halten, um zu berathen, ob in den Gesetzen irgend ein Mangel sey; die Rügen werden gedruckt, vom Ministerium berücksichtiget, und, falls sie ein allgemeines organisches Gesetz betressen, zu Preisausgaben gemacht, deren Prüfung einem besonderen gesetzgebenden Rathe obliegt. - Dieser Gedanke ist unterdessen wirklich in Portugal ausgeführt worden, und das Aufgeben eines Gesetzentwurfes zur Preisbewerbung lässt sich wohl hören, nur dürfte nicht, wie in Portugal geschehen soll. der gekrönte Entwurf geradezu Gesetzeskraft erhalten, sondern die Gesetzgebungsbehörde müste nur sämmtlichen, auf diesem Wege erhaltenen Gedankenvorrath verarbeiten. Ohne in eine ausführliche Bestreitung dieses ganzen Planes einzugehen, soll hier nun die einzige Frage gestellt werden: was haben die Minister zu thun, wenn ihnen jeder Bezirksrath eine Fülle von piis desideriis überliefert, und, wie zu erwarten, nachdem einmal die Thore in das Reich der Wünsche geöffnet sind, die einzelnen Rügen mit einander im Widerspruche stehen?

S. B. V.

Einiges zur Würdigung des Lästerungs-Systems in dem Fonkschen Criminal-Processe. Herausgegeben von G. v. SANDT, General-Adv. b. dem Rhein. Appell. Gerichtshofe. 1. Heft. Köln gedr. b. DüMont-Schauberg. 1822. 130. S. 8. 1 fl.

Diese Schrift, welche uns noch nicht zugekommen war, als die Anzeige der über die Fonk'sche Rechtssache erschienenen Schriften in Nr. 4 bis 3 der Ergänzungsblätter dieser Jahrbucher der Presse übergeben wurde, enthält eine nachdrückliche Vertheidigung gegen die dem Verfass, als Kronanwalde in der Sache gemachten Vorwürfe, so wie beiläufig eine Wiederholung und Bestärkung der Gründe, welche für Fonks Schuldhaftigkeit sprechen. Da die Schrift, als die Arbeit eines Sachkenners, gewifs schon in den Händen aller derer ist, welche sich für den Gegenstand derselben interessiren, da es nie unsere Absicht war, die Meinung Anderer über diese so streitige Rechtssache zu bekämpfen oder an persönlichen Angriffen irgend einen Theil zu nehmen, so enthalten wir uns eben sowohl einer genaueren Inhaltsanzeige, als einer Beurtheilung der Schrift. Wir glauben den Fall rein als einen Rechtsfall, behandelt zu haben. ist eine in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Erscheinung, das diese Rechtssache an Ort und Stelle so viele Leidenschaften in Bewegung gesetzt hat. Man könnte das wohl ein gutes Zeichen nennen, so wenig man auch mit Fonks Freunden und Vertheidigern in dieser Beziehung zufrieden zu seyn Ursache hat.

Urania, Taschenbuch für das Jahr 1823. Leipzig bei Brockhaus. 2 Rthlr. 6 ggr.

Auch diesmal, wiewohl sie keine Siegeskränze mehr beut, sind der Urania manche kranzeswürdige Opfer dargebracht worden.— Auszüge aus des bekannten Casanovas Leben füllen fast den vierten Theil des diesjährigen Taschenbuchs. Der unter dieser Rubrik gehörende Aufsatz: Casanova in London, enthält eine, im Ganzen ansprechende, nur nach des Verfs. Art, etwas breit erzählte, aber dabei, was das Schlimmste ist, höchst unwahrscheinliche Novelle.— Auf den Anschlag, den C. an seine Hausthür in London heften läßt: daße er eine Mitbewohnerin seiner Wohnung suche, konnten, nach der Art, wie der Anschlag gefaßt war, nur verächtliche Frauen sich zur Hausgenossenschaft anbieten. Es meldet sich aber eine junge liebenswürdige Portugiesische Gräfin. Diese ist mit ihrem Geliebten, dem Grafen A., der auf eine abentheuerliche Weise ihre Be-

kanntschaft gemacht und unterhalten hatte, nach London geflo-Sie nimmt vor der Entweichung seine, er ihre Kleider, damit erstere unerkannt bleibe; doch wird bei ihrer Ankunft in London die Mummerei verrathen, und der, mit Aufträgen an den Portugiesischen Gesandten in Engl. vom Minister Pombal versehene Graf, kehrt, an ihrer Statt, da sie nachgesucht wird, in Weiberkleidern, nach Lissabon zurück. Als Frauenzimmer wird er dort erst in ein Nonnenkloster gebracht. dann aber befreit, und am Ende erhalten beide Liebende, was sie wünschen. Da die von Pombal dem Abgeordneten ertheilten Aufträge in London, von der Gräfin schwerlich ausgerichtet werden konnten, so gehört ein Köhlerglaube dazu: nur einen Augenblick wahrscheinlich zu finden: dass ein Mann wie der furchtbar strenge Portugiesische Minister, den groben Fehltritt . des Beauftragten so leicht verziehen, sogar dessen Braut mit deren Familie ausgesöhnt, und die Verbindung der beiden Abentheurer bewirkt haben solte. Doch, das sind nur ein paar Data zum Maasstabe der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung, welche der Verfasser - er muls seine Leser für schrecklich beschränkt an Geiste halten - für Wahrheit und als in Lissabon dafür anerkannt, auszugeben die, - wir wollen das mildeste Wort gebrauchen - Kühnheit hat. - Die Flucht Casanovas aus den Bleikammern zu Venedig, erinnert an die vor einigen dreissig Jahren erschienene Geschichte Trenks. Hat dieser von C., oder letzterer von .jenem gelernt? Les beaux esprits etc. - Sabina an der Küste von Neapel, von Böttiger. Mitten in das Leben einer schwelgerischen Romerin aus den Zeiten der tiefsten Sittenverderbnifs des, die bekannte Welt beherrschenden Landes, versetzt uns der Verfasser-Die Frauen unserer Zeit werden ihm dafür besonders Dank wissen. Aber was sollen ihnen die gelehrten, fast den Text überwiegenden Noten, und gehören sie überall hieher? -Nicht mit einem Gefolge von solchen Belegen und Anmerkungen erscheint die Eroberung von Constantinopel im Jahr 1204 von Fr. v. Raumer; ein Bruchstück aus der Geschichte der Hohenstaufen; welches sollte auch für ein Taschenbuch Manches zu ausführlich dargestellt seyn, eine sehr günstige Erwartung von dem Ganzen erregt. - Unter den Erzählungen steht: Florentin von Friedr. Mosengeil an der Spitze. Einfach, anziehend, wahrhafte Kernsprüche, aus dem Leben gesammelt; und am Ende eine freundliche Auflösung des leicht geschürzten Knotens. Schade, dass man hie und da Dingen begegnet, von denen es zweifelhaft bleibt, ob sie dem Reiche der Träume Ahnungen und Vorbedeutungen, oder der wirklichen Welt angehören sollen. - Rosen und Lilien,

Erzählung von Gustav Schilling. Viel Zulauf, kein rechter Sprung, viel Personen, wenig Charaktere, viel Aufwand, wenig Erfolg: Man weiß nicht für wen und für was man sich interessiren soll. - Der Gefangene, Novelle des Jorge de Montemayor, von Otto Freiherrn von Malsburg. Aus der Zeit des Kampfes zwischen Christen und Mauren in Spanien. Einfach und würdig; ritterlicher Geist und Achtung für das weibliche Geschlecht überall durchschimmernd. Auch das Eingehen in Einzelnheiten, die Zeit und den Geist der Zeit bezeichnend, erfreut und geleitet uns so recht in die Kreise der Menschen, welche der Dichter uns bekannt machen will. - Unter den Gedichten möge vor Allen der beiden Romanzen von Schwab: Die Gleichen bei Göttingen. und die Sage vom Schlosse Lauterbach in Ehren gedacht seyn. Die übrigen: Edelstein und Perle von Rückert; Selbstgespräche, Sonettenkranz v. Streckfuls; Sonetten von Aug. Gr. von Platen sind. - Sonetten voll müssiger langweiliger Spielerei mit Liebe, Natur, und dem lieben Ich der Dichter. Soll es denn nicht bald ein Ende haben mit diesem Sonettenunwesen. Fühlen unsere Dichter noch immer nicht, dass solche Reimereien auf deutschem Boden nicht gedeihen; dass die meisten nur gelesen werden, damit man sich doch das Zeugniss geben könne, man habe Alles, was in so einem Büchlein steht, durchgesehen; und dass ein Wiederlesen dieser Kleinigkeiten, nicht leicht anders erfolgen wird, als wenn man des Schlafes bedürftig ist. - Unter den Liedern von Rückert und von W. Müller ebenfalls nichts Ausgezeichnetes. - Wenn doch unsere Zeit dürftiger an schnell hingeworfenen Versen ware, und die gute Zeit wiederkehrte, wo wir in einem Musenalmanache mehr wahrhaft Poetisches fanden, als jetzt in zwei Dutzend Taschenbüchern! -Böttigers schönes Bild ziert die Urania und die Scenen aus Shakespearschen Trauerspielen: Lear, Othello und Macbeth sind ihrer Vorgänger nicht unwürdig. Besonders ausdrucksvoll ist Lear, die Krone den beiden Töchtern bietend und der dritten fluchend, dargestellt.

Aus der Liste der jetzigen und künftigen Mitarbeiter, welche

Weimarisches dramatisches Taschenbuch für grössere und kleinere Bühnen, Herausgegeben von Tu. Hell. Erster Jahrgang. 1823. Weimar in der Hosbuchhandlung der Gebrüder Hosmann. 1 Rthlr. 16 ggr.

der Titel enthält, aus dem, in der Vorrede angegebenen Umstande; dass die meisten der hier aufgenommenen Stücke, schon von einem feinsinnigen kunstliebenden Publicum bei der Darstellung auf der Weimarschen Bühne gewürdigt wurden; bei der gegebeuen Aussicht, dass dies auch in der Folge der Fall seyn werde, und endlich, da Hr. Th. Hell die Herausgabe besorgt, liess sich etwas Vorzügliches von diesem Taschenbuche crwarten. - Ob schon diesmal der Erwartung entsprochen seyn möchte? - - Vier Stücke liegen vor uns. Der Bethlehemitische Kindermord in zwei Aufzügen (Alexandriner) von Geyer, vom Verfasser sehr bescheiden: Dramatische Situationen aus dem Künstlerleben genannt. Glückliche Erfindung, zweckmässig angelegte, eben so gut benutzte Situationen; scharf gezeichnete Charaktere (besonders diejenigen des, nur der Kunst lebenden Malers; seiner wirthschaftlichen, sorgsamen, und alles ausgleichenden Gattin; und des redseligen, seine hohe Wichtigkeit fühlenden und sie breit aussprechenden Theaterdieners); eine Fülle von Witz, der, aus Verhältnissen und Charakteren, sich frei und ungesucht, als wenn es eben so seyn müßte, entwickelt, geben diesen Scenen mit Recht den Vortritt vor den übrigen in der Sammlung enthaltenen Schauspielen. Bei diesen Vorzügen sey nicht gemäckelt über manche Härten in den Versen und über eine vorkommende Unwahrscheinlichkeit, die nämlich: das die Schwester eines Schauspielers in der Wirklichkeit schwerlich die Braut eines reichen Grafen seyn wird. - Der Gasthof zur goldenen Sonne, Lustspiel (warum micht Posse?) in vier Aufzugen von Clauren. (Prosa) bestätigt, was schon oft, und wohl nicht mit Unrecht geurtheilt worden, dass der Novellist C bei weitem den Schauspieldichter C. überwiege. Die ganze Intrigue ruht auf Namen gleichheit und Namenveränderung; unnöthiger und unmotivirter Umkleidung der Frauen; leicht, wenn die Leute nur etwas vernünftiger wären, zu hebenden Missverständnissen; und dem zufälligen Eintreten oder Ausbleiben der handelnden Personen. Dabei verbrauchte, entweder grell, oder Schattenbildern gleich, hingestellte Charaktere; am Ende vier Hochzeiten, und eine am Schlusse nahe bevorstehend, angekündigte fünfte. Der Verf. scheint (vielleicht mit Unrecht) einen bedeutenden Werth auf seine Arbeit zu legen, da er die genauesten Anweisungen giebt: nicht bloss wie die Schauspieler sich gebärden, sondern sogar was sie vermuthen und meinen sollen. Selbst über die Mittel, wie ein Bügeleisen den gehörigen Effect machen wird, ertheilt er etwas pedantisch, Aus-kunft. — In den alten Spielkameraden von v. Houwald, a Akte (Prosa) sollten doch die beiden, sonst nicht

kindischen, nicht so kindisch mit ihren Bleifiguren spielen. Erinnern mag sich der Greis, in der Abendröthe des Lebens, der unschuldigen Freuden seiner Kindheit; auch steht es ihm an, die Enkel auf dem Schoosse, Schlachten auf dem Tische anzuordnen, oder den Göttern der Vorzeit hölzerne oder bleierne Altare zu errichten. Aber selbst mit Puppen zu spie-Ien? nein! - Die vorkommende Verkleidung für das Ganze zwecklos und bloss auf den Knallesfect eines Augenblicks berechnet. Manche Unwahrscheinlichkeiten wären auch noch zu zugen. Gewiss selten wird man den trefflichen Dichter der Heimkehr etc. in dieser von ihm schwerlich zum Druck bestimmten Posse wieder erkennen. - Ein Mann hilft dem Andern, Lustspiel in einem Aufzuge, vou Fr. von Weissenthurn. Erfreut durch den gutgezeichneten Alten, welcher das uneinige, nicht sehr anziehende Ehepaar aussöhnt. Bei der Art und Weise der Aussöhnung ist viel auf Zufälligkeiten gerechnet; ein Wort anders, von der einen oder der andern Seite: und der Versuch des braven Alten musste scheitern. - Claurens Bild, und die Scenen aus den vorkommenden Schauspielen, gereichen den Künstlern zur Ehre.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Angesangen von A. v. Kotzebue, sortgesetzt von Mehreren. Ein und zwanzigster Jahrgang. Leipzig bei Kummer. 1823. 1 Rthlr. 16 ggr.

Im Ganzen seinen letzten Vorgängern gleich. — Die Intrigue aus dem Stegereif, Schwank in zwei Acten von
Lebrün könnte man, wären die extemporirten oder Stegereifsschauspiele noch auf den deutschen Bühnen im Gange, füglich
für ein solches, während der Vorstellung, von irgend einem Zuschauer niedergeschriebenes Stück halten. Eine hundertmal vorgewesene Entführungsgeschichte, mit ein paar neuen Flittern
aufgeputzt, flache Charaktere, müssige Scenen, viel unnützes
Geschwätz, wenig Handlung, Dürftigkeit in Erfindung und
Durchführung der Intrigue. Der lügenhafte, großprahlende und
dabei feige, auch keineswegs neue, sondern nur neu herausgegebene Lieutenant Rummelpuff erscheint in Ansehung seiner
Person und seiner langweiligen witzlosen Schwänke, so widerwärtig, als der in seine Fusstapfen tretende Bediente, und als
der betrogene Comödienvater mit seiner albernen Sehnsucht nach
der Ostsee, nach Sturm, Schiffbruch etc. Nicht auf die Bühne:
in ein Irrenhaus gehören diese aberwitzigen Menschen. — Der

Allgefällige, Lustspiel in zwei Aufzügen, vont N. - Schütz, giebt einen neuen Beweis dass man nicht in allen Sätteln gerecht seyn könne. Diese Arbeit des sonst so achtungswerthen Verfs. flicht keinen neuen Zweig in seinen Ehrenkranz. Man könnte den Allgefälligen den Charakterlosen nennen, der doch wold nie als Held eines dramatischen Werks hingestellt seyn sollte. Im gegenwärtigen Stücke vermögen die Missverständnisse, welche durch den Allgefälligen entstehen, so wenig. als die eingewebten Schwänke, die Langeweile zu bannen, welche die Hauptperson mit ihrer innern Gehaltlosigkeit erregt. Die Moral: » wer allen dienen will, schadet, statt zu helfen« möchte leicht das Vorzüglichste am Ganzen seyn. - Sollte die neue Delila in einem Act von Geger, diese Parodie auf Schicksalstragödien und Norrmannsheldenbücher bewirken, was der Verf. wahrscheinlich mit ihr bewirken wollte: Die Personen hätten sich doch weniger platt und gemein darstellen sollen als sie (besonders der lügenhafte, großprahlende Norrmannsheld Sigurd) sich präsentiren. Dass am Ende die Leute sämmtlich gemordet werden, oder sich selbst umbringen, versteht sich. - Der Schulmeister und seine Frau, Lustspiel in einem Act, von G. Döring. Auch hier spielt wieder ein Lügner und Aufschneider: der Junker Stubenrauch eine bedeutende Rolle. Ist es dahin gekommen, dass nur der Lüge und Aufschneiderei von unsern Lustspiel- und Schwenkedichtern, komische Seiten abzugewinnen sind, und soll dieser Schattenseite des Menschen alles Erfreuliche abgewonnen werden? Ein guter Gedanke ist's, dass der verkappte Graf wirklich das ist, was er, nach des verächtlichen Liebhabers Intention, scheinen soll: dass, indem der Vater des, in ländlicher Stille aufgezogenen Mädchens, da er sich seinen Vaterfreuden hingiebt, von dem Verliebten so angesehen wird, als spiele er recht gut die ihm zugetheilte Rolle. - Aussöhnen mit vielen Verkehrten, Langweiligen und Uebertriebenen, welches die übrigen Beiträge enthalten, wird die Lescr: das Bild der Danae, dramatisches Spiel in zwei Acten von Deinhardstein (in Jamben). Durch Sprache, Interesse wie in Handlung so in Charakteren, und anziehende Situationen, welches Alles die Unwahrscheinlichkeiten übersehen lässt, die uns an mehreren Stellen begegnen.

Die Kupfer des Almanachs sind an Werth den frühern Jahrgängen gleich. Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielerfreunde, auf das Jahr 1823. Herausgegeben von Lembert. Wien bei Tendler und von Manstein. 3 fl.

Vor Allem gereichen dem diesjährigen, der Bühne und ihren Freunden ausschliesslich gewidmeten Taschenbuche zur Zierde, die Beiträge zu Brockmanns Biographie, von Weidner, und die Züge aus dem Leben eines originellen Soufleurs, von Fr. C. Schmidt. - Brockmann, den die meisten Leser, wenigstens dem Rufe nach, als den ersten Darsteller des Hamlet auf der deutschen Bühne, und als einen der vorzüglichsten Schüler des, jedem Kunstfreunde unvergesslichen Schröder zu Hamburg, kennen, stellt uns das hier gelieferte Bild nicht blofs als Künstler, sondern zugleich als sehr edlen Menschen, trefflichen Gatten und achtungswürdigen Sohn dar. Solche Briefe, wie die hier mitgetheilten von Brockmann an seine Gattin, charakterisiren besser, als alle Phrasen, mit denen der Biograph das Privatleben seines Helden zu schmücken versuchen möchte. - Wenn wir einen Mann, der als Künstler zu seiner Zeit so hochgeachtet da stand, und der das Leben, mit dem Bilde des Lebens: der Bühne so trefflich zu vereinigen wulste, um so höher schätzen müssen, als diese Vereinigung der idealen mit der wirklichen Welt bei den Künstlern unsrer Zeit so selten zusammentrifft, so sey auch das Andenken des Mannes geachtet, den uns Hr. Schmidt in der Biographie des Sousseurs beim Hamb. Theater, Barlow, vorführt. Zeichnete Brockmann sich aus auf den Brettern, so that es dieses, freilich weniger bemerkt, nicht minder in seinem Maulwurfsleben unter den Brettern. Wie ihn bei allen Plagen seiner irdischen und unterirdischen Existenz, immer ein fröhlicher Humor begleitete, und wie dieser sich in That und Wort auf die originellste Weise änsserte, muß in der, durch ihre richtige und scharfe Charakterschilderung ausgezeichneten Lebensbeschreibung nachgelesen werden. - Unter den vier mitgetheilten dramatischen Arbeiten, gebührt ohne Zweisel der Preis dem Lustspiel des Herausgebers, Onkel Adam und Nichte Eva. Alles ist darin zu Iben; Schlingung und Lösung des Knotens, Situationen und Charaktere. Träfen wir in letzteren auch hie und da auf alte Bekannte: in den Verhältnissen worin wir sie hier erblicken, sind sie doch noch nicht vorgewesen. Nur wäre zu wünschen, dals der Verf. manche Scene verkürzt hätte; indem gewiss das Gauze gewonnen haben würde, wäre es aus zwei Acten in einem zusammengedrängt. - In den Kinderschühen, Lustspiel in einem Aufzuge, angefangen von Hutt, vollendet von Joel, liegt ein guter; neuer Hauptgedanke dem Ganzen

zum Grunde. Zwei junge Liebende werden aus ihrem beglückenden Traume: als spielten sie noch immer wie vormals, durch eine Warnerin getrieben, welche ihnen deutet: wohin die Fortsetzung der, aus der Kinderwelt in die Jugendiahre hinübergeretteten unschuldigen gemeinschaftlichen Genüsse führen konne. Sie, diese Warnerin, die in der Gestalt einer alternden Muhme erscheint, ist der furchtbare Cherub mit dem flammenden Schwerdt, der das jugendliche Leben aus dem Paradiese unbarmherzig forttreibt in die Sinnenwelt, die er ihm in dämmernder Ferne zeigt. Am Ende werden trotz aller Hindernisse, welche die Muhme legt, aus den Gespielen, - Gatten; und das ist gut, aber nicht so gut ist's, dass die Warnerin aus ihrer Rolle fällt. Nachdem sie nämlich das flammende Schwerdt abgelegt hat, um den Kuppelpelz anzuziehen, macht sie ohne besondern Anlass, gute Miene zum bösen Spiel, und hilft für die aus der Unschuldswelt Vertriebenen, das Brautbett bereiten. Ueberhaupt scheint die Ausführung des Stücks nicht ganz mit der ursprünglichen Anlage übereinzustimmen. - Der Ehemann als Liebhaber, oder der Liebhaber als Ehemann. Lustspiel in einem Act von J. F. Castelli, bätte füglich aus der Sammlung wegbleiben können; es is freilich in einem andern Kleide, doch ein gar zu oft schon bei uns eingekehrter Gast. Auch sollte der Vf. sonst gescheute Leute, wenn es ihm gerade palst, nicht so einfältig glauben lassen, ein eben geschriebener, kaum trockner und nicht einmal versiegelter Brief, komme aus weiter Ferne etc. — Der dramatische Scherz: die Eifersucht im Traume, von Ch. Kuffner ist doch wahrlich, selbst als Scherz, zu matt und darftig Zwei Pudel; ein schwarzer und ein weisser, müssen z. B. durch ihre Künste den Schlusseffect hervorzaubern. - Die Probescenen aus dem Schauspiele: der Königin Ehre von Baron Zedlitz berechtigen zu angenehmen Erwartungen vom Ganzen, und lassen dessen baldige Erscheinung wünschen. - Kupfer enthält der Almanach nicht, ausser dem gut gezeichneten und gestochenen Bilde des K. K. Hofraths und Theatervicedirektors von Mosel.

Thalia, Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen für das Jahr 1823. Dem geselligen Vergnügen im häuslichen Kreise gewidmet, und herausgegeben von So-PHIE MAT. Berlin, Verlag von T. Trautwein. 1 Rt. 12 ggr.

Keineswegs hat die Verfasserin zu fürchten: dass irgend Jemand,

in Ansehung ihrer Dichtungen, welche sie, zu bescheiden, im Vorworte » gereimte Scherze« nennt, sich des Prädicats »ungereimt bedienen sollte! Im Gegentheil werden ihr alle billige Leser, und mehr noch als diese, die geselligen Kreise Dank wissen, in welchen nicht Spielsucht, Tanzwuth und Melomanie vorherrschen. Die Dichtungen (alle sind von der Herausgeberin) enthalten plastische, dramatische und lyrische Darstellungen. Die erstern haben vor den gewöhnlichen plastischen Bildern, welche Mode und Nachahmungssucht den gesehlschaftlichen Vereinen der gebildetern Stände zuführte, den wesentlichen Vorzug, dass hier nicht, wie die Erscheinung aus einer magischen Laterne, das Bild ohne nübere Bezeichnung, blos zur momentanen Augenlust, vor dem Zuschauer steht, um spurund zwecklos wieder zu verschwinden: Nach der Angabe der Verfasserin wird nämlich die Deutung des Bildes, ehe es enthüllt, und nachidem es wieder gedeckt worden, durch ein Mitglied des Vereins, welches sich den Darstellenden zu diesem Zwecke anschliefst, ausgesprochen. Diese Rede enthält Einleitung, Erklärung und Folge, wodurch denn des, nur auf Minuten erscheinende, aber dann stillstehende Bild, Leben, Bedeutung und Interesse gewinnt. Bloss zwei Scenen: der Siegeskranz und die heilige Electra sind hier, erstere in Gestalt einer Ballade, letztere in der einer Legende als geistvolle Proben gegeben, und die meistens wohlgerathenen Umrisse, denen die Dichtung als Commentar dient, beigefügt. Im Vorwort ertheilt die Verf. Auskunft, wie, ohne zu grossen Aufwand, die von ihr angegebenen plastischen Darstellungen auszuführen sind. Auch dafür sind wir ihr verbunden; nur dürften sie übersehen haben, dass, wie leicht auch, nach ihrer Angabe, die Scene für solche Darstellungen zu hauen seyn mag, die Anschaffung der nothwendigen fremden Gewänder, nur da, ohne grosse Kosten, zu bestreiten ist, wo ein Theater sich in der Nähe, und die Direction sich bereit findet, das Erforderliche aus der Garderobe binzugeben. - Der dramatischen Darstellungen (dramatisirte Charaden wäre wohl der bezeichnendere Name) sind drei: die Bürgerkrone, Posttasche, Blumensprache. Alle drei, so gut erfunden als durchgeführt, und im Ganzen leicht und tadellos versificirt, enthalten treffliche, den dichterischen Werth der Verf. bezeugende Stellen. Die Aufführung derselben muss um so grössere Unterhaltung gewähren, da bei jedem einzelnen Worte, aus dem der Lösungsschlüssel zusammengesetzt ist, Scenen und Personen wechseln, und so, jeder Theil der Charade, ein eigenes, für sich bestehendes kleines Schauspiel bildet. - Auch von den lyrischen Darstellungen. unter welche Rubrik die Dichterin solche stellt, die bei festlichen Gelegenheiten, sey es nun zur Ehre einer Person oder Begebenheit bestimmt, haben mehrere bedeutenden Werth, und finden leicht, mit kleinen Veränderungen, Anwendung auf ähnliche vorkommende Fälle.— Die zum Schlusse beigefügte Skizze darzustellender Charaden, aus einzelnen angedeuteten Seenen der Braut von Messina, dem Tasso, Freischützen etc. giebt eine schätzbare Weisung, wie für den angegebenen Zweck, Fragmente aus den Werken grosser Dichter und Tonsetzer zur Erhöhung geselliger Freuden vielfach benutzt werden können.

Lustspiele, oder dramatischer Almanach für das Jahr 1823, von F. A. Kunlanden. Leipzig, Baumgürtuerische Buchhandlung. 1 Rthlr. 12 ggr.

Dürstigere und unhaltbarere Waare kann es kaum geben, als diese geist- und charakterlosen, theils dem Frauzösischen nachgebildeten, theils von dem Verf. selbst erfundenen fünf Lustspiele. Wo er nachbildet, gießt er nur noch mehr Wasser zum Wasser; wo er selbst erfundet, stellt er seine Unsahigkeit zum Ergreisen eines für die Bühne sich eignenden Stoffs, zur Schürzung eines Knotens und dessen Lösung, zum Festhalten anziehender Charaktere, und zur Bildung unterhaltender Scenen, auf jeder Seite ins Mittagslicht. So unbedeutend die sechs beigefügten Bilderchen ausgesallen seyn mögen; dem Text stehen sie immer noch an Werth vorau. Fast unbegreislich ists, wie dieses Taschenbuch zwölf Jahre hindurch Käuser oder nur Leser sinden konnte; und doch haben wir, nach des Vers. Anzeige im gegenwärtigen Jahrgange, schon die 13te Lieserung!

Frauentaschenbuch für das Jahr 1823. Nürnberg, bei Johann Leonh. Schrag. 3 fl. 36 kr.

Mit mehreren, allgemein geachteten Dichtern, haben auch einige Frauen durch schätzbare Beiträge den Herausgeber in den Stand gesetzt, sein im vorigen Jahre gegebenes Wort zu lösen; so dass das diesjährige, dem weiblichen Geschlechte vorzugsweise gewidmete Taschenbuch, einen ehrenvollen Platz unter seinen Mitbewerbern einnimmt. — Die Käthentaufe von Helmina von Chezy, Volkssage aus dem Kirnischgrunde. Diese einfache Sage: nach welcher ein paar, in ländlicher Stille auferzogene Liebende, durch Tücke, Verläumdung

und Eigensinn getrennt, und am Ende dahin gebracht werden, culs das Mädchen in den Fluthen ihren Tod sucht und findet, der Jüngling aber sein Leben an der Grabstätte der Geliebten in einer Klause vertrauert, ist durch die geübte Hand der Dichterin zu einem reizenden Gemälde ausgebildet, welches durch Wahrheit, Charaktere und liebliche Schilderung der Natur, sich vor vielen auszeichnet. - Zwei Jahre aus Melanics Leben von Fanny Tarnow. Wir folgen gern einer so unterhaltenden Erzählerin selbst wenn sie uns in die düstern Mauern der Bastille führt. Möchte sie uns nur aus der Dunkelheit zum Lichte geleitet haben! Das thut sie nicht; denn aus dem Gefängnisse geht der Weg zur Grabstätte eines sehr edlen Mannes, eines Oberaufsehers jenes furchtbaren Kerkers, der die gefangene Melanie liebte, aber von ihr, die einem unwürdigen Mitgefangenen den Vorzug gab, durch Ablehnung seiner Hand so tief gekränkt ward, dass er bald nach Melanies Befreiung aus der Bastille, sein wohlthätiges Leben endigte. - Iblau. von Wilibald Alexis. Der Befreiungskrieg der Verbündeten hat schon manchen Stoff zu Novellen hergegeben, und wird es fernerhin thun. Die vorliegende Erzählung nicht übel erfunden und lebhaft vorgetragen, spannt die Ausmerksamkeit durch viele grausenhafte Scenen, und durch die Schilderung der gefährlichem und bedenklichen Lagen, in welche der junge deutsche Krieger auf französischen Boden geräth. Aber leider ist Alles mit einer Brühe von Unwahrscheinlichkeiten übergossen, und es fehlt dabei dem Vf. an der freilich seltenen Gabe, den festen Knoten zu lösen. Er muss, wie in den meisten neuern romantischen Erzählungen auf gut Alexandrisch durchgehauen werden. - Der Schatz von Opalowitz, von Wilh. v. Studnitz. Eine abentheuerliche Schatzgräbergeschichte, wobei die Elemente tüchtig mit eingreifen müssen, um das Ding erst schlecht, dann gut zu machen. Arg übertrieben ist es doch, wenn der Müllerbursche Conrad seiner Geliebten äussert : Dehe sich Dich in dem Arme eines andern sehe, lasse ich mich in »den Schneidegang spannen und zu Fournirtäfelchen sägen.« --Waldfriedchen, idyllische Erzählung von Krug von Nidda. Hie und da ein wenig tändelnd und schwärmerisch, im Ganzen aber die früh entstandene, am Ende erfüllte Sehnsucht des Kindes nach dem Hoffnungslande, und den Schmerz der, den Verlornen tief betrauernden Eltern, rührend und würdig darstellend. - Von den Gedichten sey besonders ausgezeichnet: Die Stickerin, von Weichselbaumer, dramatisirte Schilderung des, einer bescheidenen einfachen Jungfrau, durch die Liebe des trefflichen Grafen, unerwartet gewordenen Glücks. Auch den ungenügsamsten Leser müssen diese lieb-

lichen der Natur entlehnten und mit sicherer Hand entworfenen Bilder und Situationen auziehen und fesseln. - Unter den vermischten Gedichten verdienen Empfehlung: in ein Stammbuch, von Conz, wenige, aber goldene, nicht genug zu beherzigende Worte, und die herrlichen Parabeln von Rückert. - Die heiligen Gemälde, von Conz, werden diejenigen nicht ansprechen, welche der Meinung sind: es thue nicht wohl, Gegenstände aus der heiligen Geschichte in Sonettengestalt vorzutragen, und man lese diese Erzählungen lieber in der einfachen Sprache der Apostel. - Noch sind viele, zum Theil grössere Dichtungen von Rückert, Schwab etc. die ihre Leser finden und sie grossentheils befriedigen werden. -Von den gutgezeichneten Kupfern, Scenen aus Calderons Andacht zum Creuz darstellend, sind ein paar gewiss jedem Kunstfreunde ein angenehmes Geschenk, die übrigen dürsten ihm zum Theil zu hart, zum Theil, wie z. B. das Titelkupfer zu matt ausgeführt, scheinen.

Rheinisches Taschenbush auf das Jahr 1823. Frankfurt bei Joh. David Sauerländer. 2 fl. 42 kr.

Es enthält ausser der Genealogie der regièrenden Häuser in Europa, drei Erzählungen, dann die Lebensbeschreibung der Adelheid von Burgund, von Cäcilie, Züge aus dem Leben des Kaisers Otto des Grossen, von Eduard Hufnagel und Chrysaoros. Der Peloponnesier, Bruchstück aus dem Griechischen, von Heinr. Zschokke.-Ueber die Tendenz des zuletzt genannten Aufsatzes, lässt sich, da er nur Bruchstück ist, noch kein Urtheil fällen; doch erregt, was wir vor uns haben, den Wunsch nach der den ganzen Plan und Zweck gewiss mehr entwickelnden Fortsetzung, wozu für das nächste Jahr vom Herausgeber Hoffnung gemacht wird. - Die Biographie der Adelheid von Burgund (sie liegt dem bekannten Kotzebueschen Schauspiele: der Schutzgeist, zum Grunde) würde gewonnen haben, hätte die Verf. gewußt dem Gegenstande ihrer Darstellung, mehr Leben einzuhauchen, und dabei auf den Bau ihrer Perioden grössere Sorgfalt gewendet. - Die Züge aus dem Leben des Kaisers Otto des Grossen ergänzen Manches, was in der ebenerwähnten Biographie unberührt blieb, auch dem Zwecke derselben gemäß, unberührt bleiben müste. Seine Aufgabe: den grossen Kaiser durch historische Data, in Hinsicht mancher Verunglimpfung zu rechtsertigen, hat der Vers., so weit es in einem Taschenbuche

geschehen konnte, Genüge geleistet. - Unter den Erzählungen steht, nicht der Reihe, aber dem Werthe nach, ohne Zweifel voran: der Günstling, von Johanne Schoppenhauer. Scenen aus dem Leben des Grafen Lauzun, der am Hofe Ludwig XIV. lebte. Wie des Königs, so beglückte ihn auch die Gunst der schönen Prinzessin Anna von Montpensier; aber Leichtsinn und Unvorsichtigkeit von seiner Seite; von der andern, die Tücke mehrerer Nebenbuhler, der Neid vielvermögender Höflinge und die Rachsucht der damals allmächtigen Montespan, rissen am Vorabend der Hochzeit den Günstling aus den Armen der Prinzessin, um ihn in einem dunkeln Kerker, auf der Bergfeste Piguerol, zu vergraben. Um so mehr ergreift diese Erzählung da sie in den Hauptzügen auf geschichtlichem Boden steht, lebhaft und angenehm vorgetragen ist, und ein vorzügliches Interesse geweckt wird für die beiden bestimmt und klar im Vorgrunde des Gemäldes stehenden Hauptpersonen. - Der blasse Mann, von Fr. Laun, macht nicht bloss die in Erzählung vorkommenden Personen erblassen, sondern auch die Leser, welche schauerlichen Geisterscenen, Ahnungen und Vorbedeutungen Geschmack abgewinnen können. - In der Bettlerkirche, von Krug von Nidda, spuckts wieder; aber noch unangenehmer als der Spuck, ist die gesuchte Manier, worin der Verf. seine Leute reden last, und selbst redet. Die Scene ist in die Zeit des Hussitenkriegs verlegt; wo der Zerstörer eines der Gottheit geweihten Hauses, von verborgenen Mächten getrieben, dem Kriegeshandwerk entsagen und sich dem Bettlergewerbe hingeben muss, damit die zerstörte Kirche wieder aufgebaut werde. Damit ist er aber auch entsündigt; denn auf das Wiedergutmachen der sonst im Kriege verübten Frevelthaten kommt es nicht an .-Unter den Kupfern tritt besonders das zur Bettlerkirche gehörende hervor. Das Bild der Königin Pauline von Würtemberg macht den Gegenstand des Titelkupfers aus.

Concordia. Erster Jahrgang 1821. Zur Unterstützung der leidenden Menschheit. Leipzig Reinsche Buchhandlung. 1 Rt. 20 ggr.

Möge der auf dem Titel und in Vor- und Nachrede angedeutete wohlthätige Zweck, das Büchlein wiele Käufer finden lassen! Ob der Inhalt anziehen wird? — Zur Beförderung der güten Sache sey der Wunsch ausgesprochen: dass der Herausgeber für das folgende Jahr Növellisten finde, die mit Geist und Empfindung anziehende Sujets behandeln; dramatische Schriststeller, die, mit dem Leben bekannt, vertraut mit den Eigen-

thümlichkeiten der Menschen, und von Thalia oder Melpomene geweiht, interessante, für die Bühne sich eignende Gegenstände und Charaktere zu benutzen und darzustellen vermögen; lyrische Dichter, die nicht bloß aus Erinnerungen schöpfen, sondern deren Fittig der eigne Genius hebt, endlich Künstler, die menschliche Formen, oder was sie aus der Natur oder dem Leben wählen, mit dem Grabstichel würdig darzustellen vermögen! — Dieser ausgesprochene Wunsch, deute auf das, was wir in den diesjährigen Leistungen vermissen, und die Erfüllung dieses Wunsches entschädige uns in Hinsicht desjenugen, was wir in der ersten Sammlung vor uns haben.

Taschenbuch für 1823, in Verlag von C. L. Brede in Offenbach; in Commission bei August Oswald in Heidelberg. 48 kr. rhein. oder 12 ggr. sächs.

Ein Garten von kleinem Umfange, und für einen sehr mässigen Preis zu kaufen, in welchem aber manches Gute und Schöne gesäet ist, das dem künftigen Besitzer freundlich entgegenblühen wird. - Die zwei Weihnachtsabende, Erzählung von D. Was die Kinderzeit an unschuldigen Freuden beut. versagt schon oft das Jugendalter, in welchem, und wie viel mehr noch im spätern Dascyn, manche bittere Erfahrung, und, wer nennt alle die Wermuthstränke, sich zu den Genüssen des Lebens feindlich, und sie triibend, gesellen. Das wäre etwa der, in der kleinen angenehmen Erzählung beispielsweise durchgeführte Satz. Die Auflösung des Knotens würde noch befriedigender gewesen seyn, wenn, statt am verhängnisvollen zweiten Weihnachtsabend, früher zu dem befreundeten Arzte, dessen Wohnung ja doch bekannt war, geschickt wäre. Vielleicht war für den Greis noch Hülfe, und er würde dann nicht sterbend, sondern im Genusse wieder erstandener Kraft, die lange getrennten, nun einander wiederfindenden Liebenden, zum Bunde fürs Leben eingesegnet, und damit zugleich für sein Alter den Segen ausgesprochen haben, der ihm, in ihrem Glücke, zu Theil werden mulste. - Beim Traum, Erzählung von W. Kilzer war vielleicht eben der Traum und seine Bedeutung unnöthig; auch ohne das, hätte sich das Pärchen, von dem die Rede ist, schon zusammengefunden. - Der kleine Aufsatz Xerxes ist in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit gut gewählt, und eben so gut ausgeführt. - Die Kunstausstellung in Fidelwitz, diesem vaterländischen Abdera oder Krähwinkel, enthält manch treffend witziges Wort und der Natur gemässe Beziehung auf die Kleinstädterei vieler, der Meinung

ihrer Theilnehmer nach, hohgebildeten gesellschaftlichen Vereine in kleinen Orten. — Der Schlaf des Kindes von D. würde das Werk eines ausgezeichneten Schriftstellers unserer Tage nicht verunzieren! Doch erinnert nur der kleine gelungene Aufsatz, an den Meister, ohne dass irgend eine Nachbeterei sichtbar wäre. — Unter den poetischen Beiträgen sind die Romanze: Ritter Wilibald von F. W. Krummacher, und die Volkssage: die verwundeten Hirsche, von demselben Verf., dann die Ballade: das Bild, von W. Kilzer und endlich die Glosse am Namensseste eines Freundes, wobei ein Vers Göthens dem ungenannten Dichter als Text diente, auszuzeichnen. — Von den Kupfern machen einige durch Correctheit der Zeichnung und Ausdruck, den Bildern manches grössern Taschenbuchs den Vorraug streitig.

Berlin in d. Schlesingerschen Buch - und Musikhandlung: Ueber den Schlaf und die verschiedenen Zustände desselben. Herausgegeb. von Friedrich Buchholz. Mit einem Vorwort vom Hrn. Dr. Hufeland, Königl. Staatsrath, erstem Leibarzt u. s. w. 1821. Xu. 108 S. S. 16 ggr.

Ueber den Schlaf selbst findet sich in dieser kleinen Schrift gerade am wenigsten, mehr noch üher den Zustand des Schlafwandelns und des magnetischen Schlafs. Kaum möchte aber derjenige, der mit den Ausichten der neueren psychologisch-medicinischen Literatur vertraut ist, auch über diese Gegenstände etwas Neues darin entdecken! Alles ist nicht erschöpfend, nur rhapsodisch hingeworfen und in einer Sprache, die einem an Einfachheit und Klarheit gewohnten Ohre wie die Tone eines verstimmten Instruments klingen. Nur Einiges zur Probe: S. 21 heifst es: »Der Sinn hat die Mittheilung der Vorstellungen von immateriellen Dingen, wenn sie religiöse Ideen betrifft, durch den Ausdruck Inspiration bezeichnet, die den, als zusammengebrachtes Kind sich ihr zugesellenden Wahn, empfangen in geistiger Selbstbefleckung, nur durch die Ahnen-Probe des inneren Gehalts, des von der Vernunft bestätigten, von sich abzuhalten vermag. « S. 22.: » Von jenem Geister-Verkehr treten im Leben so mannigfaltige Spuren hervor, dass ein recht träger materieller Dünkel sich in Nummer sicher stellender Weisheit dazu gehört, ihn zu verkennen.«

Am meisten haben Rec. noch die vergleichenden Uebersichten des wachen, schlafwachen Zustandes, und des Schlafs im Normalzustande, des Schlafwandelns und der Somnambule angesprochen.

Hohnbaum.

Jahrbücher der Literatur.

De orationum Olynthiarum ordine scripsit RUDOLPHUS RAUCHENSTEIN, HELVETUS, Semin. Reg. Philol. quod Vrastislaviae floret, nuper sodalis. Praefatus est Franciscus Passow. Accedit Fasciculus Observationum philologicarum et criticarum in Demosthenis Philippicas. Auctore J. H. Bremio, Turicensi. Lipsiae. 1821. Vogel. gr. 8. S. 98. 18 ggr.

Eine für die Leser des Demosthenes sehr interessante Schrift; sie zerfällt, wie man aus dem Titel sieht, in drei Theile. Zuerst von der Vorrede.

Am Ende derseiben theilt uns Hr. Passow die Varianten zur ersten philippischen Rede mit, welche er nach der Bekkerschen Ausgabe aus dem Breslauer Codex ausgezogen hat. Diess ist um so verdienstlicher, da Reiske die Handschrift nicht benutzen konnte. S. Oratorr. Vol. I. p. LVIII. Sie ist eine Rehdigerische Handschrift, welche von Andreas Dudithius stammt, auf Pergament und sauber geschrieben in 4to, aus nicht ganz neuer Zeit, aber doch nach Hrn. Passow, dessen kritischem Urtheile man trauen darf, von geringem Werthe. Diess ergiebt sich denn auch aus den Varianten, wenigstens enthält sie viele Schreibschler, wenn auch vielleicht ihr Original gut sollte gewesen seyn. Hiervon nur folgende Beispiele: p. 40 (Reisk.) γινώσκω. συεβούλευον. τοτ' st. ποτ'. p. 41. οίς st. ης τω st τὸ. είχομεν υμείς. Μεθόνην. έλον τις. πολέμων st. πολέμου νόμω p. 43. έπειδαν τι st. έπειδαν τί. έπει δ' αν, wie mehrmal st. έπειδαν. οίμαι oft st. οίομαι (über deren Unterschied s. unten) απόθει st. εί τι πάθοι, υπάιξη (sic) st. υπάιξαι. δοκή (sic) st. δοκεί. p. 44 mio Sévres. Meist führte der Itacismus zu diesen Verwechslungen. Refer. möchte fast glauben, dass Audreas Dudithius dem Thomas Rehdiger - oder wie J. Lipsius in der Zueignung seiner antiqq. Lect. den Namen seines Freundes und wie ihn Reiske schreibt: Rhedinger - diese Handschrift als eine Schulausgabe wie er zu Breslau studirte, überlassen habe, Denn als der freymüthige Bischoff v. Fünffkirchen - in der Beredtsamkeit ein Schüler von P. Manutius nach seiner Verheirathung zum zweitenmal nach Breslau kam (1578), war der um die dortige Elisabethenbibliothek so hoch verdiente Th. Rehdiger an den Folgen eines Falles bei Heidelberg schon zwey Jahre zu Cölln gestorbenEs müßten denn die Erben diese von ihm um siebenzigtausend Ducaten zusammengebrachten Sammlungen nachher noch vermehrt haben. Sie lag durch unbegreitliche Gleichgültigkeit in unserer Zeit todt, bis sie ein Wachler und Passow, und vielleicht noch einige andere wieder in's Leben riesen. Vergl. die bei Iselin u. d. W. Rehdiger und Dudithius, und von Wachler Handb. d. allg. Literaturgesch. II. S. 564. angeführten Schriften.

Der zweite Theil dieser Schrift betrifft die Streitfrage, in welcher Ordnung die 3 olynthischen Reden des Demosthenes zu lesen seyen. Diese hatte die philosophische Facultät zu Breslau als Preifsfrage aufgestellt; und die Herrn Rauchenstein und Pinzger, beide ehemalige Mitglieder des dortigen Seminars, beautworteten sie so, dass beiden der Preis zuerkannt wurde. Hr. Rauch. ließ seine Abhandlung drucken, wobei ihm Hr. Pinzger

die seinige zur Benutzung überliefs.

Bekanntlich führt Dionysius v. Hal. die olynthischen Reden des Demosthenes in einer andern Ordnung auf, als alle andere Grammatiker »quibus orationes nostrae laudantur« im Epimetrum S. 49 von Pinzger, » qui diligentissime collegit«. hätte neben andern der für die Redner so wichtige Harpokration nicht vergessen werden dürfen, dessen Anordnung Herr Bremi schon nachgewießen hat in Philolog. Beitr. a. d. Schweitz S. 27 sq. Ferner Thomas Mag. z. B. s v. yehoroc, wo es heisst: Δημοσθένης εν τω δευτέρω των 'Ολυνθιακών. μίμους γελοίων καί ποιητάς κτλ. [s. Demosth. 23. l. 20. Reisk.] Vergl. auch Reiske ad Olynth. p. 23 ct 84. Ob Hr. Rüdiger in dem vom Hrn. Verf. genannten Programme diese Stelle angeführt hat, kann Refer. nicht nachsehen. Die Autorität ist also getheilt; demnach kann ausser innern Gründen nur die Geschichte den Streit entscheiden, welche als Veranlassung zu den 3 Reden von Philochorus bei Dionysius (Ep. ad Amm. p. 734) erzählt wird. Nun zweiseln aber, die anderer Meinung sind und in der Anordnung der Vulgata folgen, an der Glaubwürdigkeit des Philochorus: Allein warum zweiseln sie daran? - um eben die Vulgata zu vertheidigen. Es ist aber daran nicht zu zweischn, dals einer, welcher Ol. 117 blühte, also den Demosthenes noch gekannt haben konnte, die Sache genau wusste. Der gediegene Forscher Dionysius beruft sich auf Philochorus, als einen och άκφιβάς δηλοί u. dgl. S. p. 741. S. auch Strabo IX. p. 397. Schol. ad Pind. Ol. IX, 68. Schol. ad Aristoph. Avv. 998. Pac. 604, wo überall an Philochorus Glaubwürdigkeit nicht gezweifelt wird. Vergl. auch Siebelis. Selbst Ulpian, - oder wer nun der Verf. seyn mag - der doch die andere Ordnung befolgt, nimmt die Erzählung des Philochorus an. Ein scheinbarer Widerspruch dieses Geschichtschreibers mit einer Stelle des

Rauchenstein de orat. olynth. ordine. 1187

Redners: de fals. legat. p. 426. Rsk. wird S. 20 gegen Lucchesini beseitigt. Philochorus erhält für den Demosthenes dadurch noch ein besonderes Gewicht, dass Dionysius versichert. (p. 742), er habe bei seiner Geschichte dessen Reden als Quellen benutzt. Nach Philochorus also kam eine Gesandschaft von Olynth nach Athen, um gegen den herannahenden Philipp um Hilfe anzustehen. Demosthenes empfiehlt ihr Anliegen bei dem Volke, welches Hilfe schickt, in Miethsoldaten unter Chares. Es kommt eine zweite Gesandschaft; Demosthenes dringt auf größere Rüstungen, zu denen eine größere Summe verwendet werden müsse. In dieser Rede geht er sehr vorsichtig zu Werk, denn dass das Theatergeld nach seiner ursprünglichen Bestimmung wieder Kriegsgeld werden sollte, deutet er an; und das war ein gefährliches Unternehmen. Athen schickt eine größere Landmacht, aber wieder lauter Miethsoldaten unter Charidemus. Endlich kommt eine dritte Gesandschaft; nun sagt Demosth. dass alles auf dem Spiel stände, die Bürger müssten selbst hinaus in's Feld ziehen. Die Rede, worin er dies sagt, muss natürlich die dritte seyn. Das ist aber vulgo die erste, was sie schon deswegen nicht seyn kann, weil sie unter allen die feurigste ist, während nach der gewöhnlichen Anordnung jene vorsichtige, scheinbar kalte Rede, die letzte ist. Wahrhaftig ganz gegen Quintilians Regeln - und woraus sind diese geschöpft? In der vulgo I. u. III. wird vorausgesetzt, dass Hilfe geschickt worden, nicht so in der vulg. II., welche erst dieselbe bewirken will. Dies letzte hat schon Leland angemerkt; obgleich der Verf. meink er sey der erste, welcher einen Grund für die Anordnung des Dionysius angebe. »J. have disposed, sagt Leland in seiner Uebersetzung p. 49 ed. 3. the Olynthiac orations in the order pointed out by Dionysius of Halicarnassus. And it plainly appears that this (nämlich die vulgo ate) should precede the others; for, in this, Demosthenes solicits the immediat conclusion of an alliance with Olynthus: in the others he supposes the alliance alleady concluded, and insists only on the necessity of effectually fulfilling their engagements. Leland hat diels aus Tourreil, dessen Uebersetzung schon 1707 erschien, wörtlich genommen. S. p. 24, wo es sehr wahr heisst: il vaut mieux peser les voix que de les compter, und p. 39, 58 und 241. Ulpian dreht die Sache gerade herum, indem er sagt: in der Rede, welche ihm die erste (nach Dionys die dritte), werde gefragt: εί χρη βοηθεῖν έν δε τούτω (der zweiten, nach Dionys. ersten) το μέν βοηθείν ηδη δέδεικται. (p. 26 ed. W. v. 1604. -T. V. p. 30 ed. Ducas*). Der Hr. Verf. berührt diesen Wi-

75*

^{*)} Diese sehr bequeme Ausgabe des Neugriechen enthült Vorreden und Dedicationen, welche als Actenstücke unserer Zeitereignisse

1188 Rauchenstein de orat. olynth. ordine.

derspruch nicht; es lässt sich hier auch eigentlich nicht anders, als aus dem Ganzen argumentiren. Doch verweilt er (S.4-6) mit Recht bei Ulpian, zu dessen Zeit die Verschiedenheit der Anordnung bekannt war, Dionysius und selbst Philochorus scheinen keine andere, als die von jenem angegebene, gekannt zu haben. Was nun den Ulpian betrifft, so wird in seiner ersten (Dionys. III.) nicht in Zweifel gezogen, ob man den Olynthiern zu Hülfe eilen müsse, sondern gezeigt, dass man mit aller Macht hineilen müsse; und in der eigentlich ersten ihm die zweite) setzt der Redner die Gründe, nur nicht weitläuftig. auseinander, weil das Volk an sich dazu geneigt war, und die Nothwendigkeit von selbst einleuchtete, wie der Anfang zeigt. Nur Furcht vor Philipps Macht hielt die Gemüther noch zurück; darum verweilt Demosthenes bei diesem Punkt am längsten. Dagegen war es in der dritten (vulg. I.) seinem Interesse angemessen, die Furcht vor dem nun gereizten Feind zu vergrössern. Sie hätten, was die Götter günstig gefügt, nur halb benutzt, und liefen dadurch Gefahr, Alles zu verlieren.

Das Bedeutendste, was gegen die Anordnung des Dionysius vorgebracht worden, scheint, ausser einer Anmerkung von Jacobs, das zu seyn, was Lucchesini sagt: > es wäre nämlich sehr verkehrt, dass Demosthenes in einer spätern Rede ausser der Expedition nach Olynth noch eine Gesandschaft dahin haben wolle, da doch die Expedition eine Gesandtschaft zur Abschliessung des Bündnisses voraussetze. Wozu aber zum zweitenmal eine Gesandtschaft? « Darauf antwortet der Hr. Verf. sehr richtig: Auch das erstemal sey eine Gesandschaft geschickt worden, welche der Redner nur nicht erwähne, weil ja erst ein Bündniss zu schließen angenommen seyn musste, ehe von einer Gesandschaft zur Abschließung desselben die Rede seyn konnte. Das drittemal aber sey eine zweyte Gesandtschaft deswegen nöthig gewesen, weil Olynth, gedrängt von Philipp, sich möglicher Weise ergab, che die Hilfe ankam; diese musste einstweilen, und so schnell, als möglich, gemeldet werden. Das Andere, was Lucchesini vorbringt, widerlegt sich von selbst. Jacobs Anmerkung steht S. 295 seiner vortrefflichen Uebersetzung; wo Demosthenes von einem Bündniss spricht, welches Philipp mit den Olynthiern eingehen wolle. Und diess spreche dagegen, dass die Rede, worin es gesagt wird, die dritte sey, denn Philipp ware doch wohl nicht geneigt gewesen, mit einer Stadt ein Bündniss zu machen, die er im Begriff war zu erobern«

angesehen werden müssen und manchen Aufschlus über die Vorbereitung zu dem jetzigen Kampf der Griechen geben. Sie sind geschrichen 1812 zu Wien.

Philipp - warum nicht? Der Redner will aber den Atheniensern dadurch nur Angst machen; doch tröstet er auch gleich das erschrockene Volk damit, das ihm die Olynthier nicht me br Er zeigt ihm nur das Schreckbild, um es trauen würden.

gleich wieder zu umhüllen.

Sollten aber die Athenienser die dritte Expedition jenem Chares wieder übertragen haben, welcher die erste so schlecht, wie sich's nachher zeigte, geführt hatte? Refer. erinnert nur an Diodor. S. XV. c. 95, wonach derselbe Chares erst Ol. CIV, 4. also gar nicht lange vor der ersten Expedition im 4ten J. d. CVII Ol. sich gerade so gezeigt hatte, und das leichte Volk von Athen hatte es schon wieder vergessen. Dort sagt Diodor. von ihm: ούτος δέ τούς μέν πολεμίους είλαβοί μενος, τούς δέ συμμάχους αδικών διετέλει. — ΄ ο μέν ούν Χάρης, καὶ έτερα τοι-αυτά παρανομών, αγαθόν μέν ουδέν διεπράξατο, τη δε πατρίδι

διαβολάς. vid. ibi Wessel.

Wie kann aber, so fragt man natürlich, eine solche Verwirrung entstanden seyn? Refer, glaubt darauf so antworten zu. müssen, wenigstens konnte er sich's bis jetzt nicht anders erklären: bekanntlich gehören die olynthischen Reden zu den philippischen; die philippischen aber folgen so auf einander, dass die erste philippische, die wirklich nur Ein Ganzes zu seyn scheint (s. Bremi in philol. Beytr. a. d. Schw. p. 21 - 34) vor die olynthischen zu setzen ist; nun setzte man aber die olynthischen zu Anfang, und liefs der zweiten den zweiten und der dritten den dritten Platz, und füllte den ersten mit der dritten olynthischen Die zweite hatie von jeher den dritten Platz, und soll in Cod. Aug. 2: 'Ολυνθιακός δεύτερος überschrieben seyn. S. Rüdig. p. 117. Not. Refer. weiss aber nicht, ob diess nicht etwa ein Irrthum ist; denn Reiske sagt am Ende der ersten (II.) olyuth. p. 83, das Cod. Bavaricus schließe mit 'Ohov Fiande B'. Die Verwechslung war um so leichter, da der Inhalt beider (der ersten und der dritten) einander ähnlich ist. Dieses letzte hält der Verf. für den Grund; auch möchten sie einzeln geschrieben und dadurch verwechselt worden seyn. S. 2 sq. Die Aelmlichkeit des Inhalts sah auch schon Ulpian ein, welcher sagt: κεφάλαια παραπλήσια τω πρώτω [III.] ad vulg. II. p. 26. Wolf. - Vol. V. p. 30. ed. Duc. Endlich kommt dazu der fast gleichlautende Anfang der ersten und der dritten Rede; I.: Ἐπὶ πολλών μεν αν τις ίδεῖν, δι ανδρες 'Αθηναίοι. Und III.: 'Αντί πολλών αν, ω ανδιες 'Αθηναίοι.

Was nun aber der Grund seyn mag, das bleibt doch am Ende die richtige Hypothese, aus welcher sich die einzelnen Erscheinungen am besten erklären lassen; dies ist der Fall, wenn man dem Dionysius folgt. Daher ist in der ersten Rede alles so gesagt und gehalten, als würde der Gegenstand zum erstenmal behandelt; wenn sie dagegen die zweite wäre, so müssten sich Spuren darin finden, dass die Athenieuser schon eine Expedition geschickt hätten. - Man kann hier nicht einwerfen, »dafs sich diese Spuren in der zweiten (III.) ja auch nicht fänden,« denn sie behandelt im Grunde einen andern Gegenstand. -Ferner sagt Demosthenes im Anfange der ersten Rede: »Die Olynthier sind im Begriff Krieg zu führen. (Die Leseart πολεμήσαντας ist falsch). Also hatten sie um Hilfe gefleht, wie Philippus noch nicht angekommen war. - Weiter setzt Demosthenes in dieser Rede voraus, dass das Vorhaben der Athener den Thessaliern noch unbekannt sey; dies könnte aber nicht seyn, wenn sie nicht im Anfange wäre gehalten worden. Dann sagt er S. 24: »bis jetzt sey noch nichts geschehen, « was er eben so wenig sagen könnte, wenn diese die zweite Rede wäre, weil gerade in dem Augenblick die Athenienser über den vermeintlichen Sieg des Chares freudetrunken waren. Dies alles führt der Hr. Verf. gut aus. Refer. fügt hier noch einen, wie es ihm deucht, Hauptbeweis hinzu. In der ersten Rede p. 26 spricht Demosthenes offenbar von Chares; würde er aber so von ihm sprechen, wenn diese die zweite Rede, also jene Expedition vorausgegangen wäre? - Soweit von der ersten; in der dritten sagt er: dte bisher geschickte Hilse sey noch nichts, die Athenienser müssten selbst und mit aller Macht hinausziehen. Dies könnte er in einer ersten nicht sagen. fügt auch gar keinen neuen Grund hinzu, sondern dringt nur auf die völlige Ausführung, welche mit den bisherigen halben Massregeln gescheitert sey, Die an Miethsoldaten geschickte Hilfe rechnet er für keine. Dagegen sey nun von Philipp alles zu fürchten. Olynth stellt er in der ganzen Rede als schon belagert und hart bedrängt vor; was er nicht thun könnte, wenn sie die erste wäre. Er deutet ferner nur an, was er in den vorigen Reden gezeigt hatte. Dahin gehört έφ' α δεί. die στρατιωτι κά respect. Θεωρικά (S. p. 36 sq.). Endlich würde Demosthenes, wenn er schon in der ersten von einer Expedition nach zwei Gegenden gesprochen hätte, wie es in dieser der Fall ist, dies in den beiden andern nicht unberührt gelassen haben.

Es haben demnach diejenigen Recht, welche diese Reden nach Dionysius geordnet haben; dies hat auch Auger gethau; Hr. Rüdiger kann S. 76 nur die erste Ausgabe dieses in der Bearbeitung des Demosthenes ergrauten Gelehrten meinen. Man sehe doch nur die Einleitung zu diesen Reden in seiner Uebersetzung. Mit Verlangen sehen wir der Vollendung der neuen Ausgabe entgegen. Paris, in 10 Bänden 8vo. Auch Mounte-

ney hatte sie schon längst in der hergestellten Folge herausgegeben. Bekker ist demnach nicht der erste, wie der Hr. Vers. S. 4 sagt. Aber gründlicher und umfassender hat unsers Wissens niemand die Gründe davon entwickelt, als Hr. Rauchenstein.

Im Style besinnt sich Refer. auf nichts, das ihm anstößig wäre, wenn es nicht allenfalls das häufige ita ut ist. Die Dar-

stellung ist im Ganzen klar.

Die Beiträge des Hrn. Bremi zu einem Commentar der gesammten philippischen Reden sind sehr dankenswerth. Ref. will mehrere davon nur nennen, um auf ihr allgemeines Interesse auf-

merksam zu machen.

Demosthenes verbindet gerne Synonyme; wo Mancher eine Vergleichung mit Cicero erwartet p. 59-63. - Er versetzt selten αν. - Ueber θέλω und έθέλω p. 63 sq. - Οίμαι und οίομαι; wo credo hätte verglichen werden können, wie S. 86 mit oportet geschehen ist. (S. Schelle ad Cic. or. pr. Archia p. 158 sq.). — "Ανθιωπος und ανθιωπος. — είπε μοι bei Plural p. 65 sq. auch bei lateinischen Dichtern finden sich ähnliche Ausdrücke. - Unterschied von έπαγγελλομαι und ὑπισχνούμαι. p. 67. - Ueber das Perfect. Passiv. - Optativ nach nulu' av. - Ueber den Dativus Commodi p. 69, wo auf Matthiä hätte verwiessen werden können, S. 388. - Ueber naτωθεν und die Wörter dieser Art überhaupt p. 72. - μη τί γε. für μή τοί γε. - Ueber die Construction von ὅπως, worüber bekanntlich die Agten noch nicht geschlossen sind. Vorerst sagt Hr. Bremi, dass was von ὅπως μη gelte, deswegen nicht gleich auf ὁπως anzuwenden sey. Dann sey auch der Unterschied des Aorists (für eine nahe bevorstehende und gewisse Handlung, vgl. p. 85) und des Futurums (für eine dauernde zukünstige) festzuhalten; und natürlich könne man den Aoristus I. Conjunctiv nicht setzen, wo der Aorist. I. nicht existiere. Vergl. Buttm. Gramm. S. 126. 4. in der Note. Die geschichtliche Anmerkung S. 76 hätte man als eine bekannte in der Reihe dieser in den bisherigen Commentarien unbekannten nicht vermist. - Kal. - de bei Demosthenes. - av, " zuweilen c p. 78. - Unterschied von υπέρ und περί. p. 78 sqq. τε werde nicht versetzt, p. 80. - μέχρι und αχρι wird auch verringernd gebraucht; p. 80 sq. wie Cicero sagt: sed est mihi tanti. - Ueber Wortspiele bei Demosthenes p. 81 sq. wo doch Manches aus Demosthenes und Cicero angeführt werden könnte. - Ueber αν beim Infinitiv. p. 83 sq. - περί c. Gen. steht auch absolut p. 85. — απέχθεια πιός τινα kann einen doppelten Sinn haben. p. 87. - w vor einem Substantiv, p. 89. οίδ' ότι und ευ οίδ' ότι. ibid. αναλωκέναι und ανηλωκέναι p. 90. - ωσπερ nach ο αιτός. ibid. - Ueber die Construction von ένοχλείν. p. 94. — Die Verba dicendi c. acc. statt περί c. Gen. - av bei Substantiven, beim Indicat. futur.

Möchte es dem Hrn Bremi gefallen, uns mit mehr dergleichen Beiträgen zum Demosthenes, welcher sie nach so sehr bedarf, aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit zu beschenken.

Th. Vomel.

Praelectiones Semestres in Caesarea Universitate Literaria, quae Dorpati constituta est, a d. XX: Januar. Anni MDCCCXIX. habendae indicuntur a Rectore et Senatu Academico. Insunt Caroli Morgensternii in Ciceronis Paradoxa Prolegomena. Dorpati, ex officina academica J. C. Schünmanni. Fol. X. Seiten.

Praelectiones etc. a Calendis Aug. ann. MDCCCXIX. — Inest Symbolarum Criticarum ad Ciceronis Disputationum Tusculanarum librum primum Particula

I. Dorpati etc. X Seiten.

Praelectiones etc. ad. XVII. Jan. ann. MDCCCXXI. — Insunt Symbolae Criticae in quaedam loca Platonis et Horatii. Dorpati etc. VIII Seiten.

Praelectiones etc. a d. XXV. Jul. ann. MDCCCXXI.—
Incst Caroli Morgensternii Symbolarum Critiearum in quaedam loca Platonis et Horatii.
Partic. II.— Dorpati etc. XX S.

Mit großem Vergnügen machen wir bei diesen academischen Gelegenheitsschriften des Herrn H. R. Morgenstern in Dorpat eine Ausnahme von der Regel, dergleichen kleine Schriften entweder gar nicht, oder nur mit ein paar Zeilen anzuzeigen, da einerseits Schriften dieser Art immer noch nicht bekannt genug zu werden pflegen, andererseits aber gerade die vor uns liegenden besondere Beachtung verdienen und von Keinem übersehen werden dürsen, der über die genannten Schriftsteller Vorlesun-

gen halten oder über sie schreiben will.

1) Die Prolegg in Cic. Parad. sind geschrieben, ehe dem Vf. die Gernhardsche Ausgabe von Cic. de Sen. et Parad. Lips. 1819. bekannt wurde und zukam. Die letztere dürsen wir bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, auch haben wir sie in dem Jahre ihrer Erscheinung in diesen Jahrb. ausführlich angezeigt. Ohne von einander zu wissen, sind beide Männer in manchen stücken auf ganz ähnliche Resultate gekommen, z. B. über den Begriff des Paradoxons; über die Zeit der Absassung (gegen Schütz), den oratorischen Character der Schrist. Ueber den Zweck der Stoiker bei Ausstellung solcher Sätze sagt der

Verf. unter Andern: Nam si duo potissimum sunt ad mores conformandos praesidia, vel augenda et illustranda vere bonorum species, vel minuenda et obscuranda bonorum opinatorum: ex Eberhardi (Gesch. d. Philos. ed. 2. S. 144. not.) quidem sententia Stoici non primum, sed alterum ex duobus his praesidiis et firmius et viro gravi aptius censuerunt. Mihi vero utramque videntur conjunxisse. Etenim, quam opinionem de corporis et fortunae bonis extenuare, tam existimationem de animi bonis amplisicare studebant: idque arbitror eos Paradoxis suis inprimis efficere voluisse. « Eine kurze und anffallende Einkleidung solcher Sätze war dabei eine Hauptsache. Zerstreut kommen ausser den von Cic. behandelten noch mehrere solcher Sätze vor. Ref. hat hjerüber Einiges im sechsten Bande der Studien von Creuzer und Daub in der Einleitung und den Anmerkungen zu den, von ihm dort übersetzten, neuaufgefundenen Fragmenten des Stoikers Musonius gesagt. Eigen ist dem Vf. unter andern die Ansicht, dass nicht nur die lateinischen, sondern sogar die sechs griechischen Ueberschriften nicht vom Cicero seyen, da sie a) nicht immer passen, wie z. B. die vierte; b) auch die Verschiedenheit der Lesart sehr groß sey; woraus er dann schließt: fieri posse, ut a Cicerone nullae adjectae sint inscriptiones, sed omnia sex Paradoxa continuo legenda; und am Ende sagt: Jam uno tenore legatis mihi, Commilitones, totum Ciceronis libellum, missis singulorum Paradoxón titulis et Graecis et Latinis. Sentietis, ni fallor, oratorium illud, quod Tullius sectabatur, artificium auctum, nexiunque continuum, singulis thesibus haud interruptum, non multo magis certe desiderabitis, quam in sermone Damasippi apud Horatium, ubi oratio ab alio disputationis capite ad aliud transcurrens etiam satis saepe est abrupta,

2. Bei der Schrift über die Tusc. berücksichtigt der Verf. besonders die Wolfische Ausgabe. Zu I. 2. 4. setzt er den Unterschied zwischen ante multos annos und multis ante annis auseinander; Cap. 3. 6. zieht er ab optimis illi quilem viris vor, ebd. aliquid oratoriae laudi, nostra attulimus industria C. 4. 7. empfiehlt er: Aristoteles, vir summo ingenio, scientia, copia für scientiae copia. Er konnte zu dem zweiten Wolfischen Grunde (est etiam male ασύνδετος lectio vulg.) noch besonders den positiven herausheben dass bei Cicero und den besten Schriftstellern gerade bei drei zusammengestellten Wörtern (seyen es Substantiva, oder Adjectiva oder Verba oder Adverbia) das ασύνδετον äusserst häufig und gleichsam characteristisch ist. - Cap. 8. 17. Quid? si te rogavero aliquid, non respondebis? Richtig dem nonne, mit Wolf und Schütz vorgezogen. Nur konnte der Unterschied der Bedeutung genauer herausgehoben werden. Der Hr. Verf. sagt zwar: si in priori parte propositionis interrogativae negatio ponitur, nonne dici solet; si vero rejicitur negutio ad extremam

propositionem tum non adhibetur. Auf jeden Fall ist dies nur eine Observation und keine Regel, noch weniger ein Grund. Das fühlt er selbst, denn er fügt gleich hinzu: Plerumque certe sic dici solet. Nichts Schlimmeres bei Sprachbemerkungen, als Bestimmungen, die durch plerumque, saepius u. dgl. sogleich einen großen Theil des Werthes der Bemerkung ausheben. Richtiger ist: bei nonne erwartet man bestimmt eine bejahende Antwort: bei non will man auch ein Ja, befürchtet aber ein Nein, und will es durch die gleichsam ernstere Frage verhindern. Non hat allerdings schon Henr. Stephanus gelesen, den der Vf. nach Boherius citirt, ohne ihn bei der Hand gehabt zu haben. Die Stelle steht in der Ausgabe des Pseudo-Cicero von Roloff. S. CXXXXVI. - Bei Cap. 10. 20. sagt Lambin allerdings zu den Worten: in homine inesse animum vel animam in seiner Ausgabe: hoc totum vel animam abest a q. v. c. (heisst wohl a quodam veteri codice nicht a quibusdam vett. Codd.) und so steht es auch in der Ausgabe des D. Gothofredus. Ebd. S. 22. quatuor nota illa genera konnen wir uns von der Aechtheit des Wortes nota, ungeachtet es von Davisius, Wolf und Schütz aufgenommen ist, nicht überzeugen. - Zu Cap. 14. 31. quod omnibus curae sunt et maximae quidem (statt maxime) kounte für maximae citirt werden Cic. ad Div. X. 1. Itaque mihi maximae curae est etc., auch hatte der Hr. Vf. nicht majoris und minoris curae sondern majori und minori curae schreiben sollen. Wir übergehen eine Anzahl glücklich beleuchteter, vertheidigter oder verbesserter Stellen, um nur noch kurz über die zwei letztern Programme ein paar Worte zu sagen.

3) Die Symbolae zum Plato sind über Stellen aus der von unserm Vers. gegen Ast als ächt angenommenen, Apologie des Sokrates, und dem Charmides; zum Horatius sind sie über mehrere Stellen der Sermonen, wo hesonders die Fea'sche Ausgabe, die uns nun durch Bothe zugänglich gemacht ist, berücksichtigt wird. Wir empschlen diese trefflichen Bemerkungen allen Freunden des Horatius, und heben nur die sinnreiche Emendation Sat. I. 9. 45. aus: Nemo deterius fortuna est usus (für dexterius) sagt der Schwätzer zu Hor., und giebt zu verstehen: an deiner Stelle würde ich es anders gemacht haben.

4) Wieder, und ausführlicher, über Stellen der Horazischen Satiren, und zwar auf den ersten 3 Seiten exegetische Bemerkungen; dann nicht selten Berichtigungen und Zurechtweisungen Fea's. Die 5 ersten Verse der 10. Satire hält der Hr. Vf. allerdings für ächt, glaubt aber, Hor. habe sie **secundis curis ** weggeschnitten. S. VII bis IX. giebt er die sehr scharfsinnige Vermuthung und Auseinandersetzung seines Collegen, Hrn. H. R. J. V. Franke an, der diese 8 Verse nach Vs. 51. einreiht

Poppe Lehrbuch der Maschinenkunde. 1195

und zeigt, wie gut sie dahin passen. Aus dem Plato sind hier einige Stellen des Charmides mit Berücksichtigung Heindorfs, Schleiermachers und Bekkers behandelt. Doch dies mag hinreichen, um auf diese gehaltreichen Schriften aufmerksam zu machen.

Zu größerer Ausführlichkeit, so sehr wir dazu geneigt wä-

ren, hielten wir uns nicht für befugt.

G. H. M.

Lehrbuch der Maschinenkunde, nach einem neuen, umfassendern Plane und ohne Voraussetzung höherer analytischer Kenntnisse, hauptsächlich für angehende Kameralisten, Oekonomen, Baumeister und jeden Liebhaber der Mechanik bearbeitet von Dr. J. H. M. Poppe, ordenil. Prof. der Technol. zu Tübingen; Hofrath etc. M. 6 Steint. 480 S. in 8. Tübingen, b. Osiander. 1821. 4 fl. 48 kr.

Der Vers. unterscheidet in der Vorrede gründliche Kenntnisse in der Maschinenlehre und sehr brauchbare Kenntnisse in der Maschinenkunde; letztere könne man sich auch ohne höhere analytische Kenntnisse erwerben, und in Bezug auf diesen Zweck habe er dieses Lehrbuch abgefast. Die Schrift ist in zwei Theile abgetheilt: der erste enthält die vorbereitenden Lehren zur Maschinenkunde, der zweite die eigentliche Maschinenlohre. Wir stimmen darin mit dem Verf. überein, dass sich auch ohne Differential und Integralrechnung sehr viel Brauchbares über Maschinenkunde 'sagen lässt, sind aber doch der Meinung, dass Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Gründlichkeit in Darstellungen überall gefordert werden müssen, wo solche keine Kenntniss der höheren Analyse voraussetzen. Dieser Forderung möge dann der Verf. in einer etwaigen 2ten Ausgabe dieses Lehrbuches besser nachkommen, als es hier an manchen Stellen geschehen ist. sagt er z. B. S. 5. »Ein Perpendikel von dem Schwerpunkte eines Körpers herabgelassen oder aufgerichtet, wird Richtungslinie der Schwere genannt. « ohne zu sagen, was er unter dem Perpendikel verstehe. So ist ihm S. 7 die Trägheit eines Körpers die Gewalt, womit derselbe einer Kraft widersteht, die ihn aus seiner Stelle zu vertreiben strebt, und diese sey unter sonst gleichen Umständen dem Gewichte des Körpers proportional. Die wichtige Rolle, welche die Trägheit spielt, nöthigt Rec. einige Bemerkungen beizuzusügen. Sie ist keineswegs Gewalt, die nur mit Bewegung verbunden, nur Streben zur Fortsetzung schon erlangter Bewegung ist; sie ist aber auch kein Widerstand. Wenn ich 100 tl. einem

Einzigen gebe, so nimmt dieser die 100 fl. ganz auf; wenn ich aber die 100 fl. unter 5 Personen gleichmässig vertheile, so empfängt Jeder nur 20 fl. ohne dass jetzt ein Widerstand, die übrigen 80 fl. anzunehmen, einträte. Ganz so verhält es sich mit der Trägheit. Stösst eine Masse M mit einer Geschwindigkeit C ohne Mitwirkung irgend einer sonstigen Kraft z. B. horizontal eine ruhig liegende Masse m, die ganz frei läge, so wird hiermit die Masse m mit einer Geschw. $c = \frac{1}{M+m}$ in horizontale Bewegung gesetzt, und dieselbe Geschw. bleibt auch der Masse M, die vorher = C war. Hier scheint also die M einen Widerstand in ihrer Bewegung gefunden zu haben, was aber nicht ist; es ist nur die mit der Geschw. C verbundene Kraft in eine größere Menge materieller Theilchen vertheilt worden.; diese Vertheilung kann nicht Widerstand genannt werden. Dieser Widerstand müßste doch in irgend einem bestimmten Falle eine bestimmte Größe haben z. B. 1/1000 von der Kraft welche die Masse M treibt; nimmt man eine Masse M = 10000 . m statt m, so muste, wenn der Widerstand der Masse proportional ist, im jetzigen Fall der Widerstand die wirkende Kraft omal übersteigen, und doch wird auch jetzt die Masse M von der m in Bewegung gesetzt. Durch Widerstand geht allemal ein Theil der wirkenden Kraft verloren, was aber hier der Fall nicht ist: die wirkende Kraft M. C bleibt M. C, auch nachdem m durch sie in Bewegung gesetzt worden ist, nur in mehr materielle Theilchen vertheilt; was der Masse M abgeht, gewinnt die m ohne allen Verlust. Diese Blätter erlauben uns nicht, auch über das, was der Vers. weiterhin von der Trägheit sagt, Bemerkungen beizufügen, die bei einer 2ten Ausgabe dieser Schrift einige Berücksichtigung verdienten. Unrichtig nennt der Verf. S. 16 das Product aus einer Masse in ihre Geschwindigkeit statisches Moment. Man hat nur statische Momente von Kräften, nicht aber von Massen. S. 26 werden irrig die Schwungräder als Beispiel zur Wirkung der Schwungkraft gebraucht. S. 29 nennt der Verf. unrich-

tig ein Secundenpendel das, welches in jeder Secunde einmal hin und her gehe. S. 38 giebt er eine zu beschränkte Erklärung vom Hebel, sie passt nur auf den geradelinigen, auch ist die Eintheilung in den einarmigen und zweiarmigen unpassend, denn jeder Hebel hat auch in seiner einsachten Form zwei Arme. Wohl aber haben wir einseitige und zweiseitige Hebel. S. 39 verwechselt er unrichtige Krast und Gewicht am Hebel, was der Zweck, ohne höhere Analysis die Maschinenlehre vortragen zu wollen, nicht nothwendig macht. Freilich kommt der Vers. nie auf unrichtige Folgen,

Poppe Lehrbuch der Maschinenkunde. 1197

auch fügt er überall die dahin gehörige Literatur bei, die dem Lehrling zur Berichtigung die nöthige Anweisung geben, indess bleibt zu wünschen, dass er bei einer zweiten Ausgabe auf sol-che Erinnerungen Rücksicht nehmen möge. Die S. 129 von Venturi angegebenen Beobachtungen leiden in der Anwendung auf bedeutende Röhrenleitungen so große Aenderungen, dass sie eigentlich nur dienen, daraus zu erkennen, dass bei Röhrenleitungen von einiger Bedeutung' (wo die Röhren nur einige Zolle weit und nur mehrere 100 Fusse lang sind) die Abweichungen der Abflussmengen bei geraden und krummen oder gebrochenen · Röhrenleitungen bei weitem weniger bedeutend seyn müssen. Was S. 146 - 153 von der Theorie der ober- und unterschlächtigen Wasserräder (Klügels sogenannte Theorie mit ein-geschlossen) gesagt wird, beruht auf ganz irrigen Ansichten und bedürste bei einer künstigen Ausgabe einer gänzlichen Umarbeitung. — Soviel in Bezug auf den ersten, den theoretischen Theil. Der zweite, der praktische Theil, die eigentliche Maschinenlehre ist in 13 Abschnitte abgetheilt: I. Maschinen zum Heben trockener Lasten. Es dürste hinzu gesetzt werden: oder doch solcher Lasten, bei welchen die Natur der Flüssigkeit nicht in Betrachtung kommt. Denn es werden durch solche auch Kübel die mit Wasser beladen sind, erhoben. Der Neigungswinkel von 300, wie ihn der Verf. für Menschen und Esel im Laufrade annimmt, ist viel zu groß, wie sich dann auch der Vf. selbst, wiewohl unrichtig, nur in einer Zeile vorher (S. 180) hierüber so ausdrückt, der Neigungswinkel muß eine solche Größe haben, dass dabei die Beschwerlichkeit des Gehens am kleinsten werde. Auch das gewöhnliche Gewicht eines Pferdes ist mit 850 bis 1320 % (S. 181) allzu hoch angeschlagen worden. S. 188 steht: 130 Lachter = 540 Fuss, wofür man 910 Fuss setzen muss. II. Maschinen zum Wasserheben. Bei den Paternosterwerken (S. 192 u. 193 erwähnt der Verf. gerade nur die unvollkommensten, die Püschel-Paternosterwerke; die weit besseren, die Scheiben-Paternosterwerke, läst er unberührt. Mit Unrecht nennt er Vera's Seilmaschine (S. 195) eine vorzügliche Wasserhebmaschine. Bei doppelten oder dreifachen Wasserschnecken laufen zwei oder drei Gänge unter einander parallel. Aber der Vf. sagt gerade das Gegentheil. Seine Bemerkungen über die Erscheinungen bei Schnecken, deren untere Oeffnung bei der Umdrehung immer ganz unter dem Wasserspiegel bleibt (S. 203) beruht auf irrigen Ansichten, denn der Druck der Atmosphäre wirkt unter allen Umständen von unten hinauf wie von oben herab. Bei den Druckwerken (S. 215 u. 216) geht der Vf. zu flüchtig

1108 Poppe Lehrbuch der Maschinenkunde.

weg. Es versteht sich, dass hier keine auf Theorie gegründete Abhandlung erwartet werden konnte, aber auf einer einzigen Seite hätte er den Mangel, der hier in Bezug auf wesentliche Notizen, ohne welche man von der Wirkung der Druckwerke mit und ohne Windkessel gar keine Kenntnils hat, so auffallend ist, beseitigen können, um dem Vorwurf zu begegnen, dass hier eigentlich von dieser wichtigen Maschine gar nichts gesagt sey. In der Literatur (S. 224) ist keine der drei Schriften genannt, die über die Theorie des hydraulischen Widders erschienen sind. Dasselbe Urtheil, wie von den Druckwerken, gilt auch von den Springwerken; es läst sich in der Ausübung kein Gebrauch davon machen, und die Mittheilung besserer Kenntnisse davon hätte keiner höberen Analyse bedurft. Bei den Fuhrwerken hat sich der Verf. verhältnissmässig lange aufgehalten (S. 240 - 257). Der Druck der hydrostatischen Presse des franz. Grafen Real, die für Extracte aus Pulvern, Kräutern u. dgl. so wirksam erscheint, ist eigentlich in Vergleichung mit Schraubenpressen höchst unbedeutend. Inzwischen hat schon diese Vorrichtung bei Apothekern und Chemikern große Bewunderung erregt, und großen Lärmen gemacht. Die Mittel zur Verstärkung der wirkenden Krast mussten jedem gemeinen Mechaniker gleich beifallen; die von Brumah und Murray angegebenen werden vom Vf. ohne Zeichnung deutlich genug beschrieben. Bei der Lehre von der Ramme herrscht einige Verwirrung. Das Product einer Masse in ihrer Geschw. nennt er (S. 25) das statische Moment; das Product aus der Kraft eines Arbeiters in seine Geschw. (S. 208) sein mechanisches Vermögen, und S. 209 spricht er wic-der vom mechanischen Vermögen des Rammklotzes, das er aber hier durch das Product aus der Masse des Rammklotzes in das Quadrat seiner Geschw, ausdrückt, blos um mit dem (S. 208) ohne Beweis angenommenen Satze in Uebereinstimmung zu kommen, dass das Product aus der Masse in die Fallhöhe dem mechanischen Vermögen der Arbeiter proportional seyn müsse. Man sieht, dass der Vf. hier in Verwechslung des Leibnitz'schen und des Cartesischen Kräftenmasses gerathen ist. -Vom Gebläse das Nothwendigste. - Von den Mahlmühlen ebenso. Bei den Stampsmühlen, wo die Stampser durch den Stofs wirken, setzt er die Stärke des Stofses, anders als bei der Ramme, nur der Quadratwurzel aus der Höhe proportional, was richtig ist, aber den Anfänger leicht verwirren kann, weil es an einigen Zeilen zur Erläuterung fehlt. - Auch von Schneid- und Bohrmühlen, ingl. Schleif- und Polirmühlen. Ferner von Dampsmaschinen und ihren Anwendungen, von welchen olme viele Zeichnungen nur wenig gesagt werden kann. Am

Hodgson Krankheiten d. Arterien u. Venen. 1199

längsten verweilt sich der Vers. bei den Uhren, seinem Lieblingsgegenstande. Dabei auch von Geiser's Perpetuum mobile. Zuletzt handelt er noch von Hindernissen der Bewegung: der Reibung, dem Widerstande der Lust und der Steisigkeit der Seile. Uebrigens herrscht, wie in des Vss. Schristen überhaupt, so auch hier Deutlichkeit im Vortrage. Der Gebrauch zu Vorlesungen setzt einen sachkundigen Lehrer voraus, der in der Maschinenkunde ganz zu Hause ist. Dem Privatsleise kommt der Vers. durch die überall beigefügte Literatur zu Hülse, die jedoch hin und wieder einiger Zusätze bedürste. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist ein alphab. Register beigefügt.

Joseph Hodgson, Müglied der Königl. Gesellsch. der Wundärzte zu London, von den Krankheiten der Arterien und
Venen mit besonderer Rücksicht auf Entwicklung und Behandlung der Anevrysmen und Arterienwunden. Aus dem
Englischen übersetzt und mit des Königl. Sächs. Leibarztes
und Hofraths, Ritters Dr. Kreysigs sowohl als mit
eignen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fnanz Adolph
Kobenwein, des Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritters,
Sr. Maj. des Königs von Sachsen Leibwundarzt etc. Mit
drei Kupfertafeln. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn.
1817. XXII und 609 S. 8.

Traité des maladies des Artères et des veines par Jos. Hongson, traduit de l'anglais et augmenté d'un grand nombre de notes par G. BRECHET. Paris chez Gabon. 1819. 2 V.

Dass die praktische Heilkunde den gegenwärtigen Grad der Vollkommenheit vorzüglich durch Monographien erreicht und die Ausklärung der dunklen Punkte erhalten oder dadurch zu erwarten habe, läst sich nicht in Abrede stellen. Das vorliegende Werk, reich an interessanten zum Theile unbekannten Thatsachen hat den Schleier gelüstet, welcher noch über viele krankhaste Zustände des Gesässystems schwebte, und die Irrthümer ausgedeckt, die bis jetzt noch zum Theile unter die Lehrsätze der Schule gehörten. Die deutsehe Uebersetzung ist nicht bloss sehr korrect, sondern hat auch noch durch die Anmerkungen von Kreysig wie von dem Uebersetzer gewonnen. Der französische Uebersetzer als Schriststeller ebensalls rühmlichst bekannt, hat besonders den wundärztlichen Theil des Werkes durch Ausschlang jener Thatsachen, welche seit Erscheinung des Werkes seit dem Jahre 1815, bekannt wurden, und durch Mit-

1200 Hodgson Krankheiten d. Arterien u. Venen.

theilung noch unbekannter oder von dem Versasser unbenutzter Beobachtungen, wozu Dupuytren die größte Anzahl geliesert hat, bereichert. Der Vers. führt zuerst jene Krankheiten der Arterien aus, welche dieselben mit den übrigen Weichtheilen gemein haben; geht dann aus die eigenthümlichen derselben über, worunter er auch das Anevrysma per anastomosin begreist; endlich entwickelt er noch die verschiedenen krankhasten Zustände der Venen. Ueberall sinden sich zur Unterstützung der ausgestellten Sätze tressliche Beobachtungen und unterrichtende Bestulten Sätze tresslichen Beobachtungen und unterrichtende Bestulten Seite verschiedenen krankhasten Zustände der Leichenössnungen angegeben. Res. glaubt, durch das Angegebene sich verpstichtet, eine etwas aussührliche Anzeige des vorliegenden Werkes zu liesern.

Blut- und Sauggefässe, und Nerven, die allgemeinen Elemente der Weichtheile, dienen zur Bildung und zur Reproduction der Arterie; alle jene krankhaften Veränderungen, welchen die übrigen Weichtheile unterliegen, werden daher auch an den Arterien beobachtet. Da aber das Gewebe der die Arterien bildenden Häute, durch die eigenthümliche Bindung der allgemeinen Grundlagen, sehr individuell ist, so treten auch die Verrichtungen und deren Störungen in den Arterien unter einer eigenthümlichen Form auf. Wir finden, dass die Arterien sich entzünden, alle Perioden der Suppuration durchlaufen, sich ver-

härten uud gangränesciren.

Durch die Neigung zur adhäsiven Entzündung (1 Abschn. S. 3.) kommt sie sehr mit den serosen Häuten überein, ist aber doch wesentlich als eigenthümliche Membran ausgezeichnet durch die Dünnheit des Baues, die Elasticität, die Zerreissbarkeit, und durch das fettige Ansehen, das ihre freie Fläche hat. Durch diese Neigung zur Entzündung und durch die damit verbundene Exsudation erfolgt nach Verletzungen der Arterie Verschliessung derselben. Durch Geschwülste, welche in der Nähe der Arterie liegen, durch Anevrysmen, Vomicae kann Entzündung und Adhäsion der Wandungen unter sich bewirkt werden. Die Beobachtungen von Farre (S. 5.) zeigt, dass Entzündungen der Eingeweide des Thorax sich auf die innere Arterienhaut bis in die Aorta fortzusetzen vermögen. Die exsudirte Lymphe giebt zuweilen den Grund zur Entstehung fungöser Granulation in der Aorta, besonders auf der halbmondförmigen Klappe derselben, oder in dem Herzen selbst, aber Entzündung in weiterer Verbreitung in der Arterie fanden Cline und Abernethy (S. 8.) nach Unterbindung der Art. femoralis.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Hodgson Krankheiten der Arterien und Venen. (Beschlufs.)

Nach der Unterbindung des Nabelstranges hat man schon Entzündung der Arteria hypogastrica gefunden. Referent vermisst hier die genaue Angabe der Erscheinungen der in neuern Zeiten nicht gar selten beobachteten Angiotitis. In solchen Fällen findet man Verdickung der innern Arterienhaut, exsudirte Lymphe auf der freien Fläche derselben, und grosse Vasculosität der übrigen Häute. Die Röthe der innern Haut findet zuweilen ohne

vorausgegangene Entzündung Statt (S. 9.).

Eine chronische Entzündung, die sich der Arterien bemächtiget, wird oft der Grund verschiedener krankhafter Zustände derselben. Die verdickten mit Kalkerde überladenen Häute sind hiezu vorzüglich geneigt; oft findet man im Umfange solcher krankhaft veränderter Stellen die Arterienhäute geröthet. Corvisart und Scarpa sind geneigt, diese chronischen Entzündungen vorzüglich dem syphilitischen Uebel und dem Missbrauche des Ouecksilbers zuzuschreiben (S. 11.). So wie die serosch Häute vorzüglich geneigt sind, solchen Krankheitsdiathesen zum Sitze zu dienen, so auch die innerste Arterienhaut.

Die Ulceration (2. Abschn.) findet selten bei gesunden Schlagadern Statt, sondern gewöhnlich bei solchen, bei welchen erdichte oder steatomatöse Ablagerungen Statt finden. Die innere und mittlere Haut wird durch solche Ulcerationen zerstört und das Anevrysma gebildet. Selten findet man Eiter, weil das cirkulirende Blut diesen fortführt. Wahrscheinlich findet auch Suppuration ohne Ulceration Statt. Verschiedene Blutungen, wie Blutbrechen, Bluthusten, Schlagflüsse entstehen auf diese Weise.

Die Mortifikation (3. Abschn.) ist selten, geht gewöhnlich von aussen nach innen, das Blut stockt dann in den abgestor-

benen Theilen.

Unter den verschiedenen krankhaften Veränderungen, deren der Vers. (4. Abschn.) noch erwähnt, berücksichtigt er vorzüglich die Verdickung der innern Arterienhaut, die als Folge der Entzündung erscheint, und durch welche die Arterienhaut in eine knorplichte Masse sich umgestaltet. Die halbmondförmigen

1202 Hodgson Krankheiten d. Arterien u. Venen,

Klappen der Aorta scheinen dieser krankhaften Veränderung vorzüglich ausgesetzt; sie sind dann verschrumpst, unvermögend, als Klappen zu dienen und den Eingang der Aorta zu schliessen; das Blut fliesst daher immer zurück, das Herz befindet sich in einem fortwährenden Reizzustand, und es entsteht der Zustand, welcher Anevrysma activum cordis genannt wird (S. 17.). Zuweilen verwandelt sich die innere Arterienliaut in eine steatomatose Masse, wodurch sie, ihre Llasticität verlierend, unvermögend wird, der andringenden Blutwelle nachzugeben, und ein Anevrysma gebildet wird. Zwischen die mittlere und innere Haut setzt sich bisweilen eine atheromatöse Masse ab, so, dass die innere Haut in Form kleiner Pusteln in das Lumen der Arterie vorgedrängt ist; hiedurch wird Anlass zur Ulceration gegeben. Man findet besonders an den Klappen condylomatöse Auswüchse auf der innern Arterienhaut, welche nach Corvisart syphilitischen Ursprunges sind und Hindernisse der Cirkulation

werden (S. 20).

Die Verknöcherungen der Arterien stellen sich unter verschiedener Form dar. Bisweilen zeigt die Arterie auf ihrer innern Fläche weisse Flecken, welche erhaben sind, und unter dem Fingerdrucke gleich den Eierschalen krachen. In andern Fällen sind sie ausgebreiteter, die Kalkerde hat sich sowohl der Länge nach, als zirkelförmig angelegt; in andern Fallen ist die Arterie in allen Häuten afficirt, so dass der ursprüngliche Bau der Theile nicht mehr zu bemerken ist. Durch diese Verknocherungen wird das Caliber der Arterie vermindert. Sie beginneu zwischen der mittlern und innern Haut, bei Zunahme der Inkrustation wird die innerste Membran zerstört. Der Verfasser giebt (S. 25.) die verschiedenen Ansichten über die Art der Entstehung derselben an. Haller glaubt, dass die käsichte abgesetzte Materie allmählig durch Verdichtung diese Ablagerungen bilde. Andere schreiben ihr Entstehen einem Verknöcherungsprocesse zu, was der Verf. widerlegt, indem er zeigt, dass ohne vorausgehenden Zustand der Verknorplung eine Krystallisation der Kalkerde sich bilde, da hier der faserichte Bau, der in der Knochensubstanz sich zeigt, durchaus nicht wahrgenommen werden kann. Ref. findet die Aehnlichkeit der innersten Haut mit den serösen Häuten überhaupt auffallend, da in letzterer so oft Kalkerde sich ablagert. Eine solche Ablagerung fand Ref. unlängst auf dem serösen Ueberzug des Herzens, welche sich auf diesen beschränkte, ohne in die muskulöse Partlie desselben einzudringen. Die fremden Körper, welche in Gelenken sich bilden, und wahrscheinlich durch Ablagerungen auf die Synovialhaut entstehen, scheinen mir durch denselben Bildungsprocess hervorzugehen. Die chemische Analyse dieser Inkrustationen

Hodgson Krankheiten d. Arterien u. Venen. 1203

giebt Brandes an: phosphorsaure Kalkerd 35,5, und thierischer Stoff 34,5 = 100,0. Durch diese Inkrussationen kann allmählig die Ernährung und Organisation in jenen Theilen, welchen das Blut durch die so krankhaft veränderten Gefässe zugeführt werden soll, gestört werden; es können dadurch Anevrysmen oder Blutungen hervorgebracht werden, da die Inkrustationen als fremde Körper wirkend Ulceration setzen. Der Vf. beschreibt zwei krankhafte Zustände des Herzens, wovon einer durch Inkrustation der halbmondförmigen Klappen der Aorta und die dadurch entstehende Verengerung des Gefässes, der andere aber durch Verknöcherung der Art. coronaria sich bildet.

Die Erweiterung (5. Abschn.) der Höhle einer Schlagader ist gewöhnlich Folge des krankhaften Baues derselben. Der Bogen und der aufsteigende Theil der Aorta sind nicht selten der Sitz solcher krankhafter Erweiterungen, in welchen alsdann die Arterienhäute verdickt sind. In diesen Fällen fehlt das Gerinsel, welches in anevrysmatischen Säcken eingeschlossen ist. Man kann sich das Entstehen einer solchen Erweiterung aus dem krankhaften Baue der Häute erklären, wodurch diese dehnbarer werden. Der Verf. stellt (S. 59.) die Vermuthung auf; daße ein paralytischer Zustand der mittlern Membran vorzüglich dazu

Veranlassung geben könne.

Die zweite Hauptabtheilung handelt vom Anevrysma, welches (S. 63.) nach dem Verf. dadurch sich bildet, dass in Folge einer Ulceration oder einer Erweiterung das Blut in einen durch die umliegenden Theile gebildeten geschlossenen Sack tritt. Auch durch Verletzung können solche Zustände entstehen. Nachdem der Verfasser die verschiedenen Ansichten über die Entstehung der Anevrysmen angegeben hat, bemerkt er, dass (S. 69.) seinen Beobachtungen nach. die Entstehung derselben öfters mit gleichzeitiger Erweiterung der drei Arterienhäute beginne, und dass zwar bei einer gewissen Höhe des Uebels die mittlere und innere Hant destruirt und nur durch die Tunica cellularis der Sack gebildet werde, dass nur in seltnern Fällen das Anevrysma mit Destruktion der mittlern und innern Membran beginne. Im letztern Falle muss Ulceration oder Zerreissung vorausgehen, beide können jedoch nur auf krankhaft veränderten Schlagadern haften, daher auch Richerand's Ansicht vom Verf. (S. 75.) widerlegt wird, der glaubt, dass durch starke Dehnung in einer gesunden Schlagader Zerreissung der mittlern und innern Haut erfolgen konne. Alle umliegenden Theile belfen mit, den Sack zu bilden. In dem Sacke selbst (S. 95.) bildet sich eine Anhäufung des fibrösen Theiles des Blutes, welcher mit der Wahdung des Sackes zusammenhängt. Es bildet sieh dieser Absatz schichtenweise: Die Entwicklung der Geschwalst geschieht vor-

1204 Hodgson Krankheiten d. Arterien u. Venen.

züglich nach der Stelle, wo sie am wenigsten Widerstand findet. Einige Arterien sind weniger diesem Uebel unterworfen als andere. Selten findet sich ein Anevrysma der Art. pulmonalis, seltner an den Arterien der obern als an jenen der untern Extremitäten. Die Weiber sind diesem Uebel weniger ausgesetzt als die Männer, was der Vers. (S. 103.) auf einer Tabelle deut-

lich zeigt.

Die Diagnose der Anevrysmen ist (2. Abschn.) trefflich abgehandelt. Der Verfasser führt zuerst die Erscheinungen auf, durch welche sich die Anevrysmen des Thorax und des Unterleibes charakterisiren; dann gieht er die Symptome an, welche die Anevrysmen an den Gliedmassen begleiten. Die Diagnose der letztern wird oft dadurch schwierig, dass es Anevrysmen gieht, welche keine Pulsation aussern, wo im Gegentheile Geschwülste anderer Art zuweilen pulsiren. Drückt man die Arterie, welche mit dem Anevrysma kommunicirt, oberhalb der Geschwulst, so wird letztere sich verkleinern, wo hingegen ein

Druck unterhalb der Geschwulst diese vergrössert.-

Der Verf. spricht, ehe er zur Behandlung des Anevrysma schreitet, von den Wegen, (3. Abschn.) welche die Natur einschlägt, um die Heilung zu bewirken. Entweder wird durch den Druck, welchen die umliegenden Theile von der sich vergrössernden Geschwulst erleiden, Entzündung und Gangran hervorgebracht, vermöge welcher das Anevrysma zerstört, der Sack abgestossen, die Arterie aber obliterirt wird. Oder aber die Geschwulst, indem sie durch die anliegenden Theile in ihrer Ausdehnung gehindert wird, drückt die unterliegende Arterie zusammen, und setzt dadurch Obliteration derselben. Der gewöhnlichste Weg aber, wodurch das Anevrysma zur Heilung gelangt, ist durch Anhoufung der Fibrin im Sacke, wodurch die eindringende Blutwelle immer mehr Widerstand findet, die Collateralgefasse aber immer mehr ausgedehnt werden, so dals zuletzt alles Blut durch die letztern zirkulirend, keines mehr in den Sack gelangt und so Obliteration gesetzt wird.

Die erste Art ist als Heilversuch zu gefahrvoll und zu unsicher, wird daher von der Kunst nicht nachgeahmt, obgleich durch M. A. Severinus das Glüheisen in dieser Absicht anempfohlen wurde. Die zweite Art ist eben so selten, und darf durch die Kunst nicht nachgemacht werden, obgleich die Compression des Anevrysma auf diesem Wege zuweilen Heilung herbeigeführt haben mag. Alle die verschiedenen Behandlungsweisen sind darauf hinzweckend, die dritte Art der Heilung zu bewirken, wodurch der Sack mit Fibrin gefüllt, undurchgängig wird, die Arterie sich obliterirt, während dann allmählig der Sack sich zusammenzieht in dem Grade, als auf dem Wege der

Resorption das Coagulum entleert wird. Nach diesem glaubt der Verf. (S. 198.) zu der Behauptung herechtigt zu seyn, dass nicht alle der Hand des Wundarztes unzugängliche Anevrysmen als unheilbar zu betrachten sind. Er zeigt, dass durch die Merthode von Valsalva, welche in Beobachtung einer vegetabilischen Diat, der strengsten Ruhe des Körpers und des Geistes, in Anwendung öfters zu wiederholender Aderlassen etc. besteht, die noch durch Kalte auf den leidenden Theil angebracht unterstützt werden kann, vermöge welcher der Andrang des Blutes gehindert, die Bildung des Coagulums befördert wird, radikale Heilung bewirkt wurde. Ref. kann hier nicht unterlassen, dieses zur Beherzigung zu empfehlen, da er selbst schon die vorzügliche Wirkung dieser Mittel bei sogenannten innern Anevrysmen zu beobachten Gelegenheit hatte.

Die chirurgische Behandlung (4. Abschn.) hat zum Zwecke. die Arterie, welche mit dem anevrysmatischen Sacke kommunicirt, zu verschliessen, so dass der Eintritt des Blutes vollkommen gehindert ist, oder nur durch einige schwache Anastomosen Statt findet. Die Hestigkeit der Zirkulation wird dadurch so vermindert, dass sich das Coagulum im Sacke bilden mnss. Der Sack zieht sich dann allmählig zusammen; das darin Enthaltene wird absorbirt, die Ausstomosen dehnen sich aus, und bestellen den Kreislauf im verletzten Gliede. Da, wo die Ligatur ist, bildet sich Entziindung der Arterienwandungen und Obliteration der Arterie. Entweder wird dieses durch Compression oder durch Ligatur bewirkt. Der Verf. zeigt die Nachtheile der erstern, und die Vortheile der letztern. Er verwirft die Operation durch Eröffnung des Sackes und zeigt die Vortheile des Hunter'schen Verfahrens. Diese, so wie das Geschichtliche der Operation sind zu bekannt, als dass Ref. dieselben zu erörtern für nothwendig finden könnte. Gerne würde er die Versuche und Beobachtungen, wenn der Raum dieser Blotter es gestatten würde, aufführen, durch welche der Verf. ein haltbares Resultat über die Anlegung und die Beschaffenheit der Ligaturen gewann. zu berücksichtigenden Punkte sind: 1) die Ligatur muß dünne seyn, und gleichförmig die Arterie umgeben, damit sie die innere und mittlere Haut durchschneide, wodurch Exsudation von Lymphe und schnelle Obliteration erfolgt; 2) die Ligatur muss stark zusammengeschnürt werden, damit diese Häute in der ganzen Circumferenz der Arterie gleichförmig zerschnitten werden; 3) das Gefass darf nur so viel als nothig ist, von den umliegenden Theilen getrennt werden, damit keine Ulceration erfolge; hieraus ergiebt sich das Verwerfliche der presse arteres und ahnlicher Werkzeuge, der Ligatures d'attentes etc.; 4) die

Wunde muss durch schnelle Vereinigung geheilt werden, um

jede Ulceration zu vermeiden.

Nachdem der Verfasser die Gesetze, nach welchen der Kreislauf nach Unterbindung des Hauptstammes sich wieder herstellt, angegeben hat, stellt er die Behauptung auf, dass die Erweiterung der Anastomosen nicht allein von dem mechanischen Andrange des Blutes herrühre, sondern wahrscheinlich hier eine vitale Thätigkeit zu Grunde liege. Die Umstände, welche die Entwicklung der Cirkulation in den Collateralgefässen hindern, (S. 350.) sind: Querwunden, in welchen die wichtigsten anastomosirenden Gefässe zerschnitten sind, zu fest angelegter Verband, zu grosser Umfäng eines Anevrysma, welches die wichtigsten Zweige zusammendrücken könnte, Anhaufungen phosphorsaurer Kalkerde, wodurch die Erweiterung der Anastomosen unmöglich würde, ein träger Zustand der Cirkulation, daher auch bei kräftigen Individuen die Prognose günstiger, als bei Schwächlingen ist, zu kalte Umgebung, oder zu grosse künstliche Erwärmung nach der Unterbindung.

Die Unterbindung nach Brasdor und Dessault wird, der unglücklichen Fälle von Dechamps und A. Cooper ungeachtet, nicht verworfen; der Verf. glaubt vielmehr, das, wenn kein Zweig aus dem Sacke oder unterhalb desselben vor der Ligatur entspringe, das Blut sich konguliren und Obliteration folgen würde. Ref. glaubt, dass die unglücklichen Beobachtungen hierüber, bei vorhandenem sicherem Verfahren, sehr von fernern ähnlichen Versuchen abrathen. Beilgleichzeitigem Bestehen mehrerer Anevrysmen wurde östers mit bestem Ersolg operirt; man operire jenes, welches am meisten den Patienten bedroht, zuerst; nach Absall der Ligatur schreite man zur Operation des zweiten etc.

Der Verlasser geht nun auf die Anevrysmen insbesondere über, womit der zweite Band des Werkes beginnt Er führt die Kennzeichen derselben, das Geschichtliche der Operation, alle bestehenden Beobachtungen ausführlich auf, um die zweckmässigsten Verfahren als Muster aufzustellen. Immer sind auch die anastomosirenden Gefasse beschrieben, durch welche der Kreislauf sich fortsetzt. Ref. muß hier den Leser, der sich näher unterrichten will, auf das Werk selbst hinweisen, und bemerkt, daß auch in diesem Theile des Werkes der rühmliche Fleiß des Uebersetzers sich nicht verkennen laßt.

Die Angiectasien werden unter der Benennung Anevrysma per anastomosin aufgeführt, und die Ansicht von J. Bell aufgestellt, dass dieses aus kleinen Zellen bestehe, in welche die Arterien das Blut ergiessen, das dann von den Venen resorbirt wird. Der Vers. empsiehlt die Ausrottung, verwirst die Ligatur und das Cauterium, empsiehlt aber vorzüglich das Versahren von Travers, das darin besteht, dass Hauptgesäs des entarteten Theiles unterbunden werde. Der französische Uebersetzer führt hier einen sehr interessanten von Dupuytren beobachteten Fall an. Die Compression wurde in einigen Fallen mit Ersolg angewendet.

Die dritte Hauptabtheilung des Werkes handelt von Verwundungen der Schlagadern. Der Verf. giebt nach Jones an, wie durch die Naturthätigkeit die Blutungen sich stillen; auch werden die verschiedenen Ansichten, die hierüber aufgestellt wurden, ausführlich angegeben. Unter den verschiedenen Mitteln wird der Unterbindung der Vorzug gegeben. Nach des Verss. Ansicht muss aber immer das blutende Gefäls oberhalb und unterhalb der verletzten Stelle unterbunden werden; es soll unzureichend seyn, den Hauptstamm entfernt von der verletzten Stelle zu unterbinden. Ref. glaubt, dass überall, wo der Grundsatz' des Verfassers sich ausführen lässt, demselben Folge zu leisten ist; da es aber Fälle giebt, in welchen die Unterbindung an der verletzten Stelle unausführbar ist, so kann man oberhalb dieser die Unterbindung vornehmen, und sich, wie viele Erfahrungen lehren, hiermit beruhigen. Der Verf. hält die Unterbindung der Arterie oberhalb und unterhalb der verletzten Stelle beim Anevrysma diffusum für durchaus nothwendig, wobei das in das Zellgewebe ergossene Blut entleert werden muss. Bei dem Anevrysma circumscriptum, das zuweilen der Verletzung der Arterie folgt, hält er die Hunter'sche Methode für zureichend. Ueber den Varix anevrysmaticus und über das Anevrysma varicosum wird nichts Neues gesagt, das Bekannte hierüber ist jedoch zweckmässig zusammengestellt.

Die vierte Hauptabtheilung des Werkes handelt von den Krankheiten der Venen. Die innerste Membran ist zur Entzündung geneigt; bisweilen verbreitet sich die Entzündung, auf der innern Haut der Vene fortschreitend, bis in die grösseren Stämme, selbst bis in die Höhle des Herzens. Bisweilen geht die Entzündung in Eiterung über; der abgesonderte Eiter wird dem Blute beigemischt, und es entsteht dann ein fieberhaftes Leiden der ganzen Constitution, welches in seinen Aeusserungen mit dem Typhus die gröste Aehnlichkeit hat. Das kräftigste antiphlogistische Verfahren ist in solchen Fällen, um das gefährliche Uebel glücklich zu bekämpfen, nöthig. Der Uebersetzer hat mit grossem Fleisse die hieher Bezug habenden Fälle angereiht. Es verdient dieses Leiden um so mehr unsere Aufmerksamkeit, da dessen Vorkommen gewöhnlich nach Aderlässen beobachtet wurde, und dieses Uebel, noch so wenig gekannt, für Nervenoder Sehnenverletzung gehalten und unpassend behandelt wird. Es geht hieraus hervor, dass nach Venäsektionen sorgfältig die erste Vereinigung der Wunde zu bewirken ist, und dass nur

mit Nachtheil, wenn nach einer Aderlässe bald eine abermalige Blutentziehung nothwendig wird, das sogenannte Sprengen der kürzlich bewirkten Oeffnung, das Zerstöhren der schon eingeleiteten Cicatrisation Statt findet.

Die Venen können ulceriren, wodurch dann, wenn kein adhäsiver Process vorausging, Blutungen erfolgen; sie können zerreissen, was vorzüglich durch starke Muskelanstrengung zu geschehen pflegt; auch können sie, was jedoch sehr selten beobachtet wird, in den Zustand der Inkrustation übergehen. Wenn ein Hauptstamm des venösen Systemes obliterirt, so sind nicht weniger ergiebige Quellen zur Fortsetzung des Blutlauss vorhanden, als bei Obliteration der Arterien; die Collateralvenen dehnen sich aus und durch diese wird der Blutlaus vermittelt. Es werden mehrere Fälle erwähnt, (S. 474) in welchen das Blut, der Verschliesung der außsteigenden Hohlader ungeachtet, zum Herzen gelangte.

Die Venen im varikösen Zustand sind nicht nur erweitert, sondern auch verlängert, und nehmen deshalb einen geschlängelten Lauf. Es werden die verschiedenen Operationsmethoden vollständig angegeben und gewürdigt; auch auf die besondere Gefahr Rücksicht genommen, womit die der Exstirpation und

Unterbindung folgende Entzündung verknüpft ist.

In dem Anhange werden die in den Blutgefässen beobachteten Würmer beschrieben, welche häufig bei Pferden, besonders in der Arteria mesenterica anterior gefunden werden; sie sind bald fadenförmig und warzig, bald hakenförmig und platt. Eine Beobachtung eines Ancerysma inguinale von Albers durch den Druck geheilt, ein Fall, in welchem von Post in Neuyork mit Erfolg die Arteria subclavia unterbunden wurde, eine Unterbindung der Carotis durch Wacdrop wegen einem naceus maternus, die Unterbindung der Aorta durch Ast. Cooper werden noch mitgetheilt.

C. J. Beck.

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zum Behuf akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte entworfen von Adolph Henke, der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, ord. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Königl. Bairischen Universität zu Erlangen etc. Dritte, vermehrte und verbesserte, Ausgabe. Berlin, 1821. Bei Ferdinand Dünmler. XXVI und 466 S. 8.

Auch diese neue Ausgabe dieses schätzbaren Handbuches, ob-

Benke Lehrbuch d. gerichtlichen Medicin. 1209

gleich sie schnell auf die im Jahre 1819 erschienene und von uns in diesen Jahrb. 1820. H. 7. angezeigte gefolgt ist, hat wieder manche Zusätze erhalten, namentlich ein neues Capitel über die zweifelhafte Tödtung und Gesundheitsbeschädigung durch angebliche Fehler der Medicinalpersonen, sowie einige neue Paragraphen, viele kleinere Ergänzungen und die nöthigen Nachträge in der Literatur. Uebrigens bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass die dem Lehrbuche unentbehrliche Kürze und Gedrängtheit ihm nicht erlaubte, in demselben bei den Gegenreden und Einwürfen zu verweilen, welche von Andern gegen einige der ihm eigenthümlichen Ansichten und Lehrsätze neuerlich erhoben wurden, dass aber deshalb Niemand fürchten dürfe, als wenn er der weiteren Untersuchung über diese bestrittenen Lehren ausweichen wolle, dass er vielmehr eine solche für Pflicht halte, indem eine ruhig durchgeführte wissenschaftliche Beleuchtung und Prüfung der Einwürse, welche Wildberg, v. Klein, Remer, Conradi, Albrecht Meckel etc. erhoben hatten - das Ergebniss sey welches es wolle - nicht fruchtlos für die Wissenschaft bleiben könne.

In dieser Beziehung verweist er theils auf seine Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, theils auf die zweite Ausgabe seiner Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen, Medicin. In der genannten Zeitschrift hat er sich bereits über einige von uns in der Anzeige der zweiten Ausgabe berührte Puncte, nämlich die Lungenprobe und die sogenannte Manie ohne Wahnsinn, weiter geäussert. Ueber den ersten Gegenstand hat nun auch Recens. bereits in der Anzeige von Bernts Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe (Ergänzungsheft d. Heidelb. Jahrb. I. S 137 ff.) seine weitere Bemerkungen mitgetheilt und über den zweiten wird er sie demnächst in einer besonderen Abhandlung mittheilen. Dass sie eben so wenig wie die früheren aus Sucht, dem geschätzten Verf. zu widersprechen, gemacht worden sind, sondern unserer auf Gründen beruhenden bisherigen Ueberzeugung gemäß gemacht werden mussten, wird sich hoffentlich aus ihnen selbst ergeben.

J. W. H. Conradi.

Nicolaus Kopernicus. Dargestellt von Dr. Joh. Heinn. Westphal. Konstanz 1822. 100 S. 8.

Eine einfache, aber klar und lebendig geschriebene Biographie des grossen Mannes, welcher 1473 geboren nicht etwa blos ein

schweres und wichtiges Problem der Astronomie lösete, sondern hierdurch zugleich die erste Anregung gab, genauer zu beobachten, richtiger zu schliessen und Wahrheit von Irrthum zu schei-Ohne den tiefen Blick dieses bescheidenen Forschers und den hierdurch gegebenen Inpuls wäre sicher Tycho minder fleissig gewesen, Galilei und Kepler hätten der Grundlage entbehrt, auf welcher sie weiter baueten, und selbst Newtons Scharfsinn würde schwerlich diejenige Richtung erhalten haben, durch welche er für Jahrhunderte Licht verbreitete und den kommenden Generationen zum Muster wurde. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes wird daher immer interessant bleiben, vorzüglich wenn darin gezeigt wird, auf welche Weise sein Verstand gebildet wurde und wie er allmählig zur Ueberzeugung von denjenigen Wahrheiten gelangte, deren Auffindung seinen Namen unsterblich machen. Der Verf. hat dieses alles vortrefflich gezeigt, und zugleich dargethan, dass ihm manche Andeutungen der Alten von der Bewegung der Erde gar nicht bekannt seyn konnten. Nebenher ist auch seine Gewandtheit und Thätigkeit in bürgerlichen Geschäften, die ihm eigene Humanität des Charakters und die Einfachheit seiner Sitten und Lebensweise gehörig hervorgehoben. Niemand wird daher die kleine Schrift ohne Interesse und Belehrung lesen.

Mathematisch begründetes Bedenken gegen das kopernik. Weltsystem und Ehrenrettung des Tycho de Brahe, wie auch des wörtlichen Sinnes der Bibel. Versucht von Abraham Levi Dispek, Rabiner zu Rödelheim. Frankf. a. M. 1822. XVI u. 55 S. 8. Anhang 48 S. 8. mit 2 Tas. in Steindruck.

Rec. verbindet eine Anzeige dieser Schrift mit der vorhergehenden, obgleich er zweitelt, dass sie eigentlich vor das Forum der Kritik gehört. Sachverständige werden nämlich dieselbe schwerlich einer Beachtung werth halten, und es dürste daher leicht besser scheinen sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Inzwischen ist Rec. um eine Beurtheilung ersucht, und er hält diese auch deswegen nicht für ganz überslüssig, weil ein grosser Theil des Publicums sich doch allerdings zu der Frage berechtigt glaubt, ob die Wahrheit des jetzt allgemein ängenommenen Systems vom Umlause der Planeten um die Sonne denn wirklich gegen jeden Einwurf gesichert sey. Der Vers. gebraucht selbst ein allerdings verführerisches, diese Frage veranlassendes Argument, indem er sagt: Irrthümer sind Jahrhunderte, ja mehr

Dispek Bedenken gegen das Kopern - System. 1211

als tausend Jahre für Wahrheiten gehalten, und doch endlich verworfen, wovon eben das Ptolemäische Weltsystem ein auffallendes Beispiel giebt; warum sollte nicht auch das Kopernikanische falsch seyn können? Hierin liegt inzwischen blos in so weit eine wichtige Regel, als bei allen freien Forschungen in den Naturwissenschaften ein gemässigter Skepticismus stets herrschen muss, und man nie eine Wahrheit deswegen für heilig halten darf, weil sie lange geglaubt ist Unbemerkt aber sucht der Vers. diesem richtigen Satze einen andern ähnlichen unterzuschieben, nämlich: da das Kopernikanische System falsch seyn könne, so ist es wahrscheinlich falsch, wie manches andere, was man gleichfalls lange und allgemein für wahr hielt. Ausserdem ist noch ein Hülfsmittel benutzt, welches herrlich und frucht-bar an sich, durch Missbrauch der Wissenschaft leicht Gefahr bringen kann. Täglich werden nämlich neue Entdeckungen gemacht, und was lange bestand, wird anders modificirt, verändert und verbessert. Das Publicum, so oft durch neue und wichtige Entdeckungen überrascht, ist geneigt, das Neue für wahr und wichtig zu halten, und wer Aufsehen erregen will, darf nur mit etwas Paradoxen hervortreten, um wenigstens bei Unkundigen einen Augenblick Aufsehen zu erregen. Hieraus erklärt sich Rec. die Erscheinung, dass ihm seit kurzer Zeit ungewöhnlich vieles unter den neuesten physikalischen Schriften vorgekommen ist, wornach wir, wenn dieses allgemeinen Beifall fände, hald wieder in die Zeiten des Mittelalters zurückgeworfen würden. Der eine will die Mathematik aus der Naturforschung verbannen, ein anderer die Gesetze der Veränderungen in der Körperwelt durch die Phantasie erfassen, ein dritter leitet den regelmässigen Lauf der Planeten aus einer harmonischen Verbindung unter ihnen her, ein vierter verwirft das Torricellische Gesetz vom Drucke der Luft als unsinnig, und so sollen wir nach dem Verf. der vorliegenden Schrift wieder Tychoniker werden. Von Irrthümern macht man sich schwer los, das ist ausgemacht, und selbst der scharfsinnige Pascal blieb fast fünf Jahre bei seinem Glauben an einen horror vacui, nachdem ihn Torricelli eines bessern belehrt hatte. Allein es ist etwas ganz anderes, einem verjährten Irrthume anzuhängen, als nach deutlicher Kenntniss des Wahren zu demselben wieder zurückzukehren, und wenn Ersteres gleich etwas Gewöhnliches ist, so findet sich doch von Letzterem gar kein Beispiel, es sey denn, dass Schwäche des Verstandes oder böser Wille das Rückschreiten zum Falschen herbeiführten.

Aus diesem letzten Gesichtspunkte die Sache betrachtet, darf der Verf. nicht hoffen, viele Gläubige unter seine Fahnen zu versammeln. Wäre es so seicht, als es ihm dünkt, das Ko-

1212 Dispek Bedenken gegen das Kopern-System

pernikanische System umzustossen, die Römische Curie hätte sicher nicht nach viertehalbhundertjährigem Kampfe endlich den überlegenen Siegern das Feld geräumt. Uebrigens glauben wir gern, dass es dem Vers. mit seinem neuen Angriffe aufrichtiger Ernst ist, und dass er seine vollkommene Ueberzeugung ohne Nebenabsichten ausgesprochen hat; allein es geht ihm, wie so manchen, welche etwas Neues gefunden zu haben glauben, und sich dann nicht die Mühe geben, das Alte, was sie zu bekämpfen wähnen, erst kennen zu lernen. Kopernicus und Newton haben oft das Schicksal gehabt, dass Donquichotte ihre Burgen schon zerstört zu haben glaubten, während doch alle ihre Streiche in die Luft fielen, und ihre Lanzen einige Fetzen von Windmühlenflügeln abrissen, die jene gar nichts angingen. Es würde daher leicht seyn, dem Verf. im Einzelnen zu zeigen, wo die Fehler liegen, und worauf die Falschheit seiner Schlüsse beruhet, allein dieses wäre sicher für Recens, und seine Leser höchst langweilig und ermüdend. Es wird daher für alle dieienigen, welche auf die Reden vom umgestossenen Kopernikanischen Systeme aufmerksam geworden sind, genügen, nur im Allgemeinen zu bemerken, dass die Argumente des Verfs. bloss darin bestehen, zu zeigen, es sey oft schwer, bei bewegten und ruhenden Körpern genau zu bestimmen, welcher denn eigentlich der bewegte sey. Es spreche aber der Augenschein und das Gefühl eines jeden Menschen dafür, die Erde als ruhend zu betrachten, und da nun berühmte Männer dieses lange geglaubt hätten, und sogar der wörtliche Sinn der Bibel hierfür entscheide, so sey kein Grund vorhanden, das Gegentheil anzunehmen. Wegen des letzteren Umstandes kann übrigens der Verf. sich trösten, denn ein sehr rechtgläubiger Katholik, Poli, sagte schon früher, als Rom bierzu die Erlaubniss gegeben hatte, ganz offen, dass der jüdische Feldherr sicher eben so sehr, als jeder Offizier heutiges Tages an der Spitze eines Haufens von Soldaten schwerlich würde verstanden seyn, wenn er vom Stillstehen der Erde geredet hätte, und dass jener damals vermuthlich mehr zu thun hatte, als seinen Kriegern eine astronomische Vorlesung über die wirkliche und scheinbare Bewegung der Himmelskörper zu halten, gesetzt auch er wäre der gründlichste Astronom von der Welt gewesen. Eben daraus aber, dass der sinnliche Eindruck und die Anschauung ganz gegen die Annahme einer Bewegung der Erde sind, geht für alle Nichtkenner der Sache ein Hauptargument hervor, das hiermit im Widerspruch stehende System für das richtige zu halten, weil man ohne entscheidende Gründe nicht davon abgewichen wäre. Aber gerade diese evidenten Beweise übergeht der Verf. ganz mit Stillschweigen. Bei der Widerlegung der Axendrchung unserer Erde werden die Fallversuche von Guglielmini und Benzenberg, die aus Gradmessungen und Pendelbeobachtungen gefolgerte Schwungkraft, und die Beobachtungen, dass die gesundene Gestalt der Erde und Stabilität der Meere nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist, gar nicht erwähnt. Auf gleiche Weise steht in der Widerlegung des Umlauss der Erde um die Sonne kein Wort zur Erklärung der bald rechtläusigen, bald rückläusigen Bewegung der Planeten, obgleich gerade dieses Problem, nach zahllosen Bemühungen es genügend zu lösen, endlich den Untergang aller Systeme herbeigesührt hat, welche den scheinbaren Stillstand der Erde zu vertheidigen suchen. Wir sind daher überzeugt, dass der Vers. von seinem Vorhaben abstehen wird, sobald er über diese Gegenstände sich hinlängliche Kenntnisse erworben hat.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Von Adolph Henke, ordentlöffentl. Lehrer der Heilkunde an der Königl. Baierischen Universität zu Erlangen, verschiedener gelehrter Gesellschaften in Deutschland, Russland und der Schweiz Mitgliede. Bamberg, bei C. F. Kunz, 8. 3r Bd. 1818. 307 S. 4r Bd. 1820. 281 S.

Die zwei ersten Bände dieser Abhandlungen sind von einer andern Hand in unsern Jahrbüchern angezeigt worden. Der 3te

Band besteht aus 4 Abhandlungen.

I. Ueber die gerichtsärztliche Beurtheilung der Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei unerwartet schnellen Geburten. Den Anlass zur neuen Ausarbeitung dieses Thema's gab dem Verf. die Schrift: » Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten: Wichtige Beiträge zu der gerichtlichen Arzneiwissenschaft in Hinsicht auf Kindesmord und schnelle Geburten. Von dem Hofmedicus und Medicinalrath Dr. C. C. Klein. Stuttgart 1817.6 - worin Hr. Klein die Falschheit der Meinung von der Gefährlichkeit des Sturzes der Kinder auf den Boden aus der Erfahrung, da er über mehr als 250 Fälle gesammelt hat, dargethan zu haben vermeint. Der Vf. bestreitet in mehreren dieser Falle das Räsonnement des Herrn Klein, giebt aber doch zu, dass die gefährlichen und tödtlichen Folgen durch das Hervorschießen der Kinder aus dem Scholse der Mutter weit seltener einträten, als bisher angenommen worden und als man a priori zu glauben geneigt seyn möchte. Die Art, wie der Vf. seinen Geguer be-

1214 Henke gerichtl. med. Abhandlungen.

streitet, ist würdevoll und zeugt davon, daß es ihm nur um Wahrheit, nicht um Rechthaben zu thun sey.

In dem ersten der Fälle, auf die sich hier berufen wird, welcher die Veranlassung zum ganzen Streit gegeben, geht das Gutachten des obducirenden Arztes über den Leichenerfund des mit einem Schrei zur Welt gebornen Kindes — auf unvollkommenes Athmen und auf Tod durch Stick- und Schlagflus in Folge des Sturzes auf den Boden. Hr. Klein, als Medicinalreferent, verwirft dies Gutachten: das Kind müsse mehr als einen Athemzug gethan haben, und erst später den Erstickungstod durch Asche, worin es gestellt worden, gestorben seyn. Der Vf. bestreitet Hrn. Klein's Ansicht und tritt mehr auf die Seite des obducirenden Arztes: wiewohl das Kind mehr nur, als einen Athemzug gethan, so habe es darum wahrscheinlich nur während, nicht nach der Geburt geathmet; auch widersprächen der Annahme von Erstickung verschiedene Angaben des Fundscheines.

Wer von allen dreien hat nun Recht?' Rec. sieht hier nirgends Wahrheit, sondern nur Meinungen. Meinung von der Tödtlichkeit des Sturzes - leitete den Gerichtsarzt. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Meinung deckt Hr. Klein mit scharfen Gründen auf. Meinung, unerwiesene, keke Meinung des Hrn Klein's ist es, dass er die bei der Leichensection vorgefundene Blutergiessung in der Grundfläche des Schädels, blos weil diese Blutergiessung an dieser Stelle der Wahrscheinlichkeit seiner Meinung entgegen ist, als von einer schlechten Obduction erst entstanden herleitet. Meinung, sich selbst widersprechende Meinung des Hrn. Klein möchte es ferner seyn, wenn er aus der Erfahrung, dass die meisten mit dem Kopie gebornen todten Kinder unter den Kopsbedeckungen Blutergiessungen tragen, ohne alle Spur von aussen, - den Schluss zieht, dass auch hier die im Leichname vorgefundenen Extravasate auf dem Pericraneo in der Scheidelgegend ohne äußerliche Geschwulst und Sugillation, gleichen Ursprung gehabt haben dürften. Wie gilt denn der Schluss vom wirklich todgebornen Kinde auf das, nach der Meinung des Hrn. Klein, zuverlässig lebendig geborene, nach der Geburt erst gewaltsam erstikte? Und kann das, was die wahrscheinliche Ursache vom Tode des Kindes in Mutterleibe ist - die Blutergiefsungen unter den Kopfbedeckungen, - auch beim lebendig geborenen Kinde als statthabend vorausgesetzt werden? Meinungen, auf blose Möglichkeiten gegründet, sind es endlich, welche der Verfasser dem Argumente des Herrn Kleingentgegensetzt.

Keineswegs will Rec, mit dem eben Gerügten weder dem Vf. noch Hrn. Klein zu nahe treten; er erkennt vielmehr, daß

beide die Erweiterung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft redlich bezweckt und rühmlich bewirkt haben. Nur aber glaubt Rec., wie er schon in der Recension der Beiträge zur gerichtlichen Physiologie von A Meckel in Nro. 57. dieser Blätter zu erkennen gegeben hat, dass das überschnelle Wachsthum dieser Wissenschaft, bewirkt durch ihre Gründung auf die zweiselhafte Lehre von der Freiheit, zugleich den Keim ihres unvermeidlichen Todes mit sich führe und ihn immer mehr entwickle. Umbeim Verfasser stehen zu bleiben, so hat dieser in den zwei vorliegenden Bänden die gerichtliche Arzneiwissenschaft unstreitig erweitert, sie mit Wahrheiten bereichert. Aber mit was für Wahrheiten? mit negativen, mit einschränkenden Wahrheiten. welche, mit strengster Consequenz verfolgt und in ihren Folgen angewandt, vielleicht nirgends einen zurechnungsfähigen Mord Nicht mehr fern dürfte mehr aufkommen lassen dürften. vielleicht die Zeit seyn, wo die gerichtliche Arzneiwissenschaft. wenigstens derjenige Theil derselben, den man die Criminalmedicin nennen könnte, diejenige Höhe erreicht haben wird, wo sie - theils als Inbegriff der größstmöglichen Summe von legalärztlichen Erfahrungen alle positive Gewissheit über begangenes Verbrechen (insofern nämlich der Inquisit sich geschickt aufs Läugnen versteht) aus dem gerichtsärztlichen Gutachten verbannt haben; - theils als Psychologie, bei wirklich erwiesenen Verbrechen des Inquisiten, die Schuld einer frei begangenen That von ihm abzuwälzen wissen wird. Hat es die gerichtliche Medicin bis dahin gebracht, und wird dann, als sich selbst überlebend und als fernerhin unbrauchbar geworden, von der Criminaljurisprudenz verabschiedet, so wird ihr doch der Nachruhm bleiben, die Criminaljurisprudenz bis zu jener glücklichen philosophischen Höhe getrieben zu haben: wo die gesetzlichen Strafen für begangene Verbrechen (weil keines mehr als freiwillig erwiesen werden dürfte) die möglichst mildesten sevn werden; die Ausübung der milden Strafe aber ohne Ausnahme vor sich gehen wird und muss (weil wir sonst in einer gesetzlosen Welt leben müßten); wo also die Criminaljustiz menschlich - mit Verbannung von Rad, Galgen, Schwerd und Knute, - und zugleich gerecht und in ihrer Gerechtigkeit unbarmherzig seyn wird, mit Abweisung aller Defensors-Ausflüchte und aller gerichtärztlichen Scrupeln.

Rec. will hier nicht mit den Beweisen aus dem zu recensirenden Buche selbst vorgreifen; aber so keck auch seine Ansicht scheinen mag, die Wahrheit derselben wird sich im Verlaufe von selbst ergeben. Schon in dieser ersten Abhandlung des dritten Bandes wird der Satz: adass das Augeben der des

Kindermordes Angeklagten, das Kind müsse durch den Sturz getödet seyn, als Erdichtung und Ausflucht betrachtet werden musse . - von dem Verf. zum Vortheil der des Kindesmordes Verdächtigen scharf bestritten. Ferner wird die Wigand'sche Lehre von überschneller Geburt durch einen starrkrampfigen Zustand der Gebärmutter, der schnell und leicht durch Schreck, Angst und Furcht erweckt, und mit schnell vorübergehender Geistesabwesenheit und Wuth begleitet werde, zu Gunsten der des Kindermordes wirklich Schuldigen und Ueberwiesenen vorgetragen. Ein merkwürdiges Beispiel vom Jahre 1783, von einem Justizmorde einer des Kindermordes Angeklagten, in Folge eines nicht auf blosse Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen (wie es vorsichtiger Weise hätte geschehen sollen), sondern auf positive Sätze gegründeten ärztlichen Gutachtens, wird hier zur Warnung für alle positiv zu Werk gehende Gerichtsärzte erzählt. Endlich wird von zwei neuen Beobachtungen: das die Entstehung von Brüchen der Schädelknochen neugeborner Kinder durch eine natürliche, ohne Instrumentalhülfe beendete, aber schwere Geburt geschehen könne, - die Anwendung auf die Möglichkeit der nämlichen Entstehungsart der schweren Kopfverletzungen und Schädelbrüche bei Neugebornen deren Mütter ihrethalben im Verdachte des Kindermordes stehen, gemacht.

Gegenwärtig scheint die Criminalmedicin, (wenn der Name erlaubt ist) in nichts andern zu bestehen, als in Negationen und Einschränkungen ihrer eigenen frühern positiven Satzungen. Und so wie der wahre Philosoph wenigstens der ehemalige Sokratische seine Wissenschaft darin setzt, dass er es weiss, dass er nichts wisse; so scheint auch der wahre Gerichtsarzt, wie er gegenwärtig seyn soll, sich vom ehemaligen dadurch zu unterscheiden, dass er weiss, dass die Legalmedicin der frühern Zeit eine in ihrer dogmatischen Positivität unmenschliche und eben daher schädliche Wissenschaft sey, die, wie manche scharfe, aber unmenschliche Wasse der Alten, ausser Gebrauch gesetzt zu werden verdient. Ehe dies jedoch wirklich geschehe, werde erst die Criminalgesetzgebung durchgängig menschlich-milde; was auf indirectem Wege hauptsächlich von Lehrern der gerichtlichen Arzneiwissenschaft wie der Vers. und A. Meckel, und von Lehrern der physischen Arzneiwissenschaft wie Nasse (über die psychische Beziehung des Herzens) und Grohmann (in der Nassischen Zeitschrift für psychische Aerzte) am glücklichsten eingeleitet

worden seyn möchte.

.(Der Beschluss folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

HENEE, gerichtlich medicinische Abhandlungen.
(Beschlufs.)

Eine Ausnahme von dem zuletzt Gesagten scheint die nun folgende Abhandlung an die Hand zu geben; doch es ist nur Schein,

II. Beiträge zu der Lehre von der gerichtlich medicinischen Beurtheilung der Vergiftungen. - Diese wichtige Abhandlung zerfällt in 4 Kapitel. Erstes Kapitel: über die Bestimmung des Begriffs von Gift und Vergiftung. - Der gelehrte Verf. der die Delinitionen der vorzüglichsten Schriftsteller kritisch durchgeht, ist. mit keiner zufrieden, und kömmt darauf zurück, dass eine strenge Definition oder richtige Bezeichnung dessen, was im allgemeinen naturhistorischen Sinne Gift genannt werden könne, wenigstens bei dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaft noch nicht gegeben werden könne. (Rec ist der Meinung, dass auch sogar die Hoffnung. einst eine richtige Definition von Gilt zu erhalten, ganzlich aufgegeben werden musse. Er will, um den Raum zu schonen, hier seine Gründe nicht auseinandersetzen, indem er sie bereits in seiner Recension des trefflichen Buches: ȟber die Gifte in medizinischgerichtlicher und polizeilicher Rücksicht, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten, von P. J Schneider. Tüb. b. H. Laupp. 1821. in d. Jen. allg. Litt. Zeit. 1321. Nro. 137 u. 138, kurz angedeutet und gegen Hrn. Schneider angewendet hat). Aber dass dieser Abgang nur schon einer richtigen Bezeichnung oder Umschreibung dessen, was man Gift nennt, (einer eigentlichen Realdefinition nicht zu gedenken) mehr Einfluss auf die Schule, als auf das Leben habe, und mehr wichtig in der Theorie als in der Praxis sey, wie der Verf. behauptet; dieses, so viel Schein es auch für sich hat, bestreitet Recensent, und er glaubt eben hierin eine Blöse der legalmedieinischen Giftlehre zu erblicken, die von einem skeptischen Gerichtsarzte und einem geschickten Defensor gehörig benutzt, in einem gegebenen Falle von Vergiftung, wieder alle positive Gewisheit zerstreuen und den Richter in Ungewissheit lassen muss. Wenn es kein positives Gift giebt; . - Wenn jedes Gift auch Arzueimittel ist und umgekehrt; « - » Wenn die Menge des Giftes nichts entscheidet; « - »Wenn bei absichtlicher Vergiftung vorausgesetzt werden muls, dass die Substanz als giftartig durchgängig bekannt sey etc. - Wie kann hier noch die Rede seyn von absoluter Gewissheit über wirkliche und zugleich absichtliche Vergiftung? und gesetzt auch, der Angeschuldigte sey überwiesen und geständig; — sollte es nicht auch für ihn eine mitleidige Psychologie geben, die einst noch eben so leicht einen krankhaften Vergiftungstrieb erfinden dürfte, als sie bereits einen krankhaften Brandstiftungstrieb, einen Kindermord-, einen Rauschtrieb ersonnen hat? So sehr also auch der Verf. über die glänzenden Fortschritte der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, hinsichtlich der Lehre von der Ausmittlung geschehener Vergiftung, triumphirt; — es gilt der Triumph mehr der Theorie, als der Praxis, mehr der Schule als dem Leben; und zwar — so stehen Theorie und Praxis, Schule und Leben im geheimsten Zusammenhange, — hauptsächlich aus dem Grunde: weil die Schule nicht einmal eine Umschreibung, eine Bezeichnung, geschweige eine Definition von Gift aufzustellen vermag!

Zweites Kapitel: Ueber die Bestimmung des Grades der Tödtlichkeit bei den Vergittungen. — Der Verf. beginnt dies Kapitel mit dem ominösen, das vom Recensenten eben Gesagte wahrlich nicht entkräftenden Ausrufe: » Welche Verschiedenartigkeit der Ansichten, welche Missverständnisse und Zwiste bei der Beurtheilung und Bestimmung des s. g. Grades der Tödtlichkeit von Verletzungen in föro unter den gerichtlichen Aerzten geherrscht haben und noch zur Stunde obwalten, ist sattsam bekannt. «

Der Vf. vom schönen Triebe beseelt, Deutlichkeit in die verworrene Begriffe über Legalität zu bringen, stellt nun vorerst den Satz auf: Es dürsen in foro die Vergiftungen nicht wie die Verletzungen betrachtet, nicht auf dieselbe Weise eingetheilt werdeir, die man bei jenen anwendet. Diesen schon früher von ihm aufgestellten Grundsatz vertheidigt er nun hier gegen die Angriffe des Herrn Prof. Remer. Feinheit und Schaffsinn bezeichnen den Denkweg des Verf. — Rec. will sich nicht in Streit mischen, noch weniger fühlt er sich im Stande, solchen zu entscheiden. Nur aber glaubt er, dass der Vers. mehr gegen, als für die positive Gewissheit der gerichtsärztlichen Giftlehre spreche, wenn er z. B. sagt: » Brandflecken, entzündete Stellen etc. geben keinen sichern Beweis für die Nothwendigkeit des auf das beigebrachte Gist folgenden Todes; « ses giebt keine Klasse von allgemein nothwendig tödlichen Vergiftungen. Die Menge des beigebrachten Giftes kann nicht der Massstab der absoluten oder zufälligen Lethalität der Vergistung seyn. Die Menge des Giftes kann nichts entscheiden.« - »Nur individuell absolut lethale Fälle lassen sich finden; sind sie darum minder absolut lethal ? « S. 117. - Aber Rec. frägt: Individuell absolut lethal - was schließt das in sich? Zur Auffassung und Beurtheilung des Individuellen werden nothwendig zwei Individuen erfordert: der Vergiftete als Object der Beurtheilung und der gerichtliche Arzt als Subject. Wie? wenn nun der gerichtliche Arzt gerade eine andere sub-

jective Ansicht hegt als ein anderer Gerichtsarzt, muss nicht dadurch die vermeintliche individuell absolute Lethalität zur blos individuell relativen werden? Ist da Gewissheit im Urtheile, wo, aus Mangel an abstracten Grundsätzen, das Objective verschiedentlich subjectivirt werden kann?

Indem der Verfasser die Eintheilung der tödlichen Verletzungen bei der Beurtheilung der Vergiftungen verwirft, stellt

or dagegen folgende neue Grundsätze auf:

ster Satz: "Jeder Fall von Vergiftung ist in concreto nach seiner Eigenthümlichkeit zu untersuchen und zu beurtheilen. Er führt diesen Satz kurz und bündig aus. Nur aber hat er wohl nicht bedacht, dass da, wo keine abstracte Grundsätze den Gerichtsarzt mehr leiten dürsen, für die Auffassung des concreten im Begriffe, in den hundert- und tausendfältig vorkommenden Fällen, jederzeit die verschiedenen Gerichtsärzte nach einer. und der nämlichen Ansicht zu Werk gehen müßten. Es gehört nämlich zum concreten des Falles, sobald er ein gerichtärztlicher Fall geworden, auch die individuelle Ansicht des Gerichtsarztes selbst mit dazu.

ater Satz: »Die Fragen deren Beantwortung der Richter vom Gerichtsarzte bedarf, sind: Ob in dem gegebenen Falle Vergiftung vorhanden? Welches Gift angewendet worden? Ob der Tod durch das Gift bewirkt worden? - Diese letztere Frage (deren Beantwortung allein hierher gehört) löst sich indie zwei folgenden auf: ob der Tod für die Wirkung der Vergiftung zu halten sey? oder ob der Tod von andern Ursachen herrühre? - Diese Frage beantwortet der Verf. also: »Ist der Thatbestand der Vergiftung erwiesen, und besonders durch Auffindung des Giftes im Körper des Vergifteten über allen Zweisel erhoben, so kann der Arzt - wenn sich nicht die unverkennbarsten Beweise von solchen innern Krankheitszuständen bei der Leichenöffnung vorfinden, die ganz unabhängig von der Vergistung den Tod zur Zeit, wo er ersolgte, für sich allein hervorbringen konnten, - kein anderes Urtheil fällen, als dass der Tod die Wirkung des Giftes gewesen, dass also die Tödtlichkeit der Vergiftung gewiss sey. Finden sich aber solche Spuren früherer bedentender Krankheitszustände, so wird der Arzt die tödtliche Wirkung des Giftes für zweiselhaft erklären können. Von der Frage: ob die Vergistung eine absolut tödtliche gewesen, so wenig, wie von der: ob sie nicht habe geheilt werden konnen, sollte nicht mehr die Rede seyn.«

Ueber diesen aten Satz, den der Verf. sehr schon theoretisch und praktisch beleuchtet, fällt Recensent das Urtheil: dass die Wichtigkeit desselben nur scheinbar groß sey. Ist der Thatbestand der Vergiftung (anderwärts durch Geständnifs, Zeugen etci) erwiesen, und besonders durch Auffindung des Giftes

Digitized by Congle J

über allen Zweisel erhoben; wie es für buchstäblich vorausgesetzt wird: — nun so ist, nach einer solchen wichtigen und
entscheidenden Voraussetzung, das nachsolgende Urtheil des Gerichtsarztes, dass der Tod die Wirkung des Gistes gewesen,
nicht viel mehr, als eine sast überslüssige Formalität, die sogar
selbst schädlich wirken und die Kraft des Gesetzes lähmen kann;
weil die wirkliche und absiehtliche Vergistung eines Menschen,
der, dem Vergisteten unbewusst, an einem innerlichen Krankheitszustande, Geschwüre etc. litt, niemals für absolut tödlich,
sondern allemal für zweiselhast erklärt werden mus; der Vergister also durch das ärztliche Gutachten der wohlverdienten ordentlichen Strase entgeht.

3ter Satz. » Jede Vergistung, von welcher der Arzt das Urtheil fällt, dass die Lethalität desselben gewiss sey, ist als eine (in concreto) nothwendig tödtliche Vergistung zu betrachten.«

Drittes Kapitel: Ueber die Bestimmung der Beweiskraft der physischen Merkmale der Vergiftung. - » Dass die Krankheitszeichen bis zum Tode, und die Veränderungen in der Leiche nur' einen wahrscheinlichen, durchaus aber keinen sichern und untrüglichen Beweis der Vergiftung begründen, darüber ist man in neuerer Zeit allgemein einverstanden. Nur die Auffindung der gistigen Substanz in dem Körper giebt einen siehern Beweis der Vergiftung. In dem Falle des Nichtauslindens der Giftsubstanz in der Leiche, wo aber die geschehene Vergiftung anderwärts bereits erwiesen ist, hängt es von dem Ermessen des gerichtlichen Arztes ab, nach der Individualität des Falles das Urtheil zu fällen: ob es unwahrscheinlich oder wahrscheinlich oder höchst wahrscheinlich oder endlich gewiss sey, dass der Tod durch die Vergiftung bewirkt wurde. - Viertes Kapitel: über den Gerichtsgebrauch und die gesetzlichen Formen bei der Erhebung des Thatbestandes bei der Vergiftung. - Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Beantwortung zweier Streitfragen: 1) über die Nothwendigkeit, die chemischen Untersuchungen, die in Vergistungssallen nöthig werden, in Gegenwart der Gerichtspersonen vorzunehmen 2) über die Nothwendigkeit der Eröffnung aller 3 Höhlen des Körpers bei den gerichtlichen Leicheneröffnungen Vergisteter. - Der gelehrte Verfasser verneint, doch mit Einschränkungen, beide Fragen nach solchen wissenschaftlichen Gründen, die wohl schwerlich gründlich widerlegt werden können.

111. Ueber die Wichtigkeit der Entwickelungskrankheiten in Bezug auf die gerichtliche Medicin — Erstes Kapitel: Psychische Krankheitszustände als Wirkung regelwidriger Entwicklung. Regeln zur Erkenntnifs der Nervenzufalle als Folge der Entwicklung. Beispiele.

Durch dies ganze Kapitel hört man den scharf sinnenden und

forschenden praktischen wie gerichtlichen Arzt sprechen. Rec. kann nicht ableugnen, dass der hier angeführte, von Hrn. Leibmedicus Fischer beschriebene und begutachtete Fall eines (in einem raptu melancholico) verübten Mordes sehr glücklich mit der Theorie der gestörten Entwicklungskrisen (wiewohl der Mörder schon das 21te Lebensjahr zurückgelegt hatte) in Verbindung gesetzt, und von dem Verf. auf die nicht vorhandene moralische Freiheit des Mörders zuückgeführt worden sey. Da jedoch Rec. weder die Fischer'sche Schrift gelesen, in welcher die Gründe für die vorhandene Störung der Entwicklungskrise, als Ursache des Wahnsinnes, näher auseinandergesetzt sind; noch den Henk'schen Aufsatz im 2ten Bande dieser Abhandlungen. worauf sich der Verf. bezieht; so muss Rec sein Urtheil suspendiren. - Zweites Kapitel: Ueber den Zusammenhang der bei Knaben und Mädchen vorkommenden Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung mit den Entwicklungsvorgängen.

»Jedem Psychologen muss es aussallen, dass eine so schreckliche Handlung, wie vorsätzliche Brandstistung, von 9, 10 bis
46jährigen Kindern so häusig unternommen wird. Um diese
Häusigkeit zu erweisen, mögen hier folgende Angaben dienen.
Klein's Annalen der Gesetzgebung Bd. VII. enthält unter Nr. 5.
die Geschichte eines 12jährigen Mädchens, das dreimal Féuer
angelegt, auch zwei Kinder absichtlich erstickt hatte « etc. —
Rec. frägt: sollte hier consequenter Weise das absichtliche Ersticken zweier Kinder nicht eben so gut auf gestörte Entwicklung geschoben werden müssen, als das Feueranlegen, und hätten wir also nicht auch einen krankhasten Erstickungstrieb in

der gerichtlichen Arzneiwissenschaft anzunehmen?

Bei den hier angeführten Fällen ist entweder Rache, oder Unzufriedenheit mit dem Dienste, oder Heimweh, oder Sehnsucht (schon 22jähriger Dirnen) zum Liebhaber, oder endlich in den seltensten Fallen eine physische Angst als Ursache des Feueranlegens angegeben. Der Verf. sagt nun zwar: »Ich behaupte keineswegs, dass die sämmtlichen 20 Iudividuen an regelwidriger Entwicklung gelitten haben. Ich gebe gerne zu, dass bei Einigen rein kindische Einfalt, bei Andern Rohheit und gänzlicher Mangel an religiösen und sittlichen Begriffen, bei Eipem oder Andern Rachsucht, Bosheit und wirklich verbrecherische Gesinnung die Ursache der Brandstiftung gewesen sey. Aber es ist doch unverkennbar, dass bei Mehreren ein ungewöhnlicher und krankhafter physischer Zustand vorhanden war, der mit der unregelmälsigen, bald verspäteten und gehemmten, bald gestörten Entwicklung, die den Eintritt der Mannbarkeit begleitete, zusammenhieng. . -- Rec. pflichtet diesem Schluss des Verf. ganz bei. Nur aber, wenn von den 20 Fällen bei weitem die meisten abgezogen werden müssen, indem sie eine

andere Ursache als gestörte Entwicklung involviren, so bleibt eine so kleine Summe übrig von allen Fällen, in welchen eine wahnsinnige Feuerlust muthmasslich statt hatte, die unmöglich hinreicht, um den nun folgenden Grundsatz des Verss. darauf bauen zu dürfen: » Sonach glaube ich mit Recht den Satz aufstellen zu können: die bei jugendlichen Individuen häufig sich äussernde Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung ist nicht selten eine Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders einer unregelmäßigen organischen Entwicklung, zur Zeit der Annäherung oder des Eintritts der Mannbarkeit. « -Rec. will, wie schon angedeutet, die Möglichkeit nicht leugnen, dals Störungen der Pubertätsentwicklung eine Art von vorübergehendem Wahnsinn oder doch von verdunkeltem Bewusstseyn erzeugen können, in welchem gefährliche Handlungen unzurechnungsfähig seyen. Aber das, was blos zufälliges Symptona ist, dieser oder jener Trieb, werde nicht zur Krankheitssorm selbst erhoben, oder man würde auch einen Erstickungstrieb und vielleicht noch tausend andre Triebe als besondere Krankheitsformen aufstellen müssen. Die absichtliche Brandstiftung ist ein Verbrechen, das nicht im Triebe selbst, soudern im verdunkelten Bewußtseyn seine Entschuldigung findet. Wird dieses wirklich erwiesen, so erscheint von selbst dieser oder jener Trieb als unzurechnungsfähig. Wird hingegen, auf die wenigen muthmasslichen Fälle bin, obiger Satz vom krankhasten Brandstiftungstriebe angenommen und geht als Grundsatz in die Legalmedicin über, so wird künftig das Geschäft des unpartheiischen Gerichtsarztes mehr im Einschränken des positiven neuen Grundsatzes bestehen müssen; oder die gerichtliche Arzneiwissenschaft (die früher durch ihre positive Grundsätze, als ein zu scharfes Instrument, die Justiz selbst zur Mörderin machte, wovon der Verf. mehrere Beispiele erzählt) wird künftig, ein stumpfes Instrument, - die Gerechtigkeit wehrlos muchen und lähmen; wovor der Verf. so oft warnt. Nichtsdestoweniger verdient er hohen Dank, dass er auch das Seltene, wenn es sich gleich noch nicht zum Grundsatz erheben lässt, mit scharfem Blick erfasst hat; und was er weiter über seine Ansicht lehrt, ist und bleibt jederzeit der höchsten Berücksichtigung werth.

IV. Von den Früh- und Spät-Geburten. — In der Einleitung dieser letzten, aus drei Kapiteln bestehenden Abhandlung des 3ten Bandes klagt der Verf. selbst gar sehr über den Abgang an unerschütterlichen und unzweiselhaften Grundsätzen in der Lehre von den Früh- und Spätgeburten. — Und in der That, was könnte geschickter seyn, seine Klage zu bestätigen, als sein eigenes Verfahren? Er selbst lehrt (S. 275), dass die gerichtärztliche Beurtheilung über Reife und Zeitigkeit einer Frühgeburt anders ausfallen müsse in Fällen des bürgerlichen

Rechts, und wieder anders in strafrechtlichen Fällen. das die unveränderten Naturgesetze, deren Kündiger und Ausleger der Gerichtsarzt seyn soll, die über einen und den nämlichen Fall sich eine verschiedene Accommodation gefallen lassen und dem bürgerlichen Richter eine andere Antwort geben müssen, als dem Strafrichter? Muss nicht einer von beiden vom Gerichtsarzte angelogen werden? - Fern sey es übrigens hiemit dem verehrungswürdigen Verfasser ernstlich einen Vorwurf machen zu wollen. Der Vorwurf gilt allein der Wissenschaft, deren Grundsätze schwankend sind, und die noch weit mehr, als die klinische Arzueikunde eine blos conjecturelle Wissenschaft ist, die mehr subjectiv im Kopfe einiger Wenigen existirt als objectiv in den vielen Büchern. Der Gerichtsarzt muß die tiefe Gelehrsamkeit, den eindringenden Scharfsinn und den hohen Sinn für Recht besitzen, wodurch sich der Vf. als Lehrer der Wissenschaft in so eminentem Grade auszeichnet, - oder er leistet der Gerechtigkeit nur schädlichen Dienst.

Der Atc Band zerfällt ebenfalls in 4 Abhandlungen.

I. Ueber die Zurechnung gesetzwidriger Handlungen bei Fallsüchtigen, und die darauf Bezug habende gerichtsärztliche Untersuchung des physischen Zustandes derselben. - In dieser wichtigen Abhandlung tritt der gelehrte Verfasser auf die Seite Ernst Platner's, der im Wesentlichen folgendes lehrt: »Jede Schlechtigkeit des Gemüths, die einen offenbaren und nothwendigen Grund in einer Krankheit hat, ist auf physische Krankheit und Irrseyn zurückzusühren. Alle Handlungen nun, die aus dieser unfreiwilligen Schlechtigkeit entspringen, finden daher einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund. Die Fallsucht enthält aber in sich den offenbaren Grund von Stumpfsinn (von der steten Erschütterung des Hirns und der Nerven) und Zornműthigkeit (von Aufregung durch körperliche Krankheitsreize), aus deren Verbindung boshafte Begierde zu schaden erwächst. Ein Fallsüchtiger verdient daher wegen jeder, auch in den freien Zwischenräumen verühten Art von Bosheit und wegen der schrecklichen Thaten, die er mit schlauem Bedachte vollbringt, indem diese sich auf Stumpfsinn und Jähzorn gründen, so wenig Vorwurf und Tadel, als ein Anderer wegen eines Fiebers oder einer Lähmung. Nur muss gezeigt werden, dass der Stumpssinn und jene vorwaltende Zornmüthigkeit nothwendige Folgen |der Fallsucht sind, und nicht dem Temperamente noch den Gemüthsbewegungen beigemessen werden konnen. - Dieses zu ermessen, muss man, nach dem Vers. bedenken: Dass jeder Fall ein individueller sev, und nach seiner Eigenthümlichkeit sorgsam erforscht und genau beurtheilt werden müsse; wozu es der Erfahrung, des richtigen Blickes, des Scharfsinns und

122/ Henke gerichtl. med. Abhandlungen.

der Welt- und Menschenkunde eines philosophisch gehildeten Arztes bedürfe, «

Rec will kaum andeuten, so klar ist es, dass nach obigen Worten des großen Platners alle wahre Freiheit des Menschen ein Nichts sey. Denn wenn blos die ursprünglich aus dem Temperamente und den Gemüthsbewegungen abstammenden Fehler und Verbrechen zurechnungsfähig machen sollen; so entsteht ja wieder die Frage: » Hat sich der Mensch sein Temperament selbst gegeben? und geräth er willig und absichtlich in Gemütlisbewegungen? & Ist der Mensch frei, so muß ein Funken dieser Freiheit auch dem Epileptischen, in den freien Zwischenzeiten, wo er eine schreckliche That mit schlauem Bedacht ausübt, übrig bleiben. Besitzt aber ein solcher nicht diesen Funken von Freiheit; nun so existirt sie selbst gar nicht. Und somit ist es klar, dass die neuere gerichtliche Arzneiwissenschaft, indem sie von Freiheit ausgeht, mit Unfreiheit endet: so wenig ist das Princip der Freiheit tauglich, der Legalmedicin zum Grundsatze zu dienen.

Wenn aber der Verf. dafür hält, dass jeder Fall von Verbrechen eines Epileptischen individuell beurtheilt werden müsse; so pflichtet ihm Rec. vollkommen bei, meint aber, dass dann jedes Verbrechen, auch des Gesunden, überhaupt individuell beurtheilt werden müsse, mit unpartheiisch-philosophischer Berücksichtigung des angebornen Temperaments, - der sich nicht selbst gegebenen Erziehung - des von ihm nicht abhängenden Grades von Verstandesgaben etc. Und dann möchte ein solcher Gerichtsarzt, wie ihn der Verf. für die Beurtheilung des verbrecherischen Epileptikers als nothwendig voraussetzt, bei jedem Verbrecher die eigenen goldenen Worte des Verfs. dem Richter zurusen: » das Strafamt dem zu überlassen, der Herz und Nieren prüft, und dessen Blick tiefer dringt, als das blöde Auge des Sterblichen . - Also Abschaffung der Todesstrafe, aber nicht eher, als bis unsere Zuchthäuser zu wahren Corrections-Anstalten veredelt seyn werden, - das ist die verborgene Tendenz unserer neuesten groisen Gerichtsärzte!

II, Beiträge zu der Lehre von der rechtlichen und gerichtlichmedicinischen Beurtheilung der den Medicinalpersonen angeschuldigten Kunstsehler. — Von dieser wichtigen neuen Untersuchung kann Rec. nicht viel mehr, als den Inhalt der Kapitel angeben. — Erstes Kapitel; Geschichtliche Uebersicht der
gesetzlichen Bestimmungen über die von Medicinalpersonen begangenen Kunstsehler. — Zweites Kapitel: Ansichten und Aussprüche der Lehrer und Schriststeller. — Drittes Kapitel: Prüfung der von den Gesetzgebungen und den Lehrern der gerichtlichen Medicin ausgesprochenen Grundsätze. — Versuch zur

Aufstellung allgemeiner Grundsätze.

Ein ganz vortrefflicher Aufsatz, in welchem es, nach des Rec. Ermessen, dem Verf. gelungen ist, die wahre Beurthei-

lung hierher gehöriger Fälle gegeben zu haben.

Angehängt ist diesem Kapitel: »Kurze Darstellung der vom Königl. preussischen Kammergerichte zu Berlin gegen den Geh. Med. Rath Dr. Ernst Horn geführten Criminaluntersuchung, wegen angeblich verkehrter und grausamer Behandlung der Gemüthskranken in der Irrenanstalt der Charite und wegen der Veranlassung des Todes der unverehlichten Thiele durch dieselbe. - In der hier mitgetheilten wichtigen aber gehäßigen Verhandlung ist nichts erfreulich, als das gediegene. kernhafte Gutachten des seligen Reils, sowie ein Auszug aus dem Gutachten Langermanns über einen ähnlichen Fall. - Viertes Kapitel: Ueber die Beurtheilung der den Wundarzten, Geburtshelfern

und Hebammen angeschuldigten Kunstlehler.

III. Ueber die zweiselhaften psychischen Zustände bei Gehärenden in Bezug auf die gerichtsärztliche Untersuchung bei Verdacht des Kindermordes. - Diese Abhandlung steht auch in Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte, Jahrgang 1819. 2ter Vierteljahrsheft. Rec. will absichtlich keinen Auszug ihres Inhalts geben, weil dieser selbst so wichtig ist, als dass nicht die gauze Abhandlung verdiente, von jedem psychischen und gerichtlichen Arzte gelesen zu werden. Den Verf. lohne der tiefe Dank aller Menschenfreunde. - Das Endresultat ist, nicht zwarnach den Worten und dem Sinne des Verf., aber nach der Natur der Sache: Kein zurechnungsfähiger Kindermord kann mehr mit Gewissheit erwiesen werden; und was allein gewiss ist, ist dass man keine Gewissheit erlangen kann. Das rechtliche Urtheil muss also, wegen mangeluder Gewissheit des Thatbestandes zu Gunsten der Angeklagten ausfallen.

Zwar sagt freilich der Verf. ausdrücklich: die gerichtlichen Aerzte haben sich zu hüten, dass sie nicht gleich den Sachwaltern der Angeklagten, gegen Wahrheit und innere Ueberzeugung zu weit gehen. Falsche Humanität und empfindsame Weichlichkeit haben in dieser Hinsicht auch wohl einzelne Aerzte irre geleitet. - Der Arzt kann fehlen, wenn er für Wirkung psychischer Krankheit und des Irreseyns erklärt, was nur Wirkung des Affects ist. Allerdings vermag der höchste Grad der Affecte die Vernunft vorübergehend zu überwältigen, und die Freiheit der Selbstbestimmung für den Augenblick zu vernichten. Aber das Bestreben der Sachwalter und Vertheidiger psychische Krankheit vorzuspiegeln, wo der Verbrecher die schwere That nur im Affecte verübte, darf der Gerichtsarzt nicht theilen. Der Grundsatz gilt und muss gelten: dass die durch Affect und Leidenschaft verwirkte Unfreiheit und Ucherwältigung der Vernunft weder von der gerichtlichen Medicin, noch vom

Strafrechte der durch Irreseyn und Geisteszerrüttung bedingten Unfreiheit gleich gesetzt werden darf. Denn der Mensch kann und soll, als Vernouttwesen, Affect und Leidenschaft beherrschen. Ohne diesen Grundsatz würde jede verbrecherische Handlung als Folge eines krauken Cemüthszustandes und als nicht zurechnungsfahig darzustellen seyn. Gerechtigkeit und öffentliche Sicherheit müssen dann untergehen. - Schon und wahr! Aber was drückt hier der Verf. anders aus, als den auffallendsten Widerspruch gegen seinen obersten Grundsatz der Legalmedicin? Mangel der moralischen Freiheit ist ihm (wie allen Neuern, Hoffbauer und A. Meckel ausgenommen) der wahre Grund zur Unzurechnungsfähigkeit. Und doch soll die im Augenblicke des höchsten Affects vernichtete (so schreibt der Verf.) Freiheit zurechnungsfähig machen! Heisst das nicht auf das Princip der Freiheit, das die ganze Legalmedicin beherrschen soll, von freien Stücken Verzicht thun, und zwar gerade da, wo die Anwendung desselben am meisten Noth thäte? » Aber der Mensch soll als Vernunftwesen Affect und Leidenschaft beherrschen. aber der Mensch blos Vernunftwesen, und nicht auch Sinnenwesen, und fasst er freiwillig den Affect oder wird er nicht vielmehr vom Affecte erfast? Und Krankbeit, die unzurechnungsfähig machen soll, wie oft ist sie nicht ebenfalls die Folge blosser Sinnlichkeit? Und dann gar die Trunksucht, die ebenfalls unzurechnungsfähig machen soll! Es ist also ein wahres Verzichtleisten auf seinen ohersten Grundsatz, wenn der Verf. die Unfreiheit des Affects, die nun einmal als solche wirklich da ist, für zurechnungsfähig erklärt. Die Sache ist: Freiheit, als ohnehin ein philosophisches Räthsel, taugt nicht, der gerichtlichen Arzneiwissenschaft als oberster Grundsatz untergelegt zu werden; oder diese Wissenschaft, wenn sie consequent bleibt, verführt die Rechtspflege zum Justizmorde; bleibt sie sich aber nicht consequent, so führt sie zwar endlich zu einem milden Determinismus, trägt aber in sich selbst, indem sie von Freiheit ausgeht, das Gepräge des Widerspruches, und legt damit den Character einer Wissenschaft ab. Es muss also für die gerichtliche Arzneiwissenschaft ein anderes leitendes Princip gesucht werden. Rec. meint, das Hoffbauer'sche Princip (in A. Meckels gerichtlicher Psychologie augeführt und bestritten), komme dennoch der Wahrheit am nächsten.

IV. Ueber gerichtsärztliche Beurtheilung der Trunkenheit und Trunksucht, in strafrechtlichen Fällen. — Erstes Kap.: Von der Trunkenheit überhaupt. — Zweites Kap.: Von der Trunksucht.

Der Verf. sagt: »Zwar hat man längst die körperlichen Uebel, Gebrechen und Krankheiten gekaunt, welche angewohnte Berauschung bei alten Trunkenbolden fast unausbleiblich endlich erzeugt; — fast ganz verkannt hat man aber die Rückwirkung

des Körperzustandes auf den Trieb, berauschende Getränke zu genießen. Gewöhnt, die Trunksucht nur als Gewohnheitssehler oder als lasterhaften Trieb einer roh sinnlichen Natur zu betrachten, hat man nicht daran gedacht, dass fehlerhafte Stimmung der Organe, wahre Körperkrankheit, einen instinctmässigen starken Trieb zu geistigen Getränken erregen, oder die ım gesunden Menschen vorhandene Neigung dazu bis zur krankhaften Höhe steigern könne. Demohngeachtet verhält es sich also, und es ist in dieser Beziehung gewiss die Trunksucht der krankhaften Fressucht und der Mutterwuth gleichzustellen. Läst es sich aber erweisen, dass die Trunksucht ein auf körperlicher Krankheit beruhendes psychisches Uebel geworden sey; so muss auch die Beurtheilung des psychischen Zustandes trunksüchtiger Verbrecher nach ganz andern Grundsätzen geschehen, als wenn man den Trunksüchtigen nur als einen ausschweifenden und lasterhaften Menschen betrachtet Es ist das lebhafte Gefühl des sinnlichen Wohlseyns, das der Mensch nach dem mäßigen Genusse geistiger Getränke verspürt, welches zuerst den Trieb dazu in ihm erregt darf man sich wundern, wenn der sinnliche Mensch die Neigung empfindet, sich in solchen angenehmen Zustand öfter zu versetzen? So wird, was anfangs mit nur gemässigter Neigung, oft selbst mit Widerwillen geschah, allmählich zur Gewohnheit Es kann also der Zustand trunksüchtiger Verbrecher in mehr als einer Beziehung die Zurechnung gänzlich aufheben.«

Nun folgt ein Auszug aus der Schrift des Hrn. Dr. C. von Brühl-Cramer: Ueber die Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben. Berlin 1819. - Rec. kann gegen das ganze Raisonnement des Verf. dem ohnehin ein milder, mensche licher Sinn zum Grund liegt, nichts einwenden. Aber bemerken muss er; dass dieses Raisonnement, wenn es wahr ist, eine allgemeinere Wahrheit enthalte, als hier blos mit Worten ausgedrückt steht; und dass sich die hier abgeleitete Zurechnungs-Unfähigkeit auch noch auf viele andere Vergehungen und Verbrechen, die nicht in der Trunksucht, gegründet sind, erstrecken musse. Jede Sucht, sie heisse nun Trunk - oder Geschlechtsoder Raub- oder Mordsucht etc. wird zuletzt auf eine Rückwirkung des körperlichen Temperaments, des vorwaltenden Geschlechtstriebes, des krankhaften Herzens, der reitzbaren Leber, des stumpfen Gehirnorgans etc., vielleicht gar auf vorhandene Gall'sche Organe zurückgeführt werden können. Und dann die Erziehung zum Verbrechen, welche der Verf. bei der Trunksucht einen vollgültigen Entschuldigungsgrund seyn lässt! - Erziehung zum epicureischen Trunkgelag oder zum martialischen Räuberleben macht in einem wie im andern Falle die Zöglinge entweder gleich: zurechnungs-unfähig oder fähig. Hier wie dort liegt der von der Erziehung und Gewohnheit hergeieiteten Entschuldigung nur halbe Wahrheit zum Grund; so lange Freiheit ein Räthsel bleibt und sie weder ganz erwiesen, noch ganz widerlegt werden kann.

F. Groos.

Systematische Anordnung und Beschreibung deutscher Land- und Wasserschnecken, mit besonderer Rücksicht auf die bisher in Hessen gefundenen Arten, von Carl Pfeiffer, der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn auswärtigem Mitgliede, der wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde Ehrenmitgliede. — Mit 8 ill. Kupf. Cassel u. Berlin, 1821. 134 S., in gr. 4. Subscruptionspreis 10 fl. 12 kr., Ladenpreis 13 fl. 30 kr.

Herr Pfeisser erwirbt sich ohne Zweisel um die Wissenschast wie um die naturhistorische Kenntniss unsers dentschen Vaterlandes ein wesentliches Verdienst, indem er in vorliegendem Werke den Grund zu einer deutschen Konchyliologie legt.

Es enthält die Beschreibungen und Abbildungen aller hisher in Hessen aufgefundenen Schnecken, welche der Vf. sammtlich mit eigener Hand gesammelt, im Ganzen 114 zum Theil neue Arten in 21 Geschlechter vertheilt, und liefert einerseits den Beweis von dem Fleisse des Vf. in deren Aufsuchung, anderseits den von dem Konchylienreichthume des Landes. Wir hoffen, dass dem Wunsche des Vf. gemass, derselbe durch Beiträge unterstützt, bald dahin gelangen werde, in den Supplementen die Beschreibung der übrigen zumal ausserhessischen deutschen Arten und die vollständige Angabe der Fundorte der schon beschriebenen nachzuliesern, und so dem Werke diejenige Ausdehnung zu geben, welche auf dem Titel festgesetzt ist Genauere Angabe der Verbreitung ausserhalb Hessen hätten wir auch hier schon gewünscht, da letztere einen wichtigen noch zu wenig berücksichtigten Theil der Naturgeschichte dieser Thiere ausmacht und jene Angabe den beabsichtigten Nutzen dieses Werkes als Handbuch erhöhen würde.

Benutzt sind ausser den allgemeinen Werken von Linne, Gmelin, Cuvier, de Lamarck (anim. sans vertebr.), Swammerdam, und der Encyclopédie methodique die conchyliologischen von Lister, Gualtieri, Schröter, d'Argenville, Müller, Chemnitz, Draparnaud, Sturm, Daudebard de Férussac, v. Alten und Gärtner, wogegen einige neuere von mehr lokalem Interesse vermisst werden, als die von Brard, Klees u. s. f.

Der speciellen Beschreibung voraus geht eine Einleitung über

Pfeiffer ü. deutsche Land - u. Wasserschnecken: 1229

die Naturgeschichte der Weichthiere überhaupt und der Schnecken und Muscheln insbesondere. Auf diese folgt eine Uebersicht der Kennzeichen der verschiedenen Ordnungen, Unterordnungen und Geschlechter. Auf der ersten Kupfertafel sind zur Versinnlichung der generischen Karaktere Repräsentanten der einzelnen Geschlechter vollständig mit Thier und Gehäuse abgebildet. Die ersten Abtheilungen des befolgten Systemes sind die Cuvier'schen nach den Athmungswerkzeugen, während die unteren zugleich auf eigne Beobachtungen gegründet, sich auf den Bau der Schaale, die Zahl der Fühler und den Sitz der Augen beziehen.

In der besondern Bearbeitung der Arten stehen unter dem erwählten Namen die (allein) lateinische Diagnose u. die Synonyme in chronologischer Ordnung, die Angabe der Abarten, dann die kurze fast mehr auf den Habitus, als die feinern Karaktere sich beziehende Beschreibung des Thieres mit seinem Gehäuse, wobei überall die Dimensionen angegeben sind, woraus sich die Größsenverh Itnisse abstrahiren lassen. Bei vielen ist auch die Beschreibung und Abbildung (Taf. 7 u. 8) der Eier und Embryonen nach des Vf. eigenen höchst schätzbaren, und theils neuen Beobachtungen gegeben. Endlich folgt die Angabe des Aufenthaltes mit Beyfügung der einzelnen Hessischen Fundorte. In den Anmerkungen oft kritische, histo-

rische und andere Notizen.

Die vom Verf. beschriebenen und abgebildeten Geschlechter und Arten sind Limax Lin.; 1. L. ater Lin.; 2. L. rufus Lin.; (beide nach Férussac nur eine Art bildend) 3. Lin. cinereus Müll ; 4. L. subfuscus Drp.; 5. L. agrestis Lin. Ueber die kalkige Schaale im Mantel wird überall nichts gesagt, obgleich solche schon zu Unterscheidung der Arten sehr diensam. Sie verbindet diese Nacktschnecken den Hausschnecken näher. - Helix Brug. et Lam.: 6. H. unidentata Drp.; 7. H. fulva Müll.; 8. H. fruticum Müll.; 9. H. arbustorum Lin.; 10. H. pomatia Lin.; 11. H. nemoralis Lin.; 12. H. Lortensis Müll.; 13. H. personata Drp.; 14. H. strigella Drp.; 15. H. incarnata Müll.; 16 H. glabella Dr.; 17. H. sericea Drp.; 18. H. depilata Pfeiff. unbehaart, runder, grösser und mit weitrem Nabel und mit einem halben Umgange am Gewinde mehr als die vorige, der Mundsaum etwas gerändet; übrigens der vorigen sehr nahe verwandt, lebend an schattigen Orten im Grase und unter abgefallenen Blattern bei Cassel. 19. H. lucida Drp.; 20. H. hispida Lin.; 21. H. thymorum v. Alten (= H. candidula Stud.). Hierzu zieht der Vf. die H. striata? Drp. als Synonym, allein es gehört nur Draparnauds var. e. Fig. 21. hierher. Doch scheint seltener auch die H. striata bei uns vorzukommen. 22. H. ericetorum Müll.; 23. H. caespitum Drp. Hier verwechselt der Vf. zwei Arten, irregeführt durch einen, in der Erklärung der Kupfer des Draparnaud'schen Werkes eingeschlichenen Fehler. Nämlich auf der 6ten Tafel desselben sollte bei Fig. 12 u. 13 stehen: H. neglecta, bei Fig. 16 u. 17

1230 Pfeisser ü. deutsche Land - u. Wasserschnecken.

dagegen der Name: H. cricetorum a et y. Des Vfs. H. ericetorum ist daher Draparnauds H. caespitum und umgekehrt. 14. H. lapicida Lin.; 25. H. obvoluta Müll.; 26. H. cellaria Müll. (H. nitida Drp.); 27. H. costata Müll. und 28. H. pulchella Müll. sind wohl mit Unrecht wieder getrennt, da beide stets untereinander gefunden werden, und erstre von der letztern nicht mehr zu unterscheiden, sobald sie ausserlich etwas abgerieben oder verwittert ist; 29. H. rotundata Müll.; 30. H. nitidula (var. B Drp.); 31. H. crystallina Müll. Wir vermissen hier einige deutsche Arten, wie z. B. die hier vorkommende H. pygmaea Drp.; H. villosa Drp.; H. glabra Stud.; H. aculeata Müll. - Vitrina Drp.: 32. V. beryllina Pff. ist H. pellucida Müll, ausser d. Größe von V. pellucida Drp. kaum unterschieden; 33. V. diaphana Drp.; 34. V. elongata Drp. - Bulimus Lam.: 35. B. radiatus Brug. Drp. (durch einen Druckfehler steht unter den Synonymen Bulimus detrita u. s. w. statt Helix detrita); 36. B. lubricus Br. Drp.; 37. B. acicula Br. Drp.; 38. B. montanus Drp.; 39. B. obscurus Drp. - Pupa Lam.: 40. P. tridens Drp.; 41. P. frumentum Drp.; 42. P. secale Drp.; 43. P. variabilis Drp.; 44. P. fragilis Drp.; 45. P. muscorum Drp. Der Verf. bemerkt mit Recht, dass Draparnauds Abbildnug (tab. III. ug. 26-27) mit der Beschreibung nicht übereinstimme, denn es muls fig. 36 - 38. zur Beschreibung bezogen werden; 46. P. unidentata Pfeiff. (P. muscorum Gaertn.) testa dextrorsa, cylindrico-elliptica, obtusa, apertura unidentata; 47. P. bidentata Pfeiff. testa dextrorsa. cylindrico-ovata, obtusa, apertura bidentata: beide sind wohl nur Varietäten v. Pupa muscorum; 48. P. marginata Drp. - Clausilia Drp.: 49. Cl. bidens Drp.; 50. Cl. plicata Drp.; 51. Cl. biplicata Pfeiff.: testa subventricosa, cornea, striata, apertura pyriformi, columella bilamellata, plicis interlamellaribus duabus tribusve; zu Wilhelmshöhe u.s. w. mit der folgenden; 52. Cl. perversa Pfeiff. (Cl. plicata Gaertn.; Helix perversa Müll.); 53. Cl. ventricosa Drp.; 54. Cl. rugosa Drp.; 55. Cl. plicatula Drp.; 56. Cl. gracilis Pfeiff.: testa fusiformi gracili, striatula, columellae lamellis obsoletis: bei Spiekershausen und auf der Malsburg an Buchenstämmen und Wurzeln; 57. Cl. obtusa Pfeiff.: testa fusiformi subventricosa, obtusiuscula, striata, apertura ovata, peristomate superius columellae appresso: bei Cassel an feuchten Mauern und in Wäldern unter abgestorbenen Blättern; 58. Cl. minima Pfeiff. testa cylindrico-fusiformi laeviuscula; apertura ovata, columella faucibusque uniplicatis, an Stämmen und Wurzeln der Buchen u. s. w. bei Cassel u. a. a. O. Bei der äussern Aehnlichkeit der Clausilien müssen wir uns alles Urtheils über dieselben enthalten, zumal bei den neuen Arten, welche theils sehr unvollständig beschrieben sind. Wir können daher auch nicht beurtheilen ob sich unter diesen etwa unsre deutsche Cl. similis Charp. u. Cl. parvula Stud. befinden .- Succinea Drp.: 59. S. amphibia Drp.; 60. S. oblonga Drp .- Carychium Müll.: 61.C.

minimum Müll.; 62. C. Menkeanum Pfeiff. testa conico - oblonga, obtusa, solida, laevi, apertura oblique pyriformi 5-6-dentata. Das Gehäus findet sich in schwarzer Erde an den neuen Fischteichen zu Ende einer der Brunnenalleen bei Pyrmont; das Thier bis--jetzt unbekannt; der Name nach dem Dr. Menke in Pyrmont, der diese Art zuerst gefunden. De Férussac, der sie aus England erhalten, wo mehre Naturforscher sie vorgefunden, nennt sie Helix (Cochlodonta) Goodalli. - Vertigo Müll.: 63. V. sexdentata Fer. (Pupa antivertigo Drap.); 64. V. pusilla Müll. (P. vertigo Drp.); 65. V. pygmaea Fer. (P. p. Drp.) Hier fehlt V. cylindrica. Fér. - Cyclostoma Lam.: 66. C. elegans Drp. -Planorbis Müll .: 67. P. marginatus Drp.; 68. P. carinatus Müll.; 69. P. corneus Drp.; 70. P. vortex Müll.; 71. P. spirorbis Müll. P. vortex 3. Drp.); 72. P. albus Müll. (P. hispidus Drp.); 73. P. contortus Müll.; 74. P. nitidus Müll.; 75. P. complanatus Drp.; 76. P. imbricatus Müll. Hicher zieht der Verf. als Synonym zweiselhaft Draparnaud's P. cristatus. Auch wir mochten diesen Namen auf des Verfs. Abbildung beziehen, allein wir vermissen dann P. imbricatus Drp.; welcher noch häufiger in unsern Gewässern vorkommt, als P. critatus Drp.; schwieriger aber noch möchte auszumitteln seyn, welche von beiden Arten Müller unter jenem Namen verstanden. - Limacus Lam. 77. L. auricularius Drp. 78. L. stagnalis Drp.; 79. L. palustris; 80. L. ovatus; 81. L. vulgaris Pfciff. 82. L. pereger-Drp. 83. L. fuscus Pfeiff. Hier trennt der Verf. I.. fuscus von L. palustris Drp. u. L. vulgaris von L. ovatus Drp.; die beiden neuen Arten unterscheiden sich allein durch ihre mindre Größe von den Stammarten, sowie etwas in der Farbe, endlich in den Gegenden wo sie vorkommen. Indessen haben wir ausgewachsene Exemplare gesehen, die zwischen beiden Größen in der Mitte stehen, so dals wir zweiselhaft sind, zu welchen Arten sie zu bringen, und wir halten daher für weit geeigneter dieselben auf die frühere Weise vereinigt zu lassen, um so mehr, als auch sonstige Arten von Limnaeus und andern Wasserconchylien in der Größe sehr variiren; z. B. Limnaeus minutus, stagnalis u. corneus; Planorbis complanatus u. nitidus, Physa fontinalis u. hypnorum u. s. w. Endlich was die Verschiedenheit der Gegend anbetrifft wo diese getrennte Arten vorkommen, so mag sie eben mit die Ursache der mehren oder mindern Ausbildung seyn; 84. L. elongatus Drp.; 85. L. minutus Drp. — Physa Drp. 86. P. fontinalis Drp.; 87. P. hypnorum Drp. - Valvata Müll. 88. V. obtusa (Cyclstoma Drp.) wegen der abweichenden Organisation mit Recht schon durch Brard von den Kreissmundschnecken getrennt, und zu den Valvaten gebracht; 89. V. depressa Pfeiff. testa turbinata, umbilicata, spiradepressa obtusa, apertura circinnata patula, steht wegen ihrer noch convexen Schaale zwischen der vorigen und den folgenden Arten in der Mitte und ist vom V.nur in einem schlammigen Wassergraben

1232 Pfeisser ü. deutsche Land- u. Wasserschnecken.

unweit Hanau bei dem Dorfe Enkheim gefunden. Sie kömmt auch um Heidelberg vor. 90. V. spirorbis Drp.; 91. V. cristata Müll. (V. planorbis Drp.); 92. V. minuta Drp. - Paludina Lam. 93. P. vivipara; 94. P impura. - Nerita Lam. 95. N. fluviatilis Lin. - Ancylus Geoffr. 96. A. fluviatilis Müll.; 97. lacustris Müll. -Anodonta Brug. 98. A. cellensis Pfeiff. (Mytilus zellensis Schröt. An. sulcata Lam. ; 99. A. cygnea Lam; 100. A. anatina; 101. A. intermedia Lam. - Unio Brug. 102. U. rostrata Lam.; 103. U. pictorum Lam; 104. U. margaritifera Gaertin. 105. U.littoralis Drp.; 106 U. riparia; 107. U. batava Lam. U. pict. β. Drp). - Cyclas Pfeiff. 108. C. cornea Lam. (C. rivalis Drp.) 109. C. rivicola Lam. (C. cornea Drp.); 110. C. lacustris Drp.; 111. C. calyculata Drp. - Pisidium Pfeiff. unterscheidet sich von dessen Cyclas dadurch, dass in diesem 2 lange, röhrenförmige Tracheen an dem hintern Theile der Schaalen liegen, und bei deren Oeffnung bervortreten; bei Pisidium aber statt dieser ein schmaler, fleischiger Vorstofs an dem vorderen Theile der Schaalen zu finden. Auch sollen dort die Zähne der linken Seite ausgespalten seyn, um die der rechten aufzunehmen, hier aber die auf der rechten Schaale. Wir haben keine lebenden Thiere der zwei Geschlechter vor uns. um diese Karactere beiderseits zu prüfen. 112. P. obliquum Pfeiff. (Cyclas obliqua Lam u. C. palustris Drp.) 113. P. obtusale Pfeiff. (an Cycl. obtusalis Lam.? 114 P. fontunale Pff. (C. fontinalis Drp.).

Die obenerwähnten Beobachtungen und Abbildungen über die Eier sind aufgeführt bei folgenden Arten: Limax rufus; Helix pomatia, H. nemoralis; Succinia amphibia; Planorbis corneus, P. albus, P. marginatus u. P. contortus; Limnaeus auricularius, L. stagnalis, L. pereger, I. vulgaris; Physa hypnorum, Ph. fontinalis, Paludina impura; Valvata obtusa, V. cristata; Cyclas rivicola, C. cornea, C. lacustris, C. calyculata; Unio pictorum u. U. litoralis. Es ist untersucht: Fundort, Zahl und Beschaffenheit der Eier; auch mitunter die Dauer bis zum Ausschlüpfen der Jungen Veränderungen welche indessen von Zeit zu Zeit vorgehen, Wirksamkeit der Befeuchtung auf mehre Monate, Beschaftenheit der Jungen, Lebendiggebaren bet Paludina vivipara (nicht bei P. impura) und bei Cyclas. Eingesperrt fressen die Individuen von Limaeus stagnalis sich wechsel-

weise selbst und einen Theil ihrer gelegten Eier auf.

Zeichnungen und Stich sind von Ritter, und sehr wohl gerathen, treu und richtig; auch das Colorit gut, nur mitunter zu lebhaft, Papier u. Druck ausserst elegant, so dass wir hier mehr Ockonomie gewinscht hatten um durch geringeren Preis mehren Naturfreunden die Möglichkeit zu schaffen, sich dieses Werk anzukausen. —

Heinr. Bionn.

Jahrbücher der Literatur.

Choix de Médailles antiques d'Olbiopolis ou d'Olbia, faisant partie du cabinet du conseiller d'Etat de Blaramberg à Odessa; avec XX planches, gravées d'après ses dessins sur les médailles originales; accompagnées d'une Notice sur Olbia et d'un plan de l'emplacement, ou se voient aujourdhui les ruines de cette ville. A Paris, chez Firmin Didot, Père et Fils 1822. 8vo. 64 S. Text und, ausser den angegebenen Kupfertaseln als Titel-Vignette nachträglich eine schöne Silbermünze von Olbia.

Eine kleine aber inhaltsreiche Schrift, deren Gegenstand nicht nur den Alterthumsfreund, sondern auch den Geschichtsforscher, je jeden denkenden Menschen in Anspruch nimmt. Es ist hier von einer Stadt die Rede, die in einem viel weitern Sinne, als das heutige Odessa einer der ersten Handelsplätze der Welt gewesen und doch nur Eine von den vielen Colonien des grossen Milet. Seit Baiers Untersuchungen über diese Taurischen Länder sind wir durch des Kaiserlich Russischen Staatsraths v. Köhler und Anderer Arbeiten in der Kenntnifs derselben beträchtlich vorgerückt. Hieran schließt sich nun der Verfasser vorliegender Schrift an, und liefert damit einen trefflichen Beitrag zu einem numismatischen Periplus des Pontus Euxinus. Aber man würde sehr irren, wenn man blos numismatische Erläuterungen hier vermuthete. Die Schrift ist für die Kunde der Inschriften nicht minder beachtenswerth, wenn gleich aus diesem Kreise mehr Audeutungen vorläufig als eigentliche Ausführungen geliefert werden. Die Abhandlung ist in Paris redigirt und wahrscheinlich von Raoul-Rochette, einem Gelehrten, der seinen Beruf zu diesem Geschäft nicht nur durch seine kritische Geschichte der Anpflanzung Griechischer Colonien, sondern ganz neuerlich auch durch seine Antiquites grecques du Bosphore Cimmerien Paris 1822 beurkundet hat. Er hat auch gegenwärtige Schrift hie und da mit lesenswerthen Anmerkungen bereichert. Beiden Gelehrten ist die verdienstliche Abhand-Jung eines jungen Deutschen (Rambach de Mileto ejusque Color niis, Halis Sax. 1790. 4to) unbekannt geblieben. Sie liesert

auf einem beigefügten Kärtchen eine Uebersicht der Milesischen Colonien, worauf die Lage von Olbia zwischen dem Borysthenes (Dnieper) und Hypanis (Bug, Bog) ganz gut augegeben ist; wenn aber Rambach im Text (p. 57) vor der Verwechsetung mit Olbia auf der Insel Sardinien warnt, so hatte ja schon Stephanus von Byzanz im Städtebuch (p. 609 Berkel) neun Städte dieses Namens unterschieden, die aber ohne Zweisel alle von dieser nordischen Olbia verdunkelt wurden. Die Sardinischen Colonien erläutern Salmasius (Plinn Exercitt. p. 70) und Fr. Münter (über einige Sardische Idole p. 12 ff.) und wenn er ferner mit Baier das heutige Oczakow an der Stelle des alten Olbia sucht, so irrt er. Letzteres liegt einige Meilen südlicher vom Bog entsernt, wie auch Mannert bemerkt (Geogr. dr. Gr. und R. IV. p. 82). Larcher (tabl. geogr. p. 387 ff.) vermuthete das heutige Cherson vielmehr auf dem Platze des alten Olbia. Ueber alle diese Irrungen oder Vermuthungen er-

hebt uns nun die belehrende Notice des Verfassers.

Die Geschichte der Stadt liegt sehr im Dunkeln; denn obgleich Strabo (VII. p. 306. p. 384 Tzsch) sie einem grossen Handelsplatz nennt, so ist dies beinahe auch Alles, und die übrigen Griechischen und Römischen Schriftsteller von Herodot bis auf Dio Chrysostomus bekümmern sich fast nur um die an der Küste des schwarzen Meeres gelegenen Plätze. Der letztere hielt sich ein Jahr in Olbia auf, und giebt uns in seiner Borysthenetischen Rede (p. 436. tom. II. nr. XXXVI. p. 74 seqq. ed. Reiske) zwar manche schätzbare Nachrichten; aber sie füllen jene grosse Lücke nicht aus. Diese auszusüllen und auch die spätern Schicksale von Olbia möglichst vollständig zu beschreiben, beabsichtigt nun unser Verfasser in seiner lehrreichen Notice sur Olbia. Ausser den Nachrichten der Schriftsteller benutzte er dazu besonders eine Menge von Münzen und Inschriften dieser Stadt, die er, in Odessa ansässig, durch langjährige Untersuchungen an Ort und Stelle gesammelt hatte. Wenn er sich dabei (p. 7 der Vorrede) über die geringe Zahl der bisher bekannten Medaillen von Olbia und über die Ungenauigkeit ihrer Abbildung und Beschreibung äussert, so ist dies nur allzugegründet. Denn bei Rasche (L. R. N. III, 2. p. 75) ist nur von Olba oder Olbia in Pamphylien die Rede; bei Eckhel (D. N. D. II, p. 3 sqq.) ist die Notiz äusserst dürftig und selbst Sestini (Lett. IV. p. 90 und Classes gener. I. p. 43.) kennt keine einzige Goldmünze dieser berühmten Stadt, und giebt die silbernen als äusserst selten an, während unser Verfasser drei Münzen von Gold und Eine von Electrum, eine ziemliche Zahl silberner und im Ganzen mehrere hundert in genauen Beschreibungen und trefflichen Kupfern uns vor Augen stellt. Dazu

kommt noch eine Tafel mit Bronzen, die der Verf. für Marken (tesserae) hält. Von den Münzen wird im Verfolg noch die Rede seyn. Ich kehre vorerst zur Notice sur Olbia zurück; wozu der beigefügte schöne Plan des Areals der Stadt und

ihrer Umgegend gehört.

Die Stadt hiels im Alterthum Borysthenes (wie der Fluss) auch Olbia und Olbiopolis. Wenn die Einwohner selbst die beiden letztern Benennungen wählten, und sie auch auf ihren Münzen ausschliessend fortpflanzten, so geschah dies um sich von den umwohnenden Scythen zu unterscheiden, die man Borystheniten nannte. Olbiopoliten nennt auch Herodot die Einwohner der Stadt (IV, 48) aber die nachherigen Griechen blieben wieder mehr bei der ersten Benennung. Hierbei gleich eine Anmerkung: Cellarius (Not. Orb. Antiq. p. 498) will die Stadt Borysthen is (Bopvo Jevic) genannt wissen, und Mannert (p. 439) folgt ihm - mit Unrecht, denn Strabo (VII. p. 383) und Stephanus der Byzantiner unter dem Worte sagen ja ausdrücklich, Flus und Stadt hätten einen und denselben Namen geführt. Auch, war das bei Akragas und hundert andern Städten so. Man sehe nur den Stephanus Byz. in 'Angayavreg. Der erstere Geograph nennt sie eine Milesische Colonie, und nach Eusebius wurde sie Olymp. XXXI. 2 d. i. im Jahr vor Christus 655 gegründet.

Es zeigen sich aber Spuren von einer frühern Niederlassung an diesem Orte. Weil es eine so wichtige Stadt betrifft, so wird eine kleine Untersuchung hier nicht unnütz seyn, besonders da der Verfasser sich nicht darauf eingelassen hat; (der überhaupt fast nirgends die Stellen der Alten genau angiebt. Ich habe diesem Mangel abzuhelfen gesucht). Raoul-Rochette hingegen berührte diese Frage früher schon, in seiner histoire critique de l'Etablissement des Colonies Grecques (tom. III, p. 315 seq.). >Elle existoit, sagt er von Olbia, avant de recevoir cette colonie, (nämlich die Milesische) selon Scymnus de Chio, et l'auteur anonyme distingue deux colonies grecques; la premiére, qui donna à cette ville le nom d'Olbia Savia; la seconde, qui étoit celle des Milesiens, qui lui fit prendre le nom de Borysthene. Cette tradition, qui semble confirmée par l'établissement grec qu' Herodote, (IV, 78) place sur les bords de l'Hypanis, antérieurement à celui des Milesiens a sans doute cause l'erreur de Mela (II, 1), qui distingue deux villes grecques dans Olbia et Borysthene, quoique ces deux noms differens aient été portés conjointement par la même ville. reste, nous ignorons entierement, par quelle nation grecque avoit été sormé ce premier établissement.

Zuvorderst gedenkt Herodot in der angeführten Stelle einer

frühern Niederlassung vor der Milesischen nicht, sondern sagt blofs, die Bewohner der Stadt Borysthenes behaupteten, sie seven Milesier. Aber die zuletzt bemerkte Ungewissheit lälst sich dennoch heben. Der ungenannte Verfasser eines Periplus Ponti Euxini sagt nämlich, p. 8: πρότερου μεν Όλβία Σαυία καλου-μένη, μετὰ δὲ ταϊτα υφ' Έλληνων πάλιν Βορυσθένης. Μίτ Recht vermuthete Mannert (Geogr, der Gr. und R. IV. p. 239) einen Schreibfehler, ohne ihn verbessern zu können. Die einzige Handschrift, die von diesem Periplus existirt, unsere Heidelberger, hat ganz deutlich $\sum \alpha \beta / \alpha$, wie schon Bast gesehen. (Lettre critique p. 19, p. 22 lat. Ausg.). Damit gewinnt die Sache auf einmal eine andere Gestalt. Welche? Wie die Stadt Ολβία hies, von δλβος (Reichthum, Wohlstand) so wurde sie Σαβία genannt, von Σάβος, oder Σαβαζία, wenn man in der Urschrift eine Abbreviatur vermuthen will. Dieser Sabos oder Sabazios hatte mit einem Thracischen und Phrygischen Volke, den Σάβοι, denselben Namen, und beide, Thracier und Phrygier, waren Eines Stammes (s. Xanthi Lydi fragg. p. 171 sqq.). Dieser Sabos war derselbe Gott, den die Griechen Dionysos oder in besondern Fällen Backhos nannten (Eustath. ad Dionys. Perieg. vs. 1069 p. 280 Stephanus Byz. p. 656, Berkel) und Oerter, die diesem Gotte geweihet waren, wurden gleichfalls Σάβοι genaunt (Scholiast. Aristoph. Aves vs. 874). Als einen · solchen Sabos-Platz oder, was einerlei ist, Bakchos-Ort kundigt sich nun die Stadt Olbia in alten Zeiten auf recht auffallende Weise an. Beim Herodot (IV, 78 - 80) leşen wir, wie sich ein Scythischer König Skyles, der die Griechischen Sitten liebte, in dieser Stadt sich in die Dionysischen Gebräuche einweihen lässt, wobei der Geschichtschreiber, um den Charakter dieses Gottes und Götterdienstes zu bezeichnen, jenen wiederholt Bangeiog nennt. Eben daselbst äussert sich ein Bürger der Stadt gegen die Scythen so: »Ihr verlacht uns, dass wir bakchisch rasen, und dass uns der Gott ergreift. Das war also ein recht wilder Dienst, wie wir ihn bei Thraciern und Phrygiern finden, und der enthusiastische Bakchusjünger Skyles flüchtet sich nachher auch nach Thracien. - Aber noch von einer andern Seite verräth sich das frühere Daseyn Phrygisch-Thracischer Anpflanzung in Olbia. Dem Gotte Sabos war nämlich Hippa ("1/####) als Amme oder Mutter beigesellt (Strabo, X. p. 470 p. 188 Tzsch.), die auch als Erdmutter (χθονία μήτης) bestimmt bezeichnet wird (Orph. hymn XLIX. (43) 4). Nun sagt uns Herodot (IV 53 /: die Landzunge zwischen dem Borysthenes (Dnieper) und Hypanis (Bog) werde des Hippolaos Spitze (oder Horn Ίππόλεω άκρη) genannt, und auf dieser Stelle stehe ein Tempel der Mutter (leov Μητρός, wo man in den neuesten Ausgaben gegen das Zeugniss der besten Handschristen nicht hätte Δήμητρος ausnehmen sollen). Nämlich die Mutter Hippa und Hippolaus, entweder ein besonderer Halbgott ihres Gesolges oder Sabos selbst unter diesem Namen, waren hier bei Ol-

bia in heiligen Wohnsitzen vereinigt.

Hieraus ergeben sich nun folgende Sätze: zuerst hatte sich hier am Zusammenfluss des Dnieper und des Bog eine Thracisch-Phrygische Colonie mit Griechen untermischt, etablirt, und sie führte daher den doppelten Namen Olbia (die reiche, glückliche) und Sabia (die Stadt des Sabos). 2) Als nachher die Milesische Niederlassung hier gegründet ward, so behielten die Bürger der, Stadt den Glück bedeutenden Namen Olbia (Glückstadt) bei, und kein anderer findet sich auf ihren Münzen (s. die Abhandlung p. 11) während sie den andern, der an die halbbarbarische Abkunft erinnerte, in Abgang kommen liessen. Herodot, der soviel von dem wilden Bakchusdienst der Olbiopoliten zu erzählen weifs, scheint (IV, 78) darauf anzuspielen, wenn er sagt: "diese Borystheniten sagen, sie sie seven Milesier. (Späterhin behielt der allgemeine Local-Name der Stadt unter den Griechen die Oberhand, nämlich Borysthenes), 3) Da nun aber die Bakchische Religion doch offenbar auch nach der Milesischen Niederlassung hier noch fortgedauert hat, 'so fragt sich, ob die Münzen dieser Stadt nicht manche Spuren jenes Gottesdienstes aufbehalten haben. Hierauf wird nun künftig noch genauer geachtet werden müssen. Es ist zwar richtig, das die Bilder und Attribute der Griechisch-Milcsischen Gott-- heiten auf diesen Medaillen bei weitem am hänfigsten sind. Besonders erscheinen Apollo, Köcher, Bogen, Juppiter, ferner die Hüte der Dioskuren u. s. w. allein anderer Seits, ist auf diesen Münzen nichts häufiger als der Kopf des Pan, dieses beständigen Begleiters des Bakchus; und um von dem später aufgeprägten Bild einer Weintraube (Nro. 149) nicht zu sprechen, so ist dagegen der zuweilen vorkommende Stier mit einem Sterne ein Bakchisches Bild, und einigemal, wie z. B. Nro. 69, glaubt man den Kopf des bärtigen Bakchus selbst zu schen; der zugleich mit der mysteriösen Binde umwunden ist. Ferner ist auf andern der Kopf der Phrygischen Mutter mit der Mauerkrone nicht zu verkennen (Nro. 37 und 38). Auch verdienen noch andere Münzen Aufmerksamkeit, besonders die mit dem Pferd oder häufiger mit einem Doppelpferd (Nro. 137) wovon mehrere das doppelte Pferd auf der einen und zwei Köpfe auf der andern Seite darstellen, wovon der eine oft mit roh ungedeuteten Strahlen umgeben ist (Nro. 132-136). Hierbei kann uns wohl wieder der Phrygische Sabazios einfallen, der zugleich als Mond verehrt ward (Proclus in Platon. Time p. 25) ingleichen seine Mutter Hippa oder auch der Heros des Landes, Hippolaus, den auch Dio Chrysostomus noch kennt (a. a. O. p. 74 Reisk) Andeutungen dieser bakchisch-lunarischen Religion erscheinen aber auf diesen Medaillen mehrere. Dahin rechne ich das groteske Gesicht mit den diei Hörnchen, (Sabos) auf der Münze, pl. III; lit. kk, besonders aber auch den Medusen- oder Gorgonenkopf auf den Grosbronzen pl. Nro. 1, 2, 3, 5, und auf der goldenen Münze pl. II, d. In alter Sprache ward der Mond durch yopyovov bezeichnet (Clemens Alex. Strotu. V. p. 676). Diese Gorgonenmaske ist völlig so wie auf den Etrurischen Münzen von Pupluna (Populonia) und wie die Medusenköpfe in terra cotta. Man vergleiche Micali, tav. LIX. ur. 1 — 3 Lanzi, Saggio III. tav. 2. Mionnet, pl. LXII. Nro. 8, 9, 10 und D'Agincourt fragmm. de sculpt. en terre cuite pl. XXX. Nr. 6, und Nr. 9. — So weit unsere episodische Andeutungen über den

ersten Ursprung dieser berühmten Handelsstadt.

Der Verfasser wirft nun einen Blick über die Gegend und auf die näher oder entfernter wohnenden Stämme, und betrachtet die verschiedenen Handelszweige, welche in Olbia und in den benachbarten Städten blüheten: Sklaven, - Getreide - Pelzhandel, Handel mit Salz, mit Fischen. Die Seestadt und der Getreide-Handel treten uns im Delphin und in der Aehre auf mehreren Münzen (Nro. 59 ff.) deutlich vor Augen. (Es hätte noch bemerkt werden können, dass ohne Zweisel auch Bernstein von Olbia ausgeführt worden, da dieses Produkt aus den Flüssen jenes Landes und namentlich aus dem Dnieper gewonnen wurde (s. Dionys. Perieg. vs. 311 - 317 und Salmasius zum Plinius, Exercitt. p. 540). Hierbei auch von den sehr entfernten Caravanen - Zügen und von den Kenntnissen, die den hier angesiedelten Griechen dadurch zukamen; die Seefahrten auf dem Caspischen Meer, und später, wie der Verfasser glaubt, vermittelst der Flüsse bis nach Baktriana und Indien. Zur Erlänterung des grossen Handelsverkehrs zwischen Olbia und den übrigen Griechischen Ländern und Inseln, werden schätzbare Beiträge aus den Psephismen (Volksschlüssen) von Olbia beigebracht, und die verheerenden Einfalle der Geten als die Periode bezeichnet, in welcher der Handel in Vergleich mit ehemals viel eingeschränkter gewonden. Bei der Betrachtung des Bildungsgrades und wissenschaftlichen Zustandes dieser Stadt (p. 19 seq.) wird Dio benutzt, der (p. 78) von den Einwohnern bemerkt, dass sie nicht rein Griechisch redeten. Auch Herodot (IV. 7) fand in diesen Gegenden Leute, die er Griechen-Scythen nennt, und ein vom Verfasser angeführtes Decret (p. 25) nennt einen Mischlingshaufen von Sklaven und Fremden: Michiganas. Doch lieferte Olbia der Literargeschichte einige

Namen, verehrte den Homer und seine Helden Achilles, letztern unter dem Namen Meerbeherrscher. Hierbei von den übrigen Gottheiten Juppiter, Ceres (man s. dagegen unsere obige Bemerkung) Bakchus, den Dioskuren und Apollo. Auch in den bildenden Künsten waren die Olbiopoliten nicht zurückgeblieben, wie die Ueberreste schöner Sculptur und besonders vortrefflicher Arbeiten von Thon verrathen; und ihre Münzen halten, mit Ausnahme der Sicilischen und einiger Grofsgriechischen, die Vergeleichung mit denen der übrigen Griechischen Städte aus. Die Autonomenminzen von Olbia lassen sich nicht chronologisch ordnen, weil sie kein Aera angeben; sie konnten also nur nach numismatischen Kennzeichen geordnet werden. Die Kaisermünzen die mit Septimius Severus anfangen, aber nur 40 Jahre dauern (p. 28. 30. 33.) sind in chronologischer Folge aufgeführt.

Ueber die Verfassung und Staatsverwaltung von Olbia sagen uns die Alten nichts. Desto erwünschter sind die Nachrichten, die uns der Verfasser (p. 22 seqq.) aus einer Anzahl sehr wichtiger und zur Zeit noch unbekannter Inschriften mittheilt, und auf deren Werth auch Hr. Raoul-Rochette mit Recht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher im Voraus binlenkt. Wir ersehen daraus das hier dieselben Staatsformen Statt fanden, wie in den mei ten übrigen Griechischen Städten während ihrer

Unabhängigkeit.

Rath und Volk sind auch hier die zwei Gewalten gewesen, und es finden sich Obrigkeiten ähnlicher Bestimmung und Benennung, wie in den übrigen Griechischen Städten. Dass die Stadt einigemal barbarischen Königen tributär gewesen, beweisen Inschriften und Medaillen, auf denen Sactaphernes, Skiluros und andere Namen und Köpfe vorkommen. Die wiederholten Versuche im Laufe der Zeiten die Unabhängigkeit zu behaupten vermochten der Stadt dennoch nicht den ehemaligen Glanz wiederzugeben. Seit den Einfallen der Gothen gegen das Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus ist von den Griechischen Städten Tyras und Borysthenes (Olbia) nicht mehr die Rede. Nach den Münzen kann man dieser letatern Stadt unter manchen Wechselfällen eine Dauer von fast goo Jahren und eine Blüthe von ungefähr 600 seit ihrer Gründung zuschreiben. Von ihrer Grösse reden die Trümmer, besonders die grossentheils eingestürzten Gewölbe längs dem Bug; und eine Menge Erdhügel unter dem Namen der hundert Graber bekannt, (zwei davon näher bei der Stadt mit grossen Werkstücken auf dem Grunde. Man vergleiche den Plan der- Stadt) verbergen die zerfallenen Ueberreste der Bewohner.

Von dem beschreibenden Verzeichnis und den Abbildungen der Münzen habe ich bereits geredet. Eine beigefügte Ta-

1240 Osann Beiträge zur Chemie und Physik.

fel stellt die Grössen - Scale und die Monogrammen dar. Aus dieser Uchersicht des Inhalts werden die Leser sich selbst überzeugen, dass diese Schrift zu den wahren Bereicherungen der Literatur gehört.

Creuzer.

Beiträge zur Chemie und Physik, von Gottfr. Wilh. Osann, Dr. der Phil. und Privatlehrer an der Universität zu Jena. Erster Beitrag. Jena 1822. 100 S. in 8.

I. Ueber die Natur der chemischen Verbindungen und Zersetzungen. Diese Abhandlung ist eine weitere Auseinandersetzung der: Dissert. philos. de natura affinitatis chemicae. Jenae 1821 desselben Versassers. Er sucht darin den Grund aufzusinden, warum sich manche Körper mit einander verbinden, andere nicht; warum sie sich nach bestimmten Verhältnissen verbinden und warum verbundene Körper wieder getrennt werden können. Nach der Beleuchtung der Versuche von Bergman, Wenzel, Berthollet, Winterl und Berzelius, diese Fragen zu beantworten, legt der Versass seine eigenen Ausichten vor. Er versteht unter chemischer Krast diejenige, welche den Körper selbstthätig auftreten lässt, unter mechanischer die Krast, welche erst dem Körper von aussen mitgetheilt wird, und ihn in Bewegung setzt (dieser Begriff der chemischen Kraft ist zu weit). Die chemische Krast ist nach ihm eutweder extensive Anziehungskraft, oder intensive. Die extensive macht, dass sich die Theile der anziehenden Körper bloss neben einander lagern, ohne sich zu durchdringen und ohne ihre Natur im Geringsten zu verändern (demnach hätte man darunter Cohäsion und Adhasion zu verstehen; allein der Verf. rechnet zu den Erfolgen dieser Krast auch einige lose chemische Verbindungen, z. B. die Verbindung des Weingeistes mit Wasser, mehrere Metallgemische u. s. w., welche sich doch durch keine scharfe Gränze von den innigern chemischen Verbindungen unterscheiden lassen, und als schwächere Wirkungen derselben Kraft betrachtet werden müssen); - die intensive Anziehungskraft bewirkt wirkliche Durchdringung der wirkenden Substanzen (ist also die chemische Kraft im gewöhnlichen Sinn). Der Verf. leitet die extensive Anziehung unmittelbar aus der Existenz der Materie ab, sofern der Begriff dieser Existenz den der Anziehung der Theile (doch nur der gleichartigen) mit sich führe; die inten-sive Anziehungskraft hingegen ergiebt sich nach dem Verfasser erst aus dem Begriff der Verschiedenheit der Materie. Die

Osann Beiträge zur Chemie und Physik. 12/11

verschiedenen Materien haben nach ihm einerlei Substrat, welches aber mit entgegengesetzten Eigenschaften begabt ist. Man kann sich von 2 verschiedenen Körpern denken, dafs sie früher einen Körper ausmachten, aber, durch eine äussere Kraft ungleichförmig getrennt, jetzt in 2 zerfallen sind, wobei die Eigenschaften, die dem ursprünglichen Körper gehörten, so vertheilt wurden, dass der eine Körper die hat, welche der andere entbehrt. - '(Dehnt man diese Ansicht auf sämmtliche verschiedene Materien aus, so gelangt man zur Annahme eines Urstoffs, in welchem sämmtliche entgegengesetzte Eigenschaften vereinigt oder auch wechselseitig aufgehoben sind, durch dessen ungleichförmige Zertrennung die mannigfaltigen Stoffe, die wir jetzt kennen, entstanden wären. Jedoch ist mit einer solchen Ansicht wohl nichts gewonnen, da das Wie einer solchen ungleichförmigen Trennung eben so räthselhaft ist, als die Mannigfaltigkeit der Stoffe selbst). - Da nun nach dem Verf. den beiden getrennten Körpern wechselseitig Eigenschaften fehlen, die sie vor der Trennung besassen, so suchen sie diesen wechselseitigen Mangel ihrer Eigenschaften auszugleichen und hieraus entspringt die intensive Anziehung. - (Mit dieser Ansicht ist das Specifische der chemischen Kraft noch immer nicht erklärt; viele, in ihren Eigenschaften sehr entgegengesetzte Materien sind chemisch nicht verbindbar, dagegen andere, die sich weit ähnlicher sind; z. B. Harz löst sich nicht in Wasser, aber in Weingeist und Oelen u. s. w.). - Bei der statt findenden chemischen Verbindung nimmt der Verf. die Kantische Lehre der Durchdringung an, und zwar so, dass diese nie vollständig sey, theils, weil eine Zertheilung der Materie ins Unendliche auch einer unendlichen Zeit bedürse, theils, weil im Verhältniss, als sich die 2 Materien durchdringen und ihre Eigenschaften ausgleichen, die intensive Krast abnimmt, so dass am Ende die Krast, der eigenen Existenz, der Körper, d. h. Cohasion und Elasticität, der weiteren Durchdringung Schranken setzt. Diese Kräfte hindern nach dem Verf. auch häufig alle chemische Wirkung. - Da der wechselseitige Mangel an Eigenschaften bei 2 Körpern etwas bestimmtes ist, so ist auch das Verhältnis, nach welchem sie sich vereinigen, um diesen Mangel auszu-gleichen, ein bestimmtes, und daher leitet der Vrf. die bestimmten chemischen Proportionen. Da ferner die Durchdringung nie vollständig ist, so werden auch die entgegengesetzten Ei-genschaften der 2 Körper a und b nie völlig ausgeglichen, und daher kommt es, dass z. B. a nach Aufnahme einer bestimmten Menge von b oft im Stande ist, noch eine zweite, dritte u.s. w. proportionirte Menge von b aufzunehmen. — Endlich stellt sich der Verfass. bei den chemischen Zersetzungen vor, beim

1242 Osann Beiträge zur Chemie und Physik.

Hinzutreten von c, welches intensive Anziehung gegen a habe, zu ab finde in dem Falle Zersetzung statt, wenn c hinsichtlich der Cohäsion oder Elasticität näher zu a steht, als b zu a steht. So soll sich die Zersetzung des kohlensauren Kalks durch Schwefelsäure erklären, sofern die Schwefelsäure hinsichtlich der Cohäsion dem Kalk näher stehe, als die Kohlensäure. (Ohne Annahme verschieden grosser Affinitäten reicht man nicht aus, sonst dürfte z. B. die fixe Schwefelsäure nicht das aus 2 gasigen Substanzen bestehende kohlensaure Ammoniak zersetzen können). Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet beurkundet die Art, wie der Verf. eine so schwierige Materie behandelt hat, seinen wissenschaftlichen Ernst und seinen Scharfsinn.

II. Untersuchung einiger Eigenschaften des Schwesels. Ueber sein Dickwerden; über den durch längeres Schmelzen braun gewordenen Schwesel, und über die Farben des Schwesels. Der Vers. bemerkte das der Schwesel unter verschiedenen Umständen solgende Farbenreihe durchläust: Gelb, rothbraun,

grün, blau.

III. Ueber die Löslichkeit einiger Salze.

IV. Beschreibung eines pneumatischen Apparates (dessen

Brauchbarkeit Rec. nicht recht einleuchten will).

Rec. wünscht dem Verf. hinlängliche Gelegenheit zur Bearbeitung der Gegenstände, welche er der Vorrede gemäß seinen Forschungen unterwerfen will.

L. Gmelin.

Grundriss der Kameralwissenschaft oder Wirthschaftslehre für encyklopädische Vorlesungen von Dr. Kani. Hennnich Rau, Hofrath und Professor in Heidelberg, Heidelberg, bei Karl Groos, 1823. IV und 106 S. 8. 4 fl. 12 kr.

Der Versass, dieser kleinen Schrist hat auch in seinem neuen Wirkungskreise die Vorlesungen über die Encyklopädie der Kameralwissenschaften eröffnet, die er seit längerer Zeit in seinem früheren Wohnorte jährlich gehalten. Während nun das Bedürsniss der Zuhörer einen Leitsaden zu ersordern schien, so konnte es auch in Beziehung auf einen grösseren Kreis von Lesern, — da heut zu Tage manche Leute, und sogar ganz verständige, der Meinung sind, es gebe eigentlich gar keine Kameralwissenschaft, nämlich keine dieses Namens würdige; systematisch verbundene, — nicht eben für überslüssig gehalten werden, diese Behauptung durch die That zu widerlegen, das System der Kameralwissenschaften auf eine seste Grundlage zu

bauen, ihm wo möglich genaueren Zusammenhang, grössere Vollständigkeit zu geben, endlich zur Ausbellung mancher unbestimmter Begrisse beizutragen. Hiermit soll indessen nur das Ziel angedeutet werden, nach dem der Verst gestrebt hat; ob ihm in irgend einer Hinsicht die Erreichung desselben gelungen sey, bleibt Anderen zur Beurtheilung überlassen, und er berichtet daher mit wenigen Worten selbst, was in dem Buche steht.

Eine fortlausende Darstellung sollte und konnte in einem kurzen, fast tabellarischen Grundris keine Stelle finden, statt dessen sind die Gedanken nur mit kurzer Andeutung, meist

ohne allen Periodenbau, ausgedrückt.

Die Einleitung zeigt zuvörderst, wie die Kameralwissenschaft entstand und was sie wurde. Diese geschichtliche Untersuchung ist unentbehrlich, wenn man sich in der Sache zurecht finden will. Es zeigt sich nun, dass das alte, in Ansehung seines Vaterlandes zweiselhaste Wort Camera im 9. Jahrhundert angesangen hat, für Staatsschatz genommen zu werden, und dass man von ihm die Benennung der für das Finanzwesen errichteten Collegialbehörden hernahm. Nach der (zuerst von Hällmann benutzten) Stelle in Miraeus, Opp. diplom., womit Guicciardini, Belgicae descriptio, zu vergleichen ist, wurde die älteste Behörde dieser Art in Burgund, im 14. Jahrhundert errichtet; in Deutschland ist nicht, wie in einigen Büchern steht, die Kursächsische, sondern Maximilians I. Hofkammer zu Insbruck die älteste. Von den Kammer-Collegien hat die Kameralwissenschaft ihren Namen, der sich zuerst bei von Rohr (1716) und Lau (1719) gefunden hat (S. 3.), also 11 Jahre vor der Errichtung der Professuren in Halle und Frankfurt a. d. O. - Diese Wissenschaft war der Inbegriff der, für einen Beamten im Kameralfache nothwendigen Vorbereitungskenntnisse, daher fehlte ihm ein oberstes Princip und ein strenger Zusammenhaug. Beim Fortgange der Wissenschaften, besonders der Statsswissenschaft, und beim Hinzutreten der Theorie des Nationalvermögens konnte die bisherige Gestaltung nicht bleiben, der bunte Umfang der Polizei musste gelöst, das Fremdartige aus der Kameralwissenschaft ausgeschieden werden, worauf nun das Zurückbleibende als Wirthschaftslehre erschien, welcher Name sehr passend ist, um den heutigen Stand der Kameralwissenschaft auszudrücken. Die gesammte Wirthschaftsthätigkeit kann als Naturbearbeitung betrachtet werden, sie bezweckt die Befriedigung der mensch-- lichen Bedürfnisse durch Vermögen, d. h. äussere in menschlicher Gewalt befindliche Güter; der Begriff des Vermögens muls auf Bestandtheile der Sinnenwelt beschränkt werden. Die Stammbegriffe und Grundregeln, welche aus dem Verhältnis des Men-

1244 Rau, Grundriss der Kameralwissenschaft.

schen zu den äussern Gütern entspringen, noch ohne Rücksicht auf die verschiedenen möglichen Subjecte der wirthschaftlichen Thätigkeit, bilden den Inhalt der allgemeinen Wirthschaftslehre; die besondere zerfällt in burgerliche (Privatokonomie) und offentliche (politische Oekonomie). Die bürgerliche Wirthschaftslehre untersucht zuerst die verschiedenen Erwerbswege, namentlich die Stoffarbeiten (Erdarbeit, Gewerke und Handel), die Dienste, den Erwerb aus verliehenem Vermögen, - dann die Verwendung des Erworbenen in der Hauswirthschaft, indem die häusliche Gesellschaft auch einen wirthschaftlichen Zweck hat, der aber mit ihrer höheren Bestimmung in genauer Verbindung steht. Für diese Hauswirthschaftslehre, und auch für mehrere andere Theile des Systems, fand sich in früheren Schriften sehr wenig vorgearbeitet, so wie der methodischen Anlage der Gewerbswissenschaften, z. B. der Scheidung des technischen und mercantilischen Theils (Kunst- und Gewerbslehre) bei der Forstwirthschafts - und Handelslehre beträchtliche Schwierigkeiten im Wege standen. In der Technologie konnten die einzelnen Gewerke nur namentlich verzeichnet werden, dafür wurde (S. 156 ff.) das Wesen der sogenannten allgemeinen Technologie näher erörtert.

Die öffentliche Wirthschaftslehre beschäftiget sich mit den Wirthschaftsverhältnissen im Staate, als Gegenständen der Regierung. Bevor die Wissenschaft Regeln zu diesem Behufe aufstellen kann, mus sie die Gesetze erforschen, unter denen in dem dicht verschlungenen Nahrungswesen einer grösseren Zahl von Menschen, eines Volkes, eine, die Befriedigung der Bedürfnisse deckende Gütermenge entsteht, vertheilt und verzehrt wird. Diese organische Verbindung vieler einzelnen bürgerlichen Wirthschaften (man hat ihn oft nur für ein Aggregat genommen) ist die Volkswirthschaft. Entspringen die Regela für das Verhalten der Regierung in Wirthschaftsangelegenheiten aus den Gesetzen der Volkswirthschaft, so muss der Wissenschaft dieser Gesetze (der reinen Volkswirthschaftslehre), die ganz theoretisch ist, ein praktischer Theil (die angewandte Volkswirthschaftslehre) zur Seite stehen, in welchem sowohl die Volkswirthschaftspflege (vulgo Gewerbspolizei) als die eigene Wirthschaft der Regierung (Finanzwesen) abgehandelt werden.

Diese Abtheilung der politischen Oekonomie statt der gangbaren in 2 Haupttheile (Nationalwirthschaftslehre und Finanzwissenschaft) hat ausser inneren Gründen auch das Beispiel mehrerer Schriftsteller für sich. Das Wort Staatswirthschaftslehre ist in der engsten, dem Wortverstande am meisten entsprechenden Bedeutung für einerlei mit Finanzwissenschaft genommen worden, obgleich es sich rechtfertigen liesse, die ganze

Rau, Grundriss der Kameralwissenschaft, 1245

öffentliche Wirthschaftslehre so zu nennen. Dass man aber bisweilen die Nationalwirthschaftslehre darunter versteht, ist auf

keine Weise zu billigen.

Bei den Hauptheilen des Systems und bei den Hülfswissenschaften ist eine Auswahl von Schriften genannt. Den Beschluss machen einige Bemerkungen über die Bildung des Kameralisten, mit Tafeln über die Zeitfolge, in der die Theile und die Hülfslehren zu erlernen sind.

Die in der öffentlichen Wirthschaftslehre berührten Geschäfte finden sich in der Ausübung unter die Wirkungskreise des Polizei-, Steuer-, Domainen-, Schuldentilgungs-, Forst-, Berg-, Post-, Zoll-Beamten etc. zerstreut. Gleichwohl wird es diesen allen und ebenso dem bürgerlichen Wirthe frommen, ihren Beruf in dem ganzen Getriebe der wirthschaftlichen Thätigkeiten zu erblicken und sich aus der Betrachtung des Ganzen

die höchsten Grundsätze zu schöpfen.

Die Vorrede schließt mit den Worten: »Möge diese Schrift in einem grösseren Kreise freundliche Aufnahme finden; möge sie dazu beitragen, die angehenden Kameralisten zu überzeugen, das ihr Beruf ernstes wissenschaftliches Bestreben erheische, aber auch erwärmend, würdig und anziehend sey, mögen Andere aus ihr abnehmen, dass die Kameralwissenschaft mit anderen Studien gleiche Achtung in Anspruch zu nehmen befugt sey und dass der Staatsbeamte in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes sie nicht füglich ganz entbehren könne.

Karl Heinr. Rau.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1823, herausgegeben von ALOYS SCHREIBER, achter Jahrgang. Heidelberg in Verlag bei J. Engelmann. 2 fl. 42 kr.

Indem die Gesetze unseres Institutes eine Beurtheilung dieses im Iulande herausgekommenen Beitrages zur belletristischen Literatur nicht gestatten, glauben wir doch unsern Lesern neben den übrigen Taschenbüchern eine Anzeige seines Inhaltes mittheilen zu müssen. Dieser Jahrgang enthält zwei Erzählungen vom Verf. von Wahl und Führung: Der Eidam des Herzens, und: König Ingulph und seine Töchter, die erste gewiß, die letzte vielleicht, nach einer Volkssage bearbeitet. — Von L. M. Fouqué ist die Erzählung: Das Dörfehen auf der Haide. Eine Scene aus dem dreißigjährigen Kriege, wo ein tapferer Graf im Pfarrhause eines Haidedorfs des nördlichen Deutsch-

lands, wohin er als Verwundeter kommt, der vermeinten lieblichen Verwandtin des Geistlichen sein Herz zuwendet, und ihr. anbietet, sie durch Vermählung zu seinem Stande zu erheben. Dass diese, über solches Anerbieten Lächelnde, sonst dem Grafen Wohlwollende, die damals dem Gewirr des Krieges entflohene Elisabeth, die reizende Gemahlin des unglücklichen Böhmischen Königs Friedrich von der Pfalz gewesen, entdeckt sich erst nach Jahren, als der Graf den Englischen Hof betretend. das Mädchen im Haidedorfe, als Königin von Böhmen wiedersieht. - Die Prüfung, von Elise Ehrhard. Schilderung der großmüthigen Entsagung inniger Liebe einer reizenden Wittwe holien Standes für einen jungen Maler, der späterhin mit ihr ebenbürtig erscheint zu Gunsten einer frühern, kurz vor der entscheidenden Trauungsstunde, wiedergefundenen ersten Geliebten des Jünglings. - Die Entführung, von A. Schreiber. Ein schönes Fräulein soll auf Prinzlichen Befehl, durch Vermittelung eines Bösewichts entführt, und dem Liebenden zugeführt werden: ein junger braver Mann beugt dem vor, und zur Dankbarkeit bietet die Gerettete ihm Hand und Herz. - Das Bild, Erzählung von Luise Brachmann. Einen kurzen Auszug gestattet sie nicht, wegen der vielen darin vorkommenden Verkettungen, und einen grössern verbietet der Raum dieser Blätter. - Unter den Gedichten nennen wir unter andern das Lied vom Herausgeber: Beruhigung an Frida; die Stufenalter des Weibes, vier Idyllen von L. Neuffer, etc. - Das Bild der Erzherzogin Henrietta von Oesterreich dient als Titelkupfer, die übrigen Kupfer versinnlichen Gegenstände aus dem Taschenbuche.

Alpenrosen, ein Schweizertaschenbuch auf das Jahr 1823, herausgegeben von Kuun, Meissnen, Wyss u. a. Bern, bei J. J. Burgdorfer, Leipzig bei C. G. Schmid.

Zunächst für die Schweiz, und Reisende, welche nach diesem gelobten Lande pilgern, bestimmt, entsprechen die Alpenrosen auch diesmal ihrer Bestimmung. Aufsätze ernsten Inhalts wechseln mit Erzählungen und Gedichten. Zu der ersten Classen gehören: Worte von Carl Ruckstuhl: unsere Schweizerische Muttersprache. Wiewohl mit zu grosser Vorliebe für den Helvetischen Dialect geschrieben, enthält dieser Aufsatz doch manches Treffliche und Belehrende über Verwandtschaft und Verschiedenheit der deutschen Mundart, namentlich in der Schweiz, und die Ursachen derselben; über den eigenthümlichen Charakter des Helvetischen Dialects, und die Tendenz der Volkslieder dieses Landes, wobei zugleich manches erläuternde Wort vorkommt, vorzüglich zu Nutz und Frommen der

dahin Reisenden. - Der Ausflug in die Alpen des Cantons Freiburg, von Franz Kuenlin; Erinnerungen vom Genfer See, von Dohm; Wanderung ins Montblanegebürg im Sommer 1822, von B drei Tage zu Genf und in der Waat, von Dr. Adrian; alle diese Reiseberichte enthalten manche anziehende, zum Theil durch Kupfer versinnlichte Darstellung merkwürdiger Punkte aus dem Schweizerlande, und manche, für Reisende wichtige Notiz. - Die Wallfahrt nach Mürten von J. C. Appenzeller. Beschreibung des, am Fusse der neuen Denksäule, auf der Stelle, wo vormals die Gebeine der erschlagenen Burgunder aufbewahrt worden, begangenen Festes. An die Jugend von Biel sind bei der Veranlassung herzerhebende. den alten Geist erweckende Worte gesprochen, die sich hier aufgezeichnet finden. - Unter den beiden Erzählungen, welche das diesjährige Taschenbuch liefert, gebührt ohne Zweisel der Preis dem Melkabend, im Haslithal, von J. R. Wyss, dem Jüngern. Das im Haslithal am Melkabend statt findende Wiederzusammentreffen des jungen redlichen Wälthi mit der lieblichen Hirtontochter Veronica. welche seit ihrer Kindheit von einander getrennt waren; Wälthis zweckmässige Benutzung der alten Volkssage von dem Berggeiste. Frau Ute die Gute genannt, die er der unschuldigen Zuhörerin erzählt: um ihr leise sein Gefühl für sie, und ihren Werth anzudeuten; die sittige Weise, womit Veronica sich über die Erzählung äussert. deren Sinn und Zweck ihr klar geworden ist. Die einfache, und doch so sichere Prüfung der Gesinnungen von Wälthis Hausgenossen, welche sie, unter der Maske einer, Dienstmagd, an Ort und Stelle vornimmt; und endlich, da jene Prüfung zu Veronicas Zufriedenheit ausgefallen ist, die Vereinigung der beiden unschuldigen und. bei aller Einfachheit doch so verständigen jungen Leute, wo wieder Frau Ute die Gute, nicht als handelnde, sondern als poetische, aus der Vergangenheit zurückgerusene Person erscheint; Alles das ist so wahr und rührend, so zart, lebendig und das Gemüth ergreisend. dargestellt, dass man sich mitten in die ruhige Welt des Hirtenlebens versetzt glaubt, und ungern von ihr scheidet. - Von weit geringerem Werthe sind die Papierstreisen, Erzählung von G. J. Kühn, in der ein armer Schneiderssohn durch die Eigenthümlichkeit: jedes Papierblättchen, wo er es liegen sieht, aufzunehmen und zu bewahren, zu einer einsamen Pfarre gelangt, und endlich zu einer liebenswürdigen, ihm die Einsamkeit versüssenden Gattin. - Unter den Pocsien sind manche im Schweizerdialect, denen aber eine Worterklärung beigefügt worden, und das mit Recht: denn ohne letztere würden diese Verse dem Nichtschweizer völlig unverständlich seyn. Unter den übrigen Gedichten von Hegner, Wyss, Rudach etc. sind manche ihrer Stelle würdig. Die Schweizergegenden von Frei, Lorr gezeichnet, und von Burgdorfer gestochen, haben wahren Kunstwerth.

FR. Aug. Annon Goettingensis Commentatio semiologica in qua somni vigiliaramque status morbosi symptomatice aetiologice et prognostice exponuntur et dijudicantur, uberioribus tamen in somnambulismum inquisitionibus omissis In certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae Die Iv. Junii MDCCCXX praemio Regis munificentia constituto ex sententin inclyti medicorum ordinis ornata. Goettingae Typis Fr. Ern. Huth, Typogr. Acad. pag. 84. 4.

Diese gekrönte Preisschrift liesert mit der, in diesen Jahrbuchern angezeigten, des Preises würdig geachteten Abhandlung des Herrn Doctors Heusinger eine in gedrängter Kurze ziemlich vollständige Darstellung des Schlafes und des Wachens in physiologischer, pathologischer und semiologischer Beziehung. Die Gegenstände aber, die in Ansehung dieser Zustände in der Schrift des Herrn Ammou besonders betrachtet und beleuchtet werden, betreffen erstlich die Vortheile und Nachtheile des Schlases, ferner eine Untersuchung der Frage, was Schlas sey, und woher er zunächst entstehe, ob er einen festen Sitz im Körper habe oder nicht; dann wird von den Ursachen des Schlafes, dem Erwachen gehandelt, und eine Betrachtung angestellt, ob der Schlaf eine Affection des Körpers oder der / Seele sey, endlich wird von den Träumen, ihrem Einflus auf die Gesundheit und von den Veränderungen gesprochen, welche der Schlaf durch die Einwirkung der Witterung, Jahreszeit, durch Alter u. s. w. erleidet. Nach diesen Untersuchungen und Erörterungen werden schlaf und Wachen in ihrem regelwidrigen Verhaltnisse nach den besten Quellen gehörig gewürdigt. Wenn die, der Bekrönung würdig geachtete Abhandlung des Herrn Dr. Heusinger ihre Verdienste, und mehr Eigenthümliches hat, so verdient auch diese in Ansehung des Fleisses im Sammeln der Materialien, und ihrer Ordnung und Darstellung das gebührende Lob. Kaum ist eine Ansicht und Erfahrung älterer und neuerer Zeit über diesen Gegenstand, in sofern er durch die Frage angedeutet wird, unbenutzt geblieben; indem aber der Verfasser mit dem Guten auch Alles Schöne sagen wollte, was über diese Zustände gesagt wurde, so erscheint die Schrift mit Sentenzen von Aerzten und Nichtärzten, Dichtern und Prosaikern überhäuft.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. VII.

Chronik der Universität Heidelberg.

Se. Königl, Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruhet, den Professor Dr Rau, von Erlangen, zum ordentlichen Professor der Cameralwissenschaften auf der hiesigen Universität zu ernennen, und wird derselbe seine Vorlesungen nächsten Michaelis hier eröffnen.

Der Geheime Rath und Professor von Leonhard hat von Sr. Majestät dem Könige von Schweden den Nordsternorden und von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge die Erlaubniss erhalten, denselben annehmen zu dürfen.

Am 5ten Februar disputirte der Dr. philo's ophiae Anton Müller pro loco über Theses. Seine Dissertation pro facultate legendi handelt de binomii et polynomii problematis.

Die Anzahl der hiesigen Studirenden beträgt nach Augabe der Logis-Liste:

) Inländer:

Theologen	28
Juristen	55
Mediciner und Chirurgen	45
Kameralisten	10
Philologen und Philosophen	28
	146

2) Ausländer: Theologen Juristen Mediciner und Kameralisten Philologen und	48	384	-
•	Zusammen	550	_

Von der Juristenfacultät wurden promovirt, am atten Dec, vor. Jahres Herr Jacob Lang aus Heidelberg. Seine Inauguraldissertation handelt de fiducia pignore et hypotheca principiis juris antiqui Romanorum. Am 5ten März dieses Jahres Herr Anton Williard aus Ettlingen und Herr Karl Leist aus Schefflenz. Am 26sten April der Rechtspracticant Herr Karl Ferdin, Lud. Hecht aus Heidelberg; desgleichen am 15ten Mai der Rechtspracticant Herr Franciscus Burchard Fauth aus Heidelberg, und am 29sten Mai Herr Johann Stad-

ler aus der Schweiz.

Der medicinischen Facultät wurden nachgeliefert: Dissertatio inauguralis medica sistens experimenta nonnulla circa vitam arteriarum et circulationem sanguinis per vasa collateralia auct. Frid. Guilielm. Oppenheim. Hamburgensi, M. D. Ferner: Commentatio inauguralis de Cephalaematomate seu sanguineo cranii tumore recens natorum auct. Car. Zeller, Heidelshemio-Badensi, M. D. Dieselbe creinte zu Doctoren medicinae, chirurgiae et artis obstetriciae, am 15ten April Herrn Heinrich Macklot aus Frankfurt a. M., desgleichen am 13ten Juni Herrn Johann Jacob Denis aus Diest in Brabant, und am 1sten Juli Herrn Franz Joseph Lenärt aus Brüssel; sämmlich nach vorausgegangenem Examen.

Von der philosophischen Facultät wurden promovirt: unterm 12ten Januar Herr Anton Müller aus Seckenheim, nach vorausgegangenem Examen. Unterm 7ten Mai Herr Johann Natterer, Assistent des K. K. Naturalien-Kabinetes in Wien, honoris causa. Desgleichen unterm 1sten Juni Herr Simon Joseph Schmidt aus Miltenberg, nach vorausgegangenem Examen; und unterm 2ten

Juli Herr Valentin Bronn aus Ziegelhausen.

Die Arbeiten der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde waren folgende: Am 16ten März gab der Geheime Hofrath Conradi eine kritische Darstellung der verschiedenen Ansichten von dem gastrischen Fieber, und suchte die Natur und Behandlung desselben gepauer zu bestimmen. Der Hofrath Chelius gab eine allgemeine Einleitung in die Lehre der abnormen Bildungen unsers Organismus, und suchte die Natur des soge-nannten Markschwammes und seinen Unterschied von andern abnormen Productionen genäuer zu bestimmen. Der Hofrath Muncke stattete einen kurzen Bericht ab von seinen Bemühungen, die erforderlichen Thatsachen zur Erforschung des eigentlichen Ursprungs der sogenannten Ovelgönner Meteorsteine (S, Gilb. Ann. Bd. 66. S. 326) herbeizuschaffen. Ferner ertheilte derselbe der Gesellschaft eine Uebersicht der Entdeckungen des H. Savard in der Lehre vom Schalle, erläuterte dieses durch einige Versuche und verglich die Resultate mit früheren Forschungen des H. Chladni.

Am 30sten März las der Geheime Hofrath Nägele eine Abhandlung über den angebornen Hirnbruch und die

Kopfblutgeschwulst der Neugebornen.

Am 11ten Mai las der Geheimerath von Leonhard eine Abhandlung über die Erscheinungen, die mit der Zersetzung des Granites verbunden sind, und suchte die bedingenden Ursachen dieses Zerstörungsprocesses zu entwickeln. Zugleich machte derselbe die Gesellschaft aufmerksam auf das Beständige der Krystallformen von, in ungleichartigen Gebirgsgesteinen beigemengt vorkommenden Mineralien.

Am isten Junius trug der Hofrath Chelius der Gesellschaft zwei Krankheits - und Sectionsgeschichten von Vergrösserung des rechten und linken Herzventrikels vor.

Am 15ten Juni las der Geheime Hofrath Conradi eine Abhandlung, enthaltend Bemerkungen über die Entzündung der Schilddrüse, und die Erzählung eines Falles, wo sie bei einem mit einem Kropfe behafteten Mädchen vorkam; desgleichen die Geschichte eines Croups bei einer Erwachsenen.

Am 29sten Juni theilte der Hofrath Muncke der Gesellschaft die Resultate seiner Versuche und Berechnungen mit, welche er angestellt hat, um die Stärke des Einflusses zweier ungleichnamiger magnetischer Pole auf die Bewegung einer Magnetnadel aufzufinden, und machte eine Anwendung hiervon auf die Erklärung der electromagnetischen Erscheinungen.

Digitzed by Cabyle

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger wird bis zum October dieses Jahres die Presse verlassen:

Eckerle, W. W., kurzer und vollständiger Lehrbegriff der gesammten Gewerbskunde, für den Schul- und Selbstunterricht. 8.

Was kann zu zweckmässiger Ausbildung für das Leben in allen Ständen und Verhältnissen dringender nöthig und nützlicher seyn, als die Kenntniss der Gewerbe, durch welche die menschliche Gesellschaft besteht, indem sie ihre Beziehungen begründen und erleichtern, und ihre Bedürfnisse befriedigen; ihrer Bestandtheile, Entwicklong und ihres verschiedenen Ineinandergreiffens. Wie manche Embehrung, wie mancher Nachtheil erwächst uns aus dem Mangel dieser Kenntniss, und wie viel leichter würde mancher seine Lebensbahn machen, wie viel richtiger seine und Anderer Verhältnisse betrachten, wenn er sich diese Kenntniss zur rechten Zeit verschaft hätte. Wie lebhaft muss also bei jedem Denkenden der Wunsch werden. das Versäumte möglichst nachzuholen. Dieses kann auf keine Weise leichter werden, als durch das vorliegende Buch, welches mit seltener Fasslichkeit und Gründlichkeit die Beschreibung und die Bedeutung aller Gewerbe von ihrem ersten Ursprung entwickelt und dessen Angaben um so zuverlässiger sind, als der verdiente Herr Verfasser durch seine Naturlehre für den Schul- und Selbstunterricht sich als genauen Kenner aller Elemente bereits bewährt hat. Es ist aber ein besonders wichtiger Punct der Berücksichtigung für Lehrer und Vorsteher von Lehranstalten jeder Stufe, durch Beihülfe dieses Buches die Kenntnils der Gewerbskunde ihren Zöglingen möglichst zeitig und zweckmässig beizubringen, und wir können uns in Rücksicht seiner Anwendbarkeit auf die gute und vielscitige Aufnahme dor von dem Hrn. Verfasser herausgegebenen Naturlehre etc. berufen, über welche kurz nach ihrer Erscheinung drei der geachtetsten kritischen Institute ein höchst beifälliges Urtheil ausgesprochen haben. - Der Preis wird möglichst billig gesetzt werden.

Neue Bücher

welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind.

Becker, K. F., die Weltgeschichte, 3r Theil (Römische Geschichte). Vierte Auflage, neu ausgearbeitet v. J. G. Woltmann. 8.

Beiträge zur Statistik des Preussischen Staats. Aus amulichen Nachrichten, von dem Königl. statistischen Büreau zu Berlin, bearbeitet und herausgegeben. gr.4.

1 Rthlr. 12 ggr.

Briefe aus England, über die Verhältnisse des Eigenthums in Großbritannien. Uebersetzung der Lettres de Saint James, Genève 1820. gr. 8. geh. 10 ggr.

Burg, M., die geometrische Zeichnenkunst; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construktion der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. Der Text in gr. 8. die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. Allgemeine geometrische Zeichnungslehre, mit is Kupfern. 5 Rthlr.

Th. II. Das Artilleriezeichnen, mit 12 Kupfern.
4 Rihlr. 8 ggr.

Th. III. Das architektonische Zeichnen (noch nicht erschienen).

Heinsius, Dr. Th., kleing theoretisch- practische deutsche Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien. Neunte Auflage. 8.

Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. geb.

Prosaischer Theil

2 Rthlr. 8 ggr.
Poetischer Theil

2 Rthlr. 16 ggr.

Köchy, K., über die deutsche Bühne. 8. geh. 8 ggr. Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Algebra. Nach der zwölften Originalausgabe neu übersetzt, von J. Ph. Grüson. gr. 8.

— Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie, neu ühersetzt, mit Anmerkungen, von L. Ideler. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Naumann, J. G., Lehrbuch der I ferdekenntniss. Zweite Auflage. 8.

olgizeday Gobgle

Netto, Fr. W., Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische; zunächst für Preussens Militär-Unterrichtsanstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser und Bergleute. Nebst einer Anleitung zur Lösung trigonometrischer Aufgaben, ohne logarithmische trigonometrische Tafeln. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Stöpel, Franz, Grundzüge der Geschichte des modernen Musiksystems. Nach den besten Quellen bearbeitet.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. 1822, 1r Jahrgang in 6 Heften. Mit Kupfern. gr. 4. 5 Rthlr.

Vollbeding, J. L., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitworter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Akkusativ u. s. w. Fünfte verbesserte Auflage. 12. gebunden.

Witten, Freiherr von, über höhere Landeskultur und den vortheilhaften Anhau neu entdeckter Getreidearten. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr.

Romane von Walter Scott.

Der Pirat, übersetzt von S. H. Spiker. 3 Bde. mit a Charte. geh. 3 Rthlr. 8 ggr.

Robin der Rothe, übersetzt v. W. A. Lindau. 3 Thle. Zweite verbesserte Auflage. geh. 3 Rthlr. 12 ggr.

The Fortunes of Nigel, übersetzt von S. H. Spiker (erscheint im Laufe des Sommers).

Bei E. A. Fleischmann in München ist erschienen:

Sendschreiben an Herrn****, Deputirten bei der zweiten Kammer der Landstände in Baiern über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen von Staatsrath von Hazzi, 8-geheftet.

Neue Verlagsartikel

C. G. Flittnerschen Buchhandlung in Berlin Jubilate-Messe 1822.

Belehrungen für die Jugend aus dem Reiche der Natur und Kunst, zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Mit XXIII illum, Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr. Blumensprache, die, oder Bedeutung der Pflanzen, Blumen und Kräuter nach Occidentalischer Art. Ein Hülf- und Nothbüchlein. Mit einem illum. Baumen-

kranz, 12. geh. 8. Gr.

Dittmar, Witterungsblatt, enthaltend die zn erwartende Sommerwitterung vom April bis Ende October 1822, nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Winters. Eine Zeitschrift in zwanglosen Hesten. Zweites Hest. 8. geh. 10 Gr.

Flittner, Dr. C. G., gemeinfassliche Anweisung über den Nutzen und richtigen Gebrauch der einfachen kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelustigen. 8. geh. 10 Gr.

— Unterricht in der Kunst die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. 8. Sauber gebunden. 1 Rthlr. 18 Gr.

Hayne, Dr. F. G., Dendrologische Flora der Umgegend und der Gärten Berlins. Mit einer Kupfertefel. 8. 1 R hlr. 8 Gr.

Hoffmann, P. J. G., vollständige Sammlung der nähern Bestimmungen der allgemeinen Gebühren-Taxe für sämmtliche Justizcollegia, und für die Justizcommissarien und Notarien in den Freussischen Staaten vom 23. August 1815; nebst einem Anhange, welcher eine vollständige Uebersicht des zehnten Abschnitts des 20. Titels, Th. 2 des allgemeinen Landrechts von Beleidigungen der Ehre, und der ergangenen Erläuterungen desselben, und eine Nachweisung der zum achten Titel von Wechseln ergangenen Declarationen enthälte gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Poppo, Dr. Ern., Chrestomathia, continens Diodori librum I^{mum} et maj. partem libri V^{ti}, Pausaniae librum IV^{um}, et seriorem Graeciae historiam ex iisdem scriptoribus contextam, cum selectis Wesselingii Facii animadvers, in us. secundae gymnas, classis.

8 maj. 2 Rthlr.

Ul menstein, F. G. ab, Bibliotheca selecta juris civilia Justinianei. Pars Ia et IIa. 8 maj. 1 Rthlr. 12 Gr.

Wildberg, Dr. C. F. L., Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern. Zweite vermehrte und verhesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Ruhlt. 16Gr.

Gleich nach der Messe erscheint, und wird den 1. August ausgeliefert.

Anhang zum Frankfurter Gesangbuch. Zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Andacht. 8.

Sammlung christlicher Lieder zur kirchlichen (oder

öffen:lichen) und häuslichen Andacht. 8.

Tzschucke, K. F., Brandenburgisch - Preussische Regenten - und Volksgeschichte von den älresten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden der gebildeten Stande gewidmet. Dritter und letzter Theil. gr. 8. Ulmenstein, F. G. ab, Bibliotheca selecta juris civilis

Justinianei, Pars Illa et IVa.

NB. Hiermit ist das Werk geschlossen.

In der vorigen Michaelis-Messe 1821 erschien: Band, das, der Ehe, oder das eheliche Leben. Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. Zwei Theile. Mit Kupfern. 8. 2 Rthlr.

Feier, die, der Liche: oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen. Zwei Theile. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Reibnitz, Freiherr E. W., über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der preussischen Monarchie. 8. geh. 8 Gr.

- über Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Nachtrag zu der Benzenbergschen Schrift über

denselben Gegenstand. gr. 8. 20 Gr.

- über die Vereinfachung des Administrations-Geistes, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat. gr. 8. 44 Gr.

Vom Journal für Prediger ist das 1 und 2te Stück des 63sten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Der In-

halt des isten Stückes ist:

1) Ueber einige fehlerhafte Eigenheiten mancher jungen Prediger, von Pastor sen. Heydenreich.

2) Beobachtungen und Reflexionen für Prediger: durch

Reisen veranlasst.

5) Pastoralcorrespondenz 1) über Aufgebote oder Trauungen, 2) über den liturgischen Gruss: Der Herr sey mit Euch.

4) Historische Nachrichten.

5) Nachrichten und Urtheile von den neuesten Predigten und andern theologischen Schriften.

> a) Kähle Betrachtungen. b) Viehmeyer Reisen. c) Vater Andachtsbuch.

Eben so reichhaltig ist der Inhalt des 2ten Stücks und enthält die Beurtheilung sechs neuer theologischen Schriften.

> Kümmel. Halle 5. Juni 1828.

Berlagsbücher

bet

Rarl Bagnet

in Reuftabt an ber Dria,

1821 maren neu:

Bauriegel, bas Leben Jefu und feiner Apofiel. 3meite Mufl. 8. 12 Gr.

Dinter, D. furzgefaßte Glaubens : und Sittenlehre bes Christenthums ic. Achte Ausl. (Auszug in 8. 6 Gr. in 12. 11 Gr.

Dinter, D. bas Minimum, ober so weit wenigstens follte jedes Kind beim Austritte aus ber Elementars schule gebracht fenn. 8. 1 Gr. 6 Pf.

Dinter, D. Prebigten auf alle Sonn= Feft= und Buftage eines ganzen Sahres. Mit bem Bilbniffe Chrifti. 4. 3 Ablr. 4 Gr.

Chrifti. 4. 3 Thir. 4 Gr. Dinter, D. Unterred. über bie zwei ersten Sauptsstücke bes Lutherischen Katechismus. 4ter Theil. (Unterredungen über Menschenliebe, über Engel und Teufel, und über bas Berhalten gegen Thiere.) 8. 15 Gr.

Dinter, D. Unterred. it. 5. Theil. (Unterreb. fiber Sorge fur unfere eigne Bohlfahrt.) 8. 18 Gr.

Dinter, D. Unterred. ic. 6. Theil. (Unterred. über Recht und Unrecht ic. und über ben ersten Artitel. 8. 18 Gr.

Dinter, D. Borarbeiten für Lehret in Burgers und Lanbschulen. Ister Band. Dritte verbesjerte und nermehrte Auflage. & 13 Gr.

Sefdicte ber Turten, von ihrem erften Ericheinen. bis auf unfere Beiten (von Schubert.) 8. geb. 6 . Gr.

Brulid, &. 3., Unreben an bie erften Stanbe bes evangelischen Deutschlands, ihren Gultus betreffenb. ar. 8. 18 Gr.

Intonationen und Collecten an Conn : und Reft: tagen, fo wie uber Sauptwahrheiten ber driftlichen Glaubens : und Sittenlebre. 4. 6 Gr.

Duglich, R., Religionszifferblatter (nicht fur Rins ber.) gr. 8. 1 Thir.

Dung, 3. D. C., praftifche Unteitung gur Bereis tung bes Effigs aus Bein, Bier, Getreibe, Brands ... weinlutter, Doft ic. Mit Beichnungen. 8. geb. 16 Gr.:

Rohr, Dr. 3. Fr., fritische Prebiger = Bibliothet. II. Band in 4 Seften gr. 8. 3 Thir.

Schuberoff, Dr. 3., Predigten über bie Sonns und Sefttägigen Evangelien bes gangen Jahres. gr. 8. 2 Thir. 12 Gr.

Unterhaltungen, biftorifch : literarifche, und Ers goblichfeiten. Ifter Band. 8. 15 Gr.

Bachter, &., Ottfried und Repgau, ein icherzhaft ernftes Gemablbe. Biffenschaftlicher 3med, Beleb= rung über bas Befen, bie Bulfemittel und bie Rothwendigfeit vollemäßiger Bilbung. gr. 8. I Ehlr. 12 Gr.

Bubilate = Deffe 1822 finb neu:

Anger, M. C. E., driftliche Burbigung bes Beime lichen im Leben. Gine Prebigt. gr. 8. geb. 2 Gr. Bifcoff, Dr., die Rocheme Balbimerei in ber Reuf: fifchen Dartine, ober bie Sauner und Gauner : Mrs ten im Reuffischen Boigtlanbe und ber Umgegenb, ibre Tactit, Aufenthaltsorte und Sprache. &. geb. 6 Gr.

Brebm, C. E., Beitrage jur Bogelfunbe, in bolls fanbigen Befchreibungen mehrerer new entbedter.

und vieler feltener, ober nicht gehörig beobachteter beutfcher Bogel. Mit Aupfer. 2ter Band gr. 8.
3 Thir. (Der erfte Band toftet 3 Thir. 18 Ge.)

Dinter, D. Anweisung jum Gebrauch ber Bibel in Bolfeschulen. 1. Theil. Grundfage ber Behandlung,

britte Auflage. 8. 1 Thir.

Dinter, D. Materialien zu Unterredungen über bie Glaubens und Sittenlehre, zum Leitsaben beim Unterrichte kunftiger Lehrer in Burger und kands schulen. Funfte unveranderte Auflage. 8. 9 Gr.

Din ter, D. bie vorzüglichsten Regeln ber Pabagogif, Methobit und Schulmeisterklugheit, ale Leitfaben beim Unterrichte tunftiger Lehrer in Burger- und Lanbichulen. Bierte unverant. Aufl. 8. 6 Gr.

Dinter, D. Unterred. über die zwei ersten Sauptslinde bes Lutherischen Katechismus. 7ter Theil.
(Unterred. über die Erlösung.) 8. 18 Gr.
(Dinter, D. Unterred. 20. 8. und 9. Abeil, die die Unstered. über sammt liche hauptstücke 13 Abeile beschlies

Ben, find unter ber Preffe.)

Etwas, zur Beurtheilung ber Balenti'schen Schrift über ben Verfall ber protestantischen Kirche ic. 8, geh., 6 Gr.

Gunther, R. G., Ropfrechnungsaufgaben, jundchft für Oft- Preußens Schulen bestimmt. Mit einer Gebrauchsanweisung von D. Dinter. 8. 12 Gr. Surtler, G. D., Aufgaben auf Borlegeblatter ju

Surtler, G. D., Aufgaben auf Borlegeblatter zu schriftlichen Sprachubungen aus ber Bort= und Sahlehre nach geordneter Stufenfolge. 8. 12 Gr.

Dendenreich, F. E. A., Worte liebevoller Mahnung an Junglinge, welche zur Universität übergeben, um dem Predigtamte sich zu widmen. 8. geb. 6 Gr.

Hoffmann, E., Almanach bramatischer Spiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung (enthalt: 1. die schnelle Bekehrung. 2. Wie boch die Zeit vergeht. 3. Das Leibgericht. 4. Die Zwillingsbrüder. 5. das Lotzterieloos.) 8. 16 Gr.

Muller, B. U., driftliches Religionsbuch mit era flarten Spruchen und beigefetten paffenben Liebers

Berfen jum Auswendiglernen ic. 3meite Aufl.

12. 4 Gr.

Refd, 3. A., Barnungsbuchlein; ber unvorfichtigen Jugend jur Beforberung ber Rlugheit, Borfict und Sittsamfeit und jur Erhaltung bes Lebens und ber Gefundheit gewibmet. Dit 4 Rupfern. 3meis te unveranderte Auflage. 8. 6 Gr.

Robr, D. 3. F., fritifche Prediger = Bibliothef III.

Band in 4 Seften. gr. 8. 3 Thir.

Robr, D. 3. F., Predigten in ber Bof= und Stabte firche ju Beimar über die gewohnlichen Conn: und Refttags = Evangelien gehalten. I. Bb. gr. 8. I Iblr. 12 Gr.

Shatter, G. G., zwolf Prebigten in ben Dorffits den ju Meunhofen und Lausnig gehalten, nebft eis

nigen Cafualreden. gr. 8. 18 Gr. Schwabe, D. 3. 8. B., Briefe über bas Berbals ten bes Predigtamts gegen bie, welche Chriftum in ber Bufte fuchen, an einen Freund gerichtet. 8. geb. 8 Gr.

Somabe, D. 3. F. D., Prebigten bei Gelegenheit feiner Amteveranderung gehalten, nebft ber Inver flitur = Rebe bes herrn D. Robr. gr. 8. gehi 6 Gr.

Unterhaltungen, historisch = literarische, und Ers goblichfeiten. 2ter Banb. 8. (unter ber Preffe,)

Der gebahnte BBcg t. 3. G. Rieger. fprach gw. St. Peter und bem Gerrn R. 16. Probe aus bem Trauerfpiel ! Gettwalt. Mus Frantfurt. Mannh. Bon ben Leichen . und Beirathegebrat Perfifche Spruche v. S. v. C Ubendwehmuth der Penelope v. Corred beln u. Fragmente v. F. Sorn. Ueber lanti v. 28. Muller. Der Weihnachtsat dens Liebestlage (in jud. Dialett) v. ? v. F. Sorn. Fremdes u. Gigenes. Ule 2B. Mider. Der Weihnachtsabend (Eigenes. Ueber Uhlande Gedichte. ben beiden Liebenden v. ber Berfaff biograph. Stige v. F. G. Kleine Fal bichte (Befchl.). Aus Mainz. — R. 2 ben Liebenden. Die Reise nach Bene Mus Maing. Mannh. Schaub. - N. von ben beiben Liebenden (Befchl.). S Schaub. — R. 25. Das Landhaus i frommen Grafin. Un einen Freund v. Die Reife nach Benebig. Fremdes u. terarifc - artiftifches Intelligengblatt. -Benedig. Marie Pauline Bonaparte (1 Mus Maing. - R. 28. Erinner gert. tungen v. &. Born. Gloffen v. Sang Reife nach Benedig. M. P. Bonapart Mannh. Schaub - n. 30. b. F. Born. Un einen Rrititafter. v. F. Reil. Der Ring. Frembes u. 6 libald. Der Ring. Ueber bie Ergiebur Braun. Fundlinge v. Sang. Mannb, fcher Litteratur und Runft: ul - über Fouque's: Betrachtungen über lingebilbrr v. Bredes. Der Ring. U Stigge) v. Berfaffer von Bab! u rungen an ben 26. April 1622. Gundt nes litterarifcoartiftifches 31

Der Verlagshandlung sieht es nicht eine heitre, geistreiche, mannichfaltige I fo daß man ihr willig und bilig einen sich bereits vieler Theilnahme und wird wie durch ein gefälliges Leußere zu erhe Subbeutschland überhaupt bringt, kemmen erscheinen. In das Litterar und andere Anzeigen — die Druckzelle Kritit und Charatteristit beutsch Freierem far der neuen Verlagsarti Bugleich zeigen wir an, daß lünftie verfendet werden sell:

7

Mit Beiträgen von E. Bernstein, 3 ter, Fr. Richter, K. Still, dem Beund Schriftsteleriunen. Mit 6 Kupferi Auch ift erschienen: Blum en fiu d

der der Liebe (Aug. Gebauer), brech Der eble Dichter 3. G, von Salis Dorn; alles ist einfach und anspruchl figion oftere geweißt. — Alles zeigt von nehulich ein rein chriftich Gemuth." Bertha, Barbaroffa's Rind. (Befcht.), Frembes und Sigenes. Be-von ber jegigen Welt Lauf (nach Sans Sachs.) Aus Frantfurt. — Konrabin von Schwaben v. A. Gebauer. Der Rebel (Gleichnis) von Schaub. - R. 17. Ronig Sales Sob v. 2. v. Stolterfoth. 1den ber neuern Grieden. Kleine gabeln und Fragmente v. Frang bein. Frembes und Eigenes. Ueber Mulners Bngurb. - R. 18. Der Beibnachteabend (Ergablung) v. Gr. Richter. Kleine Ba-: Uhlands Gedichte. Mannh. Schaub. - R. 19. Alerander Pffi-end. Ueber Uhlands Gedichte. Mannh. Schaub. - R. 20. Schmul-1. Didmann. Der Beihnachteabend. Kleine gabeln u. Fragmente ber Ublands Gedichte. - R. 21. Die Ginichiffung ber Athener r. Befchl.). Rleine Fabeln u. Fragmente v. g. Sorn. Frembes und R. 22. Bailden an Schmulden v. Wichmann. Die Geschichte von erin ber Rolands Abentheuer. Borghefe (Pring Camille) rein u. Fragmente v. F. Sorn. Frembes u. Gignes. Ublands Ge. 3. Un Eugen v. Breja v. S. Beine. Die Gefdichte von ben beibig v. M. Wichmann. Fremdes und Eigenes. Gprud v. &. Sorn. 24. Der Knab' am Gee (Romange) v. E. Bernftein. Die Gefchichte Die Reife nach Benedig. Gedanten einer fremmen Erafin. Mannt. m Geholze v. Ragmann. Die Reife nach Benedig. Gedanten einer Eccard. Mannh. Schaub. - R. 26. Mm Geburtetage bes Gatten. Eignes. Spruch v. T. horn. Mannb. Schaub. — Allgemeines lit-. R. 27. An Galie v. Fr. be la Mette Fonque. Die Reise nach piegr. Stigte) v. f. G. An Disputar v. Hang. Mannheiner Cenung und Bewuftsein v. Gehring. Die Reise nach Benedig. Andeu.
Mus Cartsrube. — R. 29. Sonnenschein v. M. Muller. Die ie (Beschl.). Glossen v. Hang. Ueber Uhlands Gedichte. Aus Cartsburuf von Saug. Der Ning (Erächlung) v. R. Still. Andeutungen cher Ublands Gebichte (Befch!.) r. M. Gebauer. - R. 31. Connett Lignes. Gloffen v. Saug. Mus Carlerube. - R. 32. Lieb v. Mi. ig ber Juden fur bas offentliche und burgerliche Leben v. Profeffer Chaub. - Blafter jur Rritit und Charafteriftit beut. er 2. Mudere Gebichte und beffen Griechenlieber v. G. Gomab. Eurten, Griechen und Gurtenfrieg v. M. Gebauer. - D. 33. Frubeber bie Erzichung ber Juben (Beicht.). Jeachim Rettelbed (biegt. nb Subrung. Aus Carterube. - R. 34. Baterlanbifche Erinne. inge v. Saug. Aus Carterube. Mannb. Schaub. - Allgemeis atelligengblatt.

ju, über bie bier angezeigte Beitfdrift felbft ju urtbeilen. Daf fie Interhaltung gewährt, gebt ichen aus bem Inhalteverzeichniß bervor; Plas neben ben Beffern ihrer Edmeftern einraumen mirb. Gie erfreut Diefelbe burd Mannichfaltigfeit und Gediegenheit des Inhalts, fo alten, ju remehren fuchen. Da fie Kunde rom Rhein und aus nuß fie nicht nur bier, fendern auch in Rordbeurschland millifch artiftifche Intelligen; blatt merden Buchhandler - Runft. ju 4 fr. ober 1 gr. fachf. - aufgenommen. Gur bie Blatter jur er Litteratur und Runft erbitten wir uns jur Beurtheilung ein tel. 3 medmåßige Beitrage nimmt bie Rebattien mit Danfan. nen Monat an alle Budhandlungen Deutschlands und ter Edweig

d auf 1823.

e aus ber Matur und bem Menschenleben. Bem Berfaffer ber Bil-

tr. be la MotteFouque, M. Gebauer, Sang, Frang Sorn, B. Milrfaffer von Babl und Subrung u. andern beliebten Schriftfiellern n nach berühmten Meiftern.

in farbigem Umichlag. fl. 2. 42 fr. e fagt barüber: In ben Blumenfruden fand ich auch nicht einen tos von ber Sand ber Ratur gezeichnet, und von ber Sand ber Ret bem guten Grund und Beden, aus welchem fie entfproffen find,

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. VIII.

SOPHRONIZON

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. PAULUS,

Vierter Jahrgang drittes Stück ist erschienen und allgemein versandt.

Es enthält: Seite

I. Gefabr und frühzeitige Sicherung der für Teutschland wichtigen Festung Landau.

- II. Die von Eschenmayerische Crone des thierischen Magnetismus im vollen, halben und ganz verlöschenden Glanze.
 - 1) Sacherzählung.
 - 2) Belege.
 - 3) Resultate.
- III. Zur richtigeren Beurtheilung Hulderichs von Hutten und Erasmus.
- Mr. de Maistre oder Zweck, Plan und Mittel des Ankämpfens gegen Geistes - und Kirchenfreiheiten.
- V. Die Bevölkerung Frankreichs durch Protestanten.

 Ist sie so unbedeutend, dass man sich alles gegen
 sie erlauben dars?
- VI. Ein neuer Versuch für das Monopol mit alleingeltender Staatsweisheit. Beleuchtet durch ein Antwortschreiben an den Freiherrn von X, welches der Prinz von ** erlassen haben könnte.
- VII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele,
 - 1) Gute Vorschläge gegen die Processsucht.
 - 2) Das Problem der Zeit.

3) Aussichten auf Vereinbarkeit der Stabilität mit der Perfectibilität.

4) Die sonderbarste Wette.

5) Lasst ruh'n, lasst ruh'n die Todten.

6) Die hochgepriesene Consequenz.

7) Eine nach Barrüel neu fabricirte Geschichte der allgemeinen Verschwörung.

8) Entweder, Oder.

9) Argumenta Dissertationum in Congressibus Academiae a Religione catholica nuncupatae anno 1821. Romae pronuntiatarum.

Nöthige Bemerkungen zu der Recension in den Heidelberger Jahrbüchern 1822. Nro. 21. S. 333.

Die unterzeichnete Buchhandlung sicht sich, nicht sowohl ihretals des Herrn Hofrath André in Stuttgart wegen, zu einer Erklärung

veranlasst, die sie diesem Gelehrten schuldig zu seyn glaubt.

Kurz hintereinander sind in den geographischen Ephemeriden und in den Heidelberger Jahrbüchern über besondere Abdrücke aus grössern Werken des Herrn Hofrath André ganz irrige Ansichten aufgestellt worden, namentlich von dessen statistischer Uebersicht, und von den in dessen beconomischen Neuigkeiten vorgekommenen Forst-Abband. lungen. Ueber letztere müsseu wir, in Bezug auf die Recension der Heidelberger Jahrbücher, uns besonders hier erklären, da Herr Hofrath André bereits selbst im Hesperus 1822. die einseitige Ansicht des besondern Abdrucks seiner statistischen Uebersicht von 1821 berichtigt hat.

An diesem besondern Abdrucke hat Herr Hofr. André nicht den geringsten Antheil. Sie sind lediglich durch die Handlung veranstaltet worden, welcher Herr Hofr. André jederzeit in dieser und in jeder andern Hinsicht auf das liberalste die volle Freiheit liefs.

Es ist daher sehr ungerecht, theils auf ihn den Schein einer Speculation zu werfen, theils diese besondern Abdrücke (auf deren Tittel doch jederzeit angezeigt ist, von welchem Hauptwerke sie integrierade Theile ausmachen) ohne Rücksicht auf jenes und überhaupt ausser ihrem Zusammenhange zu beurtheilen. Diesen unter gütiger Mitwirkung einiger unpartheiischen Sachverständigen zu zeigen, damit den sehr beschränkten, falschen Standpunkt des Rec. in den Heidelberger Jahrbüchern zu berichtigen und zugleich die Ehre des verstorbenen Verlegers der öconomischen Neuigkeiten zu wahren, halten wir für Pflicht.

Im Jahrgange 1810 des Hesperus entwickelte Herr Hofr. André seine Ansichten über landwirthschaftliche Lehr - Vorträge in der österreichischen Monarchie (damals kumen zuerst förmliche Lehrkanzeln für die Landwirthschaft in Antrag) und skizzirte bei dieser Gelegenheit den Plan zu einem öconomischen journal.

Dieser schien dem verstorbenen Tempsky (dem Jeder, der ihn näher kannte, die Gerechtigkeit wird widerfahren lassen müssen, dass er sich auf Literatur und Buchhandel verstand) so zeitgemäß, nützlich und besonders auf das Bedürfnis für Oesterreich so treffend berechnet, dass er Herrn Hofr, André dringend ersuchte nichr nur ihn auf seine Rechnung auszuführen — sondern ihn auch auf das Forstfach auszudehnen. Dies geschah und mit solchem Erfolge dass ein; anfänglich nur für Oesterreich berechnetes Journal sich bald über dessen Gränzen verbreitete und eines, so allgemeinen Beifalls der ersten Kenner in ganz Deutschland sich zu erfreuen hatte, dass wirklich die Recension des Hrn. H. die erste ungünstige, man dürfte sagen, wegwerfende genannt werden kann.

Es ist schon unrecht und unpassend zugleich jetzt über Dinge vornehm abzusprechen, die schon vor 11 Jahren und zwar in Oesterreich zur Sprache gebracht wurden. Wäre Herr H. etwas gründlicher verfahren und hätte sich genauer um den Zusammenhang dadurch bekümmert, dass er das Original - Hauptwerk verglichen und hätte er endlich nur einige Kenntniss vom Oesterreichisehen Forstwesen und vom Standpunkte der damaligen Förster-Bildung daselbst (wo noch keine einzige Kaiserliche öffentliche Forstanstalt hestand) gehabt: so müßte er gerade das, was er tadelt, dem Herausgeber zum

größten Verdienste anrechnen.

Die Cameral - Taxations - Methode war die allgemein herrschende und besonders auf den so bedeutenden Staats - Forsten Vorschrift und von da fast in alle ebenfalls sehr bedeutende Waldungen der Güter-

besitzer übergegangen.

Herr Hofr. André kannte und schätzte Hartigs Ansichten und Grundsütze, von denen man in Oesterreich noch wenig wußte, sie kaum den Namen nach kannte. Ihm war es Anliegen auch letztere zu verbreiten, höhere Rücksicht noch, unter den Forstleuten das freir Selbstdenken über beide anzuregen. Es ist noch jetzt in Oesterreich kein Ueberfluß an gehildeten Förstern, nachdem doch die Martischen Erunner Forstlehranstalt, und einige Privatanstalten der Fürsten Esterbazy, Schwarzenberg, des Grafen Feitetics bereits neuerer Zeit wohlthütig eingewirkt. Aber wie viel grösser war der Mangel vor 12 Jahren! Gute Routiniers mit richtigen Erfahrungs - Kenntnissen waren selten. Aber an Theonie, an wissenschaftliche oder auch nur an Schul-Bildung war wenig oder gar nicht zu denken. Auch die besten lasen nicht und zu schreiben verstanden sie fast gar nicht, mit nur wenigen Ausnahmen! Und doch war es Herrn Hofr. André's ganz richtiger Zweck: sie selbst sollten im Journale reden, debattiren, discutiren, prüfen. Nur dadurch war Interesse, Leben, Handeln, Eingang für die Wahrheit und das Besserwerden zu bewirken.

Wie viel gehörte dazu, um nur erst die Männer aufzufinden, ihnen Muth zu machen! Welche Geduld, ihre ersten unvollkommenen Arbeiten zu poliren, nur lesbar zu machen, bis nach und nach gebildetere Männer die patriotische Absicht des Heransgebers unterstützten! Welche Herabstimmung zu einem fasslichen allgemein verständlichen Ton, wenn auf den grossen Haufen gewirkt werden sallte; denn die Gelehrten bedürfen der Predigt nicht! — Nur dies und vieles andere hätte der Herr Rec. erwägen sollen, ehe er die Abhandlungen und Neuigkeiten über Waldabschärzung und Waldwerthsbestimmung zwischen Oesterreichs Forstmännern, (die aber schon 1811 vorsätzlich um der angeführten wichtigen Gründe veransist und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt wurden) — als so unbedeutend und zugleich naiv genug erklärte, dass man sie ander-

Digitized by G

wärts nicht verstanden. Letzteres wäre sonderbar genug und bewiese nur, dass man nicht aufmerksam gelesen oder auch gar nichts

vom Oesterreichischen Verfahren kenne.

Sonderbar dass zu gleicher Zeit ein anderer Beurtheiler (Ergänzungsblatter der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 18.) das gerade Gegentheil fällt, wenn er sagt: pag. 138 "Auch zum Lobe der folgenden Jahrgänge 1820 und 1821 müssen wir bemerken, dass alle Zweige dieser Wissenschaft immer mehr belebt werden; vor Allem aber hat, ausser dem Ackerbau und der höhern Schaafzucht, die Forstwissenschaft so viel Platz gewonnen, das sie wegen ihrer höhern Fortschritte von der interessantesten Seite erscheint."

Pag. 139: "Ebenso müssen wir auch einer merkwürdigen kritischen Abhandlung über Forstwesen gedenken, welche schon im ersten Hefte beginnt, und nachdem sie mehrere Nummern im ersten und zweiten Hefte durchlausen, hier im dritten geschlossen wird."

Pag 140: "Im 6ten Hefte kommen mehrere sehr lehrreiche Abhandlungen für den Forstmann vor; unter andern merken wir die S. 273 an, welche einen Vorschlag zu einer einfachen Forst-Taxations - Methode enthält."

Pag. 143: "S. 289 ist auch eine lehrreiche Aahandlung über die Cameral - und Hartigs Forst-Taxations-Methode, in Bezug auf den Aufsatz des Herrn Ehert, enthalten, von Formann. Mit 2 Ta-

bellen." u. s. w.

Wollte er wahr und gerecht urtheilen; so muste er sagen: dass die Oeconomischen Neuigkeiten unter vielen anderm Guten was sie bewirkt, auch viel zur Bildung der gemeinen Förster in Oesterreich beigetragen, das sie diese heraufgezogen, die Belehrung elementarisch nach ihrem Bedürfnis begonnen, dann aber immer fortschreitend in Materie und Sprache sich höher stimmten, dass auch die achtbarsten Forstmänner ausser Oesterreich, wie Cotta, Pfeil, Hundesbagen etc. den Forstaufsützen der öconomischen Neuigkeiten ihren Beistall schenkten und sie mit eigenen Beiträgen beehrten. In der That kommt auch nicht leicht etwas schneller zur allgemeinen Kunde des öconomischen und Forst-Publicums als durch die welt verbreiteten öconomischen Neuigkeiten.

Sie lieferten mehrere wichtige Originalaufsätze, die als wahre Bereicherung der Wissenschaft von hier zuerst ausgingen und dann wohl auch in andere Blätter aufgenommen wurden. Dahin gehören: Ueber Waldweide II. 489. V. 70 --- Hartig's, Ebert's, Schilchers (?) und die Cameral - Tuxations - Methode II. 347. III. 89. 91. - Verschlag zu einer Forstgeographie. 11. 349. --Borkenküfer Beschreibung, Schädlichkeit, Vertilgung II. 355. 455. 111. 76. - Cameralforstwesen in Galizien II. 366. - Anlegung der Nadelholzschläge, Bewirthschaftung der Nadelholzwaldungen, hesonders der Fichtenforste II. 483. III. 208. - Ueber Gebirgswaldungen, besonders über die der Herrschaft Grofszikau III. 49. 61. 67. - Vorschlag den Feldjägerdienst mit dem Forstwesen zu verbinden IV. 312. - Verhalemis der Waldungen zum allgemeinen Bedarf des Holzes IV. 337. V. Beitrag zur Geschichte der Forstverheerungen durch Raupenfras. IV. 495. -- Beitrag zur Fichtentrocknifs (?) V. 100. -- Kiefornraupe besonders in Bohmen. V. 228. - Holzschlag mit der Axt oder Sage, VI. 258. 445. X. 293 - Ueber schlechte Bewirthschaftung der Waldungen u. s. w. VII. 75. - Verminderung der Zirbeinniskiefer. VII, 227. - Forstmännische Streitfragen. VIII. 3.9.

IX. 55. 276. X. 287. 293. 433. 441. 461. XI. 66. 201. 221. XIII. 228. XIV. 321. 337. 355. 501. 509. -- Anlegung und Benutzung der Saatschulen zur Beförderung der Holzzucht. VIII. 411. XI. Ausserord. Beil. 1. -- Ueber Gemeindewaldungen. IX. 30. -- Ideen zur Bewirthschaftung und Werthschützung grosser Forste, IX. 99, 109. XI. 27. -- Ueber dus Ausrechnen der Waldstreu. IX. 144. X. 95. --Buchen - und Eichelmast in der Militärgranze. XI. 72. --- Waldwirthschaft auf der Herrschaft Lilienfeld, und in Ober-Oesterreich überhaupt. XII. 466. --- Waldbehandlungssysteme, uber die heut zu Tage üblichen, in besondern Bezug auf die Herrschaft Stiahlau. XII. 478. 500. 519. - Entwurf zur Berechnung des Zuwachses. XIII. 98. -Forstwirthschaftliches Problem. XVI. 313. -- Werthsbestimmung der. Forsten. XII. 89. - Zweite Saftzeit der Hölzer. XVIII. 600. --Ueber die Donau - Auen. XX. 105. 152. -- Oesterreichische Riche. XX. 287. — Oesterreichische Schwarzkiefer. XXI. 217. XXII. 35.
54. XXIII. 52. — Cotta's Forsteinrichtung. XXII. 249. XXII. 9.
XXIII. 45. — Cotta's Baumfeldwirthschaft. XXI. 113. XXII, 311.
329. 348. 364. 396.

Von allen diesen schweigt Rec. Warum?

Gleich schief und unfreundlich ist der Vorwurf vom Nachdruck. Hatte Hr. H. die Sachen nicht isolirt ausser ihrem wahren Zu-

sammenhange betrachtet, so hutte er finden mussen:
1) dass die öconomischen Neuigkeiten gar nicht in dem Falle sind, sich etwa durch Nachdruck Material zu verschaffen. Den besten Beweis liefert der Umstand dass sie ohne den Preis zu andern, statt nur ursprunglich versprochenen monatlichen 5 weitläuftig gedruckten Bogen, jetzt oft 8 sehr engen Druckes liefern und dennoch leider! die Beiträge von mehr als 100 Mitarbeitern oft mehr verspätet werden müssen, als dem Herausgeber lieb ist;

2) dass der allergrößte Theil ihrss Inhalts noch nie vorher ge-

druckte Original - Aufsätze sind;

3) dass sie nur entlehnen, was zum Fortschritte und zur Vervollständigung des Ganzen der Wissenschaft und ihrer Kenntnifs

4) dass sie sich's nicht nur zu l'flicht machen auf die besten literarischen Producte aufmerksam zu machen, sondern auch weit mehr durch Verleger und Verfasser veranlasst werden, welche ihre Schriften zur Bekanntmachung durch dieses Organ einsenden;

5) dass wie schon erwähnt der Herr Herausgeber von Anfang an sein Augenmerk darauf richtere, das Publicum und besonders das Oesterreichische mit den Klassikern vorzüglich bekannt zu machen. Er fing mit Hartig vor 11 Jahren an und machte es spüter einigen der Herren Miturbeiter zur besondern Pflicht, das so schützbare Hartig'sche Archio ausführlich anzuzeigen, um die Oesterreichischen Forstleute besonders anzureizen, genauere Bekanntschaft mit demselben zu machen.

Welche üble Laune gehört dazu, eine solche mit eigenen, kritischen Bemerkungen und sichtbar für Oesterreich's Bedürfnis berechnete Anzeige deshalb zum Nachdruck zu stempela, weil sie ganze

Stellen aus dem Original anführt! Du werden die Verfasser sehr vieler Anzeigen und Recensionen in die Klasse der Nachdrucker sich versetzt sehen ohne zu wissen



Und dann, warum stellt Rec. die Sache so hin, als habe Herr Hoft. André selbst diese Auszüge und so sich des Nachdrucks schuldig gemacht?

Dass der Lehrplan der Tharander Forstlebranstalt aufgenommen worden, wird getadelt. Wie aber, wenn er eigens zu diesem Zwecke von Tharand ware eingesendet worden? Wie können wohl die Oesterreicher und so viele Andere in Kenntniss des Genaueren jener Anstalt leichter gesetzt werden als durch ein von ihnen hüusig gelesenes Journal? Und verdient etwa jene Anstalt die Bekanntmachung nicht?

Was wird Hr. H. sagen wenn nun auch der Plan der Anstalt zu Dreissigacker erscheint, weil - dies deren Director ausdrücklich verlangt hatte!

Was die angetastete Vorrede betrifft, so hat diese nicht der Herr Hoft. André sondern der verstorbene Verleger Tempiky gemacht, wie sie auch blos von diesem als Verleger unterzeichnet ist und es ist die Frage ob sie Herr Hoft. André, so wie den ganzen besondern Abdruck, je zu Gesicht bekommen, da er, wie gesagt, über alles dieses von jeher dem Verleger freiste Hand lies, dies für ihn gar kein — desto mehr Interesse aber für die hatte, für welche dieser besondere Abdruck bestimmt war.

Allemal ist dergleichen nicht aus Specul: tion sondern aus besonderen Nachfrøgen vieler Einzelner hervorgegangen. So bei der statistischen Uebersicht so bei den Forstabhundlungen. Es ist dies auch sehr begreißich.

Die 11 Jahrgünge der öconomischen Neuigkeiten erfordern überhaupt dermalen zur Anschaffung schon ein kleines Capital (60 Rthir.) was aber der eigentliche Forstmann in den wenigsten Fällen aufzuwenden im Stande ist. Und gar unverhältnifsmässig wird der Aufwand, wenn's ihm blofs um die darin enthaltenen Forst-Aufsätze zu thun ist. Daher willfahrte der verstorbene Verleger den Wünschen Vieler und gab die Forstabhandlungen besonders.

Dies ist eine Privatsache zwischen Käufern und Verkäufer und ein Bedürfniss der erstern, welches letzterer befriedigte. Behagen sie Rec. nicht und ist er über alles das sehon hinaus, was es daraus zu ternen giebt: so berechtigt ihn das nicht, weder seinen Maasstab zum allgemeinen zu machen, noch das ganze Unternehmen zu verwersen und am allerwenigsten den verdienten Herausgeber der öconomischen Neuigkeiten hierbei auf irgend eine Weise zu compromittien, da er mit dieser besondern Ausgabe gar nichts zu thun hatte. Noch viel weniger hat er den Preis bestimmt, von welchem Herr H. behauptet, das ihn Hr. Hoft. André dem Publicum anhiete (??) — Das nun diese Behauptung vollends lächerlich ist, wird ein Jeder finden, der Herrn Hoft. André kennt, und also weis, das dieser sich nie um das Mercantilische des Buchhandels bekümmerte.

Prag im April 1822.

J. G. Calve'sche Buchhandlung.

Auf das vorstehende Einwenden der Calve'schen Buchhandlung erwiedert Rec., daß er sein Urtheil auf Belege und Thatsachen begründet zu haben glaubt, und also unbetheiligten Sachverständigen aus dem Forstfache, — wozn jedech weder der Herr Herausgeber, noch der Verleger der in Frage stehenden Schrift gehören, — es ruhig überläßt, seine Kritik mit dem betreffenden Werke selbst zu vergleichen und zu prüfen.

Hätte die Calve'sche Buchbandlung auf den Titel des besondern Abdruckes der Forstabhandlung bemerkt, dass dieselbe für die österreichischen Staaten bestimmt ware, so wurde Rec. seine Kritik aus einem andern Standpunkte unternommen haben; so aber beurtheilte er den Inhalt jener Abhaudlungen (die ihm aus den öconom. Neuigkeiten bereits genau bekannt waren) nach dem Werthe, den sie ge. genwärtig für die deutsche Forstliteratur überhaupt besitzen, und auf solche Weise konnte das Urtheil nur ungunstig ausfullen. Denn das Material was Herr André vor eilf Jahren für ein Forstpersonal aus-wühlte, was die klassische Forstliteratur noch nicht einmal den Namen nach kannte; welches ferner, noch auf keiner Lehranstalt Gelegenheit zur Bildung erhalten hatte; wovon die Besten weder zu lesen, noch zu schreiben verstanden, und für welches diejenigen Schriften, die es verstehen sollte, sehr populär abgefasst seyn mussten, ---(lauter Bezeichnungen, welche die Calve'sche Bughhandlung oben selbst ausspricht) dieses Material, wiederholt Rec., kann doch unmöglich für unser weit vorgeschrittenes deutsches Publicum im Allgemeinen, ja vielleicht knum für Oesterreich, gegenwärtig noch so viel Werth besitzen, um es ohne Auswahl nochmals besonders abdrucken und dem Publicum empfehlen zu sollen. Sind aber diese Abhandlungen anderwärts günstiger beurtheilt worden, so gehört dies unter die häufigen Fülle; wogegen noch zu bemerken ist, dass demonngeachtet die bisher in den Geonom. Neuigkeiten enthalten gewesenen forstlichen Abhandlungen bei dem gebildeten Forstpublicum (wenigstens ausserhalh Oesterreich) nie besondere Aufmerksamkeit erregt und das Glück gehabt haben, zur Belehrung benutzt zu wer-den. Am wenigsten war dies hinsichtlich der österreichischen Taxationsansichten der Fall, die, --- weil man sie weder der Natur der Sache, noch den geläuterten Grundsützen eines Hartig, Cotta etc. anzupassen im Stande war, - in keiner der klassischen Schriften über Taxation einer Andeutung, viel weniger einer Berichtigung werth geachtet wurden, welches Schicksal die meisten andern Originalabhandlungen theilten.

Ist übrigens die Calve'sche Buchhandlung vom reellen Werthe der in Frage stehenden Abhandlungen wirklich so sehr überzeugt, wie sie es glauben lüfst, so wird sie sich der erschienenen unvortheilhaften Beurtheilung ohngeschtet, auch über den Absatz derselben beruhigen und also abwarten können, was in Folge einer zahlreichen Verbreitung ihrer Forst-Abhandlungen noch von Andern darüber geurtheilt werden wird.

ng zedb nogl

An die Redactoren der Heidelberger Jahrbücher.

D. 4ten Julius 1822.

WOHLGEBORNE HERRN!

So ehen sehe ich, dass Sie eine bosshafte Schmühschrift gegen mich in den Heidelberger Jahrbüchern (Marz. heft d. J. Seite 236) haben abdrukken lassen. In wiefern Religion und Sittlichkeit Ihnen dies erlauben konnten, das machen Sie mit Ihrem Gewissen aus! Die aus lauter Lügen zusammengewebte Verlaumdung hat aber meine Ehre vor ganz Deutshland angegriften, meine Ruhe gestöhtt und meine Wirksamkeit zum Guten gelahmt. Verantworten Sie alles Dreies vor Gott, wenn Sie es vermögen! -- Nennen Sie aber im nächsten Hefte der Jahrbücher den Namen des schaamlosen Verläumders, damit ich

weitere Schritte gegen ihn thun konne!

Mit dem Hesperus stehe ich in gar keiner Verbindung, weis auch ven der darin enthaltenen wohlwollenden Rezention meines Werks nichts, als was Ihr Pasquill, durch jenes Scheusal entstellt, davon anführt. Forschen Sie über diese Versicherungen nach, wie Sie wollen, aber geben Sie mir sogleich von meiner Ehre, Ruhe und Wirksamkeit zum Gnten zurück, was Sie, nach begangenem Raube davon, zurückzugeben vermögen! Das befehlen Ihnen görtliche und menschliche Gesetze. Auch dringe ich darauf, daß dieses Schreiben im nächsten Hefte Ihrer Jahrbücher vom Anfang bis zu Ende desselben wörtlich abgedruckt werdes. Dies sind Sie mir schuldig, weil grade Ihr Publikum erfahren mus, wie gewissenloß ich behandelt wörden bin.

Ihrer Gelebrsamkeit bezeugt seine Hochachtung

Dr. Karl Witte.

Vorstehender Brief ist mit Bewilligung des, dem Publicum ohnehin bekannten achtungswerthen Herra Recensenten, nicht blofs wörtlich, sondern buchstablich abgedruckt. Die Stelle in den Jahrbüchern, welche ihn veranlaßt hat, ist folgende: Einen guten Commentar könnten wir dagegen liefern zu des Herrn Witte Erzählung seiner Erziebungsweise oder der Selbsvecension seines Buchs darüber, die der Herr Pfarrer S. 68 mit der böchst bescheidenen Aeusserung beginnt "daß "er allen, denen Erziebung am Herzen liegt, das Bueh aufs stärkste, nicht "zum Lesen, nein zum Studieren empfeble — besonders auch verstandigen "Müttern." Er schließt mit einer Liste von Wohlhätern, in welcher kein Heidelberger aufgenommen ist, weil der 69ste wohl als Münchere nicht als Heidelberger die ment i on honor ab le erlangt bat; — die vornehmen Leure allein namentlich. Unser Commentar ware weder fur Hrn. Witte erbaulich, noch fur unsere Leser unserbaltend, wir behalten ibn also in petto.

Die Redaction.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. IX.

Bei E. A. Fleischmann in München ist erschienen:

Sendschreiben an Herrn *** Deputirten der zweiten Kammer der Landstände in Baiern über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen von Staatsrath v. Hazzi. 8 vo geh.

Eschenburg'sche Bücher - Auction in Braunschweig.

Am 7. Oct. dieses Jahrs nimmt zu Braunschweig die Versteigerung des größten Theiles der, von dem verstorbenen Geheimen Justizrath und Professor Eschenburg nachgelassenen Bücher-Sammlung ihren Anfang. Dieselbe enthält etwa 12000 Bände aus verschiedenen Fächern, besonders aber aus dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst, der Philosophie und der Allgemeinen p. Litterätr-Geschichte. In allen Altheilungen derselben, besonders auch in der der 'alteren deutschen Poesie, findet sich eine bedeutende Anzahl seltener Werke und alter Drucke (z. B. Parcifal und Tyturel. Theurdank, Heldenbuch u m. a. So wie auch mehrere, zum Theil einzige Codices) als Salomon und Morolf, sieben weise Meister, Flos und Blankflos, Barlam und Josaphat, Anselmi, Gespräch von der Passion, Cassalis vom Schachspiele u. s. w.) Das Fach der ausländischen Literatur, vorzüglich der Italienischen, Englischen u. Französischen ist gleichfalls reichhaltig.

Die Cataloge sind an folgende Buchhandlungen versandt, welche ersucht werden, Aufträge anzunehmen und an die Schulbuchhandlung in Braunschweig einzusenden: Altona, Busch. Amsterdam, Müller & Comp. Berlin, Nicolai. Bonn, Marcus. Bremen. Heyse. Breslau, Max & Comp. Carlsruhe, Braun. Cassel und Marburg, Krieger. Coppenhagen, Brummer. Darmstadt, Leske. Dresden, Hilscher. Düsseldorf, Schaub. Erlangen, Palm & Enke. Frankfurt a. M., Jäger. Freiburg, Herder. Giefsen, Heyer. Gotha, Becket. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. Greifswalde, Mauritius. Halle, Schwetschke. Hamburg, Hoffmann & Comp. und Perthes & Besser. Hanover, Gebr. Hahn. Heidelberg, Oswald. Jena,



Kiel, Academ. Buchhandl. Königsberg, Unzer. Leipzig, Steinacker & Wagner und Prokl. Weigel. London, Bohte & Comp. und Treuttel & Comp. Lubeck, v. Rohden. Magdeburg, Heinrichshofen. München, Lindauer. Münster. Theising. Nurnberg, Campe. Paris, Treuttel & Wurz. Rostock, Stittler. Tübingen, Laupp. Wien, Schalbacher, Zürich , Ziegler.

Benachrichtigung wegen dem billigen Pranumerationspreis von Kruse, Hellas oder Geographie von Alt-Griechenland. 3 Theile mit circa 15 Charten.

Die, wegen spätem Bekanntwerden der Anzeige, erst jetzt zahlreich eingehenden Anfragen und Bestellungen (welche die günstige Aufnahme des Unternehmens beweisen) veranlassen mich, das Publikum zu benachrichtigen,

dass ich den billigen Pranummerationspreis von 5 Rtblrn, od. 9 f. Rbn. (auf Schreibppr. , die Charten auf Velinppr. 7 1/1 Rthlr.) noch bis Michaelis, ohne Nuchschufs (für spätere Interessenten von 1 Rthlr.) garantire.

Ich hoffe den iten Theil noch dies Jahr liefern zu konnen, da schon zwei Kupferstecher beschäftigt sind; obgleich die Anschaffung mehrerer englischen und französischen Quellen und andere Schwierigkeiten den fleissigen Verfasser sehr aufhalten.

Ausführliche Anzeigen sind gratis bei mir und in allen nahmhaften Buchhandlungen zu haben.

> Ernst Klein , Kunst- und Buchhändler in Leipzig.

Neue Bücher, 1822.

Calderon, Schauspiele, 5r Bd. Aus dem Spanischen von Gries; enth.: Dame Kobold und der Richter von Zalamea. gr. 8. 2 Rthl. auf weissem Papier 2 Rthlr. 12 Ggr.

Richter, die specielle Therapie or und letzter Bd., das Register und Litteraturangabe. gr 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Alle 9 Bande kosten 25 Rthlr. 4 Ggr.

Richter, Auszug aus diesem großen Buche. Besorgt durch G. A. Richter in 4 mafsigen Banden. ir Bd. die acuten Krankh. vollständig. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Ballif, Guide journalier pour servir à l'embellissement et à la con-servation des dents. 8 Ggr.

Dessen Anleitung zur Erhaltung der Zühne. 8 Ggr.

Tolken, E. H., über das verschiedene Verhültnifs der antiken und modernen Malerey zur Poesie, ein Nachtrug zu Lessing Laokoon. gr. 8, 6 Ggr.

Vater, I. S., Anbau der neuesten Kirchengeschichte. 2tes Bündchen. gr. 8. 18 Ggr.

Eschenhurg, Grundzüge der griechischen nud römischen Fabelgechichte. 4e Aufi. 4 Ggr.

Grieben, kurzer Abrifs der teutschen Geschichte nach Kohlrauseb. Für Schulen. 8 Ggr-

Nicolai'sche Buchhandl. in Berlin u. Stettin.

In der Varnhagen'schen Buchhandlung zu Schmalkalden sind nachstebende beachtungswerthe Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Archiv des Apothekervereins im nördlichen Tentschland, herausgeg. von Dr. Brandes, Dr. du Menil, und Apotheker Witting. 1822. 6 Hefte. 3 Rthlr.

Beyträge für die pharmaceutische Polizey. 9 Ggr.

Gerber, Dr. C., die Freimaurerei, betrachtet in ihren möglichen und nothwendigen Verhältnissen zum Zeitalter der Gegenwart 8. 12 Ggr.

Dessen: Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Aus-

gange und seinen Folgen betrachtet. 8 Ggr.

Harlefs, Uebersichten der altgriechischen und römischen Literaturgeschichte von Petri. 8. 2 Ggr. Hyneck, Dr. C., Feyerabende, oder Erzählungen in Poesie u.

Prosa. 3 Bde. 3 Rthlr.

Kremmer, Friedrichs des Großen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 8. 45 Ggr.

Tagebuch meteorologisches von Salzufeln. 18 Heft. 10 Ggr. Witting, Beiträge für die analytische und pharmaceutische Che-

mie. 15 u. 25 Hest. 8. à 9 Ggr.

Bei Darnmann in Züllichau sind so eben folgende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen für die beigesetzten Preise zu haben.

Bail's Archiv für die Pastoralwissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts. 4r Theil od. neues Archiv 1r Bd. herausgeg. von Breszius, Dr. Muzel und Dr. Spieker, gr. 8. 4 Thlr. 16 Ggr.

gr. 8. 1 Thlr. 16 Ggr.

Hientzsch, J. G., Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge,
Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen, von
verschiedenen Componisten. 18 Hft. quer Folio. 14 Ggr.



Sintenis Gradus ad Parnassum, sive promptuarium prosodicum, syllabarum, latinarum quantitatem, et synonymorum, epitetorum, phrasium, descriptionum, ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis schol. editam. Correctum et auctum Dr. O. M. Müller. 2 Tomi. 8.

1 Thir. 12 Ggr.

Touchy L., Handbuch der Tabacksfabrikation, oder Anweisung zur sichersten und vortheilhaftesten Bereitung aller in - u. ausländischen Sorten von Rauch - und Schnupftabacken, nach den neuesteu Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zu Bereitung aller dazu erforderlichen Saucen. Von der Behandlung der rohen Blättertabacke, dem Handel damit, der Kenntnifs aller zur Saucirung erforderlichen Ingredienzien u. s. w. Nebst einem Anhange über den Tabacksbau. Mit einem illum. Kupf. 8. 2 Thir.

Wilhelmi, Dr. F., die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi, in einer neuen Art und zur Erbanung für Christen aus allen Confessionen, in Passionsbetrachtun-

gen dargestellt. gr. 8. 14 Ggr.

'A M 'A L T H E A.

Herausgegegen von Böttiger.
Zweiterband.

Der zweite Band der Amalthea oder Museum der Kunstmythologic und bildlichen Alterthumskunde, ist in der Ostermesse 1822 in Leipzig bei mir, 393 und XXXII Seiten in groß Octav nebst vier Kupfertafeln in einem Umschlage geheftet, erschie-nen. Der ausführliche Vorbericht giebt theils Nachträge und Berichtigungen zu den Aufsätzen des ersten Bandes mit Rücksicht auf die in mehreren kritischen Blüttern davon erschienenen Beurtheilungen, theils Bericht fiber die im zweiten Band mitgetheilten Beitrage. Hofrath Hirt beendigt seine archäologischen (zuerst in der Berliner Acad. d. W. vorgelesenen) Vorträge fiber die Technik und die Geschichte der Bildkunst bei den Griechen, wobei nachträglich auch die Fragen über die Originalitat der Griechischen Sculptur und über die falschlich aus Homer abgeleiteten Beweise für die frühe Kunstkultur der Griechen erörtert worden sind. Derselbe theilt aus Heigelin's Sammlung in Neapel ein (auch auf einer Kupfertafel nachgebildetes) Vasengemälde mit, das Liebesabentheuer der Amymone mit Poseidon vorstellend Der Hr. Herausgeber hat dazu einen doppelten Nachtrag geliefert, wovon besonders der zweite aus der dreifachen Symbolik des Dreizzeks die Spuren der phonizischen Ansiedelungen in Griechenland zu verfolgen sucht. Eine vorzügliche Zierde dieses

Bandes ist eine Abhandlung des Dr. Noehden, Aufschers des britischen Museums, über die von Belzoni aus den Ruinen des Memnoniums nach London geschickte kolossale Memnousbüste im brit. Museum, dem köstlichen Ueberrest der agyptischen Kunst, von dem in europäischen Sammlungen nichts an die Seite gesetzt werden kann. Zwei Kupfertafeln dienen zur Erläuterung. Ein colorirtes Kupfer in Aquatinta stellt den Kopf in ganzer Contour, eine zweite Tafel blofe im Profil vor. Hofr. Böttiger hat in einem Zusatz litterarische Beiträge dazu geliefert. Zur Archüologie aus dem Orient gehört ein ausführlicher Aufsatz vom Director Grotefend in Hannover, als zweiter Beitrag znr persischen Ikonographie, nebst einer Kupfertafel, und Ansichten über den Ursprung griechischer Götter- und Götterbenennungen aus dem Orient, aus einem Briefe des Hofraths von Hammer aus Wien. Hofrath Heinrich Meyer in Weimar setzt seine Musterung der florentinischen Gallerie fort; Dr. Schorn in Stuttgart beleuchtet die Pallasstatuen im Dresdner Antiken-Museum, Prof. Welcker in Bonn und Dr. Münter in Copenhagen theilen interessante Bemerkungen G. Zoega's über antike Denkmahle mit; die verschiedenen Erklarungsarten der vielbesprochenen Inschrift auf dem Helme des Onatas hat ein junger Philolog der Leipziger Schule. Sillig, zusammengefest. Zur archäologischen Kritik gehören Hofrath Jacobs in Gotha Bemerkungen über die Werke des Skopas in einer Stellung des Strabo und über das Olymplum beim Plinius des Director Siebellis in Budissin 9 Bemerkungen über Stellen des Pausanies und des Professor Fr. Osann in Jena Beitrag zur Erlauterung alter Inschriften. Im Abschnitt der Museographie endlich erhalten wir zum erstenmal eine vollständige, mit kritischen Bemerkungen durchflochtene Uebersicht des neuesten Bestands des Königl. Antikenmuseums, wie es aufs schleunigste geordnet werden soll, von Prof. Levezow, dem jetzigen Aufseher desselben. Leipzig im Juni 1822.

G. J. Göschen.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete hat es versucht, das Leben des letztverstorbenen Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., Prinzen von Oranien und Fürsten von Nassau etc. etc., zu beschreihen, indem bis jetzt in der Litteratur noch nichts Vollständiges über diesen ewig denkwürdigen Fürsten erschienen ist.

Die besten Hülfsquellen aus denen geschöpft werden kann, sind zum Grunde gelegt worden, und durch lange persönliche Kenntnifs des Fürsten, so wie durch des Verfassers Geburt als Hollünder, haben die Materialien eine weitere Ausdehnung erhalten.

An dieser Ursache glaubt derselbe auch seinen Zweck, auf Wahrheiten gegründet, erreicht zu haben.

Das Werk selbst ist folgendermaßen eingetheilt:

Einleitung.

Enthält a) eine kurzgefaste Genealogie des Hauses Nassau, vorzüglich aber der Ottonischen Linie, b) einige wesentliche Grunndzüge der Vorfahren, hauptsüchlich der Eltern des Fürsten.

I. Abtheilang.

Von der Geburt des Fürsten (8. März 1748) und der Zeit, wo er unter Vormundschaft gestanden, bis zu seinem Regierungs-Antritte, den 8. März 1766.

II. Abtheilung.

Vou seinem Regicsungs-Antritte und der Suspension der Statthatterschaft, bis zur Wiederherstellung derselben, 1787.

III. Abtheilung.

Von dieser Wiederherstellung bis zum Einfall der Franzosen in Holland und der Abreise des Fürsten nach England, den 18. Jan-1795.

IV. Abtheilung.

Von da bis zu seinem erfolgten Tode 1806.

Die Hauptbegehenheiten, merkwürdig genug für Mit- und Nachwelt, sind au führlich beschrieben und zugleich kurze Skizzen von mehreren Gliedern der nächsten Nachkommenschaft dieses Fürsten beigefügt. Das Ganze kann einige Bogen über ein Alphabet stark werden und wird mit Cicero-Antiquaschrift in Mittel-Octavo die Presse verlassen.

Die Noten des Verfassers, die als grundliche Aufklärungen dienen sollen, und die Hülfsquellen nachweisen werden, deren er sich bedient hat, werden nummerirt als Anhang beigedruckt werden.

Um dem Publicum diesen historischen Versuch zu übergeben, wählt der Verfasser den Weg der Subscription, und wünscht, daß dieselbe bis Ende October d. J. geschlossen seyn könnte.

Der Preis auf holländischem Postpapier ist 5 fl. 24 kr., oder 3 Rthlr. süchsisch, auf gut Median-Schreibpapier 3 fl. 36 kr., oder 2 Rthlr. süchsisch, auf weiß Median-Druckpapier 2 fl. 45 kr., oder 1 Rthlr. 12 Gr.

Für die gute Qualität des Papiers wird im Voraus gehaftet.

Da wo 10 Exemplare zugleich genommen oder angebracht wer-

den, wird Eins gratis verabfolgt-

Alle solide Buchhandlungen in Deutschland und dem Königreich der Niederlande sind ersucht, hierauf gefallige Einzeichnungen anzunehmen. Sobald eine solche Anzahl Subscribenten sich eingeschrieben haben wird, dass Papier- und Druckkosten gedeckt sind, werden die Exemplare gegen Entrichtung des Subscriptions-Preises sofort abgegeben, und das Verzeichnis des resp. Subscribenten und diejenigen Buchhandlungen, wobei die Einzeichnungen geschehen sind, dem Werke beigefügt werden.

Marburg am 10ten Juli 1822.

W. G. F. Schenk, Kurfürstl. Hess. Hauptmann. Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäftsund Lesewelt. Vom Professor Dr. Th. Heinsius in Berlin. Hannover 1818—1822, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 353 Bogen in Lexicon-Format 4 Bände. Pränumerations-Preis 10 Rthlr. für Druckpapier. 13 Rthlr. 8 ggr. für Schreibpapier.

Die Vorzüge dieses, schon als höchst zweekmäßig anerkannten Werks können nicht bestimmter und treffender ausgesprochen werdeu, als durch das ehrende Urtheil des Königl. Preußs. Ministeriums in einem empfehlenden Umlaußehreiben an sämmtliche Königliche Regierungen vom 16ten September 1820, worin gesagt wird: daß dies Werk Vollständigkeit mit Kürze verbinde, daß es allenthalben zweckniäßig den Unterschied der Synonymen angebe, so wie es die Stelle eines Verdeutschungs- und technologischen Wörterbuchs vertette.

Dr. Sam. Hahnemann und seine Heilmethode betreffend.

Es ist in politischen und Nichtpolitischen Blättern, so wie in kleinern u. größern Gesellschaften, viel Redens von Hahne mann und seiner Homöopathte gemacht worden, größtentheils aber, ohne daß die Sprecher recht eigentlich wußten, was und wen sie vertheidigten und widerlegten. Diese, mögen sie sich nun zu den Heilkünstlern selbst, oder zu den Dilettanten in der Medizin, oder zu den Layen zählen, muche ich auf die eben erschienenen

Kritischen Hefte für Aerzte und Wundärzte, 4s und 2s Heft, von Dr. J. C. G. Jörg.

aufmerksam.

Im ersten Hefte (5 Bogen stark, Preis 10 Gr.) handelt der Verfasser über die Frage: wie sollen wir als Aerzte prufen,

um das Gute zu erhalten?

Die jetzige Sucht, besonders der Dilettanten und Laven, auch in der Arzneykunst zu revolutioniren, und der Leichtsinn vieler Aerzte, vermöge dessen sie schon mit dem an ihren Kranken experimentiren, was sie entweder noch gar nicht, oder bei weitem nicht hinreichend geprüft haben, und vermöge dessen sie sich sogar erdreisten andere Collegen dazu aufzufordern, veranlasste den Verf., die Ermahnung des Apostels Paulus zu commentiren.

Der 2te Heft (von 12 Bogen, Preis 21 Gr.) ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemaunschen Hombopa-

Der 2te Heft (von 12 Bogen, Preis 21 Gr.) ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemannschen Hombopathie gewidmet, und widerlegt selbige sowohl durch ein ruhiges Prüfen als durch mehrere Experimente, aber nicht an kranken, sondern an gesunden Personen angestellt. In einer ganz kurzen Nachschrift sind einige Bemerkungen über das vor Kurzem bei Reclam in Leipzig ersehienene Archiv für die hombopathische Heilkunst beigefügt.



In den von Zeit zu Zeit folgenden Heften wird der Verf. wichtige, in die Arzueihunst oder Chirurgie einschlagende Meinungen, Vorschlüge etc. auf eine ühnliche Art wie in den beiden vorliegenden Hetten zu würdigen suchen.

Leipzig, im 1822.

Carl Cnoblock.

Vorstehende Hefte sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Nöthige Berichtigung grundloser Beschuldigungen des Dr. Karl Witte.

So anmassich und leidenschaftlich der von Hrn. Dr. Karl Witte an die Redactoren der Heidelberger Jahrbücher gerichtete Brief vom 4. Juhus 1822 war, so haben diese ihn dennoch, zum Beweise ihrer Unpartheilichkeit, im Intelligenzblatte der Jahrbücher Nro. VIII. S. LX. ohne alle Gegenerklärung und bloß mit Beifügung der ihn veranlassenden Stelle in der Recension, über welche sich der bekannte Erziehungskünstler so heftig ausläßt, dem öffentlichen Urtheile vorgelegt. Erst nachdem die Redaction weit mehr, als die Leidenschaftlichkeit des Eingesendeten verdiente, gethan hatte, kommt ihr in der Beilage zu Nro. 60. des Rhein. -Westphäl- Anzeigers ein weitläufiges Inserat vor Augen, worin Dr. Karl Witte, der Geistliche, welcher so eben die Religion, die Sittlichkeit und das Gewissen der Heidelberger Redactoren in Anspruch genommen hatte, eine ganze Masse der gröbsten, giftigsten Injurien name attlich über einen Mann ausschüttet, den er nur durch den absurdesten Mistgriff für den Verfasser jener Recension halten konnte, und dessen über H. Witte's durchaus mislungene Lüsterungen erhabener Sinn nicht einmal ein Wort dagegen verlieren will. Die Redactoren der Heidelb. Jahrb. d. Lit. erkluren indess:

das der von Hrn. Dr. Karl Witte leidenschaftlichst injuriirte

dals der von Hrn. Dr. Karl Witte leidenschaftlichst injuriirte Herr Geheime Hofrath Thibaut gauz und gar nicht Verfasser der Recension ist, aus welcher eine einzelne Stelle in dem Witteschen Briefe an uns eine hoßhafte Schmähschrift genannt wird, ja es hatte sogar jener unser hochachtbarer College zu der Zeit, als diese Recension aufgenommen wurde, eben so wenig als jetzt, weder an der General- noch der Special-Redaction jenes Blate,

tes irgend einen Antheil.

Aus besondern Gründen fügen wir hinzu, dass auch der Spezial-Redactor der püdagogischen Literatur in den Jahrbüchern in Gemassheit seiner Versicherung und der Redactions-Protokolle weder von dem Inhalte, nach von der Aufnahme der besagten Recension vor ihrem Abdrucke die mindeste Kenntnis hatte. Zugleich erinnert sich das Publicum von selbst, das über die Richtigkeit des speciellen Urthells in irgend einer Recension zu entscheiden, keiner Redaction obliegt, ja ebeu wie das Nennen des Versassers wider dessen Willen nicht einmal erlaubt ist.

Heidelberg, d. 26. Aug. 1822.

Die Redaction der Heidelb. Jahrb. d. Lit.

Intelligenz · Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822. Nr. X.

Die

Heidelberger Jahrbücher der Litteratur

Was wir bei'm Beginn dieses Jahrgangs der Heidelberger Jahrbücher hossen konnten, ist jetzt nicht nur möglich, sondern sogar nothwendig geworden. Die vielen schätzbaren Beiträge erheischen noch vor Ablauf des Jahres ein Ergänzungshest, damit sie dem Publicum zeitgemäss vor Augen kommen, und also ihr Interesse auch von dieser Seite behaupten. Dasselbe ist bereits unter der Presse und wird in einigen Wochen ausgegeben, ohne dass die regelmäsige Fortsetzung und die bisherige Einrichtung sür jetzt und die Zukunst gestört würden. Es liesert unter andern auch von Herrn Geh. Hossath K. S. Zachariä, eine aussührliche Critik der Fonk'schen Criminalprocessakten.

Allen Lesern der Heidelberger Jahrbücher aus der jetzigen und aus der früheren Zeit wird es erfreulich seyn, sich hierdurch von dem fortschreitenden Gedeihen eines Institutes zu überzeugen, welches nach der Auszeichnung, die ihm schon so oft und vielfach zuerkannt wurde, mit rastlosem Eifer und vereinten Kräften strebt. Heidelberg, Anfangs October 1822.

. August Oswald's Universitäts - Buehhandlung.

In der Verlagshandlung ist erschienen:

SOPHRONIZON

oder unparthetisch freimuthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der Staaten und Kirchen;

herzuszegeben vom

Geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. PAULUS. Ergänzungsheft.

Unter mehreren höchst wichtigen Zugaben des Herrn Herausgebers liefert dieses Heft zugleich als neue Ausgabe der Beitrage zur Geschichte der katholischen Kirche im 17. Jahrhundert in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die rümische Curie über weiche noch kürzlich die Jenzer Allgemeine Litteratur-Zeitung 1822.
Nro. 100. in einer ausführlichen Recension entschieden hat, eine
Sammlung von Urkunden und Actenstücken, welche unfehlbar zunächst den Lesern des Sophronizon von höchstem Interesse; für
jeden Denkenden und Zeit und Geschichte Beachtendenden aber von
großer Wichtigkeit sind. Wir beglaubigen diess durch die ausführliche Inhaltsanzeige.

Inhalt.

A. Auszug aus Mr. Grégoire's Werk: über die Freiheiten der gallicanischen und anderer katholischen Kirchen. — Dessen Unterredung mit dem ersten Consul, vor Abschluss des Concordats von 1801. — Pragmatische Sanctionen des heil. Ludwigs und Karls VII. in den Noten. — Resultate des Concordats von 1801, Concoll von 1811, Concordat von 1817. — Declaration des französischen Clerus von 1632.

B. Darstellung des Betragens des röm Hofes 1800 — 1811. —
dessen Reclamationen (7 Haubtheschwerden) gegen die organischen Artikel. — Bulle "Anctorem fidei" gegen das Collegiom
von Pistoja. — Eigene Gewohnheit der Papste, gegen öffenslich von ihnen geschlossene Verträge geheime Protestationen im
Archiv niederzulegen. — Behauptung des Rechts, Fursten abzusetzen. — Zuruckrufung der dem Ca:dinal Caprara gegebenen
Vollmachten. — Dispensation in Ehesachen Geheime Instructionen für Polen 180. — Verweigerung der canonischen Institution der französischen Bischöffe. — Bemühungen, Unruhen im
Frankreich zu erregen. — Urtheil eines protestantischen Gelehtten, über die verschiedenen Stufen der päpstlichen Macht.

C. Bruchstücke, die Kirchengeschichte von Frankreich in den ersten Jahren des 19. Jahrbunderts betreffend. - 1) Rede Pius des VII. im geheimen Consistorium 1502. - II) (Mr. de Barral's) Bemerkungen über die romische Schrift: " Essame etc. " (im Auszug). - III) Briefe an Pius VII., von französischen Bischiffen, über die canonische Institution, und über Dispensation in Ehesachen. - Kirchenrath im Jahr 1809 und 1810. -Vom Kaiser dem Kirchengath vorgelegte Fragen. a) Antworten auf die erste Reihe: Fragen, welche die genze Christ pheit angehen - b) Antworten auf die zweite Rethe: Fragen, die Frankreich misbesondere betreffen. - Vom Kuiser dictirte Note. c) Antworten auf die dritte Reihe: Fragen über die gegenwärtige Lage. - V) Kirchenrath im Jahr 1811. - VI) Vollmachten und Instructionen für Savona; Briefe von Cardinalen und Bischöffen an Pius VII.; Briefe des Cultministers an die abgeordneten Bischöffe. - VII) Briefe der Deputirten-Bischoffe, von Savona nach Paris. - VIII) Letzter Brief derselben an den Cultminister - IX) Resultate des Pariser Conciliums von 1814. -Decret vom 5. Aug. 1811 - Schreiben des National-Conciliums un Pius VII. - Schreiben des Cardinals Fesch an Pins VII. -Breve Pius VII. vom 20. Sept. 1811 - Anwesenheit des Fürsten Primas bei dem National-Conciliums in Paris. - Bemerkungen von Mr, Debertier über die Bruchstücke.

D. Die drei französischen Concordate des 19. Jahrhunderts. -- 2) d.s. Concordat von 1801. -- b) das Concordat von 1813. -- 'e) das Concordat von 1817. -- d) Martin de Gray über das Concordat von 1817. -- e) Papstl. Breve an Marcellus. -- f) Brief von Consalvi an Talfcyrand.

Die Zugaben enthalten:

- Vorwort des Herausgebers vom Sophronizon. I. Fortdauerndes Bestrehen, durch Einstus in gemischte Ehen Proselyten zu machen und beinahe zu erzwingen. 1) Aktenstücke über ein curialistisch gebotenes Proselytenmachen. 2) Bemerkung 3) Ueber die päpstliche Protestation gegen den we tphälischen Frieden nebst Urkunde. Das Bestehen der Papstmacht auf Profestationen gegen alles, was ohne ihre Einwilligung, über Besitzungen der kath Kirche durch Stausvertrüge verfügt wird, nach Noten des Card. Leg. Consalvi gegen die Beschlüsse des westphalischen Friedens und des Wiener Congresses, vom 30. May 1814.
- Gebhard, Fr., Pfarrer in Mittelschefflenz und Mitglied des Großherzogl. Badischen landwirthschaftlichen Vereins, vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht, aus mehrjährigen eigenen Erfahrungen gesammelt und für Landwirthe und Liebhaber zum Selbstunterricht so wie zum Unterricht der Jugend herausgegeben. M. 3 Tafeln Abbildungen in Steindruck. 8. 45 kr. od. 12 Ggr.
- * Es ist zu allgemein anerkannt, welchen wesentlichen Beitrag zur Wohlfahrt des Landmannes und Gutsbesitzers die Obsthaumzucht liefert, als dass es nicht die dringendste Angelegenbeit aller Behörden und besonders der Vorsteher von Lehranstalten seyn sollte, ihre Kenntnisse möglichst zu verbreiten. Indem nun der Herr Verfasser, selbst Besitzer einer blühenden Obstbaumschule, in dem vorliegenden Werkehen dafür einen außerst zweckmäßigen Leitfaden liefert, giebt er auch jedem Einzelnen, dem Landwirthe und dem Liebhabet darin Gelegenheit, sich mit allen Bedingungen einer gedeihlichen Obstbaumzucht, von den ersten Anfangsgrunden an bekannt zu machen. Mit Benutzung seiner Vorgünger in diesem Fache hat er seine reichen Erfahrungen darin getreulich niedergelegt, durch welche es ihm gelungen ist, seine eigene Anstalt zu einem sehr bedeutenden Ertrage zu bringen.

Wenn er sich selbst das Verdienst macht, der Jugend seiner Gemeinde nach diesem Leitfaden einen regelmäßigen Unterricht zu geben, so muntert er in der Vorrede hierzu allgemein auf, und wir werden die es durch die möglichst billigen Bedingungen zu erleichtern suchen, wenn zur Anwendung des Büchleins für diesen Zweck

dasselbe in größerer Anzahl bestellt werden wird.

Krämer, (Pfarrer zu Klingenmünster bei Landau) das Traubensieb, eine neue, höchst einfache, eben so wohlfeile, als nützliche Erfindung, zur Entbehrlichmachung alles Kufen- und Kelter-Apparats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine. 8. 1 fl. 36. od. 1 Rthlr.

Steimmig, Fr., Ansichten über eine allgemein einzuführende Apothekertaxe, mit motivirtem Gutachten zur Aufnahme der Apotheker in die Civil-Staatsdieners Wittwenkasse. 8. geh. 24 kr. oder 6 Ggr.

Griechenlands Morgenröthe

neun Gedichten.
Ein Festgeschenk zum 18. October.
von
Ludwig Rellstab.

In der letzten Ostermesse ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neumann, D. K. G., die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 18 Ggr.

Der Herr Verfasser bestimmte sich für die Herausgabe dieser Werks, da es ihm schien, daß keines der vorhandenen über psychische Kfankheiten zum Leitfaden für Vorlesungen sich eignet. Dasselbe besteht aus folgenden 20 Kapiteln: t) Vom Bau des Nervensystems überhaupt, 2) von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven, 3) von dem Erkranken des Hirns und seiner Quellen im Allgemeinen, 4) von der krankhaften Vorstellung überhaupt, 5) vom den symptomatlschen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 6) vom Delirium. 7) vom Schwindel, 8) von Schlafsucht nud Betänbung, 9) von den sympathischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 10) von der Hypochondrie und Hysterie, 11) vom Schlagflusse und der Lähmung, 12) von dem Einhuß der Epilepsie, Katalepsie und des Somnambulismus auf das Vorstellungsvermögen, 13) vom Cretinismus, 14) von der Raserei der Kindbetterinnen, 15) von den idiopathischen Voistellungskrankheiten überhaupt, 16) von der Manie, 17) vom Blödsinn, 18) vom Wahnsinn oder von der Verrücktheit, 19) von Irenanstalten, 20) vom Rechte der Iren. — Leipzig, im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Wildberg, C. F. L., Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft für gerichtliche Aerzte und Criminalrechts-

gelehrte nehst einem Anhange, welcher einen neuen Vorschlag zu einer vollständigen Anstellung der Lungenprobe enthält, gr. 8. 16 Ggr.

Diese kleine Schrift enthült folgende, für den gerichtl. Arzt, den Criminalrichter interessante Aufsutze. 1) Ueber die Unzulässigkeit der Einmischung der Rechtswissenschaft in die Bearbeitung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. 2) Sind Fragen des Richters an den gerichtlichen Arzt bei vorkommenden gerichtlichmedizinische Untersuchungen erfordernden Rechtsfüllen zulässig und zweckmüßig? 3) Was muß der Staat thun, um gute gerichtliche Aerzte im Dienste zu haben? 4) Ueber den richtigen Standpunkt des gezichtlichen Arztes. 5) Ueber das Eigenthümliche der gerichtlichen Obdoctionen. 6) Kann und darf die Untersuchung der Kunstschler der Medicinalpersonen ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneiwissenschaft unerschüttert fest stehenden hohen Werth der Pnevmomantie. 8) Ueber den gerichtlich medizinischen Begriff eines Giftes und einer Vergiftung. 9) Was ist bei dem Befund mehrerer Verletzungen, von denen man nicht weiß, von wem sie herkommen, auszumitteln? 10) Ueber die Beurtheilung und Eintheilung der tödtlichen Verletzungen im Allgemeinen. 11) Anhang.

Leipzig, im Juli 1821.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu ezhalten :

Manuelis Moschopuli Cretensis Opuscula Grammatica etc. etc.

Gewiss wird sedem, der Griechische Sprachstudien schützt und betreibt, die Erscheinung bisher unedirter, ja beinahe günzlich unbekannter grammatischer Schriften des berühmten Moschopulus von Creta in dieser ersten Ausgabe höchst willkommen und erfreulich seyn. Es sind deren, 10 kleinere Zugaben abgerechnet, an der Zahl vorzüglich sechs, unter denen wieder das erste Buch seiner Eπιτομή νέα Γραμματικής d. i. seiner kurzgefasten neuen Grammatik der griech. Sprache mit Recht den obersten Platz einnimmt. Dieses Werk ist es zugleich, in welchem die Lehre von der wahren Aussprache der griech. Diphtongen mit einer Bestimmtheit und Deutlichkeit vorgetragen wird; wie man sie einer Bestimmtheit und Deutlichkeit vorgetragen wird; wie man sie einter nicht kannte. Der geschätzte Herausgeber bat alle diese Inedita mit kritischen Noten begleitet, denen Herr Prof. Kurl Beier noch einige Bemerkungen beigefügt. Die Vorrede beschreibt und würdigt den zu Königgräz in Böhmen von Hrn. Hanka gefundenen Codex, aus welchem diese Schriften zu Tage gefördert wurden, so wie die Diatribe de moschopulis um 100 Jahre früher darzeigt, als man bisher gewöhnlich, aber irrthümlich annahm. Zu wünschen ist, daß diese, auch ihrem Aeußeren nach, sauber ausgestautete, Ausgabe bald in Italien bekannt werde, um einen der dortigen Gelehrten auf den Codex Gr. 531 in der Marcusbibliothek zu Venedig

Digized by Managle

anfmerksam zu machen , aus welchem auch noch des zweite Buch der hier edirten 'Extrout' an das Tageslicht gezogen werden könnte.

Leipzig, im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist erschienen :

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtgung des Magnetismus. In Verbindung mit den derrem
Bergmann, Ennemoser, von Eschenmayer, Grohmann,
Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hofbauer, Hohnbaum, Horn, Maass, Pienitz, Ruer, Schelver, Vering,
Weis und Windischmann. Herausgegeben von Friedrich
Nasse. 5r Jahrgang oder 1922. 18 28 38 u. 48 Hest. Der
Jahrgang von 4 Stücken 4 Thlr.

Folgendes ist der Inhalt dieser 3 Stücke :

18 Heft. 1) Grundzüge der Lehre von dem Verhältnist zwischen Seele und Leib in Gesundheit und Krankheit, vom Hrn. Prof. Ansse, 2) über die Verrücktheit in psychisch niederen Theilen, von demselben, 2) Ueber die psychische Beziehung des Blutes, von demselben, 4) Oikographie der Irrenheilanstalt zu St. Georgen bei Baireuth, von Herrn MRath v. Hirsch, 5) Untersuchung irrer Personen nach dem Tode, v. Hrn. Dr. Romberg, 6) Krankheitsgeschichten, mitgetheilt v. Hrn. Dr. Spiritus.

23 Heft. 1) Ueber die Möglichkeit einer Physik der Seele, mit Rücksicht auf Seclenkunde, v. Hrn Dr. Benecke, 2) einige Resultate aus der ärztlichen Tabelle für den Jahr 1830, von der Irren- und Siechenanstalt zu Pforcheim, v. Hrn. Groos, 3) von der Verpflegungsanstalt zu Waldheim in Sachsen, von Hrn Dr. Hayner, 4) physische Krankheitsgesekichten, beobachtet und beschrieben von Hrn Dr. Müller, 5) über den Sitz und die Folgen der Heimwehkrankheit, nebst einigen Bemerkungen über die von selbst, oder auch von mechanischwirkenden Ursachen entstehenden partiellen Gehirnverletzungen, v. J. Larrey, 6) Geschichte eines Falles von Anasthesie, von J. Yelloly, 7) ein Fall von völliger Anüsthesie der Hande und Füße, v. Daniel, 8) über den Finstus der Musik auf die Maus, von Coxe und Cramer, mitgetheilt v. Hrn. Dr. von dem Busch.

3s. Heft. 1) Ueber das Gehirnleben in seiner verschiedenen organischen und psychischen Ausbildung, v. Hrn. Prof. Grohmann, 2) Gegenbemerkungen zu den Bemerkungen des Prof. Nasse im ersten Vierteljahrsheft dieser Zeitschrift 1821, vom Hrn. Dr. Hohnbaum, 3) Erwiederung auf die vorstehenden Bemerkungen, vom Hrn Prof. Nasse, 4) keine Irren in die klinische Austalten? von demselben. 5) Krankengeschichten und Bemerkungen über die Manie von Hrn Dr. Richard.

Das 4te Heft wird binnen 4 Wochen fertig. Leipzig, den 6. Juli 1822.

Carl Cnoblock,

Bei Goedsche in Meisen ist erschienen und in allen Buch-handlungen zu haben:

- Liechtenstern, J. M. v., der Mensch, als organisches, lebendes und denkendes Wesen, für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einstüssen. 8. 21 Ggr.
- Bock, Dr. A. C., Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, oder vollständige Beschreibung desselben nach der Lage seiner Theile. 1r Thl. die allgemeine Anatomie und die Beschaffenheit des Kopfes, 2r Thl. Die Beschreibung des Rumpfes und der Extremitäten enthaltend. gr. 8. 4 Rthlr. 14 Ggr.
- Martius, Dr. v., Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen. 8. geh. 21 Ggr.
- Dietrich, Dr. Ewald, Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad. Eine idillische Erzählung, 8. 14 Ggr.
- Hermsdorf, J., Leitsaden beim Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die obern Classen der Gymnasien, Mit Zeichnungen, 1ster und 2ter Cursus. gr. 8. 21 Ggr.
- Grosse, J. C., Predigten aus den letzten Kriegs- und Drangsalsjahren, veranlafst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes. 4 Rthlr.
- Dietrich, J. T., Insula fortunate, s. deliciae Mauritioburgensis. 8 maj. 4 Ggr.
- Nergenfind, Calender der schles. Flora, für Freunde der Botanik. 8 6 Ggr.
- Schiller, Fr. v., die Glocke, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte; gesetzt von J. G. Adam. 2 Rthlr.

 12 Ggr.

Allen Freunden der Padagogik zur Nachricht.

Dr. G. F. Dinters

Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus achter Theil, oder

Unterredungen über Heiligung und Unsterblichkeit.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Preis: 21 Ggr.

An Freunde und Lehrer der Religion.

Der christliche Glaube

das christliche Leben.

Geistliche Lieder und Gesänge für Kirche, Schule und Haus, VOD

Johann Friedrich Möller,

Diakonus an der evangelischen Barfüsser Gemeinde zu Erfurt-Preis: 4 Rthlr. 6 Ggr.

Der Inhalt dieser Sammlung religiöser Lieder theilt sich in folgende Abschnitte. I. die Gottheit. II. Christus, die Offenbarung des lebendigen Gottes. 1V. Der Geist, der in uns wirkende Gott. Der Mensch im Verhältniss zu Gott. V. Das gottselige Leben. Die Religion zu besondern Zeiten. VII. Die Religion in besondern Lagen und Verhältnissen.

Um dem Publicum einen Blick auf den Geist dieser Sammlung werfen zu lassen, geben wir aus dem Eingangsgedicht "Die Reli-gion an die Leser" die ersten Strophen:

Ich will dich führen, liebes Kind; Ich will mit dir durchs Leben gehn Es soll, werm wir beisammen sind, Am Wege dir kein Leid geschehn. Thu auf die Hand, - ich will auf ew'ge Zeit mit Gaben fullen; - ich will sie reich Thu auf die Augen - alsogleich Wird dir der Himmel sich enthullen ; Thu auf das Herz! Mit zartem Triebe Beschenk ich dich mein junger Christ, Bis du gefühlt mit ganzer Liebe, Dass über dir ein Vater ist,

Einen gleichen, edeln, frommen Sinn, der den Menschen unter den Kumpfen des Innern sturkt und im Wandel des Irdischen erhebt, und der sich so schon in diesen wenigen Strophen entfaltet, athmet die ganze Sammlung. Vorzüglich bestimmte sie der Verfasser für fromme Uehungen häuslicher Andacht derjenigen Familien die gern wichtige Zeiten des Jahres und des Lebens durch stille Stunden feyern. Nichts desto weniger bietet sie den öffentlichen Lehrera der Religion in Kirche und Schule fruchtbaren Stoff dar zur Belehrung und Erbauung der Gemeinden und Zöglinge, und entspricht so ihrem Zweck, und bei der Menge ühnlicher Schriften gewils dem Bedürfnifs der Zeit.

Keysersche Buchhandlung.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822. Nr. XI.

FRIEDERICI TIEDEMANN

TABULAE NERVORUM UTERI FOLIO MAXIMO

mit 2 Kupfertafeln und 2 Lineartafeln in Steindruk Ausgabe Nro. 1. auf extra fein Basler Royal Velin 127 fl. rhein. oder Rthlr. 16. sächs.

Nro. 2. auf fein Post Royal der Text; und die Kupfer auf Velin von Nro. 1.

22 fl. rhein. oder Rthlr. 42. 42 ggr. sächs.

ist nun erschienen und wir freuen uns, der darauf seit geraumer Zeit gespannten Begierde durch diese Anzeige befriedigend entgegen kommen zu können.

Es ist bekannt, dass die Nerven des Uterus sich bisher den anatomischen Forschungen entzogen haben. Es ist also eine höchst wichtige Erscheinung, dass es dem berühnten Herrn Vers. gelungen ist, dieselben in ihrem Ursprung und Verlauf zu entwickeln und er hat sich unsehlbar den höchsten Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt erworben, indem er sich entschlossen hat, seine Entdeckung durch dieses Werk bekannt zu machen.

Die dazu gehörigen Abbildungen, zwei vollkommen ausgeführte Tafeln und zwey Tafeln Linear-Umrisse sind von Hrn. Prof. Roux nach der Natur gezeichnet, und es hat besonders die erste und wichtigste Tafel durch den an den größten Werken der Kupferstecherkunst bewährten Stichel von Herrn Duttenhofer eine Vollendung erhalten, die nach dem Urtheil competenter Richter bei unatomischen Gegenständen in Teutschland bisher noch nicht erreicht worden. In dieser Rücksicht sowohl, als in Betreff von Druck und Papier ist von der Verlagshandlung keine Aufopferung gescheut worden, um ein Werk, auf das die Nation stolz seyn darf, auch in einem dieses Characters würdigen Aeussern erscheinen zu lassen, und wir dürfen uns daher um so mehr der regsten Theilnahme versichert halten; welche, je früher sie eintritt, um desto sicherer den Vortheit der ersten Abdrücke gewährt.

Hauptsüchlich ist es nöthig, dass Aufträge auf die Ausgabe Nro. 1. baldmöglichst gegeben werden, weil von dieser nur eine kleine Anzahl von Abdrücken gefertigt wurde, die natürlich später nicht

wieder zu ersetzen ist.

Heidelberg, den 1. Nov. 1822.

August Oswald's Universitätsbuchhandlung.

SOPHRONIZON

oder unparthelisch freimuthige

Beiträge zur neueren Geschichte', Gesetzgebung und Statistik

der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. PAULUS,

4ter Jahrgang 4tes Stück ist erschienen und enthält:

I. Beispiel eines geisterweckenden Jugendunterrichts zu Fraukfurt a. M. für junge Handwerker. a) Rede am Prüfungstag. Von Herrn Pfarrer Kirchner, Im Auszug. Ein Wort gegen pfäffisch-despotische Verdunkelungssucht. b) Bericht über die Anstalt. c) Auszug aus der (gleichgestimmten) Schlußrede des Herrn Prof. Hufnagel. - II. Rechtskundiges Bedünken über Prellereien der Juden, und über Wucherzins überhaupt, nebst der Beistimmung eines angesehenen Rechtsgelehrten u. s. w. - III. Vom Ursprung des Schachers. Auch ein schon erprobtes Gegenmittel, ohne Gewalt den staatsverderblichen Schacher des Borgens und Maklens von der ärmern Volksklasse zu entfernen. - IV. Das Recht der Wahrhaftigkeit auch in der Oeffentlichkeit über Privatsachen. fertigung der vereinten Protestanten in dem balerischen Rheinkreise, über die auf ihrer Generalsynode paciscirte Beseitigung der Meinung, symbolische Bücher als Lehrform der Kirche zn betrachten. Gegen Sophroniz. III. Bnds. 4tcs Heft S. 127. — VI. Erklärung, warum Teutschkatholische von Römischkatholischen sehr zu unterscheiden sind. Projet de Lettre an den Cult-Minister Portalis, die 80. Fragen des Heidelberger Katechismus, aber auch die Ketzerverdammung in den römisch-katholischen Katechismen betr. - VII. Vom Unterschied zwischen Justiz- und Polizeisachen. zwischen Hofjuristen und Staatsjuristen- - VIII. Denkmale und Undank, drohend den deutschen Schriftstellern. - IX. Stabilität der süddeutschen Staaten, durch Constitutionen. - X. Ein Wort des Sophronismus an Theologie-Studirende. Nach Dr. Gur-litt, — XI. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. — 1. Tip-po-Sahibs Orgel, oder Sultan. Humanität. 2. Die Türkenhülfe nach Luther. 3 Wir wollen uns unsere Regenten nicht (als papistisch) verdüchtig machen lassen. 4. Die Extreme des Glaubens und die goldene Mitte der Glaubensgesinnung. 5. Die Sprache der Thiere oder Salomoh im Alter. Nach Herder und Röther. 6. Auch eine Papokratie anderer Art ist denkbar. 7. Soll und muß die Erde stilstehen. 8. Dreierlei Kräfte im Welturwerk. 9 Die christliche Protestanten können nicht wohl allein Evangelische genaunt werden. 10. Volkszustand um Rom. Ob Muster der hierarchischen Regierungsweisheit? 11. Das Unglück, von protestantischen Eltern geboren zu seyn. 12. Plus Ultra. Die Inquisition als Rettungsanstalt in der Verzweiflung. Auch von dem ersten und letzten Grosinquisitor in Teutschland. 13. Bischoft von Hontheim über der Jesuiten Antheil an der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien. 14. Bitte um Nachrichten wegen der Ueberzeugungsgründe einer fürstlichen Kirchenkonfessionsverunderung. 15. Propoganda des Aberglaubens über den Burggeist von Schnellerts. 16. In Camera non est

Cbristus oder die Wallfahrten17. Missverstand über die Anwendung des Namens Jesus. 18. Wer schimpft? Frage wegen des Mainzer Katholiken. 19. Gegen Kurzsichtigkeit und für das Seelenlicht. 20. Romantisch sollte man werden, um römischer zu werden? 21. War Sheakspeare oder Calderone ein papistischer Romantiker? und welcher wurde dadurch geistvoller? Ein Wort aus Göthe, 22. Auch Petrarca — antiromanistisch. 23. Den Meister (Göthe) will meistern ein Nichtmeister. 24. Jesutica. Ihre Lehrmethöde. Wäre, geschenkt. nichtgeschenkt, und selbst geschenkt zu theuer. Der Herrn Räs, Fr. v. Kerz etc. Verketzerungssucht wider Dr. Gratz, den Apologeten des Katholicismus. Wer redimirt von den Redemtonisten? 25. Fürsorglichkeit für Augenschwäche- 26. Nöthige Mahnung gegen Ueberschätzung in öffentlichen und Privat-Etats. 27. La Civilisation Universelle change les rapports de diverses classes de la Societé. Nach dem Journal des Débats. — XII. Ueber nothwendige Herabsetzung der Salzpreise in Teutschland, In Beziehung auf Gedanken des Herrn Geh. Hofr. v. Langsdoif.

Das Anfangsheft des nächsten Jahrgangs, in welchem, wo möglich, alle 2 Monate Ein Heft des Sophronizons geliefert werden soll, wird mit einer Kritik des Fonkisch-Hamacherischen Processes Beweise von Nothwendigkeit bedeutender Verbesserungen in den Geschwornengerichten und in den vorausgehenden Criminal-Untersuchungen, als Warnung vor möglichen Justizmorden enthalten.

Einladung zur Subscription.

Zum Nutzen der hiesigen Armen bin ich Willens bei Hrn. Brede unter dem Titel:

Die Spende.

Eine Auswahl von Aphorismen, Epigrammen; Anekdoten, Bemerkungen etc. herauszugeben.

Ich bin nicht so anmassend, zu glauben, auch Andere müsse ergötzen, was mir gefallen hat, indem ich recht gut weiß, dass unter tausend Lesern jeder einen andern Kopf, jeder ein anderes Herz zu einem Buche mithringt, folglich je der andere Stellen ausheben würde, wollte man ihn bei seinem Lesen dazu auffordern. Bei gegenwärtiger Auswahl aus meinen Lesefrüchten, woran ich seit fünfzehn Jahren gesammelt, habe ich daher nur zu bemerken, dass ich durch Popularität möglichst das allgemeine Interesse zu befriedigen suchte, dass mein Hauptaugenmerk auf den Menschen gerichtet war, und dass sich auf diese Weise zuweilen Wahrheiten eingeschlichen, die zwar alt, aber leider! Manchem noch ganz neu zu seyn scheinen, und an die zu erinnern im mer löblich und nicht im mer fruchtlos ist. Vermag der Zweck in vorliegendem Falle auch nicht dem Werkchen selbs



einen höhern Werth zu geben, so dürfte er doch leicht das Urthen derjenigen mildern, welche ihre Erwartungen nicht ganz befriedigt finden solten.

Aufs freundlichste bitte ich nun jeden, diess Unternehmen durch gütige Theilnahme und durch Aufmunterung zur Subscription in sei-

nem Kreise zu unterstützen.

Das Gonze in vier Althellungen, wird gegen 24 Bogen enthalten, den Unterzeichnern nicht über 2 fl. 24 kr. kosten, und der Druck des Werkes beginnen, sobald sich die gewinschte Anzahl von Theilnehmern gefunden haben wird. Dass dies recht bald geschehe, hoffe ich; bestimme jedoch den Preis nach dem Schluss der Subscriptionsliste, die dem Werke vorgedruckt-werden soll, auf 3 fl.

Offenbach 1822.

B. Reinwald.

Bey J. A. Barth in Leipgig ist erschienen und in allen Buchhandluugen zu haben:

Klose's, C. L., Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts. Zu den akademischen Vorlesungen entworfen. 1822. gr. 8. Rthlr. 2. 12.

Die von allen Aerzten anerkannte Wichtigkeit der Aetiologie für die praktische Medicin und der demohngeachtet statt findende, kaum erklärbare, Mangel einer vollständigen eigenen Bearbeitung gener Doctrine hat den Verfasser dieser Schrift zur Entwerfung der selben veranlaßt. Sie ist zu nächst bestimmt, academischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden, und wenn dergleichen eigene Vorlesungen über diesen einzelnen Theil der Krankheitslehre, obgleich er ihr wichtigster genannt werden kann, bisher selten gewesen ist: so darf der Verf. doch nicht zweifeln, daß academische Docenten sich mit ihm davon überzeugen werden, daß solche Vorträge nothwendig eben so nützlich als anziehend seyn müssen, um so mehr da er Beides durch seine eigene Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Zwecke der Schrift hat der Verf. noch einen andern au verbinden gesucht, nämlich Vervollständigung der Lehre von den Krankheitsursachen und Berücksichtigung elniger eben so allgemeiner, als irriger, aetiologischer Ansichten und hierdurch, sowie durch eine von allzu größer compendiarischer Kürze weit entfernte Darstellung der Gegenstände der Aetiologie darf er glauben, seine Schrift auch praktischen, wissenschaftlich gebildeten Aerzten empfohlen zu haben.

Nachstehendes, nach mehreren Recensionen (s. allgem. Repert. v. 1822. 7. Stück) sehr su empfehlende Buch, bringe ich hier von Neuem in Erinnerung.

E H. G. Christiani, in Berlin.

Guthrie, G. J., (Mitglied des Königl. Chirurgischen Collegiums zu London) über Schufswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. Spangenberg. Mit 4 Kpfrn. gr. 8. 2 Rtblr. 8 ggr.

In Commission der Keyser 'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschieuen:

Die Bedingungen und Gesetze des Gleichgewichts; nebst einem Versuche über die Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper. Von Dr. Christian Ernst Meier, ausübendem Arzte in Erfurt, und correspondirendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Mit 1 Steindruktafel. Erfurt, 1822. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Die wichtige Lehre vom Gleichgewicht der Körper war bisher ein viel zu wenig bearbeiteter, schwieriger Gegenstand der Naturalehre, als dass man die Bemühungen des Herrn Versassers, die Bedingungen und Gesetze desselben auszumitteln, nicht mit verdientem Beifall ausnehmen sollte. Nicht allein die Theorie der so nützlichen Schalwage ist durch die gehaltvolle Schrift berichtigt und vollständiger geworden, sondern auch von den Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper überhaupt erhält der Leser eine neue, hoffentlich befriedigendere Ansicht, als man bis hieher davon gehabt hat. Kurz, wir glauben, dieses Buch jedem Verehrer der Naturlehre, der sich eine genauere Kenntnis jener eben so wichtigen als anziehenden Gegenstände zu verschaffen wünscht, mit vollem Rechte empfehlen zu können.

Bey H. J. Hoelscher in Coblens ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mossellande, der Nahe- und Ahrgegend, des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel, Mit 23 Siegelabdrücken. Von W. Günther. 12 Thl. gr. 8. fl. 4. 30 kr.

Anualen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins in 3 Büchern. Von M. Simon. gr. 8. I. 1 Abth. 2 fl. 42 kr.

Sammlung von interessanten Erzählungen, Anckdoten und Fabeln-Von Schenam. 8. geb. 228 S. à 54 kr.

Digital of Google

Beim Buchhändler J. E. Schaub in Elberfeld und Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geometrie

und

Ebenenen Trigonometrie.

Nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.

Von

Johann Paul Brewer, Professor der Mathematik in Düsseldorf.

Mit 22 Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr. 12 gr. od. fl. 4. 30 kr.

Dieses Werk zeichnet sich durch Vollständigkeit, sowie durch die seltene Verbindung von großer Gründlichkeit mit der größten Deutlichkeit und Klarheit vor den meisten ähnlichen Lehrbüchern vortheilhaft aus. Der Verfasser hat dem Vortrag der Anfänger eine große Menge von Aufgaben und Lehrsätzen, die man in den meisten Handbüchern vergebens sucht, und aus mehreren größern Werken mühsam sammeln muß, als Anhang beigefügt, so, daß diese Schrift nicht allein allen höhern Lehranstalten, sowie auch jedem Anfänger, der die Hülfe eines Lehrers vermißt, zum Selbstunterricht als sehr brauchbar und nützlich zu empfehlen ist, sondern daß auch diejenigen, welche mit den Grundsätzen der Geometrie schon hin länglich vertraut sind, sich derselben als eines der besten Hülfsmittel zur Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse bedienen werden.

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland,

unter Mitwirkung der Vereinsmitglieder und in Verbindung

Herrn Dr. du Menil und Witting. herausgegeben

von

Dr. R. BRANDES

Erscheint auch im künftigen Jahre in 6 Heften, deren jedes ausser den Vereinsangelegenheiten 5 bis 6 Bogen stark sein wird. Der Preis des Jahrganges 1823 ist wie früher 3 Rthlr. Conv. Geld; und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen darauf an.

Bis Neujahr 1823 wird erscheinen:

Du Mend, Dr. P. A., chemische Analysen anorganischer Körper, als Beytrag zur Kenntnifs ihrer inneren Natur. gr. 8.

Die analytischen Arbeiten des Hrn. Verf. sind zu bekannt, als dass wir zu deren Empfehlung noch etwas zu sagen bedürften. Um aber die Anschaffung dieses gehaltreichen Werkehens zu erleichtern, wollen wir allen denen, welche noch vor Ablauf dieses
Jahres Bestellungen auf dasselbe an irgend eine solide Buchhandlung
abgeben, und dieser bei Abgabe des Werkes den Betrag baar zahlen,
den vierten Theil des nachherigen Ladenpreises der 1 Rthlr. 8 gr.
bis 1 Rthl. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 45 kr. nicht übersteigen
wird, nachlassen. Saubern Druck und weißes Papier versprechen
wir dabei zum Voraus. Schmalkalden, im Oct. 1822.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche
Buchhandlung.

Betrachtungen über die jetzige Crise des ottomanischen Reichs.

Vollständig und logisch geordnet sind, die Zweifels- und Entscheidungsgründe in dieser Weltsache hier einander gegenübergestellt. Im Repertorium rechnet der Ref. zum Verdienste und als das Brauchbarste: "Die Frwähnung so vieler Vorfälle und Thatsachen welche der Verf. als glaubwürdiger Augenzeuge berichtet und welche besser als alle Raisonnements oder oft wieder aufgewärmte Geschichtehen die jetzige Denk- und Handlungsweise der Türken beurkunden, und die zahlreichen geschichtlichen und statistischen während eines zehngihrigen Aufenthalts in verschiedenen Gegenden der Türkei gesammelten Nachrichten, welche den gegenwärtigen Zustand der Türkei schildern.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Augenheilkunde.

In der Schüppel'schen Bubhhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, D. Carl Heinrich, Die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. — Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der Beer'schen Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beohachtungen vermehrt. 2te verbesserte und stark vermehrte Auflage. M. 4 sauber ausgemalt. u. 1. schwarz. Kupfert. gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Im vorigen Jahre waren neu: 1

Weller, D. C. H., Diätetik für gesunde und schwache Augen; oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten? — Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit i ausgemalt. und i schwarz. Kupfert. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Rihlr. 20 gr. Weller, D. C. H., künstliche Pupillen und eine besondere Methode diese zu fertigen. Mit einem Kupfer. gr. 8. geheftet 14 gr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und an alle Buch-handlungen versandt:

Wahl, M. C. A., Clavis novi testamenti philologica usibus scholarum et juvenum-theologiae studiosorum accommodata.

2. Vol. 8 maj. 822. Ladenpreis: auf Druckpap. Rthlr. 5, auf Schreibpp. Rthlr. 6. 16 gr., auf Velinpp. Rthlr. 7. 12.

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen, Sept. 821., sodann in des Hrn. Dr. Winers Grammatik über das neutestamentliche Sprachidiom S. 7. 20. 112. 123. ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, dass der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur soviel erlaube ich mir noch zu bemerken, dass sorgfältige Benutzung der neuern und neusten grammatisch-lexicalischen Forschungen und zweckmäßige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles desselben von der ültern und neuern Gräcität der Classiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäusten Wortdeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte, dass es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studirenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Classiker zum Lesen und Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.

Der Subscriptionspreis der Clavis ist zufolge der früheren Anzeige mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr der obige Ladenpreis ein. Ich will indess denselben in Parthieen von mindestens 12 Exempl. noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studirenden die Anschaftung eines so ausgezeichneten Werkes

nach meinen Kraften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Intelligenz . Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822. Nr. XII.

Chronik der Universität Heidelberg.

Am 22. Nov. d. J. feierte die Universität auf die gesetzliche Weise in der aula academica den Geburtstag ihres erhabenen Restaurators des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich, Königl. Hoheit, wobei observanzmäßig die Verthellung der Preise für die eingelaufenen Preisschriften der hiesigen Studirenden statt fand. Der zeitige Prorector, Geheime Hofrath Dr. Tiede mann vertheidigte in seiner Rede die Wissenschaften gegen die Angriffe der Schwärmer, Zeloten und Politiker, und zeigte daß die Ursache zu einigem gerechten Tadel nicht in den Wissenschaften selbst, sondern in dem verkehrten Treiben maucher Gelehrten, ihrer Neigung zur Eitelkeit und falsschen Genialität, zur Schwärmerei und Mystik zu suchen sey, Zugleich gab er die Mittel an, wie sich die Studirenden gegen solche Verirrungen schützen können.

Die von der theologischen Facultät zum zweiten Male aufgegebene Preisfrage hiess:

Postulat Ordo Theologorum, ut ea, quae in literis sacris Vet. et Nov.
Testumenti de homine boni malique sibi conscio doceantur, eruantur inde
atque diligentius explicentur.

Sie war unbeantwortet geblieben. Für das nüchste Jahr ist folgende Frage aufgegeben:

Quamnum philosophandi speciem in Epistola ad Colossenses c. II. v. 8, ab accurationi Christianae religionis cognitione (ἐπ/γνωσε,) remotam esse voluerit Paulus Apostolus e locis epistolarum ud Colossenses et Ephesios inter se comparatis exegetice, secundum leges historicae interpretationis, ostendatur.

Die Juristen-Facultät hatte gefordert:

Praecepta juris Romani de adoptione minus plena.

Es ist nur eine Schrift eingelaufen, mit der Devise: Grammatici certant et adhuc sub judice lis est. Das Urtheil über dieselbe ist folgendes: Ex commentatione facile perspicitur, auctorem statum quaestionis recte dijudicasse. Id nimirum egit, ut examinaret, quae ad dirimendas nostrorum lites et ad sententiam de hac re rite statuendam facere possint. Hunc in finem non ad rationes solum novae constitutionis descendit, sed antiquitates quoque, ex quibus nonnihil lumi-



nis in quaestionem redundaret, collègit; varias recentiorum de quaestione proposita opiniones explicuit, et nonnulla ad easdem observavit; omnia denique haec recto ordine disposuit. Praeterea illa quoque attigit, quae discrimine nune inter adoptionem plenam et minus plenam constituto ad jus successionis in bona novissimum spectant. Quibus bene perpensis, Jureconsultorum Ordo, quin juvenem assiduitatis et judicii laude adeo ornatum praemio proposito dignum judicaret, dubitare non potuit; cul vero sententiae, ut non minus stricto juri, quam auctoris diligentiae et studio tribuatur, adjiciendum est, omnia melius et ad constitutionem Justinianeam explicandam subtilius disponi potuisse, si opusculum hocce tribus capitibus, critico, exegetico et polemico esset absolutum. Hoc modo constitutione ipsa plane perspecta, ea omnia, quae hac lege constituenda sibi proposuerit imperator, constitueritque, luculentius evoluta probataque forent. Quodsi tum opiniones quoque Jureconsultorum nostro aevo anteriorum expositae essent, nostrorum vel progressus vel regressus rectius dijudicari, quidve falsum sit, quidve justum, ad unguem erui potuissent.

Der entsiegelte Zettel enthielt den Namen des Verfassers:

Cb. W. Schmitt, Wolfsteiniensis.

Die medicinische Facultüt hatte aufgegeben :

Naturam balitus cutis atque sudoris integra valetudine chemica analysi expont, nec non utriusque bumoris indolem, mutatam a morbo, cibo, potu, medicamine varil generis, experimentis comprobari.

Es war nur eine Preisschrift eingelaufen, mit der Devise :

Multum restat adbuc operis, multumque restahit, nec ulli nato post mille secula, praecludetur occasio, aliquid adbuc adjiciendi.

Das Urtheil über dieselbe ist folgendes: Tres in partes divisus est libellus, quarum prima sudoris et materiae perspirabilis in statu dormali historiam literariam continet; secunda experimenta refert, tum ab aliis tum ab ipso Auctore hao super re Instituta; tertia denique ea marrat, quae de sudore, morbo aut medicamine mutato, praecípue ab aliis observata sunt.

Auctor nonnullis quidem quaestionis partibus haud satisfecit, quia ipsi et occasio sudoris sani et a medicamine mutati copiam analysi sufficientem colligendi, et is apparatus defuit, quo ad colligendas et inquirendas partes exhalationis aëreas opus est. Neque ordo, quo materiae sunt digestae, et sermo, quo Auctor usus est, omnibus numeris sunt absoluti.

Nihilominus Ordo Medicorum, difficultates, perfectiori quaestionis solutioni objectas, et operam ab auctore elaborandae commentationi nsumtam respliciens, et perpendens, experimentis ab auctore institutis nova nonnulla ei, quod de sudoris halitusque natura scimus, esse addita, Auctorem praemio ornandum esse decrevit.

Der entsiegelte Zettel enthielt den Namen des Verfassers:

Philippus Anselmino*, Heidelbergensis

Die Aufgabe für das folgende Jahr heisst:

Quae materiae in corpus bominum aut bestiarum per os aliasque vias iugestue, sive integrae sive mutatae, in corum urina detegi possunt, et quid inde concludere licet. Die beiden, von der philosophischen Facultät aufgegeben Fragen waren:

- 1) Colligantur ex Athenaci Deipnosophistis quae ad Historiam aevi Ptolomucorum spectare videntur; haec congesta in suas quaeque classes dispertiantur ita, ut quae ad guhernationem veipublicae pertinent, et quae ad ingenii et literarum cultum, seorsim exponantur et dijudicentur; tum ex ils historia contexatur, et conferantur, quae vulgo de hae aetate nota sunt.
- Postulatur Enumeratio rationum regularumque praecipuarum, quae in aestimandis sylvis cujusque generis et quolihet respectu adbibendae, et in praxi praesertim, quo disputatio uherior fiat, applicandae sunt, isa ut methodum meliorem ex datis cognoscere possimus.

Es war nur eine Beantwortung der ersten Frage eingelaufen, mit der Devise:

Εν τοις έλαχίστοις ή φυσις έκαστου Θεωρείται (Aristotel. Oecon. I. 2.)
Die Facultüt urtheilte über dieselbe:

Auctor haud vulgariter paratus est cum ab usu literarum Graecarum, tum a Matheseos scientia, eumque se praestitit, qui, si hac perrexerit, possit aliquando ad egregiae doctrinae laudem contendere. At vero idem, cum nimium late complexus esset argumentum disputationis, non potuit ultra dimidium operae exsequi, quod instituerat. Quo factum est, ut legi nequierit facere satis, quae non dimitiatam Commentationem postulat, verum integram consummatamque.

Die nämliche Frage ist daher für das folgende Jahr wiederum aufgegeben, und als zweite:

Leonardi Euleri de theoria fractionum continuarum, sive Segmentorum numeri continuorum, merita probentur; congerantur formulae ac leges argumentis muitae, quae in bujus geometrae libris inveniuntur, et demonstretur, qualis sit carum usus in enucleandis aequutionum radicibus atque in eruendis quantitatum irrationalium, serierum divergentium et integralium valoribus.

Das für diese Feierlichkeit von dem zeitigen Prorector, Geheime-Hofrath und Professor Dr. Tiedemann verfaste Programm handelt zugleich: Von den Meinungen der Aerzte über die Nerven des Uterus.

Sc. Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruhet, den Professor der Philosophie, Hofrath Erhardt auf sein Verlangen an die Stelle des nach der Universität Gießen abgegangenen Professor Hillebrandt von Freyburg hierher zu versetzen. Derselbe wird nächste Ostern seine Vorlesungen hier eröffneu.

Am 20. Octob. entris uns der Tod den als Mensch und als Gelehrten allgemein geachteten ordentlichen Professor der Philosophie Dr. Heinrich Voss im fast vollendeten 43ten Jahre seines thätigen Lebens.

Der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Hillebrandt hat einen Ruf auf die Universität Giefsen erhalten und angenommen; desgleichen ist der hiesige Privatdocent Dr. Hinrichs als Professor

der Philosophie nach Breslau berufen. Beide sind bereits an die Oerter ihrer Bestimmung abgegangen.

Am 23. Juli disputirte der Dr. Valentin Bronn, am 10. August der Dr. phil. Hanno, nachdem er der theologischen Facultät seine Dissertation de primitiva vi sonorum quorundam seu literarum in linguis semisticis, praesertim in Hebraea, eingereicht hatte, und am 26. October der Dr. phil. S. J. Schmidt pro facultate legendi über theses, und wurden nach der observanzmässigen Habilitation als Privatdocenten an der hiesigen Universität aufgenommen.

Die Anzahl der hiesigen Studirenden beträgt nach Angabe der Logis-Liste:

I. Inländer. Theologen Juristen Mediciner und Chirurgen Kameralisten Philologen und Philosophen		. 28 . 50 . 45 . 12	•
	_	,	164
2. Ausländer Theologen		. 27	
Juristen	•	. 290	
Mediciner und Chirurgen Kameralisten		. 52	-
Philologen und Philosophen .		. 35	
	•		440
	7	nsammen	604

Die theologische Facultät ertheilte unterm 13. Februar ihren Doctorgrad dem Herrn Kirchen-Rath Fried. Ludw. Wagner und Herrn Hofprediger Ernst Zimmermann zu Darmstadt. Unterm 27. Juli ertheilte dieselhe die nämliche Würde einem ihrer vormaligen, bei ihr examinirten Zuhörer, Herrn Hof- und Domprediger auch Professor Fried, Strauss zu Berlin.

Die medicinische Facultät ertheilte die höchsten Würden in der Medicin und Chirurgie unterm 30. August dem Herrn Joh. Phili Ru dolph aus Hachenburg, Militärarzte in Königl. Niederländischen Diensten. Unterm 11. Sept. dem Herrn Pet. Jak. Morren aus Brüssel, Militärarzte in Königl. Niederländischen Diensten. Unterm 14. Septemb. dem Herrn Joh. Bapt. Celarier aus Quimper in Frankreich. Am 26. Sept. dem Herrn Carl Christ. Stuck aus Emmendingen, und dem Herrn Philipp Anselmino aus Heidelberg. Am 16. Dec. dem Herrn Christ. Heinr. Gottl. Weisflog, und dem Herrn Friedr. Otto Heinr. Hüpeden, beide aus Hamburg.

In der öffentlichen Versammlung der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde am 13. Juli hielten der Geheimerath von Leonhard und der Hoft. Gmelin eine Vorlesung über den auf dem Katzenbuckel im Odenwalde gefundenen Nephelin und dessen Analyse. Sie ist unter dem Titel: Nephelin in Dolerit um Katzenbuckel beschrieben von Leonhard und Gmelin bei Mohr u Winter gedruckt erschienen. In derselben Versammlung ertheilte der Hofrath Muncke eine Uebersicht der Resultate der Entdeckungs-Reise des Cap. Parry in das Polarmeer, nebst einer Prüfung der Wahrscheinlichkeitsgründe für die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem Atlantischen in den Indischen Ozean mit Beziehung auf die Ansichten des Herrn Lapie über die vorgeblichen Reisen von Maldonado und Bernarda.

Am 27. Juli theilte der Dr. Geiger Bemerkungen mit, über die Krystallform und die Zusammensetzung des eisenhaltigen Salmiaks.

Am 11. August las derselbe eine Abhandlung über schwefelsaures Manganoxydul-Natron. Der Hofrath Gmelin aber erstattete einen vorläufigen Bericht über blausaures Platinoxydul-Kali, über blausaures Palladinmoxyd-Kali, über Cyan-Quecksilberkalium, über Cyan-Kobalt-Kalium, über blausaures Manganoxydul-Kali, über salz-hydrothionsaures Antimonoxydul und über kobaltsaure Salze.

Am 24. August theilte der Hofrath Nägelé mit:

- 1. das Ergebniss seiner Beobachtungen über die Pulsationen der Nabelschnur gleich nach der Geburt, ihr Verhältniss zu verschiedenen Zuständen der Lebensäusserungen, namentlich die wechselnde Häufigkeit, Stärke und Lebhaftigkeit der Pulsation der Nabelarterien bei den verschiedenen Graden von Erschwerung und Hemmung der Respiration;
 - 2. mehrere Beobachtungen über Manie der Gebürenden, und
- 3. die Beschreibung eines Falles von seitlich umgekehrter Lage aller Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle in einem mit Wasserkopfe behafteten neugebornen Kinde.
- Am 2. Nov. legte der Geheime Rath von Leonhard der Gesellschaft eine Folge von Handstücken des durch ihn bei Rückingen, unfern Hanau, neuerdings entdeckten talkhaltigen Flötzkalk vor, und sprach über die denkwürdigen Eigenthümlichkeiten dieses Gesteins.

Am 16. Nov. ertheilte derselbe eine Uebersicht seines auf Bestand und Gefüge gegründeten Systems der Gebirgsarten.

Am 30. Nov. Geheime Hofrath Tiedemann setzte seine Mittheilungen fort aus dem allgemeinen Abschnitte der von ihm bearbeiteten Physiologie.

Am 14. Dec. Geheime Hofrath Conradi las eine Abhandlung über die Bronchitis, mit kritischer Rücksicht auf die neueste Literatur dieses Gegenstaudes.

In derselben Sitzung fand observanzmäsig die Wahl des Directors für das nüchste Jahr statt, und wurde abermals der Geheime

Hofrath und Professor, Dr. Tiedemann erwählt. Sekretair der Gesellschaft blieb der Geh. Rath und Professor, Dr. v. Leonhard.

Die Professoren, Hofrath I. Gmelin und Hofrath Muncke sind von der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

Von der zweyten, durch den Dir. Dr. Müller sehr verbesserten und verinehrten Ausgabe des zuerst vom Dir. M. Sintenis herausgegebenen: Gradus ad Parnassum etc., ist nunmehr auch der 2e Band bei Darnmann in Züllichau erschienen, und an die Continuanten abgeliefert worden. Das ganze aus 2 Bänden bestehende anerkannt brauchbare, gegen 60 Bogen starke Werk, ist also nun wiederum in allen Buchhandlungen für den so sehr geringen Preis von 1 Thlr. 12 gr. auf Druckp. und 1 Thlr. 20 gr. auf Schreibp. zu haben.

auf Druckp. und 1 Thir. 20 gr., auf Schreibp. zu haben. Bekanntlich ist im Laufe dieses Jahres die zweite durch den Director Dr. Müller verbesserte und vermehrte Ausgabe des Gradmad Parnassum a Sintenis erschienen, welche so wie die erste in Jahre 1816 erschienene Ausgabe auf Druckpapier 1 Thir. 12 gr. und auf Schreibpapier 1 Thir. 20 gr. kostet. — Nun ist aber auch vor Kurzem die erwähnte erste Ausgabe dieses Werks in Wien nachgedruckt, und der Preis dafür sogar noch höher gestellt worden, als der für die in meinem Verlage erschienene neue verbesserte Ausgabe auf Schreibpapier, allerdings sehr mäßig festgesetzte Laden-Preis. Da der theure Nachdruck der alten Auflage dieses Werks so sehr viele Fehler enthält, so mache ich nachstehend bekannt, was der Herausgeber der neuen verbesserten recht müßsigen Auflage darüber äusserte, wobei ich zu bedenken bitte, das hier nur von einem Bogen oder den ersten 16 Seiten des mehr erwähnten Nachdruckes die Rede ist, auf denen sich gegen Dreihundert Fehler befinden, welche, der Zahl nach, von den ersten fünf Seiten hesonders angegeben worden sind, und welcher der Sachkundige alsbald auffinden würde, falls er den Nachdruck zur Hand nehmen könnte und wollte.

Züllichau im October 1822.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. Mäller dd. Cöslin den 20. September 1822.

"Novus Gradus ad Parnassum a Sintenis. Editio aucta et emendata." Dies ist also das Aushänge-Schild, womit Herr Geistinger in Wien seinen Nachdruck herausgeputzt hat. Nun auctus ist er wohl, aber nur vitiis et mendis. Und du andere Schulmänner nicht leicht Lust und Zeit haben möchten, sich selbst davon zu überzeugen, so bin ich gern zur Mittheilung einiger Belege bereit, und rathe zur öffentlichen Bekanntmachung. Lassen wir es diesmal bei den ersten fün f Seiten dieses neuen Buches bewenden. Die Vergleichung mit dem Sintenis von 1816 giebt Ausbente genug, nm jenes Urtheil zu begründen. Wir berücksichtigen vier Punkte; nämlich: zuerst sind Fehler stehen geblieben, und, zweitens sind neue

Fehler hineingebracht? drittens wie viel ist hinzugethan? und vier-

tens: was ist weggelassen worden?

Stehen geblieben sind auf den fünf ersten Seiten zusammen 71 Fehler, die im alten Gradus auch da waren, und zwar auf der ersten Seite sieben, auf der zweiten neun, auf der dritten fünfzehn, auf der vierten drcy, auf der fünften sieben.

Neu und erst hinein gebracht sind auf diesen fünf Seiten 54 Fehler, nämlich auf der ersten Seite fünf, auf der zweiten zwölf, auf der dritte a wieder zwölf, auf der vierten neun, auf

der fünften gar sechzehn! -

Vermehrt ist nirgends, ausser, dass zu ab noch die Worte beigedruckt sind: Discondes fuerunt homines ab origine mundi; ohne Angabe

des Dichters, aus welchem sie genommen sind.

Weggelassen aber ist gleich bei dem ersten Artikel alles was Sintenis über den Gebrauch dieser Prüposition bei den Dichtern beigebracht hatte. Und der Artikel ab acta nox, dessen Vers unter abactus gesetzt ist, und so lautet: O nequies dulces medio nunc noctis abactae ich hatte Virg. Aen. S. III. 407 vor Augen, wo es

heifst: Inde, uhi prima quies medio jum noctis ahactae. Schon, diese Belege werden jeden Schulmann bestimmen, seine Schüler vor dem Ankaufe dieses Nach drukes zu warnen, wenn sich ja Exemplare davon nach Deutschland verirren sollten. Von der sechsten bis zur sechzehnten Seite habe ich wenigstens noch Einhundert und achtzig Fehler gezühlt, und wure bereit, alle zu verzeichnen, wenn ich vermuthen durfte, dass Herr Geistinger auch diese Anzeige nachdrucken würde! -

Reufs, G. J. L., System der reinen, populär-practischen christlichen Religions- und Sittenlehre. Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen. Erster Theil, die Religionslehre. gr. 8. 1r Bd. Rihlr. 1 20 gr. Zweiter Theil, die Sittenlehre in zwei Bänden. gr. 8. 1r Bd. Rthlr. 1 20 gr. 2r Bd. Rthlr. 2 8 gr. also das Ganze Rthlr 6.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit als das, was sie ist und seyn soll, als eine practische, populare, vernünftige, für die Menschen aller Zeiten passende göttliche Religionslehre in allgemein verständlicher Sprache und zugleich dem Denker befriedigend darzustellen, zu dem Ende also den wahren Kern der Jesuslehre von seiner Hülle und allen aus dieser hervorgegangenen, fremdartigen Theilen zu scheiden, die verschiedenen Lehren des Christenthums systematisch zu ordnen, nach richtigen exegetischen Grundsätzen zu erläutern, und weiter zu entwickeln, ihre Harmonie mit der gesunden Vernunft und ihre practische Tendenz zu zeigen, und des Christenthums herrliche Sittenlehre in das gehörige Licht zu setzen, so wie es Bedürfnis des practischen Theologen erheischt, ist der Zweck dieses Werkes und mit demselben in einer Reihe kleiner systematisch geordneter Abhandlungen, geeignet zur Vorbereitung auf Religionsvortrage und katechetische Unterweisung, gewiss einem wahren Bedürfnisse der Religionslehrer und angehenden Theologen abgeholfen. Vielfache, die Gute der Arbeit im Wesentlichen übereinstimmend bezeugende Urtheile lassen mich dieselbe wiederum auf das Kräftigste empfehlen.

Desselben Verfassers,

Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann, nebst fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden

Vernunft gr. 8. 8 gr. ist eine bei der sinkenden Achtung für diese höchst wichtige Angelegenheit der Menschheit aller Confessionen höchst erfreuliche Erscheinung, und in Hinsicht auf die Behandlung gleich neu und interessunt, so wie die fünf Paragraphen ein gewiss nicht misslungener Versuch, das protestantishe Kirchenrecht aus der Vernunft zu begründen.

Leipzig, im October 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Bei Cajetan Haslinger, Buchhändler in Linz ist neu erschienen:

1. Oestreichs Handel in älteren Zeiten. Von Fran-Kurz, regulirten Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian

gr. 8. Linz 1822. 4 fl.

Die Verdienste des verehrten Herrn Verfassers um unsere vateterländische Geschichte sind durch seine bisherigen Schriften so sehr erprobt und allgemein anerkannt, dass darüber kaum noch etwas zr sagen erübrigt. Diese allein waren hinreichend, das oben angezeigt Werk allen Vaterlandsfreunden, allen Gelehrten und Gebildeten anzuempfehlen. Aber wie groß auch der Werth der früheren Schriften des Herrn Verfassers seyn mag; diese Neueste macht allen den Rang streitig, wenn man nicht nur die Wichtigkeit und das Anziehende der darin enthaltenen Nachrichten, und die bekannte Genauigkeit und Treve, sondern vorzüglich die seltene Mühe und den be-harrlichen Fleis berücksichtiget, den der geübte und kenntnissreiche Herr Verfasser darauf verwendete. Denn gerade dieser Theil ist einer der dunkelsten in der vaterländischen Geschichte; es fehlt an allen Vorarbeiten, und nur sparsam finden sich die Dokumente und Quellen zu einem so wichtigen und nützlichen Unternehmen, das in der That, um zu gelingen, einen Mann, wie der geehrte Herr Verfasser, erforderte, dessen schneller und richtiger Blick in Auffindung, dessen Scharfblick und Wahrheitsliebe in Benützung der Quellen be-kannt sind, und der bereits eine lange Reihe von Jahren unermüdet darauf verwendet hat, durch alle Städte, Märkte und Schlösser Oesterreichs und in einem Theile des Landes unter der Enns alle nöthigen Materialien zu sammeln. Wir sind demnach überzeugt, dass kein Gebildeter diese Schrift ohne vollkommene Befriedigung aus der Hand legen wird.

2. Link, (Ant.), Gebethbuch für katholische Christen. Mit einem gestochenen Titel und Titelkupfer. 12.

Linz 1822. ungeb. 1 fl. 12 kr.

Dieses Gebethbuch enthält: Vorläufigen Unterricht über das Bethen. Morgen -, Abend - und Tischgebether. - Messandachten. Gebether vor- und nach der Predigt. - Christliche Busse, Kommu-nionandacht und Kommuniongebether. - Andachtsübungen auf die vorzüglichsten Festtage des Herrn, Mariens und der Heiligen. — Gebether auf verschiedene Festtage der seligsten Jungfrau Maria. — Verehrung der Heiligen. - Gebether auf die Festtage der Heiligen und für Verstorbene, sammt einem Anhang von geistlichen Liedern, Litaneyen und Gebethern zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste.

3. Link (Ant.) sieben Passions-Predigten, nebst einer Homilie auf den Sonntag Quinquagesimae als Einleitung dazu. 8. Linz 1822. 36 kr.

4. Paur (J. V.) neue Worte des Ernstes, oder Glaubensstärkungen für unsere Zeit, ausgesprochen in sechs Fasten - und einigen Festtagspredigten. 8. 1821. 24kr.

5. - Bilder aus dem Leben Jesu, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1821 30 kr.

6. - Geschichte des egyptischen Josephs, als eine Mitgabe

für die reifere Jugend. 12. 1821. 12 kr.
7. Scheibert (J.) Versuch einer stufenweisen Anleitung zum

Kopfrechnen. 8. 1821. 45 kr.

S. Schmidberger, (J.) leichtfasslicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhang von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. Für Gartner und Gartenfreunde. 8. 1811. 1 fl. 12 kr.

9. Schmidberger (J.) kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentopfen, oder der sogenannten Obstorangerie-Bäumchen. 8. Linz. 24 kr.

10. Kurz (F.) Oesterreich unter Herzog Rudolph dem Vierten. 1821. 2 fl. 36 kr.

> An die Freunde des gestirnten Himmels. Die Neunte verbesserte Auflage

> > J. E. Bode, (Konigl. Astronom zu Berlin)

Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels.

ganz neu gestochenen Karten, Kupfern, Vignetten, Transparent, ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis 4 Thlr. 16 gr.

Dieses in einer edlen einfachen Sprache geschriehene Buch hat seit einer langen Reihe von Jahren, zahlreiche Freunds und eifrige Leser gefunden. Die neunte Auslage ist in jeder Rücksicht eine verbesserte, vermehrte zu uennen, der Verf. hat alle seine Kräfte aufgeboten, der Druck ist vorzüglich, und die Kupfer haben alle in ihrem neuen Stiche so gewonnen, das sie kaum eine Vergleichung mit den ültern aushalten, besonders ist die grofse Sternkarte, das schwerste von allen, mit dem Transparent, vortrefflich gerathen. Der Preis hat die Verlagshandlung, bey allen den Vorzugen. gegen den früheren, noch verringert.

Die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Haushaltungs-Wörterbuch, oder Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen; nämlich: zur Erhaltung der Früchte, Gemüße, des Getraides und anderer Nahrungsmittel; — zur Versertigung des Eingemachten, der Obstmuße, Syrupe, Liquers, Ratasius, der trocknen und in Brandwein eingemachten Früchte; — zur Bereitung des Weins, Aepselweins, der verschiedenne Essige, der wohlriechenden Wasser; — zur Vertilgung der schädlichen Insekten; — endlich zu einer Menge' von Mitteln, um sein Vermögen nützlicher zu verwenden, und sich das Leben angenehmer zu machen. Ein, jedem Hausvater und jeder Hausmutter nützliches Werk. A. d. Franz. des Hav... Arztes und Pflanzenkundigen, Versassers des moniteur medical, und Lanzin eines Landwirthes übersetzt und zum Theil umgearbeitet von einem sachkundigen Gelehrten. 2r und letzter Theil. geheftet fl. 1 36 kr.

Die Nützlichkeit dieses Werkes hat sich dadurch vortheilhaft beurkundet, dass von dem Original bereits mehrere Auslagen vergriffen sind. Da die Frauzosen in der Bereitung der seinen genießbaren Sachen als Meister gelten, so dürfte hier manches Neue vorkommen, was man in andern Werken dieser Art vermist, oder was in Deutschland noch unbekannt ist; zum wenigsten giebt es in Deutschland noch kein Werk ühnlichen Inhalts, welches in der zum schnellen Gebrauche so bequemen alphabetischen Anordnung eine so große Mannigsaltigkeit nützlicher und mannigsaltiger Kenntnisse enthielte und damit einen so micsigen Umfang und Preis verbände.

Frankfurt a. M. im November 1822.

P. H. Guilhauman.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moseh, wie er sich selbst zeichnet in seinen fünf Büchern Geschichte, von Wilhelm Friedrich Hufnagel. Rihlr. 2 4 gr. fl. 3 36 kr.

Auf die Geschichte der Vor- und Urwelt kann Niemand zurückschen, ohne mit ganzer Seele und inniger Lust bei dem Manne zu verweilen, dem allein wir die Kenntniss jener Geschichte verdanken. Diesen Mann Gottes stellet gegenwärtige Schrift (ein Werk des in der theologischen Literatur so rühmlich bekannien Seniors und Dr. der Theologie zu Frankfurt am Main) in seiner ganzen so beziehungsreichen Eigenthümlichkeit dar. Aus der Geschichte von Mosch's Zeit und von der Hand des großen Mannes selbst, entleihet diese Schrift mit großer Umsicht und seltner Sachkenntnils Alles, was Mosch als Religionsstifter, Gesetzgeber, Volksbeherrscher, Heerführer und Geschichtschreiber, charakterisirt. Geburt und Kindheit ist hier so wichtig als die Bildung des Knaben zum Jüngling, und des Jünglings zum Manne; zu dem Manne, der durch die Macht des Glaubeas

und der Weisheit, aus rohen Sklavenhorden einen geordneten Staat bildete, und dem verwilderten Haufen einen Geist einhauchte, der heute noch, schon in das vierte Jahrtausend hinein, eine über den Erd-boden gestreute Nation ohne Oberhaupt und Vaterland zusammenhalt; wahrlich, eines der merkwürdigsten Wunder des wundervollen Moseh.

Wir sind überzeugt, dass Mitglieder des mosaischen, wie des christlichen Bekenntnisses, diese geistreiche und scharfsinnige Schrift

mit Nutzen und Vergnügen lesen werden.

Forst - und Jagdwissenschaft.

Kritische Blätter für Forst- und Jagd-Wissenschaft, in Verbindung

mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben

Dr. W. Pfeil, Königl. Preuss. Ober-Forstrath und Professor.

48 Hest im Umschlage. gr. 8. 4 Thir. 8 gr.

Dieses hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt.

Berlin den 20. October 1822.

Nicolaische Buchhandlung.

Für Aerzte, Apotheker und Technologen.

In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. M. P. Orfila's

Handbuch der medizinischen Chemie,

in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Trommsdorff. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Barth. Trommsdorff. Zwey Bände mit 14 schönen und scharfen Steintafeln. gr. 8. Preis Rthlr. 7.

Durch die Uebersetzung dieses vortrefflichen Werkes des berühmten Orfila hat unsere Literatur eine dankenswerthe Bereicherung erhalten, denn wenn schon die Recensenten des französischen Originals bemerken, dass solches weder ein angehender noch ein praktischer Arzt entbehren könne, so gilt wohl dieses um so mehr von der Ueber-setzung, die den neuesten Standpunkt der Wissenschaft umfast, und durch die Bearbeitung des Hrn. Hofrath Trommsdorf und die von ihnen hinzugefügten Anmerkungen viele Vollständigkeit und Brauchbarkeit gewonnen hat.

In den Heidelb. Jahrb. November-Heft 1822. Nro. 71. Anzeige von Clarac, Venus de Milo sind folgende Druckschler stehen geblieben:

```
Seite. Zeile.
          lies connue statt comme
1129
      15
      23
          1. Q. st. R.
         vor: und das Publikum setze ; -
      30
          1. Darstellung st. Derstellung
      33 1. befinden st. befinden.
       2 1. Unternehmungen st. Untersuchungen
1130
          1. an Griechischen st. von Griechischen
       4
1. Museen St Mustern
          1. Winckelmanns st. Winkelmanns.
      30
         1. sie st. es
      39 1. Levezow st. Levezov
          setze . vor aperitur
      42
          1. da die Capelle st. dass die Capelle
       1
       2 1. Amor. St. amor.
       4 1. Lucian. st. Lucian,
          hinter nudité setze ein Comma.
       12
      18 1. 7 st. 4. etc.
          1. Shopas st. Scopas
      19
           streiche das Comma hinter später
      38 1. Endsylbe st. Endsilbe.
         1. répétitions st. repetitions
      16
           hinter Wendung setze ein Comma.
      19
          1. Winckelmann st. Winkelmann
      21
           nach exolyos setze: wieder
      23
          v. u. nach Florentinischen 1. und
      10
          streiche : sehr
1133
      11 1. ursprünglich st. ursprünglich
      19 hinter Munzen streiche das Comma.
          nach apfel streiche das Punkt u. st. Der Verf. I. der Verf.
      23
          1. Winckelmann st. Winkelmann
=
=
1134
=
=
          vor So ware setze -
      27
      14 v. u. setze vor Sieg : hekannten
          v. u. nach momentan setze ,
        3 setze nach aber: übrigens
          1. Levezow st. Levezov
       4
           ebenso
       9
          1. heifügt st. beigefügt
      12
      24 1. beseitigen at. bestätigen
          v. u. 1. σεσηρότι st. σεσηρότι
      12
          v. u. 1. Duas st. Duos
       3
          v. u. nach les setze )
       2
       4 nach bestimmte setze )
          v. u. vor das Fullborn setze von Melos
      21
       4 v. u. l. berrschenden st. bervorstebenden
          nach belles streiche das Comma.
1136
      13
       15 v. u. l. balt, st. balt;
```

ber

Rechts , Biffenschaften find für

uristen

in meinem Berlage

- folgenbe ausgezeichnete, jum Theil in ben Labenpreifen berabe gefeste Berlags = Bucher ericbienen :
- 21 Im en bingen, S. v., über ben materiellen und formellen Concurs ber Glaubiger. Gegen Srn. Profeffor Dabelow gu Salle, 8. 1797. 6 ar ober 27 fr.
- Cher, Dr. Jof., von bem Berlufte ber burgerlichen Rechte, als Folge gerichtlicher Berurtbeitungen, (nach bem Code Napoleon bearbeitet und febr empfehlungemurbig.) 8. 1812. 8 gr. ober 36 fr.
- von Seuerbad, Dr. J. D. M., über Deffentlichfeit und Dunblidfeit gerichtlicher Berbandlungen, gr. 8. 1821. 2 Rtblr. 6 ar. ob. 4 fl. 3 fr.
- Lehrbuch des peinlichen Rechts etc. Siebente verbesserte Aufl. 8. 1821. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
- civiliftifde Berfuche, 8. 1805. 1 Rtblr. ober 1 fl. 48 fr.
- Storet, D. J., biftorifc fritifde Darftellung ber Berbanblungen ber Stanbe Berfammlung bes Großbergogibung heffen, gr. 8. Muf ord. Drudpapier 1 Reblr. 6 gr. ober 2 fl. 15 fr. Auf meiß Schweiger : Papier 1 Rtblr. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr.
- Srig, Dr. Job. 21b., Berfud einer biftorifd bogmatifden Entwides lung ber Lebre, vom Teftamente, meldes Eltern unter ihren Rindern errichten, 8. 6 gr. ober 27 fr.
- Bemeinbeordnung , bie , bes Großbergogthums Deffen 1821. 9 fr.
- Bermanien. Eine Beiefdrift fur Staateredt, Politif und Statiftif, von Dr. Erome und Dr. Jaup, IV. Banbe, gr. 8. 1808 bis 1811, ber Band aus 3 heften. 10 Rtblr. ober 18 fl. In beradge febrem Breife
- v Grolman, Dr. R., Großbergogl. Beff. Miniftere, Berfuch einer Entwidelung ber rechtlichen Ratur bes Ausspielgeschafts, 8. 1797. 5 gr. ober 20 fr.
- Brundfage ber Criminalrechtemiffenfcaft. Dritte verbefferte 3 Rebir. ober 5 fl. 24 fr. und vermebrte Auflage, gr. 8. 1818.
- Theorie bes gerichtlichen Berfahrens in burgerlichen Rechtsfireitigfeiten. Bierte verbefferte und vermehrte Auflage, gr. 8. 1819.
- über bie Begrundung bes Strafeechts, ber Strafgefeggebung, Die juribifde Burednung und ben Daasftab ber Strafen, 8. 1799. 18 gr. ober 1 fl. 20 fr. In berabgefettem Dreife 10 gr. ober 45 fr.

- v. Grolman, Magazin für die Philosophie bes Rechts und ber Gefengebung, 2 hefte 8. 1798 - 99. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr.
- Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzebung zc. 1, bis IV.

 1, heft aus 13 heften bestehend. 5 Athlr. 14 gr. vd. 10 fl. 3 fr. —
 Preis der einzelnen hefte: I. Ind 1stes heft 10 gr. I. Ind. 2tes u. 3tes heft 18 gr. 1. Ind. 4tes heft 10 gr. II. Ind. 1stes u. 2tes heft 20 gr. II. Bd. 1stes u. 4tes heft 16 gr. III. Ind. 1stes heft 12 gr. III. Ind. 2tes heft 10 gr. III. Ind. 3tes u. 4tes heft 12 gr. IV. Ind. 1. heft 14 gr.

NB. Mit Anfang bee III. Banbes, ber auch unter bem Titel: Reues Magasin fur Rechtswiffenichaft apart um 1 Rhlr. 22 gr. ober 3 fl. 27 fr. fo wie auch bes IV. Bnb. 1. heft um 14 gr. ob. 1 fl. 3 fr. gu baben, ift ber Gr. Geb R. R. Dr. Egib von Lobr Mitberaus

geber diefes Magagine, bas fortgefest mirb.

- usführliches Handbuch über ben Cobe Rapoleon; jum Bebufe miffenschaftlich gebildeter beutscher Geschäftsmanner, 1r, 2r und 3r Band, gr. 8. 1810—1812. à 2 Riblr. 20 gr. ober 5 fl. 6 ft. Alle 3 Bande 8 Ribl. 12 gr. ober 15 fl. 18 fr. In beradgesetzem Preise 5 Riblr. ober 9 fl., jeder Band einzeln al Riblr. 16 gr. od. 3 fl.
- uber olographe und mpftische Testamente, gr. 8. 1814. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 fr.
- Sappel, Georg, Anleirung jum Berfahren, Concursproceffe abgumenden, gr. 8 1800 20 gr. ober 1 ft. 30 ft.
- beffen Beobachtungen beim Ausbruche eines Concurfes, und ben Burudforberung bes vom Schuldner porber veraußerten Bermogens, 8. 1801. 12 gr. ober 54 fr.
- Recte ber Glaubiger in Ansehung ber Faustpfander und ber antichretischen Bersate, inebefondere bei ausgebrochenem Concurse, 8. 1802.

 1 Riblt. 6 gt. oder 2 fl. 15 fr.
- Bertel, Ebr. Lubm., Ronigl, Preuß, Revis. Ger. Rath, von ber Einkinbicaft und forrgesehren ehelichen Gutergemeinschaft, nach Grundsfähren bes beutschen Privatrechts, und mit Rudlicht auf die Beftimmungen bes preußischen Landrechts zc., gr. 8. 1818. 12 gr. ob. 54 fr.
- Soppe, Gr., Berfuch bie Lebre von juribifchen Berfcmenbern foftemarifch und frisisch ju bearbeiten, 8. 1804. 9 gr. ober 40 fr.
- Jaup, Dr. S. C., über bie Auflöfung bes Abeinifden Bunbes und ber Schweiterifden Bermittelungsafte; Berfuch einer publiciftifden Erorterung ber Folgen biefer Auflojung, gr. 8. 1814. 14 gr. ob. 1 fl. 3ft.
- Roch, Dr. J. C., Belehrungen über bie Mundigfeit sum Testiren, Civilgeitcomputation und Schalttag. Rebft einem wichtigen Anhange, 8. 1796. 12 gr. ober 54 ft.
- Befidtigung ber Belebrungen über Munbigkeit ze. gegen die Einwarfe einiger Schriftsteller. Beilage ju hugo's eiviliftischem Magazin, 8.
 3 gr. oder 12 fr.
- Bonorum Possessio. Literarifches Teftament nebft Revifion, Commentar und Cobicili, 8. 1799. 1 Ribir. 20 gr. ober 3 ft. 18 ft. In herabgefehrem Preife 1 Ribir. oder 1 ft. 48 ft.

Peffifche Gefdichte, Geographie und Verfaffung,

allgemeine Befdichte,

finb

in meinem Berlage folgenbe gehaltvolle Berlagswerte ericienen:

Unficten , unbefangene , über gemeinheitl. Coulben : Tilgunge Un. Poltpapier 2) gr. oder 1 fl. 30 fr. Drudpapier 14 gr. ober 1 fl. 3 fr. falten, ar. 8. Butte, B., bifterifd geographifd fatififd und foemopolitifche Blide in die Beffen : Darmitabrifden Lande, 2 Banbe, 8. 1804. 1 Ribir. 20 gr. ober 3 ft. 18 fr. In heraby, Preie 16 gr. ob. 1 ft. 12 fr. Dieffen ba d, Karl, Geschichte und Beschribung ber Stade Alfsfeld, einer ber altesten Stadte in Seifen. Debst einem Epilog gur Beier bes 3ten Reformarionsjubelsestes, 8. 1818. Mit Aupfer 10 gr. ober 45 fr., obne Apfer 8 gr. ober 36 fr. Cbbarbt, G. S., Gefdicte und Befdreibune von Diebbaben, nehft Plan ber Ctabt vou Gufemibl, gr. 8. 1818. Riblr. 16 gr. ob. 3 fl. Eckhardt, C. L. P., Charte von dem Großerzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch afgenommen, 8 Blatt. Subscript, Preiss ARthlr. oder 7 fl. 12 kr. Eigenbro bte, Rarl Chrift, Groeb. Pflich. Geb. Staatdrath, Santbuch ber Groeb. Beffic. Berordnunga vom Jahre 1803 bis 1818. 4 Theile, 4to. In herabgefehrem Pres 6 Riblr. 16 gr. ob. 12 ft. Floret, P. 3., biftorifd : fritifde Darftellug ber Berhandlungen ber Stande : Berfammlung des Grosbergogebuis Seffen gr. 8. 1 Rift. 6 gr. ober 2 fl. 15 fr. 1 Rift. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. Auf ord. Drudpapier Mut meit Schweiber: Pavier

1 Refr. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. Gemeindeordnung, die, des Grosberzogehms Heffen 1821. 9 fr. Ger manien. Eine Zeitschrift für Staatscot, Politif und Statistif, von Dr. Erome und Dr. Jaup, IV. Ande gr. 8. 1808 bis 1811, der Band aus 3 Heften. In berabgesehm Preise 5 Rible. od. 9 fl. Justi, Dr. R. B., Amalie Elisabeth, Lodgrafin von Heffen, mit ihrem und ihres Gemahls Bildniß sehr sch gezeichner von M. Müller und gestochen von L. Schnell, 8.1811 1 Rible. 4 gr. oder 2 fl. 6 fr. Leopard, G. L., die Wetterau, in geogaphisch statistisch und kaatse mitthschaftlicher Hinscht, so wie über ihren Getreidebandel, nehk Winfen und Vorschlägen, denselben zu erhöben. Mit Anmerkungen Muf meiß Comeiger : Davier Wittigcattlicher Inniaci, is wie uber ipten Setterorganori, neun Winken und Borfchlagen, benselben zu erhöhen. Mit Anmerkungen und einer Borrede von Dr. A. W. J. Erome, 8. 1817. 18 gr. ober 1 fl. 21 fr. Ju berabgesthem greise B gr. ober 36 fr. Motive zu bem Gesethuche fur bas Grosberzogthum Hessen über bas Bersabren in burgerlichen Rechtssachen, berausgegeben von P. J. Floret. Erstes Heft, Ordung des gewöhnlichen Versahrens bei Land : und Stadtgerichten gr. 8. auf meiß Drudpapier 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. 18 gr. ober 1 fl. 21 fr. auf ord. Papier Derfelben zweites Seft , Ordnung bes gerichtlichen Berfahrens bei ben Mittelgerichten gr. 8. auf weit Drudpapier 1 Rtblr. 4 gr. ob. 2 ft. 6 fr. auf ord. Papier 22 gr. ober 1 fl. 40 fr. Roth, Dr. E. Ib., Lehrbuch ber Geschichte fur bie oberen Rlaffen von Gelebrten Schulen. 3welte verbefferte Auflage. Erfter Theil. Alte Geschichte 8, 1821.

Roth, Tehrbuch ber Gefchichte, 2. und letter Band: Reuere Ge-1 Ribir. 8 gr. ober 2 ft. 24 fr. foidte, d. .811. Comibt, Dr. 3. C. C., Lehrbuch ber ehriftlichen Rirdengefdichte. 3meite vollig umgearbeitete Huffage, gr. 8. 1808. 1 Riblr. 16 gr. ob. 3 ft. - ausführlicheres Handbuch ber ehriftlichen Rirdengeschichte, 1fter bis beer Band gr. 8. 1801 — 1820. 8 Richle. 16gr. ob. 15 ft. 36 ft. — Geschichte bes Grosherzogehums Seffen, 1fter Band, gr. 8. 1818. 1 Richle. 20 gr. ober 3 ft. 18 ft. In berabg. Preife 1 Richle. 8 gr. oben 2 fl. 24 fr. 2ter Bant, gr. 8. 1819. 1 Rtblr. 20 gr. ober 3 fl. 18 fr. In berabgefehrem Breife 1 Ribir. 8 gr. ober 2 ft. 24 ft. Berfaffungs : Urfundi, ober Conflitution bes Grosbergogthums Seffen & 3 4t. ober 12 ft. biefelbe Pract = Ausgabe in 4. Belinpapier 3 Rtble. ob. 6 fl. 24 ft. Schweizerpwier 1 Sthir. ober 1 fl. 48 fr. Berhanblungen ber meiten Rammer ber Lanbfidnbe bes Grosbergogthume Seffen, von ibr amtlich berausgegeben, 20 Sefte nebft 4 Beften außerorbentliche Belagen (und Regifter) gr. 8. 1821 netto 23 ft. 36 ft. Bangen, E. G. Don, Beitrage jum beffifchen Landrecht. 20 gt. ober 1 ff. 30 fr.

3ch treffe bie Leranstaltung baß bie berabgefesten Preise von Butte, Leo par bind Schmidts bezeichneten Schriften, vom Schrember biefes Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchandlung bewilligt werden onnen.

Biefen im Juli 122.

Beorg Eriebrid Denez.

Sebiete

Theologie, Padagogik, Philosophie, Eregese und gefammten

Prebiger : Biffenschaften,

find in meinem Berlage folgende mit Ueberzeugung ju empfehlenbe. jum Theil in ben Preifen berabgefeste Berte ericienen :

Bergmann, Fr., Liturgie fur die Amteverrichtungen der Prediger bey Landgemeinden, gr. 8. 1811. 18 gr. oder 1 fl 21 fr. — Gebete und Stellen der beil. Schrift aum Borlefen und au Terten bep ber Reformationsfeper, nebft gebrangter Lebensbeidreis bung bes Reformatore Luther. Gin Unbang gu ber Liturgie fur Landaemeinden, gr. 8. 1818. 6 gr. oder 27 fr.

Landgemeinden, gr. 8. 1818.

Dofter Martin Luther. Gine furge Schilberung feines Lebens eine Burge, 8. 1819. 2 gr. ober 9 fr. Dieffenbad, 3 G., theoretifd pratifde Beptrage gur Beforber rung mehrerer Pagoralflugbeit in offentlichen Religionsvortragen, 8.

1804. 16 gr. od. 1 fl. 12 fr. In berabgeseptem Preise á 6 gr. od. 27 fr. — Anseitung zur Catechifte und Preigetunft, 8. 1804. 6 gr. ober 27 fr. In berabgesettem Preise á 3 gr ober 12 fr. Dopping, D., Glaubens und Pflichenlebte bes Spriftenthums mögelicht turz fastic bod umsaffend fur ben erften Unterricht in Schulen, 8. 1821. 3 gr. ober 12 fr.

Dreves, 3. Fr. L., Betrachtungen über die Borre bes Erlofers am Rreuge, 8. 1819. Engel, Dr. Pb. Cb. I., bebraifde Grammatit fur die erften Anian-

ger, & 1819. 14 gr. ober 1 ft. 3 fr. Eriduterungen der Transfeenbental . Philosophie fur bas großere Publi-

fum bestimmt von J. E. E. Somidt und K. B. D. Snell, 8.
1800. 8 gt. ob. 30 fr. In heradyseseitem Preise a 4 gt. ober 18 fr.
horft, G. A. Kirchenrath, Ratechismus der Glaubens und Pflichtenlebre des Christenthums, jum Gebrauche für Stadts und kandschulen, 8, 1812. 6 gt. oder 27 fr. In heradyse, Preise a 4 gt. od. 18 fr. Buffel, Lubm., Predigten, 1fte Sammlung, gr. 8. 1818. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr.

- Predigten, 2te Sammlung, gr. 8. 1821. 22 gt. ober 1 fl. 40 fr. 1 Riblr ober 1 fl. 48 fr. Beibe Theile in berabgefestem Preife

- von bem Befen und Berufe bes evangelifch ehriftlichen Geffelichen. Erfter Band gr. 8. 1822. Auf meiß Schweißer . Papier . 2 Rtblr. oder 3 fl. 36 fr. Auf ord Drudpapier 1 Rtblr. 16 gr. ober 3 ff.

beffelben Berfes 2. Band (unter ber Preffe).

Die Soule ber Beiftlichen, ober Anfichten und Borfdlage, eine zwedmäßigere Erziebung ber evangelifchen Gentlichen betreffenb. 8. 1818. 8 gr. od. 36 fr. In berabgefestem Preife a 4 gr. ob. 18 fr. Journal, philosophifchee, fur Moralitat, Religion und Menfchenwohl, berausgegeben von C. C. C. Comibe und F. B. D. Snell, iner Jabrgang, 1793. 6 Stude. 3 Athlt. ober 5 fl. 24 fr. 3n berab-geselbtem Preisc 4 1 Athlt. ober 1 fl. 48 fr. Justi, Dr. K. W., Blumen althebräischer Dichtkunst. Eine Sammlung

aus den Musestunden von Eichhorn, Hufnagel, Dahl, Augusti, Hartmann u. a. 8. 1809. 2 Rthir. od. 3 fl. 36 kr. In herabgesetztem Preise á 1 Rtblr, oder 1 fl. 48 kr.

Rern, B. C. E., freiere Bebanblung bes fleinen Rutberifden Ratedismus, nebit einer furgen Apologie beffelben und einer gebrangten Lebensbeschreibung Luthers, 8. 1811. 5 gr. ober 22 fr. Pilger, Georg, Rirdentath, Fragen an Rinber nad Unleitung Des fleinen Ratediemus Lutheri, mie befonberer Begiebung auf Gnell's Ratediemus ber chriftliden Lebre ic. 8. 1813. 2 Riblr. ob. 3 fl. 36 fr. 1 Stiblr. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. In berabgefettem Preife Rasmann, &. S., Unterricht im reinen Chriftenthum fur bie Jugend. Ameite umgearbeitete und verbefferte Ausgabe, 8. 1805. 4 gr. ob. 18 fr. In berabgefestem Breife 3 gr. ober 12 fr. Sulfebuch bei bem Gebrauche meines Unterrichte im reinen Chriftenthume, fur Diejenigen, Die eine Erlauterung beffelben mun-ichen, ober ihrer bedurfen, 8. 1807. 18 gr. ober 1 fl. 21 fr. 3n berabgefestem Preife 10 gr. ober 45 fr. Reuff, G. J. L., Die beilige Befchichte in firchlichen Borlefungen und jum Bebrauche bem Jugendunterrichte. Den Bibelgescufchaften ge-(Motto: ber Buchftabe todtet, aber ber Beift macht lewidmet. 8. 1819. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. benbia). Somibr, Dr. 3. E. C., philologifch eregetifcher Clavis uber bas D. E. fur Afabemien, 2 Banbe in 4 Abrheilungen 3 Rthte. 4 gr. ober. 5 fl. 3 fr. In berabgef. Preife fomplet 2 Rebir. ob. 3 ft. 36 fr. Beift ber neueften theologifchen Literatur bes Jahres 1797 8. 10 gr. ober 45 fr. Lehrbuch ber Gittenlehre, mit befonderer Sinficht auf die moralifden Borfdriften bes Chriftenthume, 8 1799. 22 gr. od. 1 fl. 40 fr. 10 gr. ober 45 fr. In berabgefestem Preife Lehrbud ber driftliden Dogmatif, 8, 1800. 1 Rtblr. ob. 1 ft 48fr. 10 gr. oder 45 fr. In berabgefettem Preife Lebrbud ber ehriftlichen Rirdengeschichte. 3meite vollig umge-1 Rtblr. 16 gr. ober 3 fl. arbeitete Auflage, gr. 8. 1808. - ausführlicheres Sanbbud ber ebriftlichen Rirchengefdicte, 1fter bis ber Band, gr. 8. 1801 - 1821. 8 Riblr. 16gr. ob. 15 fl. 36 fr. - hiftorifd : fritifche Ginleitung ins Reue Teftament, 2 Bande. gr. 8. 1818. 2 Rthlt. 12 gr. ober 4 fl. 30 fr. In herabgef. Preife 1 Rtbir. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. chriftliche Religionelebre, gr. 8. 1809. 12 gr. ober 54 fr. In berabgefettem Preife 8 gr. ober 36 fr. theologiide Encyclopabic, gr. 8. 1811. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr. In berabgefestem Preife 8 gr. ober 36 fr. Comars, Dr. S. S. C., Briefe, bas Ergiehunge: und Predigerge: In berabgefestem icaft betreffend, 8. 1796. 16 gr. ob. 1 fl. 12 fr. 8 gr. ober 36 fr. Preife ber christiche Religionelebrer nach feiner moralifden Bestimmung in feinem moralifden Dafenn und Wirten. Gir Lebrbuch der moralifden Beffimmung bes chrifiliden Lebrers in Rirden und Schulen für fein Leben und feine Umteführung 2 Bande 8. 1800. 2 Rthlr. 12 gt. herabgefester Preis 1 Riblt. 8 gt. od. 2 ft. 24 fr. Ratechetif, ober Lehre von ber Bilbung und bem Unterridre ber Jugend für das Chriftenthum, gr. 8. 1818. 1 Riblr. 16 gr. oder 3 f. Gedite berbefferte Muflage , 8. 1 Rebir. ober 1 fl. 48 fr. Enell, 3. D. L., Katechismus ber chrifiliden Lehre. Reunte, mir untergefegren Fragen bermehrte Muflage, 8. 1821. nette 4 gr. oder 18 fr. fatechetifc prattifches bandbuch über feinen Ratechismus ber chriftlichen Lebre, gwei Bande. 1 Riblr. 12 gr. oder 2 fl. 42 fr. beide Bande fr. In berabgefestem Preife 1 Rtbir. 4 gr. ober 2 fl. 6 fr. Commers, M. C., populares Lehrbuch ber Bernunftmoral, junadit für Schulleb. rer, 8. 1801. 6 gr. oder 27 fr. 3n berabgef. Preife 4 gr. oder 18 fr. Beinreich, Aller., R. Preuf. Guperintenbent, Rebe gur Eröffnung ber erften Sonodal - Berfammlung Des Rreifes Beglar , S. 1818. 7 gr. ob. 30 fr. In ber: abgefettem Preife 3 gr. ober 12 fr. 36 treffe Die Beranftaltung , daft bie berabgefesten Preife ber bier bezeichneten

Schriften von Dieffenbach, Duffel, Comidt, Gnell, Dorfip, Dilget, Ragmann, Schwarz, Commer und Weinrich, vom September Diefes Jahres an gerechner, auch von feber andern Buchbandlung bewilligt, werden fonnen.

Giegen im Juli 1822.

Für Cameralisten, Forst , Berg : und Polizen : Beamten , Gifenhutten , Befiger , Geometer , Defonomen, Botanifer und Technologen, find in meinem Berlage, folgende ber Empfehlung wurbige gum Theil in ben Preifen herabgefeste Berlage . Buder ericienen :

Unleitung gur Berbreitung bes Bemufe : und Dbftbaues auf bem Canbe. 8. 1802. Schreibpapier 6 gr. oder 27 fr.

Bindernagel, Carl, Cammlung geometrifder Formeln, nebft nos thiger Erklatung gur Bereinfachung ber rechtwinklichen Parallelver-meffung und ber bamit verbundenen Berechnungen. Mit 2 litho-graphirten Zeichnungen, gr. 8, 1822. 8 gr. over 36 fr.

Blumenwin, S., Unleitung jum lebenbigen Strafenbau burch Beis dengweige, mit einer Abbildung, gr. 8. 1821. 4 gr. oder 18 ft. Blum bof, Dr. Job. G. Lud., Encyflopabie der gesammen Eifenhutrentunde und der davon abbangenden Kunste und handrverke in alphabetischer Ordnung. 4 Bande mit 56 Aupfers Tafeln, gr. 8. 1816.—1821. 20 Riblir. 8 gr. oder 36 ft. 36 ft. In heradgeseitem Preise fomptet

Bofmann, 21, Befdreibung eines booft einfachen und mobifcilen Bobenmeffere, momit im Bebirge fo wie in der Chene, Die Soben ber Baume ohne Gebufen leicht, geschwind und genau gemeffen merten fonnen. Nebit Anbang fur Markideiber, sundoft fur Koisfter und Baubolgkaufer. Mit 1 Rupfertafel, 8. 1815. 3 gc. ob. 12 fr. Bott der, Dr. Ludw., Beitrage jur Eriduterung bes Forftrechts,

8. 1802: 14 gr. ober 1 fl.

Bort haufen, Dr. Dr. B., theoretifd : praftifdes Sandbuch ber Forftbotanit und Forfteednologie, tfter Band, gr. 8. 1800.

2 Rible. 16 gr. ober 4 fl. 48 fr.

- theoretisch = praftisches Handbuch ber Forstbotanik und Forsttechnologie, 2ter und letter Band, nebst Register über das gange
Berk, ar. 8, 1803.

3 Rible. 8 gr. oder 6 fl. In berabgefentem Preife 4 Reblr. ober 7 fl. 12 fr, Beide Bande 6 Riblr. ober 10 fl. 48 fr. fomplett

- botanifdes Borterbuch, oder Berfuch einer Erflarung ber pornehmften Begriffe und Runftworter in ber Botanit. Mit Bufdben und Berichtigungen bis auf bie neuefte Beit vermehrt von Dr. G. F. Dietrich in Gifenach, 2 Bande gr. 8. 1816. 3 Ribir. 8 gr. ob. 6 ft.

In berabgefettem Preife fomplett 2 Rible. ober 3 fl. 36 fc. Cammerer, Dr. 3. B J., fieben Borlegeblatter gum Unterricht im Planzeichnen, gestochen von Felfing und Lehmann, nehft erlauternbem Terte, gr. 8, 1819. Terte, gr. 8, 1819. Coleman, Com, Grundfine bes Sufbefdlags ber Pfirbe, aus bem

Englifden , burdaus umgearbeitet von Dr. 2. Bojanus , mir. 6 Rupfern, gr. 8. 1805. 16 gr. ober ! fl 12 fr. Dietrich, Dr. g. B., Nachtrage, Bufabe und Berichtigungen gu Dr. DR. B. Borthaufens botanifchem Borterbuch ic., gr. 8. 1816.

12 gr. ober 54 fr.

von Drais, J. S. G., Berfud eines Lehrbuche ber Forftwiffenfcaft, vorzuglich für ausibenbe Forftbebiente, ifter Band, gr. 8. 1807. 1 Reble. 12 gr. 00. 2 ft. 35 fr. In berabgef Breife 20 gr. ob. 1 ft. 30 fr. Cbbarbe, G. S., Berfuch einer Unleitung gum prafrifden Cameral rechnungewefen, junachit fur Unterrechnunge : Beamte, 4. 1807. 1 Ribir. ober 1 fl. 48 fr.

Emmermann, gr. 28., geprufte Anleitung gur Ginrichtung und Berwaltung ber öffentlichen Armenanstalten überhaupt, und inebefontsere auf bem Lande. Zweite vermehrte und verbesterte Austage, gr. 8, 1814. 18 gr. ob. 1 ft. 20 ft. In berabgef. Preise 12 gr. ob. 54 fr. Trensborf, G. 3. 28., über Benugung und Berpachtung ber Domainen-Guter, gr. 8, 1815. 14 gr. ob. 1 ft. In herabg. Prl. 8 gr. ob. 36 fr. B arthe, E., Tabellen fur baromerriche Hobenmessungen, nach ber Schickenmethobe bes hrn. Prof. Bengenberg berechnet. Bum Ge-

Schichremeihode des Irn, Prot, Bengenberg berechtet. Bum Gebrauche für Forstmanner und Reisende. Mit Boreebe von Synptof. Munte in Heidelberg, 16. 1817 Schreibpap. 12 gr. ob. 54 fr. Gatterer, Dr. E. B. J., allgemeines Repettorium der gesammten bergwerks = mineralogischen und salzwerkswissenschaftlichen Literatur,

bergwerte : mineralogifchen und falmertemiffenschaftlichen Literatur, 2 Banbe, gr. 8. 1798 — 99. 2 Riblt. 12 gr. ober 4 fl. 30 fr. In herabgefestem Preife 1 Riblt. 8 gr. ober 2 fl. 24 fr. v. Grolman, Dr. A., aftenmäßige Geschichte ber Bogeleberger und

p. Grolman, Dr. A., aftenmäßige Geschichte ber Bogeleberger und Beiterauer Rauberbanden, mit 16 Abbildungen der Sauprverbrecher, gr. 8. 1813. 2 Rebtr. ober 3 ft. 36 ft.

Sartig, G. 21, Anleitung gur Taration und Beschreibung ber Forfte. Nebft einem Anbange uber Die Berechnung bes Geldwerths eines Forftes. 2 Banbe mit 2 iluminirten Forftarten und mehreren Tasbellen. Bierte verbefferte Aufl. gr. 4. 1818. 5 Richt. 12 gr. ober 9 ft. 54 fr.

Nochbud, allgemeinnuniges, fur Deutschland. Bum Gelbftunerricht fur Anfanger und Liebbaber ber eblen Rochfunft. Mit einem Anbange von der Verfertigung bee gebraudlichsten Konditorei Backmerks, des Gefrornen, und ber Einmadung aller dazu bienlichen Dhiftorten, von G. L. Ritiert, Mundblod Gr. K. H. des Großbergags von Seffen; 2 Bande, 8. 1811. 2 Rthir. 12 gr. od. 4 fl. 30 ft. In beradgeseitem Preise 1 Rebir. 16 gr. oder 3 fl.

Krönke, C., das Steuerwesen nach seiner Natur und seinen Wirkungen untersucht, 8. 1804. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. In herabgesetztem Preise 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

- Untersuchungen über den Werth des Hotzes und über die Wichtigkeit der Holzersparung, mit Vorschlägen begleitet, wie diese Ersparung im Großen zu bewirken seyn möchte. Ein Beiträg zur höhern Forstwissenschaft, 8. 1806. 16 gr. oder 1 fl., 12 kr. In berabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

Langeborff, Job. Bilb., Grosbergogl. hoffammer Director, Beantworrung ber Krage: Wie kann in Deutschland bie Aunfrverfassung am zwedmaßigiten modificit, ibre Bortbeile erbalten und Rachtbeile vermindert werden? Eine von ber Konigl. Societat ber Wissenschaften zu Gotringen gekronte Preiskorie, 8. 6 gr. od. 27 fr.

Biffenichafien ju Gottingen gefronte Preisfchrift, 8. 6 gr. ob. 27 fr. Laurop, E. P., die Staats Sorft Wirthichaftelebre, fpftematisch bargestellt, gr. 8. 2 Riblr. 12 gr. ober 4 fl. 30 fr. Levpard, G. E., die Wetterau, in geographisch fatistisch und

flaarewirthschaftlicher Sinfict, fo wie über ihren Getreibehandel, nebit Winfen und Worfchlagen, benfelben zu erboben. Mir Anmerfungen und einer Borrebe von Dr. A. B. F. Crome, 8. 1817.
18 gt. ob. 1 fl. 21 fr. In berabgesetzem Preise 8 gc. ober 36 fr. Muller, C. L., gevrufte Anmeisung zu ber Kunft, mit weit weniger

Muller, E L., gevrufte Anweisung zu ber Kunft, mit weit weniger Aufwand als bisher ein weit vorzuglicheres Bier zu brauen. Rad Anleitung chemischer Grundfane. Mit einer einleitenden Borrede von hrn. Profesor Walther. Mit 4 Rupfertafeln, 8. 1807. 1 Riblt. 8 gr. ober 2 fl. 24 fr.

Pagenfteder, Bilb., Serzogl. Naff. R. R., Anweifung jut zwedmäßigen Gemeinde Bermogens Berwaltung, in befonderer Be giehung auf bas herzogthum Naffau, gr. 8. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr.

Da uligen, Dr. b. g., Unleitung fur Sandleute ju einer vernunftis gen Befundheitepflege, worin gelehrt wird, wie man bie gewöhnlichen Rrantheiten burch einfache und fichere Mittel verbuten und beilen fonne. Den Zeitbedurfniffen gemaß verbeffert, vermehrt und umgear-beitet von beffen Sobn, Dr. Pauligep, R. Preuf. Kreis: Phys-fifats: Arzt in Beflar. Sechste rechtmagige Auflage, 8. 1818.

1 Rtbir. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. Dilger, Gr., theoretifd praftifdes Sanbbuch ber Veterinairmiffen-ichaft; ober Unleitung gur Renntnig, Bucht, Behandlung, Pflege und Benugung ber vierfußigen Sausthiere; nebft Darftellung ihrer Rrantbeiten und beren gredmäßigften Beilart. I. und II. Band 1-4te Abtheilung, nebft vollftandigem Register, mit Rupfern, 8. 1801 - 1803. 8 Ribir. 6 gr. ober 14 fl. 54 fr.

11. 1. 2. 1 Riblr. 4 gr. ober Einzeln I, 3 Riblr. ober 5 fl. 24 fr. 2 fl. 6 fr. II. 3. 4. 3 Ribir. 18 gr. ober 6 fl. 48 fr. Enbe und Regifter 8 gr. ober 36 fr.

Piftorius, G., Unleitung jum Musftopfen und Aufbemabren ber Bogel und Caugthiere, 8. 1799. 12 gr. ober 54 fr. Pronp, theoretich prattifche Abhanblung uber die Leitung bes Baf-fere in Randlen und Robrenleitungen. Mus dem Frang. mit vielen Unmerfungen und Erlauterungen von Rarl Cbr. Langeborf. Dit 3 Rupfertafein und vielen Tabellen, 4. 1812. 3 Reblr. ober 5 fl. 24fr. 2 Rtblr. ober 3 fl. 36 fr. In berabgefestem Preife

Chiered, 3. &, Lebrbuch ber Polygonometrie, ober aussubrliche Unweifung gur Berechnung aller aus bem Umfange gemeffenen Figur ren. Bundoft fur Geometer und Forftbeamten. Dir zwei Rupfertafeln, gr. 8. 1820. 18 gr. ober 1 fl. 21 fr.

Soller, J. C., die Baumgucht im Großen, aus 20jahriger Erfah-rung, in Rudficht auf ihre Behandlung, Koften, Rugen und Ertrag. Mit 2 Planen Zweite Auftage, 8. 1806. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr. In berabgesetzem Preise 8 gr. ober 36 fr. Som ibt, Dr. G. G., Handbuch ber Natursehre, zum Gedrauch sur

Borlefungen , 2te febr vermehrte und verbefferte Muflage , 2 Theile. Dit 9 Rupfertafeln, gr. 8. 1813. In berabgefestem Preife 2 Riblr.

8 gr. ober 4 fl. 12 fr. ebene und fobarifche Trigonometrie, nebft Anwendung auf die prattifche Deffunft. Mit 4 Rupfertafeln, 8. 1817. 1 Rible. 8 gr. od. 2fl. 24 fr. fubifde und logarithmifde Tafeln. Gin Anhang au feinem

Lebrbuche ber cbenen und fpharifchen Trigonometrie, 8. 1821. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. 1 Reblr. 8 gr. ober 2 fl. 24 fr. auf Drudpapier auf Schreibpapier

Soreibere, L. E., Grundeis ber Geognofie jum Gebrauche bep Borlefungen nach dem neueften Bernerichen Goftem entworfen, &. 1818. 10 gr. ober 45 fr.

Comeine, Dr. S., Sandbud ber Beodaffe, mit Rupfeen, 8. 1811. 18 gr. ober 1 fl. 21 fr.

Enell, Fr. B. D., leichtes Lehrbuch ber Arithmetif, Geometrie und Trigonomeerie, 2 Thelle mit 5 Rupfertafeln. Gedete verbefferte

Auflage, 8. 1819.
22 gr. ober t fl. 40 fr. af Uhr, C. D., Anleitung gur vortheilbaften Berfohlung bes Solges in ftebenben und liegenden Meilern. 2us bem Schwebischen überfest von Dr. 3. G. 2. Blumbof. Mit 8 Rupfertafeln und 5 Las bellen, gr. 8. 1820.

Bagnere, C., Lehrbuch ber praftifden Geometrie, inebefondere für Forfter. Rebft einer Unweisung mittelft ber Bouffole fomobl Balbungen als eine gange Begent aufannehmen, und ben forwerlichen Inhalt bes Bolges auf eine praftifche furge Mrt gu berechnen, mit 11 Rupfern , 8. 1799. 1 Rebir. ober 1 fl. 48 fr.

E. BB agner u. G. E. Sebig, botanifdes Forftbanbbuch jum Gelbftunterricht, ober Beidreibung beutider und auelandijder Solgareen nach ibret Renntniß, Anpflangung, Gigenfcaften und Benunung. Rebft Tabellen und einem Anhange über Renntniß und Berrifgung ber ichibliden Thiere, 8. 1801. 1 Ribir. 8 gr. ober 2 fl. 24 fr. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr. Im berabgefestem Preife Balther, &. Lubm., Lebrbuch ber Landwirthfchaft, gr. 8. 1804. . 4Rtblr. ob. 7 fl. 12 ft. In berabg, Preife 2 Rtblr. ob. 3 fl. 36 fr. Lebrbuch der Technologie, gr. 8, 1796. 1 Rtblr. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. In berabgefestem Preife 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. - Lebrbuch ber Staatemiffenichaft, gr. 8. 1798. 1 Rebir. 12 grober 2 fl. 42 ft. In berabgelettem Preife 20 gr. ober 1 fl. 36 fr. Lehrbuch ber Forftwiffenfcaft, 2 Banbe, gr. 8. 1809. 2 Rible. 12 gr. ober 4 fl. 30 fc. In berabgefestem Preife 1 Rible. 12 gr. ober 2 fl. 42 fr. bas Rindvieb, feine verfcbiebene Racen, Buchten und Griel: arten. Befdichte feiner Berbreitung, feine Ergichung, Benunung, Rrantbeiten, Jehler und Seinde, gr. 8. 1816. 16 gr. oder 1 fl. 12 fr. 8 gr. ober 36 fr. In berabgefestem Preife - ber Dund, feine verschiedene Buchten und Barieidten, Ge-fchichte feiner Berbreitung und Schichtale, Ergiebung, Benugung, Rrantbeiten und Feinde, gr. 8. 1817. 8 gr. ober 36 fr. In hers abgefettem Preife 4 ar. ober 18 fr. Das Pferb, feine verfciebenen Buchten und Spielarten, feine Ergiebung, Geschichte feiner Berbreitung, Ruben, Krantbeiten, Geb-ler und Feinde, gr. 8. 1819. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. In berabge-febtem Preise 10 gr. ober 45 fr. Berned, L. S. G., Freiheren von, phyfifalifc demifde Abband. lungen über Die fpecififden Bewichte ber porguglidften beutfden Solaarten und ibre verschiedene Brennfraft als Sols und Roblen, 8. 1808. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. In herabg. Preife 12 gr. ob. 54 fr. Wilbrand, Dr. J. B., Darstellung der gesammten Organisation, 2 Bände, gr. 8. 1809. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. In herabgesetztem 2 Rthlr, oder 3 tl. 36 kr. Sandbuch ber Botanif nach Linnes Guftem. Enthalrend Die in Deutschland und in ber Schmeig mild machfenden und merfmurbige auslandifche Gemachfe; mit hinweifung auf die narurliche Bfian-genramilie und mit Bemerkungen über bie Benugungen ber einzelnen Pflangen in der Pharmacie, Defonomie, Technologie zc. Bum Ge-brauche bei Borlefungen und bem Gelbft Studium der Boranif. Mit 16 Rupfertafeln, Grafer, Seggen, Juncudarten ze. baritellend von Leere und neu gestochen von Sufemibl, gr. 8. 1819. 6 Reblr. 16 gr. In berabgefestem Preife 4 Riblr. 12 gr. ober 8 fl. 6 fr,

Ju berabgesestem Preife 4 Rthlr. 12 gr. ober 8 ft. 6 ft, Bu fi ft en felb, F. W., herzogl. Naffauischer Regierungerath, praftijde Milletung gur Bermeffung und Confolidation ber Guterftucke. Mit Rupfern, 8. 1817. 12 gr. ober 54 ft.

Ich treffe- bie Beranftaltung, baft bie berabgesetten Preise von Blumbof, Borthausen, Emmermann, Freneborf, Gatterer, Rochbuch, Pronp, Schiller, Leopard, Rronte, Bagner, Balther, v. Bernet und Bilbrand, vom September Diefes Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchandlung bewilligt werben tonnen.

Gießen im Juli 1822.

Georg Briebrid Deper

Rrebs, Dr. 3. Pb., lateinifches Lefebuch für Die erften Unfanger, nach ber Stufenfolge ber Formenlebre. Bierte verbefferte Muflage 8. 1820. 10 gr. ober 45 fr. Lebrbuch ber Raturgefdichte, jum Gebrauche boberer Soulen, 8. 1815. 1 Rebir. ober 1 fl. 48 fr. In berabgefestem Preife 12 gr. ober 54 fr. lateinifde Coulgrammatit jum Bebrauche fur Die mittleren und unteren Rlaffen, 8. 1 Ribir. ober 1 fl. 48 fr. Referis, L. von, Thorie der frangofischen Sprache, gr. 8, 1813. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. In berabges, Preise 12 gr. ober 54 fr. Petri, Friedr. Erdmann, Kronos, ober Ansangsgrunde ber geschichtlichen Zeitrunde, junachst für ftubierende Junglinge, 8. 1817. 6 gr. ober 27 fr. 3n berabg. Preife 4 gr. ob. 16 fr. Phaedri, Augusti liberti Fabulae Aesopiae. Accedit Appendix fabularum a recentioribus apologorum auctoribus compositarum, 8. 1807. Portmann, 3. G., leichtes Lehrbuch ber harmonie, Composition und 1 Rtbir. 8 gr. bes Generalbaffes ic., neue Auflage, 4. 1799. ober 2 fl. 24 fr. Recueil de Contes interessans et moreaux, publiée à l'usage de la jeunesse par F. T. Kühne, Professeur à Marbourg, 2me Edition, revue et corrigée etc. 8. 1811. 1 Rthir, oder 1 fl. 48 kr. Roth, Dr. G. M., fostematische beutsche Sprachlebee, 8. 1798.

1 Riblr. oder 1 fl. 48 fr. In berabges. Preise 12 gr. od. 54 fr.

2 Anfangegrunde bet beutschen Sprachlebee und Orthographie, vorzuglich gum Gebrauche in Schulen. 3weite vollftanbige und verbefferte Auflage, 8. 1814. Dr. E. Th., Lebrbuch ber Befdicte fur bie obern Rlaffen non Belehrten Soulen. Erfter Band, alte Befdichte. 3mepte ver-Belehrten : Soulen. State 2008, 8. 18 gr. ober 1 p. 21 t... beffette und vermehrte Auflage, 8. 1811. Deffen 2ter und letter Band: Reuere Geschichte, 8. 1811. 1 Rthlt. 8 gr. ober 2 fl. 24 fr.

Snell, Dr. S. B. D., leichtes Lebtbuch ber Arithmetif, Geometrie und Trigonometrie. 2 Theile mit 5 Aupfertafeln. Geofte versbefferte Auflage, 8 1820. 22 gr. ober 1 fl. 40 fr.

Lebrbuch fur ben erften Unterricht in ber Philosophie. 2 Thie. Siebente verbefferte Auflage, 8. 1821. 1 Riblr. oder 1 fl. 48 fr. Suetonii, C. Tranq., Vitae duodecim Caesarum. Editio usui scholarum adcommodata, 8. 1811. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Terengens Luffpiele, überfest und commentirt von Roos, 2 Thie, 2 Ribir. ober 3 fl. 36 fr. Biebafd, Ernft, Prof. in Beglar, Die Dialette ber griechis

foen Sprace, nebit Auszugen aus ben Klafifern, ein Lesebuch für die oberen Rlaffen ber Gpmnasien, 8. 1821 18 gr. od. 1 ff. 21 fr. - beffen Eter und letter Band, 8 1822. 1 Athle. od. 1 ff. 48 fr. Bimmermann, &. G., lateinifche Anthologie aus ben alten Dichtern

gesammelt fur mittlere Rlaffen von Belehrten : Goulen. verbefferte Auflage, 8. 1821. 12 gr. ober 54 fr.

3ch treffe die Beranftaltung, baß bie berabgefetten Breife ber bier bezeichneten Schriften von Belder, Follenius und Schmenf, Rrebs, Ratull, Rliegenboffer, v. Deferin, Detri und Roth, vom Geptember biefes Jahres an gerechnet, auch in andern Budbanblungen bewilligt werben fonnen.

Biegen im Juli 1822,

Georg Friebrich Seper.

In meinem Berlage

find unter andern folgende, bem gelehrten und nieberen Schul . Unterricht gewibmete

jum Theil in ben Labenpreifen berabgefette

Bulfe: Lehr: und Bandbucher erfdienen,

auf welche ich Lehrer und Bernenbe wieberholt aufmertfam mache:

Ariftophanes Romobien, überfest und mit Anmertungen begleitet von Dr. Fr. G. Belder. Erfter Theil, die Bolten, 8. 1810. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. In berabges, Preise 12 gr. ob. 54 fr. Deffen Zier Theil, die Froide, 8. 1811. 1 Rible. ober 1 fl. 48 fr.

16 gr. ober 1 fl. 12 fr. In berabgefettem Preife

De Beauclair, A., frangofifches Lefebuch fur Anfanger und untere Soultlaffen. Zweite verbeff. Auftage, 8. 1814. 6 gr. oder 27 fr. Bernges, C. L. B., geographifche Tabelle von Europa, jum Gebrauche bepm Schulnterrichte in der Erdbefchreibung. Tel. 1819.

4 gr. ober 18 fr.

Porre, Lecteur à Giessen, Elémens de la Grammaire et de la Pro-nonciation française, 8, 1814. 6 gr. oder 27 kr. Cammer er, Dr. J. G. J., sieben Borlegeblatter zum Unterricht im Planzeichnen, gestochen von Felfing und Lehmann, neht erläu-terndem Texte. gr. 8, 1819. 16 gr. oder 1 fl. 12 fr.

Erenger, B. Gr., beutide Chrestomathie; Abschnitte aus vorzugliden neueren lateinifchen Schriftftellern, jur Uebung im Lateinschreiben für die obern und mittleren Claffen in Gelehrten : Soulen; mit beftanbiger Sinfict auf die Wentifde und Broberifde Sprace-

lebre, ins Deutiche überfept, 8. 2te Auflage 16gr. od. 1 ft. 12 fr. Dopping, D., Glaubens. und Pflichtenlebre bes Ebriftenthume moglichft furg faflic bod umfagend fur ben erften Unterricht in Soulen 8. 1821. 3 gr. ober 12 fr.

Eichhoff, D. Nik. Gottir., Synchronistische Tafeln über die mittlere und neuere Geschichte. Fol. 1808. 12 gr. oder 54 kr. En gel, Dr. Bb. E., bebraifde Grammatif fur Die erften An-

14 gr. ober 1 fl. 3 fr. fanger , 8. 1819.

Eutropii breviarium Historiae Romanae. 'Accedit vita Ciceronis a

Badeno conscripta, 8, 1807.

8 gr. oder 36 kr.

Grotefend, Dr. G. F., Anfangegrunde ber beutschen Prosodie, ale
Anhang au Rothe Anfangegrunden ber beutschen Sprachlebte,
8, 1815. Sanle, C. S., erftes Lefebuch fur Anfanger ber lateinifchen Sprache.

3mepte verbefferte Auflage, 8. 1810. 8 gr. ober 36 fr. Homers Hymnen, metrisch übersetzt von Follenius und Schwenk,

4. 1814. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. In herabg. Preise 10 gr. od. 45 kr. Katulla, Kaj. Valer., Brautlied auf die Vermählung des Manlins Torquatus und der Julia Aurunguleia; lat, und deutsch, mit Anmerkungen von Dr. I. P. Krebs, 4. 1813. 20 gr. oder ift 30 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

Kliegenhöfer, I. C., prekt, Anleitung zum Selbstunterrichte in der Buchhaltung. Ein fassliches Lehrbuch für Kausseute und jeden andern Geschäftsmann, 4, 1808, 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

Medizin, Geburtshulfe, Pharmacie, Physik und Botanif,

find folgende,

ber allgemeineren Empfehlung murbige, jum Theil in ben Las benpreifen berabgefente Bucher in meinem Berlage erfchienen : .

Borthaufen, Dr. M. B., botanifdes Berterbuch, ober Berfud einer Greldrung ber vornehmften Begriffe und Runftmorter in Der Botanit. Dit Bufdnen und Berichtigungen bis auf Die neuefte Beit vermehrt

mit Bufiten und Berichtigungen vie uni ber neuen 8. 1816.
3 Riblr. 8 gr. oder 6 fl. In berabgef. Preife 2 Riblr. od. 3 fl. 36 fr. Se ffe Ibach, Dr. A. R., Sandbuch für gerichtliche Aerzte und Bundarte bei gesehmäßigen Leichenöffnungen, mit Beschreibung der bierbei notbigen Instrumente und Gerathschaften. Mit einer Abbildung, 12 fr. 16 gr: ober 1 fl. 12 fr. 8, 1819.

Befdreibung ber pathologifden Praparate, melde in ber tonigl. anatomifden Unftalt ju Burgburg aufbewahrt merben, gr. 8. (unter ber Preffe)

Leers, Joh. Dan., Flora Herbornensis exhibens plantus circa Herbornam Nassoviorum crescentes secundum systema sexuale Linneanum distributas cum descriptionibus rariorum in primis graminum propriisque observationibus et nomenclatore accesserunt graminum amnium indignorum corumque adfinium icones CIV. auctoris manu ad vivum delineatae aerique incisae, 8. maj. - einzige Originalausgabe-1775. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Munke, Dr. G. W., physicalische Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde, gr. 8. 1816. 1 Rthir. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In her-16 gr. oder 1 fl. 12 kr. abgesetztem Preise

Pauliney, Dr. S. F., Unleitung fur Landleute ju einer vernunftigen Befundbeitepflege, worin gelehrt wird, wie man bie gewöhnlichen Rrantheiten burch einfache und fichere Mittel verburen und heilen

tonne. Den Zeitbedufniffen gemäß verbestert, vermehrt und umge-arbeitet von deffen Sohn, Dr. Paulistn, A. Preuff. Kreis-Pop-strats Arzt in Behlar. Sechste rechtmäßige Auslage, 1818. i Arble. Pilger, Fr., theoretisch praftisches Handbuch ber Beterinairwisen-schaft, oder Anleitung zur Kenntniß, Zucht, Behandlung, Pflege und Benutzung ber viersusigen Haustbiere; nehlt Darstellung ihrer Kranf-keiten und besen vorestüsigen Haustbiere; nehlt Darstellung ihrer Kranf-keiten und besen vorestwissigen Gaustbiere. beiten und beren gmedmäßigften Beilart. I. und II. Band 1-4je Abtheilung, nebft vollftandigem Regifter, mit Rupfern, 8. 1801-1803.

8 Rebir. 6 gr. ober 14 fl. 54 fr. Gingeln I. 3 Rebir. ober 5 fl. 24 fr. II. 1. 2. 1 Rebir. 4 gr. ober 2 fl. 6 fr. II. 3. 4. 3 Ribir. 18 gr. ober 6 fl. 48 fr. Ende und Regifter 8 gr. ober 36 fr.

Posewitz, Dr. J. S., neues Journal für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, vorzüglich mit Rücksicht auf Aethiologie und Semiotik. brochirt 1803. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. In herabgesetztem 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Rau, Dr. G. M. B. L., Sandbud fur Bebammen gur Gelbftbelebrung und ale Leitfaden beim Unterrichte. Dit Rnpf., b. 1807. 8 gr. od. 36 fr. Anleitung zwedmaßige Rrantheiteberichte ju verfertigen, fur be Richtargte, 8. 1807. 8 gr. ober 36 fr. benfende Richtargte, 8. 1807.

Rau, Dr. G. M. B. L., über bie Erfenntniß und Beilung bet ge fammten Samorrhoidalfrankbeit 2 Theile, gr. 8. 1821. 1 Ribit.

Ritgen, Dr. F. A., die Anzeigen mechanischer Sulfen bei Entbindungen, nebst Beschreibung einiger in neuerer Belt empsohlenen gebonie bulflichen Operationen, und einer verbesserten Geburtsgange. Dit Abbildung ber Geburtsgange, 8. 1820. 1 Reblt. 20 gr. ob. 3 ft. 18 ft.

Schmiber, Dr. G. G., Banbbuch ber naturlebee re. 2 Theile. 3meir febr vermehrte Auflage mit 9 Rupfern gr. 8. 1818. In berabeite tem Peeife 2 Rthle. 8 gr. ober. 4 fl. 12 fr.

Stoll, D. I., Beautwortung der Preisfrage: Ist es nothwendig und ist es möglich, beyde Theile der Heilkunde, die Medicin und de Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung, als in ihrer Ausbildung wieder zu vereinigen? 8, 1800.

12 gr. oder 54 k.

Bogler, Dr. J. B., von ber Ruhr und ihrer Heilart, gr. 8. 1997.

20 gr. ober 1 fl. 30 ft,

Pharmacologia sive pharmaca selecta etc. Edit, quarta auct,

et emend. 8. 1801.
Dogt, Dr. P. F. BB., Prof. in Giefen, Sanbbuch ber Pharmatoben namit. Erfter Band gr. 8. 1821. 2 Rebir. 8 gr. ober 4 fl. 12fr.

- - besselben Werfe 2ter Band gr. 8. (unter ber Presse)
Wilbrand, Dr. J. B., Darstellung der gesammten Organisation, 2
Bande gr. 8, 1809. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. In Berabgesetzten
Preise 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

- bas Sautspftem in allen seinen Bergweigungen, anatomita, physiologisch und parhologisch bargeftellt. 8. 1813. 16 gt. ober

- Sanbbuch ber Botanik nach kinnes Sykem. Enthalten bie in Deutschland und in der Schweiz wild wachsenden und merkwitchte ausklaholiche Gewächse; mit Intweisung auf die narukliche Pflanzen familie und mit Bemerkungen über die Benutungen der einzelen Pflanzen in der Pharmacie, Dekonomie, Technologie i. Jun Gebrauche ber Botlesungen und dem Selbst - Studium der Botati. Mit 16 Kupsertasseln, Erder, Geggen, Juneuskarten ie berftelnd von Leers und neu gestochen von Susemiehl, gr. 8. 1819. In betageseiten Preise

36 treffe bie Berankaltung, baß bie berabgefenten Preife be bezeichneten Soriften von Bortbaufen, pofewih, Somibt und Bilbrand, vom Geptember biefes Jahres an gerechtet, aud von jeder andern Buchandlung bewilligt werden fonnen.

Biefen im Juli 1822.

Beorg Briebrid Benet.

- v. Lobr, Dr. E., Theorie ber Culpa. Gine civiliftifche Abhandlung, gr. 8 1806. 18 ar. oder 1 fl. 20 fr.
- Beitrage gur Theorie ber Culpa, ober 2ter Theil berfelben, gr. 8. 1808. 20 gr. ober 1 fl. 30 fr. Beide Theile in berabgefettem Preife 1 Rthir. ober 1 fl. 48 fr.
- Ueberficht ber bas Privatrecht betreffenden Conftitutionen ber Romifchen Raifer, von Conftantin I. bis auf Theodos II. und Bafentinian III., 8. 1812. 8 gr. ober 36 fr.
- 2te Ueberficht ber bas Privatrecht betreffenden Conftitutionen ber Remifden Raifer von Theodos U. und Balentinian III. bis auf 8 gr. ober 36 fr. Tuftinian , 8. 1813.
- Dadelben, Dr. Ferb., Lehrbuch bes beutigen romifchen Rechts. 4te Auflage gr. 8. 1822. 3 Reblr. ober 5 fl. 24 fr.
- Maregoll, Dr. G. L. Th., Lehrbuch bee Naturrechte, 8. 1818. 1 Rible, 8 ar. ober 2 fl. 24 fr.
- Motive ju dem Gefenbuche fur bas Grosberzogihum heffen über bas Bertabren in burgerlichen Rechtsfachen, berausgegeben von B. J. Sloret, Erftes Seft, Ordnung bes gewöhnlichen Berfahrens bep Land: und Gtabtgerichten, gr. 8. Muf weiß Drudpapier 20 gr. ober 1 fl. 30 fr.

Muf ord. Papier

18 gr. ober 1 fl. 21 fr.

- Derfelben zweites heft, Ordnung bes gerichtlichen Berfahrens bei ben Mittelgerichten gr. 8, auf weiß Drudpapier 1 Reble. 4gr. od. 2 fl. 6 fr. auf ord. Papier 22 gr. ober 1 fl. 40 fr.
- Mu faus, Dr. Joh. Dan. Beinr., Grunbfage bes Sandlungs, und Bechfelreches, 3te jum Theil umgearbeitete Ausgabe, 8. 1817. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr. In berabgefestem Preife 10 gr. ober 45 fr.
- Napoleons Befegbuch, nach ber officiellen Muegabe überfest von Berbardi, nebit Ungabe ber michtigften Abmeidungen ber Ueberfegungen von Laffault, Daniels, Erbard, Muller und Spielmann. Mir voll-ftandigen Sachregifter, frangofifd und beutsch, 2 Banbe, gr. 8. 1809. Poftpapier 6 Riblr. ober 10 fl. 48 fr. In berabgesehrem Preise 4 Riblr. ober 7 fl. 12 fr.
- Daffelbe gr. 8. 1809. Beiß Drudpapier 4 Rtblr. ober 7 fl. 12 fr. In berabgefestem Breife 2 Reblr. 12 gr. ober 4 fl. 30 fr.
- Daffelbe flein 8. 1809. Drudpapier 3 Rible. ober 5 ft. 24 fr. 1 Rtblr. 12 gr. ober 2 ft. 42 fr. In herabgefettem Preife
- v. Reurath, 3. 3. M. C., von bet Regredienterbicaft und ben babei vorfommenden Rechtefragen, 8. 1808. 16 gr. ober 1 ft. 12 fr. In berabgefettem Breife 8 gr. ober 36 fr.
- v. Canigny, Dr. Carl, bas Recht bes Befiges. Gine eiviliftifde Abhandlung. Dritte febr verbefferte und vermehrte Auflage, gr. 8. 1818. 3 Riblr. ober 5 fl. 24 fr.
- Soid, Dr. 3. D., über bas reichsftanbifde Inftangenrocht, beren unerlaubte Bervielfaltigung , und inebefondere von der fogenannten Rabinets : Inftang, 3te febr vermehrte und beutich bearbeitete Huflage, 8. 1802. 16 gr. ober 1 ft. 12 fr. In berabgef. Preife 8 gr. ob. 36 fr.

Schneiber, E. E. G., Bebeimer und Oberappellat. Ger. Rath is Darmitabt, Betfach einer Erimickelung und Berichtigung ber Grundbegriffe ber philosophischen Rechtelebre, als Grundlage einer allgemeinen Philosophie bes Rechts, 8. 1801. 10 gr. ober 45 fr. In Sexberechtem Preise 5 gr. ober 24 fr. Sund in einer der E. E. G., vollkanbige Abhandlung ber Lebre vom rechtlichen Beweise in burgerlichen Rechtschapen, gr. 8. 1803. 1 Ribit.

Snell, Bilbelm, Eriminaliftifche Abbandlungen, 8. 1819.

Sommer, 3. 8. 9., rechtswiffenschaftliche Abbandlungen, ifter Banb, 8. 1818. (in Commission.) 1 Rthlr. 4 gr. ober 2 fl. 6 fr.

3 angen, C. G. v., juribifde Abhanblung über weibliche Burgichaften und Concursfachen, gr. 8. 1804. 16 gr. ober 1 fl. 12 ft.

- Abbandlung uber bas Marterrecht und über Martergebinge. Rebft 2 Urtheilen ber Giefer und Marburger Juriftenfakultaten. Ein Beitrag jum beutschen Privatrecht, 8. 1800. 8 gr. ober 36 fr.

3d treffe die Beranstaltung, baß bie berabgesetten Preife ber bezeichneten Schriften von Jaup, Erome, v. Grolman, Rod, Rafaus, Befesbuch Napoleons, v. Neuraeb; Schick und Schneider, vom September bieses Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchandlung bewilligt werben fonnen.

Bießen im Juli 1822.

Georg Briebrid Seper.

16 gr. ober 3 fl.

Bandbuch ber Erbbeschreibung beim Gebrauche bes Denkfreundes. Rach neueften, in Sinfict feines geographie fden Ubidnitte febr verbefferten Ausgabe von Johann Ferdinand Schleg. Giefen bei Beorg Friedr. Seper, 1822. 30 1. Bogen in 8. Ladenpreis 2 fl. 6 fr. ober 1 Ebit. 4 gr. Much unter bem Titel: Sanbbuch fur Bolfefchullebrer,

enthaltend ben Denffreund mit reichem Borrath von Bugaben fur ben

Funfter Band. Coulgebraud.

Bei ber meiten Berbreitung bes Solegifden Denffreum bes ift obne 3meifel auch biefer Band bes bagu geborigen Sanb. buchs (welcher auf meine Beranlaffung fruber als ber 4te etideint) vielen Lebrern willfommen, ba wegen eigentbumlicher Bufammenftele lung ber Geographie in bem ermabnen Sulbuche, feine ber porbanbenen Erdbefebreibungen, ohne fdwieriges Radichlagen, ale Sulfebuch neben bemfelben gu benugen ift. Sier erfceint ber febr verbefferte Tere in fcidlicen Abichnitten

amifchen ber meitern Ausführung, und gmar lettere fo, wie fie buchftablich in öffentlichen Soulen, oder beim Privarunterrichte, gebraucht

werben fann.

"Um ben Commentar fo gu geben, (fagt ber Berf. in ber Borrebe), wie er, nach vorausgegangener, auf ben Denffreund gegrundeter Erorterung in ber Rarte, anfatt bes freien Bortrage borgelefen mer-ben fonnte, babe ich ben beforanften Birfungefreis bes Buces fiets vor Augen gehabt, um erstens nicht mehr augeben, als sich in den spacsam augemeffenen geographischen Lehrstunden binnen Jahresfrist vortragen laßt, und aweitens nicht au geben, was über die Urtheils-fähigkeit der Jugend hinaus geht. Wir haben ohnedieß der Politicaster mehr als zwiel. ... Durch die Bestimmung des Buches zum Vorlesen wird der Lehrer keinesmegs zur Vorlesemaschine erniedrigt; denn, feine eigene Renneniffe ju zeigen , bleibt ihm Gelegenbeit genug , nicht nur bei der Einorrung auf den Rarten , bei norbigen Erlauterungen , bei allenfalligen Berichtigungen und in allerlei Zufahen , fondern auch vorzuglich, bei ben nicht genug ju empfehlenden Phantafte . Reifen, nach und aus allen Richtungen, burd melde man erft bie Rartenfenntwiß gur Beltanfchauung erheben muß."

Die mehr als vierzigistrige genaue Befanntichaft bes Berfaffers mit bem Boltefdulmefen, und bem Bedurfnif ber meiften Lebrer, lage ermarten, bag er auch in ber Ginrichtung und Bestimmung biefes Budes feinen Diggriff gethan babe. — Won mir ift gwar ber Preis beffelben fur 30 1/2 eng gebructer Bogen fo billig gefest, bag bie Einfubrung in Soulen und in's burgerliche Leben nicht fower fallen wird.

Um jebod nad Doglichfeit eine allgemeinere Berbreitung biefes nuflicen Berts in einer Zeitperiobe ju begunftigen, mo bie Beographie mehr als je ein Bedurfniß jedes Bebilbeten und Bei jungslefere geworben ift, fo foll bas Erempl, gut eingebunden um 1 fl. 48 fr. allen erlaffen werben, welche amifchen jest und Oftern 1823 ben Betrag einfenben.

36 benufe biefe Beranlaffung, um bas Publifum, befonbere Dres biger, Soullebrer und Eltern Die ihren Rinbern nuglide Buder

in bie Sande geben wollen , auf folgende Berte bes murbigen Beren Berfaffers aufmertfam ju machen, melde Derfelbe in meinem Berlage berausgegeben bat :

1) Sittenlehren in Beifpielen. Gin Lefebuch für Dabden und Dabdenfdulen. Dritte verbefferte mit einem iconen Etielfupfer verfebene Muft. 1815.

2) Bilder . Fibel jur Beforberung ber Lautmerbode. Gin Berfud, Die Ablicht bes A B & Bilbermefens burch eine neue Anwendung Deffelben beffer gu erreichen. Rebft einem Lefebuche mit 12 illuminirten Rupfern 1 ft. 30 ft. mit fowarzen Rupfern

Ein lebrreiches Lefebuch fur Bolfefdulen. 3) Der Dentfreund. 1 ft. 3 fr. Cedete verbefferte Mufl. 8. 1822. Ein lebrreiches Lefebuch fur Landfoulen.

4) Der Rinderfreund. 3meite verbefferte und vermehrte Muff. 1822. Får Belte. 5) Gefdichte bes Dorfleins Traubenheim. Dit 2 fconen Dritte verb. Muff. freunde geschrieben. 2 ft. 42 fr. Solafdnitten von Gubib.

6) Rleines Lefebuch gur Belebung unb Beredlung bes 12 fr. Lefetone in Belfofdulen. 4. Muff. Mus bem Dentfreunde

7) Rurger Abrif ber Geographie. befondere abgedrudt. 8, 1822.

8) Sandbuch fur Bolfefchullehrer über den Dentfreund ac. Erfter Band, auch unter bem Titel: Entwurfe gu Ratedifa. tionen aber wichtige Angelegenheiten sbes Berftanbes und herzens. 8, 1815.

9) Deffen zweiter Band, auch unter bem Titel: Der Menfc nach Leib und Geele, ober Unthropologie fur Bolfefdulen.

10) Deffen britter Band auch unter bem Titel: Sausbedarf aus ber Raturgefcichte, ein Lebrbuch fur Bolfefculen. 1819. 2 fl. 24 ft.

14) Parabeln. Die 2 Soleiconitten von Gubig. 12mo 1822. 2 ft. 6 ft. in farbinem Umfolag auf Belinpapier 1 fl. 30 fr. Auf weiß Schweinerpapier Auf ord. Drudpapier 1 ff. 12 fc.

Ein vollftanbiges Erempl. Diefer eine mabrhaft lebrreiche Danbbibliothet bilbenben Werfe, Die Gibel mit illuminirten Aupfern, und bie Parabeln auf weiß Comeiherpapier verftanben, toftet rob im Labenpreife 17 fl. 42 fr. ober 9 Ebir. 20 gr. Desgleichen ein wollftand. Erempl. ber Quegabe auf ord. Drudpapier 16 fl. 30 fr. ober 9 Mble. 4 gr. Um jeboth Sebem ben Anfauf berfelben ju erleichtern, erbiete ich mich ein vollftandiges Eremplar vorfichender 12 Banbe in ber beffern Ausgabe gu erlaffen um 14 fl. 10 fr. ober 7 Ebir. 20 gr. Daffelbe in Der ordinairen Ausgabe um 13 fl. 12 fr. ober 7 Ebir. 8 gr. wenn man fich mit baarer Bablung ober ficherer Anweifung auf Termin Friften an mich bireft menbet. Muf einzelne Erempt. Diefer Schriften fann biefer Subscriptionebreis teine Unmenbung finden, jebod werbe ich fortfabren bie billigften Parthiepreife fur Soulen fair finden au laffen , mo 20 und mehr Exemplate bepfammen genommen werben.

Biegen im Juni 1822. Georg Briebrid Deper. zu den

Heidelberger Jahrbüchern

der Literatur.

N=I.

Criminal - Prozedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Cöln, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des Wilhelm Cönen aus Crefeld. Eröffnet bei dem Assisenhofe zu Trier den 23. April 1820. Trier, bei F. A. Gall, 1822. (Dieselben Verhundlungen sind auch zu Cöln, bei C. Chr. W. Schmidt in 3. und bei Dumont-Schauberg in 4. erschienen. Die letztere Ausgabe ist mit lateinischen Lettern gedruckt; der auf dem Titel genannte Herausgeber ist C. H. v. HAUPT.)

Der fünfjährige Criminal-Process gegen Peter Anton Fonk. Von ihm selbst herausgeg. 2 Heste Coblenz 1822. 8. 2 fl.

Briefe über die Assise zu Trier von Benzenberg. II. Abthlyn. Cöln, bei J. P. Bachem. 1821. 8. 4 fl. 12 kr.

Ueber P. A. Fonk und das Gerücht von Cönens Ermordung. Ein Wort an meine Mitbürger, von J. Kreuser. Cöln, bei J. P. Bachem. 1822. 181 54 kr.

Ich sollte vielleicht diesen Aufsatz mit einer Verwahrung gegen den Vorwurf beginnen, das es unbescheiden sey, einen Gegenstand, der schon von so vielen einsichtsvollen und würdigen Männern erörtert worden ist, einer abermaligen Erörterung zu unterwerfen. Doch ich setze diesem Vorwurfe entgegen, das es auch ein vornehmes Stillschweigen giebt, welches, so wohl man sich auch dabei befinden mag, dennoch nicht weniger tadelnswerth ist. Viel ist über den vorliegenden Rechtsfall gesprochen und geschrieben worden. Aber so wichtig ist die Sache, dass ein jeder Mann vom Handwerke bemüht seyn sollte, sich dar-über ein Urtheil zu bilden, dass ein Jeder, der etwas Eigenthümliches über sie sagen zu können glaubt, auch wohl öffentzlich sein Urtheil äußern darf.

Doch entgiengen mir nicht zwei Bedenklichkeiten, als ich bei der jetzigen Lage der Sache den Eutschluss fasste, diesen Aussatz zu schreiben, — erstens die Bedenklichkeit, dass das Gericht bereits den Fonk der Ermordung Conen's schuldig erklärt hat, zweitens die, dass Fonk um Beguadigung nachgesucht hat, ohne dass bis jetzt (meines Wissens) auf dieses Suchen eine Entschließung erfolgt wäre.

Es ist, was die erstere Bedenklichkeit anlangt, allerdings mit einem Privaturtheile, das über ein gerichtliches öffentlich ausgesprochen wird, eine eigene Sache. Im Staate muß ein ieder Rechtsstreit doch sein Ziel und Eude haben. Wohin wollte es kommen, wenn das Ansehn der bestehenden Gerichte muthwillig angetastet oder verdächtig gemacht würde? Der rechtliche Mann achtet die Urtheile der Gerichte eben so hoch, als die Aussprüche der Gesetze. - Aber auf der andern Seite sind die Richter, die Geschwornen Menschen, wie Andere. Es ist ein Unterschied zwischen einer Verfassung, welche sich in den Deckmantel des Geheimnisses hüllt, und zwischen einer Verfassung, welche der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens huldigend, die Gerichte unter das Urtheil der öffentlichen Meinung stellt. Es ist ein Unterschied zwischen einer Meinung, welche einem richterlichen Urtheile Leichtsin oder noch härtere Dinge vorwirft, und zwischen einer Meinung. welche einem solchen Urtheile nur Zweisel entgegenstellt. Endlich kein heiligeres Interesse hat der Staat, als das, dass des Unschuldigen nicht dasselbe Schicksal, wie des Schuldigen warte.

Erheblicher schien mir die zweite Bedenklichkeit zu sevn. Res sacra miser! Kann ein vorlautes Urtheil über den vorliegenden Rechtsfall nicht auf jeden Fall dem Verurtheilten eher schaden, als nützen? Wie weit erstreckt sich überhaupt das Recht fur oder wider einem Verurtheilten öffentlich zu sprechen. wenn er gebiesen hat, dass Gnade für Recht ergehen solle? -Doch das ist eben das Eigenthümliche des vorliegenden Falles. dals Fonks Begnadigungsgesuch nur der Form - nicht der Sache mach ein Begnadigungsgesuch ist. Fonk behauptet: Ich bin unschuldig! ich bin widerrechtlich verurtheilt! Er sucht sein Recht, nicht Gnade, wenn ihm auch die Verfassung nur noch die Aussicht übrig läst, zu seinem Rechte durch denjenigen zu gelangen, von welchem der Schuldige Gnade hoffen darf. Selten (dem Himmel sey Dank!) sehr selten werden einer Regierung Fälle vorkommen, wo sich ihre Lage so sonderbar. wie in dem vorliegenden, gestaltete. Schuldig oder unschuldig! hier ist kein Drittes. Fonk sey unschuldig; nun wohl! Aber hat

eine Regierung nicht auch das Ansehen ihrer Gerichte zu beachten?

Da doch einigen Lesern dieser Blätter die Thatsache, von welcher hier die Rede ist, nicht zur Genüge gegenwärtig seyn könnte (der Blick wird leicht zerstreut, wenn man viel und mancherlei von einem Gegeustande liest und hört), so schicke ich eine möglichst zusammengedrängte Geschichtserzählung voraus. Schröder in Crefeld und Fonk iu Köln standen mit einander in einer Handelsgesellschaft, welche ein Branntweingeschäft zum Gegenstande hatte. Es brachen Misshelligkeiten unter ihnen aus-Ein junger Kaufmann, Namens Conen, (der in den Akten ein gutes Lob hat,) wird von Schröder nach Köln geschickt, um die Rechnung über den Gewinn und den Verlust der Gesellschaft, welche Fonk Schrödern übersendet hatte, mit den von Fonk vorzulegenden Büchern und Belegen zu vergleichen. Gönen trifft den 31sten Oktober 1816 in Köln eine Den 1sten Novbr. beginnt die Arbeit. Das Verhältniss zwischen Fonk und Conen war gespannt; Fonk, sey es, dass er nicht richtige Sache hatte, oder dass er sich nicht von einem jungen Meuschen meistern lassen wollte, (was hier einstweilen an seinen Ort gestellt bleiben kann und mag,) war in einem hohen Grade unwillig über Conen; dieser hielt Fonken für einen Betrüger, entschlossen. ihn zu entlarven. Endlich trifft Schröder selbst, von Fonk eingeladen, in Coln ein. Den 9. November wird, in einer Zusammenkunft, die von den Partheien in Conens Gegenwart in Fonks Hause Abends von 5-6 Uhr gehalten wurde, ein Vergleich verabredet, jedoch, da die Betheiligten noch nicht vollkommen einig waren, noch nicht niedergeschrieben. Fonk verstand sich in dieser Zusammenkunft zu dem Gesellschaftgewinne 8000 Rthlr. zuzulegen. An demselben Abende speist Conen im Dohmschen Gasthofe bei Schrödern in Gesellschaft mit einigen Andern. Gleich nach 10 Uhr geht Hahnenbein, Fonks Buchhalter, einer der Gäste, der zuletzt geblieben war, (Cönen wohnte in jenem Gasthofe,) von Schrödern fort. Cönen begleitet ihn. Er hatte mit Hahnenbein zugleich nach dem Huthe gegrissen und Schrödern auf die Frage: Wie, Sie wollen noch ausgehn? geantwortet: Ich gehe noch etwas mit Hahnenbein. Conen geht mit Hahnenbein bis auf die Mitte des Marktes, wo er von ihm mit den Worten Abschied nimmt: Gute Nacht bis morgen! - Von diesem Augenblicke an hat ihn (abgesehn von Christian Hamachers gleich nachher anzuführenden Geständnisse,) Niemand, keiner von den vielen in dieser Sache abgehörten Zeugen, gesehen; niemand weiß, oder niemand will wissen, wohin der Unglückliche gegangen oder gekommen ist. Den 19. December 1816 ward Conens Leichnam bei Friemersheim im Rheine gesunden. Er hatte an dem Kopse mehrere Wunden, am Halse Spuren der Erdrosselung. (Die Hirnschale war unverletzt.) Der Leichnam war bekleidet; in der Tasche fand man noch die Uhr: aber kein Geld, (Cönen war damals wahrscheinlich ohne Geld, obwohl hierüber noch gestritten wird,) eben so wenig die Brieftasche, die Cönen gewöhnlich auf der Brust trug. Die gerichtliehen Aerzte urtheilten, das C. ermordet worden sey. Die Ursache des gewaltsamen Todes sanden sie theils in der durch die Cönen beigebrachten Wunden

erlittenen Hirnerschütterung, theils in der Erdrosselung.

Man war nun von Seiten der öffentlichen Behörden eifrig bemüht, dem Urheber dieser schauerlich - geheimnisvollen That nachzuspüren. Man konnte schon wegen des Gutachtens der gerichtlichen Aerzte, auch nach dem Charakter Conens nicht den Fall unterstellen, dass C. sich selbst in den Rhein gestürzt habe. Auch die Vermuthung, zu welcher einige Besuche, die C. in einem Hurenhause gemacht hatte, Veranlassung gaben, wurden ungegründet befunden. Eben so wenig konnte man der Annahme beipflichten. dass C. noch in der Todesnacht in Händel gerathen oder von Ränbern ermordet worden sey. Nirgends hatte man in dieser Nacht Streit und Lärmen gehört; nur die Brieftasche wurde in C. Kleidern vermist. Der Verdacht fiel nun auf Fonk und dessen Küfer. Christian Hamachern. Zuerst wurde Hamacher, der sich durch verschiedene Reden verdächtig gemacht hatte, dann Fonk eingezogen. Hamacher gesteht auch endlich, von Fonk verleitet und mit Fonk zugleich den Mord begangen zu haben. Zu Folge dieses Geständnisses kam Conen den 9. Nov. gegen 1/4 auf 11 Uhr nochmals zu Fonk. Fonk beredete Conen, französischen Branntwein, der im Packhause lag, zu kosten. Fonk, Conen und Hamacher, (den Fonk auf diese Zeit bestellt hatte,) gehen ins Packhaus, Fonk nimmt das im Comtoir liegende Bandmesser mit. » Fonk stellte sich, » so fährt Hamacher in seinem Geständniss sorte mit dem bei sich habenden Bandmesser an's Fass und Conen neben ihn, Fonk machte eine Bewegung, als wenn er das Fass aufschlagen wollte, wendete sich aber in einen Schwung und schlug demselben mit dem Bandmesser unter der Aeusserung: Da Kerl hast du die Probe, - dergestalt auf den Kopf, dass derselbe gleich blutete, und auf einen Stofs, den Fonk ihm gleich darauf auf die Brust gab, zu Boden rückwärts hinfiel, wobei er noch mit dem Kopf auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein hinstürzte; dann sagte er zu mir: Halt dem Kerl die Gurgel zu, dass er nicht schreien kann - ich that dieses, und als ich nach einer Weile spürte, dass er nicht mehr schreien konnte, liess ich ihn lose. Nach Hamachers weitern Geständnisse wurde der Leichnam in ein Fass gesteckt und die-

ses Fals den 11. Nov. früh zwischen 4 u. 5 Uhr von Chr. Hamachers Bruder, Adam H., an den Rhein gefahren, wo Chr. Hamacher den Leichnam aus dem Fasse nahm und ihn in den Rhein schob. - Hamacher nahm dieses Geständniss in der Folge unter dem Vorwande zurück, dass ihm theils durch üble Behandlung im Gefängnisse abgepresst, theils von dem Gen. Adv. v. Sand eingegeben worden sey. Er wurde jedoch auf nieses Geständnis, sowie auf einige andere Anzeigen, welche dem Angeklagten entgegen zu stehen schienen, zum Tode ver-1 rtheilt. (Die Bestätigung dieses Urtheiles ist von dem Könige l is zur Beendigung der Fonk'schen Rechtssache ausgesetzt worden.) Auf derselben Grundlage beruht das später gegen Fonk gesprochene Todesurtheil. - Die Hauptumstände, durch welche das nurgedachte Geständniss unterstützt zu werden schien, will ich, zur Abkürzung des Vortrages, erst weiter unten anführen.

Seit langer Zeit hat kein Rechtsfall als ein Rechtsfall, ein so lebhaftes Interesse bei allen Ständen und Völkerschaften des deutschen Landes erregt, als der vorliegende. Dentiallgemeinen Grund dieses Interesses brauche ich nicht erst herauszuheben oder zu verstärken. Homo sum, humani nihil 'a me alienum esse puto. - Aber noch aus besondern Gründen war dieser Rechtsfall für Deutschland besonders ansprechend; aus Gründen, welche mit der Zeitgeschichte, mit den Streitfragen des Tages über die beste Art der Gerechtigkeitspflege, auf das genaueste verwebt sind: Hier sollte sich, so sagten Viele, der Anklageprocess, das mündliche und schriftliche Verfahren, das Schwurgericht (le jury) in ihrer ganzen Vortrefflichkeit bewähren, und - wie haben sie sich bewährt? - In Beziehung auf diese Vorwürse nun ist es, das ich den vorliegenden Rechtsfall in Erwägung ziehen will.

I. Die Behauptung, als wenn der vorliegende Rechtsstreit zu einem andern und sachgemäßeren Resultate geführt haben würde, wenn er im Wege des Untersuchungs- und nicht im Wege des Anklageganges verhandelt worden wäre, ist wohl am wenigsten haltbar. Vielmehr ist die vorliegende Rechtssache ein Beweis mehr gegen den Untersuchungsprocess. Nach dem französischen Rechte, (nach welchem diese Rechtssache verhandelt worden ist,) geht dem Anklageprocesse ein Verfahren voraus, welches unserem Untersuchungsprocesse vollkommen ähnlich ist. Allein gerade gegen dieses vorläufige Verfahren, z. B. gegen die Art, wie man Chr. H. zum Geständniss gebracht habe, sind die Beschwerden Fonks und seiner Vertheidiger gerichtet. - Ich bin weit entfernt, diese Beschwerden, in so fern sie gegen Individuen gerichtet sind, zu unterschreiben. Die Männer, welche das Untersuchungsversahren leiteten,

scheinen mir weiter nichts gethan zu haben, als was ein jeder eifrige Untersuchungsrichter unter denselben Umständen zu thun für erlaubt halten dürfte, was in Frankreich, in ähnlichen Fällen, täglich geschieht. Selbst den von Fonk und seinen Vertheidigern so hart angegriffenen Gen. Adv. v. Sand würde ich, (das etwa ausgenommen, dats er Hamachern, als dieser mit der Ablegung eines Geständnisses umgieng, Wein zu trinken gab,) nicht von diesem Urtheile ausschließen. Jene Beschwerden igelten dem Gesetze, dem Untersuchungsprocesse, dem alten Schaden unserer Gerechtigkeitspflege.

Ich bemerke hier übrigens beiläufig, dass ich, so wenig ich zu dieser Anzeige von irgend einer Seite aufgefordert worden bin, eben so wenig die Männer persönlich kenne, welche in diesem Processe im Guten oder im Bösen genannt worden sind; einen einzigen ausgenommen, den Herrn Gen. Adv. von Sand, den ich, wenn ich mit ihm einst in P. freundschaftlich umgegangen bin, meine Bedenklichkeit nachsichtig aufzuneh-

men bitte.

Doch, - man wird sagen - was frommt der Anklageprocess, wenn er denn doch den Untersuchungsprocess zu seinem Vorläufer hat? - Ich autworte: Die französische Verfassung ist der britischen - der französische peinliche Process ist dem britischen nachgebildet. Aber wie immer das Nachbild hinter dem Urbilde zurück bleibt, so ist es auch hier gegangen. Es ist ein wahres Unglück für die ewig gute Sache einer ge-- setzmässigen Freiheit, dass wir die Gewährleistungen, welche die britische Versassung für die öffentliche Freiheit und für die der Einzelnen enthält, erst durch das Mittel der französischen Verfassung, und so mehr oder weniger entstellt, näher und lebendiger kennen gelernt haben. Dem britischen Rechte ist ein solcher Untersuchungsprocess, (sammt der Willkühr, welcher er den Angeschuldigten preis giebt,) so wie ihn das französische Recht dem Anklageprocesse vorausgehen läßt, unbekaunt. Es ist also keineswegs der unzertrennliche Begleiter des Auklageprozesses. Frey zu seyn, ist zugleich eine Kunst. Die Franzosen sind, so wie wir, noch Schüler in dieser Kunst. Großbritannien ist diese Kunst schon lange in Uebung. Dort sollten wir uns bescheidentlich Raths erholen. Ein ähnliches Beispiel werde ich unten anführen; es giebt deren nur zu viele.

II. Die vorliegende Rechtssache ist mündlich und öffentlich verhandelt worden. Würde sie nicht einen andern, den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenderen Ausgang gewonnen haben, wenn das Verfahren schriftlich und geheim gewesen wäre? So schwer diese Frage zu beautworten ist, da sie sich im Gebiete der Möglichkeiten hält, so glaube

ich sie dennoch, und zum Vortheile des mündlichen und öffentlichen Verfahrens beantworten zu können.

Der Vorwurf kann zuförderst den Sinn haben, dass, wenn die Sache schriftlich verhandelt worden wäre, wenn das Gericht vor der Fällung des Urtheiles die Akten hätte nochmals durchgehen, einen jeden einzelnen Umstand für sich, und in Verbindung mit den übrigen hätte in Erwägung ziehen können, die Entscheidung anders ausgefallen sevn würde. - Allein ich glaube zeigen zu können, (und ich werde unten den Versuch machen, zu zeigen,) dass das gefällte Urtheil, nach den Gesetzen, welche den Massstab dieses Urtheiles enthielten, und unter gewissen Voraussetzungen gar wohl vertheidiget werden kann, Es konnten also Richter, welche den vorliegenden Rechtsfall zu beurtheilen gehabt hätten, sobald sie von denselben Voraussetzungen ausgegangen wären, ganz so wie die Geschwornen entscheiden, auch wenn sie die Akten schriftlich vor sich gehabt hätten. - Uebrigens, dieses vorausgesetzt, müssen nicht gerade die, welche von Fonks Unschuld am festesten überzeugt sind, zugestehen, dass eben durch dieses öffentliche Verfahren die Sache eine Oeffentlichkeit erhalten hat, welche der Furcht, dass dennoch Fonk unschuldig den Tod oder eine andere Strafe leiden könnte, schlechterdings nicht Raum giebt? Wäre das, wenn das Verfahren schriftlich und geheim gehalten worden wäre, chen so wenig zu fürchten?

Der Vorwurf kann zweitens den Sinn haben, das das Vertahren, wenn es schriftlich und geheim gehalten worden ware, die Wahrheit vollständiger an das Licht gebracht haben würde. - Die Antwort liegt sehr nahe! Es ist ja dem öffentlichen und mündlichen Verfahren ein geheimes und schriftliches Verfahren vorausgegangen. Dennoch hat dieses nicht weiter geführt, als das erstere; ja durch das erstere sind einige Thatsachen, (insbesondere ein Hauptpunkt - das Corpus delicti, der Thatbestand,) in ein weit helleres Licht gesetzt worden. Zudem müßte man die Beschaffenheit der vorliegenden Rechtssache sehr wenig kennen, wenn man der Meinung wäre, dass das über diese Sache waltende Geheimniss durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens unentdeckt geblieben wäre. Die Hauptschwierigkeit in der Sache ist die, dass es an Zeugen, welche Conen, nachdem er Hahnenbein am 9. Nov. Abends um 10 Uhr auf dem Markte verlassen hatte, gesprochen oder gesehen hätten, gänzlich fehlt. Diesem Mangel kann kein Verfahren in der Welt abhelfen.

Weit eher würde ich geneigt seyn, die vorliegende Verhandlung der Fonk'schen Rechtssache als eine Schutzschrift für das öffentliche und mündliche Verfahren zu betrachten. Fonk hat, nun mit den Engländern zu sprechen, a fair Trial gehabt. Mit Unpartheilichkeit und Genauigkeit ist das Gericht und dessen Präsident verfahren, mit Mäßigung hat der öffentliche Ankläger seiner Pflicht Genüge geleistet, Fonks Vertheidiger haben mit Wärme, mit Kenntnis und Einsicht gesprochen. Zwar liegt nur der todte Buchstabe vor mir. Aber wenn schon dieser die Spuren des Vergehens belebt und beleuchtet, wie viel mehr mußte das gesprochene Wort, der mündliche Vortrag der entgegengesetztesten Ansichten zur Einsicht in die Wahrheit führen? Oft habe ich den Verhandlungen der französischen Gerichte beigewohnt. Allemal glaubte ich, besser im Stande zu seyn, in der Sache ein Urtheil zu fällen, als wenn ich die Sache aus schriftlichen Akten, oder aus einer Relation hätte kennen lernen. — 1st Fonk unschuldig verurtheilt worden, so hat er es nicht dem vorausgegangenen Verfahren, sondern nur dem gemeinen Loose der Sterblichen, zu irren und durch

die Inthumer Anderer zu leiden, beizumessen.

Diese gesetzliche Ordnung hat sich namentlich darinne wohl bewährt, dass sie dem Angeklagten alle Gelegenheiten giebt; (z. B. durch Kreuzfragen, durch die Großexamination,) sich zu vertheidigen. Freylich steht das französische Recht dem britischen unter audern in so fern nach, als es dem Angeklagten und seinem Vertheidiger nur durch das Organ des Präsidenten (Code d'instruction criminelle Art. 319.) den Zeugen Fragen vorzulegen gestattet; auch mögen wir in der Kunst, den Zeugen durch unerwartete und anscheinend unschuldige Fragen die Wahrheit abzulocken, noch nicht so erfahren seyn, als die Sachwalter der Briten. Indessen ist mir doch in den Verhandlungen über die vorliegende Rechtssache nur ein einziger Fall vorgekommen, wo ich (wenn anders die Geschwindschreiber Alles richtig wiedergegeben haben,) ein weiteres Befragen der Zeugen für nothwendig halten musste - das Verhör des zweihundert und acht und zwanzigsten Zeugen, der Christina Schüll, verehlichten Egel in Sinnersdorf. Diese Zeuginn, (die mir fast die wichtigste Beschuldigungszeuginn zu seyn scheint,) behauptet, im Jahre 1816, zur Kirmeszeit, und zwar am Montage Morgens, (d. h. den 11. Nov. 1816, also am Tage, an welchem, nach Chr. Hamachers Geständnisse, Conens Leichnam von Adam Hamachern an den Rhein gefahren worden seyn soll) zwischen 8 und 9 Uhr gesehen zu haben, dass Adam Hamacher mit einem leeren Karren nach Sumersdorf, seinem Wohnorte zurückgekommen sey. Nach fünf Jahren tritt sie zuerst als Zeuginn auf; vorher will sie den Umstand nur ihrem Manne erzählt haben. Sie sagt ferner aus: Als Adam Hamacher von seiner Verhaftung zurückkam, sprach ich mit ihm, wobei er sagte, jetzt könne

man ihm nichts mehr machen, und Schugt und Büsdorf wären Schuld, dass er arretirt worden, wenn er sie aber allein hätte, wollte er sie schon Mores lehren und gleichwohl beantwortet sie die später vorgelegte Frage: Habt ihr nicht gehört, dass Adam Hamacher im Verdachte wäre, den Leichnam Conens, (von dessen Verschwinden sie gehört hatte,) gefahren zu haben? mit Nein! - Da hätte ich nun wohl gewünscht, dass die Zeuginn noch durch mehrere Fragen ausgeforscht worden wäre, z. B. durch folgende: Steht ihr in einem guten oder in einem üblen Vernehmen mit Adam Hamacher? Habt ihr Streit mit ihm gehabt? Wo standet ihr, als Hamacher in's Dorf zurück kam? Wie weit war der Wagen von euch einfernt? Woran erkanntet ibr Hamachern? Habt ihr ihn angeredet? Wann habt ihr eurem Manne diesen Vorfall zuerst erzählt? Was veranlasste ihr zu der Erzählung? Wie könnt ihr behaupten, dass ihr von dem gegen H. obwaltenden Verdachte nichts wüßstet, da euch doch

die Verhaftung Hms. bekannt war? u. s. w.

Fonk hat gegen das in dieser Sache gesprochene Endurtheil das Rechtsmittel der Kassation eingewendet; bekanntlich ohne Erfolg. Das französische peinliche Gesetzbuch ist eben so streng in seinem praktischen, als in seinem theoretischen Theile. (Napolcon kannte seine Leute oder seinen Vortheil, Sonderbar genug hat sich das Urtheil durch Geschworne im C. cr. erhalten.) Nur wenn die Gesetze mit der Nichtbeobachtung einer processualischen Vorschrift us drücklich die Strafe der Nichtigkeit verknüpfen, (und nur wenige Vorschriften sind so gefasst,) kann jenes Rechtsmittel, in so ferne es gegen das Verfahren gerichtet ist, von Erfolg seyn. Und wie hatte sich ein so wohl bestelltes Gericht, wie das, vor welchem die vorliegende Rechtssache verhandelt worden ist, eines solchen Versehens schuldig machen können? - Eins ist mir jedoch aufgefallen. Nach dem französischen Rechte entscheidet das Schwurgericht über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten nach der Mehr+ heit der Stimmen. » Si neanmoins, « setzt jedoch der Art. 354; des C. d'i. cr. hinzu, » l'accussé n'est déclare coupable du fait principal qu'à une simple majorité, les juges delibréront entre eux sur le meme point; et si l'avis de la minorité est adopté par la majorité des juges, de telle sorte qu'en réunisant le nombre des voix, ce nombre excède celui de la majorité des jurés et de la minorité des juges, l'avis favorable à l'accusé prévaudra. L'In dem vorliegenden Falle nun wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichte mit sieben Stimmen gegen fünfe für schuldig erklärt. hätte also zur Folge des nur angeführten Artikels, das Sendgericht von neuem über die Schuld des Angeklagten abstimmen sollen. Auch trug die Staatsbehörde, (der Ankläger) hierau

ausdrücklich an. Allein der Gerichtshof entschied, nach gepflogener Berathung, dass dem Antrage der Staatsbehörde nicht statt gegeben werden konne, weil dem Angeklagten der Ausspruch des Geschwornengerichts bereits publieirt sey. - So viel ist wohl gewiß, dass die Stelle gebietend und zwar so gefasst ist, dass das Gericht, im Falle des Artikels, von Amtswegen über die Sache abzustimmen hat. » De cette disposition nouvelle, « sagte der Redner der Regierung, welcher das Gesetz der gesetzgebenden Versammlung vorlegte, vil résulte que la majorité simple des jurés suffira toujours pour agquiter, et qu'elle ne suffira jamais l'orsqu'il s'agira de condamner. So viel ist ferner gewis, dass nach dem C. d'i. cr. diese abermalige Abstimmung geschehen soll, che das Urtheil der Geschwornen dem Angeklagten eröffnet wird. Aber eben so gewiss ist es, dass das Gesetz nirgends verbietet, diese Abst mung, wenn sie vor der Eröffnung des Urtheiles noch nicht erfolgt ist, nach zuholen. - Dochge ieh enthälte mich um so mehr, auf diesen Zweifel weiter einzugehen, da die Verhandlungen über die erhobene Nichtigkeitsklage nicht vor mir liegen.

III. Ich habe schon mehr als einmal, von Männern, welche Fonken für unschuldig hielten, die Behauptung gehört, dass der Ausgaug dieses Rechtsstreites entscheidend gegen das Urtheil durch Geschworne spreche. — Ich will nicht bergen, dass ich ein Freund des Schwurgerichts bin. Ohne Schwurgericht kann sich keine der Freiheit huldigende Versassung auf die Dauer erhalten! Das ist die Meinung und Lehre der Briten. Doch ke in Ausehen könnte die Schwurgerichte retten, wenn sie die Unschuld gesährdeten. Ein Fall aber läst auf andere schliessen! Es ist daher von großer Wichtigkeit, den vorliegenden Fall, in so sern daraus ein Einwurf gegen das Schwurgericht

entlehnt wird, genauer zu prüfen.

Die beste Antwort auf diesen Einwurf würde die Rechtfertigung des in Frage stehenden Urtheiles seyn. Und schon
oben habe ich angedeutet, dass sich dieses Urtheil, (nach meiner
Ueberzeugung,) wenn auch nur bedingungsweise, allerdings vertheidigen lasse. Jedoch, indem ich alles das, was den gesührten
Beweis betrifft, einem besondern Abschnitte vorbehalte, will ich
einstweilen von der Voraussetzung ausgehen, das sich das von
den Geschwornen ausgesprochene Schuldig auf keine Weise entschuldigen lasse. Und dennoch glaube ich, behaupten zu können, das ein Verdammungsurtheil, welches man wegen des vorliegenden Falles gegen die Schwurgerichte überhaupt aussprechen
wollte, ungegründet seyn würde.

Denn 1) Wer hat denn eigentlich den Angeklagten für schuldig erklärt? Das Schwurgericht? — Nein, das Sendgericht,

der Assisenhof. — Der Sinn oder der Erfolg des oben angeführten 351. Art. des C. d'i. er. ist offenbar der, das die Geschwornen die Macht haben, die Entscheidung eines besonders
zweiselhatten Falles dem Gerichtshofe zu überlassen. Die Geschwornen machten in dem vorliegenden Falle von dieser Erlaubnifs Gebrauch. Indem der Gerichtshof nicht für gut fand,
über die Frage: oh Fonk schuldig oder unschildig sey, nochmals abzustimmen, bestätigte oder wiederholte er in der
That das Urtheil des Schwurgerichts. Den Gerichtshof also,
nicht die Geschwornen würde der Tadel treffen.

2) Doch es sey; man lege das gefällte Urtheil lediglich und allein den Geschwornen zur Last. Von welchen Geschwornen ist denn hier und kann denn hier allein die Rede seyn? Nur von den Geschwornen, so wie sie in Frankreich bestehen. Da kann man denn den Vorwurf vollkommen einräumen, ohne deswegen genöthigt zu seyn, die Schwurgerichte

überhaupt aufzugeben.

Und in der That, wenn Fonk von den Geschwornen wahrheitswidrig für schuldig erklärt worden ist, so würde ich den Grund der irrigen Entscheidung ganz allein in der Organisation finden, welche das französische Recht den Schwurgerichten gegeben hat. Alle britische Schriftsteller über das Schwurgericht stimmen darinne überein, dass das Schwurgericht ohne Zweck und Werth ist, wenn es durch Stimmenmehrheit das Urtheil finden kann Ein jeder Geschworne muß für das Urtheil - vor Gott, vor seinem Gewissen, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung - persönlich verantwortlich seyn, wenn ein Volk nicht gerechtes Bedenken tragen soll, Leben, Ehre, Hab' und Gut einem Gerichte zu überlassen, welches von Männern aus dem Volke und nur für einen einzelnen Fall gebildet wird. Die Nachahmer haben diese wesentliche Forderung überschen. Man hat wohl gar über den Grundsatz des britischen Rechts, welcher Stimmeneinhelligkeit fordert, gespöttelt; (wie sich über das Heiligste spötteln, am leichtesten spötteln lässt!) man hat von einem Siege des Magens über den Kopf gesprochen. Aber der Gedanke, dass man am ersten zum Besten der Unschuld darben und entbehren wird, ist eben so wahr als menschlich. Der Himmel bewahre uns vor den Geschwornen des französischen Rechts, aber deswegen nicht vor den Schwurgerichten, so wie sie seyn können und sollen.

Ich bin übrigens weit entfernt, den Mannern, welche in dieser Sache das in derselben doppelt schwierige Amt eines Geschwornen verwalteten, hiermit irgend einen Vorwurf zu machen, oder so an den Vorwürfen, die ihnen vielleicht gemacht worden sind, irgend einen Antheil zu nehmen. Ich bin

vielmehr der Ueberzeugung, dass ein jeder derselben nach seinem besten Wissen und Gewissen seine Stimme gegeben hat. Aber dennoch ist die Frage erlaubt: Wenn Stimmeneinhelligkeit erforderlich gewesen wäre, welche Meinung würde das Uebergewicht erhalten haben?

Endlich IV. die Hauptfrage, sie ist zugleich die schwierigste, so wie die in wissenschaftlicher Hinsicht interessanteste, ist am Ende die: Ist Fonks Schulderwiesen, oder nicht?

Ehe ich zur Erörterung dieser Frage nach Massgabe der vorliegenden Verhandlungen übergehe, mus ich Einiges über den Masssab vorausschicken, an welchen in peinlichen Fällen der gesührte Beschuldigungs- und Entschuldigungsbeweis theils (A) zusolge des französischen Rechts, theils (B) unter der Voraussetzung dieses Rechts, nach allgemeinen Grundsätzen, (nach den Regeln der Verstandeslehre) zu halten ist.

A) Das französische Recht (der C. d'mstr. crim. Art. 342.) giebt den Geschwornen folgende Weisung, welche ihnen jedesmal vor der Eröffnung der Streitverhandlungen vorzulesen ist: » La loi ne demande pas compte aux jures des moyens par lesquels ils se sont convaincus; elle ne leur prescrit point de regles desquelles ils doivent faire particulièrement dependre la plenitude et la suffisance d'une preuve: elle leur present de s'interroger eux-memes dans le silence et le recueillement, es de chercher dans la sincerité de leur conscience, quelle impression ont faite sur leur raison les preuves rapportées contre l'accusé et les moyens de défense. La loi ne leur dit point, vous tiendrez pour vrai tout fait attesté pas tel ou tel nombre de témoins; elle ne leur dit pas non plus, Vous ne regarderez pas comme suffisamment établie, toute preuve qui ne sera pas formée de tel proces-verbal, de telles pièces, de tant de temoins ou de tant d'indices; elle ne leur fait que cette seule question, qui renferme toute la mesure de leurs devoirs: Avez-vous une intime conviction? a u. s. w. (der übrige Theil der Weisung wird, als nicht in die vorliegende Aufgabe einschlagend, hier übergangen).

Die Weisung geht also dahin, oder man kann sie kurz so ausdrücken, dass die Geschwornen den geführten Beweis und Gegenbeweis lediglich und allein nach ihrer moralischen Ueberzeugung beurtheilen sollen. Auch das englische Recht hält sich an diesen Satz, ob es wohl durch die Regeln, die es über die Zulässigkeit der Beweismittel aufstellt, dem Ermessen der Geschwornen weit engere Schranken setzt, als das

französische.

Aber, was ist denn nun diese moralische Ueberzeugung, an welche die Geschwornen gewiesen sind? Damit ist noch wenig oder nichts gesagt, dass man antwortet — eine Ueberzeu-

gung, die ein Meusch nach bestem Wissen und Gewissen für hinreichend bält, um über einen Menschen, als Urtheilsschöpfe, das Schuldig auszusprechen. Denn der gewissenhafte Mann muls und wird sein Urtheil nach den Regeln prüsen, welche der Verstand (und die Verstandeslehre, die Logik,) über die geschichtliche Gewissheit aufstellt; er muß und wird sich ferner die Frage vorlegen, welcher Grad von geschichtlicher Gewissheit erforderlich sey, um über einen Menschen das Schuldig zur Strafe auszusprechen, und wie man zu dieser Stufe rechtlich gelangen könne? Die Aufgabe: Welcher Beweis ist zur Fällung eines Straferkentnisses erforderlich? ist und bleibt also immer dieselbe, der Gesetzgeber oder ein Geschworner mag sich diese Aufgabe vorlegen. Der Unterschied betrifft nicht die Art, wie sie aufgelöst werden darf, oder aufzulösen ist, sondern nur die Behörde, welche die Macht hat, sie aufzulösen. Was hat nun gleichwohl die gesetzgebende Gewalt bewogen, die Auflösung dieser Aufgabe Andern zu überlassen, also den

gefährlicheren Weg einzuschlagen?

Die Sache ist die: So wie man den Versuch macht, den in peinlichen Sachen zu führenden Beweis einer gesetzlichen Regel zu unterwerfen, stölst man auf die Schwierigkeit, dass man, um etwas Zweckdienliches zu liefern, entweder die öffentliche Sicherheit gefährden, oder die Rechte der Angeschuldigten verkennen muß. Denn nur in so fern, als man zur Verurtheilung eines Angeschuldigten einen unmittelbaren (einen direkten) Beweis fordert, - einen Beweis welcher den Richter von einer jeden zu erweisenden Thatsache durch die eigene Erfahrung oder durch die Erfahrung Anderer (und nicht blos durch Anzeigen oder Vermuthungen, d. h. durch Schlüsse) überzeugt, - lassen sich für die Beweisführung ausreichende und genügend bestimmte Regeln gesetzlich festsetzen. Allein. so wie man der Beweisführung diese Grenzen setzt, müssen unter 100 Schuldigen wenigstens 90 der gesetzlichen Strafe entgehen, wenn man anders nichs das Geständniss des Angeschuldigten unter die Beweismittel ausnehmen und dem Richter die Macht ertheilen will, dieses Geständniss zu erpressen, d. h. wenn man nicht, um der einen Ungerechtigkeit vorzubeugen. cine andere begehen will. - Ich kann und will mich hier nicht auf den Beweis dieser Behauptung einhassen. Er findet sich leicht, wenn man den Unterschied zwischen dem Beweise in peinlichen- und zwischen dem in bürgerlichen Rechtssachen ins Auge fast. Das gemeine deutsche Recht, welches zur Verurtheilung eines Angeschuldigten einen unmittelbaren Beweis fordert, und diesen Beweis gewissen genau bestimmten Regeln unterwirft, nimmt das Geständnils unter die Beweismittel auf. gestattet dem Richter die peinliche Frage. Das französische Recht, welches eine Verurtheilung auch auf einen mittelbaren Beweis, so wie auf einen dem deutschen nicht genügenden unmittelbaren Beneis, zu gründen erlaubt, überläßt das Urtheil über die Zulössigkeit einer Beweisführung dem Ermessen der Geschwornen, weil sich, wenn von dem Mehr oder Weniger die Rede ist, nicht allgemeine Regeln aufstellen lassen. (Eine Inkonsequenz, deren sich hierbei das französische, auch das britische Recht in Ansehung des Geständnisses schuldig macht, will ich nur andeuten).

Doch dem sey wie ihm wolle, so viel ist und bleibt immer gewiss, dass sich die Geschwornen wehn sie unter der Herrschaft der französischen Gesetze über Schuld und Unschuld zu urtheilen haben, die Fragen vorlegen müssen: Welcher Beweis ist nach den Gesetzen des Denkens und des Rechts zu einer Verurtheilung nothwendig? Ist nach diesen Gesetzen der in dem vorliegenden Falle geführte Beweis hinreichend oder nicht? Nur die Pflicht liegt ihnen noch überdies gesetzlich ob, einen mittelbaren (oder künstlichen) Beweis nicht sehon, als solchen, zu verwerfen. Es kann und mufs also auch der in der vorliegenden Rechtssache geführte Beweis nach allgemeinen Grundsätzen

gewürdigt werden.

B) Ein Beschuldigungsbeweis kann auf eine dreifache Weise geführt werden: (dasselbe gilt mutatis mutandis vor dem Entschuldigungsbeweise). 1) Es ist ein Verbrechen begangen worden. A. kann es begangen haben. Niemand sonst als A., kann es begangen baben. Mithin hat es A. begangen. Z. B. A. und B. halten sich in einem Zimmer auf, in welchem erweislich kein Dritter war. B. ist erweislich von einem Andern ums Leben gebracht worden. A. muss der Thäter seyn. 2) Es ist ein Verbrechen begangen worden. A. ist der Thäter, sey es, dass dieser Satz durch Schlüsse, welche auf den A., als den Thäter, mit Wahrscheinlichkeit führen (welche auf den besonderen Gesetzen der Erfahrung beruhen), oder unmittelbar durch Zeugnisse erwiesen wird. 3) Es ist ein Verbrechen begangen worden. A. kann der Thäter seyn. Man kann sich, allen Umständen nach, die That nicht wohl anders erklären, als wenn man annimmt, dass A. der Thäter ist. Gegen den A. spricht noch ausserdem unmittelbar ein Beweis der Schuld, welcher zwar für sich nicht hinreichen würde, den A. für schuldig zu erklären, welcher jedoch in Verbindung mit der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit, einen andern Urheber der That, als den A., anzunehmen, die Schuld des A. sattsam begründet. A. ist also der Thäter. Man sieht leicht, dass die dritte Beweisart aus der Vereinigung der beiden ersten: entsteht.

Das Urtheil, durch welches Fonk der Ermordung Cönens für schuldig erklärt worden ist, scheint nun auf der Ansieht zu beruhen, dass in diesem Falle die Schuld nach der dritten Beweisart für sattsam erwiesen zu halten sey. Nach dem Urtheile der gerichtlichen Aerzte ist Cönen ermordet worden. Fonk kann der Mörder seyn. Man kann sich die That kaum anders erklären, als wenn man annimmt, dass Fonk der Mörder sey. Gegen Fonk sprechen noch ausserdem besondere Verdachtsgründe, spricht das Geständnis des Mitschuldigen. Jene gewinnen an Gewicht, dieses wird glaubwürdiger dadureh, dass es an einer Spur, welche zu einem andern Thäter führte, gänzlich sehlt: Fonk ist also der Thäter.

In der That, wenn man den vorliegenden Beweis in diesem Lichte betrachtet, scheint er auf den ersten Blick von grosser Erheblichkeit zu seyn. Ueber den Eindruck, den das Ganze auf das Gemüth macht, kann man nur zu leicht die Schwächen der Einzelheiten übersehen, durch welche dieser Eindruck hervorgebracht wird. So ergeht es ja den Menschen auch in andern Fällen. — In dieser Beziehung habe ich oben gesagt, dass sich das gefundene Urtheil gar wohl vertheidigen

lasse.

Jedoch, ehe ich zur Beleuchtung dieser Einzelheiten übergehe, erlaube ich mir die Frage aufzuwersen: Ist denn die Schwierigkeit, (von einer Unmöglichkeit ist und kann hier nicht die Rede seyn,) mit welcher in einem gegebenen Fälle der Versuch, ein Vergehen einem Andern, als dem und dem, beizumessen, verbunden ist, ein Grund, den und den für schuldig zu erklären? (Ist also eine Vereinigung der ersten und der zweiten Beweisart zulässig?) Ich zweifle sehr! Ich will nicht anführen, das jene Schwierigkeit durch eine andere aufgewogen wird, — durch die Schwierigkeit, einen Menschen für schuldig zu halten. Aber schliefst man nicht so von einer su bjektiven Unmöglichkeit auf die objektive? Ist eine Begebenheit deswegen ein Wunder, weil sie nicht so zu erklären ist, wie ich sie mir wohl erklären könnte?

Jedoch ich will den vorliegenden Beweis gerade in Beziehung auf die dritte Beweisart zu prüfen versuchen, theils damit ich von der für Fonk nachtheiligsten Voraussetzung
ausgehe, theils weil diese Beweisart zugleich die zweite in
sich begreift. — Nur bitte ich, mich nicht der Partheilichkeit
oder der Nachlässigkeit anzuklagen, wenn ich nicht eine jede
Kleinigkeit (fast möchte ich sagen, nicht eine jede Armseligkeit)
anführe und beleuchte. Nur die Hauptsachen kann ich herausheben; die Nebendinge sind schon sattsam besprochen worden;
mit den Grundpfeilern fällt das Gebäude. Bei der gerichtlichen

Verhandlung mußte auch das Unbedeutendste untersucht werden, denn es konnte bedeutend werden. Jetzt, nach Beendigung der Sache, läst sich leicht das Wichtigere von dem Unwichtigeren ausscheiden. So ist z. B. auf das Hörensagen, auf ein Gerede und Gesage, am allerwenigsten in der vorliegenden Rechtsache, (einer so gealterten, einer so durchgesprochenen,) etwas zu geben. Auch das, was von einigen Zeugen über die Art angeführt wird, wie sich Fonk oder Hamacher bei der Nachricht von Cönens Verschwinden etc. benommen haben, kann ich nicht hochsauschlagen. Geneigter Leser! was würdest Du sagen, wenn Dich das Gerücht, wenn ein Beamter Dich eines Verbrechens, eines Mordes bezüchtigte? — Wer einmal in Verdacht ist, den drückt auch das Gleichgültige, selbst das Lobenswerthe.

Ich will jetzt die Sätze, die nach der oben bezeichneten dritten Methode der Beweisführung darzuthun' waren, einzeln durchgehen:

1) Conen ist ermordet- und todt ins Wasser geworfen worden; es ist also ein Verbrechen verübt worden - (Corpus delicti,) - so urtheilen die gerichtlichen Aerate. Zwar ist gegen dieses Urtheil von dem als Sachverständigen abgehörten Prof. von Walter und in einem Gutschten der medicinischen Fakultät zu Marburg hart gekämpst worden. Auch erlaube ich mir die Bemerkung, dass der Streit um so weniger als entschieden betrachtet werden kann, da das Sektionsprotokoll, was die Beschreibung der ausseren Beschaffenheit des Körpers (namentlich der Sugillationen), betrifft, gar Manches zu wünschen übrig lässt und da ich (abgesehen von der Personlichkeit der abgehörten Aerzte), zweifeln muls, ob das, was der Obducent über den Leichenbefund nachträglich aussagt, also das, was in dem vorliegenden Falle die gerichtlichen Aerzte mamentlich über die gefundene Beschaffenheit der Wunden zur Unterstützung ihres Urtheiles nachträglich angeführt haben, - als ein testimonium in propria causa - Glauben verdiene. Jedoch ich will hier von der - allerdings wahrscheinlicheren - Voraussetzung ausgehen, dass Conen ermordet und ermordet ins Wasser geworfen worden ist. Non nostrum est, tantas componere lites!

(Die Fortsetzung folgt.)

Fonk'scher Criminalprocess. (Fortseszung.)

2) Fonk kann Urheber der That seyn. Darüber scheint, allen Umständen nach, kaum ein Zweisel aufgeworfen werden zu können. Und doch haben die Vertheidiger versucht, einen Gegenbeweis zu führen; sie haben es nicht blos versucht, es ist ihnen sogar in einem hohen Grade gelungen. Die drei Mägde, welche zur Zeit der begangenen Mordthat bei Fonk dienten, seitdem aber dessen Dienste verlassen haben, sagen einstimmig aus, dass Fonk den gt. Novbr. 1816 Abends gegen 9 Uhr zu Tische und dann mit seiner Frau zu Bette ging, dass Niemand Fremdes im Hause gewesen sey, Niemand geklingelt habe, dass sie schlechterdings keinen Lärmen gehört hätten, ob sie wohl in einem Zimmer unmittelbar über dem Packhause schliefen. Die eine Dienstmagd setzt noch hinzu: Ich war noch auf dem Kinderzimmer, als Fonk und seine Frau zu Bette giengen, weiss aber nicht um welche Stunde dies war. (Die Herrschaft und die Mägde gingen gewöhnlich um 10 Uhr zu Bette; wie aus den Aussagen hervorgeht, war das auch an jenem Tage der Fall). Die Zeugin führt noch an, dass zwar ausser dem Eingange in das Fonckische Schlafzimmer durch das Kinderzimmer noch andere Eingänge gewesen wären; diese aber seyen immer fest zu gewesen. (Absichtlich schweige ich von dem Zeugnisse der Fonkischen Ehefrau, dass Fonk am geen Novbr. den Abend und die Nacht nicht von ihrer Seite gekommen ist - ob ich mir wohl eben so wenig vorstellen kann, dass eine wackere Ehefrau ihren Mann unter irgend einer Voraussetzung durch ihr Zeugniss beschuldigen - als dass sie ihren Mann, und zwar einen Mörder, durch ein falsches Zeugnifs entschuldigen werde!) -Ich bemerke: Diese Zeugen sind nicht blos testes negantes; sie scheinen mir eine Art von Alibi sattsam erwiesen zu haben.

2) Man kann sich die Ermordung Cönens kaum anders erklären, als wenn man annimmt, Fonk sey der Thäter gewesen. — Zu dem, was ich bereits oben über diesen Satz gesagt habe, füge ich jetzt noch folgendes hinzu:

Es haben allerdings bis jetzt keine Thatsachen oder Umstände ausgemittelt werden können, welche (abgesehn von dem gegen Fonk erhobenen Verdachte) auf die Ursache von dem Verschwinden, oder auf den Urheber von dem gewaltsamen Tode Cönens hindeuteten. Die schöne Florentinerinn ist spurlos vorübergegangen. Ueber den Umgang, den Cönen sonst in Cölln gehabt hat, kommt in den Verhandlungen überhaupt wenig, am wenigsten etwas Verdächtiges vor. (Man könnte wohl wünschea, dass diesem Umgange noch genauer nachgesorscht worden wäre. Jedoch sinde ich bei Benzenberg die Nachricht, dass Cönen noch wenige Bekannte in Cölln gehabt — auch eher eingezogen gelebt habe).

Indessen kommen doch einige Thatsachen in den gerichtlichen Verhandlungen vor, welche mit dem unglückseligen Verschwinden Conens in einem unheimlichen Zusammenhange zu stehn scheinen, so wenig sie auch hinreichen, irgend eine bestimmte Vermuthung darauf zu gründen: Conen, sonst ein frohmüthiger lebenslustiger Mensch, führte kurz vor seinem Verschwinden die Klage, dass er keinen Appetit, aber Durst und eine ihm selbst auffallende Unruhe habe. Er erzählte am gten November, also an seinem muthmasslichen Todestage, dass er 3-4 Nächte hindurch geträumt habe, er würde ermordet (S. 151. der bei Gall gedruckten Verhandl. - Nicht bloss die Freunde des Magnetism werden es bedauern, dass der Iuhalt dieser Träume nicht genauer ausgemittelt worden ist oder nicht genauer ausgemittelt werden konnte. Die Seele übersetzt oft im Traume Vermuthungen, Besorgnisse, in Bilder). Er scheint die Gelegenheit, noch diesen Abend auszugehen, recht geslissentlieh gesucht zu haben. (Ebend. S. 399.). Bei dem Abendessen, den gten Novbr. (einen Sonnabend), hatte Conen wenig Elslust. Als Schröder äusserte, er sey nun entschlossen am Sonntage nach Crefeld zu reisen, soll Conen erwiedert haben, er moge das nicht-thun. (Veluti mortis jam certus). Das späte Ausgehn Conens selbst ist auffallend. Es hatte stark geregnet; es war nasskalt. Jedoch war heller Mondenschein. (Noch eines Umstandes-der sehr wichtig hätte werden könnendes im Rheine mit dem Leichname zugleich gefundenen Tannenbordes, werde ich weiter unten Erwähnung thun).

Bei dem Schlusse, von welchem hier die Rede ist, kommt am Ende Alles darauf an, eine andere nicht unwahrscheinliche Erzählung zu erfinden, nach welcher man von der Art, wie Cönen seinen Tod gefunden hat, Rechenschaft geben kann. Und da braucht man nicht gerade ein Dichter zu seyn, um dieser Forderung Genüge zu leisten. In einer grossen Stadt, wie Cöln, können einem Fremden, der sich noch nicht zu finden gelernt hat, gar manche Unglücksfalle begegnen. Ein Feind von Mädchen war Cönen nicht. Oder der Mondschein kann ihn aus der Stadt gelockt haben; auf einer einsamen Wiese (auf einer Wiese in der Nähe des Rheines will man seine Pfeife gefunden haben), wurde er überfallen, seiner Brieftasche beraubt; die Räuber

wohnten in der Nähe, um der Entdeckung zu entgehen, schafften sie den Leichnam in den Rhein. Aus demselben Grunde liessen sie auch Conen die Uhr. Oder er war an einen Ort hiobestellt, um ein Geschäft abzumachen; man gerieth in Streit; von Worten kam es zu Thätlichkeiten; er wurde tödtlich verwundet; man nahm ihm die Brieftasche, weil diese auf das Geschäft sich beziehende Papiere enthielt u. s. w. Am leichtesten würde Alles (auch der Traum, als ein Vorgeben,) zu erklären seyn, wenn man annehmen könnte, Cönen - chrgeizig, ohne sonderliche Aussichten, in der Erwartung getäuscht, einen Betrüger zu entlarven, - habe sich selbst ums Leben gebracht. (Es ist, wie der Vertheidiger richtig bemerkt, noch gar nicht erwiesen, dass Conen bei seinem Verschwinden die Brieftasche an sich trug). - In der Sache kommt so manches Ausscrordentliche vor, der Traum, das im Rhein gefundene Bret, (wovon unten) Hamachers Geständnis, - warum sollte man nicht auch eine ausserordentliche Begebenheit als Ursache von Cönens Verschwinden annehmen?

Endlich: 4) Auch wenn man Cönens Verschwinden auf eine andere Weise erklären könnte, soll Fonk des Mordes unmittelbar überwiesen seyn.

Den Beweis hat man theils in gewissen (von Chr. Hamachers Geständnisse unabhängigen) Anzeigen, theils in Hamachers

Geständnisse zu finden geglaubt.

Zuerst von jenen Anzeigen. Sie sind insgesammt eben so entsernt, als allgemein. Sie würden, auch wenn sie gegründet wären, höchstens nur so viel beweisen, dass man Fonken theils überhaupt, theils in Beziehung auf Cönen nicht das Beste zutrauen könne, nicht aber so viel, dass Fonk einen Mord, dass er einen Mord an Cönen begangen habe. Denn wahre vestigia delicti, Spuren vergossenen Blutes, blutbesleckte Kleider, blutbesleckte Wäsche, Sachen, die Cönen bei seinem Verschwinden an sich trug, hat man bei Fonk nicht gefunden. Des alten Huthes ohne Futter, den man in einem lange Jahre nicht geräumten Brunnen sand, will ich nur erwähnen, damit ich ihn nicht übersehn zu haben scheine. Cönens Pseise, welche doch Fonk nach Hamachers Geständnisse an sich genommen haben sollte, ist auf einer Wiese gefunden worden. (Jedoch ist die Identität noch zweiselhaft). — Ich gehe jetzt die Anzeigen einzeln durch.

Die erste Frage ist billig die: Ist Fonk überhaupt ein Mann, welchem man das Verbrechen, dessen er bezüchtiget wird, zutrauen kann? — Nun wird zwar, ungeachtet des guten Lobes, das Fonken hin und wieder vor Gericht ertheilt worden ist, Niemanden gefallen können, dass er Blätter aus seinen Handelsbüchern herausreissen und durch andere ersetzen lies, das

er, um seinen Schwiegervater zu täuschen, eine erdichtete Rechnung hielt, dass er Cönen, welcher beaustragt war, Fonks Bücher zu prisen, vor Beendigung dieses Geschafts den Antrag machte, mit ihm in eine Handelsverbindung zu treten. Aber dieses reicht doch wahrlich noch nicht hin, einen Menschen, einen Familienvater, eines Mordes für verdächtig zu balten! Sonst wehe uns armen Menschen!

Ein alter Römischer Richter fragte immer, wenn von der Verdächtigkeit eines Menschen die Rede war: Cui bono? Was konnte den Menschen bewegen, die Unthat zu begehn? In dem vorliegenden Felle bat man Rach- und Gewinnsucht der That als Triebfedern unterlegen wollen. Rachsucht; weil Fonk von Cönen, einem jungen hitzigen und gegen ihn eingenommenen Manne heftig gereizt und wenigstens zur Abschliessung eines für ihn nicht vortheilhaften Vergleiches genöthiget worden war; Gewinnsucht, weil sich Fonk besser aus dem Handel zu ziehn hoffte, wenn er Cönen auf die Seite geschafft hätte.

Nun ist es zwar allerdings wahr, dals Fonk und Cönen in einem sehr gespannten Verhältnisse mit einander standen. Dies geht aus einer Menge von Umständen und Thatsachen hervor; dies brachte die ganze Lage der Sache mit sich. Aber zwischen Zorn und Unfrieden und zwischen dem Entschlusse zu einem Morde ist doch noch eine so grosse Kluft, dass man an der Menschheit verzweiseln müste, wenn man anzunehmen hätte, dass sie Fonk so leicht, so auf einmal übersprungen hätte. Auch war ja ein Vergleich schon so gut wie abgeschlossen.

Noch weniger könnte man sich die That durch Gewinnsucht erklären. Zwar geht aus den Verhandlungen nicht ganz bestimmt hervor, ob Fonk oder ob Schröder in Vorschuss war oder dem andern schuldete? Aber ein Vergleich war verabredet, ein Vergleich, den offenbar Fonk sehr gewünscht hatte. Nun konnte und muste Fonk voraussehn, dass er die Abschliessung des Vergleiches unausbleiblich vereiteln oder doch verzögern würde, wenn er Cönen, ohne welchen Schröder bis dahin nichts in der Sache gethan hatte, ermordete. So sehr verrechnet sich die Gewinnsucht nicht.

Und andere selbstständige Anzeigen der Schuld habe ich in den vorliegenden Verhandlungen nicht gefunden! — Dagegen wohl manche Gegenanzeigen. Ich führe von diesen nur eine einzige, diejenige an, welche mir von ganz besonderer Wichtigkeit zu seyn scheint.

Nichts spricht so sehr für oder wider die Schuld eines Menschen, als die Art, wie er sich unmittelbar vor und unmittelbar nach tler Zeit, wo er ein Vergehn verübt haben soll, betragen - als das, was er unmittelbar vor oder nach dieser Zeit

gesagt, gethan oder unterlassen hat.

Ich will das durch ein Beispiel aus meiner Erfahrung erläutern. — Hier in Heidelberg wurde ein ältlicher Mann, der allein wohnte und schlief, des Nachts ermordet. Allen Umständen nach muste die That von einem der im Hause wohnenden Leute verübt worden seyn. Im Hause wohnten die Wirthsleute, Mann und Frau, und zwei junge Männer, von welchen der eine nicht im besten Ruse stand. Der die Untersuchung führende Richter erzählte mir bald ansangs die vorliegenden Umstände und Anzeigen. Er hatte unter andern angeführt, dass jener junge Mann täglich zu einer gewissen Stunde auf das heimliche Gemach gegangen sey. Ich fragte, ob das auch an dem Morgen nach der That der Fall gewesen wäre. Als mir dieses bejaht wurde, behauptete ich sogleich, dass dieser Mensch an der That unschuldig sey. Und der Ersolg der Untersuchung bestätigte meine Behauptung.

Nun ist aber, in dem vorliegenden Falle durch Zeugen erwiesen, das Fonk am 9ten Novbr. 1816 Abends zur gewöhnlichen Zeit (d. h. unmittelbar vor der angeblich beabsichtigten und verübten Unthat), mit Frau und Kindern zu Tische gegangen ist; es ist serner erwiesen, das er den andern Tag früh den Mägden besohlen hat, das Zimmer zu heizen, in welchem die Zusammenkunst wegen der endlichen Abschliessung des Vergleiches gehalten werden sollte. Da frage ich nun: Beträgt sich, kann sich ein Verbrecher so betragen, so verstellen, so verwahren, wenn er ein so schwarzes Verbrechen beschlossen, nachdem er es verübt hat? Ein Jeder fühle an sein Herz und ant-

worte!

Doch man hat es auffallend finden wollen, dass Fonk den aoten Novbr. früh in die Kirche gieng, da er gewöhnlich nicht die Kirche zu besuchen pflegte. — Es mag seyn, dass Fonk kein sonderlicher Kirchengänger war, ob ich wohl diese Behauptung nur in einem Vortrage des öffentlichen Anklägers gefunden habe. Die Aussicht, einen sehr lästigen Rechtsstreit durch einen Vergleich endlich zu schlichten, war auch eine ungewöhnliche Veranlassung, die Kirche zu besuchen.

Ich komme jetzt zu dem Geständnisse Chr. Hama-

chers.

Hier böte sich nun die Vertheidigung von selbst dar, dass dieses Geständnis, weil es aus nicht unerheblichen Gründen widerrusen worden ist, weil es das Geständniss eines Mitschuldigen ist, weder überhaupt noch gegen Fonk von Beweiskraft seyn kann.

Ich will jedoch von dieser Vertheidigung keinen Gebrauch

machen. Sie sollte vielleicht einem Schwurgerichte, aber sie würde Niemanden, der nicht ein rechtskräftiges Urtheil auszu-

sprechen hätte, genügen.

Auch von der Vertheidigung will ich nicht Gebrauch machen, dass Hamachers Geständniss zum Theil wahr—zum Theil unwahr seyn könne, — ob wohl diese Ansicht von einem sehr achtungswerthen Manne geäussert worden ist, — wahr, in wiesern Hamacher an der Ermordung Cönens oder an der Fortschaffung des Leichnams Theil genommen zu haben bekenne, un wahr, in wiesern Hamacher die That mit Fonk verübt zu haben behaupte. Denn ich sinde, in den Verhandlungen schlechterdings keinen Grund, das Geständniss zu theilen, Fonken für unschuldig zu halten, wenn Hamacher auf irgend eine Weise an der Ermordung Cönens Theil genommen hat.

Ich gehe vielmehr von der Voraussetzung aus, dass beide, Fonk und Hamacher, entweder schuldig oder unschuldig sind, dass Hamahher entweder schlechthin die Wahrheit ge-

sagt, oder schlechthin gelogen hat.

Damit ich nun sosort den Hauptzweisel ins Auge fasse, werse ich die Fragen aus: Wie ist es auch nur möglich, dass ein Unschuldiger, der nicht peinlich befragt wird, sich schuldig bekenne? eine so zusammenhängende Lüge ersinde? Was konnte — damit ich die Frage sogleich mit Beziehung auf den vorliegenden Fall sasse, — Hamachern bestimmen und bewegen, sich und einen Andern der That für schuldig zu erklären? Ja, wenn er auch aus irgend einem Grunde eine so strasbare, eine so unwahrscheinliche Lüge machen wollte, wie war es möglich, dasser eine so zusammenhängende, eine so annehmbare Erzählung erdenken und ersinnen konnte?

Die Beantwortung der einen und der andern Frage ist in dem vorliegenden Falle leichter, als man der Beschaffenheit die-

ser Fragen nach denken sollte.

Zur ersten Frage: Man denke sich einen Menschen, der, eines besseren Lebens gewohnt, (und Kiefer kennen und lieben wenigstens eine Art des Genusses), und plötzlich in ein nasses kaltes und dunkles Gefängniss bei rauher Jahreszeit versetzt, in ein Gefängnis, in welches selbst Regen und Schnee dringen konnte, nur dadurch dass er gesteht, was man will, dass er gestehen soll, seinen Leiden ein Ende machen kann; — einen Menschen, der, auf seine Handwerksehre haltend, denn doch, prahlerisch dumm und um sich wichtig zu machen, Manches geplaudert hat, was ihn des Verbrechens, dessen er von dem allgemeinen Gerüchte bezüchtiget wird, verdächtig macht, so dass er an der Wiederherstellung seiner Ehre zweiseln mus; — einen Menschen endlich, welcher gegen einen Andern, den dasselbe

Gerücht als seinen Mitschuldigen bezeichnet, besonders gereizt ist oder gereizt wird; — und man wird sich, wie mir scheint, recht wohl erklären können, dass und wie ein solcher Mensch das umlausende Gerücht durch sein Bekenntnis von sich und einem Andern bestätigen kann. Aber dieses Bild ist das Nachbild Hamachers und seiner Lage und Gemüthsart. So war sein Gefängnis beschaffen; so sein Charakter; ihn bezeichnete das Gerücht als den Schuldigen; er hatte sich so weit verredet, dass er verhaftet wurde; ihm wurde ein Brief vorgelesen, in welchem ihn Fonk für dumm und ehrlos (im Briefe stand jedoch "ehrlich") erklärte u. s. w. »Fonk, « so äusserte sich damals Hamacher (a. a. O. S. 381.) »will mich zum Spitzbuben machen, da kann ich ihn auch wohl zum Mörder machen.«

Zur zweiten Frage: Als Hamacher die That gestand, war ihm das Gerücht, welches ihn und Fonken als Conens Mörder bezeichnete, war ihm eben so der Leichenbefund sattsam bekannt. Es bedurfte nicht eben einer besonders schöpferischen Einbildungskraft, um die Erzählung, die Hamacher machte, zusammenzusetzen. Am wenigsten bedurfte dieser Gabe ein Mann, der, wie Hamacher, die Oertlichkeit des Fonkischen Hauses, die ganze Einrichtung des Fonk genau kannte. Erwartet man dennoch, (und obwohl Hamacher ein guter Sprecher zu seyn scheint), ein Stocken und Zögern, nun Hamacher gestand nicht sofort, auch der Wein, der ihm gereicht wurde, konnte das Seinige thun. Da braucht man nicht einmal eingebende Fragen, (Suggestivfragen), nicht einmal Hamachers Aeusserungen: »Jetzt haben wir überlegt, wer den Mann gefahren; « - »jetzt haben wir einen Mann; " - »ich habe etwas mit S. überlegt, " (a. a. O. S. 367. 368.) — zu Hülfe zu nehmen, um sich die Entstehung der ganzen Erzählung zu erklären.

Ich bemerke nur noch: Ich schlage es zwar, in dem vorliegenden Falle, nicht hoch an, dass Hamacher in dem entscheidenden Augenblicke ein Glas Wein getrunken hat. Wenn man
in der Gegenwart eines Gesangenen Wein trinkt, so ist es in
mehr als einem Sinne menschlich, auch dem Gesangenen ein
Glas zu reichen. — Aber das ist kein Grund, hier den Einsluss
des Weins auf das Gestehen zu leugnen, dass der Gesangene
weit mehr Wein vertragen konnte, ohne trunken zu werden.
Einen geschwächten Menschen kann ein Glas bethören oder

überreizen. In vino veritas, sed et mendacium.

Jedoch alles dieses geht nur dahin, dass Hamachers Geständniss falsch seyn kann, dass, wenn es für falsch zu halten seyn sollte, man nicht deswegen ihm Glauben beimessen kann und darf, weil sich doch Niemand ohne Noth und Grund schuldig bekennen wird, weil der Mensch ersinderischer ist, wenn er

sich entschuldigen will, als wenn er sich beschuldigen soll. Die Frage ist also die: Ist Hamachers Geständniss glaufwürdig? Ist es 1) innerlich glaubwürdig? ist es 2) durch andere Zeugnisse und Thatsachen bestätiget worden?

Zu 1) Ich will nun nicht rügen, dass es einem vorsichtigen Manne kaum zuzutrauen sey, dass er einen seiner Arbeiter – in Zukunst seinen Peiniger – so plötzlich und unvorbereitet ins Mitverständnis gezogen habe. Man könnte antworten, die Leidenschaft verblendet auch den besonnenen Mann.

Aber folgende zwei Unwahrscheinlichkeiten weiß ich mir

nicht zu beseitigen.

Erstens: Was konnte Conen veranlassen, den gten Novbr. noch einmal und noch Abends so spät zu Fonk zu kommen?-Hamachers Geständnis, welches allein auf diese Frage eine unmittelbare Antwort enthält, lautet so: Als ich nach 9 Uhr, wie er (Fonk) besohlen, hinkam, sagte er zu mir, ich möchte ins Comptoir kommen; dort sagte er mir weiter: wenn es schellt, so macht einmal die Thure auf; er holte dann eine Bouteille Wein, setzte mir diese vor und sagte, ich möchte einmal trinken, es ware Bordeau-Wein, er ging dann einstweilen von mit und ließ mich allein; ein Viertel über zehn, vielleicht auch um halb eilf Uhr schellte es, ich machte die Thure auf und es war Conen; derselbe fragte, ob Herr Fonk zu Hause ware? worüber der letztere gleich binzu kam, und guten Abend Herr Conen! sagte; worauf dieser, guten Abend Herr Fonk! erwiederte; er hatte mir, was ich zu bemerken vergessen hatte, gesagt, Gonen kame auch noch mal dahin, er hatte was vergessen. Nachdem sie sich gegrüßt hatten, sagte Conen, er hatte was vergessen, und Fonk antwortete, ja ich dachte das wohl Herr Conen!« - Offenbar muss man annehmen, entweder, das Conen nur zufällig (ohne eine voransgegangene Verabredung) noch zu Fonk kam, oder dass er sich zu Folge einer Uebereinkunst oder Bestellung bei ihm einfand. - Die erstere Annahme scheint mir geradezu unzulässig. Denn wie konnte Fonk Hamachern auf eine bestimmte Stunde zu sich bestellen, wie konnte er ihm sagen, dass Conen noch kommen würde, wenn nicht eine Verabredung oder Ankündigung vorausgegangen war? Mochte Cönen auch etwas noch so Unentbehrliches bei ihm vergessen haben, dass Conen sich in Person, dass er sich noch so spät und gerade in der neunten oder zehnten Stunde bei ihm einfinden wurde, kounte er auf keine Weise voraussetzen. - Wir müssen also annehmen, es ging eine Verabredung oder Bestellung voraus. Aber mit dieser Annahme verwickelt man sich in neue fast noch grössere Schwierigkeiten. Man beachte zuvörderst

die angeblich gesallenen Reden: »Ist Herr Fonk zu Hause?« >Ich hatte was vergessen. « »Ich dachte wohl, das sie etwas vergessen hätten.« Deuten nicht diese Reden auf ein zufälliges Kommen hin? Sodann (einstweilen Alles nach den Worten genommen), wie lächerlich! Conen hatte mit Fonk zuletzt in Fonks eigenem Hause gesprochen und hier, in diesem Hause also, zu Fonk gesagt, er wolle noch einmal kommen um etwas zu holen, das er in dem Hause vergessen habe! Aber die Hauptsache ist, dass man Conen geradezu für einen Schurken halten muss, wenn man behaupten will, dass diese Zusammenkunft verabredet war. Er hatte gegen Schrödern, seinen Herrn oder Machtgeber, nichts von dieser Zusammenkunft geäussert, ungeachtet er mit ibm zu Nacht gegessen hatte. Er hatte sie ihm sogar verheimlichet; denn er hatte Schrödern, wegen seines späten Ausgehns befragt, nur erwiedert, ich will noch was mit Hahnenbein gehn. Aber ein solcher Verdacht gegen Conen lässt sich schlechterdings nicht rechtfertigen. Conen zeigt sich in dem ganzen Verlaufe des Geschäfts als ein treuer vielleicht nur zu sehr für die Sache seines Herrn eingenommener Bevollmächtigter; er erscheint besonders in den Briefen an die Seinigen als ein recht liebenswürdiger junger Mann; er war noch in der letzten Zusammmenkunft, die in seiner Gegenwart zwischen Fonk und Schrödern gehalten wurde, (den gten Abends) in einer Zusammenkunft, nach welcher er nicht der Letzte Fonken verlassen hatte, in einen lebhaften Wortwechsel mit Fonk gerathen. Auch den Umstand würde ich Conen zur Ehre anrechnen, (ohne einen genügenden Grund, wie mir scheint, ist er gegen Conen gewendet worden), dass Conen kurz vor seinem Verschwinden gegen Hahnenbein äusserte: Er, Hahnenbein, habe wohl zu viel (zu viel Nachtheiliges) von Fonk gesagt. - Mit einem Worte, je mehr man über diesen Besuch nachdenkt; desto mehr verwickelt man sich. Auch liegt die Schwierigkeit nicht blos in der Sache selbst, sondern zugleich in Hamachers Erzählung. Der Lügner verräth sich, indem er den Besuch erklären will. (Daher ist auch das nicht unbedeutsam, dass H. in seinem Geständnisse die angebliche Rede Fonks: Conen kommt noch einmal, er hat etwas vergessen! - nachholt).

Eine zweite Hauptunwahrscheinlichkeit liegt in der Ermordungsscene. Im Packhause steht Fonk neben Cönen, er
hohlt mit dem Bandmesser aus, er warnt, möchte man sagen,
Cönen durch die Worte: Da Kerl hast du die Probe! — Cönen steht, schweigt, wendet und wehrt sich nicht. — Fonk giebt
Cönen sodann einen Stofs vor die Brust, dass dieser zu Boden

fällt. — Auch da hält Cönen still und geduldig. — Hamacher erwürgt ihn hierauf. — Auch da lesen wir nichts von einer Gegenwehr, von einem Sträuben oder Röcheln. — So beträgt sich kein Mensch, wenn er ermordet wird, sondern allenfalls ein Fass, wenn es zugeschlagen wird. Der Trieb der Selbsterhaltung wacht über den Menschen, auch wenn der Verstand nicht mehr überlegen kann. Diese Hingebung und Duldung ist gerade in dem vorliegenden Fall am unerklärbarsten. Cönen war ein junger, starker Mensch. Von der Beschaffenheit waren die an Cönens Leichnam gefundenen Wunden nicht, dass sie ihm augenblicklich alle Besinnung hätten rauben müssen. Auch sank er ja von dem Schlage nicht zusammen. Ich habe schon viele Mordgeschichten gelesen, eine ähnliche ist mir noch nicht vorgekommen.

Nicht besser steht es mit der äußern Glaubwürdigkeit des Hamacherschen Geständnisses. Dieses Geständniss ist durch keine einzige nur einigermaßen erhebliche und sattsam erwiesene oder wenigstens wahrscheinlich gemachte Thatsache unterstützt, es ist sogar, wenigstens durch eine unbestreitbare That-

sache, widerlegt worden.

Es ist auf keine Weise unterstützt worden.

Hat man Cönens Eigenthum oder irgend ein Werkzeug des Vergehens bei Fonken oder Hamachern aufgefunden oder beziehungsweise vermifst? Nein! — Fonk soll Cönens Brieftasche und Hut und Pfeife an sich genommen haben. Sind diese Sachen bei Fonk gefunden worden? Nein! — Cönens Leichnam soll in einem Fasse in den Rhein geschaft worden seyn. Hat man dieses Fass aufgefunden oder nachweisen können? Nein! und doch muste es durch Blutspuren kenntlich seyn. — Hamacher will mit einem Riemen einen Stein an den Leichnam befestigt haben. Hat man irgendwo (an Fonks Pferdegeschirre, an Hamachers Schurzselle,) einen Riemen vermist? Abermals nein!

Und die Hauptsache — eine Thatsache, die mit Hamachers Geständnisse in dem wesentlichsten Zusammenhange stand, eine Thatsache, die ihrer Beschaffenheit nach, nicht eben schwer zu erweisen war, ist, abgesehen von der Aussage eines einzigen Zeugen, durch welche sie übrigens nur auf eine sehr entfernte Weise bekräftiget wird, gänzlich unerwiesen geblieben, ja sogar durch einen sehr kräftigen Gegenbeweis beseitigt worden, — ich meine die Thatsache, dass Adam Hamacher, auf eine von seinem Bruder Christiau erhaltene Bestellung, den 10. Nov. von Sinnersdorf nach Köln mit einem einspännigen Wagen ge-Lommen und den 11ten früh das Fass mit Cönens Leichnam an

den Rhein gefahren habe, hierauf aber nach Sinnersdorf zurückgekehrt sey. - Der Wirth des Gasthofes, in welchem Adam Ham., zu Folge des von Christian Ham. abgelegten Geständnisses vom soten zum seten Nov. übernachtet haben soll. (des Gasthofs zum goldenen Löwen,) die sämmtlichen Leute dieses Wirthes, leugnen schlechterdings, dass diese (in Beziehung auf sie ganz unverdächlige) Thatsache wahr sey. Und wenn man erwägt, dass Wirthe und die welche in einem Gasthofe dienen, einen ganz eigenen Blick und eine ganz eigene Erinnerungskraft für Fremde haben, dass Ad. Hamacher einen Karren und ein Pferd bei sich hatte oder gehabt haben soll, dass er den 11. ungewöhnlich früh aufbrach, - so wird man gewiss geneigt seyn, sie für mehr, als für bloss verneinende Zeugen zu halten. - Ferner, Adam Hamacher hat sogar ein Ali-bi, seine Anweschheit in Sinnersdorf am 40ten und 41ten Nov. durch mehrere Zeugen (a. a. O. S. 450-469.) beygebracht. Nun steht zwar diesem Beweise des Alibi entgegen, 1) dass andere Zeugen, auf die sich die Alibizeugen bestimmt berufen, Ad. Hamachern an den gedachten Tagen in Sinnersdorf nicht gesehen haben wollen, 2) dass eine Zeuginn, die schon oben erwähnte Christine Schüll, Ehefrau Egel, behauptet, Adam Hamachern den 11. Nov. früh ins Dorf hereinfahren gesehen zu haben. Allein jene Zeugen konnten sich um so leichter irren, da sie erst nach längerer Zeit abgehört wurden, da jene Tage Kirinestage waren, an welchen man auf dem Lande so viele Mensehen sieht und spricht, und diese Zeuginn ist, (wie ich schon oben angedeutet habe,) weder so unverdächtig, noch in ihren Aussagen so ausführlich, dass sie den Beweis des Alibi gänzlich entkräften könnte. Ich bemerke nur noch, (um nicht bei den Gründen, die sich für diesen Beweis noch ausserdem darbieten, zur Ungebühr zu verweilen) dass Chr. Hamacher erst seinen Bruder, dann einen Unbekannten als den Fuhrmann bezeichnete.

Das Geständniss ist sogar durch eine unbestreitbare Thatsache widerlegt worden — durch die Beschaffenheit der an Cönens Leichname gefundenen Kopswunden.

Ist Hamachers Geständniss eine Lüge, welche Hamacher aus den allgemeinen Nachrichten, die er von dem Leichenbefunde erhalten hatte, zusammensetzte, so muss es im allgemeinen mit dem Leichenbefund übereinstimmen, im Einzelnen aber davon abweichen. Und so verhält sich die Sache in der That!

Man hatte an dem Leichname Kopfwunden und Spuren der Erdrosselung gefunden. Die erstern rührten nach dem Urtheile der gerichtlichen Aerzte, von einem stumpfen, etwas ungleichen, mehr quetschend als schneidend wirkenden Instrumente her. Das Gerücht hatte dieses Instrument wahrscheinlich in ein Bandmesser verwandelt. So weit nun, also im allgemeinen, stimmt Hamachers Geständnis mit dem Leichenbefunde vortrefflich überein. Cönen erhält zuerst mit einem Bandmesser einen Schlag auf

den Kopf, dann wird er erdrosselt!

Aber hiermit endet auch die Uebereinstim-Nach Hamachers Geständniss erhielt Conen nur einen Schlag. Aber nach dem Leichenbefunde hatte Conen mehrere Wunden am Kopfe, die, (wenn sie auch, was doch immer zweifelhaft bleibt, insgesammt mit einem Bandmesser Conen geschlagen worden seyn konnten,) dennoch mehrere Schläge oder Hiebe voraussetzen. - Nach dem Geständnisse gab Fonk den Schlag auf den Kopf. Nach dem Leichenbefund war auf dem Kopfe nur eine unbedeutende Wunde zu sehen, von der es sogar zweiselhast war, ob sie im Leben oder im Tode entstanden sey; die Hauptwunden fanden sich an der linken Seite der Stirne. - Man kann die Entstehung des Geständnisses aus dem Leichenbefunde oder aus der Kenntnifs, die Hamacher von diesem hatte, erklären, nicht aber, ohne zu neuen Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen, den Leichenbefund aus dem Geständnisse.

Ich weiß wohl, dass man sagen wird: Hamacher hat nur nicht alles in der Geschwindigkeit gesehen; oder, hätte er nur nicht sehn Geständniß widerrusen, so würde er schon die Worte: Fonk schlug Cönen auf den Kopf — erläutert und gedeutet haben. Aber, indem ich diesen Streit über Möglichkeiten Andern überlasse, erlaube ich mir den Wunsch, dass die Herren Sachverständigen sich über die Frage geäußert hatten: Ob Fonk, wenn er neben Cönen stand, (Hamacher läst es ungewis: Ob zur Rechten oder zur Linken?) diesem die gesundenen Ver-

wundungen zufügen konnte?

Noch muss ich eines, in dem ärztlichen Gutachten bemerkten Umstandes erwähnen, welcher, wenn er genugsam ausgemittelt worden oder auszumitteln gewesen wäre, Hamachers Geständnis abermals entkräftet, ja vielleicht ein neues und unerwartetes Licht über das Geheimnis des vorliegenden Falles verbreitet haben würde. Nach dem Obductionsprosocolle war auf beyden Knieen auf dem obern Rande der Kniescheibe ein Druck, welcher in die Queere gieng, zwey Zoll Länge, und einen in der Breite betrug. Im Grunde dieser Eindrücke war blos die Oberhaut oben abgeschabt. Wenn man beide Kniee aneinander legte, nahmen beide Eindrücke den erhabensten Theil der Kniee ein, und sie schienen nach dieser Lage, Beschaffenheit und Richtung durch einen dicken Strick,

der um die Kniee gelegen, bewirkt worden zu seyn. Diese Eindrücke, e bemerken nun die Sachwerständigen in ihrem Gutachten (a. a. O. S. 505.) »können nach ihrer Lage, Richtung und Beschaffenheit kaum anders als durch einen bier eingewirkten Strick verursacht worden seyn, der vielleicht dazu gedient, den Leichnam auf ein, neben demselben im Rheine getriebenes, und bei der Obduktion vorgelegtes robes, mit einem gebogenen Nagel durchschlagenes Tannenbord und daran ein Gewicht zur Versenkung desselben unter Wasser zu befestigen. welches dadurch, dass die beiden Eindrücke eine und dieselbe Stelle auf den erhabensten vorderen Theile der Kniee einnahmen, und die äussere Seite derselben nicht die kleinste Spur davon zeigten. sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. (Von welcher Beschaffenheit war dieses Bret? Lagen am Rheine bei Cölln Breter dieser Art? oder konnte man etwa den Eigenthümer des Bretes oder auch nur einen, der ähnliche Breter besaß, ausmitteln? Hatte gerade damals ein Einwohner Cölln's Breter, oder Nägel oder einen Strick - vielleicht unter ungewöhnlichen Umständen - gekauft? Auf diese Spur hätten die homines male seduli ihre Aufmerksamkeit richten sollen). - Hamacher weiss von einem solchen Tanuenborde nichts. Er ist einfacher; er braucht nur einen Riemen und einen Stein, um den Leichnam in das wässerige Grab zu versenken.

Schließlich will ich nur noch mit zwei Worten bemerken, dass man in dem Charakter und in dem früheren Leben Hamachers schlechterdings keinen Grund sindet, dem Menschen die Theilnahme an einer so fürchterlichen Unthat zuzutrauen, dass die gute Frage: Cui bono? bei Hamachern noch weniger, als

bei Fonk, eine genügende Antwort zulassen würde.

Und so trage ich denn kein Bedenken, meine Meinung dahin zu äussern, dass ich, so wie die Sache liegt, als Geschworner, für Fonk's und für Hamachers Unschuld gestimmt haben würde.

Ich füge jetzt noch die Erzählung eines Rechtsfalles bei, der mit dem vorliegenden manche Aehnlichkeit hat, die Vergleichung, (ich hosse, sie soll nicht uninteressant seyn,) den Lesern überlassend.

Die Erzählung ist aus folgendem Werke wörtlich übersetzt: A complete Collection of State-Trials. By T. B. Howell. (Vol. XIV. S. 1310. ff.) — einem Werke, welches ich einem Jeden empfehlen kann, welcher den Rechtsgang der peinlichen Gerichte des Britischen Reichs recht nach dem Leben kennen lernen

An einem Donnerstage, den 16t. August 1660, gieng William Harrison, Verwalter der Gräfin Campden, zu Campden in Gloucestershire; ein Mann von ohngefähr siebenzig Jahren, von besagtem Campden nach Charringworth, ohngefahr zwei Meilen davon, um die Zinsen seiner Herrinn in Empfang zu nehmen; da er nun nicht so frühe wie sonst zurückkehrte, schickte seine Frau (zwischen acht und neun Uhr des Abends) ihren Knecht. John Perry, seinem Herrn auf den Weg nach Charringworth entgegen: da aber weder Herr Harrison noch sein Knecht diese Nacht zurückkehrten, ging Edward Harrison (der Sohn William's) des folgenden Morgens frühe, nach Charringworth zu, um wegen seines Vaters nachzuforschen. Auf dem Wege begegnete er dem Perry, welcher von dorther kam, und da er von diesem erfuhr, dass sein Vater nicht dort wäre, giengen sie miteinander nach Ebrington, einem Dorfe zwischen Charringworth und . Campden; wo sie von einem gewissen Daniel hörten, dass Herr Harrison, bei seiner Rückkehr von Charringworth, bei ihm eingesprochen-sich aber nicht aufgehalten habe. Sie giengen sodann nach Paxford, ohngefähr eine halbe Meile davon; da sie aber auch dort nichts von Herrn Harrison erfuhren, kehrten sie nach Campden zurück. Auf dem Wege hörten sie, dass auf der Landstrasse (zwischen Ebrington und Campden) ein Hut, ein Halstuch und ein Kamm, von einer armen Frau, welche Achren gelesen, aufgehoben worden sey; sie suchten sie auf, und fanden bei ihr den Hut, das Halstuch und den Kamm, welche Stücke sie als Herrn Harrison gehörig erkannten.

Nachdem sie die Frau an den Ort gebracht hatten, wo sie die Sachen gefunden, (auf der Landstrasse zwischen Ebrington und Campden nahe an einem grossen Ginsterdickich) suchten sie dort nach Herrn Harrison, muthmassend, dass er ermordet worden sey, weil der Hut und Kamm zerschnitten und zerhackt waren; aber sie konnten nichts weiter dort sinden. Als die Nachreicht hiervon nach Campden kam, machte sie ein solches Aussehn in der Stadt, dass Männer, Weiber und Kinder in Menge hinausströmten; um den muthmasslichen Leichnam des Herrn

Harrison aufzusuchen; aber alles vergebens.

Die grosse Angst der Frau Harrison, wurde nun um vicles grösser; und da sie ihren Knecht Perry (den Abend zuvor) seinem Heirn entgegen geschickt hatte, und er diese Nacht nicht zurückgekehrt war, erregte dieses den Verdacht, dass er ihn beraubt und ermordet habe; besagter Perry wurde am folgenden Tage zu einem Friedensrichter gebracht; und, über die Abwesenheit seines Herrn und, über sein eignes Ausbleiben in der Nacht, wo er ihm entgegen gegangen, befragt, gab er von sich selbst folgende Rechenschaft: Seine Gebieterinn habe ihn zwischen acht und neun Uhr des Abends seinem Herrn entgegen geschickt; er sey hierauf Campden - field hinunter, gen Charringworth gegangen, und als er einen Acker Weges zurückgelegt, sey ihm ein gewisser William Reed von Campden begegnet, welchen er mit seiner Botschaft bekannt gemacht, und hinzugesetzt habe, dass er sich fürchtete, weiter zu gehen, weil es finster werde; er wollte deswegen umkehren und das Pferd seines jungen Herrn holen; er sey hierauf mit ihm zurückgegangen bis an H. Harrison's Hofthor, wo sie sich getrennt hätten, und er stehen geblieben sey; hierauf sey ein gewisser Pierce zu ihm gekommen, mit welchem er abermals, ohngefähr einen Bogenschuss weit in die Felder gegangen und gleichfalls mit ihm zu seines Herrn Thorweg zurückgekehrt sey, wo sie sich auch getrennt hätten; alsdann sey er, besagter John Perry, in seines Herrn Hühnerstall gegangen und habe sich ohngefähr eine Stunde niedergelegt, ohne jedoch zu schlafen. Als die Glocke zwölse schlug, sey er aufgestanden und nach Charringworth zugegangen, bis er seinen Weg verloren und so den übrigen Theil der Nacht unter einer Hecke gelegen. Sobald der Tag anbrach, am Freitag Morgen, gieng er, seiner weitern Aussage nach, nach Char-ringworth, wo er bei einem gewissen Eduard Plaisterer Erkundigung über seinen Herrn einzog; dieser sagte ihm, dass er des Nachmittags zuvor bei ihm gewesen, und drei und zwanzig Pfund von ihm empfangen, sich aber nicht lange bei ihm aufgehalten habe. Sodann ging er zu William Courtis in derselben Stadt, welcher ihm ebenfalls sagte, er habe gehört sein Herr wäre in sein Haus gekommen, da er aber nicht zu Hause gewesen, habe er ihn nicht gesehen.

Nach diesem, sagte er, sey er nach Hause zurückgegangen; (es war ohngefähr fünf Uhr des Morgens). Auf dem Wege begegnete ihm der Sohn seines Herrn, mit welchem er nach Ebrington und Paxford gegangen etc., wie schon erzählt worden ist.

Reed, Pearce und Courtis wurden verhört und bestätigten

Perry's Aussage.

Perry wurde von dem Friedensrichter gefragt, wie er, der sich gefürchtet habe, um neun Uhr nach Charringworth zu gehen, so kühn geworden sey, um 12 Uhr dahin zu gehen? Er antwortete, dass es um neun Uhr finster, um 12 Uhr aber Mondschein gewesen sey.

Er wurde weiter gefragt, warum er, nachdem er zweimal von seiner Sendung zurückgekehrt, und sich bis zwölf Uhr aufgehalten, nicht in das Haus gegangen, um zu hören ob sein Herr zurückgekommen sey, ehe er ein drittes Mal zu dieser

Zeit der Nacht ausgienge, um ihn zu suchen; er antwortete, er habe gewußst dass sein Herr nicht nach Hause gekommen sey, weil er in seinem Kammersenster Licht gesehen, welches nie so spät der Fall gewesen, wenn sein Herr zu Hause war.

Doch ohngeachtet dessen, was Perry über sein Ausbleiben in dieser Nacht ausgesagt, wurde es nicht für thunlich gehalten. ihn loszulassen, bevor man weitere Nachforschungen nach Herra Harrison gemacht; er blieb demnach zu Campden in Verwahrung, anfänglich in einem dortigen Wirthshause, und dann in dem öffentlichen Gefängnisse, vom Sonnabend dem 18ten August bis zum folgenden Freitage, während welcher Zeit er zu Campden von oben erwähntem Friedensrichter wieder verhört wurde. aber nichts mehr, wie zuvor, aussagte; auch konnte damals keine weitere Entdeckung gemacht werden, was aus Herra Harrison geworden; es verlautete aber, dass Perry während seiner Verhaftung jemanden erzählt habe, (welcher in ihm gedrungen, zu bekennen, was er von seinem Herrn wisse) dass ihn ein Kesselflicker erschlagen habe; zu andern sagte er, dass die Magd eines Edelmann's ans der Nachbarschaft ihn beraubt und ermordet habe; und wieder andern, dass er in Campden ermordet, und unter einen Haufen Bohnen verborgen worden sev: es wurden jedoch abermals vergebliche Nachsuchungen gemacht. Endlich äusserte er, dass, wenn er wieder vor den Friedens-Richter gebracht werde, wollte er ihm entdecken, was er sonst niemand entdecken würde. Hierauf wurde er (Freitags den 24ten August) wieder vor den Friedens-Richter gebracht, welcher ihn zuerst verhörte, und als er ihn fragte ob er nun bekennen wollte, was aus seinem Herrn geworden; antwortete er, dass er ermordet worden sey, aber nicht von ihm: der Friedens-Richter sagte ihm sodann, dass wenn er wisse, dass sein Herr ermordet worden, er auch wissen müsse von wem; er wiederholte aber nur sein Geständniss; als aber ernstlich in ihn gedrungen wurde, zu gestehen, was er wisse, gestand er dass seine Mutter und sein Bruder seinen Herrn ermordet hatten Der Friedens-Richter rieth ihm wohl zu bedenken, was er sage, und setzte hinzu, dass er fürchtete, er sey Schuld an seines Herrn Tode, und er sollte nicht noch mehr unschuldig Blut auf sein Haupt laden; denn die Beschuldigung seiner Mutter und seines Bruders, könnte ihnen das Leben kosten; aber er versicherte, dass er nichts als die Wahrheit gesprochen, und wenn er auf der Stelle sterben sollte, wurde er bei seiner Aussage bleiben: Der Richter wünschte, dass er erklären möchte, wie und wenn sie es gethan.

(Der Beschluss folgt.)

Ergänzungs-Blätter d. Heidelb. Jahrb. d. Literatur. I.

Fonks' cher Criminal process.

Er erzählte ihm hierauf, dass seine Mutter und sein Bruder, ihm immer angelegen wären, seit er in seines Herrn Dienste gekommen, ihnen mit Geld auszuhelfen, sie hätten ihm geklagt, wie arm sie wären, und dass es in seiner Macht stände, ihnen zu helfen, wenn er sie benachrichtigte, wann sein Herradie Zinsen seiner Gebieterinn abholte; sie wollten sodann auf ihn lauern und ihn berauben; und weiter sagte er, am Donnerstage morgens sey ihm in der Stadt zufällig sein Bruder auf der Strasse begegnet, welchem er denn gesagt habe, wohin sein Herr gegangen sey, und wenn er ihm auflauern wollte, würde er das Geld bekommen; weiter sagte er; dass an dem Abende, wo seine Gebieterinn ihn seinem Herrn entgegengeschickt, er abermals seinen Bruder auf der Strasse getroffen habe, und zwar von seines Herrn Thorfarth; da er nun im Begriff gewesen (wie gesagt), seinem Herrn entgegen zu gehen, wären sie mit einander bis an den Kirchhof gegangen, ohngefähr einen Steinwurf weit von H. Harrison's Thorwege, wo sie sich getrennt hätten, und er den Fusssteig, queer über den Kirchhof, und sein Bruder den Hauptweg um die Kirche gegangen sey; aber auf der Landstrasse jenseits der Kirche sey er ihm wieder begegnet, und so wären sie mit einander auf dem Wege fortgegangen, welcher nach Charringworth führt, bis sie an ein Thor gekommen, ohngefähr einen Bogenschuss von der Kirche, welches in einen Grund führe, der von der Gräfin Campden Kannichenlust genannt werde, (für diejenigen, welche einen Schlüssel haben, um durch den Garten zu gehen, ist der nächste Weg von diesem Orte zu H. Harrison's Hause). Als sie näher an das Thor kamen, sagte er. John Perry, zu seinem Bruder, er glaubte, dass sein Herr so eben in den Grund gegangen sey; denn ob es wohl schon so dunkel war, dass sie keinen Menschen mehr unterscheiden konnten, ihn also nicht erkannten; so schloss er doch daraus, dass er Jemanden gesehen hatte, der seinen Weg durch den Grund nahm und dass nur die durch den Grund gehen konnten, die den Schlüssel hätten, — dass es sein Herr seyn müsse, und sagte zu seinem Bruder, wenn er ihm nachgehen wollte, würde er sein Geld bekommen; er selbst wollte indessen einen Gang um das Feld thun, welches er auch that; als er dann seinem Bruder nachgieng, fand er ungefähr in der Mitte des Grundes seinen Herrn auf dem Boden, seinen Bruder auf ihm, und seine Mutter bei ihm stehend; als er fragte, ob sein Herr todt sey, erhielt er keine Antwort, da er aber zu ihnen getreten,

schrie sein Herr: Ach Buben, wollt ihr mich todschlagen: worauf er zu seinem Bruder gesagt, er hoffe nicht, dass er seinen Herrn todschlagen wolle; er erwiederte, ruhig, ruhig, du bist ein Narr, und somit erdrosselte er ihn; als er dieses gethan. nahm er einen Sack mit Geld aus seiner Tasche und warf ihn seiner Mutter in die Schürze; alsdann brachte er und sein Bruder den todten Körper in den Garten, welcher an den Grund stölst, und berathschlagten dort, was mit ihm zu thun sey: Zuletzt kamen sie überein, das sie ihn in die große Senkgrube, bei Wallingtons Mühle hinter dem Garten, werfen wollten, aber seine Mutter und sein Bruder baten ihn, in den Hof zu gehen (nahe am Hause) und zu sorgen, ob sich niemand näs herte, sie wollten sodann den Körper in die Senkgrube werfen: als er gefragt wurde, ob er dort wäre, gab er zur Antwort: er wisse nur, dass er ihn in dem Garten verlassen habe, aber seine Mutter und sein Bruder hätten gesagt: sie wollten ihn dorthin wersen und wenn er nicht dort wäre, wisse er nicht, wo er sey, da er nicht zu ihnen zurückgekehrt, sondern zum Hofthore hinaus in die Stadt gegangen, wo er dem John Pearce begegnete, mit welchem er in's Feld gegangen, und wieder mit ihm bis an seines Herrn Thorweg zurückgekehrt sey; nach diesem sey er in den Hühnerstall gegangen und habe bis zwölf Uhr dort gelegen, ohne jedoch zu schlafen. Als er von seiner Mutter und seinem Bruder gekommen, habe er seines Herrn Hut, Halstuch und Kamm (nachdem er mehrere Schnitte mit seinem Messer hineingemacht) auf die Landstrasse geworfen, wo sie nachher gefunden worden. Als er gefragt wurde, aus welcher Absicht er dieses gethan, sagte er, er habe es gethan, damit man glauben sollte, sein Herr sey beraubt und ermordet worden; und als er den Hut, Halstuch und Kamm dort hingelegt, sey er nach Charringworth zugegangen etc. - wie schon erzählt worden ist.

Auf dieses Geständniss und diese Anklage, gab der Friedensrichter Besehl zur Gesangennehmung der Johanne und des Richard Perry (Mutter und Bruder des John Perry) so wie zur Untersuchung der Senkgrube, in welche Harrison's Körper geworsen worden; dieses geschah demnach, aber es konnte dort nichts gesunden werden. So wurden auch die Fischteiche in Campden abgelassen und untersucht; aber auch in diesen wurde nichts gesunden. Einige waren der Meinung, der Körper könae in den Ruinen des Campdener Herrschaftshauses, welches in dem letzten Kriege abgebrannt, verborgen worden seyn; und da eine solche Verbergung nicht unthunlich gewesen, wurden auch dort Nachsuchungen gemacht; aber alles vergeblich.

Sonnabends den 25ten August wurden Johanne und Richard

Perry vor den Friedensrichter gebracht, welcher ihnen bekannt machte, was John Perry ihnen zur Last legte, sie leugneten alles, mit vielen Versluchungen gegen sich selbst, wenn sie im Geringsten der Sache schuldig wären, deren man sie anklagte. Aber auf der andern Seite bestätigte John Perry (ihnen in's Gesicht), dass er nichts, als die Wahrheit gesprochen, und dass sie seinen Herrn ermordet hätten. Ferner sagte er ihnen, dass er nie ruhig vor ihnen gewesen wäre, seit er in seines Herrn Dienste gekommen, indem sie ihn unaufhörlich gequält hätten, ihnen mit Geld zu helfen, welches er, wie sie ihm gesagt, thun könne, wenn er sie benachrichtigen wollte, wann sein Herr die Zinsen seiner Gebieterinn abholte, und dass, als er seinen Bruder in der Stadt Campden getroffen, am Donnerstage morgens. da sein Herr nach Charringworth gegangen, er ihm gesagt habe, wohin und in welcher Verrichtung sein Herr dahin gegangen sey. Richard gestand, dass er seinem Bruder an jenem Morgen hegegnet sey, und mit ihm gesprochen habe, behauptete aber, dass nichts über ein solches Vorhaben zwischen ihnen verhandelt worden sey, und beide, er und seine Mutter, nannten den John einen schlechten Kerl, dass er sie so ungerechter Weise anklage, wie er gethan, aber auf der andern Seite bestätigte John, dass er nichts, als Wahrheit gesprochen, und er werde es bis in den Tod verantworten.

Ein bemerkenswerther Umstand trug sich zu, als die Gefangenen von dem Hause des Friedensrichters zurückkehrten. nämlich: Richard Perry (seinem Bruder John in ziemlicher Entfernung folgend) liefs, indem er einen Lumpen aus der Tasche zog, einen Knaul leinenes Band fallen, welches einer von den Wachen aufhob; er bat, es ihm zurück zu geben, indem er sagte, dass es nur seiner Frau Haarband sey. Da aber die Wache, es abwickelnd, am Ende eine Schlinge fand, zeigte sie es dem John, welcher eine gute Strecke vor ihm war und nichts vom Herausfallen und Aufheben des Bandes wußte; und als er ihn fragte, ob er es kenne, schüttelte er den Kopf und sagte: ja, zu seinem Kummer; denn dies sei die Schlinge, mit welcher sein. Bruder seinen Herrn erdrosselt habe. wurde bei ihrem Verhöre von den Zeugen beschworen. Sountage morgens blieben sie in Campden, wo der Pfarrer des Orts mit ihnen sprechen wollte, um sie wo möglich zur Reue und zum weitern Geständnisse zu bringen; sie wurden in die Kirche geführt und auf dem Wege dahin, als sie an Richards Haus vorbeigiengen, begegneten ihnen zwey von seinen Kindern. Er nahm das kleinste auf den Arm, und führte das andere am der Hand; als plötzlich beide aus der Nase bluteten. Welches als eine Vorbedeutung betrachtet wurde.

Es wird hier keine unpassende Abweichung seyn, zu erzählen, wie im Jahre zuvor Herrn Harrisons Haus erbrochen worden, es geschah an einem Campdener Markttage Mittags zwischen 11 — 12 Uhr, während er mit seiner ganzen Familie in der Betstunde war. Eine Leiter wurde an ein Fenster des zweiten Stockwerks gelegt, und ein eiserner Stab an demselben mit einer Pflugschaar, zurückgebogen; es wurden 140 Pfund, welche man in dem Zimmer gelassen, weggetragen; die Urheber dieses Diebstahls sind nie entdeckt worden.

Nach diesem, und zwar nur wenige Wochen vor H. Harrisons Abwesenheit, war sein Knecht Perry eines Abends im Garten, wo er ein schreckliches Geschrei erhob; einige Personen, welche es gehört, kamen herbei, und fänden ihn davonlausend, und scheinbar in Furcht, mit einem Schäferstabe in der Hand. Diesen Leuten erzählte er eine förmliche Geschichte; wie er von zwey Männern in weisen Kleidern und blossen Schwerdtern augefallen worden und wie er sich mit diesem Schäferstabe vertheidigt habe; der Griff von demselben war an zwey oder drey Stellen zerhauen, so wie ein Schlüssel, den er in seiner Tasche trug, welches, wie er sagte, einer mit seinem

Schwerdt gethan habe.

Da der Friedens - Richter diese Ereignisse zuvor gehört hatte, und sich ihrer bei Perry's Geständnisse wieder erinnerte, fragte er ihn erstlich über den Diebstahl, wo seinem Herrn 140 Pfund des Mittags aus seinem Hause genommen worden; ob er den Thäter kenne? er antwortete ja, es wäre sein Bruder; und als er weiter gefragt wurde, ob er dabei gewesen, antwortete er, nein, er wäre damals in der Kirche gewesen, habe aber seinem Bruder gesagt, in welchem Zimmer das Geld sey, und wo er eine Leiter finden werde, die bis an das Fenster reiche; sein Bruder habe ihm nachher gesagt, dass er das Geld bekommen und in seinem Garten vergraben habe. Auf die nächste Michaelis-Messe hätten sie es theilen wollen: Es wurden hierauf Nachsuchungen in dem Garten gemacht, aber es konnte kein Geld dort gesunden werden.

Als er ferner über seinen Ueberfall in dem Garten befragt wurde, gestand er, dass dieses alles eine Erdichtung gewesen; er habe es gethan, weil er die Absicht gehabt, seinen Herrn zu bestehlen, um den Leuten glauben zu machen dieser Ort werde von Dieben besucht, damit man, wenn sein Herr bestohlen

worden sey, glauben sollte, diese hätten es gethan.

Bei der nächsten Zusammenkunst des peinlichen Gerichtshofes, im folgenden September, wurden, von den Anklagegeschwornen, zwei Anklagen gegen Ihn, John und Richard Perry, für statthaft erklart; die erste wegen des Einbruchs in Herrn Harrisons Haus, und des Diebstahls von 140 Pfund, im Jahr 1659 die zweite, wegen der Beraubung und Ermordung des besagten William Harrison, am 16ten August 1660. Wegen der letzteren Anklage wollte sie jedoch der damalige Richter (H. Christoph Turner) nicht richten, weil man den Körper nicht gefunden hatte; aber wegen der andern Anklage, wegen des Raubes, wurden sie damals gerichtet. Auf diese Anklage antworteten sie anfangs: Nicht schuldig! (Gleich zu Anfang des Verfahrens wird in England dem Angeklagten die Frage vorgelegt: Ob er auf die Anklage: Schuldig oder nicht schuldig — antworte?) aber, da einige hinter ihnen zischelten; bald darauf: Schuldig, indem sie demüthig um die Wohlthat der königlichen Gnade und der Vergessenheits - Akte baten, mit welchem Suchen sie gehört wurden.

Aber ungeachtet sie sich auf diese Anklage schuldig bekannten, wahrscheinlich auf das Antreiben einiger, welche unwillig waren die Zeit zu verlieren, und den Gerichtshof mit der Sache beschwerlich zu fallen und in der Erwägung, dass die Vergessenheitsakte sie begnadigte, so leugneten doch alle nachher, bis zu ihrem Tode, dass sie dieses Raubes schuldig wären,

oder wüfsten, wer ihn verübt habe.

Es beharrte jedoch, während dieses Gerichtstages, wie mehrere glaubwürdige Personen bezeugt haben, John Perry bei seiner Aussage, dass seine Mutter und sein Bruder seinen Herrn ermordet hätten; und serner setzte er hinzu, dass sie versucht hätten, ihn im Gefängnisse zu vergisten, so dass er mit ihnen

weder habe essen noch trinken dürfen.

Bei der nächsten Zusammenkunft des Gerichts im folgenden Frühjahre, wurden John, Johanne und Richard Perry, von dem damaligen Richter (Herrn Robert Hyde), wegen der Anklage des Mordes gerichtet; sie antworteten auf die Anklage sammt und sonders: Nicht schuldig! und als John's Geständnifs von einigen Zeugen, welche es mit angehört, mündlich bezeugt wurde, sagte er, er sey damals von Sinnen gewesen und wisse nicht was er gesagt habe.

Die andern beiden, Johanne und Richard Perry, sagten, dass sie an der That, deren man sie beschuldige, keinen Theil hätten, und dass sie nichts von Herrn Harrisons Tode wüssten, noch was aus ihm geworden sey; und Richard sagte, dass sein Bruder andere eben sowohl beschuldiget, seinen Herrn ermordet

zu haben, als ihn.

Als ihn der Richter dieses zu beweisen bat, sagte er, dass die meisten von denjenigen, welche wider ihn gezeugt hätten, es wüßten; da er aber keinen nannte, noch jemand dasür sprach, sanden sie die Geschwornen alle drei schuldig.



Einige Tage darnach wurden sie auf den Richtplatz geführt, welcher zu Broadway-hill, im Angesichte der Stadt Campden war; die Mutter (welche den Ruf einer Hexe hatte, und ihre Söhne behext haben sollte, so dass sie, so lange sie lebte, nichts bekennen könnten), wurde zuerst hingerichtet. Worauf Richard, schon auf der Leiter, erklärte, wie er immer gethan hatte, das er gänzlich unschuldig sey an der That, für welche er jetz sterben solle, und dass er nichts von Herrn Harrisons Tode wisse, oder was aus ihm geworden sey. Mit grossem Ernste bat und beschwor er seinen Bruder, damit er der Welt und seinem Gewissen genug thue, zu erklären, was er von Harrison wisse.

Der Bruder aber sagte in mürrischer und verstockter Fassung zu dem Volke, er sey nicht schuldig ihnen zu beichten; unmittelbar vor seinem Tode setzte er jedoch hinzu, er wisse nichts von seines Herrn Tode, oder was aus ihm geworden sey,

aber sie würden vielleicht in Zukunft von ihm hören.

Und — nach einigen Jahren kehrte dieser W. Harrison gesund und wohlbehalten in seine Heimath zurück. Die Erzählung, die er von seinem Verschwinden — von seinen Schicksalen bis zu seiner Rückkehr giebt, grenzt aus Wunderbare. Die Perry's kommen in dieser Erzählung mit keinem Worte vor. Doch ich muß abbrechen!

Ueber die zu Anfange dieser Anzeige aufgeführten Schriften füge ich noch kürzlich folgendes hinzu: Den vergleichungsweisen Werth der Werke, welche die Verhandlungen vor dem Sendgerichte zu Trier gedruckt enthalten, vermag ich, da ich nicht Zeuge der Verhandlungen war, nicht zu beurtheilen. -Die von Fonk selbst berausgegebene Schrift ist hin und wieder etwas scharf geschrieben. Jedoch ein unverschuldetes Leiden macht, nach der Verschiedenheit der Charaktere, auf den einen diesen, auf den andern einen andern Eindruck. - Die Briefe des Herrn Benzenberg (die Schriften dieses Mannes liest man nie ohne Vergnügen und Belehrung), wird man auch deswegen mit Interesse lesen, weil sie, während der verhängnissvollen Sitzungen des Sendgerichts geschrieben, den Leser gleichsam auf den Schauplatz versetzen. - Herr Kreuser ist, so wie Herr Benzenberg, ein Vertheidiger der Unschuld Fonks. Kreusers Schrift erhält noch dadurch einen besondern Werth, dass sie in einem Anhange inehrere merkwürdige peinliche Rechtsfälle erzählt.

Zachariä.

An account of the Arctic Regions with a history and description of the Northern Whale-Fischery. by W. Sconeser jun. F. R. S. E. Illustratet by twenty-four Engravings. In two Volumes. Vol. I. xx. u. 551 S. Text 82 S. Anhang. Vol. II. v111. u. 574 S. Edinburgh. 1820.

Der durch einige Aufsätze in englischen Zeitschriften rühmlichst bekannte Verf. beschenkt das Publicum mit einem eben so interessanten als wichtigen Werke, über dessen reichen Inhalt selbst das französische Institut sich einen Bericht erstatten liefs, welcher theilweise wieder in andere Journale aufgenommen ist. Um so mehr beeilen wir uns, von einer in Teutschland noch wenig bekannten Schrift auch unsern Lesern eine Anzeige und eine kurze Uebersicht ihres Inhalts mitzutheilen. -Von den beiden Bänden enthält der erste Nachrichten über die Beschaffenheit der nördlichen Polargegenden, sowohl in geographischer als physicalischer Hinsicht, der zweyte dagegen be-schreibt die Art des Wallfischfanges, die dazu erforderlichen Geräthschaften, und die nicht selten damit verbundenen Gefahren. Wie sehr H. Scoresby geeignet sey, über diese Gegenstände etwas durchaus Gediegenes zu liefern, geht schon daraus hervor; dass er bereits siebenzehn Reisen in die Gewässer des Wallfischfanges gemacht hat, und mit den hierdurch erlangten autoptischen Kenntnissen eine umfangende Kenntniss der gesammten hierher gehörigen Literatur verbindet. Seine gehaltreiche Schrift wird nicht blos in England, sondern auch allgemein um so mehr willkommen seyn, als noch kein englisches Originalwerk über diesen Gegenstand bekannt ist, ausgenommen die: View of the Greenland Trade and Whale-Fishery cet. by Henry Elking vom Jahre 1724.

Das erste Cap. erörtert die Frage über eine Verbindung zur See zwischen dem atlantischen und indischen Oceane. Indem dieser Gegenstand in der neuesten Zeit so vielfach untersucht ist, mag es hier genügen, bloß die Ansichten des Verschurz anzugeben. Nach seiner Meinung folgt die Existenz einer solchen Verbindung unzweiselhaft aus der südlichen Strömung der See bei Spitzbergen und der nördlichen in der Berings-Straße, aus der ungeheuern Menge Eis, welche jährlich gegen 20,000 englische Quadratmeilen betragend, bis zur Küste Grönlands gelangt, und die mögliche Production desselben in den Meeren bey Spitzbergen mindestens um das vierfache übersteigt, aus der Menge und der Art des Treibholzes, welches von Würmern der Südsee durchlöchert an den Küsten von Grönland, Spitzbergen und Jan-Mayen südlich strömend gefunden wird, endlich aus der unleugbaren Thatsache, dass Wallfische

durch europäische Harpunen verwundet, im stillen Ocean und steinerne Lanzen der Eskimaux im Speck tragend, bey Gröuland gefangen sind. Rücksichtlich der Nordost-Passage wird wohl jeder mit dem Vers. einverstanden seyn, dass zwar die nördlichen Küsten Sibiriens überall vom Eismeere bespült werden, dass aber dennoch eine Fahrt an denselben hin entweder absolut unmöglich seyn, oder mindestens, nach den einzelnen, mit russischen Schiffen gemachten Versuchen zu urtheilen, zehn Jahre Zeit erfordern würde, und dieses ist mehr als hinreichend, um alle weitern Versuche dieser Art aufzugeben. Das Auffinden der Nordwest-Passage würde nach seiner Meinung für den Handel von gar keinem Nutzen seyn, desto wichtiger aber für die Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse. vollem Rechte hält der Verfasser kleinere Schiffe von 80 bis 100 Tonnen zu solchen Zwecken für die geeignetsten, weil sie, bey geringerer Masse verhältnissmässig stärker sind, und weniger vom Eise und von den Untiefen zu fürchten haben. Am leichtesten würden jedoch, meint er, die Nordküsten America's zu Lande bereiset werden können, vorzüglich indem jetzt die dort wohnenden Völker minder feindselig gegen einander seyen und man Dollmetscher aus den einzelnen Stämmen mitnehmen könne. Hiermit kann Rec. inzwischen nicht einstimmen, denn obgleich H. Scoresby die Beschwerden einer solchen Landreise nicht eben geringe anschlägt, übergeht er doch einige ganz, und würdigt andere keineswegs hinlänglich. Schon der Umstand, dass auf einem fortwährend an der Küste hinlausenden Wege jede tiese Einbucht der See umgangen, oder wie jeder größere Fluss in Kähnen passirt werden musste, welche letztere sich theils gar nicht finden, theils zu klein sind, um Menschen und Gepäcke, vorzüglich die Lebensmittel zu transportiren; die Unmöglichkeit, eine hinlängliche Menge Lebensmittel fortzuschaffen, bey der Wahrscheinlichkeit, Wochen oder Monate lang keine zu finden; Mangel an Brennmaterial und endlich die Unbekanntschast mit den etwa anzutreffenden Völkern und die mögliche Wildheit ihres Charakters; endlich die schutzlose Anwesenheit eines oder weniger Europäer, unter einer Menge ungezügelter, durch keine Furcht oder Hoffnung genügend zu fesselnder Barbaren, sind gewiss unübersteigliche Hindernisse. Zwar hat der Lieutenaut Franklin einen Theil dieser Reise zurückgelegt, aber beendigt hat er sie, so viel wir wissen, noch keineswegs, und es ist daher ungewifs, ob er sie überhaupt glücklich vollenden wird. Hinsichtlich einer Fahrt gerade unter dem Pole hin beweiset der Verf. aus überwiegenden Gründen; dass die verschiedenen, namentlich von Barrington zusammengestellten Nachich ten von Schiffen, welche selbst über den 89. Grad binausgekommen seyn sollen, durchaus unsieher sind, und dass ohne Zweisel Phipps in 80° 48' den äussersten Punkt erreicht hat. Inzwischen kam doch der Verf. selbst auf einem Schiffe unter dem Commando seines Vaters, 1806 nach genauer Beobachtung bis 81°, 5., und fand zwischen O.N.O. und S.O. die See noch 60 bis 100 Meilen offen, ohne dass es mit dem Zwecke der Reise vereinbar gefunden wurde, weiter vorzudringen. Rec. wundert sich sehr, dass der erfahrene Scoresby weder hier noch später im Verzeichnisse der Polarreisen die beyden des russischen Admirals Tschitschagoff erwähnt, welcher in den Jahren 1765 u. 1766 es unmöglich fand, weiter, als bis 80° 21' und 38' vorzudrin-Die oft wiederholte Behauptung, dass Eis bloss am Lande gebildet werde, findet der Verfasser nach Beobachtungen auf dem Meere in der Gegend von Spitzbergen falselt, und hält daher den Pol bei einer mittleren Temperatur von - 12° C. für stets und völlig mit Eise bedeckt. Ware dieses nicht, so hätte gewiss schon ir gend ein Schiff auf eine der versprochenen Belohnungen von 1000 Lstl. für die Erreichung des 83sten Grades, von 2000 für die des 85., von 3000 für die des 87., von 4000 für die des 88. und endlich von 5000 für die Erreichung des 89. Grades N. B. Anspruch gemacht. Eben aber wegen der ohne Zweifel vorhandenen zusammenhängenden Eisfläche scheint es ihm nicht einmal sehr schwierig, geschweige denn unthunlich, den Pol selbst, und zwar in Schlitten von Hunden gezogen, zu erreichen. Wie interessant indes immer die Ausführung eines solchen Unternehmens seyn mögte, schwierig genug wegen einer erforderlichen Reise von mindestens 240 geogr. Meilen hin und zurück, so würde es doch kaum möglich seyn, Zeit, Instrumente und Sachverständige für alle dort unzustellende höchst wichtige Beobachtungen zu finden. unglaublich ist übrigens die Kürze der Zeit, worin die weitesten Strecken, namentlich von Kamtschadalischen Hunden zurückgelegt werden, indem, nach der Versicherung des Major Behm in Peter-Pauls Hafen sie einen Weg von 270 engl. Meilen in weniger als drey Tagen zurückzulegen vermögen.

Den Beschluss des ersten Capitels macht eine chronologische Zusammenstellung der verschiedenen Entdeckungsreisen in den nördlichen Gegenden von der ersten Auffindung Islands bis zur letzten Reise Baffin's im Jahre 1616, welche vollständige, aber sehr gedrängte Uebersicht keinen Auszug gestattet.

Der zweyte Abschnitt liesert eine Beschreibung von Spitzbergen, von dessen malerischen Aussichten und pyramidenförmigen, hohen Felsenspitzen der Verf. mit Begeisterung redet. Allerdings muss der Contrast zwischen 4500 F. hohen nackten und schwarzen Zacken, welche mit den aegyptischen Pyramiden

12 Scovesby account of the Arctic Regions.

und dem babylonischen Thurme verglichen werden, und den mächtigen, überall untermischten Glätschern und Eisbergen ein malerisches Ansehen geben. Nach Martens Beschreibung sollen einige dieser Berge aus einem einzigen Steine bestehen, so dass ihre Erklimmung nie ohne die gröfste Gefahr und einigemale sogar mit Verlust des Lebens versucht wurde. Da wo die Berge nicht abschüssig in das Meer laufen, sondern die Küste sich erst verslächt und ein Thal zwey Berge trennt, bilden sich die Eisberge. Am bekanntesten sind die zusammenliegenden sieben Eisberge, aber der größte, welchen der Vers. sah, liegt nördlich von Hornsund, eilf englische Meilen an der Küste einnehmend, bei einer schroffen Höhe von 402 F. an der Seeseite, aber viel höher nach dem Lande hin. Die stets bewegte See unterminirt große Massen derselben, welche dain mit furchtbarem Krachen herabstürzen, aber sogleich vom brandenden Meere zerschellet werden, welswegen man in dortigen Gegenden so wenig Eisberge in der See findet. Der frische Bruch zeigt in diesen Fallen eine schöne, grünlich-blaue Farbe, in smaragdgrün übergehend, der Einfluss der Lust macht sie grünlich-grau aussehen, und aus der Ferne gleichen sie zuweilen weissen Marmorbrüchen. Jährlich verlieren die Eisberge an ihrer Oberfläche und setzen aufs neue an, aber ihre Hauptmasse ist uralt und im Ganzen werden sie stets vergrößert. Merkwürdig ist das optische Phänomen, wonach selbst mit jenen Gegenden bekannte Seefahrer die Entfernung der gesehenen Eismassen fünfbis zwanzigmal kleiner schätzen, als sie wirklich ist, so dass einst der englische Seemann Mogens Heinson unter Friedrich IL. von Dänemark wieder umkehrte und durch unbekaunte magnetische Kräfte festgehalten zu seyn glaubte, weil die lange gesehene Küste von Grönland immer nicht näher kommen wollte. Mit Recht bemerkt der Verf. als etwas Ausgezeichnetes, dass auf Spitzbergen die Sonne im untern Meridiane noch die Kraft hat, auf Bergen von 3000 Fuss Höhe das Eis zu schmelzen, obgleich auf dem Ben-Newis in Schottland, 4380 Fuss hoch, Schneelagen das ganze Jahr aushalten, und wenn es gleich auf den höchsten Bergspitzen Europens zu schneien pflegt, während es im Thale regnet, so fällt dagegen Regen im Sommer auf den höchsten Bergspitzen jener Insel. Ein Grund der stärkeren Kraft der Sonnenstrahlen soll in der schroffen Beschaffenheit jener Felsen liegen, gegen welche die Sonnenstrahlen meistens lothrecht fallen. H. Scoresby fand die höchste Temperatur überhaupt nur 9° C. allein Phipps beobachtete im Jahr 1773 doch 14,7 C. und wenn man 90 Yards Erhebung auf 1º F. rechnet, so läge hiernach die äusserste Schneegrenze 7791 F. über dem Meere. Die mittlere Temperatur von Gronland unter 78° N. B. fand er 2°,3 C. im July und 1°,6 im

Wie das Werk überhaupt schön geschrieben ist, so sind insbesondere die Beschreibungen der beobachteten Naturscenen höchst anziehend und lebendig, namentlich z. B. der Aussicht von der Spitze eines mit Mühe erstiegenen Felsens über einen grossen Theil der Insel, ihre unermesslichen Eismassen, den klaren azurnen Himmel und das zu den Füssen ausgebreitete Meer. Die Felsart der untersuchten Berge war Kalkstein, stark rissig und leicht verwitternd, an einigen tiesen Stellen rhomboidalen Kalkspath enthaltend, stark überkleidet mit schwarzen Moosen und Flechten. Das Clima ist vorzüglich am nördlichen Ende ungemein rauh, die Temperatur steigt nicht leicht über 10 bis 1,5 C. und selbst im July geht das Thermometer oft mehrere Grade unter den Gesrierpunkt herab. In der vier Monate langen Winternacht geben Dämmerung, Nordlicht und Mondschein nebst dem Glanz der Sterne und der Reflexion des Lichtes vom weissen Schnee nicht unbedeutende Helligkeit, so dass die beiden letzten Mittel allein zum Lesen fast hinreichen. Meistens aus Beaufoy's Queries entlehnt ertheilt der Verf einen umständlichen Bericht über die Lebensweise der russischen Jäger, welche mit den nöthigen Lebensmitteln versehen in hölzernen Hütten jene grausenvollen Gegenden mitunter drei Jahre anhaltend bewohnen, sich durch tägliche Bewegung und einige dort einheimische Kräuter gegen den Skorbut sichern, nicht selten aber als unglückliche Opfer desselben fallen. Unter andern fand der Capitan Steward von Whitby 1771 in einer noch unversehrten Hütte den Leichnam des letzten Bewohners, welcher ohne Zweifel seine Gefährten vorher begraben hatte; H. Scoresby selbst aber sah mehrere solche verlassene Wohnungen, in welchen die noch vorräthigen frischen Lebensmittel genügend andeuteten, dass die Jäger wahrscheinlich in der Absicht, bald wieder zu kommen, abgereiset waren. Sie erhalten für solche Expeditionen meistens auf 18 Monate hinlängliche Lebensmittel, jedoch keine geistigen Getränke, um deren unmässigen Genuss zu verhüten.

Von der Beschreibung der Inseln bei Spitzbergen und von Jan - Mayen können wir des Raumes wegen keinen Auszug mittheilen, so interessant auch die Erzählung von dem Eindrucke ist, welchen der Anblick des über die Wolken hervorragenden, 6870 F. hohen Beerenberges auf letzterer Insel, der Laven und eines Craters auf einem erstiegenen 1500 F. hohen Vulkane derselben, desgleichen des bis 4000 F. sich erhebenden Rauches auf der Vogel-Insel in jenen todten Regionen hervorbrachte. Gelegentlich wird auch das Schieksal der sieben Holländer erwähnt, welche 1633-4 auf Jan - Mayen überwinterten, und

sämmtlich, aber erst vom Monat April an, durch den Skorbus

hingerafft wurden.

Im dritten Cap. giebt der Verf. eine Uebersicht der Beschassenheit des sogenannten grönländischen Meeres. Das größte spec. Gewicht des Seewassers, welches überhaupt beobachtet ist, fand Lamarche in 200, 3 S. B. und 370 W. L. von Paris = 1,0297, und das geringste Scoresby selbst in 780 N.B. und 7º O. L. = 1,0259. Ucber die Farbe des Meeres sagt er S. 173: The water of the main ocean is well known to be as transparent and as colourless as that of the most pure springs; and it is only when seen in very deep seas, that any certain and unchangeable colour appears. This colour is commonly ultramarine blue, differing but a shade from the colour of the atmosphere, when free from the obscurity of cloud or haze. Diese allgemeine, der Bläue des Himmels gleiche Farbe wird durch den Boden bei nicht so grosser Tiefe modificirt, und ist z. B. über weissem Sande bei geringer Tiefe apfelgrün, überhaupt aber nach der Tiefe und Farbe des Bodens, so wie nach der Klarheit und Erleuchtung des Himmels verschieden. Die Farbe des Grönländischen Meeres dagegen wechselt vom ultramarinblan bis zum olivengrün, und von reinster Durchsichtigkeit bis zur vollendeten Dunkelheit, nicht als Folge der Beschaffenheit des Himmels, sondern des Wassers. Diese grüneren und dunklern Stellen bilden Streisen von unermesslicher Länge, und meistens scharf begrenzt, wie bei trüben Strömen, wenn sie sich in das Meer ergiessen. Als der Verf. sich von dem so gefärbten Wasser, worin sich die Wallfische der Nahrung wegen gern aufhalten, verschafft hatte, ergab die Untersuchung, dass die Trübung von unzähligen kleinen kugel- und fadenförmigen Thieren aus der Classe der Medusen herrührte, deren Zahl dadurch anschaulicher gemacht wird, dass nach einer Berechnung diejenigen, welche blos in 2 Quadratmeilen bis 250 Faden Tiese angetroffen werden, 80,000 Menschen von Erschaffung der Welt bis jetzt zum Zählen erfordern würden, wenn gleich jeder eine Million in sieben Tagen zählte. Und dennoch füllen sie vielleicht 20 - 30 Tausend Quadratmeilen bis zu der angegebenen oder noch grösseren Tiefe. Sie dienen unzählbaren Seethieren zur Nahrung, welche ihrerseits wieder den Wallfischen und ahnlichen Geschöpfen Unterhalt gewähren. Das reine blaue Wasser ist dagegen so durchsichtig, dass Capitan Wood unter andern bei Nowaya Semlia in 80 F. Tiefe den Boden und darauf liegende Muscheln sehen konnte. Die Temperatur des mit beständigem Eise bedeckten Meeres zwischen 76° - 80° N. B. nimmt noch unten zu, und wurde in sehr grossen Tiefen von 2400, 4380 und 4566 F. = 2,2; 2,7 und 3.3 C. gefunden,

wenn die Oberfläche unter dem Gefrierpunkte war. Leider zerbrach die Schnur des zu diesen Versuchen gebrauchten Instruments, marine diver genannt, in 7200 F. Tiefe, der gröfsten, welche jemals gemessen ist, aber an andern Stellen wurde auch bei dieser Länge des Seils der Boden nicht erreicht. Wie ungeheuer der Druck des Wassers bei solcher Tiefe sey, und in welcher Quantität dasselbe daher in versenkte Stücke Holz eindringe, ist durch eine Reihe interessanter Versuche gezeigt. Hinsichtlich der Meeresströmung wird durch hinlänglich beweisende Thatsachen nachgewiesen, dass dieselbe in der Behringsstrasse nördlich ist, demnächst an der Küste Sibiriens westlich. dass sie von Nowaya Semlia an diese Richtung erst beibehält. bald nachher aber südwestlich wird, das Eis an die Ostküste Grönlands treibt, und sich so in dem grossen Golphstrome verliert. Was der Verf. über die Theorie der Wellen äussert, dürste zum Theil nicht allgemeinen Beifall finden, namentlich die Behauptung, dass die stärkere Attraction der trockenen Lust zum Wasser die Wellen höher mache, übergegossenes Oel dagegen diese Attraction aufhebe, und hierdurch wirksam werde. Es ist bekannt, wie namentlich Müller im Gött. Mag. Jahrg. 11. St. 6. S. 323. dieses auffallende Phänomen besser erklärt.

Die Schiffer unterscheiden Seewasser-Eis vom Süfswasser-Ersteres ist undurchsichtiger und enthält Salzwasser in seinen Poren eingeschlossen, welches sich aber durch Ausgesetztsevn an der Luft und durch Waschen verliert; letzteres dagegen ist durchsichtig, wenn es nicht mit zu vielen kleinen Luftblasen erfüllt ist. Bei - 2° C. gefriert das Seewasser von 1,0263 spec. G. mit Ausscheidung von Salz, bis 1,1045 sp. G. concentrirt gefriert es bei - 10,2, mit Seesalz gesättigt bleibt es flüssig bei — 18°. Das spec. Gew. des Eises gegen reines Wasser bei 0° Temp. fand der Verf. nur zwischen 0,915 und 0,925 differirend, so dass man dasselbe also im Mittel zu 0,92 annehmen kann; gegen Seewasser des Polarmeeres von nahe 2°C. Temperatur aber ist sein Verhältnis fast 8: 9, wonach bekanntlich die Grösse des eingetauchten Eises aus dem überstehenden Theile desselben berechnet werden kann. Eis von gekochtem Wasser im Vacuo gebildet fand er blasig, und leitet dieses wohl unrichtig von entweichender Luft her, da es nach Ref. vielfachen Versuchen vielmehr den bei geringem Drucke sich bildenden Dämpfen zuzuschreiben ist. Merkwürdig ist die Beobachtung, das langsam aufthauendes Eis fast ganz in lothrechte Säulen, ost von unglaublicher Grösse getrennt wird, welche zuweilen durch einen Schlag mit der Hacke sämmtlich auseinander fallen. Zur Bildung des Eises ist die Anwesenheit des Landes durchaus nicht nothwendig, vielmehr entsteht es selbst in bewegter See bei

scharfem Winde zuerst als kleine Schneeflocken, welche zusammenfrieren, aber sogleich in kleine Stücke zerbrochen werden, und sich als solche wieder vereinigen, bei ruhiger See dagegen entsteht eine Decke, welche von unten an Dicke zunimmt, und wenn gle ch eine Menge Eisfelder zwischen den Inseln und Spitzbergen gebildet werden, so kommt der größte Theil derselben doch aus der Gegend zwischen Spitzbergen und dem Nordpole. Auffallend ist vorzüglich ihre ungeheure Grösse, indem sie mit einer Ausdehnung von 15 bis 100 engl. Meilen eine Dicke von 10 bis 15 F. verbinden, oft ganz eben erscheinen, meisteus aber durch aufgehäuste Eisstücke (hummocks) bis 40 oder 50 F. wachsen, mit i bis 6 F. hohem Schnee bedeckt sind, und neben dem reflectirten blendend weissen Lichte an allen beschatteten Orten ein sanstes Blau zeigen. Ohne Zweisel erhalten sie die bedeutende Dicke theils durch den jährlich auf ihnen schmelzenden Schnee, theils durch Vergrösserung von unten, treiben unglaubliche Strecken weit, und werden, sobald sie von den umgebenden kleineren Eismassen verlassen sind, durch die Bewegung der See in viele Stücke zerschellt. Einen wahrhaft grausenvollen Anblick gewährt es, wenn solche Massen, oft 10183 Mill. Tonnen schwer, mit einer rotatorischen Bewegung von mehreren Meilen in 4 Stunde gegeneinander stossen, und sich wechselseitig in zahllose Trümmer zerschmettern. Schiffe geben ein kaum merkliches Hinderniss gegen solche zerstörende Kräfte, und in der Regel findet jährlich eine nicht geringe Zuhl derselben auf diese Weise ihren Untergang. Eisberge sah der Verf. nicht von derjenigen wundervollen Grösse und in so erstauneuswürdiger Zahl, als namentlich Cap. Rofs, denn bekanntlich ist die Bassinsbay vorzugsweise mit ihnen angefüllt, von wo sie, bis 1000 Mil. Tonnen schwer bis unter den 40st. Grad N.B. herabtreiben, und somit erst mehr als 2000 Meilen vom Orte ihres Entstehens entfernt gänzlich zerschmelzen. Sie sehen im Ganzen marmorartig aus, spielen verschiedene Farben, insbesondere scheinen frisch gespaltene Flächen smaragdgrün zu, seyn, haben bei Nacht einen eigenthümlichen Glanz, im Nebel ein dunkles Amschen, und sind eben so oft gefährlich für die Schiffe, als sie zu andern Zeiten ihnen eine sichere Zuflucht gewähren, indem sie selbst bei hestigen Winden wegen ihrer Tiese fast unbeweglich still liegen, und die Schiffe sich daher in ihre Buchten wie in Häfen flüchten. Ihren Ursprung erhalten sie meistens von Gletschern und Eisbergen, welche an den Küsten der Baffinsbay entstehen, und entweder durch Aufthauen, oder durch die Kraft des in den Spalten gefrierenden Wassers abgelöset in die See stürzen, obgleich die Möglichkeit ihrer Bildung in freier See nicht abzuleugnen ist. Am bedeutendsten ist indess das grosse

Eisfeld, welches den Pol als Kreisfläche von 2000 Meil. Durchnesser umgiebt, im Winter von der Hudsonsbay aus an der Süste von Nordamerika vorbeiläuft," in die Davisstrasse eine cleine Einbucht macht, dann vom Cap Farewell in nordösticher Richtung sich ununterbrochen hinzieht, bis etwa 8° östh. . von London, wo es in 73° N. B. ein merkwürdiges Vorgepirge und eine fast bis 800 N. B. hinauslausende Strasse bildet. Destlich derselben zieht es sich etwas südlich herab, und läuft lann an der ganzen Nordküste von Rufsland, über die Behringstrasse hinaus, durch das noch wenig bekannte nordamerikanische Polarmeer bis zur Bassinsbay hin. In der genannten offenen Strasse segeln die Wallfischfänger, nicht ohne Gefahr, so früh als möglich hinauf, um die gewöhnliche Station zu erreichen, bis anfangs Juny das Eis morsch wird, und gegen Ende August's das ganze Meer um Spitzbergen zur freien Riickkehr offen läst. So ist seine Beschaffenheit beständig, wenigstens seit etwa 400 Jahren, zu welcher Zeit der Verkehr zwischen Island und der Ostküste Grönlands durch eine unzerstörbare Eisdecke aufgehoben wurde; denn dass 1815 sich von derselben etwa 6000 Quadratmeilen losrissen und südlich trieben ist blofs als eine örtliche und bald wieder herzustellende Veränderung anzusehen. Seltsam ist die Bewegung der grossen Eismassen, indem oft Schiffe, an verschiedenen Stellen eingeschlossen, ohne eine wahrnehmbare Unterbrechung der grossen Massen mit bedeutender Geschwindigkeit nach entgegengesetzten Richtungen getrieben werden, oder sich auch unerwartet befreiet finden. Meistens sichern dieselben gegen den Einfluss des Windes, dessen Hestigkeit durch sie ausnehmend gemildert wird, indem die ihnen entgegenwehenden Winde durch die Strömung der kälteren, von denselben herkommenden, Luftschichten zurückgedrängt werden, und so ist es denn kein seltenes Phänomen, dass am Rande der Eisselder dicker Nebel das Meer deckt, wenn über ihnen klarer Himmel ist, und die feuchte Lust sich ihres Wasserdampfes an dieser Grenze in der Gestalt des Schnees entledigt.

Voll interessanter Thatsachen ist das füuste Cap., welches die Meteorologie der Polarländer enthält. An Arctic winter, heist es S. 324. consists of the accumulation of almost every thing among atmospheric phenomena, that is disagreeable to the feelings, together with the privation of those bounties of Heaven, with which other parts of the earth, in happier climates, are so plentifully endowed. Here, during the whole of the winter months the cheering, rays of the sun are neither seen nor felt, but considerable darkness perpetually prevails, this, with occasional storms of wind and snow, and a degree of cold calculated to benumb the faculties of man, give a character to those re-

gions most repugnant to human feeling. Ein abschreckendes Bild. allerdings, und gewiss ein wahrhaftes; aber dennoch ergiebt sich aus allen angeführten Thatsachen, welche inzwischen nur wenige thermometrischen Bestimmungen enthalten, dass die Kälte bei weitem geringer in Spitzbergen, und auch in Grönland ist, als auf der Insel Melville, ') und im nördlichen Sibirien, auch ist in der Hinsicht ein Unterschied vorhanden, dass auf Melville die Temperatur bei allen Winden milder wird, auf Spitzbergen aber bei nördlichen strenger. Ref. findet in den neuesten Angaben über die klimatische Beschaffenheit des Nordens immer mehr Grund zur Bestätigung einer vor kurzem von ihm geausserten Hypothese, wonach die grössere Wärme von Norwegen und Island in Vergleichung mit Sibirien und Nordamerika als eine Folge des warmen Wassers anzusehen ist, welches der grosse Golphstrom dorthin treibt, und so folgt dann die grössere Kälte der Ostküste Grönlands nach diesem Gesetze aus den kalten westlichen Strömungen, welche aus dem sibirischen Polar-meere dorthin gerichtet sind. Auch nach den Erfahrungen des Verss. ist der Gebrauch des Thees bei grosser Kälte dem Körper weit zuträglicher, als geistige Getränke, und sichert ausserdem vorzüglich gegen den Skorbut, welches schreckliche Uebel nicht sowohl durch die Kälte, als vielmehr durch den Mangel freier Lust und frischer Nahrung zu entstehen pflegt. Letztere wissen indess die englischen Grönlandssahrer dadurch zu erhalten, dass sie das Fleisch frisch mitnehmen, an lustigen Orten aufhängen, zuweilen in Seewasser tauchen, und gefrieren lassen, worauf es dann in einem Zustande unglaublicher Härte so lange bleibt, bis es zum Verbrauche vorher in kaltem Wasser aufgethauet wird. Thermometrische Beobachtungen, sowohl eigene als fremde, theilt der Verf. in unglaublich grosser Zahl mit, und entwickelt daraus sehr sinnreich Folgerungen, welche man noch mehr als allgemein gültiges Gesetz anerkennen würde, lägen nicht die jüngsten Erfahrungen des Cap. Parry auf Melville als ein bedeutendes Hinderniss der aufgestellten Theorie im Wege. In der Hauptsache wird zuerst gezeigt, dass die Mayersche Formel, so genau sie übrigens für niedrige und mittlere Breiten mit der Erfahrung zusammentrifft, die Temperatur der Gegenden des ewigen Eises um 7°,6 R. zu hoch angiebt.

(Der Beschlus folgt.)

^{*)} Vergl. d. Anzeige der Reise des Cap. Parry im Oktoberhefte der Jahrb. der Literatur.

Scoreser account of the Arctic Regions: (Beschluss.)

Der Verf. entwirst eine andere Formel für die mittlere Temperatur der Polargegenden sowohl im ganzen Jahre überhaupt, Is auch in einzelnen Monaten; allein sie ist nicht auf ein allgeneines Naturgesetz gegründet, wie die Mayersche, sondern nur us den Beobachtungen entnommen, und passt ausserdem, wie wir gleich sehen werden, blos für das Meer bei Spitzbergen. Gründlich wird dann gezeigt, dass die mittlere Temperatur des Monats April, oder genauer des 27sten dieses Monats der mitteren des ganzen Jahres sehr nahe kommt. Als übereinstimmenles Resultat der Beobachtungen und der Rechnung nach der gegebenen Formel ist die mittlere Temperatur von 78° N.B. -70,5, und indem der Grund der bedeutenden Abweichung von ler Mayerschen Formel den kalten, über ewiges Eis herkommenlen Winden beigemessen wird, ergiebt sich die mittlere Temperatur unter dem Pole - 9",8 R. statt dass die Rechnung nach ler Mayerschen Formel sie = 0° giebs. Wenn nun dieser Unaerschied schon groß scheint, so solgt doch aus den Beobachtungen auf Melville, dass auch die letztere Grösse keineswegs für icher gelten kann. Obgleich nämlich die Beobachtungen der Expedition unter Parry die mittlere Temperatur nicht bestimmt enthalten, so läist sie sich doch nach den von Scoresby gegebenen Regeln aus den mitgetheilten höchsten und niedrigsten Thermometerständen nahe genau-finden, und ist als Resultat des ganzen Jahres auf Melville, also unter 74,5 N.B. aus der halben Summe der höchsten und niedrigsten Thermometerstände m ganzen Jahre = - 12,7, im Monat April aber - 14,2. Wenn man nun berücksichtigt, dass die letztere Zahl etwas zu niedrig seyn mus, weil die eigentliche mittlere Temperatur auf len 27sten April fällt, alle dort beobachteten Temperaturen aber wegen des Einflusses des erwärmten Schiffes zu hoch sind, so giebt - 140 bis - 150 die mittlere Temperatur für Melville schr genau, aber viel niedriger, als sie nach Scoresby seyn konnte. Es scheint mit diesen Betrachtungen übereinzustimmen, daß auch die barometrischen Veränderungen im Grönlandischen Meere grösser sind, als sie, wenigstens in dem einen Jahre der Beobachtung, von Parry gefunden wurden; indem nämlich dort der größte Unterschied nur 1,35 Z. betreg, beobachtete Scoresby überhaupt eine Differenz von 2,54 Z., wobei merkwürdig ist, dass dort der höchste Stand 30,75 Z., hier aber nur 30,57 Z. betrug. Das Ganze der Beobachtungen ergiebt übrigens, dass Zersetzungen in den ungleich warmen und feuchten Lustschichten die grösseren Veränderungen im Polarmeere bervorbringen, denn es wird zugleich bemerkt, dass das Fallen der Quecksilbersäule sehr schnell erfolgt, und allezeit, mit ausserst seltenen Ausnahmen, Stürmen vorangeht, weswegen der Gebrauch des Barometers für die Seefahrer vom größten Nutzen ist. legend eine periodische Ebbe und Pluth in der Atmosphäre, wie sie in niederen und mittleren Breiten statt findet, hat H. Scoresby nicht wahrgenommen. Bei heiterm Wetter ist der Himmel sehr klar und dunkelblau, die Atmosphäre im Allgemeinen höchst trocken und ohne wahrnehmbare Spuren von Electricität Die Erscheinungen des Looming (mirage) zeigen sich in der Polarmeeren bekanntlich sehr häufig, Nebensonnen aber, mit sehr schönen prismatischen Farben sah der Verf. nur dreinst, welches verhältnissmässig wenig ist, da die sehr feinen und klaren Eisprismen zerschnittenen weissen Haaren ahnlich, in jenen Regionen sehr gemein sind. Wenn gleich im Winter die Polargegenden zuweilen länger als einen ganzen Monat völlig ruhige und heiteres Wetter haben, so sind dagegen vorzüglich im Frühjahr und Herbst die Winde haufig, stark, unerwartet plotzlich als Stürme hervorbrechend, und haben das Eigenthümliche, dass nicht selten im Bereich des Gesichtskreises zu gleicher Zeit Windstille mit gelinderen Winden bis zu heftigen Stürmen aus allen Weltgegenden herrschen. Der Verf. führt über diese seltsame Eigenthümlichkeit mehrere Beispiele an, welche von einem minder glaubhaften Zeugen erzählt fabelhaft scheinen konnten. Mehr erklärlich macht die Sache der Umstand, dass solche plotzliche Windstösse meistens von einzelnen Wolken begleitet und mit Schneegestöber verbunden sind. Um inzwischen den schnellen Ausbruch und Vorübergang solcher heftiger Windstösse anschaulicher zu machen dient unter andern die Erzählung, dass der Vater des Verf. einst bei ganz heiterm Wetter ans Land ging, und der schönen Aussicht wegen einen steilen Berg von 2000 F. Höhe erkletterte, als er plötzlich eine kleine, aber sehr gezerrte, Wolke herankommen sah, und für eine sturmbringende erkannte. Kaum hatte er Zeit, sich niederzuwersen, und die Arme nebst den Füssen tief in den Schnee zu drücken, um nicht durch die Gewalt des Luftstosses vom steilen Felsen herabgeschleudert zu werden. Nach wenigen Minuten stieg er zum Schiffe wieder hinab, wo man von einem Sturme gar nichts So sehr man geneigt seyn wird, hierin electrische Phanomene zu erkennen, ben so auffallend ist es, dass alle hierunter gehörige Erscheinungen, namentlich Blitze, über den Polarkreis hinaus ausserst selten sind, oder vielmehr gar nicht existiren, und selbst wenn einmal etwa höchstens in 65° N.B. ein

Blitz beobachtet wird, so ist er nie von Donner begleitet, denn nur einmal auf allen seinen Reisen hörte der Verf. in jenen Gegenden einen schwachen und kaum kenntlichen Donner. Nordlichter sind dagegen sehr häufig, inzwischen hält der Verf. eine Beschreibung derselben für überflüssig, weil sie ohnehin bekannt sind, bemerkt aber ausdrücklich, dass nie ein Geräusch bei denselben gehört, noch irgend ein Einfluss auf die Magnetnadel oder das Electrometer wahrgenommen wurde, dagegen aber wird sowohl aus eigenen Beobachtungen, als aus denen eines andern fleissigen Grönlandsfahrers gefolgert, dass vorzüglich die hellglänzenden Nordlichter sichere Vorboten hestiger Stürme sind. Die Wolken in jenen Gegenden haben nichts Abweichendes von dem Gewöhnlichen, dagegen liesert die weitläustige Beschreibung der Schneeflocken, deren 96 verschiedene Arten, mit genauer Beschreibung ihrer Grösse von 1 bis 1 Z. Durchmesser und der begleitenden Umstände ihres Fallens, abgebildet sind, eine sehr genaue Uebersicht eines der merkwürdigsten Krystallisations - Processes in der Natur, wobei indess die hexagonale Grundsorm nie zu verkennen ist. Frostnebel, oder sogenannter Rauhfrost ist häufig in jenen Gegenden, scheint als Nebel aus dem Meere aufzusteigen, und setzt sich nicht blofs in die Haare und Kleider, sondern auch auf den Verdecken in beträchtlicher Menge an, und erregt unter den Füssen des Gehenden ein knirschendes Getöse, indem er als feines weisses Mehl weggeschabt wird. Der Reif hat nichts Eigenthümliches, und die Nebel, obgleich gefährlicher für die Schiffahrt zwischen umgebenden Eise, sind nicht so dick, aber wohl gleich anhaltend, als an den Mecresküsten in weniger hohen Breiten, haben aber die bekannte Unannehmlichkeit, dass sie sich oft als beträchtliche Eislagen an Thauwerk und Armatur der Schiffe anlegen.

Auch das Naturgeschichtliche hat der Verf. nicht vergessen, sondern namentlich die Zoologie der Polargegenden im letzten Capitel ausführlich abgehandelt. Ref., welcher über den Gehalt dieser Beiträge nicht als Sachkenner urtheilen kann, begnügt sich den Inhalt nur im Allgemeinen anzugeben. Ueber die geognostische Beschaffenheit namentlich von Spitzbergen giebt ein eigener Anhang Auskunft, worin die vom Vers. mitgebrachten Felsarten von dem bekannten Mineralogen Jameson bestimmt sind. Sie bestanden aus grauem Kalkstein, Gneus, Glimmerschiefer iu Thouschiefer übergehend, Quarzfelsen, und einzelnen Stücken Kalkspath. Vulkanische Erzeugnisse werden auf Spitzbergen nicht angetroffen, wodurch die Iusel sich wesentlich von Jan-Mayen unterscheidet, deren Gebirge aus jüngerem Trapp und vulkanischen Gebilden, namentlich Basalt und Lava bestehen. Die einzigen nützlichen Mineralien, welche Spitzbergen liefert, sind

etwas Marmor und Steinkohlen. Eben so dürftig ist dieses Land hinsichtlich der Vegetabilien, indem die meisten dort wachsender Pflanzen in einem Zeitraume von vier bis sechs Wochen aufzehen, blühen und Saamen tragen. Alle sind klein, haben miturter niedliche Blumen, deren Farben aber bloss aus Weiss, Gelb und Purpur bestehen, und das einzige daselbst befindliche baumartige Gewächs ist eine 3 - 4 Z. hohe Weide. Genaue and ausführliche, meistens auf Autopsie gegründete Beschreibungen liefert der Vers. von den verschiedenen Seethieren jener Gegenden. Balaena mysticetus, der gewöhnliche Wallfisch, selten grösser als 60 F. lang, bewegt sich seiner Grösse ungezehte, indem er um 0,05 leichter ist, als das Seewasser, mit einer Geschwindigkeit von etwa 4 Meilen in einer Stunde, auf der Flucht eine kurze Zeit mit mehr als der doppelten Geschwindigkeit, stürzt sich aber nach einer Verwundung fast gleich schnell mit solcher Heftigkeit in die Tiefe, zuweilen bis beinahe 5000 F, dass hierbei nicht selten seine Kinnbacken durch den Stoss gegen den Boden zerbrochen werden. Ihre Jungen, in der Regel nur eins, selten zwei, werden im Februar oder März geboren, sind zwischen 10 - 14 F. lang, und bleiben etwa ein Jahr unter dem Schutze der säugenden Mutter, welche mit ausserordentlicher Zärtlichkeit sie, selbst wenn sie verwundet sind, nicht verlässt, und hierdurch den Fischern zur sichern Beute wird. She loses all regard for her own safety, in anxiety for the preservation of her young; - dashes through the midst of her enemies; - despises the danger that threatens her; - and even voluntarily remains with her ofspring, after various attacks on herself from the harpoons of the fishers. - There is something extremely painful in the destruction of a whale, when thus evincing a degree of affectionate regard for its ofspring, that would do honour to the superior intelligence of human beings; yet the object of the adventure, the value of the prize, the joy of the capture, cannot be sacrificed to feelings of compassion. Merkwürdig ist die grosse Wärme dieser Thiere. Das Blut eines vor anderthalb Stunden getödteten Narhwal's wurde 29° und von einem eben erlegten Wallfisch 310, t R. gefunden. Ausser balaena mysticetus ist noch die größte, stärkste und gewandteste, über 100 F. Länge erreichende Wallsischart, balaena physalis L. B. musculus L. B. boops L. B. rostrata L. Monodon monoceros L. Delphinus deductor, und Delphinus leucas L. beschrieben. Nur geringe ist die Zahl der übrigen Säugethiere, über welche der Verf. eigene und fremde genaue Beobachtungen mittheilt, namentlich das Walross, der Seehund, deren Zahl in jenen Gegenden unermesslich seyn muss, indem die Wallsschfahrer im Monat April beiläufig eine Ladung von 2000 - 3000

stück, Schiffe aber, welche express auf ihren Fang hauptsächlich on der Weser und Elbe auslaufen, 4000 - 5000 Stück als adung zu erhalten pflegen, der weisse Fuchs (canis lagopus), ler Eisbär und das Rennthier. Viele eingestreuete Erzählungen on der List, der Kühnheit und der ausnehmenden Stärke der veissen Baren, lieset man mit grossem Interesse. Unter andern efand sich ein gewisser Capitan Cook aus Lynn einst mit wei Begleitern am Ufer, als ihn unversehens ein solches Raubhier mit seinen gewaltigen Klauen packte, ohne dass er jedoch ie Besinnung verlor, indem er seinem Begleiter zurief zu schiesen, und dieser dann glücklicher Weise den Kopf traf. Ein nderer, Cap. Hawkins von Hull hatte von einem Bote aus inem Bären schon zwei Stiche mit der Lanze in die Brust veretzt, und wollte ihn zum drittenmale treffen, als jener ihn im prunge beim obern Beine ergriff, und über seinen Kopf weg ns Meer schleuderte, dann aber diesen Augenblick der Vervirrung benutzte, um den Begleitern durch eine schnelle Flucht u entkommen. Die Zahl der beschriebenen und bloss erwähnen Vögel, Fische, Schaalthiere und Mollusken ist zu groß, als lass Rec. es für zweckmässig halten könnte, sie hier alle zu ennen.

Eine schätzbare Zugabe zu dem ersten Theile machen die inhänge aus. Zuerst sehr vollständige meteorologische Tabellen om Jahre 1807 - 1818 für alle Tage der Monate May, Juny and July, meistens auch April, und zuweilen einen Theil des färz, nebst tabellarischer Zusammenstellung der Resultate, welche ich aus diesen zahlreichen Beobachtungen ergeben. Dann ein hronologisches Verzeichniss der nördlichen Entdeckungsreisen on 861 an bis 1819. Der Inhalt der übrigen Anhänge ist ge-

egentlich erwähnt worden.

Der zweite Theil handelt vom Wallfischfange, und enthält m ersten Cap. eine ausführliche Geschichte des Ursprungs und ler weiteren Ausbildung dieses so höchst bedeutenden Geschäf-Die Meinung vieler Schriftseller, dass die Basken und Biscaier, bis zu deren Küsten in frühesten Zeiten eine Wallischart, balaena rostrata, zu kommen pflegte, zuerst den Wallischfang geübt haben sollen, berichtigt der Verf. dahin, dass liese Küstenbewohner zwar um 1575 zum Fischen in das Poarmeer schifften, dass aber schon vom Ende des neunten Jahrjunderts an die Normänner und Isländer die Wallfische bis an lie Grenzen des Polareises aufsuchten. Erst 1594 versuchten lie Engländer, sich diesen einträglichen Erwerbszweig zuzueignen; allein es ist merkwürdig, dass sie bis zum französischen Revolutionskriege den Holländern durchaus nicht gleichkommen connten, grosse Summen dabei einbülsten, und das ganze Geschäft nur durch ausserordentliche Belohnungen und Begunstigungen aufrecht zu erhalten vermochten. Man sieht hieraus, mit wie grossen Schwierigkeiten der Wallsischsang verbunden ist, vorzüglich wenn man die Unwirthbarkeit der Gegenden berücksichtigt, worin er betrieben wird. Die Russische Handels-Compagnie wirkte einst Begnadigung für einige Capitalverbrecher aus, und versprach ihnen noch obendrein grosse Belohnungen unter der Bedingung, dass sie einen Winter in Spitzbergen zubringen sollten, um hiermit den Versuch einer beständigen Niederlassung an jenen Küsten zu machen; allein die Unglücklichen wurden beim Anblick der gräfslichen Einode mit solchem Schapder erfüllt, dass sie baten, man möge sie zur Hinrichtung zarückführen. Ohngefähr um die nämliche Zeit lies ein Londoner Schiff zufällig neun Mann am Ufer zurück, fand sie aber alle im nächsten Jahre todt, und ihre Leichname von Raubthieren zerfressen. Man kann denken mit welcher Empfindung acht Mann von demselben Schiffe, welche einige Jahre später um Rennthiere zu jagen am User geblieben waren, ihr Schiff durch das Eis fortgetrieben und sich verlassen sahen. Indess benutzten sie klüglich alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Erhaltung, und kehrten im nächsten Jahre sämmtlich gesund zurück. Hierdurch aufgemuntert vermochten die Holländer durch grosse Belohnungen sieben Individuen auf Spitzbergen und eben so viel auf Jan-Mayen zu überwintern. Die letzteren starben alle, wie oben erwähnt ist, die ersteren, neun Grade nördlicher, kamen glücklich durch; allein die im folgenden Jahre, 1634. dort abermals zurückgelassenen starben sämmtlich, und seit dieser Zeit scheinen, bis auf die neuesten russischen Fischer, keine weitere Versuche gemacht zu seyu. Von der Grösse dieses Handelszweiges überzeugt man sich unter andern durch die Angabe, dass 1697, als die Engländer des vielen erlittenen Schadens wegen nicht concurrirten, zusammen 192 Schiffe mit 1988 Wallfischen an Bord zurückkehrten, im Jahre 1788 aber gingen allein 255 brittische Schiffe auf den Wallfischfang aus. Um diese Gegenstände genauer zu erörtern giebt der Vers. im aten Cap. eine geschichtliche Uebersicht des Wallfischlanges bei den verschiedenen Nationen; zuerst bei den Britten, wobei er nicht umhin kann zu gestehen, dass die Hollander ihnen an Muth und Geschicklichkeit früher sehr überlegen waren; denn während die ersteren ein Capital von 82 m. Lstl. einbüssten, gewannen die letzteren von 1699 bis 1708 4727m. fl. als reinen Gewinn. Erst seit 1785 fing dieses Geschäft in England an zu gedeihen, und die Britten überflügeln seitdem bei weitem alle andere Nationen, denn 1814 brachte unter andern ein einziges Schiff 44 Wallfische mit, und gab einen Brutto - Ertrag von 11m. Lstl.; das

Schiff Resolution von Whitby aber, nur 291 Tonnen grofs, gab von 1803 bis 1813 einen reinen Gewinn von 19473 Lstl. Auch die englischen Colonieen in Nordamerica trieben den Wallfischfang immer mit großem Vortheile. Die Holländer, obgleich oft durch Kriege unterbrochen, haben das Geschäft allezeit mit eben so viel Eifer als Glück, bis auf die letzte Catastrophe betrieben, denn, die Jahre der Unterbrechung nicht mitgezählt, sendeten sie in 125 Jahren, zwischen 1660 bis 1795 zusammen 18992 Schiffe aus, welche 71900 Fische, also 33/4 Stück auf jedes Schiff jährlich fingen. Eine tabellarische Uebersicht zeigt den großen Gewinn, welchen der Staat durch diesen Erwerbszweig erhielt; denn von 1669 bis 1778 wurden zusammen 17328 Schiffe abgesandt, von denen 622 untergingen, die übrigen aber brachten einen Ertrag von fast 274 Mill. fl. und nach Abzug der sämmtlichen Kosten 55'257672 fl. an reinem Gewinn den Actionairs. Unter allen übrigen Staaten betrieb Hamburg seit 1607 bis auf die neuesten Zeiten den Wallfischfang mit dem gröfsten Eifer und besten Erfolg, und darf sich somit an Hol-land anreihen, wie auf gleiche Weise Altona, Glückstadt und Bremen. Im dritten Capitel ist eine Uebersicht der frühesten Art des Wallfischfanges und der allmähligen Veränderungen desselben enthalten. Als dieses Geschäft zuerst, bald nach der Entdeckung Spitzbergens im Jahr 1607 durch Hudson, in jenen Gegenden betrieben wurde, waren diese Thiere in Menge an den Küsten vorhanden, wurden daselbst harpunirt und mit Lanzen getödet, dann ans Ufer gezogen, zerlegt und der Speck sogleich ausgebraten, für welchen Zweck die nöthigen Gebäude und Vorrichtungen an der Küste bercit standen, und im Winter zurückgelassen wurden. Mit der Zeit wurden die Wallfische verscheucht, mussten weiter in die See verfolgt werden, man konnte daher den Speck nur in zerschnittenen Stücken verpacken, und die Anstalten an den Küsten verfielen zuletzt gänzlich. Es waren von der Zeit an, als die Fische zwischen dem Eise verfolgt wurden, weit bessere Schiffe erforderlich, als vorher, der ganze Apparat wurde mehr zusammengesetzt, vorzüglich aber erforderte der Fang selbst ungleich mehr Kunst und Fertigkeit.

Mit großem Interesse lieset man im vierten Capitel eine genaue Beschreibung der zum Fischfang erforderlichen Werkzeuge, des Versahrens dabei, der nöthigen Vorsichtsmassregeln und der Methode beim Zerlegen eines endlich nach oft unglaublicher Anstrengung überwundenen Thieres. Im Allgemeinen ist alles dieses seit langer Zeit wenig verändert. Man sucht dem Fische nahe zu kommen, der Harpunirer wirst ihn mit der Harpune, die Boote verfolgen ihn bei seiner sofortigen Flucht, be-

achten den Augenblick seines Emporkommens zum Athmen suchen ihn widerholt mit der Harpune zu treffen, und erstechen ihn endlich, nach großer Erschöpfung desselben mit Lanzen; ein schweres und meistens gefährliches Geschäft, welches im Mittel in einer Stunde, zuweilen in funfzehn Minuten, in seltenen Fällen erst in fünfzig Stunden beendigt ist. Die größte Gefahr droht den Fischern, wenn der getroffene Wallfisch wieder an die Oberfläche zurückkommt, indem er dann mit seinem Schwanze häufig die Böte umstürzt, zerschlägt, oder mindestens die Fischer durch die Erschütterung herausschleudert, ja einst wurde ein Boot so in die Lust geworfen, dass es umgekehrt wieder herabsiel. Das schnelle Fortreisen der Seile, wenn der Fisch in die Tiese stürzt, bringt das Holz, woran sie binschaben, zur Verkohlung, so dass es die Fischer in Rauch einhüllt, und ohne stetes Begossenwerden verbrennen würde. Einige detaillirte Erzählungen geben eine klare Vorstellung von der unglaublichen Anstrengung der Verfolger eines wahrhaft ungeheuern Geschöpfes, und von der unermesslichen Gewalt, welche das letztere auszuüben pflegt. Nicht genug daß ein Wallfisch zuweilen zwey bis vier Böte mit größerer Geschwindigkeit fortreisst, als die Ruderer dieselben zu bewegen vermögen, zieht er sogar die gewöhnlichen Grönlandsschiffe von 350 Tonnen gegen den Wind fort, ja in einem Falle schleppte sogar ein von mehreren Harpunen getroffener ein in die Tiefe gezogenes Boot nebst 20160 F. Linien, welche letztere allein 3500 Pfund wogen, mit beispielloser Geschwindigkeit fort und konnte nicht cher gebändigt werden, als bis er noch von 11160F. Linien aus zwey andern Böten festgehalten wurde. Die Größe der Beute und auch die Anstrengung, welche zu ihrer Erlangung erforderlich ist, machen es erklärlich, dass unter andern einst die durch frühere Arbeit ermudete Manuschaft unter dem Befehle des Verf. die Verfolgung 15 Stunden ohne irgend eine Erholung oder Erfrischung mit der größten Anstrengung fortsetzte, und endlich mit dem Verluste einer Harpune und einer großen Menge von Seilen aufgeben musste. Von den beim Wallfischfange üblichen Gesetzen, kann Ref. ihrer Wichtigkeit für das Handelsrecht ungeachtet, keine Uebersicht geben, und begnügt sich, eine Anckdote herauszuheben. Zwey nebeneinander segelnde Schiffe sahen zugleich einen todten Wallfisch, und machten sofort Jagd darauf, aber segelten so gleichmäßig und stießen im Augenblicke ihrer Annäherung so hestig ancinander, daß beide Harpunen den Fisch versehlten. Sosort sprang der Gehülfe des Capitains des einen Schiffes, ein kühner junger Mann, ins Wasser, schwamm zur Beute, aber weil das Thier geschwollen war, konnte er nicht hinaufklettern, sondern ergriff

ie Flosse des Fisches. Der Schiffscapitan, hierdurch in den lesitz einer reichen Beute gesetzt, vergals den beherzten Schwimier, und während er sein Schiff am Eise festlegte, segelte ein loot vom andern Schiffe hin. Der Harpunirer in demselben agte zu dem, welcher die Flosse hielt: Du hast da einen schöen Fisch; aber findest Du es nicht kalt? Allerdings sagte jeuer, ch bin schon halb erfroren. Soll ich nicht in euer Boot komnen, bis das unsrige hier ist? Sehr gern, war die Antwort. laum aber war er herausgezogen, mithin der Fisch wieder rei, als der Harpunirer ihn mit der Harpune warf, und mit ollem Rechte sich als den Besitzer verkündigte. Noch viel Ineressantes liesse sich mittheilen aus der Beschreibung des Thraniedens, der Reinigung des Fischbeins, wovon früher jährlich ür 100 m Lstl, aus Holland in England eingeführt wurde, über lie Benutzung des schlechteren Thran's zur Gasbeleuchtung und nanche andere technische Gegenstände, wenn der beschränkte laum eine größere Ausführlichkeit gestattete. Eben dieser eraubt es auch nicht, den Inhalt einer unterhaltenden Erzählung on der Fahrt des Verfassers auf dem Schiffe Esk von Whitby m Jahr 1816 näher anzugeben, wobei eine Verletzung des Kieles auf einer Eiszunge den wackern Capitan nach unglaubichen Anstrengungen zwang, den Wrack gegen die Hälfte seiner Ladung durch ein anderes Schiff nach Schottland schleppen u lassen.

Nothwendig aber muss Ref. noch die Anhänge des zweyten Theiles etwas näher bezeichnen. Zuerst ist eine Uebersicht der ämmtlichen Parlamentsakten gegeben, welche gegenwärtig rücksichtlich des Wallsischfanges in Krast sind. Dann solgen die nähern Angaben von der Größe und Armatur eines Grönlandschiffes, der Signale beim Fischen, und des Verhältnisses zwichen Mass und Gewicht des Thrans. In gedrängter Kürze erheilt der Verf. die von glaubhaften. Augenzengen erhaltenen Nachrichten vom Wallfischfange im südlichen Polarmeere zwichen 36° und 48° S. B. an den Küsten von Brasilien, Peru, Africa, Timor, Neuseeland u. s. w., wo die gemeinen Wallfische B mysticetus) jedoch von einer etwas kleineren Art, und forzüglich Pottfische gefangen werden. Letztere finden sich in Heerden zu 100 bis 200 Stück, gröfstentheils aus weiblichen bestehend, scheinen weit weniger Gefahren beim Fungen herbeizuführen, erfordern aber für europäische Schiffe, deren mit Einschluss der amerikanischen jährlich zu diesem Zwecke mindetens 200 auslaufen, für eine Expedition einen Zeitraum von 3 is 3 Jahren. Die im gten Anhange mitgetheilten magnetischen Intersuchungen zeigen vorzüglich den Einfluss des Eisens auf lie Magnetnadeln. Vorläufig stellt der Verf. eine Behauptung

auf, welche einer nähern Prüfung sehr werth ist, nämlich daß weiches Eisen in der Lage der Inclinationsnadel gehalten, auf der nördlichen Hemisphäre sofort oben südliche und unten nördliche Polarität annimmt, im magnetischen Aequator wagerecht liegend, aber indifferent ist. Die Beobachtungen selbst sind weit weniger zahlreich, und sofern sie alle auf dem Schiffe angestellt wurden, minder genau, als diejenigen, womit Cap. Parry die Wissenschaft bereichert hat, zeigen aber im Allgemeinen, dass die westliche Abweichung mit der Zunahme der westlichen Länge schnell wächst, indem sie im Mittel unter 770 N. B. in 12 ,25 O. L. von Greenwich 21° W. in oo aber = 32° 52' und in 4° 45' W.L., = 37° gefunden wurde.

Ref. kann diese ausführliche Anzeige nicht schließen, ohne noch eine Bemerkung hinzuzufügen, die er schon oft beim Lesen weiter Seereisen, namentlich der Entdeckungs-Expeditionen gemacht hat, und hier bestätigt fand, nämlich dass in deu gebildeten Theilnehmern, welche so manchen Mühseligkeiten und Gefahren ausgesetzt sind, die Schrecknisse des Todes oft nabe, und die unermessliche Gewalt der Elemente in ihrer ganzen Stärke erblicken, zugleich aber das Uebermals der gesellschaftlichen Zerstreuungen und schnell wechselnder Genüsse entbehren, ein tiefer religiöser Sinn und hohes Vertrauen auf den Schutz

des Allmächtigen fest begründet wird.

Muncko

Catalogus, plantarum ad septem varias editiones Commentariorum Mathioli in Dioscoridem. Ad Linnaeani Systematis regulas elaboravit Comes Caspar ab Sternberg. Pragas Sumtibus F. Tempsky. Firma J. C. Calve MDCCCXXI.

Mit Vergnügen zeigen wir diese merkwürdige Schrist des berühmten Herrn Verfassers an, die als Norm dienen kann und dient wie eine kritische Bibliothek botanischer Synonyme, welche schon so lange gewünscht wurde und für die Geschichte der Botanik von so großem Werthe ist, eingerichtet seyn muss. Schr zweckmässig sind in der That um eine solche Norm zu zeigen, die Commentarien des Mathiolus, die durch ganz Europa in mehreren Sprachen und vielfältigen Editionen ausgebreitet, vor einem Jahrhunderte noch in ungemein großem Anschen standen, und diess Ansehen auch in der That verdienten, jetzt aber hast vergessen sind, weil nur wenige die botanische

Sprache der Alten genau kennen, und es für überflüssige Mühe halten die Pflanzen derselben zu entziffern. Wer es versucht hat irgend ein botanisches Werk früherer Jahrhunderte zu erklären, wird wohl bald gefunden haben, welche Menge von Zweifeln sich vorfinden, wie mannigfaltige Nachforschungen erfordert werden, um oft über eine unbedeutend scheinende Stelle sich Licht zu verschaffen, welche vielfältige oft schwer zu erhaltende Hülfsmittel für diesen Zweck vonnöthen sind, und wird sich somit gar bald überzeugen, dass nur vorzügliche Kenntnisse vereint mit musterhaftem Fleisse eine solche Arbeit zu Stande bringen konnten, wie wir sie hier vor uns haben.

Die Editionen, welche der Hr. Verf. benutzte sind folgende: drei venetianische oder valgrisische von den Jahren 1554, 1558 und 1564; die böhmische des Hagecius vom Jahre 1562, die deutsche des Camerarius Fraukf. 1611; desselben böhmische, Prag 1596, und endlich die Bauhinsche vom Jahre 1598.

Das Ganze des vorliegenden Catalogs besteht aus zwei Hauptregistern, wovon das erste die Synonyme der verschiedes nen Editionen des Mathiolus und die systematischen Namen des zweiten Registers enthält, so zwar dass wenn man den jetzt gebrauchlichen Namen einer in den Werken des Mathiolus vorkommenden Pflanze wissen will, man ihn in diesem ersten Register unter der bei Mathiolus vorkommenden Benennung findet, aber in Hinsicht der verschiedenen Editionen auf das zweite Register verwiesen wird. In diesem zweiten Register stehen in der ersten Columne die Linneischen Namen der bei Mathiolus vorkommenden Pflanzen, in der nebenstehenden zweiten Columne die synonyme Benennung bei M. In den 7 folgenden Columnen stehen die Seitenzahlen der verschiedenen Ausgaben der Commentarien; die letzte Columne endlich benennt diejenigen botanischen Werke, welche die Pflanzen des Mathiolus citirten; ausserdem hat der Verf. noch eigene Anmerkungen bei mehreren Gewächsen hinzugefügt. -

Rec. hatte nicht Gelegenheit alle die vorhin genannten Ausgaben der Commentarien zu sehen und bezieht sich daher in den nächststehenden Anmerkungen einzig auf die Bauhinsche, welche wenn nicht geradezu die beste doch ohne Zweisel die

vollständigste genannt werden darf. -

Was die Register selbst betrifft, so ist zu bedauern, dass sie nicht immer streng genug alphabetisch geordnet sind, so z.B. steht im ersten Register Peplis, Perfoliata etc. nach Phalaris, Phasiolus etc. auch haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, wovon wir nur einen Sinn entstellenden nennen wollen; Leontopetalum Mathioli wird im ersten, Register für Statice Leontopetalum erklärt; ersteres Wort muss aber offenbar Leon-

tice heissen; doch dergleichen ist leicht zu verbessern, unangenehmer aber ist der Umstand, dass beide Register sich nicht an allen betreffenden Stellen auf einander beziehen; es ist nämlich aus dem bereits oben Gesagten klar, dass alle Pslanzen die im ersten Index stehen auch im zweiten vorkommen müssen und umgekehrt; hiervon aber finden sich manche Abweichungen, die nothwendig zu Missverständnissen Anlass geben werden, wovon hier einige Beispiele; im ersten Register fehlt Chamaeficus ist aber im zweiten bei Ficus Carica & var. humilis angezeigt; derselbe Fall hat Statt bei Visnaga, welches Wort doch im zweiten Index bei Daucus Visnaga steht; dasselbe kommt abermals vor bei Ornithogalum; im ersten Index nämlich wird bei diesem Worte auf Ornithogalum luteum L. verwiesen, im zweiten aber findet man dafür Ornithogalum narbonense L. bei Ornithogalum luteum aber steht Bulbus majalis Mathioli; diese letzte Abweichung rührt offenbar von den verschiedenen Editionen der Commentarien her. - Echium scorpioides palustre steht im zweiten Index bei Myosotis, nicht aber im ersten; genau dasselbe Andet sich bei Melilotus italica. Cuminum sativum ist im zweiten Index bei Cuminum Cyminum angeführt; im ersten fehlt es; Gnaphalium vulgare mangelt im ersten Index, im zweiten ist es bei Gnaphalium germanicum, - Bei Orobus creticus wird auf Vicia cretica verwiesen, welche Pflanze im zweiten Index nicht steht, wohl aber Vicia Ervilia. - Vielleicht müssen alle diese Irrungen auf Rechnung eines wenig sorgfältigen Correctors gesetzt werden. -

Die Erklärung mancher in den Commentarien vorkommenden Gewächse ist oft nichts weniger als leicht; oft sind die Beschreibungen so, dass man sie auf zwei oder mehr Psanzen mit fast gleichem Rechte beziehen könnte; dies mag hinreichen um sogleich einzusehen, dass verschiedene Ausleger in ihren Erläuterungen nicht selten von einander abweichen werden, so ist auch Recens. über manche Dinge nicht mit dem Hrn. Vers. einverstanden, ist aber weit entfernt seine Ansicht sir die allein richtige zu halten, wird sie jedoch immer mit den nöthigen Gründen belegen. Die angesührten Seitenzahlen beziehen sich alle auf die Bauhinsche Ausgabe der Werke des Mathiolus Basel 1574.

p. 24. ist ein Moum adulterinum abgebildet, dessen der Hr. Verf. nicht gedenkt. Mathiolus führte es in der zweiten Edition seiner Commentarien und in der vom Jahre 1583 (nach C. Bauh.) auf; in allen übrigen blieb die Abbildung weg, Bauhin aber nahm sie in der letzten Edition wieder auf; es ist Meum alterum spurium italieum Lobelü oder Seseli montanum L. Man vergleiche hierüber Systema Vegetabilium Edit: Roemer

Schult. VI. 397. Ibidem. Meon I. Mathioli zieht der Herr Vers. zu Athamanta Mathioli Wulf. Sprengel sber bringt dieselbe Pflanze zu Meum athamanticum Jaequin, jedoch nur der Bauhinschen Edition, dagegen die Pflanze gleiches Namens der Edit. Valgris. zu Athamanta Mathioli. p. 44. fehlt Folium officinarum; es sind Abbildungen von Blättern und Früchten, und ihre Bestimmung daher schwer und ungewils, auch findet man sie heut zu Tage kaum mehr in den Officinen; nach des Recens. Meinung dürften sie von Laurus Malabratum abstammen. p. 47. fehlt die Erklärung der Xylocassia und Xylocassia subnigra; die Abbildungen zeigen blos Rinden, wovon die erste die Cassia lignea der Officinen, die letztere die Cassia caryophyllata sein könnte. - p. 52. fehlt die Erklärung der Rosa Hiericuntea viridis et arida; es ist Anastatica hierochuntina L. p. 60. fehlt die Erklärung von Xylobalsamum et Carpobalsamum officinarum; es sind Holz und Früchte von Amyris Opobalsamum oder Amyris gileadensis. L. p. 62. fehlt die Erklärung von Aspalathus rhodius et roseus. Es dürste das Abgebildete das Holz von Aquilaria ovata Willdenow seyn. p. 191. spricht Mathiolus ausführlich von den Tamarinden. Herr Graf von St. erwähnt ihrer aber in beiden Registern nicht; vielleicht weil in den früheren Editionen keine Abbildung stand, die sich jedoch in der vorliegenden Bauhinschen befindet; eine Bemerkung die noch für mehrere Pflanzen der Valgrisischen Edition vom Jahre 1554 gilt, welche Recens verglich. - Ibid. fehlt die Erklärung von Cuciophera; die Abbildung stellt die Früchte von Hyphaene cuciphera Persoon vor. Man vergleiche die Beschreibung des Mathiolus mit der in Lamarks Encycloped. botan. Supplem. Tom. II. p. 519. p. 220. fehlt die Erklärung des Arbutus M. mit einer Abbildung; es ist sehr wahrscheinlich Arbutus Unedo L. p. 227. Anacardium erklärt der Hr. Versasser für Anacardium occidentale, was in so fern richtig ist, als bloss von der Bauhinschen Frucht gesprochen wird; allein Mathiolus, der eine Beschreibung der Frucht giebt und sie Herzförmig nennt, konnte wohl nur Anacardium orientale, worauf dies Beiwort vollkommen passt, gemeint haben, die westindischen Ana-cardien aber sind wie bekannt nierenförmig. — p. 343. Orobus Mathioli wird für Ervum tetraspermum erklärt, allein schon die Synonymie Caspar Bauhins deutet auf eine andere Pflanze, nämlich Ervum Ervilia L.; auch sagt Mathiolus sehr schön von der Frucht. Siliquam gerit Pisi fere similem, sed breviorem et graciliorem, in qua semen rotundum concluditur, pressa strictave inter granum et granum siliqua - welches letztere durchaus nicht auf Ervum tetraspermum bezogen werden kana, bei Eryum Ervilia aber sehr charakteristisch ist. p. 353. Rumen

seu Lapathum Mathiol. sponte in hortis crescens, dessen der Hr. Verf, nicht gedenkt möchte Rumex obtusifolius seyn, und dessen Oxylapathum könnte auf Rumex palustris Smith bezogen werden. - p. 357. Blitum alhum Mathioli zieht der Hr. Verf. zu Chenopodium polyspermum L. nach des Rec. Meinnng gehört es aber zu Amaranthus oleraceus, indem Mathiolus ausdrücklich von dessen Gebrauch als Gemüse spricht und hinzu setzt, zu Trident nenne man es Biedone; hierbei darf nicht übergangen werden, dass in Italien auch Beta vulgaris oder B. Cicla Bietola heisst, und dass die zuletzt genannte Pslanze oder der weisse Mangold rücksichtlich der Blätter grosse Aehnlichkeit mit Amaranthus oleraceus hat, die Abbildung aber cher einem Amaranthus als einer Beta gleicht; auch Beta in den Commentarien an einem andern Orte vorkommt. p. 360. Malva quarta Mathiol. die er von Franciscus Calceolarius einem Apotheker in Verona zum Geschenke erhalten hatte, dürfte Malva mauritiana L. seyn. - p. 363. beschreibt C. Bauhin und giebt die Abbildung einer Pflanze unter dem Namen Atriplex angusta Centinodiae folio; der Hr. Verf. führt dies zwar an, doch ohne Erklärung. Rec. halt sie für Chenopodium sicifolium Smith; wenigstens passen die Blätter sehr gut; die untern sind spiesförmig ausgeschnitten, die oberen aber ganz. - p. 368. Brassica maritima major C. B. cum Jone ist Convolvulus Imperati Vahl. Der Hr. Verf. führt die Pflanze bei Brassica montana major an, welches vielleicht ein Drucksehler ist. p. 371. Beta cretica C. Banh. zieht der Herr Verf. fragweise zur Gattung Bunias; es ist aber Rumes spinosus. p. 377. Sium verum Mathioli, welches abgebildet und beschrieben ist, von dem Hrn. Verf. aber übergangen wird, dürste kaum etwas anderes seyn als Sium latifolium Linn. Man vergleiche System. Vegetabil. Edit. ultim. VI. p. 551. p. 379. Sisymbrium aquaticum alterum Mathioli zieht der Hr. Verf. zu Cardamine pratensis L. De Candolle aber (Regni vegetabilis Systema naturale II. 259.) zu Cardamine hirsuta. Aus der Beschreibung ist nichts zu entnehmen, und die Abbildung besonders der Blüthenstand gleicht weder dem der einen, noch dem der andern Pflanze; da aber die oberen Blätter schmal und linienförmig sind, so gehört die Pflanze offenbar eher zu Cardamine pratensis L. Dazu kommt noch, dass C. Bauhin p. 380. noch eine Pflanze aufführt und abbildet (deren Herr Graf von Sternberg nicht gedenkt) unter dem Namen Nasturtium aquaticum minimum, welche mit weit mehrerem Rechte zu Cardamine hirsuta gezogen werden dürfte. - p. 430. Thlaspi villosum C. Bauh. zieht der Herr Verf. zu Thlaspi montanum L. doch irrig: schon Sprengel gedenkt dieser Bauhinschen Pflanze, (von welcher eine Abbildung auch im Prodromus vorkommt)

anter dem Namen Phlaspi hirtum L, wohin sie auch neuerlich De Candolle brachte, der sie jetzt Lepidium hirtum nennt.
2. 431. Irio Mathioli erklärt der Herr Verf. für Sisymbrium Irio L. allein durch die Abbildung, und besonders aus dem, was C. Bauhin hinzusetzt ist klar, dass Erysimum officinale L. larunter verstanden werden müsse. - p. 458. Ranunculus IV. Mathioli wird von dem Herrn Verf. zu Anemone narcissistora zebracht; De Candolle aber (Regn. vegetabil. Systema natur. 1. 241.) bringt ihn zu Ranunculus platanifolius, den er als eine Varietat von R: - aconitifolius ansieht. Rec. glaubt De Candolles Ansicht beitreteten zu müssen, indem die Abbildung der Blume für die genannte Anemone zu klein ist, auch was wohl die Hauptsache seyn möchte, sie nicht in einer Dolde stehen, wie es der Charakter der Art verlangt. - p. 537. fehlt die Erklärung des Acinus Mathioli und Acinus Columnae Bauhini; bei ociden stehen zwar Abbildungen; demungeachtet ist die richtige Deutung dieser Gewächse schwierig und ungewiss. Wollte man lie erste zu Thymus Acinos ziehen, was einiges für sich hat, 10 würde diese Pflanze doppelt in den Commentarien stehen, indem sie weiter unten als Pseudoclinopodium vorkommt. p. 545. Panaces Asclepium alterum, C. Bauh, eine sehr schwer zu bestimmende Dolde, die wahrscheinlich zur Gattung Ferula gehört; bei Dodonacus p. 308. befindet sich genau dieselbe Abbildung. welche Bauhin hier aufgenommen hat. p. 550. Im ersten Register führt der Hr. Vf. an Seseli aethiopicum vulgare vide Athamanta Libanotis; allein im zweiten Register findet sich diese Athamantha Libanotis nicht. In der vorliegenden Bauhinschen Edition steht zwar ein Seseli aethiopicum und ein Seseli aethiopicum alterum, doch ohne das Beiwort vulgare, dagegen ein Seseli massiliense, welches der Hr. Vf. nicht anführt: es konnte Daucus Visnaga L. seyn, obgleich diese Pslanze p. 401. schon vorkam, ferner hat der Hr. Verf ein Seseli monspeliacum, welches in der Bauhinschen Ausgabe fehlt. - p. 569. Daucus I. Mathioli wird von dem Herrn Verf. fragweise zu Meum athamantieum Jacquin gezogen. (Man sehe oben die Anmerkung zu pag. 24). Sprengel hingegen bringt sie zu Athamanta cretensis, wohin noch eine zweite Pflanze gehört, die C. Bauhin unter dem Namen Daucus secundus Dioscoridis aus der Epitome des Camerarius hinzusetzte. - p. 575. Pyrethrum verum Mathioli und Pyrethrum alterum Math. Die erste Pflanze berührt der Hr. Verf. nicht, auch fand Rec. nirgends etwas über dieselbe von Neueren angeführt, hält sie aber für Selinum palustre L. für welche Annahme die Gründe zu erörtern hier zu weit führen würde; die zweite Pflanze erklärt der Hr. Verfass. für-Pyrethrum coronarium. Sollte darunter, wie Recens. vermuthet

64 Com. de Sternberg Catal de plantarum.

Chrysanthemum coronarium Willdenow verstanden seyn, so liesse sich dagegen einwenden, dass dieselbe eine ganz gelbe Blume hat, Muthiolus aber von einem gelben Discus und weissen Radius spricht, C. coronarium wächst nach Willdenow in Creta. Sicilien und der Schweiz; Mathiol, fand seine Pflanze sehr haufig in Böhmen und beschreibt die Wurzel als äusserst scharf und brennend, welches von C. coronarium kaum gesagt werden kann, wohl aber stimmt alles bei Anthemis Pyrethrum überein. wofur Recens. die Pflanze des Mathiolus hält. - p. 609. Trifolium pratense alterum Mathiol. erklärt der Herr Verfass. für Trifolium ochroleucum, wobei indessen zu bemerken ist, dass Mathiolus seiner Pflanze keine gelbe sondern rothe Blumen zuschreibt, spricht aber auch noch von einer dritten, welche nicht abgebildet ist, die gelbe Blumen habe, übrigens sind bei der Abbildung des zweiten Trifol. die unteren Blätter herzförmig, die oberen aber mehr länglich, welches sehr für Trifol. ochroleucum spricht. - p. 622. Geranium III. Mathioli ist offenbar Geranium robertianum L. Der Vf. erwähnt dessen nicht; es ist indessen wahrscheinlich dass in den verschiedenen Editionen nicht pur andere Abbildungen vorkommen, sondern auch die Ordnung abgeändert wurde, in der die Geranien folgen, auch was sehr schlimm ist; es passen nicht immer die Beschreibungen zu den beigesetzten Abbildungen: so z. B. gehört das, was Mathiolus von der Anwendung seines Geran. V. sagt unstreitig zu Geranium rabertianum, wovon man sich durch Vergleichung anderer Werke damaliger Zeit über Arzueipflanzen leicht überzeugen kann, allein die beigesetzte Figur ist eine ganz andere Pflanze. p. 625. Gnaphalium Mathioli wird von dem Hrn. Verf. nicht erwahnt; es dürfte darunter Athanasia maritima L. verstanden seyn. p. 644. Nymphaea parva Mathioli wird von dem Herrn Verf. für Menyanthes nymphoides L. gehalten, welcher Meinung Rec. nicht ist, denn Mathiolus schreibt seiner Pflanze weisse Blumen zu und M. nymphoides hat beständig gelbe, sie stehen buschelweise, die beigesetzte Figur zeigt sie aber einzeln stehend, die Blumenblätter der M. nymphoides sind gefranzt, was an der Abbildung nicht zu sehen ist: es dürfte daher Nymphaea alba B. minor seyn. Man sche De Candolle, Regni vegetabil. System. natural. II. 56. - p. 655. Paeonia mas et foemina Mathioli bringt der Hr. Verf. als eine Art zu P. officinalis L. sie sind aber speciell verschieden und in den Abbildungen der Alten, wo die Wurzel selten fehlt sogleich kennbar; Paeonia mas ist P. corallina, P. foemina Mathiol. aber P. officinalis.

(Der Beschlus folgt.)

Com. de Sternberg Catal, plantarum. (Beschluss.)

Man sehe De Candolle a.a. O. I. 388, 389; auch die von Bauhin noch zugesetzte dritte Figur Pueonia foemina flore pleno gehört zu der letzteren. - p. 677. Polygonum polonicum cocciferum C. B. wird von dem Hrn. Verf. in dem ersten Register aber ohne Erklärung erwähnt; es ist wohl nichts anderes als Scleranthus perennis B. cocciferus. - p. 682. Symphytum petraeum Mathioli und Coris caerulea maritima C. B. werden beide auf Coris monspeliensis bezogen; in Hinsicht der Bauhinschen Pflanze leidet die Sache 1 -ien Zweisel, nicht so bei Symphytum petraeum M. die, wie schon Bauhin selbst erumert davon verschieden ist, indessen giebt er weiter auch keinen Aufschluss und aus der kurzen Beschreibung des Mathiolus, so wie der etwas rohen Abbildung lässt sich nichts sicheres entnehmen. Mathiolus fand sein Symphytum petraeum auf Bergwiesen bei Gorz, wo die Pstanze wie er versichert mit gelben, weissen und rothen Blumen vorkommt, und im September blühet. Coris monspeliensis aber ist wie bekannt in der Regel blau. - p. 693. bildet Mathiolus eine Pflanze ab unter dem Namen Saxifraga alterius specie, die er bei Rom fand, von welcher weder C. Bauhin noch unser Hr. Vf. etwas Näheres angiebt; sie gehört dem Anscheine nach zu Satureja oder Thymus. - p. 693. Saxifragia III. Mathioli. Es scheint dass in den verschiedenen Editionen auch an dieser Stelle Versetzungen vorkommen. Saxifraga tertia M. erklärt Herr Graf v. S. für Saxifraga granulata, die in der vorliegenden Bauhinschen Ausgabe Saxifr. IV. ist; --Saxifragia III. Mathioli dagegen ist eine Dolde, welche Rec. mit Sprengel für Pimpinella dioica L. hält. (Man sehe Systema Vegetabil. Edit. R. et. S. VI. 388.). Zweifelhaft ist es, ob der Hr. Verf. Seseli Saxifragum L. welche als Saxifraga Secunda Mathioli vorkommt hierher ziehen wollte; wenigstens fehlt die Pimpinella dioica auch in dem zweiten Register. - p. 707. Erinus Mathioli cum Icone. Weder C. Bauhin noch der Hr. Verf. geben Aufschlufs über diese Pflanze, die Beschreibung sowohl als Abbildung sind mangelhaft; ob es Campanula Erinus L. seyn möchte, wagt Recens. nicht zu bestimmen. - Ibid. Gramen M. erklärt der Hr. Verf. für Triticum repens L. Aus der Beschreibung lässt sich wenig oder nich's schliessen; die Abbildung aber ist dieser Annahme nicht günstig, denn sie stellt eine ausgebreitete Rispe vor mit lang gegrannten Achrchen. p. 708. Carrophyllo arvensi glabro similis, sed minor. C. Bauh.

erklärt der Hr. Verf. für Aira capillaris Host. Rec. kann und mag nichts dagegen einwenden, fügt aber folgende Bemerkungen hinzu. Aira capillaris Host. ist Aira elegans Willden. nach Linnaei System. Vegetabil. Edit. R, et S. II. 682. Dort heisst es die Pflanze wachse unter andern Basileae ad littora Birsae. Es führt aber Hagenbach Flora Basileensis I. 66. Aira caryophyllea L. genau auf derselben Stelle an und citirt eine Abbildung in Bauhins Prodromus p. 405. Nun ist diese Abbildung durchaus dieselbe, wie die in der Edition des Mathiolus. Da ferner Hagenbach Bauhins Herbarium untersuchen konnte, so ist sein Zeugniss nicht zu verwerfen, und vielleicht die Stelle bei Mathiolus darnach zu berichtigen. - p. 711. Sideritis III. giebt der Hr. Verf. als Pyrethrum corymbosum an; aus der Figur in der Bauhinschen Edition kann Rec. nur so viel erkennen, dass es kein Syngenesiste ist; übrigens dürste die Bauhinsche Synonymie zu dieser Pflanze kaum richtig seyn. Was Sideritis IV. Mathioli seyn möchte ist noch schwerer zu entziffern. - p.712. Virga aurea latifolia serrata C. B. cum Jcone, wird zwar im ersten Index angeführt, allein die Erklärungsstelle mit einem Fragezeichen offen gelassen. Nach des Rec. Meinung ist es Senecio sarracenicus. Man vergleiche Gmelin Flora Badens III. 443 .p. 713. Achillea Mathiol. cum Jcone scheint in andern Editionen Stratiotes Millefolium genannt zu seyn, und ist hochst wahrscheinlich Achillea nobilis L. - p. 720. Quinquefolium erectum inconum C. B. oder Potentilla argentea L. fehlt im Catalog. Bauhin erinnert die Abbildung habe sich unter den grösseren Figuren des Mathiolus mit dem Namen Pentaphillum album, aber ohne Beschreibung befunden. - p. 743. Astragalus Mathioli Jcon. eine so viel dem Recens. bewusst noch von Niemanden näher bezeichnete Pflanze. - p. 764. Aconitum III. Mathioli erklärt der Herr Verf. für Ranunculus acris L. Obgleich Recens. im Grunde nichts dagegen einzuwenden vermag, so dürste hier doch folgende Bemerkung nicht am unrechten Orte stehen. Mathiolus giebt mehrere Abbildungen von Pflanzen, die er Aconita nennt ohne alle Beschreibung, weil wie er glaubte die Abbildungen zur Erkenntnis hinreichen würden. Bauhin erinnert nun. dass Aconitum III. Mathioli nichts anderes sey, als dessen Ranunculus VI., und in der That sind beide Abbildungen einander sehr ähnlich. Dieser Ranunculus VI. ist von dem Herra Verf. für Trollius europaeus L. angenommen; hat nun C. Bauhin Recht, so mus Aconitum III. ebenfalls diese Pflanze seyn. p. 791. Galiopsis Mathiol. cum Jcon. ist wohl Lamium maculatum L. Diese Pflanze fehlt im Cataloge, denn das dort angezeigte Lamium album kann nicht wohl hierher gezogen werden, indem Mathiolus ausdrücklich sagt floribus purpureis. - p. 816.

Onagra Mathioli ist nicht erwähnt; der Beschreibung nach zu urtheilen versteht M. ein Epilobium darunter, was auch Bauhins Zusatz bestätigt. - p. 821. Viola martia multiplice flore, die Mathiolus zuerst zu Insbruck sah, und wozu Bauhin eine Abbildung setzt, ist wohl nichts anderes als Viola odorata flore pleno. - Ibid. Viola arborescens Mathiol. vom Baldus durch Franciscus Calceolarius geschickt, wird auch von dem Hrn. Vf. nicht erwähnt; es könnte Viola montana oder auch V. arborescens seyn. Mathiolus sagt, sie habe einen zwei Ellen hohen Stengel. - p. 841. Laurus alexandrina altera Mathioli sehlt im Catalog; es dürfte Ruscus Hypophullum L. seyn. - p. 844. Elleborus alter. M. wird im ersten Register für Veratrum nigrum erklärt, welches Recens. um so mehr für einen Druckfehler hält. als letztere Pflanze im zweiten Register nicht genannt ist. p. 855. Glans unguentaria - die Frucht von Gullandina Moringa L. - p. 858. Behen rubrum officinarum - die Wurzel von Centaurea Behen L .- p. 859. Narcissus IV. Mathioli konnte Ornithogalum arabicum seyn. -

Nachstehende Pflanzen sind sämmtlich Bauhinsche, die in der letzten von ihm besorgten Edition der Werke des Mathiolus stehen, in dem vorliegenden Cataloge aber fehlen; es kann daher dies Verzeichnifs als ein kleiner Beitrag zur Ergänzung desselben angesehn werden. —

p. 40. Valeriana peregrina purpurea C. B. ist Valeriana Cornucopiae L. p. 107. Mollis arbor C. B. ist Schinus molle L. p. 118. Juniperus major C. B. ist wahrscheinlich Juniperus Oxucedrus L. p. 147. Aquifolii varietas C. R. ist Ilex aquifolium L. Variet. senescens foliis integris muticis. p. 173. Vitex latifolia serrata ist Vitex Agnus castus L. B. latifol. Mill. p. 196. Myrtus maxima latifolia C. B. ist Myrtus communis L. Variet. boëtica. p. 227. Nucula indica et Mehenbethene; Abbildungen von Früchten, wahrscheinlich von irgend einer Palme. p. 442. Saponaria C. B. Saponaria officinalis L. p. 465. Anagallis aquatica folio rotunda C. B. ist Samolus Valerandi L. p. 508. Absinthium ponticum montanum C. B. dürfte blos eine Varietät des gemeinen Wermuths seyn. p. 510. Absinthium maritimum folus laciniatis C. B. mochte eine Varietat von Artemisia coerulescens seyn, denn Bauhin bemerkt ausdrücklich, wenn man die Pslanze von ihrem natürlichen Standorte an den Meeresusern in den Garten bringe, so änderten die Blätter ab und würden gelappt. p. 529. Calamintha magno flore C. B. ist Melissa grandiflora Wulfen. p. 562. Apium crispum C: B. Eine Varietät von Apium Petroselinum L. p. 565. Apium hortense maximum C. B. Eine merkwürdige Varietät der eben genannten gemeinen Petersilie, die von Einigen als eigene Art angesehen wird : Apium

latifolium Mill. Apium romanum Zuceagni. Man sehe Linnaei Systema Vegetabil. Edit. R. et S. VI. 430. - p. 603. Melissa Molucana foetida C. B. ist Moluccella spinosa L. p. 610. Trifolium pratense luteum C. B. möchte Trifolium procumbens L. seyn. p. 611. Trifolium peltatum creticum C. B. ist Melilatus cretica. p. 622. Geranium cicutae folio supinum C. B. ist Erodium pimpinellaefolium. p. 649. Chamaemelum nobile flore multiplici C. B. ist Anthemis nobilis L. und Chamaemelum foetidun seu Cotula C. B. - Anthemis Cotula L. p. 706. Lychnis silvestris alba multiflora C. B. ist Lychnis arvensis flore plena. p. 723. Sanicula montana rotundifolia minor C. B. ist Saxifraga stellaris L. p. 737. Amaranthus ponicula incurva C. B. ist Celosia coccinea. p. 792. Scrophularia flore luteo C. B. ist Scrophularia vernalis L. p. 806. Elleborine C. B. ist Serapias latisolia. p. 898. Heliotropium tricoccon C. B. ist Croton tinctorum L. Zum Schlusse kann Recens. nur wünschen dass das rühmliche Beispiel des Herrn Verss. bald ähnliche Bearbeitungen zur Folge haben möchten.

Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo. Textum ad librorum
manuscriptorum fidem recensuit, latinam Hannib. Cruccii
versionem, notas selectas Claud. Salmasii, ineditas Franc.
Guyeti, Car. Guil. Göttlingii, C. B. Hasii et suas adiecit
Fridericus Jacobs, Phil. D., Sereniss. Duci Goth. et
Altenb. a consiliis aulicis, Bibliothecae et Numophylacii Ducalis Director, Ordinis meritorum civil. Cozonae Bavaricae
eques. Lipsiae in bibliopolio Dykiano MDCCCXXI. 8.
maj. CXXVI et 1034 pagg. (11 fl.)

Ehe wir an die Beurtheilung dieses wichtigen Werkes gehn, fühlen wir uns gedrungen, dem Herausgeber unsern Dank abzustatten für die mannigfache Belehrung, die wir daraus schöpften. Wie man es von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit eines unserer ersten Kritiker voraussetzen durfte, so erhalten wirklich die Leser in dieser Ausgabe nicht allein des Tatius Roman verbessert, sondern ausserdem wird noch 68 andern alten Schriftstellern, besonders griechischen, häufig Licht gespendet, und überhaupt durchwandert man an der Hand des belesenen Führers, auf zum Theil von ihm gebahnten Wegen, mit Vergnügen die ganze klassische Litteratur. Dieser umfassende Gesichtskreis, der sich dem Philologen beim Studium der spätern Griechen, und vornehmlich der auf Eleganz Anspruch machenden,

eröffnet, ist es auch eben, der ihnen für Bearbeiter und Leser das größte Interesse giebt, indem es der Untersuchung des Philosophen würdig ist, Griechensinn und Griechenrede bis zu diesen entfernten Bildungen und Verbildungen zu verfolgen, insbesondere aber der Sprachforscher gleichsam aufgesodert wird, den Maasstab der alten Muster an die Nachahmungen zu legen, und den mehr oder minder glücklichen Erfolg derselben kritisch zu bestimmen; da hingegen bei Betrachtung des alten Sprachstammes selbst wenig Veranlassung ist, auf diese schwächlichen Nachschöslinge Rücksicht zu nehmen. Und so ist es gekommen, dass die Salmasius, Hemsterhuys, Dorville, Abresch, Bergler, Villoison, Locella, Jacobs, um Verbesserung und Erklärung der Chariton, Aristanetus, Alciphron, Longus, Xenophon von Ephesus, Tatius v. Alexandrien, bemüht waren, indess die Platon und Aristoteles, manche der vorzüglichsten Geschichtschreiber, und vornehmlich Bearbeitungen der ernstern Wissenschaften, ihre eigentlichen Wiederhersteller noch erwarteten.

Das anzuzeigende Werk nimmt unter den Arbeiten der genanuten Kritiker einen ehrenvollen Platz ein. Durch die griechische Anthologie, um die sich Hr. J. mehr als Ein Mal Verdienst erworben hat, auf die Neuern überhaupt, und vornehmlich auf die sogenannten Erotiker, geführt, vermisste er fast bei keinem den Fleis der Herausgeber so sehr als bei Achilles Tatius. Seine Sammlungen über diesen Schriftsteller wuchsen täglich an; täglich fühlte er lebhafter das Bedürfnis einer besseren Bearbeitung als die tumultuarische, dem Vielbeschäftigten abgedrungene, des Salmasius ist, oder die geistlose Sammelei des dreisten Plagiarius, Verdrehers und Verstümmlers Boden, oder die ebenfalls von dem gelehrten Besorger übereilt und ohne eigentlich wissenschastliche Absicht in die Welt geschleuderte Zweibrücker Ausgabe. Endlich stand der Gedanke fest, selber ans Werk zu gehn, und Hr. J. sahe sich, von Hause aus vorbereitet, wie er war, nach äussern Hülfsmitteln um, die entweder schlecht, oder noch gar nicht, benutzt wären. Er verglich im Museum seines Jugendfreundes Friedr. von Schlichtegroll die, kaum aus Paris heimgekehrte, ehemals von Boden, nach seiner Art, benutzte, Münchener Membrane aus dem 16. Jahrhundert, die zugleich des Libanius Declamationes, Eustathius de Hysmeniae amoribus, ferner die 3 ersten Bücher von Heliodors Aethiopica, enthalt, und meistentheils mit der pfälzischen Handschrift übereinstimmt, nach der Commelins erster Abdruck (editio princeps) zu Heidelberg 1601 in 8. gemacht wurde. Dann verschaftte ihm Nöhden von dem talentvollen Ludwig Hüpeden, der sich mit ihm damals in London befand, die



abweichenden Lesarten des Codex Anglicanus, den Salmasies auf allen Seiten seiner Ausgabe anführt, und der jezt im britischen Museum aufbewahrt wird. Hüpeden collationirte mit demselben, nichts verschmähenden, Fleisse, den wir neulich an Hrn. Paulssen, dem Vergleicher des pfälzischen Codex der Anthologie, bewunderten. Noch mehr: er fügte hier und da den excerpirten Lesarten sein Urtheil bei, conjecturirte, schrieb mit Einem Wort eine Abhandlung (commentatiunculam) über des Manuscript, und überliess Alles uneigennützig dem Hrn. J. Diese Handschrift, ein Foliant, im 46. Jahrh. auf Papier geschrieben, enthält, ausser unserem Achilles, den vorhin erwähnten Roman des Eustathius, und einen Theil von des Eustathius von Antiechia Hexaemeron. Der Schreiber hat allem Ansehn nach dasselbe Original vor sich gehabt, welches der von Commelin benutzten Heidelberger und der Münchener Handschrift zum Grunde liegt; ausgezeichnet aber ist diese Kopie durch Randnoten, welche die varietas lectionis eines romischen und eines Florentiner Manuscripts, und auf den äussersten Rändern hier und da in kaun leserlicher Schrift lemmata oder summaria, auch Parallelstellen aus Demosthenes, Martial u. a. m., enthalten; die Lesarten, wie Salmasius in der Vorrede schreibt, von Heinrich Etienne's, und das Andere von des Casaubonus, Hand. Eine genaue Collation des vormals Thuanischen codex, den Salmasius auch kannte, bei seiner Ausgabe jedoch nicht gebraucht hat, erhielt der Herausgeber von der Leipziger Universitätsbibliothek in einem, früher Hrn. Schäfer zugehörigen, Exemplar der Commelinischen Ausgabe, dem sie beigeschrieben ist, und erkennt darin eins der schätzbarsten Hülfsmittel zur Verbesserung seines Autors. Boden hatte auch dieses Buch, und sahe sowohl die Lesarten, als die, gleichfalls auf die Ränder geschriebenen, meist freilich weniger erheblichen, Bemerkungen eines Auonymus, als eine praeda Mysorum an. Ausserdem erhielt Hr. J. von Karl Wilh. Göttling, Direktor der Schule zu Neuwied, und durch Animadversiones in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium, Jen. 1811, rühmlich bekannt, den Apparat desselben zu einer Ausgabe dieses Erotikers, deren Besorgung jetzt Hr. Göttling unserem Kritiker gern überliefs. Mit gleicher Gefälligkeit verschaffte Franz de Furia, Aufseher der Laurentino-Mediceischen Bibliothek, eine getreue Abschrift des Florentiner codex, der auf Baumwollenpapier, wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert, mit sehr kleiner Schrift, in quartahnlichem Oktav (ein Zeichen alter Zeit) geschrieben ist, und mitten unter frommen, oder doch ganz unanstössigen, Scripturen Aesops Fabeln, und ausserdem Longus, Tatius, den Ephesier Xenophon, und Chariton, gleichsam versteckt vor den Augen der Priore und

Guardiane, enthält. Bekanntlich ging aus dieser Schatzkammer der Erotiker zuerst Xenophon von Ephesus hervor, dann Chariton, und zu unserer Zeit, ausser den äsopischen Fabeln, das bekannte, von Courier aufgefundene, Fragment des Longus, das in Deutschland diese Jahrbücher 1810, Heft X. S. 100 ff. bekannt machten, aus welchem es durch Ausgaben und Dolmetschungen weiter verbreitet ward. Dieses vortreffliche Mauuscript hat durch Zeit und Menschen sehr gelitten. Namentlich sind, wie man weiss, Charitons erste Blätter lückenhaft, und von Tatius fehlen die 4 letzten Bücher ganz, nebst einem Theil des vierten, die vordern aber sind stellenweis verstümmelt und verderbt. Im alten Zustande lässt es nichts zu wünschen übrig, und Hr. J. schlichtete durch dasselbe öfters den Streit der übrigen Manuscripte. Ferner sandte Franz Bentivoglio eine sorgfältige Vergleichung der Mailander Handschrift (Bibl. Ambros. G, 48.), die meist mit der Thuanischen übereinstimmt, aber vom 9. Cap, des 7. Buchs an nur zerrissene Blätter bietet. Im Vatikan zu Rom fand der preussische Legationssekretär Bunsen 5 Handschriften, die älteste (Bibl. Vatic. Nr. CXIV.) auf Baumwollenpapier, klein und mit zahlreichen Abkürzungen, im 12. oder 13. Jahrhundert, geschrieben, und höchst wahrscheinlich das Original'des papiernen codex (Nr. CX.), der ehemals der schwedischen Königin Christina zugehörte. Mit beiden stimmten 2 andere auf Papier (Nr. MCCCL. und MCCCLVIII.) fast gänzlich überein, und der fünste (Nr. MCCCXLIX.), eine schöngeschriebene Membrane, wich wenig von der ehemals Pfälzischen, der Commelin folgt, und der Münchener ab. Daher begnügte sich unser Herausgeber mit einer Vergleichung von Nr. CXIV., und mit Excerpten aus der Membrane an verderbten Stellen, z. B. am Ende des 4. Buchs, wo der Krokodil beschrieben wird, und am Ende des achten in der Beschreibung der Panpfeife; welches beides der gelehrte Hieronymus Amati für ihn besorgte. Die Untersuchung und Durchsicht der 3 Pariser Handschriften ward von den Hrn. Hase, Osann und Möller übernommen. Zwei dieser Handschriften (Nr. 2895. und 2903.), aus dem 15. und 16. Jahrhundert, enthalten jedoch kaum 7 Blätter aus des Tatius erstem Buche. Der dritte (Nr. 2913.), worin, wie in Nr. 2895. und in zwei vatikanischen, auch Longus befindlich ist (des Eustathius nicht zu gedenken), enthält Tatius ganz, und kommt im Texte meist mit der Münchener Handschrift und dem codex Anglicanus, in einigen Lesarten auch mit der ersten Ausgabe, überein; die am Rande bemerkten Varianten aber finden sich meist in der vornehmsten Handschrift des Vatikans und in der mailandischen. Von Heinrich, Professor der alten Litteratur in Bonn, bekam Hr. J. eine Ab-

schrift von Lesarten eines guten codex, die in der Hamburgschen Rathsbibliothek aufbewahrt werden, und worin hier und da auch Varianten eines, ebenfalls nicht näher bezeichneten, Manuscripts angemerkt sind, das mit den italienischen übereinzustimmen pflegt. Wahrscheinlich excerpirte diese Lesarten Friedrich Lindenbrog, und bis zum 5. Buche genau, nachber viel nachlässiger. Eine von Boissonnade übersandte Verglechung der ersten zehn Capitel unseres Romans in einer Handschrift der St. Markusbibliothek zu Venedig (Nr. CCCCIX.) überzeugte Hrn. J. von der Uebereinstimmung dieses Ms. mit dem Münchener und dem des brittischen Museums. Auch we den Lesurten einer andern Handschrift jener Sammlung, in & (Nr. DCVII.), übersandte Osann einige Proben. Endlich erhielt unser Bearbeiter von F. A. Wolf gewisse, lateinisch geschriebene, Bemerkungen, die dieser letztere von Chardon de la Rochette-unter Franz Guyets Namen bekommen hatte, und worin sich in der That einige Conjecturen befinden, die des genialen Hyperkritikers würdig sind.

Soviel von dem handschriftlichen Apparat des Hrn. J. Wir waren hierüber weitläuftiger zur Belehrung so manches Jüngere, der, wenn er kaum Eine, öfters gar mittelmässige, Membrane ausgespürt hat, sporenstreichs zum Verleger eilt, damit die gelehrte Welt ja nicht lange auf den herrlichen Fund zu warten

habe.

Ausser den bekannten Ausgaben verglich Hr. J. auch die alten Uebersetzungen, besonders die lateinische des gelehrten mailändischen Senatssekretärs Della Croce (Crucejus), der, 68 Jahre alt, 1577 an der Pest starb; die daraus von Lud. Dolce (Dulcis) für die italiemische Lesewelt gemachte Dolmetschung, die zuerst in Venedig 1546 erschien, und eine zweite lateinische des Angelo Cocci (zuerst ebenda 1550 gedruckt), wobei, wie bei der Arbeit des Della Croce, eine Handschrift zum Grunde liegt. Auch spätere Arbeiten dieser Art in neuern Sprachen zog er zu Rath, und versäumte überhaupt nichts, was zur Vervollkommnung der beabsichteten Ausgabe dienen konnte.

Was nun diese selbst anlangt, so macht sie für die nächsten Menschenalter jede andere entbehrlich, wie man schon (Hrn. J.'s Individualität bei Seite gesetzt) aus der bedeutenden Anzahl der Hülfsmittel, die beinahe das ganze gebildete Europa beisteuerte, schliessen kann. Der Text gründet sich auf die bewährtesten alten Bücher, die Hr. J. sogar bei offenbaren Fehlern selten verläfst. Dagegen sind in den ausführlichen Noten theils die Belege der gewählten Lesarten, öfters in zu reicher Fülle, niedergelegt, theils Verbesserungsvorschläge gemacht, wo-

von einige augenscheinlich ans Ziel treffen, andere nicht ganz unwahrscheinlich sind, alle aber Zeugniss von dem Geist und der Sprachkunde ihres Urhebers geben. Da also dem alexandrinischen Rhetor, einem nicht unglücklichen Nacheiserer Heliodors (m. s. Wyttenbach Bibl. crit. P. II. p. 44.), dieser neue glänzende Stern aufgegangen ist, so wollen auch wir nicht seiern; vielmehr, nach des würdigen Herausgebers Beispiele, bemühet seyn, Dunkles zu erhellen, Verderbtes herzustellen. Des Menschen Krast ist endlich, die Kunst aber unendlich. Die Wahrheit dieses Satzes bewährt sich auch dem anspruchlosen Alterthumsforscher, der östers, trotz der eifrigsten Bestrebungen, nicht ans Ziel dringen kann. Daker fürchten wir am wenigsten von Hrn. J. selber misverstanden zu werden, wenn wir, bald ihm solgend, bald eigenen Weg suchend, das von ihm so schön sortgeführte Werk zu vollenden suchen.

Aus den Prolegomenis erwähnen wir allein noch die, eigentlich von Casaubonus herstammende, Idee von den verschiedenen Bearbeitungen und Ausgaben alter Schriften durch die Verfasser selbst, wie dies, der Dramatiker zu geschweigen, von welchen man διασκευάζειν und επιδιασκευάζειν eigentlich sagt, von Apollonius Rhodius, Tertullian, und aus Photius von Eunapius und Zosimus bekannt ist. (M. s. Galeni Commentar. in Hippocr. de salubri diaeta, Opp. T. V. p. 38. ed. Basil., und vergl. Heinrichs Diatribe de diasceuastis Homericis, Kilon. 1807.). Salmasius erklärte hieraus die oft sehr abweichenden Lesarten im Tatius; Boden fasste äffisch diese Meinung auf, verbildete und übertrieb sie, nicht ohne Zustimmung gewisser Kunstrichter (m. s. z. B. Harles Fabric. Bibl. gr. T. VIII. p. 131. not. u u.), und Markland, divae Criticae deliciae, wandte sie auf Maximus Tyrius, der bedächtige Fischer (neulich von F. A. Bornemann widerlegt) auf Xenophons Cyropädie an, u. s. w. Hr. J. zeigt die Misslichkeit dieser Annahme ohne historische Zeugnisse, und stimmt Hrn. Bornemann darin bei, dass je mehr Abschriften eines Buchs gemacht worden, desto grösser die Zahl der Abweichungen sev; häufiger als andere aber wurden theils Bücher für den Unterricht abgeschrieben, theils Unterhaltungsschriften, bei welchen die Fasslichkeit der Gegenstände und die Leichtigkeit des Stils den Abschreiber verleiten konnte, nachlässig zu seyn, und, als komme hier wenig darauf an, ein Wort für das andere zu setzen. Wir verweisen die Leser wegen des Näheren dieser lehrreichen Untersuchung auf den Verfasser selbst,

Im ersten der Testimonia Veterum, einem Epigramme des Photius (Anthol. Palat, IX. nr. 203. T. II. p. 68.),

und eilen weiter.

Vers 1. schreiben wir zur Herstellung des Metrums άλλα σωορον α δ βίον (Ueber dieses α in Gegensätzen sehe man Schäfers Melet. crit. p. 103.) Vers 3. hilft diese Wortversetzung:

Ο σωφρονέστατος δε Λευκίππης βίος.

Seite 4, 20 ff. streichen wir in den Worten Oxernyoc τις έγέγραπτο δίκελλαν κατέχων, καὶ περί μίαν αμάραν κεκυφώς και ανοίγων την οδόν τω γετματι, das zweite και, und interpungiren (ein v. Hrn. J. Praefat. XCVI. f. in der Note zu gleichgültig behandelter Gegenstand) hinter έγέγρ, und κεκυφώς: denn die Haupthandlung wird bezeichnet durch die Worte Όχ. τις ένένο, αν την ο, τω ρ Ausmalung ist δ/κ. - κεκυφ. Asyndetisch verbundene Participia sind gewöhnlich und ausdrucksvoll: m. s. nur Matthiä's großere griech. Gramm. S. 618. u. 808. S. 5, 8. vermissen wir nicht Kal vor 'Αφρός. Das Asyndeton wirkt besonders in Beschreibungen, wo sonst, bei so vielem Coexistenten, des Verbindens kein Ende seyn würde, und Tatius, wie alle Lebhaftschreibenden, liebt diese Redefigur. So ist auch S. 30, 13. yae unnöthig. M. vergl. Jacobs selbst zu S. 52, 40., wo er mit gutem Grunde der florentinischen Handschrift folgt, welche de auslässt, und vollends in Rücksicht auf leidenschaftliche Stellen denselben zu S. 149, 32. u.s. w. S.5,8. gehört nur ein Kolon vor Ai πέτραι etc.: denn dieses ist eine Epexegesis der Worte 'Αφρός - κίματα, wie Tatius sie gleichfalls liebt. Hr J., der sich öfters dem Conjecturiren zu sehr hingiebt'), will αὶ πέτραι τῆς ἀγῆς (für τῆς γῆς) ὑπειβεβλη-μέναι, rupes undis imminentes. Warum das? So hätte ja der Autor hier und in den Worten και περί τὰς πέτρας λυόμενον (κίμα) είς τούς άφρούς beinahe dasselbe Bild. Richtig Crucejus: Scopuli e terra projecti. S. 5, 28. най ервието той σε ματος κατοπτρον ο χιτών. Hr. J. erklärt Dies durch jene Worte in der Schilderung der Venus bei Apulejus Metam 10. p. 738. (Quam quidem laciniam curiosulus ventus satis amanter nunc lasciviens reflabat, ut dimota pateret flos aetatulae, nunc luxurians adspirabat ut) pressule adhaerens membrorum voluptatem graphice liciniaret, und schreibt liniaret, wo wir.

^{*)} Verhältnissmässig wenige seiner Vermuthungen und Aenderungen sind so glücklich als S. 21, 23, 1ον , S. 41, 8. εἰδότες für ἰδοντες, S. 44, 23. ἐτ/τρωσκε für ἔτι πῶς καὶ, S. 57, 7-σιναμωρον für εἰναι μαράν, δακρίον für ἐσκιυον S. 137, 29, und δ'ἔδρακε für δέδρακε S. 180, 32. Man vergl. 174, 34, 186, 12. Das kritische Ahnungsvermögen geht häusig mit Geist und Gelehrsamkeit nicht gleichen Schritt.

den Schriftzugen und dem Gebrauche nach, deliniaret vorziehen und ausserdem, nach Erwägung alles von Oudendorp über den lateinischen Erotiker, und von J. S. 86, 4. erinnerten, vo-Lubilitatem, bypotyta, für passender halten als voluptatem. Bald darauf schreibt richtig Göttling και ην ούτος ο άνεμος (für ουτ. αν.) του ζωγραφου, welches auch dem Herausgeber gefällt. Wozu also die Conjectur κ. ην οτιμος ο αν. τ. ζ.? S. 6, 26. billigen wir mit Hrn. J. έρχεται. S. 7, 34. Περιδεής ουν ανα-Τορών έκ του δείματος ist freilich schlecht gesagt. Vielleicht έκ του δείγματος, welche Wörter oft verwechselt werden: m. s. Anthol. Palat. Tom. III. p. 369. Δείγμα hat allgemeinere Bedeutungen, als die Wörterbücher angeben. Auch Seauaros ware besser, wie Heliodor 5, 22, p. 204. sagt: ανηλαμην, υπό της ο ψεως παλλόμενος Haufig sind hier θέα, θέαμα, θέατρον (S. 22, 23.). S. 12, 16. Γνα γίμω πωλούμενος. Gewiss verderbt. Hr. J. wagt Dies: οία αργύρω π. Weniger gewaltsam ware l. γηρώ π., damit ich in Sklaverei ergraue. Dass μ und ρ öfters in den Handschriften mit einander vertauscht werden, zeigt unter audern Schäfer Melet. crit. S. 112. M. vergl. Jacobs selbst Anthol. Palat. T. III. p. 3.18. Solon:

Γηράσκω δ'αίεὶ πολλά διδασκόμενος.

Dagegen scheint S. 12, 28. kein Anstols zu seyn: Avry κακῶν ηδονή ist so viel als A. η των γυναικών ηδονή ές ι κακών τις ήδουή. S. 14, 17. verstehen wir ασχημονών von der Unschicklichkeit, welche Klitophon beging, da er so viel von Frauenliebe in Gegenwart eines Menschen redete, der diese Liebe verschmäht, und sich eben so hestig gegen sie erklärt hat. S. 45, 29. (οἰκ οἰδα γὰρέγὰ τὰς οδοίς.)] hat έγὰ keineswegs das Ansehen eines Glossems. Der Schreiber zu Florenz konnte es wohl für überflüssig halten, und daher weglassen; aber es steht nachdrücklich für Eywys (im Gegensatz des kundigen Klinias), wie S. 54, 5. und öfter. S. 16, 29. that Herr J. recht, σιωπη cinzuklammern, als Erklärung. Ebenda Zeile 25. bedeutet ήδέως προσέρχεσθαι sich dem Mädchen auf eine ihm angenehme, sein Gefühl nicht beleidigende, Art nähern. Fünf Zeilen weiter ist schwerlich etwas ausgefallen, soudern mit den Worten πολλάκις de fängt der Nachsatz an. S. 17, 5. ist freilich έαν δε μαλθακώτειον ήδη θέλης ausser dem Zusammenhange, und Hrn J's. έ δὲ μ η. αντέχη trifft den Sinn. Aber wirklich so schreiben soll man? Das ist zu viel verlangt. Da 3 Handschriften Jehn haben, eine Behei, so lesen wir é. de. µ. ήδη αθελή, wenn sie schon sanfter nicht will, wenn sie sich schon williger sträubt. S. 19, 22. hilft die veränderte Inter-punktion dem Sinne nicht auf, und wir vermuthen Tois per γάρ άλλοις των αποθανόντων πάν (für κάν) έχνος των γνωρισ+

μάτων διασώζεται u. s. w.: >den andern Todten bleibt jede Spur der Gesichtszüge, und verliert einer auch das Blühende (die Farbe) des Gesichts, so bewahrt er doch die Form. S. 20, 15. φιάλη γάρ οὐκ ἡν χρυσή, ἵν' ἐσπένδετο πίνων, χρήσθαί μου τω δώρω τρυφών; Die Bücher haben χρήτοθαι, χρήτο, έχρήτο. Hrn. J. gefallt πίνων, και έχρητο μου τ. δ. τ.; allein das χρησθαι τρυφωντα τω δώρω war bei dem Pferde auch der Fall, ja wohl noch mehr, weil der Knabe es sich gewünscht hatte. (M. s. S. 11, 20 — 25,) Also lesen wir, χρηστώ μου τω δ. τ.; Ein χρηςον δώρον war die φιάλη, das wilde Pferd aber ein άχρηστον, ein unnützes, schädliches. Bei S. 21, 1. hätte für die Bedeutung von Reihe, die 2000c zuweilen hat, besonders Aristophanes, Frösche V. 555., (This maragas mou Lénove τούς χορούς τούς προσθίες, die Vorderreihen der Zähne,) angeführt werden können. S. 21, 2. ff. sind wahrscheinlich die Worte ην nach ενδον, und των φύλλων περιβολαί nach των πετάλων περιπλοκαί Glosseme, und Tatius schrieb: Υπό δέ τοίς κίοσιν ένδον ή των δέγδρων πανήγυρις έθαλλον οι κλάδοι συνέπιπτον αλλήλοις άλλος έπ'αλλον οι γείτονες, των πεταλαν περιπλοκή, των καιντων συμπλοκή. Εθαλλον für έθαλλεν. wie 8, 14. Εποντο δε αὐτω κατόπιν πολύ πληθος οίκετων, und überhaupt ist diese elegante Redart im Griechischen und Lateinischen häufig genug, welche gleichwohl ein Abschreiber verkennend & Jahlov auf zhaba bezog, und in den vorhergehenden Satz hu einschob. Περιπλοκήι, συμπλοκήι, nach alter Art geschrieben, ging leicht über in περιπλοκαί, συμπλοκαί.

S. 22, 21. και έπιστάσα (έτυχε) τω ταω κατ αυτήν. Man liest auch κατ' αὐτον, beides unverständlich, wie Hr. J. bemerkt der seine frühere Conjectur (m. s. Append. ad Porson. Adv. p. 306.) καταντίον in Erinnerung bringt. Wir muthmalsen κατ' αυτήν. · Auf das Geschrei des Pfaues war Leukippe zu ihm herangetreten, um sein Gesieder, das er nach der Gewohnheit dieses Thieres zugleich ausbreitete, zu betrachton. S. 22, 25. So richtig anderwärts αλλά γάρ steht, so ist es uns doch hier verdächtig, theils, weil sogleich wieder vap folgt, theils und vornehmlich deshalb, weil der Satz αλλ' έςι γαρ έρωτικός zu wenig Zusammenhaug mit seiner Umgebung hat. Das thut indels der Vogel nicht ohne Kunst (Absicht), - sondern er ist verliebt. a Da Commelin, der Münchener codex und der Anglicanus όταν επαγαγέσθαι haben, so schreiben wir: ποίει αλλ' (έστι γαρ έιωτικός) όταν έπαγ. θέλη την έρωμένην εις. Solche Parenthesen sind etwas Gewöhnliches: m. vergl. 40, 12; 63, 24; 67, 1; 76, 33; 101, 27; 105, 4, we die Worte έτυχου — ζωγκάφε cinzuschließen sind, wie bei Crucejus; 106, 15. Ebenso schreiben wir S. 130, 25.: Όρξε, πως πηδώ

και πάλλει πυκνόν παλμόν άγωνίας γέμοντα και έλπίδος (γένοιτο δέ και ήδουης), και έσικεν Ικετείειν σε τω πηδηματι, wie auch Crucejus diese Stelle fast, da hingegen in den Ausgaben mit Tévoito ein neuer Satz anf ngt. M. vergl. S. 162, 3 die Worte μείζου γάρ - κατειπείν, S. 164, unten, wo so zu schreiben ist: Καί (ἡν γὰρ - Ιερόν) ἐκτρέχει etc.; S. 184, 22, wo Hr. J. selbst die Parenthese bemerkt, u. s. w. S. 22, 29. helfen wir bloss mit einem Komma hinter έπιδείανυται. die Worte λειμί.να πτερών schließen sich asynderisch an το καλλος als Epexegesis. S. 23, 8. Έρα γεν ή μαγνησία λίθος του σιδήρου, καν μόνον ton και θίγη, προς αυτήν είλκυσεν. Vereor ut hace sincera sint, sagt Hr. J. mit vollem Recht. Wahrscheinlich ist θίγη ein Glossem, welches das kecke ton erklären und mildern sollte. Uebrigens dolmetscht Crucejus richtig si modo videat. S. 23, 26 ist allerdings die Lesart des Marg. Angl., Vat. u. s. w. zusammenhängender. Auch darin stimmen wir dem Herausgeber bei, dass die voreiligen Schlussworte dieses Buchs nat uera umphy etc. von fremder Hand sind, mit Rücksicht auf die Anfangsworte des 9. Kap. im 2. Buche. So entdeckt Hrn. J's. Scharfsinn öfter Glosseme, z. B. 35, 18 und a. a. O. S. 26, 26. και της έργτης διηγοίνται πατέρα μίθον, οίνον οίκ είναί ποτε παρ' ανθράποις, οίπω παρ' αυτοίς. Hr. J. will οτ' οίπω παρ' αὐτοῖς: nihil vini fuisse apud reliquos homines illo tempore, quo nondum apud Tyrios esset vinum. Allein wenn der Wein auch bei den Tyriern selber nicht bekaunt war, wie kann es dann in demselben Satze heissen αλλά τοίτους (τοίς οίνους) μέν ἄπαντας αποίκους είναι Τυρίων ανθρώπων? Einige Mss. haben οίπω παρ' αὐτοῖς, andere ὅπε μή πω παρ' αιτοῖς. Beides ist Glossem, das wahrscheinlich daher entstand, dass Jemand où durch οίπω oder μήπω erklärte. S. 27, 5 stimmt Hrn J's. αμπέλων für ανθρώπων nicht zum Folgenden την δε πρώτην παρ' αὐτοῖς φῦναι τῶν οἶνων μητέρα. S. 27, 8. Καὶ τῆτον ένται θα του μάθου γενέσθαι πατέρα. όσον Αττικόν είναι δοκείν. Wir lesen: Κ. τ. ένται θά του (d. h. τινός) μ. γ. π., ως αν 'A. ε. δ. Concis gesagt für του μύθου, ος τοιοιτός έστιν, ως αν etc. > Von ihm soll dort ein Mythus ausgegangen sein (so beschaffen, so schön), dass man ihn für einen attischen halten mochte. & Achiliches las oder dachte doch Crucejus: qui fabulae auctor fuerit, ab Attica sane non dissimilis. Das vor sein Nomen gesetzte vou darf Niemanden irren: m. vergl. hier S. 191, 14, Jacobs zu S. 153, 6, Schneider unter Toc. S. 27. 14. hätten wir nat nicht eingegittert. Dergleichen, das überflüssig scheint, lassen Abschreiber gern aus. Ueber den Luxus, den die Griechen mit der Partikel nal treiben, s. m. Schäsers Melet. crit. S. 12, und den von ihm citirten Dor-

ville ad Charit. S. 308. der Amsterd. Ausgabe. Dagegen ist Hrn. Js. und des Kunstrichters in der Bibl. philol. T. 3. p. 126. Emendation 'O μέν ουν οίνος ούτως etc. wahrscheinlich. Οίνος mag von dem ähnlichen ούτως verdunkelt sein. S. 28, 9. Διόνυσής τε έντετύπωται τῶν βοτρίων ist nicht Griechisch. Man schreibe exter., er erhob sich in erhobener Arbeit aus den Trauben. Eine Praposition scheint nicht ausgefallen. In der Note zu Zeile 29, S. 500. rügt Hr. J. mit Recht mapa cou, υπέρ σου, υπό σου, πρός σε, έπί σε, fehlerhafte Schreibarten, die jezt häufig in den Ausgaben herumspuken. S. 28, 33. μή μέχρι των οφθαλμών μόνον πειράν. Allerdings bleibt μόνον besser weg, wie in den Handschriften. Mehr als 3 auf denselben Buchstab, besonders auf v oder o, ausgehende Wörter hintereinander sind selten bei sorgsamen Schriftstellern. S. 29, 29. val, τολμηρέ, κατ' έμου στρατείη; vermuthlich καί, τ., etc. > sogar gegen mich? « xal und val sind auch anderswo verwechselt: m. s. den Index zur Antholog. Palat. Cocei's ahi temerario beweist wenig für eine ähnliche Interjection, und μή, τολμ., entfernt sich weiter von den Schriftzugen. S. 30, 4. Kal ωχείασα τε ίδων έξαίφνης είτ' έφοινίχθην. Τέ steht ungewöhnlich, und ist, wenn Tatius so schrieb, durch ein Anakoluthon zu erklaren, so dass man annimmt, der Versasser habe eigentlich και έφοιν. im Sinne gehabt. Doch sind wir geneigt, ώχριασά τι vorzuziehen. S. 30, 25. και άμα παγήγει, λεγουσα μηδέν άχθεσθαι παύσειν γάρ αίτην της άλγηδόνος δίο έπάσασαν βήματα διδαχθήναι γαρ αίτην υπό τινος etc. Man schreibe beidemal airi und έπασασα mit dem codex Angl., und vergl. über diese Eigenheit der griechischen Rede Matthia's Gramm. S. 769. Hai ouv yas airiv etc. würde heißen: Denn Klio konne selbst ihren Schmerz heilen a u. s. w. S. 32, 13. Ey9a τὸ χεϊλος ἡ κόρη πίνουσα προσέθιγεν. Vielleicht ist die Stelle unverderbt. Man braucht nur κατά bei το χείλος zu verstehen. S. 32, 20. Συμφίρειν mag selten oder nirgend anderswo für κε(αννίναι stehen, dennoch muss es hier so gebraucht seyn, und συμφυρασας (τον οίνον) ist nichts weiter als eine Variation des obigen κερασαμενος. M. s. von dieser studirten Beredsam-keit J. selbst 38, 27, S. 538. Die Conjectur συμφρονήσας giebt einen guten Sinn, ist jedoch unnöthig. S. 33, 26. Schwerlich fehlt hier etwas. Des Crucejus et nos, quae res vehementius etiam illum angebat, abduci, welchem Achnliches Cocci hat, ist offenbares Milsverständnis der Worte & xal µallov έπείγετο συναγαγείν ήμας, da sich von diesem keine Dolmetschung weder bei dem einen noch bei dem andern findet. S. 34, 32. Καὶ τότε την είκονα της ποιφύτας εδιδάσκετο. »Da lernte er das Bild (das Farbenbild, die Farbe selbst,) des Purpurs ken-

men. Aehnlich S. 57, 10. φιλήματος είκον. Auch hier andern wir nicht. S. 37, 13. 'Ava Jahlesv in activer Bedeutung ist nicht klassisch: daher schreiben auch wir, nach den 3 Mss. έλαία μέν αναθάλλει Das asyndetische χωρίον Ιερον έν περι-Bolow ist gut, aber wohl unnöthig. S. 38, 22. ist allerdings Berglers διαπ αττεται recht. Der Schlus des 16. Kapitels und der Anfang des folgenden setzt, wie Herr J. bemerkt, die Sache ausser Zweifel. S. 43, 1. schreibe man nur ein Kolon hinter δυνατώτερον. da das Folgende o de - φοβ μαι den Nachsatz bildet. S 46, 25. "Οφελον έμεινας έν Βυζαντίω οφελον έπαθες πολέμου νόμω την υβειν · ζφελόν σε καν Θράξ νικήσας υβρισεν. Die letzten sechs Worte klingen ganz wie ein Glossem. Uebrigens würden wir in einem Prosaiker acelov vorziehen. S. 48. 8. Ελεγε δε και αυτός ότι κοινανός γενήσεται της αποδημίας. Man bemerke das wirksam nachgestellte ori. S. 49, 9. Kai Εοικεν έπι σκοπω τόξον βαλλειν, και έπιτυγχάνειν, και έπι την ψυχίν πέμπειν τα βλήματα και ποικίλα τοξείματα. Welch Geschwätz! Wir lesen έπισκόπως (gewöhnlich in diesem Sinne έπίσκοπα), und streichen έπιτυγχ., beides nach Guyet und Saumaise, welchen Hr. J. ohne sonderlichen Grund widerspricht. Nachher aber schreiben wir mit und nach ihm so: βλήματα. Καί ποικ. τὰ τοξ. · τὸ μέν etc.; streichen auch bald nachher mit ihm ἐημάτων, als ein aus dem Obigen dahin verirrtes Glossem. Zeile 30. ist ἔτυχον, das in mehr als Einem Buche steht, deutlicher als Eruxe, wie auch Herr J. fühlte. S. 52, 14. geht die florentinische Lesart 'Alahagag (für 'Alλάξας) δε ο σύς σπουδή έτιεχεν ως έπ' αυτό allen Aenderungen vor. Hr. J. sagt zwar: Hoc verbum (alalagew) de fremitu apri non usurpatur. Aber mag Tatius allein so reden (wiewohl man das Wort doch auch von musikalischen Instrumenten gebraucht findet), metaphorisch verstanden kann nichts schöner seyn als dieses Kriegsgeschrei des Ebers. Das Recht der Metaphern haben ja die Dichter und Romanschreiber. Wer kennt nicht das horazische Pictoribus atque poetis Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas? S. 52, 30. stimmen wir für έπελθών, woran Göttling dachte. Auch παρελθών passt. Ebenda gefallt weder προσετιμήσαντο noch προετ.. was beides Handschriften haben. Wir vermuthen Έλεήσαντες ούν οι δικας αι πως ετιμήσαντό μοι τριετή φυγήν. S. 53, 13. daucht uns die Aenderung, so scheinbar sie ist, dennoch unnöthig. Die Worte έβελετο γαρ λέγειν κατά γυναικών, ωσπερ elaser, sind Zwischensatz. M. vergl. unsere Anmerkung zu S. 22, 25. Klitophon, welcher sieht, dass Klimas Miene macht, wie gewöhnlich, auf eine, ihm (dem Klitophon) unangenehme Art, wider die Frauen loszuziehen, verhindert Dies durch eine

feine Wendung, indem er sich im Voraus ergiebt, unter dem Vorwande, weil er jezt Einer gegen Zwey stehe. >Klinias, € sagt er, sist mir weit überlegen, und kann jezt leichter (sie-gender) reden als sonst, da er Jemanden von gleichem Geschmack in der Liebe gefunden hat. Die letzten Worte schreiben wir nämlich im Griechischen so: paov d'av elnos vev A τέως (für ήτοι ως), κοινωνον έζωτος ευρών. Hr. J. emendirt El βελοιτο (warum nicht wenigstens έβελετο behalten?), also: Ε΄ βελοιτό γαρ λέγειν κ. γ., ωσπερ είωθε, έπον αν ε νίν δή που, ως κοιν. ε. ε. Allein Das ware eine versteckte Auffoderung an Klinias, zu reden, da vielmehr Klitophon (unstreitig im Sinne des natürlich fühlenden Dichters selbst) Dies hindern will, und auch seinen Zweck durch jene, von uns angedeutete, Wendung wirklich erreicht, indem Klinias während dieser ganzen Unterredung den Zuhörer macht; was sonst bei seiner Heftigkeit und dem für ihn so Anziehenden des Gegenstandes kaum erklärbar wäre. S. 54, 8. halten wir die Worte 'Αλλά τὸ μέν ο οτράνιον - σώμασιν für einen allgemeinen Satz, und streichen daher xalles als Glossem. » Das Himmlische trägt unwillig die Fesseln des Sterblichen, und strebt eilig zum Himmel zurückzuflichen. & So haben auch Zeile 27. die bessern Bücher das gewöhnliche καλλος nicht. S. 55, 4. bezeichnet Klitophon die Here einzig von allen Göttinnen als Theilnehmerin am Göttermale, weil er sie dem Ganymedes entgegensetzt. Des Zeus Gattin sitzt an der Tafel, der Liebling wartet auf. jectur "HBn verrückt den Gesichtspunkt der Rede, und giebt etwas weit weniger Bedeutendes. S. 55, 15. τοίτο μόνον δώρου αρκεί. Wohlklingender ist τ.τ. μ. άρκ. δ., und so schrieb, glauben wir, Tatius. S. 55, 19. verbessere man ocooding, und so auch im Folgenden, wo die Sache gemeint ist, mit Hrn. J. selber S. 128, 4. und in den Noten. Der große Anfangsbuchstab in diesem Falle ist ein Fehler, der sich in neuern Ausgaben häufig findet. Uebrigens lesen wir mit den meisten Handschriften έγω μέν πρωτοπειρος ων είς γυναϊκας, όσον ομιλήσαι ταίς είς αφροδίτην πωλουμέναις etc. Ein Anakoluthon. S. 55, 26. geben wir der Vermuthung πάσα έγκειμένη (für πως έγneluevov) unsern Beifall. Aber auch eyyles passt nicht. Wir schreiben ένίζει δε τοίς χείλεσιν, ωσπερ σφραγίδες, τα φιληματα. Σφραγίδες austatt des gewöhnlichen σφραγίδας haben Monac. Angl. Commel. Paris., das vaticanische Msc. σφραγίδες.

(Die Fortsetzung folgs.)

Ergänzungs-Blätter d. Heidelb. Jahrb. d. Literatur. 1, 6:

Achilles Tatius ex rec. Jacobs.

(Fortsetzung.)

Daselbst Z. 34 gefällt uns die Lesart vieler Bücher idiau noorid besser als das tautologische ήδεῖαν ήδουήν. S 56, 26. Καὶ έτιν αύτης (της γυναικός) το κάλλος ή μύρων, ή τριχών βαφης, ή και φιλημάτων, d. h. και φιλημάτων βαφης. Gefärbte Küsse passen in diesen Zusammenhang, und wir möchten nicht eureunиатыч mit dem Herausgeber. Aehnlich im Folgenden ovide μαγγανείει τοῖς χείλεσι σινάμωτον (denn so schreiben wir mit Hrn. J.) απάτην. S. 56, 30. f. Τὸ δὲ κάλλος τὸ παιδικόν ούκ αρδείεται μύρων οσφραίς, εδέ δολεραίς και αλλοτρίαις οσμαίς. Wir vermuthen, dass die Wörter οσφραίς und οσ. μαίς ihre Stelle verwechselten. Allein für οσφραίς, das offenbar verderbt ist, mag Tatius είσφοραίς geschrieben haben. Είσφορά, Fremdes, von aussen dazu Gebrachtes, ist ein Begriff, der hierher passt; die Worte aber sind so ähnlich, dass man sich eine Verwechselung vorstellen kann. S. 57, 14. Kal ούκ αν αποσπασειας το στόμα, μέχρις αν υΦ' ήδουης έκφύγης τα φιληματα, nach Crucejus donec prae voluptate basia ipse refugias, scheint uns verfalscht: denn was sugt αποσπάν το στόμα anders als έκφεύγειν τὰ φιλήματα? Wir vermuthen μ. αν υφ'η. εκφίγη (oder εκλίπη) τα φυσήματα, bis der Athem ausbleibt. S. 59, 32. (n de vaig - exelvero.) dünkt auch uns puperto richtiger. S. 60, 9. ist Göttlings ouolov für olov sehr wahrscheinlich, und keine Lücke zu vermuthen. Dass die hochherstürzende Woge grade mit dem Schiff selbst verglichen wird, liegt in der Natur der Sache: Der im Schiff stehende Zuschauer, aus dessen Geiste die Angst Alles ausser dem Gegenwärtigen verlöscht hat, findet, zwischen Himmel und Wasser umhergeworfen, keine messbare Größe, womit er sein Gedankenbild vergleichen könnte, als eben das unter ihm schwankende Schiff, das überdies für die Dauer der Seefahrt seine Hauptidee war. Für den wirklichen Seemann ist es beständig Hauptidee: daher dieser bei Körpergrößen gern Schiffshöhe oder Schiffslänge zum Maassstabe gebraucht; sowie der Landbewohner mit Häusern oder Thürmen zu vergleichen pflegt . S. 60, 30. "Ev3a by nai ra beiva yv, d. h. "E. 8 x. ταιτα δεινά ήν, wie τὰ zuweilen steht. Odyss. 5, 259 : δ δ'εὐ τεχνήσατο και τά. Μ. vergl. Odyss. 1, 116. Unser Rhetor selbst S. 66, 15.: Τὸ δ' ἀλλο σχημα, für Αλλο δὲ τοῦτο σχ. Und S. 94. 30 .: Σύ παρασχε την χαιν, für ται την. Genöhalich ist to per, to be, in diesem Sinne. S. 72, 22.: 10 th ην έκπληξις u. s. w. S. 62, 30. andern wir nichts, interputa-

giren aber so: מוסדב, שמינטי טילסי עביסט עבדצמונטי דל ביאסט צבדם του αυχένα του κιματος, και του Κλεινίαν ίδειν αυθις. Τψ. μετ. το ξ sind nominativi absoluti. S. 64, 31. ποδήτης χατώς. λευκός ο χιτών. Das Thuanische Msc. hat nicht die Worte λευκ. ο χ. Wir streichen wenigstens ο χιτάν. Ebenda mochte es schwer sein, Besseres zu finden als des Herausgebers erfan, των Σηρικών, ων από δένδιων etc. S. 71, 14. Ein Wort wie πάλιν fehlt freilich hier; aber dass dieses selbst ausgefallen sei, ist unwahrscheinlich. Vielleicht και παρά το δείπνου δεύτερες έπυνθάνετο ταμά etc. Ebenda Z. 20. ist des Herausgebers Wortversetzung sehr wohl begründet. S. 72, 13. liest man durch ein auffallendes Versehn είναι λαβών Είφος für είτα λξ. Ueberhaupt hat das Buch, besonders die Noten, der Druckfehler ziemlich viel, die nicht alle auf der hinten angesügten Warnungstafel stehn. Sogar im Carton S. 86, 7 findet sich ανατέλλονται für ανατέλλοντα. S. 76, 9. Και δ Σατυιος λέψει "Αμα δέ βιαζόμενος etc. Insolentius narrationis initium factum ab αμα δέ, sagt Hr. J. mit Recht. Lautete es vielleicht ursprünglich so: Κ ο Σ. λέγει αμα δή · Βιαζ. etc. S. 76, 23. schreiben wir des Zusammenhangs wegen, der offenbar zerrissen ist: - Bearpois oc (dies verlor sich, scheint es, in das vorhergehende — οις) την Όμηρικήν etc. Nachher ἐπεχεί-ρει mit 3 Handschriften. S. 77. 26. Eine Stelle, bei der alle ihr Latein verlieren. Um nicht ασύμβολοι zu seyn, setzen wir unsere Vermuthung her, dass Achilles so schrieb: - xe-raipoc τω σιδήρω (ὁ σίδηρος ist anerkannt falsch) γαρ αίτην έσταλ. μένην δι' αυτης (so Herr J.) ανατμηθήναι μέσην της έτθητα λέγει, die Worte ο χιησμός gestrichen, als Glossem. S. 78, 19. scheint και χιηστής hinter τραπέζης von fremder Hand. Salmasins stiefs danei an, und Crucejus übergeht es. Die Worte και κοινής αναμιμνήσκων τιαπέζης, και κοινής ναυαγίας, entsprechen sich. Καὶ χιηστῆς διατυιβῆς (Hrn. J's. Vermuthung) wäre ein heterogenes Einschiebsel. Der Natur der Sache nach sind Glosseme weit häusiger als Auslassungen. S. 78, 30. αττε αποκείσεται σοι παρ'αυτῶ η χαρις, καὶ αμα ελεξσαι κότην αθλίαν έκ τοσοίτου κακού. Wir schreiben έλεισεις, Das ursachliche ex irrt uns nicht. S. 79, 14. ff. Unstreitig ist mit dem Herausgeber zu lesen ή μίν έμποδών, uebrigens wäre Dies weniger gewaltsam: διεξελθόντες εκαστα, και ως μολείν είσω της σορού χρή, καν βάττον αύτων (των ληστών) ὁ ύπνος αφη, τιν' ἡμέμας ένδον μένειν. Das doppelte μένειν mulste Verdacht erregen, und in der That übersetzt Crucejus oportere scilicet se tumulum ingredi, welches nicht buchstäblich zu nehmen ist, sondern bloss das Hineinschaffen in den Sarg bedeutet. Das falsche nuévav für niépag beruht auf einer ziem-

lich häufigen Verwechselung der Sylbenanfänge. S. So. 27. ανάγκαι δ'ήσαν την έξοδον έπίσχειν etc. Da in den Mss. ανάγκη steht, so möchten wir Dies für die ursprüngliche Lesart balten: ανάγκη δ'ήσαν (für 'ηεσαν) τ. έ. έ. Dieser Gebrauch von léval mit einem andern Verbum', den die Franzosen nachabmen gist bekannt; eben so das aoristische Plusquamperfectum. S. 80. 32. τη χροιά ταώς έν κάλλει δείτερος. Zusammenstimmender ware the young ev n. S. 83, 26. ist innog allerdings ubrichtig, indem die Zähne des Nilpferdes Schweinszähnen gleichen. Aber we ruoe ist jenem zu unähnlich. Vielleicht we namuge. Ebenda. Z. 10 befremdet uns έταραττόμην so wenig als έφειξα S. 97, 3, wo Hr. J. schreibt: prae admiratione, ut in re divinitus oblata. S. 89, 24. Συνέντες οδν, ότι μανία είη τις επί το κακόν etc. Auch hier ist kein Anstols, wenn man το κακόν von der gefährlichen Liebe des Charmides zur Leukippe versteht. S 90, 15. έκ της θαλάσσης περιγεγόναμεν, » wir kamen aus dem Meer mit dem Leben davon. « So S. 110, 21. δπως έκ της ναυαγίας περιεγένετο, wo Hr. J. selbst Aehnliches citirt (S. 141, 16, Thucyd. 2, 49). Dennoch findet er hier eine Lücke, die etwa mit Folgendem auszufüllen ware Iva γενώμεθα ληστών. Allerdings wäre dann dieses Redeglied dem vorhergehenden ähnlicher; aber der Gedanke ist so lebhafter. S. gi. 30. Τότε μέν οθν αὐτοῖς δούς τὸ σύνθημα, και κελεύσας ἀιτοῖς ττρατοπεδείεσθαι. Das zweite αυτοίς ist entbehrlich, und kaum ion der Hand des eleganten Erotikers. S 92, 3. billigt Hr.J. nit Recht Wesselings Aenderung ad Herod. II. 17. p. 111. Sie gehörte in den offenbar mangelhaften Text: Ebenda Z., 7. ι δε είς και την γην είς τα σχίσματα Δέλτα ποιών etc. In sb guten Handschriften auch σχίσματα steht, so ist es doch dieser Stelle fremd. Wir schlagen vor zu lesen o de ele nara yn ς (so Hr. J.) τὸ σχημα τὸ Δέλτα ποιοίν (έςιν) etc. Το σχήμα τοῦ Δ. haben die alten Ausgaben. Das periphrastiche rojoiv ist bei fortdauernden Handlunges nicht ungewöhnich. S. 92, 19. ist τιόπαιον unerklätbar. Vielleicht schrieb l'atius orcopeiou, welches Wort ein Werkzeug der Seiler u. lgl. m. bedeutet. S. 93, 2. halten wir mit Hrn. J. πολύ (ύδωρ) ür das Wahre. An ποταμός oder Neilage zurückzudenken, ist 1art. S 93, 8. erregt das doppelte αλλά, so schnell aufeinanler folgend, Verdacht: daher wir schreiben möchten αλλο παν ό ξένου etc. S. 97, 22. 'Αλλά σοι μέν, ἔφην, άγαθά γένοιτο της διακονίας. Hr. J. verlangt πολλά oder πλείτα αγαθά, wie es gewöhnlich heifst. Allein da ayada auch für sich dem Sinne genügt, und die so gefaste Formel eigentlich die Regel, statt ler Ausnahme, seyn könnte, so halten wir es für rathsam, den Text zu lassen, wie er ist. S. 100, 12. nai noliký tie odewe

άδονη ναυτών ωδή, πλατήρων κρώτος, χοςεία νεών, και ήν απας ο ποταμός έρρτη ένικει δε ο πλοίς κωμάζοντι ποτομώς. Wir berufen uns auf das Gefühl jedes Lesers, ob die Worte ichnei - ποταμώ Anderes, und Stärkeres, sagen als καί ην - έργτη. und ob sie daher nicht als ein Glossem zu tilgen sind. S. 100, 23. Οίδα γαι ένίους των παρ' "Ελλησι ποταμών και τιτρώσκατας τοίτω (τω ψυχρω). Συνέμρινον αίτους τω ποταμώ. Die - A letzten Worte hinken unausstehlich nach. Cocci übersetzt, mit Vermeidung des Asyndeton: periocche mi ricordava che appresso i Greci sono alcuni fiumi tanto freschi che bevendone feriscono altrui, io gli assomigliava a questi. Aber auch diese Wendung missfällt; ein Zeichen, dass hier ein Fehler steckt Wir vermuthen -- τούτω, συγμοίνων αίτούς τω ποτώ, wenn ich sie zu dem Tranke, (dem Wein) mischte. c. So steht S. 168. q, in verschiedenen Büchern έβλεπον für βλέπων, und gleich darauf haben ποταμού für ποτού falschlich 3 Msc. und Commelin. S. 101, 24. Red wolka woiel τραίματα πληγέ μία. Ein unverkennbarer jambischer Senar, ohne Zweisel aus einem damals bekannten Dichter. M. vergl. S. 156, 13. S. 101, 28. εστι δε τοῦ λοιποῦ βλοσυρώτερος τα σώματα. Τὰ σώματα ist angenscheinlich falsch. Hr. J. schlägt vor βλοσυρωτέρα σώματος. Wir finden Dieses weniger gewählt (m. s. nur Matthia S. 118, 3, S. 436. Anm.), und für τα σωματα schreiben wir τα ομματα: denn bei Beschreibung eines Kopfes die Augen zu vergessen, wäre gegen alle Genauigkeit, und Tatius ist in seinen Beschreibungen vielmehr allzugenau. Des Sulmasius yaquata ist Tautologie. Am Schlusse des Buchs billigen wir dieses Gelehrten und des Herausgebers leichte Verbesserung to Tion ysνύων πεδίου. S. 102, 7. 'Αν δε εκπεράτη (δ προκόδειλος) προς την γην, όσον έχει δίναμιν απισήσεις, ίδων την του σώματος ολκήν. Fateor, sagt Hr. J., me non intelligere, cur tractus corporis crocodili extra aquam visi persuasionem de vi et robore ejus sustulerit. Plane contrarium videtur requiri, oix απιστήσεις. Wahrscheinlich versteht der Versasser unter άλκη τοῦ σώματος des Krokodils auf niedrigen Füßen durch den Sand geschloppten Leib, dessen Windungen keinen Angriff (popar) zu drohen scheinen, wie ihn die Katzenarten und andere grad' anspringende Raubthiere machen. Uebrigens schrieb unser Rhetor gewiss, um den hexametrischen Ausgang der Periode zu vermeiden, του σωματος την ολκήν. S. 104, 12. κατακερματίζων, d. h. κατακερματιζόμενος, nach griechischer Sprachweise; und so nehmen es auch die alten Dolmetscher. »Eine andere, in viele Lichter gleichsam zerflammende Sonne, ging auf. Er meint die Menge von Wachskerzen, Fackeln u. s. w., wie beim Isisfeste, das der, von Hrn. J. angeführte, Apulejus Metam. 10.

p. 772, beschreibt. Αλλος ανέτελλεν ήλιος ήλιον κατακορμα-Tlewy sagt, wenn wir nicht irren, etwas ganz Anderes. S. 104. 27. συντίθησιν έπιβουλην ληστάν ομοτέχνων συγκροτήσας. So muls man schreiben, das Komma hinter ἐπιβ. gelöscht: denn allerdings richtig verbindet Dorville ad Charit. p. 85. dieses Wort mit ληστών, und wir sind nicht der Meinung des Herausgebers, der αγέλην hinter συγκρ. einschwärzen möchte. S. 105, 6. Bekanntlich werden in dieser Erzählung die Namen der Schwestern von den Schriftstellern verwechselt. Daher halten wir es für glaublicher, dass Πρόκρης vom Rande in den Text wanderte und Φιλομήλας verdrängte, als dass mit Hrn. J. entweder φοράν zu schreiben, oder die Stelle so zu ergänzen sey: Πρόκνης γάρ είχε φοράν. Φιλομήλας φθοράν, besonders da Πρόκνης φορά (d. h., nach Hrn. J., ira de mariti flagitio concepta) ein Hysteronproteron sein würde. S. 107, 17. Μόνον γαρ δρίωσαι γυναίκες ανιάσαι του την εύνην λελυπημότα. Gewöhnlicher wäre freilich ορώσαι είς oder πρός το ανιάσαι, oder die Verbindung mit einer relativen Conjunction; da Dies jedoch Ausnahmen leidet (m. s. Jensius ad Lucian. diall. mort. XI. S. 4.) und Infinitive nicht selten für Substantive stehn (Vechneri Hellenolex. 1,2,10, u.s. w.), so nehmen wir 'ορώσαι in Schutz, obwohl έρχυ und οράν häufig genug mit einander verwechselt werden. Sogar dass aviagai ohne Artikel steht, darf, besonders bei einem poëtisirenden Schonschreiber, keinen Verdacht erregen. Soph. Phil. x8x.: πάντα δέ σκοπων

Ευρισκον οιδέν πλην ανιασθαι παρόν.

Eurip. Phoen. 511.: Νιν δ' ο 3' ομοιον οίδεν, οἶτ' ἴσον βροτοῖς

Πλην ονομασαι, wo neuerlich Einige keck ονόμασιν gesetzt haben, u. s. w. S. 107, 23. καὶ τὰ λείψανα τοῦ παιδίου. Da 3 Handschriften und Commelin τῶν κακῶν haben, so vermuthen wir Ὁ Τηρεὐς ὁρὰ τὸ κακὸν, καὶ πενθεῖ etc. S. 108, 10. Hrn. J's. Vermuthung ανέτελλε δαλός für ανέτελλεν άλλος hat viel Wahrscheinlichkeit. S. 111. 4. iκετηρίαν έδεομην τοῖς νεύμασιν. Wir verwersen diesen Accusativ so wenig als τοιαίτα S. 119, 11, wo οὖτως Erklärung scheint, wie 120, 3, an welcher Stelle 2 Mss. richtig dafür rouro haben. M. vergl. die Anmerk. zu S. 133, 29. und Matthiä's Gramm. S. 423. und S. 426, 1. Schr ähnlich S. 144. 16 .: την αιτήν αγνοιαν δυστυχούμεν. S. 112, 7. Der Herausg. verlangt mit Recht der. Aber bald darauf nehmen wir blos sein ὅπου für ὅποι an, und streichen mit dem Zweibrücker Herausgeber wow. (Die von Dorville ad Charit. p. 295. und Boissonnade ad Philostr. Her. p. 660. gegebenen Beipiele des Pleonasmus wow ovres gehören nicht hierher, wo

word die Beziehung von au auf uadwor stort.) Uebrigens sie die Worte 'Ασμένως - αφίζονται unanstölsig, und wir schreben weder σταν μαθωσι, noch tilgen wir και vor αφ., da de Rede ganz natürlich so lautet: 'Ασμ. δε καί αφ., (sie werden auch gern zurück kommen, unaufgesücht,) όπου πατ' αν έντες μαθασι την έγγίην. Zeile 16. können die fatalen Sterne (**) vielleicht erspart werden, wenn man die Worte xaya - Tiln als Parenthese, die des Klinias Eile gut ausdrückt, und mic ταϊτα - τοῦ σοῦ für den Nachsatz nimmt. S. 113, 29. 12 Bρυσαι τω θεω, » stelle dich dem Gotte, der dein Glück will: steh' ihm, entfliehe nicht; e was Klitophon beschlossen hate. Aehnlich übersetzt Berger: siste te tanquam deo Amori consecratum. - Aber so spricht Niemand! - Vielleicht in den verhältnismässig wenigen Ueberbleibseln der Hellenensprache nicht. Aber sprach ehemals auch so Keiner? Wie konnen wit Das beweisen? Und wenn wir es nicht können, o so lasst uns doch keinem Worte oder Ausdrucke, welcher der Analogie nicht widerstrebt, den Pass versagen, sondern bloss das Seltene mit größerer Schrift in unsern Denkbüchern aufzeichnen. S. 113, 31. scheint uns Hr. J. in der fehlerhaften Schreibart roitvit richtig τοιτ' αιτό zu erkennen, wie bei Libanius T. 4. p. 800, 13. S. 116, 11. έντει θεν η προθεσμίν. Ebenso Aristophanes Wesp 1026 .: ฉบับท 'ντευθεν', d. h. ฉบับท ที่ ปหัφος έντευθεν (für evrai Ja) eori. Diese unveränderliche Dichterstelle setz den Sprachgebrauch ausser Zweisel. Dass anderswo erreids und evrei Sev verwechselt wurden, leugnen wir darum nicht. S. 116, 16. Όφελον είχον την αύτην φίσην τω κοπώ του έμετος πυρί, ίνα σοι περιχυθείσα κατέφλεξα! Νύν δε πρός πέ άλλοις τοίτο μόνου το πύρ ίδιαν ύλην έχει, και έν ταις περ τοῖς έραστάς συμπλοκαῖς ανακαιόμενον λάβρον τῶν συμπλεκομένω φείδεται. • Hätt'ich dieselbe Natur mit dem, der Liebe verwandten (ihr gemeinschaftlichen, in der Liebe vorhandenen), Feuer, dami ich an dir hangend dich entslammte! So aber findet dies Element, das Feuer, blofs in andern Gegenständen den ihm entsprechenden Stoff (iδ/αν υλην, Brennstoff, den es verzehrt), und (hingegen) in den Umarmungen der Liebenden hell auflodernd schont o doch die Umarmenden. Dies wollte, nach unserer Meinung, Tatius, und die Sache ist so deutlich ausgedrückt, als etwas so Schielendes, halb eigentlich, halb bildlich Gedachtes ausgedrückt werden konnte. Die beim ersten Anblick sehr scheinbare Aenderung "Οφ. είχε την α φ. τω κ. τὸ τοῦ έρωτος περ findet sich, bei genauer Betrachtung, sinnverwirrend: denn werden hier die zwei Feuer, das eigentliche und das bildliche, unterschieden welches von beiden ist gleich darauf in den Worten roite if πίρ gemeint? Bloss das der Liebe? Nein! denn dieses hat mi

andern Dingen (τοῖς ἀλλοις) nichts zu schaffen. Oder bloss das eigentliche Feuer? Ebenso wenig: denn dies brennt nicht in der Liebe. Also muss die angedeutete Vermischung der Begriffe hier Statt finden, und der Text in seinem alten Zustande bleiben. Tooro το πίρ ist nachdrücklich, ohne Unterscheidung, gesagt, wie z. B. bei Eustathius Amor. Ismen. p. 34.: έγω δέ. τί τοῦτο τὸ έραν, είρημα. S 124, 2. - λέγειν. Δικαία (εί) τυγχάνειν aλλ' etc. Durch diese Interpunction rettet Hr. J. die Worte Δ. (bisher Δίκαια) τυγχ., welche sich jedoch in 3 Handschriften nicht finden, und von Crucejus und Cocci nicht ausgedrückt sind. S. 124, 25. ist έπείσθη δε μέχρι των δαματων ein unleugbares Glossem, das aus dem Nächstfolgenden genommen ward, wo es heisst Εοικα δε είκονος έραν μέχει γαρ των ομματων έχω τον έρωμενον. S. 125, 9. ff. Έγω δε τοί των έπισταμενος οιδέν ηθύμουν μέν. σκοπών, πώς αν συντυχείν Λευ-κίππη δυναίμην. Έδοκει δέ κακεί νη την ίσην σπουδήν ποιείσθαι τοῦ απελθείν δί αὐτην είς τοὺς άγρους, και περί την έσπέραν αυθις ήκειν έμελλε δε τη Λευκίκπη παρέξειν οχημα Καί ημείς δη έπι του πότου ημεν etc. Wir haben in dieser Stelle nur Folgendes geändert: erstlich strichen wir un vor nanelvn: denn so, nicht uauelun, steht in den Büchern. (Die Ausgaben vor J. haben Ed. por de nan., wie Glosseme zu wandern pflegen.) Dann schoben wir de hinter Euelle ein, welche der Rede durchaus nothwendige Partikel durch die ähnliche Endsylbe von εμελλε (Λε, Δε,) verdunkelt seyn mag. Endlich schrieben wir καί ημείς δή, da es in den Ausgaben so heist: "Εμέλλε τη Λεικ. παρ. οχ. καί ημείς δε έπί etc. Hr. J. hat sowohl hinter Έδοκ. δέ μοι als hinter οχ. καί Sterne gesetzt, als sei an beiden Orten . etwas ausgesallen, und beginnt mit 'Hueic da einen neuen Satz. Uns scheint, jene Aenderungen gestattet, die sich gleichsam aufdringen, Alles klar. Klitophon will Melitten abermals täuschen, und späht nach Gelegenheit, Leukippen zu sehn. Aber auch Melitte beschloss (Ἐἐόκει δέ κακείνη), gleich eifrig, der Leu-kippe und ihres Zaubers wegen (δι' αὐτην), hinauszueilen auf ihr Landgut, und Abends mit ihr im Wagen zurückzukehren. Wirklich sassen sie bei Tische, u. s. w. S. 126, 3. Έγω δέ, ώσπερ έν μυστηρίω, μηζέν, μήθ' όστις ο ανθρωπος ην, μήθ' οὐ χαριν έτυπτεν, υποπτείσας δέ (so steht in mehreren Büchern richtig für δή) τι κακόν είναι, έδεδοίκειν αμάνασθαι. Auch hier ist nach unserer Meinung nichts ausgefallen, oder verderbt. Bei μηδέν ist είπον zu verstehn, worüber man die Bücher von den Ellipsen, die Ausleger Ovids bei Heroid. 10, 37, Amor. 3, 1, 15. Perizon. ad Sanctii Minerv. p. 662. u. a. m. vergleiche. Kandy ist recht, und bedeutet öfters, wie malum bei den Lateinern, besonders Seneca dem Tragiker, Ungeheueres, das alle

Sinne überwältigt, und dessen unsere Geisteskraft nicht Herr werden kann, sei es lehendiges Wesen, oder Idee. Von Epimetheus sagt Hesiodus Theog. 512.: 'Ος κακὸν έξ αρχής γένες' ανδράσιν, von dem Poëten Pisthetäros Aristophanes Vog. 931.:

Τουτί παρέξει τὸ κακὸν ημίν πράγματα, und ebenso von Meton 992 .: "Erepor au rouri nanor. Die personisicirten Φήμη und Διαβολή nennt Tatius selbst S. 140. 30 guyyevi nana. Thersander erscheint dem vor Schrecken fast sinnlosen Klitophon wie ein thierisches oder gespenstisches Ungethum, wie ein inlahog, den uns Hr. J. anstatt des xxxiv wirklich geben will, wir aber bloß etwa verstehen. 12. καλ καλλους καλού βασκανε. Wenn καλλους καλού nicht eine Naivetät sein soll, was doch möglich wäre, so halten wir naλλους (nicht καλοῦ) für Glossem. Crucejus, welcher übersetzt pulchritudinis contemtor, fand wahrscheinlich nur eins von diesen beiden Wörtern in seiner Handschrift S. 128, 13, 00τως [ως στ έμέ] σε αμέναιτο ο Έρως είς τα σα. Auch Dies soll verschrieben seyn. > Sententiam mutilam esse apparet ex praecedente corus, eamque implet, quod suspicati sumus in Not. ad Anth. Palat. p. 762., outus de apevarto o Epas, as eigrasm. Meleager in Anth. Palat: XII, 132. agia maixis av Ediace etc. Als ob Dergleichen nicht öfters zu verstehn ware, und ούτως niemals, emphatisch oder δεπιτικώς, allein stehen konnte, wie es z. B. auch S. 188, 34. heisst ὁ δημος ουτως (wie er geeilt war, Leukippe's Ordalie zu schen,) μετεσμευαζετο καί πρός ταίτην την θέαν, wo Herr J. gleich unnöthige Schwierigkeit macht; Sic, sic juvat ire sub umbras bei Virgil, u. s. w. Vollends eic rà oà, für év roic soic, in ogni tuo affare, wie es Cocci giebt (m. vergl. J. zu S. 137, 30.), in tuis, in rebus tuis, ist ganz unanstolsig. S. 71, 3.: δηγείτο δε άλλος άλλο τι, καγώ ταμά είπου Und bald nachher: καί παρά τὸ δεί-πυου έπυυθανετο ταμά. Μ. vergl. S. 151, 17; 168, 3; 172, 27; 482, 43. Der Alte des Terenz Heaut. 4, 5, 35 .:

Ita tu istaec tua misceto, ne me admisceas.

Horaz Epist. 1, 9, 8.:

Sed timui, mea ne sinxisse minora putarer.

» Wem sagt der Rezensent Dies? « wird Hr. J. ausrusen. » Doch nicht mir? « Wahrlich, hier passt das Ovidische Video mediora proboque, Deteriora sequor. Hr J. weiss Das alles. Warum vergist er's denn? Warum will er uns den unsträßichen Text nicht lassen? » So (wie mich) strase dich Eros an deinem Theile! « sagt Melitte, und was kann sie Besseres sagen? S. 129, 2. "Αμα μυήσθητι τῆς Ίσιδος. Wir schreiben mit Hrn. J. 'Λιαμνήσθητι. S. 130, 6. καταγωγής δε τεύξη τοσούταν ήμερῶν, ότων ἐων βάλης. Göttl. schreibt ότων άν, und Das ist allerdings

das Gewöhnliche; allein unser Herausgeber bestätigt diesen Gebrauch von éav, der ohnedies nicht unbekannt und bereits von ihm in Additam. ad Athen. p. 88. vertheidigt war, durch neue Beispiele aus Lysias, Demosthenes, Xenophon. S. 130, 10. Boτανίου βυεκεν χαριν. Diesen, von Bockh de Platonis Minoë p. 97. proscribirten, Pleonasmus nimmt mit Stephanus Thesaur. gr. l. T. 4. p. 349, Bast ad Gregor. Corinth. p. 32. sequ., Schäfer ad Poet. gnom. p. 169., auch Hr. J. in Schutz, und wir sehen uns genöthigt, den Mss. nachzugeben. S. 132, 19. ist die Veränderung des Exoius in δοκοίμι annehmlich; obgleich eine lebhafte Einbildungskraft diese Begriffe wohl verwechseln kann. S. 132, 27. Καὶ ο φίλαξ τοῦ οἰκηματος ανεχώιησε. Vom Weggehn des Thürhüters handelt es sich erst in der Folge (133, 25.). Hier ist έπεχώρησε passender. S. 133, 29. Έμοι δε η συνήθης τύχη πάλιν έπιτίθεται καί συντίθεται κατ' έμου δράμα καινόν. Συντίθεται so dicht neben επιτίθεται ist eines eleganten Schriftstellers kaum würdig. Wir glauben, dass die Worte καί συντ. κατ' έμου δ. κ. von Jemandem dazu geschrieben sind, der die Accusative δράμα καινόν nicht verstand, derentwegen wir auf unsere Anmerkung zu S. 111, 4, verweisen. S. 133, 32. schreiben wir mit Hrn. J., dem Zusammenbange gemäß, έπανελθόντα. S. 134, 16. Κόρην έωνησάμην, - καλήν, αλλά χρημά τι κάλλους ἀπιστον. 'Αλλά ist hier erläuternd und bekräftigend, wie öfters Sed gebraucht wird. Plautus Rud. 3,5, 20.: Adferto huc clavas, sed probas. Ovid. Trist. 5, 5, 24 .:

Consummetque annos, sed diuturna, suos. M. M. Desbillons zu Phaedr. fab. 4, 17, 18, Bothe zu Plaut. Amph. 938 und Senec. Med. 954. S. 135, 20. µεστός γενόμενος έχ των είνημένων ώσει καλλους φαντάσματος φύσει καλού. Hr. J. hat καλού, das in den Ausgaben fehlt, aus Handschriften aufgenommen, und dadurch den Sinn der Stelle vervollständigt. Doch meint er selber Dies nicht, sondern hält καλού für verfälscht, und möchte ακόλαστος geschrieben wissen. Es thut uns wahrlich leid, dem verehrten Manne auch hier zu widersprechen; aber uns ist der Ausdruck καλλους φαντασμα φίσει καλου, » das Bild einer von Natur ') schönen Schönheit, a sehr klar. Was Menelaos, der Wortführer einer grossen Zahl seiner Landsleute, im Schlusskapitel des 2. Buchs über die Schönheit beider Geschlechter sagt, hebt allen Zweifel. Γυναικί μέν γάρ πάντα έπίπλαστα, και τὰ ξήματα και τὰ σχήματα, καν είναι δύξη καλή, των αλειμματών ή πολυπεαγμών

^{*)} Zonaras: Φύσει, άληθώς και γνησίως. M. s. J. bei S. 165, 28.

μηχανή u. s. w. Dieser künstlichen Schönheit wird το καλλος φίσει καλον cutgegengesetzt, und wirklich beschreibt auch anderswo der Verfasser seiner Heldin Reiz als ausserordentlich. So heisst es von ihr S. 137, 8.: και είχεν αυτής ίδιον κάλλος και τα δάκρυα, und S. 166, unten, setzt ein Ephesier sie an Schönheit nur seiner Artemis nach. Gleich darauf, S. 135, 22. (καὶ ἐνταν μεταξό τεσσάρων σταδίων έπὶ τούς άγ(ους), will Hr. J., nach Crucejus und Cocci, οἶπω vor reggapay einschieben. Allein nai steht für nainep, wie öfters bei Participien. (M. vergl. unsere Anmerkung zu S. 163, 7.) Freilich ist dies keine große Entfernung; allein so wird sie gleichwohl auch S. 152, 34. bestimmt, so dass auch schwerlich an einen Zahlfehler zu denken ist. Die beiden Uebersetzer, besonders Crucejus, sind nicht selten so paraphrastisch und voller Zusätze, dass nach ihnen den Text zu ändern gewöhnlich misslingt. S. 137, 15. το μέν πιαίνεται, το δε μέλαν πορφύρεται. Wir finden unnöthig, Leundy (das Weisse des Auges) vor πιαίν. hinzuzusetzen, da es sich aus dem Gegensatze von selbst verstel.t. Dagegen ist uns mialverai verdächtig, und wir fassen weder des Crucejus pars (oculi) candida pinguescit, noch können wir errathen, wie Cocci zu seinem il bianco acquista più candidezza kommt. Vielleicht ist ialveras zu lesen, und hier eine Verwechselung der Art vorgefallen, die Schäfer Melet. erit. p. 46. erwähnt. S. 139, 23. φέρε πάντα τιμώμεν αὐτοῦ τα ναυάγια. So steht in den meisten Büchern, in dreien αυτά τά, und in der Thumischen Handschrift αίτω. Nied horum, sagt unser Editor, sensui satisfacit. Scribendum videtur aitic τα ναυάγια. Et sic Coccius videtur legisse, vertens: facciamo honor et usiamo cortesia verso quegli che dal mare hanno ricevuto oltraggio. Wir billigen αὐτῶ, ihm (dem Thersander) zu Ehreu. M. s. nur Matthia S. 387, 2. Achnlich bald nachher: Έχαριζόμην σοι τιμίσσα τοῦτον. S. 140, 18. Ταμιευσαμένη αυθις, εί ζητήσει ο Θέρσανδρος ευρείν την αλήθειαν, τας θεραπείνας αγαγείν, αίς συναπελθούσα έτυχεν, αν παιαγένηται περί την εω, λεγοίσας, όπερ ην, οιδαμού φαίνεσ θαι την κό-(ην. Hr. J. meint, vor παραγένηται sey μη ausgesallen. Allein dem Zusammenhange nach will Melitte vielmehr, dass, wenn auch Leukippe sich am Morgen wieder einfinde, die Mägde doch sagen sollen, sie sey fort: damit sie so, unbemerkt, des Sosthenes Nachstellungen könne entzogen werden. Also schreiben wir: - έτυχε, κάν παραγ. Dass blosse άν ist ungenügend: denn wenn die Mägde, entweder aus Unwissenheit, oder auf Befehl ihrer Gebieterin, aussagten, die zurückgekehrte Leukippe sey nicht da, so mussten sie doch natürlicherweise Dies eher noch behaupten, wenn die Jungfrau sich in der That nicht

fand. Daher kann die Gegenwart der fetzteren nicht zur Bedingung jenes Ableugnens der Mägde gemacht werden. Wirklich hatte wohl Melitte in diesem Augenblick die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Leukippen wiederzusehn, so wenig als Klitophon selbst S. 143, 20, wo wir so interpungiren: eyw de evτειλαμένος αυτοίς περί της Λευμίπτης, εί παραγένοιτο περί την εω, σπουδή πρός με ήμειν, da gewöhnlich so unterschieden wird: - παραγ., π. τ. ξω σπ. etc. S. 144, 14, ούκ οίδας, που Besser ποΐ. S. 146, 6. σχηματίσας έαυτον είς το είαγωγότερον. Des Herausgebers έπαγωγότερον ist unbezweiselt richtig, und verdient die Aufnahme in den Text. Diese Wörter sind nicht allein hier verwechselt. Ebenso ist S. 148, 14. Wyttenbachs (Bibl. crit. P. II. p. 61. sequ.) αφήκε τω θυμών τάς nylac (für novac) mehr als wahrscheinlich. S. 148, 23. Kav τυραννείν έθέλης, καγώ τυραννείσθαι, πλην ου βιάση. »Willst du gar Tyrannei üben, so will ich Tyrannei dulden, aber zwingen sollst du mich nicht. Als wir bei dieser Stelle in die Animadversiones blickten, fiel uns Folgendes auf: Media proie (xayà τυραννείσθαι) vercor ut sit sana. Legendum suspicor οίκ αλέγω. τυραννείσθαι: licet non dominum solum, quod ais, sed tyrannum agere volueris, non equidem curo vexari tyrannide; at vim mihi neutiquam inferes. Unstreitig ist Hrm J. hier etwas Menschliches. begegnet. Bei den Worten καγώ τυραννείσθαι ist aus dem Vorigen έθέλω hinzuzudenken; eine Auslassung, die zu den gewöhnlichen gehört. Virgil Eclog. 8, 80. ff .:

Limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit,

Uno eodemque igni, sic nostro Daphnis amore. (liquescat).

Daphnis me malus urut: ego hanc in Daphnide laurum (uro).

Aen: 1, 729 .:

Implevitque mero pateram, quam Belus et omnes A Belo soliti (implere).

Aen. 2, 222 .:

Clamores simul horrendos ad sidera tollit,

Qualis mugitus (tollit), fugit cum saucius aram Taurus etc.

Horat. Od. 3, 27, 13.:

Sis licet felix, ubicunque mavis (esse).

Ovid. Trist. 3, 4, 14 .:

In qua debueram (esse), forsitan Urbe forem, u. s. w. M. vgl. Burmann. ad Propert. II., 16, 17., Bentl. ad Horat. Sat. 1, 8, 32, Heindorf., daselbst 1, 1, 23, wo auch Griechen citirt werden, Baden ad Sence: Oedip. 946. S. 149, 18. Είπαρθένος, καὶ μετά Σωσθένην. Ein Fehler steckt hier. Hr. J.

schlägt vor Einl marg. n. u. D. Wakefield ad Lucret. a, 185, vermuthet val maps., Schäfer streicht Ei, als aus dem vorhergehenden (είπ) εν von ohngefähr entstanden. Wir möchten lieber eine jotacistische Verwechselung von n (certe) mit ei annehmen, so wie S. 173, 21. el und if mit einander verwechselt wurden. Xenoph. Cyrop. 5, 4, 13.: \ Γαδάτα, η πολύ μείζου θαίμα έμε νίν θαυμάζεις etc. Auch "Ετι παρθ. ware nicht unwahrscheinlich. S. 150, 5. Έν δπλον έχω την έλευθερίαν, d. h. έλευθεριότητα, wie auch libertas zuweilen steht. Thucydides 2. 40. ain Ende: Καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμφέροντος μάλλον λογισμώ ή της έλευθερίας τω πιστώ αδεώς τινά ώφελουμεν. Crucejus, ungewiss, in welchem Sinne: scuti loco non nisi libertatem habeo. S. 152, 17. 'Αλλ' έγω μεν έφροντιζον ων κατά νοίν είχου, ὁ δ' ωμωξεν ολίγον. Hr. J. bemerkt die Abgeschmacktheit der Worte δ δ' ωμ. ολίγον, und andert nicht unglücklich αν δ' δδ' ωμ., ολίγον. Doch schreiben wir mit noch leichterer Veränderung, δ δ' ωμ., ολ. (έφροντιζον), d. h. δι' δ δ' ωμωξεν, weshalb er aber scufzte. S. 155, 16. σχολάσης της ψυχής των RANGY. Hr. J. erinnert mit Recht: Foret hoc anima a malis vacante; sed sensus requirit anima dolori vacante. Er schreibt daher σχ. τοῖς κακοῖς. Wir finden τω κακω (τωι καnill) der handschriftlichen Lesart ähnlicher. S. 156, 13. Toutou γαρ ασφαλέστερον πως αν μαθοις; Wieder ein jambischer Senar. M. vgl. die Anmerkung zu S. 101, 24. S. 156, 30. μετά μοκρον απολίει των δεσμών. Wir suppliren τhe mit Crucejus und dem Glossirer im Schäferischen Buche. M. s. Schäfer ad L. Bos p. 475. S. 157, 9. και της Μελίττης σπουδή προς την απολογίαν παρεσκείαστο. Richtig Hr. J.: τὰ τῆς Μελ. Die Auslassung war leicht. S. 157, 18. ηκομεν έντας θα. Vielleicht ένταυθοί. S. 159, 10. ή ποΐον μίσος έστιν ούτω φιλούμενον; So Euripides Med. 1320 .:

32 μίσος, δι μέγισον έχθίστη γύναι

Ocest 474.: στίγημ' έμον. So scelus, odium, u. a. m. im Lateinischen, res pro persona. Bald nachher ist unstreitig die Vatikanische und Münchener Lesart κατηγορεί der gewöhnlichen vorzuziehen, und ebenso finden wir Zeile 25. des Herausgebers ανηρημένης, für έρωμένης, dem Zusammenhange gemäß und wahrscheinlich. S. 164, 11. ist freilich des Salmasi us παραστατών besser als προστατών. Παραστατάν, sagt Hr. J., proprie sunt, qui adstant, comites, socii, ut nutrix in Soph. Trach. Sg1.; praecipue in bello: Dionys. Halic. Ant. Rom. II., 23. p. 283. Hinc opiulandi accessit notio: Pind. Nem. 3, 64, Eurip. Heracl. 88, Xenoph. Cyrop. 3, 3, 21, Memorab. Socr. 2, 1, 32. Apud Nostrum intelliguntur minores amici et sodales, qui Theisandrum honoris causa ad iudicium comitati fuerant:

.S. 161, 32. πρώτης προκλήσεως κάπο της Μελίττης ούτω γενομέunc Commel. Monac. Angl. Paris. (wir wählen diese Bezeichnungen der verständlichen Kürze wegen) bieten med ric. Allein weder πρώτης noch πρό της ist recht, wie Hr. J. sahe. Er setzt binzu: Requiritur απράκτου της προκλήσεως -- σύτω γενομένης, quum sic Melittes πρόκλησις vana esset reddita, nec Sosthene absente locum habere posset. Ejusmodi quid sensus omnino postulat. Vollkommen richtig. Aber Was schrieb wold Tatius? denn απρακτου entfernt sich zu weit von den Schriftzugen. Wir vermuthen τρωτής, worauf προ τής zu denten scheint. Bei der öfters in den Büchern bemerkten Achnlichkeit des ττ, so wie auch des einfachen τ, mit π (m. s. Schäfers Melet. crit. S. 128.), war es leicht, τρωτής mit πρώ-THE ZU verwechsely. Titheories aber und vulnerare werden nicht selten metaphorisch gebraucht. Das erstere (um bei diesem stehn zu bleiben) bezeichnet S. 100, 23, die Wirkung zu kalten Wassers auf die Geschmacksnerven, und Anthol. Palat. VI. Nr. 203, Vers 3, 4., wo Toup und Brunck respunérny für τετρωμένην schreiben, wendet Hr. J. mit Recht dieses ein; At τετραμένη esse potest η βεβλαμμένη τούς πόδας. Homer. Odyss. φ. 295. Οίνος σε το ω ει μελιήδης, ίσστε και άλλους βλάπ тел. unde Eurip. Cycl. 421. прістає 1 viv ої vog. S. 165, 25. на χρόνου. πολλού διατρίψας έτυχεν έν Τύρω, πρό πολλού της ημετέρας φυγής. Nicht allein die Wiederholung des Wortes πολλοϊ mifsfällt, besonders in einem Schönschreiber; sondern vielmehr Dieses, das πολλού das erste Mal so leight zu entbehren war. Wir argwöhnen eine Interpolation, da Tatins geschrieben hatte xcovov (oder xpoxev) diarelyac. Xcovov, diu, ist gewöhnlich a m. s. Jacobs ad, Anthol. Palat. IX., 762, 1. Crucejusa Tyri etiam ipse quondam erat etc., ohn' eine Spur νου πολλού. . 5. 165, 28 καί δια το ένιπνων φίσει προςδοκών euproeiv nuag, sund da er natürlich (wirklich) des Traums wegen uns zu finden hoffte. M. s. die Anmerkungen zu S. 435, 20. Hr. J. halt φίσει für verderbt und möchte dafür Έφεσοτ (uach der Form von Ισθμοΐ, Μεγαραί von Μεγαρα, bei Apollonius Dyskolos, Bust ad Gregor. Corinth. pag. 369, Πυθοΐ, Φαλημοΐ von Φαληρον, Άλικαρνασσοΐ u. s. w.) im Text haben. Wir nehmen um so weniger Anstofs, da nicht allein Tatius an der angeführten Stelle, sondern auch Andere (m. s. J. selber zu S. 193, 27.) φύσει so gebrauchen. S. 167, 31. Καὶ ὁ Σώστρατος κατά πόδας, οίκ οίδα εί τα όμοια έμοι χαίρων. Οίκ οίδα εί scheint hier assirmirend, wie das lateinische haud scio an oder nescio an, zu stehen: denn Klitophon hat keinen Grund zu der Vermuthung, dass der Vater sich über das Wiedersinden der Tochter weniger freue, als er selbst über die Rettung der Geliebten. Was oben (S. 167, 7.) Klinias dem Vater zuruft:

Τί μάτην έξηγρίωσαι κατ' ανδράς, δς μάλλον σο δ Λευκίπηγν φιλεί, ist leidenschaftliche Uebertreibung; die mit der wahrheitliebenden Geschichtserzählung nichts gemein hat. S. 168, 7. ff. 'Eye' δε είστηπειν, αίδοι τη πρώς τον Σωστρατον κατέχων έμαυτον, καί απαντα βλέπων είς το έκείνης πρόσωπου, έπ' αυτήν έκθορείν. Hr. J. bemerkt über die Worte καί -- πρόσωπου folgendes: Ceterum his verbis oratio male divellitur. Quare vide, an, media enuntiatione locd, quem nune habet, mota, legendum sit eyà δέ ε., και απαντα έβλεπον (so Vat. Thuan. Marg. Paris.) είς rd έπ. πρ., albol τη πρ. τ. Σ. nar. έμι έπ' αθτίνι έκθ. Wir nebmen auch hier new für nalnee, weshalb wir auf unsere Anmerkung zu S. 135, 22. verweisen. Obwohl Klitophon die Augen von der Jungfrau nicht verwandte, so stand er doch still, und wagte, hus Schen vor Sostratos, nicht, in ihre Arme zu fliegen. S. 170. 26. Τα του ξίφους πεποίηκεν ή χείο. Ανδροφόνος αυτη καί μιαιφόνος δεξιά τσιατα δέδρακεν, οία έκ φόνου γίνεται. Die Worte Ex povou sind auch uns verdächtig. Aber en poryavou ware Tautologie. Vielleicht έπΙ φόνω, in der Absicht zu morden. S. 171, 34. το δε λοιπον, όπερ έστι μίθος, λέγε etc. Schwerlich ist Dies recht. Hr. J. vermuthete einmal o mepleoti too μήθου. Jezt halt er folgende Aenderung für milder: το de λ. όπερ έστι, μυθολόγει. Auf beiden Versuchen fussend schreiben wir το δέ λοιπου, όπερ έστι, του μύθου λέγε. S. 172, 33. έτέρως αίτη χαριούμενος. Hr. J.: Paris: έταίρως. Num fuit έιωτιπώς. aut ejusmodi aliquid? Ohne Zweifel eraspluc oder eraspinioc. S. 173, 10. Epilosophoaner The anodyular. Die alten Uebersctzer misverstehn. Des Hrn. J. in illo itinere nos ut philosophos gessimus trifft näher ans Ziel. Eigentlich aber bezeichnet der schöne Ausdruck Dies: wir machten die Reise zu einer Weisheitsübung; wie der brittische Dichter sagt moralize my song. S. 173, 22. επεδακρύεν, εί ποτε το κάτα Λευκίππην έγεγονει δραμα. Herr J. vermuthet η (qua parte) ποτε etc. Vielleicht et moré ri x. A. é. S. 173, 28. naj vap eldorac ημάς τα περί την σύριγγα τοίς παρούσιν όμως άρμοσασθαι προςήκει. Unser Editor schlägt vor τοίς αποροίσιν όλεις αρμ. πρ., d. h. δλως προςηπει, omnino par est. Wir finden όλως passend; aber rolly mapolion hat nichts gegen sich; auch sind wir ungewifs darüber, ob roig amoustou ohne nähere Bestimmung bedeuten könne illis, qui idem ignorant. S. 174. 11 ff, wo die Syrinx beschrieben wird (eine Art von locus conclamatus), konte man so lesen: καί όσοι είσι τῶν καλάμων βραχύ (oder auch μικέω allein, mit Salmas.) λειπόμενοι το ύτω (τω μικέω, nicht τοίτων), μείζων ο μετά τοίτον, κ. έπί τω δευτέρω τοσοίτον, όσον ο του δευτέρου (so Salmas, anstatt des gewöhnlichen όσον τοῦ δευτ.), μείζων ο μετά τοῦτον τρίτος, κ. κατά λόγον ούτως ο

λοιπός των καλάμων χομός, Εκαστον του πρόσθεν άνισον (ίδε τσον, mit Salmas. und Lennep,) έχων (jeden Halm ungleich dem vorhergehenden), το δε έσω μέσον έστι τοῦ περιττοῦ, »der innere Theil aber die Mitte des Ungleichen, die mittlere Ungleichheit. Freiheh ein Beisatz, der sich ziemlich von selbst. versteht; aber von dergleichen Auswüchsen sind Schriftsteller dieser Art nicht stei. S. 174, 18. Το μέν γαρ οξύτατον άνω, και) όσου είς το κατω πρώτου βαρό, κατά κέρας έκατερου ο anong chares withog. Hr. J. sagt: Sensum hace verba habebunt. sid scripta: Τάσον μέν γαρ όξ. το άνω, όσον το κατω πρώτου. βαρύτατον. Copula autem ante 'ότον abundans proximae enuntiationi addenda: καί κατά κέρας etc., aut καί κέρ. έκ.: in utroque enim syringis cornu positae sunt: arundines, to axpor habentes, sonum gravissimum et acutissimum. Allein wir zweiseln, dass die Worte naj nard népac, oder naj népac, -- ailog diesen Sinn haben können; ja, so getrenut, sind sie beinah' unver+ ständlich. Vielleicht kommt Folgendes der Wahrheit nähers. Τὸ μὲν γὰρ ἐξίτατον ἄνω, κα Β' ὅσον εἰς τὸ κάτω τὸ πρώτον βαρο (cine gesuchte Variazion des Ausdruckes für βαρύτατον) κατά κέρας etc.: »denn oben den höchsten Ton, sowie unten den tiefsten, hat an beiden Enden das Aeusserste der Syrinx. Bald darauf schreiben wir mit Salmasius -- nara Pérav. (έςίν), ἔστ' αν τω τελευταίω συναπτει βαγει. Der Verfasser meint übrigens grössere Syringen mit 2 gleichen Reihen sonkrecht hinter einander besestigter Köhre oder Pfeisen, wovon der Zuschauer, wann gespielt wird, nur die vordere sieht, welche hier το πρόσωπον heisst, sowie die hintere το νώτον. Hr J. unterscheidet die 2 Reihen in der Aumerkung zu den Worten Σύγκεινται -- νώτου, S. 939, und ohne diese Annahme sind Syringen von 15, 21, ja 100 Röhren, wie Polyphems bei Ovid Metam. 13, 784., undenkbar. M. s. J. H. Vofs über Virgils ländliche Gedichte 1. Bd. S. 71. ff. S. 174, 34. 0001 nor av είη του προύματος ή αρμονία παλή. Mehrere Bücher lassen den Artikel bei agut weg. Hr. J. bemerkt, dass er in dem verderbten sin stecke, und emendirt vortrefflich onoi nor av n rov κρούματος άρμονία καλή, in quam partem harmoniae lex labia. vocaverit. S. 175, 4. αλλά παρθένος εὐειδής, οίαν είχεν πρίνειν. Hr. J. vermuthet ofav (ofa?) εύχην κίνειν, quae facile vota amantium excitaret. Da in einigen MSS. eine steht, so behalten wir lieber Dies, und verstehn ric dabei: wie man urtheilen konnte; a nämlich aus der Liebe des Pan: denn gesehn hatte kein Mensch die Nymphe. S. 175, 17. Συμφορήσας ούν τὰ τετμημένα τῶν καλάμων, ὡς μέλη τοῦ σώματος, καὶ συνθείς εἰς ἔν σῶμα, είχε διά χειρών τάς τομάς των καλάμων καταφιλών. Man streiche die Glosseme τοῦ σωματος und τας τομάς των καλ., und nehme, um die Gleichendung zu vermeiden, χειρός aus dem

Thuanischen MSC. S. 176, 5. ήτοι τοῦ τόπου πνεῦμα ἔχοντος ρουσικὸν εἰς τὴν σύριγγα ταμιεῖον. Die Bemerkung des Herausgebers, Duriuscule τὸ πνεῦμα dicitur ταμιεῖον εἰς τὴν σύρι, non ipsum antrum, quod quis thesaurum et penus πνεύματος illius dici expectaverit, ist nur zu gegründet. Uns klang immer πνεῦμα wie ein plumpes Glossem νοὰ μουσικὸν ταμιεῖον. S. 176, 21. Εἰ δὲ μῆ αντοί γὰρ ἴστε etc. Εinige Mss. bieten Εἰ δὲ οῦ, welches sich vertheidigen läſst. Allein wahrscheinlicher ist un, daſs beide Negazionen von Verſālschern herstammen, und ursprünglich das elegant verneinende Εἰ δὶ οῦν hier stand. Soph. Antig. 720. Brunch.: Φήμι ἔγωγε πρεσβεύειν πολὺ,

Φίναι τὸν ἄνδρα πάντ ἐπισήμης πλέου. Εἰ δ' οῦν (φιλεῖ γὰρ τοῦτο μη ταύτη ῥέπειν), Καὶ τῶν λεγύντων εῦ παλὸν τὸ μανθάνειν.

wo man die Ausleger nachsehe, sowie über den Gebrauch dieser Ellipse auch bei Neuern Jacobs Addend. ad Anthol. Palat. p. XC. S. 176, 24. Καὶ εἰθύς η Λευκίππη, πρίν τον ιερέα είπεϊν τον έξης λόγου » Ως γε μοι δοκεί. μηδέ είπης Έγω γαρ έτοιμη etc. Wir haben, ohne ein Wort zu ändern. diesen Satz nur so geschrieben, wie er gewifs aus des Verfassers Feder flofs. Die weitere Rede (δ έξης λόγος) des Priesters, welche Leukippe, im Gefühl ihrer Unschuld, unterbricht, besteht eben in den Worten De - sing, welche das vorhergegangene Ei δέ μη, oder, wenn man will, Ei δ' οῦν, vervollständigen : ">Wenn du keine Jungfrau bist, so (rath' ich) sag' es auch nicht & Denn wirol yao - anovow ist Parenthese. Die Lesart des Thumischen Ms. unde eines ist wohl Schreibsehler für u. είπεῖν, den Infinitiv statt des Imperativs genommen, wogegen einge als Glossem erscheint. Die vorgeschlagenen Aenderungen, (Hr.J. vermuthet - hoyov, we your dones, un belonger, fallen hiernach von selbst hinweg. S. 177, 34. Πάντα δε αλλήλων γυμνά, κας μεθ' ων ούδ' αν εψομαι κατηγορών. Hrn. J's. Aenderung, hat Schein. Aber doch klingt αψωμαι so unverdächtig; und palst, wenn man nera wegdenkt, so gut, dals wir geneigt sind, den Fehler anderswo zu suchen. Wie also, wenn Tatius schrieb nei μεστά ων εδ' αν α. κ., »voll von Dingen, die ich in der Anklage nicht einmal berühren mag?a Leicht war der Uebergang von μεστά in μετά, und von diesem, der folgenden aspirata wegen, in μεθ'. Was folgt, Τά τε γάρ της ψυχής πρατούσης ist ebenfalls unrichtig, da dem τέ nichts entspricht, wenn man nicht, hart genug, ein Anakoluthon annehmen will.

(Der Beschluss folgt.)

Ergänzungs-Blätter d. Heidelb. Jahrb. d. Literatur. I. 7.

Achilles Tatius ex rec, Jacons. (Beschlufs.)

Lieber schreiben wir Tade pap etc. S. 178, 11. rac nuspas εὲ λογιζόμενος, ή ταῖς δούλαις καὶ τοῖς δεσπόταις, τι δρατείε τις ἔτι etc. Hr. J. vermuthet τὰς ἡμετέρας δὲ λοχιζόμενοι δούλας κλέπτωσι τοῖς δεσπ. etc. Τὰ ἡμέτερα wollte Salmasius. Ob λοχίζεσθανς für λοχίζειν gebräuchlich ist, weils ich nicht, und möchte, mit geringerer Veränderung, eher so schreiben: τας ημέρας δη λογιζομενος (die Tage, d. h. das ganze Leben hindurch, darüber nachdenkend, darauf sinnend,) n roic δουλοις ή τοῖς δεσπ. τί etc. Ein Accusativ, wie τὰς ημέρας, ist bei Zeitbestimmungen gewöhnlich. 'H oder i wird öfters mit new verwechselt: m. s. Jacobs Anthol. Palat. 3. Th. S. 14 und vgl. hier S. 128, 28. S. 178, 24. lesen wir mit dem Herausgeber του προέδρου. So S. 179, 3.: 'Αναστηθι, πρόεδρε, 9.: κάθισον έν τῷ τοῦ προέδρου θρόνω (m. vgl. S. 182, 10, 12, 13, 20.): denn es waren zwar mehrere προεδροι, (daher S. 182, 2: τίς προέδρων κατέγνω;) allein nur Einer davon hatte bei jedem Process den Vorsitz. M. s. Schneiders griech. Wörterb. bei πρίτανις. S. 180, 13. θανατος δε έστιν αίτω. Besser mit Hrn. J. αύτη (η τιμωρία). S. 180, 25. είς πορνειαν αυτου καθαπτόμενος Vulgaris usus fert καθάπτειθαί τινος, sagt unser Ver-Aber es ist auch hier nicht anders: man construire nur so: καθ. αὐτοῦ εἰς πόρν., ver griff ihn an wegen Hurerei.c S. 180, 32. Σεμνότητα δέδρακε. Richtig Hr. J.: Σ δ' έδρακε. Eine Aenderung des Textes würdig. S. 180, 33. παιδείας προςποιούμενος έρχν, και τοῖς είς ταίτην αὐτῷ δρωμένοις πάντα υποκίπτων. Είς ταίτην παιδείαν? Wo ist hier Witz, oder auch nur Sinn? Wahrscheinlich schrieb Tatius maidiac, und dachte dabei an maidia, lucius, ludibrium, in obsconer Bedeutung; ein Wortspiel, das in dieser aristophanischen Invective des Priesters nicht das einzige seiner Art ist, und an manche Zeit erinnert, wo auch unter uns die maidela eine maidia war. Ucber die Verwechselung dieser Wörter vgl. m. J's. Note zu S. 163, 10. S. 181, 10. schreiben wir το πλημτρον mit dem Herausgeber, und bald nachher ως (für οίς) προςεπάλαιε mit demselben, nach Salmasius. S. 181, 32. ist allerdings etwas ausgefallen; aber warum gerade απολλίων, wie Salmasius will? warum nicht lieber abine, das zu übersehen wegen des vorhergehenden abinovrai leicht war? S. 182, 28. scheint fy mit ned verwechselt, wie anderswo ή und Achnliches: m. s. die Anmerkung zu S. 178, 11. Wir schreiben mit Hrn. J. είπε μοι, τίς έστιν, ην απέκτε νεν; ην έλεγες etc. Gleich darauf fodert

der Sinn του αιτου αίτισοθαι φύνου, statt φύνου. S. 184, 29. καιρον τοίτον νενομικεν ευκαιρον μοιχείας, και αυχημα. Hr. J. hat die Worte καί αυχημα. nach dem Beispiele des Zweibrücker Herausgebers, eingeklammert, als eine wandernde Randglosse. Audere schreiben auch hier ατύχημα, noch Andere κατ' ατίχημα, oder κατ' εὐτίχημα. Και αυχημα steht wenigstens gewiss in dem Schäferischen Buche, und Cocci's pigliato ardimento bezeichnet diese Lesart. Sollte sie ganz verwerflich. sollte sie nicht etwa bloss verderbt seyn? Wir sind der letztern Meinung, und schlagen vor zu lesen κατ' αυχημα. Meline, sagt der Redner, hatte bisher ihre Liebeshändel versteckt getrieben; jetzt aber, während einer weiten Reise ihres Gemahls, glaubte sie, es sey Gelegenheit, ihre Buhlerei einmal recht zur Schan zu führen: νενόμικε καιρών τοῦτον εὐκαιρον κατ' αύχημα μοιχείας. Καί und κατά sind nicht allein hier vertauscht: m. s. nur Hrn. J. bei S. 77, 5. Nevourney möchten wir nicht gradezu verdammen, und evouiser dafür setzen, weil jenes sich gleichzeitig auf das vorhergehende πεπλήρωται beziehen kann, und überhaupt die Bedeutung des griechischen Perfecti noch nicht so scharf begränzt ist: m, .s Matthia's Gramm, S. 706. S. 185. 43. hätten wir ηλθε nicht eingegittert. Auch reuete es Hrn. J. selbst, aus seinem Schwanken in der Anmerkung zu schliessen. Wir setzen blos ein Kolon hinter aywyipov. Das lebhafte Asyndeton ist an seiner Stelle. S. 185, 19. Ωςπερ γαρ μη μένοντος ο μοιχός οία ήν, μένοντος δέ μοιχός έστιν. Hr. J. will geschrieben wissen 'Ω. γ. μη μέν. μοιχ. οίκ ην. ούτω μένοντος μοιχ. εστιν, oder wenigstens, da ουτω nach ωςπερ zuweilen wegbleibt: -- μένοντος, μοιχός ἔστιν. Allein der Artikel in δ μοιχός bezieht sich auf die öftere Erwähnung des μοιχός im Vorhergehenden, bei oùx yu ist and noivou dasselbe Wort hinzuzudenken (δ μοιχός ούκ ην μοιχός), endlich ist de im Nachsatze eiwas Gewöhnliches. M. s. J. selbst über S. 191, 33. und den, von ihm citirten, Hermann ad Viger. p. 803. S. 185, 23. 'Aλλ' οίκ, έζη, λέγων * * Δίο etc. Wir glauben nichts ausgefallen, sondern schreiben blos λέγω: 'Αλλ' ου λέγω, τόνδε είναι μοιχόν. Thersander will jetzt von Klitophon und seiner Buhlerei gar nicht reden, sondern greift nur seine Frau und Leukippen an. Zeile 26. ff. scheinen auch uns die Worte οδικτί -- έλεγον ein fremdartiges Einschiebsel. S. 186, 12. καὶ ων λέγεις, καὶ ων * * σὲ δεῖ παθεῖν etc. Treffend schreibt Hr. J. καθ' ον λέγεις καιρόν. Σε δέ τί δεί π. S. 187, 35. Ταῦτα είποντες, »hiervon uns unterredend.« Wir halten für unnothig, dieser Worte wegen mit Hrn. Hase im Anlange des Kapitels eine Auslassung anzunehmen, worin ein besonderer Erzähler genannt wäre. Man vergl. S. 189, 34 ff. (Kai μεταξύ δειπνοί ντες έμυθολογ: ίμεν α τε την προτέραν ετύχομεν εί-

πόντες, καὶ εἴ τι ἐπιδεέστερου ἢν ὧν ἐπάθομεν. *) u. s. w.) S. 189, 22. Wir bezweifeln mit Salmasius und J. die Gräcität der Worte κατά κράτος ήδη γενόμενοι. Wahrscheinlich κατά κρ. γανύμενοι, »uns herzlich freuend.« Hr. J. will κ. κ. περιγενόμενοι, dessen Erklärung νικήσαντες, die Lesart einiger Bü-cher, sey. S. 190, 13. ως δή ναυκλήρω τινί γιναϊκα συνεσομένην, έπὶ τοῦ σκάφους ταίτην είχον ἐπὶ τῆς νεώς. Hr. J. streicht γυναϊκα. Uns ist ἐπὶ τῆς νεώς ein handgreifliches Glossem, obwohl der Pleonasmus σκαφος νεώς anderswo sich findet. Z. 29. (ότε μηκέτι τούς διωκοντας είχον) ist die Vermuthung είδον höchst wahrscheinlich, so wie auch S. 194, 4. προ του πλου, oder απόπλου, sür π. τ. πολέμου. S. 194, 7. Τουτο γαρ έστιν ημίν το συγκείμενον, »denn Dies ist unter uns (Sostratus und Kallisthenes) in der Sache verabredet, das nämlich der Sohn die Jungfrau nach Tyrus zurückbringe, und Sostratus für ihn bei den Eltern schriftlich um sie anhalte. So mögen diese Worte zu verstehen seyn. Uebrigens endigte wohl allerdings Achilles Tatius nicht so, vergass z. B. gewiss nicht ganz Melitten, für die er, trotz ihrer Schwächen, unsere Theilnahme so lebhast erregte, und überhaupt hat der Stil am Schlusse des Romans hier und da etwas Abgerissenes, das auf Verderbungen und Lücken schliessen lässt, wie sie, nach des Herausgebers Bemerkung, auf den letzten Blättern der Handschriften gewöhnlich sind

/ - h -- r.

München 1822. Anleitung zum Bau und zur Erhaltung der Haupt- und Vicinalstrassen von Heinnich Freihennn r. Pechmann, kön. bair. Oberbaurathe u. Ritter des Militär-Verdienst-Max-Josephs-Ordens. München bei Lindauer. 200 S. in gr. 8. mit 6 lithogr. Tafelu. 2 ft. 24 hr.

Nach einer kurzen Einleitung, worin von der Wichtigkeit der Strassenbaukunde und von Mitteln, sie mehr zu verbreiten und zu vervollkommnen geredet wird, folgt I. Abtheilung. Bau der Strassen. 4. Abschn. Wahl u. Bestimmung des Strassenzugs. Hier neben den schon so wielfach wiederholten Bemerkungen die auffallende Forderung: »Der Fuhrmann soll auf einer zweckmäßig gebaueten Strasse allenthalben die

^{*)} Die Worte καί εί τι — έπαθομεν bilden einen komischen oder satyrischen Senar. Also auch dies wahrscheinlich ein Bruchstück aus einem verlornen Dichter. Quantum est, quod nese imns!

ganze Ladung führen können, die er auf vollkommen ebener Strasse zu führen vermag. Rec. hält es für überflüssig, sich bei dieser zu offenbar unstatthaften Forderung und ihrer Beschränkung aufzuhalten; sie beruht ohne Zweisel mur auf einer Uebereilung im Ausdrucke, und sagt nicht, was der Verf. hat sagen wollen. II. Abschn. Absteckung der Strasse. Bei der hier angegebenen Setzwage ist die lothrechte und bei der Setzlatte die wagerechte Abmessung zu gering. Ueberhaupt ist aber der hier ertheilte Unterricht im Nivellira allzu mangelhaft. III. Abschn. Querprofil der Strasse. Der Vers. fordert für die Chausseegräben die kleinstmögliche Sohlenbreite, so dass er sogar einen Graben, dessen Ouerdurchschuitt in auf seiner Spitze stehendes Dreieck sey, nicht für fehlerhaft halten würde, weil dann durchfliesendes Wasser auch bei geringer Quantität die Erde und den Schlamm mit sich fortführe. Wir müssen dagegen bemerken, das gerade hierdurch der Angriff der Seitenwände eines solchen Grabens ausserordentlich befördert wird, und zwar am untereu Theile derselben, was in kurzer Zeit das Nachstürzen nicht nur von der Feldseite, sondern auch vom Strassenkörper selbst nach sich ziehen muß. Dieses ist der Grund, warum (nach dem Ausdrucke des Verf.) fast alle (wirklich alle ohne Ausnahme) Schriftsteller über den Strassenbau sich sehr haten, die Grabensohle zu schmal anzugeben. Es wäre sehr fehlerhaft, in diesem Punkte von früheren Schriftstellern abzuweichen. Wenn der Vers. ganz allgemein die Strassenbaumeister tadelt, welche den Gebirgsstrassen an steilen Abhängen oft eine geringere Breite geben, als in den Ebenen, um die großen Kosten an vermeiden, und noch hinzu setzt, die Anwendung des erbärmlichen und bei Nacht sogar gefährlichen Hülfsmittels von Ausweicheplätzen sey kaum bei Nebenstrassen zu entschuldigen, so hat er jene Strassenbaukundige ganz milsverstanden und die unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht bedacht, welche bei einem Strassenbau in Gebirgen eintreten können, die oft nur die Wahl übrie lassen, eine Strasse von geringerer Breite anzulegen oder auf die Anlage ganz Verzicht zu thun. Ausweicheplätze sind dann eine unnachlassliche Bedingung für die Möglichkeit einer solchen Strasse. Die Erinnerung wegen der Gefahr ist ein blos übereilter Gedanke, denn das Ausweichen zweier Fuhrwerke auf der breiteren Strasse an einer steilen Anhöhe ist augenscheinlich gefahrlicher, als das Ablenken des einen Fuhrwerks nach dem Ausweicheplatz, da man der schmäleren Strasse doch immer eine Breite giebt, die wenigstens um 1/2 großer ist, als die Halfte von der gesammten Breite der vollständigen Strasse. Kein Lehrer der Strassenbaukunde verlangt, wie der Verf. vorgiebt, für eine 20' breite 'Strasse eine 12 bis 18 Zoll hohe Wölbung, wohl aber einige Zolle mehr, als der Verf. fordert. und das wohl mit Recht; nicht zum Abflusse des Wassers, sondern zur Beförderung der Festigkeit des Strassenkörpers. Es ist auch dabei nicht von der bleibenden Wölbung, bei der ersten Herstellung der neuen Strasse die Rede, die sich in der Folge ohnehin noch senkt. IV. Abschn. Construction der Strassen. Hiulänglich bekannte Sachen; so auch im V. Abschn. Von Sommerwegen. VI. Abschn. Bauanschläge. Hierbei A) Grundentschädigungen; B) Erdarbeiten; C) Die Stein - oder Kieslagen; D) Maurer- und Zimmerarbeiten; E) Werkzeuge; F) Aufsicht. Der Verf. sucht diesen Abschnitt dadurch lehrreicher zu machen, dass er eine Kostenberechnung für eine Strassenstrecke von 1200 zehnfussigen Ruthen (ohne Zweifel rhl. Fusmaasses) mit 20' breiter Steinlage und 5 Fus breiten Fusswegen als Beispiel ganz im Detail beifügt. VII. Abschn. Eintheilung der Strassen in Meilen. Die Stundenrechnung solle man als ein höchst unbestimmtes Mass gar nicht mehr gebrauchen, und die Strassen nach ganzen und halben teutschen Meilen abtheilen, letzteren aber allemal 8 Zwischenabtheilungen geben, die mit 1/8, 2/8, 3/8 etc. bezeichnet werden müßten so, das jedes Achtel eine Länge von 1478 1/8 rhl. F. bezeichne. So werde es in Baiern gehalten, obwohl leider mit der Benennung von Stunden. Der Verf. könnte sich hierüber leicht beruhigen, wenn er sich die Erläuterung gefallen lassen wollte, dass nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche bei dergleichen Angaben Stunden und halbe Meilen synonimisch gebraucht werden. Einiges von Meilenzeigern und Sitzbänken. VIII. Abschn. Verschöfferung der Strassen. Hier insbesondere von Alléen, was sich dafür und dawider sagen lässt - was aber alles schon hinlänglich bekannt ist. IX. Abschn. Vicinalstrassen. Man versteht hierunter Nebenstrassen, welche seitwärts abgelegene Ortschaften unter sich, und mit der Hauptstrasse in Verbindung setzen. Der Verf. nimmt sich ihrer bestens an, und erinnert sehr wahr, dass sie eine grössere Ausmerksamkeit verdienen als man ihnen bisher geschenkt hat.

II. Abtheilung. Unterhaltung der Strassen. L Abschn. Aufsichts-, Bau- und Arbeitspersonal. Der Strassenbauinspector könne die Unterhaltung von 100 teutschen Meilen leiten, wenn ihm daneben kein anderes Geschäft übertragen werde. Man habe in Bezug auf die dem Inspector untergeordneten Wegemeister und die letzterem beigegebenen Wegemacher (Strassenarbeiter) ganz unrichtige Ansichten, welche von der Unbekanntschaft mit den hier einschlagenden Kenntnissen berrühren, welche eine zweckmässige zu sehr vernachlässigte

102 v. Pechmann, Anleitung z. Strassenbau.

Bildung voraussetzen. Wie wenig übrigens die obersten Staatsbehörden von hierher gehöriger Bildung wissen wollen, davon ist Rec. selbst ein auffallendes Beispiel bekannt: Ein Staatsrath. übrigens wegen seiner sonstigen Kenntnisse der größten Achtung würdig, erklärte einst einem trefflich ausgebildeten Strassen- und Wasserbaudirector, dass der gesammte Strassenbau eine blosse Sache des Handwerkers sey und in technischer Hinsicht keines Strassenbaudirectors auch keines Strassenbauinspectors bedürfe, sondern nebenbei jedem Landbeamten überlassen werden könne! Vieles, was der Verf. hier sagt, lässt sich beinahe auf alle technische Arbeiten anwenden. II. Abschu. Förderung, Beiführung und Zubereitung des Materiales. III. Abschnitt. Arbeiten zur Erhaltung der Strassen. Der Verf. belehrt bier den Wegemeister, auf welche Punkte er bei Erhaltung der Strasse eigentlich zu achten und wie er zur Erreichung dieses Zwecks die nöthigen Arbeiten anzuordnen habe. IV. Abschn. Aufsicht. Hier viele Wiederholungen des schon oft gesagten. V. Abschn. Berechnung des Materials und der Arbeitskosten und Controlle darüber. VI. Abschn. Ueber das Fuhrwerk. Hier neue Klaglieder über die schmalen Felchen der Räder; der Gegenstand hängt nämlich mit der Erhaltung der Strassen zusammen, weil schmale Felchen Strassen früher zu Grunde richten. Aber der zugleich bemerkte Umstand, dass die Fuhrleute mit gleicher Kräft grössere Lasten führen können, gehört eigentlich nicht hierher, weil er den Strassen schädlich ist. - Und nun noch ein Abschnitt: der VIIte. Ueber den Strassenbaufond. Eine finanzielle Abhandlung. Der Zweck dieser Schrift ist schwer zu errathen. Wollte der Verf. durch diese neue Bearbeitung eines schon so häufig beleuchteten Gegenstandes zur Vervollkommnung dieses allerdings wichtigen Theiles der Technologie beitragen, so hat er seinen Zweck verschlt. »Eine vollständige und praktische Anleitung zum Strassenbaue, sagt er in der Vorrede, welche alle dabei vorkommenden Arbeiten umständlich und fasslich darstellt, und den Anfänger in den Stand setzt, sich mit Hülte der nöthigen Vorkenntnisse eine hinlängliche Kenntnis desselben zu erwerben, scheint mir ein noch nicht ganz befriedigtes Bedürfnis, Die Meinung ist wohl, den Anfänger durch Umständlichkeit und Falslichkeit im Vortrage so weit zu unterrichten, dass er, bei übrigens nöthigen Vorkenntnissen, in den Stand gesetzt werde, aus reichhaltigeren Werken sich eine hinlängliche Kenntniss der Strassenbaukunde zu erwerben. Am meisten halten wir es für gewöhnliche Strasseninspectoren und Strassenmeister auch für lehrbegierige Cameralbeamte geeignet. Ueberhaupt scheint aber der Verf. kein bestimmtes Publicum vor Augen gehabt zu haben; denn wozu dem Anfänger, dem

Strasseninspector und dem Strassenmeister die finanziellen Ansichten im VIIten Abschn. der IIten Abtheilung? Uebrigens empfiehlt sich die Schrift durch das Détail in vielen praktischen Vorschriften und durch Wohlfeilheit, wodurch sie mehr und schneller als andere Werke zur allgemeinen Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen kann.

München. Beleuchtung der vom Geheimenrathe v. WIEBERING unter dem Titel: Abgedrungene Erklärung herausgegebenen Druckschrift, und einige Blicke auf seine Verwaltung des Wasser- und Strassenbaues im Königreiche Baiern. Von Heinr. Freih. v. Pechmann, königl. Oberbaurathe. München 1822 b. Lindauer. 77 S. in gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Die vom Vers. vorher erschienene Schrist über den früheren und gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Strassenbaues in Baiern hatte dem Geh. R. v. Wiebeking zu obgedachter Erklärung Anlass gegeben, auf die hier der Vs. antwortet, der wohl schwerlich das Feld räumen wird, obgleich jener in seiner A. W. B. viel grobes Geschütz aufgestellt hat, auch von Hülfstruppen, die ihm freilich allmählig abtrünnig werden, doch, noch nicht ganz entblöst ist. Wir werden hier die Wassen lernen, mit welchem der Vers. kämpst. Weder jenes grobe Geschütz, das einst mit rollendem Donner durch ganz Europa ertönte, noch Hülfstruppen stehen ihm zur Seite; aber er weiss das wohl geschärste Schwerdt in diesem Ritterkampse mit Skanderbecks Arm zu führen.

»Als die Strasse zwischen Kempten und Lindau vollendet war, sagt der Verf., wurde, was der Hr. Geheimerath, wie bekannt, bei keinem Bau unterliess, ihr Lob in den öffentlichen Blattern bekannt gemacht, und zugleich angeführt, dass sie nirgends mehr als 3" auf die Klafter steige.« Das Fehlerhafte dieser Strasse wird angegeben und dabei bemerkt, dass sie, ohne Nothwendigkeit am sogenannten Schüttendobel sogar eine grössere Steigung habe, als Wiebeking selbst für das Maximum bei Strassen gestatte. Manche gut gebaute Strasse verdanke ihre Vollkommenheit der Geschicklichkeit einzelner Baubeamten. Es folgen nun interessante und für die Brückenbaukunde wichtige Nachrichten von den, wie der Verf. sagt, in ganz Baiern übel berüchtigten Wiebekingschen Bogenbrücken. Er rügt Mängel und Gebrechen und gänzliche Baufälligkeit der Bogenbrücke zu Bamberg, mit ihren unverhältnismässigen Ausbesserungskosten. Dasselbe von der Brücke in Vilshofen. Noch schlimmer kommt Wiebeking mit der Brücke über die Rott bei Schärding weg, und so auch mit der Neuburger Donaubrücke. Die Brücke bei Biesenhofen bildet jetzt einen beinahe umgekehrten Bogen; man mulste zwei Joche darunter bauen, um sie vor dem Einsturze zu bewahren. Die Brücke bei Friedberg konnte, nachdem ihre Ausbesserungen 13000 fl. gekestet hatten, dennoch nicht gerettet werden, und wird jetzt neu erbeit. Bei der Brücke von Bogenhausen weiß der gemeine Maurer - oder Zimmergeselle die Fehler anzugeben - und so seven die meisten der noch übrigen Brücken mehr oder weuiger baufällig. Wiebeking misse von der Unhaltbarkeit seiner Bogenbrücken selbst längst überzeugt gewesen seyn, wie die ihm, den Verf., noch in Würzburg zugekommene Instruction für Erhaltung der so flickbedürstigen Bogenbrücken beweise. Beiläufig von Posaunen, die Wiebekings Ruhm verkunden mussten, in Bezug auf Brücken, die der Erfinder sobald überlebte, ob er gleich mehr als soojährige Dauer zugesichert hatte. Die Erfindung der jetzt in Baiern ausschliesslich angeordneten Bogenhäugwerke, welche Wiebeking sich zueignen wolle, werde ihm von keinem einzigen Baubeamten in Baiern zugeschrieben. Gegen den Vorwurf, dass eine vom Verf. erbaute Brücke eingestürzt sey, was seine Richtigkeit hat, rechtfertigt er sich aufs vollkommenste. Die jetzt im Bau begriffene Brücke bei Passan giebt Stoff zu mehreren Erinnerungen gegen Wiebeking. Noch stärkere Veranlassung zu dergleichen Bemerkungen findet der Verf. im Tadel, welchen Wicheking gegen den Verf. in Bezug auf des letzteren Vorschlag, die Isar zwischen dem neuen Wehre und der Bogenhauser-Brücke auf die Normalbreite zu beschränken, in seiner abgedrungenen Erklärung vorgebracht hat. Man findet hier manches zur näheren Kenntniss der Individualität des sich selbst vielleicht nicht hinlänglich bekannten v. Wiebeking. Wir wollen nur eine Aeusserung des v. Wiebeking hersetzen: Es mussten viele Tausende angewendet werden, nur um den Schein zu haben, als wenn man in der Wasserbaukunde grössere Kenntnisse besässe, als der Verfasser der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst, und der Mann, welcher so viele Bauwerke ausgeführt hat. Ipse dixit! Einen neuen Beitrag zu den Beispielen von ganz fruchtlosem und schr bedeutendem Kostenauswand liesert der Vers. bei Erwähnung des Grundablasses an dem Wehre bei Fürth. Noch folgen Beispiele von Wiebekings unbegränzter Eitelkeit. Merkwürdig sind auch die Pröfungen, welchen derselbe die Kandidaten der Wasser - und Brückenbaukunde unterwarf. Wenn ein solcher Kandidat auf die Frage: Welches sind die vorzüglichsten Brücken? untworsete: Des giebt keine vortrefflichere Brücken, als die vom Herra Generaldirector dem geheimen Rathe von Wiebeking erfundenen Bogenbrückene so sey er gut weggekommen. Es seven ihm in-

Έλλας ελεεινολογεσα v. Whilfer aus d. 17. Jahrh. 105

dess doch auch einige sehr gute Prüfungen vorgekommen. Der Verfass. kommt nun auf jene Vergleichung der neuesten Bauten mit einer unter Wiebeking, in Bezug auf Menge, Wichtigkeit und Kosten. Ueberall findet er unerschöpfliche Quellen von Thatsachen, die er durch jene abgedrungene Erklärung genöthigt dem Publicum vorlegt, um zu entscheiden, wem Achtung, wem der Sieg gebühre. Er- spricht durchaus mit Würde, ohne Verletzung des Wohlstandes, ohne Selbstsucht, mit Bescheidenheit.

Hellas an die Teutschen. Ein Jammergeschrei um Hülfe, in griechischen Hexametern durch einen teutschen Jüngling aus dem 17ten Jahrhunderte, JOHANN WÜLFEN, einem Nürnberger auf der Hochschule zu Altorf. Jungen Teutschen, Freunden der hellenischen Literatur, mitgetheilt von JOHANN ADAM GOEZ. Nürnberg und Altdorf bei Monath und Kuster. 1822. 45 S. in 8. 30 kr.

Rec. freut sich dieser kleinen Schrift wegen des Inhalts sowohl als wegen des Herausgebers. Mit diesem, den er immer als einen warmen Freund und Kenner der Classiker hoch schätzte, welche derselbe nicht um der Phrasen und Varianten willen, vielmehr wegen der geistigen Anwendung auf vorurtheilfreies Denken und edle Gesinnung zu seinen täglichen Begleitern gemacht hatte, sympathisiert Rec. in dieser Schrift über mehrere Haupttheile. So sympathisieren mit Ihm gewiss viele, welche Einrichtungen nicht blos nach allgemeinen Central - Normativen, sondern nach dem, was das wirkliche Leben durch örtliche und andere Umstände möglich macht, reguliert wünschten, in der hier ausgedrückten Trauer über die Auslösung jener alten zum stillthätigen Musensitz so sehr geeignet gewesenen Universität Altdorf, welche nebst Helmstädt für ächte Geistesbildung, besonders für Bildung der Lehrer so viel oder mehr geleistet hat und auch ihren Eigenthümlichkeiten, wenn sie kaum mässig unterstützt worden wäre, mehr leisten konnte, als der begunstigteren Eine. Ein freundschaftlicher Verein von dort einst gebildeten Gelehrten feierte den 2. Juli 1822 das Andenken an die Hochschule Altorfs. G. crinnerte diese u. uns alle an Cicero's gefühlvolle Worte: Me quidem ipsae istae nostrae Athenae non tam operibus magnificis exquisitisque antiquorum Artibus delectant, quam recordatione summorum virorum, ubi quisque habitare, ubi sedere, ubi disputare sit solitus studioseque eoram sepulcra contemplor. L. II. de Legg. c. 2. Eine solche Pietat geht nämlich auch auf die äusseren Reliquica, um des Geistes willen, der darin ge sirkt hatte und in solchen frucht-

baren Naturumgebungen gemüthlicher wirken konnte, als auf Sandsteppen und in Residenz-Treibhäusern. Es ist »classischer Boden, ruft der Verf. aus, aber er sezt auch hinzu: » Es sist der Todtenacker einer Hohenschule . . . Es lächle niemand Hohn, dass der Nürnberger Nürnberg liebt, dass er sich zwar der Gegenwart [hoffend] freut, aber auch der Versgangenheit, als einer theuern Abgeschiedenen oft mit stiller Wehmuth gedenkt. Rec. bat es dritthalb Jahre hindurch hochschäzen gelernt, wie und warum die aus der Anarchie des Faustrechts hierauf durch sich selbst etwas gewordenen Nürnberger für ihr inneres staedtisches Wesen alles zu thun bereit waren, wenn sie nur, dass es ihnen angemessen geordnet werde. das Vertrauen hatten. Wie bereitwillig garantirten sie alle Kosten zur Erhaltung ihres Gymnasiums, als ein einseitiger Central-Rathgeber 1810 den Augenblick benutzt und durch den Schein, als ob für die örtlich nöthige, treffliche Austalt kein eigener Fond übrig wäre, die schleunige Aufhebung derselben zu motiviren gewusst hatte. Lauter Privatleute, unter ihnen vornehmlich der unvergessliche Handelsvorsteher Merkel, garantirten die Kosten auf so lange, bis der wahre Fond, den Secularisationsverwirrungen heraus, aufgesucht, concentrirt und neu gesichert seyn würde. Und allein diesem Patriotismus hat es die Zukunst zu danken, dass es dem Nachwuchs von guten Köpfen in dieser bedeutenden, durch Industrie immer wieder emporstrebenden Stadt, nicht allzu schwer gemacht werden durste, zum wissenschaftlichen Eminiren und also auch zur Theilnahme an der constitutionellen Staats- und Stadtverwaltung sich heranzubilden. Es wurde durch die Untersuchung nachgewicsen, dass an die Stelle der im dreissigjährigen Kriege sonsthin verbrauchten Kirchen - und Schulfonds damals schon von der Bürgerschaft eine Mahl-Steuer übernommen wurde, welche nicht der Staatscasse, vielmehr der Erhaltung der Kirchen und gelehrten Unterrichtsanstalten zugehörte und zu vindiciren war,

Eben so theilnehmend lernte jetzt Rec. durch den Vf. auf welch rühmliche Weise Wülfer der Jüngling, welcher 17 jahrig für das Heil von Hellas hellenisch declamirt hatte, sich durch Vereinigung der Mathematik, alter wie neuerer Sprachkenntnifs und Geschichte mit der Theologie, auch durch Menschenkenntnifs und Bereisen gebildeter Länder sich, ungeachtet man ihn der Lehrart des Helmstädter Calixtus auf alle Weise entwöhnen wollte, unter die Classe derer einst emporarbeitete, welche denkend und gelehrt genug sind, um die Orthodoxie des Herzeins wie es der Verfasser nennt, nicht von vorgeschriebener Dogmen-Orthodoxie dieser oder jener Zeitvergangenheit abhängig zu machen. Ungeachtet er, der besseren Geister Einer, geb. den 7. Jun. 1651, gest. den 3. Sept. 1724, mitten in eine

Ελλας ελεεινολογεσα v. Wülfer aus d. 17. Jahrh. 107

durch den 30jährigen Krieg zu einer steif dogmatischen Streittheologie aufgereizten Zeit versetzt war, bewies er überall, dass
der wahrhaft Einsichtige der toleranteste gegen Irrmeinende,
und nur gegen List und Gewalt der Intoleranz intolerant ist.
Seine Rechtsinnigkeit und Milde schützten ihn dennoch gegen
schädliche Verkezerung. Er war Prediger, Seelsorger, Director
eines Predigerseminariums, Professor der Moral und Kirchengeschichte am Aegidianischen Lyceum und starb als Antistes in
der höchsten Würde der nürnbergischen Geistlichkeit. Und
von diesem Manne nun erneuert Hr. G. die Empfindungen, mit
welchen ihn, da er mit Jünglingsfeuer durch die uralten Lehrer der Menschheit aus der unvergänglichen Hellas sich von der
Barbarey der Vorurtheile und der Geschmacklosigkeit losarbeiten lernte, ein redlich teutscher Sinn erfüllen konnte. Vor ihm
stund (so ist der Titel der griechischen epischen Rapsodie)

Η νυν Ελλας ελεεινολογισα δια την ερημωσιν και παρα των αλλοδαπων, μαλισα θε Τειτονων, βοηθει αν αιτιμεη . . .

Und dieses — im Jahr 1669 d. 7. Dec. Schon damals, wo an Revolutioniren nicht zu denken war, rief Wülfel:

Τετο μελοι υμιν, Γερμανοι, αλκιμοι ανδρες! Οφρα ελευδερηη υμιν μενη αιεν ασειτος. εδεν ελευδερης ανθραποις βελτερον εςιν! Οςις ελευθερης απολαυει, ολβιος εςιν.

Rec, setzt diesen Biedermannsworten keine Uebersetzung bei. Wer sie sich zu übersetzen versteht, hat gewiss auch so viel denken gelernt, dass er, gerade weil er Freiheit liebt, gewaltsames Umstürzen als ein Hineilen zur Unfreiheit, erkennt und vermeidet. Nicht die Constitutionellen, nicht die Girondisten, nur die Ultraisten aller Partheien sind Affiliirte der Ignorantiner. An einer andern Stelle spricht W. weissagend:

Ισως άρμονιην ποιησαι ευαδε θυμω |
υμων και σπενδειν τω Τερκω ορκια πισα; |
Πισις ὰ ὑαλινη! τις πισις απηνεϊ τερκω; |
με θαρρειτε, φιλοι, κωὶ μη πιττευετε.. |
κυκλωπος βλοσυροιο εχει κακα ηθεα τερκος, |
»φειδεται ὑν, τουτους δολεεις εις εσχατα σωζει. |
»Εσι γαρ ανθρωπων εχθισος τερκος ἀπαντον.

Rec. bemerkt nur noch, das Wülfer den Zeiten noch näher war, wo man den Solimans und Bajazets und Mehmets die Humanität des Kyklopen Polyphemus gegen Ulysses zutrauen konnte.

108 Liter. u. biogr. Notizen v. a. in Baiern Bedienste.

Dich denn du, Niemand! zehr ich zuletzt auf, nach dem Genossen,

Jene, die nächste, zuvor. Dies sey die dankbare Schanung. Nach Odyss. IX.

Dennoch; was einmal wirklich war, ist immer wieder möglich. Und kann der sürkische Fatalismus nicht irgend auch darauf verfallen, soviel Kriegskunst, als mit seinem stürmischen Muth vereinbar ist, den vielen Lehrmeistern abzulernen, die man ihm aufnöthigt?

H. E. G. Paulus.

Wichtigste Lebensmomente aller Kön. !Bairischen Civil- und Militärbedienstigten (Bediensteten) dieses Jahrhunderts. I.— V. Heft. Auf Kosten der Unternehmer. Augsb. b. Wolf. (Das Heft 30 kr., ungefähr 4 Bogen.) 1818. 19.

Es wäre zu bedauern, wenn diese Ueberblicke des für den Staat von Baiern thätigen Personals nicht vollständig geliefert würden, da sie als meist fertig augekündigt sind. Von manchen weniger bekannten Männern giebt es hier Spuren und Data, warum sie in ihrem Wirkungskreise nützlich und schätzbar seyn mögen. Es muss der Staatsgesellschaft, es muss dem Einzelnen erwünscht seyn, dass hier jeder seine Mitarbeiter am Ganzen kennen zu lernen, Gelegenheit hat. Viele Aufgezeichnete sind auch dem Ausland merkwürdig, wie z. B. Joh. Christoph Aretin, wo auch Nachweisungen gegen die nach Baiern berusenen vorkommen, welche 1809. als *Gegner der großen Plane Na-poleons & bezeichnet wurden. Sie waren meist Protestauten. Von der Zeitschrift Alemannia wird S. 29. gesagt dass sie den 2. Febr. 17. plotzlich erloschen sey. Warum war dies cin dies fatalis? Da vom I. Hest eine zweite Auslage erschienen ist, so zweiseln wir um so weniger an baldiger Fortsetzung und Beendigung. Bemerkungen, dals nicht alle Angaben richtig seyen, mögen nur Veranlassung werden, dass jeder seinen oder seiner Bekannten Artikel berichtigen helfe. Die ganze Anlage der Sammlung ist zweckmäßig.

Mit Vergnügen wurde auch Rec. an manche seiner Freunde und Bekannten, und zugleich an Umstände, die ihm sonsther nicht bekannt waren, erinnert. Von dem schr gelehrten und denkenden Prof. der Kirchengeschichte zu Würzburg, dem indes verstorbenen Dr. Franz Berg wird im II. Hest S. 51. bemerkt: er habe, weil sein System der Philosophie zu wenig heachtet worden sev; nach 1814 eine gewisse Bitterkeit

gegen Protestanten angenommen, an die er sich bis zur Herausgabe seines Sextus mit einer Art von Wärme angeschlossen habe. Rec. kann aus eigener Erfahrung dem Milskannten das Zeugniss geben, dass Er die protestantische Denkart sehr zu schätzen wußte, aber Schwärmereien und Phantasterei als das Gegentheil von Protestantismus und Wissenschaftlichkeit ansah. Er kannte und achtete das Gute seiner Kirche und vertheidigte es gerne gegen Anmassungen der Staatskunst; aber er kannte und misbilligte eben so schr die Anmasslichkeiten des Kirchenthums und hierarchischer Despotie, aus dem gründlichen Studium der Geschichte allzuwohl der verkehrten und verderblichen Folgen kundig. Nach diesem Geist war er auch der Verf. »der »Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdre-»hungen desselben für das Interesse der Hierarchie.« Germanien (Manuheim) 1812. Schade nur, dass der Zwang der Verhältnisse in Bergs Einkleidungsart ihm gewisse Wendungen und Deutungen zur Gewohnheit machten, welche gesucht scheinen konnten und die zur ruhigen Ueberzeugung nöthige Klarheit nicht befördern. Möchten doch seine Manuscripte, welche viele gründliche Studien enthielten, in gute Hände gekommen seyn. Rec. bedauert sehr, wenn manche ganz unbenutzt bleiben sollten.

In der »Kritik des natürlichen Kirchenrechts« bekämpste Berg vornehmlich das (wahrscheinlich zu Bamberg verfaste) sogen. allgemeine Religions - und Kirchenrecht aus Grundbegriffen entwickelt 1819. Grundbegriffe, wie sie etwa der Verstorbene Frei sehr unfrei gedacht haben möchte. Diese Grundbegriffe sind nichts anders als eine scheinbare Vertheidigung eines absoluten (von der Staatsverfassung unabhängigen Kirchenregiments. So viel Rec. aus der Vorrede der Kritik und aus den Zeitumständen combinieren konnte, war Berg zur Prüfung jener Schein-gründe und zur Andeutung einer richtigeren natürlichen, (d. h. aus der Natur und dem Begriff an sich fliessenden) Ansicht des Verhaltnisses jeder Kirche zum Staate, durch den auffallendsten Wechsel der Denkungsart entscheidender Personen veranlasst. Noch ums J. 1812 war alles in Europa in der Richtung, dass der Staat leicht den Kirchen allzu wenig Rechte zugeben mochte. Der Umschwung der Dinge führte jetzt dahin, dass, wenn gleich nicht die katholische Kirche selbst, doch die päbstliche Hierarchie leicht wieder allzuviel gegen die Staaten sich herauszunehmen versuchte und versuchen möchte. Wenigstens deutete auf sehr bedeutende Versuche dieser Art auch ein zu gleicher Zeit in guten Zeitungen (s. Schwäb. Merkur v. 19ten Jan. 1812) sehr vorsichtig, aber bedeutungsvoll, bekannt gemachter Artikel, welcher nach Pariser Nachrichten aus Rom vom 21ten Dec. 1812 a Folgendes angiebt: » Auf das sorgfaltigste sind alle Abdrücke der zu Anfang dieses Monats unter

110 Liter. u. biogr. Notizen v. a. in Baiern Bedienstet.

die Presse gegebenen Urkunden in das geheime Archiv gebracht worden. Man versichert, dass sie nicht werden bekannt gemacht werden, und dass man den aufgeklärten Gesinnungen des Souverains eines großen Staats die Erhaltung der öffentlichen Ruhe verdankt, welche durch die Bekanntmachung dieser Urkunden unfehlbar in mehreren katholischen Staaten gestört worden wäre. Der heil. Vater scheint die Absicht gehabt zu haben, den Verkauf der Kirchengüter in allen Ländern für .nichtig zu erklären. Der Geist der Mässigung Sr. Heiligkeit bedurste nur, von der wahren Lage der Dinge in Kenntnis gesetzt za werden, um diese Absicht aufzugeben. So diese Notiz. Da jedoch das schon gedruckte nicht, wie so leicht geschehen konnte, vernichtet, sondern noch aufbewahrt ist, so erhellt aus diesem, wie aus so viclen andern Momenten, wie nothig es werde, über Kirchenrecht überhaupt und besonders über das rechtmässige Verhältniss von Staat und Kirche gegeneinander bis auf reine, feste Ideen sich durchzuarbeiten; wozu Rec. vornchmlich auch die protestantischen Theologen und Studirende aufmuntern möchte, da sie gerade in den jetzigen und bevorstehenden Zeitverhältnissen, ohne helle leitende Grundbegriffe auch in diesem (jetzt gewöhnlich allzu sehr von ihnen übergangenen) Fach akademisch sich zu erwerben, und zu durchdenken; nur allzu oft in ihrer Laufbahn mit Bedauern zu erfahren haben würden. dass sie den Folgerungen aus so manchen halbwahren Behauptungen einseitiger Politik oder Hierarchie die wahre Unterscheidungen und Bestimmungen nach dem drängenden Zeitbedürfnis entgegenzustellen nicht bereit seyn können.

H. E. G. Paulus.

Ein Grab mit der Geliebten. Romantisches Trauerspiel in 5 Abtheilungen von J. F. Schink. Berlin, im Büreau für Literatur und Kunst. 1821. 1 Rthlr.

Eine Verpflanzung der bekannten, mehrmals dramatisch behandelten Geschichte der Köuigin Elisabeth und des Grafen Essex auf fremden Boden. Das Trauerspiel ist einer Spanischen Dichtung: dar vida por sa Dama el Conte de Sex nachgebildet, von welcher wir einen Auszug im zweiten Bande der Lessingschen Dramaturgie finden. Die Handlung ist in eine ferne Zeit: die des Wiederaufblühens der christlichen Reiche in der westlichen Halbinsel von Europa, und des noch bestehenden Kampfs mit den Mauren in Granada verlegt. Wie der Verfasser von

seinem Original in Zeit Ort und Namen der handelnden Personen abwich, und so seiner Phantasie einen freien Raum gestattete, hat er mit Recht — geglaubt in Charakteren und Motiven, von seinem Vorgänger abweichen, und eine neue Schöpfung und Gestaltung derselben, seinem Zwecke gemäß, vornehmen zu dürfen. — Ob er aber das, was er damit erreichen wollte, wirklich erreicht; ob er das Muster 'einer dramatischen Dichtung, wie sie ihm vorschwebte, erreicht, oder sich ihr nur genähert habe, steht sehr dahin.

Aus der strengen, herrschsüchtigen Elisabeth ist eine milde. aber noch liebeglühendere Frau; die fabelhafte Königin von Castilien, Almaide entstanden und alle, der Elisabeth und der Nottingham eigne scharfe Zuge hat der Dichter seiner Stutland: der Gräfin Blandia zugetheilt. Nicht ist sie jenes im Dulden und Leiden so anziehende Weib, sie ist eine Tochter des südlichen Himmels, an den heimlich mit ihr vermählten Feldherrn Gorma zwar mit unwandelbarer Treue wie die Stutland an Essex hangend, aber auch fähig, eine jahrelange genährte Rache unter dem Mantel der Freundschaft gegen die Königin zu verbergen; und, wie der langersehnte Augenblick da ist, sich nicht scheuend durch zweimal versuchten Meuchelmord die Hand an ihre Gebieterin zu legen, dabei aber hat sie, unvereinbar mit der Grandezza des spanischen Charakters kein Bedenken gefunden, sich dem Dienst und den Launen der Königin zu unterwerfen, um - einst ihre wilde Rachlust zu befriedigen. - Das ist keine Seele, die der edle Gorma (Essex) wahrhaft lieben, und um die er die Neigung der für seine Siege dankbaren, in aller Hinsicht liebenswürdigen Königin verschmähen kann! Bindet Pflicht ihn an jene Verachtungswürdige; er kann für die Gattin wohl die Gnade der Herscherin erflehen, - aber mit treuer Liebe der Rachsüchtigen anhangen, und ihr, wie sehr er ihre Schuld anerkennt, sein Leben opfern wollen, um sie zu retten? - Nein das ist gegen die Natur.

Das Bekenntnis und der Selbstmord der Blandia befreien am Ende den des Hochverraths angeklagten Gatten; dem aber das Leben so wenig Werth hat, dass er es in der nächsten Schlacht dem Feinde Preis zu geben beschließt. Da er dies, aller Wiederrede ungeachtet, will, und sich vornimmt, die Gebeine Blandia's mit ins Feld zu nehmen, so wird wohl sreilich am Ende heraus kommen, was der Titel ausspricht: ein Grab mit der Geliebten.

Was der Bewerber um die Hand der Königin, der Infant von Portugall eigentlich bei der ganzen Sache zu thun habe? wird man nicht recht gewahr. Er verdirbt durch Aufhorchung, was er hernach durch erwiedertes Vertrauen wieder gut macht, fällt dann auß neue feindlich ein in das Schicksal des Helden, durch Hervorziehen des Verdachts gegen ihn, und hebt am Ende den Verdacht wieder auf durch die ausgesprochene Ueberzeugung von dessen

gewirkt haben würde.

Fragt man: was treibt dann, abgesehen von dieser mit im Wege stehenden Person, die Räder des ganzen Werks? so fodet sich die Intrigue ein geleitet durch ein Verkanntseynwollen der Königin, als Gorma sie zum erstenmal rettet; fortgeführt durch das mehrmals wiederholte Spiel mit der Schärpe der Königin, die se dem Retter gab, und die nun zu mancherlei nutzlosen und noch dan unwahrscheinlichen Scenen Anlass giebt, so wie durch das Mitverstehen, nicht hören, nicht (mehrmals aus übertriebener Deleatesse) zu rechter Zeit sprechen wollen der dabei interessirten Personen — und endlich gelöset durch der Gattin frei willigen Tod und des Gatten Freysprechung, die dieser nur dazu, sich dem Tod in die Arme zu wersen, nützen will.

Niedrig und zum Höchsten langweilend wird jedem Leser und Zuschauer, der gegen den Feldherrn Gorma, auf der Bühne angestellte Griminalprocess seyn: das Verhör, wo nur der Actor fehlt, um alles Ansgesprochene gehörig niederzuschreiben. Häne nur der Canzler als Richter seine Criminalpraxis ein wenig besser verstanden; durch eine einzige Confrontation der Angeschuldigten wäre die Wahrheit zu Tage gesördert, und statt des tragischen Endes eine Versöhnungs- und Verzeihungsseene erfolgt: statt des schauerlichen gemeinsamen Grabes, wäre ein erneuertes Verlo-

bungsfest zum Vorschein gekommen.

Unnöthig war die Entscholdigung des Dichters, dass er in diesem Trauerspiel Prose und Jambe abwechseln lassen. Da er einen Meister nachweisen kann, der hierin mit ihm gleich verfährt. Kein Kundiger wird ihn deshalb tadeln, so wie eben der nicht verkennen wird, dass aus dem gewählten Stoffe verschiedene sehr anziehende Situationen hervorgetreten sind, und dass einzelne Scenen sich durch trefsliche Stellen über die gewöhnlichen Erzeugnisse unserer Zeit, im dramatischen Fache, in mancher Rücksicht erheben.

Ergänzungs-Blätter d. Heidelb. Jahrb. d. Literatur. 1. 8.

Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe, kundgemacht von Joseph Bernt, Doctor der Heilkunde, k. k. ordentlichem und öffentl. Professor der Staatsarzneikunde an
der hohen Schule zu Wien. Mit einer Kupfertafel. Wien,
1821. Gedruckt und im Verlage bei Carl Gerold. (Mit
beigefügtem lateinischem Titel und Text: Programma, quo
nova pulmonum docimasia hydrostatic. proponitur a Josepho Bernt etc.). 69 S. 8.

Die Widersprüche, welche der unter dem Namen der Schwimmund Athemprobe oder der Galenischen Lungenprobe bekannte Versuch gleich bei seiner Einführung in die medicinischgerichtliche Praxis in Hinsicht seiner Zuverlässigkeit gefunden. haben, wie der Verf. in der Vorerinnerung (S. 8.) aussert, nicht nur immer zugenommen, sondern nun an Menge und Gründlichkeit selbst jenen Grad erreicht, der jeden gewissenhaften Gerichtsarzt bedenklich machen muss, in einer so wichtigen Angelegenheit auf einen so trüglichen Versuch einen so einflussreichen Ausspruch zu gründen. Dass die Verminderung des specifischen Gewichtes nicht die einzige wesentliche Veranderung sey, welche die Lungen durch das Athmen erleiden, dass das zugleich vergrösserte absolute Gewicht und der vermehrte Umfang der Lungen eben so bedeutungsvolle Wirkungen des Athembolens seven, wore bereits von Ploucquet und Daniel dargethan worden; doch hätten diese um die gerichtliche Medicin wohlverdienten Männer eben nicht das einfachste Verfahren eingeschlagen, um jene Veränderungen der Lungen zu erforschen und vielleicht deshalb so viele Widersacher gefunden (?). In nachstehenden Blättern werde nun ein einfaches, die sämmtlichen drei, durch das Athmen bewirkten, Hauptveränderungen der Lungen genau andeutendes Verfahren, eine auch dem Verstande der Nichtkunstverändigen einleuchtende neue hydrostatische Lungenprobe, in Vorschlag gebracht; die jedoch die alte Schwimmprobe blos aus dem Grunde nicht ganz ausser Gebrauch setzen solle, um sich ihrer (wie dies bei chemischen Gistprüfungen der Fall sey) statt eines Gegenversuches zu bedienen, und um derjenigen willen, die Verbesserungen, bloss weil sie neu sind, wenig Glauben beimessen, oder lieber mit den Alten zu fehlen, als mit den Neueren die Wahrheit zu gestehen, sich entschliessen können (!).

Recens. hat schon bei einer auderen Gelegenheit in diesen Jahrbüchern (1820. H. 7. Recens. von Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medic.) seine Meinung von der Lungenprobe geäus-

114 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

sert. Indem er sich darauf im Ganzen bezieht, sieht er sich iedoch veranlasst, hier gleich die Erklärung zu wiederholen. welche er seinen weiteren Bemerkungen über die gegen die Lungenprobe gemachten Einwürfe vorausgeschickt hatte; dass er nämlich nicht zu denen gehöre, welche den Werth der Lungenprobe überschätzen, sondern gern zugebe, dass sie in so manchen Fällen keine Aufklärung geben und dass man sich nicht immer auf sie allein verlassen könne; dass er dagegen aber doch überzeugt sey, dass sie oft wirklich Aufschluss gebe, und dass sie selbst dann, wann sie nur neben anderen Zeichen Aufschluß geben oder zur Bestätigung derselben dienen kann, immer alle Beachtung verdiene. Bei dieser Ansicht von der Sache hatte er zwar die Einwendungen, welche er wirklich für gegründet hielt, geru als solche auerkannt, und die schwachen Seiten der Lungenprobe offen eingestanden, aber nicht minder das, was ihm zur Entkräftung anderer Einwürfe zu dienen oder für die Lungenprobe zu sprechen schien, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubte, anzugeben sich gedrungen gefühlt. Könnte er nach den neueren Erörterungen von Henke über die Beweiskraft der Lungen - und Athemprobe in strafrechtlichen Fällen (in seiner Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, 1821. H. 3 u. 4.). Die Sache als für dessen Ansicht gemäß entschieden halten, so würde er das eben so offen erklären, als er seiner jetzigen Ueberzeugung nach noch an der früher vertheidigten Ansicht halten muss. In wiefern diese Ueberzeugung gegründet ist oder nicht, mag sich aus dem ergeben, was Rec. in dieser Anzeige, wo er sich ohnehin wieder über die streitigen Punkte zu erklären hat, über die in jenen Erörterungen auf seine früheren Bemerkungen sich beziehenden Erinnerungen äussern wird. Dass übrigens den gegen die Lungenprobe gemachten Einwürsen nur dann gehörig begegnet werden kann, wenn man nicht blos auf die specifische Schwere der Lungen gegen das Wasser, sondern auch auf andere Erseheinungen an denselben und den benachbarten Theilen, welche auf das Athmen Bezug haben, achtet, ist von Metzger und Anderen längst bemerkt worden. Welchen Werth Rec. insbesondere auf die Verbindung der Ploucquetischen Lungenprobe mit der hydrostatischen legt, hat er schon in der Anzeige von Henke's Lehrbuch erklärt und wird sich auch aus dieser Anzeige weiter ergeben.

Im ersten Abschnitte wird die Trüglichkeit der bisher gebräuchlichen Lungenprobe betrachtet. Die neuen Verhandlungen über die hydrostatische Lungenprobe sind (S. 15.) bei dem Satze stehen geblieben: Es könne weder das Untersinken noch das Schwimmen der Lungen im Wasser, gegen oder für das Leben nach der Ge-

J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe. 115.

burt eines gefundenen todten Kindes, einen sicheren Beweis abgeben, weil I. die Lungen bei nach der Geburt statt gefundenem Leben des Kindes im Wasser untersinken, wenn a) es nach der Geburt zwar willkührliche Bewegungen geäussert hat, aber nicht Athem holen konnte, b) nur ein unvollkommenes Athembolen statt gefunden hat, c) das specifische Gewicht der Lungen durch Ansammlung von Schleim, Eiter, scirrhose Knoten, Entzündung vermehrt worden ist: weil II. die Lungen bei nicht statt gefundenem Leben des Kindes nach der Geburt auf dem Wasser schwimmen, wenn d) das Kind im Mutterleibe, oder vor völlig beendigter Geburt, einige Athemzüge gemacht hat und, bevor es noch geboren worden, gestorben, oder e) dem todt zur Welt gekommenen Kinde Lust eingeblasen worden ist, f) sich auf der Oberfläche oder in der Wesenheit der Lungen. durch Fäulniss oder Krankheit Lust entwickelt und sie schwimmfühig gemacht hat. Man müsse gestehen, äussert der Vf. (S. 16.) darüber weiter, dass, wenn diese Beweise übezeugend sind und den Mangeln durchaus nicht abzuhelfen ist, es, wie Remer im beissenden Scherze sagt, in der That rathsam seyn würde. ohnehin schon sattsam geplagten Physiker mit dieser überflüssigen Arbeit zu verschonen.«

Während seiner, mehrjährigen medicinisch - gerichtlichen Praxis leuchtete es ihm jedoch von Zeit zu Zeit immer deutlicher ein, dass die der Lungenprobe zur Last gelegten Mängel und die Unsicherheit vor Täuschungen bei derselben größtentheils daher rühren: weil man dabei seine ganze Aufmerksamkeit bloss auf das specifische Gewicht (das Schwimmen oder Untersinken) der Lungen zum Wasser gerichtet, hingegen die durch das Athmen erlittenen Veränderungen der Lungen in Hinsicht ihres Umfanges und absoluten Gewichtes gar nicht, oder zu wenig in Anschlag gebracht hat, obgleich Ploucquet und Daniel die Gerichtsärzte längst hierauf aufmerksam gemacht haben. Wie nothwendig es jedoch sey, den Umfang und das absolute Gewicht der Lungen zu erforschen, um Aufschluss über das Leben nach der Geburt eines gefundenen neugeborenen todten Kindes zu erhalten, sucht et durch Anführung mehrerer gericht. lich erhobener Fälle darzuthun, in welchen man, wenn man bloss auf die Derbheit, die mehr oder weniger dunkelrothe Farbe und das Untersinken der Lungen, so wie auf das Nichtknistern beim Zerschneiden und auf den Mangel der Luftblasen beim Ausdrücken unter dem Wasser gesehen hätte, zu dem falschen Schluss verleitet worden seyn würde, dass diese Kinder nach der Geburt nicht geathmet hätten, dagegen der Umstand, dass die Lungen bereits aus dem hinteren Raume des Brustkorbes

116 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

merklich hervorgetreten waren und das Zwergfell hinabgedrängt hatten, und dass ihr absolutes Gewicht, welches bei diesen noch nicht reisen Kindern vor der Respiration noch nicht 2 Loth (welche nach der Anmerk. S. 20. die Lungen reifer Kinder. die nicht geathmet haben, im Durchschnitt gerechnet, wiegen sollen) betragen konnte (?), beiläufig um die Hälfte zugenommen hatte (abgesehen davon, dass hier auch noch der Zustand der Harnblase und des Mastdarmes das Urtheil erleichtert haben soll), zu dem Gutachten bestimmte, dass diese Kinder eine Zeitlang nach der Gebürt gelebt, jedoch unvollkommen geathmet hatten. Diese Beobachtungen sollen beweisen: dass nicht nur beim vollkommenen, sondern auch beim unvollkommenen Athembolen durch das Vonstattengehen des kleinen Kreislaufes nicht blofs das absolute Gewicht, ja selbst auch der Umfang der Lungen vermehrt werde; es sey nun, das der kleine Kreislauf in den Lungen auch dann vor sich gehe, wenn die eingeathmete Luft bloss bis in die Aeste und Zweige der Luströhre, nicht aber in die Luftzellen der Lungen gedrungen ist, oder dass die Luft durch den Druck des in Uebermaas eingeströmten Blutes aus den Luftzellen wieder vollkommen verdrängt werde (?). Wiewohl diese Beobachtungen allerdings Beachtung verdienen, so möchte doch die Erklärung derselben und die aus denselben gezogene Folgerung zweifelhaft seyn. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, das nach Schmitt's Beobachtungen auch bei todtgeborenen zuweilen die Lungen groß, den Raum der Brusthöhle ausfüllend und schwerer als in den obigen Fällen g funden worden sind. Man vergleiche Schmitt's neue Versuche und Erfahrungen über die Ploucquetsche und hydrostatische Lungenprobe, S. 198 ff. u. besond. Versuch XIII., XX. u. LXXVII. Im zweiten Abschnitte folgt nun die vorgeschlagene Verbesserung der hydrostatischen Lungenprobe. Soll die Lungenprobe als hydrostatisches Experiment alles, was sie vermag, leisten und volle Sicherheit gewähren, so muß sie (S. 40 ff.), statt in einem willkührlichen, in einem bestimmten und hierzu vorbereiteten Gefässe, und statt mit einer beliebigen, mit einer bestimmten Menge von tauglichem Wasser vorgenommen werden. Zu diesem Behuf wird ein starkes cylindrisches, drei Zoll breites, eilf und ein viertel Zoll tiefes, gläsernes Gefals mit zwei Pfund destillirtem Wasser gefüllt, und die Stelle, wo der Wasserspiegel die Wand des Gefässes berührt, rings herum mit einer dauerhaften (eingeschliffenen) wagrechten Linie bezeichnet. Bei Vornahme der Lungenprobe wird nun dieser Wasserspiegel in Hinsicht seines niedrigeren oder höheren Standes verschiedene Veränderungen

erleiden, je nachdem die Lungen entweder a) von einem siehenacht- oder neunmonatlichen Kinde, b) von einem Mädchen oder Knuben, oder e) von Kindern herstammen, die noch gar nicht, nur unvollkommen oder vollkommen geathmet haben. Ueber der kreisförmigen Linie des Wusserspiegels werden vermittelst senkrechter Linien drei Fächer (Columnen) mit Rubriken für VII-, VIII- und für IXmonatliche Kinder errichtet, und diese mit den so eben angedeuteten Zahlen von der linken zur rechten Hand bezeichnet; zugleich unmittelbar darunter in jeder der drei für beide Geschlechter eingerichteten Columnen die Buchstaben w (weiblich) und m (männlich) gesetzt, um den in dieser-Hinsicht möglichen Differenzen den nöthigen Spielraum zu lassen. Um überdies den veränderien Stand des Wasserspiegels durch Zahlen auszudrücken, wird neben der Scale ein zwei Zoll langer,

in Linien abgetheilter, Maasstab eingeschliffen.

Um aber diese drei doppelten Columnen auszufüllen und dem Gefässe für den künftigen forensischen Gebrauch die erforderliche Einrichtung zu geben, werden wechselweise die Lungen von sechs Kindern, drei weiblichen und eben so viele männlichen Geschlechts, von vollkommen sieben; acht und neun Monaten, die notorisch nicht geathmet haben, sammt dem tlerzen und wohl unterbunden in das Gefäls mit Wasser gethan, und der dabei sich zeigende verschiedene Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen durch Querstriche bezeichnet, und an der linken Seite der Scale zunächst über dem Wasserspiegel der Buchstabe Nangemerkt, zum Zeichen, dass dies der Standpunkt in jeder Columne für Kinder, die nicht geathmet haben, sey. Dann werden auf gleiche Weise die Lungen von sechs Kindern, drei weiblichen und eben so viele männlichen Geschlechts, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die notorisch unvollkommen geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden in das Gefäß mit Wasser gelegt, und der dabei sich zeigende höhere Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen ebenfalls durch Querstriche bezeichnet, und an der Seite der Scale der Buchstabe U hinzugesetzt, zum Zeichen, dass man diesen Querstrich für die Granze der unvollkommenen Respiration halten müsse. Zuletzt werden die Lungen von sechs Kindern, von drei Mädchen und eben so viel Knaben, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die eutschieden vollkommen geathmet Iraben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden, unter denselben Vorsichten in das Gefäss mit Wasser gegeben und der dabei sich zeigende dritte und höchste Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen gleichfalls durch Querstriche angedeutet und seitwärts zunächst über dem Wasserspiegel der Buchstabe / hinzugezeich-

118 J. Bernt übl die hydrostatische Lungenprobe

net, zum Merkmale, dass diese Linien auf Kinder hindenten,

welche vollkommen geathmet haben.

In einem so heschaffenen und eingerichteten Gesisse und in einer solchen bestimmten Menge Wasser werden uun (S.48 ff.) die Lungen sammt dem Herzen von Kindern jedes Altes und Geschlechtes, die nicht geathmet haben (deren Uming und absolutes Gewicht somit noch nicht vergrössert worden ist - sie mögen uun vermöge ihres specifischen Gewichtes schael zu Boden sinken, oder, entweder weil in dieselben darch de Einblasen, durch Krankheit oder durch die ersten Grade der Fäulniss Luft gelangt ist, langsam untersinken oder schwimme - die geringste Menge Wasser aus dem Raume verdrängen und den Wasserspiegel nach Verschiedenheit des Alters und Geschlecktes in den senkrechten Columnen in einen der drei, durch die Parallel-Linien gebildeten, ersten Zwischenräume hinauftraben and hierdurch andeuten; dass die Kinder noch nicht geathmet haben. Lungen von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die unvollkommen geathmet haben (deren · Umfang und absolutes Gewicht somit bereits merklich vermehrt worden ist), werden - sie mögen wegen Mangel an Luft, wegen Ausammlung von Schleim, Eiter, skirrhösen Knoten und dgl. m. untersinken, oder weil sie eingeathmete, eingeblasene, durch Krankheit, durch die ersten Grade der Fäulnis entwickelte Luft enthalten, auf dem Wasser schwimmen - eine grössere Menge Wasser aus dem Raume verdrängen, und nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes den Wasserspiegel in den senkrechten Columnen in einen der, durch die drei zweiten Parallel-Linien angedeuteten, Zwischenräume hinaufdrängen, und hierdurch anzeigen: dass die Kinder unvollkommen geathmet haben. Lungen endlich von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die vollkommen geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht im höchsten Grade vermehrt worden ist), werden - sie mögen auf dem Wasser schwimmen, oder wegen einer krankhaften Beschaffenheit untersinken - die größte Menge Wasser aus dem Raume verdrängen, und nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes den Wasserspiege in den senkrechten Columnen bis in einen der drei, durch die Parallel-Linien beschriebenen, höchsteu Zwischenräume hinaufheben, und hierdurch zu erkennen geben: dass die Kinder vollkommen geathmet haben.

Nachdem der Verf. auf diese Art seine neue Lungenprobe beschrieben, hat er selbst (S. 52.) gleich einen Einwurf zur Sprache gebracht, der, da sie in Ansehung des Verhältnisses des Umfanges und der Schwere der Lungen gleiche Voraussetzungen hat, wie die Proben von Plouequet und Daniel. auf jene allerdings eben sowohl wie auf diese zu beziehen ist. Es ist der: dass es nebst dem Alter und Geschlechte der Früchte (welche bier allein berücksichtigt werden) auch noch andere individuelle Differenzen in Betreff des Umfanges und absoluten Gewichtes der Lungen geben könne, so zwar, dass zwischen dem größsten Umfange und größsten absoluten Gewichte der Lungen bei todt- und dem kleinsten bei lebendig zur Welt gekommenen Kindern nicht bloss eine Annäherung, ein allmähliger Uebergang, sondern sogar auch ein weites Hinausragen des einen über das andere statt finden dürfte. Nach des Verss. Meinung trifft aber dieser Einwurf nicht sowohl das absolute Gewicht der Lungen an sich, als vielmehr das relative Gewicht derselben zum Körper; indem Differenzen dieser Art zwischen Kinder-Lungen unter sich höchst seltene, hingegen bedeutende Gewichtszunahme des Körpers durch Fett, Vollblütigkeit, und gegentheilig bedeutende Gewichtsabnahme durch Abzehrung, Blutverlust u. s. w. häufige Erscheinungen seyen. Er beruft sich in dieser Hinsicht vorläufig auf Albr. Meckel's (Lehrb. d. gerichtl. Medic. S. 372. Anm. **) beistimmende Meinung, bis er auf eigne hinreichende Beobachtungen hinzuweisen im Stande seyn werde.

Sehr zu bedauern ist es, dass der Vf. sich nicht umständlicher über diesen wichtigen Gegenstand ausgelassen hat und dass er sich noch nicht auf hinreichende Ersahrung beziehen konnte. Rec. hat schon bei einer anderen Gelegenheit (in der Recension von Henke's Lehrb. d. gerichtl. Medic. 2te Ausg. Heidelb. Jahrb. 1820. H. 7. S. 632—632.) angegeben, welchen Werth er auch hei der gewöhnlichen Lungenprobe auf die Berücksichtigung der Schwere der Lungen lege. Da aber die von ihm vertheidigte Ansicht neuerdings wieder bestritten worden ist und der streitige Gegenstand bei der Beurtheilung der von unserem Vers. vorgeschlagenen neuen Lungenprobe ebenfalls in Betracht kommt, will Rec. sich hier noch etwas näher darüber auslassen.

In seinen Bemerkungen über Henke's vierten Einwurf gegen die Lungenprobe hatte er als den schwierigsten Fall den anerkannt, wo es sich fragt, ob das Schwimmen durch Einblasen von Lust bewirkt worden sey. Mit Recht, äusserte er weiter, sey von Schmitt und Henke bemerkt worden, dass hier manche von Metzger und Anderen angenommenen Unterscheidungszeichen, als die angebliche Unmöglichkeit der vollkommenen Ausdehnung der Lungen und der Mangel des knisternden Geräusches keinesweges sicher seyen. Aber (ausserdem das das künstliche Ausblasen der Lungen, selbst von geschickten Aczeten

120 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

vorgenommen, schwer gelingt) verdiene ein Hauptpunkt hier eine nähere Berücksichtigung, der wenigstens oft Aufklärung geben kann, nämlich die mit dem Athmen eintretende Anfüllung der Blutgefässe der Lungen und deshalb grössere Schwere derselben, daher auch die Ploucquetsche Lungenprobe, wenn auch sonst Manches dagegen erinnert werden könne, als ein Hülfsmittel zur Aufklärung dieses Punktes immer wichtig sey.

Hiergegen hat nun Henke (Zeitschr. H. 4. S. 224.) behauptet, dass derjenige, wer Schmitt's und Lecieux Tabellen über das Gewichtsverhältnis der Lungen zu dem des ganzen Körpers, so wie über die absolute Schwere derselben ansebe, sich wohl überzeugen werde, das Ploucquets Methode zu keinem sicheren Resultat führen konne. Wie sehr Rec. schon früher Schmitt's Versuche und Erfahrungen für der Beachtung werth gehalten habe, geht aus seinen früheren Acusserungen her-Hätte er nicht auf sie Rücksieht genommen, so würde er den von dem künstlichen Aufblasen der Lungen hergenommenen Einwarf für weit weniger bedeutend und Ploucquets Lungenprobe für weit allgemeiner entseheidend erklärt haben. Da ihm indessen bei unpartheiischer Prüfung nicht genügen konnte, wenn aus Schmitts Erfahrungen bloß das angeführt wird, was die von ihm nie geläugnete schwache Seite der Lungenprobe darthut, da er es bei einem so schwierigen als wichtigen Gegenstande für nöthig hielt, alles das, was, wenn auch nicht immer, doch manchmal Ausklärung geben kann, zu berücksichtigen, führte er nicht blos das von Schmitt selbst aus seinen Versuchen gezogene Resultat an, dass ein reises Kind, bei welchem das Gewicht der Lungen mehr als 4 Loth 31 Drachme beträgt, geathmet habe, sondern fügte auch noch das von Wildbergs Beobachtungen binzu, welcher nämlich das absolute Gewicht der Lungen, die (nach anderen Anzeigen) geathmet hatten, nur einmal 221 Drachme, sonst immer höher fand. Dagegen wird nun von Henke bemerkt, dass, wie auch Schmitt schon selbst erinnert habe, unter 25 reifen Kindern, mit denen er Versuche anstellte, nur vier waren, deren Lungen diesem Gewicht entsprechen, dass bei 21 Kindern die Frage nach diesem Maasstabe unentschieden blieb, weil das Gewicht ihrer Lungen mit dem von notorisch todtgebornen zusammensiel, und dass in Anschung der vorzeitig gebornen Kinder die Beachtung der absoluten Schwere der Lungen noch seltener Aufschlus gewähren wurde. Dieses, zusammengenommen mit den bekannten allgemeinen Einwürfen, welche der Blutlungenprobe entgegenstehen, werde wohl genügen, um die von ihm als Lehrsatz aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen: dass der Gerichtsarzt, auch bei der größten Vorsicht und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, das geschehene Lufteinblasen aus physischen Merkmalen nie (?) mit Sicherheit erweisen, sondern höchstens es nur als wahrscheinlich vermuthen könne. Allein einen so durchaus für die Lungenprobe ungunstigen Schlufs; dass dieselbe nämlich hier nie Aufklärung gebe, können wir aus den angeführten Erfahrungen nicht zie-hen und hat auch Schmitt selbst nicht gezogen, indem er (S. 142.) den Gewinn, der aus diesen Resultaten für die Praxis der gerichtlichen Medicin zu ziehen sey, zwar nur für ausserst gering ausgieht, aber doch nicht ganz läugnet, auch (Sr 252. nr. 12.) die Möglichkeit zugiebt, das das künstliche Aufblasen im Gegensatze mit der vollkommensten Respiration durch die Athemprobe und Blutlungenprobe vom Zustande des Athmens zu unterscheiden sey, und (S. 147.) mit Jäger glaubt, dass die Ploucquetsche Lungenprobe bei keiner gerichtlichen Untersuchung dieser Art unterlassen Werden sollte, weil sie eine Erscheinung bezielet, die, in sofern sie über vorgegangene Respiration dann doch einigen Aufschluss geben kann, immer beachtet zu werden verdiene.

Ueberdem müssen wir aber zur richtigeren Beurtheilung des aus jenen Erfahrungen gezogenen Resultates noch auf Folgendes aufmerksam machen. Was erstens die 21 Kinder betrifft, bei denen das Gewicht der Lungen weit unter 4 Loth 31 Quent war oder nach Schmitts Angabe mit dem von Todtgebornen zusammenfiel, so waren es entweder solche, die schwach athmeten, oder lange nach der Geburt nicht zum Athmen kommen konnten, wenig schrieen und deren Lungen auch nicht gehörig schwammen. Ja eines, dessen Lungen nach dem XXXII. Versuche nur 2 Loth 15 Gran wogen, war lebens-sehwach geboren, mit vieler Mühe wieder zum Leben erweckt und verschied gemachsam 24 Stunden nach der Geburt, ohne einen starken Laut von sich gegeben zu haben, die Lungen schwammen nicht vollkommen und besonders äusserte der untere Lappen der linken Lunge eine starke Tendenz zum Sinken und erhielt sich nur nothdürftig mit der Oberfläche des Wassers gleich. Ein anderes (XXIX. Versuch), dessen Gewicht überhaupt auch nur 42 %, das der Lungen aber 3 Loth weniger 4 Gran be-trug, war ebenfalls lebensschwach geboren und während dem Gebrauch der Belebungsmittel, nach einigen Athemzügen, vollends gestorben Oder es waren schwächliche, sehr mittelmässig genährte, magere, zart organisirte, nur 4 %. wiegende Kinder (Versuch XLII. XCI. L.) und in einem Fälle (Versuch XXXIX.) hatte das Kind wahrscheinlich einen beträchtlichen Blutverlust durch den Nabel erlitten. Eben so ist zweitens in Ansehung der auf der 4ten Tabelle angeführten todtgebornen reisen Kinder, deren Gewicht dem der lebendgebornen reisen

122 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

Kinder, die geathmet haben, näher kam, Manches zu erinner. So zeigten z. B. in dem VI. Versuche die Lungen eine vor sich gegangene unvollkommene Respiration an, erhielten sich im Wasser mit und ohne Herz in der Höhe etc., oder es hatten sich schwache Bewegungen des Herzens geäussert und die Lungen waren (freilich nachdem unter den Erweckungsmitteln auch Lufteinblasen versucht worden) vollkommen ausgedehnt, dunkel tosenroth, schwammen mit und ohne Herz vollkommen und as den zerschnittenen Stellen drang ein schäumiges Blut bervor (Vers. X.), oder es war in den Lungen wenig oder kein Blut zu bemerken (Vers. XXIV. XXXIII.), oder sie waren leberarig (Vers. XXXVIII.), oder es war auch verhältnismässig das Gewicht des Körpers grösser 7 %. 10 Loth (Vers. XLVII.) oder de Kind selbst bis zur Monstrosität dick, fett und ansehnlich, einem ein Jahr alten ähnlich und wog 8 %. 24 Loth, die Lungen 4 Loth 1 Quent, oder die Lungen waren ungewöhnlich mit Feuchtigkeit angefüllt (Vers. LXXI. LXXV. XCVII.). Wenn also auch in den angeführten Fällen das Gewicht der Lungen von Lebendgebornen dem von Todtgebornen sich nähert oder damit zusammenfällt, so möchte doch aus den eben gemachten Bemerkungen sich ergeben, dass dies nicht etwa einer gänzlichen Regellosigkeit in der Bildung der Lungen zuzuschreiben, oder als ein Beweis gegen die Möglichkeit, das absolute Gewicht der Lungen reifer und gesunder Kinder genauer zu bestimmen, anzuschen, sondern meistens aus den individuellen Verhältnissen jener Fälle wohl zu erklären ist. Da Lecieux nicht wie sein Vorgänger Schmitt (den er nicht genannt, auch wenigstens in seiner in mancher Hinsicht weniger gründlichen Arbeit sich nicht zum Muster genommen) seine Tabellen mit einer so genauen Darstellung der bei den einzelnen Versuchen beobachteten speciellen Verhältnisse begleitet hat, können wir den Grund der auf denselben vorkommenden Abweichungen nicht näher nachweisen. Andere Beobachtungen, z. B. die oben angeführten von Wildberg (die Henke freilich nicht berücksichtigt) haben aber schon ein günstigeres Resultat gegeben, was auch Rec. bisher bei seinen Versuchen bestätigt gefunden hat. Uebrigens hat auch Schmitt selbst (S. 139-40.) schon gestanden, dass die Gewichtsverhältnisse desto stabiler und normaler würden, je mehr der Reifegrad der Kinder zunimmt, und auch Marc, der in der Abhandlung Docimasie pulmonaire im Dictionn. des scient. med. T. X. die Beobachtungen von Lecieux oder dessen Praces Chaussier sowohl als die von Schmitt wohl beobachtet hat, fügt doch die Bemerkung hinzu: »Nonobstant l'inconstance des rapports que fournit l'épreuve de Ploucquet, ils sont, lorsqu'on Dopère sur des foetus à terme, dans le plus grand nombre du

scas à peu près tes que l'inventeur de ce procede les établit. Hiernach möchten wir die Sache auch noch nicht für abgethan halten, sondern zur Fortsetzung solcher Versuche ermuntern. Sollte auch nur für die genauere Bestimmung des absoluten Gewichtes der Lungen reifer und gesunder Kinder ein günstigeres Resultat erhalten werden, so würde das immer wichtig seyn (wie auch neuerlichst A. Meckel [Lehrb. d. gerichtl. Medic. S. 267. **.] anerkannt bat), wenn gleich auch die Ploucquetische Lungenprobe in Fällen, wo das Athmen wegen Schwäche, Schleim etc. verhindert worden ist, keine hinreichende Aufklärung geben kann. Wo aber Abweichungen gefunden werden, ist wohl zu untersuchen, ob sie durch individuelle Verhältnisse des Grades, des Wachsthums und der Ausbildung des Kindes, der kranken Beschaffenheit, der Hindernisse der Respiration und der Todesart veranlasst worden, in welchen Verhältnissen wenigstens Wildberg (Handb. S. 264. *.) allemal deu Grund der Abweichung gefunden zu haben versichert.

So wie wir demnach noch immer der Meinung sind, dass es wichtig sey, neben der älteren hydrostatischen Lungenprobe die Ploucquetische vorzunehmen, so geben wir auch gern zu, dass die vorgeschlagene neue Lungenprobe, welche neben dem Schwimmen oder Untersinken der Lungen zugleich den Umfang und das absolute Gewicht derselben berücksichtigt, Beachtung verdiene. Ob sie aber mehr leisten werde, als die frühere Lungenprobe, wenn dabei nicht bloss auf das Schwimmen oder Untersinken der Lungen, sondern auch auf andere Erscheinungen an denselben und den benachbarten Theilen, welche auf das Athmen Bezug haben, gesehen und die Ploucquetische Lungenprobe damit verbunden wird, lassen wir noch dahin gestellt seyn. Dass auch das Ausfüllen der drei doppelten Columnen und die erforderliche Einrichtung des Gefässes für den künftigen forensischen Gebrauch eine höchst mühsame Arbeit sey, die mit der Untersuchung von neun Mädchen - und eben so viel Knabenleichen bei weitem nicht abgethan ist, sondern die den Versuch mit mehreren Hunderten erfordert, um in jeder Columnen-Abtheilung den höchsten Standpunkt zu finden, unter den die untergeordneten, welche die vorkommenden Differenzen darbieten, fallen müssen, hat der Verfass. in seiner bald nach dieser Schrift herausgegebenen Anleitung zur Abfassung medicinischgerichtlicher Fundscheine und Gutachten, Wien 1822. 8. S. 249. Anmerk. selbst bemerkt. Jedoch will er sich diesem Geschäft mit Freuden unterziehen, da seine Amtsverhältnisse ihm hierzu die günstigste Gelegenheit darbieten, und wir sehen daher um so mehr mit Verlangen der Mittheilung seiner ferneren Beobachtungen entgegen. Diese werden auch am besten nicht nur über

124 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

die Richtigkeit oder Unsicherheit der vorläufig gemachten Bezeichnungen entscheiden, sondern den Verf. vielleicht auch zu
manchen angemessenen Modificationen seines Vorschlages bestimmeh. To sind auch schon in dem sonst ähnlichen Vorschlage,
welchen neuerdings Wildberg im Anhange zu seinen Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft gemacht hat, mehrere Modificationen angegeben, worauf bei der Anzeige jener

Schrift nähere Rücksieht genommen werden soll. " Hiernach läst sich der Vers. (S. 54. ff.) noch über die Fälle aus, in denen die Lungenprobe über das Leben des Kindes nach der Geburt Aufschlus geben könne. Berücksichtigt man nämlich bei der Vornahme dieser hydrostatischen Lungenprobe das durch eine Wage zu erforschende Gewicht des Korpers, der Lungen und Leber, den Umfang des Brustkorbes, den Stand des Zwerchfelles, den Umfang, die Farbe; die Derbheit oder Anslockerung, den Blutgehalt, die gesunde oder kranke Beschaffenheit, das Knistern oder Nichtkuistern, das Schwimmen oder Untersinken der Lungen mit und ohne Herz, für sich allein und in Srücke zerschnitten, und alles dasjenige, was bei der bisher gebräuchlichen Schwimmprohe zu beobachten vorgeschrieben ist, ohne im Falle der Nichtübereinstimmung der sammtlichen Erscheinungen auf das Schwimmen und Untersinken der Lungen mehr Werth zu legen, als auf die Veränderungen des Umfanges und absoluten Gewichtes, so werden wir (S. 56.) im Stande seyn, die grössere Zahl der Eingangs erwähnten, der Schwimmprobe mit Recht zur Last gelegten Mangel zu beseitigen und die Frage: Ob ein Kind nach der Geburt gelebt habe oder nicht? in folgenden Fallen mit Sieherheit vor jeder Täuschung zu beantworten: I. wenn bei einem lebend zur Welt gekommenen Kinde b) nur ein unvollkommenes Athmen Statt gefunden hat, dann wenn c) das specifische Gewicht der Lungen durch Ansammlung von Schleim, Eiter, durch skirrhose Knoten, Entzundung vermehrt worden ist; wenn II. dem todt zur Welt gekommenen Kinde e) in die Lungen Luft eingeblasen worden ist; wenn f) sich auf der Oberfläche oder in der Wesenheit der Lungen durch Krankheit oder Fanlnis Luft entwickelt, und diese dieselben schwimmfähig gemacht hat. Nur über folgeiide zwei Fälle kann (S. 58.) diese Lungenprobe keinen Aufschluss geben: a) wenn das Kind nach der Geburt zwar willkührliche Bewegungen geaussert hat, aber nicht Athem schöpfen konnte; wenn d) dasselbe im Mutterleibe, oder vor völlig beendigter Geburt einige Athemzüge gemacht und, bevor es noch geboren worden, gestorben ist.

Ueber diese Fälle hat der Verf. hierauf (S. 59 ff.) noch mehrere Bemerkungen mitgetheilt, die Beachtung verdienen, und worüber wir uns hier noch mit weiterer Rücksicht auf Henke's Einwürfe und dessen auf unsere frühere Bemerkungen über dieselben sich beziehenden Erinnerungen äussern wollen.

In Bezug auf den Fall, wo das neugeborne Kind, obgleich es den Zeitpunkt der Lebensfähigkeit erreicht hat, wegen nicht normaler Beschaffenheit der Lungen und der benachbarten Theile, als wegen Bildungsfehler derselben, oder Anfüllung des Mundes, der Nase und der Luftröhre mit Schleim, nicht ahmen kann (welcher unter Henke's erstem Einwurfe § 521.: dass die Lungen- und Athemprobe nur ausmitteln könne, ob das todtgefundene neugeborene Kind geathmet, nicht aber, ob es nicht, ohne zu athmen, dennoch nach der Geburt gelebt habe, angeführt wird), bemerkt der Vers. (S. 66.) mit Recht, das Fehler dieser Art bei der ohnehin niemals zu vernachlässigenden Untersuchung dieser Theile leicht auszumitteln und somit als von dem bösen Willen der Mutter ganz unabhängige Hindernisse des Athemho-

lens zu betrachten seyen.

Auch über die unter demselben Einwurse angeführten Fälle, wo das lebend geborene, der Reife nahe oder reife, Kind durch die Niederkunft in einem Bade, unter einer Bettdecke, durch das Eintauchen des Kindes ins Wasser, durch das Zuhalten des Mundes und der Nase nach geborenem Kopfe, durch die Geburt in seinen Häuten, somit durch sträfliche Handlungen und Unterlassungen der Mutter gehindert worden ist, Athem zu holen, hat der Verf. mehreres Beachtungswerthe geäussert. Das Niederkommen in einem Bade setzt nämlich (S. 52.) grosse Verschlagenheit von Seiten der Mutter, den Rathschlag und Beistand anderer Menschen voraus, welchen sich nur Weibspersonen aus den bemittelten Ständen (wo der Kindesmord selten ist) verschaffen könnten. - Das warme Bad würde das lebende Kind eben so wenig, als eine nicht fest zusammengedrückte Bettdecke hindern, dem Bedürfnis, Athem zu holen, Genüge zu leisten und dann im ersten Falle Wasser statt der Luft einzuziehen, so dass bei aufmerksamer Untersuchung im ersten Falle die Merkmale des eingeathmeten Wassers, im zweiten aber die Kennzeichen der statt gefundenen Respiration wahrzunehmen seyn würden. - Das Untertauchen des Kindes ins Wasser gleich nach der Geburt wird meistens zu spät kommen, da die Kinder gemeiniglich schon zu athmen beginnen, wenn sie bis an die Hüsten geboren sind, oder es wird im Wasser Athem zu holen versuchen und die gerichtliche Untersuchung daher den Tod des Kindes im Wasser auszumitteln haben. - -

126 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

An anhaltendem Zuhalten des Mundes und der Nase werden Gebärende durch den Drang der Wehen, durch Krämpfe, Ohnmacht und Besinnungslosigkeit gehindert werden; es werden auch Kinder, die auf diese Weise einige Zeit am Athmen gehindert worden, wieder aufleben; nnd wenn das Zuhalten des Mundes und der Nase mit roher Hand lange und bis zum Tode des Kindes fortgesetzt worden, so werden bleibende Eindrücke davon an der Leiche zu bemerken seyn. - Die Geburt eines reifen, oder der Reife nahen, Kindes in seinen Häuten ist (S. 64.) an und für sich eine so seltene Erscheinung, dass durch sie zuweilen in anderer Hinsicht wohlerfahrene Hebammen überrascht, und in den ersten Augenblicken verleitet worden sind. solche Früchte für Missgeburten zu halten. Käme einst ein solcher Fall in der medicinisch-gerichtlichen Praxis vor, so würde ein solches Kind, da eine heimlich gebärende und das Aussetzen des Kindes im Sinne führende Mutter wohl schwerlich mit dem verlarvten, ihr räthselhaften, Abgange nähere Untersuchungen anstellen wird, noch in seinen Häuten eingeschlossen zur gerichtlichen Untersuchung gelangen, und den Gerichtsarzt in den Stand setzen, Gründe dafür auszumitteln und aufzustellen: Ob Hoffnung zur Belebung des in seinen Häuten eingeschlossen zur Welt gekommenen Kindes, wenn diese bei Zeiten geöffnet und Belebungsversuche vorgenommen worden wären, vorhanden war oder nicht?

Was die zuletzt betrachtete Geburt des Kindes in den unzerrissenen Häuten betrifft, so ist es längst anerkannt worden, dass die Lungenprobe, die nur anzeigt, ob ein Kind geathmet habe oder nicht, in solchen Fällen über das Leben keine Aufklärung geben kann. Rec. hatte indessen schon bei der Betrachtung von Henke's erstem Einwurfe in Erinnerung gebracht, dass nicht nur solche Fälle höchst selten seyen, sondern dass dabei auch im Falle eines Kindermordes, wie schon Haller bemerkt habe, die Spuren von Gewalt und Beschädigung zu beachten seyen. Hierauf hat nun Henke (Zeitschrift 1821 H. 3. S. 8.) erwiedert, dass auch der, wenn auch höchst seltene, Fall vorkommen könne, wo die heimlich gebärende Mutter das lebende Kind in den unzerrissenen Häuten zur Welt bringt und cs sterben läst, indem sie es nicht von den Häuten befreit, und wo dann auch keinesweges Spuren von Gewalt und Beschädigung sich finden würden, die Lungenprobe aber ausweisen werde, dass das Kind todtgeboren sey, weil es nicht geathmet habe. Wenn aber doch einmal alle möglichen Fälle beachtet werden sollen, so wird man billigerweise auch zugestehen müssen, dass der angeführte, ohnehin höchst seltene, Fall sich überdem noch so verhalten könne, wie es Bernt, wenn auch wohl zu all-

gemein, voraussetzt, dass nämlich das noch in den Häuten eingeschlossene-Kind der Untersuchung des gerichtlichen Arztes dargeboten werde, wo dann wenigstens an die nach Henke durch die Lungenprobe zu veranlassende Täuschung nicht zu denken ist. Wenn aber auch, wie wir schon bemerkt haben, die Voraussetzung von Bernt zu allgemein seyn mag, wenn dagegen auch der Fall vorkommen kann, wo das in den Häuten geborene und gestorbene Kind ohne diese untersucht werden müste, so würde die Lungenprobe freilich nicht das Leben des Kindes anzeigen können; aber nach unserer Ansicht würde sie nicht gerade, wie Henke behauptet. nachweisen, dass das Kind todtgeboren sey. Rec. hat vielmehr in Bezug auf solche Fälle, wo nach Metzger der Arzt den sichersten Weg gehen soll, wenn er das Kind für todigeboren oder unter der Geburt gestorben erklärt, indem er so nur die Inquisitin begünstigen könne, gesagt, dass es der Wahrheit angemessener sey, hier als Resultat der Lungenprobe anzugeben, dass das Kind, wo nicht todtgeboren, doch in einem Zustande, wo es nicht geathmet, gewesen sey. So wie man aber das Unmögliche, dass die Lungenprobe auch das Leben ohne Athmen anzeige, nicht von ihr verlangen kann, so soll man deshalb auch ihren sonstigen Werth nicht zu sehr herab-

In Bezug auf den in Henke's zweitem Einwurfe, dass die Lungenprobe keinesweges das Athmen des Kindes nach der Geburt unbedingt beweise, da das Kind auch schon vor und während der Geburt geathmet haben konne, vertheidigten Vagitus uterinus hat sich der Vers. (S. 66.) für die Meinung erklärt, wie sie in dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Minist. d. J. über zwei auf Kindermord sich beziehende Fragen (in Kleinschrod's n. Arch. I 3. S. 442. ff. u. d. Jahrb. f. d. preuss. Gesetzgeb. von v. Kamptz H. XIV. S. 199. ff.) geäussert wird, wornach diese Erscheinung selbst nur in solchen Fällen einer zogernden Geburt, wobei Manualhülfe geleistet wird, vorkommen, nicht aber bei den verheimlichten Geburten, welche rasch und ohne fremde Hülfe vor sich gehen. anzunehmen seyn soll. Auch von dem Rec. war schon bei der Würdigung von Henke's zweitem Einwurfe, nachdem er die allgemeine Bemerkung über den Vagitus uterinus vorausgeschickt hatte, dass derselbe doch wenigstens nur selten, unter dazu besonders günstigen Umständen und wohl nur bei zögernder Geburt vorkommen möchte, jenes Gutachten angeführt worden. Hierdurch wurde nun Henke veranlasst, dies Gutachten einer umständlichen Prüfung zu unterwerfen (Zeitschr. 1821. H. 3.

128 J. Bernt üb. die hydrostatische Lungenprobe.

S. 14 ff.). Ohne dasselbe hier in allen Punkten vertheidigen m wollen, bemerkt Rec. nur, dass er eben so wenig seinen oben angeführten Satz über den eigentlichen Vagitus uterinus, als das, was er aus dem Gutachten in Bezug auf diesen angezogen batte, durch das von Henke Gesagte widerlegt finde. Wie unter schr wenig begünstigenden Umständen die Lust den Zugang zum Munde des Kindes finden könne, soll nach ihm (S. 18.) wenigstens, eine Beobachtung von Elias von Siebold (Joura für Geburtshülfe etc. B. 1, S. 581.) beweisen, welche die Möglichkeit des Schreiens des neugebornen Kindes bestätige, wabrend es noch von dem Fruchtwasser und den Häuten umgeben ist. Allein so wie wir in der Hinsicht unseren Unglauben gestehen müssen, so begreifen wir auch nicht, wie der Vers. jetzt an das Athmen und Schreien unter solchen Umständen glauben könne, nachdem er doch selbst in seinen Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin, B. 2. S. 124. geäussert hat. »Jeder Schüler in der Physiologie weiß in unseren Zeiten, dass solche (die Respiration des l'oetus) bei der sin den Fruchthäuten eingeschlossenen, von Fruchtwasser um-»gebenen, Frucht unmöglich sey.« - Uebrigens ist Rec. jetzt wie früher weit entfernt läugnen zu wollen, dass die Geburt, nachdem der Kopf hervorgetreten (wo auch nach dem Gutachten Athmen und Schreien leichter Statt finden kann) auch bei einsam Gehärenden verzögert werden könne. Er wiederholt indessen, was er früher schon bemerkt hat, dass, wenn auch ein Kind vor vollendeter Geburt geathmet hat und dann gestorben ist, die Lungenprobe aber das Statt gefundene Athmen dargethan hat, doch deshalb die Inquisitin nicht schuldlos gravit werde, wenn man nur darauf Rücksicht mimmt, dass ja nun doch noch die eigentliche Todesursache ausgemittelt werden muß, und dass ein solches Kind auch ohne Schuld der Mutter sterben kann. ')

(Der Beschluss folgt.)

^{*)} Was noch das von Henke hier (S. 25 ff.) gerühmte Gutachten des vormeligen Obercollegii medici zu Rerlin vom Jahre
1803 betrifft, so finden wir uns nicht veranlafst und erlaubt er
der Raum unserer Blatter nicht, auf eine nahere Beurtheilung
desselben uns einzulassen. Doch können wir nicht verhehlen,
duß uns in der Geschichte der Luise Reichert, sehon nach dem
von dem Verf. mitgetheilten Auszuge, Manches sehr verdächtig
vorgekommen ist.

J. BERNT über die hydrostatische Lungenprobe. (Beschlufs.)

In Rücksicht auf Henke's dritten Einwurf: dass das Niedersinken der Lungen nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweisen konne, weil die Lungen unter gewissen Bedingungen auch niedersänken, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet habe, war von dem Rec. bemerkt worden, dass derselbe sich, theils auf die ohnehin höchst seltenen und leicht zu entdeckenden, also, wie auch Henke selbst bemerkt hat, die Lungenprobe nicht trüglich machenden Fälle beziehe, wo das Gewicht der Lungen durch krankhafte Zustände vermehrt ist, theils auf die Beobachtungen solcher Falle, wo die Lungen von Rindern, die offenkundig längere Zeit nach der Geburt geathmet und geschrieen hatten, dennoch im Wasser untergesunken sevn sollen. Die zuletzt angegebenen Beobachtungen beträfen zum Theil unreife Geburten und machen dann weniger Schwierigkeit. In anderen Fallen der Art könne aber das nur schwache; nnvollkommene Athmen nicht die durch ein vollständiges und wiederholtes Athmen bewirkte Veränderung der Lungen etc. hervorbringen und dann das Urtheil oft nur zweifelhaft seyn.

Indem er auch diese Acusserung hier wiederholt, ist er jetzt, wie früher, weit entfernt der Lungenprobe in solchen Fällen mehr zuzuschreiben, als von ihr nach den bisherigen Ver-suchen erwartet werden kann. Sie kann auch seiner Ueberzeugung nach nicht überall Aufklärung geben, nicht das Unmögliche leisten, und es kann in so manchen Fällen das Urtheil nur zweifelhaft seyn. Aber auch von seiner Acusserung über den von Schenk erzählten Fall kann er nicht das Mindeste zurücknehmen. Henke hat in der Anmerk. S. 212, nur einen Theil dieser Aeusserung angeführt, nämlich nur die Worte: dass die Lungenprobe hier nicht vollständig gemacht worden sey, und dass sie, wenn dies geschehen wäre, wohl wenigstens das unvollkommene Athmen angezeigt haben würde. Diesen Worten fügt er nun die Bemerkung bei : » Gesetzt aber auch, man hätte mit den Stücken der zerschnittenen Lungen experimentirt und einige Stücke des oberen Theiles vom linken Lunngenflügel schwimmend gefunden, so hätte dieses - in einem Falle, wo das Gelebthaben des Kindes zweifelhaft war - nur »partiellen Luftgehalt angedeutet, der eben so gut vom Luftein-»blasen, als von unvolkommener Respiration herrühren konnte-

130 J. Bernt, ab. die hydrostatische Lungenprobe.

Nie hätte in foro aus dem Schwimmen eines so kleinen Theis oder linken Lunge — bei den widersprechenden übrigen Merkomalen — der Arzt das Leben des Kindes nach der Geburt als og ewis folgern können. Allein letzteres ist auch von dem Rec, keinesweges behauptet worden. Er hat vielmehr den angeführten Worten die Bemerkung beigefügt, dass deshalb der gerichtliche Arzt das Kind gerade auch nicht für todtgeboren habe erklären können, so wie dass nach diesen und ähnlichen Ersahrungen er selbst darauf ausmerksam machen müsse, dass unter solchen Umständen das Kind gelebt haben könne, und dass, wenn eine absichtliche Tödtung ersolgt wäre, diese ja doch noch durch andere Zeichen ausgemacht werden müsse.

Ueber Henke's vierten Einwurf, dass nämlich das Schwimmen der Lungen eines todtgefundenen Kindes nicht unbedingt das Leben desselben nach der Geburt beweisen könne, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen können, hatte Rec. die Bemerkung gemacht, dass die Fälle, wo Fäulniss oder Windgeschwülste das Schwimmen veranlassen, leicht zu entscheiden seyen. Als den schwierigsten Fall erkannte er den an, wo es sich fragt, ob die Ausdehnung der Lungen durch das Athmen oder durch Einblasen von Luft bewirkt worden sey. Dieser ist nun schon oben (S. 120 ff. . wo von der Wichtigkeit der Berücksichtigung der Schwere der Lungen die Rede war, betrachtet worden. Ob jene Frage aber durch die vorgeschlagene neue Lungenprobe immer so sicher beantwortet werden könne, wie unser Vers. annimmt, möchte vor der Hand noch sehr zweiselhaft seyn. Zwar sagt er in einer Anmerk, S. 257. der Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten, dass nach den bisher von ihm angestellten Versuchen die künstlich aufgeblasenen Lungen, die nicht geathmet haben, den Wasserspiegel im hydrostatischen Gefässe blos um eine Linie höher als vor dem Aufblasen treiben. Dies würde allerdings höchst wichtig seyn, wenn nur sonst schon die Bezeichnung dieses Wasserspiegels über allen Zweisel erhoben wäre. Es hat indessen der Verf. selbst die Bemerkung beigefügt, dass, wenn ihm entgegengesetzte Fälle dieser Art vorkommen sollten, auf sie Rücksicht genommen werden konne und werde. Sollte übrigens auch die Lungenprobe nicht in allen Fällen der Art sicheren Aufschluss geben können, so muls es dann, wie Rec. schon früher mit Wildberg (S. 272.) gesagt hat, dem Richter überlassen bleiben, die factische Gewissheit des geschehenen Einblasens, und ob es von anderen Personen zum

J. Bernt, üb. die hydrostatische Lungenprobe. 131

Zweck der Wiederbelebung, oder, was kaum zu glauben ist, aus Bosheit, oder ob es von der Mutter verrichtet ist, durch die specielle Inquisition auszumitteln. Aber es ist billig, sagt mit Recht Metzger (§. 343.), dass dem gerichtlichen Arzte die Nachricht von dem geschehenen Einblasen von den Gerichten nicht vorenthalten werde.

Indem Rec. übrigens der Behauptung von Henke, dass die Lungenprobe in einigen Fällen die des Kindermordes verdächtige Inquisitin unrechtmässig begünstigen, in anderen sie schuldlos graviren könne, die Bemerkung entgegengesetzt hatte: dass durch die Lungenprobe vorerst nur ausgemittelt werden solle, ob das Kind gelebt habe oder nicht, und dass ja demnächst noch die eigentliche Todesart desselben ausgemacht werden müsse, hat dieser jetzt (S. 239.) vorerst erwiedert, dass es allerdings so seyn sollte. dass es aber bisher nicht so gehalten worden sev, am wenigsten von denen, welche, Metzgers Lehre gemäls, an die uutrügliche Beweiskraft der Lung probe glauben. Allein, abgesehen davon, das, wenn der von uns vertheidigte Satz als richtig an-erkannt wird, eine davon abweichende sehlerhaste Praxis nicht gegen ihn sprechen kann, sondern ihm gemäß berichtigt werden muss, so möchte auch das getadelte Verfahren wenigstens nicht durchaus für ein Metzgers Lehre gemässes erklärt werden können, indem vielmehr Metzger selbst (Syst. d. gerichtl. A. W. S. 306. a.) die Annahme, dass ein jedes neugebornes Kind, das gelebt habe, getödtet worden sey, für grundsalsch erklärt hat. Eben so hat sich bekanntlich Ploucquet (comment. med. in process. crim. S. 148.) stark dagegen erklärt. Wenn aber Henke (S. 240.) weiter sagt, dass ein unehelich geschwängertes Mädchen, welches durch Verheimlichung, vielleicht hartnäckige Abläugnung, der Schwangerschaft und Geburt, sich den dringenden Verdacht feindseliger Absicht gegen das Leben des Kindes zugezogen hat, noch mehr gravirt werde, wenn nach dem Befund bei der für unträglich erachteten Lungenprobe das Leben, des Kindes nach der Geburt als erwiesen angenommen wird, so bemerken wir, dass nach unserer Ansicht in Fallen der Art das Urtheil über das Leben des Kindes oft nur zweifelhaft seyn kann (vgl. unsere Bemerkungen über Henke's dritten Einwurf) und dass übrigens, wenn auch manchmal durch die Lungenprobe ein Madchen, das durch Verheimlichung der Schwangerschaft un! Geburt sich verdächtig gemacht hat, noch mehr gravirt werden sollte, man bei allem Mitleiden, was sie sonst etwa verdienen mag, auch nicht übersehen dürfe, dass eben auch die Verheimlichung der Geburt, wodurch das Leben des Kindes so oft wegen des Mangels der nöthigen

132 J. Bernt, üb. die hydrostatische Lungenprobe

Hülfe etc. der größten Gefahr ausgesetzt wird, eine culpa seyn möchte, für die das stärkere gravirt werden allein, wenn nur sonst auf die wahre Todesursache gehörig Rücksicht genommen und dieser gemäß dann ein gerechtes Urtheil gefallt wird, wohl nicht als eine zu starke Strafe angesehen werden kann.

Noch müssen wir wiederholt bemerken, dass auch die Todesart oft nicht ohne die Lungenprobe ausgemacht werden kann, und dass es sich auch hier bestätige, wie immer ein Zeiehen

dem anderen zu Hülfe kommen muls.

Nach allem diesem ist Rec. auch jetzt noch der früher schoo geäusserten Meinung, dass man den Werth der Lungenprobe in vielen Fällen wohl anerkennen könne, ohne sie überzuschätzen oder sie zu sehr herabzusctzen, ohne zu den übertriebenen Ver-

ehrern oder den Gegnern derselben zu gehören.

Schliesslich hat der Verf. uoch (S. 68.) bemerkt, dass das bereits herbeigeschaffte hydrostatische Gefas, die Menge und Mannigfaltigkeit der ihm zu Gebote stehenden Kinderleichen iha in den Stand setzten, sogleich zu den ferneren entscheidenden Versuchen zu schreiten und über die Anwendbarkeit dieser Lungenprobe in seinen Beiträgen zur gerichtlichen Arzneikunde bald nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Indem wir denselben, wie wir schon oben bemerkt haben, mit Verlangen entgegensehen, hoffen wir insbesondere, dass sie, welches auch sonst das Resultat seyn mag, zur Entscheidung eines der wichtigsten Punkte, das bei der Ploucquetischen Lungenprobe zu berücksichtigende absolute Gewicht betreffend (worüber wir schon oben S. 123. zu ferneren Versuchen ermuntert haben), beitragen werde. Auf jeden Fall ist, so sehr wir von der einen Seite es auch achten, wenn man in noch unentschiedenen Sachen sich nicht ohne Weiteres beruhigt, sondern gegründete Zweisel und Einwürfe erhebt, von der anderen das Bestreben löblich, die erhobenen Zweisel so viel als möglich zu beseitigen und wichtige Experimente und Beweisgrunde, so viel es seyn kann, zu vervollkommnen und sicherer zu machen.

J. W. H. Conradi.

2. Orographie (,) oder mineralogisch- geographische Beschreibung des Joachimsthaler Bergamts-Distriktes. nebst Suite

^{1.} Versuch einer Oryctographie der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Von Wilhelm Edlen von Sengen, Kais. Kön. Tyrol. Vorarlberg. Berg - und Salinen-Praktikanten. Innsbruck, in Commission bei Schumacher; 1821. 94 S. 8vo.

- (?) und umfassende (umfassender) Darstellung des örtlichen Vorkommens aller zu Joachimsthal und in der umliegenden Gegend einbrechenden Mineralien, als ein Beitrag zur Geognosie, von Franz Clement Paulus K. K. Bergmeister und Berggerichts-Substituten zu Klostergrab mit (?) Katharinaberg. Jena, bei Bran; 1820. X u. 30 S.
- 3. Physio technographisches Magazin über die anorganische Natur des Oesterreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Joseph Jonas, Custos der Naturalien -, technologischen und Modellen - Kabinette im Ungerschen (Ungerischen) National - Museum. 1. Jahrgang. Pesth, bei Hartleben; 1820.

Auch unter dem Titel:

Ungerns Mineralreich (,) orycto-geognostisch und topographisch dargestellt von Joseph Jonas u. s. w.

Wir verbinden die Anzeige dreier Schriften, die als nicht unschätzbare Beiträge zur Erweiterung unserer mineralogischen Kenntniss der interessanten Länder, welche sie betreffen, gelten können.

Tyrol mit seinem auffallenden Reichthum mannigfacher Fossilien hätte längst eine besondere Oryktographie verdient. v. Senger liefert diese, meist nach eigener Erfahrung zusammengestellt und ausserdem mit Benutzung der bekannten trefflichen Schrift von Brocchi: memoria mineralogica sulla valle di Fassa. Er erwirbt sich dadurch ein wahres Verdienst, dass er von allen Substanzen nicht nur (und ohne lästige Ausführlichkeit) die wichtigsten Merkmale angiebt, sondern auch die Verhältnisse des Vorkommens nebst den beibrechenden Mineralien genau entwickelt und endlich, was bis jetzt vorzüglich vermisst wurde, eine getreue Angabe der Fundstätten liefert. Hier finden wir bei vielen Fossilien ganz andere Namen von Orten, Bergen u. s. w. als die Unwissenheit, oder die betrügerische Absicht der gewöhnlichen Stufenhändler bis jetzt ins Publicum brachte. Mit Uebergehung Alles dessen, was wir als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, wollen wir uns nur gestatten, einige der interessantern Erzeugnisse jenes Gebirgslandes hier namhaft zu machen: Idokras, Staurolith, schwarzer Spinell (soll am Monzoniberg mit Glimmer, Kalkspath u. s. w. sich finden), Axinit (am eben genannten Berge erst neuerlich entdeckt in einem Gemenge von Turmalin, Granat, Hornblende und Kalkspath), Apophyllit (besonders ausgezeichnet am Berge Cipit in den Blasenräumen eines wackenartigen Gesteines), Analsim (ebeudaselbst u. a. a. O., die Krystalle mitunter von 3-4 Zoll im Durchmesser), Laumontit (neu entdeckt, am Monzoniberg auf Granit und bei Klausen in einer Art Klingstein?), Spodumen (oder Triphan, so neu, als der Verf. zu glauben scheint, ist die Entdeckung dieser Substanz nicht, wie die Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu München für die lahre 1816 und 1817 beweisen), Skapolith (die angeführten Krystalle stimmen nicht mit dem regelmässigen Formen - Systeme dieser Gattung), Pinit (nur als muthmalslich, Vorkommen in Grant bei Sellrain), Apatit (zu Valtigels bei Sterzing), Detolith (u. a. in Chalcedon-Kugeln zu Theifs bei Klausen) Schwefel (als Erzeugniss von Erdbränden), Kupferschaum (wohl nur eine Modification des Kupserglimmers; am Falkensteis, Ringenwechsel u.a.m.a.O.), Gelb _ Bleierz (in der Mauncknerotz), Wasserblei (angeblich von Pfitsch) u. s. w. -Der Verf. hat bei Aufzählung der Fossilien das Wernersche System vom Jahr 1817 gewählt. Von grösserer Bequemlichkeit würde am Schluss ein alphabetisches Register gewesen seyn, als der nochmalige Abdruck des Systems in kurzer Uebersicht. Die Beifügung der Synonymen von Mohs hätte unterbleiben konnen; schwerlich wird ein Sammler je davon Gebrauch machen

können, um sich mit den Tyrolern zu verstehen.

Die Schrift Nro. 2. hat, wie auch schon der Titel zeigt, nur die Schilderung eines einzelnen, aber zugleich eines hochst wichtigen Bergamts - Distriktes im Böhmischen Königthum zum Vorwurf. Der Verf. zeigt sich als einen verständigen, umsichtvollen Beobachter und als sehr wohlvertraut mit den Verhaltnissen der von ihm beschriebenen Gegend (darum wollen wir auch über manche nicht zu lobende Eigenthümlichkeiten in Schreibart und Darstellung ohne Rüge hinweggehen). Nachdem er eine Uebersicht des ganzen Erzgebirges geboten (es ist eigentlich nur ein Arm des Voigtländischen Fichtelberges, welcher sich nach N. O. zieht, Sachsen, Schlesien und die Oberlausitz vom nördlichen Böhmen scheidet und merklich dem Riesen-Gebirge sich anschliefst) und eine geographische Begrenzung und Ausdehnung des zu Joachimsthal gehörigen Erzgebirgischen Antheils geliefert, handelt er von der aussern Beschaffenheit, Lage und Eintheilung desselben in einzelnen Bergen und von der innern Beschaffenheit und Struktur der ursprünglichen Gebirgsmassen. Daran schliessen sich Bemerkungen über die besondere Beschaffenheit in Hinsicht der in jenen Massen vorkommenden Fossilien und Eintheilung derselben in Granit - und Schiefer-Formation u. s. w. - Ueber den Ursprung des Joachimsthaler, Bergbaues lässt sich so wenig etwas Bestimmtes sagen, als über den der Umgegend; dieser Gegenstand liegt zu tief verborgen in Dunkel früherer Zeit. Die vorzügliche Epoche des dasigen

Bergbaues nimmt 1516 ihren Anfaug und es stieg derselbe, in-dem die meisten Gänge beinahe am Tage schon edel geschürst wurden, in wenig Jahren in dem Grade, dass man, glaubhaften Urkunden zu Folge, 914 Zechen, 400 Schichtmeister, 800 Steiger und 8000 Bergknappen zählte. König Ludwig erhob 1526 das Dörschen Konradsgrun zur freien Bergstadt mit' dem Namen Joachimsthal. - Die Felsarten des Joachimsthaler Distriktes, welche vom Verf. aufgeführt werden und über die er manche nicht unwichtige Einzelnheiten (in deren Entwickelung wir hier nicht eingehen können) liefert, sind: Granit, Gneiss (eigentlich mehr ein Mittel-Gestein zwischen Gneiss und Glimmerschiefer, ein gneissartiger Glimmerschiefer), Glimmerschiefer (das herrschende Gestein der ganzen Gegend), Thonschiefer (dass der Verf. S. 54. von einem Thonschiefer der Flözzeit spricht; mag wohl nur ein Missverständniss seyn), Gneissit (eine Gebirgsart aus Quarz, Feldspath und Glimmer, oder auch aus Feldspath und Glimmer allein, in körnig abgesonderten Lagen, ohne Zweifel nur eine Abanderung des Gneisses), Quarz, Graustein (nur untergeordnete Lagen ausmachend, scheint eine Modifikation des Quarzes, die Benennung blofs örtlich und, der erregen könnenden Missverständnisse wegen, nicht zu billigen), Kalk, endlich sogenannter Urtrapp (nach dem Hrn. P. zerfallend in blätteriges, körniges und dichtverworren-faseriges Hornblende-Gestein und in Hornblendeschiefer, ferner in Porphyr, bei welchem mehrere Unter-Abtheilungen unterschieden werden, die jedoch mehr von lokaler Wichtigkeit scheinen, als allgemein interessant). - Hierauf folgt die Betrachtung der besondern Lagerstätten der Fossilien und namentlich jene der Gänge, deren das Joachimsthaler Gebirge eine sehr grosse Zahl aufzuweisen hat. Sie zerfallen im Allgemeinen in erzfuhrende Gänge und in taube, d. h. in solche, die bloss mit einer Gebirgsart erfüllt sind. Beschreibung der erzführenden Gänge. Besondere Eigenschaften der Mitternachts - und der Morgengänge. Inneres Ausehn des Gebirgs-Gesteines. Andeutungen, in welcher Gebirgshöhe oder Tiese die Erzeinlagerung ihren gewissen Stand hielt. Besondere Bemerkungen, über die Joachimsthaler Gänge in Bezug auf die allgemeine Gangtheorie, zumal über das Verhalten einiger Gange beim Durchsetzen fremdartiger Einlagerungen, über die Verschiebung der Gänge beim Entstehen jungerer Gangspalten, über die in Gangmassen eingeschlossenen Bruchstücke vom Neben-Gesteine, über das Relative im Zeitalter der Gänge und die periodische Gangerz-Niederlagerung, über die Imprägnation des Neben - Gesteines v. s. w. Erzführende Gangarten sind: Schieferthon (jedoch nicht der des Steinkohlen-Gebildes, sondern ein ihm ähnliches Gestein, wahr-

scheinlich aufgelöster Thon- oder Glimmerschiefer). Thousehie fer (wohl nur abgerissene Theile des Neben-Gesteines, dies beweist auch der Umstand, dass derselbe, der ausseren und inneren Struktur nach, plattenförmig zwischen dem Hangenden und Liegenden sich findet), Quarz, Amethyst, Hornstein, Eisenkiesel, Jaspis, Kalk- und Braunspath, Steinmark, seltner Fluss- und Barytspath. Als erzführende Gangarten, die jedoch nur in geringer Menge vorkommen, nennt der Vers.: verschiedene Eisesund Zinkerze, Kupfernickel, Uranpecherz und Mangan. Zu des, den eigentlichen Gegenstand des Bergbaues ausmachenden Erzen gehören: Silber, gediegen, vererzt und verlarvt,. Kupfer, im Ganzen sparsam, meist Kupferkies, Blei, zumal Bieglant, Zinn, Wismuth, Kobalt und Arsenik. Im alten Mann und ia verlassenen Gruben - Gebäuden erzeugen sich: Pharmacolith, Gypsspath, Kalksinter, auf mannigfache Weise gefarbt u. s. w. Unter den tauben Gängen verdienen die mit Kaolin erfüllte und dann die Basalt- und Wacken-Gänge die meiste Beachtung. -Unter den in übergreifender Lagerung, oder in sogenannten aufgesetzten Kuppen vorkommenden Felsarten macht der Verfasser vorzüglich Grauwacke namhaft, welche das Glimmerschiefer-Gebirge mantelartig umzieht, und sodann mehrere Basalt-Kuppen, deren ausführliche Beschreibung nichts Neues und Interessantes bietet. In der Note S. 265 erklärt sich Hr. P. als einen entschiedenen Anhänger des neptunischen Systemes, was wir ihm zu gut halten wollen; wäre er mit den denkwürdigen Thatsachen nur einigermassen vertraut, die seit dem le zten Jahrzehend bekannt geworden, so würde er sich gewiß ein solch vorschnelles Urtheil gegen den Vulkanismus nicht haben zu Schulden kommen lassen. - Den Schluss machen allgemeine Bemerkungen über die sogenannte Flöztrapp-Formation, welche sich, unter der geographischen Benennung Mittel-Gebirge an das Erzgebirge anschlielst und dieses begleitet.

Der Vers. der Schrist Nro. 3. beginnt sein Vorwort also:

Alles auf die Erfahrung sich gründende, daraus entspringende

Jund sliessende Wissen über Naturdinge ist nicht nur, eben

Jund sliessende Wissen über Naturdinge ist nicht nur, eben

Jund siessende Wissen über Naturdinge ist nicht nur, eben

Jund sein der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber ties

Jund sauch in der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber ties

Jund such in der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber ties

Jund such in der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber ties

Jund such in der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber ties

Jund such entsern, als dass es durch den Geist eines

Jund sie einzelnen Menschen, er mag als solcher selbst der denkbar vollend'ste seyn, beobachtet, ausgesalst und zum Eigenthum seines

Wissens gemacht werden könnte: sondern es wird auch die,

Jund sie der höchsten Stuse der Bildung stehende, Vernunstellenden die grenzenlose Mannigsaltigkeit der wechselseitigen, schein-

shar verwirrt und doch bei genauer Betrachtung so regel - und ngesetzmässig in einander verschlungene Bezeichnungen völlig sohnmächtig, durch die Vielheit der Gegenstände bis zur ganzplichen Abspannung erschöpft, sobald sie das Mannigfaltige aufezufassen wagt, sie findet unüber indliche Grenzen, wenn sie sich erkühnt selbst in dem Einzelnen tief eingreifen, im Grossen adas möglichst Größte, im Kleinen das möglichst Kleinste errei-Schen, kurz (') die geheinen Gesetze der Natur erforschen zu wollen. - Gern gestehen wir, dass wir nach dem Durchlesen dieses unendlichen Satzes uns etwas lungenschwach, aber picht gedankenreicher fühlten und fast geneigt waren, das Buch zur Seite zu legen, zumal da wir sahen, dass Hr. J. bemüht gewesen noch 28 Seiten (das Werk hat grosses Format und engen Druck auf ähnliche Weise fortzufahren; indessen entschlossen wir uns Vorwort und Vorrede zu überschlagen (den Lesern rathen wir ein Gleiches zu thun) und fanden in den übrigen Abschnitten manche interessante Mittheilungen die leider nur alle mit einem höchst überlästigen Wortschwall gegeben werden. -Zuerst liesert der Verf. Beiträge zur Oryctognosie, indem er nachstehende Mineralien beschreibt: strahlige Blende (eine sehr charakteristische Art, ausgezeichnet durch büschelweise auseinanderlaufende strahlige Textur, die uns nach ihrem Vorkommen zu Przibram in Böhmen schon seit langern Jahren bekaunt war), Rauschgelb, Wolnyn (wohl nur eine Abanderung des Barytspathes , Phosphorkupfer u.s. w. - Daran reihen sich Nachrichten über einige, im Gallizischen Flöz-Gebirge vorkommende Substanzen, und Schilderung einer Suite aus dem Ungarischen Horn - (Feldstein -? und Perlstein - Porphyr-Gebirge, vorzüglich in der Absicht der (nicht haltbaren) Vertheidigung des neptunischen Ursprungs der letzteren. Beschreibung einer vom Vers. im Jahre 1811, durch Oberungarn nach Nagybanyen und Kapnik unternommenen Reise. Endlich Aufzählung der wichtigen in Ungarn sich findenden Fossilien, zu keinem Auszug geeignet, aber als erganzendes und berichtigendes Material brauchbar.

Auch unter dem teutschen Titel: Des teutschen Rit-

Ulrici ab Hutten, Equitis Germani, Opera, quae extant, omnia Collegit, edidit, variisque annotationibus illustravit Enn. Joseph Henn. Münch, in Schola Argov. publ. Professor. Tom. Primus. (Motto: Parvae tabulae ex magno naufragio). Berolini. Sumt. J. G. Reimer. 1821. in 8.

sers, Ulrich von Hutten, Sämmtliche Werke u. s. w. CXXIII. Vorr. liverar. und biograph. Notice. Text von S. 1—310. Beilagen und Erläuterungen von S. 311—336. Inhalt bis S. 344.

Herder in seinem Denkmale Huttens - s. teutscher Merkur, schon von 4776. 3. Band - rief: Tritt auf, Mann und Jüngling, der werth ist, Huttens Gebeine zu wecken! Als Jüngling noch auf der Hochschule zu Freiburg that (S. XVIII) der Vf., ein schweizerischer Teutscher, das Gelübde, die Schmach des Undanks gegen Hutten vom teutschen Volke abzuwenden. Er erhielt erst dort, dann von Wagenseil, dann durch Prof. von Orell aus der Bibliothek auf der Wasserkirche zu Zurich. wo einzelne Werkehen von Huttens Hand verbessert sich finden, auch von Bibliotheken zu Schafhausen und Landshut die so seltenen kl. Schriften selbst, mit allerlei Beihülfen. Die Göttingische Bibliothek gab die Zusicherung, das allenfalls doch noch mangelude mitzutheilen. Das meiste copirte M. selbst. Und was die Gelehrten, die schon öfters als Selbstverleger eine solche Sammlung umsonst projectiert hatten, nicht vermoehten, wird Ihm nunmehr nicht fehlen, da Ihm ein der Sache selbst holder, thätiger, der Mittel mächtiger Verleger die Hand geboten bat. Wohlan denn. Es sey auch hier ausgerufen Huttens: Jacta est alea. Was einst für Hutten zunächst nur gegen die Gewaltthat des Herzog Ulrichs von Würtemberg angewendet worden ist; Exoriare aliquis de nostris ossibus ultor, das moge jetzt, indem Huttens Reliquien wieder an Mehrere reden werden, auch noch gegen Vieles andere gelten, das ihn und manchen zum Märtyrer gemacht hat.

Recht gut ists, dass M. die latein. Werke nach der Zeitsolge giebt, mit Notizen über ihre Entstehung und andere Schicksale. In vielem erlautern sie sich dann selbst. Die tentschen Schristen werden eben so, doch in einem eigenen Bande, sich anschliessen. In den alten Abdrücken haben sie Marginalien von alter Art. M. will diese weglassen. Rec. möchte, besonders bei den teutschen Schristen, um ihre Beibehaltung bitten. Sie haben et as sacherläuterhdes, immer etwas so naives, und führen schnell auf den Hauptpunkt. Sie lauten wie die Stimme der Zeit oder eines Chorus, der auf den Kerngedanken auf-

merksamer macht.

Auch die Epistolae Obscurorum Virorum sollen hinzukommen, und einige andere — geistverwandte — an denen Hutten Antheil haben mochte. Da neue Epistolae Obscurorum et Obscurantium nöthig wären, zum Theil solche von ästhetischer Einkleidung, so sey indess weuigstens der Alten Erneuerung will-

kommen. Und so möge sie nun hinschreiten, des unvergesslichen Ritters warnende Gestalt, wie Hamlets Geist, mit dem gezückten Schwerdte der Wahrheit und des Witzes, über eine Bühne, wo weit gebildetere, doch, Hochstratens Gesellen und Nachfolger spielend, nicht voraus bedeuken mögen, das durch gleiche Bestrebungen nur gleiche Celebrität (Hutten neunt's gewöhnlich infamia) bei der Nachwelt zu erhalten sey, und das selbst wer die Talente eines Erasmus hätte, dennoch die Flecken der Zweideutigkeit und des Schwankens zwischen Baal und dem Gott der Geister vor dem bleibenden Tribunal aller Zeiten auch durch die feinste Spongia von seinem Namen und Anden-

ken nicht wegzuwischen vermöge.

Ein Bild Huttens verspricht S. Ll. nach dem von 1818. im Reformationsallmanach zu geben. Sollte es nicht besser seyn, an das sehr charakteristische Bild, welches auf der letzten Seite des Liber Unus de Guajaci Medicina et Morbo Gallico in der Ausgabe Moguntiae in aedibus Jo. Scheffer, mense Aprili, interregni vero Quaco, anni MDXIX. steht, sich weit lieber, als an ein idealisiertes, zu halten; selbst mit der alten, ehrensesten Umgebung. Zu Maynz, bei einer dem Chf. Albrecht zum Neujahrgeschenk für 1519 bestimmten Schrift war doch wohl etwas Getroffenes gegeben. Martialischer ist freilich (1520) der Blick auf der Rückseite der »Clag und Vormanung gegen den Dübermässigen unchristl. Gewalt des Babsts zu Rom und der unngeistlichen Geistlichen, durch Herren Ulrichen von Hutten, »Poeten und Orator der ganzen Christenheit und zu voran dem Naterland Teutscher Nation zu Nutz und Gut, von wegen gemeiner Beschwerniss und auch seiner eigenen Nothdurst etc & in dem dort angebrachten geharnischten Bildniss. Doch bestätigt selbst dieser rohere Holzschnitt das Charakteristische des Obigen und ein Seelenmaler würde leicht, was davon in die Mine des Mannes gehört, welcher sein: Alea jacta est, ausrust, damit zu vereinigen verstehen, ohne etwas zu modernisieren.

Das bleibendste, sprechendste Bild von Hutten, die Schilderung seines Geistes und Lebens, wird den geistigen Hellsehern aus seinen Schriften hervorgehen, wenn bald endlich Teutschland sie alle beisammen haben und auch überallhin, wo die gemeinschaftliche Sprache der alten Cultur gilt, den Freunden einer eleganten lateinischen Diction, voll richtigen Sinns und leichter, auch sehr kräftiger, Darstellung als ein herrliches Mittel zur Rückerinnerung an eine der unsrigen nicht ganz unahnliche Zeitentwicklung mit nacheiferndem Stolze darbieten kann. Durch den chronologischen Abdruck geleitet schafft sich der Leser zum Theil dieses Bild selbst, noch mehr hofft er von dem Fleis und der Liebe zur Sache, welche den Herausgeber zu einem

alles beleuchtenden Studium der wichtigen Zeitumstände, in denen sein Held einer der thätigsten war, immerfort, wie wir hoffen, begleiten und befeuern mögen. Viele Erleichterung, um auch so manches einzelne vörtlich wieder aufzufinden und sich an einander zu reihen, würde aus einem guten Register entstehen. Den einzelnen Bänden, möchte Rec. rathen, nur ein Register aller Eigennamen anzuhängen. Ist dies vollständig, so findet dadurch, wer suchen kann, bald den Bedarf. Kann zur Lebensgeschichte ein genaues Sachregister gegeben wer-

den, gedrängt und doch erschöpfend, desto besser!

Wie wichtig wird Huttens Schilderung auch dadurch werden können, dass Er, der Mann, welcher (S. 44.) »lieber nirgends wohnen wollte, um überall zu wohnen« in Teutschland und Italien das Beste und Schlechteste als Augenzeuge kannte. Ausklärend wurde dem Rec. eine Hauptstelle S. 39. nach welcher auch ein Ludwig v. Hutten, an den sich der Unsrige in seiner Querela VII. wendet, durch Kriegszüge, Wallsahrten nach Jerusalem, und Reisen in ganz Griechenland ein Vorbild von so vielumfassender Bestrebsamkeit gewesen war. Sogar den (teutschen?) Dichterkranz hatte demselben Ritter die Kaiserliche Haud aufgesetzt:

Huic tandem reduci frondentem ad tempora laurum,

notum est, Caesarias imposuisse manus.

Dies mag auf Ulrichs uns so unbekannte früheste Bildung Licht werfen. Offenbar rechnet er in der Querela nicht ohne Grund auf des Vetters, als auch ritterlichen Dichters, Hülfe (gegen die Lotze) desto zuversichtlicher und macht daher die Muse zur Abgesandtin. Das Beispiel desselben mag aber ihn auch früher vor dem Uebergang nach Fulda in den Klerus ge warnt, und mehr seine Neigung, ferne Welterfahrungen zu ma-

chen, genährt haben.

In gleicher Beziehung wurde dem Rec. aus dem II. Buch der Querela die X Elegie ad Poëtas Germanos merkwürdig. Wie viele Musenfreunde, als Lehrer in Schulen und auf Akademieen, hatte der junge wandernde Hutten schon kennen zu lernen die Freude gehabt. Die meisten dieser Namen sind nicht glanzend geworden. Aber nicht die Sterne erster Grösse sind es, die das Licht vielfach verbreiten Biedere Schulmänner und Lehrer, an recht vielen Orten in stiller Thätigkeit wirkend, machen allein, dass alsdann das Licht eines einzelnen Genius überall eine offene Ausnahme finden kann. Wie hätte Luther so schnell an allen Ecken von Teutschland verstanden werden können, wären nicht, nach dem von Melanchthon beliebten Gleichniss, überall so viele reine, frische, empfangliche Töpse ausgestellt gewesen; hätten nicht sehon solche Vorarbeiter für den guten Geschmack,

der durch Scheu vor dem Lächerlichen und Abgeschmackten die Wahrheit erkennen lernt, überall im Stillen Bahn gebrochen gehabt zum Eingang in rege Gemüther. Hutten ruft sie, die Musenfreunde alle, um, an der gegen ihn, den Dichtergenossen, gewagten Beleidigung Antheil zu nehmen. Es war ein kecker Gemeinschaftsgeist unter diesen Geistesverwandten. Ein anderer Poeta laureatus, Trebelius, deutet darauf S. 73. recht treffend:

Quid patimur Vates, divino numine pleni, atque supernorum maxima cura Deum...

Er ruft dem Beleidiger zu:

An ignorabas, non vinci posse poëtas, et nimium longas vatibus esse manus. Germanos omnes in te jurasse poetas

slebis, eritque omnis tunc tibi ademta salus. Tu quoque, tu Pallas! quia te veneranda vetustas

armatam pinzit, cuspide tuta veni!

Pallas adest, miseri et graviter fert damna poètae etc.

Dies war das Zusammenwirken der guten Köpfe im Eleinen. Wie viel mehr werden diese und ahnliche viele Stimmen classisch — das heißt: allgemeingültig und vorurtheilsfrei — denkender Jugendlehrer in ihren Kreisen die Ueberlegenheit der Bildung über die Ungebildeten und die Kraft der Rede be iesen und erprobt haben, als ihre Musen, durch Luther, von den Fesseln der Scholastik los werden zu können ahneten.

Eine Menge abnlicher Geschichtaufschlüsse wird eine vollständige, sorgfaltig ausgestattete Ausgabe aller Werke des ritterlichen Dichters veranlassen. Moge sie nur baldigst, so schnell als es ohne Uebereilung der begleitenden Bemerkungen thunlich ist, vollendet vor uns liegen. Rec. erinnert nur noch, dass auch für die Correctheit des Druckes Wünsche übrig bleiben. Wir dürfen nicht so leicht auf eine neue Ausgabe hoffen. Eine grosse Ausmunterung, um die, welche jetzt endlich möglich geworden ist, auch als Denkmal teutschen Fleisses auszustatten! Rec. will pur auf einige im Durchlesen bemerkte Stellen aufmerksam machen. S. 45. Lin. 3. von unten produit, orit, - ohne Zweisel: proruit, odit. S. 47. Lin. 10. von unten: at tu summe meas dextrae, vielmehr: at tu sume meas dextre - S. 63. Lin. 9. und nuncque, ore, kann nicht richtig seyn. Verm. nuncque ore, et scriptis nunc . . S. 66. Lin. 21. quibus actior aetas, l. altior. S. 105. Lin. 10. aulici, a Juribus flor. XIIII. Das Komma hindert den Sinn. Aulicus a Juribus gehört zusammen. Crotus erhielt auch Kleidung eines Hofraths, eines Aulicus a Juribus. S. 169. Lin. 3. aeria - 1. aetheria. S. 212. Lin. 11. te in sidere cancro - 1. te insidere, sich aufsetzen auf einen Krobs. (So retrogradisch auf einem jener rückwärts avaneierenden Amphibien hatte man damals den K. Max. I. gemalt, mit der Inschrift: Tendimus in Latium!) Lin. 2. ferax que Gallus, 1. feroxque. S. 225. Lin. 3. von oben: invexuit armis 1. intexuit. Lin. 3. unten: statt emi 1. emo. S. 243. quisq ... I. quisquis... S. 244. calamoque vo cahant 1. va cabant und Lin. 2. mentimeque fugae — st. mentitaque . . S. 247. Lin. 5. hac utilutet

majores l. minores u. dgl. m.

Noch ein Wort für den Vf. selbst. Er hatte das Unglück, von der Neapolitanisch - (Französischen) Krankheit angesteckt und, weil damals dieses Pestühel noch gar schlimm behandelt wurde, eigentlich dadurch in der besten Kraft des Lebens verzehrt zu werden. Man schloss daraus, dass er, ein loser Buhle, den Ausschweifungen sich preisgegeben habe. Gerade dieser erste Theil der Sammlung enthält seine Jugendgedichte. Nicht nur beruft er sich mehrmals, auch Feinden gegenüber, auf seine Sitten. Die Gedichte selbst geben das beste Zeugniss für ihn. Wie oft hatte er Anlass gehabt, in üppige Bilder auszuschweisen. Welche davon eingenommene Dichterphantasie würde sich derselben so ganz enthalten? In allen traf Rec. nicht auf Eine Stelle dieser Art, nicht einmal im lustigen Bruder Nemo S. 151. Wie ernst und natürlich ist vielmehr im Vir bonus vom J. 1513. die Abmahnurg: Fascinat insanas veneris lascivia mentes etc. von H. durchgeführt, ganz anders, als etwa ein angebrannter Lüstling die Schilderung entwerfen würde. Selbst wo H. einen Universitätsgenossen an frühere Zeiten erinnert (S. 30.) mahat er zwar diesen an die Odernymphen:

Te quondam Odricolae multum coluere puellae aber nur um ihnen seine Liebe für den Jugendfreund entgegen

zu stellen:

Nec minor in nobis concitus amor erat.

Dieser amor (oder wahrscheinlicher: ardor) Huttens ist die Freundschaft, welche in H. war für seinen Akadem. Freund. Wie ernst und fern von Lüsternheit trägt er in der Schrift de Guajaci Medicina alles vor, was gesagt werden mußte! — Auch ist sonst überall Huttens Hass gegen ein ausschweisendes Leben sichtbar, vornehmlich in seinen Satyren gegen die damalige Sittenverderbnis zu Rom. Da er Teutschlands Ehrenrettung versuchte. S. 246. de non degeneri statu Germanorum, so ist ihm Schamhastigkeit das Erste:

Quid dicam mores ita nulla in gente pudicos? quamquam aliquas dederint, quod nostras polluit urbes, molliculi labes Itali, quamquam improba Roma venerit in ritus spurcisque infecerit istud acre libidinibus, castum corruperit omne Roma, sacerdotum luxus vitamque supinam

Pontificum non tam ipsa fereas, quam semine sparsa Gentibus immittens...

Ungerne halt sich Recens. zurück, nicht auch, wie H. ohne die teutsche Schwerkraft zu läugnen, die Erfindung des Pulvers, noch sinnvoller aber die Erfindung des Bücherdrucks, als teutsche S. 247. geltend macht, anzufügen.

Hac in segnitie interea quaedam egimus omni

ingenio veterum majora...

Nam quae sidereas vocalis machina turres
Dejicit.. et spissos aggesto pondere muros
aequat (pro-) sternitque domos et destruit urbes,
Prodiit a nobis. Nos primi excudimus aere
et sculptis mansura notis tot secla tot annos,
omne genus scripti vatum aeternosque labores.
Quaeque diu nemo perituris scribere churtis
posset et in multas ita passim spargere gentes,
per nos una dies in mille volumina profert.

Und wie sehr fühlt er schon die Wirkung:

Nunc quisquam innumeros etiam de paupere turba exiguo parat aere libros et munere nostro consequitur decus in genii. nunc omnia plenis sunt congesta libris, ut, quod nunc oppida doctos cuncta viros referunt, quod nulla ita barbara tellus quin animum colat et foecundis artibus ornet, solis deberi nobis, nemo neget usquam.

Deswegen sang nach S. CXIV. längst vein New-Lied, im Tone, wie man singt: Franz Sickinger das Edle Blute auch über Hutten, wie folgt:

Ulrich von Hutten das edle Blut macht so köstliche Bücher gut.

Die lassen sich wohl sehen,

die gefallen den geistlichen Gleisnern nicht wohl Die Wahrheit muss ich jehen ja jehen

Gottes Wort thun nach ihrem Muthwill zwingen, Wolln uns mit Gewalt zum Schweig n dringen

O weh der Narrn und Blinden; Christus sprach: unter Porten der Stadt

Mögt ihr mein Lehr verkünden, ja künden.

Das Wort Gotts halt ich hoher Acht, Dem widerstreben soll keine Macht,

Dass wir uns stark dran heben.

Dass wir von evangelischer Lehren in ewig' Zeit nit streben, nit streben.

Proben genug, wie willkommen Huttens Ansicht der Dinge durch den Inhalt sowohl als durch Nasonische Leichtigkeit der

144 Courtat v. Conventikeln im Canton Waadt.

Rede allen werden muls, denen sie bisher nur so selten, wie alle jene Autographe davon, bekannter werden konnte.

H. E. G. Paulus.

Uber die Conventickel, welche im Canton Waadt errichtet worden. Eine Uebersetzung im Auszuge, von der neulich erschienenen Schrist des Hrn. L. A. COUNTAT, Psarrers zu Lausanne (dedie au grand Conseil et au Conseil d'Etat). Hern b. Jenni. 1811. 97 S. in 8.

Man lernt hier, dass es eigentlich Englische Methodisten sind, welche diese Gemeinden in den Gemeinden zu stiften suchen. Wenn die, welche näheres Vertrauen und gleichere Gemüthsstimmung zu einander haben, sich näher aneinander anschliessen, so ist dies an sich gut und der urchristlichen Sitte, wo to Personen nach judischem Gebrauch eine Synagoge (Privatversammlung) bilden mochten, gemäß. Aber dieses Particulare soll sich vom Allgemeineren, da wo gemeinschaftliche Zwecke grössere Mittel fordern, nicht sondern; es soll das Heinlichere nicht für besser gelten wollen, als das Oeffentliche, es soll nicht durch Sonderbarkeiten mehr (opera supererogationis) zu leisten vorgeben, als durch wesentliche Pflichterfüllungen. Es soll nicht gegen andere intriguieren, Proselytenmacherei treiben u. dgl. Nach innen unter sich enger zusammenhalten, ist der Verwandtschaft der Gemüther gemaß. Aber nach aussen Anderem entgegen arbeiten, was nicht das Schiboleth hat, sich allein geltend machen wollen, dies ist die Ausartung, in welche die Menschen, welche sich für Geneihtere halten, leicht verfallen. Für rechtsinnige Regierungen ist es immer eine nicht leichte Aufgabe, wie dergleichen Absonderungen zu behandeln seven. An sich sie zu verbieten, hiesse dem Kaiphas und den Pharisäern recht geben, in sofern diese das Urchristenthum verbieten wollten. Aber, wo die Sonderungen entweder in ihren Geheimgesellschaften schadliches mit einander treiben, oder wo sie gegen andere machinieren und Parthei wider andere machen, da tritt die Pflicht ein, allgemeine Ruhe und jeden bei seinem Rechte zu erhalten.

(Der Beschlufs folgs.)

COURTAR v. Conventikeln im Canton Waadt.

(Beschlufs.)

Der Versass schildert mit Mässigung, aber Localkenntniss die dort ihm nahe, aber auch sonst, wo die sogenannten Tractätchen wirken, im Stillen schleichende Partheimacherei. Wir concentrieren seine Schilderungen auszugsweise, doch mit seinen eigenen Worten, um dieses Phänomen der neuesten Kir-

chengeschichte nach dem Leben zu zeichnen.

*Einige der aufgeklärtesten Manner unserer Stadt hatten eine Gesellschaft gebildet, um die h. Schrift allgemeiner zu verbreiten-Im ganzen Canton zeigte sich ein reger Eifer im Besuch des Gottesdienstes (der öffentlichen Erbauungen). Zu gleicher Zeit liefs sich eine Classe von Fremden währnehmen, welche sich unter mancherlei Gestalt unter uns niederliefs, um unsern religiösen Zustand noch besser machen zu wollen durch Verbreitung von Büchelchen für den Volksunterricht. In verschiedenen Cantonen der Schweiz üben englische Frauenzimmer, welche weniger Misstrauen in Religions - Angelegenheiten erwecken, eine Art von Mission. Da sie hanptsächlich auf solche zu wirken suchen, welche noch nicht die Einsichten und Ersahrungen des reifern Alters haben, so ist auch der Inhalt ihrer Traktätchen bald eine Dame, die mit ihrer Schwester einen Curs macht in der Theologie, bald eine in Verführung gerathene Tochter, die dann im väterlichen Hause Kinderlehre halt u. dgl. Von da an wurden die Conventikel in den Häusern von Frauen eröffnet, Es konnte sonderhar vorkommen, dass Fremde, welche in ihrem Vaterland an Millionen ein weites Feld für ihren Vervollkommnungseifer finden mülsten. so weit herkommen, um uns besser zu machen. Sie versuchten aber diese natürliche Bemerkung dadurch zu heben, dass sie von Missionen bei den Heiden redeten, um als Missionärinnen zu gelten, bei uns, die wir doch Christen sind.

»Sie wagten, uns, die wir Christen sind, zu überreden: wir selbst hätten Missionare nötlig, wir seyen nicht Christen, wir seyen es nicht gewesen, wir seyen eher Heiden, Türken und Juden, welche zu bekehren, sie zu uns kommen. Das sagen sie uns deutsch heraus; das drucken sie und verbreiten es bei uuserm guten Volke, mittelst der letzten Trak-

tätlein, die ihnen endlich die Larve herunterziehen.

Dieser Gang, den ihre Arbeit nimmt, führt um also zu der Entdeckung, dass diese umherziehenden oder angesiedelten englischen Missionarien Glieder einer gewissen religiösen Gesellschaft in England sind, die bei uns Proselyten machen will. Der charakteristische Grundsatz dieser Gesellschaft ist: sich als die einzigen wahren Christen anzusehen, die es in der Welt giebt. Um sich Anhang zu verschaffen, wissen sie auch Andere zu überreden, das sie von dem Augenblicke an, wo sie ihre Conventikel besuchen, ebenfalls in die Classe der einzig wahren Christen gehören würden. Sie läugnen keinen Punkt weder der Glaubens - noch Sittenlehre; aber sie theilen sie in zwei Classen. Alles, was das Evangelium Erfreuliches hat, alle seine Tröstungen und Verheissungen eignen sie sich, ihrer Gesellschaft und denen zu, die sich zu derselben halten wollen. Alles hingegen, was Mühe macht, aller Tadel, alle furchtbaren Drohungen stehen nach ihrer Meinung für diejenigen da, die nicht von ihrem Anhange sind, und

es nicht werden wollen.

Eine der schreckendsten Glaubenslehren ist die, welche von dem Satan handelt, und eine der tröstendsten die von der Erlösung durch die Selbstaufopferung Jesu Christi. Hebr. 9, 14. 10. 12. Die englischen Missionarien wissen das letztere für sich an behalten, und das erstere auf uns anzuwenden. Man höre ihr Tractatchen: Gleichniss von deu zwei Lämmleine - zwei Lämmlein, die ein guter Hirt den Klauen eines grimmigen Löwen entrissen, und von Wunden und Koth gereinigt hat, befaden sich in einem Schafstalle, wo es ihnen an nichts fehlt. Draussen sind eine Menge Thiere, die sich zu belustigen scheinen, aber fast beständig von dem Lowen verfolgt werden, der schou mehrere von ihnen zerrissen hat. Der gute Hirt kam von Zeit zu Zeit, die Lämmlein im Stalle zu besuchen. Das Eine dieser Lämmlein aber fühlte Langeweile, springt über die Einzaunung des Stalles, läuft zu den Thieren draussen, bei denen es pur bittere Weide, Thorbeiten des Lasters, findet. Der Hirt sieht das entsprungene Lämmlein, als es wieder kam, »ganz erschöpft an Krasten, aufs Gras hingestreckt und fast hoffnungslos, und nachdem er es so gesehen, nimmt der sgutes Hirte das andere Lämmlein, das ihm treu geblieben war, auf seine Arme, ersteigt mit ihm ruhig den Berg und trägt es an einen Ort, wo alles von Gold glänzt, und wo seine Ankunst durch die lieblichsten Melodien geseiert wird; dann geht er zurück, das verlorne Lämmlein zu suchen, Dieses sieht den Löwen nur noch sein Paar Schritte hinter sich, thut noch einen Sprung vorwarts, stürzt zu den Füssen des Hirten nieder, und blickt demüthig sund reuevoll zu ihm hinauf. Ich habe indessen noch nie vernommen, setzt der fromme Fabler hinzu, was von da an aus Dem Lämmlein geworden ist e (wahrscheinlich mit der Zeit ein Schaaf?),

Courtat v. Conventikeln im Canton Waadt. 447

Solche Entstellungen, der Lehre auf Seiten der Engländes bewirkt der Wunsch sich und ihren Conventikeln Anhang zu verschaffen, indem sie dieselben als den wahren Schaafstall, und die sie besuchen, als die Lieblingslämmlein Jesu vorstellen. Nicht, als redeten sie nicht auch von ihren Sünden; es' ist aber wohl zu bemerken, dass sie darunter immer nur die Sünden verstehen, die sie begangen haben vor der übernatürlichen und ganzlichen Wiedergeburt, als welche sie zu einem heiligen Leben führte. Daher, sich's denn auch die Stifter von Conventikeln zu ihrem ersten Geschäft machen, neue, und von denen. die für alle Gläubigen vorhanden sind, ganz verschiedene Gebete zu halten, weil unsere Sündenbekenntnisse nicht mehr in ihr System passen. Denn das erste ist, dals sie sich selbst ausschlieslich »die Christene heissen, und das sie, wenu sie einen neuen Anhänger gewonnen haben, von ihm sagen; »er ist ein Christ « seit der und der Woche, seit dem und dem Tage, indem sie recht laut bekannt machen, bei ihnen allein, finde sich der wahre Glaube und das wahre evangelische System. Der feine Irrthum um eigene Gemeinden und Conventikel zu errichten, oder sich bin und her im Canton zerstreute Anhanger zu gewinnen, besteht in dem Sinn, den sie dem Ausdruck » Nothwendigkeit gnter Werkes beilegen; sie behaupten nemlich, die Heiligung und die guten Werke seven Wirkung, der Gnade und des Glaubens an Jesus, durch wirkliche absobute Nothwendigkeit; wir aber halten es für eine. Nothwendigkeit durch Verpflichtung, die von uns unserseits Arheit und tägliche Anstrongung fordert. Die fremden Missionarien lehren einen Glauben, aus welchem Heiligkeit und die guten Werke nothwendig hervorgehen, so dass die, mit denen einmal jene große gänzliche und übernatürliche Veränderung vorgegangen ist, nicht nur nicht mehr Sünden begeben konnen . sondern sogar. » vollkommen heilig und ganz zu dem Ebenbilde Jesu Christi umgeschaffen sind, und dieses durch rine nothwendige. Wirkung Sofort nehmen diese englischen Missionarien die Gnade und das Wohlgefallen Gottes. welches die guten Werke wirkt für sich und ihre Wiedergebornen, den Christen der gewöhnlichen Kirche aber lassen sie das »Arbeiten mit Furcht und Zittern. Dalier sieht man auch die, welche so eben zu der ganzlichen übernatürlichen Veränderung dekommen sind, sogleich eilen, um an dem Heil Anderer zu arbeiten, da sie für ihre gigene Seligkeit nicht mehr weder zu arbeiten, noch etwas zu fürchten haben. Während wir unsern Glauben an das Verdienst des Erlösers, deutlich und bestimmt zu erkennen geben, bauen wir, heilst es, doch nur auf unsere eigene Gerechtigkeit?

Mhre Meinungen von der Gnade sind dem Grundsatze des Evangeliums noch mehr zuwider, und noch gefährlicher für die Sitten. Die englischen Wiedergebornen leben hier in zwer sehr wesentlichen Irrthumero. Erstlich: es gehe mit einem plotzlich, zu der und der Zeit, eine Dubernatürliche & Veranderung vor. So hört man sie sagen : vich habe vor fünf Jahren. oder drey Wochen, oder drey Tagen die Gnade empfangen, wobei sie auf die natürlichen Gaben die Stellen anwenden, die von übernatürlichen handeln. Ihr zweyter Irrthum ist, dafs sie behaupten, diese Gnade wirke eine ganzliche auf den ganzen Menschen sich erstreckende (universelle) Veränderung, ohne dass für dieselbe von ihrer Seite irgend ein anderes Wirken vorgehe als das Gebet. Da ihre Veränderung ganzlich sev. so werde auch von dem Augenblick an, der Grund des Sündigens ganz zerstört, so dass ihr Glaube und ihre Tugend auch ganz seyn müssen. Die innere Freudigkeit, womit dieser Gedanke sie erfüllt, nehmen sie denn für das innere Gefühl der Gnade: vich bin glücklich, ich besitze mein Heil. Zu den gutgesinnten Seelen unter ihnen aber gesellen sich bald trägere, welche diese Lehre mit der Freude eines Trägen ergreifen, dem man verspricht, er brauche nichts mehr für seine Seligkeit zu thun. Endlich werden auch lasterhafte Seelen denken, sie konben sich ohne Gesahr für ihre Seligkeit Alles erlauben. Bis jetzt zählten die Conventikel besser unterrichtete Personen, die es wohl fühlen, dass noch ein feiner Unterschied zu machen sey zwischen einer gänzlichen, übernatürlichen Gnade und einer vollkommenen Inspiration oder Geistes-Eingebung. Würde aber diese Meinung sich weiter, bei minder unterrichteten Leuten. ausbreiten, so werden sich bald sie alle für inspirirt halten; eine Idee (Phantasie) welche, weil die Eigenliebe darin so ganz thre Nahrung findet, immer Unordnungen aller Art erzeugt hat. Schon S. 36. erklärt sich der Vf. für eine gewisse moslemische Parabel. Dein achter Muselmann hiels seine beiden Sohne den Koran lesen. Der ältere tas, der jüngere spielte mit kleinen Kügelchen in den Händen, - Vater! sagte dann jener, weise doch meinen Bruder zur Ordnung, der sich, während ich im Koran lese, mit Spielen die Zeit verkurzt, Mein Sohn. antwortete der Vater, wurdest du recht ernstlich im Koran lesen, du konntest nicht sehen, dass dein Bruder spielt. - Allerdings; wenn der Eine Bruder blos Spielerey treibt, so soll der Andere fortlesen, wo Er zu lesen hat. Wie aber, wenn der Bruder ihn neckt, höhnt, nicht ruhen will, bis er sein Buch rückwärts lese, oder gar gegen das Spielwerk vertausche?

into the transfer is

1. Ustaw imperatorskago Derptskago uniwersiteta.

I. Statut der kaiserlichen Univertität Dorpat. Dorpat 1820. 4. Russisch und Teutsch. 137 Seiten.

II. Ustaw utschebnüch sawedenij padwjedomüch imparatorskomu .
Derptskomu uniwersitetu.

II. Schul-Statut für den Lehrbezirk der kaisert. Universität Dorpat. Dorpat 1820. 4. Russisch und Teutsch. 257 Seiten.

Diese zwev von seiner Majestät dem Kaiser Alexander Höchsteigenhändig best tigten Statute sind ein neuer Beweis der vorgerückten und stets fortschreitenden Geisteskultur in Russland, ein neuer Beweis der großartigen Liberalität, mit welcher der Kaiser der Russen in seinem Reiche Humanität zu befördern sucht. Da diese Statute vielleicht weniger bekannt sind, wegen ihrer historischen und statistischen Wichtigkeit, aber, zum Theil auch wohl als Muster für manche andere Universität und gelehrte Schule, von recht Vielen gelesen zu werden verdienen; so halten wir es für Pflicht durch gedrängte Darlegung des Inhalts und Aushebung einzelner Punkte darauf aufmerksam zu machen. Nro. I. enthält in 14 Capiteln und in 271 SS. die Organisation der Universität Dorpat. Im S. 2. heisst es: In den Gouvernements Lievland, Esthland und Kurland, die den Bezirk der Universität Dorpat ausmachen, dürfen zu Aemtern, die juristische und andere (welche?) Kenntnisse erfordern, nur solche angestellt werden, welche Zeugnisse beibringen, dass sie auf der Dorpat'schen oder einer andern Universität im Russischen Reiche ihre Studien begonnen und wenigstens drey Jahre hintereinander mit Erfolge fortgesetzt haben. - Dies ist freilich ein Universitätszwang, doch sind in demselben S. schon Ausnahmen statuirt, und es ist zu erwarten, dass dieses Gesetz wohl später wieder aufgehoben werden wird. Die Universität stehet unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung und unter der speciellen Aussicht des Mitgliedes der Ober-Schuldirektion, dem das Curatorium für dieselbe aufgetragen ist. »Die von der Universität geprüften und graduirten Candidaten haben das Recht, zu allen Aemtern in ihrem Fache zu gelangen, ohne sich einer anderweitigen Prüfung zu unterwerfen. Die Universität hat ausschliesslich die völlige örtliche Jurisdiction und obrigkeitliche Auctorität über alle ihre Mitglieder und Untergebene und deren bei der Universität anwesenden Familien. In Criminalsachen aber stellt die Universität die vorläufige Untersuchung an und versendet sie mit Beilegung ihrer Meinung an die Behörde, unter deren Gerichtsbarkeit das Verbrechen gehört. Uebrigens wird von den Sprüchen der Appellations - und Revisions - Instanz der Universität nur an den dirigirenden Senat appellirt. Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr, oder einem ihrer Mitglieder herausgerebenen Schriften, wie auch für die von der Universitat zu eigenem Gebrauche aus dem Auslande verschriebenen Bücher. Alles, was die Universität von dem Auslande für ihren Gebrauch, Wissenschaften und Künste bezweckend, verschreibt, soll zn Wasser und zu Lande ungehindert und zollfrei eingeführt werden dürfen. Die Professoren der Universität, die Lehrer. Beamten und deren Kinder sind von allen persönlichen Abgaben befreit. Alle ausländischen Professoren und Beamten der Universität haben das Recht, zu jeder Zeit das Reich zu verlassen, ohne irgend eine Vermögenssteuer an die Krone zu entrichten. Bei ihrem Eintritt in's Reich darf jeder von ihnen das erste Mal Effecten oder Sachen, zweitausend Rubel Silbermunze an Werth, zollfrei mit sich hereinführen oder nach seiner Ankunft verschreiben. Die Universität hat das Recht in Russland und im Auslande ihre gelehrten Correspondenten zu haben, die in dieser Eigenschaft ein Diplom erhalten. Sammtliche ordentliche Professoren bilden die oberste akademische Behörde unter dem Namen des Universitäts-Conseils, wozu die Appellationsund Revisionsinstanz, das Universitätsdirectorium, das Universisätsgericht, das Rectoratsgericht, das Censurcomité, die Schulcommission, die Universitätsrentkammer und die Facultäten gehören. Lehrer, Beamten und Dienstleute wahlt das Universitätsconseil durch Stimmenmehrheit, und stellt sie an, ohne sie erst höhern Orts zur Bestätigung vorzustellen, mit Ausuahme des Syndicus. Der Rector und die funf Decane der Facultäten bilden zur Besorgung der laufenden Geschäfte das Universitätsdirectorium. Im Universitätsgerichte präsidit der Rector; Beisitzer sind der Decan der Juristensacultät nebst dem Syndicus. Der gelehrte Verein der dorpatischen Univertität besteht aus vier Facultäten, der theologischen, juristischen, medicinischen and philosophischen; jedoch wird die philosophische in vier besoudere Classen abgetheilt, nämlich die philosophisch-mathematische, die naturwissenschaftliche, die philologisch - historische and die technologisch-ökonomische, deren je zwey einen Decan wählen, welche halbjährig im Vorsitze alterniren. Dass keiner von den Professoren der Naturwissenschaft eigene Naturalienkabinete haben darf, scheint in einzelnen Fällen ein druekender Zwang. Jeder ordentliche und ausserordentliche Professor ist verbunden, in jedem halben Jahre wenigstens zwei Cursus zu halten. Der Rector ist nur zu einem verbundes. Wenn die Zahl der Zuhörer für eine Vorlesung weniger als sechse beträgt, so ist der Professor nicht verbunden, diese Verlesung zu halten. Das Verdoppeln der Vorlesungen soll nur dann erlaubt seyn, wenn es die Studirenden nicht hindert, andere, nach dem Lectionscatalog schon angefangene Vorlesungen zu hören. Die Universität hat zweimal im Jahre Ferien. Die Winter-Ferien währen vom 1. bis 15. Januar; die Sommer-Ferien vom 10 Junius bis zum 22. Julius.

Die Institute der Universität sind sehr vollständig, nämlich ein anatomisches Theater, eine medicinisch-klinische, eine chirurgisch-klinische und eine Entbindungsanstalt, ein pädagogischphilologisches und ein theologisches Seminarium. Bibliothek sollen sich ferner bei der Universität befinden: cin Museum der Kunst, ein Kabinet für Zoologie und für Mineralogie, eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung anatomischer Präparate, ein pathologisches Cabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und chirurgischer Instrumente, technologischer, architectonischer und kriegswissenschaftlicher Modelle, ein Observatorium, eine Sammlung für angewandte Mathematik, eine Zeichenschule und ein botanischer Garten. Jeder Professor, der 25 Jahre lang seinem Amte mit Eifer und Fleis vorgestanden, erhält, wenn er nicht länger bei der Universität zu bleiben wünscht, aus den Einkünften derselben seine ganze Besoldung als lebenslängliche Pension. Alle Professoren, die wegen einer unheilbaren Krankheit dienstunfahig werden, erhalten die Hälfte ihrer Besoldung, auf besondere Empfehlung der Universität aber ihre ganze Besoldung als Pension. Die Wittwen und Kinder der als pensionirt verstor-benen Professoren erhalten dieselbe Pension wie die im Dienste verstorbenen Professoren. Die Pensionen der Wittwen oder Kinder der verstorbenen Professoren bestehen in dem fünften oder vierten Theil der jährlichen Besoldung, je nachdem der verstorbene Professor weniger oder mehr als fünfzehn Jahre bey der Universität gedient hat. In jedem Falle aber erhält die Wittwe eine ganze Besoldung ihres Mannes ein für allemal unverzüglich ausgezahlt, und alle Pensionen können sowohl im Reiche, als auch im Auslande genossen werden. Die auf deutschen Universitäten zu großer Ermunterung des Fleises eingeführten jahrlichen Preisvertheilungen hat man dort gleichfalls.

Nro. II. ist in eilf Kapitel getheilt, und enthält in 282 SS. die Vorschriften zur Einrichtung der Schulen. Nach den Bedürsnissen des Unterrichts kann man diese eintheilen in: Elementarschulen, Kreisschulen und Gymnasien. Da die Universitäten immer mehrere Männer von Kenntniss und Ersahrung im Lehrsache besitzen, und diese höheren Lehranstalten den nächsten Vortheil von dem guten Zustande der Schulen ziehen; so wird die Leitung der Schulen eines Universitätsbe-

zirks von der Universität selbst am zweckmässigsten geführt werden; jedoch so, dass diese Leitung den Universitäten ausschliefslich und unter der einzigen Oberdirection des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts anvertraut wird. - Die Leitung der Schulen wird im Namen des Universitätsconseils durch eine von ihm, und aus der Mitte desselben gewählte Schul-Commission geführt, welche aus mehreren, nach Verhältniss der jedem Universitätsbezirk gehörigen Gouvernements bestimmten Mitgliedern besteht, die nach geschehener Wahl höheren Orts zur Bestätigung vorgestellt werden. Der jedesmalige Rector der Universität steht an der Spize derselben. Die Mitglieder der Schulcommission bekommen keinen Gehalt, sondern übernehmen diese wichtigen Geschäfte blos aus Neigung für das Schulwesen und aus Liebe zum allgemeinen Besten. Der Gouvernements-Schuldirector (so beissen die Directoren der Gouvernements-Gymnasien) hat die specielle Aussicht über alle übrigen öffentlichen Schulen und Privat-Lehranstalten des Gouvernements. Jede Kreisschule hat einen Inspector, und dieser hat ausserdem die Inspection über die Elementarschulen des Orts. Er berichtet über die Kreisschulen und Elementarschulen dem Director. Jedes Gymnasium des Dorpatschen Lehrbezirks erhält sechs Oberlehrer und zwei Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, ausserdem einen Lehrer der russischen, einen Lehrer der französischen Sprache, einen Lehrer für Musik und Gesang und einen Zeicheulehrer (der zugleich Schreiblehrer ist). Eine Kreisschule erhält zwei oder einen Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, und einen Lehrer der russischen Sprache. Eine Elementarschule erhält nur einen Lehrer. Die Gymnasien bestehen aus 5 Classen, jede aus 2 Ordnungen und der Lehrcursus für eine Classe dauert ein Jahr. Die Lateinische, Griechische, Russische und Teutsche Sprache werden in allen 5 Classen gelehrt, die Hebräische Sprache allein in der ersten, und die französische in besonderen Stunden für diejenigen Schüler aus den drei oberen Classen, die sich dazu melden. Ausserdem wird gelehrt: Religion in allen Classen, Geschichte in den 4 unteren Classen, Geographie in den 3 unteren und in der ersten Classe, Naturgeschichte in den unteren, Physik in der ersten Classe, Mathematik in allen Classen, Schreiben in den 2 untersten Classen, der Unterricht in der Zeichnenkunst und Musik liegt ausser dem Cursus; doch müssen die Schüler daran Theil nehmen. Jahrlich findet auf dem Gymnasium ein großes, mit Redeübungen verbundenes Examen Statt, am Schlusse des Semesters im December oder Junius nach den Localumstäuden, wobei die Translocationen und Entlessungen bekannt gemacht werden. Wer ohne ein Zeugnis der

Reise zur Universität das Gymnasium verlässt, wird von der Universität geprüft. Jedes Gymnasium erhält eine Bibliothek, eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente und eine Naturaliensammlung. Die Lehrgegenstände einer Kreisschule sind: Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte mit Technologie, Naturlehre, Geschichte und Geographie, Russische und Teutsche Sprache, Zeichnen, vorzüglich geometrisches, und Schreiben. Auch die Kreisschulen haben jährlich ein öffentliches Examen, eine Bibliothek, eine Landchartensammlung. cine Sammlung von Naturalien und Instrumenten. Ueber das was anzuschaffen ist, entscheidet der Director. In die Elementarschulen wird jeder Knabe aufgenommen, der das sechste Jahr vollendet hat. Die Gegenstände des Unterrichts daselbst sind: die Elemente der teutschen Sprache, Lesen und richtiges Accentuiren, Schreiben, Rechnen und Religion. Halbjährig ist eine Prüfung, nach welcher die reif befundenen Schüler die Elementarschule verlassen müssen, damit andere an ihre Stelle aufgenommen werden können. Ausser den ausserordentlichen Berichten übergiebt der Schulinspector zweimal des Jahrs dem Schuldirector bei dessen Schul-Revisionsreise einen allgemeinen Bericht über die Kreisschule und die Elementarschulen. Der Gouvernements-Schuldirector steht unmittelbar unter der Schulcommission, welcher er zu berichten hat. Zwei Mahl des Jahrs bereiset der Gouvernements-Schuldirector die Städte seines Directorats, um die daselbst befindlichen Kreis - nnd Elementarschulen zu visitiren. Nebstdem hat er die Pflicht, alle Privat-Lehranstalten für das männliche und für das weibliche Geschlecht in den Städten zu besuchen und sich von dem Zustande derselben zu unterrichten. Die Privat-Lehranstalten auf dem Lande besucht er, wenn die Zeit es ihm erlaubt; oder wenn er Ursache hat, zu glauben, dass ein solcher Besuch nöthig sey. -Jährlich am 15. Dec. schickt jeder Gouvernements-Schuldirector einen allgemeinen Bericht über alle öffentliche Schulen seines Directorats an die Schulcommission, welche aus dem Rector und fünf permanenten Mitgliedern besteht, zur Revision der vier Directorate. Sie berichtet unmittelbar an den Curator des Lehrbezirks, und empfängt von demselben Beschle, von den Schuldirectoren aber Berichte. Das Seminarium aber zu Dorpat steht unter der Direction des Dorpatschen Schuldirectoriums. Zehn junge Männer, welche in anderweitigen Schulen den vorläusigen nöthigen Unterricht erhalten haben, werden in dieser Anstalt zu Elementarlehrern gebildet. Das Seminarium hat einen Hauptlehrer (der Inspector des Seminariums heisst) und einen Lehrer der Musik. Die Hauptlehrer und die Seminaristen wohnen auf Kosten der Krone in einem dazu schicklichen Hause, and bekommen freien Unterhalt. Will Jemand eine Privat-Lehranstalt errichten, so übergiebt er dem Schuldirector eine an die Schulcommission gerichtete Bittschrift, welcher er einen ausführlichen Plan über die zu errichtende Lehranstalt beilegt. Die Personen, welche an einer Privat-Lehranstalt Unterricht geben sollen, werden von dem Schuldirector gemeinschaftlich mit drei Oberlehrern geprüft. Die Lehrerinnen für weibliche Lehranstalten werden durch den Director und einen Inspektor gepräft. Ueber diese Privat-Lehranstalten entscheidet die Schulcommission. Die vier Gymnasien des dorpatischen Lehrbezirks, so wie auch alle Kreisschulen mit zwei und mit einer Classe werden von der Krone unterhalten. In 14 Städten dieses Bezirks zahlt die Krone auch den Gehalt des Lehrers an der Elementarschule. — Dieses ist der wesentliche Inhalt zweier, für die russischen Unterrichtsanstalten höchst wichtigen Urkunden.

A. B.

Allerlei zur Unterhaltung und Zerstreuung. Herausgegeben von FRANZ KUENLEIN. St. Gallen b. Huber u. C. 1822. 2 ft. 12.

Was der Verfasser oder Herausgeber mit dem Aufsatze, die Gesellschaft ohne Gesellschaft, den er, statt der Vorrede seinem Buche an die Spitze setzt, an und für sich; was er besonders mit demselben in Bezug auf sein Allerley wolle? mag er, der Autodidactos, wie er sich gleich Anfangs bezeichnet, wissen, jedem andern wird diese Vorrede in beiden Rücksichten eine, nicht zu entziffernde, Hieroglyphe bleiben.

Vier Erzählungen enthält die Sammlung Kunst und Natur, Alix und Berengar, die Selbstlinge, Theodot oder die Peruvianer. Die erste, bei weitem die anziehenste, dem Inhalt und der Darstellung nach, trägt nicht, wie die übrigen Drey, die deutlichen Spuren fremder Abkunft. Der Herausgeber ist nicht aufrichtig genug gewesen, wenn er die letzte als »frei nach Pigault - le Brune bezeichnet, da Breite, Sentimentalität, unnütze Pracht, ermüdende Reden, Wendungen und Ausdrücke nur zu klar beurkunden, dass die Erzählung (eine zweite Cora) recht wörtlich aus dem Französischen übersetzt sey. Eben so ist's mit der zweiten und dritten Novelle. Auf jeden Fall hätte der Versasser sie sämmtlich abkürzen, und dürstige Bemerkungen, womit die französischen Romane so häufig durchwässert sind, weglassen sollen, z. B. sein junges Mädchen ist gewöhnlich gesühlvoll. « S. 203. » Die Jugend ist sehwech, die Feinde sind schlau. « etc.

Die Charakterzeichnungen S. 49. haben kein anderes Verdienst, als das der Kürze. Flachheit, Oberstächlichkeit und Gallicismen bezeichnen ihre Heimath.

Die Anekdoten S. 81. ohne Salz und Interesse.

Das beste im ganzen Allerlei sind neben der schon erwähnten Novelle: Kunst und Natur, die Mönchsanek doten S. 240. die, wenn auch nicht sammtlich neu, doch größtentheils durch Witz, Laune und Behandlung sich empfehlen.

Schauspiele von F. H. BOTHE. Mannheim im Verlage bey Tobias Lösler, 1822. 3 st.

Zwey Uebersetzungen, die eine des Lustspiels von Moliere: die Männerschule, die andere des englischen Trauerspiels Monimia von Otway, und eine eigne Dichtung: der Fall der Oedipiden, Trauerspiel in 5 Aufzügen enthält diese

Sammlung.

Die Männerschule, ein Lustspiel voll Intrigue, welches, dem Sinne der Franzosen durchaus entsprechend, von ihnen noch immer geschätzt, gern gelesen und gesehen wird, ist bei möglichster Treue von Hrn. B. im Ganzen mit so großer Leichtigkeit in unsre Sprache übertragen, daß man meistens ein deutsches Original vor sich zu haben glaubt. Er hat noch überdem gesucht, dadurch, daß er die Scene nach Wien verlegte, sieden Auge des Deutschen näher zu bringen, und die Verpflanzung ist gediehen, so weit sie, bei der Verschiedenartigkeit der Sitten, Lebens- und Denkweise beider Nationen, so wie der Zeit, wo das Stück geschrieben und derjenigen, wo es ins Deutsche übertragen wurde, gedeihen konnte.

Nicht weniger als die Uebersetzung des Französischen Lustspiels, ist die der Englischen Tragödie: Monimia gelungen. Einige Missklänge und Harten wären wohl wegzuräumen gewesen.

Wie wenn es z. B. geheissen hatte S. 348 statt:

» Da zeigte

> Sich die Gestalt von dir, schön wie du bist, > Los es Gewand umflog dich —

.

Da zeigte

Sich deine lieblich herrliche Gestalt Ein leicht Gewand umfloss dich.

Seite 354 statt:

Des Himmels Wohlgerüch' umathmen mich Des Himmels reine Düfte wehn um mich.

Das Trauerspiel selbst ist etwas gedehnt, die Charaktere

haben wenig Eigenthümlichkeit und innere Bedeutung; die Entehrung der Monimia durch den Bruder ihres Gatten, erscheint so unwahrscheinlich als widrig; und widersprechend ist es, wenn der Verbrecher (S. 425.) erst mit Monimia ins Exil wandern will und statt dessen nachher (S. 456.) ohne dass genügende Motive eintreten, sich in das Schwerdt seines beleidigten Bruders stürzt, den er mit Mühe zum Zweikampf ausgereizt hat.

Bei diesen Mängeln des Stücks hätte die Uebertragung ins Deutsche wohl um so eher unterbleiben mögen, da wir in Schillers Braut von Messina, Leisewitzens Julius von Tarent und Klingers Zwillingen, deutsche Originale ähnlichen Inhalts besitzen, wovon jedes durch Inhalt, Diction, Eigenthümlichkeit der Charaktere, und Schilderung der Leidenschaften, diese Otwaysche Tragödie, wie sehr auch die Engländer sie schätzen mögen,

überwiegt.

Desto mehr verdient Hr. B. für das Trauerspiel: der Fall der Oedipiden, den Dank der gebildeten vaterländischen Lesewelt. Es sind dabei die Fönikerinnen des Euripides zum Grunde gelegt, aber wenn gleich der Gegenstand, die Personen, einige Erzählungen und Ausdrücke beibehalten worden, ist doch die vorliegende Tragodie in Behandlung des Stoffs, Eintheilung der Scenen, Bezeichnung der Charaktere etc. durchaus vom gedachten Trauerspiele abweichend, den Bedürsnissen unsrer heutigen Bühne angeeignet, und daher mit vollem Recht als eigne Dichtung zu betrachten. Der Chor ist zwar beibehalten, aber in anderm Geist und Sinne wie bei der Griechischen Tragodie. Im Fall der Oedipiden ist er den Jünglingen, Jungfrauen, Priestern etc. von Theben zugetheilt, die sich, bei sehr schicklich gewählten Veranlassungen, in Gebeten, Hymnen, Lobliedern der Helden, oder Klaggesängen bei ihrem Falle ergiessen. Griechische Chor erscheint hingegen als Vertrauter der handelnden Personen, als Repräsentant des Volks, in dessen Mitte sich die Begebenheit zuträgt, und als Mitredner, wo es auf Ausdruck allgemeiner Gesinnungen und Gefühle, und Aufklärung von Verhältnissen ankommt, welche dem Zuschauer ohne das fremd geblieben wären.

Besonders ist der Vers. mit glücklichem Ersolge darin vom Griechischen Vorbilde abgewichen, dass er nicht, wie dieses durch eine Vorrednerin (Jokaste) die frühern, auf die Handlung sich beziehenden, Begebenheiten, und nachher durch einen Zuschauer die Vorgänge im seindlichen Lager erzählen und erklären läst. Er versetzt gleich ansangs den Leser in die Mitte der, gegen Theben kämpsenden Fürsten, und läst wie in Handlungen so in Gesprächen die Vorgeschichte sich entsalten, auch die Helden und ihre Absichten durch sie selbst und ihre Umge-

bung sich bezeichnen und entwickeln. — Dem Charakter des Menoikeus (Sohn des Kreon) ist vom Verfasser mehr Bedeutung und Selbsiständigkeit zugetheilt, als er bei seinem Vorgänger hatte, und die, bei diesem fehlende, Tochter des Oedip, Ismene auf eine auziehende Weise mit in die Reihe der handelnden Personen gestellt.

Das Trauerspiel hat Leben, Fülle und Kraft, tief ergreifende Situationen, fast durchgehend eine reine, des Gegenstandes würdige Sprache, und viele treffliche, wahrhaft dichteri-

sche Stellen.

Den Charakter des Eteokles hat der Verf. nach Ref. Ansicht, doch unnöthigerweise zu hart und menschenseindlich gestellt. Ohne Achtung gegen Eltern, ohne Neigung zu Geschwistern, der Frauenliebe fremd, steht er da, ein hartes unschmelzbares Eisen. Als unnatürlicher Sohn erscheint er besonders, wo Jokaste ihre Flüche über ihn ergiest und Eteokles die Worte (S. 69.) spricht: »Die Donner tödten nicht.«

Von der andern Seite ziemt es doch wohl kaum diesem ungebildeten Krieger, wenn er (S. 67.) auf Jokastens Zuruf:

»Hat nicht ein Vater dich und ihn (Polyneikes) erzeugt.«

Zur Antwort giebt:

>Was sprichst du von des Zufalls Werken viel >Die Form, worin er sich ein Bild gestaltet

»Zerbricht der Künstler.«

und ist denn hier Eteokles der Künstler, ist es seine Form

von der geredet wird?

So durste auch Polyneikes als Grieche, besonders der Zeit, auf die Aeusserung seines Bruders: auch Zeus habe, um zu herrschen, seinen Vater vom Thron gestossen, wohl kaum erwiedern:

Beschönige mit Dichterfabeln nicht

Dein Thun etc. — Das Gewand betreffend, worin der Verf. seine Dichtung kleidet, hätte Ref. nur an einigen wenigen Stellen eine Aenderung gewünscht z. B. (S. 13.) statt:

Erhabner Ruhm, dich sucht auf Alpen höhn

Auf blutigen Schlacht fel dern dich der Jünglinge
Dich sucht auf wilden Höh'n

Auf blut'gen Schlachtgefilden Dich etc.

(S. 38.) statt:

SUnd wenn sich luft'ge Berge zwischen uns Erhöben — — sich Riesenberge (Atlasgipfel) etc. Von den vielen trefflichen Stellen stehe hier nur ein Monolog

des Polyneikes, S. 34.). »Was war das? Traf nicht Klaggeschrei mein Ohr

Wie es durch Nachtgraun tont von Schlachtgesilden?

► Wie Schwerdter schwirren klang's — lauscht hier ein Feind?

- Ist es der Wind, der durch die Ebne saust

- Nichts mehr vernehm' ich jetzt - Ha, banger Geist;

Wars deine Ahnung? Liehst du deine Stimme

Dem öden Nachthauch, und gestaltetest Die wesenlose Lust in deine Schrecken?

.- Ein Gott vielleicht ging zürnend durch das Lager

Das Schwerdt noch zu verbergen, warn't er mich.

Nichts gräßlichers beschliest des Menschen Geist

Des Alles wagenden als, weichend aus

Den heil'gen Schranken der Gerechtigkeit,

olns öde Schlachtseld in die Flur der Thränen,

»Ins weite Reich des Mordes und des Weh's »Mensch wider Menschen reuelos zu treten.«

Der Raum gestattet nicht mehr als diese Stelle auszuziehen, welches viele andere eben so sehr, manche in noch höherem Grade verdient hätten, deren Länge sie aber davon ausschließt; z. B. der Monolog des Eteokles (S. 88.). Dessen Unterredung mit seinem teindseligen Geiste (S. 90.). Das Gespräch Kreons mit seinem dem Tode für das Vaterland sich weihenden Sohne (S. 108.) Das letztere Selbstgespräch (S. 116.). Der Jokaste vorbedeutendes Gesicht (S. 150.). Das Gebet der Priester Jupiters (S. 161.) an ihren und das derselben (S. 14.) an den unbekannten Gott. — Autigones Worte bei dem Leichnam ihrer Brüder und Mutter (S. 169.) etc.

Julii Phaedri Fabulae nuper publicatae in Italia, quas emendatius edidit animadversionibusque instruxit FRIDERICUS HENRICUS BOTHE. Heidelbergae et Spirae, sumtibus Aug. Oswaldi. MDCCCXXII. 61 S. in 12. 36 kr. od. 9 ggr. sächsisch.

Herr B., dessen Thätigkeit in neuerer Zeit vorzüglich den Lateinischen Dichtern zugewendet ist, und der sich besonders um
den Horatius sehr verdient gemacht hat, beschenkt hier die Freunde
des Fabeldichters mit einer Ausgabe der in Italien im Jahr 1808
zuerst von J. A. Cassiti, dann 1809 von Janelli 1811 wieder von Cassiti mit Aumerkungen (alle 3 Ausgaben erschienen
zu Neapel) und 1812 von Eichstädt in einem Programm herausgegebenen 3a Fabeln, die hier nur unter 29 Nummern erscheinen, weil ein Paar Stücke davon keine Fabeln genannt werden können. Die Worte emendatius edidit konnte Hr. B. mit
vollem Rechte auf das Titelblatt setzen, denn sie haben durch

eine Bearbeitung sehr gewonnen. Und wenn auch einige Emendationen etwas kübn erscheinen möchten, so muls ein solches Verfahren bei einem aus einer einzigen sehr unvollkommenen Handschrift geflossenen Bruchstücke eher, als bei andern Schriftstellern, bei denen dies der Fall nicht ist, erlaubt seyn. In der Vorrede verbreitet sich der Herausg. über die Veranlassung dieser Ausgabe, über den Streit zwischen J. F. Christ und J. R. Funccius über die Aechtheit der Fabeln des Phadrus, welche jener läugnete, und dieser siegreich vertheidigte, u.s. w. Ueber die Fabeln selbst, die uns hier wiederholt angeboten werden (auch in Tübingen erschien 1812 eine Ausgabe, in Wien sogar 8 5 eine deutsche Uebersetzung), brauchen wir hier nicht besonders zu sprechen, und können sie als bekannt annehmen. Wir begnügen uns also, hier blos ein Paar Bemerkungen zu dieser empfehlungswerthen, und auch durch das Aeusserliche sich empfehlenden, Ausgabe als einen Beweis niederzulegen, dass wir dem Büchlein die verdiente Ausmerksamkeit geschenkt haben. S. 12 v. 10. will uns das magno consilio negavit nicht gefallen, und fast hatten wir Lust magnus, auf Jupiter bezogen, zu lesen. Fab. II. 11. wollten wir uns das nirgends vorkommende votat gerne gefallen lassen, wenn wir nur darin die Bedeutung gewahren besser finden könnten, als in vovet, von dem jenes als Frequentativum zu betrachten ware. Fab. XIII. 15. scheint uns die Conjectur: mundt fragor noctem - densis horridam nimbis arat für parat nicht haltbar. Ist intonat mundi fragor soviel als es kommt ein Donnerwetter, so kann es nicht heissen noctem densis horridam nimbis arat, da ja die Sache bei Tage geschah und der Himmel erst durch das Gewitter verdunkelt wurde, folglich zu noctem, die noch ist, ein Verbum erforderlich, das anzeigt, dass es Nacht oder finster geworden sey. Fab. XV. 7. scheint uns durch fecit partes facis nore noch nicht vollständig geheilt, weil fecit partes nun so einzeln da steht. Fab. XVII. 11. sagt Hr. B, bei dem Verse ullius essem conscius culpae mihi müsse man si zu essem suppliren. Wir würden lieber si vor essem einschieben, obgleich solche Elisionen selten sind. Denn die Beispiele, wo in solchen Fällen si ausgelassen wird, sind noch seltener, und manche, die man anzufuhren pflegt, beweisen nicht, was sie beweisen sollen. Ebd. S. 13. zweiseln wir an der Richtigkeit der Lesart saevum perpetior domi; denn erstlich ist in der Handschr, patior domi und zweitens ist wohl saevum für saevitiam zu nehmen kaum erlaubt. Wir dachten an saevam patior dominium, welches in diesem Falle nicht zu verwerfen seyn möchte. - Nach unserer Ansicht vom Lateinschreiben würden wir in der Vorrede und in den Noten Ausdrücke wie versificare, versificator, vitis scatere,

dialogismus, prolubium, uniformis vermieden haben; doch kenneu wir wohl die freiere Ansicht, und wollen ihre Gründe nicht geradezu verwersen. Der Druck ist correct. Nur steht S. 12. onge für longe, und S. 52. mi statt me. — Die vielen tressiehen Emendationen zeichnen wir nicht aus: sie werden sich dem Leser selbst empsehlen.

Inhalt des Ergänzungsheftes.

Induit dos Elegandang	Seite
2. Fonkscher Criminalprocess von K. S. Zucharia	1 - 34
a) Criminal-Procedur gegen P. A. Fonk von C. H.	
von Hupt.	
b) Fonk's, P. A., fiinfjühriger Criminal - Process, von	
ihm selbst herausgegeben. 2 Hefte.	
c) Benzenberg Briefe ub. d. Assise zu Trier. 2 Abthlgn.	
d) Kreuter, J., über P. A. Fonk u. d. Gerücht von	1.0
Conens Ermordung.	
m	
Non Muncke.	39 - 58
	•
mentar, Mathioli	58 - 68
A 1 111 M at a Tanahanahi at Clitanhantin sanasi	
bus libri octo ex rec. Fr. Jacobs.	68 - 99
1. Pechmann, Heinr Frhr v., Anleitung zum Bau und	
zur Erhaltung der Haupt- und Vicinalstrassen.	99 - 103
6. Pechmann, Heinr. Frbr. v., Beleuchtang der v. Geb.	••
R. a. Wiehrbing herausgegeb, abgedrungenen Erklä-	
rung etc.	103 - 105
7. Wulfer, Job. Hellas an die Teutschen a. d. 17ten	
labrhundert von H. E. G. Paulus,	105 - 108
8. Lebensmomente, wichtigste aller Konigl. Bair, Civil-	
n. Militärbediensteten. 1 - 58 H. v. H. E. G. Paulus.	108 - 110
9. Schink, J. F., Ein Grab mit d. Geliebten Romant.	
Trauersp. in 5 Abthign.	110 - 112
10. Bernt, Jos., Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen	
Lungenprobe etc. v. J. W. H. Conradio	113 - 13a
11. Senger, Wilb. Ed. v., Vers. e. Oryctographie der	
gefürstet. Grafschaft Tyrol.	
12. Paulus, Franz Cl., Orographie od mineral. geograph.	132 - 157
Beschreibung des Joachimsthaler Bergamts - Di-	192 - 191
13. Jonus, Jos., physio-technographisches Magazin üb. die anorgan. Natur des österr. Kaiserstaates	
die anorgan. Natur des Osteri. Kaiserstaates.	
14. Hutten, Ulr. ab, Opera, q extant, omnia cur. Ern. Jos. Heinr. Munch. T. I. von H. E. G. Paulus.	18/ 144
	101- 144
von H. E. G. Paulus	144 - 148
the state of the s	
16. Statut d. Universitat Dorpat. 17. Kunkin, Fr., Allerlei z. Unterhalt, u. Zerstreuung.	$\frac{149 - 154}{154 - 155}$
18. Bothe. F. H., Schauspiele.	155 158
19. Phaedri, Jul., Fabulae nuper publicatae in Italia,	-50 450
ed. Fr. Henre Bothe.	158 - 160



